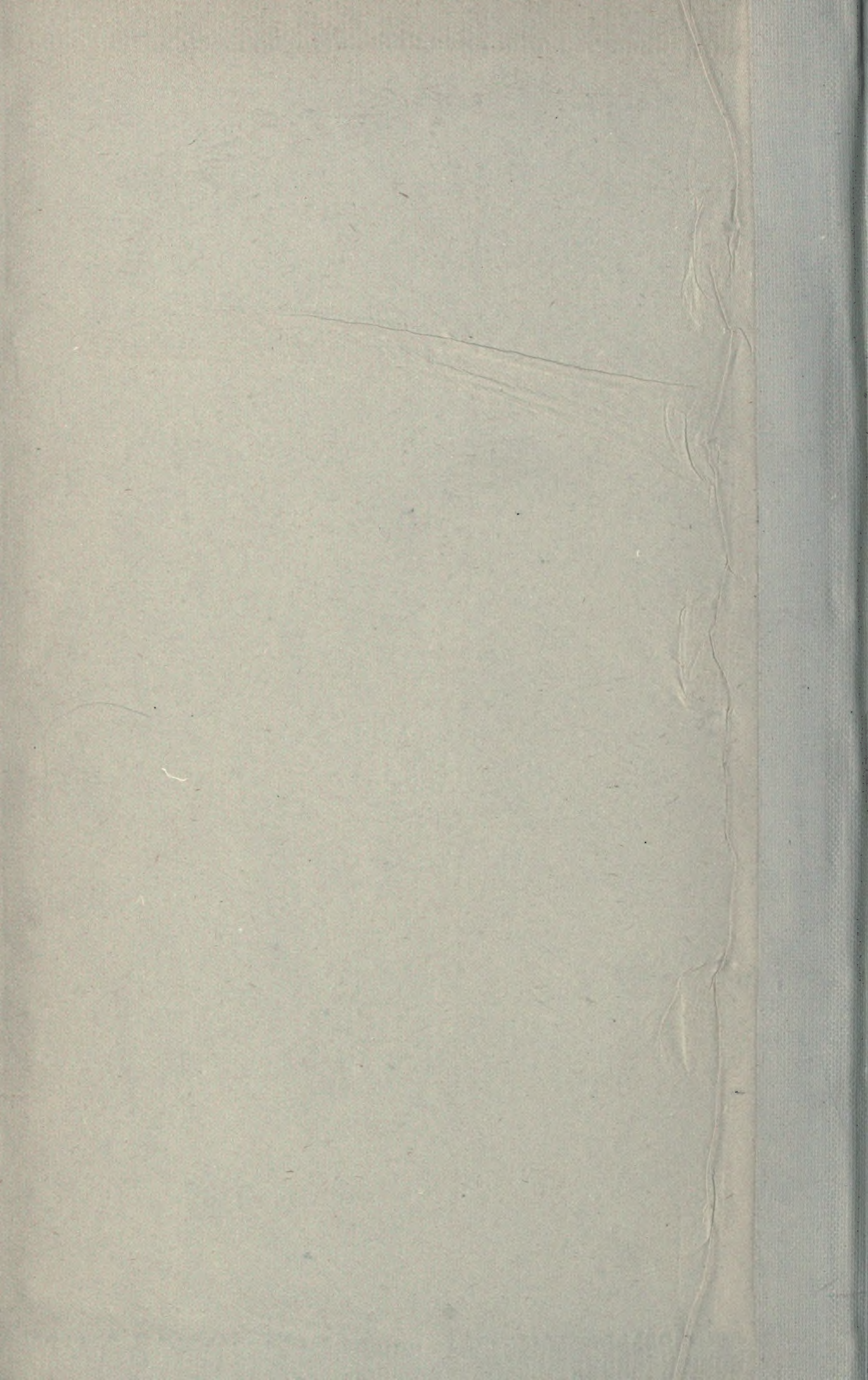
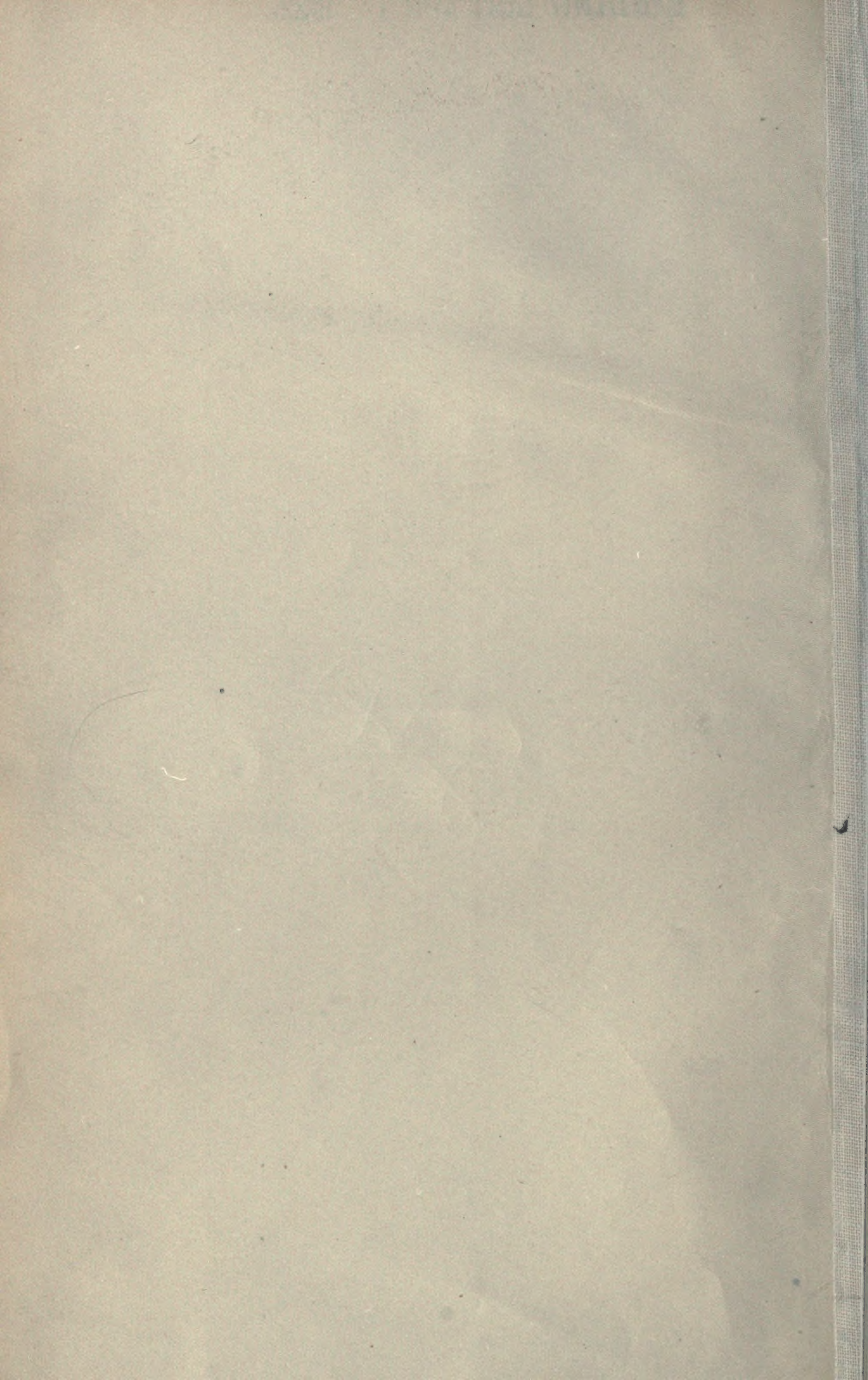
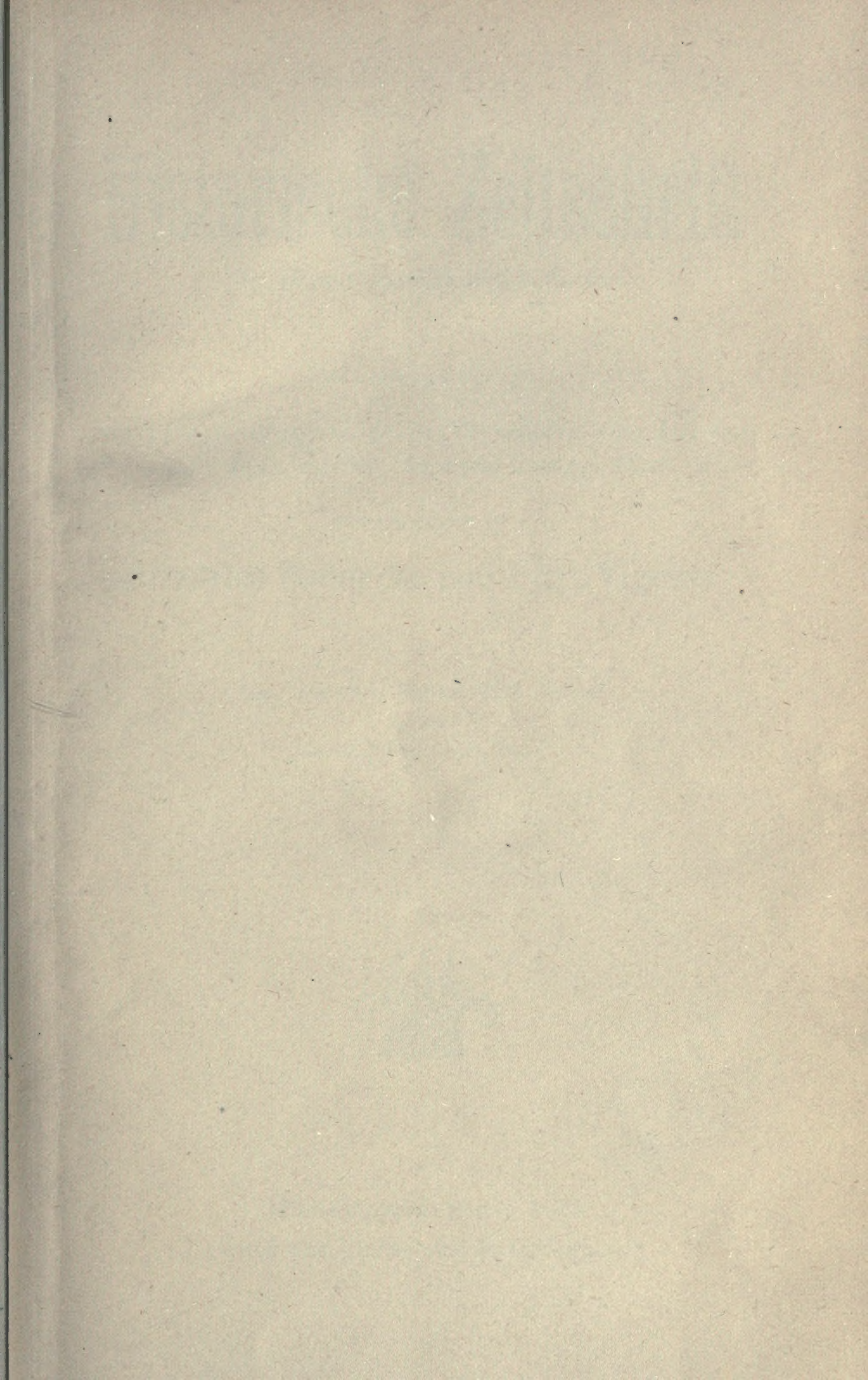
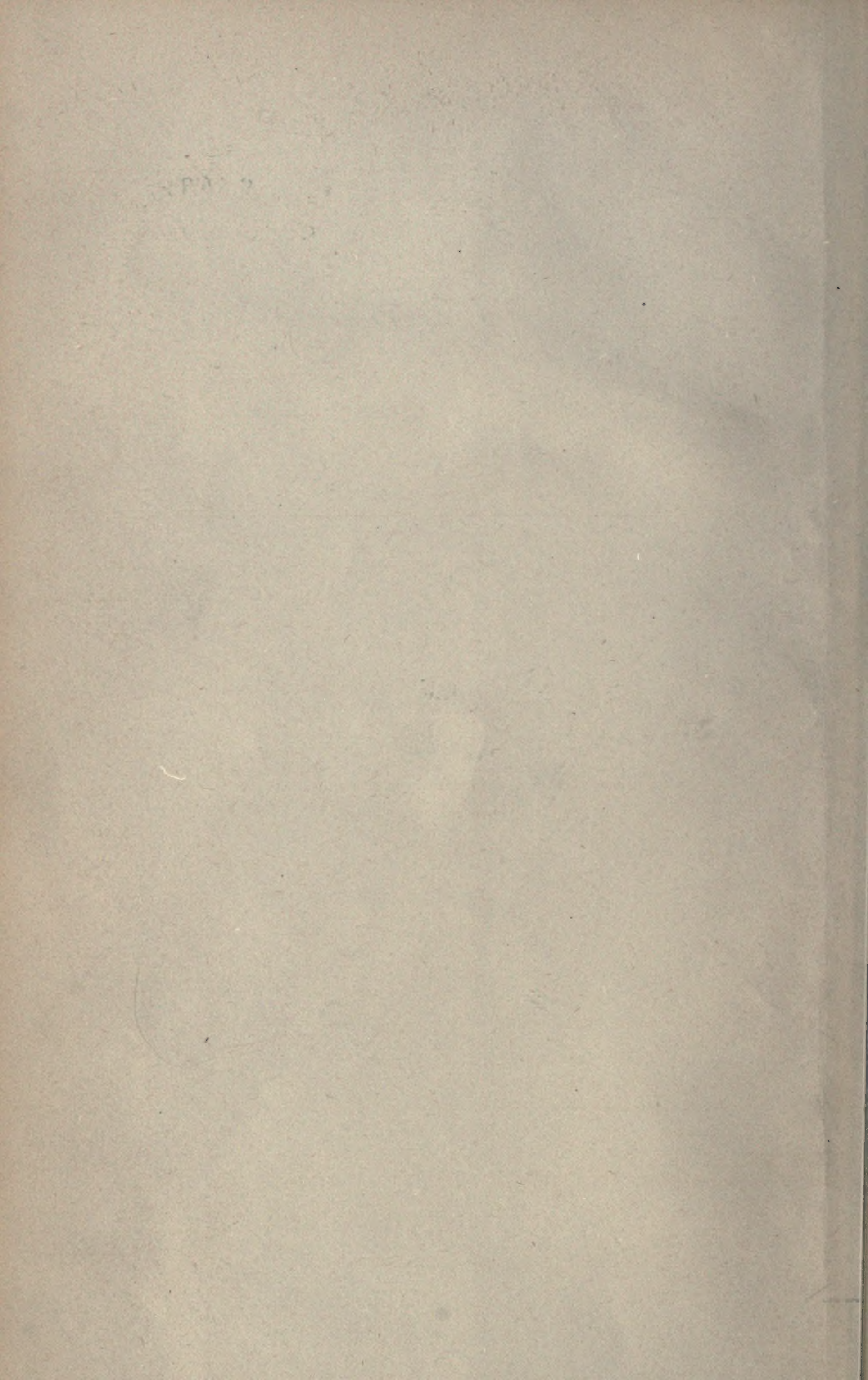
UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY



BINDING LIST APR 1 1922







Hist
H
H085
I

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und Fritz Vigener

Der ganzen Reihe 122. Band

Dritte Folge — 26. Band



171498
18.V.22

München und Berlin 1920
Druck und Verlag von R. Oldenbourg



D
1
H74
Bd. 122-123

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Der historische Entwicklungsprozeß in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie. I. Lotze, v. Hartmann, Eucken, Nietzsche, Dilthey. Von Ernst Troeltsch 377
Das Schlagwort als sozialpsychische und geistesgeschichtliche Erscheinung. Von Wilhelm Bauer 189
Versuch über die Perioden der Ideengeschichte der Neuzeit und ihr Verhältnis zur Gegenwart. Von Fritz Friedrich 1
Die historische Forschung über die Ursprünge der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Adolf Rein 241
Marwitz und der Staat Friedrichs des Großen. Von Willy Andreas . . . 44
Die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen, die Hansestädte und Friedrich List bis zum Jahre 1821. Von Ernst Baasch 454

Miszellen.

Der Prozeß des Erzbischofs Konrad von Salzburg 1165—1166. Von Karl Schambach 83
Acta Aragonensia. Von Karl Wenck 90
Erasmus und Hutten in ihrem Verhältnis zu Luther. Von Paul Kalkoff . 260
Friedrichs des Großen Plan einer Losreißung Preußens von Deutschland. Von Gustav Berthold Volz 267
Zur Kritik von Ludendorffs Kriegserinnerungen. Von Hermann Krabbo . 486

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
- Weltgeschichte 278
- Christentum 279. 495
- Philosophie 287
- Kunstgeschichte 490
- Goethe 498
- Volkswirtschaft 502
- Gesammelte Abhandlungen . . 105

Altertum . . . . . 290 ff.

Mittelalter:
- Deutsche Kaisergeschichte . . . 112
- Mittelalterliche Archäologie . 305 ff.

Humanismus 504
16. Jahrhundert 116
Napoleonische Zeit 316

Seite

19. Jahrhundert:
- Weltgeschichte von 1815—1914 513
- Wiener Kongreß 121
- Burschenschaft 506
- Biographien (Welcker. Planck. Luitpold von Bayern) 510. 123. 319

20. Jahrhundert:
- Entstehung des Weltkriegs 130. 321

Deutsche Geschichte 137

Deutsche Landschaften:
- Franken 140
- Mainz 323
- Köln 326

Preußische Rechtsgeschichte . . . 515

Seite
England 329. 519
Italien . . . . 145 ff. 332 ff.
Rußland 522
Griechenland 151
Türkei 338
Orientalische Frage 340
China 344
Kriegsgeschichte. 345

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite
Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Kriegs 1914. 1. Heft 130
Arbusow, Walter von Plettenberg und der Untergang des deutschen Ordens in Preußen 541
Arndt s. Verfassung.
Bäseler, Die Kaiserkrönungen in Rom und die Römer von Karl dem Großen bis Friedrich II. . 353
Barge, Der deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen 540
Bartels, Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim . . 360
Barthou, Mirabeau. 364
H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 4. Aufl. 170
Borcherdt, Augustus Buchner und seine Bedeutung für die deutsche Literatur des 17. Jahrhunderts. 542
Born, Die englischen Ereignisse der Jahre 1685—1600 im Lichte der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur Deutschlands. 544
Brandi, Deutsche Geschichte . . 137
Brann und Freimann, Germania Judaica 348
Bratter, Die Staatenbildung in der Nordamerikanischen Union. 528
Brockelmann, Das Nationalgefühl der Türken im Licht der Geschichte. 157
Brosch, Schrifttum über Innere Kolonisation 528
Brown, The political activities of the Baptists and Fifth Monarchy men 329
Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 7. Aufl. von Heymann 351
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze. 2. Sammlung. 502
Cartellieri, Grundzüge der Weltgeschichte 378—1914 278
Bayerische Chroniken des 14. Jahrhunderts, hrsg. von Leidinger 357
Chroust, Lebensläufe aus Franken. 1. Bd. 140
Clemen, Religionsgeschichtliche Bibliographie. 347
Seite
Croce, Storie e leggende napoletane 148
—, Una famiglia di patrioti ed altri saggi storici e critici 148
Daenell, Dänemark 367
Dantes Monarchia. Übersetzt und erklärt von Sauter. 165
Dentzer, Soziale Bewegungen im 16. Jahrhundert 541
Devrient, Familienforschung. 2. Aufl. 528
Doering, Die Kunst dem Volke. Heft 25 u. 29 313
Eckes, China 344
Edelmaier, Das Kloster Schönau bei Heidelberg 307
v. Egloffstein, Carl August auf dem Wiener Kongreß 121
Ehrismann, Studien über Rudolf von Ems 162
Eicken, Studien zur Baugeschichte von St. Maria im Kapitol . . . 312
Elsasser, Die politischen Bildungsreisen der Deutschen nach England (vom 18. Jahrh. bis 1815) 363
F. C. Endres, Zionismus und Weltpolitik 548
Fritz Endres, Prinzregent Luitpold und die Entwicklung des modernen Bayern 319
Eneas Silvius Piccolomini, Briefwechsel. Hrsg. von Wolkan. . 504
Erben, Schwertleite und Ritterschlag. 163
Fabricius, Der bildende Wert der Geschichte des Altertums . 350
Fester, Die Internationale (1914—1919) 180
Festschrift des Münchener Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50 jährige Jubiläum 315
Finke, Acta Aragonensia 90
Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Dietrich Schäfer 105
Fraknói, Die ungarische Regierung und die Entstehung des Weltkrieges 321
Freimann s. Braun.
Frensdorff, Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker . . . 123

Seite

Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559 116

Gall, Die niederrheinischen Apsidengliederungen nach normännischem Vorbilde 311
Giese, Preußische Rechtsgeschichte 515
Gooß, Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkriegs 130
v. Grabmayr, Süd-Tirol 373
Gundolf, Goethe 498
Das Gymnasium und die neue Zeit 154

Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. 3. Aufl. 112
Hardegger, Die alte Hilfskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen 308
M. Hartmann, Revolutionäre Erinnerungen 365
Hasbach, Die parlamentarische Kabinettsregierung 155
Hasenclever, Die orientalische Frage in den Jahren 1838—1841 340
R. Haupt, Nachrichten über Wizelin 313
—, Nachrichten über Wizelin. Neue Folge 314
—, Nachrichten über Wizelin, Altwagrische Baukunst in Abbildungen und Rissen 314
Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch. Bd. 3 554
Heisenberg, Neugriechenland . . 151
Hempel, Die Stellung der Grafen von Mansfeld zum Reich und zum Landesfürstentum 553
Hensel, Rousseau. 3. Aufl. . . . 173
Herzog, Aus der Geschichte des Bankwesens im Altertum, Tesserae nummulariae 159
v. Heydebreck, Markowitz, Beiträge zur Geschichte eines kujawischen Dorfes 554
Heymann s. Brunner.
Hoff, Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813—1815 175
Heinr. Hoffmann, Der neuere Protestantismus und die Reformation 168
Hoffmann-Krayer, Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1917 527
Hohlfeld, Der Kampf um den Frieden 1914/19 550
Hübner, Die parlamentarische Regierungsweise Englands in Vergangenheit und Gegenwart . . 155

Imesch, Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500. I: 1500—1509 184
Immanuel, Siege und Niederlagen im Weltkriege 345
Iseler, Die Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen in der Zeit von 1815 bis 1848 546

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 27—28 315
Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. 3. Aufl. 544
Joël, Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph. 2. Aufl. . . . 153
Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Koptische Klöster der Gegenwart 529
Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth 541

Kaftan, Philosophie des Protestantismus 495
Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik 301
Keller, Alfred Ilg (1854—1916) . 179
Kempf, Das Freiburger Münster, seine Bau- und Kunstpflege . . 308
Kircheisen, Napoleon im Lande der Pyramiden und seine Nachfolger 1798—1801 316
Kisky, Regesten der Erzbischöfe von Köln. Bd. 4 326
Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 3, II 326
Kováts, Preßburger Grundbuchführung und Liegenschaftsrecht im Spätmittelalter 538
Isolde Kurz, Deutsche und Italiener 157

Lammasch, Das Völkerrecht nach dem Kriege 368
Landauer, Briefe aus der Französischen Revolution 545
Leidinger s. Chroniken.
Lenel, Über die Reichsverfassung 182
Max Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin Bd. 121, S. 482
Lindner, Weltgeschichte der letzten hundert Jahre. 2. Bd. . . . 513
Lübeck, Georgien und die katholische Kirche 348
Luckwaldt, Krieg, Revolution und Nationalversammlung . . . 550

Mehlis, Die Willigartisburg im Wasgau 316
Meinecke, Nach der Revolution, geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage 368
Mitterwieser, Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters 314
Graf Max Montgelas und Schücking, Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch . 130
Monumenta Germaniae historica, Constituciones 8, 2 537

Seite

Mucke, Bausteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreises. . 186
W. Müller, Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquino . 536

Oberhummer, Die Türken und das Osmanische Reich. 338
Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters 314
Overbeck, Christentum und Kultur 279

Pannier s. Verfassung.
Pesch, Ethik und Volkswirtschaft 526
Picotti, La dieta di Mantova e la politica de' Veneziani 332
Pusch, Zur Baugeschichte der Marienkirche in Meiningen . . 314

Rieß s. Weber.
Rogge, Verbrechen des Mordes, begangen an weltlichen deutschen Fürsten in der Zeit von 911—1056 160
Rohrbach, Armenien, Beiträge zur armenischen Landes- und Volkskunde 348
Rose, Die Baukunst der Cisterzienser 306
Ruchti, Die Reformaktion Österreich-Ungarns und Rußlands in Mazedonien 1903—1908 180

Sauter s. Dante.
Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd. 4 522
Schillmann, Die Görres-Handschriften 534
Schmarsow, Kompositionsgesetze in der Kunst des Mittelalters. I 305
Fedor Schneider, Die Reichsverwaltung in Toscana. Bd. 1. . . 145
Friedr. Schneider, Lectura Dantis 536
Schrader, Die Indogermanen. 3. Aufl. 347
Schücking s. Montgelas.
Schulte-Vaërting, Die Friedenspolitik des Perikles, ein Vorbild für den Pazifismus 300
Seidenschnur, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs- und kirchenrechtlichen Stellung 534
Spahn, Die päpstliche Friedensvermittlung 180

Seite

Ernst Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches . . 531
Stier-Somlo, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 182
Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz 323
Stutz, Das kirchenrechtliche Seminar an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 154
Süßmilch, Die lateinische Vagantenpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung 161

Tout, The Place of the Reign of Edward II in Englisch History 519

Uebersberger, Rußland 181
—, Bulgarien und Rußland (1878—1885) 181

Vaihinger, Die Philosophie des A's ob. 4. Aufl. 287
Die Verfassung des Deutschen Reichs, hrsg. von Arndt 182
Die Verfassung des Deutschen Reichs, hrsg. von Pannier 182
Volckmann, Straßennamen und Städtetum 183

Waentig, Belgien 180
E. Wagner, Die Turmberg-Ruine bei Durlach 315
Weber, Allgemeine Weltgeschichte in 16 Bänden. 3. Aufl., Bd. 1 von Rieß 350
Wentzcke, Geschichte der deutschen Burschenschaft. 1. Bd. . 506
v. Wilamowitz-Möllendorff. Platon 290
Wild, Karl Theodor Welcker. . . 510
Woermann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. 2. Aufl. Bd. 1 und 2 490
Wolkan s. Eneas.
Wyß, Vittoria Colonna 334

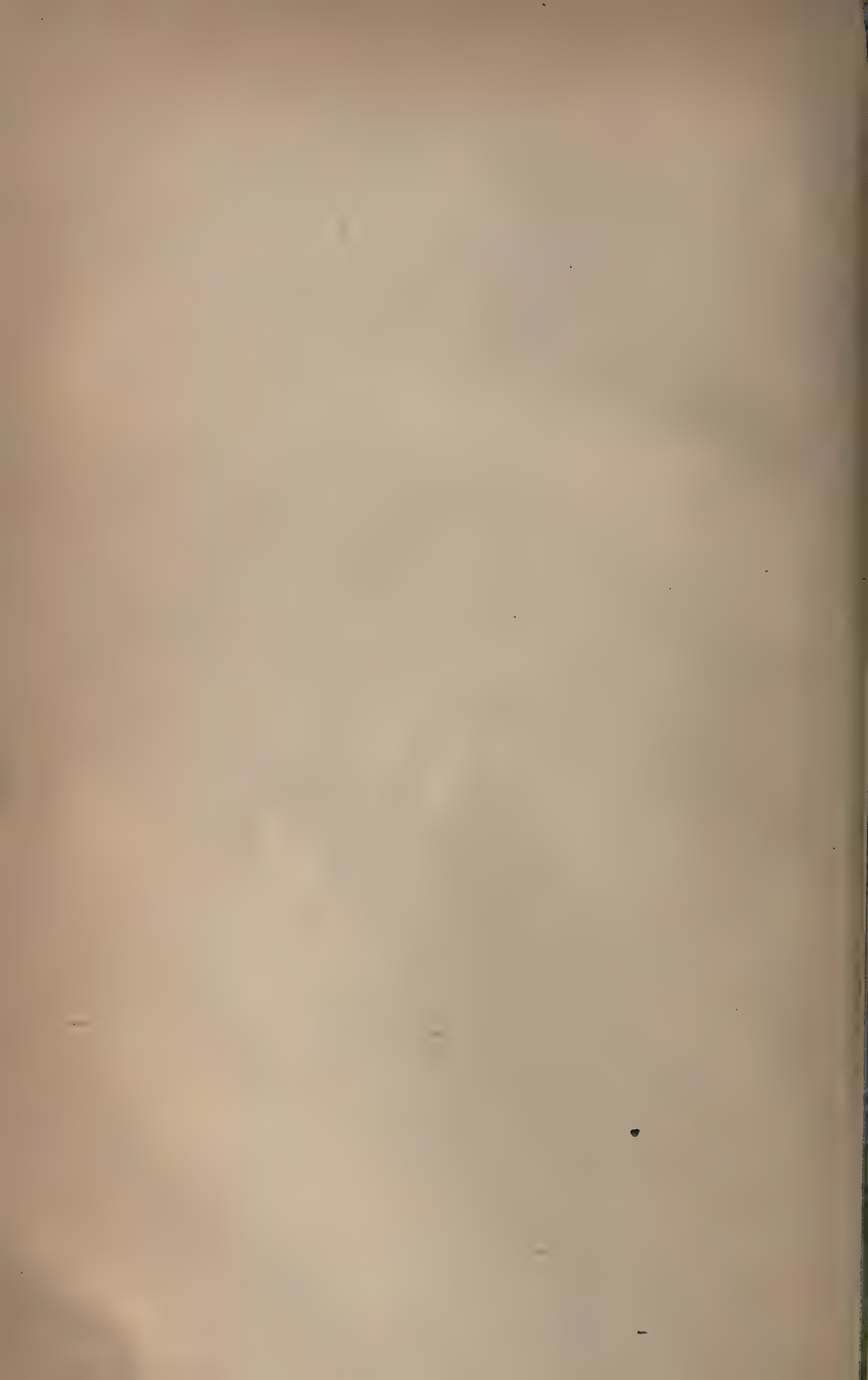
Zedler, Der Ackermann aus Böhmen. 166
Zeller, Die Kirchenbauten Heinrichs I. und der Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose und Gandersheim 309
Zorn, Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen . . 548

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

	Seite
Allgemeines (Frischeisen-Köhler)	153. 347. 526
Alte Geschichte (Brandis)	158. 350. 529
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister)	159. 351. 531
Späteres Mittelalter (Kaiser)	164. 356. 535
Reformation und Gegenreformation (Köhler)	168. 359. 539
Zeitalter des Absolutismus (Michael)	173. 362. 543
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 Kähler, nach 1815 Jacob)	173. 364. 544
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen)	179. 368. 548
Deutsche Landschaften (Windelband)	182. 371. 551
Vermischtes	187. 375. 555

Berichtigung 188
Mitteilung 376



Versuch über die Perioden der Ideengeschichte der Neuzeit und ihr Verhältnis zur Gegenwart.

Von

Fritz Friedrich.

Für den wissenschaftlichen Forscher ist die Periodisierung des Geschichtsverlaufs, die äußere und namentlich auch die innere Abgrenzung der Zeitabschnitte, eine rein theoretische Aufgabe, die ihn immer aufs neue reizt, obschon er weiß, daß die Lösung nie restlos gelingen kann. Jede neue geschichtliche Erfahrung verändert um ein weniges die Gesamtanschauung, so daß die Sache beständig im Flusse bleibt: um so mehr, als ja der letzte jener Abschnitte, der, in dem wir selbst leben, noch nicht abgeschlossen ist, so daß die für ihn wesentlichen Kennzeichen immer nur annähernd und mit Vorbehalt bestimmt werden können. Dieses Sachverhalts ist sich der wissenschaftliche Forscher, auch wenn er es nicht ausdrücklich sagt, stets bewußt, und er kann das gleiche Bewußtsein bei denen voraussetzen, für die er arbeitet. Sie alle wissen, daß es sich bei dieser Aufgabe nicht um die Feststellung unangreifbar gewisser, aktenmäßig nachweisbarer Tatsachen handelt, sondern um eine das philosophische Gebiet streifende Konstruktion, die freilich auf der Kenntnis einer überaus großen Menge solcher Tatsachen beruhen soll, in deren Auswahl, Anordnung und Wertung aber auch — und zwar in höherem Maße als sonstige historische Forschung — einen subjektiven Faktor ein-

schließt, so daß das Ergebnis solcher Überlegung, gewollt oder ungewollt, stets ein wenig die Farbe persönlichen Bekenntnisses trägt.

Wenn selbst Forscher ersten Ranges, wie Ernst Troeltsch und Georg v. Below, diesen subjektiven Faktor nicht vermieden haben, so wird es dem bescheidenen Versuch, der hier vorgelegt wird, erst recht nicht gelungen sein. Dennoch darf der Verfasser versichern, daß er wenigstens aufs redlichste bemüht gewesen ist, ihm nachzuspüren und ihn auszuschalten.

Schicken wir voraus, daß jede Abgrenzung von Perioden selbstverständlich nur eine relative Richtigkeit besitzen kann, so soll dies anerkennen, daß niemals die Kennzeichen des früheren Zustandes völlig vergehen, um durch einen vollständig und restlos neuen abgelöst zu werden, sondern daß immer, auch nach einem auffälligen und radikalen Bruch mit dem Bisherigen, Bestandteile desselben erhalten bleiben, nicht selten sogar die Entwicklung des Neuen, zunächst Feindlichen, leiser tönend oder stärker färbend mitbestimmen, unter Umständen sogar nach zeitweiligem Zurücktreten, ja anscheinendem Verschwinden wieder zu neuem Leben, zu neuer geschichtlicher Bedeutsamkeit erwachen. Neue religiöse und kulturelle Überzeugungen, neue Formen der Lebensführung, neue Denkgewohnheiten, neuer Kunstgeschmack setzen sich nicht auf einmal und nicht in allen Breiten und Tiefen des Volksganzen siegreich durch; stets verharren gewisse Schichten beim Alten, sei es daß sie das Neue bewußt ablehnen, oder daß sie durch Anlage und Erziehung unfähig sind, es aufzunehmen und sich anzueignen. Diese Tatsache hat meines Wissens kein Forscher nachdrücklicher betont als Lamprecht, und wenn man dazu bemerken mag, daß es eine Binsenwahrheit sei, so hat man gleichwohl nicht immer alle nötigen Folgerungen daraus gezogen. Eine Geschichtsdarstellung, die es sich zur Aufgabe macht, Querschnitte durch den Verlauf des historischen Geschehens zu legen und dabei jedesmal den Gesamtinhalt der gewählten Zeit in allen seinen irgend bedeutungsvollen Manifestationen mit photographischer Treue festzuhalten — wie es etwa Gustav Freytag in seinen „Bildern

aus der deutschen Vergangenheit" beabsichtigte — wird diesen Nachwirkungen einer vielleicht längst entschwundenen Kulturperiode, diesen in gewissen Kreisen weiterlebenden Überbleibseln grundsätzlich überwundener Anschauungen und Verfahrungsweisen sorgfältig nachforschen und sie gewissenhaft buchen müssen, falls sie nur irgendeine bedeutsame Schattierung in sein buntes Gemälde hineinbringen. Wer dagegen mehr entwicklungsgeschichtlich verfährt, wer den Wandel und Wechsel der Dinge veranschaulichen, das Keimen, Blühen und Welken der geschichtlichen Hervorbringungen in ihrem Nach- und Auseinander belauschen, begreifen und beschreiben will, der darf, ja muß jene Elemente des Beharrens zwar nicht außer acht lassen, namentlich nicht, falls sie noch in äußerlich herrschender Stellung erscheinen oder dem sich anbahnenden Neuen zähen Widerstand entgegensetzen, wohl aber, sie gewissermaßen als Hintergrund behandeln, aus dem dann das eigentliche Bild farbenfroh herauswächst. Es ist klar, daß dies Verfahren in verstärktem Maße für die Arbeit der Abgrenzung und Kennzeichnung der geschichtlichen Perioden anzuwenden ist, die überhaupt nicht gelingen könnte, wenn der Historiker nicht den Mut hätte, alles das als weniger erheblich, folglich als für die Charakterisierung weniger wichtig zu erachten, was nur „noch vorhanden" ist, durch sein Vorhandensein wohl auch noch wirkt — obschon zumeist nur hemmend —, aber nicht mehr zeugt, nicht mehr richtungweisend ist für die Zukunft. Verwickelt und schwierig bleibt die Aufgabe auch dann noch; es handelt sich um ein beständiges Gegeneinanderabwägen der beherrschenden Farbtöne, die möglicherweise noch die alten, beharrenden sind, und der neuen, die dem Zeitbild den eigenartigen Schein verleihen, der es von den früheren unterscheidet, wobei noch zu beachten ist, ob dies Neue auch vermocht hat sich durchzusetzen, oder ob es, ohne Frucht zu tragen, rasch wieder verwelkt ist; nur im ersten Falle, natürlich, darf es zur Kennzeichnung einer geschichtlichen Periode verwendet werden.

Ich vermag deshalb G. Steinhausen nicht beizustimmen, wenn er den Anfang der Neuzeit nur deshalb von etwa 1500 auf etwa 1650 hinausschieben möchte, weil das Mittelalter

in entscheidenden Zügen über das 16. Jahrhundert hinaus fortdauert.[1]) Das kann ja gar nicht anders sein; ragt es doch in manchen Beziehungen, die auch nicht unerheblich sind, bis in unsere Gegenwart hinein.[2]) Das Entscheidende ist vielmehr, ob jene Züge nicht durch andere ausgeglichen oder sogar in ihrer Bedeutung noch übertroffen werden, welche den das Mittelalter kennzeichnenden entgegengesetzt sind. In diesem Falle dürfte es gleichwohl bei der älteren Zeitgrenze sein Bewenden haben. Auch scheint es mir weder methodisch ganz unbedenklich noch praktisch besonders förderlich, mit einer Begriffsbestimmung des modernen Geistes anzufangen und dann zu untersuchen, ob die einzelnen Zeitalter, an diesem Maßstabe gemessen, die Bezeichnung „modern" verdienen. Ernst Troeltsch hat diesen Weg eingeschlagen und eine überaus geistvolle und tiefdringende Analyse des Verhältnisses der Grundkräfte des Altprotestantismus zur modernen Welt gegeben. Aber er birgt für einen weniger universal gebildeten Geist als Troeltsch die große Gefahr, sich ganz ins Gebiet geschichtsphilosophischer Spekulation zu verlieren, und stellt die Hauptschwierigkeit an den Anfang des Wegs; denn was kann schwieriger sein als eben jene Begriffsbestimmung des modernen Geistes, für die wir, wie Troeltsch selbst (S. 9) hervorhebt, des eigentlichen Bestimmungsmittels ermangeln, „das in der Abhebung gegen eine nachfolgende neue Kultureinheit bestünde und erst die im heutigen Erleben unübersehbaren oder unperspektivisch geordneten Kräfte erkennen ließe?" Ein Irrtum bei der Lösung dieses ersten Teils der Aufgabe müßte insofern verhängnisvoll werden, als er den Maßstab fälschen würde, der immer von neuem angelegt werden muß, so daß schließlich die ganze Untersuchung am Ziel vorbeiführen könnte. Diese Gefahr aber liegt um so näher, als wir persönlich an der Bestimmung und Beurteilung dieses modernen Geistes

---

[1]) G. Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit (1912), S. 1.

[2]) E. Troeltsch, Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (2. Aufl., 1911), S. 12: „Nur der strenge Katholizismus bleibt bei der alten Autoritätsidee und ragt daher als ein ungeheurer Fremdkörper in die moderne Welt herein."

am allermeisten beteiligt und ganz unwillkürlich geneigt sind, ihn mit dem gleichzusetzen, was uns in der modernen Welt sympathisch ist oder wovon wir wünschen, daß es in ihr maßgebend wäre. Das ist in starkem Maße der Fall bei Georg v. Below, wenn er in seinem grimmigen Kampfe gegen die Aufklärung von einem „Programm des modernen Geistes" spricht, von dem das supranaturale Christentum oder die echt Luthersche Art auszuschließen „unzulässig wäre", weil es sonst „eine höchst unvollkommene Bildung" wäre, in dem „verschiedene Arten und Richtungen Platz haben sollen" usw.[1]) Demgegenüber dürfen wir wohl an Rankes klassisches Wort erinnern, er wolle nur zeigen, wie es eigentlich gewesen ist — nicht: wie es eigentlich sein sollte. Programme zu entwerfen ist nicht mehr die Arbeit des Historikers. Der moderne Geist ist, wie er ist, und wenn sich herausstellen sollte, daß er eine ebenso unvollkommene Bildung wäre wie die abscheuliche Aufklärung, so müßten wir's hinnehmen. Nicht konstruieren sollen wir ihn, insofern wir Historiker sind, sondern erforschen.

Das aber wird vielleicht am sichersten gelingen, wenn wir die einzelnen Zeitalter, und zwar in ihrer geschichtlichen Reihenfolge, charakterisieren, das jedesmal Neue, Eigenartige und Maßgebende bestimmen, Unterschied und Verwandtschaft mit früheren und späteren Zeitaltern und die dabei obwaltenden ursächlichen Beziehungen ausfindig machen und schließlich feststellen, welche Züge für das heutige Weltwesen noch oder wieder bedeutungsvoll sind, welche als gänzlich überwunden gelten dürfen, und in welchen es sich etwa radikal von allen früheren Zeiten unterscheidet; nach welcher Richtung dann die weitere Entwicklung stattfinden wird, darüber können höchstens Vermutungen geäußert werden.

So verlockend der Gedanke ist, bei solchem Versuch sich eines ein für allemal gleichbleibenden Vergleichsmaßstabs zu bedienen, wie es Lamprecht mit seiner als Konzeption großartigen Geschichte der Wandlungen des deutschen

---

[1]) G. v. Below, Die Ursachen der Reformation (1917), Beilage: Die Reformation und der Beginn der Neuzeit, S. 177f., auch S. 13 Anm. (wo der moderne Geist „eine Korrektur erfahren muß").

Seelenlebens getan hat, so wenig würde es der heutige Stand der Forschung gestatten, Lamprechts in der Ausführung zweifellos fehlgeschlagenen Versuch zu wiederholen. Das geschichtliche Leben erscheint zu reich, als daß es sich in ein solches Netz- und Fächerwerk einfangen ließe, und seine psychologischen Grundlagen sind zu kompliziert, als daß man aus ihnen den Wechsel seiner unermeßlichen Hervorbringungen mit logischer Sicherheit abzuleiten wagen dürfte. Nicht in gleichförmig stillem Wachstum setzt der Baum des geschichtlichen Lebens Jahresring an Jahresring; bald da, bald dort schießt der Saft in die Triebe; während ein Ast verdorrt, treibt ein anderer gerade die frische Blüte, rundet sich am dritten die volle Frucht. So muß jedes Zeitalter unvoreingenommen nach seinen besonderen Bedingungen betrachtet werden, und kein Schema läßt sich gleichmäßig an alle anlegen.

Wo aber sollen wir beginnen, wenn doch eben dies, wo der Anfang der Neuzeit anzusetzen sei, strittig ist? So lassen wir es vorläufig dahingestellt, ob das, was wir zunächst ins Auge fassen, schon Neuzeit ist, oder ob es in höherem Maße, als dies schließlich von allen Perioden gilt, als ein Übergangszeitalter angesehen werden muß; genug, daß es nach der allgemeinen Ansicht nicht mehr schlechthin Mittelalter ist, diesem gegenüber also wesentlich neue, unterscheidende Züge aufzuweisen hat. Das wird der Renaissance von niemandem bestritten.

In der Tat, daß zwischen 1400 und 1500 ein tieferer Einschnitt in der Geschichte des Abendlandes zu machen ist, dafür sprechen doch allzuviel Tatsachen, als daß es sich ernstlich leugnen ließe, wären es auch nur die in den neueren Erörterungen zum Teil weniger betonten des äußeren Geschehens: die Erweiterung des geographischen Blickfeldes und die Verlegung der Welthandelswege durch die Entdeckungen, sowie die damit zusammenhängende Entstehung überseeischer Kolonialreiche, die Festsetzung der Türken in und die Vertreibung der Mauren aus Europa, die Verlegung des politischen Schwergewichts in die westlichen Randstaaten und die Ausbildung eines europäischen Staatensystems mit geregeltem diplomatischen Verkehr, die Umgestaltungen auf

dem Gebiete des Kriegswesens, des Güter- und Nachrichtenverkehrs, der beruflichen Gliederung und geschäftlichen Organisation usw. usw. Gerade diese äußeren Neuformungen sind, wenn auch nicht in starrer Unveränderlichkeit, so doch in den entscheidenden Grundzügen von Dauer gewesen, bleibende Bestandteile und Voraussetzungen der weiteren Entwicklung geworden; wer auf sie das Schwergewicht legt, wird nicht umhin können, von ihrem Aufkommen an die Neuzeit zu rechnen. Uns mögen sie wenigstens das Recht geben, an dieser Stelle mit unserer Periodenbetrachtung einzusetzen.

Die Renaissance vom Mittelalter zeitlich und sachlich abzugrenzen ist heute weit schwieriger als in den Tagen Jakob Burckhardts. Fordern manche, den Anfang der Neuzeit um anderthalb bis zwei Jahrhunderte gegen den gewöhnlichen Ansatz hinauszuschieben, so wollen dafür andere den Beginn der Renaissance ebensoweit zurückverlegen. Konrad Burdach möchte das ganze Trecento dazu rechnen, dem ein großer Teil seiner weitverzweigten Forschung gewidmet war, andere möchten sogar bis 1250 zurückgehen oder gar Kaiser Friedrich II. als „ersten modernen Menschen" mit einbeziehen. Indessen so richtig es ist, „daß die Gedankenwelt der Renaissance sich aus der des Mittelalters heraus entwickelt hat und durch mehr als einen Faden mit ihr verbunden ist"[1]), und so gewiß auch die Forschung die Pflicht hat, alle diese Fäden aufzuweisen, so notwendig ist es, einer allgemeinen Vereinerleiung vorzubeugen und nicht darauf auszugehen, die unverkennbare Grenzmark der Zeiten zu verwischen. Kaiser Friedrich II. mag ein sehr moderner, seiner Zeit weit vorauseilender Monarch gewesen sein — was von den Neueren übrigens Albert Hauck entschieden bestritten hat[2]) — gerade daß er ihr vorauseilte und sie ihm nicht folgte, seine neue, andere Art nicht verstand und nicht würdigte, seine sizilischen Schöpfungen nicht zum Vorbild ihrer Staatsverwaltung machte, zeigt am besten, daß sie noch weit von der Neuzeit entfernt war. Ezzelino

[1]) v. Walter, Theol. Litbl. 1915, Sp. 249f., zitiert bei v. Below a. a. O., S. 115, Anm. 3.

[2]) Kirchengeschichte Deutschlands IV, S. 784ff.

da Romano mag die peinlichste Ähnlichkeit mit Cesare Borgia und anderen Renaissancetyrannen haben: ruchlose Herrenmenschen sind zu allen Zeiten möglich und Tatsache gewesen; aber eine Theorie der politischen Ruchlosigkeit zu schaffen blieb erst dem 15. Jahrhundert vorbehalten, im 13. wäre sie undenkbar gewesen.

Berechtigter ist zweifellos die Einbeziehung des Trecento in die Renaissanceperiode. Es ist die Zeit Petrarcas und Boccaccios. Es sieht die erste Flutwelle der literarischen Neubelebung des Altertums heranrauschen und erlebt den ersten Begeisterungssturm seiner entzückten Verehrer. Die Wunderblume der bildenden Künste, noch in knospenhafter Herbheit geschlossen, öffnet ihre ersten zarten Blütenblätter. Die Auflehnung des italienischen Selbstbewußtseins gegen die französische Bildung ist gerade in diesen Anfängen am stärksten und führt alsbald zum Übergang der Führung in der Kultur von Frankreich an Italien, wobei das päpstliche Avignon eine wichtige Mittlerstellung einnimmt. Die Verselbständigung des weltlichen Staates gegenüber der Kirche macht bedeutsame Fortschritte, wenn sie auch noch nicht ihr Endziel erreicht (s. u.). Die Türken überschreiten die Meerengen und unterjochen die Balkanvölker. Zum erstenmal donnern Geschütze auf europäischen Schlachtfeldern, und die Niederlagen der österreichischen Ritterschaft im Kampfe mit der Schweizer Volkswehr verkünden das Nahen neuer Formen des Heerwesens und der Kriegskunst. Auf seiner entlegenen Pfarre aber im fernen England findet John Wiclif ohne kirchliche Vermittlung den Weg zu seinem Gotte und bestreitet in rücksichtslosem Bekennermut alle, auch die geheiligtesten Grundlagen, auf denen das stolze Gebäude der mittelalterlichen Priesterkirche ruhte. Und was besonders bemerkenswert ist: Der Staat schützt den kühnen Mann vor dem tödlichen Biß der Natter Inquisition.

Diese Dinge sollten in der Tat dazu veranlassen, das 14. Jahrhundert nicht mehr einfach als spätes Mittelalter anzusehen, soviel Mittelalterliches es im übrigen auch bewahrt haben mag. Man sollte wagen, den eigentlichen Hauptschnitt schon um das Jahr 1300 zu ziehen, das große Erlebnisjahr Dantes, des Mannes mit dem Januskopf, dessen

äußeres Leben auch schon ein typisches Renaissanceschicksal war und von dem man auch sagen könnte, sein Geist sei zweier Zeiten Schlachtgebiet. Dann erscheint das Trecento — und das trifft unzweifelhaft besser die historische Wahrheit — nicht als absterbendes Mittelalter, sondern als knospende Renaissance, ein Zeitalter drängenden, sprossenden, aber nicht voll zum Bewußtsein seiner selbst erwachten Lebens, eine der großen Werdezeiten der Geschichte, wo aus dem Chaos scheinbaren Verfalls sich ein neuer, schönerer Kosmos gebiert. Das 15. Jahrhundert bringt dann die volle Reife, und das Ende des Zeitalters mag man auf etwa 1525 ansetzen, wenn auch Renaissancekräfte, zumal auf romanischem Boden, noch tief in die Folgezeit hineinstrahlen.

Nicht minder schwierig als die zeitliche, ist die sachliche Abgrenzung von Mittelalter und Renaissance, zumal wenn man die Einzelerscheinungen aus einem eigenartigen Zeitgeist abzuleiten, in eine das ganze Zeitalter kennzeichnende allgemeine Weltanschauung ausmünden zu lassen versucht. Dann pflegt sich als der grundlegende Gegensatz herauszustellen im Mittelalter eine kirchlich gebundene, das Lebensziel im Jenseits erblickende Autoritätskultur mit asketischem Grundcharakter, in der Renaissance eine auf sich selbst gestellte, kirchenfreie Diesseitskultur mit freudiger Bejahung der Welt und ihrer Güter, dort ein tiefes Mißtrauen, hier ein zukunftsfroher Glaube an Wert und Vermögen der menschlichen Natur, dort ein Sichabfinden mit den ein für allemal gültigen, von unanzweifelbaren Autoritäten verbürgten Lösungen aller Fragen[1]), hier eine unersättliche Wißbegier, eine Forscher- und Entdeckerlust, die nichts ungeprüft gelten läßt und vor den schwierigsten Aufgaben, den verwegensten Fragestellungen nicht zurückschreckt. Ist das Bild falsch? Gewiß nicht durchweg; aber wir werden gewarnt, uns doch ja das Mittelalter nicht zu asketisch, die Renaissance nicht zu modern vorzustellen und den Kompromißcharakter der mittelalterlichen Kultur nicht zu übersehen, deren Eigenart „gerade in dem unvermittelten Neben-

[1]) Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit, S. 32, spricht allerdings von einem universalen Wissensdrang, der das Mittelalter beseelt habe, wohl schwerlich mit Recht.

einander von prinzipieller Verneinung und naiver, durch die Verhältnisse abgezwungener Weltbejahung" bestehe.[1]) Diese Gefahr wird der gewiß nicht zu fürchten haben, der von einer Gesamtanschauung des Mittelalters herkommt, der nicht die Theorien dieses oder jenes Schriftstellers, sondern das volle, kräftig pulsierende Leben ins Auge faßt, wo der Krieg als der normale Zustand erscheint und das eherne Dröhnen von Schwert, Schild und Lanze nur zu oft jeden zarteren Laut herrisch übertönt, wo immer neue Geschlechter in ganz dem irdischen Dasein dienender Arbeit die ungeheure Leistung der Eroberung von Wald und Sumpf und Heide vollbringen, wo Heldenlied und Ritterroman nicht müde werden, von tapferer Kämpen wunderkühnen Abenteuern und dem Minnedienste holder Edelfrauen zu singen. Das sieht alles verzweifelt wenig nach Weltverneinung und Askese aus. Und doch steht dieses ganze laute und weltfrohe Dasein im Schatten der Riesenmacht der Priesterkirche. Sie ordnet das Leben jedes einzelnen nach strenger Satzung, erforscht die Gewissen, straft und büßt in Konkurrenz mit der bürgerlichen Obrigkeit. Ihre Gnadenmittel allein öffnen den ersehnten Zugang zur Gemeinschaft mit dem Ewigen, ihr Fluch stößt aus jedem sozialen Kreise, löst jedes, auch das heiligste irdische Band. Ihr Oberhaupt nennt sich Knecht der Knechte Gottes und ist doch der vornehmste und gewaltigste Herrscher des Erdkreises. Außer ihrer Sphäre gibt es keine Form der Wissenschaft und der Kunst. Ihrem unmittelbaren Dienste geweiht, grundsätzlich — wenn auch nicht immer tatsächlich — jeder weltlichen Betätigung abgekehrt, leben in Stiftern und Klöstern Zehntausende von Priestern, Mönchen und Nonnen. Aber auch das Rittertum nimmt sie in ihren Dienst, und wenn nicht in ihrem unmittelbaren Auftrag, so doch beseelt von ihrer Gedankenwelt, befeuert von der Hoffnung auf ihren Lohn ziehen immer neue Scharen aus zur Befreiung des Heiligen Grabes. Wahrlich, eine majestätische Stellung! Und was vielleicht das Wesentliche ist: sie ist getragen von der allgemeinen Zustimmung. Viele

[1]) v. Walter a. a. O. gegen A. v. Martin, Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis (1913).

übertreten ihre Gebote, aber niemand bestreitet ihre Gültigkeit. Man läßt ihr Walten auch nicht nur wie etwas Unvermeidliches über sich ergehen, sondern man glaubt an sie, man bedarf ihrer, man bejaht sie. Ein Strom warmer, lebendiger Frömmigkeit durchflutet diese Jahrhunderte; all die Kloster- und Kirchengründungen, Stiftungen und Weihegaben, Wallfahrten und Sühnopfer, die Millionen Fälle heroischen Verzichts auf jedes irdische Gut, strengster Askese, ergreifender Selbsterniedrigung sind dessen unwiderlegliche Zeugnisse.

Dieses ganze Gebäude blieb in der Renaissance unerschüttert aufrecht stehen, und der Riesenorganismus der Kirche funktionierte nach wie vor; aber ist es nicht dennoch, als ob die Seele aus ihm entwichen wäre? Zwar davon kann keine Rede sein, daß auch nur die geistigen Führer, geschweige denn die Volksmassen Dogmenglauben und Kirchlichkeit eingebüßt hätten. Von einem antisupranaturalen Charakter der Renaissancekultur wird man füglich nicht sprechen können. Aber ein frommes Zeitalter im mittelalterlichen Sinne ist die Renaissance gleichwohl nicht. Die Achtung vor den bis ins Mark verweltlichten, ihrem Berufe untreu gewordenen Vertretern der Kirche ist so tief gesunken, daß selbst der Bettelmönch, der Heros des asketischen Lebensideals, dem kecken Spotte der Novellen- und Fazetienschreiber nicht entgeht. Wenn der Papst jetzt zum Kampf gegen die Ungläubigen aufruft, so lacht die Christenheit, und wenn er eine Türkensteuer fordert, so weiß jeder, daß er Geld für seine sehr weltlichen Macht- und Luxuszwecke braucht. Man verschmäht trotzdem die Gnadengaben der Kirche nicht, man beobachtet die hergebrachten Gebräuche, man fürchtet sich vor Hölle und Fegefeuer und glaubt an die Heiligen so fest wie an den bösen Blick und die Künste der Hexen, aber Inbrunst und Innigkeit ist aus dieser Religion gewichen, sie heiligt nicht mehr jede Stunde des Werktags, jeden Entschluß des tätigen Lebens, man hält es nicht mehr für ewigen Gewinn, ihr freudig jedes irdische Opfer zu bringen, und wenn wirklich noch einmal, wie in dem Karneval der Eitelkeiten zu Florenz (1495, 1497, 1498), angefacht vom Flammenhauch eines fanatischen Buß-

predigers, das verglimmende Feuer der alten asketischen Frömmigkeit emporzüngelt, dann erscheint dies wie eine krankhafte reaktionäre Verirrung inmitten einer völlig umgestalteten Welt, und der Katzenjammer läßt nicht auf sich warten.

Aber die Renaissancekultur trägt einen aristokratischen Charakter; ihn bestimmen nicht die Massen, sondern die geistigen Führer. Ausgesprochene Religionsfeindschaft oder auch nur Unkirchlichkeit wird auch bei diesen nur in Ausnahmefällen berichtet.[1]) Nicht ganz wenige von ihnen trugen ja geistliches Gewand; selbst auf dem Stuhle Petri saßen Männer, welche die neuen Bestrebungen mit Leidenschaft förderten. Vor direkten Angriffen auf das Dogma der Kirche hüten sich gern auch kühne Kritiker; doch ist z. B. die Unsterblichkeit der Seele vielfach in Zweifel gezogen worden.

Und könnte nicht jene Zurückhaltung das Ergebnis der Gleichgültigkeit sein, gerade wie auch heute Millionen die christlichen Gebräuche der Taufe, der Konfirmation und selbst des Abendmahls als hergebrachte Formalitäten über sich ergehen lassen, weil das Gegenteil lästiges Aufsehen verursachen würde, aber den inneren Sinn dieser Dinge weit entfernt sind zu bejahen? So dürfte es in der Tat sich verhalten. Hier tritt das Wort von der Diesseitigkeit der Renaissancekultur in sein Recht. Die kaum zu bewältigende Fülle des aus der Antike zuströmenden Bildungsstoffes, der strotzende Reichtum der bildenden Künste, die drängenden Aufgaben des von der kirchlichen Bevormundung befreiten Staatslebens und der kühn aufstrebenden weltlichen Wissenschaften wiesen mit solcher Einseitigkeit und solchem Nachdruck auf diese irdische Welt hin, daß für die jenseitige nicht mehr viel Zeit, Kraft und Neigung übrig blieb.

Dennoch ist dies noch nicht das letzte Wort in dieser Sache. Nicht nur Fra Angelico da Fiesole und Fra Bartolommeo

---

[1]) Beispiele in Jakob Burckhardts letzten Kapiteln. Dilthey nennt Machiavelli einen vollkommenen Heiden und führt als Vertreter eines das Christentum ignorierenden „universalistischen Theismus" Gemisthios Plethon, der geradezu eine neue Religion habe gründen wollen, und Lorenzo dei Medici an (Ges. Schriften II, S. 27, 45). Ähnlich über beide auch Burckhardt II[11], S. 288, Anm. 2 und 297.

della Porta, auch Dante, der kühne Denker am Anfang der Renaissance, und Michelangelo, der sie bei weitem überlebte, waren Männer von der innigsten Herzensfrömmigkeit. Und ist es wirklich glaubhaft, daß all die anderen Maler und Bildner holdseliger Madonnen, erschütternder Heilandsgestalten, feierlicher Heiligenlegenden das alles ohne inneren Gemütsanteil, ohne Glauben und ohne Liebe, nur mit der Technik von Hand und Auge geschaffen haben sollten? Ist es nicht vielmehr klar, daß nur ein tiefinnerliches Ergriffensein diese Schöpfungen hervorbringen konnte? Auf diesen religiösen Zug in der Kunst der Renaissance hingewiesen zu haben — der nicht etwa mit der bloßen Wahl der Gegenstände schon gegeben ist — ist das große Verdienst Konrad Burdachs[1]; Gobineau, sonst so feinfühlig in der Erfassung aller seelischen Erlebnisformen der Renaissance, war er entgangen. Aber freilich, mittelalterliche Religiosität ist das nicht mehr, sondern, wie derselbe Burdach schön und treffend sagt, „eine Säkularisierung, eine Entdüsterung der Religion, eine neue Andacht, ein neuer Gottesdienst, der in der Schönheit und Herrlichkeit der diesseitigen Welt ihren Schöpfer verehrt“, eine „neue Heiligung des (irdischen) Daseins“.[2] Diese Frömmigkeit mag herzlich und aufrichtig, auch „positiv“ sein und dem Erlöser Ehrfurcht und Anbetung zollen, aber sie kann und will nicht die Welt überwinden, die für sie kein Jammertal ist, sondern ein herrlicher blühender Gottesgarten, in dem zu schaffen Pflicht und zu genießen erlaubte Lust ist. Jeder asketische Zug ist ausgeschaltet. Der Gegensatz von Sündenknechtschaft und übernatürlicher Erlösung beherrscht das Leben nicht mehr. Und die Aufgaben, denen man sich widmet, stehen nicht mehr alle im Dienst der Kirche und bedürfen ihrer Ermächtigung nicht. Die Universitäten, lange Zeit die Hochburgen des mittelalterlich-scholastischen Lehrbetriebs, werden eine nach der anderen von der humanistischen Richtung erobert; angesehene Berufsstände entstehen außerhalb der Kirche: der Rechtsgelehrte, der Diplomat, der humanistische Universitätsprofessor, der Arzt, und untersuchen unbekümmert

[1]) K. Burdach, Deutsche Renaissance, 2. Aufl., S. 26ff.

[2]) Ebenda S. 28 „irdischen“ sinngemäß von mir zugefügt.

um die alten Autoritäten alle Fragen des irdischen Daseins. Daß den Humanisten in den Schriften der Alten eine völlig kirchenfreie, an keine äußere Autorität gebundene Kultur entgegentrat, war doch wohl wirklich einer der Gründe, der ihnen diese Literatur so wert machte. Sie schien ihnen eine Offenbarung des freien Menschentums, nach dem sie sich sehnten. Dabei waren sie erfüllt von dem zuversichtlichen Glauben, daß eine geheime Harmonie, ein göttliches Gesetz das All durchwalte, und daß es dem Menschengeist beschieden sei, es zu enträtseln. Sie arbeiteten im Hinblick auf ein großes Ideal. Ein froher Optimismus beseelte sie, so daß es eine Lust schien zu leben. Morgenluft wehte durch die Welt, und man empfand sich jung und kühn genug, sie zu erobern.[1])

Faßt man aber dies alles zusammen, ist es dann nicht eben doch ein wesentlich anderer Geist als der des Mittelalters, ein Geist, der mit den oben gewählten Formeln im ganzen, vorbehaltlich aller Einschränkungen, doch richtig gekennzeichnet ist? Und muß man wirklich erst wieder hinzufügen, daß es allerdings auch im Mittelalter gewaltige Individualitäten gegeben hat, die von der kirchlichen Jenseitigkeitslehre nichts Rechtes wissen wollten, oder daß auch das Mittelalter ein gewisses Pietätsverhältnis zum Altertum und seinen Schriften besessen hat?

Oder nehmen wir die kirchenpolitischen Streitpunkte: immer hatte es neben der Lehre von der Unterordnung der Staatsgewalt unter die Kirche auch die entgegengesetzte gegeben. Diese war sogar, aus dem spätrömischen Altertum stammend und in den Zeiten des Cäsaropapismus auch verwirklicht, die ältere, neben der sich die kuriale erst im Laufe des Frühmittelalters in scharfem Kampfe durchgesetzt hatte, und immer aufs neue hatte sie unter den Saliern, unter Friedrich I., unter Philipp IV. von Frankreich ihr Haupt erhoben. Ist es also nicht eine Verfälschung der Wirklichkeit, zu sagen, das Mittelalter sei die Zeit des von der Kirche geleiteten Staates gewesen, dessen Befreiung zu voller Selbständigkeit habe erst die Renaissance gebracht? Hier

[1]) Sehr stark unterstreicht diesen Charakter der Zeit auch Robert F. Arnold, Die Kultur der Renaissance (Sammlung Göschen).

berufen wir uns auf das Urteil von Troeltsch, die Kennzeichnung sei natürlich immer *a potiori* zu verstehen. Alles oben Aufgezählte ist richtig, und es kommt noch hinzu, daß in und nach der Renaissance die Kirche ihren Herrschaftsanspruch nicht aufgegeben, sondern ihn noch im Syllabus von 1864 erneuert hat. Aber im Mittelalter hatte sie ihn, wenn auch nicht immer in gleichem Maße und nie ganz ohne Widerspruch, durchgesetzt, und dieser Zustand fand die Zustimmung von Millionen, ordnete sich relativ logisch und harmonisch in das ganze System der herrschenden Zeitanschauungen ein; die imperiale Theorie befand sich in der Verteidigungsstellung. Das ändert sich im Anfang des 14. Jahrhunderts, wo gleichzeitig drei so unerschrockene Denker, wie Pierre Dubois, Wilhelm Occam und Marsilius von Padua — jeder aus einem anderen Lande stammend, zwei von ihnen im Dienste der Politik eines vierten —, den Angriff gegen die Bastionen des Kurialismus vortragen, unterstützt von Dante, dem Denkerpoeten, und nun wird diese Lehre von der Souveränität des weltlichen Staats amtlich und feierlich anerkannt in Verlautbarungen maßgebender politischer Faktoren, wie der Generalstände Frankreichs, des deutschen Kurfürstenkollegs (1338), des deutschen Reichstags (1356), und die Hochrenaissance vollendet dann die Theorie in Machiavells „Fürsten" — wo die kuriale Lehre nicht einmal mehr bekämpft wird, weil niemand sie mehr ernstlich vertritt — und die Praxis in dem neuen Leben der vollsouveränen Renaissancestaaten republikanischen wie monarchischen Gefüges. Ist es demnach nicht doch durchaus berechtigt, dieses Zeitalter in bezug auf die Staatsanschauungen in Gegensatz zum Mittelalter zu stellen? Für die Bildung des historischen — nicht des sittlichen — Urteils ist eben doch der Erfolg ein Faktor allerersten Ranges.

Es kann uns nicht beikommen hier aufzuzählen, wie sich dieser Renaissancegeist der Diesseitigkeit, der kirchenfreien Autonomie, der Entdeckerlust auf allen Lebensgebieten auswirkte; es ist oft genug von Berufeneren getan worden. Nur zwei der wichtigsten Allgemeinbeziehungen sollen, nachdem das Verhältnis der Renaissance zu Gott und Welt besprochen wurde, noch kurz geschildert werden:

ihre Auffassung vom Wesen des Menschen und ihre Ordnung des Verhältnisses der Menschen zueinander.

Es gehört zu den großen und ewig denkwürdigen Entdeckungen der Renaissance, daß der Mensch Würde besitzt; Pico della Mirandolas hoher Geist hat zuerst diesen erhabenen Gedanken gefaßt. Diese Vorstellung bedeutet einen scharfen Bruch mit der mittelalterlichen Ideenwelt. Der durch Adams Fall der Sünde verknechtete Mensch hat keine Würde, und auch die durch ein göttliches Gnadenwunder gewirkte Erlösung kann sie ihm nicht geben, obschon Augustin den Ausdruck gebraucht haben soll. Der Begriff ist unvereinbar mit der Lehre vom radikalen Bösen, von der unbedingten erbsündigen Verderbung der Menschheit und auch von der Prädestination. Er setzt eine relative Selbständigkeit des Menschen gegenüber Schöpfer und Schicksal voraus und ist doch nicht widerchristlich, denn er mahnt den Menschen daran, daß er ein Ebenbild Gottes sein und vollkommen werden soll gleich wie Gott, und zwar bereits in dieser Welt. In seiner Konsequenz liegt auch eine Veredelung des Begriffs der Ehre, der dem Mittelalter, zumal dem Rittertum, nicht fremd, aber mehr in der Form der konventionellen Standesehre vertraut war. Indem sie den Willen befeuerte und ihm hohe Ziele setzte, ist die Vorstellung von der Würde des Menschen zu einem wichtigen Faktor der Selbsterziehung geworden, dessen hohen sittlichen Wert niemand verkennen wird. Daß sie ganz und gar in dem neuen Geiste wurzelt, bedarf keines weiteren Beweises. Sie ist aber ihrerseits wieder aufs engste ursächlich verknüpft mit der für die Renaissancekultur so wesentlichen Vertiefung und Steigerung des Persönlichkeitsgedankens. Es ist kein Zufall, daß „Würde" und „Wert" auch sprachlich zusammenhängen; eine Seele, die Würde hat, erhält einen neuen Eigenwert und will ihn in ihrem ganzen Sein, ihren Leistungen und Ansprüchen bewähren und betätigen. Wo aber wäre das in überschwenglicherem Maße der Fall gewesen als in der Renaissance mit ihrem fast beispiellosen Reichtum an schöpferischen, eigenwilligen Persönlichkeiten, die sich — das verdient besonders hervorgehoben zu werden — selbst der vergötterten Antike nicht blind unterwarfen, sie nicht

als verbindliche Zwangsnorm anerkannten — sie hätten ja sonst nur eine Fremdherrschaft durch eine andere ersetzt —, sondern sich auch ihr gegenüber die Freiheit der Stellungnahme durchaus wahrten?[1])

Das Verhältnis derartig freier, autonomer, selbstgewisser Wesen zueinander kann unmöglich dasselbe sein wie das der mittelalterlichen Menschen. Und zwar ist eine doppelte Folgerung denkbar. Gesellt sich zu dem Bewußtsein der eigenen gleich stark die Anerkennung der auch allen anderen eigentümlichen Würde, Sonderart und Gleichberechtigung, so entsteht das Bewußtsein der Humanität; liegt aber aller Nachdruck auf dem Ich-Gefühl, dergestalt daß das selbstherrliche Ich die ganze Umwelt samt den anderen Menschen als fremdes Nicht-Ich, folglich als bloßes Objekt seines Handelns und Mittel zu seinen Zwecken betrachtet, so gelangen wir zu einem moralischen Solipsismus, der mit der Verneinung jeder Moral, insbesondere mit der Verneinung des Pflichtbegriffs zusammenfällt. Hier wie dort aber ergibt sich die Entwertung, wenn nicht Auflösung all der engeren und besonderen Genossen- und Körperschaften, in denen ein so beträchtlicher Teil des mittelalterlichen Lebens sich abspielt und zu denen das moderne in so erstaunlichem Maße wieder zurückgekehrt ist. Für den Humanitätsgläubigen haben die anderen eben nicht als Mark- oder Zunft-, Glaubens- oder Standesgenossen Wert, sondern als Menschen an sich; für den moralinfreien Herrenmenschen haben sie überhaupt keinen Wert, sondern nur einen Nutzen. Haben diese Verbindungen zwar die Renaissance überdauert, so spielen sie in ihr doch keine so wesentliche Rolle[2]), mit Ausnahme etwa der Landsmannschaft, was sich daraus erklärt, daß die Renaissance ursprünglich eine national-italienische Erscheinung war, von vornherein italienische gegen französische Bildung ausspielte, damit überhaupt erst dem Nationali-

[1]) Ich habe vor Jahren eine Reihe von Tatsachen aus allen Lebensgebieten, die das beweisen, zusammengestellt in meiner Festrede „Renaissance und Antike", Beilage zur Allg. Zeitung 1903, Nr. 60/61.

[2]) Die völlige soziologische Unfruchtbarkeit der Renaissance betont Troeltsch in seinem geistvollen Aufsatz „Renaissance und Reformation", Hist. Zeitschr. 110.

tätsgedanken recht zum Durchbruch verhalf, und daß ihr Drang nach Herausgestaltung des Individuellen und Eigenwüchsigen auch den Kollektivpersönlichkeiten der Nationen zugute kam.

Zu dem Begriff der Humanität sind nur vereinzelte Geister jener Zeit fortgeschritten. Unzertrennlich aber ist von unserem Renaissancebild die Vorstellung von jener absoluten Entsittlichung nicht nur gewisser Führer, sondern auch weitester Volkskreise, nicht nur von Männern der politischen Tat (die Borgia, Sigismondo Malatesta, Giangaleazzo und Filippo Maria Visconti), sondern auch von solchen der Feder (Aretino), eine Erscheinung, die auf das sonst so sonnenhelle Bild der Zeit einen tiefen, dunkeln Schatten wirft und wohl auch den vollen und raschen Erfolg der streng kirchlichen Gegenbewegung im 16. Jahrhundert wenigstens teilweise erklärt.

Fragen wir zuletzt nach dem Verhältnis der Renaissance zu den folgenden Kulturperioden. Über Renaissance und Reformation handeln wir am besten bei Betrachtung der letzteren. Eine Verwandtschaft mit der Aufklärung ist früher wiederholt behauptet, neuerdings um so entschiedener in Abrede gestellt worden. Es hat den Anschein, als ob dabei persönliche Richtungen und Neigungen die Urteilsbildung bisweilen beeinflußt hätten. Verwandtschaft und Gegensatz sind beide vorhanden, und sie gegeneinander abzumessen hat seine Schwierigkeiten. Ihrem Ursprung nach sind beide Bewegungen Empörungen gegen eine kirchlich gebundene Weltauffassung, wobei es nicht soviel ausmacht, daß die Renaissance auch gegen den Intellektualismus der Scholastik Front macht; aber sie wurzelt im Gefühl, in einem großen seelischen Erlebnis, das alle Kräfte des Geistes in Bewegung setzt, die Aufklärung im theoretischen Denken. Während diese rationalistisch-logisch verfährt und sich im wesentlichen in der Kritik erschöpft, schreitet jene mehr divinatorisch-enthusiastisch fort zu großen Werken des schaffenden Genius. Aber gemeinsam ist ihnen doch die Richtung auf das Diesseits, die Auflehnung gegen alte Autoritäten, die grundsätzliche Pietätlosigkeit, der gläubige Optimismus. Die Renaissance ist begeistert für die Natur und erblickt die

höchste Offenbarung der Gottheit in der Kunst; die Aufklärung hält nichts von der Natur, sie erwartet alles von der Vernunft und hat keinen Sinn für echte Kunst, die sie vielmehr durch „vernünftige" Regeln und Gesetze vergewaltigt. Ganz ohne rationalistische Züge ist die Renaissance gleichwohl nicht. Besonders in ihrem Staat, „seiner größeren oder geringeren Konstruiertheit, in seiner juristischen Färbung und der erstrebten Zweckmäßigkeit seiner Einrichtungen" steckt, wie Steinhausen richtig hervorgehoben hat[1]), ein rationalistisches Element, und erst recht gilt dies von ihrer Staatstheorie und deren rücksichtslosen Verwirklichern.

Die Lehre vom Vernunft- oder Naturrecht ist zwar sehr viel älter, aber sie hat doch in dieser Zeit eine andere Wendung erhalten und insbesondere die biblisch-religiöse Begründung abgestreift; Theobald Ziegler sagt vereinfachend, sie stamme „aus dem rationalistischen Geiste der Renaissance"[2]). Indem sich nämlich ihre Wissenschaft überhaupt von allen kirchlichen und weltlichen Autoritäten der Vorzeit lossagte, blieb ihr kaum etwas anderes übrig, als sich der Führung der eigenen Vernunft allein anzuvertrauen. Aber sie verband damit allerdings einen Zug, den die Aufklärung auf das leidenschaftlichste bekämpfte und der wohl als das Unmodernste und Fremdartigste an ihr erscheint: einen Hang zum Okkultismus und allen damit zusammenhängenden Verirrungen einschließlich Teufelsglauben und Hexenwahn.[3])

Von einer durchgehenden Rationalisierung des Denkens oder der Lebensführung ist sie also weit entfernt. Ihre ganze Stimmung ist heroisch-dramatisch[4]); das Fanatische, Un-

---

[1]) a. a. O. S. 24.

[2]) Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Neue Volksausgabe (Berlin 1916), S. 115.

[3]) Steinhausen a. a. O., S. 30. Eingehend schon J. Burckhardt II, 6. Abschn., Kap. 4. Peinlich stark betont diesen uns so befremdlichen Zug Mereschkowski in dem Roman „Lionardo da Vinci".

[4]) Burdach a. a. O. S. 29, hat gemeint, das Trecento sei im Grunde ein lyrisches Jahrhundert, und das wäre ein weiterer Gegensatz zu der durch und durch unlyrischen Aufklärung. Aber was für das Trecento, und doch auch für dieses nur mit Vorbehalten, gilt, kann unmöglich auf die Renaissance als Ganzes übertragen werden. Ist übrigens das

duldsame der Aufklärung ist ihr fremd, bei vielfach gleicher Frontstellung und gelegentlich verwandten Ergebnissen.

Burdach hat (a. a. O. S. 53—62) eine große Anzahl von Beziehungen der Renaissance zur Französischen Revolution und dem Kaisertum Napoleons I. hervorgehoben; sie gipfeln darin, daß hier wie dort ein Universalismus verkündet wird, der auf der nationalen Ausdehnungspolitik eines einzigen, zur Allein- und Weltherrschaft prädestinierten Volkes begründet ist, und Burdach geht soweit zu sagen, erst die Revolution habe, indem sie mit dem Gebot der allgemeinen Wiedergeburt ganz Ernst machte, „das einst das Trecento so herrlich verfochten", das Erbe der Renaissance „in seinem vollen Umfang und in seinem ursprünglichen Sinn" wieder aufgebaut. Es möge die Frage gestattet sein, ob hier Burdach nicht ein wenig zu ausschließlich von seinen Studien über das Trecento, besonders über Rienzo, beeinflußt ist, dessen machtpolitisches Programm die spätere Renaissance, kaum imstande, Italien selbst vor der Fremdherrschaft zu bewahren, alsbald fallen gelassen hat, so daß es ganz den Charakter des Zufälligen, Episodenhaften behalten hat. Die vielen Ähnlichkeiten im einzelnen, die Burdach S. 58f. aufzählt, auf den ersten Blick überraschend, erklären sich unschwer aus dem theatralischen Zug, der gerade für Rienzo — aber nicht für die Renaissance als Ganzes — bezeichnend und vom französischen Nationalcharakter nun einmal nicht fortzudenken ist[1]), so daß ein bißchen Maskerade bei allen großen Staatsaktionen der Franzosen, auch den gräßlichsten, notwendig dabei sein muß. Auch das Römertum des Empire ist doch nur eine kurzlebige Mode gewesen, nicht aus wahrer Verwandtschaft mit innerer Notwendigkeit hervorgegangen, und trotz aller großen Worte nichts weniger als eine wirkliche Wiedergeburt

---

Sonett, das Petrarca in die europäische Literatur eingeführt hat, ein wirklich lyrisches Versmaß? Die Franzosen haben es mehr gepflegt als irgend ein anderes Volk; aber gerade ihr größter Lyriker, Alfred de Musset, hat es verschmäht, während der Meister der *poésie impersonnelle* J. M. de Hérédia, nur Sonette gedrechselt hat.

[1]) Melchior de Vogüé, ein guter Kenner seines Volkes, hat gesagt: „*Les Français sont un peuple de bon sens qui a le théâtre dans la moelle.*" Der *bon sens* verläßt sie bisweilen, das *théâtre* fast nie.

im Geist und in der Wahrheit; wie hätte es sich sonst so unorganisch zwischen Rousseau und die Romantik einschieben, wie hätte man sonst gleichzeitig ihm und dem total unrömischen Chateaubriand huldigen, wie hätte es endlich literarisch so beispiellos unfruchtbar bleiben können? Gerade wer, wie Burdach, der Renaissance den rationalistischen Zug abstreitet, sollte ihr auch nicht eine nähere Verwandtschaft mit der Revolution zusprechen, die ja doch ganz und gar im Rationalismus wurzelt und in ihrem ganzen Verlauf diesen Ursprung nie verleugnet, so weit sich auch ihre *ratio* von dem entfernen mag, was man sonst vernünftig nennt. Was endlich Napoleon betrifft, so ist ja seine Ähnlichkeit mit den Condottieri und Tyrannen des 15. Jahrhunderts, von denen er vielleicht dem Blute nach sogar abstammte, von Taine zum Leitmotiv seiner glänzenden Charakteristik des Kaisers gemacht worden, die Burdach nicht zu kennen scheint.[1])

Welche von den Errungenschaften der Renaissance sind nun als modern zu bezeichnen? Mit diesem Wort spricht der Historiker kein Werturteil aus, sonst verschiebt er die Diskussion auf ein Gebiet, wo persönliche Meinungen, Neigungen und Wünsche keine Verständigung ermöglichen. Modern ist nicht der Gegensatz von rückständig, reaktionär, hinterwäldlerisch, überwunden (durch etwas Besseres), sondern nur von überwunden durch etwas Neues und insofern veraltet. Modern ist also einfach das, was jetzt herrscht und gilt, entweder ausschließlich, oder doch so überwiegend, daß es als normal betrachtet wird, wobei es jedoch möglich und auch wirklich ist, daß auf gewissen Gebieten schroff feindliche Anschauungen einander noch ungefähr die Wage halten; dann sind sie eben beide modern, wie das von gewissen miteinander unversöhnlichen Weltanschauungstypen mit Entschiedenheit behauptet werden muß. Modern bezeichnet also ganz gewiß nicht den Gipfel der Vollendung; einen so massiven Fortschrittsglauben, wie ihn diese Annahme voraussetzen würde, teilt wohl keine ernsthafte Geschichtsbetrachtung mehr, und wenn „mittelalterlich“

[1]) Taine, *Les origines de la France contemporaine V*: *Le régime moderne* Bd. 1.

im Gegensatz zu modern gebraucht wird, so ist dies im Munde des Historikers kein Brandmal, sondern eine Etikette, die nur besagt: das war im Mittelalter normal oder ist für das Mittelalter charakteristisch.[1])

So betrachtet, erscheinen von den Errungenschaften der Renaissance — wie sehr sie auch im damaligen Zeitalter mit älteren Anschauungen mögen zu kämpfen gehabt haben — ziemlich viele „modern“, in erster Linie die Entkirchlichung (Säkularisierung) der Kultur, die volle Diesseitigkeit der Kulturziele, die unbedenkliche Bejahung der Welt und ihrer Güter[2]), die Freiheit von jedem asketischen Zug. Religion und Kirche sind geistige Großmächte geblieben, aber neben anderen, die gleichberechtigt an ihrer Seite stehen. Insbesondere ist die vollständige Lösung des Staates von kirchlicher Bevormundung heute allgemein durchgeführt. Die der Renaissance eigene Weltfrömmigkeit ist eine auch heute noch — neben vielen anderen — vorkommende Form der Religiosität. Die moderne Wissenschaft verbindet mit der damaligen die Freiheit von jeder äußeren Autorität (voraussetzungslose Forschung), die Kühnheit der Kritik, die Forscherlust und der zuversichtliche Glaube an die Erforschbarkeit der Sinnenwelt; aber den durch und durch rationalistischen Charakter der Forschungsmethoden kannte die Renaissance noch nicht. Ein guter Teil des uns durch die Renaissance vermittelten antiken Bildungsstoffs ist zum unverlierbaren Besitztum unserer höheren Allgemeinbildung

[1]) Dieser Versuch, den für den Historiker maßgebenden Wortgebrauch festzulegen, erscheint nicht überflüssig, wenn man sieht, mit welchem Ingrimm der Streit um solche Fragen geführt wird wie die, ob die lutherische Reformation mehr mittelalterliches oder mehr modernes Gepräge trage, ob die Aufklärung für uns überwunden oder ein wesentliches Element des modernen Geistes sei, und daß ein Gelehrter hat behaupten können, die ganze Differenz der Anschauungen beruhe nicht auf historischer, sondern auf dogmatischer Überzeugung (Hans Preuß, Theol. Litbl. 1912, Nr. 10). Das wäre dann allerdings der Bankerott des historischen Urteils.

[2]) Troeltsch meint, eine Wertung der gegenwärtigen Welt um des Reichtums und der Schönheit der Welt willen, eine Schätzung der geschichtlichen Kulturgüter um eines in ihnen liegenden selbständigen sittlichen Wertes willen sei das Charakteristische der modernen Welt- und Kulturempfindung. S. 40.

geworden; ihre künstlerischen Aussaaten haben niemals aufgehört Frucht zu tragen. Ihre Auffassung von der Würde des Menschen und vom Wert und der Aufgabe der Persönlichkeit sind der Gegenwart etwas Selbstverständliches — wenn auch abgetönt durch andere, soziale Ideale. Der Nationalitätsgedanke, in der Renaissance erst ein kleines Flämmchen, ist zu einem Feuer geworden, das die Welt durchlodert; dennoch hält die Gegenwart fest an der Vorstellung einer Staatengesellschaft. Ihre Lehre vom Herrenmenschen endlich hat in der Philosophie Nietzsches, die vom moralischen Solipsismus in der Max Stirners eine Verjüngung erlebt, letztere überdies eine ungemein weit- und tiefgreifende Verwirklichung auf wirtschaftlichem Gebiet infolge der volkswirtschaftlichen Umbildung, die ihr die sog. Manchesterschule gegeben hat.

So erscheint also, alles in allem, die Renaissance als eine große Befreiungsbewegung, die auf den verschiedensten Gebieten eine Fülle schöpferischer Kräfte auslöst, und darin liegt ihr modernes Gepräge, deshalb gehört sie an den Anfang der Neuzeit.

Ihr folgt die Reformation, die erste weltgeschichtliche Geistestat des deutschen Genius, in ihren unmittelbaren Wirkungen nachhaltiger und tiefer als die Renaissance. Zusammen mit der von ihr als Gegenwirkung hervorgerufenen Gegenformation hat sie das Antlitz der Menschenwelt für immer verändert und ihm für die nächsten anderthalb Jahrhunderte wohl tiefer, als irgend etwas anderes, ihre Züge eingegraben. Die Frage ist: Führt sie im wesentlichen das Werk der Renaissance weiter? — Das wäre möglich, wenn auch nicht alle Errungenschaften der letzteren sich hätten erhalten lassen; oder gab sie der Entwicklung vielmehr einen Ruck nach rückwärts, ins Mittelalterliche hinein? — Das könnte sein, selbst wenn ohne und gegen sie manche Eigenheiten der neuen Kultur bewahrt worden wären.

Um die Antwort vorauszunehmen: Die Reformation ist Geist von dem Befreiungsgeist der Renaissance, sofern ihr eigentlicher Springquell und die ursprüngliche Richtung ihres Weges in Betracht kommen; sie ist es auch noch, sieht man auf gewisse entferntere Wirkungen, die ihre Urheber zwar nicht beabsichtigten, die aber doch aus ihrem

Werke sich mit einer gewissen Folgerichtigkeit ergeben; sie ist es durchaus nicht, faßt man ihre unmittelbare Entwicklung und das Aussehen ins Auge, das die Reformatoren selbst der Welt gegeben haben. Die Reformation war allerdings eine Kraft des Fortschritts, aber das Zeitalter der Reformation war, als Ganzes gesehen, kein Zeitalter des Fortschritts, mindestens nicht auf der Bahn, die die Renaissance eingeschlagen hatte.[1])

Für das Gesamtbild eines Zeitalters können eine Reihe von Umständen wesentlich sein, die doch zu dem Faktor, der ihm den Namen gibt, in keiner ursächlichen Beziehung stehen. Das gilt von all den oben auf S. 6 f. aufgezählten Dingen, die in ihrer Vereinigung eine neue Zeit heraufgeführt haben, ebenso wie von allerlei Änderungen in der Verwaltungstechnik, in der Handelsorganisation und ähnlichem. Für eine Gesamtanschauung des Reformationszeitalters kann keins von ihnen außer Betracht bleiben. Für die Charakterisierung der Reformation selbst und ihre geschichtliche Einordnung zwischen Renaissance und Aufklärung sind sie dagegen ohne Belang. Für diesen Zweck ist es auch gleichgültig, ob in der Frage der kanonischen Zinstheorie ein Reformator (Luther) veraltete und unhaltbare Ansichten gehabt hat, der andere (Calvin) geradezu zu den geistigen Vätern des Kapitalismus geworden ist. Von all diesen Außenposten her ist keine Entscheidung möglich.

Der Springquell der Reformation lag in der Seele Martin Luthers, und daß er sprang und überquoll, das war in einer rein religiösen Not dieses Mannes begründet. Für die Ausbreitung seiner Anschauungen und Lehren mögen später auch noch andere Antriebe Bedeutung gewonnen haben, aber daß der Ursprung der Bewegung ausschließlich religiöser Natur war, kann nur systematische Verranntheit bestreiten. Nur von diesem ihrem Herzstück aus also läßt sich die Refor-

[1]) Ich bekenne mich also in der Streitfrage im wesentlichen als Anhänger von Troeltsch und Wernle. Der Gegenbeweis v. Belows in „Die Reformation und der Anfang der Neuzeit“ (Beilage zu seinem Buche „Die Ursachen der Reformation“, 1917) erscheint mir alles andere als geglückt.

mation begreifen. Und da liegt es am Tage, daß der Mönch von Wittenberg und Worms, der die Bannbulle verbrannte und die „Mauern der Romanisten“ einwarf, der weder Konzil noch Papst als Herrn über sein Gewissen anerkennen wollte und vor Kaiser und Reichstag sein tapferes „Ich kann nicht anders“ sprach, der das Bibelwort aus der Gefangenschaft der fremden Sprache und seine „lieben Deutschen“ von der drückenden Fremdherrschaft des welschen Priesterkönigs erlösen wollte, ein ebensolcher Befreier aus Geistesbanden war wie nur irgendein Herold der Renaissance. Er schien berufen, deren Werk zu vollenden und zu besiegeln, indem er das hohe Gut der Freiheit auch für das letzte und höchste Verhältnis errang, das des Menschen zu Gott, dessen Wert mehr als irgendein anderes nur in der Freiheit verbürgt liegt. Alles kam darauf an, ob er allen Menschen, die danach begehrten, das gleiche Recht gewähren, oder ob er es nur für sich und die Gleichdenkenden beanspruchen, den andern aber vorenthalten würde. Im ersteren Falle war der Welt die religiöse Überzeugungsfreiheit gewonnen, im anderen trat nur ein neuer Zwang an Stelle des beseitigten.

Das letztere ist Wirklichkeit geworden. Luthers Freiheit war eben doch nur eine relative, „gebunden“ im Worte Gottes; seine tiefe Frömmigkeit war in ihren Grundempfindungen durchaus mittelalterlich und vermochte nicht, außerhalb des Religiösen einen selbständigen Eigenwert anzuerkennen; die Kirche, wennschon ihres hierarchischen Charakters beraubt, umschließt für ihn alle Aufgaben, alle Funktionen, alle Autorität, die zur Erreichung des einzigen, was wahrhaft not ist, dienen können. Und so bleibt denn das Wesen der mittelalterlichen Kirche als göttliche Weltkulturanstalt aufrecht, an Stelle des lebendigen Papstes in Rom tritt, wie man grob, doch nicht unzutreffend gesagt hat, der papierene der Bibel (oder an Stelle der Hierarchie die Bibliokratie), das unfehlbare Konzil der Weltkirche wird durch das unfehlbare Landeskonsistorium oder Presbyterium ersetzt. Die Vermittlung des Priesters und der magisch aufgefaßten Sakramente bei der Gewinnung des Seelenheils hat Luther beseitigt, und das war eine Befreiungstat; aber er ging nicht so weit, daß er nicht die Aneignung des histori-

schen Glaubensinhalts gefordert hätte, und so trat das „Wort", die „reine Lehre" an Stelle von Priester und Papst ihre Herrschaft an.[1]) „Der alte echte Protestantismus des Luthertums und des Calvinismus ist als Gesamterscheinung trotz seiner antikatholischen Heilslehre durchaus im Sinne des Mittelalters kirchliche Kultur, will Staat und Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Recht nach den supranaturalen Maßstäben der Offenbarung ordnen und gliedert wie das Mittelalter überall die *Lex naturae* als ursprünglich mit dem Gottesgesetz identisch sich ein." „Der Altprotestantismus fällt trotz seines allgemeinen Priestertums und seiner prinzipiellen Gesinnungsinnerlichkeit unter den Begriff der streng kirchlich supranaturalen Kultur", und er suchte „diese Tendenz strenger, innerlicher, persönlicher durchzusetzen, als dies dem hierarchischen Institut des Mittelalters möglich war." Humanistische Theologie, Täufertum und subjektivistischen Spiritualismus hat er bis aufs Blut verfolgt, weil sie die Idee der kirchlichen Kultur, die absolute Gegebenheit der Offenbarungsgrundlage einer solchen Kultur und die daraus abzuleitenden Ansprüche leugneten. Die Kirche bleibt „eine durch und durch autoritative, rein göttliche Heilsanstalt". Der Protestantismus „hat in seiner Bibellehre das Infallibilitätsproblem früher und schroffer gelöst als der Katholizismus," und er hat „in aller Realwissenschaft einen ebenso sklavischen Anschluß an die profanen Autoritäten des Altertums verlangt wie in der Theologie an die sakrosankte Autorität der Bibel". „Die Wissenschaft des Protestantismus war humanistisch aufgefrischte Scholastik[2]), seine historische Kritik war Polemik der absoluten Wahrheit gegen teuflischen Betrug." Kirche und Staat sind ihm „nur zwei verschiedene Funktionen innerhalb des untrennbar einen und selbigen gesellschaftlichen Körpers, des *Corpus Christianum.* Die Geltung der religiösen Maßstäbe für das ganze *Corpus*, die Ausschließung

[1]) Die folgenden Stellen aus Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt.

[2]) Dilthey (Ges. Schriften II, S. 247) spricht von einer „neuen protestantischen Scholastik, enger und kümmerlicher als je die katholische gewesen war".

oder mindestens Entrechtung der Ungläubigen und Irrgläubigen, die Intoleranz und die Infallibilität sind daher auch für ihn selbstverständlich". Wenn also die Reformation „das ganze hierarchische Gebäude über den Haufen gestürzt" hat (v. Below), so hat sie es doch durch ein neues Kirchengebäude mit wesentlich identischen Aufgaben ersetzt, geradeso wie sie vielleicht „mit dem spezifisch mittelalterlichen Dogma aufgeräumt", das altchristliche aber nicht angetastet, sondern weiter ausgestaltet hat. Sie war ebensoweit davon entfernt, die Befreiung von der Herrschaft oder der Vormacht der Kirche auch nur zu wollen, geschweige zu vollbringen, wie die Toleranz zu verwirklichen, die sie vielmehr als gottlose Skepsis verwarf. An Stelle der alten Formen der mönchischen Askese trat im Luthertum eine weltabgewandte Lebensstimmung, im Calvinismus eine wohldisziplinierte „innerweltliche Askese" in Form von straffer Arbeit; die Welt selbst aber entbehrt jedes eigenen Wertes, sie ist in keiner Weise etwas Göttliches, man darf nie an sie sein Herz hängen, sie muß „überwunden" werden. Der Mensch ist durch den Sündenfall völliger Verderbtheit anheimgefallen, nur die göttliche Gnadenwahl kann ihn retten. Würde kann solchen Wesen so wenig zuerkannt werden wie dem Wurm im Staube[1]), und ihre Gesamtheit könnte keinen idealen Kosmos edler *humanitas* bilden, sondern nur eine Ansammlung an sich wertloser Atome. Der Gedanke des Herrenmenschentums liegt natürlich dem Protestantismus aller Richtungen weltenfern. Also in sämtlichen Beziehungen der Welt- und Lebensauffassung — und auf diese kommt es an — im Gegensatz zur Renaissance, ein offenbares, gar nicht wegzuleugnendes Zurücklenken ins Mittelalter. Wenn jene das Morgenrot der neuen Zeit bedeutete, wenn der erste Auftakt der Reformation in diesen hellen Schein einen noch wärmeren, goldeneren Strahl hineinzuwerfen und die volle Tageshelle heraufzuführen schien, so hat sich von diesen

---

[1]) Das schließt natürlich nicht aus, daß ein einzelner Reformator trotzdem von der Menschenwürde gesprochen hat; Dilthey berichtet es von Melanchthon, der durch seine Lehre von der *naturalis ratio*, dem eingeborenen Gottesbewußtsein, dazu geführt wurde. Auch Milton wäre hier zu nennen.

Aussichten nur wenig erfüllt. Einiges blieb, anderes ward wenigstens mittelbar gefördert und gestärkt. Der Individualismus konnte in einer Weltanschauung, die alles auf die Frage einstellt: „Wie gewinne ich das Heil meiner Seele?" nicht wieder verkümmern, konnte sogar von dieser religiösen Seite neue und starke Antriebe gewinnen.[1]) Die Zertrümmerung der Hierarchie blieb eine Befreiung für die protestantische Welt. Die Kraft der kirchlichen Kultur entsprach nach der großen Revolution doch nicht mehr ihrem weltumspannenden Anspruch, und es geschehen mancherlei Schritte zur Verdiesseitigung des Kulturlebens; insbesondere vermochte die Kirche ihre Vormundschaft weder über den Staat noch über die Schule in vollem Umfang festzuhalten. Unrichtig ist zwar, daß die Verselbständigung des Staates das Werk der Reformation sei; sie war wesentlich älter als diese, wurde von ihr nur in bezug auf Form und Weg gefördert und schritt in den katholischen Staaten ebenso kräftig fort wie in den protestantischen; aber die Erfüllung des Staates mit Kulturaufgaben ist wenigstens teilweise ihr Werk, und damit auch die Säkularisierung des Bildungswesens. Das Ansehen der weltlichen Berufe hat der Protestantismus entschieden gefördert[2]), namentlich aber die Wertschätzung des Amtes und Beamtenstands. Die Stellung der Frau hat er zwar nicht gehoben, aber innerhalb der streng patriarchalisch geordneten Familie doch neueren Anschauungen Bahn gebrochen durch Beseitigung des mönchisch-asketischen Ideals der Ehelosigkeit.

Die Gegenreformation, das liegt ja in der Natur der Dinge, trägt als Lebensform ganz ähnliches Gepräge. Da sie aber vorzüglich in den romanischen Ländern triumphierte und in diesen die Renaissance in ihren ursprünglichen Formen sich stärker durchsetzte als in Deutschland und Nordeuropa, so blieben auch Leben und Anschauungen dort stärker mit Renaissanceelementen durchsetzt, deren weltlich-

---

[1]) Den grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Individualismus der Renaissance und dem des Protestantismus hat Troeltsch treffend analysiert in „Renaissance und Reformation", Hist. Zeitschr. 110, S. 534.

[2]) Auch darüber vgl. Troeltsch a. a. O. S. 540.

heitere Art geeignet war, das kirchlich-strenge Gepräge der Gegenreformation zu mildern.[1]) Auf der Bahn der Säkularisierung der Wissenschaft sind die katholischen Völker den protestantischen lange Zeit voraus gewesen.

Ein Erzeugnis mittelalterlichen Geistes, das auch die Renaissance nicht ausgeschieden hatte, erlebte in beiden Kultur- und Konfessionsgebieten eine furchtbare Auferstehung: der Dämonenglaube und der Hexenwahn. Jetzt erst zum förmlichen System ausgebildet, hat er im 16. und 17. Jahrhundert seine schrecklichsten Triumphe gefeiert. Auch diese Lehren waren eben durch Autoritäten geheiligt, die niemand anzutasten wagte; es lag nicht im Geiste dieser Zeiten, sich dagegen auf die „Närrin Vernunft“ zu berufen.

Soviel dürfte gewiß sein: eine Fortsetzung der Renaissancekultur hat die Reformationszeit nicht gebracht, und die in dieser Richtung liegenden, wesenhaften Keime des reformatorischen Grundgedankens hat sie nicht entwickelt. Himmelweit verschieden waren Geist und Leben in Wittenberg und Genf von denen in Florenz, in Venedig, im Rom des Cinquecento. „Trotz gleichzeitiger Verbreitung der Ideen und Lebensformen der Renaissance erlebte Europa wieder zwei Jahrhunderte mittelalterlichen Geistes“, eine „volle Reaktion mittelalterlichen Denkens, die die bereits errungenen Ansätze einer freien und weltlichen Kultur wieder verschlingt“.[2]) Doch ist damit nicht gesagt, daß dieser Rückschritt auch eine Wertminderung bedeute. Niemand kann dogmatisch entscheiden, ob eine kirchlich gebundene oder eine autoritätlos freie Kultur das absolut Bessere, das der Menschheit schlechthin Zuträglichere sei, und wenn uns auch die Gleichgültigkeit gegen „die Welt“ als eine Verengung des natürlichen Betätigungsspielraums

---

[1]) Die aus der italienischen Renaissance entwickelte Barockkunst hat sich in Deutschland lange nur die katholischen Gebiete erobern können, weil zu den lutherischen die Kulturbeziehungen zu dürftig waren, die kalvinistischen aber, die mit dem hugenottischen Frankreich in engem Wechselverkehr standen, gerade für die Anregungen der bildenden Künste keine Empfänglichkeit besaßen.

[2]) Troeltsch, Bedeutung des Protestantismus S. 44; dazu Renaissance und Reformation S. 541, 544f.

erscheint, so mögen Menschen, deren einziges Lebenszentrum in der Religion lag, sich dennoch in den Daseinsformen des 16. Jahrhunderts so heimisch und glücklich gefunden haben wie wir heutigen in denen des 20.

Da die Frage nach dem Fort- und Weiterwirken dieser Formen und ihrer Bedeutung für die Entstehung der modernen Welt von der berufensten Seite beantwortet ist, so streife ich hier nur noch die Frage nach der Erneuerung des religiösen Glaubens der Reformation in späterer Zeit — nicht des supranaturalen Geistes, denn den hat die Reformation nicht erfunden und nicht monopolisiert, und sein Dasein und Fortwirken beweist für das der Reformation nichts. Daß nun das orthodoxe Luthertum — weniger der strenge Calvinismus — als Reaktion gegen die Aufklärung im 19. Jahrhundert an verschiedenen Stellen eine kräftige Neubelebung erfahren hat, steht außer Zweifel, und daß es auch heute noch zahlreiche Anhänger hat und sich in vielerlei Formen besonders christlicher Liebestätigkeit, auf dem Gebiete der Mission und in der Seelsorge auswirkt, nicht minder. Dennoch glaube ich nicht, daß man sagen darf, im 19. Jahrhundert habe es sich „als notwendig erwiesen, zu dem Glauben der Reformation zurückzukehren".[1] Auch die Strenggläubigsten von heute würden schwerlich vor dem Ketzergericht eines Flacius Illyricus oder Joachim Westphal zu bestehen vermögen. Mit der Verbalinspiration der Schrift, die heute kein Theolog mehr vertritt, ist ja dem ganzen Dogmengebäude die unfehlbare Grundlage entzogen. Aber auch von den Einzellehren der Augustana würden eine erhebliche Anzahl die Zustimmung der heutigen „rechtgläubigen" Lutheraner nicht mehr finden. Was aber den ganzen Bau der Welt- und Lebensanschauung der Reformation betrifft, wie er oben, zumeist mit Troeltschs Worten, kurz skizziert worden ist, so kann darüber wohl kein Zweifel sein, daß er für immer der Vergangenheit angehört, während das Weltsystem der Gegenreformation noch in gigantischen Ansprüchen (Syllabus) und immerhin beträchtlichen Wirklichkeitsresten bis heute fortbesteht.

---

[1] v. Below ebenda S. 173.

Die chronologische Abgrenzung der A u f k l ä r u n g ist nach beiden Seiten nicht einfach. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Ausbruch der Französischen Revolution sind auf alle Fälle nur ganz ungefähre Termine. Immerhin wird man bei jenem Zeitpunkt (etwa 1650) beharren dürfen, wenn man ihn nur als eine elastische Grenzbestimmung auffaßt und sich bewußt bleibt, daß z. B. in England die Periode der großen Revolution (Cromwell) in der Hauptsache noch zum konfessionellen Zeitalter zu rechnen ist und daß gegenreformatorische Akte einschneidender Art sich bis tief ins 18. Jahrhundert hinein erstrecken: man denke an die Verfolgungen der französischen „Kirche der Wüste" oder an die harten Maßregeln Maria Theresias gegen ihre protestantischen Untertanen. Die konservativen Gewalten des Staates und der Kirche, auf historisch überlieferte und dogmatisch sanktionierte Autorität begründet und daher miteinander verbündet, halten eben das alte System äußerlich auch dann noch lange aufrecht, als es im Glauben der führenden Geister und vielfach sogar der Massen schon längst gerichtet ist. Vielfach: denn die Aufnahme etwa der Reformen Josephs I. beweist, daß damals die Massen noch keineswegs überall von den Gedanken der Aufklärung erfaßt waren. Doch wenn es nicht möglich sein sollte, festzustellen, für welches System sich die größeren Mehrheiten entschieden hätten, also den Grundsatz der Benennung *a potiori* anzuwenden, so wird es erlaubt sein, das Zeitalter nach dem charakteristischen Neuen, nicht nach dem beharrenden Alten, zu bezeichnen, um so mehr, als die Aufklärung schließlich sogar festeste Bollwerke dieses Alten, nämlich absolute Staatsregierungen und die römisch-katholische Kirche bis zu einem nicht unerheblichen Grade für sich erobert hat. Sehr viel schwieriger ist es, den Abschluß der Aufklärungszeit zu bestimmen. 1789 ist ganz falsch. Die Französische Revolution mit ihren Menschenrechten, ihren ausgeklügelten Verfassungen, ihrer pietätlosen Vergewaltigung alles historisch Gewordenen, ihrer Kirchenfeindschaft, ihrer fanatischen Konsequenzmacherei ist so durch und durch vom Geiste der Aufklärung erfüllt, daß man durch solche Grenzfestsetzung diese von ihrer großartigsten Auswirkung abtrennen

würde. Man werfe nicht ein, daß sich in der Revolution doch auch der aufklärungsfeindliche Geist Rousseaus ausgewirkt habe. Was in Rousseaus Programm wirklich aufklärungsfeindlich war, hat erst viel später Frucht getragen; seine Staatstheorie wie überhaupt seine ganze Denkmethode verbinden ihn dagegen aufs engste mit dem 18. Jahrhundert, lassen ihn kaum anders beurteilen denn als einen etwas inkonsequenten Aufklärer. Bis mindestens 1800 müssen wir daher das Zeitalter unbedingt erstrecken, und Erscheinungen wie Sturm und Drang und Empfindsamkeit nur als vorübergehende Revolten gegen ein im ganzen sich fest behauptendes Gedankensystem werten. Aber auch 1800 ist offenbar keine brauchbare Grenzscheide, und die Frage ist berechtigt, ob es eine solche überhaupt gibt. Denn während die Aufklärung eine universale Geistesrichtung war, die alle Völker Europas erfaßt und im Westen und der Mitte auch alle ihre Schichten irgendwie berührt, namentlich aber sich über alle Gebiete des Geisteslebens normgebend erstreckt hat, gilt alles dies keineswegs von der Romantik, die zunächst die Aufklärung weniger ablöst als vielmehr nur bekämpft. Von universalgeschichtlicher Bedeutung ist doch nur eine Bewegung geworden, die zwar einen guten Teil ihrer Nährstoffe aus dem Mutterboden der Romantik zieht, ihre Entstehung aber auch noch ganz anderen Kräften verdankt: der Nationalismus. In Westeuropa ist die Romantik im wesentlichen nur eine literarische Schule: kein Wunder, daß sie dort nicht das ganze Volksleben tief zu beeinflussen vermochte. Nur in Deutschland ist sie eine wirkliche Lebensauffassung, die sich in Religion und Philosophie, in Staat und Wissenschaft, in Dichtung und bildender Kunst auswirkt und tatsächlich den mannigfachsten Erzeugnissen ihrer Zeit die Färbung verleiht. Aber im Gegensatz zur Aufklärung bleibt sie stets auf engere Kreise beschränkt, eine aristokratische Strömung, anspruchsvoll in Denkformen und Ausdrucksweise und schon deshalb niemals recht volkstümlich. Daher ist sie immer nur eine Strömung neben anderen; niemals hat sie ausschließlich geherrscht. Ja gerade zur Zeit ihrer relativen Höchstentwicklung verwirklichen sich erst so wesentliche Forderungen der Aufklärung, wie

die Beseitigung der Folter (in manchen deutschen Staaten erst nach 1820), der Leibeigenschaft und Gutsuntertänigkeit, die Einführung der Selbstverwaltung[1]), Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die Aufhebung der auf das Bekenntnis gegründeten Rechtsunterschiede (Katholikenemanzipation in England 1829). Im festländischen Liberalismus pflanzt sich die Aufklärung in einem ihrer wichtigsten Schößlinge unmittelbar in das neue Zeitalter hinein fort, und selbst der theologische Rationalismus ist von der Romantik auch nicht entfernt entwurzelt worden; in den 30er Jahren, als sie bereits ausgeblüht hatte, beherrschte er wenigstens im protestantischen Deutschland noch die theologischen Fakultäten wie die Kanzeln.

Ja, muß man nicht noch weiter gehen und fragen, ob denn das Zeitalter der Aufklärung überhaupt schon hinter uns liegt, ob sie nicht vielmehr in ihren wesentlichen Grundanschauungen und gewissen bleibenden Errungenschaften auch die geistige Signatur der Gegenwart noch bestimmt, nur auf gewissen Gebieten von gegnerischen Richtungen bekämpft und in ihrer Absolutheit eingeschränkt, nicht aber förmlich überwunden oder von etwas anderem auch nur insoweit abgelöst, wie die Scholastik vom Humanismus, der Renaissancegeist vom Geiste des Konfessionalismus und dieser wieder von der Aufklärung selbst abgelöst worden ist? Um zu einer annähernden Lösung dieser Frage zu kommen, müssen wir versuchen, die wesentlichen Kennzeichen der Aufklärung festzustellen und sie dann daraufhin zu prüfen, ob und inwieweit ihnen in der Gegenwart noch Geltung zukommt.

Aus der Opposition gegen den Inhalt der von äußeren Autoritäten gesetzten Lehren und Systemen, an denen man schon dadurch irre wird, daß ihrer soviele sind, die einander bis aufs Blut bekämpfen, entsteht die Verwerfung dieser Autoritäten selbst und ihre Ersetzung durch eine einzige, immanente und natürliche: die menschliche Vernunft, gleichviel, ob diese, wie bei den meisten Popularphilosophen, massiv als eine einheitliche Größe angenommen wird, oder

[1]) Die allerdings auch von der politischen Romantik gefordert wurde.

ob feinere Denker sie zergliedern und als maßgebend den natürlichen Instinkt oder ein anderes apriorisches Bewußtseinselement bezeichnen. Daß man bei der Begründung der neuen Lehre sich doch wieder, wie hauptsächlich Diltheys tiefgrabende Forschungen erwiesen haben, auf die Alten stützt, auf Cicero und die Stoiker, ändert doch die Sachlage nicht, denn nicht als Autorität berief man sich auf die Weisheit der Antike, sondern nur zur Bestätigung der selbstgefundenen Überzeugungen. Das ist also das Wesentliche: Entthronung der transzendenten Autoritäten zugunsten der menschlichen Vernunft, die man, ohne Rücksicht auf individuelle Verschiedenheiten, der Anlage nach geradezu als unfehlbar ansieht — der Engländer William Lyons betitelte ein Buch *The infallibility of human judgment* (1713) — und zum alleinigen Maßstab und Richter aller Erscheinungen erhebt. An Stelle der geoffenbarten Religionen tritt als der ihnen allen gemeinsame, durch das natürliche Licht erfaßbare Wahrheitskern die natürliche Religion; jene haben nicht, wie sie selbst behaupten, einen absoluten, sondern nur einen relativen Wert (Parabel von den drei Ringen) und müssen daher einander Duldung gewähren. Die christliche Theologie, insbesondere die protestantische, läßt im Rationalismus mit der Inspirationslehre alle übernatürlichen Bestandteile des Dogmas fallen und löst sich fast in eine moralisch-praktische Zweckmäßigkeitstheorie auf. Die Sittlichkeit wird von der Verbindung mit dem christlichen Glauben gelöst und auf sich selbst gestellt, gegründet entweder mehr rationalistisch auf den angeborenen sittlichen Instinkt, der wieder auf der das Weltall durchwaltenden Gesetzmäßigkeit beruht[1]), oder mehr ästhetisch auf das harmonische Gleichgewicht der natürlichen Neigungen und Kräfte (Shaftesbury). Vom Kampfe gegen die Kirche als Institution, der auch von führenden Geistern der Aufklärung mit Fanatismus geführt wird (Voltaires *Ecrasez l'infame!*) schreiten viele konsequent zur entschiedenen Bekämpfung der Religion selbst, die man als *superstition* brandmarkt; nicht nur einzelne Dogmen werden bestritten, sondern aller Supranaturalismus über-

---

[1]) Ähnlichkeit mit der Renaissance, vgl. oben S. 14.

haupt verworfen und das gesamte Denken in einem Grade verdiesseitigt, wie es selbst in der Renaissance nicht der Fall gewesen war. Natürlich müssen dann auch alle scheinbar auf eine geistige Welt deutenden Tatsachen der Erfahrung anders erklärt werden. Das geschieht mit besonderer Energie bei der Untersuchung der erkenntnistheoretischen Fragen, denen sich dieses Zeitalter mit einer Leidenschaft wie kein früheres hingibt: nach mancherlei Schwankungen zwischen dualistischen Lösungen des Problems endet es schließlich beim konsequenten Sensualismus oder materialistischen Monismus.

Vergleichen wir diesen ersten Komplex von Tatsachen mit der geistigen Gesamtlage der Gegenwart, so ergibt sich ein eigentümliches Zwitterverhältnis der Verschiedenheit und Gleichartigkeit. Die führenden Geister der Wissenschaft sind zum guten Teil über den Standpunkt der Aufklärung hinausgeschritten. Zwar hat auch der materialistische Monismus unter ihnen noch Vertreter, zumal unter Naturforschern, aber je länger, um so stärker tönt der Widerspruch selbst aus deren Reihen (Reinke). Für alle irgend namhafteren Philosophen von Wundt bis Eucken und Bergson ist der Materialismus als metaphysisches System überwunden, und in der christlichen Theologie ist der Rationalismus nur noch eine wenig bedeutende Nebenströmung. Aber als Methode aller wissenschaftlichen Forschung ist der Rationalismus in ungebrochener Geltung, und das wird auch so bleiben, da ein anderes Verfahren überhaupt nicht mehr vorstellbar ist. Kein Historiker oder Naturforscher operiert mehr mit dem Walten übernatürlicher Kräfte, und dieselben Theologen, die sich bemühen, das biblische Wunder plausibel zu machen, würden keine Beweisführung als wissenschaftlich anerkennen, die mit anderen als streng rationalen Methoden arbeitete. Das ist bei der großen Bedeutung der Wissenschaften für das Leben schon viel. In noch viel höherem Grade aber steht die Praxis des Lebens selbst im Banne jener Anschauungen. Mit Ausnahme vielleicht der noch nicht vom Sozialismus ergriffenen Volksteile katholischer Gegenden leben heute die breitesten Kreise des Bürgertums wie die Massen der bäuerlichen und industriellen Be-

völkerung, wenngleich nicht alle bewußt, vollständig in den Denkgewohnheiten der Aufklärung. Die Berufung auf irgendwelche religiösen Instanzen und Autoritäten verfängt selbst dann nicht mehr, wenn diese nicht geradezu geleugnet werden. Vielfach geschieht aber selbst dies, denn die Kirchen- und Religionsfeindschaft der Aufklärung hat sich bei den romanischen Völkern durch die Freimaurerei, bei den nordeuropäischen durch die naturwissenschaftlich bestimmte Popularphilosophie der Gebildeten, überall durch den Sozialismus der Massen bemächtigt. Nicht nur theoretisch wird in immer neuen Schriften die Unabhängigkeit der Sittlichkeit von der Religion verkündet, auch praktisch hat sie sich immer mehr von dieser gelöst, und was einst eine Befreiung war, könnte in der Praxis der Masse zu einer Gefahr für die Kultur werden. Zwar ist durch die jahrtausendalte Überlieferung und Bewährung ein Mindestmaß christlicher Moralität zur gewohnheitsmäßigen Lebensform geworden, aber selbst dies vermag sich gegen den Ansturm der ganz banausischen Nützlichkeitsmoral, der die meisten bewußt huldigen, nur schwer zu behaupten. Den Fragen der Erkenntnistheorie bringt unsere Zeit nicht dieselbe Teilnahme entgegen wie das 18. Jahrhundert. Es ist ihr gleichgültig, daß Kants Lehre von der Subjektivität der Kategorien der Wahrnehmung heute wieder bekämpft wird, da diese Lehre nie über die Kreise der im engeren Sinne Gelehrten hinausgedrungen ist; soweit man sich über diese Dinge überhaupt Gedanken macht, herrscht ein naiver Sinnenglaube. Nirgends aber finden wir eine grundsätzlich andere Einstellung des theoretischen und normativen Denkens als in der Aufklärung.

Aus alledem ergibt sich, daß auch das gegenwärtige Zeitalter ganz und gar weltzugewandt sein, vollständig in einer Kultur der Diesseitigkeit aufgehen muß. Und so ist es in der Tat! Mit dem Vorhandensein einer überirdischen Welt rechnen heute Hunderte von Millionen nicht mehr, und für diejenigen, die sich noch dazu bekennen, hat sie doch den allergrößten Teil ihrer praktischen Kraft verloren. Der verkümmerte Glaube an ihr Dasein ist zu einem wenig belangreichen Zubehör des Lebens geworden, dessen sie sich bei gewissen Gelegenheiten noch bedienen, das aber auf die

Gestaltung dieses Lebens selbst keinen entscheidenden Einfluß mehr ausübt. Mit allen Fasern ihres Seins sind sie ganz und ausschließlich dem Irdischen zugewandt: diese, und nur diese Welt, sehen sie und erkennen sie an, wollen sie erforschen, beherrschen, genießen, wollen sie verbessern und verschönen, weil es die einzige ist, die existiert. Und sie finden Genüge dabei, halten es für eine große Errungenschaft, keineswegs für eine Verarmung, und werben eifrig und überzeugt immer neue Gläubige für ihre Diesseitsreligion. Keiner hat diese geistige Lage in solch leuchtender und funkelnder Bildersprache, mit solch fast erschütternder Wucht geschildert wie Paul Göhre in seinem Buche „Der unbekannte Gott“ (Leipzig 1919). Es kann kein Zweifel sein: in diesem für den Gesamtcharakter allerwesentlichsten Punkte schließt sich unser Zeitalter ganz an die Aufklärung an; es ist nur noch über sie hinausgegangen.

Betrachten wir diese jetzt noch unter einem zweiten Gesichtspunkt. Die Entthronung aller alten Götter zugunsten der menschlichen Autonomie setzt einen starken Glauben an den Wert der Menschennatur voraus. Dieser war in der Tat vorhanden, und auch dadurch trat die Aufklärung in scharfen Gegensatz zum Christentum und seiner pessimistischen Anschauung vom radikalen Bösen. Der Glaube an Entwicklung in dem Sinne, wie ihn jene Zeit verstand, als organische Entfaltung eines Keims, wird übertragen auf die Menschheit, dadurch entsteht jener dem Zeitalter eigene frohe Fortschrittsglaube, der auch der Vater der ersten rein weltlichen Geschichtsphilosophie geworden ist. Diese autonomen Menschen haben wieder Würde, und sie beanspruchen auch Rechte, nicht kraft irgendwelcher historisch gewordener Bedingtheiten, sondern lediglich als Menschen: so wird die Aufklärung die Geburtszeit der Menschenrechte. Die Gesamtheit solcher Menschen ist weder ein atomistisches Chaos noch eine *massa perditionis*, sondern ein ideelles Ganzes, in dem sich gewisse aus dem Wesen der guten Menschennatur abgeleitete Gesetze auswirken: es sind die Gesetze der Humanität. Diesem Gedankenkreis entstammen die wertvollsten bleibenden Errungenschaften der Aufklärung, ohne die wir uns ein ge-

sittetes Dasein nicht mehr vorzustellen vermögen und um derentwillen wir die Aufklärung als eines der großen Befreiungszeitalter verehren müssen: alle die Bürgschaften eines rechtlich gesicherten Privatlebens, die Beseitigung von Sklaverei und Leibeigenschaft, Frondienst und Folter, die Anerkennung einer staatsfreien Lebenssphäre, der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit.

Auch in allen diesen Beziehungen steht die Gegenwart im wesentlichen noch auf dem Standpunkte der Aufklärung. Rousseaus Angriff auf die Kulturseligkeit seiner Zeitgenossen erstreckte sich doch nicht auf ihren Glauben an die Güte des menschlichen Wesens, den er vielmehr nur noch kräftiger unterstrich, und auch die verschiedenen Belebungen altchristlicher, pietistisch gefärbter Frömmigkeit im 19. Jahrhundert haben ihn nicht zerstören können. Bis auf sehr enge Konventikel (Heilsarmee u. ä.) beherrscht die moderne Menschheit eine grenzenlose Selbstzufriedenheit, und es ist kaum anzunehmen, daß die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit, die eigentlich jeder Illusion den Todesstoß versetzen müßten, daran etwas ändern werden. Charakteristisch für die Gegenwart ist ferner das Fortbestehen des Fortschrittsglaubens. Allerdings bezieht er sich weniger auf die sittliche Vervollkommnung der einzelnen (die haben sie nicht nötig), als auf die wirtschaftlichen und sozialen Zustände. Ganz wie in der Aufklärung, wo absolute Monarchen von einer Sturzflut volksbeglückender Verordnungen das allgemeine Heil erwarteten, verspricht man es sich heute von Gesetzen und Verfassungsparagraphen. Sonst so ungläubig und skeptisch und gegen Menschen im höchsten Grade kritisch, ist das Zeitalter gegen Theorien und Schlagworte von hilfloser Unselbständigkeit. Daß der Buchstabe tötet, aber der Geist lebendig macht, wird heute zwar viel zitiert, aber gar nicht beachtet. Menschenwürde, Menschenrechte und Humanität sind Worte, die auch heute noch ihren Zauberklang nicht verloren haben und auch nicht verlieren dürfen, da sie für weiteste Kreise die einzigen idealen Werte bedeuten, die sie noch kennen. Von ihnen aber gelangen sie, ganz wie konsequente Denker des 18. Jahrhunderts, zur Idee des Weltbürgertums, die allerdings

mit dem zuerst in der Romantik zur Bedeutung gelangten nationalen Ideal noch um die Herrschaft ringt und sich in vielen ihrer Verfechter sogar ganz friedlich mit diesem verträgt.

Insofern jene Ansicht vom Menschen nicht aus der Erfahrung abgeleitet, sondern logisch konstruiert ist, entspricht ihr die grundsätzliche Außerachtlassung aller individuellen Verschiedenheiten: nur das Gemeinsame, das Typische zählt, nur die Anlage (*potentia*), nicht die besondere Gestaltung. Danach können alle Individuen als gleich angesehen und gewertet werden. Die Anwendung dieser Anschauung auf das Staatsleben führt zur Demokratie. Diese kann freilich, ebenso wie die Volkssouveränität, auch ganz anders begründet werden und ist anders begründet worden, nämlich biblisch-religiös; das aber konnte der Aufklärung so wenig genügen wie der Gegenwart, und es gehört zu ihren originellen Leistungen, daß sie die Demokratie rein aus der Vernunft heraus neu konstruiert hat. Wie vollständig die Gegenwart auch in dieser Hinsicht in ihren Bahnen wandelt, wie sie nicht einen Schritt über sie hinausgekommen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Renaissance ist die letzte aristokratische Geistesbewegung von europäischem Ausmaß gewesen. Die Reformation und die religiöse Reaktion des Katholizismus wühlten die Volksmassen bis in die Tiefen auf. Der Aufklärung eigentümlich ist die größte Fernwirkung; sie allein hat auch den slawischen Osten, wenngleich zumeist nur oberflächlich, berührt. Qualitativ bewahrt sie eine gewisse Mittellage. Himmelstürmende Genies finden sich unter ihren Vertretern nicht. Sie bemächtigt sich der Gedankenwelt des — mehr oder weniger gebildeten — Mittelstandes. Es ist nicht alles, was sie hervorgebracht hat, seicht und flach, und vieles, was uns heute selbstverständlich erscheint, mußte doch erst in bitteren Kämpfen schwer errungen werden; aber sehr tiefsinnig sind ihre wesentlichen Gedanken wirklich nicht. Ein durchschnittlicher Verstand mochte alles leicht erfassen. Darin liegt die Stärke ihrer Wirkung. Die Gegenkräfte, die sich nun erhoben, der philosophische Idealismus, der Neuhumanismus und die Romantik, waren

anspruchsvoller, vermochten aber eben darum die Massen nicht zu gewinnen. Sie sind vorübergerauscht, sind „Geschichte“ geworden, und mühsam wehren sich die relativ wenigen, die ihren Wert als Elemente einer ideal gerichteten Volksbildung erkennen, gegen ihre Ausschaltung aus dem Bildungsgute der Nationen. Die Aufklärung ist als zeitweise zurücktretende, aber nie verschwundene Unterströmung geblieben, der Materialismus der Mitte des 19. Jahrhundert hat sie gewaltig gekräftigt, der Sozialismus ihre Gedankengänge in die Köpfe der Massen gehämmert, so daß sich heute weit mehr Millionen zu ihnen bekennen als im 18. Jahrhundert. Ist es demnach überhaupt möglich, schon jetzt einen Endtermin für sie zu bestimmen?

Gewiß, es sind auch sehr starke Gegenkräfte hervorgebrochen, sie haben gewirkt und wirken noch. In der von der römisch-katholischen Religion bestimmten Weltanschauung ragt ein mächtiger Block voraufklärerischen Denkens in unsere Zeit hinein. Ungebrochen steht der Riesenbau der Weltkirche da: im Syllabus und Vatikanum, im Kultur kampf und der Antimodernistenbewegung, in der religiösen, politischen und sozialen Organisation der Massen hat sie große Triumphe erlebt. Aber es ist doch auch der Abfall sehr stark gewesen. In den romanischen Ländern sind ihr gerade die Gebildeten großenteils entfremdet und haben sich in der Freimaurerei eine mächtige, internationale, schroff kirchenfeindliche Organisation geschaffen. In Frankreich, der „ältesten Tochter der Kirche“, erfolgte die Trennung von Kirche und Staat in den Formen gehässigster Feindseligkeit. Rein geistige Gegenbewegungen, die große Massen ergriffen hätten, sind bis jetzt nicht aufgetreten. Soviel Anhänger auch Nietzsche gewonnen hat, er hat doch nur eine aristokratische Gemeinde von Jüngern um sich geschart; ein Durchdringen des Volks mit seinen Gedanken ist ganz ausgeschlossen, und von neuidealistischen Systemen wie etwa dem Euckens, wenn man bei diesem Philosophen überhaupt von System reden darf, gilt das erst recht. In dem Wiederauftreten eines okkultistischen Glaubens aber, in Erscheinungen wie Spiritismus u. dgl. ist schwerlich mehr zu erblicken als ein atavistisches Zurücksinken geistiger

Minderwertigkeit in eine grundsätzlich längst aufgegebene Geistesverfassung, nicht aber das Erwachen einer jungen Kraft, die die Aufklärung überwinden könnte. Dagegen hat das echteste Kind derselben, der materialistische Monismus, wenn ihn auch führende Denker kaum noch vertreten (s. o.), doch in der Gegenwart wieder eine Anhängerschaft gewonnen, wohl ebensogroß wie in den Zeiten seiner Entstehung.

Es kann, wie gesagt, nicht zweifelhaft sein, daß die Gedanken, auf denen die moderne Demokratie ruht, rein aufklärerischen Ursprungs sind; welches System von Überzeugungen und Grundsätzen aber wäre allgemeiner verbreitet, mehr zur Selbstverständlichkeit geworden als gerade dies? Mit ihm aber hat die Aufklärung die Massen erst vollständig gewonnen und wird sie sie voraussichtlich noch lange in ihrem Banne halten.

Merkwürdig genug aber ist es, daß nun auch die beiden einander so schroff feindlichen Wirtschaftssysteme der Gegenwart, Kapitalismus und Sozialismus, bei aller Feindseligkeit sich in der Gemeinsamkeit ihrer aufklärerischen Grundtendenz aufs engste berühren; ja diese ist vielleicht im Sozialismus fast stärker als im Kapitalismus. Der letztere läßt die Naturtatsache der Ungleichheit der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten und der das Leben bestimmenden äußeren Bedingungen sich auf wirtschaftlichem Gebiete frei auswirken (Schlagwort: Freiheit!), während der Sozialismus sie durch geeignete Zwangsmaßnahmen korrigieren will, um die Benachteiligung der schwächer Beanlagten oder in ungünstigere Verhältnisse Hineingestellten auszugleichen (Schlagwort: Gleichheit!). Jener hält fest an der Autonomie des einzelnen Individuums und steht insofern allerdings der Aufklärung des 18. Jahrhunderts näher; denn da diese im Gegensatz zu dem Übermaß des Zwangs und der Bevormundung des geistigen und wirtschaftlichen Lebens durch mit Macht ausgerüstete Autoritäten erwuchs, so lag ihr der Gedanke einer Zwangsorganisation des Wirtschaftslebens durch die Gesamtheit und zugunsten der Gesamtheit fern, und sie stellte dem alten Zwangssystem des Merkantilismus die liberalen Ideen der Physiokraten und Freihändler entgegen. So ist es mehr der Zufall des historischen Augenblicks

(Taine), der bewirkt, daß der Sozialismus im Gegensatz zu den Wirtschaftsgedanken der älteren Aufklärung steht. Wie leicht deren „Freiheit“ in ihr Gegenteil umschlagen konnte, zeigt ja der Verlauf der Revolution. An sich ist der Gedanke, daß die autonome menschliche Vernunft befugt sei, die Unvernunft des Naturlaufs zu berichtigen und durch Anwendung „wohltätigen“ Zwangs von seiten der souveränen Masse das Wirtschaftsleben nach rationalen Grundsätzen ohne Rücksicht auf historisch Gewordenes von Grund auf neu zu gestalten, unverfälschte Aufklärung, und es erscheint geradezu als eine Anomalie, daß sogar in der großen Revolution, die gerade das Gleichheitsideal in so hohem, das Freiheitsideal in so geringem Maße verwirklichte, sein einziger Verfechter Baboeuf so gar kein Verständnis gefunden hat. Die Verschmelzung des Sozialismus mit dem politischen Ideal der Demokratie, äußerlich versinnbildlicht in der Wortbildung „Sozialdemokratie“, die grundsätzliche Nichtachtung jeder Autorität, die sich auf dem geistigen Gebiete hauptsächlich, wie im 18. Jahrhundert, in entschiedener Abneigung gegen Kirche und Religion, aber auch in mißtrauischer Ablehnung der „bürgerlichen“ Wissenschaft äußert, die Gleichgültigkeit gegen überlieferte Werte und erworbene Rechte, die gewollte oder ungewollte Verkümmerung der Gemüts- und Gefühlskräfte und als Folge davon die Geringschätzung der in ihnen wurzelnden Institutionen, der starke eudämonistische Zug der Bewegung, der schon den utopischen Sozialismus charakterisierte und im historisch-kritisch-revolutionären sich derart verstärkt hat, daß vielfach der Solidaritätsgedanke der idealistischen Anfänge sich zugunsten eines reinen Proletarier-Mammonismus völlig verflüchtigt hat: das sind alles Züge, die der Sozialismus mit der Aufklärung gemein hat und die beweisen, daß er im letzten Grunde Geist von ihrem Geiste ist. Die Familienähnlichkeit erscheint endlich noch unverkennbar in dem beiden gemeinsamen Grundzug des Nüchternen, Praktisch-Verständigen, Trivial-Plausibeln, und in jenem harten und kalten Fanatismus, mit dem sie verfochten werden. Beide Bewegungen entbehren im ganzen doch der Liebe, wenn auch nicht der Leidenschaft. Wenn diese Beweisführung richtig ist, dann wird man in der Tat

nicht bestreiten können, daß wir noch im Zeitalter der Aufklärung leben. Die ungewöhnliche Länge dieser Periode kann kein Gegenargument sein; die Weltgeschichte weist manche noch viel längere auf. Überdies fehlt es ihr ja durchaus nicht an Gliederung einschneidender Art, nur daß, vom geistesgeschichtlichen Standpunkt aus, die einzelnen Epochen nun bloß noch den Charakter von Unterabteilungen tragen, deren jeder ein besonderes Verhältnis zur Aufklärung eignet. Auf ihre Abgrenzung und Charakterisierung kommt es mir hier nicht an. Eine schematische Skizze ergäbe etwa folgendes:

17. Jahrhundert. Vorbereitung der Aufklärung durch den Abschluß der konfessionellen Kämpfe, die naturwissenschaftlichen Entdeckungen, die Entstehung der rationalistisch-skeptischen Denkweise vornehmlich in England.

18. Jahrhundert. Die Aufklärung im Kampfe mit älteren Geistesmächten. Sieg des Rationalismus über den Traditionalismus auf allen Gebieten und in allen Ländern West- und Mitteleuropas. Zeitalter des aufgeklärten Despotismus und der Revolution.

19. Jahrhundert. Die Aufklärung im Kampfe mit jüngeren (Romantik, Nationalismus), aber auch mit neu erstarkten älteren Geistesmächten (Katholizismus). Zeitalter des Liberalismus, Konstitutionalismus und der Demokratie. Die wirtschaftlichen Tendenzen der Aufklärung verkörpert in den Erscheinungen des Manchestertums und Kapitalismus einerseits, des Sozialismus anderseits.

Je nach dem Vorherrschen der einen oder anderen Bewegung ergeben sich dann die — freilich mehr oder weniger willkürlichen — Grenzjahre der einzelnen Unterabteilungen im 19./20. Jahrhundert, falls man nicht für diese uns noch so naheliegende Periode vorläufig noch eine rein praktische Einteilung nach politischen Gesichtspunkten bevorzugt.

Marwitz und der Staat Friedrichs des Großen.

Von

Willy Andreas.

Vorbemerkung. Diese am 4. Juli 1919 im Rostocker Dozentenverein gehaltene Rede gründet sich vornehmlich auf den gedruckten Nachlaß von Friedrich August Ludwig von der Marwitz, in drei Bänden bei Mittler & Sohn 1908/1913, von Friedrich Meusel herausgegeben. Meusel ist auf dem Felde der Ehre gefallen. Er hat die verheißene Abhandlung über das Verhältnis von Marwitz zur Reform nicht mehr geben können. Über Marwitzens Beziehungen zur Romantik und zur Staatslehre der Restauration erscheint demnächst von anderer Seite eine eigene Untersuchung. Sie wird sich namentlich auf das Verhältnis zu Adam Müller und für seine spätere Zeit auch auf eine Erforschung des Hallerschen Einflusses erstrecken. Meiner vorliegenden Arbeit kommt es auf Erfassung der Gesamtpersönlichkeit innerhalb ihres geschichtlichen Rahmens an. Meusel hat in seiner Einleitung zum ersten Bande darüber schon viel Wertvolles gesagt und ist dem Wesen Marwitzens liebevoll nachgegangen. Trotzdem schien es mir nicht pietätlos, mich meinerseits in einem historischen Porträt zu versuchen. Für die Auffassung des Zeitalters der Erhebung verdanke ich viel den Arbeiten Meineckes, für das Wesen des friderizianischen Staates R. Koser und Hintze. Ich verweise außerdem auf den heute besonders ergreifen den Aufsatz von Erich Marcks, Die Nachwirkung Friedrichs des Großen in „Männer und Zeiten", Band I, 5. Auflage, 1918.

Vier Jahre vor dem Tode Friedrichs des Großen, an einem Sommerabend, hielt eine altmodische Fensterkutsche vor dem Pfarrhaus von Dolgelin in der Mark. Die Pferde wurden eben umgespannt. In dem Wagen saß ein alter Mann, allein, und sah immer gerade aus vor sich hin. Er hatte einen

dreieckigen Hut auf. Dessen hintere Krempe war nach vorne gesetzt, um gegen die Sonne zu schützen. Die Hutschnüre waren los und tanzten auf der heruntergelassenen Krempe umher. Die weiße Generalsfeder war schmutzig und zerrissen, die einfache blaue Uniform mit roten Aufschlägen, Kragen und goldenem Achselband abgetragen und bestaubt, die gelbe Weste voll Tabak, dazu hatte er schwarze Samthosen an. Allerlei Volk war zusammengelaufen. Die Bauern standen anfangs ehrerbietig und still abseits mit abgezogenen Mützen, jetzt rückten sie sachte näher und schauten begierig hinein. Die alte Semmelfrau von Lebbenichen war auch da. Sie hob einen kleinen Jungen gerade vor dem Fenster auf den Arm. Nun war er höchstens eine Elle weit von dem schweigsamen Fahrgast entfernt. Ihm war, als ob er den lieben Gott ansähe. Er fürchtete sich gar nicht, aber er hatte ein unbeschreibliches Gefühl von Ehrfurcht. Der Bub gehörte dem Kammerherrn von der Marwitz auf Friedersdorf, und das war seine erste Begegnung mit Friedrich dem Großen.[1])

Dreimal hat er den König gesehen und der Eindruck blieb unauslöschlich, der Anblick des Siebzigers, wie er müde und staubbedeckt von seinem Tagewerk zurückkehrt, ohne Gepränge, ohne Feuerwerk, ohne Ehrensalven, Verkörperung unendlicher Arbeit, unendlicher Entsagung, unendlicher Pflichttreue. Eine Erscheinung, allen tief vertraut und doch schon fast legendenhaft geworden. Der allmächtige Herrscher, ohne den nichts geschieht in seinem Reich, und doch dem Leben seltsam entrückt, ein Schemen mehr als wirklicher Mensch von Fleisch und Blut, Einsamkeit um ihn. Es war nicht mehr jener Friedrich, der strahlend in den Ersten Schlesischen Eroberungskrieg ausgezogen war, zum Rendezvous des Ruhmes. Es war jener andere, der den Siebenjährigen Krieg in einem Heldentum ohnegleichen bis zum Ende geführt hat, durch namenloses Grauen und Verzweiflung hindurch, an Selbstmord und

---

[1]) Vgl. F. A. L. von der Marwitz, Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege, herausgegeben von Friedrich Meusel. I. Bd., 1908, S. 24. Eigene Schilderung Marwitzens in „Nachrichten aus meinem Leben für meine Nachkommen". Weitere zwei Begegnungen Marwitzens mit Friedrich dem Großen vgl. Meusel I, 27ff.

Untergang vorbei. Als ein Verwandelter, morsch, frühgealtert, kam er zurück. Abgestreift der leichte Goldschaum und die tändelnde Grazie des Rokoko. Es blieb ein liebeleerer, freudloser, alter Mann, allein mit sich und seinem Schicksal, seiner Mission, ein Skeptiker, ein menschenverächterischer Greis, der harte Zauberer von Sanssouci. Aber in diesem zusammengeschrumpften, ausgemergelten Körper, unter der maskenhaften Erstarrung wohnte der Genius Preußens. Er war die Staatsräson, er war die Seele seines Staates, er war der Staat! Mit einem höheren Recht als der französische Herrscher hätte er es von sich sagen können, wenn das Wort überhaupt gefallen ist. Keinen Tag seiner Regierung hat er ausgesetzt zu arbeiten, für alle zu arbeiten. Sein Geist dringt in die letzte Zelle des Ganzen, er ist der Antrieb, der aus der Stille seines Kabinetts alles in Bewegung setzt und erhält. Als Goethe in Berlin war, erschien ihm alles wie ein mächtig schönes Uhrwerk, darin man die große alte Walze mit den Initialen des Fridericus Rex ahne, eine Walze mit tausend Stiften, die Melodien, eine nach der anderen, hervorbringe. Friedrich den Einzigen haben ihn die Zeitgenossen genannt. Marwitz gebraucht die Bezeichnung mit Vorliebe. Mag das Einmalige, Einzigartige des Genies darin seinen Ausdruck finden: auch diese unvergleichliche Persönlichkeit ist Glied einer Kette, Krönung, Aufgipfelung einer ganzen Überlieferung. Sie sammelt deren wertvollste Kräfte und steigert sie ins Heroische, adelt sie durch ein Menschentum größter Art und tiefer Tragik. So wie Friedrich nun einmal ist, denkbar ist er nicht ohne die besten Überlieferungen seines Hauses, und in seinem Verhältnis zum Staat drückt sich, nur wieder in größtem Maßstab, zugleich ein Allgemeines aus, die Stellung der Dynastie zu ihrem brandenburgisch-preußischen Staatswesen, ihre staatschöpferische Bedeutung.

* * *

Das Königreich Preußen war ein künstliches Gebilde, seine ursprünglich weit auseinanderfallenden Gebiete nur zusammengehalten durch die Anstrengungen dieser Herrscherfamilie. Aus der alten Streusandbüchse des Heiligen Römischen Reichs ging eine Macht hervor, die mit geradezu revolutionärem Ungestüm aus den überkommenen Beziehungen

herausdrängte. Die Hohenzollern waren die Einheit in dem bunten Gewürfel, im Nebeneinander höchst ungleichartiger Provinzen und Territorialfetzen, die erst äußerlich miteinander sich verbinden und innerlich zusammenwachsen mußten. Preußen war ein Erzeugnis dynastischen Ehrgeizes und der Eroberungslust. Als solches ruhte es auf ganz bestimmten harten Voraussetzungen, war es geschaffen mit rücksichtslosen, ja gewalttätigen Mitteln. Die bedeutendsten dieser Herrscher begnügten sich nicht mit friedlichem Stillsitzen, nicht mehr mit dem behaglichen Genuß territorialen Kleinlebens. Sie führten ihren Staat hinaus in die hochbewegte Luft der europäischen Gegensätze. Eine Entwicklung, die mit dem Großen Kurfürsten anhebt und in Friedrich dem Großen, nach einigen Schwankungen, einen gewissen Abschluß erreicht: das Territorium hat sich zum Staate ausgeweitet, hat sich nicht nur im Gegensatz zu Habsburg innerhalb des Reiches durchgesetzt, man ist in die europäische Gesellschaft mit Rang und Ansehen der übrigen eingeführt: Der Hubertusburger Friede besiegelt mit der Selbstbehauptung Preußens seine Anerkennung als Großmacht.

Ziele und Eigenart dieser hochstrebenden Politik bedingten und formten den inneren Bau des Staates. Ehrgeiz, Machtwille lebt in ihm. Fragt man nach seiner Berechtigung, so gründet sie sich auf die geographisch-politischen Notwendigkeiten. Sie ruht in der fast durchweg vorbildlichen Auffassung des Herrscheramtes, seiner Fürsorge für die Untertanen und den Wohlfahrtsbestrebungen des aufgeklärten Despotismus. Freilich fehlt einem solchen Gebilde der Reiz des natürlichen Wachstums. Es bleibt spröde und karg wie die Natur seiner Kernlandschaft. Ein nüchtern rechnender Zug durchwaltet das Ganze. Alles ist auf Zweck, Nützlichkeit zugeschnitten, da ist ständige Hochspannung, kein Gehenlassen der Menschen und Dinge. Alle sind nur im Staat gedacht, gleichsam nur für ihn da und nur in seinem Dienste daseinsberechtigt. Zucht, Straffheit, Ordnung überall. Arndt hat diese Poesielosigkeit tief beklagt; aber wer möchte leugnen, daß sie großen Stiles ist? Erinnert sie nicht an die Schönheit des gestirnten Himmels, so doch an die herbe Größe des Sittengesetzes.

Die Armee ist das Kernstück, Fundament des jungen Staates und Werkzeug seiner Großmachtspolitik. Die Fürsten schaffen und pflegen diese militärische Überlieferung als ihren eigensten Besitz. Das Heer hat dem Staate seinen Geist aufgeprägt. Seine Bedürfnisse sind Ausgangspunkt geworden geradezu für die Ausbildung der preußischen Behörden und haben die Verwaltung aufs tiefste beeinflußt. Aber auch dies Heer ist nicht frei von dem Charakter des Künstlichen, wie er dem Staate eigen ist. Eine einheitliche Masse ist es zunächst nicht: die angeworbenen Ausländer und die einheimischen Kantonisten, die man aus Bauernschaft und Gewerbe zog, sind zwei verschiedenartige und verschiedenwertige Elemente. Sie zusammenzuhalten bedarf es eiserner Disziplin durch Abrichtung des einzelnen wie der Truppe, einer Disziplin, die leiseste Regungen eigenen Willens oder gar Unbotmäßigkeit schon im Keime unterdrückt und die Würde des Menschentums nicht immer im Soldaten wahrt. Denn der ist noch der Prügelstrafe unterworfen. Fest ist die Armee in der Hand des Monarchen; sie steht in unmittelbarem Verhältnis zu ihm, innig und streng, seinem Herzen näher als irgendein anderer Beruf. Und der König wirkt auf sie durch seine Offiziere. Sie bilden das Rückgrat der Armee. Auch hier führt Friedrich der Große mit seinen Feldzügen und der Durchbildung des väterlichen Erbes auf eine Höhe der preußischen Geschichte, treten in seinen Einrichtungen die inneren Notwendigkeiten, der Sinn des Ganzen, Wesen und Geist dieses älteren Staates besonders hervor. Das friderizianische Offizierskorps lebte in seinen besonderen Standes- und Ehrbegriffen. Es war eine Aristokratie für sich, schon deshalb, weil es ganz überwiegend aus Adeligen zusammengesetzt war. Der König selbst war bis zur Einseitigkeit und Verkennung bürgerlicher Tüchtigkeit adelsfreundlich im Heer und selbst im Beamtentum. Dafür lebte der Adel Ehrgeiz und Machtwillen des Königs und des Staates am leidenschaftlichsten mit. Er in erster Linie ist Träger des preußischen Selbstgefühls, des preußischen Stolzes, des kriegerischen Ruhmes, aber auch der Größe der staatlichen Überlieferungen. Neben dem König steht der Adel, auch er im Glanze unerhörter Waffentaten.

Er nimmt einen privilegierten Platz ein, er ist der erste Stand im Staate, wie es später sogar im Allgemeinen Landrechte in aller Form ausgesprochen ist. Nicht daß es ihm dabei üppig ergangen wäre. Aber die Kargheit seines Lebens, seiner Bezüge, die Entbehrungen des Dienstes, die sprichwörtlich gewordene Hungerleiderei für den König von Preußen werden aufgewogen durch auszeichnende Behandlung, die er sonst erfuhr, Rang, Titel, seine ganze bevorzugte Stellung in Gesellschaft und Staat. Die Empfindlichkeit seines Ehrgefühls, die Reinheit und Unbestechlichkeit seines Dienstbegriffs wurden trotz der knappen Besoldung gewahrt und ruhten zum guten Teile darauf, daß der Adel persönlich dem Königtum und der von ihm vertretenen Staatsidee nähergerückt war als alle anderen Klassen. Er wird geradezu ihr Vorkämpfer. Einst hatten dieselben Geschlechter sich der Krone entgegengeworfen, rauflustig, voll zähen, selbstsüchtigen Trotzes. Sie waren gebändigt worden. Nachdem einmal ihre ständische Macht durch den Großen Kurfürsten und König Friedrich Wilhelm den Ersten gebrochen war, wurden die Widerspenstigen dem Staate eingefügt. Ihr Anspruch auf Mitherrschaft war niedergeschlagen, die Souveränität der Krone in Bronze aufgerichtet. Kurz, nachdem jener verhängnisvolle alte Dualismus von Territorium, Fürstentum und Ständen durch den Absolutismus, seine Großmachtsziele und sein Einheitsbedürfnis nach innen beseitigt war, wurde der Adel die Hauptstütze der Monarchie, wurde es kraft seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sonderstellung. Die Krone stützte ihn. Nachdem sein politisches Eigenleben ausgehöhlt ist, erhält sie ihn bei seinen besonderen Rechten. Sie kann es, weil er nicht mehr gefährlich, sie selber politisch anerkannt und unbeschränkte Herrin ist. So belohnt sie den Adel für seine Ergebenheit durch wirtschaftliches und soziales Gewährenlassen. Der Junker schaltete als Guts- und Patrimonialherr über hintersässige Bauern, von alter Zeit her zum größeren Teil kontributionsfrei, während auf dem platten Lande die Heeressteuer, eben die Kontribution, lag. Er blieb Herr, für sich, in seiner Sphäre: sein ritterschaftlicher Besitz blieb abgesperrt gegen die Anziehungskraft des

bürgerlichen Kapitals; war es doch dem Bürger verboten, ein Rittergut zu kaufen. Nicht als ob die Krone bürgerfeindlich gewesen wäre, als ob sie den Bauern dem Junker hätte wehrlos ausliefern wollen. Im Gegenteil, ihm galt ja eine eigene wohlwollende Schutzgesetzgebung, mag sie auch nicht alle ihre Absichten erreicht haben. Aber auf diesem Gebiet wie in der Behandlung der Städte hält das absolute Regiment die Gliederung des älteren deutschen Territoriums planvoll aufrecht, bleiben Bindungen und Abstufungen, trotz des Dranges zur Vereinheitlichung und zum Gleichmachen, wie er im damaligen Beamtentum steckt. Man hat geradezu von einem System politischer Arbeitsteilung sprechen können. Adel, Städte, Bürger, Bauern, sie alle leben im eigenen Kreise. Die Schranken zwischen ihnen werden nicht niedergerissen. Keiner störe die Zirkel des andern. Auch die Städte genießen ja neben ihren Lasten ihre besonderen Vorrechte. Die Stadtverfassungen erfreuen sich ihrer oligarchischen und körperschaftlichen Formen, soviel auch schon die bevormundende Bureaukratie hineinredet und sie ganz zu Larven machen möchte. Über all diesen Rechts-, Standes- und Berufskreisen, über dieser sorgsam erhaltenen ständischen Gesellschaftsordnung das Königtum als Spitze. Es thront über allen, wahrt das soziale Gleichgewicht.

So arbeitet der friderizianische Staat noch mit den Kräften des Territoriums, gibt ihnen nur einen anderen Sinn, einen einheitlichen Sinn. Er läßt sie nicht mehr mutwillig ihren eigenen Bahnen folgen, sondern um die Zentralsonne des Königtums kreisen. Mit überlegener Kraft hält es alles zusammen. Auch das Widerstrebende, Bunte, die Mannigfaltigkeit der Provinzen, ordnet es demselben einheitlichen Willen unter. Es ist nicht so, nirgends in der Geschichte ist es so, daß Epochen und Formen der Erscheinungen sich sauber geschichtet voneinander abheben. So treten auch in der absolutistischen Großmacht des achtzehnten Jahrhunderts die territorial-ständischen Nähte und Einschnitte früherer Zeit hervor. Das Ganze aber ist ein mechanisches Gebilde, kein festes organisches Gewebe, sondern Kreis neben Kreis, Stand neben Stand, noch kein Volk im modernen Sinne. Immer noch trotz der umklammernden königlichen

Organe Brandenburger neben Klevern, Preußen neben Pommern, Magdeburger neben Polen. Die Einheit ist die Monarchie, tiefste Lebensmacht, schöpferisches Prinzip, Trägerin des Staatsgedankens über den auseinanderklaffenden Lebenskreisen, letzten Grundes der Staat selber.

* * *

Das ist die Welt, in die Marwitz geboren wurde. In ihr wuchs er heran. Seine Welt auch in dem Sinne, daß er sie innerlich als die seine anerkannte. Als Friedrich starb, war Marwitz neun Jahre alt. Und mit dem Tode des Herrschers wandelte sich leise sein Staat. Aber auch sofern er beharrte, schaut er uns auf einmal so fremd an, aus so leeren Augen, so seelenlos an, als ob fortzeugendes Leben daraus entwichen wäre. Auch Marwitz hat es gelegentlich ausgesprochen, daß die übermächtige, erdrückende Persönlichkeit vielleicht nicht immer heilsam gewirkt habe, weil sich die andern daran genug sein ließen, den Alten denken, den Alten arbeiten und wachen zu lassen.[1]) Daß er wirklich Friedrich der Einzige war, diese Tatsache wurde durch die nachfolgenden Träger der Krone in grelles Licht gerückt. Sie standen von vornherein im Schatten seiner Größe, sie hatten es selbstverständlich nicht leicht. Aber sogar ihre Mittelmäßigkeit mußte nicht zur Katastrophe treiben, wäre nicht eine in allen Tiefen aufgewühlte Epoche, mit ihr ganz neue feindliche Gewalten von außen auf sie eingestürmt. Wenige haben die persönliche Schwäche der Monarchen so schmerzlich empfunden wie Marwitz, kaum einer hat Friedrich Wilhelm III. so bitter angeklagt wie er.[2]) Daß der bürgerliche

[1]) Vgl. Meusel, Band I, 531.

[2]) Friedrich Wilhelm II. wird im allgemeinen etwas günstiger beurteilt als sein Nachfolger; vgl. I, 58, 125ff. Über eine Verschiebung des Urteils vgl. Meusel in I, 532, Anm. 2, ferner 671. Über Friedrich Wilhelm III. vgl. u. a. I, 167ff., 330, 361ff, 399ff. Gamaschendienst 381ff., 410. 526 und 538 das starke Lob Zar Alexanders zuungunsten Friedrich Wilhelms. Über den König und Yorck I, 540ff., 548; über den Anteil Friedrich Wilhelms an der Erhebung der Volkes vgl. I, 549. Ausdrückliches Lob des Königs, daß er in Tilsit Napoleon mit Würde und Festigkeit entgegengetreten sei I, 484. Die Urteile Marwitzens über Königin Luise, mit gelegentlichen Einschränkungen über weib-

Zuschnitt des Königs dem Edelmann nicht zusagte, versteht man. Allzusehr gewöhnte er sich jedoch, in ihm den Hauptschuldigen an dem ganzen Unglück zu sehen, vor dem Zusammenbruch eine der Ursachen, während der Erhebung eine nur hemmende Kraft. Marwitzens kühn angelegter, feuriger Natur mußte die schwunglose, hausbackene Art des Königs zuwider sein. Dabei war ihm besonders ärgerlich, daß Friedrich Wilhelm so zäh am Bewußtsein seiner monarchischen Würde festhielt, ohne ihr doch wirklich gerecht zu werden. Während Marwitz sein Freikorps organisierte, Truppen ausbildete, voll verzehrenden Eifers sorgte und arbeitete, erlebte er es, daß der König unmittelbar nach den furchtbaren Ereignissen in kleinlichsten Montierungsfragen aufging. Wo ihn selber das Pathos der Befreiung mitriß, begegnete er auf dem Thron der Beschränktheit eines braven Unteroffiziers. Wie sehr fühlten auch die Reformer sich bedrückt und beengt, wie sehr reizte sie die trockene schwerfällige Art ihres königlichen Herrn, der zudem große Erscheinungen in seiner Umgebung nicht leicht ertrug. Marwitz haßte an ihm besonders sein Kleben an Förmlichkeiten des Geschäftsgangs. Hinter seiner Pedanterie, so meint er, verberge sich nur sein Widerwille, selber zu handeln, und wenn er immer wieder Rat um Rat einhole, ohne zum Schluß zu kommen, so wolle er damit nur persönlicher Entscheidung aus dem Wege gehen. Er sah, wie Friedrich Wilhelm zwar gewissenhaft, pünktlich, im höheren Sinn jedoch ohne Verantwortungsfreude war und wie er sich trotzdem mit wahrhaft despotischem Eigensinn auf allerlei Kleinigkeiten verbeißen konnte. Im einzelnen mag Marwitz vielleicht unter dem Einfluß seiner zweiten Gemahlin, der Gräfin Moltke, einer ehemaligen Hofdame, über manche Züge des Monarchen zu unfreundlich und zu gallig absprechen. Im ganzen hat er doch keineswegs aus höfischem Dunstkreis heraus so geurteilt, vielmehr die enge Natur des Regierenden gerade in den großen Krisen des Vaterlandes besonders unwillig verspüren müssen. Er

---

liche Eitelkeit und anderen kritischen Vorbehalten, sind günstiger. Vgl. I, 483, über ihre Stellung zu Kaiser Alexander I., 404. Ferner „sie hatte wahrhafte Ehre im Leibe und das Gefühl, daß sie die Königin von Preußen sei", I, 259.

sah, wie in den Wochen der Erhebung der ewig Zaudernde nur mühsam fortzureißen war, wie er immer noch in stumpfem Zweifel sich verschloß gegen das überschäumende Leben, das ihn umbrauste, wie alle riefen und endlich, endlich der König kam.

Die gesamte auswärtige Politik hat Marwitz nach den Maßstäben der friderizianischen Großmachtsüberlieferung beurteilt und aufs schroffste verworfen.[1]) Die Ruheseligkeit der beiden Nachfolger, Vermeidung des Krieges um jeden Preis erschien ihm so recht als Ausdruck des bürgerlichen, aufgeklärten, weichlichen Philanthropismus, den er bekämpfte, aber im Kabinette selbst aufkommen und Boden gewinnen sah. Er stellte fest, daß der eine Monarch aus Leichtsinn, der andere mehr aus Willensschwäche den lichten Stern des Vorfahren aus dem Auge verloren habe. Alle Wendungen der Dinge seit dem Basler Frieden hat Marwitz mit bitterster Schärfe verfolgt, das Versäumen guter Gelegenheiten, den Wahn, Anmaßungen Napoleons durch Einlenken herabzustimmen, während jener doch darauf nur unverschämter wurde. Er mißbilligte das unsichere Schielen einer an sich gar nicht eroberungslustigen Regierung nach Gebietszuwachs

---

[1]) Ich führe nur die wichtigsten Stellen an, so Marwitzens frühere Ansicht über Hardenberg als Vertreter der preußischen Nationalehre gegen Napoleon I, 252. Über den Basler Frieden I, 119ff. Verteidigung des Basler Friedens gegen österreichische Vorwürfe I, 145; über preußisch-österreichischen Antagonismus 144ff., 156ff. Tadel der preußischen Neutralität I, 160. Über Napoleon und Preußen vgl. u. a. I, 214ff., 220ff., 228ff. Marwitzens Verquickung seiner inneren Opposition mit der auswärtigen Politik, der gebildete Mittelstand als Schleppträger der schwächlichen Politik gegen Napoleon I, 254, besonders I, 256. — Den Entwurf einer Vorstellung der kurmärkischen Stände an den König, Sommer 1806, siehe II, 1, 132ff. Preußens Schmach I, 278, 279, anläßlich der Rede von Fox, die Marwitz billigt, ferner 264ff., 285, 299. Tilsiter Friede I, 486ff. Ursachen der Katastrophe u. a. I, 318ff. Marwitzens Haltung im Jahre 1809 I, 524. — Über das Indigenat bei Besetzung des auswärtigen Ministeriums vgl. ein hartes Urteil Marwitzens bezüglich Bernstorffs (1822) I, 678. „Wenn man solchen Überkömmlingen auch alle möglichen Tugenden von vornherein zugestehen will, so konnte er doch das niemals haben, worauf es gerade in diesem Posten einzig und allein ankommt, nämlich preußischen Charakter, preußische Ehre und ein preußisches Herz."

im Norden oder Osten, statt den Blick entschlossen auf die Gefahr im Westen zu richten, endlich den verspäteten Einsatz, wo der Gegner schon seine wuchtige Überlegenheit in die Wagschale werfen konnte, die Bundesgenossen aber nicht mehr vollwertig waren. — Eine Summe von Anklagen, nicht in allen Einzelheiten, Berechnungen und Zusammenhängen gerecht, zumal Marwitz als außenstehender Beobachter sie nicht überschauen konnte. Aber als Ganzes wird der schwächlich-schwankende, halbe und daher oft zweideutige Charakter der auswärtigen Politik treffend erfaßt und schonungslos enthüllt, kurz die Abirrung sowohl von der Kühnheit wie von der erfahrungsreichen Gewiegtheit der friderizianischen Bahnen. Wenn irgendwo, so schlägt uns gerade aus diesen Aufzeichnungen Marwitzens Vaterlandsliebe entgegen. Hier erhebt er sich auch über den Ehren- und Pflichtstandpunkt des Soldaten oft auf die Höhe wahren Staatsgefühls, jenes Machiavelli-Wortes, man müsse ein Reich mit den Mitteln erhalten, die es groß gemacht haben. Wir haben von ihm die prachtvolle Eingabe an den König, das Seitenstück zu jener einzigartigen Vorstellung der Prinzen und Generale aus dem Sommer vor Jena. Sie blieb Entwurf: seine Standesgenossen hatten dafür keine Ohren und seine Worte drangen nicht bis zum Thron. In wuchtigen Sätzen erinnert Marwitz den König daran, daß seine Vorfahren immer nur die Gerechtigkeit einer Sache bedacht, nicht Zahl und Macht ihrer Feinde, rückt er ihm die Rheinbundsknechtschaft vor Augen, der er unfehlbar wie die anderen erliegen müsse, wenn man der Willkür nicht mit Festigkeit begegne, mahnt er, daß bloßer Friede nicht das höchste Gut einer Nation sei, sondern Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherung vor den Gewalttaten eines ewigen Krieges, der unter dem Namen des Friedens geführt werde. Wir haben von ihm die zahlreichen Äußerungen über den Zusammenbruch, den Aufschrei des Zorns, der Scham, der Entrüstung, des im Innersten verwundeten Gemütes, und wir haben von ihm den glühenden Appell an seine Nachfahren, niemals eine Schmach, wie sie damals dem preußischen Staate widerfuhr, regungslos zu dulden, ohne in Empörung aufzuflammen, wenn anders sie überhaupt seine Nachkommen sein wollten.

Da, in der unerschütterlichen Standhaftigkeit inmitten tiefsten Unglücks, in der lauernden Bereitschaft, die Fortuna am Schopfe zu fassen, den gesunkenen Staat wiederaufzurichten, im nieverzagenden Glauben, daß ein Volk, das nicht untergehen will, sich behaupten werde, daß alle Gewalthaber der Erde, wenn man nur den Willen zur Freiheit hat, auf Granit beißen, darin lebt Geist vom Geiste Friedrichs, da fällt auf ihn der Abglanz der Seelennöte des Siebenjährigen Krieges und seiner Seelengröße, hier ist der göttliche Funke des friderizianischen Genies auf den Landedelmann von der Marwitz übergesprungen.

Die auswärtige Politik des großen Königs hatte unter seinem Nachfolger Fiasko erlitten. Sein Staat war niedergebrochen, seine Grenzen verstümmelt, seine Bevölkerung ausgesogen. Fremdherrschaft im Lande. Jena das Symbol des Zusammenbruchs: die Armee geschlagen! Auch dieser Grundpfeiler des Friderizianischen Reichs erschüttert, und es war im ganzen trotz leichter Reformanhängsel die Armee des alten Fritz. Wie sollten schließlich die Führer an eine Reform an Haupt und Gliedern denken? Ein ruhmgekröntes, unbesiegtes Heer folgt doch einfach seinem soldatischen Empfinden, wenn es auf seine Bewährung vertraut. Marwitz war auferzogen in seiner Schule. Ein Knirps, war er eingetreten, als sein Körper noch kaum fähig war, die Anstrengungen auszuhalten. Es wurde ihm sauer. Er kannte die Tretmühle des Dienstes, das Einerlei der Kaserne, die ganze Gebundenheit, Aufsicht und Selbstüberwachung des militärischen Daseins, Nachtwachen und Stall mit seiner groben Arbeit und seiner tierischen Wohligkeit, Drill und Schrecken der Besichtigungen, alles war ihm vertraut. Er hatte gezittert vor Tadel, Lächerlichkeit und Strafe, er war hart an Fuchtel und entehrender Züchtigung vorbeigegangen.[1])

[1]) Vgl. darüber und überhaupt seine militärische Erziehung seine eigenen sehr anschaulichen Schilderungen I, 49ff. Ich hebe im folgenden für die Erklärung der Ereignisse, die nach Jena führten, nur einige besonders hervorstechende Stellen aus den zahlreichen Äußerungen des Marwitz hervor. I, 610, eine Äußerung aus dem Jahre 1818 besagt, „daß dieser Staat zwischen übermächtigen Nachbarn untergehen müsse, wenn Kriegskunst und militärischer Geist in dem-

Er war mehr als einmal im Felde gestanden, als preußischer Offizier in verschiedenen Stellungen, bei der Truppe und im Stabe. Wir besitzen von ihm die lebensvollen Schilderungen seiner Feder, einfach, kernig, kenntnisreich, aber gänzlich unverbildet. Er hatte die Katastrophe mitgemacht als Adjutant Hohenlohes, wie betäubt von Schmerz und Scham.[1]) Vor Prenzlau war er in Gefangenschaft geraten. Er grübelte seitdem über die Ursachen des Unglücks, er nahm eifernden Anteil an der Auseinandersetzung über die Schuldfragen. Er war überzeugt, daß die Armee im Grunde gut war. Er tadelte freilich, daß man das Heer zu eng und kleinlich erzogen habe, auch dies ein Seitenhieb auf Friedrich Wilhelm und seinen Gamaschendienst. Vor allem klagte er die obere Führung an, die in der Tat nicht auf der Höhe war, außerdem die höchste Instanz, war doch der König auch hier nicht seiner Aufgabe gewachsen. Marwitz richtete seine Vorwürfe in erster Linie gegen die Verderbtheit der Zivil- und hohen Militärbehörden. Er versichert, daß in der Armee der rechte Geist geherrscht, daß es an wirklichem Mut, an Vertrauen in die Führer, an Empfinden für die Demütigungen der napoleonischen Politik nicht gefehlt habe. Gewiß alles unbezweifelbar und doch entfernt nicht ausreichend, das Furchtbare erschöpfend zu erklären. Der Historiker weiß, daß bei solchen Ereignissen der Knäuel der Schuld äußerst verwickelt, wenn nicht gar unentwirrbar ist: Fehler Einzelner und Gebresten des Ganzen, Launen und nicht vorauszusehende Wendungen des Kriegsglücks, allgemeinste Lebensmächte verketten sich mit zufälligen, oft geringfügigen Ursachen. Was dem einen als unentrinnbares, erbarmungs-

---

selben nicht mehr gepflegt würden, nicht wenigstens in etwas ihren auflösenden Theorien (nämlich denen Hardenbergs und Genossen) entgegenarbeitete".

[1]) Den Vorwurf mangelhafter Mobilisation erhebt M. I, 301; vgl. dazu Anm. 2 in I, 302. Seine Überzeugung von der Güte der Armee und ihren „guten Geist" im Gegensatz zur „Korruption" der Zivilbeamten und hohen Militärbehörden spricht er aus I, 255. Über Kapitulation von Prenzlau und ihre verhängnisvolle Wirkung auf Heer und Volk vgl. II, 2, 483, Marwitzens bedeutsamen Brief an Gneisenau. Die vernichtende Charakteristik Massenbachs I, 234ff.

loses Schicksal, als grauenvolles Völkergericht erscheint, liegt für den andern fern jeder geschichtlichen Notwendigkeit, er sieht es als vermeidbar an und sucht darin unverzeihliche Versündigung einzelner Menschen oder Klassen. Auch Marwitz erkor sich ein besonderes Opfer in dem Obersten von Massenbach, dem Chef Hohenlohes. Massenbach war einer der gelehrten, ja übergelehrten Offiziere, die seit der friderizianischen Spätzeit nicht mehr ganz selten sind[1]). Vor allem aber gehörte er zu jenen, die sich trotz der Erfahrungen eines Jahrzehnts über das dämonische Wesen Napoleons getäuscht haben. Mit den Franzosen liebäugelnd, büßte er Blick für Natur und Ziele des Feindes und eigene Widerstandskraft ein; auch in seinen eigensten Schwächen als Soldat und Mensch eine verhängnisvolle Persönlichkeit. Clausewitz hat das vernichtende Urteil Marwitzens in etwas gedämpfterer Weise bestätigt.

Erschöpfend und planmäßig sind diese Schuldfragen von Marwitz nicht gestellt und vollends nicht zu beantworten von dem Mitkämpfer und Mitgeschlagenen. Entschieden hat er sich aber dagegen verwahrt, daß das altpreußische Offizierskorps versagt habe, daß es feige davongelaufen sei, wie schadenfroh die aufgeklärte Berliner Presse, namentlich der gewandte, aber giftige Publizist Friedrich Buchholz schrieb.[2]) Er konnte auf die unbestreitbare Tatsache hinweisen, daß die meisten Heerführer, die sich im Befreiungskrieg später auszeichneten, schon vor Jena im Heere dienten. Hier kämpfte Marwitz für das Ansehen des Adels, für seinen Stand. Er selber hat ja in vorbildlicher Weise seine Pflicht getan, überdies für seine Untergebenen wie ein Vater gesorgt. Strenge und persönliche Hingabe sind in seiner patriarchalischen Denkweise gleichermaßen beschlossen. Auch darin empfand er ganz friderizianisch, daß

[1]) Vgl. R. Koser, König Friedrich der Große, Bd. 2, 1903, S. 509.

[2]) Dazu vgl. auch I, 415. — Aus I, 502, geht hervor, wie sehr Marwitz auch an den alten ruhmreichen Benennungen der Regimenter hängt, während mit der Neuordnung, nämlich der Benennung mit Nummern, „ihr Ruhm ebensogut wieder verschwunden ist wie der ihrer Vorfahren“.

für ihn der Adelige der geborene Offizier war. Er sah die Aristokratie als wahre Pflanzschule des Offizierkorps an, während er das Bürgertum viel weniger dafür geeignet hielt. Er hatte die höchste Vorstellung von den Aufgaben seines Standes und schmückte sie mit geradezu poetischen Farben, den reinsten Inhalten des mittelalterlichen Rittertums aus.[1]) Ein Hauch von Romantik weht hier unverkennbar durch seine Ausführungen. Er leitete den Adel aus dem Kriegsdienste ab. Der friderizianische Offizier entspricht nach ihm dem Ideal des Ritters ohne Furcht und Tadel, wie Montlozier es in überschwänglicher Weise als Verkörperung höchsten Ehrbegriffs gefeiert hat. Edle und strenge Lebensforderungen werden so von Marwitz erhoben, aber in enge soziale Schranken gebannt, Privileg einer Kaste, die an Untadeligkeit von keiner anderen erreicht wird.

Marwitz hat demgemäß die weitere Umgestaltung des Offiziersstandes mit Bedenken und Mißtrauen begleitet. Darin offenbart sich seine Begrenztheit gegenüber den großen Fragen, an deren Lösung Preußen arbeitete. Marwitzens gesellschaftliche Vorurteile trübten ihm den Blick. Schon deshalb konnte er die Kritik über die Ursachen des Zusammenbruchs nicht so weit spannen wie die hervorragendsten der Reformer, konnte er die Sonde nicht so fein ansetzen wie Boyen, Scharnhorst und Gneisenau, diese herrlichen, so viel freier gewachsenen, so viel aufgeschlosseneren Menschen. Schon deshalb war es ihm nicht gegeben, die Frage der Heeresreform in ihre tieferen Gründe und in ihren eigenartigen Zusammenhang mit dem staatsbürgerlichen Leben zu verfolgen. Es entging ihm und mußte ihm entgehen, daß die Armee auch unter besserer Führung und im Dienste einer zielbewußteren, geschickteren Politik an wurzelhaften Gebresten krankte. Kaum daß ihm die Erstarrung dieser wohlgeregelten, aber seelenlosen Maschine zu Bewußtsein

[1]) Gegen die Auffassung, als ob der preußische Staat nur durch die adeligen Offiziere zugrunde gegangen sei; vgl. I, 508. Mißgünstige Beurteilung der bürgerlichen Offiziere u. a. I, 509. Über die hohe Auffassung des Offiziersberufes vgl. u. a. I, 510; das Rittertum und das friderizianische Offizierskorps mit dem Zitat von Montlosier I, 510ff.

kam. Wenn ihn überhaupt eine Ahnung streifte, daß Jena auch über etwas allgemeineres als die rein militärische Leistung den Stab gebrochen hatte, suchte er es in falscher Richtung. Er machte allein die erschlaffende Wirkung des sogenannten Zeitgeistes dafür verantwortlich. Gewiß hat es nicht gefehlt an zersetzenden Symptomen, an Lockerung der Disziplin, an Mattherzigkeit, an leichtfertiger Haltung der Offiziere in einzelnen Regimentern, an Gewissenlosigkeit oberer Stellen. Entscheidend aber war das schwerlich. Das Übel saß tiefer: das Heer zog aus dem heimischen Mutterboden nicht die Kraft, die es brauchte. Es war nicht stark genug verankert im Volk, es war ein Werkzeug der Regierenden und des Staates. Daß es mehr Volk werde, darin suchten die Reformer das Erneuernde und das erlösende Wort, und das war das Geheimnis ihres Erfolges.

Marwitz blieb mehr Soldat der alten Schule. So frisch, so unmittelbar seine Auffassung vom Kriege, der nach seiner Ansicht nie zur toten Schachpartie entarten darf, so verhaßt ihm Kommißfuchserei war, hing er doch an den strengen Formen seiner eigenen Erziehung. Er war genau und pünktlich. Die mangelnde Gediegenheit, überhaupt das Abenteuerliche im Wesen Schills lehnte er ab.[1]) Über die freiwilligen Jäger machte er sich lustig.[2]) Nur zu gern unterwarf er alles Neue seiner Tadelsucht.[3]) Die alte Zucht leuchtete ihm nach wie vor ein, die neuerdings geforderte und geübte Rücksicht auf das empfindliche Ehrgefühl des einfachen Mannes ging ihm zu weit. Die Klagen hören nicht

---

[1]) Über Schill vgl. die ablehnenden Bemerkungen von Marwitz I, 430ff.

[2]) Über das „alberne“ Institut der freiwilligen Jäger vgl. I, 510.

[3]) In späteren Jahren kommen zu dieser Eigenschaft besondere Verstimmungen und eine gewisse Verbitterung über sein zu langsames Avancement hinzu, Reibungen mit Vorgesetzten, die den General Marwitz recht verdrießlich machten und ja auch zur Einreichung seines Abschieds bestimmten. So I, 703, besonders I, 707, ein Urteil aus dem Jahre 1827: „Aber auch die ganze neue Verfassung der Armee war von der Art, daß es weder Freude noch Ehre mehr brachte, darin zu verweilen.“ Folgt eine scharfe Kritik der Zusammensetzung, des Avancements, der Disziplin und Justizverfassung, sowie der Behandlung.

auf, namentlich in seiner Spätzeit, daß man ein verweichlichtes Geschlecht heranziehe. Er war gegen Spießruten, aber für Beibehaltung von Stock und Fuchtel.[1]) Ihm kam es ja auch auf seinem Gut nicht darauf an, gelegentlich einmal kräftig zuzufassen. Den derben Junker verleugnete er hier ebensowenig wie in anderen Zügen seines Charakters. Die Leistungen des Krümpersystems erkannte er an. Überhaupt fand Scharnhorst von allen Neuerern in Heer und Beamtentum noch am meisten Gnade vor seinen Augen, so unbehaglich der arm und niedergeborene Bauernjunge ihm zunächst war. Man spürt eine Art Verwunderung bei ihm heraus, daß der Plebejer, der aussah wie ein grübelnder Schreiber, so viel vollbracht habe. Er überwand aber solche Hemmungen: der Soldat ehrte den Soldaten, den verwundeten Löwen von Großgörschen. Die natürliche Erhabenheit Scharnhorsts besiegte sogar diesen spröden, steifnackigen und bisweilen recht hochnäsigen Aristokraten, der nicht so leicht einen aus der Rotüre gelten ließ. Allerdings glaubte er dem Artilleristen Scharnhorst Benachteiligung der Kavallerie vorwerfen zu müssen und nannte ihn einmal in seinem Unmut gar deren Mörder, wie er überhaupt mit Kraftworten nicht geizte.[2]) Er selber war als toller Reiter in der ganzen Armee bekannt, und wenn er an seinem König eine gute Eigenschaft entdeckte, so die, daß er vorzüglich zu Pferde war, während Kaiser Alexander angeblich wie ein Mehlsack im Sattel saß, Napoleon aber wie ein Schneider ritt.[3]) Marwitz war kein ausgesprochener Feind der Landwehr, aber er wünschte sie in engere Verbindung mit der Linie zu bringen, und gegen ihre bürgerlichen Offiziere wurde er den Argwohn

---

[1]) Vgl. I, 513, 515 ff. Marwitz als Führer und die Disziplin I, 439.

[2]) Über Scharnhorst vgl. u. a. I, 505. Scharnhorst „hatte durchaus nichts Militärisches in seinem Aussehen und Wesen, er sah vielmehr wie ein alter, nachdenklicher Schreiber aus". Ebenda Marwitzens Spott über das Rauchsche Denkmal. Anerkennung Scharnhorst I, 507 ff., 527. Lob der „in vortrefflichem Zustand" erhaltenen Armee, des Krümpersystems, 555. Den Gedanken des „Nationalheeres" sucht Marwitz mit schwachen Argumenten zu entkräften. Scharnhorst als „Mörder der Kavallerie" I, 507.

[3]) Diese Beurteilung monarchischer Reitkünste findet sich I, 485.

nicht los.[1]) Die politische Gegnerschaft gegen Boyen, den Mann einer ganz anderen, ihm fremden, ja feindlichen geistigen Sphäre, mischte auch seinen fachlichen Urteilen einen galligen Ton bei.[2]) Persönlich hatte er jedenfalls als Führer der märkischen Landwehrkavallerie Freude und Erfolg mit ihr. Er hielt Boyen gelegentlich vor, es fehle der Landwehrordnung an wirklicher Kenntnis des Landes, sie schmecke nach Zimmerluft. Ihm selber konnte man freilich nicht vorwerfen, daß er sich nicht auf seine märkischen Bauernburschen verstünde. Er ließ sie ihre kleinen Klepper nur auf Trense reiten, ohne Kandare und Sporn, störte sie nicht in ihren ländlichen Reiterkünsten und verlangte nur, daß sie Pferd und Waffe richtig gebrauchen konnten. Nach kurzer Zeit brachte er sie denn auch so weit, daß er im Felddienste alles von ihnen fordern konnte. Mochte sich Marwitz mit den Neuerungen abfinden, einzelne sogar loben, mochte sein Gesamturteil über die Armeereform schließlich gerechter sein als das Yorcks und anderer Altpreußen, den Kern der allgemeinen Wehrpflicht, dieser großen Tat, konnte er nicht erfassen. Kam es den Schöpfern des Gesetzes darauf an, daß die Armee ein Volksheer werde, Gefäß aller geistigen

---

[1]) Marwitz über das Landwehredikt von 1813 I, 552, mit offener Verurteilung der lähmenden Haltung der Behörden im Gegensatz zum Eifer und zur Initiative der Patrioten. Über engere Verbindung von Landwehr und Linie I, 640. Über den abstrakten, wirklichkeitsfremden Charakter des Gesetzes vgl. Marwitz an den Kronprinzen (1816) in II, 1, 499. Die Landwehr als Schule der Ordnung, jedoch auch ihre Schädlichkeit „wegen der demagogischen Rasse von Offizieren, mit der man sie besetzt", Urteil aus dem Jahre 1824 in I, 691. Marwitzens erstes glückliches Gefecht mit seinen Landwehrtruppen vor Wittenberg zeigte, daß es sich nicht handelte um „eine Versammlung von Spießbürgern, welche einige Wachen besetzen und nachher davonlaufen würden" I, 553.

[2]) Über Boyen ein herablassendes, aber doch anerkennendes Urteil I, 605 — dagegen I, 640ff. „diesen Boyen, der nur den gemeinen Plebs liebte" —. 1818 spricht Marwitz anerkennend über das Gesetz der 3jährigen Dienstzeit I, 605. Vgl. dagegen I, 506ff., wo es ihm als „Tollheit" erscheint, wieder ein Urteil aus späterer Zeit, nämlich den dreißiger Jahren! — Kritik und Tadel des Einjährigeninstituts, weil es zu großen Wert auf sog. wissenschaftliche Bildung lege I, 606ff. Ebenda auch wichtige Bemerkungen über Mängel der Landwehrordnung.

und sittlichen Kräfte der Nation, so sah Marwitz umgekehrt den Vorzug eher darin, daß Kreise nun der moralischen Zucht militärischer Schulung teilhaftig wurden, die früher außerhalb des Heeres gestanden hatten und widerstandslos, wie er meint, den gefährlichen Zeitstimmungen preisgegeben waren. Darin steckte gewiß etwas Wahres. Aber die Kluft zwischen Heer und Volk war damit nicht geschlossen, an deren Überbrückung die Reformer arbeiteten. Sie schufen das Heer neu aus dem Volke heraus, führten dem erstarrenden, verdorrenden Organismus die befruchtende, erwärmende Kraft der Nation zu. Sie durchdrangen ihn mit der freien Hingabe der freien Persönlichkeit, dem Idealismus reinen Menschentums und seiner Würde. Das staatsfremde, ja staatsfeindliche Individuum stieg herab aus dem Äther weltbürgerlicher Empfindungen und vermählte sich mit dem erdgeborenen, erdenschweren Staat. Das neue Heer aber war der Ausdruck des neuen Staates, genau so wie einst die alte Armee zum friderizianischen Preußen gehörte, Jena aber das Symbol wurde, daß Preußen den Anbruch eines neuen Weltentages auf den Lorbeeren des alten Fritz verschlafen hatte. Die Niederlage des Heeres war gleichbedeutend mit der Niederlage des alten Staatsgedankens.

* * *

Marwitz wäre der letzte gewesen, Erneuerung auf den Bahnen Steins und Hardenbergs zu suchen, wenn er schon Scharnhorst und Boyen kaum zu folgen vermochte. Gelegentlich stiegen zwar auch ihm Zweifel an der Lebensfähigkeit des Bestehenden auf, regten sich leise Reformwünsche. Kein Zweifel, daß Marwitz von dem Konflikt mit Hardenberg an und erst recht nach den Befreiungskriegen, je schwerer die Restauration auf Preußen herabsank, sich persönlich und politisch immer mehr verhärtete und ein Mindestmaß von Verständnis für freiere Regungen zeigte. Ein ungemein eigenrichtiger, scheltender Ton, ein doktrinär verbissener Haß gegen liberale Strömungen in jeder Gestalt prägte sich da in ihm aus. In seinen besten Jahren war dies nicht der Fall, waren doch Spuren von Aufgeschlossenheit

da.[1]) Wandelten ihn jedoch Reformwünsche an, so möchte er sie eher in einer Vertiefung der früheren Überlieferung verwirklichen, in einer Anknüpfung und Läuterung jener friderizianischen Welt, nicht in schroffer Abkehr, einer Feindseligkeit, wie sie etwa Arndt dem System des großen Königs entgegenbrachte. Marwitz war sogar von romantisch-historisierenden Stimmungen berührt, und sie verbanden sich wunderlich genug mit der naiv-selbstsüchtigen Verteidigung sehr greifbarer Interessen. Jener geistigere Einschlag war indessen gewiß nicht Ursprung und Triebkraft seines politischen Handelns. Wenn er bisweilen mit einem Reformprogramm spielte, so war es mehr rückwärts als vorwärts gewandt. Jene andere Reform dagegen war, wie ihre Vertreter selber zugaben, eine Revolution von oben. Für Marwitz war alles, was Stein und Hardenberg taten, so verschieden beide in Ziel und Persönlichkeit, Revolution schlechthin, Übertragung eines fremden Giftes in den gesunden deutschen Staatskörper. Für den Historiker, der dem verschlungenen und oft widerspruchsvollen Reichtum geistiger Einflüsse, der gesetzgeberischen Motive, einheimisch deutscher und ausländischer nachgeht, liegt die Sache nicht so einfach. Für Marwitz war die ganze Umbildung, war alles Niederschlag, Nachäffung der Französischen Revolution.[2])

[1]) Hierher gehören sein Plan einer Bauernbefreiung (1805) II, 2. 233ff.; ferner seine Vorschläge über „eine Reform des Adels“ (Jan. 1812) II, 2. 156ff. Bedeutungsvoll für sein Verhältnis zum friderizianischen Staat in der Darstellung seines Kampfes mit Hardenberg II, 2. 57ff. die Einleitung „Von den Ursachen des Verfalles des preußischen Staates“. Daß Marwitz 1834 den friderizianischen Staat und den Geist des bewunderten Monarchen sehr unfriderizianisch auffaßte und ihm recht willkürliche Marwitzsche Deutungen unterschob, beweist seine feindliche Stellung zum Preußischen Landrecht, weil es ihm nicht ständisch und nicht adelsfreundlich genug war und ebenso seine Verteidigung des Religionsediktes. Im Anschluß an diese beiden Ereignisse der Regierung Friedrich Wilhelms II. schrieb er eine Abhandlung „vom Religionsedikt und der Einführung des allgemeinen Landrechts“, die für die hochkonservativen Anschauungen seiner Spätzeit ungemein charakteristisch sind.

[2]) Sieyès in Berlin als Repräsentant der Revolution I, 135ff. I, 694, nennt Marwitz die Konstitution von 1789 „Grundstein alles Übels“. Aus seiner Reisebeschreibung geht hervor, daß er für Frank-

Er haßte sie. Schon von Kind auf. Sein Oheim von der Goltz war in der schlimmsten Zeit preußischer Gesandter in Paris gewesen. Seine Greuelerzählungen hatten ihm den ersten Abscheu eingeflößt. Er selber, Marwitz, hat uns seine erste Berührung mit ihr geschildert beim Regierungsantritt des Königs: wie im Weißen Saale vor dem Thron die Ritterschaft, darunter die getreuen Stände der Kurmark versammelt sind, die Minister und Vertreter der fremden Mächte. Und was er nun erblickte, erschien ihm wie ein schreckliches Omen der Zeit, die er acht Jahre später am eigenen Vaterland erleben sollte. In die festliche Versammlung, unter die wohlgepuderte, feinfrisierte Gesellschaft in Glanz und Orden, tritt mit den anderen plötzlich der neuernannte Gesandte der französischen Republik, niemand anders als der berüchtigte Sieyès, ein Kerl, sagt Marwitz, mit einem wahren Kanaillengesicht, mit seinem schwarzen Kopf und seiner

---

reich überhaupt nichts übrig hatte, das ihm unsittlich, schmutzig, oberflächlich erschien, während ihm in England manches anzog, vor allem sein „Aristokratismus" vgl. II, 1. 73. Hier berührt er sich mit Adam Müller und anderen Restaurationspolitikern, aber auch mit Stein. Zusammenfassend nennt Marwitz II, 1. 92 im Tagebuch über seine englische Reise England „Muster eines Staates und eines Lebens in bürgerlicher Verfassung". Die Macht, die das Herkommen dort hat, war ihm natürlich sehr sympathisch, vgl. II, 1.86. Wenn Marwitz gelegentlich von einer Reform des preußischen Adels sprach, so dürfte er dabei von englischen Anregungen und dem von Montesquieu entworfenen Bilde Englands nicht ganz unbeeinflußt geblieben sein. Er dachte allerdings mehr an eine Hebung des kleinen Adels, während Stein mehr den adeligen Großgrundbesitz ins Auge faßte. Im allgemeinen ist aber Marwitzens Reisetagebuch über England politisch wenig ergiebig.

Die Revolution und ihre europäischen Auswirkungen beschäftigen den älteren Marwitz in den 20er und 30er Jahren stark. — Canning, „einer der größten Narren, den die Erde je getragen" I, 695, vgl. ferner 699ff. Die dogmatische Verhärtung besonders stark I, 647ff.; hier verurteilt er übrigens die neue Lehre von der „Legitimität" als eine bonapartistische Erfindung. Anderseits ist seine Bewunderung für die französischen Wortführer der Restauration so lebhaft, daß er I, 659 sagt: „sie standen so weit über den Deutschen, daß man sagen kann, sie waren ihnen wenigstens 50 Jahre zuvorgeeilt." Eine Auseinandersetzung mit de Maistre, wo der Gegensatz des Protestanten zum Ausdruck kommt, in dem Briefe an Graf Finckenstein (1823) in II, 2. 296ff.

enormen dreifarbigen Schärpe. Ein Murmeln ging durch den Saal. Das Ancien Régime hatte die Revolution gesehen.

Sein Leben lang hat sich Marwitz mit dem allerliebsten Zeitgeist herumgeschlagen.[1]) Er wird sein getreuester Frondeur, Frondeur gegen das ganze lichtvolle achtzehnte Jahrhundert, wie später der Romantikerkreis des Kronprinzen. Marwitz mit seiner schmucklosen, ländlich einfachen Gläubigkeit war allerdings bar der mystischen Anwandlungen des hohen Herrn. Die theoretische Vertiefung und Zuspitzung, wie sie den konservativen Anschauungen durch die Gerlachs widerfuhr, lag ihm ebenfalls fern, soviel er auch las. Je älter er wurde, desto grimmiger fielen die Hiebe auf das laxe Bürgertum, auf den sogenannten Mittelstand, der schon vor Jena Schrittmacher der Katastrophe gewesen sei, und dergleichen mehr. Er warf nur so um sich mit groben Schlagworten, mit unbestimmten Beschuldigungen, mit verletzendem Hohn gegen alles, was nicht in seinem junkerlichen Krautgarten gewachsen war. In der Hauptsache hatte er sich selber gebildet, auf dem Gute oder während des Waffendienstes. Die Spuren davon verrieten sich nur allzu sehr. Mit der Hartnäckigkeit solcher Leute versteifte er sich in Neigung und Haß. Es ist schwer festzustellen, wie weit er

---

[1]) Vgl. dazu u. a. den obenerwähnten Aufsatz über Landrecht und Religionsedikt mit seinem Versuch, Friedrich d. Gr. als Gegner der falsch verstandenen Geistesfreiheit des 18. Jahrhunderts hinzustellen. — Gegen das „lichtvolle" 18. Jahrhundert, gegen Aufklärung und Rationalismus als „Werk des Satans" vgl. I, 36. Gegen Goethes „alberne schöne Seele" im Wilhelm Meister und ihre „nichtssagenden Bekenntnisse" I, 139. Gegen „wissenschaftliche" Bildung der Frauen I, 142. Über den Rationalismus, der mehr Denken als Handeln sei, I, 530. — Ausfälle gegen den Mittelstand als moralischen Schrittmacher der Katastrophe I, 300ff. Ferner I, 280ff., namentlich 282, 291 ff. Beispiele nationaler Würdelosigkeit des Bürgertums bei der Besetzung Berlins I, 323ff. Das „Pack" der Gebildeten anläßlich eines Gutsbrandes I, 275. Die Belege für diese Beschimpfungen des Bürgerstandes — in solche artet Marwitzens Abneigung auch nach ihrer ganzen Ausdrucksweise aus — könnte beliebig vermehrt werden. — Eine grobkörnige Karikatur des Freimaurertums vgl. I, 324ff. Die demokratischen Bewegungen gehen im Grunde auf die von den Regierungen im Stile Hardenbergs selbst gepredigte Gleichheitsidee zurück I, 621ff.

sich die Mühe genommen, in die zeitgenössischen Denker einzudringen, wie weit er nur aus zweiter Hand schöpfte. Glaubte man ihm, so gab es damals neben anständigen Menschen seines Schlags nur Ideologen, Aufklärer, Sophisten und weichliche Flachköpfe, Betrüger und Betrogene. Und den Gelehrten war auch nicht zu trauen, denn ein Nicht-Liberaler, behauptet er, sei so selten wie ein weißer Rabe. So leiden schaftlich, so verzerrt malte sich in seinem Kopf die Welt. Man fragt nur, in welchem Lager er Kant, Fichte, Schleiermacher und andere erlauchte Geister unterbrachte. Sei dem wie es wolle, ihre Welt war nicht die seine, die des Landedelmannes und Soldaten. Er schätzte das Leben im Freien, unter seinen Bauern, unter den Gutsbesitzern, Offizieren. Ein Stubenhocker war er nicht. Mit ihren Augen sah er Menschen und Dinge, so schilderte er sie auch, wenn er seine Erinnerungen an langen Winterabenden in sein Hausbuch aufzeichnete, immer kampflustig, dabei anschaulich, saftig, ehrlich und höchst ungerecht. Er haßte das Begriffliche, Haarspaltereien, Theorien der Grübler und der Herren vom grünen Tisch. Auch Bismarck hat den Geheimerat nie geliebt. Marwitz war der Mann der Scholle, der Erdgebundenheit und Seßhaftigkeit, und seine Obrigkeit war der Gott, der dem Landmann Regen und Sonnenschein gibt. Auf seinem Grund und Boden, dem Überkommenen seiner Väter aber, da hauste er als Junker und Herr, übrigens als Musterwirt, dessen Gut von Lernbegierigen und Praktikern gern aufgesucht wurde, patriarchalisch in Strenge und Wohlwollen, in Sitte und Brauch.[1]) Er konnte sich als kleiner Fürst in seinem Bereiche fühlen, der zäh um jedes seiner übernommenen oder verbrieften Rechte kämpfte. Seine Gutsleute standen Pate bei der Taufe seines Sohnes, stifteten dem jungen gnädigsten Junker mit unbeholfenen

[1]) „Marwitz als Gutsherr", sein Verhältnis zu Thaer, zur Agrarlehre der Romantik usw. verdienten eine eigene Untersuchung. Vorläufig ist auf die von Meusel herausgegebenen Schriften zu diesem Kapitel zu verweisen II, 2. 233ff., ferner auf Fr. Lenz, Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik, 1912, und besonders auf die Anmerkungen von S. Elkuß, Zur Beurteilung der Romantik und zur Kritik ihrer Erforschung 1918, S. 53, 18. Daselbst weitere vergleichende Literatur.

Versen einen Becher und eine goldene Münze[1]), und als Marwitz starb, da ging seine Beerdigung so vonstatten, wie er es mit umständlicher und feierlicher Sorgfalt in seinem letzten Willen vorgeschrieben hatte.[2]) Ganz wie nach dem Leichenzeremoniell eines regierenden Herrn, Degen auf dem Sarge, die Kriegsorden auf der Uniform, zwei Wirte seines Dorfes als Ehrenwache zur Seite des Katafalkes, beim Hinaustragen das Gefolge nach Rang und Würden geordnet. Da fehlten nicht die Männer, die das Bahrtuch an den Zipfeln anfassen, fehlten nicht die getreuen Untertanen und die Schulkinder, die mit ihrem Lehrer den Trauergesang anstimmen, während die Glocken der Friedersdorfer Kirche zum Heimgang des Toten das Grabgeläute anheben, mahnend, daß ein Marwitz gestorben, ein anderer Marwitz sein Erbe angetreten hat.

Nur aus diesem Gesichtskreis ist das Verhältnis Marwitzens zur Reform zu verstehen. Diese Reform war im einzelnen so mannigfaltigen, verschiedenartigen Inhalts wie ihre Väter, Ansätze und reife Frucht, und im ganzen blieb sie ein Torso. Ist es gestattet, den Sinn dieser Gesetzgebung auf eine kurze Formel zu bringen, so war es ungefähr der: das hohenzollernsche Preußen mit dem deutschen Geiste zu durchtränken, den harten Obrigkeitsstaat aufzutauen durch die aristokratische Lebensmacht unserer Bildung und zugleich durch Entfesselung und freie Hingabe der Kräfte von unten, durch die Gedanken der Rechtsgleichheit und der persönlichen Freiheit. Es galt Individuum, Volk und Staat, Regierung und Regierte inniger miteinander zu verschmelzen zur innerlichen Gemeinschaft, sie zu einem lebensvoll entfalteten, selbsttätigen, selbstschöpferischen Gemeinwesen, zu einem verantwortungsfreudigen und nach außen widerstandskräftigen Staatsvolk, kurz sie zur Staatsnation zu machen. Für Marwitz dagegen gewann diese gesamte Entwicklung ein anderes Gesicht, mochte nun Stein oder Hardenberg dahinter stehen, der ja viel adelsfreundlicher war, als Marwitz

[1]) Vgl. Marwitzens Ansprache an die Gemeinde bei diesem Anlaß und deren beide Adressen II, 2. 258ff.

[2]) Teile des Testaments vom Jahre 1828 bzw. 1831 mit seiner charakteristischen Einleitung abgedruckt im Anhang zu I, 716ff.

je zugab. Hören wir ihn, wie er über Stein urteilte, den er für einen zwar begabten Menschen, aber für einen herrschsüchtigen Wirrkopf hielt. Gewiß hätte ihm die altpreußische Gruppe Yorcks, der Voß, Zastrows, Dohnas und Köckeritz, zugestimmt, wenn er rückblickend sagte: „Stein fing nun die Revolutionierung des Vaterlandes an, den Krieg des Besitzlosen gegen das Eigentum, der Industrie gegen den Ackerbau, des Beweglichen gegen das Stabile, des krassen Materialismus gegen die von Gott eingeführte Ordnung, des eingebildeten Nutzens gegen das Recht, des Augenblicks gegen die Vergangenheit und Zukunft, des Individuums gegen die Familie, der Spekulanten und Korruption gegen die Felder und Gewerbe..., des Wissens und eingebildeten Talents gegen Tugend und ehrenwerten Charakter". In diesem Versuch einer zusammenfassenden Kritik[1]) ist eine Weltanschauung ausgedrückt, und ähnlich lauten die Randglossen zu dem berühmten Steinschen Testamente, das Theodor von Stein abgefaßt hat.[2]) So verzerrt im einzelnen und im ganzen das alles ist, so unrichtig, so maßlos ungerecht, wirkt es doch mit der Wucht eines eigenen Programms, eines vielleicht engen, aber geschlossenen, stilvollen Programms.

Marwitzens Lebensanschauung, sein Bild vom Staate ist gänzlich aus seiner aristokratischen, agrarischen und ständisch-patrimonialen Sphäre heraus zu verstehen.[3]) Zu-

---

[1]) Mit Recht hat schon Meusel in der Einleitung zum ersten Bande des Marwitznachlasses gerade diese Worte angeführt zur Charakteristik der Stellung Marwitzens zu Stein (vgl. I, 492). Denn sie geben eine Quintessenz seiner Anschauungen. Die Aufzeichnungen Marwitzens wimmeln von Ausfällen gegen Stein und werden an Zahl und Heftigkeit nur durch die Verunglimpfungen Hardenbergs übertroffen. Ich sehe davon ab, sie einzeln hier aufzuführen.

[2]) Marwitzens Kritik des Steinschen Testaments, Januar bis Februar 1811 findet sich II, 1. 239 in Form von Randbemerkungen zum Texte Schöns. Man kann somit die beiden feindlichen Richtungen wie einen Katechismus nebeneinander ablesen.

[3]) Die folgende knappe Analyse gründet sich auf das Studium sämtlicher Schriften des Marwitz, sowohl die besonderen Abhandlungen im Band II, 1. und 2. Hälfte, als auf seine biographischen Äußerungen im ersten Band. Der Nachlaß ist eine Fundgrube für die Staatslehre der Restauration und für die Vorgeschichte der konservativen Partei.

oberst der König, der erste Grundbesitzer im Staate, der das Land unter seine Getreuen ausgetan: der Erste des Adels, im Grunde nur *Primus inter pares.*[1]) Niemals soll er zum

---

[1]) I, 600 bemerkt Marwitz, Monarchen von geringer Qualität seien nur erträglich und nützlich, wenn das Land „eine Verfassung hat, wo denn vom Regenten weniger erfordert wird".

1822 eine charakteristische Äußerung Marwitzens anläßlich der Zivilliste über den König als „Vornehmsten unter den Besitzenden" I, 671. Ebenda über den unheilvollen Einfluß der Hardenbergschen Finanzpolitik, die den Monarchen „aus den Reihen der Besitzenden und Angesessenen hinausgestoßen und in die der Salarierten gestellt" habe. Vorher war „die unhaltbare Hypothese, daß es einen Staat außerhalb des Königs und des Volkes gäbe, einen Staat, von welchem beide in ihrer eigentümlichsten Persönlichkeit nicht integrierende und durchaus notwendige Teile wären, bei uns noch gar nicht aufgekommen" usw. Der König, sagt Marwitz an einem anderen Ort, dürfe nicht zum „Staatspensionär" herabgewürdigt werden.

Die Abneigung gegen den abstrakten „Staat" tritt u. a. zutage in seinen Bemerkungen über die Huldigung vor dem König I, 134, und in der Kritik des Steinschen Testaments II, 1., 242.

Die patriarchalische Entwicklung der Staats- bzw. Obrigkeitslehre vgl. I, 37, nach dem Motto: „der Hausvater ist immer zuerst da." Demnach „wird man immer finden, daß der Fürst allenthalben eher da gewesen ist wie das Volk, daß er sich sein Volk gemacht hat, ebenso wie der Hausherr sich sein Hauswesen macht, nicht umgekehrt".

Wichtige Bemerkungen Marwitzens über den Anteil des Volkes am Freiheitskriege aus dem Jahre 1817 mit sehr starker Einschätzung der Völker und äußerst kritischer Beurteilung der Monarchen, eine der wenigen Stellen, wo Marwitz dem Volke gerecht wird, vgl. I, 588.

„Von Freiheit, von Verfassung war kaum mehr die Rede. Nicht nur bei uns, sondern beinahe in allen Ländern Europas brüsteten sich die Ministerien mit ihrer Weisheit. Sie allein hätten durch ihre vortrefflichen Kombinationen den Feind geschlagen und den jetzigen glücklichen (!!) Umstand herbeigeführt. Wendete etwa einer ein, daß die Kraft und Freiheitsliebe des gemißhandelten Volkes doch auch das Ihrige getan hätten, so wurde dies entweder geradezu bestritten oder höchstens zugegeben, daß die Völker sich aus Liebe zu ihren rechtmäßigen Monarchen so gut betragen hätten! Von dieser Liebe war aber wenig zu sehen gewesen, denn diese Monarchen hatten sich weder vorher noch nachher so betragen, daß sie Liebe verdient hätten.

Allerdings ist die Rechtmäßigkeit eines Monarchen ein großes Heil für ein Volk, aber sie schließt alle anderen Rechtmäßigkeiten der bürgerlichen Freiheit, des überall gleichen Rechts, des Besitzes und Herkommens in sich. Wenn ein Monarch alle diese Rechtmäßigkeiten mit Füßen tritt, so darf er von der seinigen nicht weiter reden; denn er selbst hat die Gewalt an die Stelle seines sonst guten Rechtes gesetzt.

Staatspensionär herabgewürdigt werden, bloße Funktion im S t a a t e werden. Dem Staate! diesem blutleeren Begriff, diesem Schemen, das die Aufklärung an Stelle greifbarer, lebensvoller, sinnfälliger Gebilde, unlösbarer Beziehungen setzen möchte, an Stelle der geordneten Kreise und gottgewollten Abhängigkeiten, in denen sich Bürger, Bauer und Edelmann bewegen. Darum weg mit der Zivilliste, weil sie den Monarchen, das geborene Haupt, auf die Stufe eines besoldeten Beamten herabdrückt! Der grundbesitzende, eingesessene Adel ist im staatlichen Aufbau der erste Stand, der w a h r e Mittelstand zwischen König und Volk[1]), nicht jenes aus Ressentimentgefühl handelnde machtlüsterne Bürgertum. Ohne Grundadel keine Monarchie. Er muß mit Vorrechten ausgestattet sein, nach unten muß er sich als eine höhere Klasse abzeichnen, um die Menge zügeln zu können. Denn ohne Freiheiten und Privilegien gehörte er ja selber zur Masse und müßte dem Radikalismus entgegentreiben. V o r r e c h t e meint Marwitz, keine willkürlichen fürstlichen Gnadenbeweise, die allzu vergänglich und widerruflich wären, sondern verfassungsmäßig verankert, durch Verträge geheiligte Vorrechte, niemals durch einen eigenmächtigen Akt der Krone oder ihres Beamtentums entreißbar, veränderlich höchstens durch gegenseitiges Übereinkommen und erneutes Sichver-

---

Und nichts ist törichter, als ewig von der bloßen Liebe zu der Person des Monarchen zu reden und dadurch die Liebe zu einer dem ganzen Volk heiligen Sache nicht laut werden zu lassen, gleichsam als ob das in jedem Menschen liegende Gefühl des Rechts, des Strebens nach Freiheit und des Widerstrebens gegen Unterdrückung durch solches Geschwätz sich austilgen ließe."

[1]) Vgl. „Über die Notwendigkeit eines Mittelstandes in einer Monarchie" den aufschlußreichen Aufsatz Marwitzens vom Dezember 1810. II, 1., 194ff.

Die Nachwirkung Montesquieuscher Gedanken ist hier deutlich zu spüren, ebenso die Anregung des englischen Verfassungslebens. England besitzt nach Marwitz „die glücklichste der Verfassungen, weil die Lords, die Herren des Grund und Bodens, gänzlich unterschieden und mit besonderen Vorrechten begabt sind vor dem übrigen (dessenungeachtet freien) Volke. Kassiert die Vorrechte der Lords, und England geht ohne Zweifel unter, wie Rom untergegangen ist, sobald zwischen Patriziern und Plebejern kein Unterschied mehr aufzuweisen war".

tragen.[1]) Das ist der zäh verteidigte Rechtsboden, von dem aus Marwitz seinen leidenschaftlichen Kampf gegen die Reform, vor allem gegen Hardenberg führte, und diese ganz scharf umrissene, unermüdlich wiederholte Rechtsanschauung, dieser grundsätzliche Widerstand, spielte darin die größte Rolle. Es wäre falsch anzunehmen, daß diese erbitterte Fehde lediglich der Wahrung selbständiger Interessen, des materiellen Eigennutzes gegolten hätte. Von Marwitzens Seite aus gewiß nicht. Im Unterschiede zu vielen seiner Standesgenossen, wie er gar wohl wußte, war er zu unvermeidlichen Opfern für das Gemeinwohl bereit.[2]) Auch in ihm keimten in diesen aufwühlenden Jahren Gedanken zu einer Reform des Adels im Sinne einer mitarbeitenden, verantwortungsvollen Aristokratie englischen Stils. Gewiß traf ihn die Entziehung bisher genossener Privilegien, die Zumutung von Opfern empfindlich. Die mannigfachen Blößen und technischen Mängel der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung boten zudem Marwitz und seinen Mitkämpfern allerlei Handhaben zur Kritik und Verurteilung. Marwitz fühlte sich jedoch mehr als durch die materielle Einbuße und die innerpolitische Wandlung vor allem durch die Art getroffen, wie es geschah, nämlich durch Machtspruch der Bureaukratie, ohne daß man befragt wurde. Es wollte ihm nicht in den Sinn, daß ein Hardenberg als allmächtiger Vezier durch einen Federzug überliefertes Recht über Nacht in Unrecht

[1]) Diese Rechtsgedanken, die auch Adam Müller aufs eindringlichste betont, und die ständische Vertragstheorie ist in allen Eingaben der Stände, und in den politischen Gedankenäußerungen Marwitzens vertreten, so z. B. in der „Vorstellung der Deputierten der kurmärkischen Stände an den Staatskanzler vom 22. Januar 1811". Vgl. II, 1., 229ff., aber auch sämtliche übrigen Quellen aus dem Marwitznachlaß, die in der ersten und zweiten Hälfte des zweiten Bandes von Meusel abgedruckt sind.

[2]) Über patriotische Opferwilligkeit und Adel vgl. Marwitz selbst am 8. Februar 1810 im Anschluß an eine Finckensteinsche Denkschrift II, 1., 185. Eine ähnliche Kritik an Standesgenossen von dem Schwager Steins, Grafen Arnim-Boitzenburg, in einem Schreiben an Marwitz II, 1., 190ff. Über die „Erbärmlichkeit" seiner „Mitstände" vgl. Marwitz 1815 in I, 534; auch sonst mancherlei Klagen über das Betragen seiner Standesgenossen während seiner Festungshaft, z. B. II, 1., 41ff.

verwandeln könne. Er berief sich auf die Heiligkeit der Verträge, und deren Buchstabe war tatsächlich für die Stände, wie ja auch das persönliche Vorgehen Hardenbergs und das von ihm befohlene Verfahren gegen Marwitz, seine Gefangennahme, höchst anfechtbar war.[1]) Die alte ständische Verfassung, hat sie auch nicht mehr viel bedeutet, war in Pommern und den Marken niemals aufgehoben worden und die jüngste Assekurationsakte, auf die sich Marwitz und seine Freunde immer wieder beriefen, hatte ihnen vor dreizehn Jahren ihre Rechte erneut verbrieft und besiegelt. Gewiß waren harte Interessen und selbst Verrottung der ritterschaftlichen Verwaltung im Spiel, gewiß verquickte sich mit diesen Fragen allerlei Kleinliches, Persönliches und Allzumenschliches. Aber das Grundsätzliche darin war doch äußerst stark, und gerade bei Marwitz in ehrenwertester, aufrechter und mannhaftester Art ausgeprägt. Schließlich mündete die Verteidigung des ritterschaftlichen Standpunktes in Sachen des Kriegsschuldenwesens, der Landarmenkasse, des Domänenverkaufs in das Bemühen, der ständisch aufgebauten Provinz im Staate wieder mehr Spielraum zu schaffen, den Absolutismus der Krone, den Zentralismus des modernen Beamtentums so viel als möglich einzuschränken. Die Männer um Marwitz, also die Vertreter des Lebuser Kreises, gingen auf Kräftigung der lokalen Kreisverfassung und des Provinzialständetums aus. Sie zeigten sehr geringe Neigung für eine allgemeine Ständeversammlung des gesamten Landes, geschweige denn für eine moderne Repräsentativverfassung, die Marwitz auch später zu brandmarken und zu bekämpfen nicht müde wurde.[2])

---

[1]) Zur Geschichtserzählung dieser Vorgänge vgl. jetzt Meusel, Einleitung zu Band I. Über die Gefangenschaft selbst, während der Marwitz zwei Kinder daheim durch den Tod verlor, vgl. sein Tagebuch, das er in Spandau (1811) führte II, 1. 18ff. Zum Ganzen vgl. O. Hintze, Die Hohenzollern und der Adel. Hist. Zeitschr. Bd. 112 (1914), S. 494 ff.

[2]) Über diese Anschauungen geben die späteren politischen Schriften und Briefwechsel von Marwitz mannigfaltigster Art, wie sie in II, 2., 156ff. abgedruckt sind, Auskunft. Vgl. dazu die Berliner Dissertation von Werner J. Stephan, Die Entstehung der Provinzialstände in Preußen 1823, mit besonderer Beziehung auf die Provinz Brandenburg. 1914.

Ihr Ideal lag viel eher in Richtung einer ziemlich lockeren Organisation provinzialer Selbstverwaltungskörper, und auch diese sollten nur auf geschichtlich erwachsener landschaftlich-ständischer Grundlage gebildet, nicht nach äußerlich geographischen Merkmalen, nach rationalen und mechanischen Prinzipien, wie Flüssen, sogenannten natürlichen Grenzen, gegliedert werden. Eigene Provinzialminister waren ihnen zugedacht, möglicherweise sogar das Indigenat, d. h. die Verwaltung durch Eingesessene. Alles sollte durch eine Art Personalunion der monarchischen Spitze zusammengehalten werden.[1]) Das war gleichbedeutend mit einer Verneinung der seit dem 17. Jahrhundert sich durchsetzenden Betonung einer stärkeren Staatseinheit. Dieser Widerstand, der zugleich das Selbstgefühl einer sich wehrenden Gesellschaftsschicht auch für die Zukunft beflügelte, mutete an wie ein Aufflackern der ständischen Fronde, die in der Epoche der Adelskämpfe den ersten Hohenzollern das Leben so schwer gemacht hatte[2]). Aber insofern doch der Wunsch nach rechtlichen Sicherungen, nach einem Verfassungsleben geradezu,

---

[1]) Darüber vgl. namentlich Marwitz an den Kronprinzen: Über eine Neuorganisierung der Verwaltung in Preußen (März 1823) in II, 2., 285ff. Hier das in seiner Art monumentale Wort: Reichsstände sind gewissermaßen auch eine neue demagogische Erfindung. Die Theorie hält sie für nötig, das Land selbst hegt keinen Wunsch nach ihnen und fühlt kein Bedürfnis darnach. S. 286ff. Lebhafte Polemik gegen die „künstlichen" Fachministerien, überhaupt gegen die „hierarchische" Organisation, weil sie nur rein demagogisch und revolutionären Ursprungs sei. In diesen Zusammenhang gehört auch Marwitzens Denkschrift an den Kronprinzen „über die Wiederherstellung der altgeschichtlichen Kreiseinteilung der Mark Brandenburg (1832) II, 1. 434ff.

[2]) In seinem Kommentar zu „Hardenbergs zweiter Rede in der Konvoziertenversammlung II, 2. 116ff., formuliert Marwitz seine Vorstellungen folgendermaßen: „So wenig kannte man also die Verfassung des Landes, daß man gar nicht einmal wußte, daß der König von Preußen ein limitierter Monarch ist, daß alle Provinzen des Königreichs ihre ständischen Verfassungen, nicht nur hergebracht, sondern großenteils niedergeschriebene und durch Verträge sanktionierte haben" usw. „Solchergestalt war der preußische Staat dem Begriffe nach — was er in der Tat war, hat diese Schrift gezeigt — noch immer eine Republik, ein Gemeinwesen gewesen und keine Despotie."

wenn auch feudalen, altständischen Zuschnitts, vorhanden war, gewann die Verkettung materieller Interessen und die Verteidigung der alten Obrigkeitsverhältnisse auch nach Aufhebung der Gutsuntertänigkeit einen gewissen Schwung, und insofern war dieser Kampf keineswegs ohne idealeren Hintergrund. Es war ein Ringen um Rechte, die eine von Westen bestimmte Entwicklung wegzuschwemmen drohte, und das gab ihm einen tieferen Sinn, und eben weil es sittlicher Werte nicht bar war, konnte ein Mann wie Marwitz bis an die Grenze persönlichen Märtyrertums gehen. Die um ihn gescharte Gruppe war damals wie auch in den Auseinandersetzungen der zwanziger Jahre nicht von den lehrhaften und systematischen Neigungen des Kronprinzenkreises erfüllt; sie berauschte sich nicht am Duft mittelalterlicher Poesie, der die Anschauungen Friedrich Wilhelms und der Gerlachs so lockend durchtränkte, sondern suchte vor allem ihre nächstliegenden praktischen Ziele zu erreichen. Eben darum konnte Marwitz sich auch nicht so weit aus der Wirklichkeit des Gewordenen in eine versunkene Welt flüchten oder mit jenen gar neues Leben aus ihr hervorzaubern wollen. Er gab sich mit der Erhaltung und allenfalls der Erweiterung der friderizianischen Einrichtungen zufrieden. Indessen, ein Schimmer der historischen Romantik fällt auch auf ihn; und so gescheit, behende und geschickt waren die Herren Stände denn doch, daß sie sich die Begabung des Adam Müller in ihrem Federkrieg um ständische Libertät sicherten. Der schillernde und auch in seinem Denken so seltsame Mann dürfte Marwitz schwerlich ganz geheuer gewesen sein, und der bürgerliche Schriftsteller war sich in seiner Weltklugheit wohl darüber klar, daß er in dieser Gesellschaft immer nur eine Figur zweiten Ranges spiele, daß er als Talent der Geburtsaristokratie zwar nützlich und darum willkommen war, nicht aber wahrhaft voll und gleichwertig von ihr genommen wurde. So ist auch Marwitz nicht unbeeinflußt von ihm geblieben.[1]) Müllers

[1]) Ein abschließendes Urteil auf Grund der von Meusel wiedergegebenen unmittelbaren Korrespondenzen oder sonstigen Beziehungen zu fällen, ist diese Quelle zu wenig umfang- und inhaltreich. Eine Einzeluntersuchung würde auf Grund literarischer Vergleichung jedoch ergeben, inwieweit Adam Müllers Lehren direkt oder durch Vermitt-

Theorien klingen in den märkischen Gravaminas an, die Gedanken Burkes und Gentzens geben ihren Denkschriften, dieser ganzen Flut von Verwahrungen und Eingaben der Stände, eine besondere Färbung. Da kehrt namentlich wieder das Motiv von der Zerstörbarkeit des Individuums und der Unsterblichkeit der Korporationen. So aber wie Marwitz geartet war, wuchs sich der Kampf seiner Körperschaft wie zu einem persönlichen Duell mit dem Kanzler aus. Es verschärften ihn die enttäuschten Hoffnungen, die er früher auf den alten Sünder, so nennt er ihn mit einem Anflug von Zärtlichkeit, gesetzt hatte, und es entlud sich in ihm der tiefe Gegensatz der Persönlichkeiten.[1]) Ein größerer war nicht leicht denkbar: der für das Neue empfängliche, experimentierende, aalglatte und liebenswürdige Hardenberg neben dem starr abgeschlossenen, streitbaren und knorrigen Marwitz. Es stießen in diesen beiden Männern aufeinander Alt- und Neupreußentum, Junker und Beamter, Provinz und Staat, Absolutismus und Ständetum und, in letzte Wurzeln hinein verfolgt, Ancien Régime und Revolution. Es war eine ungeheuerliche Sprache, die der erbitterte Marwitz und Finckenstein führten, wenn sie vor den Stufen des Thrones Hardenberg verdächtigten, wenn sie dem Könige klar zu machen suchten, daß der Kanzler den bisherigen Staat aufgelöst und revolutioniert habe, und es war ein gellender Affront, wenn sie zuletzt fragten, ob denn aus dem guten, alten, ehrlichen Brandenburg-Preußen ein neumodischer Judenstaat werden

---

lung Dritter Marwitz angeregt und bestimmt haben. — Über Adam Müller vgl. neuerdings bei C. Schmitt-Dorotić, Politische Romantik, 1919, eine geistreiche. aber doch wohl zu herabsetzende Verurteilung.

[1]) Der gesamte uns gedruckt vorliegende Nachlaß Marwitzens ist eine große politische und persönliche Auseinandersetzung mit Hardenberg. Es würde zu weit führen, die einzelnen Belege bei ihrer großen Zahl hier aufzuführen. Wie maßlos ungerecht und gehässig Marwitz diesen Gegner trotz seiner unbestreitbaren menschlichen und staatsmännischen Schwächen literarisch zu brandmarken sucht, ergibt fast jede seiner Äußerungen über den Kanzler. In seinem Haß ist allerdings gelegentlich etwas wie umgeschlagene und enttäuschte Neigung zu erkennen, die Marwitz in früheren Jahren ihm entgegengebracht haben muß.

solle.[1]) Jetzt war auch Hardenbergs Geduld zu Ende: die beiden Hauptführer wanderten auf die Festung Spandau, ohne Urteil und Gericht.

* * *

Es war Glück und Verdienst jener Generation, daß ihre inneren Kämpfe nicht Selbstzweck wurden, daß man sich nicht selbstmörderisch darin verzehrte. Die großen Umbildungen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft vollzogen sich vielmehr im Namen der Nation. Die Erneuerung des Staates wurde Hebel zur Abschüttelung des fremden Jochs. Die innere Politik beflügelte schließlich die auswärtige, und sie konnte es, weil in den gegnerischen Gruppen und Parteien überall der Schmerz über die Erniedrigung Preußens brannte, weil nationales Ehrgefühl und Wille zur Befreiung in keiner Schicht der Bevölkerung abgestumpft oder dahingestorben war. So hat auch Marwitz, wenngleich viele nach dem heftigen Strauß, den er ausgefochten, ihn als einen Rebellen betrachteten, derselben Regierung, die ihn gekränkt hatte, seine Dienste nicht vorenthalten, als die Fremdherrschaft zum Sturze reif schien.

Marwitz haßte Napoleon wie nur einer. Etwas von der dämonischen Kraft Steinschen Hasses ist in ihm. Warum sollte er seine Feldherrneigenschaften nicht bewundern? Sein Wesen verkannte er darüber nicht, die furchtbare Unberechenbarkeit seiner Tigernatur. Nicht müde wurde er zu beteuern, daß der innerste Kern Bonapartes Gewalt und wieder Gewalt sei, gehüllt ins Gewand der Völkerbeglückung. Für ihn war er nicht nur Vollstrecker der Revolution, er war die Macht der Finsternis schlechthin, Satan und Antichrist, der gleißende Fürst eines Universalreiches, das nur von Willkür, Raub, Unrecht zehrte und darum von vornherein den Todeskeim in sich trug. So schied auch der junge Gentz im ersten Aufstieg seiner glanzvollen Publizistik Europa in ein Reich des Lichtes und der Sünde, in das Lager der reinen

---

[1]) Vgl. „Letzte Vorstellung der Stände des Lebusischen Kreises an den König" usw. vom 9. Mai 1811 mit den Unterstreichungen des Königs und den Randbemerkungen Hardenbergs bei Meusel II, 2., 3ff.

und unreinen Geister. Etwas von diesem Schwung beseelte nicht nur Gneisenau und die preußischen Patrioten, sogar Metternich war davon gepackt, wenigstens vor dem Zusammenbruch Österreichs, in jenen Jahren, als er noch nicht ausgekältet und der Hingabe an große Leitgedanken Burkeschen Stils noch fähig war. Damals handhabte er nicht bloß als schwarzgelber Diplomat das ausgeklügelte Spiel habsburgischer Interessen. Es war die Zeit, möchte man sagen, wo Metternich vielleicht ein kleinerer Staatsmann, aber ein größerer und reinerer Mensch war. Marwitz trug den Gedanken der Befreiung mit sich herum und hegte ihn wie den Funken in der Asche, Mitglied einer großen unmittelbaren Verschwörung. Denn einer wirklichen geheimen Gesellschaft, dem Tugendbund etwa, gehörte er nicht an. Über ihn drückte er sich stets wegwerfend aus.[1]) Den Eintritt in einen Verein von pseudophilosophischen Staatskünstlern, wie er ihn nennt, lehnte er ab. Seinem geraden soldatischen Wesen lag alles Fiebernde, Unstete, Wühlen, Herumhorchen und Reden nicht. Das mochte Ideologen passen, Schreibern, Luftspringern, um ein Wort zu gebrauchen, das erwohl von Adam Müller hat. Auch über Ziel und Wesen des Tugendbundes war er nicht einwandfrei unterrichtet. Marwitz hielt ihn für eine Art Leibgarde Steins und argwöhnte darin mehr zweifelhafte Elemente, als er in Wirklichkeit umfaßte. Er war der Mann des klaren Handelns, ihm lag die Sprache des blanken Degens. Dann aber setzte er auch seine ganze Persönlichkeit ein, wenn die Stunde gekommen schien, dann trat er in vorderste Reihe. Geradezu ergreifend, wie er, nicht etwa aus Ehrgeiz, sondern in heißer patriotischer Aufwallung sich an den Thron Friedrich Wilhelms drängte[2]), menschlich liebenswert, wie er selbst seinem Todfeinde

[1]) Vgl. z. B. I, 525ff. Marwitzens Bruder war dagegen Mitglied des Tugendbundes, vgl. I, 456. Über den Tugendbund besonders im Zusammenhang mit Stein vgl. I, 491.

[2]) Marwitzens Denkschrift „Von dem gegenwärtigen Interesse des Königs von Preußen“, 31. Dezember 1812, in II, 2., 198, wurde allerdings dem König nicht vorgelegt von dem vortragenden Adjutanten, Kapitän Thile. — Vgl. ferner Marwitz an Hardenberg, 20. Dezember 1812, in II, 2., 198, und sein „Manifest“ vom 12. März 1813, Vorläufer des „Aufrufs an mein Volk“.

Hardenberg sich zur Verfügung stellte, als die Ereignisse in Rußland wie ein Fernbeben Europa aufweckten. Am Tage, bevor Yorck jene folgenschwere Konvention von Tauroggen abschloß, verfaßte Marwitz eine Denkschrift, um den König zu sofortigem Losschlagen fortzureißen. So steht der damalige Major dicht neben dem alten General, der in seinen Ansichten Marwitz vielleicht am nächsten kam, beide feudal bis in die Knochen, Häupter des Junkertums, die Härtesten, Starrköpfigsten, aber auch die Besten von diesem Schlag.

Als Siegespreis forderte Marwitz die Länder deutscher Zunge, wie Arndt, nicht mehr, nicht weniger, also auch Elsaß und Lothringen, Teile selbst von Französisch-Flandern. Kein fremdes Volkstum, keinen Rückfall in napoleonische Methoden, keinen Gewaltfrieden.[1]) Als ob auch ihn die Lehre vom stillwaltenden Volksgeist leise ergriffen, Savigny und die Gebrüder Grimm ihm über die Schulter schauten, wollte er nicht Flüsse, nicht Berge, nicht sogenannte natürliche Grenzen, vielmehr die Sprache zur heiligen Richtschnur des Friedens und einer neuen Völkerordnung, einer dauerhaften machen. Die Großmächte enttäuschten ihn in diesen Erwartungen: Frankreich behielt seinen Raub, und deutsches Land, deutsche Nationalität blieb unerlöst.[2])

Marwitzens Anschauungen über das Ergebnis der Befreiungskriege, über Preußens Stellung im Reich und in Europa waren durch seine Bewunderung für Friedrich den Großen bestimmt. Er flammte auf, als der englische Gesandte Lord Hutchinson dessen Andenken beleidigte.[3]) Marwitz brach mit ihm. Sie waren fortan geschiedene Leute.

---

[1]) Arndts Einfluß äußert sich bei Marwitz damals auch in der Schreibweise „Teutschland" usw. Marwitzens Haltung zur Friedensfrage ist zu ersehen aus folgenden Quellen: seinem Aufsatz vom 30. November 1813 „Von dem Wesen des gegenwärtigen Krieges" II, 2., 210, und seinem Schreiben an Hardenberg vom 14. September 1814, II, 2., 223. Dazu vgl. Fr. Meinecke, Hist. Zeitschr. Bd. 82, S. 100, der das Schreiben zuerst veröffentlichte.

[2]) Ablehnung der Seelenzahl als Entschädigungsprinzips, weil „Menschenhandel" I, 572. Verurteilung des ersten Pariser Friedens, ebenda 571.

[3]) Vgl. I, 390ff.

Die Erinnerung an König Friedrich war ihm vielleicht einziger Trost während der schlimmsten Tage der Erniedrigung, Gestirn in der Nacht. Marwitz empfand den Gegensatz zu Österreich nicht etwa schmerzlich. Bedenkenlos übernahm er ihn, als selbstverständliches Erbe aus der Vergangenheit, und die vorsichtige, nicht aus deutschen, sondern österreichischen Gesichtspunkten geleitete Politik Metternichs stimmte ihn nicht versöhnlicher. Er erkannte scharfsichtig, daß die Interessen des damaligen Österreich nicht rein in Deutschland verwurzelt, sondern auch in Italien festgebunden waren.[1]) Daß es sich dort nicht behaupten könne, sah er voraus und prophezeite die habsburgische Niederlage. Die süddeutschen Staaten dagegen waren ihm nach ihrer jüngsten Vergangenheit selbstverständlich anrüchig. Er verachtete sie wie der Reichsfreiherr vom Stein sie verachtete.[2]) Für die einzige, wertvolle Frucht dieser süddeutschen Entwicklung darf man bei Marwitz kein Verständnis voraussetzen, für die große Bereinigung der politischen Ackerflur, für die Überwindung der Duodezherrschaften und ihrer Zwergwirtschaft durch den modernen Mittelstaat. Der Rheinbund[3]) war ihm einfach ein Gewaltakt, der deutsche Fürsten in Knechtschaft stürzte und sie dafür mit gleißenden Raub belohnte: Die neugebackenen Königskronen, die Großherzogshüte imponierten ihm nicht. Die Mediatisierung der früheren Reichsstände, der Fürsten und Grafen war für ihn schreiendes Unrecht. Diese neuerhobenen Souveräne waren schließlich auch nicht mehr als gewöhnliche andere Edelleute, die neuen Untertanen zum Teil sogar größere oder ältere Häuser als ihre Landesherren von Napoleons Gnaden.[4]) Wir hören hier

---

[1]) Über österreichische Politik und ihre Sünden gegen Deutschland vgl. I, 574ff., 614.

[2]) Verurteilung Bayerns und des Rieder Vertrags, denn „unterlag Bayern mit Bonaparte, so wurde es von Österreich verschlungen. Es wurde also durch den Trieb der Selbsterhaltung, nicht durch ächten teutschen Sinn geleitet“. So I, 559.

[3]) Vgl. über den Rheinbund I, 279ff.

[4]) Vgl. I, 284; dazu für die Stimmung der süddeutschen Mediatisierten W. Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung, 1802—1818. Bd. I: Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik, 1913. S. 409ff., 412.

dieselbe Sprache wie im Lager jener Besiegten, die Auflehnung adeligen Trotzes, hier ständischer, dort reichsherrlicher Freiheiten. Da reichen sich der märkische Junker und der oberrheinische, der schwäbische oder bayerische Edelmann die Hände. Sie führen allesamt den Kampf um die eigene Scholle und patrimoniale Selbstherrlichkeit, den Kampf des Landbarons gegen den Staat, den Kampf verbriefter und unverbriefter Privilegien gegen die gleichmachende Krone und ihr Beamtentum, den Kampf des alten mit dem neuen Recht, wie er in Tausenden von Gestalten die Weltgeschichte durchzieht.

Preußen hatte das Hauptwagnis, die Hauptlast am Befreiungskrieg auf sich genommen. Es ging Deutschland weckend und führend voran. Marwitz forderte für Preußen den Löwenanteil. Aus starkem preußischen Ehrgeiz heraus, gewiß, zugleich aus deutschen Gesichtspunkten. Der Sieg war errungen. Ziel mußte sein: Deutschlands Freiheit zu sichern, vornehmlich gegen Frankreich, aber auch gegen alle anderen Nachbarn. Dazu mußte Preußen stark gemacht werden, weil es schon stark war und die Schwachen ihm zufallen mußten, weil sich nun einmal in ihm das kraftvollste Leben gezeigt hatte. Es liegt klar zutage: er wollte, daß Preußen die erste Rolle spiele in Deutschland[1]), und er war unglücklich darüber, daß der König und seine Minister so wenig hierfür geschaffen waren. Bitter klagt er die politische Genügsamkeit Hardenbergs an, des selbstzufriedenen ewigen Jünglings.[2]) Niemals hätte der sich bescheiden dürfen, als bis die Oberherrschaft über alle Länder nördlich des Erz- und Fichtelgebirges, des Mains und der Ardennen, wo nicht bis Dünkirchen, so doch wenigstens bis an die Maas, errungen war. Die Hegemonie also, die Vormacht in Norddeutschland. Etwas anderes war es doch nicht. Zukunftsmusik! Im selben Jahr, als Marwitz diese Worte niederschrieb, wurde der andere märkische Landedelmann geboren, der die Marwitzsche Forderung vollstreckte. Er konnte sie erfüllen, weil der Junker

[1]) Vgl. Meusel I, 572ff., besonders auch 574. Über diese gleichzeitigen Aufzeichnungen Marwitzens (1815) vgl. auch Fr. Meinecke in Hist. Zeitschr. 82, S. 99.

[2]) „Der alte Jüngling Hardenberg" I, 572.

über sich selbst hinausgewachsen war und Staatsmann wurde, weil er das Bündnis mit jenen Lebensmächten der Nation vollzog, denen der andere so tief mißtraute. Bei Marwitz durchdrangen sich preußischer und deutscher Gedanke eigenartig in dem Programm, das er Hardenberg vorlegte. Er hatte die Erfahrung gemacht, daß Preußen nirgends beliebt sei, daß man an vielen Orten sogar die Einverleibung mehr fürchte als die durch Frankreich. Unzerstörbar, fährt er fort, habe anderseits der Gedanke eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes Wurzel gefaßt. „Wer sich dieser Idee bemächtigen wird, der wird herrschen in Teutschland", dringt er in Hardenberg, „denn Er wird der lichte Punkt sein, nach dem alle sich hinwenden werden in trüben Zeiten." Der Staatskanzler möge dem König empfehlen, einen entsprechenden Namen anzunehmen, zum Beispiel König der Teutschen in Preußen, Brandenburg und Sachsen, dann wäre das Eis gebrochen, die Furcht vor der Einverleibung werde schwinden. Nicht fünfzig Jahre werden vergehen, so wagt er zu prophezeien, und der König der Teutschen werde außer Preußen, Brandenburg und Sachsen auch Franken, Schwaben, Rheinland usw. im Titel führen. Andere, dünnere Mittel demnach, als sie Bismarck ausgespielt hat, blässere auch, als sie eigentlich dem urwüchsigen Marwitz liegen. Ein im Grunde doch recht äußerliches, oberflächliches Zugeständnis an die öffentliche Meinung. Kein Zweifel: er dachte in seinem Herzen an Preußen mehr als an Deutschland. Es fiel ihm nicht ein, Preußen etwa in Deutschland aufgehen zu lassen. Der deutsche Gedanke diente Preußen gleichsam nur als Steigbügel, um sich in den Sattel zu schwingen und Österreich die Vorherrschaft in Deutschland abzujagen. Preußen war in ihm das Stärkere. Wie anders der Freiherr vom Stein! Ihm war Deutschland alles. Der Einzelstaat Preußen konnte ihm zu einem Nichts zusammenschrumpfen. War Marwitz wie ein knorriger Baum tief verwurzelt im Boden der Mark, Stockpreuße durch und durch, so bekannte der alte Reichsfreiherr, er habe nur ein Vaterland, das heiße Deutschland. Schonungslos, wie er mit gekrönten Häuptern umsprang, war er auch bereit, den Einzelstaat zu opfern. Marwitz und, in diesem Falle

sein Gesinnungsgenosse, der liberale Boyen, sahen von Preußen auf Deutschland, Stein umgekehrt von Deutschland auf Preußen. In Steins Phantasie glühte der Traum vom deutschen Kaisertum in der feierlichen Pracht gotischer Kirchenfenster, und weil er so viel tiefer im Reich, im alten Heiligen Reich lebte, weil er den Flug soviel höher, über Österreich und über Preußen hinweg, nach Deutschland hineinrichtete, verkannte er die schneidende Schärfe dieses Gegensatzes, den der Bewunderer Friedrichs des Großen als natürlich empfand und unbefangen zugunsten *seines* Staates bejahte.

Denn für Marwitz war jener alte Mann im Wagen, den er als Kind so ehrfürchtig angestaunt hatte, Symbol all dessen, worum er sein ganzes Leben gekämpft hat. Er war die unsterbliche persönliche Großmacht, die auch in das Dunkel unserer Tage von ferne hineinleuchtet.

Miszellen.

Der Prozefs des Erzbischofs Konrad von Salzburg (1165—1166).

Von

Karl Schambach.

In den Erörterungen der letzten Jahre über den Prozeß Heinrichs des Löwen ist unter dem Vergleichsmaterial auch der Prozeß des Erzbischofs Konrad von Salzburg vom September 1165 bis zum März 1166 wiederholentlich herangezogen worden[1]), und Hans Niese, durch den es zuletzt geschehen ist, hat ihn einen „überaus durchsichtigen" Fall genannt.[2]) Dabei kann ich aber nicht finden, daß derselbe ihn wirklich durchschaut hätte.

Niese gibt in wesentlicher Übereinstimmung mit der Auffassung älterer Forscher, wie z. B. Franklin und Giesebrecht, folgende Darstellung des Prozesses.[3])

---

[1]) Den Anfang damit machte F. Güterbock in seinem Buche „Der Prozeß Heinrichs des Löwen" (1909), indem er ihn in völliger Neuerung auf Grund der überlieferten Vierzahl seiner Termine in ein vorangehendes lehnrechtliches Verfahren mit drei und ein nachfolgendes landrechtliches mit **einer** Ladung über je sechs Wochen zerlegen zu können und ihn so als einen Beleg für die neue Theorie von dem landrechtlichen Ladungsrechte der Fürsten, die er sich für seine Erklärung des Prozesses Heinrichs des Löwen gebildet hatte, verwerten zu können meinte (S. 134).

[2]) „Zum Prozeß Heinrichs des Löwen" (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 34. Band. Germanist. Abt. 1913. S. 195 ff.) S. 217.

[3]) Ebenda.

„Ende Juni 1164 gewählt, suchte er“ (der Erzbischof) „die Regalieninvestitur dreimal vergeblich nach, sie wurde von Friedrich verweigert. Der Kaiser ließ ihn vor Gericht laden, nicht etwa wegen Nichtanerkennung des kaiserlichen Papstes, sondern wegen unrechtmäßiger Besitznahme einer Reichskirche, also rein landrechtlich, da er weder die Spiritualien von Paschalis noch die Regalien vom Reich empfangen habe. Er erschien auf die dritte Ladung Februar 1166 in Nürnberg. Auf die Klage erhob er den Einwand, daß er die Investitur vergeblich nachgesucht habe, und es ist in der Tat wahrscheinlich, daß ihm da der Gedanke des Lehnrechtes vorschwebte, wonach der Mann, dem durch den Herrn die Belehnung zu Unrecht verweigert wird, das Gut behalten darf. Es hätte nun schon hier das Urteil gefällt werden können. Das geschah aber nicht, weil man hoffte, den Erzbischof noch umstimmen zu können. Erst zu Laufen an der Salzach Ende März 1166 fanden die Fürsten das Urteil. Es lautete auf Acht und auf die damit notwendig verbundene Einzeihung des Salzburger Kirchenbesitzes. Über diesen wurde sofort durch Verlehnung verfügt.“

Im Gegensatz zu dieser Darstellung bin ich der Meinung, daß auf dem dritten Termine, dem zu Nürnberg, das Urteil nicht nur „schon hätte gefällt werden **können**“, sondern tatsächlich auch schon gefällt worden ist. Dann bedarf freilich der nochmalige Termin, der zu Laufen, wenn anders er überhaupt als Tatsache gelten muß — und er muß es —, noch einer besonderen Erklärung. Eine solche ist aber auch nicht schwer zu finden.

Zunächst habe ich anzugeben, was in der Überlieferung des Prozesses unmittelbar für meine Meinung spricht. Es handelt sich dabei ausschließlich um den Bericht der Reichersberger Annalen; denn er allein ist es, der uns den Prozeß, mit Niese gesprochen, so „durchsichtig“ macht. Dieser Bericht lautet folgendermaßen[1]):

„*Inperator celebravit curiam apud Nuerenberch 16. Kal. Marcii, illucque venit archiepiscopus Chuonradus post tertiam vocationem et terciam curiam quam dederat ei inperator a festo sancti Michaelis, sex septimanis unicuique vocationi deputatis. Ibi ergo cum constanter respondisset coram principibus ad omnia quae ei inperator*

[1]) M. G. SS. 17, 472/73 zu 1166.

obiciebat, quod scilicet per rapinam teneret episcopatum Salzburgensem, cum nec ab eo umquam regalia eiusdem episcopatus nec a papa suo Paschali spiritalia suscepisset, ipseque per prolocutorem suum ducem Bawariae respondisset, se non per rapinam sed per legitimam et canonicam electionem cleri et ministerialium et totius plebis eundem episcopatum suscepisse; se quoque iusticiam suam, id est regalia, tribus vicibus ab eo requisisse eodem anno, hocque testibus probare voluisset; hancque sibi negatam fuisse tribus vicibus, pro eo quod nollet, cum nec deberet, recibere Paschalem, qui non esset legitimus pastor ecclesiae, tandem post multa hinc inde dicta tunc primum sine gratia inperatoris recessit.

Inperator rursum celebravit curiam apud Loufen in partibus Bawariae 4. Kal. Aprilis in tercia ebdomada quadragesimae. Cumque iterum archiepiscopus qui in vicino erat, nullo modo posset inclinari per fratrem suum ducem Austriae Heinricum et alios principes qui internuncii erant, ad partem et voluntatem inperatoris, inperator statim quasi ex iusta sententia et iudicio principum inbeneficiavit laicis omnes possessiones eiusdem ecclesiae. Proscripsit etiam et persecutioni exposuit omnia cenobia quae erant in eodem episcopatu, vel quae iure fundi eo pertinebant, simul cum prelatis et omnibus possessionibus suis, quasi qui sui essent proscripti et excommunicati Paschalis. Et initium malorum sequentium haec."

Was mir an diesem Berichte den ersten Anlaß zu meiner Meinung gibt, sind die Worte: „*tunc primum sine gratia inperatoris recessit.*" Für einen nachdenklichen Leser ist die nach dem Voraufgehenden nächstliegende Auffassung dieser Worte durchaus die, sie als einen verhüllten Ausdruck dafür zu betrachten, daß hier, zu Nürnberg, nunmehr die Verurteilung des Erzbischofs erfolgt sei. Denn dieser Termin war bereits der dritte des Erzbischofs und mithin derjenige, zu dem er erscheinen mußte, wenn er nicht in aller Form Rechtens ungehört verurteilt werden wollte. Er fand sich deshalb auch ein, und es kam, wie wir deutlich gesagt erhalten, zur Verhandlung. Wir erwarten daher auch mit Notwendigkeit als Abschluß des Berichtes über diesen Termin die Angabe eines Urteils. Und, wenn nun die Worte, die da stehen, dahin lauten, daß der Erzbischof ohne die Gnade des Kaisers oder, etwas anders gesagt, mit Verlust der kaiserlichen Gnade abgezogen sei, so ist das zwar nicht der nackte

und gewöhnliche Ausdruck des Erwarteten, dennoch aber eine Fassung, die einem einigermaßen mit der Denk- und Redeweise der Zeit Vertrauten als ein durchaus möglicher und verständlicher Ausdruck dafür gelten muß. Der Fall würde daher völlig eindeutig liegen, wenn diese Worte zugleich auch den Abschluß des Berichtes über den gesamten Prozeß bildeten und ihnen nicht die Erzählung von dem vierten Termine noch nachfolgte.[1])

Da letzteres geschieht, erhebt sich nun allerdings zunächst einmal die Frage, ob nicht etwa zu Nürnberg das Urteil doch noch ausgesetzt worden sei und demgemäß die Worte doch anders als in der anfangs gegeben scheinenden Weise auszulegen seien. Aber, prüft man dann angesichts dieser Frage scharf, ob in der Erzählung von dem nochmaligen Termine wirklich auch mit einiger Deutlichkeit von der auf ihm nunmehr erfolgten Fällung des Urteils die Rede sei, so kommt man zu einem verneinenden Ergebnisse. Denn es heißt da, daß, als sich der in der Nähe weilende Erzbischof wiederum auf keine Weise durch seinen Bruder, den Herzog Heinrich von Österreich, und andere Fürsten, die die Unterhändler waren, der Partei und dem Willen des Kaisers geneigt machen ließ, der letztere unverzüglich sozusagen auf Grund rechtmäßigen Urteils und der Rechtsprechung der Fürsten alle Besitzungen der Salzburger Kirche an Laien verlehnt und zudem die gesamte Geistlichkeit des Bistums geächtet habe. Bei diesen Worten liegt ersichtlich das Hauptgewicht in der Doppelbehandlung des Kaisers, der anderweitigen Vergebung des Besitzes der Salzburger Kirche und der Ächtung

[1]) Auch Haller („Der Sturz Heinrichs des Löwen.“ Archiv f. Urkundenforsch. 3, 295 bis 450. Auch als Sonderdruck erschienen. 1911) ist (S. 392 Anm. 3) der Ansicht, daß in den Worten mehr liege als: der Erzbischof wurde „ungnädig entlassen“ (Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter I, 84). Gleichwohl will auch er sie nicht auf ein Gerichtsurteil beziehen, sondern meint unter Verweis auf die neueren Forschungen über den Huldentzug als Strafe, der Kaiser habe hier zunächst einmal die „in seiner Macht und seinem Belieben stehende“ Strafe verhängt. Ich erachte auch diese Meinung Hallers für verfehlt. Doch behalte ich mir für einen anderen Ort und Zeitpunkt vor, das noch besonders zu begründen, und begnüge mich hier damit, den Lesern anheimzustellen, ob ihnen diese Erklärung Hallers wahrscheinlicher als die hier von mir gegebene vorkommt.

des Salzburger Klerus. Die Worte Urteilsspruch und Rechtsprechung (*sententia* und *iudicium*) kommen dabei allerdings vor und zwar in bezug auf die zuerst genannte Handlung des Kaisers, die Austeilung der Besitzungen der Salzburger Kirche, aber ersichtlich nur, um auszudrücken, daß diese Handlung legal gewesen sei. Also nicht von einer Urteilsfällung, sondern vielmehr schon von einer Urteilsvollstreckung ist da im eigentlichen die Rede.

Und durch diese weitere Wahrnehmung wird nun die zunächst aus dem Auftreten des nochmaligen Termins entstehende Frage auch schon hinreichend deutlich beantwortet und zwar so, daß der sich zunächst aufdrängende Sinn der Worte „*tunc primum sine gratia inperatoris recessit*" durchaus bestehen bleibt. Denn aus ihr ergibt sich alsbald der Schluß, daß eben der nochmalige Termin nichts anderes bedeute als eine Frist, die dem Erzbischofe noch zur freiwilligen Unterwerfung unter das zu Nürnberg gegen ihn gefällte Urteil gesetzt wurde. Fraglich bleibt dann allein noch, ob dieses Urteil schon einfach dahin gelautet habe, daß der Erzbischof seine Stellung innerhalb der Frist zu räumen habe, oder etwa erst noch dahin, daß er sie zu räumen habe, sofern er sich nicht zuguterletzt noch dem Willen des Käisers anbequemen wolle. Je nachdem würde sich dann das Bestreben der erwähnten Unterhändler entweder nur noch darauf gerichtet haben, ihn zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, oder noch darauf, ihn zur Anerkennung des kaiserlichen Papstes zu überreden.[1]) Fraglich kann aber dann hinwiederum nicht mehr wohl sein, daß die Setzung dieser letzten Frist schon unter Androhung der Acht erfolgte, da ja nach unserem Bericht der Reichersberger Annalen die allgemeine Ächtung des Salzburger Klerus sich an die Vergebung der salzburgischen Kirchengüter anschloß und der Erzbischof selbst hiervon um so weniger ausgeschlossen gewesen sein wird, als andere Quellen noch ausdrücklich von seiner persönlichen Ächtung melden.[2]) In dieser Hin-

[1]) Der in bezug auf die Vermittlungsversuche gebrauchte Ausdruck des Berichts „*ad partem*" („*Cumque . . . nullo modo posset inclinari . . . ad partem et voluntatem inperatoris*") spricht für die zweite Möglichkeit. Und ebenso politische Erwägung.

[2]) Zu vgl. Wilh. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Friedrich I. usw. (Archiv f. österr. Gesch. 34, 1—144. 1865) S. 69 Anm. 2.

sicht entsprach also unser Fall dann genau dem reichlich hundert Jahre später erfolgten, berühmten Prozesse Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen um die österreichischen Länder, wo ja das am 15. Mai 1275 zu Augsburg gefällte Urteil nach der sachlich offenbar zutreffenden Fassung des Thomas Tuscus auch dahin lautete, *„quod predicta rex Boemie omnino relinquat aut tanquam rebellis banniatur . .“.*[1])

Nach meinem Ermessen müßte es nun auch dem Rechtshistoriker von Fach ein Leichtes sein, unseren Prozeß so, wie er hier aufgefaßt ist, alsbald in einen großen, allgemeinen Zusammenhang hineinzustellen. Meinerseits möchte ich mich aber für jetzt damit begnügen, nur auf ein einziges Gegenstück zu ihm, das besonderen Reiz bietet, sogleich noch hinzuweisen.

Soeben habe ich in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen dargetan[2]), daß Heinrich der Löwe nicht, wie es von jeher die vorherrschende Ansicht gewesen und in neuester Zeit noch einmal durch Haller[3]) mit Nachdruck bekräftigt worden war, auf dem Hoftage zu Keina um Mitte August 1179, sondern schon auf dem rund sechs Wochen vorher, nämlich um den 24. Juni herum[4]), zu Magdeburg abgehaltenen Hoftage, wie vorher schon einmal Güterbock vertreten hatte[5]), geächtet worden ist. Aus dieser Feststellung erwuchs aber nach meinen Darlegungen zugleich auch das Bedürfnis, dem Hoftage zu Kaina, der als irgendwelcher Termin des Herzogs durchaus vertrauenswürdig bezeugt ist, eine gänzlich neue Erklärung zu geben. Und für dieses Bedürfnis fand ich eine trefflich geeignete Abhilfe in der Erscheinung der „Bannfrist“, wie sie durch Julius Ficker im ersten Bande seiner „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschicht Italiens“[6]) als ziemlich häufig auf italienischem Boden zur Stauferzeit nachgewiesen worden ist. Das

---

[1]) M. G. SS. 22, 525.

[2]) „Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen.“ Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 83, 189—276 (1918). Auch als Sonderdruck erschienen.

[3]) In seiner Anm. 5 angeführten Arbeit.

[4]) Und zwar allem Anscheine nach am 29. Juni, wie ich a. a. O. S. 259—263 ausführte.

[5]) A. a. O. S. 170 ff.

[6]) S. 114 ff., 190/91 und 220.

ist die Erscheinung einer Frist, welche bei Verhängung des Bannes noch zwischen diese und sein Inkrafttreten oder, wie Ficker sagt, seine „Fälligkeit" eingelegt wird. Allerdings bemerkt Ficker noch besonders[1]), daß ihm eine solche Bannfrist im deutschen Verfahren nur aufgefallen sei in der Bestimmung des Spiegels deutscher Leute (§ 100) und des sog. Schwabenspiegels (Landrecht § 109), daß der nicht wegen Totschlags Geächtete noch 14 Tage Friede für Person und Gut haben solle. Aber das ist, wie ich a. a. O. ausführte, nach Lage der Dinge auch schon mehr als genug, um die Erklärung der Frist zwischen den Hoftagen zu Magdeburg und Keina als eine solche Frist bis zum ausdrücklichen Erweise ihrer Unrichtigkeit als durchaus gesichert erscheinen zu lassen. Und nun muß jedermann alsbald auffallen, in welcher nahen Verwandtschaft dieselbe Frist solchergestalt wiederum zu unserer Frist zwischen den Hoftagen zu Nürnberg und Laufen steht.

Und daran knüpft sich nun noch eine sehr beachtenswerte stilistische Wahrnehmung. Zu den Quellen, welche uns von dem Magdeburger Hoftage als Gerichtstermin des Herzogs berichten, gehört nämlich auch die Kölner Königschronik, und ihre betreffenden Worte lauten folgenderweise[2]): „*Curia apud Magdeburg satis celebris. Querimonia omnium pene principum ibi habita est de duce Saxonum, qui iam per annum ad audientiam vocatus venire aut noluit aut timuit, ibique fraus eius et perfidia primum imperatori detecta est.*" In diesen Worten prägt sich, wie ich a. a. O. schon betonte, in undeutlicher Weise das Bewußtsein des Schreibers von einem gewissen ersten Abschlusse des Prozesses in Magdeburg, den dann eben in Wahrheit das Achturteil bildete, aus. Und nun beachte man, daß dabei in ihnen das Wort „*primum*" in ganz entsprechender Weise verwendet wird, wie wir es in unserem Falle in bezug auf den Nürnberger Hoftag in den Worten „*tunc primum sine gratia inperatoris recessit*" verwendet sehen! Anderseits lauten die Worte derjenigen Quelle, die uns als einzige den Hoftag zu Keina als Gerichtstermin Herzog Heinrichs überliefert — es sind die Pegauer Annalen —, folgenderweise[3]): „*Terciam curiam in Cuine eidem duci indixit*;

[1]) S. 191 Anm. 3.

[2]) *Chron. Reg. Col.*, Schulausg. v. Waitz S. 130 zu 1179.

[3]) M. G. SS. 16, 262 zu 1179.

et non venit, statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est.“ Und man beachte gleichfalls, daß in diesen Worten wiederum zur Bezeichnung des nunmehrigen, unverzüglichen Eintritts der Rechtskraft des Urteils in ganz entsprechender Weise das Wort „*statim*“ gebraucht wird, wie wir es in unserem Falle in bezug auf den Laufener Hoftag in den Worten „*inperator statim quasi ex iusta sententia et iudicio principum inbeneficiavit laicis omnes possessiones eiusdem ecclesiae*“ gebraucht sehen!

So finden die hier gegebene Erklärung unseres Falles und die angeführte Erklärung des ähnlichen Falles in dem Prozesse Heinrichs des Löwen sogar in stilistischer Hinsicht in höchst auffallender Weise wechselseitig ineinander ihre Bestätigung. Und das dürfte wohl vollends genügen, um hier schon jetzt jeden Zweifel an der Richtigkeit der ersteren zu beheben, auch wenn dieselbe hier noch nicht in demjenigen großen Zusammenhange aufgezeigt worden ist, von dem ich vorhin andeutend sprach.

Acta Aragonensia.

Von

Karl Wenck.

Acta Aragonensia, Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Herausgegeben von **Heinrich Finke.** 2 Bde. Berlin und Leipzig, Walther Rothschild. 1908. CLXXXX u. 975 S. 45 M. [Jetziger Ladenpreis 96 M.]

Leider habe ich die Besprechung dieses bedeutungsvollen Werkes trotz der starken inneren Anteilnahme, mit der ich es begrüßt habe, um viele Jahre hinausgeschoben. Man erlasse mir die persönlichen Gründe zu meiner Entschuldigung für die frühere, die allgemeinen für die spätere Zeit hier auszubreiten. An die Stelle der reizvollen Aufgabe, den *Acta* einen Geleitsbrief bei ihrer Fahrt in die Welt zu schreiben, muß es sich jetzt darum handeln, festzustellen, in welcher Weise die ihnen zuteil gewordene Aufnahme ihnen gerecht geworden ist und welche Früchte diese Quellensammlung schon hervorgebracht hat, welche weiteren von ihr in Zukunft erwartet werden dürfen? — Der Wider-

hall der Freude über die Hervorziehung dieser Quellenschätze aus dem Archiv der Krone Aragon zu Barcelona war ein vielstimmiger — dank der weiten Ausdehnung der Interessensphäre, und allseitig erkannte man an, daß ihnen auch ein besonderer Qualitätswert innewohne, insofern die mitgeteilten Berichte uns Aufschlüsse über die Gesinnung der Menschen ihrer Zeit bieten, die wir in den anderen mittelalterlichen Quellen oft so schmerzlich vermissen.

Zunächst ein Wort über die Vorgeschichte der *Acta!* Nur wenige ausländische, insbesondere wenige deutsche Gelehrte haben das Kronarchiv vor Finke benutzt, immerhin einige mehr, als F. verzeichnet. Von Interesse ist namentlich der Besuch Dr. Gotth. Heines im Jahre 1846. Er hat darüber im *Serapeum* 8 (1847), S. 81—89 (darauf führte mich Paul Ewalds spanischer Reisebericht von 1878/79 im „Neuen Archiv" VI, 223 u. 385) und in W. Adolf Schmidts Allgem. Zeitschr. f. Gesch. 8 (1847), S. 345—47 berichtet, ohne über die eigenen Arbeiten in Barcelona und Simancas etwas zu sagen. Darüber gab auch Döllinger bei seinen Veröffentlichungen aus dem Nachlasse Heines zur Geschichte des 16. und 15. Jahrhunderts in Bd. 1 und 2 der Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte (1862/63, vgl. Vorwort S. VII f. bzw. S. XI) keinen Bescheid, und F. stellte, ohne jene Berichte zu benutzen, nur vermutungsweise den Ursprung von Heines Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils aus den Registerbänden zu Barcelona fest (Röm. Quartalschrift VII (1893), S. 229). Heine hat schon stark das Verdienst der Archivardynastie Bofarull, dessen drittem Gliede innerhalb eines Jahrhunderts F. seine *Acta* gewidmet hat, betont, er gedachte „der wertvollen Sammlung von Papieren über die Aufhebung der Tempelritter, der Dokumente für die Geschichte der Sizilianischen Vesper, der Schriften theologischen Inhalts von dem berühmten Arnold von Villanova (*Serapeum* 8, 84 f.)". — Den überquellenden Reichtum des Archivs für die allgemeine Geschichte um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts hätte man aus dem Bericht ersehen können, den Cadier nach seinem Besuch im Herbst 1887 dem *Conseil de l'école des hautes études* im wesentlichen auf Grund der Inventare über die Bestände des Archivs erstattete und in der *Bibliothèque de l'école des chartes* t. 49 p. 47—62 veröffentlichte. Aber auch daß Hans Prutz schon

vor Cadier im Sommer 1887 im Interesse seiner Forschungen zur Geschichte des Tempelherrenordens das Archiv besucht und aus dem Registerband 291 der Jahre 1307—15 Auszüge genommen hatte (s. sein Buch „Entwicklung und Untergang . . . (1888) S. 346—355, auch S. 396), blieb ohne Nachfolge. Es war das Verdienst jener Archivardynastie, daß 1897 durch eine nach Wien gesandte Abschrift der Urkunden über die Heiratsverhandlungen zwischen König Jakob II. und Friedrich von Österreich (veröffentlicht 1898) das Interesse der deutschen Forscher auf Barcelona gelenkt wurde, aber als F. im Jahre 1900 wieder dahin kam, war sein Absehen viel mehr auf die Akten des Konstanzer Konzils gerichtet, wie er schon für die 1896 erschienenen *Acta Concilii Constanciensis* t. I manche Materialien aus dem aragonischen Kronarchiv gewonnen hatte, und er wäre wohl mit einigen zufälligen Funden an dem wunderbaren Reichtum des Archivs für die Anfangszeiten des 14. Jahrhunderts vorübergegangen, wenn nicht schon früher das Persönlichkeitsbild Papst Bonifaz' VIII. sein lebhaftes Interesse erweckt hätte. Ich gedenke seines wertvollen Beitrags von 1895 aus einer Soester Handschrift. Da ereignete sich, was R. Pauli angesichts der 1862 erfolgten Veröffentlichungen Bergenroths aus dem Archiv von Simancas (H. Z. XI, 49) verkündet hatte: „Es war wieder einmal ein Deutscher, der sich durch keine Schwierigkeiten der Fremde, der Zunge, des nationalen Argwohns abschrecken ließ, der Wissenschaft einen großen Dienst zu leisten." — Nachdem F. 1902 mit seinem Bonifazbuch (vgl. meine Besprechung H. Z. 94, 289—297) einen Vorgeschmack gegeben hatte, brachte er „seine Sammlung auf sechs spanischen Ferienreisen von 1902—1904, so schreibt er S. VI, zu ihrem gegenwärtigen Umfang." F. ist auch nachher nach Barcelona zurückgekehrt, sei es im Interesse des Konstanzer Konzils, sei es zu Ergänzungsarbeiten für die Zeit Jakobs II. und hat verschiedene Schüler nach sich gezogen, vor allem Ludwig Klüpfel und Hans Rohde. Von ihm selbst haben wir einen dritten Band der *A. A.* zu erwarten, der so manches Schriftstück, auf das F. bzw. seine Schüler inzwischen verwiesen haben, bringen wird.

Wenn das Menschenalter der Regierungszeit Jakobs II. (1291—1327) in den Beständen des Kronarchivs einen besonderen Reichtum hinterlassen hat, der nur mit der Epoche des

Konstanzer Konzils zu vergleichen ist, so liegt dies einerseits in der Fülle sich damals drängender Ereignisse, die einen diplomatischen Niederschlag finden konnten, anderseits in der Persönlichkeit des Königs, der das Interesse und das Organisationstalent hatte, kundige Berichterstatter auszusenden oder an sich zu ziehen. König Jakob erlebte den Pontifikat des letzten großen römischen Hierarchen, Bonifaz' VIII., seinen Kampf mit dem erstgeborenen der großen nationalen Staaten, mit Frankreich, und die ersten Jahrzehnte der neuen Periode des Papsttums zu Avignon, er erlebte viermaligen Wechsel des Königsgeschlechtes im deutschen Wahlreich, Wiederherstellung des Kaisertums und Wiederaufnahme der Römerzüge durch Heinrich VII. und Ludwig den Bayern. In seine Zeit fällt der Ausgang der Kreuzzugsbewegung mit dem Falle Akkons und die Aufhebung des Templerordens, der franziskanische Armutsstreit mit seiner Spitze gegen die Hierarchie, der Kampf der Theoretiker über das Verhältnis von Kirche und Staat in höchster Entfaltung, in Italien der Hochstand des Kampfes zwischen Guelfen und Ghibellinen mit dem Gegensatz von Anjou und Aragon in Neapel und Palermo. Dazu kommen verwandtschaftliche Beziehungen zu Bruder Friedrich, der, von Jakob preisgegeben, endlich aber auch von der Kurie als König Siziliens anerkannt wird, zu dem Schwiegersohn Friedrich von Österreich, dem unglücklichen Mitbewerber um die deutsche Königskrone. Wahrhaftig an Stoff konnte es nicht fehlen, wenn ein wißbegieriger staatsmännischer Kopf seine Netze nach Neuigkeiten auswarf.

In zahlreichen Besprechungen wurde eine Blütenlese scharf zugespitzter Äußerungen wiedergegeben, die vom Sitz der Kurie dem königlichen Auftraggeber gemeldet wurden, zweifellos zu großem Interesse der Leser. In ihnen weht eine fast moderne Luft realistischer Schilderung, die durch keine kirchliche Devotion beeinflußt erscheint, wenn auch natürlich die Tonart noch verschieden ist. Ist aber nicht gegenüber diesem Materiale vor allem die Frage angezeigt, welcher Geist vom König zu den Berichterstattern wehte, m. a. W. von welcher Gesinnung er gegenüber der Kurie erfüllt war. Sowohl die Massenhaftigkeit der von daher eingeholten Berichte als ihre durchschnittliche Stimmung wird von der Beantwortung dieser Frage Licht erwarten dürfen.

Eine umfassende Würdigung der Persönlichkeit Jakobs II. wäre eine überaus reizvolle Aufgabe. F. hat wertvolle Beiträge geliefert, er schildert anziehend den Gatten und Vater (Einleitung S. 180 f.), er spricht (S. IV) von der „Lebensweisheit, der klugen Diplomatie, aber auch immer mehr sich entwickelndem Gerechtigkeitssinn“ des Königs. Das wichtigste ist für uns, daß er ihn, „den Gebannten“, durch die Sehnsucht nach Aussöhnung mit der Kirche zu der regen Korrespondenz und endlich zum Bündnis mit Bonifaz VIII. geführt werden läßt (S. III). Dies werde dann, um es kurz zusammenzufassen, maßgebend für sein Verhältnis zum Papsttum. — Ist das nun richtig? War die Politik Jakobs wirklich von Gefühlsregungen entscheidend beeinflußt? F. selbst spricht einmal (S. XIX) etwas skeptisch von der „öfter“ seitens der Päpste „belobten, auch wohl aufrichtig gemeinten Treue“ Jakobs gegen den Heiligen Stuhl, für die er „aber Belohnung verlangt habe“. Wie erklärt sich, wenn in der Tat Jakob persönlich dem Kirchenbann nicht standzuhalten vermochte, daß er jahrzehntelang seine Berichterstatter in schnödesten Äußerungen sich über die jeweiligen Päpste ergehen ließ, daß er einen Vidal durch volle zwanzig Jahre seine kalten Wirklichkeitsberichte von der Kurie schreiben ließ, mit einem Worte, daß die Päpste in dieser diplomatischen Korrespondenz so schlecht wegkommen? Oder stand Jakob selbst innerlich kühl zu den Nachfolgern Petri, sah er in ihnen gleich einem italienischen Signoren des 15. Jahrhunderts politische Machthaber und Spender von Zehnten und Bischofsstühlen, mit denen er sich abzufinden hatte. So war es, wenn ich recht sehe, in der Tat, und die schmeichelnde Anerkennung päpstlicher Allmacht, auf die auch F. (S. XIX) keinen Wert legt, darf daran nicht irremachen.[1] Ausschlaggebend erscheint mir die Würdigung seiner Schwenkung, als die Pläne seines weitreichenden Ehrgeizes sich undurchführbar erwiesen, als er erkannte, daß er Sizilien im Gegensatz zur Kurie, zu Frankreich und Neapel nicht festzuhalten vermochte.

[1]) Durchaus im Einklang mit dieser Auffassung der Persönlichkeit Jakobs steht seine Rolle im Templerprozeß, s. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens (1907) I, 112, 290, 376—380. Vgl. auch Davidsohn, Geschichte von Florenz III (1912) bez. Jakobs italienischer Politik S. 282, 360 f., 434, 703 f.; im allgemeinen: *Zeißberg*, Elisabeth von Aragonien (1898) S. 27 f.

Was hat er, abweichend von Vater und Bruder, die vor ihm die Trennung Siziliens von Aragon zugegeben hatten, nicht alles unternommen, um sie zu vermeiden! Ich brauche es nicht vorzuführen, nachdem in eindringenden Forschungen der Schüler F.s, Hans Rohde, mein lieber, in den Karpathen gefallener junger Freund, die vielfachen Schwenkungen von Jakobs Politik in den Jahren 1291—95 zum Teil aus noch ungedruckten Archivalien lichtvoll und überzeugend dargestellt hat (vgl. meine Besprechung H. Z. 117, 288—291). Erst haben sich die Hoffnungen, die Jakob für seine italienische Politik von einer engen Verbindung mit Kastilien hegte, als Täuschung erweisen müssen, erst mußte der Mißerfolg von Sonderverhandlungen mit Karl II. von Neapel und solcher mit Frankreich sich herausstellen und der Versuch, über den Kopf des Papstes Bonifaz VIII. hinweg einen für Karl üblen Frieden zu erlangen, an der starken Hand dieses Papstes gescheitert sein — erst dann ergab sich Jakob, nun froh der Aussicht auf die Erwerbung Sardiniens als päpstlichen Lehens, in den Verzicht auf Sizilien. Man wird, da Jakob vorher alle denkbaren Möglichkeiten erschöpfte, auch unter Mißachtung der päpstlichen Machtstellung, die eine Zeitlang geschwächt gewesen war, nicht sagen dürfen, daß er aus Sehnsucht nach Aussöhnung mit der Kirche sich an Bonifaz angeschlossen habe. Kühle Berechnung führte ihn, da ein anderer Weg sich nicht mehr bot, zu dem starken Friedensstifter, der in Zukunft allein ihm noch Aussicht auf Befriedigung seines dynastischen Ehrgeizes im westlichen Mittelmeer gewähren konnte. — Keineswegs durch kirchliche Ergebenheit und persönlichen Anschluß an Bonifaz erscheint sein Verhalten gegenüber dem neueu deutschen König Albrecht I. beeinflußt. Jakob II. verhandelte um die Wende des Jahrhunderts mit ihm, dem Bonifaz durch manches Jahr die Anerkennung versagte, über ein Bündnis, dessen Abschluß den Papst nicht minder gereizt haben würde als das Bündnis Albrechts mit Philipp IV. von Frankreich vom Dezember 1299[1]). Im Lichte kühlster Interessenpolitik

[1]) Das leider nicht ausgiebige Material der *A. A.* über diese Beziehungen (Nr. 155—159) wurde verwertet in der flott geschriebenen Freiburger Dissertation von Richard Neumann: Die politischen Beziehungen zwischen dem deutschen Reiche und Aragonien in der Zeit von Rudolph von Habsburg bis Ruprecht von

sind auch die Bemühungen zu betrachten, die Jakob im Spätsommer und Herbst 1303, vor und nach dem Attentat von Anagni, unternommen hat, Philipp den Schönen von Frankreich, der um ein Bündnis mit ihm warb, mit Bonifaz VIII. auszusöhnen, trotz der Anklage auf Ketzerei, die Philipp wider Bonifaz erhoben hatte (Nr. 91—97) — wie durfte Jakob die Wahrheit der Beschuldigung zugeben, ohne sein Anrecht auf Sardinien, das dann von einem Ketzerpapst verkündet worden war, preiszugeben. Das hat er den französischen Unterhändlern durch seine Gesandten recht deutlich gesagt (S. 139), und als nachmals unter Clemens V. Philipp der Schöne jenen Ketzerprozeß erneuerte, nun gegen das Andenken des Papstes, als Jakob II. und Ferdinand von Kastilien in den Jahren 1309 und 1310 wider den Vorwurf der Ketzerei bei dem gepeinigten Nachfolger eintraten[1]), da hat Philipp der Schöne nicht ohne Grund behauptet, die beiden Herrscher verfolgten damit nur ihr eigenes Interesse, weil mit dem Andenken Bonifaz' VIII. die Verleihung Sardiniens an Jakob, die Legitimation Ferdinands für den kastilischen Thron verbunden sei. Die von F. mitgeteilten Schriftstücke (Nr. 102a und b, S. 150—151 und Nr. 486 S. 778) sind zu ergänzen aus Zuritas Annalen, denen ja die Schätze des aragonischen Kronarchivs in weitem Umfange zugrundeliegen.[2]) F. (S. XVII) hat, indem er die Frage der Rechtgläubigkeit des Papstes berührt, von dem „schwerwiegenden günstigen

der Pfalz (1917). Ihr Schwerpunkt liegt in der Zeit Jakobs II., aber sie benutzt auch für die Zeit Kaiser Karls IV. ungedruckte Urkunden aus Barcelona.

[1]) Hugo Koch in einer beachtenswerten Anzeige von F.s *Acta* („An der Schwelle des 14. Jahrhunderts“ in: Wissenschaftl. Beilage z. Germania 1908, Nr. 50 u. 51) betont S. 404, daß Jakob nur den Vorwurf der Ketzerei ablehne, ohne irgend etwas positiv zugunsten des Papstes zu sagen. Er scheine auch nur einmal, im April 1297 (Nr. 25) gelegentlich der Krönung zum König von Sardinien und Corsika persönlich mit ihm in Berührung gekommen zu sein.

[2]) *Annales de la Corona de Aragon* Tom I (1610) lib. V c. 87 am Ende. Vgl. E. A. Schmidt, Geschichte Aragoniens im Mittelalter (1828) S. 478. — Daß die Gesandtschaft, für welche Nr. 486 als Instruktion dienen sollte, unterblieb, spielt neben den beiden Schreiben in Nr. 102 keine Rolle.

Urteil“ Jakobs über Bonifaz, jenen Auslassungen von 1309 und 1310, gesprochen, und Robert Holtzmann hat sie in seiner Besprechung der *A. A.* (Histor. Vierteljahrschrift XII (1909) S. 434 als ausschlaggebenden Trumpf in der Polemik gegen meinen Aufsatz „War Bonifaz VIII. ein Ketzer?“ (H. Z. 94, 1) ausspielen zu können geglaubt — Angesichts der persönlichen Züge, welche das Bild Jakobs in der Zeichnung Rohdes und einer Finkeschülerin[1]) trägt, hatte ich den entkräftigenden Einwand, daß hier das Interesse an der Rechtmäßigkeit von Bonifaz' Pontifikat das Wort führe (so auch: Zeißberg, Elisab. von Aragonien (1898) S. 16 unter Benutzung Zuritas) schon selbst gefunden. Dieser Einwand verliert nichts an Geltung dadurch, daß ihn Philipp der Schöne bereits erhoben hat.

Wie fortgesetzt bis zur Verwirklichung am Abend seines Lebens (1323—1326) König Jakob sich mit der Erwerbung Sardiniens beschäftigt hat, hat B. Wehling a. a. O. S. 10 verzeichnet, wie bedeutungsvoll die Verleihung durch Bonifaz war, beweist die grimmige und grämliche Äußerung Papst Johanns XXII. vom Jahre 1324 über den „dummen Bonifaz“ („*ille fatuus Bonifacius*“), der Sardinien an Jakob gegeben habe, was Er nie getan haben würde (Nr. 271 S. 409). Lehrreich ist auch das dort folgende Urteil Johanns XXII., Jakob sei schlimmer als sein Bruder Friedrich (den er ein andermal (S. 415) als einen Ketzer schlimmer als die Sarazenen ausgibt), Friedrich sei wenigstens offen, Jakob dagegen trage das eine im Sinne, das andere im Munde, unter dem Scheine des Guten (Hugo Koch verbessert S. 394: *sub spe boni* in: *sub specie b.*) sinne und tue er Böses. Rohde hat (S. 132) den Herrscherdrang seiner ehrgeizigen Persönlichkeit, sein Trachten nach Vorherrschaft auf der Pyrenäenhalbinsel und möglichster Ausdehnung des Machtbereiches seines Hauses treffend geschildert.[2]) In dieser politischen Grundrichtung erblicke ich den

---

[1]) Bertha Wehling, Zur Charakteristik der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. von Aragonien, Freiburger Diss. 1915, S. 8 f. Sie spricht von „der macchiavellistisch berechnenden Art seiner Politik“.

[2]) Ersatz für die Preisgabe Siziliens suchte Jakob übrigens auch im oströmischen Kaisertum. Über seine Beziehungen zum Orient finden sich überreiche Materialien in Barcelona, die allein mehrere Bände füllen könnten. F. hat nur betreffs seiner Be-

Schlüssel zum Verständnis seiner Haltung gegenüber den Korrespondenten! — Ein merkwürdiger Beleg seiner auf Italien gerichteten Machtpläne ist das Vorhaben der Jahre 1307—1309, gestützt auf die guelfische Partei und päpstliche Verleihung sich der Herrschaft über Pisa zu bemächtigen.[1]) Im Jahre 1324 hat Kardinal Napoleon Orsini, der „Freund" des Königs, jubelnd in ihm den künftigen „König von Tuszien" gesehen (Nr. 394 S. 620).

Das Bündnis König Jakobs mit der Kurie, von der Not diktiert und mit schmerzlichen Opfern erkauft, die Tatsache, daß er „mit keiner Macht so viele Beziehungen zu regeln, so viel Finanzielles, Politisches und Persönliches zu verhandeln hatte, als mit der Kurie" (Einleitung S. 113), hat es mit sich gebracht, daß die Korrespondenz Jakobs mit Päpsten und Kardinälen, mit Prokuratoren, Gesandten und freiwilligen Berichterstattern an der Kurie alle anderen Korrespondenzen Jakobs weitaus überragt, daß sie daher auch den Kern der Sammlung F.s bildet. So sind die *Acta* für die Geschichte des Papsttums in jenen Jahrzehnten eine wundervolle Fundgrube, sie bieten reichsten Stoff für die Persönlichkeiten der Päpste und vieler Kardinäle, für die Beziehungen des Oberhauptes der Kirche zu den Eminenzen und beider Teile zur Außenwelt. Für die Geschichte des Kardinalkollegs hat mein Schüler Erich Schelenz es unternommen, den Schatz auszuschöpfen. Ich hoffe, daß er uns das durch den Krieg verzögerte Buch, von dem ein Teildruck 1913 als Marburger Dissertation erschien[2]), nun bald schenken wird. Aus den *Acta* geschöpft haben einige vorwiegend biographische Arbeiten zur Geschichte der ersten Päpste von Avignon und mehrerer Kardinäle.[3])

---

ziehungen zum christlichen Orient eine Auswahl mitgeteilt. Vgl. die Besprechung von Pfeilschifter in der Byzantinischen Zeitschrift 17 (1908), S. 531 f.

[1]) Vgl. den schönen Aufsatz von Pietro Silva: *Giacomo II d'Aragona e la Toscana (1307—1309)* in *Archivio storico Italiano* 71, 2 (1913), p. 23—57.

[2]) Studien zur Geschichte des Kardinals im 13. und 14. Jahrhundert. Berlin, Ebering. 66 S.

[3]) Ge. Lizerand, *Clément V et Philippe IV le Bel.* Paris, Hachette. 1910. 508 pp. (mit einem Anhang von 37 ungedruckten

Über Prokuratoren, Gesandte und freiwillige Berichterstatter hat F. in höchst dankenswerter Weise in seiner Einleitung (S. 123—176) gehandelt, man wird bei den immer dringlicher werdenden Studien zur Geschichte der brieflichen Zeitung des Mittelalters aus den *Acta* und F.s Ausführungen mannigfaltigen Nutzen ziehen können. Eine schätzenswerte Ergänzung durch oft recht glückliche psychologische Analyse der Berichte, durch scharfe Charakteristik ihrer Urheber lieferte die obengenannte Dissertation von Bertha Wehling. — Nicht immer kennen wir den Verfasser der Berichte, und wenn uns im einzelnen Falle (Nr. 90) der Inhalt der brieflichen Zeitung eines Namenlosen aus Rom durch dritte Hand, sei es auch zuletzt eines höheren Finanzbeamten König Jakobs (vgl. Einleitung S. 60) mitgeteilt wird: die wunderbare Szene vor Bischöfen und Kardinälen, als Papst Bonifaz VIII. hochfahrend und schauspielerisch in wechselnder Kleidung Papst und Kaiser zu sein

---

Schreiben des Papstes und des Königs, Nr. 11—13 waren schon von Boutaric herausgegeben). Eine zweite Ausgabe der *Thèse* dieses Langlois-Schülers ohne Anmerkungen und Anhang erschien (398 p.) 1911 im gleichen Verlag. — In *Histoire littéraire de la France* t. 34 (1915) erschien: p. 391—630: Noël Valois, *Jacques Duèse (pape Jean XXII),* ferner p. 1—61: Paul Viollet *Guillaume de Mandagout, canoniste* [Kard. 1311—1321], p. 62—178: derselbe, *Bérenger Frédol, canoniste* [Kard. 1305—23]. Noch nicht gesehen habe ich die neue von G. Mollat besorgte, 1916 erschienene Ausgabe von Baluze, *Vitae paparum Avenionensium*, vgl. daneben: H. Z. 119, 335. — Über die Schrift des Finke-Schülers Jos. Asal: Die Wahl Johanns XXII. (1910) s. m. Besprechung in Zeitschr. f. Kirchengesch. 31, 501. — Verfehlt ist der Verbesserungsversuch von Robert Holtzmann (Hist. Vierteljahrsschr. XII, 431 Anm.) zu *Acta* S. 588 betr. der Abneigung Johanns XXII, wie einst Bonifaz' VIII., Fürstensöhne zu Kardinälen zu kreieren, Holtzmann hat nicht an Ludwig von Toulouse, den Sohn Karls II. gedacht. — Von mir angeregt war Frdr. Theile, Nikolaus von Prato, Kardinalbischof von Ostia (1303—1321), Marburg. Diss. 1913 (vgl. H. Z. 113, 198), von Finke: Herm. Ströbele, Nikolaus von Prato usw., Freiburger Diss. 1914. Desgl. von Finke: Ldwg. Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna (1914), worüber ich noch für die H. Z. zu berichten habe.

beanspruchte, so werden wir, falls Nebenumstände und die zeitliche Festlegung Schwierigkeiten machen, auf beide verzichten müssen und doch aus dem unleugbaren Einklang dieser Zeitung mit mehreren chronikalischen Berichten aus Italien und Deutschland schließen dürfen, daß die öffentliche Meinung dem Gaëtanipapst solche Züge des Zäsarenwahnsinns zugetraut hat, daß, wie F. (Weltimperialismus [1916, vgl. H. Z. 118, 299 f.]) neuerdings aussprach, „tatsächlich eine Szene mit obigem Ausdruck stattgefunden und ihre Wirkung nicht verfehlt hat". F. hat (Einleitung S. 17) angedeutet, daß Bericht Nr. 90 „vielleicht nach der psychologischen, um nicht zu sagen pathologischen, Seite Aufklärung bieten könnte" auf die Frage, wie Bonifaz zu der ihm schuldgegebenen Leugnung der christlichen Wahrheiten stand, und Hampe hat in seiner Besprechung der *Acta* (D. Lit.-Ztg. 1909 Sp. 1418) übereinstimmend geäußert, daß, „wenn der Bericht Nr. 90, wie anzunehmen sei, im allgemeinen dər Wahrheit entspreche, wir es bei Bonifaz in seiner letzten Zeit doch wohl geradezu mit Zügen von Zäsarenwahnsinn zu tun hätten und man auf diesem Boden auch den richtigen Standpunkt zur Beurteilung der letzthin erörterten Streitfrage, ob er ein Ketzer war, gewinne". Ich erinnere daran, daß ich in dem Streit mit Holtzmann (Mitt. Österr. Gesch. 27, 192) die Frage stellte, „ob wir nicht berechtigt sind, das Wort vom Zäsarenwahnsinn auf Bonifaz anzuwenden". Damals (1906, vor dem Erscheinen der *Acta*) zweifelte ich noch an der Tatsächlichkeit jener theatralischen Szene, von der nur die Chronisten berichteten. Bejahend — auf Grund von Nr. 90 — ist für sie auch Davidsohn, der die *Acta* vielfältig ausbeuten konnte, eingetreten (Gesch. der St. Florenz III, 11), und Hugo Koch (Beilage z. Germania 1908 Nr. 51 S. 404) beseitigte einen von F. ausgesprochenen Zweifel an der vorausgegangenen „phantastischen Absetzungsszene" durch Hinweis auf einen parallelen Vorgang, die plötzliche Absetzung eines Patriarchen (Finke, Bonifaz S. 293). Élie Berger endlich in seiner hübschen Abhandlung „*Jacques II. d'Aragon, le saint siège et la France* (*Journal des Savants*, Juni-Juli 1908) neigt S. 284 f. dazu, um der Chronisten willen die Szene von 1303 in das Jahr 1299 zu verlegen. Ich habe nicht unterlassen wollen, an diesem Beispiel zu zeigen, wieviel Anregung die *Acta* der Forschung zu bieten vermögen.

Die reichen Materialien zur Geschichte des Templerprozesses, die sich in Barcelona befinden, hat F. bekanntlich einem besonderen gleichzeitig erschienenen Werke vorbehalten, über das ich künftig noch hier zu berichten habe. — So manchen Stoff bieten die *Acta* für die Kreuzzugspläne der Zeit, die für ihre Urheber und für die Gönner vielfach so charakteristisch sind. Die Schrift Frz. Heidelbergers (Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jahrhunderts 1911) habe ich H. Z. 109, 645 gewürdigt. Die Studie Adam Gottrons (Ramon Lulls Kreuzzugsideen), die zum großen Teil aus handschriftlichem Material geschöpft ist (vgl. G. Ficker in Theolog. Lit.-Ztg. 1913 Nr. 16 Sp. 493), fällt zugleich in den Kreis der Literatur, die sich dank der „katalonischen Renaissance" unserer Tage (vgl. Finke, H. Z. 113, 70—82) in Spanien, aber auch in Deutschland und Frankreich um die mannigfachen Schriften Ramon Lulls, dieser widerspruchsvollen, rastlosen Persönlichkeit, neuerdings gruppiert haben. Für Heidelbergers und namentlich für Gottfried Dürrholders verdienstvolle Freiburger Dissertation, Die Kreuzzugspolitik unter Papst Johann XXII. (1316—1334) (1913, 117 S.), hatte F. so manche ungedruckte Schriftstücke des Kronarchivs, die im 3. Bande der *Acta* erscheinen sollen, den Verfassern überlassen.

Unter den „berühmten Spaniern", zu deren Geschichte die vorletzte 18. Abteilung der *Acta* Beiträge liefert, befindet sich neben Lullus: Arnold von Villanova, für den schon das Bonifazbuch F.s reiche Quellen und eigene Studien F.s geliefert hatte. Dies gesamte Material hat F.s Schüler Diepgen in einem guten Buche und in nachfolgenden „Studien" der Jahre 1909 bis 1911 behandelt (beides wurde von mir in Zeitschr. f. Kirchengeschichte 33 (1912) S. 489—491 besprochen). Mit Friedrich von Sizilien war Arnold in spiritualistischer Gesinnung einig. Über die Spiritualen in Sizilien enthält die 12. Abteilung zehn Stücke. Michael Bihl hat sie im *Archivum Franciscan. historicum* II, 158—163 herausgehoben und kommentiert und ebenso einige andere auf die Spiritualen bezügliche Stücke aus anderen Teilen der *Acta*. Auf diesem und noch ungedrucktem Materiale F.s baut sich die interessante Schrift seiner Schülerin Mercedes van Heuckelum: Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutsstreites (1912) auf, über die ich H. Z. 113, 199—200 berichtet habe.

Ich darf nicht daran denken, auch nur mit kurzen Andeutungen zu erschöpfen, was F.s Sammlung für die Geschichte insbesondere der Mittelmeerländer, vor allem Italiens um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts bietet.[1]) Einen Maßstab zur Beurteilung der Bedeutung der *Acta* für die Geschichte des Imperiums bietet die Tatsache, daß Schwalm in Bd. IV, 2—VI der *Constitutiones* für die Jahre 1311—1330 nicht weniger als 100 aus dem aragonischen Archiv stammende Nummern gegeben, zwei Drittel aus den *Acta*, die anderen aus Zeißbergs beiden Veröffentlichungen von 1898, verhältnismäßig am meisten in Bd. 6, d. h. für die Jahre 1325—1330, die Zeit von Ludwigs des Bayern Romfahrt.

Nur auf zweierlei will ich noch hinweisen, zunächst auf den Einschlag zur deutschen Geschichte dank der Verheiratung von Jakobs Tochter Isabella mit Friedrich von Österreich. F. konnte zu den von Zeißberg veröffentlichten Quellen „eine ergiebige Nachlese" liefern und seiner Schülerin Johanna Schrader dann noch ungedruckte Stücke, die, wie das stattliche Verzeichnis von Isabellas Brautschatz, im 3. Bd. erscheinen sollen, für ihr durch das traurige Geschick ihrer Heldin menschlich ergreifendes Buch[2]) zur Benutzung überlassen. Als er selbst in dem kleinen Buche „Die Frau im Mittelalter" (1913) S. 66 bis 68 auf die Schicksale der fünf Töchter Jakobs II. zu sprechen kam, hatte er für das gebotene Bild buntfarbigen und wechsel-

[1]) Wenigstens erwähnt seien die Einzelschriften F.scher Schüler zur inneren Geschichte Aragons, die F. von seiner Sammlung grundsätzlich ausgeschlossen hat: das Buch von Klüpfel (vgl. R. Scholz, H. Z. 121, 139—144). Dr. Karl Schwarz, Aragonische Hofordnungen im 13. und 14. Jahrhundert. Studien z. Gesch. der Hofämter und Zentralbehörden des Königr. Aragonien. Berlin, Rothschild. 1914. — Dr. Fritz Baer, Studien z. Gesch. der Juden im Königr. Aragonien während des 13. u. 14. Jahrhunderts. Berlin, Ebering 1913. Über Klüpfels Erstlingsschrift vgl. O. Cartellieri, H. Z. 113, 435, über Störmanns Studien vgl. Richard Scholz, H. Z. 120, 547. Diese Studien stützen sich insbesondere auf für den 3. Band der *Acta* gesammelte Materialien.

[2]) Isabella von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich (1915). — Über Huffelmann, „Clemenza von Ungarn Königin von Frankreich (1293—1328)" vgl. m. Besprechung H. Z. 108, 663.

vollen Lebens dieser Königskinder auch insbesondere auf den noch ausstehenden 3. Bd. zu verweisen. In zweiter Linie erinnere ich daran, daß F. in seiner schönen Studie über „Dante als Historiker“ (H. Z. 104, 473 ff.) mehrfach sich auf neue Quellenzeugnisse der *Acta* für die Wahrhaftigkeit des Florentiner Dichters berufen konnte und anderseits sich gereizt fühlt, wo das Urteil Dantes dem Persönlichkeitsbild schroff widerspricht, das die *Acta* und andere Quellen gewähren, wie bei seinem Vorurteil gegen Friedrich von Sizilien, Gründe persönlichen Erlebens, getäuschter Erwartung zu suchen.

Die 174 Seiten lange Einleitung gliedert sich in zwei Abteilungen. Die erste größere, „das Urkundenwesen unter J. II.“, zerfällt wieder in 7, die zweite, „Gesandtschaftswesen und diplomatische Berichte zur Zeit J.s II.“ in 4 Kapitel. F. hat damit die Verwertung der neuen Quellen in dankenswerter Weise gefördert. Soviel ich sehe, hat über diesen Teil seines Werkes am eingehendsten Rieder im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 88. Bd. (1908) S. 576—581 berichtet (daneben vgl. V. Samanek in den Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.-Forschung 30 (1909) S. 536 bis 537 und Feodor Schneiders reichhaltige Besprechung in der Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. 9 (1911) S. 217 bis 229, bes. S. 223 f.). Leider ist das Register am Schluß des Bandes nicht auf die Einleitung ausgedehnt. Vielleicht entschließt sich F., da dieses Register auch manchmal versagt, und man einem Zitat, das ohne oder mit falscher Verweisung gegeben ist, mit vielem Zeitaufwand nachjagen muß, ein neues Register zu geben, ferner ein chronologisches Verzeichnis aller Stücke und ein Verzeichnis nach Berichterstattern. Damit würde er sein schönes Werk, die schnelle Vermittlung der reichen gefundenen Schätze in erwünschtester Weise krönen. Das Werk ist des Dankes für eine große verdienstvolle Arbeitsleistung, die erreichbaren Zielen mit Tatkraft, mit ausgebreiteten Kenntnissen und Umsicht nachging, in hohem Grade würdig. Auf Einzelheiten habe ich nicht eingehen mögen. Der 3. Bd. bietet zu Ergänzungen und Berichtigungen treffliche Gelegenheit.

Zum Schluß möchte ich auf eine Reihe von Aufgaben hinweisen, die sich der Forschung angesichts der *Acta* ergeben, zum Teil schon von F. gestellt wurden. Eine Geschichte des Papsttums von 1294—1334 oder auch nur Bonifaz' VIII. bzw. Jo-

hanns XXII. würde dem politischen und dem Kirchenhistoriker gleich willkommen sein. Eine Geschichte Friedrichs von Sizilien wurde von Hans Rohde geplant. Bei der Bedeutung dieses ideal gesinnten Fürsten für den Freiheitskampf der Sizilianer, für die Römerzüge Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern und für die spiritualistische Bewegung käme ein solches Werk sehr erwünscht. — Schon 1893 hat F. (Römische Quartalschr. 7, 230) auf die Bedeutung von Zuritas Annalen für die spanische und auch für viele Partien der Kirchengeschichte hingewiesen, sie seien für manche Tatsache die einzige Quelle, eine Untersuchung der Glaubwürdigkeit Zuritas aber sei noch nicht veranstaltet worden. Würde sich nicht jetzt angesichts der bald drei Bände von F.s *Acta* eine Analyse der Annalen für die Zeit Jakobs II. sehr empfehlen, würde sie nicht Aussicht, auf manches uns verlorene Gut hinweisen zu können (vgl. oben S. 104), gewähren? — In umfassender Forschung wäre ferner über den Nachrichtendienst von und zur Kurie, der schon während des ganzen 13. Jahrhunderts eine Rolle spielt, zu handeln. Reichen Stoff würden die *Acta* bieten für Untersuchungen über die Stimmung, die in kirchlichen und Laienkreisen herrschte, wie sie sich z. B. gegenüber dem Attentat von Anagni (ein Bericht fehlt leider), gegenüber den Römerzügen Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern ausspricht, also für einen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Zeitalter Dantes (vgl. Wilh. Bauer, Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen 1914, S. 216 f., bespr. von Ad. Rapp in H. Z. 115, 324—327). Und so wäre noch manches andere zu nennen! Die anregende Kraft der von F. gebotenen Materialien, die uns nicht vor die nackten Ereignisse, sondern vor ihr Keimen und Werden stellen, ist überaus groß.

Literaturbericht.

Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. Mit einem Bildnis und 2 Tafeln. Jena, Gustav Fischer. 1915. VIII u. 838 S.

Im Jahre 1913 hat Dietrich Schäfer seine gesammelten „Aufsätze, Vorträge und Reden" herausgegeben (s. meine Anzeige in der „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" 1914, S. 506ff.), die in ihrem Zusammenhang eine vortreffliche Anschauung von dem Gang und dem Umfang seiner wissenschaftlichen wie öffentlichen Tätigkeit und von den inneren Beziehungen zwischen beiden geben und die das Bild einer Persönlichkeit liefern, die in einer langen Wirksamkeit sich stets getreu geblieben ist. Aus Anlaß von Schäfers 70. Geburtstag habe ich unter dem Titel „Aus dem Leben eines Deutschen" im „Neuen Deutschland", Jahrgang 1915, S. 111ff., in einer allgemeinen Würdigung der wissenschaftlichen und öffentlichen Tätigkeit Schäfers jene Sammlung in ihrer Bedeutung für das, was uns gerade damals bewegte, geschildert und dabei die Bemerkung gemacht, man könnte ihr wohl den Nebentitel geben: Einleitung in das Verständnis der deutschen Gegenwart. Da ich zu denen gehöre, die keinen Anlaß sehen, die Ideale aufzugeben, die sich in den letzten hundert Jahren in den Kreisen der besten deutschen Historiker entwickelt haben, so bekenne ich mich auch heute noch zu jener Auffassung von Schäfers Sammlung: auch heute ist sie noch eine Einführung in das Verständnis der Gegenwart, wenigstens für alle diejenigen, die nicht einem Abbau der Er-

kenntnisse das Wort reden, die die deutsche Geschichtswissenschaft in langer ehrlicher Arbeit gewonnen hat.

Wie die kurz vor Schäfers Jubiläum erschienene Aufsatzsammlung uns seine wissenschaftliche und öffentliche Tätigkeit greifbar vorführt, so bringt uns die Festschrift, die seine Schüler ihm zum 70. Geburtstag gewidmet haben, wirksam die Ausdehnung seiner Lehrtätigkeit zur Anschauung. Es ist ihm vergönnt gewesen, im Osten und Westen, im Süden und Norden seines geliebten deutschen Vaterlands als Lehrer tätig zu sein, und so vereinigen sich denn auch Angehörige aller der Landschaften, in denen er als Lehrer gewirkt hat, zu dieser Huldigung. Nicht jedes der Gebiete, auf denen sich hier seine Schüler betätigt haben, ist auch von ihm selbst angebaut worden. Wie aber diese Arbeiten im ganzen genommen die Ausdehnung der von ihm ausgegangenen Anregungen zeigen, so knüpfen gerade die eingehendsten Untersuchungen der Mehrzahl nach an Probleme an, die er aufgeworfen hat. Auch das wollen wir hervorheben, daß die Liebe zur Heimat, von der in dem schönen Einleitungswort mit Recht gesagt wird, daß aus ihr Schäfer immer die Kraft des Schaffens strömt, in den Abhandlungen der Festschrift mannigfache Verwirklichung gefunden hat.

F. Kern behandelt in Vervollständigung seiner gleichzeitig veröffentlichten Darstellung „Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter" (vgl. Stutz, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 1916, S. 547ff.) „Rex et Sacerdos in bildlicher Darstellung" und schildert, wie die in Verwertung der Genesisstelle über Melchisedek entstandene Auffassung vom Priesterkönig sich allmählich durchsetzt. H. Günter, „Die Krönungseide der deutschen Kaiser im Mittelalter", begleitet ebenfalls eine gleichzeitige Veröffentlichung („Die römischen Krönungseide der deutschen Kaiser"; vgl. dazu A. Hofmeister, H. Z. 115, S. 671f.). Er weist in Unterscheidung der päpstlichen und der kaiserlichen Auffassung der Eide nach, daß abgesehen von Albrecht I. kein deutscher König an wirkliche Vassallität gegenüber dem Papst gedacht hat. V. Ernst hatte als Mitarbeiter an der „Beschreibung der Oberamts Tettnang" auf die späte Besiedlung Oberschwabens und die Möglichkeit, die namengebenden Gründer der Wohnplätze in den eben diesen Gauen angehörenden Karolingerurkunden festzustellen, hingewiesen. Dieses

Resultat erweitert er in der vorliegenden Festschrift für ganz Oberschwaben in seiner Abhandlung „Die Besiedlung Oberschwabens“, über die schon Rapp in der H. Z. 116, S. 175f., berichtet hat. Doch möchte ich aus Ernsts Argumenten nicht so unbedingt den Schluß ziehen, daß das südliche Oberschwaben erst in der Karolingerzeit von den Alemannen besiedelt ist (es sei „alemannisches Kolonialland“). Es wäre doch vielleicht denkbar, daß wir in den urkundlich genannten Männern nur Nachkommen der gleichnamigen Begründer der Siedlungen zu erblicken haben. Jedenfalls aber bringt Ernsts Abhandlung viel Belehrung und wird die Diskussion noch oft beschäftigen, so betreffs des von ihm ermittelten Fehlens reichlicheren Gemeinbesitzes. Mit Recht erinnert er daran, daß die Siedlungsgeschichte Württembergs ihre heutigen Grundlagen durch den Schäferschüler Weller erhalten hat. A. Hofmeister setzt in seiner weit ausgreifenden Abhandlung „Das Wormser Konkordat, zum Streit über seine Bedeutung“ Schäfers allbekannte im Jahre 1905 begonnenen Studien unmittelbar fort. Als Ergebnis verzeichnet er: die päpstliche Urkunde des Konkordats hat ihrer Form nach nur für Heinrich V. gegolten; anderseits sind von seiten des Reichs die staatlichen Rechte gegenüber den Reichskirchen, welche sich auf die staatliche Stellung der deutschen Kirche im Reich gründeten, auch weiter als Rechte behandelt worden. „Nicht aber die päpstliche Verleihung von 1122 ist die Rechtsgrundlage für das Verhalten des deutschen Königtums gegenüber der Reichskirche im 12. Jahrhundert, sondern das durch die jahrhundertelange Übung geschaffene Reichsrecht, für das auch ohne päpstliches Privileg Zweifel materieller Art in den fraglichen Punkten nicht bestanden“ (S. 117). Nebenbei enthält die Abhandlung noch vielerlei Bemerkenswertes. So sei Hofmeisters Skepsis gegenüber der von Zeumer angenommenen Abfassung der sächsischen Weltchronik durch Eike v. Repgow verzeichnet (S. 113, A. 1); vgl. H. Z. 117, S. 387. Beigegeben ist eine wertvolle Untersuchung über den Text der päpstlichen Urkunde des Konkordats nebst einer darauf hin gewonnenen Herstellung des Textes. W. Biereye schildert „Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177—1181“, nicht den Prozeß, für dessen Verständnis wiederum Schäfer die Diskussion eröffnet hat, sondern auf Grund der über den Prozeß gewonnenen

neuen Erkenntnisse den Gang der kriegerischen Ereignisse. Über die neuesten Beiträge zur Geschichte dieses Prozesses siehe H. Z. 120, S. 359 und Güterbock, Deutsche Literaturzeitung 1920, S. 192 f. H. Heineken (1914 vor Verdun gefallen), „Die älteste Münzprägung der Bischöfe von Lübeck", liefert einen interessanten Beitrag zur Politik Friedrich Rotbarts: auch den Nachfolger Heinrichs des Löwen sucht er in seiner Gewalt zu begrenzen: die eigene Münzprägung durch den Lübecker Bischof steht in dieser Hinsicht in Parallele mit der Erhebung Lübecks zur Reichsstadt. K. Weller, „Zur Organisation des Reichsguts in der spätern Stauferzeit", wirft die Frage nach einer planmäßigen Tätigkeit des Königs insbesondere auf dem Gebiet des Straßen- und Münzwesens (dabei einige Bemerkungen über die Straße über den St. Gotthard) auf. Vgl. H. Z. 116, S. 367 f. Natürlich kommt dafür nur das unmittelbar königliche Gebiet in Betracht. A. Diehl, „Wirtschaftliche Vorgänge in der Reichsstadt Eßlingen während der Kämpfe mit Württemberg 1372—1388", bringt Aufklärungen namentlich über die Steuer-, Münz- und Vermögensgeschichte und die Wirkungen der Kämpfe auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt. Erwähnt sei, daß Leibgedinge ganz überwiegend an Personen, die auf Erben weniger Rücksicht zu nehmen hatten, verkauft wurden, so an einheimische und fremde Geistliche und an Frauen. Über den schwankenden Sprachgebrauch der Bezeichnungen Ausbürger und Ausleute s. S. 246, A. 1. Die Abhandlung verdient die eingehende Beachtung aller Freunde der Finanzgeschichte. Bei der Abschätzung der Wirkung jener Kriege auf das deutsche Städtewesen wird zu berücksichtigen sein, daß keineswegs alle Städte im Kampf gegen die Landesherren standen (vgl. H. Z. 75, S. 406 ff.). So darf denn auch aus dem Wegzug von Bürgern aus einer oder mehreren Städten noch nicht auf einen Rückgang des Städtewesens von ganz Deutschland geschlossen werden. W. Vogel, „Zur Größe der europäischen Handelsflotten im 15., 16. und 17. Jahrhundert", beginnt mit einer wesentlichen Berichtigung der noch heute verbreiteten irrigen Vorstellungen von der Größe der holländischen und deutschen Flotte im 17. Jahrhundert und unternimmt dann, ausgehend von den Sundzollregistern des 15., deren Veröffentlichung zum guten Teil auf Schäfer zurückgeht, eine erfolgreiche Feststellung des wahren

Verhältnisses. Die Schlußworte lauten: „Erst seit dem 18. Jahrhundert konnte sich der Glaube in britischen Köpfen festsetzen, daß die Deutschen ein *continental people* seien und auf dem Meer von Rechts wegen nichts zu suchen hätten.“ Mit Recht unterscheidet Vogel zwischen den Zahlen des Schiffsbestandes und denen des Verkehrs (S. 317) und achtet demgemäß auf die Zahl der Fahrten, die die Schiffe in einem Jahr unternehmen (S. 275, A. 2). Wichtig sind die Beobachtungen auf S. 281 über die Beziehungen zwischen politischem und wirtschaftlichen Niedergang der Hansestädte. G. Mehring, „Kardinal Raimund Peraudi als Ablaßkommissar in Deutschland 1500—1504 und sein Verhältnis zu Maximilian I.“, verwertet neben dem gedruckten reiches handschriftliches Material für eine Schilderung der politischen Beziehungen des Kardinals, während er den kirchengeschichtlichen Teil nachfolgen lassen will. Nebenbei fällt noch mancherlei ab, so über die Kassenverhältnisse. Als Beilagen sind neue Aktenstücke gedruckt. Von K. Holl, „Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff“, wird hier eine seiner tief eindringenden Untersuchungen zur Reformationsgeschichte (namentlich auch zur Bestimmung des Verhältnisses, in dem Luther zum Mittelalter steht) veröffentlicht. Ich bin ihm für meine Arbeiten zur Reformationsgeschichte zu lebhaftem Dank verpflichtet. Neuerdings hat Meinecke, H. Z. 121, S. 6 ff., zu Holls Darstellung das Wort ergriffen. B. Schmidt, „Ein Rechtsstreit um das Reußenland in den Jahren 1555—1562“, schildert den Besitzstreit der Reußen gegen die Erben des 1554 gestorbenen Burggrafen Heinrich IV. zu Meißen aus dem Haus Plauen, Oberstkanzlers der Krone Böhmen, der durch die Gunst König Ferdinands ein ansehnliches Fürstentum gewonnen hatte, insbesondere auf Kosten der Reußen, die am Schmalkaldischen Krieg auf der Seite des Kurfürsten Johann Friedrich teilgenommen hatten. Überwiegend endete der Streit zu deren Gunsten. B. A. Mystakidis, ein Schüler Schäfers aus dessen Tübinger Zeit, macht in seinem Beitrag *Μαρτῖνος ὁ Κρούσιος καὶ Ἀνδρέας Δαρμάριος ὁ Ἐπιδαύριος ἐν Τυβίγγῃ* 1584“ Mitteilungen über die Tätigkeit des Schwaben Martin Krusius, dem man heute wegen seiner Beziehungen zum Griechentum erhöhte Aufmerksamkeit widmet. H. Wätjen, „Zur Geschichte des Tauschhandels an der Goldküste um die Mitte des 17. Jahrhunderts (nach holländischen

Quellen)", ist ein Beitrag ebenso zur Geschichte der holländischen Kolonialpolitik wie der Handelsformen. F. Priebatsch, „Die Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert", schildert zunächst, wie sich der größere Reichtum Deutschlands an Juden aus der deutschen Kleinstaaterei erklärt: sie wurden nicht (wie etwa in England und Frankreich) aus dem ganzen Reich einheitlich vertrieben, sondern wenn sie aus größeren Territorien und Städten entfernt wurden, fanden sie in andern, namentlich bei kleinen Herren, Aufnahme. Weiter legt Priebatsch dar, wie seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Finanznot die Fürsten zu allerhand Finanzunternehmungen veranlaßte, bei denen die Juden als geeignet erschienen, wie sie ferner als Hofjuden aufkamen, wie sie sich durch die Geschicklichkeit, die sie bei der Erfüllung fürstlicher und adliger Kommissionen an den Tag legten, durch ihre hohen Abgaben und anderes empfahlen, wie ihnen der Merkantilismus günstig war. Wenn dadurch ihre Zahl wieder wuchs und ihr Wohlstand sich mehrte, so kam ihnen die Aufklärungsbewegung zustatten, und das landesherrliche Beamtentum tat an ihnen eine Erziehungsarbeit, die Priebatsch stark betont. Die städtischen Bürgerschaften behielten aber ihre Abneigung gegen sie und brachten sie bei den Emanzipationsbestrebungen des beginnenden 19. Jahrhunderts noch zum bezeichnenden Ausdruck. Im Eingang, S. 565, spricht Priebatsch davon, daß die Juden durch die antijüdische Bewegung des Mittelalters auf den Geldhandel „beschränkt" worden seien. Das ist ja aber die große Kontroverse, ob wirklich eine „Beschränkung" stattgefunden hat oder ob nicht vielmehr die Bevorzugung des Geldhandels bei den Juden längst vorhanden war. Vgl. B. Hahn, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1913, S. 314ff. S. 645 macht Priebatsch im Gegensatz zu Sombarts Theorie, nach der die Juden stets die „Versachlichung" des Handels fördern, geltend, daß sie ein persönliches Moment in den Handel brachten (zur Literatur vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 462 ff.). F. Vigener, „Ketteler und das Vaticanum, ein Beitrag zur Geschichte der Minorität auf dem Konzil", liefert eine vorbereitende Untersuchung für seine noch nicht abgeschlossene Biographie Kettelers. Wie die Kritik die 1913 veröffentlichte gehaltvolle Studie Vigeners „Gallikanismus und

episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum" (H. Z. Bd. 111, auch als Sonderdruck erschienen) beifällig aufgenommen hat (s. Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Kanonist. Abt., 1916, S. 480ff.), so hat die neue Untersuchung auch bereits Zustimmung gefunden, und zwar von einer der Auffassung Vigeners eher entgegengesetzten Seite (Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1917, S. 117ff.). Er widerlegt die „Minoritätslegende", d. h. die Ansicht, welche die führenden Bischöfe der Minorität aus Gegnern der kurialistischen Lehre von der Kirche zu Gegnern lediglich der augenblicklichen Dogmatisierung dieser Lehre macht, bei der Masse der Minorität statt der Verwerfung der Lehre von dem Universalepiskopat und der für sich gegebenen Unfehlbarkeit des Papstes nur Furcht vor schädlichen Wirkungen einer etwaigen Verkündigung dieser Lehre durch das allgemeine Konzil, nur Zweifel an der „Opportunität" erblicken möchte. F. Regel, „Die Deutschen in Argentinien und die deutschen Interessen daselbst", setzt nach Mitteilungen über die Beziehungen D. Schäfers zur Geographie (Schäfer liest nicht bloß ein beliebtes Kolleg über historische Geographie von Deutschland, sondern hat in Jena und Tübingen auch unmittelbar eine Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der modernen Erdkunde entfaltet) bei den ältesten Beziehungen Deutschlands zu Argentinien (16. Jahrhundert; der älteste Kriegsberichterstatter und Geschichtschreiber der La Plata-Länder der Deutsche U. Schmidel) ein und schildert dann eingehend die Erforschung Argentiniens durch Deutsche, das deutsche Element und die deutschen Interessen im Land. Lehrreich sind u. a. und weniger bekannt die Verdienste, die sich Deutsche als hohe Beamte (in der Leitung des Eisenbahnwesens usw.) erworben haben. Der Professor an der Universität von Washington, Jakob N. Bowmann, zergliedert in seiner Abhandlung „*on the use of the word history*" den mannigfachen Gebrauch des Worts Geschichte in der amerikanischen geschichtlichen Literatur. R. Häpke veröffentlicht seine Berliner Probevorlesung „Der gegenwärtige Stand der handelsgeschichtlichen Forschung", eine Parallele zu den entsprechenden Aufsätzen von Keutgen und Bächtold. Solche Überblicke sind stets sehr willkommen. Vielleicht nimmt H. gelegentlich Veranlassung, seine Arbeit noch zu erweitern und dabei Herkunft und Zusammen-

hang mancher ältern handelsgeschichtlichen Arbeiten (z. B. G. v. Brederlow, Geschichte des Handels und der gewerblichen Kultur der Ostseereiche, 1820) zu ermitteln. Über die Anfänge der handelsgeschichtlichen Literatur im 18. Jahrhundert habe ich in den G. G. A. 1907, S. 395ff. einiges bemerkt.

Eine beträchtliche Zahl von Schülern Schäfers wurde durch den Ausbruch des Krieges verhindert, ihre angekündigten Beiträge für die Festschrift zu vollenden. Man liest das Verzeichnis auf S. Vf. mit Interesse und mit dem Wunsch, daß die lockenden Themata nachträglich noch bearbeitet werden möchten. Mehrere Schüler Schäfers, die einen Beitrag für die Festschrift angekündigt hatten, sind den Heldentod für das Vaterland gefallen, darunter vielversprechende junge Forscher wie Hanns Stäbler, der eine Arbeit über „Die Klosterpolitik süddeutscher Dynasten zur Zeit des Investiturstreits" in Aussicht gestellt hatte. Nekrologe auf sie sind a. a. O. verzeichnet.

Der Jubilar hat seit seinem Jubiläum eine außerordentliche Tätigkeit entfaltet. Wir schließen unsern Bericht mit dem Wunsch, daß es ihm vergönnt sein möchte, diese mit gleicher Kraft noch recht, recht lange fortzusetzen.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. Von **Karl Hampe.** 3. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer. 1916. VIII u. 294 S. (Bibliothek der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg.)

1909 in 1., 1912 in 2., im einzelnen mannigfach umgearbeiteter Auflage erschienen, liegt das Buch jetzt in einem 3. unveränderten Abdruck vor, dessen Anzeige dem Referenten erst im Sommer 1919 übertragen wurde.[1]) Schon dieser äußere Erfolg zeigt, daß der Verfasser sein Ziel, ein nicht nur belehrendes, sondern auch anregendes, nicht nur studiertes, sondern auch gern gelesenes Buch zu schaffen, in hohem Maße erreicht hat. Mit sicherer Hand hat er „viel unnützen Ballast, der in den landläufigen Lehrbüchern mitgeschleppt wird, über Bord zu werfen" gewußt, „um dafür dem Wesentlichen und Lebensvollen . . . zu seinem

[1]) Inzwischen ist 1919 bereits ein 4., wieder unveränderter Abdruck erschienen.

Recht zu verhelfen". Mit Recht hat er besonderen Nachdruck „auf die Andeutung der wichtigeren wissenschaftlichen Kontroversen gelegt, namentlich soweit sie noch unausgetragen sind", auch wenn dadurch hin und wieder an Tatsachen oder Auffassungen Einzelheiten äußerlich stärker in den Vordergrund getreten sein mögen als anderes an sich nicht weniger Wichtige. Da Hampe hier in der Regel nicht nur farblos über fremde Meinungen berichtet, sondern selbständig Stellung nimmt, führt er aufs bequemste und belehrendste unmittelbar in den Gang der Forschung ein. Kaum ein anderes Buch ist deshalb neben Dietrich Schäfers Deutscher Geschichte im letzten Jahrzehnt unter den Studierenden und Lehrern des deutschen Mittelalters gleich verbreitet und einflußreich gewesen; möge es auch in Zukunft diesen wohlverdienten Platz behaupten.

Gewiß ist neben H.s Werk Raum für andere Darstellungen. Er selbst betont, daß hier schon „nicht ein Gesamtbild der deutschen Geschichte in der salischen und staufischen Epoche erwartet werden darf, sondern daß im Mittelpunkt der Darstellung durchaus die staatliche Entwicklung steht", in der die führenden Persönlichkeiten besonders hervortreten, und daß sein Buch deshalb der Ergänzung nach der verfassungsrechtlichen und der wirtschaftlichen Seite bedarf. Man kann aber auch vielleicht die politischen Notwendigkeiten schärfer herausarbeiten, die sich für unser Volk und Reich aus seiner Geschichte und aus seiner Lage zwischen mehr oder weniger starken Nachbarn auf allen Seiten ergaben. Man kann z. B. auch die Beziehungen zu Nord und Ost stärker betont und die Germanisierung der Wenden eingehender behandelt wünschen. Die Eigenart von H.s feiner Schreibart wird besonders deutlich, wenn wir sie mit Schäfers markiger Darstellung vergleichen. Bei Schäfer sind die großen durchgehenden Züge der Entwicklung schärfer herausgearbeitet, straffer zusammenfassend die jeweils im Mittelpunkt stehenden Fragen beleuchtet, ohne daß dabei anschaulicher Einzelheiten, packender knapper Charakterisierung von Hauptpersonen entbehrt werden muß. Bei H. haben wir eine behäbigere, mehr lehrhafte Erzählung, aber voll Zierlichkeit und Anmut mit fein abgewogenem Urteil über Personen und Dinge. Ist bei Schäfer alles auf das Handeln, auf die Tat gestellt, so ist H.s künstlerisch empfindsame Natur mehr auf die Betrachtung, auf

die reine Erkenntnis gerichtet. Sein Werk ist die reife Frucht einer glücklicheren Zeit, die auf größten politischen Erfolgen fußend, selber im Grunde doch unpolitisch, in der ruhigen Sicherheit gefestigter Verhältnisse, durch äußere Schranken oder Antriebe kaum gehemmt oder beeinflußt, frei alle Höhen und Tiefen, alle Haupt- und alle Nebenwege der Forschung durchmessen konnte. Von den 154 Seiten, auf denen Schäfer die Salier und Staufer behandelt, kommen 78 auf die Zeit vor, 76 auf die nach 1125; von den 281 Seiten H.s sind 88 den Saliern, 192 Lothar und den Staufern gewidmet. Der Investiturstreit umfaßt in Schäfers im ganzen so viel kürzerer Darstellung 44, bei H. nur 38 Seiten; die Regierung Friedrichs II. dagegen bei Schäfer 16, bei H. aber, der hier vor allem aus der Fülle eigenster Forschung schöpft, 64 Seiten.

Die Zeit der Staufer ist in vieler Beziehung für unsere ältere Geschichte die Zeit der Erfüllung, in der besonders in kultureller Hinsicht, materiell und geistig, unvergängliche Blüten sprießen und Früchte reifen. Aber zugleich ist bereits die Axt an die Wurzeln des Staatsbaumes gelegt, seit der Sieg der Kirche im Wormser Konkordat (in dessen Würdigung ich gegen H. im ganzen auf der Seite Schäfers stehe, s. Festschrift für Dietr. Schäfer 1915, S. 64ff.) und unter Lothar und der mit ihr sich in entscheidenden Augenblicken zusammenfindenden fürstlichen und partikularistischen Opposition auch den Übergang zum reinen Wahlreich entschieden hatte. H. sieht ähnlich wie Schäfer erst in der Ausschließung Heinrichs des Stolzen von der Nachfolge seines Schwiegervaters Lothar im Reich 1138 das entscheidende Ereignis, das das Reich in Verwirrung und Ohnmacht stürzte. Ich kann dieser Auffassung nicht beitreten. So hoch auch ich die persönliche Befähigung Lothars stelle (vgl. Zeitschr. der Ges. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte 43, 368 ff.), so sehe ich doch den verhängnisvollen Wendepunkt nicht in der Übergehung des Welfen 1138, sondern in der Ausschließung der Staufer von der unmittelbaren Nachfolge ihres Oheims Heinrichs V. 1125. Hier liegen die Keime der Spaltung Deutschlands, die in der Folge so verderblich wurde. Hätte nicht der unheilvolle Einfluß Adalberts I. von Mainz, dessen persönliche Verantwortung für diese verhängnisvolle Entscheidung aufs schärfste betont werden muß, damals die Wahl Friedrichs von Schwaben verhindert, so wäre, ähnlich wie

beim Übergang von den Sachsen auf die Salier eine Weiterentwicklung ohne allzu schwere Erschütterungen nicht nur möglich, sondern nach menschlichem Ermessen wohl auch gesichert gewesen. 1138 aber wäre ein welfisches Königtum, so groß auch die freilich in ihrer inneren Festigkeit wohl überschätzte Macht Heinrichs des Stolzen war, durch die staufisch-schwäbische Gegenpartei kaum weniger gehemmt werden als der Staufer durch die sächsisch-welfische.

Ich habe diesen einen Punkt herausgegriffen, um eine abweichende Stellungnahme kurz zu begründen, weil es sich hier um eine der wichtigsten Fragen unserer Kaisergeschichte handelt. Es ist hier natürlich nicht am Platze auszuführen, wo etwa sonst Abweichungen der Auffassung bestehen können. Wenn H.s treffliche Überschau über den Bestand unserer Erkenntnis zum erneuten Durchdenken der großen persönlichen und sachlichen Fragen einlädt, so wird darin auch der Verfasser gerade einen Hauptwert seines Buches sehen, mit dem sich jeder, in welcher Richtung auch immer, stets mit Vergnügen auseinander setzen wird. Auch an Einzelheiten sei zum Schluß nur weniges kurz angemerkt. S. 4: Bonizo von Sutri kann kaum 1089 gestorben sein. Man darf allerdings sein von Bernold zu 1089 erzähltes Martyrium nicht in ein späteres Jahr (etwa 1090) verschieben, aber eben deshalb wird es nicht zum Tode geführt haben, auch wenn dies Bernolds Meinung ist. Aus der von Overmann (N. Archiv 21, 420) angeführten Stelle der *Vita Anselmi* des Rangerius geht eher hervor, daß Bonizo (ähnlich wie Leo III. 799) seine Verstümmelung überlebte und zur Zeit, wo Rangerius schrieb (1096), nicht, wie O. meint, bereits tot, sondern noch am Leben war; das ganz unbeglaubigte Datum 1114 muß freilich aus der Erörterung ausscheiden. — Das Todesjahr des Amatus von Monte Cassino (nach H. 1101) ist m. W. unbekannt. — S. 7: Das Alter Konrads II. bei seiner Erhebung ist zu bestimmt gerade auf 34 Jahre angegeben, was freilich annähernd stimmen muß. — S. 22: Bei dem Patriziate Heinrichs III. liegt es doch auch nach H.s Meinung so, daß der deutsche König damit nicht die Befugnisse Karls des Großen, die bereits in der Kaiserwürde gegeben waren, sondern die Stellung des unmittelbaren Stadtregenten, wie Alberich und Crescentius sie gehabt hatten, sich ausdrücklich übertragen ließ. Der Hinweis auf den uralten Titel

8*

der Karolinger kann deshalb leicht irreführen, auch wenn man damals noch nicht, wie 1144 in der demokratischen Revolution, den Patriziat als ein eigentliches städtisches Amt betrachtet haben sollte. — S. 94 ff.: Bei der Wahl von 1125 betont Schäfer auch den ausländischen Einfluß, der in der Anwesenheit Sugers von St. Denis zutage tritt. Daß damals die Heirat Heinrichs des Stolzen mit Lothars Tochter vereinbart wurde, könnte als eine, wenn auch wohl unabweisbare Vermutung gekennzeichnet werden. — S. 104: Zu den Vorgängen bei Lothars Kaiserkrönung 1133 vgl. Festschrift für Dietrich Schäfer S. 109, A. 3. — S. 152 Anm.: Die Erklärung der lange verzögerten Weihe Reinalds von Köln durch die Beibehaltung seiner vier Propsteien scheint mir nicht ausreichend (vgl. H. Z. 117, 351). — S. 158: H. sieht mit Scheffer-Boichorst in Friedrich V. von Schwaben den ältesten Sohn Friedrich Barbarossas, älter als Heinrich VI.; aber die Gegengründe scheinen mir überwiegend (s. Mitteil. d. Instit. f. öst. Gesch.-Forsch. 38, 354).

Es versteht sich von selber, daß mit solchen Bemerkungen nur dem Dank für das Ausdruck gegeben werden soll, was dem Referenten H.s Buch seit seinem Erscheinen gewesen ist. Die schwerste Ausstellung, die sich an seinem Werk machen läßt, ist ja die, daß es bisher ein Torso geblieben ist, dem der Unterbau nach rückwärts, die Krönung nach vorwärts fehlt. Möchte er bald Zeit und Kraft finden, uns auch die frühere deutsche Geschichte bis zu den Ottonen, die nur aus räumlichen Gründen von der innerlich mit ihnen untrennbar verbundenen Salierzeit gelöst sind, und das spätere Mittelalter, dem mit dem Interregnum auch die Schicksale der letzten Staufer nach 1250 zugewiesen wurden, in ähnlich handlichen und gehaltvollen Bändchen vorzulegen.

Berlin. *Adolf Hofmeister.*

Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559. Von **Eduard Fueter.** München und Berlin, R. Oldenbourg. 1919. XXI u. 343 S. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke.)

Das Werk füllt eine längst empfundene Lücke in der historischen Literatur aus. Denn so gute Handbücher wir zur deutschen

oder Kirchengeschichte dieses Zeitalters besitzen, für die allgemein europäische Geschichte fehlte uns ein solches. Und das ist gleich der erste Eindruck, den man von dem Buche gewinnt: es weiß wirklich etwas Neues zu sagen sowohl im einzelnen wie im ganzen. Fueter hat sich nicht damit begnügt, die bisherigen Forschungsresultate zusammenzufassen, zu erweitern und zu vertiefen, sondern er hat Fragen in den Vordergrund gestellt, die vor ihm wenig beachtet oder gar nicht aufgeworfen waren.

Schon in der Anlage unterscheidet sich sein Werk von den früher erschienenen Teilen des Handbuches dadurch, daß der eigentlichen Erzählung ein zusammenfassender Abschnitt über das europäische Staatensystem, seine Organisation und seine Glieder vorausgeschickt wird. „Der Benutzer soll mit den Stärkeverhältnissen und politischen Aspirationen der einzelnen Staaten vertraut werden, bevor ihm gezeigt wird, in welcher Weise diese Kräfte im Verlauf der internationalen politisch-militärischen Konflikte kombiniert worden sind.“ F. behandelt hier zunächst die Institutionen und Tendenzen der internationalen Politik in Europa, d. h. ihr Zentralproblem — den Kampf um Italien —, die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Kampfmittel und den Einfluß innerpolitischer Verhältnisse und geistiger Tendenzen und untersucht dann an Hand der gewonnenen Gesamtergebnisse die Zustände bei den einzelnen Gliedern des europäischen Staatensystems. Land und Leute, Industrie und Handel, Armee und Marine, die innerpolitische Organisation und die auswärtige Politik der damaligen Großmächte und der kleineren Staaten werden eingehend und im Vergleich mit den analogen Einrichtungen in den anderen Ländern geschildert. Der zweite Abschnitt legt die Veränderungen im europäischen Staatensystem von 1492—1559 dar.

So dankbar jeder Leser den ersten Teil begrüßen wird, so gewiß schließt diese Disposition, oder richtiger gesagt, die Art ihrer Durchführung große Mängel in sich, die auch der Verfasser sich nicht verhehlt hat, aber in den Kauf genommen wissen will. Sein Werk zerfällt eigentlich in zwei Bücher, er selbst bezeichnet den ersten Teil als einen Kommentar zum zweiten. Die Voranstellung des Kommentars bedingt, daß hier Dinge als bekannt vorausgesetzt werden, die erst im zweiten Teil zur Behandlung kommen, und daß häufige Verweisungen die Lektüre stören.

Dasselbe gilt von den beiden Abschnitten des ersten Teiles, so daß Fueter hier dem Benutzer die umgekehrte Reihenfolge anheimstellt. Der Mißstand wird noch erhöht dadurch, daß der erste Teil sich ausdrücklich auf den ganzen Zeitraum von 1492 bis 1559 erstreckt, also auch die erst in ihm eingetretenen Verschiebungen erörtert. F. betrachtet das als eine unvermeidliche Konsequenz des von ihm gewählten Systems, aber es hätte sich vermeiden lassen, wenn der erste Teil nicht zu einem Kommentar ausgestaltet worden wäre, sondern lediglich einen Überblick über die Lage, Kräfte und Strömungen zu Beginn der Periode gäbe.

Dadurch würde auch der zweite Teil gewinnen, der jetzt gegenüber dem gehaltvollen ersten etwas dürftig erscheint. Er beschränkt sich auf eine knappe Erzählung der militärisch-politischen Ereignisse, die um so magerer ist, da Fueter grundsätzlich von den einzelnen historisch wirksamen Persönlichkeiten absieht. Ihre Charakterisierung dünkt ihn eine geistreiche Kombination und für sein Thema nutzlos, da ihr Anteil an den großen Entschlüssen und Unternehmungen „nur in den allerseltensten Fällen" nachzuweisen sei. Dabei muß er selbst später zugeben, daß kein Geschehnis der damaligen Zeit „so sehr auf den freien Willen regierender Persönlichkeiten zurückzuführen" ist, wie der Zug Karls VIII. nach Neapel. Über die prinzipielle Frage zu streiten, ist hier nicht der Ort. Aber die völlige Ausschaltung des individuellen Momentes zumal aus einer so gestaltenreichen Periode mindert nicht nur den Reiz, sondern auch den Wert des Buches.

Das Schwergewicht liegt offenkundig in dem ersten Teil, und hier spürt man deutlich den Einfluß, den der Weltkrieg auf das historische Denken ausgeübt hat. Denn die entscheidende Bedeutung der militärischen und zumal der wirtschaftlichen Kampfmittel, die er so zwingend erhärtet hat, rückt F. auch für das 15. und 16. Jahrhundert in den Vordergrund. Hieraus ergibt sich eine neue Betrachtungs- und Beurteilungsweise, ja vielfach geradezu eine neue Problemstellung. Scharf und klar wird dem Leser dargelegt, wie die Stärke, Zusammensetzung, Qualität und Taktik des Heeres in den einzelnen Ländern durch Bodenbeschaffenheit, Klima, Bevölkerungsdichte, Berufszweige und Wirtschaft bedingt sind, welch große Rolle das Anwerbewesen und das sog. Lizenzensystem gespielt hat, nicht allein für die Staaten, die Söldner oder Schiffe abgeben konnten oder anwerben mußten,

sondern für die gesamte internationale Politik. Fast noch mehr gilt das von der Frage der Getreideversorgung, da von den damaligen Großmächten nur Frankreich hierin vom Ausland unabhängig war. Die übrigen waren gezwungen, mit den exportierenden Ländern gute Beziehungen zu unterhalten und die Ausfuhrerlaubnis mit politisch-militärischen Gegenleistungen zu erkaufen oder sich getreidereiche Gebiete zu unterwerfen. Als klassische Beispiele führt F. Venedigs Verhältnis zur Türkei und anderseits die Stellung Spaniens zu Sizilien an. Daß indessen die Eroberung der Insel nur aus diesem Grunde erfolgte und die spanische Expansion damit in eine unnatürliche Richtung gedrängt worden ist, erscheint mir nicht richtig. F. selbst zählt in einem anderen Zusammenhang neben dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt noch weitere Motive auf, und für den Mittelmeerstaat Aragon lag Sizilien doch nicht außerhalb der normalen Vergrößerungszone. Vor diesen wirtschaftlichen Momenten treten die handelspolitischen an Bedeutung für die internationalen Beziehungen damals noch zurück. Aber einen wichtigen Faktor hat F. nicht gebührend gewürdigt, den Kapitalismus, dessen Einfluß auf die Politik in stetigem Steigen begriffen war. Um nur ein Beispiel zu nennen: den Krieg Karls V. gegen die Schmalkaldener haben, wie letzthin dargetan worden ist, erst die Fugger ermöglicht. Auf eine andere, von der Forschung bisher vernachlässigte Seite der internationalen Beziehungen legt F. dagegen mit Recht großen Nachdruck, auf die Organisation des diplomatischen Dienstes. Hatten vor 1492 nur die schwachen italienischen Kleinstaaten ständige Gesandtschaften eingerichtet, so wurden jetzt durch die Zuspitzung der allgemeinen Lage auch die Großmächte allmählich dazu gedrängt, zuerst Spanien, das daneben schon früh der Bearbeitung der öffentlichen Meinung seine Aufmerksamkeit zuwandte.

Völlig zu kurz kommen in F.s Buch die geistigen Tendenzen. Daß nationale Strömungen als politisch bedeutsamer Faktor nicht in Rechnung zu setzen sind, wird niemand bestreiten, denn auch die Politik der sich bildenden Nationalstaaten war damals noch eine rein dynastische. Aber die gänzliche Ausscheidung der neuen religiösen Ideen, zumal der lutherischen Reformation, muß doch die stärksten Bedenken hervorrufen. Luther wird nur an einer einzigen Stelle genannt, aber auch da bloß wegen seines Urteils über die Türken, und die Konzils-

frage, die doch auf die große Politik, besonders auf die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst so entscheidend eingewirkt hat, wird ebensowenig gewürdigt. Zwar räumt F. ein, daß der Einfluß der Reformation auf Deutschland und die Schweiz „ungeheuer groß“ gewesen sei, aber für die Geschichte des europäischen Staatensystems will er ihr keine Bedeutung zugestehen.

Das hängt zusammen mit der eng, überaus eng begrenzten Auffassung seines Themas. Er sieht lediglich ein Problem, den Kampf um Italien, und ordnet ihm alles unter. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Stoff ausgewählt und gegliedert, „auf die allgemeine historische Wichtigkeit einer Materie ist prinzipiell keine Rücksicht genommen worden“. Von diesem Gesichtspunkt ist bei der Betrachtung der einzelnen Staaten die Reihenfolge bestimmt, sie werden disponiert nach ihrer unmittelbaren oder nicht unmittelbaren Beteiligung an jenem Kampf. Nicht nur daß dadurch zusammengehörende Staaten wie die italienischen auseinander gerissen werden, die skandinavischen Mächte und Rußland kommen als völlig unbeteiligt überhaupt nicht zur Darstellung. So erklärt sich wohl auch die kühne Behauptung, daß das Königreich Portugal „kaum mehr dem europäischen politischen System angehörte“. Alle die Erscheinungen und Ereignisse, die auf den Kampf um Italien nicht eingewirkt haben, wie die Reformation, die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien, die Gegensätze in Nord- und Osteuropa, werden übergangen. Nun ist das Ringen um Italien gewiß „das Zentralproblem“, die beherrschende Frage des Zeitalters, aber doch keineswegs die einzige. Wie es selbst dem dynastischen Imperialismus des französischen, spanischen und österreichischen Herrscherhauses entsprang, so äußerte sich dieser auch noch auf anderen Schauplätzen, vor allem in dem Kampf um das burgundische Erbe oder bei der Kaiserwahl von 1519, die beide nur nebenbei erwähnt werden. In einem auch als Einführung für Studenten gedachten Handbuch ist eine solche Einseitigkeit und Vernachlässigung aller anderen Fragen doppelt zu bedauern.

Im einzelnen ließe sich natürlich noch manches anfechten, jedoch es wäre kleinlich mit dem Verfasser über jede Meinungsverschiedenheit zu rechten. Die Angabe (S. 115), daß mit Ausnahme Oberösterreichs „sozusagen alle“ österreichischen Erblande Getreide produzierten, beruht wohl auf einem Versehen, da heute

gerade Oberösterreich die Kornkammer der deutsch-österreichischen Provinzen ist und die übrigen mit Getreide versorgt. Manche Behauptungen klingen reichlich kühn, wie z. B. die, daß die Türkei keine wirkliche Gefahr für die Habsburger bedeutete, oder daß die Überlegenheit der Großmächte über die italienischen Staaten bloß eine geographische war. Überhaupt liebt es F., seine Sätze scharf zu pointieren und verwickelt sich des öfteren in Widersprüche. Seine Urteile sind stellenweise nur auf einer Aussage aufgebaut, und da die Quelle nicht immer genannt wird, nicht ohne weiteres nachprüfbar. Im Stile stört neben gelegentlichen Provinzialismen der allzu häufige Gebrauch von unnötigen und unschönen Fremdworten. Ausgezeichnet sind die Literaturangaben, sowohl die bibliographische Vorbemerkung wie die erschöpfenden Hinweise zu den einzelnen Paragraphen; nur die Zitierung mitten im Text wäre besser unterblieben.

Die Ausstellungen können und wollen den Wert des Buches nicht beeinträchtigen. Trotz seiner Einseitigkeit und in seiner Einseitigkeit ist es ein großer Wurf, eine hervorragende Leistung und wird ebenso wie die Geschichte der neueren Historiographie seinen Platz in der deutschen historischen Literatur dauernd behaupten.

Bonn. *Walter Platzhoff.*

Carl August auf dem Wiener Kongreß. Festschrift zur Jahrhundertfeier des Bestehens des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der Thüringischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Hermann Freiherrn von Egloffstein. Mit einem Bildnis. Jena, Fischer. 1915. X u. 199 S.

Der Verfasser hat unsere Kenntnis um mehrere neu erschlossene handschriftliche Quellen bereichert: die Staatsarchive von Berlin und Weimar haben ihm, neben einigen Familienpapieren, die wichtigsten Stücke geliefert. Die bedeutsamsten, Denkschriften und diplomatischer Schriftwechsel, vor allem die Berichte Karl Augusts vom Wiener Kongreß an seine Gemahlin, die Herzogin Luise, sind dem Anhang beigegeben. Die Briefe Karl Augusts fesseln am meisten, man stolpert allerdings über sein schlechtes, holperiges Französisch. Der alte

Naturbursche verleugnet sich auch in dem gesetzten hohen Herrn nicht ganz, der ein ausgeprägtes dynastisches Gefühl hat und viel Ehrgeiz. Die stoßen sich oft an den kleinen Verhältnissen seines Staates, seines Hofhaltes und seiner Mittel, der kostspielige Aufenthalt an der Donau mutete seiner schmalen Börse allerlei zu, die Klagen über seine Ausgaben hören nicht auf. Daneben kommen auch verwandtschaftliche Spannungen mit der tanz- und vergnügungslustigen Schwiegertochter Maria Paulowna zur Sprache. Gelegentlich wallt das heiße Blut auf, fallen harte rasche Urteile über Österreich, über Humboldt, die er selber dann wieder als unbegründet oder überhitzt erkennt; die Anspannung dieser Kongreßzeit, die Erlebnislast der ganzen Epoche ermüden ihn, machen ihn manchmal reizbar, Spuren des Alters melden sich. Behält man in erster Linie Karl August im Auge, so ist der Gegenstand des Buches in der Tat reizvoll: der Freund Goethes im heiteren Wien, Hausgenosse des Prinzen Ligne, der deutsche Kleinfürst und Schwiegervater einer verzogenen russischen Großfürstin unter den Beherrschern Europas, mit seinen vergleichsweise doch kleinen Wünschen in die große Umbildung der napoleonischen Epoche und ihres diplomatischen Endkampfes hineingestellt. Die Verhandlungen im einzelnen gehören allerdings nicht gerade zu den erquicklichen Kapiteln unserer Geschichte. Den allgemeinen Rahmen gibt die Auseinandersetzung der Mächte um das Gleichgewicht Europas ab, das Napoleon erschüttert hatte. Im Schatten der großen Gegensätze fristen die Kleinen ihr Dasein, suchen Anschluß, Unterstützung, Erweiterung ihres Staatsumfanges. Die Pariser Länderbörse wird in Wien wieder aufgemacht. Auch das kleine, patriarchalisch verwaltete thüringische Herzogtum will sich vergrößern und abrunden. Der alte Wettstreit der Wettinischen Linien scheint einen Augenblick wieder angefacht: angesichts der Bedrohung des Königreichs Sachsens, der Möglichkeit, daß es aufgeteilt werde, liebäugelt Karl August mit der Nachfolgerschaft der sächsischen Kur und dem Gedanken eines sächsisch-thüringischen Führerstaates. Durch diese Wünsche hat die große Politik ihm einen Strich gemacht und auch seine territorialen Forderungen hat er nicht im vollen Maße verwirklichen können. Immerhin erreichte er außer der großherzoglichen Würde manches dank der Verwandtschaft mit

dem russischen Kaiser und dank Preußens Entgegenkommen, das den weimarischen Nachbar stärken will, um ihn wirtschaftlich und politisch an sich zu ketten. Die Beigabe einer Karte über die Territorialveränderungen wäre angenehm gewesen. Auch auf die deutsche Verfassungsfrage fällt Licht von eben diesen klein- und mittelstaatlichen Bestrebungen her. Die Persönlichkeit des Ministers von Gersdorff tritt mit einem höchst markanten Bekenntnis zu Preußen als dem Grundpfeiler des künftigen Deutschland hervor.

Der Verfasser hat sein Thema sachgemäß gegliedert. Seine Forschungen sind gewissenhaft gearbeitet und überall dem Lebendigen zugewandt. Seine eigene Darstellung ist keineswegs unlebendig und sucht auch die Sprödigkeiten des Stoffes redlich zu überwinden. Dem Ganzen hätte ich eine etwas gedrängtere Fassung und da und dort eine leichter beschwingte Feder gewünscht. Das Buch ist Deutschlands Verteidigern im Weltkrieg gewidmet. Es verdient Anerkennung.

Rostock i. M. *W. Andreas.*

Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker. Von **F. Frensdorff.** Mit 4 Bildbeilagen. Berlin, J. Guttentag. 1914. VIII u. 452 S.

Wenn ich die Besprechung dieses kurz vor dem Kriege erschienenen Buches, die seinerzeit unter dem Drange des Erlebens von mir zurückgestellt werden mußte, heute nachzuholen mich entschließe, so möchte ich damit beginnen, daß ich diese verspätete Anzeige persönlich als Ehrenpflicht und sachlich als eine Notwendigkeit empfinde. Bei seinem Erscheinen wirkte das Buch so in sich geschlossen wie das in ihm behandelte Leben: wie es aus einem Geiste der Erfüllung heraus von einem greisen Kollegen Plancks geschrieben worden war, so mochte es, wenngleich bis zur Schwelle der Gegenwart reichend, auch von den Lesern als eine rein historische Hervorbringung aufgenommen werden — in jenen jetzt so weit von uns entfernten Tagen, wo wir gesichert besaßen was unsere Väter erworben. Wie ganz anders wirkt es heute auf uns ein! Es gibt ja schnelle Umlerner genug, die nun die ganze Generation verleugnen möchten, auf deren Schultern sie stehen. Uns aber scheint das Buch nur lebendiger dadurch zu werden, daß über den Lebensinhalt dieser Gene-

ration wider alle menschliche Voraussicht der Vorhang der Geschichte niedergefallen ist — es erweckt unendliche Sehnsucht und ist reich an Antrieben, die jetzt von neuem ihre Unvergänglichkeit bewähren müssen.

Wie das Leben Gottlieb Plancks durch einen harmonischen Ablauf in einem gleichsam vorbedachten Rhythmus ausgezeichnet ist, so trägt auch seine Biographie in Aufbau und Ton einen wahlverwandten einheitlichen Charakter. Mit einer intimen Sach- und Personenvertrautheit, die einem Biographen nur in besonderen Glücksfällen vergönnt sein kann, verbindet sie ein Maß von Liebe und Treue, wie sie der Gegenstand verlangt, ja geradezu mitteilt. Der Rechtshistoriker Ferdinand Frensdorff hat sich mit diesem Buche, das nicht nur geschrieben, sondern zugleich erlebt ist, einen Platz auch in der deutschen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts gesichert. Wenn die Anfänge der Biographie in den Rahmen der Göttinger Gelehrten- und Familiengeschichte eingebettet erscheinen, so erweitert sie sich bald über hannoversche und deutsche Politik, um mit diesem Leben und seinem starken Anteil an unserer nationalen Einigung auf die Höhen aufzusteigen, bis sie schließlich wieder, den Ring menschlichen Daseins schließend, in dem Kreise der großen Universität in einer kleinen Stadt ausmündet, von der sie ausgegangen war. Aber es ist nichts geringeres als ein Stück deutscher Nationalgeschichte in unserer großen Zeit, was auf diesem Wege von ihr umspannt wird.

Das Buch setzt, in seinem ersten Kapitel weit ausholend, mit Herkunft und Familie, vor allem mit der in dem Enkel noch lebendig sichtbaren Persönlichkeit seines Großvaters Gottlieb Jakob Planck ein, der die Familie aus Schwaben nach Göttingen verpflanzte und dort heimisch machte — auf jener Heerstraße akademischer Wanderungen, die für das geistige Ineinanderleben von Nord und Süd nicht wenig ausgemacht hat und auch von Wilhelm Raabe in seinem liebenswürdigen Roman „Kloster Lugau" als Hintergrund verwandt worden ist. Mit einer gewissen Ausgiebigkeit werden wir in alle jene Familienbeziehungen eingeführt, deren Kreise sich aus dem Göttinger Milieu über andere Universitäten und über das hannoversche Beamtentum spinnen. Das alles ist nicht bloß individuell von Bedeutung, sondern kennzeichnet auch im allgemeinen die geistig-sozialen Schichten,

die in jener Periode als repräsentativ innerhalb der deutschen Entwicklung angesehen werden müssen. Es trifft in besonderem Maße für die politische Struktur des hannoverschen Staates zu, für den schon Ernst von Meier in seiner hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Recht einen Nachdruck auf diese Familienzusammenhänge gelegt hatte. Hinter der politisch und sozial herrschenden Aristokratie erscheint im zweiten Gliede eine ähnlich oligarchisch geartete, aber durch Verschwägerung und Zuwanderung sich ergänzende bürgerliche *gentry* des Beamtentums, deren Zusammensetzung die Eigenart des Staatswesens viel individueller bestimmt als die manchmal überschätzten formalen Verfassungsbestimmungen. Erst dahinter kommen die nur langsam zu Selbständigkeit und Beweglichkeit erwachenden bürgerlich-bäuerlichen Schichten; „soweit sind unsere Bürger und Bauern noch nicht, um die Kammern füllen zu können", sagte Bennigsen einmal in der Zweiten Kammer.

Schon die Zulassung zum juristischen Staatsexamen erfolgte erst, nach Prüfung und Begutachtung durch die Ministerkonferenz, durch eine Entscheidung, die der König in seinem Kabinette traf; in dieser Siebung, mit der die Herrschenden über dem Kreis der hinter ihnen stehenden „hübschen" Familien wachten, spiegelt sich der oligarchische Grundzug der hannoverschen Gesellschaft. Gottlieb Planck, selber der Sohn eines hohen Juristen, war nach Anlagen, Arbeitskraft, Temperament wohl zu einem gemeinrechtlichen Juristen der besten Traditionen seines Landes berufen, so daß er in ruhigen Zeiten rasch zu einer Zierde des Appellationsgerichtes in Celle hätte aufsteigen können, aber er faßte von vornherein seinen Beruf nicht von der Seite der sozialen Bevorzugung oder des rein fachmännischen Selbstgenügens, sondern in einem höheren Sinne auf. Die richterliche Stellung wurde ihm früh zu einer politischen Verpflichtung — wie man in der Periode von 1830 bis 1870 immer wieder beobachten kann, daß der Richter sich als ein Bollwerk gegen Absolutismus, gegen bureaukratische oder polizeiliche Willkür betrachtet und damit die freiheitliche Bewegung und die politische Emanzipation unselbständiger Klassen fördern hilft, in die er das Element der Unparteilichkeit, der Sachlichkeit, des richterlichen Selbstbewußtseins einführt. Diese Tugenden und Fähigkeiten, die in der männlichen Veranlagung Plancks sehr sichtbar hervortreten, haben

in der politischen Erziehung unseres Volkes eine nicht geringe Rolle gespielt. Der Nebentitel der Biographie bezeichnet Planck als „deutschen Juristen und Politiker“, und in einer ähnlichen Ordnung begrüßt ihn die Adresse der Göttinger Juristenfakultät zu seinem achtzigsten Geburtstage: „Sie sind ein Mann des Vaterlandes, des Rechts, der Wissenschaft.“ Indem der Jurist Planck unter der starken Einwirkung des Jahres 1848 in die hannoversche und dann in die nationale Politik eintrat, als Demokrat und deutscher Patriot, hat er allerdings seine juristische Laufbahn, die er 1846 mit einem „vorzüglich guten“ Staatsexamen eröffnet hatte, unter dem althannoverschen Gesichtspunkt schwer kompromittiert.

Sie nahm für ihn einen höchst unregelmäßigen Verlauf, der dem herkömmlichen guten Ton seines Standes ins Gesicht schlug und auch zu der im Grunde ruhigen, ausgeglichenen, konservativen Natur dieses Niedersachsen in einem merkwürdigen Widerspruch stand. Eine Reihe von Strafversetzungen aus politischen Motiven führte ihn von Hannover über Osnabrück und Aurich bis nach Dannenberg im hannoverschen Wendlande; als dieser Erziehungsweg in absteigender Linie für den festen Charakter des Betroffenen fruchtlos blieb, folgten Strafverfahren und Disziplinarverfahren, Rügen und Verweise, Urlaubsversagung für die ständische Tätigkeit und andere Arten von Urlaubsbeschränkung und Polizeiaufsicht, kurzum eine vom Kabinett König Georgs aus geleitete Drangsalierung eines Richters, die erst dann zur Ruhe kam, als im Mai 1859 dank einer Neuorganisation der Obergerichtsassessor Planck auf Wartegeld gesetzt werden konnte; daß auch in diesem Zwitterzustande der Urlaub zum Landtage versagt und im Jahre 1863 die Bestätigung einer Wahl zum Syndikus von Osnabrück abgeschlagen wurde, verstand sich für einen inzwischen noch durch die Teilnahme am Nationalverein kompromittierten Beamten von selbst. Auch als der etwas liberalere Kurs unter dem klugen Justizminister Windthorst ihn Ende 1863 als Obergerichtsrat in Meppen wieder anstellte, wurde die allerhöchste Behandlungsmethode alsbald von neuem aufgenommen. Schon nach einem Jahre erging wieder ein königlicher Befehl, Planck den Urlaub zum Juristentage fortan zu versagen, und noch im Mai 1866, als Planck den Abgeordnetentag in Frankfurt besuchen wollte, enthalten seine Personalakten den königlichen

Bescheid: „Strenger Grundsatz bei mir, Planck den Urlaub stets abzuschlagen." Alle diese Einzelheiten, die das heutige Geschlecht vielleicht mit dem Schlagwort vormärzlicher Zustände abtun möchte, sind bezeichnend für das, was in der Zeit von 1848 bis 1866 in Deutschland doch noch möglich war; sie mögen eine Vorstellung davon geben, welchen ungeheuren auch innerpolitischen Fortschritt die Ära der Bismarckschen Reichsgründung uns tatsächlich gebracht hat.

Auch der Politiker Planck hat den Juristen niemals abgestreift. Wurden doch gerade in den Mittel- und Kleinstaaten die politischen Gegensätze wesentlich vom Standpunkt des formalen Rechtes aufgefaßt und in den gewohnten Formen des privaten Rechtsstreites durchgefochten. Gerade die Unsicherheit des Landesrechts, die man immer wieder erlebte, ließ dann die Überzeugung immer fester wurzeln, daß es allein in dem Staats- und Verfassungsrecht einer geeinten Nation sicher ruhen werde. Diese innere Entwicklung hat auch Planck, in seiner persönlichen Laufbahn geradezu ein Opfer des hannoverschen Verfassungskonflikts von 1855, durchgemacht. Er neigt sehr dazu, politische Aufgaben nach juristischen Grundsätzen zu behandeln. Dagegen tritt der eigentliche politische Gesichtspunkt — der, wenn er einmal aufgenommen wird, bemerkenswerte Einsicht zeigt — in der Regel zurück, auch das wirtschaftliche und soziale Moment kommt kaum zur Geltung; mochte gerade auf dem Boden Hannovers keine dringende Nötigung dazu vorliegen, so zeigt doch die Entwicklung einer spezifisch politischen Natur wie Miquel auch andere Möglichkeiten. Nach der Pariser Februarrevolution schrieb der 24jährige Kanzleiauditor Planck am 8. März 1848: „Das bedeutendste Moment ist unstreitig die Aufnahme des sozialistischen Prinzips in das Programm der neuen Regierung, der erste praktische Versuch, jenes Problem der Aufhebung der Armut und des Elends, von dessen Lösung die Zukunft Europas abhängt, durch die Organisation der Arbeit und des Kredits wenigstens annäherungsweise zu lösen." Während er so die Realisierung der „*Fraternité*" im Programm der Franzosen begrüßte, sah er für die Deutschen das Problem doch noch anders liegen: „denn wir haben noch nicht einmal die Frucht der französischen Revolution, die politische Freiheit, errungen, und es ist gewiß eine eitle Hoffnung, daß es unmöglich sei, nun gleich alles auf

einmal zu erlangen; die Geschichte macht so große Sprünge nicht, und die einzige Grundlage, auf welcher eine soziale Reform möglich ist, ist ein in allen Beziehungen freies, in sich einiges und dadurch starkes Volk." So haben die meisten Männer dieser Generation gedacht, und die politischen Nöte, die zunächst vor ihnen lagen, führten dann zu weiterer Verengung.

Für die politische Tätigkeit Plancks in der Periode von 1848 bis 1866 ist eine Parallele in dem Leben Rudolf von Bennigsens erhalten. Die Freundschaft, die die beiden 1846 zu gleicher Zeit in den Staatsdienst getretenen Männer verband, wurde durch den ähnlichen Grundzug ihrer Naturen, die kühle Ruhe und norddeutsche Beherrschtheit erleichtert — von der sich das politische Temperament des Dritten in diesem Kreise, Joh. Miquels, merkbar abhebt. Planck hatte schon eine längere politische Betätigung hinter sich, als er Bennigsen den Weg in die Kammer im Jahre 1857 ebnete. Für die hannoversche Seite seiner politischen Entwicklung erkenne ich gern an, daß F., wie ich schon aus seiner Besprechung meines Buches über Bennigsen (in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1910, S. 553—572) entnehmen durfte, in einer aus vielen Einzelzügen zusammengesetzten Mosaik erst die wahre hannoversche Lokalfarbe hineinzutragen und wertvolle Ergänzungen zu bringen vermocht hat.

Wenn man diese ganze bis zum Ende des hannoverschen Staates reichende Politik heute durchdenkt, so will es allerdings scheinen, als ob sie doch nur eine Episode gewesen sei, und nach manchen Stimmen aus Hannover zu urteilen, ist man im Lager der 1866 Geschlagenen schon eifrig dabei, wieder eine Umwertung aller Werte anzustreben. Eben deswegen ist der politische Erziehungswert, der in der Geschichte der Zustände jener angeblich guten alten Zeit vor 1866 liegt, nicht zu unterschätzen. Daß die Annexion, die Planck wie Bennigsen damals für vermeidbar hielten und nur mit schmerzlichen Gefühlen hinnahmen, heute immerhin in einer anderen Beleuchtung erscheinen mag, ist wohl anzuerkennen, aber das ist in der allgemeinen Strukturveränderung des deutschen und preußischen Staates, nicht jedoch in einer sachlichen Revision des historischen Urteils über das Königtum Georgs V. begründet. Die Instanz, in der diese Dinge damals wie heute zur Erörterung kommen müssen, kann nur das Wohl und Wehe der gesamtdeutschen Nation sein.

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch Planck und seine nächsten Freunde damals in die neue Zeit hinübergetreten. Und da ist dem Manne, den in jeuen Jahren der schwere Schlag des Erblindens traf, das hohe Glück zuteil geworden, gerade von der ihm eigentümlichen Begabung aus an einem weltgeschichtlichen Abschluß unserer geistigen Einigung, an der erstmaligen Herbeiführung einer deutschen Rechtseinheit, an führender Stelle mitzuwirken. Planck hatte schon den Antrag Miquels von 1869 im Norddeutschen Reichstage unterstützt: „Wir müssen danach streben, daß wir ein gemeinsames, ein gemeines Recht in Deutschland bekommen." Er war beglückt, als im Jahre 1873 der Bundestag den Widerstand aufgab, während Windthorst damals „einen wohlberechneten Tropfen Gift in den Becher der Freude fallen lassend", in der Erklärung der Reichsregierung vom 2. April 1873 „die deutschen Fürsten den größten Schmuck ihrer Krone, die Justizhoheit, zu den Füßen Laskers niederlegen" sah oder zu sehen sich den Anschein gab. Es war eine wohlverdiente Ehrung, daß Planck, der schon 1871/72 an der neuen Zivilprozeßordnung mitgearbeitet hatte, in die Kommission für die bürgerliche Gesetzgebung berufen ward, und es wurde die Vollendung seines Lebens, daß er im Jubiläumsjahre des neuen Reiches den Abschluß dieses Werkes selber erlebte. Nach jener verpfuschten Laufbahn im hannoverschen Staate nun die juristische Laufbahn im Reiche, als Schöpfer des Rechtes für sein ganzes Volk! Die Darstellung dieses Abschnittes bei F. (S. 307—382), ausgezeichnet durch Klarheit und Abgewogenheit des Urteils, ist nicht nur der Höhepunkt seiner biographischen Aufgabe, sondern zugleich ein Stück unserer nationalen Einigungsgeschichte. Mir ist keine so durchsichtige Behandlung des ganzen Gesetzgebungswerkes, der Arbeiten der ersten Kommission von 1874/88, des Kampfes in der öffentlichen Meinung, der zweiten Kommission von 1890/95, in der Planck zum Generalreferenten bestellt ward, und der Erledigung im Reichstage im Jahre 1896 bekannt; sie wird auch über die Juristenkreise hinaus das Andenken an die historischen Vorgänge in der Herbeiführung unserer Rechtseinheit lebendig erhalten. Inwiefern in der Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Inhalt und Form auch gewisse historisch unvermeidbare Begrenztheiten in dem geistigen Habitus Plancks ihre Spuren hinterlassen haben, das wird aus den feinfühligen Be-

merkungen seines Biographen — die gegen unbillige Übertreibungen der Kritik mit Recht Stellung nehmen — auch der juristische Laie entnehmen können. Planck sah nach dem Abschluß seine Arbeit nicht als getan an: durch seine Vorlesungen in Göttingen und sein Kommentar hat er auch in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens die Treue bewiesen, die sein ganzes Wirken durchzieht. Die schlichte Gediegenheit dieses deutschen Charakters hat vor allem in dem Schlußbilde dieses schönen Buches eine vortreffliche Würdigung gefunden.

Heidelberg. *Hermann Oncken.*

Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkriegs. Von **Roderich Gooß.** Wien, Seidel & Sohn. 1919. 312 S.

Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Kriegs 1914, 1. Heft. Wien, Staatsdruckerei. 1919.

Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch (nach gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky). Von **Graf Max Montgelas** und Professor **Walter Schücking.** Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1919. 4 Hefte, 268, 198, 188, 221 S.

Die Sparsamkeit, welche bei Beginn des Krieges die Mitteilungen des österreichischen Rotbuchs und mehr noch die des deutschen Weißbuchs bezeichnete, hat sich nach dem Ende des Kriegs ins Gegenteil gewandt. Rückhaltlos sind die in den auswärtigen Ministerien Deutschlands sowohl, wie Österreich-Ungarns niedergelegten Akten zur Veröffentlichung freigegeben, und im Auftrag der jeweiligen Regierungen selber konnte in Österreich Roderich Gooß die Akten des Ausbruchs des Kriegs (vom 28. Juni 1914 ab) in chronologisch geordneten ausführlichen Auszügen, denen dann in einer weiteren Ausgabe die vollständigen Texte folgen sollen (bisher erster Teil), herausgeben, während in Deutschland, zunächst für den gleichen Zeitraum, die Akten von Kautsky gesammelt und von Graf Montgelas und Professor Schücking herausgegeben wurden, worauf dann für die diplomatische Geschichte sowohl der entfernteren Vorbereitung, als des weiteren Verlaufs des Krieges entsprechende Veröffentlichungen folgen sollen. Die Absicht, die besonders in dem deutschen Werk mit großer Sorgfalt durchgeführt ist, geht darauf aus, innerhalb des vorgefundenen Materials alles irgendwie Wesent-

liche vollständig, in genauer Wiedergabe der Vorlage und unter Fernhaltung jeder über die Fragen nach Entstehung, Datierung und Zusammenhang des Aktenstücks mit anderen Dokumenten hinausgehenden Beurteilung mitzuteilen. Wie indes nach diesen wohlerwogenen Grundsätzen die Arbeit im einzelnen angelegt ist, möchte ich nicht weiter untersuchen, sondern mich sofort zur Feststellung des sachlichen Ertrags der Veröffentlichungen wenden. Hier ist nun, da ich die österreichische Publikation bereits in der im vorigen Band dieser Zeitschrift erschienenen Abhandlung über den Ausbruch des Weltkrieges benutzen konnte — allerdings erst in letzter Stunde, als der Druck schon im Gange war —, inbezug auf diesen Teil der Aktenausgabe die Antwort schon teilweise gegeben, hauptsächlich werde ich daher das deutsche Werk berücksichtigen und mit der Frage an dasselbe herantreten, wie weit zwar nicht in allen, aber doch in den wichtigsten Vorgängen unsere Kenntnis erweitert oder korrigiert ist.

Ich beginne mit den am 5. und 6. Juli zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Reichskanzler einerseits und den beiden österreichischen Vertretern anderseits geführten Besprechungen. Nach meiner Abhandlung wäre deren Ergebnis in den Bedingungssatz zu fassen: wenn Österreich sich zu gewaltsamem Vorgehen gegen Serbien entschließt, so darf es auf die bundesgemäße Hilfe Deutschlands rechnen. Indem ich jetzt die österreichischen Akten nochmals durchgehe und die deutschen damit vergleiche, glaube ich etwa folgenden Zusatz machen zu müssen: diese Zusage war weitreichend, aber noch wesentlich weiter gingen die Äußerungen, mit denen der Kaiser und sein Kanzler sie begleiteten: nicht w e n n, sondern d a ß Österreich Serbien unverzüglich bezwingen solle, wurde da als Ansicht der Reichsregierung ausgesprochen, und aus der Rechnung, daß zurzeit Rußland und vollends Frankreich zu bewaffnetem Einschreiten noch nicht gerüstet und entschlossen seien, wurde die Zuversicht des Gelingens geschöpft und ausgesprochen. Geradezu als ein Drängen zur Aktion glaubte der österreichische Gesandte das Verhalten der „maßgebenden deutschen Kreise“ bezeichnen zu dürfen (Gooß, S. 21).[1] — Eine

[1] Als ein derartiges Drängen kann man die Äußerungs Jagows in n. 48 ansehen und vollends die angebliche Weisung des Kaisers an Tschirschky bei Gooß S. 69. Aber die Wiedergabe der letztern durch Berchtold erregt Zweifel: a. a. O. Anm.

zweite Frage, die sich an die erste anschließt, lautet: hatten die Vertreter der gegnerischen Mächte recht, wenn sie bei Abfassung der österreichischen Note an Serbien einen der vornehmsten Antreiber und Helfer in dem deutschen Gesandten Tschirschky erblickten? Aus den jetzt vorliegenden Berichten des Gesandten ersehen wir, daß er zuerst und aus eigenem Antrieb vor „übereilten Schritten" warnte (n. 7, 11), dann freilich, als Kaiser Wilhelm in einer seiner stürmischen Randnoten derartige Mahnungen verboten hatte, den Bestrebungen des Ministers Berchtold, die darauf ausgingen, durch Stellung unannehmbarer Forderungen den Bruch mit Serbien herbeizuführen, billigend folgen mußte (n. 29, 49, 65, 87); daß dabei aber Einzelheiten aus der in Arbeit befindlichen Note ihm mitgeteilt wurden, geht aus seinen Berichten nicht hervor. Meine aus der Schrift Bethmann Hollwegs entnommene Angabe, daß dem Gesandten die „Umrisse" der werdenden Note anvertraut seien, muß demnach zurückgenommen werden.[1]) — Von der Korrespondenz zwischen Tschirschky und dem auswärtigen Amt führt uns ein nächster Schritt zu dem Schriftenwechsel zwischen der Regierung und ihren Gesandten an den übrigen europäischen Höfen. Als besonders wichtig greife ich aus dieser Masse die Berichte des Gesandten in England heraus. Eine nähere Prüfung derselben dürfte, wie mir scheint, das früher von mir über Lichnowskys Tätigkeit ausgesprochene Urteil bestätigen. Auf seinem Gesandtschaftsposten bekannte er sich zu einer Politik, welche auf die zwei Sätze ausging: einmal daß Deutschland für Österreichs Erhaltung einzustehen verpflichtet sei, sodann aber, daß es die Unterstützung einer „aktiven Balkanpolitik" Österreichs ablehnen müsse (n. 161). Natürlich trat er damit in Gegensatz gegen die von seiner Regierung verfolgte Politik, das aber hatte

[1]) Eine besondere Schwierigkeit erregt der im ersten Weißbuch mit dem Datum 23. Juli versehene Erlaß des Reichskanzlers an die Gesandten in Paris, London, Petersburg. Da er seinen Ausgang von der österreichischen Note an Serbien nimmt, diese aber dem Auswärtigen Amt erst im Lauf des 22. zukam (n. 103, 106), so kann das Datum wohl nicht zurückgesetzt werden. Gleichwohl fanden die Herausgeber des Konzept auf den 21. Juli, und auf denselben Tag den Abgang des Schreibens nach Petersburg datiert n. 100). Ein Versehen in der Datierung muß hier vorliegen.

nun die Folge, daß in seinen Berichten die tatsächlichen Angaben vor der Befürwortung der zu fassenden Beschlüsse zurücktraten. Man vergegenwärtige sich z. B. die verschiedenen Stadien in Greys Vermittlungsvorschlägen: erst (24. Juli) Vermittlung der vier unbeteiligten Mächte ohne Aufstellung einer bestimmten Form des Verfahrens, dann (26. Juli) Vorschlag einer bestimmten Form in Gestalt einer in London zu haltenden Konferenz, endlich (27. und 29. Juli) Gedanke der Ausgleichsverhandlung in irgendeiner freieren, von Deutschland zu vermittelnden Form. Vergleicht man hiermit Lichnowskys Berichte, so findet man weder die Verschiedenheit der Vorschläge deutlich gekennzeichnet[1]) noch den Inhalt genügend auseinander gesetzt. Anderseits freilich, wenn er in seiner gedruckten Denkschrift zu erzählen weiß, wie er nach dem Eintreffen der serbischen Antwort auf die österreichische Note mit Grey über einen Verhandlungsweg übereingekommen sei, durch den die Kriegsgefahr mit einem Schlag beseitigt wäre (meine Schrift über Lichnowsky S. 38), so wird man für diese unglaubhafte Angabe in seinen Berichten wohl mit gutem Grund keine Bestätigung finden.[2]) Übrigens darf man bei all diesen Fragen eine von den Herausgebern selbst hervorgehobene Möglichkeit (I, S. XII—XIII) nicht übersehen: daß nämlich in der Korrespondenz zwischen den Gesandten und dem auswärtigen Amt es nicht an Lücken fehlt. Wie weit sich solche Lücken in wesentlichen Punkten herausstellen, wird eine tiefer eindringende Kritik noch festzustellen haben. — Sie wird diese Frage auch einer weiteren Gruppe von Berichten gegenüber im

[1]) Die am 26. Juli neu aufgebrachte Konferenz z. B. wird wie etwas Bekanntes unvermittelt berührt (n. 236). Daher die mir (meine Abhandlung S. 61 Anm. 5) aufgefallene Äußerung Bethmanns (Dokumente n. 248), nach der ihm noch am 27. von einem Konferenzvorschlag nichts bekannt ist. — Förmlich eingebracht wurde der Vorschlag in Berlin erst durch eine vom 27. Juli datierte Aufzeichnung Goschens (n. 304).

[2]) Daß der Erfolg der Ansicht Lichnowskys von der Verderblichkeit der Bindung unserer Politik an die österreichische Balkanpolitik recht gegeben hat, habe ich nicht zu erörtern. Hier handelt es sich um die Frage, wie weit er den als Gesandten und Organ der deutschen Regierung ihm obliegenden Pflichten gerecht geworden ist. Über seine Hingabe an Grey vgl. die Äußerungen von Zimmermann und Bethmann Hollweg: I n. 6, II n. 282 Anm. 2.

Auge behalten müssen, die neben den von Lichnowsky und Tschirschky stammenden auf den ersten Blick die meisten Erwartungen erwecken, nämlich den vom Grafen Pourtalès aus Petersburg erstatteten Relationen. Leider werden freilich auch hier die Erwartungen bei näherem Zusehen einigermaßen enttäuscht, da das, was geboten wird, die aus dem sonstigen Material hervorgehenden Ergebnisse nicht wesentlich ergänzt, vielfach auch hinter denselben zurückbleibt. Ich verweise in dieser Beziehung zunächst auf die am Nachmittag des 26. Juli zwischen Sasonow und dem österreichischen Gesandten gehaltene Unterredung, in welcher der russische Minister von den leidenschaftlichen Ausfällen der vorigen Tage plötzlich zu einem milderen Ton und zu Vorschlägen der Verständigung überging. Was Pourtalès über diese Besprechung erwähnt (n. 238, vgl. 217), nimmt sich im Vergleich mit den Berichten Sasonows und des österreichischen Gesandten Szapary höchst oberflächlich aus, selbst die von Sasonow, wie es scheint, genügend bezeugte Tatsache, daß ihm zu seinem Verständigungsversuch der deutsche Gesandte die Anregung gegeben hatte (die Belegstellen in meiner oben angeführten Abhandlung in dieser Zeitschrift S. 63, Anm. 2), wird in den Berichten des letztern übergangen. Ebensowenig ertragreich sind die Nachrichten über die in letzter Stunde von England und Deutschland angestellten Versuche, einen Ausgleich zwischen Rußland und Österreich herbeizuführen. Allerdings, wenn man für diesen Vorgang die Korrespondenz von Tschirschky und Lichnowsky hinzuzieht, so ergeben sich einige Ergänzungen[1]), aber auffallend ist es doch, daß von den zwei Verständigungsformeln, die Sasonow am 30. und 31. Juli vorlegte, in des Grafen Pourtalès Berichten nur die erste Platz findet (sie wurde am 30. gegen Mittag niedergeschrieben, n. 421, nicht wie ich auf des englischen Gesandten Autorität gesagt habe — S. 80, Anm. 1 — in der Nacht vom 29. zum 30.), während die zweite unter den erregten Auseinandersetzungen über die russische Mobilmachung lautlos verschwindet.

[1]) In der von mir S. 78 Anm. 1 angeführten Reihe von Bethmanns Erlassen an Tschirschky sind z. B. einzusetzen: nach 1. zwei Telegramme nachts vom 29. zum 30. Juli, 12 Uhr 30 Min. (n. 384, 385), nach 3. ein Telegramm vom 30. Juli, 9 Uhr n.m. — Die Stücke 1, 2 und 3 sind jetzt nach n. 323, 395, 396 zu benutzen.

Unter der Masse der übrigen Dokumente tritt noch besonders die Korrespondenz der Gesandten in Rom und Konstantinopel hervor, erstere weil sie bis ins einzelne in die Entwicklung des im allgemeinen ja bekannten Verhältnisses von Deutschland und Österreich zu Italien einführt, letztere, weil sie uns über die Entstehung des am 2. August gezeichneten Bündnisses mit der Türkei (n. 726) unterrichtet. Ohne indes auf diese Dinge näher einzugehen, möchte ich nur noch auf eine letzte Gruppe von Schriftstücken, die Randbemerkungen des Kaisers nämlich zu den ihm vorgelegten Akten, die Aufmerksamkeit lenken. Nicht reden will ich dabei von den Ausbrüchen des „Temperamentes“, sondern nur fragen, wie weit diese Bemerkungen auf den Gang der Geschäfte einwirkten. Beachten wir, daß während des Kaisers Nordlandfahrt seine Bemerkungen gelegentlich sofort dem auswärtigen Amt telegraphiert werden (z. B. I n. 121), ohne daß die Rücksendung des Aktenstücks abgewartet wird, so haben wir damit ein Beispiel für die besondere Beachtung derartiger Notizen vor uns. Sehen wir vollends, wie eine Randnote des Kaisers, in der er verlangt, daß der Botschafter in Konstantinopel sich auf die Bündnisanerbietungen der türkischen Regierung entgegenkommend äußere, dem Gesandten telegraphisch übermittelt wird (am 25. Juli, n. 149, Anm. 2), so zeigt uns dieser Vorgang, wie eine solche Bemerkung sich ohne weiteres in eine Gesandtschaftsinstruktion umwandeln kann. Indes die Regel scheint doch gewesen zu sein, daß die kaiserlichen Ergüsse achtungsvoll zu den Akten gelegt wurden. Sie waren eben zu maßlos in der Form und zu wenig folgerichtig im Inhalt. Am 26. Juli z. B., als der österreichische Minister schon seit zwei Tagen den Grundsatz bekannte, daß weder das Gebiet noch die staatliche Selbständigkeit Serbiens dauernd geschmälert werden solle, notierte der Kaiser: Österreich müsse den Sandschak Novibazar wieder an sich nehmen und im Balkangebiet die Vorherrschaft auf Kosten Rußlands gewinnen; komme es vollends zu einem Aufhören Serbiens als selbständigen Staates, so wäre das „sehr erwünscht“ (n. 155, 157). Zwei Tage später, da ihm die serbische Antwort auf die österreichische Note zugekommen ist, fand er dagegen (diesmal in einem besonderen Schreiben, n. 293), daß „im großen und ganzen die Wünsche der Donaumonarchie erfüllt seien, also unter Voraussetzung gewisser Garantien „jeder Grund

zum Kriege" entfalle. — Wenn aber so der praktische Wert der Randnoten beschränkt ist, so sind sie um so wichtiger für die Kenntnis der Anschauungen und Stimmungen des Kaisers. Hierfür nur noch ein Beleg. Schon vor der Mordtat von Serajewo stand dem Kaiser die Überzeugung fest, daß von Rußland und Frankreich „mit Hochdruck auf einen baldigen Krieg gegen uns hingearbeitet" werde (n. 2); aber er setzte doch voraus, daß für die nächste Zeit der Friede noch gesichert sei, da beide Mächte „nicht kriegsbereit" seien (I, S. XIV, XVI). Was vollends England anging, so glaubte er aus einer Äußerung, die König Georg V. am 26. Juli dem Prinzen Heinrich gegenüber machte, eine Zusicherung englischer Neutralität in dem österreichisch-serbischen Konflikt entnehmen zu können. Aber diese verhältnismäßig sorglose Beurteilung der Lage wurde plötzlich umgewandelt, als am 28. Juli Sasonow die partielle Mobilmachung gegen Österreich ankündigte und am 29. Grey dem deutschen Gesandten erklärte, daß beim Ausbruch eines Kriegs, in den Frankreich und Deutschland hineingezogen würden, auf Englands Neutralität nicht zu rechnen sei. Da erfaßte den Kaiser eine Stimmung, in der sich Zorn und Verzweiflung mischten. Rückblickend auf die Zeit von 1901 ab, betrachtet er die gegenwärtige Lage Deutschlands als das Ergebnis der von Eduard VII. aufgebrachten und stetig verfolgten Politik. Dieses Ergebnis besteht darin, daß Deutschland einer übermächtigen Vereinigung von Rußland, England und Frankreich gegenübersteht, die sich anschickt, unter Benutzung des serbischen Streitfalls und der deutschen Bundespflicht gegen Österreich „den Vernichtungskrieg gegen uns zu führen". Im Grimm der Verzweiflung greift er da zu dem Projekt, die ganze mohamedanische Welt gegen die Engländer „zum wilden Aufstande zu entflammen. Denn wenn wir uns verbluten sollen, dann soll England wenigstens Indien verlieren" (zu n. 401). — Gewiß, der Monarch, der solche Ergüsse niederschrieb, ließ sich in seinen Entschlüssen von jäh wechselnden Stimmungen beherrschen, aber ein Eroberer, der einen Krieg zur Erweiterung seiner Herrschaft folgerecht und unerbittlich vorbereitete, war er nicht.

Bonn. *Moriz Ritter.*

Deutsche Geschichte. Von **K. Brandi.** Berlin, Mittler. 1919. XIV u. 295 S.

Für einen Gelehrten, der die unendliche Fülle des Stoffes kannte und nicht etwa einen am Tatsachengerippe haftenden schulmäßigen Abriß schreiben wollte, war es sicherlich ein kühnes Unternehmen, die gesamte deutsche Geschichte von den frühesten Anfängen bis zum Oktober 1918 in einem mäßigen Bande von nur 235 normalen Textseiten — denn den Rest füllen nützliche bibliographische Hinweise und ein ausführliches Register — zur Darstellung zu bringen. Etwas von dem Mute und der Willensbeherrschung des Soldaten gehörte dazu, und im Felde, auf Grund von Vorträgen in einem Fronthochschulkursus ist denn auch das Buch niedergeschrieben. Bei der Unerreichbarkeit jedes Ideals, die andere von ähnlichem Wagnis zurückschreckt, ist es hohe Anerkennung, auszusprechen, daß dieser Versuch bis zu einem gewissen Grade wirklich gelungen ist.

Trotz der Raumbeschränkung ist es kein Kompendium, auch nicht nur eine Darlegung der politischen Grundzüge, sondern bei allem Betonen der Bedeutung des Staatslebens eine Herleitung des Entwicklungsganges aus noch reicheren Volkskräften, nicht die zusammengepreßte Quintessenz aus hundert anderen Büchern, sondern eine aus langjährigen Quellenstudien emporgewachsene und gereifte Erkenntnis, „auf einsamen Ritten und in den Mußestunden des Dienstes" überdacht, zum guten Teil Erlebnis, an dem neben dem Gehirn auch das Herz beteiligt ist. Eben deshalb tragen mindestens einzelne Abschnitte die Farbe des Lebens; selbst zeitgenössische Stimmen kommen hier und da zu Worte.

Das war nun doch nur möglich bei einer gewissen Ungleichmäßigkeit der Behandlung. Nicht nur, daß die Hauptepochen der deutschen Geschichte, wie billig, in den Mittelpunkt gerückt sind, — naturgemäß machen sich auch die eigenen Hauptarbeitsgebiete des Verfassers geltend. Vom frühen Mittelalter bis zum Ausgang der Reformationszeit herrscht das reichere Leben; namentlich bei den die Erzählung überwiegenden Schilderungen der Verfassungserscheinungen und gesellschaftlichen Zustände findet man so manche feine und eigenartige Bemerkung, die auch dem Fachmann zu denken gibt. Ob da nicht dem weiteren Kreise gebildeter Laien, an den sich das Buch wendet, gelegentlich zu

viel historische Vorstellungskraft, die doch während der letzten Generation erheblich zurückgegangen zu sein scheint, zugemutet wird, muß der Erfolg lehren — immerhin besser zu viel, als zu wenig!

Daß auch für den genannten Zeitraum nicht alle Wünsche erfüllt werden, daß man über die Zweckmäßigkeit der Auswahl gelegentlich anderer Meinung sein kann, versteht sich von selbst. Die rasche Niederschrift großenteils aus dem Gedächtnis hat auch kleinere Versehen verursacht, von denen hier einzelne zugunsten einer neuen Auflage vermerkt sein mögen. Der Prolog zur *Lex Salica* (S. 23) kann nicht mehr für die merowingische Auffassung des beginnenden 6. Jahrhunderts als Beleg dienen, sondern nach Krammers in diesem Punkte doch verdienstlichem Nachweis nur für die karolingische Stimmung um die Mitte des 8. Jahrhunderts. — Einhard (S. 34) darf schwerlich als der eigentliche Baumeister der Aachener Pfalzkapelle gelten. Einige Jahreszahlen sind verschrieben oder verdruckt; so ist S. 51: 753 statt 750, 774 statt 776, S. 63: 1190 statt 1189, S. 117: 1530 statt 1529 zu lesen. Dem gewaltigen Drama des staufischen Weltkampfes scheint mir die Darstellung im allgemeinen wenig gerecht zu werden. Auch im einzelnen wünschte man manches anders. S. 59f. muß der Leser den Eindruck gewinnen, als ob Friedrichs I. Krönungszug und einträchtiges Zusammenwirken mit dem Papst auf die Szene von Besançon gefolgt seien. „So lösten sich zunächst überall die drohenden Wolken". Doppelwahl und Ausbruch des Kampfes werden S. 61 dann allerdings kaum verständlich. Friedrichs innere und äußere Kirchenpolitik ist überhaupt zu schwach angedeutet, der Umschwung von 1167 übersprungen, das Unterliegen im Kirchenstreit erscheint zu sehr als Folge eines ganz zufälligen Kriegsunglücks. Daß in den Tagen Heinrichs VI. „endgültig Bischöfe und geistliche Bildung vom Hofe verschwanden" (S. 64), ist mindestens übertrieben. Friedrich II. kann man im Rahmen einer rein deutschen Geschichte natürlich nicht gerecht werden. S. 67/68 ist von „seinen ersten Besuchen in Deutschland" und von seinem „dritten Besuche 1235" irrig die Rede. Statt einiger zerstreuter Andeutungen hätte man gerade aus dem Wesen des Buches heraus eine zusammenfassende Darstellung der großen ostelbischen Bewegung, vielleicht der größten Tat des deutschen Volkes im Mittelalter, erwartet, eine Würdi-

gung ihrer tiefgreifenden Folgen für den gesamten Bau des Reiches und sein kulturelles Leben.

Daß Ludwig d. B. erst nach der Erwähnung des Schismas von 1378 nur ganz flüchtig im Zusammenhang mit dem minoritischen Armutsstreit genannt wird, erscheint als wenig glücklich; mindestens die Tage von Rense und Frankfurt sollte man nicht aus der deutschen Geschichte streichen. Aber auch von der staatsmännischen Größe und Leistung Karls IV. gewinnt der Leser kein Bild. Die Zunftkämpfe mit ihrem den Unterschied zwischen süd- und norddeutschen Städten weiter vertiefenden Ausgang hätten wenigstens berührt werden können — und was dergleichen Wünsche mehr sind. Alles das ist von keiner allzugroßen Erheblichkeit. Es wird ein Leichtes sein, den hie und da zu skizzenhaften Charakter dieses ersten Wurfes bei einer Neubearbeitung durch Einfügung einiger Blätter zu beseitigen.

Etwas mehr gehört schon dazu, auch für die letzten drei Jahrhunderte der Neuzeit die vielfach recht dünne Erzählung mehr aus der Fülle des geschichtlichen Lebens hervorquellen zu lassen, wie das etwa für die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts schon einigermaßen erreicht ist. Je mehr man sich der Gegenwart nähert, desto mehr spürt man, daß das Buch noch kurz vor den Novemberereignissen seinen Abschluß gefunden hat. Man braucht gewiß nicht alte Götterbilder zu stürzen und neuen zu opfern; aber daß unser bisheriger Wertmaßstab einen Sprung erhalten hat, daß wir die Geschehnisse der letzten Generation hinsichtlich ihrer Wirkungskraft für Gegenwart und Zukunft jetzt vielfach anders einschätzen müssen, ist ja ohne weiteres klar. Mit zwölf Zeilen (vgl. S. 203) würde man heute z. B. die deutsche Sozialdemokratie selbst in so engem Rahmen schwerlich mehr abtun. Auch das letzte Kapitel, das Entstehung und Verlauf des Weltkrieges verhältnismäßig ausführlich und mit wohltuendem vaterländischen Schwunge schildert, genügt heute entfernt nicht mehr unserem heißen Verlangen nach erbarmungsloser Wahrheit, die leider nur einseitig erreichbar, aber gleichwohl der einzig feste Boden ist, auf den wir noch treten können.

Solche Empfindung aber richtet sich natürlich nicht gegen den Verfasser und sein Werk; sie ist der notwendige Niederschlag der jüngsten umwälzenden Zeitereignisse. Das Gefühl, mit dem wir das Buch aus der Hand legen, ist vielmehr das einer tiefen

Dankbarkeit. Daß der Verfasser, während er sein Leben für die Verteidigung der Heimaterde in die Schanze schlug, noch die gesammelte Kraft fand, seinem Volke, das der Selbstbesinnung heute mehr als je bedarf, den Gang seiner reichen, wenn auch durch die furchtbarsten Katastrophen immer wieder zurückgeworfenen Entwicklung so straff und eindringlich vor Augen zu führen, wie man es bis dahin doch noch kaum gewagt hatte, wird ihm unvergessen bleiben.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Lebensläufe aus Franken. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Fränkische Geschichte von Anton Chroust. 1. Bd. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. 560 S.

Im zwölften Jahresberichte der Gesellschaft für Fränkische Geschichte über das Jahr 1916 wurde der Beschluß der Gesellschaft bekannt gegeben, die Lebensläufe hervorragender Männer und Frauen, die im Frankenlande geboren wurden oder dort zeitweilig eine bemerkenswerte Wirksamkeit entfalteten, von berufenen Federn darstellen zu lassen und in einem Sammelwerke zu vereinigen. Das Werk soll den Einfluß wiederspiegeln, den das Frankenland auf die geistige und wirtschaftliche Kultur des engeren und weiteren Vaterlandes, ja über dessen Grenzen hinaus geübt hat. Da es zahlreichen und verschiedenartigen wissenschaftlichen und persönlichen Interessen Rechnung trägt, vor allem dem weitverbreiteten Sinne für Familiengeschichte und Heimatkunde Befriedigung verspricht, hofft die Gesellschaft dadurch auch in Kreisen, in denen sie sich bisher noch nicht Eingang verschaffen konnte, viele Freunde zu gewinnen. Die Lebensläufe erscheinen in zwangloser Folge, der Reihenfolge der Artikel wird kein System, nur innerhalb der einzelnen Bände das alphabetische zugrunde gelegt. Der Verzicht auf alphabetische Ordnung des Ganzen bewahrt vor den Nachträgen, die in der Allg. Deutschen Biographie in so störender Menge nötig waren, erfordert aber selbstverständlich von Band zu Band wachsende Register, die jedem Bande vom zweiten an beigegeben werden sollen. Die Artikel, denen Verzeichnisse der Quellen und der Bildnisse folgen, werden ausnahmslos von den Verfassern gezeichnet. Vorläufig werden nur Persönlichkeiten ins Auge gefaßt,

die nach dem 31. Dezember 1799 gestorben sind — eine zeitliche Beschränkung, die man zu den glücklichsten Grundsätzen des Unternehmens zählen darf. Sie wird vor allem durch den zu erwartenden (oder sollen wir sagen: zu befürchtenden?) Umfang des Werkes, aber auch damit gerechtfertigt, daß gerade für die Kenntnis des Lebens und Wirkens von Männern aus dem abgelaufenen und gegenwärtigen Jahrhundert, die zum großen Teil bisher keine biographische Würdigung gefunden haben, eben noch schriftliche Nachlässe, Briefwechsel, Tagebücher zur Verfügung stehen, ja selbst aus der mündlichen Überlieferung geschöpft werden kann, aus Quellen, die ein Menschenalter später versiegt sein mögen, während die Zeugnisse für das Lebenswerk bedeutender Männer aus früheren Jahrhunderten künftig weder eine wesentliche Minderung noch Schonung erfahren dürften und dazu meist schon für längere oder kürzere Biographien benutzt worden sind. In einem späteren Zeitpunkt aber will die Gesellschaft nicht darauf verzichten, auch Lebensläufe aus den früheren Jahrhunderten in ihre Sammlung aufzunehmen. Viele von diesen haben schon in der Allgemeinen Deutschen Biographie, in Bettelheims Biographischem Jahrbuch oder anderswo eine ausreichende Würdigung erfahren. Was an Vollständigkeit geflissentlich versäumt wird, soll in Zukunft durch die Herstellung eines übersichtlichen biographischen Lexikons für Franken wieder wettgemacht werden.

Die Gesellschaft hat die glücklichste Wahl getroffen, indem sie die Redaktion der Lebensläufe ihrem rührigen geschäftsführen den Sekretär, Professor Anton Chroust, Würzburg, übertrug. Seiner ungewöhnlichen Arbeitskraft und Energie, seinem einsichtsvollen Urteil und seiner umfassenden Personenkenntnis hat man es zu danken, daß schon jetzt trotz der widrigsten Zeitverhältnisse der stattliche erste Band und daß er in solcher Gediegenheit ausgegeben werden konnte. In den Veröffentlichungen der Gesellschaft wird damit die siebente Reihe eröffnet. Ch.s Vorwort bietet zuerst einen Überblick über die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vorliegenden biographischen Sammelwerke aus dem Frankenlande und seinen Teilen. Seit die Allg. Deutsche Biographie alle Aufmerksamkeit auf sich lenkte, sind die Sammlungen provinzialen Charakters — fast nur mit Ausnahme der badischen Biographieen v. Weechs — ins Stocken geraten. Erst

als dieses große Werk sich dem Abschlusse näherte, machte sich das Bedürfnis nach enger begrenzten Sammlungen wieder fühlbar. Noch wirksamer als der Hinblick auf den Stand des großen nationalen Unternehmens war es wohl, daß die inzwischen aufgeblühten Historischen Kommissionen und Gesellschaften für die Geschichte der einzelnen deutschen Länder in provinzialen Biographien bald ein neues dankenswertes Feld ihrer Wirksamkeit erkannten.

Der erste Band des Werkes enthält nun auf 35 Bogen 66 Artikel, darunter keinen, den man von der Aufnahme ausgeschlossen wünscht, und keinen, der den angemessenen Umfang erheblich überschreitet oder nicht erreicht. Für den Inhalt hat der Herausgeber als Richtlinien angegeben, daß die persönlichen Züge stärker hervorgehoben, der Schilderung der Jugendentwicklung, des Bildungsganges, der Einwirkung der umgebenden Welt mehr Raum zugemessen werden möge. Das sind Vorzüge, die am leichtesten durch Familienangehörige der zu schildernden Männer und Frauen erreicht werden. Mit Recht ist aus diesem und anderen Gründen auf deren Heranziehung nicht verzichtet worden, die Artikel sind sogar zahlreich, die von Söhnen, Töchtern, Geschwistern der aufgenommenen Persönlichkeiten verfaßt wurden. Man darf urteilen, daß die Pietät nirgends ihre Rechte überschritten, nirgends ein Charakterbild durch Schönfärberei entstellt habe. Ebensowenig findet sich, daß über der Zeichnung des persönlichen Wesens die Berufstätigkeit zu kurz gekommen wäre. Niemand hätte wohl das Charakterbild und Leben des Bürgermeisters Muncker von Baireuth so vortrefflich zu schildern vermocht wie sein Sohn, der Germanist Muncker, niemand den Lebenslauf, der ein ununterbrochener Leidenskampf war, und die geistige Entwicklung der Dichterin Ursula Karolina Woerner wie ihr Bruder. Dem Politiker und Parlamentarier Karl Brater, dem Gründer der „Blätter für administrative Praxis", Mitgründer der Süddeutschen Zeitung und der deutschen Fortschrittspartei in Bayern, dem energischen Vorkämpfer für Preußens Führung in Deutschland, hat Agnes Sapper, geb. Brater, einen trefflichen Artikel gewidmet. Hier vermißt man allerdings eine Seite des beruflichen Wirkens, die Betonung des großen Verdienstes, das sich Brater auch in der inneren Politik, besonders durch sein unermüdliches und zuletzt erfolgreiches Eintreten für Gewerbe-

freiheit erworben hat. Dieselbe Lücke weisen aber auch die, wie es scheint, nicht von Familienangehörigen Braters verfaßten Artikel über Brater in der Allg. D. Biographie und im Brockhausschen Konversationslexikon auf. Dem Grundsatze, daß auch solche Persönlichkeiten aufgenommen werden, die außerhalb Frankens geboren und aufgewachsen, in Franken nur zeitweilig eine bemerkenswerte Wirksamkeit entfalteten, wird eine ziemlich weite Auslegung gegeben. Herzog Maximilian in Bayern kann seine Aufnahme nur dem Familienbesitze des Schlosses Banz verdanken, der Sommerresidenz seines Großvaters, wo er die Ferien seiner Knabenjahre zubrachte. Der Absicht des Herausgebers, daß bei solchen nicht bodenständigen Persönlichkeiten, die von auswärts nach Franken kamen, vornehmlich der Zeitraum berücksichtigt werde, der ihre Tätigkeit in Franken umspannt, ließ sich hier keine Folge geben. Wer wollte aber dem Schriftleiter den Wunsch verdenken, durch derartige Gestalten der Sammlung eine buntere Färbung zu geben! Bei Richard Wagner, der in Golther einen vorzüglichen Biographen fand, kommt die Zelebrität des Namens hinzu, auch vollzog sich in der Tat Anfang und Ende seiner künstlerischen Laufbahn im Frankenlande. Lange Jahre nach der Würzburger Chordirektorzeit (1833—1834) mit der Frucht der Feen ward 1876 Wahnfried in Baireuth des vielgewanderten Meisters neue Heimat und letzte Rast.

Genauere statistische Angaben über Berufs- und Standesgruppen der Aufgenommenen hätten keinen Sinn, da die Auslese für den einzelnen Band zum Teil von Zufälligkeiten abhängt. Ein Kreis, der reiche Frucht verspricht, ist im ersten Bande noch gar nicht berührt: die Minister und Staatsmänner des Königreichs Bayern — in dem Satze, daß Bayern von Franken regiert wird, liegt wenigstens keine starke Übertreibung. Spärlich vertreten sind die bildenden Künste. Vereinzelt treten Bürgermeister, Richter, Schulmänner, Offiziere, Musiker auf. Für sich allein steht der Dialektdichter und Flaschnermeister Joh. Konrad Grübel in Nürnberg. Den alten fränkischen Adel vertreten die Namen: Aufseß, Castell, Thüngen. Einer bei derartigen Werken immer wiederkehrenden Erfahrung entspricht es, daß Industrielle, Handelsmänner, Techniker nicht in großer Zahl auftreten. Sie beschränken sich auf die Brüder Lothar und Johann Faber,

den Elektrotechniker Friedrich v. Hefner-Alteneck, Sohn des Kunstgelehrten Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck, Bankdirektor Pühn, Fabrikbesitzer Sattler in Schweinfurt, Erfinder des Schweinfurter Grüns, zweiten Bürgermeister Scharrer in Nürnberg, den Schöpfer der ersten Eisenbahn in Deutschland. Daß wir von Politikern und Parlamentariern je einem Vertreter der Hauptparteien begegnen, ist wohl nicht unbeabsichtigt. Das Zentrum vertritt der streitbare Bamberger Domdechant Franz Schädler, ein geborener Rheinpfälzer, die Nationalliberalen Freiherr Georg v. Kreß, nach Marquardsens Tode der Leiter dieser Partei in Bayern, den Fortschritt Karl Brater, die Sozialdemokraten der Schlosser Grillenberger, dessen Lebenslauf der Präsident Blos des Staates Württemberg schildert. Will man durchaus das Übergewicht einer Gruppe feststellen, so könnte es nur den Theologen und Geistlichen mit 21 Artikeln zufallen. Hier finden wir eine der wenigen Weltberühmtheiten, die der Band enthält: den Bamberger Ignaz v. Döllinger (von Hugo Koch in München) neben seinem Antipoden, Professor Hergenröther in Würzburg, später Kardinal in Rom (von Merkle), den herzensguten, wegen seiner aufgeklärten und irenischen Richtung viel angegriffenen Professor Oberthür in Würzburg (Stölzle), den Wundertäter Alexander Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Merkle), den Eichstätter Bischof v. Leonrod (Karl Vogt) und den Eichstätter Dompropst Sutner (Romstoeck und Vogt), den Würzburger Bischof Georg Anton Stahl (Amrhein), den Grafen Karl August v. Reisach, der vor seiner Erhebung auf den Münchener Stuhl zehn Jahre als Bischof von Eichstätt waltete (Stadtpfarrer Goetz), den Weihbischof Gregor Zirkel von Würzburg (Ludwig), dessen Name eng mit der Geschichte des bayerischen Konkordates und des Sturzes des Ministers Montgelas verknüpft ist und der in seinem katholischen Gelehrtenverein 1814 einen Hauptfaktor der kirchlichen Restauration Deutschlands ins Leben rief. Neben den katholischen Theologen werden evangelische nicht vermißt (Bomhard, Caspari, v. Zezschwitz u. a.). Daß es auch an Gelehrten anderer Fakultäten nicht fehlt, dafür wird vor allem durch die zwei Universitäten des Frankenlandes gesorgt. Genannt seien: die Mediziner Geigel, Gerhardt, Henle, Koelliker, der Physiologe Fick, der Germanist Lexer, der Technologe Wagner, der Staatsrechtslehrer Zöpfl in

Heidelberg, ein geborener Bamberger. Ein für die deutsche Kulturgeschichte bedeutungsvoller Name, der Gründer des Germanischen Museums, Freiherr Hans v. Aufseß, eröffnet die Sammlung. Aus der feinsinnigen Darstellung des Direktors Gustav v. Bezold ersehen wir, wieviel Tragik diesem Leben beschieden war durch das Scheitern des „Generalrepertoriums", eines von Aufseß gehegten Planes, den seine Maßlosigkeit im voraus zu diesem Schicksal verurteilte.

Von den Lebensläufen aus Franken hat man Ähnliches nicht zu befürchten. Ganz sorgenfrei wird jedoch der Freund des Unternehmens seinen Blick nicht in die Zukunft schweifen lassen. Vom Herausgeber wird angestrebt, ungefähr in jedem zweiten Jahre einen Band der Lebensläufe erscheinen zu lassen. Er erwartet, daß das Unternehmen 10—12 Bände fordern wird. Ein von ihm gefertigtes Verzeichnis der für die Aufnahme in Frage kommenden Persönlichkeiten ist nach zweijährliger Sammelarbeit noch nicht abgeschlossen, enthält aber bereits 4500 Namen. Wenn nur der Fünfte der hier Verzeichneten einen Biographen findet, wird das Werk etwa 13—14 Bände und 27 Jahre zu seiner Vollendung erfordern. Daß ein solcher Umfang seiner Verbreitung nicht förderlich sein würde, steht außer Frage. Möge sich also in der nicht leichten Auslese der Namen das Bessere oder besser Scheinende, hier Streben nach Vollständigkeit und Rücksicht auf lokale Wünsche, nicht als der Feind des Guten erweisen! Und möge das vollendete Werk einst auf gleicher Höhe mit seinem Eröffnungsbande stehen, der den Mitarbeitern, vor allen aber dem Herausgeber zur Ehre gereicht!

München. *Sigmund Riezler.*

Die Reichsverwaltung in Toscana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Staufer (568—1268). Von **Fedor Schneider.** 1. Bd.: Die Grundlagen. (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom, Bd. XI.) Rom, Loescher & Co. (W. Regenberg). 1914. XX u. 352 S. 12 M.

Das vorliegende Buch, das mir im Juli 1919 zur Besprechung zuging, ist bereits im Jahre 1914, einige Monate vor dem Ausbruch des Weltkriegs, erschienen. Es hängt wohl mit den Erschütterungen, die auch der wissenschaftliche Betrieb erfahren

hat, zusammen, daß es in unseren Zeitschriften nur wenig Beachtung gefunden hat.[1]) Um so mehr verdient es noch heute eine Anzeige. Denn was uns hier geboten wird, ist das Ergebnis einer ehrlichen und tiefdringenden Forscherarbeit, die mit großem Fleiß ihr Material gesammelt und verarbeitet hat und nun mit festen Strichen ein zuverlässiges Bild ihres Gegenstandes zu zeichnen vermag.

Über die deutsche Herrschaft in Italien besitzen wir seit einem halben Jahrhundert das grundlegende, unentbehrliche und über jedem Lob stehende Werk von Julius Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, 4 Bde., 1868—1874. Darüber hinaus ist lange nichts von größerem Belang erschienen, und insonderheit mangelt es durchaus an einer brauchbaren allgemeinen italienischen Verfassungsgeschichte. Dagegen hat man seit etwa 25 Jahren damit begonnen, einzelne Fragen oder Gebiete herauszugreifen und zum Gegenstand einer weiter grabenden Forschung zu machen. So die Geschichte einiger hervorragender Städte, das Reichsgut, das römische und langobardische Recht, die Besetzung der Bistümer und andere Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche während der Kaiserzeit. Diesen Monographien schließt sich das Buch Schneiders über die Reichsverwaltung in Toscana an. Der Verfasser geht dabei von dem Gedanken aus, daß bei den großen regionalen Verschiedenheiten in Italien auch die das Ganze ins Auge fassende Untersuchung zunächst einmal auf provinziale Teilung gewiesen ist. Sein vorliegender erster Band will freilich erst die Grundlagen für die Verwaltungsgeschichte Toscanas legen, auf denen dann künftig ein zweiter Band den eigentlichen Bau errichten soll. Er will nach Schn.s eigenen Worten (S. 346) die Grundbedingungen aufweisen, aus denen sich die ursprüngliche Organisation der Reichsverwaltung, aber auch ihre Abwandlung, ihre Auflösung und endlich ihr Zusammenbruch infolge des Investiturstreites ergab; der zweite Band soll den Aufbau und die Wirksamkeit der Organisation darstellen und die Gründe klarlegen, weshalb ihre Auflösung und mehrere ganz abweichende Versuche einer Reorganisation unter den Staufern erfolgt sind.

[1]) Und eine Rezension von E. Mayer im Literarischen Zentralblatt 1914 brachte keine gerechte Würdigung.

Die Grundlagen, um die es sich also handelt, betreffen in der Hauptsache die geographischen und ethnographischen Zustände, die wirtschaftliche Lage und die Besitzverhältnisse. Verfasser bespricht daher zunächst den geographischen Begriff Toscana, seinen Wandel im Laufe der Jahrhunderte und die Grenzlinie, die sich aus den Kämpfen zwischen den Langobarden und den Byzantinern schließlich als ein Kompromiß ergeben hat. Es folgen fruchtbare Erörterungen über die Bodenbeschaffenheit und die Verkehrswege des Landes, woran (nicht ganz organisch) eine Untersuchung über Luni und die toscanische Nordgrenze geschlossen ist. Schn. (S. 29, vgl. S. 46, 57—60, der Verweis S. 29 Anm. 4 am Ende ist unrichtig) faßt dabei die bekannte Straße, die in der Pippinschen Schenkung genannt wird (von Luni über den La Cisa-Paß nach Parma usw.), mit Kehr als Demarkationslinie eines Eventualvertrags; wer in ihr etwas anderes (nämlich nur eine freizuhaltende Verkehrsstraße) sieht, wird sie als Grenzlinie überhaupt nicht verwerten wollen. Sehr reichhaltig ist das anschließende Kapitel über Entstehung und Umfang der einzelnen Stadtgebiete, die, aus der Römerzeit überkommen, auch im Langobardenreich die Grundlage der Einteilung und Verwaltung des Landes geblieben sind.

Nach diesen rein geographischen Abschnitten wendet sich der Verfasser den Menschen und ihren Einrichtungen zu. Er behandelt ausführlich die schwierige Frage der langobardischen Landnahme, die in drei Phasen vor sich gegangen ist, und gelangt dabei zu Ergebnissen, die zwar nicht unbedingt gesichert, aber doch durchaus probabel erscheinen (S. 154—164). Auch über die Bildung der neuen Rasse, bei der das germanische Element in der Minderzahl war, und über den Segen der langobardischen Einwanderung, der bei einem Blick auf die weniger oder gar nicht von ihr berührten Teile Italiens in die Augen fällt, werden treffende Bemerkungen gemacht. Das nächste Kapitel, das sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen (Ackerbau, Rodungen u. dgl.) befaßt, will nur eine Skizze geben, soweit diese Dinge zum Verständnis der Grundlagen der Verwaltung förderlich sind. Wir finden innerhalb einer überwiegend römischen Kultur die langobardischen Siedlungen ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verbreitet und damit die Bedingungen für eine rasche Romanisierung gegeben; wer das langobardische Rassenelement

noch später hier genau erkennen will, versucht Unmögliches (S. 207).

Die beiden letzten Kapitel schließlich beschäftigen sich mit dem Reichsgut und den Reichsabteien. Auch hier führt eine minutiöse Untersuchung zu reichen und anschaulichen Ergebnissen. Das Reichsgut ist zu ungleichen Verhältnissen über das Land gestreut, besonders dicht im Gebiet von Pisa und anderen Gegenden des Nordwestens, spärlich in Florenz, Volterra und dem Süden. Für das Gebiet von Chiusi kommen dabei die Präzepte der Könige Ratchis und Aistulf für Monte Amiata in Betracht, die zwar beide falsch sind, aber (wie ein besonderer Exkurs dartut) auf eine echte Urkunde Aistulfs zurückgehen. Das Kapitel über die Reichsabteien zeigt, wieviel hier trotz des dankenswerten Buches von Karl Voigt, Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche (1909) im einzelnen noch festzustellen war. Freilich sind die Reichsklöster in Toscana verhältnismäßig unbedeutend gewesen. Nur wenige, wie das eben genannte Monte Amiata, mehr noch S. Antimo (bei Montalcino) und namentlich Sesto (bei Capannori), konnten hier wirklich etwas wie einen Stützpunkt der königlichen Gewalt abgeben.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn Schn. den Schlußband seines Werkes, der nun eigentlich erst die Hauptfrüchte seiner Arbeit bringen soll, bald erscheinen lassen könnte. Man wird ja an sich geneigt sein, auch hier mit Sorge in die Zukunft zu sehen, und vielleicht zweifeln, ob es unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt möglich ist, diese Arbeit weiterzuführen. Demgegenüber können wir zum Glück mitteilen, daß ihre Fortsetzung und Beendigung bei dem Stand der Vorarbeiten und der übrigen Bedingungen gesichert ist.

Breslau. *Robert Holtzmann.*

Benedetto Croce, *Storie e leggende napoletane.* Bari, Laterza. 1919. 310 S.

Derselbe, *Una famiglia di patrioti ed altri saggi storici e critici.* Ebenda 1919. 310 S.

I. Nur wenigen in Deutschland ist es bekannt, daß Benedetto Croce neben seinen umfassenden philosophischen Studien immer auch gerne Lokalgeschichte getrieben hat. Die Erinnerungen und Sagen, die sich an den Boden seiner Heimat knüpfen, zu durch-

forschen, scheint ihm ein Herzensbedürfnis und eine Art Erholung von der spekulativen und methodologischen Gedankenarbeit zu sein. Ja, der Lokalhistoriker in ihm ist älter als der Philosoph. Mit 26 Jahren schon gründete er eine Zeitschrift *Napoli nobilissima* (1892—1906). Die besten der damaligen Untersuchungen hat er nun mit einigen neueren Früchten zusammen in dem schönen und reichen Bande *Storie e leggende* vereinigt.

Am Anfang steht eine liebenswürdige Plauderei über den alten Winkel, den die Kreuzung der Gassen von Trinità maggiore, San Sebastiano und St. Chiara im Herzen der Altstadt von Neapel bildet, wo C. ein halbes Stockwerk des riesigen Palazzo bewohnt, den die Familie der Sanseverino zu Anfang des 16. Jahrhunderts hat erbauen lassen. Hier begegnen sich Erinnerungen an die ersten Niederlassungen der Franziskaner, an Giulia Gonzaga und ihren Verehrer Pietro Carnesecchi, an den Prediger Bernardino Ochino, den Dichter Luigi Tansillo, an Kaiser Karl V., der im Winter 1535/36 bei Pier Antonio Sanseverino zu Gaste war, an den Philosophen G. B. Vico und viele andere. — Der zweite Aufsatz geht den Quellen, dem historischen Kern und Milieu der wunderlichen Abenteurer nach, die ein gewisser Andreuccio da Perugia laut Decameron II, 5 in Neapel gehabt haben soll; der dritte erzählt sehr anschaulich und mit trockenem Humor den Glanz und das Ende der keuschen Geliebten des Eroberers von Neapel, des Königs Alfonso d'Aragona: Lucrezia d'Alagno; der vierte bringt einem weiteren Leserkreis die putzige altneapolitanische Chronik des Loise de Rosa nahe, der um 1470 in seiner rohen heimatlichen Sprache geschrieben hat; der fünfte erzählt den heldenhaften Kampf des jungen Ferrandino von Aragon gegen die französischen Truppen Karls VIII.; der sechste den feierlichen und sittengeschichtlich sehr interessanten Einzug der Isabella del Balzo, Gemahlin Friedrichs von Aragon, in ihr zurückgewonnenes Königreich Neapel im Jahre 1497. Als Hauptquelle dient ein nicht sehr poetisches, aber ehrliches Zeitgedicht *Lo Balzino* eines gewissen Ruggiero di Pazienza di Nardò, das in der Stadtbibliothek in Perugia ruht. — Mit dem siebten Aufsatz betreten wir literar- und kunstgeschichtliches Gebiet: die letzten Lebensjahre des Dichters Jacopo Sannazaro und die Geschichte seines Grabmals; der achte zeigt zwei reizvolle neapolitanische Örtlichkeiten, das Gestade von Chiaia und die Insel Nisida im

Wandel der Geschichte. Zum Schluß werden uns einige Lokalsagen vorgeführt: der Fischmensch Niccolò Pesce[1]), die blut- und liebedurstige Königin Johanna und andere Kleinigkeiten.

Gut gewählte Zeichnungen schmücken den Text, der ebenso schlicht, sachlich und gut dokumentiert, wie stimmungsvoll seine bunten Gegenstände vorträgt.

II. Auch der Inhalt des anderen Bandes ist so mannigfaltig und reich, daß hier nur andeutungsweise berichtet werden kann. Im ersten Teile (S. 1—98) verflicht sich die Geschichte der italienischen und insbesondere neapolitanischen Revolutionen und Freiheitskämpfe der Jahre 1795—1866 aufs innigste mit den Schicksalen der Familie Poerio. Das geistig bedeutendste Glied dieser politischen Heldenfamilie, die zumeist die Sache des katholischen und konstitutionellen Liberalismus vertrat, Alessandro Poerio, ist für den deutschen Leser von besonderem Interesse. Die Briefe, die Alessandro in den Jahren 1825 und 1826 aus Deutschland an seine Angehörigen geschrieben hat, sowie seinen späteren literarischen Briefwechsel mit Leopardi, George Sand, Tommaseo, G. B. Niccolini, Pietro Giordani, Gino Capponi, Giuseppe Giusti u. a. und seine philosophischen Aphorismen hat C. schon 1917 herausgegeben: *Aless. Poerio, il viaggio in Germania, il carteggio letterario ed altre prose.* Florenz, Le Monnier. 277 S.

Der zweite Teil des Bandes bringt seltene Nachrichten über zwei Neapolitaner, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch die politische Not ihres Landes in die Fremde getrieben wurden: Andrea und Pietro de Angelis; ferner eine Studie über Stendhals neapolitanischen Freund Domenico Fiore, der in *le Rouge et le Noir* als Graf von Altamira porträtiert ist, sowie eine sehr feinsinnige Charakteristik des reaktionären Historikers Giacinto de Sivo, der mit einer merkwürdigen Mischung von Sachlichkeit und Ingrimm seine *Storia delle due Sicilie dal* 1847 *al* 1861 geschrieben hat.

---

[1]) Gegen den geringschätzigen Seitenblick auf Schillers Taucher muß ich Verwahrung einlegen. Cr. beurteilt ihn als eine Entwürdigung der Pesce-Sage zum banalen Liebesabenteuer. Aber für Schiller handelt es sich nicht um einen Mythus vom Fischmenschen und noch weniger um eine Liebesgeschichte, sondern, wie immer in seiner großen Dichtung, um die Tragik des menschlichen Wollens und Wagens,

Im letzten Teil sind die vorzüglichen Würdigungen, die C. im Laufe einer zwanzigjährigen Beschäftigung mit Francesco De Sanctis dem literarhistorischen Werke dieses seines genialen Lehrmeisters und Vorgängers in der ästhetischen Kritik hat zuteil werden lassen, gesammelt und reproduziert. Doch würde ein näheres Eingehen auf diese sehr bemerkenswerten Beiträge zu einer Geschichte der Literaturgeschichte den Rahmen dieser Zeitschrift überschreiten.

München. *Karl Vossler.*

Neugriechenland. Von **Aug. Heisenberg.** (Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 613.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1919. 127 S.

Die alten Sonderbeziehungen Griechenlands zu Bayern wirken noch immer nach. Nicht zufällig ist es gerade der Münchener Byzantinist, dessen Sachkunde und Darstellungsgabe wir dies unterrichtende Büchlein verdanken. Es enthält eine vollständige kleine Landeskunde, einschließlich der kulturellen, wirtschaftlichen, politischen Verhältnisse. Wir haben uns wohl wirklich um das gerade in der letzten Zeit vor dem Krieg besonders frisch aufwärts und vorwärts strebende junge Volk zu wenig gekümmert. Keine deutsche Bank hatte eine Niederlassung in Athen (S. 99), in dieser Stadt, die nach dem Wegfall des türkischen Widerstands seither ihre thessalische Bahnlinie wirklich an die Nord-Südbahn Nisch-Salonik angeschlossen hat (1916), so daß sie mit ihrem prachtvollen Hafen Piräus Eisenbahnendpunkt einer zukunftsreichen kontinentalen Linie geworden ist, die den levantinischen und den Seeverkehr durch den Suezkanal noch um ein bedeutendes mehr verkürzt als die italienischen Häfen. Freilich, man sieht nicht, wie wirs viel besser hätten machen sollen. Wir waren ohnehin in der unerfreulichen Lage, gleichzeitig mit den zwei Gegnern Italien und Türkei verbunden zu sein: ob wirklich in diese Gemeinschaft auch noch der dritte Levante-Rivale aufzunehmen war? Griechenlands Politik, das wird aus Heisenbergs Darstellung sehr klar, erschöpft sich in der Arbeit an der Befreiung seiner Irredenta. Die volle Ausgestaltung des griechischen Nationalstaates kann auch das Ende des englischen Kriegs (des sogenannten Weltkriegs) nicht herbeiführen: dazu fehlt Byzanz, das ihm die Sonderinteressen seiner Schutz-

mächte jetzt geradeso versagen, wie diese Sonderinteressen während des ganzen ersten Jahrhunderts seines Bestehens ihm überall hinderlich waren (man denke nur an Englands früheres Interesse an der Erhaltung der Türkei). Und doch kann das letzte Ziel der Griechen — und nach Rußlands Fall mehr denn je — immer nur die Erneuerung des byzantinischen Reiches sein. Gerade das zeigt H.s Darstellung, so knapp auch alles Historische in ihr behandelt ist, aufs deutlichste: das neue Griechenland ist weder so modern, wie man es von einer so jungen Schöpfung erwarten könnte, noch so antikisch, wie es der Philhellenismus, der an seiner Wiege stand, sah und durchaus auch haben wollte (in vielen Dingen nicht eben zum Heil des neuen Staates), vielmehr die byzantinische, die orthodox-byzantinische Tradition ist das Wesentliche, kirchlich wie auch politisch. Trotz der nun ziemlich durchgesetzten Umwandlung des Namens sind es doch viel mehr Romäer als Hellenen, und dauernd wird der politische und kulturelle Klassizismus die alte Linienführung in Wesen und Streben nicht unterdrücken können. — Es lohnt sich schon, mit dieser zukunftsvollen Welt sich vertraut zu machen. H.s kleines Buch ist vorzüglich geeignet dazu. Den Historiker wird, beiläufig, auch die Mitteilung S. 124 interessieren: „Die Zeit der Könige ist vorüber", sagte mir vor einigen Jahren der verstorbene König Georgios.

Freiburg i. Br. *O. Immisch.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Aus dem von Ed. Norden hg. Sammelband „Vom Altertum zur Gegenwart" (Leipzig 1919) soll, unbeschadet einer Anzeige des Ganzen, der Beitrag von A. v. Martin über „Geschichtswissenschaft" (S. 133 bis 152) hier wenigstens schon erwähnt werden. Der Verfasser beschäftigt sich namentlich mit dem Nachwirken der Antike in der Geschichtschreibung des Mittelalters und der Renaissance.

Karl Joël hat seine Studie über „Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph" (1910, vgl. H. Z. 108 (1912), 386) von neuem vorgelegt (Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1918, 159 S., 4,50 M.), leider aber nur in unverändertem Abdruck; der Verzicht auf eine weiterführende Neubearbeitung scheint uns durch die Bemerkungen des Vorworts nicht hinlänglich begründet zu sein.

L. Freiherr v. Pastor veröffentlicht im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten (1920, Nr. 10, 7. März) die Aufzeichnungen, die er über seinen Besuch bei Jakob Burckhardt am 18. März 1894 sofort niedergeschrieben hat. Das Gespräch beschäftigt sich vornehmlich mit den Verdiensten Pastors, besonders mit der Papstgeschichte, der Burckhardt reichliches Lob spendete. Über Burckhardt selbst hören wir weniger. Doch erzählt er z. B., daß ihm ein Blick in die von Mai hg. Biographien des Vespasiano da Bisticci in Rom 1847 den ersten Gedanken an sein Werk über die Kultur der Renaissance eingegeben habe. Die einzelnen Urteile Burckhardts sind offenbar mindestens in ihrer Tönung durch die Rücksicht auf den ausfragenden Besucher bestimmt. „Ein gewisses Territorium als Zeichen und Unterpfand der

Souveränität [des Papstes] hielt auch Burckhardt für nötig." — „Janssen hat uns über die sog. Reformation endlich die Wahrheit gesagt. Bisher hatten wir darüber nur Erbauungsschriften protestantischer Pastoren." Das ist nicht etwa ein Wort Pastors, sondern ein Wort Burckhardts! Aber wir wissen glücklicherweise, daß Burckhardt in besseren Stunden weit davon entfernt war, etwa Ranke für einen Traktätchenpastor zu halten. *F. V.*

Das kirchenrechtliche Seminar an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1904—1917). Ein Beitrag zur Geschichte der Bonner Universität und des Rechtsunterrichtes sowie zur Frage des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums. Von Ulrich Stutz. 1920. 19 S. — Auf das als Manuskript gedruckte Heftchen sei hier wenigstens hingewiesen. Die Geschichtsforschung hat Recht und Pflicht, für die Pflege des kirchenrechtlichen Lehrbetriebes im Sinne von Stutz nachdrücklich einzutreten. Wie seine eigenen Arbeiten, so gehören die von ihm herausgegebenen Kirchenrechtlichen Abhandlungen größtenteils auch unserer Wissenschaft an. Sein jetziger Warnungsruf gegen die drohende Einschränkung des kirchenrechtlichen Unterrichts an den Juristenfakultäten darf aber weit hinaus über den Kreis derer, die im nachbarschaftlichen Nehmen und Geben unmittelbare Anregung von der kirchlichen Rechtsgeschichte empfangen haben, auf den Beifall aller rechnen, denen daran gelegen ist, auch im geistigen und politischen Verständnis der katholischen Kirche historischen Sinn zu zeigen und zu fordern. *F. V.*

„Das Gymnasium und die neue Zeit" betitelt sich eine Sammlung von „Fürsprachen und Forderungen für seine Erhaltung und seine Zukunft", die der Teubnersche Verlag herausgegeben hat (1919, 220 S.). Eine stattliche Reihe führender Männer auf allen Gebieten des theoretischen und praktischen Wissens vereinigen hier ihre — offen und keineswegs kritiklos geäußerten — Meinungen, so daß sich ein höchst anziehendes und reizvolles Bild ergibt. Dieses Gesamtzeugnis verliert auch dann nicht seinen Wert, wenn F. Friedensburg mit seinem für den Augenblick resignierenden, aber dennoch erfrischend wirkenden Schlußwort recht behalten sollte. Die Historiker sind überhaupt durch eine Anzahl guter Namen vertreten, — sind doch auch gerade sie an der Frage des humanistischen Gymnasiums ganz unmittelbar interessiert: einmal, wie es die tägliche akademische Erfahrung an die Hand gibt, im praktischen Sinne (das hebt besonders Karl Brandi hervor), dann aber auch in jenem tieferen Sinne, dem antike Bildung vor allem geschichtliches Verständnis unserer eigenen Kultur bedeutet. Daß freilich gerade in solcher geschichtlichen Be-

wertung der Antike etwas Problematisches liegt, bringt der tief schürfende Beitrag des Berliner klassischen Philologen Paul Friedländer zum Bewußtsein, der Nietzschesche Gedankenfäden „vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ feinsinnig und eigenartig ausspinnt. Statt durch einen die Werte relativierenden und nivellierenden „Historismus“ das Persönliche niederzuhalten, gilt es, die Persönlichkeit erst recht zu entwickeln, indem diese „an der geschichtlichen Welt sich ausweitet zur Unendlichkeit in Geist und Sinn und zur milden und starken Gesinnung für alles Menschliche“, wie es der Beitrag Meineckes so schön ausdrückt. *A. v. Martin.*

W. Hasbach, Die parlamentarische Kabinettsregierung. Eine politische Beschreibung. Politische Bücherei. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1919. 314 S. — Aus diesem ausgezeichneten Werke können Historiker und Politiker vieles lernen. In dem ersten großen Hauptkapitel über die Entwicklung der parlamentarischen Kabinettsregierung in England, das auf einleitende Abschnitte über realpolitische Staatsideale und parlamentarische Regierung und Kabinettsregierung folgt, begrüßen wir eine hervorragende Darstellung dieses Problems. Hat Hasbach in diesem Kapitel, das die aristokratische, monarchische, oligarchische und demokratische Periode der englischen Kabinettsregierung mit Schärfe heraushebt und den schon für England, das Ursprungsland, bedenklichen Wert dieser Regierungsform, die ja im Weltkrieg auch nicht standhielt, geschildert, so bringt er im folgenden Kapitel: Die Kabinettsregierung außerhalb Englands, geradezu erdrückendes, auf bewundernswerter Kenntnis der Zustände und Literatur beruhendes Material gegen die Nützlichkeit der parlamentarischen Kabinettsregierung. Auf dem letzten, das Urteil über den Wert der Kabinettsregierung zusammenfassenden Kapitel, wo er besonders die Neuheit und Güte des deutschen konstitutionellen Systems betont, liegt der Hauptakzent des Buches. Das Buch ist aus Aufsätzen entstanden, die 1917/18 in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft erschienen sind. Man möchte wünschen, daß dieser Ursprung in der Buchausgabe (z. B. S. 127, 268, 277) weniger hervorträte.

Schüssler.

Die wertvolle Untersuchung von Rud. Hübner über „Die parlamentarische Regierungsweise Englands in Vergangenheit und Gegenwart“ (Tübingen, J. C. B. Mohr, Paul Siebeck, 1918) gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser zur Klärung der Anschauungen über Parlamentarisierung im Dezember 1917 in einer Versammlung Gießener Universitätslehrer gehalten hat. Er will nicht Neues bieten, will nur bekannte Forschungsergebnisse in knapper Form zusammenfassen. Auch mag der damals verfolgte Zweck heute als durch die Ereignisse überholt bezeichnet werden. Und doch behält die vortreff-

liche Skizze mit ihrer originellen Hervorhebung der entscheidenden Momente ihren Wert. Diese Momente sind etwa: Das zuerst in England für die Zwecke der Steuerbewilligung nutzbar gemachte Prinzip der Repräsentation, das Nebeneinander von König und Parlament, die Entwicklung der im Mittelalter ausgebildeten konstitutionellen Monarchie — nach Überwindung der absolutistischen Neigungen der Stuarts — zur parlamentarischen Regierung und zu ihrer jüngsten Erscheinungsform, der parlamentarischen Kabinettsregierung. Ebenso klar wird diese selbst in ihrem Wesen und ihrer Ausgestaltung dargelegt, mit Hervorhebung der drei Grundsätze, daß die Mitglieder des Kabinetts keine anderen sind als die Führer der Unterhausmajorität, daß das Kabinett sich in Abwesenheit des Souveräns versammelt, daß es als Ministerium solidarisch ist. Endlich wird auch die Entwicklung der letzten Zeiten anschaulich dargestellt, jene Entwicklung, durch welche das Kabinett, das früher der Diener des Parlaments gewesen, zu seinem Meister geworden ist und seither viel weniger von diesem abhängig zu sein scheint, als vom Volke, von der öffentlichen Meinung, von dem Ausgang der Wahlen. Übrigens versteht es sich, daß bei der scharfen Formulierung manche gebrauchte Wendung wohl eine Einschränkung vertragen dürfte. Es ist, glaube ich, zu viel gesagt, daß England durch die Parlamentsbill von 1911 zum Einkammersystem übergegangen sei. Denn wenn auch das Haus der Lords neben dem Unterhause nicht mehr gleichberechtigt ist, so ist es als legislativer Faktor doch nicht in dem Sinne ausgeschaltet, wie seit 200 Jahren das Königtum, und die retardierende Kraft des Oberhauses ist auch heute nicht zu unterschätzen. Auch würde ich dem Verfasser nicht zustimmen, wenn er durch die im 19. Jahrhundert hinzugekommenen Parteien, die Iren und die Arbeiterpartei, die Rolle der Parteien im Parlamente überhaupt völlig verändert findet. Für die Technik des Parlamentarismus hatte sich bis zum Kriege doch immer noch das Bild des Zweiparteiensystems erhalten. Man hat paktiert, man hat Bündnisse geschlossen, die neuen Parteien sind dem alten Schema angegliedert worden, so gut es ging, und das Ergebnis war: Liberale und konservative Regierungen haben einander abgelöst, nicht viel anders wie ehedem Whigs und Tories. Um endlich noch ein kleines Mißverständnis zu erwähnen, so ist das auf dem Tische des Unterhauses liegende „*Mace*" nicht ein Zeichen dafür, daß der Sitz der Souveränität in das Unterhaus verlegt worden ist. Es ist nur das Jahrhunderte alte Symbol für die Amtsgewalt des Sprechers, jenes Symbol, das schon Cromwell nicht an seinem Platze lassen wollte, als er 1653 das lange Parlament auflöste. „Weg mit dem glänzenden Spielzeug!" sagt er, nachdem der Sprecher hinausgeführt ist. Doch der Wert der Schrift soll durch diese kleinen Bedenken nicht herabgesetzt werden. Er

wird noch erhöht durch die treffenden Bemerkungen am Schlusse über diejenigen Seiten des englischen Parlamentarismus, deren Nachahmung auch uns heilsam sein würde. *W. Michael.*

Der Vortrag, den Isolde Kurz im Verein für Handelsgeographie zu Stuttgart über „Deutsche und Italiener" gehalten hat (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1919, 32 S., 1,20 M.), ist zwar nicht geschichtlicher Betrachtung zugewandt (doch vgl. S. 13 f. die Eindrücke aus den „Flitterwochen der Triplice"); aber manche verständige und einzelne feine Bemerkungen über die Verschiedenheiten zwischen deutscher und italienischer Art und die Wirkungen jener auf diese verdienen auch die Beachtung des Historikers.

Über „das Nationalgefühl der Türken im Licht der Geschichte" handelt durchsichtig und knapp die Rektoratsrede von Karl Brockelmann (Hallische Universitätsreden Nr. 10, Halle a. S., Niemeyer, 1918, 22 S., 1,45 M.). Er greift auf die nationalen Ansätze des umaijadischen Staates, den arabisch-persischen Antagonismus des Abbasidenreiches, die Zeugnisse des Volkstumsempfindens der eindringenden Türken, die Türkisierung Kleinasiens durch die Seldschuken, das Herrenvolksbewußtsein der blutgemischten Osmanen zurück, um dann die neue nationale Bewegung zu erörtern: den Umweg über die literarische Nachahmung Frankreichs, die Verschmelzung der literarischen und Verfassungsbewegung, die Begeisterung und Ernüchterung nach der Revolution und dem Balkankrieg, infolgedessen die Wendung in die Weite zum Rassenempfinden, die führenden Gesellschaften, Zeitschriften und Männer, besonders Zija Gök Alp, die inneren und äußeren Schwierigkeiten infolge der rassenromantischen Übertreibung, welche besonders das arabische Problem zuspitzte, gegenüber dem islamischen Internationalismus, dessen Unterschied vom politischen Panislamismus betont wird, gegenüber den reaktionären Gegenwirkungen und den von den Stammesgenossen Rußlands her drohenden kommunistischen Ideen. Die Ausführungen haben jenen geistigen Abstand von den Dingen, der die Mitte 1918 gehaltene Rede im Sachlichen auch heute standhalten läßt.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Neue Bücher: Parpert, Die Aufgabe der geschichtlichen Abstraktion. Eine Auseinandersetzung mit Ernst Troeltschs Geschichtsmethodologie. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,90 M.) — Wundt, Völkerpsychologie. 10. Bd. Kultur und Geschichte. (Leipzig, Kröner. 24 M.) — *Augestad, Arkaeologi og historie. (Kristiania, Cammermeyer. 12 K.)* — *Weibull, Historisk-kritisk metod och nutida svensk historieforskning. (Lund, Gleerup. 3,75 K.)* — Walter Goetz, Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die

Nation. (Leipzig, Teubner. 1,80 M.) — Gronau, Der Staatsbegriff vom Altertum bis zur Gegenwart. (Langensalza, Wendt & Klauwell. 3 M.) — *Hobhouse, The metaphysical theory of the state.* (*London, Allen & Unwin. 7,6 sh.*) — Litt, Individuum und Gemeinschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik. (Leipzig, Teubner. 10,50 M.) — Muckle, Das Kulturideal des Sozialismus. (München, Duncker & Humblot. 12 M.) — Göller, Die Periodisierung der Kirchengeschichte und die epochale Stellung des Mittelalters zwischen dem christlichen Altertum und der Neuzeit. (Freiburg i. B., Guenther. 3 M.) — Weltgeschichte. Begr. von Hans F. Helmolt, hrsg. von Armin Tille. 2. neubearb. u. verm. Aufl. 5. Bd. Italien. Mitteleuropa. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 23 M.) — Albert v. Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 20 M.)

Alte Geschichte.

Eine sehr zeitgemäße und höchst interessante Rede über Probleme der Kriegszeit im Altertum hielt L. Radermacher, welche im Almanach der Akademie der Wissenschaften in Wien für 1918 veröffentlicht ist.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1920, 1/2 veröffentlicht M. Gelzer einen im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht gehaltenen Vortrag „Die römische Gesellschaft zur Zeit Ciceros“, der Beachtung verdient.

Hermes 55, 1 bringt einen Aufsatz von U. Wilcken: Zu den Kaiserreskripten, der über Fr. Preisigke, Die Inschrift von Skaptoparene in ihrer Beziehung zur kaiserlichen Kanzlei in Rom hinaus zu sehr beachtenswerten Resultaten kommt; P. Groebe: Die Abfassungszeit des Brutus und der Paradoxa Ciceros.

Das letzte Heft (42, 3/4) der Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung, bringt folgende wichtige Aufsätze: V. K. Müller: Die monumentale Architektur der Chatti von Boghaz-köi; F. Hiller v. Gaertringen: Die Demen der rhodischen Städte; K. Lehmann: Inschriften von Konstantinopel.

Aus den *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino vol* 50—54 heben wir heraus: A. Rostagni: *Neos Dionysos. Poeti e letterati alla Corte di Tolemeo IV Filopatore*; A. Oliveti: *Osservazioni storiche e cronologiche sulla guerra di Costanzo II contro i Persiani*; A. Ferrabino: *La cronologia dei primi Tolemei*; M. Lenchantin de Gubernatis: *Il nuovo storico di Sicione e la dinastia degli Ortagoridi*; M. Denicolai: *La genealogia dei tiranni di Sicione secondo un nuovo fram-*

mento storico und *La pace del 311 av.Cr.*; M. Citati: *Guido delle Colonne e Ditti*; J. Pizzi: *Giuliano l'apostata secondo uno scrittore anonimo di Edessa in Siria del secolo VI d. C.* (*versione dal Siriaco*); R. Cessi: *Per la cronologia dell' incursione vandalica a Roma* (*maggio-giugno 455*); A. Ferrabino handelt ausführlich und gründlich über die Schlacht bei Sellasia, und zwar 1. *La mossa aggirante sul colle Euas*, 2. *Lo scontro delle falangi o l'azione dei centri.*

Rudolf Herzog, Aus der Geschichte des Bankwesens im Altertum, *Tesserae nummulariae.* Abhandlungen der Gießener Hochschulgesellschaft I. Verlag von Töpelmann, Gießen 1919. 41 S. 2,50 M. — In dieser glänzenden Abhandlung hat Herzog nach der Weise des Kolumbuseis eine Denkmälerklasse aufgeklärt, um deren Deutung sich bisher Gelehrte wie Mommsen, Ritschl, Bücheler vergeblich bemüht hatten. Es handelt sich um vierseitige Elfenbein- oder Knochenstäbchen von 4—6 cm Länge, die auf allen Seiten mit stereotypen Angaben beschriftet sind: 1. Name eines Sklaven oder Freigelassenen, 2. Name seines Herrn, 3. *spectavit* (meist abgekürzt), Tag und Monat, 4. die Konsuln (ältestes Datum 96 v. Chr., spätestes 88 n. Chr.). Herzog erkannte nun, daß „*spectavit*" hier auf Prüfung der Güte des Geldes geht. Die Stäbchen sind Anhängeetiketten, die an den versiegelten Geldsäcken angebracht wurden und die Güte des darin enthaltenen Geldes bescheinigten. Die Sklaven oder Freigelassenen sind *nummularii*, Bankangestellte, die in erster Linie für die Richtigkeit des Geldes hafteten. An diese Erläuterung des Sachbestandes knüpft Herzog noch interessante Ausführungen über römisches und antikes Bankwesen im allgemeinen.

Frankfurt a. M. *M. Gelzer.*

Neue Bücher: v. Wilamowitz-Moellendorff, Das Bündnis zwischen Sparta und Athen. (Thukydides V.) (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 2 M.) — Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 9. neu bearb. u. verm. Aufl., besorgt von Georg Wissowa. 2. Bd. (Leipzig, Hirzel. 31,20 M.) — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. 1. Teil: Altertum. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 3 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die Studie von Andreas Heusler über den „Heliand, Liedstil und Epenstil", in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 57, 1. u. 2. Heft, geht aus von dessen „Vorstufe in dem entwickelten englischen Buchepenstil"; „die denkwürdige Vermählung des christlichen Inhalts mit germanischer Form entsprang nicht sächsischen Kulturbedingungen um 830, sondern northumbrischen gegen 700." Ebenda wertet J. Schwie-

tering eine Stelle des Waltharius (V. 337) als Zeugnis für das einscheidige Kurzschwert bei den Ungarn; E. Schröder findet in der Großmutter Heinrichs I., Oda, das Vorbild der Uote der Sage, der typischen Ahnfrau.

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40. Bd., German. Abt. (1919) sind an dieser Stelle die Arbeiten von M. Pappenheim, Rasengang und Fußspurzauber, von E. Goldmann, *Tertia manus* und Intertiation im Spurfolge- und Anefangsverfahren des fränkischen Rechts (III. Kapitel: Das ribuarische Recht; der Rechtszustand der *Lex Salica* ist jünger als der der *Lex Ribuaria*), und von Ernst Mayer, Studien zur spanischen Rechtsgeschichte (über den *fuero de Sobrarbe*, den *fuero general de Navarra*, den *fuero de Aragon* von 1247 und verwandte Quellen) zu nennen. Auch die umfangreichen, für das Fremdenrecht des Mittelalters wichtigen „Studien zur Geschichte des deutschen Arrestprozesses" von Hans Planitz (Fortsetzung und Schluß) greifen mehrfach bis in unseren Zeitraum zurück.

Interessante Ausblicke in Grenzgebiete der Kunstgeschichte des Morgen- und Abendlandes und entlegene, wenn auch vielleicht noch nicht sicher geklärte Zusammenhänge morgenländischer und abendländischer Überlieferung bieten die quellenkritischen und ikonographischen Studien von Ernst Herzfeld über den „Thron des Khosrō" (II. Paruz, † 628), deren Anfang im Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 41. Bd., 1. Heft (1920) vorliegt (I. Firdausi und Thaʿālibi; II. Theophanes und Kedrenos; III. die *Exaltatio S. Crucis* und die Sächsische Weltchronik).

Im Histor. Jahrbuch der Görres-Ges. 39, 1. u. 2. Heft behandelt F. J. Bendel (Studien zur ältesten Geschichte der Abtei Fulda III) „die unechten Urkunden des Papstes Zacharias und des Königs Pippin".

Eine tüchtige Berliner Dissertation von Hellmuth Rogge (1918), die leider infolge des Krieges nicht noch weiter geführt werden konnte, untersucht die „Verbrechen des Mordes, begangen an weltlichen deutschen Fürsten in der Zeit von 911—1056", vornehmlich, um daraus Anhaltspunkte für den Grad der Rechtssicherheit, die ihm danach in Deutschland größer als in den meisten andern abendländischen Reichen gewesen zu sein scheint, und für die Stärke der königlichen Regierungsgewalt zu gewinnen. „Die Frage der Wahrung des Rechts war wesentlich eine Frage der Macht", die im Innern des Reiches und in der Nähe der Aufenthaltsorte der Herrscher durchgreifender in die Erscheinung trat als in den Grenzmarken, wo deshalb auch die Mehrzahl der besprochenen Verbrechen sich abspielte. Ob aus dem Mangel bestimmter Zeugnisse in den meisten Fällen mit Recht auf

ein Unterbleiben königlicher Maßnahmen gegen die Mörder von Fürsten geschlossen wird, während gegen Mörder nichtfürstlicher Personen öfter eingeschritten sei, erscheint sehr zweifelhaft. Der Feldzug Heinrichs I. gegen Böhmen 929 war, wie Rogge mit Widukind gegen Bretholz überzeugend ausführt, gegen Wenzel, nicht gegen Boleslaw I. gerichtet; doch nimmt Rogge für Wenzels Tod mit Bretholz nach Cosmas das gleiche Jahr 929 (nicht 935) an. Statt von der „Familie von St. Moritz" würde S. 95 besser von den „Hintersassen des Klosters Niederaltaich" gesprochen. *A. H.*

Einen neuen Vorschlag zur Erklärung von Wipos Versen über die Abstammung der Kaiserin Gisela von Karl dem Großen (der 14. Grad etwa Verwechslung daraus, daß Konrad II. und Gisela in einer Königs- oder Kaiserliste an 14. Stelle nach Karl dem Großen standen?) macht A. Hofmeister in der Historischen Vierteljahrschrift 19, 3. Heft (dabei ein vollständigerer und verbesserter Abdruck des Freisinger Königskatalogs vom Anfang des 11. Jahrhunderts).

Holm Süßmilch, Die lateinische Vagantenpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1918. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 25). X u. 104 S. 4,80 M. — Der Verfasser beginnt mit einer Auseinandersetzung über das Verhältnis von Mittelalter und Renaissance, die er mit der „Emanzipation des rein weltlichen Kulturlebens von der erdrückenden Vorherrschaft des religiös-asketischen Ideals im 12. Jahrhundert" anfangen läßt. Er bringt dann unter den drei großen Hauptgesichtspunkten: „Stellung zum Ideal der Enthaltsamkeit" — „Stellung zum Ideal der Armut" — „Stellung zum Ideal der Demut" den Inhalt der Vagantenlieder, wenn auch nicht überall gleich tief grabend, klar und ansprechend zur Darstellung. Besonders ausführlich werden „die erotische Poesie der Vaganten", „die satirische Poesie der Vaganten" (dabei „Stellung zu Klerus und Religion") und „die Antike in der Vagantenpoesie" besprochen. Die durchaus diesseitig gerichtete Vagantenpoesie ist nicht lediglich als die kräftigste Ausdrucksform zu werten, die die unterdrückte Weltlichkeit des Mittelalters gefunden hat, sondern der Zusammenhang mit einer gleichzeitigen, umfassenden, von Frankreich ausgehenden Reaktion auf geistigem Gebiete gegen die Überspannung und Entartung des religiösen Ideals beweist ihm, „daß wir die Vagantenpoesie im Rahmen einer Bewegung zu sehen haben, die sich, unabhängig vom italienischen Volksgeist, aus der christlich-mittelalterlichen Ideenwelt und antiken Fortwirkungen gebildet", aber erst in Italien mit positivem Gehalt erfüllt und zur allumfassenden „*renovatio*" entwickelt hat. „Die unverkennbare Ähnlichkeit zwischen der Vagantenpoesie

und späteren Erscheinungen der italienischen Renaissance", so schließt er, „läßt sich nicht aus unmittelbarer Berührung, wohl aber daraus erklären, daß beide innerhalb desselben großen Erneuerungsvorgangs als Gipfelpunkte des Säkularisationsprozesses erscheinen." Auch ohne eigentlich neue Ergebnisse kann die Arbeit als unterrichtende Einführung in eine wichtige Literatur- und Kulturerscheinung und als Beitrag zu vertiefter Auffassung und Behandlung der „Strukturzusammenhänge der Entwicklung vom Mittelalter zur Renaissance" gelten. Nicht zustimmen kann ich der Meinung, daß die Vagantenpoesie, ohne tiefere Spuren zu hinterlassen, verfallen sei (S. 98). Statt „Ivo von Carnot" sollte es überall „Ivo von Chartres" heißen.

A. Hofmeister.

In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1919, LIII würdigt M. Tangl „die *Deliberatio* Innocenz' III." lehrreich und fesselnd als „die von Innocenz III. selbst verfaßte und später in der Kanzlei hinterlegte Rede", „mit welcher der Papst die Beratung in jener (geheimen) Konsistorialsitzung einleitete, in der unter dem Beirat der Kardinäle die Entscheidung der römischen Kurie im deutschen Thronstreit fiel" (Ende 1200). Hallers Annahme, daß Heinrich VI. das Kaisertum vom Papste habe zu Lehen nehmen wollen, wird mit ähnlicher Begründung, wie das auch H. Z. 116, 340 geschehen ist, überzeugend zurückgewiesen. Hervorzuheben sind die Ausführungen über die Originalität der Handschrift des *Registrum super negotio Romani imperii* und, auf noch nicht erschienene Forschungen R. v. Heckels verweisend, der Register Innozenz' III. überhaupt.

„Beiträge zur Geschichte der Rhetorik und Ethik im Mittelalter" will G. Ehrismann in seinen „Studien über Rudolf von Ems" liefern (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Kl. 1919, 8. Abh.). Er bespricht die Prologe in Rudolfs Werken, die Elemente von Rudolfs ornamentalem Stil, die Zeitfolge der Werke Rudolfs und die Weltanschauung Rudolfs.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40. Bd., Kanonistische Abt. IX (1919) setzt K. G. Hugelmann seine „kanonistischen Streifzüge durch den Sachsenspiegel" mit einer Studie über „die Wirkungen der Kaiserweihe nach dem Sachsenspiegel" fort. Er bespricht 1. Ssp. Ldr. III, 52, § 1 (dabei besonders eingehend die Lehre von der Übertragung der kaiserlichen Gewalt durch die Wahl bei den Kanonisten), 2. das Exkommunikationsprivileg des Kaisers (Ldr. III, 57 § 1) und 3. die politische Parteistellung Eikes, den er zwar nicht dem imperialistischen, aber dem nationalen Flügel der staufischen Partei zurechnet und mit höchster Wahrscheinlichkeit

als Schüler des Johannes Teutonicus (nach Hugelmann sicher Verfasser der Glosse *Imperatorem* zu c. 24 *legimus* D. 93) in Anspruch nimmt. Von seinen fördernden Ausführungen wird namentlich der Punkt stark umstritten werden, daß Ldr. III, 52 § 1 die Weihe durch den Papst nur den Kaisertitel zu der bereits durch die deutsche Wahl begründeten kaiserlichen Gewalt hinzufüge. U. Stutz hat diese Deutung in einem Nachwort entschieden abgelehnt. Man kann aber nicht übersehen, daß einerseits sie genau der späteren königlichen (und fürstlichen) Theorie von 1252 und unter Ludwig dem Bayern entspricht, anderseits früher mindestens praktisch von deutscher Seite durchaus so verfahren ist. Daß Eike sich so geäußert haben kann, läßt sich schwerlich bezweifeln. Ob er es wirklich getan hat, darüber kann größere Sicherheit am ersten die neue, dringend erforderliche kritische Ausgabe des Sachsenspiegels bringen, die Karl Zeumer in seinen letzten Jahren plante. *A. H.*

Als einen „Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Uradels" stellt W. Edler Herr und Freiherr v. Plotho die Frage: „Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei? Und welchen Geburtsständen sind sie entstammt?" Er unterscheidet in ausführlicher Auseinandersetzung mit Marg. Moll und O. v. Dungern zwischen niederen, hörigen und höheren, später ritterbürtigen Ministerialen, von denen letztere niemals unfrei gewesen und, soweit nicht dynastischer Herkunft, als die Nachkommen der Schöffenbarfreien der karolingischen Zeit zu betrachten seien (Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 47, 1.—3. Heft, 1919).

Die Zeitschrift für historische Waffenkunde bringt in Heft 5/6 ihres 8. Jahrgangs höchst wertvolle Studien über „Schwertleite und Ritterschlag. Beiträge zu einer Rechtsgeschichte der Waffen" von Wilhelm Erben (Sonderabdruck: Dresden, Buchdruckerei Baensch, 1919, 63 S. gr. 4°). Erben stützt seine Untersuchung im Gegensatz zu Gautier und anderen allein auf die Zeugnisse der historischen Quellen (inkl. der Reimchroniken) und die bildlichen Darstellungen (wobei auch die Miniaturen der Romane verwendbar erscheinen). In vier Kapiteln behandelt er: I. die „Schwertleite junger Fürsten" (Zeugnisse von a. 791—1322), die Umgürtung mit dem Schwerte, zunächst durch den Vater resp. dessen Stellvertreter, und zeigt, wie sie im 12. Jahrhundert ihre Bedeutung wechselt: sie erscheint jetzt nicht mehr als Mittel der Volljährigkeitserklärung, sondern als äußeres Zeichen des Eintritts in den ritterbaren Stand. II. „Schwertsegen und Schwertinschrift" erweist das recht frühe Vorkommen einer liturgischen Weiheformel und das Streben der Geistlichkeit, über die Waffenweihe hinaus auch die Weihe des Mannes selbst in ihre Hand zu bekommen.

Die Kritik der ältesten Schwertinschriften ergibt einige hübsche Aufklärungen. III. „Massenweise Erteilung der Ritterwürde“ ist von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis über 1500 hinaus belegt, meist im Zusammenhang mit kriegerischen Unternehmungen, und zwar häufiger vor als nach der Schlacht; Erben macht es wahrscheinlich, daß der älteste historich bezeugte Vorgang (Herzog Friedrich II. von Österreich verleiht am St. Georgstage 1245 144 jungen Leuten des Landes das Ritterschwert) wenigstens mit der Wahl des Tages eine vorbildliche Bedeutung für den Südosten gewann. IV. „Das Aufkommen des Ritterschlages“ als Verdrängung der Zeremonie der Schwertumgürtung setzt erst mit 1354 ein und wird von Erben direkt auf Karl IV. zurückgeführt; aber der Schlag selbst ist ebenso wie die Umgürtung eine alte Form der Ritterschaftsverleihung und germanischer, nicht kirchlicher Herkunft. Es waren die Massenpromotionen im Feld, die auf diese vereinfachte Form hindrängten, also technische und soziale Gründe, aber nicht in dem Sinne wie es Delbrück angenommen hat, auf dem Gebiete der Bewaffnung, sondern auf dem des Heerwesens. — Als Nebenergebnisse der überaus anziehenden Untersuchung sind allerlei wertvolle Bemerkungen zur Kritik der Quellen zu verzeichnen. *E. Schröder.*

Neue Bücher: *Monumenta Germaniae historica.* (Neue Quart-Ausg.) *Auctorum antiquissimorum tomi XV pars 3.* (Schluß d. XV. Bds.) Aldhelmi opera. Ed. Rudolfus Ehwald. Fasc. 3. (Berlin, Weidmann. 30 M.) — Heinr. Hoffmann, Karl der Große im Bilde der Geschichtschreibung des frühen Mittelalters (800—1250). (Berlin, Ebering. 9,40 M.) — Stölzel, Ein Karolinger Königshof in tausendjähriger Wandlung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Hagestolzenrechts. (Berlin, Vahlen. 18 M.) — Gronen, Die Machtpolitik Heinrichs des Löwen und sein Gegensatz gegen das Kaisertum. (Berlin, Ebering. 13 M.) — Prochnow, Das Spolienrecht und die Testierfähigkeit der Geistlichen im Abendland bis zum 13. Jahrhundert. (Berlin, Ebering. 6,50 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40, Germanistische Abteilung, bringt den Schluß der Mitteilungen von Franz Kováts über den Inhalt des für die stadtgeschichtliche Forschung des späteren Mittelalters so wichtigen Preßburger Grund- und Satzbuchs (vgl. H. Z. 120, 154). Eine vollständige Ausgabe der auch für statistische Untersuchungen sehr wertvollen Einträge wird dringend befürwortet.

In der Internationalen Monatsschrift 14, 3 setzt sich Max J. Wolff mit den Ergebnissen des von ihm im übrigen als hervorragende Leistung anerkannten Dantewerks von Karl Voßler auseinander.

Neben Bertalots neuer Ausgabe der *Monarchia* Dantes (vgl. K. Wenck: H. Z. 120, 152) sei die nicht mehr eben neue, aber hier noch nicht erwähnte Übersetzung kurz angezeigt, die Konstantin Sauter in einem trefflich ausgestatteten Bändchen vorgelegt hat (Dantes Monarchia. Übersetzt und erklärt mit einer Einführung. Freiburg, Herder, 1913. X u. 209 S. 2 Bilder. 4,50 M., geb. 6,30 M.). Die steife Verdeutschung Kannegießers war durch O. Hubatsch bereits überholt (1872), Sauters Arbeit bezeichnet einen weiteren merklichen Fortschritt. Sie ist, wie mir eine Vergleichung mit Hubatsch gezeigt hat, da, wo sie eigene Wege geht, fast immer glücklicher, sie ist überhaupt mit verständnisvoller Selbständigkeit gearbeitet. Gegen die im ganzen ziemlich gelungene Einführung in die geschichtlichen, staatsrechtlichen und literargeschichtlichen Voraussetzungen ließe sich im einzelnen mancherlei erinnern, auch die Anmerkungen sind nicht alle ganz geglückt (so besonders S. 183—185 über die Konstantinische Schenkung). Grauerts Ansatz der Abfassungszeit auf 1300/01 wird mit Recht abgelehnt zugunsten der letzten Jahre Dantes. Eine Übersicht der Ausgaben und Literatur schließt die Einleitung ab (S. 77 bis 82). *F. V.*

Konrad Burdach gibt in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1920, 4 einen eingehenden Bericht über seine bekannten, weitausgreifenden Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte; es handelt sich vornehmlich um die Gruppen: Quellen und Forschungen zur Vorgeschichte des deutschen Humanismus, Die deutsche Prosaliteratur des Zeitalters, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der ostmitteldeutschen Schriftsprache von 1300—1450. Von besonderem Interesse ist die nochmalige geistvolle Begründung der These, wie stark „die drei großen Bahnbrecher der Weltkultur", Dante, Petrarca, Rienzo, durch ihre Schöpfungen „zur Entstehung jener Atmosphäre mit beigetragen haben, darin die neue Bildung Prags und Böhmens während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gedieh und das neue Sprachideal, die neue Sprachkunst erwuchs." Rienzo und Petrarca haben ja auch persönlich auf Karl IV., seinen Kanzler Johann von Neumarkt und andere Männer seiner Umgebung gewirkt. — Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß der Weiterführung und Vollendung des Unternehmens, das der Erforschung einer „Kulturwende ohnegleichen" gilt, durch die Ungunst der Zeitverhältnisse nicht allzugroße Schwierigkeiten erwachsen möchten.

Über Zweck und Verlauf des vornehmlich der Einleitung der Feindseligkeiten gegen die Hussiten geltenden großen Reichstags von Breslau zu Anfang des Jahres 1420 handelt Robert Holtzmann in den Schlesischen Geschichtsblättern 1920, 1. Was den am 6. Januar in der alten, lang verschleppten Streitsache zwischen dem Deutschen Orden und Polen gefällten Schiedsspruch betrifft, so wird mit Recht hervorgehoben, daß Sigmund sich hierbei nur von sachlichen Gesichtspunkten hat leiten lassen: er hat dem Orden sein Recht zuerkannt, während politische Berechnung eher eine Entscheidung zugunsten der Polen nahegelegt hätte.

Der Ackermann aus Böhmen. Das älteste, mit Bildern ausgestattete und mit beweglichen Lettern gedruckte deutsche Buch und seine Stellung in der Überlieferung der Dichtung von Gottfried Zedler. S.-A. aus dem 16. Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft. Mainz 1918. 65 S. — Albrecht Pfister in Bamberg hat mit den neun Druckwerken, die er in den Jahren 1460—1464 mit den Typen von Gutenbergs 36zeiliger Bibel vollendete, für den Urheber des Buchdrucks in deutscher Sprache gegolten, so lange, bis 1892 das Mainzer Fragment vom Weltgericht (1444/47) zum Vorschein kam, das auch diesen Ruhm für Gutenberg sichert. Aber der beste Ruhm der Pfisterdrucke bleibt ihnen unbestritten: ihrem Inhalt nach sind sie für unser deutsches Schrifttum die wichtigsten von allen Inkunabeln und des lebhaften Anteils durchaus wert, den ein Lessing ihnen früh gegönnt hatte. Vor Boners Edelstein, den vier Historien von Joseph, Daniel, Judith und Esther, der *Biblia Pauperum* und dem Belial behaupten hier den ersten Rang die beiden Drucke des Ackermanns aus Böhmen, von denen der wertvollere in einem einzigen, jetzt seiner Bilder beraubten Abzug in Wolfenbüttel erhalten ist. Der Wolfenbütteler Ackermann (von Zedler A, sonst b genannt) zeigt so viel typographische Besonderheiten, daß er entweder an die Spitze oder an das Ende der gesamten Druckertätigkeit des Bamberger Geistlichen gehört. Die zweite Möglichkeit hat Zedler in den Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 10/11 (1911) zuverlässig auszuschließen vermocht, und seitdem gilt bei allen, die seiner rein buchgeschichtlichen Beweisführung folgen können, der Ackermann A als ältester von allen Pfisterdrucken. B ist, nachdem die offenbar sehr kleine Auflage von A völlig vergriffen war, nach der gleichen handschriftlichen Vorlage wie jenes hergestellt. Zum entgegengesetzten Ergebnis kommt Alois Bernt, der in Konrad Burdachs Werk Vom Mittelalter zur Reformation 3, 1 den Ackermann aus Böhmen 1917 herausgegeben und, unbeschadet der sonstigen Verdienste seiner Ausgabe, in diesem Punkt geirrt hat. Er verschmäht Zedlers „buchtechnische Behelfe“ und kommt aus textkritischer Wertung der Lesarten zu dem Schluß, B sei der Urdruck,

A daraus unter Heranziehung einer sonst unbezeugten Handschrift hergestellt. So ist Zedler gezwungen, seine Gründe neu darzulegen in einiger Breite, weil schwerlich einer der Beurteiler alle die ver, sprengten Unterlagen seiner Ergebnisse aus eigenem Augenschein wird nachprüfen können. An dem Vorrang von A ist nach seiner Untersuchung kein Zweifel. Die Reihenfolge der neun Pfisterdrucke bleibt, wie sie Zedler 1911 aufgestellt hat, und damit ist die sog. Pfisterfrage in dem Sinn entschieden, daß die 36zeilige Bibel nicht von dem Bamberger Frühdrucker hergestellt sein kann. Lehrreich ist über dieses Ergebnis hinaus der Nachweis, wie eine buchgeschichtliche Beweisführung sichere Ergebnisse erarbeiten kann, wo die philologische geirrt hat, und wie nun, von gesichertem Standpunkt aus, die Grundlagen jenes Fehlschlusses ein ganz anderes Gesicht erhalten. Diese Lehre auf die weitaus zahlreicheren Fälle anzuwenden, die allein textkritischer Behandlung zugänglich sind, muß aus dem nunmehr allseitig durchgearbeiteten Musterbeispiel als methodische Pflicht erwachsen.

Freiburg i. Br. *Alfred Götze.*

Aus den Franziskanischen Studien 1920, Januar ist der kurze Beitrag von Joh. Heßen über Augustinismus und Aristotelismus im Mittelalter und die Veröffentlichung eines im Staatsarchiv zu Marburg erhaltenen Bruderschaftsbriefs des Johannes von Capistrano (1454, November 1) durch W. Dersch zu erwähnen.

Eine kleine Abhandlung von E. Molitor über Nikolaus von Cues und die Rechtsgeschichte (Zeitschrift der Savigny-Stiftung 40, Germanistische Abteilung) weist auf die rechtsgeschichtlichen Studien hin, die der spätere Kardinal bei der Abfassung seiner für das Konzil zu Basel bestimmten Schrift „*De concordantia catholica*“ gemacht hat. Bei näherer Betrachtung sieht man freilich, daß es hierbei ohne mancherlei Irrtümer nicht abgegangen ist, wie auch vor allen Dingen — begreiflicher- und verzeihlicherweise — das Verständnis für die geschichtliche Entwicklung des Rechts noch ganz fehlt.

Im Archiv für Kulturgeschichte 14, 3 u. 4 veröffentlicht Adolf Rein eine Abhandlung über die Entwicklung der Selbstbiographie im ausgehenden deutschen Mittelalter, in der die Vorstufen der modernen Selbstbiographie nach Ursache und Erscheinungsformen behandelt werden. — Im gleichen Heft wird aus dem Nachlaß von A. Hauber ein der Tübinger Universitätsbibliothek angehöriges Bruchstück einer Beginenordnung von Tirlemont (Handschrift des 15. Jahrhunderts) mit sehr ausführlicher Erläuterung zum Abdruck gebracht.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 35, 1 findet sich eine hübsche kleine Untersuchung von Karl Stenzel über

den Eintritt des damals noch im Knabenalter stehenden späteren Bischofs Wilhelm III. in das Straßburger Domkapitel. Das zum Abdruck gebrachte Schreiben des Domkapitels vom Dezember 1485 zeigt den Anwärter in der Rolle des Schützlings gegenüber dem Adressaten, Berthold von Henneberg, der auch nach seiner Wahl zum Erzbischof von Mainz im Straßburger Kapitel verblieben war.

Neue Bücher: Rich. Wolff, Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486—1499). (München, Duncker & Humblot. 8,75 M.) — Krag, Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — Zülch und Mori, Frankfurter Urkundenbuch zur Frühgeschichte des Buchdrucks. (Frankfurt a. M. Baer & Co. 15 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Heinrich Hoffmann, Der neuere Protestantismus und die Reformation. Gießen 1919, Alfred Töpelmann. 60 S. A. u. d. T.: Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, hrsg. von H. Hoffmann und L. Zscharnack, 11. Heft. — Der Berner Kirchenhistoriker bietet hier einen Beitrag zur Beantwortung der Frage nach dem Ursprung der modernen Kultur, insofern er die Bedeutung der Reformation für den neuern Protestantismus, den Zusammenhang zwischen dem Christentum der Reformation und dem der Gegenwart erörtert. Die Art, wie der sachkundige Verfasser seine Untersuchung führt, ist außerordentlich anregend; nicht weniger zu loben ist das wohltuend gerechte Urteil, um das er sich überall ehrlich bemüht. Wir wünschen der Schrift auch im Kreis der Profanhistoriker, der historisch interessierten Personen überhaupt, viele Leser. Unter andern wird der Geschichtslehrer der Mittelschulen sie mit Nutzen verwerten. Gegenüber Hoffmann, der seine Stellung, um sie mit einem Schlagwort anzudeuten, etwas rechts von Troeltsch nimmt, möchte ich geltend machen, daß doch gewichtige Gründe es nahelegen, noch mehr von Troeltsch abzurücken, als er es tut. Wenn Hoffmann den entschiedenen Widerspruch von M. Lenz und mir („Ursachen der Reformation") gegen diesen darauf zurückführen will, daß die Geschichtswissenschaft einseitig politisch sei, so haben wir doch wahrlich die theologischen Gesichtspunkte nicht vernachlässigt und gegenüber Troeltsch keineswegs einseitig die Einwirkung der Reformation auf die politischen Mächte betont. Überdies haben wir unter den Historikern wohl die Mehrzahl auf unserer Seite (vgl. außer den von mir genannten weiteren Historikern neuerdings Haller, H. Z. Bd. 120, S. 157). Wenn Hoffmann sich unter dem Hinweis auf Lamprecht darauf beruft, daß die

Kulturgeschichte Troeltsch mehr zustimme, so ist von uns auch der kulturgeschichtliche Gesichtspunkt gewiß nicht zurückgestellt worden, während Lamprecht nicht als klassischer Repräsentant der deutschen Kulturhistoriker gelten kann. Der von Hoffmann und Troeltsch angeführte Satz Lamprechts bedeutet doch mit seiner krassen Art einen einfachen Fehlschlag. Die einseitige Verknüpfung der modernen Kultur mit der Renaissance bei J. Burckhardt (S. 7) ist eine tatsächliche Einseitigkeit; wir finden ja mehrfach bei ihm, daß er große und umfassende Erscheinungen schlechthin ignoriert (vgl. C. Neumann, J. Burckhardt, Deutschland und die Schweiz, Gotha, F. A. Perthes, 1919, S. 64). Bei der Erwähnung der größeren Schätzung des Täufertums vermisse ich die Anknüpfung an Ullmanns „Reformatoren vor der Reformation" (übrigens darf man doch A. Hegler, K. Eike usw. nicht in einem Atem mit Ludw. Keller usw. nennen). Die Bemerkung H. Böhmers (S. 14), daß wichtige Erscheinungen, die Troeltsch als mittelalterlich-katholisch in der Reformation bekämpft, tatsächlich gemeinchristlich sind, möchte ich gegen Hoffmann ganz und gar verteidigen. Die oft aufgestellte Behauptung (S. 39), daß die Aufklärungsfrömmigkeit besser sei als ihr Ruf, paßt vielleicht für eine frühere Zeit; inzwischen ist an Rechtfertigungsversuchen der Aufklärung ein Übermaß geleistet worden. Heute wird man festzustellen haben, daß sie nicht so gut war, als ihre Verteidiger es behaupten. Soweit sie echte Frömmigkeit hat, ist sie wesentlich Erbe des Pietismus (Kant war sich ja selbst über dies Verhältnis klar). Überaus lehrreich ist es, daß in denjenigen deutschen Landschaften das Christentum in der Gegenwart den besten Stand hat, in denen die Aufklärung nie die Herrschaft gehabt hat, d. h. in Württemberg und am Niederrhein, während sie da, wo sie zur vollen Herrschaft gelangt ist, mit versengendem Hauch gewirkt hat, so daß hier das Christentum als volkstümlicher Besitz bei weitem nicht die Rolle spielt wie dort. Die Wiederbelebung des religiösen Lebens im 19. Jahrhundert knüpft wesentlich an die Reformation oder an solche Kreise an, die während der ganzen Zeit der Aufklärung in direktem Gegensatz zu ihr gestanden haben. Schleiermacher ist ohne den Einfluß der Brüdergemeinde nicht zu denken. Eine konsequente Entwicklung aus der Aufklärung zu dem neuen religiösen Leben des 19. Jahrhunderts läßt sich nicht beobachten. Hoffmanns Bemerkung (S. 15), daß „die westlichen Völker der Aufklärung viel näher stehen" als Deutschland, kann bei England für die Philosophie gelten, nicht aber für das religiöse Gebiet. Zu S. 25: es bleibt doch dabei, daß Troeltsch Luther zu sehr ins Mittelalter geschoben hat und die geschichtlichen Gegensätze nicht genügend sieht. Holl erfaßt diese Probleme überall schärfer und gründlicher als Troeltsch; vgl. neuerdings K. Holl, Luther und Calvin (Berlin, Weidmann, 1919).

Gegen Troeltsch spricht sich auch in bemerkenswerter Weise der Religionsgeschichtslehrer F. Heiler, Luthers religionsgeschichtliche Bedeutung (1918) S. 12 aus. Endlich mag die Kritik erwähnt werden, die Grützmacher (dessen Arbeiten zur Beurteilung des neueren Protestantismus sich teilweise mit der Schrift Hoffmanns berühren) in seiner Erlanger akademischen Rede aus Anlaß des Reformationsjubiläums von 1917 an Troeltschs „Soziallehren der christlichen Kirchen" übt. Übrigens verdienen die Einwände, die Hoffmann selbst gegen Troeltsch macht, durchweg Beachtung.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die vierte Auflage des Buches von H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (Leipzig, Teubner, 1919, VIII, 301 S., 3 M.) ist dem Rahmen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" entnommen und verselbständigt worden. Damit wurde Bewegungsfreiheit gewonnen; die Grundlage des Ganzen blieb zwar, doch wurde im einzelnen berichtigt und ergänzt. Neu gearbeitet sind namentlich die Ausführungen über Luther und die deutsche Mystik; Boehmer schreibt ihr die Bedeutung zu, Luther zu dem Schluß ermutigt zu haben: auch die Freuden der Seligkeit sind etwas jetzt schon zu genießendes Geistliches. Ferner ist neu die ganze Entwicklung des Ketzerprozesses gegen Luther, im Anschluß an Kalkoff; stark erweitert das Kapitel über den Charakter Luthers, eingefügt eine Darstellung des Marburger Religionsgespräches. *W. K.*

Eine schon von S. Berger in Theol. Studien und Kritiken 1897 veröffentlichte Äußerung Melanchthons über eine Heliandhandschrift in Luthers Besitz erläutert O. Clemen unter Beifügung zweier Zeugnisse dahin, daß es sich um das später von Flacius im *Catalogus testium veritatis* benutzte, die einzigen Nachrichten über den Helianddichter, die wir bis jetzt haben, in der *Praefatio* bietende Manuskript handle (Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Bd. 36, H. 11/12).

Dem aus der Reformationsgeschichte wohlbekannten Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Bischof von Hildesheim und Konstanz, widmet Ad. Hasenclever einen monographischen Artikel, in der Art seiner Skizze über Joh. v. Naves, wesentlich auf bereits veröffentlichte Quellen sich stützend, aber hin und wieder auf handschriftliches Material verweisend. Es handelt sich in den sorgfältig zusammengestellten Nachrichten wesentlich um diplomatische Missionen, bis mit der Ernennung zum Reichsvizekanzler, deren Zeitpunkt jetzt mit 10. Februar bis 11. März 1527 umgrenzt werden kann, eine tiefgehende Wandlung eintritt. 1528 erfolgt die Mission nach Deutschland, um bei den Ständen eine wirksame Unterstützung gegen den auswärtigen Feind und gegen die inländische Ketzerei zu gewinnen.

Interessant sind die Hinweise auf die Beziehungen Merklins zu Alfonso Valdes (Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F. 34, 1 ff.).

„Ein wertvolles Exemplar von Sebastian Francks Sprichwörtersammlung (1541)“ ist das von Ad. Hauffen in Ztschr. f. Bücherfreunde 1919/20, H. 10/11 beschriebene in der Tat; nämlich das von Franck seinem Gönner, dem die Sprichwörtersammlung auch gewidmet ist, Christoph Uttmann übergebene. Dieser und seine beiden Söhne haben Randbemerkungen beigefügt, die für die Sprichwörterforschung von Wert sind, auch einige historische Notizen zu Francks Leben enthalten.

In der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 44 (1919) handelt F. Roth über „die Fugger und der Schmalkaldische Krieg“.

Der Aufsatz von W. Muß-Arnolt: *Puritan efforts and struggle 1550—1603* (*American Journal of Theology* 1919, Nr. 4) ist beachtenswert wegen der sehr eingehenden und sorgfältigen bibliographischen Angaben der seltenen puritanischen Literatur; auch die modernen Neuausgaben werden verzeichnet. Eingehende Angaben finden sich z. B. über Thomas Cartwright, die puritanischen Gebetbücher als Gegenstück gegen die anglikanische Liturgie; die Beziehungen zu den Niederländern werden dadurch illustriert, daß 1558—1587 Cartwright und Dudley Fennes Pfarrer in Middelburg waren, dem späteren Vorort der holländischen Pietisten. Auch das Problem der sog. *Marprelate Tracts* wird in den verschiedenen Lösungsversuchen besprochen. Der Name Puritaner begegnet erstmalig um 1566, der der „*Dissenters*“ erst nach 1641.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Iwans des Schrecklichen bedeutet die Untersuchung von E. Duchesne: *Le Concile de 1551 et le Stoglav* (= 100 Kapitel, nämlich Konzilsentscheidungen) in *Revue historique* Bd. 132, S. 39—63. Die umstrittene Frage nach Existenz und Bedeutung dieser Moskauer Kirchenversammlung wird dahin gelöst, daß auf ihr der Zar eine kirchliche Generalreform vornahm, bei der er freilich auf die geplante Säkularisation des Kirchengutes verzichten mußte. Das Konzil ist das morgenländische Gegenstück zum Tridentinum.

„Bisher ungedruckte Briefe von Joh. Brenz und Erhard Schnepff“ teilt Th. Trenkle in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte“ Bd. 25, H. 4 mit. Es handelt sich um die bisher unbekannte Berufung der beiden Schwaben nach Regensburg in der Interimszeit 1552. — Ebenda wird durch A. Schnizlein sichergestellt, daß Rupertus Meldenius = Petrus Meuderlinus ist und seine *Paraenesis votiva* 1626 in Rothenburg o. T. gedruckt wurde.

In *English historical Review* Bd. 34, Oktober 1919 berichtet Maleolus Letts, der früher schon die deutschen Neapelfahrer behandelt hatte, jetzt über die französischen und teilt dabei nach einem Manuskript des britischen Museums den sehr interessanten Bericht des Humanisten Nikolaus Audebert mit, der 1577 in Neapel war (*Some French Travellers in Naples in the 16. Century*). Ebenda führt J. E. Neals die bei D'Ewes: *Journals of the House of Commons* zum Jahre 1597/98 verzeichnete Notiz, Elisabeth von England habe damals 48 Gesetzesvorlagen, die beide Kammern Ober und Unterhaus passiert hatten, abgelehnt, auf eine weit bescheidenere Zahl zurück. Die Frage ist um deswillen interessant, weil Asquith 1911 auf jene frühere Macht der Krone bei der Gesetzgebung zurückgriff. Endlich seien noch notiert die Miszellen von E. F. White: „*The privy Council and private suitors in 1603*" und von F. J. C. Heasushaw: „*The death of Robert Hayman, november 1629.*"

Bei der Bedeutung des großen Malers für die niederländische und allgemeine Geistesgeschichte muß auf den lehrreichen Aufsatz von Hans Kauffmann: „Rembrandt und die Humanisten vom Muiderkring" (Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen Bd. 41, H. 1) hingewiesen werden. Es handelt sich um den Amsterdamer Kreis, in dem Mediziner, Theologen, u. a. Johs. Uittenbogaert, das Haupt der Remonstranten, Juristen und Philologen, u. a. Anna Maria von Schurman, wirkten. Kauffmann zeigt nun die hier empfangenen klassischen Anregungen in Rembrandts Schaffen auf, deutet verschiedene Werke neu, und weist besonders auf den Einfluß des Sekretärs des Statthalter-Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, Konstantin Huygens, und des Gelehrten Kaspar v. Baerle hin. Letzterer machte z. B. Rembrandt mit der für seine Werke sehr bedeutsamen Dichtung des Jakob Gats „*Trouringh*" bekannt, die im Stile Ovids gehalten war und mythologische Ideen auf den Maler überströmen ließ.

Neue Bücher: Kidrič, Die protestant. Kirchenordnung der Slovenen im 16. Jahrhundert. (Heidelberg, Winter. 11 M.) — Rinck-Wagner, Dirck Volckertszoon Coornhert 1522—1572, mit besonderer Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit. (Berlin, Ebering. 6,30 M.) — *Macewen, A history of the church in Scotland. Vol. II. 1546—1650. (London, Hodder & Stoughton. 7,6 Sh.)* — Rud. Reuter, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — *Ahnlund, Gustaf Adolf inför tyska kriget. (Stockholm, Nationalförl. 10 K.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Paul Hensel hat sein in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ zuerst 1907 erschienenes Bändchen über Rousseau in dritter Auflage herausgegeben (Teubner, Leipzig u. Berlin 1919). Der Charakter und der Inhalt der Schrift ist im wesentlichen unverändert geblieben. Der Verzicht auf das biographische Detail, das in eine synchronistische Tabelle am Schlusse des Buches verbannt ist, die rein psychologische Erfassung des Menschen und des Schriftstellers, die Schilderungen aller Seiten seines Werkes, die lebhafte, geistvolle und ergreifende Behandlung des Stoffes, das alles ist uns aus der ersten Auflage wohlbekannt. Und das Vorwort und die neu hinzugefügte Einleitung bezwecken auch nichts anderes als den Hauptgedanken der Schrift noch nachdrücklicher zu betonen, als es bisher geschehen war. Dieser Hauptgedanke aber ist, ein Rousseaubuch für Deutsche zu geben, nicht nur weil der Verfasser selbst ein Deutscher ist, sondern weil es ihm darauf ankommt, den Einfluß deutlich werden zu lassen, den Rousseau auf die Gedankenbewegung des deutschen Idealismus gehabt hat. In der Durchführung dieser Absicht, in der Darlegung, wie wir uns Rousseau zu eigen gemacht haben, wie er auf Kant und Herder, auf Goethe und Schiller gewirkt hat, wie ohne die „*Nouvelle Héloise*“ nicht der „Werther“ geschrieben werden konnte, ohne die „*Confessions*“ nicht „Wahrheit und Dichtung“, in dieser Darlegung liegt der Wert des Buches.

W. Michael.

Neue Bücher: *Brieven van Johan de Witt. Eerste deel: 1648—1660. Uitgegeven door N. Japikse. (Amsterdam, Johs. Müller.)* — Meinardus †, Protokolle und Relationen des brandenburg. geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 7. Bd. 1. Hälfte. Von Anfang Mai 1663 bis Ende Dezember 1666. (Leipzig, Hirzel. 60 M.) — *Kuylenstierna, Kring Karl XII. (Stockholm, Wahlström & Widstrand. 5 K.)* — Lavisse, Die Jugend Friedrichs des Großen 1712—1733. Berecht. Verdeutschung von Frdr. v. Oppeln-Bronikowski. (Berlin, Hobbing. 14 M.) — Ernst v. Frisch, Zur Geschichte der russ. Feldzüge im Siebenjähr. Kriege nach den Aufzeichnungen und Beobachtungen der dem russ. Hauptquartier zugeteilten österreich. Offiziere, vornehmlich in den Kriegsjahren 1757—1758. (Heidelberg, Winter. 5 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

In seiner „Politisches Gleichgewicht und Völkerbund im Zeitalter Napoleons“ benannten Kieler Antrittsvorlesung gibt Otto Brandt eine anziehende Analyse von zwei bedeutsamen Streitschriften der

Jahrhundertwende — der Schrift des Grafen Hauterive *De l'état de la France à la fin de l'an VIII* (Okt. 1800) und der Erwiderung, welche Gentz unter dem Titel „Vom politischen Zustand Europas vor und nach der französischen Revolution“ erscheinen ließ (Preuß. Jahrb. 178, Dezember 1919, S. 385—397). Ziel und Wesen beider Schriften kennzeichnet Brandt treffend mit dem Satz, daß sie „nach den jeweiligen konkreten Machtverhältnissen, nach den realen politischen Bedürfnissen und Zielen ihrer Staaten danach trachteten, den Begriffen Gleichgewicht und Völkerbund einen Inhalt zu geben.“ (S. 386.) Und man wird es Brandt gern zugestehen, daß seine Darstellung es versteht, anschaulich zu zeigen, „wie in dem Hauterivischen Buch das ganze Programm der napoleonischen Weltpolitik sich enthüllt.“ (S 393), zumal Brandt sich hier auf einem ihm von seinen früheren Studien vertrauten Boden bewegt. Weniger befriedigt die Beurteilung, welche Gentz durch Brandt erfährt. Gewiß besaß der Politiker Hauterive, welcher im Brennpunkt der französischen Politik arbeitete, nachdem er in Konstantinopel und Amerika gestanden hatte, einen nie einzuholenden Vorsprung praktischer Erfahrung und lebendiger Anschauung vor dem Berliner Publizisten Gentz, der die Anschauung durch abgeleitetes Wissen und politische Spekulation zu ersetzen gezwungen war. Aber Brandt legt doch einen ungerechten, durch die Erfahrung eines ganzen Jahrhunderts bedingten Maßstab an Gentz' Denken an, wenn er von ihm die Einstellung auf weltpolitische Zusammenhänge verlangt, während es für einen deutschen Publizisten um 1800 schon recht viel bedeutete, nicht nur verschwommene kosmopolitische Ideen zu verfolgen, wie üblich, sondern die Probleme kontinentaler Machtpolitik aufzufassen und darzustellen. Auch darf man es wohl nicht als „unbegreifliche Naivität“ und „kindlichen Glauben“ bei Gentz bezeichnen, wenn er die Überlegenheit Englands damals auf sein industrielles Übergewicht mehr als auf seinen Kolonialhandel zurückführt und der Ansicht Ausdruck gibt, daß der Besitz überseeischer Länder für die europäischen Machtverhältnisse „keine unmittelbare Quelle von politischer Macht und Größe“ sei. Denn Gentz hatte darin die Erfahrung des 18. Jahrhunderts in bezug auf die mit großem Kolonialbesitz ausgestatteten, im europäischen System an Gewicht aber zurückstehenden alten und damals typischen Kolonialreiche Spanien, Portugal und Holland für sich. England aber schuf sich jetzt erst in dem neuen Kolonialreich die Grundlage seines Übergewichts im Überseehandel, und erst die technische Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat den Kolonialbesitz zur unmittelbaren Machtsteigerung auch für die Stellung in Europa erwachsen lassen. Sehr lehrreich ist der von Brandt erbrachte Nachweis, daß damals wie heute hinter der vorgeschobenen Kulisse des „Völkerbundes“ der Kampf

um die Vorherrschaft sich verbirgt, in welchem Hauterive für die Völkerbeglückung durch Frankreich eintritt, während Gentz für die von ihr bedrohten Staaten den Retter natürlich in England erblickt. *S.K.*

Aus dem an zeitgenössischen Briefen reichen Nachlaß des Hallenser Nationalökonomen L. H. Jakob veröffentlicht A. Hasenclever mehrere Briefe des bekannten Mediziners J. Chr. v. Loder aus der Zeit von dessen Tätigkeit in Rußland von 1810—1813. Abgesehen von den Einblicken in die damaligen russischen Lazarettverhältnisse, ein interessanter Beitrag zur internationalen Freizügigkeit des „geistigen Arbeiters", wie wir sie von den Humanisten beginnend über die wandernden Soldaten und Diplomaten des 17. und 18. Jahrhunderts bis zu ihrem langsamen Abklingen im 19. Jahrhundert aus der Geschichte der bedeutenden Männer in Mittel- und Westeuropa kennen (Archiv für Gesch. der Medizin Bd. XI, 1919). *S. K.*

Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813—1815 von Dr. Joh. Friedrich Hoff. Berlin u. Leipzig 1913. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Georg v. Below, Heinr. Finke, Friedrich Meinecke. Heft 46. — Hoff behandelt die Mediatisiertenfrage während des Wiener Kongresses zum erstenmal im Zusammenhang. Er will nicht mehr geben als eine aktenmäßige Darstellung auf Grund der gedruckten Literatur und der einschlägigen Archivalien des Berliner Geheimen Staatsarchivs. Der Verfasser untersucht zunächst die literarische Vorbereitung für den Kampf der Mediatisierten, d. h. verschiedene Flugschriften und Abhandlungen über ihre Lage und ihre Forderungen, schildert dann ihren Zusammenschluß, vor allem die Tätigkeit ihres Sachwalters im Hauptquartier der Verbündeten und Bevollmächtigten auf dem Kongreß, des Neuwiedschen Geheimrats v. Gärtner, der auch publizistisch hervorgetreten ist. Die folgenden Kapitel gehen aus von der Haltung der alliierten Mächte und den frühesten Entwürfen Steins und Humboldts. Diesen beiden Staatsmännern haben es die Mediatisierten im wesentlichen zu danken, wenn ihre Sache wenigstens zu einem halben Erfolg geführt hat. Stein und Humboldt haben versucht, die in einer überlebten Vergangenheit wurzelnden Interessen der früher reichsunmittelbaren Zwergpotentaten in den zu errichtenden Neubau der deutschen Verfassung einzuordnen. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen wurde sehr stark durch die europäische Lage und die Entwicklung der deutschen Frage bestimmt: das zunehmende Gewicht der Einzelregierungen, die erneute Kräftigung der Rheinbundstaaten, die ihre Beute nicht losließen, schränkten die Verwirklichung der Mediatisiertenwünsche ein, die zum Teil das Lebensunfähige krampfhaft festzuhalten suchten. Sie konnten mit den Sicherungen der Bundesakte

immerhin noch ganz zufrieden sein, sprach sich doch Gärtner dahin aus, durch sie würden fortan die Mediatisierten in Baden und Württemberg etwa um die Hälfte besser gestellt als früher, d. h. nach der Rheinbündischen Gesetzgebung. Preußen ging als erster unter den Staaten an den Ausbau des Wiener Werkes und ordnete bereits zwei Wochen nach Unterzeichnung der Bundesakte den künftigen Rechtszustand seiner Mediatisierten. An dem Buch Hoffs, das ursprünglich umfassender geplant war, vermißt man eine lebensvolle Herausarbeitung der handelnden Persönlichkeiten auf der einen wie der andern Seite, eine Ausdeutung der Entwürfe und Vorschläge aus ihren besonderen geistigen Voraussetzungen und den allgemeinen Zeitstimmungen heraus. Der Standpunkt und die Anschauungen der Einzelstaaten, mit Ausnahme Preußens, kommen nicht genügend zur Geltung. Auch hätte eine Darlegung der Rechtslage der Mediatisierten in den verschiedenen Ländern, wenn auch nur in den Grundzügen, das Problem durchsichtiger gemacht. Hier müssen noch Einzeluntersuchungen einsetzen, die den Vorgang der Mediatisierung, neben den politischen ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen, sowie die Gegenwehr der Betroffenen beleuchten. Die Archive der Standes- und Grundherren, sowie der Regierungen gestatten noch eine reiche Ausbeute. *W. Andreas.*

Mitteilungen aus der Leipziger Studentenzeit (1818—1821) Karl v. Hases, des berühmten einstigen Jenenser Theologen, nach den Tagebüchern, die den „Idealen und Irrtümern" zugrunde liegen, hat W. Bruchmüller in der Deutschen Revue, Februar 1920 begonnen.

Die ursprünglich (s. H. Z. 112, 683) auf zwei Artikel angelegte Studie von P. Haake über „König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage," von der nach und nach drei weitere Abschnitte erschienen waren (s. H. Z. 115, 46; 118, 172; 120, 376 f.) hat nun in einem umfänglichen fünften Teile im 32. Bd. der Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte (die vorhergehenden in Bd. 26, 28, 29, 30) einen vorläufigen Abschluß gefunden: sie reicht bis zur endgültigen Abkehr des Königs von den bisherigen, auf Reichsstände zielenden Gedanken und damit auch von den immer schwächlicher vertretenen Plänen des Staatskanzlers. Diese Abkehr ist nach Haake durch die revolutionären Bewegungen in Südeuropa veranlaßt und, abgesehen von der ständigen Einwirkung der Mehrzahl seiner Berliner Umgebung und Berater, durch die direkte Beeinflussung von Metternich und ist in die Tage von Troppau zu setzen. Da aber Haake die bisher erschienenen Aufsätze (s. Bd. 32, 179) als Buch zu vereinigen (NB.! S. 154 A. heißt es: Diese Studien „umzuarbeiten") und bis 1822 zu erweitern beabsichtigt, so wird man gut

tun, eine zusammenfassende Würdigung und kritische Auseinandersetzung bis zum Erscheinen des Buches zu verschieben. Doch darf wohl schon jetzt der Wunsch geäußert werden, daß dem Buche in möglichst großem Umfange Akten und Korrespondenzen — wenn auch z. T. nur auszugsweise, aber im Wortlaut — beigegeben werden; ferner, daß die Entwicklung des Problems im Sommer 1820 in größerer Ausführlichkeit behandelt werde. Einstweilen wird m. E. Hardenbergs Rolle in allen Phasen der Hinschleppung der Angelegenheit von Haake viel zu günstig beurteilt. Daß „wirklich neue Ergebnisse" auf diesem so viel erörterten Gebiet selbst bei noch tiefer eindringender Quellenverwertung wohl kaum zu erwarten seien, darin mag S. Kählers Notiz 120, 377 vielleicht in gewissem Sinne recht haben, daß aber die Entwicklung im einzelnen und die Nuancen und Gegensätze der verschiedenen Strömungen bei den maßgebende Personen sich noch schärfer trennen und herausarbeiten lassen, dünkt mich schon aus den bisherigen Aufsätzen im Zusammenhang mit den von anderer Seite (besonders von Müsebeck) veröffentlichten Studien. Haakes Arbeit zeigt aufs neue, wie unentbehrlich biographische oder wenigstens monographische Studien u. a. über den Kronprinzen, Herzog Karl von Mecklenburg, Ancillon, besonders aber Job von Witzleben sind. *K. J.*

Einen ausführlichen Brief von Ernst Curtius über die Berliner Märztage an seinen Freund Heinrich Kurze vom 30. und 31. März und ein paar Sätze aus einem Schreiben vom 19. Juni 1848 hat P. Wentzcke im Februarheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht. Curtius, der berühmte Archäologe und Historiker, war damals Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des späteren Kaisers Friedrich III. Wentzcke bemerkt mit Recht, daß wir weder über die Vorgänge am 18. März noch über die Stimmung in der Familie des Prinzen von Preußen etwas wesentlich Neues erfahren. Stark betont Curtius, daß eine von fremden Emissären geschürte Verschwörung zugrunde lag, zu deren Ausbruch es auch ohne die Schüsse, dann aber wohl ohne Teilnahme von besseren Elementen der Bürger gekommen wäre; noch herrsche der Geist der Lüge und des Terrorismus, und vor den Toren sprechen Gesellen und Taglöhner über Finanzverwaltung. Unter den Arbeitern zeige sich eine geistig bedeutendere Bewegung, aber ihre Richtung sei so gefährlich und gottlos, „daß dabei unsere ganze Kultur auf dem Spiele steht." Sie will für jeden Menschen ein möglichst großes Quantum Lebensgenuß. Wie man dieser kommunistisch-radikalen Bestrebungen Herr werden soll, weiß Gott. — Wenn die Märznacht doch wenigstens ihre heroischen Seiten hatte, so bot der Zeughaussturm das gräßlichste Revolutionsbild.

Im Februarheft 1920 der Preuß. Jahrb. veröffentlicht Alfr. Stern zwei Briefe von Rud. Haym an den ehemaligen preußischen Minister Heinrich von Arnim vom 26. Nov. und 9. Dez. und einen von Arnim an Roggenbach vom 12. Dez. 1857, die sich auf Gründung, Tendenz und Namen der neu zu gründenden Zeitschrift, eben der Preußischen Jahrbücher und deren Namen beziehen.

In den Preuß. Jahrb. 1920 werden „Turgenjews Briefe an die St. Petersburger Nachrichten über den deutsch-französischen Krieg 1870/71" abgedruckt, aus dem Russischen übersetzt von Klara Schklawer: im Januar- nnd Februarheft zunächst Briefe vom 27. Juli bis 18. September. Zu beachten ist, daß die Briefe vom 27. Juli und 4. und 18. September zweifellos nach dem russischen, die vom 9., 14. und 28. August nach dem gregorianischen Kalender datiert sind. Französische Eigennamen sind mehrfach entstellt wiedergegeben: es muß heißen Crémieux statt Cremiao, Quinet statt Quinay, Flaubert statt Flaubat, Granier statt Garnier de Cassagnac. Turgenjew, der ja in Baden-Baden damals lebte und Deutschland kannte, war, wie er selbst sagt, seit Anbeginn des Kriegs mit ganzer Seele auf deutscher Seite, denn er gehörte zu denen, die eine Beseitigung des napoleonischen Regimes im Interesse einer freien Entwicklung der europäischen Zivilisation für notwendig erachteten. Er brandmarkt die Unwissenheit, Unwahrhaftigkeit und Überhebung, den Blut- und Rachedurst der Franzosen; er betont die Tüchtigkeit und die Bescheidenheit des Stolzes der Deutschen, auch im Siege; aber freilich einen vollen Sieg bis zum Einzug in Paris wünscht er um der Folgen willen ihnen nicht und meint, daß sie auch auf Elsaß-Lothringen verzichten könnten.

Eine interessante Skizze über „die Eigenart der Entwicklung der Staatsgewalt in Württemberg auf Grund der Verfassung vom 25. September 1819" hat Ottmar Bühler im Archiv des öffentlichen Rechts 1919, 3 gegeben, unter gelegentlicher vergleichender Heranziehung der andern süddeutschen und besonders der preußischen Verfassung: in Württemberg die stärkere Erhaltung der ständischen und vertragsmäßigen Elemente, die Beschränkung des „verfassungsmäßigen Gehorsams" für den Beamten (deutlich auch in dem berühmten Gutachten der Tübinger Juristenfakultät von 1839 — Einfluß von R. Mohl?), für Osnabrück im Zusammenhang mit dem Verfassungsbruch von 1837; trotz aller obrigkeitsstaatlichen und bureaukratischen Perioden (so von 1820—1850) der Oberamtmann nie ein politisch gefährliches Werkzeug in der Hand der Regierung, daher die Erhebung des Konflikts unbekannt; Gemeindegerichtsbarkeit und Gemeindepolizei, auch in der Hauptstadt. Allerdings geringere Entwicklung der Selbstverwaltung, was teils mit der Kleinheit des Landes, für das

größere Verbände, wie in Preußen die Provinzen, ausfallen, teils mit der stärkeren Selbstregierung zusammenhängt, daher auch der Ausbau der Rechtsschutzmittel in der Verwaltung weniger entwickelt. „Nicht voll anerkannt war in Württemberg selbst jener Fundamentalsatz von der gesetzmäßigen Verwaltung, der besagt, daß jeder staatliche Eingriff in die Sphäre der Untertanen einer gesetzlichen Begründung bedarf"; der sei noch bis in die jüngste Zeit vom württembergischen Verwaltungsgerichtshof verleugnet. Dagegen sei die Verwaltungsrechtspflege durch den Geheimen Rat schon in den 30er Jahren entwickelt, freilich in sehr engen und formalen Grenzen und eine Einschränkung der Zivilgerichte sei möglich, weil nicht wie in Preußen eine „gewalttätige" Verwaltung da war. Soweit die Ziele der neuen Bewegung (von 1918) wirklich demokratisch waren, bedeuteten sie für Württemberg weniger als für andere Staaten.

Neue Bücher: *de La Gorce, Histoire religieuse de la Révolution française. (Paris, Plon. 10 fr.)* — Mombert, Soziale und wirtschaftspolitische Anschauungen in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Leipzig, Quelle & Meyer. 2,75 M.) — *Hall, Studies in Napoleonic strategy. (London, Allen & Unwin. 4,6 Sh.)* — Ernst Moritz Arndts Heimatbriefe. Aus dem Besitz und unter Mitwirkung von Joseph Loevenich hrsg. von Erich Gülzow. (Greifswald, Abel. 10 M.) — Gustav Mayer, Friedrich Engels. 1. Bd. (Berlin, Springer. 22 M.) — Joseph Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850. 1. Bd. 1830 bis 1845. (Essen, Baedeker. 48 M.) — Paul Boerner, Erinnerungen eines Revolutionärs. Skizzen aus dem Jahre 1848. Hrsg. von E. Menke-Glückert. 2 Bde. (Leipzig, Haberland. 20 M.) — Rachfahl, Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — *Davies, Gladstone and the unification of Italy. (Oxford, Blackwell. 1,6 Sh.)* — Ilse Neumann, Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier. (Berlin, Ebering. 13 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Außerordentlich verdienstvoll ist die Lebensbeschreibung des schweizerisch-abessinischen Ministers Alfred Ilg (1854—1916) aus der Feder von C. Keller (1918). Neben dem sympathischen Helden, der als Bergwerksdirektor, Naturforscher, Arzt und Kaufmann, nicht minder als Architekt und Brückenbauer groß wird, schildert der Verfasser besonders den rätselhaften abessinischen Kaiser Menelik II. Das Buch gibt darüber hinaus einen vorzüglichen Ausschnitt aus der neuesten Geschichte der ostafrikanischen Weltpolitik. *J. Hashagen.*

Einen nicht unwesentlichen Beitrag zur weiteren Vorgeschichte des Krieges bietet Jakob Ruchti in der Schrift: „Die Reformaktion Österreich-Ungarns und Rußlands in Mazedonien 1903—1908, Die Durchführung der Reformen“ (Gotha, Perthes, 1918, 104 S.). Auf das Mürzsteger Programm selbst, dessen Vorgeschichte später zu geben der Verfasser in Aussicht stellt, wird nur zurückgegriffen. In aktenmäßig belegter Darstellung wird die Durchführung des Programms und seiner Erweiterungen gegen Versuche der Pforte, einiges von ihrer Souveränität zu retten, und inmitten des Hexenkessels nationaler und religiöser Leidenschaften und schließlich das Auslaufen der trotz einiger Erfolge gescheiterten Aktion in die Sprengung der österreichisch-russischen Entente durch England, in die Revaler Zusammenkunft und die türkische Revolution 1908 verfolgt. Leider fehlt eine Karte.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Einen lehrreichen kritischen Überblick über die Geschichte der Internationale 1914—1919 gibt H. Fester (Das Ausland im Weltkriege 1, 1919; Halle, Niemeyer). Ebenda behandelt H. Waentig („Belgien“) einige Fragen der neuesten inneren Geschichte Belgiens mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Besetzung, an der scharfe Kritik geübt wird.

In der neunten Flugschrift des Tags [1919] nimmt M. Spahn unter erfolgreicher Verwertung wichtiger feindlicher Preßstimmen und entsprechend ablehnender Kritik der deutschen Regierungspolitik und Erzbergers zu den verschiedenen Friedensvermittelungsversuchen von 1916/17 Stellung. Die aufschlußreiche Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur diplomatischen Geschichte des Krieges (Die päpstliche Friedensvermittlung).

Die beiden ersten Hefte der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht enthalten die Berichte über die Tagungen in Heidelberg im Oktober 1917 und in Kiel im September 1918. In Heidelberg sprach u. a. A. Mendelssohn-Bartholdy über den Gegensatz zwischen der deutschen und der englischen Kriegsrechtsauffassung und seine künftige Überwindung im Völkerrecht. Den Kriegsbegriff des englischen Rechts hatte derselbe 1915 in einer ausführlichen Schrift behandelt. Von den Kieler Vorträgen ist der bemerkenswerte von B. Harms über völkerrechtliche Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten in Harms Kriegswirtschaftlichen Untersuchungen gesondert erschienen (17, 1918). Beigefügt ist dem zweiten Hefte der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht ein umfänglicher Bericht über die Arbeit der von ihr eingesetzten Studienkommission für den Völkerbund (1919).

Im ersten Bande der von Pohl und Triepel 1919 herausgegebenen Quellen und Studien zur Geschichte und Dogmatik des Seekriegsrechts veröffentlicht A. Scheurer eine Denkschrift über Seekriegsrecht und Seekriegführung im Weltkriege bis zur Erklärung des uneingeschränkten Tauchbootkrieges. Reiches amtliches Material über denselben Gegenstand findet man in der vom Reichsmarineamt über Seekriegsrecht im Weltkriege veranstalteten weitschichtigen Sammlung von 664 diplomatischen Noten und anderer Urkunden, die auch in die Vorkriegszeit zurückgreift (3 Bände, 1916/18).

„Die angelsächsische Weltherrschaft, ihr Wesen und ihre Auswirkungsmöglichkeiten“ ist der Gegenstand eines bemerkenswerten Artikels von P. Herre, der sich bemüht, gleichsam das weltpolitische und weltgeschichtliche Fazit des Krieges zu ziehen (Deutsche Politik 5, 1920).

Über einzelne charakteristische deutsche, tschechische, russische, französische und englische Neuerscheinungen zur neuesten vorrevolutionären Geschichte Rußlands berichten W. Reeb im Literarischen Zentralblatt 68, 1917 und besonders A. Brückner im Weltwirtschaftlichen Archiv 9, 1917 und im Archiv für Geschichte des Sozialismus 6, 1916. Ebenda äußert sich G. Tschudnowsky zu interessanten Kriegsschriften russischer Sozialisten. Die Sozialistischen Monatshefte haben im Frühling 1917 ein inhaltreiches Rußlandheft herausgebracht.

Über die politischen und wirtschaftlichen Kriegsziele des alten Rußlands verbreitet sich auf Grund von Originalquellen H. Uebersberger. Obwohl die Arbeit schon einige Zeit zurückliegt, bietet sie noch heute interessante neue Mitteilungen (Macht- und Wirtschaftsziele der Deutschland feindlichen Staaten 4, 1918; Berlin, Heymann). Ähnliches gilt in gesteigertem Maße von dem Vortrage desselben Verfassers über Bulgarien und Rußland (1878—1885) in der Gehestiftung VIII, 3, 1915 (Leipzig, Teubner), der auf russischen und bulgarischen Quellen beruht.

Eine gute Übersicht über Entwicklung und Charakter der russischen Herrschaft in Turkestan aus der Feder des verdienten Turkestanforschers F. Machatschek findet man in der Geographischen Zeitschrift 24, 1918.

Seltsame Blüten anglorussischer Kriegsverbrüderung entdeckt man in den Artikeln des Grey-Publizisten H. Beglie (*Hibbert Journal* 14, 1916) und von M. Lauwick (*Revue des Sciences Politiques* 37, 1917), sowie in den 1915 erschienenen oberflächlichen Kriegsschriften von J. W. Mackail, *Russia's gift to the world* und D. Garstin, *Friendly Russia.* Ein Gegengewicht dazu bieten auf deutscher Seite beispiels-

weise Skizzen von J. Haller (Panther 5, 1917) und von A. Hettner (Geographische Zeitschrift 22, 1916), indem sie das wirkliche ehemalige Verhältnis von England und Rußland ins Auge fassen. Auch die Äußerungen des ehemaligen britischen Botschafters G. W. Buchanan über den gleichen Gegenstand sind lesenswert (*National Review* 1919).

J. Hashagen.

„Über die Reichsverfassung" hat sich Otto Lenel in bemerkenswerter „Rede, gehalten bei der Jahresfeier der Freiburger Wissenschaftlichen Gesellschaft am 25. Oktober 1919" (Freiburg 1920, durch Speyer & Kaerner, 40 S., 2,50 M.) stark kritisch geäußert. Die Schrift von Stier-Somlo: „Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein systematischer Überblick" ist vor allem wegen der eingehenden Behandlung der Vorgeschichte der Verfassung willkommen (Bonn, Marcus & Weber, 1919). — In einer Textausgabe mit ausführlichem Sachregister legt K. Pannier die Verfassung vor (Reclams Universalbibliothek Nr. 6051). Adolf Arndt gibt seiner Bearbeitung eine geschichtliche Einleitung und ausführliche Erläuterungen bei (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 137. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1919).

Neue Bücher: Memoiren des Botschafters Gerard. „Meine vier Jahre in Deutschland" von James W. Gerard, Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin vor und während des Weltkrieges. (Lausanne, Payot & Co. 25 M.) — Erich v. Falkenhayn, Die oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen. (Berlin, Mittler & Sohn. 15 M.) — Gen.-Feldmarschall v. Bülow, Mein Bericht zur Marneschlacht. (Berlin, Scherl. 5 M.) — Hohlfeld, Der Kampf um den Frieden 1914—1919. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 9 M.) — Hennig, Deutsch-Südwest im Weltkriege. (Berlin, Süsserott. 18 M.) — Schnee, Deutsch-Ostafrika im Weltkriege. (Leipzig, Quelle & Meyer. 15 M.) — Johs. Lepsius, Der Todesgang des armenischen Volkes. 2. verm. Aufl. (Potsdam, Tempelverlag. 4,40 M.) — Polly, Der Umsturz des russischen Kaiserreichs (1917). (Berlin, Baumgärtel. 12 M.) — Gopčević, Österreichs Untergang, die Folge von Franz Josephs Mißregierung. (Berlin, Siegismund. 15 M.) — Meinecke, Nach der Revolution. Geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage. (München, Oldenbourg. 4,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte 38 (N. F. 1), Heft 1 seien hier die neueingeführten „Mitteilungen aus der Arbeit der kirchengeschichtlichen Vereine" erwähnt. Auf L. Zscharnacks Bemerkungen „Zur Geschichte und Aufgabe der deutschen kirchengeschichtlichen

Organisation" folgen „Einzelberichte" aus kirchengeschichtlichen Territorialvereinen.

Erwin Volckmann, Straßennamen und Städtetum. Beiträge zur Kulturgeschichte und Wortstammkunde aus alten deutschen Städten. Würzburg, Gebr. Memminger, 1919, X, 160 S. — Volckmann hat 1917 über „Unerklärte niederdeutsche Straßennamen in Hamburg und anderswo" geschrieben und dabei durch geschichtliche und vergleichende Untersuchung einige Namenrätsel gelöst, so daß seines Erfolgs in dieser Zeitschrift 118, 311 f. anerkennend gedacht werden konnte. Sein neues Buch wiederholt die Ergebnisse von 1917 und versucht darüber hinaus „eine Auslese von allerhand, zum Teil eigenartigen Straßennamen aufzutischen", um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf dieses Sondergebiet zu lenken. Volckmann tut das mit guter Kenntnis der gegenwärtigen Straßennamen und mit kritischer Verwertung der vorhandenen Einzeldarstellungen, die freilich spärlich und in ihrem Wert ungleich sind. Zu eigener Forschung über historische Straßennamen ist er nur in vereinzelten Fällen vorgeschritten. Dem Zusammenhang der Gassennamen mit den Besitzer- und Hausnamen geht er nicht in dem Umfang nach, wie es nach E. Grohnes Hausnamen und Hauszeichen (Göttingen 1912) methodische Pflicht gewesen wäre. Von den Hilfsmitteln der letzten Jahre werden weder K. Büchers Berufe der Stadt Frankfurt (Leipzig 1914), noch H. Fischers Schwäbisches Wörterbuch, weder M. Heynes Altdeutsches Handwerk (Straßburg 1908), noch P. Kretschmers Wortgeographie der hochdeutschen Umgangssprache (Göttingen 1918) benutzt. Sie alle enthalten reichen Stoff zu Volckmanns Gegenstand, konnten ihn auf eine Fülle lehrreicher Straßennamen hinweisen und vor manchem Irrtum bewahren. Die Namen der mittel- und oberdeutschen Gassen kommen bei Volckmann durchweg zu kurz. Städte wie Worms, Speyer, Freiburg, Konstanz werden überhaupt nicht genannt, auch Stuttgart, Heidelberg, Basel, Bern, Zürich, Jena, Weimar, Linz und Graz fehlen ganz. Wien und Leipzig werden nur mit Brühl, Naschmarkt und Fuhrmannsgasse flüchtig erwähnt, Bamberg mit seinem Fegefeuer, Dresden mit Hunds- und Palmgasse, Frankfurt a. M. mit Bleiden-, Klapper- und Froschgasse. Die Masse des Namenguts liefern durchaus das niederdeutsche und niederfränkische Gebiet. Aber auch hier vermißt man die Vertiefung in die reichen urkundlichen Zeugnisse für die Namenwelt und ihre kritische Verarbeitung. Die Anordnung des Stoffs ist allzu lose, die Darstellung oft genug ohne den angemessenen Ernst, die sprachlichen Deutungen greifen nur zu häufig daneben, der Druck ist durch zahllose Fehler entstellt. Die umfassende Arbeit, die unseren Straßennamen wissenschaftlich allseitig gerecht würde, hat Volckmann nicht geleistet und auch die Beziehung dieser Namenwelt zum Städte-

tum im allgemeinen nicht hergestellt, wie man es nach dem Titel seines Buches erwarten durfte. Das zu nieder gesteckte Ziel hat des Verfassers Arbeitsweise gedrückt, so daß die Forschung aus seinem Buch den Gewinn nicht ziehen kann, den das längst noch nicht ausgeschöpfte Stoffgebiet verheißt.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500, herausg. von der Regierung des Kantons Wallis, bearbeitet von Dionys Imesch. I: 1500—1509 (Freiburg, Schweiz, Kommissionsverlag der Universitätsbuchhandlung O. Schwend. 1916. XIV u. 772 S.). — Der Band enthält mehr, als der Titel besagt; denn zu den Abschieden sind die sie ergänzenden Urkunden gestellt, und auch wo die Abschiede fehlen, ist das sie erschließende Urkundenmaterial mitgeteilt; wir haben es hier also mit einem eigentlichen Urkundenbuch des Wallis zu tun, freilich nur über einen kleinen Zeitabschnitt, aber einen hochbedeutungsvollen. Im Mittelpunkt dieser Zeit steht der Kardinal Schiner, der seine Macht 1510 dem Bunde der Eidgenossen mit dem Papste zur Verfügung stellte, der Gewalthaber des Heiligen Bundes, wie er sich 1512 nennt. Seine Biographie schreibt Prof. Büchi in Freiburg, der auch dieses Werk mit gefördert hat. Der Wirtschaftshistoriker findet neben dem politischen in dieser Fundgrube seine Daten, wenn 1504 Prämien auf die Erlegung von Wolf und Bär ausgesetzt werden, die Preise für Weizen, Roggen, Gerste ihre Festlegung finden, den Fuhrleuten verboten wird, Wasser in den Wein zu gießen, den Landleuten, von den Krämern auf Kredit zu kaufen, wodurch die Preise erhöht würden. Vor allem sind die mitgeteilten Akten für die Staatsrechtler wichtig. Die Eidgenossen treten als Schiedsrichter auf in dem Span zwischen Wallis und Savoyen. Im Mai 1506 wird entschieden, die kriegerischen Handlungen zwischen den Parteien müßten abgebrochen werden, sie hätten ihre Streitigkeiten der Michaelis in Baden zusammentretenden Tagsatzung zu unterwerfen. Ebenso übernahmen die Eidgenossen die Vermittlung zwischen dem Kardinal und der Landschaft, als diese ihren Herrn 1517 vertrieben hatte. Die Kosten dieses Verfahrens hatte die Landschaft mit 600 Kronen aufzubringen. Die sorgfältige Ausgabe wird durch ein Verzeichnis der Beamten, ein Materienregister, ein Orts- und Personenregister ergänzt. Sie macht ebenso dem Sammeleifer des Verfassers Ehre wie dem Kanton Wallis, dessen Regierung das Werk ermöglichte, wie es dann auch in Brig gedruckt wurde.

Zürich. *H. Sieveking.*

Das 12. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising (1920), dessen treffliche Druckausstattung man manchem großen wissen-

schaftlichen Werke unserer Tage wünschen möchte, bringt in seiner ersten Hälfte (S. 1—130) die inhaltreiche Abhandlung von Ivo Striedinger, „Hans Georg Puecher (Freiherr von Puech), ein Freisinger Diplomat des 17. Jahrhunderts.“ Der Aufsatz, der vorwiegend auf ungedruckten Akten beruht, bietet neben den rein biographischen Feststellungen über den 1658 verstorbenen Freisinger Domdekan einiges zur Verwaltungsgeschichte der freisingischen Besitzungen in Krain und Niederösterreich, aber auch zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Regensburger Reichstags von 1653/54. — P. Augustin Ulrich untersucht „Die Ahnenprobe des Pfalzgrafen Philipp von Bayern, Bischofs von Freising“ unter Beifügung einer kleinen farbigen Ahnentafel. — K. Birkners Aufsätzchen über den um die Freisinger Geschichte verdienten „Dompropst Dr. Martin von Deutinger“ († 1854, Oheim des Philosophen) ist zugleich ein kleiner Beitrag zur bayerischen Kirchengeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — „Placidus von Camerloher, ein altbayerischer Tonkünstler“ († 1782) wird von B. Ziegler zum erstenmal unter Verwertung der handschriftlichen Überlieferung biographisch behandelt. W. Riehls Abriß in der Allg. Dt. Biogr. 3, 728 wird wesentlich ergänzt und berichtigt.

In der Zeitschrift „20. Jahrhundert“ 1919, Nr. 21, 22 (20. u. 27. Dezember) und 1920, Nr. 1 (3. Januar) gibt Wentzcke unter kraftvoller Betonung des Wesentlichen einen Überblick „Zur Naturgeschichte der Rheinischen Republik.“ Die geschichtliche Betrachtung geht bis zum Rheinbunde von 1658 zurück, wendet sich aber vor allem dem 19. Jahrhundert zu. Die wirtschaftlichen und die geistigen Strömungen, insbesondere die konfessionellen Neben- (oft auch Haupt-) Gedanken werden nicht übersehen.

„Alt-Hildesheim. Eine Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. Im Auftrage der Stadt Hildesheim und in Verbindung mit einem Ausschuß von Fachmännern herausgegeben von J. H. Gebauer.“ Diese neue volkstümliche Zeitschrift führt sich (Heft 1: 87 S., 4° mit zahlreichen Abbildungen, leider ohne Inhaltsübersicht) mit dem verheißungsvollen Geleitwort des Herausgebers und der vorzüglichen Ausstattung gut ein. Der Herausgeber selbst veröffentlicht kleine Mitteilungen „Aus der Vorgeschichte der öffentlichen städtischen Bücherei in Hildesheim“ und „Aus dem Briefwechsel des Kardinals Fürstbischof Kopp mit dem Senator Roemer in Hildesheim“ (beachtenswert der erste der vier Briefchen Kopps, vom 19. Juli 1887). Wir verzeichnen noch: Gerland, Die artilleristische Ausrüstung der Stadt Hildesheim (vom späteren Mittelalter an); Kottmeier, Die St. Michaelskirche von ihrer Aufhebung (1809) bis zu ihrer Wiedereinweihung (1857); Kloppenburg, Der Aufruhr in Hildesheim am

17. und 18. April 1848; Blume, Schloß Söder. Andere kleine Beiträge beschäftigen sich mit der Hildesheimer Kunstgeschichte.

Auf Jahrgang 16—17 (1915/17) der Mühlhäuser Geschichtsblätter sei noch nachträglich hingewiesen. Der Herausgeber E. Kettner veröffentlicht hier eine zusammenfassende Übersicht der inneren und äußeren Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen im Mittelalter. — In demselben Hefte findet sich eine nachgelassene kleine Untersuchung Jordans über die doppelte Vertreibung und Heimkehr Heinrich Pfeifers, des Freundes Thomas Münzers.

Im 17. Jahrgang des Jahrbuchs für brandenburgische Kirchengeschichte (1919) schickt F. Funcke seiner Abhandlung über das Bistum Lebus (vgl. zuletzt H. Z. 121, 371) einen Exkurs nach, der das uns erhaltene Bistumsregister aus der Mitte des 15. Jahrhunderts als eine Vereinigung der Register von 1405 und 1437 erweist. — „Die Beziehungen zwischen der großpolnischen Unität und der Neumark" (17.—18. Jahrhundert) werden von W. Bickerich behandelt. — Wotschke veröffentlicht „Brandenburgische Briefe an Hülsemann und Calov" (aus den Jahren 1646—1663). — Aner, der Biograph F. Nicolais, unterrichtet über „Zwei märkische Landgeistliche aus der Aufklärungszeit", nämlich den Pfarrer Dapp († 1819) von Klein-Schönebeck und Treumann, den Prediger in Schönerlinde. Die Abhandlung, die den Religionsbegriff und die theologische Auffassung dieser beiden Freunde Nicolais genau feststellt, ist noch nicht abgeschlossen. — Den Briefwechsel zwischen Spener und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels aus den Jahren 1690—1691 druckt Hugo Lehmann mit kurzer Erläuterung ab.

Die „Bausteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreises" von E. Mucke (Luckau, N.-L., Verl. des Kreisausschusses 1918, XXIII, 516, 124 S., 1 Karte) arbeiten durch tiefschürfende Namens- und Volkskundeforschung einer künftigen Geschichte des namentlich durch die Kolonisations- und Nationalitätsfrage bedeutsamen Kreises vor.

W. Hoppe.

Für die von Hassinger hrsg. Kartographische und schulgeographische Zeitschrift, 8. Jahrg., Heft 5—6 (Wien, Mai—Juni 1919) hat E. Schwab ganz knappe, doch anregende Betrachtungen über die Staatsgründungen im Gebiet der ehemaligen österr.-ungar. Monarchie geschrieben. Mehr als durch den wesentlich geschichtlichen Inhalt des Aufsätzchens selbst wird dessen Titel „Territoriale Abrundungsbestrebungen in Mitteleuropa" gerechtfertigt durch die anschauliche Karte slawischer, rumänischer und italienischer Gebietsansprüche.

Neue Bücher: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation. 1519—1919. (Zürich, Buchdr. Berichthaus. 70 Fr.) —

Adam, Ein Jahrhundert württemberg. Verfassung. (Stuttgart, Kohlhammer. 9 M.) — Thdr. Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württemberg. Bauernstandes. 2 Bde. (Tübingen, Laupp. 36,40 M.) — Henricus Stephanus, Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe. Im Auftrage der städt. histor. Kommission in deutscher Übersetzung hrsg. von Julius Ziehen. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 4 M.) — Pick, Die Aachener Pfalzen. (Aachen, Creutzer. 4 M.) — Friedensburg, Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 3 M.) — Vitense, Geschichte von Mecklenburg. (Gotha, Perthes. 30 M.) — Tesdorpf und Haberfeld, Danzig. Ein Beitrag zur deutschen Kulturkunde. (Danzig, Kafemann. 7,50 M.) — Günther, Die Verfassung der Stadt Danzig in polnischer Zeit (1454—1793) und als Freistaat (1807—1814). (Danzig, Kafemann. 1,20 M.)

Vermischtes.

Die Jablonowski-Gesellschaft schreibt eine Preisaufgabe über Bede und Herrschaftsgewalt aus. Näheres in der Histor. Vierteljahrschrift 19, Heft 3, S. 440. Einsendung der Arbeiten bis zum 31. Oktober 1922 an den Sekretär der Gesellschaft Geheimrat Kirchner in Leipzig.

Im April 1919 starben Wilhelm Oechsli, der Züricher Forscher (geb. 1851), der, zuerst der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, dann mehr der Neuzeit zugewandt, seine groß angelegte Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert leider nicht hat vollenden können, und Adolf Stölzel in Berlin (geb. 1831 zu Gotha), uns Historikern vornehmlich durch seine Arbeiten zur preußischen Verfassungsgeschichte und zur Kasseler Stadtgeschichte bekannt. — Im Mai 1919 starb der ausgezeichnete spanische Kenner der germanischen Rechtsgeschichte Don Eduardo de Hinojoso y Naveros (geb. 1852); U. Stutz hat ihm in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung 40, Germ. Abteilung S. 394 ff. einen Nachruf gewidmet. — Am 17. Januar 1920 starb in Marburg Edwin Mayer-Homberg; er hat, insbesondere durch seine selbständige Auffassung über das Verhältnis des salischen zum ripuarischen Rechte, mit seinem Werke „Die fränkischen Volksrechte im Mittelalter“ (I, 1912) stark nachwirkende Anregung gegeben. — Am 8. März 1920 ist mit Wilhelm Bousset in Gießen (geb. 1865 zu Lübeck) einer der führenden Köpfe der religionsgeschichtlichen, insbesondere neutestamentlichen Forschung, dahingegangen. Wir nennen hier aus der Reihe seiner Werke nur „Die Hauptprobleme der Gnosis“ (1907) und „Kyrios Christos, Geschichte des Christusglaubens von den Anfängen bis Irenäus“ (1913).

In der Historischen Vierteljahrschrift 19, Heft 3 veröffentlicht F. Eulenburg eine kleine Studie „Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und Adolf Wagner“ (S. 430—438), G. Seeliger widmet Albert Hauck einen kurzen Nachruf, der den Inhalt seines größeren Nekrologs (Berichte über die Verhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 70 (1918), Heft 7, S. 17—30) zu einer schönen Skizze zusammenfaßt.

Berichtigung.

Von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Delbrück und von anderer Seite bin ich darauf hingewiesen worden, daß die in meinem Vortrage über Ludendorffs Kriegserinnerungen angeführte Äußerung über die Ermattungsstrategie (im vorigen Bande S. 451) nicht von Helmuth v. Moltke, sondern von Blumenthal stammt.

Ziekursch.

Das Schlagwort als sozialpsychische und geistesgeschichtliche Erscheinung.

Von
Wilhelm Bauer.

1.

„*Pax*" als „Friede" und „*pax*" als „Umfang der römischen Herrschaft" — das sind die zwei Endpunkte, zwischen denen sich die Bedeutung jenes Wortes bewegt. Nun würde dieser lexikalische Saltomortale ganz und gar unverständlich bleiben, erinnerte man sich nicht, daß es etwa sieben Jahrhunderte römischer Geschichte sind, die sich in diese Lücke hineindrängen. Von den ersten Friedensschlüssen mit Samnitern und Albanern bis zur Ausbreitung des Staates über ganz Italien und darüber hinaus. Die *immensa romanae pacis majestas* war das letzte Glied einer Kette von Geschehnissen, die eine Folge von Blutvergießen, Knechtung und Gewalt bedeutete. Aber davon sprach man nicht gern. Man gefiel sich, das Ergebnis hervorzukehren, ohne der Mittel zu gedenken, die das Ergebnis herbeigeführt haben.

Das Feigenblatt jener selbstgefälligen Ausdrucksweise fällt allerdings schon von dem Zeitworte „*pacare*" ab. Da, wo „Frieden bringen" und „unterwerfen" in eins zusammenklingt, da grinst aus der Maske des Friedenbringers schon allzu deutlich der nackte Staatsegoismus des Römers hervor. Und doch — der Historiker würde sich der Oberflächlichkeit zeihen müssen, wollte er in solcher Wortverwendung stets nur Heuchelei erblicken. Man hat sich schon genugsam

über die Mißhandlung ereifert, die Wörtern wie „Freiheit“, „Kultur“, „Liebe“, „Demut“ im Laufe der Zeiten zugefügt worden ist. Was wurde nicht im Namen der Liebe getötet, im Namen der Freiheit geknechtet, im Namen der Kultur entsittlicht, im Namen der Demut tyrannisiert! Wohlfeiler Witz, sich über solche innere Gegensätze lustig zu machen oder gar sich zu entrüsten. Um da einen Standpunkt zu gewinnen, der dem Tagesstreit entrückt ist und sich auch noch dem Streite weit entfernter, verschollener Tage entrückt, genügen allgemein moralische Erwägungen keineswegs. Den Weg zu möglichster Vorurteilslosigkeit hat für den Geschichtschreiber Ottokar Lorenz[1]) zu weisen gesucht, indem er systematische Untersuchungen über die historischen Werte in Anregung brachte. Offenbar so gemeint, daß man die moralischen Auffassungen nach Zeiten, Völkern und Landschaften abschichte und in ihrer Besonderheit erkenne. Im Grunde sind aber alle geschichtlichen Werte seelische Werte, die uns fast nur durch die Sprache überliefert werden, so daß sich das historische Verstehen schließlich in Übersetzertätigkeit auflöst.[2])

Unsere gegenseitige Verständigung bedarf der Zeichen. Diese können in verschiedenem Verhältnis zu dem bezeichneten Gegenstand stehen, sie können mit ihm identisch sein oder doch als identisch empfunden werden, sie sind bisweilen nur ein Teil des Ganzen, wirken durch die Ähnlichkeit mit dem Gegenstand auf unsere Erinnerung ein, sind entweder unwillkürliche Zeichen, wie es das Erröten ist, oder es sind willkürliche Zeichen, die sich in Gebärden oder Lauten offenbaren und den Zweck verfolgen, anderen jene Gefühle und Empfindungen mitzuteilen, die den Zeichengebenden selbst bewegen, oder von denen er will, daß sie den anderen bewegen sollen. Vom Lockruf des Vogelmännchens bis zur artikulierten Lautsprache des Menschen ist zwar ein weiter

[1]) Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1 (1886), S. 86 ff.

[2]) H. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie in ihren gegenseitigen Beziehungen (1864) und Friedr. Stehlich, Die Sprache in ihrem Verhältnis zur Geschichte (1892) streifen bloß einige hier behandelte Fragen.

Weg, doch sind beide in gewissem Sinne das gleiche: Mittel zu gegenseitigem Verständnisse. Freilich hat sich unsere Sprache von ihrer natürlichen Grundlage zumeist schon gelöst und ist immer mehr zu künstlichen, willkürlich bestellten Zeichen übergegangen.

An jedem Worte, das mehr als einem verständlich ist, kommt einer Anzahl von Menschen Gemeinbesitz zu. Hat es auch ein einzelner in die Welt gesetzt, es bedarf der Zustimmung der anderen, beziehungsweise der Bemühung des Urhebers, damit dieses Wort als Zeichen für einen Gegenstand anerkannt wird. Es muß also der Wille vieler zusammenwirken, ehe ein bestimmtes Wort zum vollwertigen Gliede einer Sprache wird. Dabei kommt noch in Betracht, daß sich innerhalb der einzelnen Sprachgemeinschaft örtliche, landschaftliche, gesellschaftliche, berufliche, ja selbst familiäre und kameradschaftliche Kreise abtrennen und ihre Eigenheiten pflegen, sei es, daß sie in bestehende Wörter einen besonderen Sinn hineinlegen, sei es, daß sie sich sonst nicht üblicher Laute und Wörter bedienen.

Mit Recht betont deshalb Ferdinand Tönnies[1]), daß zum gegenseitigen Verständnisse viel mehr ein gemeinsames Ideensystem notwendig ist als ein gemeinsames Zeichensystem. Menschen verschiedener Weltanschauung mögen zehnmal die gleiche Sprache sprechen, sie reden über gewisse Dinge aneinander vorüber, ohne sich zu verstehen, weil es ihnen — sie brauchen sich dessen gar nicht erst inne zu werden! — an dem richtigen Verständnis*willen* gebricht. Da, wo es sich z. B. um Fragen besonderen religiösen Interesses handelt, werden sich die Anhänger der gleichen Lehre, auch wenn sie verschiedener Nation angehören, eher verständigen können als Menschen gleicher Sprache, aber verschiedener Religionszugehörigkeit. Wer die aus solchen Gegensätzen entspringenden mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzungen rein lexikalisch prüft und wertet und nicht auch das hinter den Worten ruhende Gedankensystem mit in Berechnung bringt, sieht nichts anderes als eitles Wortgezänk in solchem Streit. „Hie Homousiasten, hie Homö-

[1]) Philosophische Terminologie in psychologisch-soziologischer Ansicht (1906), S. 8 f.

usiasten!“ Dieses Feldgeschrei des 4. Jahrhunderts entbehrt für uns nicht eines gewissen komischen Beigeschmackes, stehen wir doch dem dogmatischen Inhalt der in diesen Worten ausgedrückten Überzeugungen fremd und fern gegenüber. In Wirklichkeit traten aber unter dem Bilde jenes Buchstabenzwistes Gegensätze auf den Plan, die das sittliche Leben großer Menschheitsgruppen jener Zeit in seinen innersten Tiefen aufwühlten.

Nicht die Gleichheit der äußeren Sprach- und Wortformen also gibt den Ausschlag, sondern eine in den Gemütern und in der Vernunft der Sprechenden ruhende Gleichgestimmtheit der Auffassung und der Willensanlage. Aber auch dort, wo eine solche vorhanden ist, muß nicht immer Eindeutigkeit die Folge sein. Streng genommen, findet man sie fast nie, und nur der naive Beobachter mag die Sprache als das ideale Ausdrucksmittel unserer Gedanken und Gefühle bewundern. Gerade die Meister der Wortkunst haben es nicht an Anklagen wider das Material ihrer Gedankenformung fehlen lassen. In bangen Stunden selbstquälerischer Eigenbetrachtung kommt gewiß jeden schöpferischen Geist der Jammer über die Sprödigkeit des Stoffes an, mit dem er nach Gestaltung ringt, mag dieser Stoff nun Marmor, Leinwand oder Farbe sein, aber die Sprache hält auch, ganz objektiv gesehen, einer strengen Prüfung nicht stand, weder als Kunstmittel noch auch nur als bloßes Vehikel unseres Denkens und Fühlens. Wir vernehmen die Klage des Logikers über die „bedauerliche Zweideutigkeit bei allen konkreten Namen“.[1]) Wir verstehen Hamann, der vom „Schlangenbetrug der Sprache“ spricht.[2]) Ja, ein mit seinen Gesichten gern ins Übersinnliche langender Denker wie Maeterlinck meint: „Man muß nicht glauben, daß die Sprache jemals der wirklichen Mitteilung zwischen den Wesen diene. Die Worte können die Seele nur in der gleichen Weise vertreten, wie z. B. eine Ziffer im Kataloge ein Bild bezeichnet, sobald wir uns aber wirklich etwas zu sagen

[1]) J. St. Mill, System der deduktiven und induktiven Logik 1 (1872) in Ges. Werke, übers. v. Theod. Gomperz, Bd. 2, S. 33.

[2]) Weitere ähnliche Anklagen bei Gustav Gerber, Die Sprache und das Erkennen (1884), S. 35.

haben, sind wir gezwungen, zu schweigen."[1]) Bis zu einem gewissen Grade schlägt Emanuel Geibel in die gleiche Kerbe, wenn er singt:

„Könnt' ich das mit Worten sagen,
Was doch tausendfältig schon
Mich erquickt, gestärkt, getragen,
Wär' es nicht mehr Religion."

Aus dem täglichen Gebrauch entstanden und in ihren Anfängen auf recht primitiven Stufen der Kultur zurückreichend, vermag die Sprache sich nicht stets den Denkgesetzen der Logik genau anzupassen. Sie ist auch ihrem Ursprung nach nicht bloß Verkehrsmittel, sondern auch Affektäußerung.[2]) Freilich, auch um Gefühle und Empfindungen wiederzugeben, um sie beim Hörenden und namentlich beim Lesenden im selben Maße und in derselben Abschattung auszulösen, wie sie der Sprechende oder Schreibende empfunden, auch dazu reicht sie nicht aus. Mit Neid blickt der Dichter in dieser Hinsicht auf den Tonkünstler. Nicht allein, weil seine Kunst des Verständnisses eines viel größeren Kreises von Menschen sicher ist als die Sprache, sondern weil er die Eingebungen seines Gefühlslebens ungleich bestimmter ausdrücken kann in seinen Rhythmen und Tönen. Er kann dies, weil diese Töne ihm allein gehören, indes das Wort an allen möglichen Bezirken des Denkens und Empfindens teilhat. Wohl verleiht einer glücklichen Stilistik die Verwendung von Zwei- und Mehrdeutigkeiten mancherlei Reize; mit Maß angewandt, werden auch Wortspiele ihre Wirkung nicht verfehlen, doch heben diese ästhetischen Möglichkeiten den Mangel nicht auf, der in dem Ausfall gesicherter Ausdrucksweise liegt. Steigt bei dem Worte „Heimat" das Bild einer durch Jugenderlebnisse geheiligten Landschaft vor unserem geistigen Auge auf, so wird dieses selbe Wort dem amtshandelnden Beamten zu einer nüchternen Verwaltungsangelegenheit, die er ord-

[1]) Angeführt von Fritz Mauthner, Beiträge zu einer Kritik der Sprache 1 (1901), S. 111, der ebd. S. 113 selbst behauptet, daß die Sprache trenne, anstatt zu verbinden.

[2]) Hans Sperber, Über den Affekt als Ursache der Sprachveränderung (1914), S. 10.

nungsgemäß in unseren Reisepaß einträgt und bescheinigt. Oder man denke an „Proletarier"! Dem Volkswirtschaftler mag Proletarier ein bloß wirtschaftlicher Begriff sein, für den sozialdemokratischen Parteimann trägt er überwiegend Klassenmerkmale an sich, bei näherem Zusehen wird man aus diesem Worte einen ganz bestimmten Kulturinhalt herauszuschälen vermögen, in den viel Subjektives, viel rein Gefühltes hineinspielt. Mancher mag seiner Erwerbslage nach Proletarier sein, dessen Empfinden sich sträubt, für einen solchen genommen zu werden. Hier spaltet sich eben der Begriff nach den verschiedensten Richtungen ab, hier kommt der objektive Bestand in Widerstreit mit den Bildern, unter denen dieser Begriff in der Seele des einzelnen erscheint.

So gibt es aber für jede Wortbedeutung Grenz- und Nachbargebiete, an die diese abgabepflichtig wird, und oft bedarf es langwieriger Umschreibungen, will man jeglichem Mißverständnisse ausweichen. Jede dieser Umschreibungen besteht aber natürlich ebenfalls aus Wörtern, die ihrerseits wiederum in allen möglichen Metaphern und Tropen nach rechts und links hin schillern und glänzen. Man wird es danach verständlich finden, wenn die Sprache vor den Forderungen logischer Schärfe und gedanklicher Umgrenzung nicht zu bestehen vermag. Ja, sie schlägt rationaler Ausdeutung allerwegen ins Gesicht. Man braucht keineswegs Dichter zu sein, dem ein gewisses Maß holden Wahnsinns gern gewährt wird, auch der vernunftstolzeste Vernünftler kann bei strenger Prüfung dem Vorwurf der Sinnlosigkeit in seiner Ausdrucksweise nicht entgehen.[1])

Himmel und Hölle werden in Bewegung gesetzt, um unserer Stimmung Worte zu leihen, auch wenn wir weder an Himmel noch an Hölle glauben, und selbst im Munde des überzeugtesten Freigeistes spielt der Teufel noch immer eine Rolle. Erinnerungen aus dem Alten Testament und aus unserer heidnischen Vorzeit und noch manches im Laufe der Zeiten hinzugekommene Gedankengut wird in unserer Rede weitergetragen. Vieles davon mag einstmals im Vor-

---

[1]) Für das Folgende Kurt Bruchmann, Psycholog. Studien zur Sprachgeschichte in Einzelbeiträgen zur allgem. u. vergleichenden Sprachwissenschaft Bd. 3 (1888).

stellungskreis der Menschen als Wirklichkeit gedacht, vieles vielleicht auch niemals als etwas Tatsächliches aufgefaßt worden sein. „Berge und Hügel sollen vor euch her frohlocken mit Ruhm und alle Bäume auf dem Felde in die Hände klappen.“ Schweigende Inseln, Bäume, die sich trösten, Steine, die in der Mauer schreien werden, fernblaues Leben, braune Rappen des Mondes, rote Kühle, graue Herzenstränen. . . Wer könnte diese alle in ihrer Bildhaftigkeit wohl verstandenen Redewendungen vor dem Richterstuhl der Vernunft rechtfertigen! Auf wie schwanken Füßen sie ruhen, wie sehr sie von der konventionellen Zustimmung der Hörer bzw. Leser abhängig sind, beweist deutlich der Umstand, daß es der Parodie oder dem bösen Willen so ungemein leicht gelingt, den erhabenen Stil in den Pfuhl der Lächerlichkeit zu stürzen.

Und doch. Wer möchte diese funkelnden Lichter in unserer Sprache missen? Indes wir von schweigenden Inseln lesen, tauchen vor unserem inneren Auge vielleicht Böcklinsche Bilder auf, stille Buchten im Schatten zypressenbekrönter Felsen. Mag sein, daß ein indischer Gelehrter von den Hymnen der Veda erklärte, sie seien ganz und gar ohne Sinn.[1]) Dasselbe kann man von vielen Stellen der Bibel oder von Goethes Faust[2]) mit gleichem Rechte behaupten. Und trotzdem hat der, der so urteilt, letzten Endes unrecht. Unrecht deshalb, weil er eine der gewichtigsten Kräfte im Leben und Vorwärtsschreiten der Sprache übersieht, den Affekt.[3]) Das Gefühl verlangt eben darin auch nach einem Mittel des Ausdruckes. Das Lospoltern des in heftiger Erregung zitternden Menschen, wie es sich in einem wirren

---

[1]) Bruchmann S. 211.

[2]) So behauptete der Wiener Schriftsteller Franz v. Spaun: „Ein Kranker, der in der Fieberhitze phantasiert, schwätzt lange nicht so albern als unser oder vielmehr der Goethesche Faust.“ Michael Holzmann, Aus dem Lager der Goethegegner in Deutsche Literaturdenkmale Bd. 129 (1904), S. 13.

[3]) Vgl. Wm. Wundt, Elemente der Völkerpsychologie[2] (1913), S. 60, wo es von der Sprache heißt: „Nicht aus intellektuellen Überlegungen und willkürlichen Zwecksetzungen, sondern aus dem Affekt und aus den den Affekt begleitenden unwillkürlichen Ausdrucksbewegungen ist sie hervorgegangen.“

Wust an sich sinnloser Wörter und Ausrufe gefällt, das Stammeln des Entzückens, das bloß abgerissene Laut- und Wortfetzen hervorbringt, alle diese Pleonasmen, diese sich überstürzenden Wort- und Gedankenbruchstücke dienen dazu, uns von der Last der Empfindungen zu befreien.[1]) Je näher nun ein Volk noch der Natur steht, um so ungebändigter fließt auch in seiner Rede der Strom solcher Übertreibungen und bilderschweren Umschreibungen. Jüngere Sprachen sind darum hierin auch üppiger und ungebundener als reifere, in sich beruhigte, die schon völlig zum reinen Verkehrsmittel geworden sind.

Entwicklungsgeschichtlich ist eben das Gefühl älter als das Denken und gräbt sich deshalb auch stärker in die Sprache ein als die erst später erfolgte geistige Verarbeitung der Wahrnehmungen und Erinnerungen. Das Gefühl ist das Ursprüngliche, seine Antriebe untermalen unser ganzes Denken und Handeln, zu seiner unmittelbaren Wiedergabe fehlt uns aber das Instrument.[2]) Nur auf Umwegen gelangen wir zur Möglichkeit, das was uns innerlich bewegt, anderen halbwegs deutlich zu machen und auf andere zu übertragen. Es bedarf hierzu jener Hilfen und Unterstützungen, die in unserer Vorstellung zwar Bilder, aber keine Begriffe zu erzeugen imstande sind. Daher die Bedeutung der Symbole. An sich eine Blume des Feldes wie alle anderen

---

[1]) „Das Fühlen", sagt G. Gerber a. a. O. S. 308, „als solches hat keine Sprache und kein Erkennen. Wenn wir unsere Gefühle aussprechen, wie man zu sagen pflegt, so sprechen wir von unserem Vorstellen dieser Gefühle, von den Vorstellungen, welche ihnen zugrunde liegen, den Veranlassungen zu ihrem Entstehen, von ihrer Stärke, von dem Grade ihrer Lust oder Unlust, der ihnen beiwohnt, von ihrem Werte vor unserem Urteil u. dgl. m."

[2]) „Aber die Namen der elementaren Sinnesempfindungen oder Elementargefühle irgendwelcher Art lassen sich nicht definieren, und es gibt keinen anderen Weg, uns ihre Bedeutung anderen bekannt zu machen, als daß man sie die Empfindung erfahren läßt oder sie durch irgendein bekanntes Merkmal auf ihre Erinnerung einer früheren Erfahrung verweist. Daher kommt es, daß nur die äußeren Sinneseindrücke oder jene inneren Gefühle, die in einer sehr augenfälligen und regelmäßigen Weise mit äußeren Gegenständen verknüpft sind, wirklich eine genaue beschreibende Darstellung zulassen." H. St. Mill a. a. O. Bd. 3 (Ges. W. 4), S. 69.

Blumen, wird sie dem Anhänger einer bestimmten politischen Willensrichtung zum Zeichen für die Gesamtheit der an den Namen seiner Partei anknüpfenden und in ihr sich vereinigenden Gefühlswerte. Diese Blume „sagt“ ihm mehr und eindringlicher, was die Partei für ihn bedeutet, als die vernunftgemäße Entwicklung ihrer Ziele und Absichten, wie sie in Programmen und Reden niedergelegt werden können.[1]) Um wieviel schwerer wiegt für uns nicht bisweilen das *pretium affectionis* imVergleich zu dem erst einer späten Kultur entstammenden Geldwert, der in seiner rechnerischen Sachlichkeit so unanschaulich und stumpf wirkt.

Wir verfallen nur allzu leicht dem Irrtum, daß wir dem Verstande die bestimmende Rolle in unserem Sprechen und Handeln zuweisen. Praxis wie Theorie der modernen Reklame stimmen darin zusammen, uns vor solcher Überschätzung zu warnen. So kommt eine wissenschaftliche Untersuchung vom Wesen der heutigen Geschäftspropaganda zu der Schlußfolgerung, „daß es außer der Vernunft noch andere selbständige Motivationsquellen gibt, die in ihrer Wirksamkeit oft stärker sind als die vernünftigen Gedanken, nämlich die Sinnlichkeit oder das unmittelbar anschauliche Wahrnehmen und die intellektuelle Reproduktion oder die Fähigkeit des Geistes, in den Besitz von Vorstellungen und Urteilen zu gelangen, ohne sie selbst durch die Tätigkeit der eigenen Sinne veranlaßt oder mit dem eigenen Verstande gebildet zu haben“.[2]) Wir lassen uns eben zu bestimmten Handlungen, z. B. zum Einkauf einer bestimmten Ware, nicht immer nur deshalb bewegen, weil wir sie benötigen, oder weil wir uns von der Güte gerade dieser Ware auf Grund verstandesmäßiger Prüfung überzeugt haben. Hier bestimmen den Akt des Kaufes und der Auswahl zum Teil Gefühlseinflüsse, zum Teil Schlußfolgerungen, die auf bloß automatischen Gedankenassoziationen beruhen, denen keineswegs eine absichtsvolle Wahrheitserforschung zugrunde liegt. Aufgabe der Reklame, der geschäftlichen wie politischen

---

[1]) Beispiele hierfür bietet in Fülle Graham Wallas, Politik und menschliche Natur. Übers. in Diederichs Politischer Bibliothek (1911).

[2]) Von Viktor Mataja, Die Reklame (1910), S. 27 Anm. 1 angeführt.

Werbetätigkeit ist es, dieses Gedankenräderwerk zu schaffen, in das im Augenblick des Handelns unser Denken selbsttätig eingreift, ohne daß wir hierbei der Logik einen größeren Spielraum gewährten. Nicht persönliche, erarbeitete Überzeugung ist da im Spiele. Deshalb kann Graham Wallas[1]) behaupten, „daß die meisten politischen Meinungen der meisten Menschen nicht das Ergebnis eines durch die Erfahrung erprobten Denkens, sondern durch die Gewohnheit fixierter, unbewußter oder halbbewußter Folgerungen sind“.

Die Gewohnheit, die Denkgewohnheit! Auch sie ist eines jener Hemmnisse für die unbezweifelbare Sicherheit sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, ein Hemmnis namentlich für die feinere Abschattung und Abstufung der Begriffe. Dabei ruht diese Gewohnheit zum guten Teil in den Erfahrungen und Erlebnissen, die unsere eigene „Gegenwart“ ausmachen, und diese Gegenwart drückt durch die Macht ihrer — nicht immer verstandesmäßig erfaßten — Eindrücke so stark auf uns, daß uns das feinere geschichtliche Unterscheidungsvermögen abhanden kommt. Man spricht etwa das Wort „Staat“ aus, und schon baut sich vor uns das Bild jener Menschenorganisation auf, die uns selbst zu einem Teilchen jener vollgegliederten und umfassenden Gemeinschaft mit allen ihren Unter- und Überordnungen macht. Nun mag uns auch gesagt werden, der griechische Staat sei in unserem Sinne gar kein Staat zu nennen und auch das, was unsere Großväter so bezeichneten, hatte gewiß ein ganz anderes Gesicht, — die Vorstellung unseres eigenen Erlebnisses werden wir nie ganz oder nur mit bewußter Kraftentfaltung los. Ähnliches gilt von dem Worte „Absolutismus“, nur daß hier das Bild der letzten Bildungsform die vorhergehenden Bildungsstufen verdeckt. Die Verknüpfung mit dem geschichtlichen Begriff „Ludwig XIV.“ oder „Metternich“ wirkt durch die parteimäßig in unser Gehirn eingehämmerte Phraseologie so stark auf uns ein, daß die Vorzüge, daß die politische Sendung der unumschränkten Herrschaftsgewalt als Befreierin des Bürger-

---

[1]) Politik u. menschl. Natur S. 57.

und Bauernstandes von den Bedrückungen und der Willkür des territorialen Adels in unserem Bewußtsein verblaßten.[1])

Bei dem Zustandekommen geschichtlicher Typen tritt wie bei aller Begriffsbildung zuweilen der Teil fürs Ganze, der augenblicklich stärkere Zug verdrängt die schwächeren darin. Dies um so mehr, wenn sich gefühlsbetonte Vorstellungen hineinmischen. Diese sind aber stets dort zur Stelle, wo es sich um die Vertretung materieller oder geistiger Interessen, um Werbetätigkeit und ähnliches handelt. Irgendeine Vorstellung oder irgendein Vorstellungskreis, der mit unseren augenblicklichen Empfindungen in näherem Zusammenhang steht, oder der infolge eines anderen Umstandes unsere Aufmerksamkeit erregt und stärker gefangen nimmt, erscheint dann als der Repräsentant des Gesamtbegriffes. Je nach unserer Stimmung oder je nach den auf uns einstürmenden Zeiterlebnissen übernimmt so die eine oder andere Eigenschaft logische Repräsentationspflicht für die Gesamterscheinung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstand man unter „liberal" eine Gedankenrichtung, die auf Befreiung des Individuums von den politischen und wirtschaftlichen Fesseln des absolutistischen Zunft- und Patrimonialstaates hinarbeitet, hier klangen noch der etymologische Wortsinn und der politische Bedeutungsinhalt einigermaßen zusammen. Mit dem Aufkommen der Arbeiterbewegung, der Schutzzolltendenz wurde für die durch den Stimmungsumschwung bedingte Revision der Begriffsbildung „liberal" bewußt oder unbewußt vielfach gleichgesetzt mit „manchesterliberal" mit der Überspannung des individualistisch gerichteten, des in der Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren ungehemmten Erwerbslebens. Anderwärts, wo konfessionelle, religiöse oder Rassengegensätze den Ton angeben, greift die volkstümliche Begriffsbildung, unterstützt durch parteiische Auslegung der Gegner,

---

[1]) Daß der moderne Historismus auch zu entgegengesetzten Folgerungen kommen kann, zeigt die Tatsache, daß ein protestantischer Theologe vor kurzem vorschlug, nicht „Christus, mein Herr", sondern „Christus, mein Meister" zu sagen, weil das Wort „Herr" für Paulus, der in einem Zeitalter der Sklaverei lebte, etwas anderes bedeutete als für unser Empfinden.

diese Seite der liberalen Grundsätze heraus und macht sie zur Fassade des Ganzen, hinter der die anderen Merkmale verschwinden.

Es braucht nicht erst eigens betont zu werden, wie durch solches Schwanken der Wortbedeutung die Sprache selbst an Bestimmtheit des Ausdrucks und der Ausdrucksfähigkeit allenthalben einbüßt. Sowohl nach seinem zeitlichen Längsschnitt (also in seinem geschichtlichen Aufbau) verändert sich der Sinn eines Wortes, schlägt zuweilen in sein Gegenteil um, auch nach seinem Querschnitt bezeichnet es jeweils ein Verschiedenes nach den verschiedenen Belangen, an denen es teilhat, ein Parteiname z. B. je nach der reinpolitischen, allgemein kulturellen oder wirtschaftlichen Seite der Grundsätze, die die Partei selbst vertritt, ein nach den Persönlichkeiten, die ihr das Gepräge geben, oder nach der Bevölkerungsgruppe, die ihr vorwiegend anhangt, oder nach den Merkmalen, die ihr in der Polemik der Gegner zugeschrieben wird. Wie will man also stets genau feststellen, welche der mannigfachen Bedeutungsinhalte dem Sprechenden oder Schreibenden bei dem einzelnen Worte vorgeschwebt haben? Ja, dem Sprecher selbst braucht dies nicht immer völlig klar gewesen zu sein. Oft versteckt er sich — wie die antiken Orakelsprüche beweisen — mit Absicht hinter einem Worte und läßt die anderen raten, was er sich darunter gedacht hat. „Mit Worten läßt sich trefflich streiten", aber nicht bloß um philosophische Systeme aufzurichten. Auch in praktischen Fragen bedient man sich dieses Kunstgriffes. In politischen und in Rechtsfällen ist es ein beliebter Ausweg, Schwierigkeiten zu umgehen, indem man die in der Vereinbarung angewandten dunklen Ausdrücke einer späteren Ausdeutung überläßt.[1])

---

[1]) So sagt Ernst Bernheim vom Wormser Konkordat, Heinrich V. habe darin versprochen, „daß in allen Kirchen die kanonische Wahl stattfinden solle; allerdings bleibt dabei zweifelhaft, ob unter dieser kanonischen Wahl die altkanonische oder die nach dem Kanon von 1080 zu verstehen sein soll, besser gesagt, es bleibt jedem Teil überlassen, sich den Sinn dabei zu denken und später in der Praxis das Seine zu suchen." Forschungen zur deutschen Geschichte 20 (1880), S. 368.

Man kann deshalb mit Tönnies[1]) behaupten, daß das, was dem Worte seine Bedeutung gibt, ein Stück sozialen Willens sei, wobei je nachdem das Fühlen oder Denken überwiegt und jeweils die Geltung des Sozialen oder Individuellen die Oberhand gewinnen kann. Der Einfluß des Gefühls ist naturgemäß dort stärker, wo Herkommen, Brauch und Sitte den Ausschlag geben. Hier wird das Bewußtwerden eines Wollens am meisten verdeckt. Innerhalb der Sitte ist für den Sprechenden seine Sprache eine Welt, über deren Horizont er nicht ernstlich hinausblickt. Er ist hier eingefangen von einem Netz der Selbstverständlichkeiten. Darum gehört es zu den größten Reizen der Geschichtsforschung, diese Selbstverständlichkeiten einer bestimmten Epoche in eine Gleichung zu bringen mit der Auffassung späterer Zeiten. So wandelbar im Laufe der Jahrhunderte auch der Inhalt des Wortes „Barbar" war, für den antiken Menschen brauchte er nicht erst eine Erklärung.[2]) Nicht weil er von stets eindeutiger Bedeutung gewesen wäre, das Wort lief vielmehr so sicher und lautlos in den Denkgleisen jener Kultur, daß man es damals nicht als etwas Besonderes nahm und dabei gar erst aufhorchte. Aber eben deshalb ist es doppelt schwierig, seinen Begriff heute richtig und zweifelsfrei sicherzustellen. Meist gelingt dies nur auf indirektem Wege.

Wo Gewohnheit und Sitte die Sprache durchwirken, folgen wir den Bahnen des Vor-Gedachten und fühlen gar keinen Anlaß, das Gedankenerbe, das wir übernommen haben, nochmals durchzudenken. Wir nehmen die einzelnen Wörter als etwas Gegebenes hin, ja, die Wörter nehmen mit zwingender Gewalt uns gefangen. Je geringer nun dabei die Logik am Werke ist, um so leichter werden die Begriffsgrenzen eines Wertes vom Stimmungsgehalt verwischt, der sich mit ihnen verbindet. Da aber Wissenschaft wie praktisches Leben strenger Scheidung nicht entraten können,

---

[1]) Philos. Terminologie S. 10 ff.

[2]) Vgl. Hans Werner, Barbarus. Neue Jahrbücher f. das klass. Altertum 21 (1918), S. 389 ff. und Alph. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung 1 (1918), S. 187 ff.

sehen sich die Forscher nicht selten veranlaßt, ihre Terminologie vorerst festzustellen. Was mag aus unserem Sprachschatz mehr in Umlauf sein als das Wörtchen „Ruhm"? Und doch sieht sich Julian Hirsch in seinem Buche „Die Genesis des Ruhmes" (1914) genötigt, S. 12 zu erläutern: „Ruhm bedeutet also im folgenden jede Form der Gekanntheit, mag sie sich über einen größeren oder einen geringeren Kreis erstrecken." Mit ähnlichen Erklärungen beginnen fast alle philosophischen Arbeiten und ein großer Teil aller Rechtsentscheidungen besteht im Definieren. Desgleichen nimmt es in der Tätigkeit des Gesetzgebers keinen kleinen Raum ein, festzustellen, was unter diesem oder jenem Worte in einem bestimmten Gesetze verstanden werden soll. Es handelt sich hier vielfach um willkürliche, um künstliche Setzung von Begriffen.[1])

Auf allen Gebieten also, namentlich aber dort, wo sich praktische Betätigung auswirkt, in der gesellschaftlichen Umgangssprache, doch auch in der Poesie und bei moralischer Auswertung überwiegt in den Wörtern, die wir gebrauchen, das Gefühlsmäßige ihres Inhalts. Eben deshalb müssen Wissenschaft und Recht künstliche Dämme errichten, um sich vor Überflutung dieses Gefühlseinbruches zu schützen. Mit wahrem Penelopefleiß webt die Logik an einem Gewebe von einfacher übersichtlicher Fadenführung, indes die in den handelnden Menschen lebenden Gefühle und ihre Phantasie den nüchtern-ernsten Plan des Ganzen lachend und tänzelnd zerstören und mit spielerischer Unbedachtheit verwirrend in das feine Gespinst greifen. Von dem allen merkt der naiv dahinlebende, in ein Netz von Empfindungen und Zwecken eingefangene Mensch meist nur wenig. Wir geben als Politiker für eine bestimmte Partei unsere Stimme ab, wir fällen über geschichtliche Ereignisse und über Gegenwartserlebnisse ein Urteil. Fragt

---

[1]) So schreibt Rud. Otto, Das Heilige (1918), wo er das Spezifische im Begriffe „heilig" darstellen will, S. 7: „Ich bilde hierfür zunächst das Wort: das Numinöse (wenn man von *omen* ominös bilden kann, dann auch von *numen* numinös) und rede von einer eigentümlichen numinösen Gemütsgestimmtheit, die allemal da eintritt, wo jene angewandt ist."

man uns, wie wir zu diesem Entschluß, zu dieser Überzeugung gelangt sind, so werden wir in der überwiegenden Zahl der Fälle der sicheren Meinung sein, wir hätten auf Grund rein verstandesmäßiger Erwägung so gehandelt und gesprochen, nachdem wir nämlich gewissenhaft alle Für und Wider gegeneinander abgewogen hätten. Nur wenn Gefühl zur Leidenschaft sich steigert oder unsere Denkkraft aus irgendwelchen Gründen merklich herabsinkt, nur dann werden wir bei unseren Handlungen meist erst inne, daß das Rationale diesmal nicht den Ausschlag gegeben hat. „Ich wußte nicht, was ich tat . .," „ich antwortete mechanisch. . ."

In solchen Wendungen gibt sich unsere Erkenntnis kund, daß unser Tun und Reden nicht aus Beweggründen erfolgte, die uns bewußt oder doch nicht ganz bewußt geworden sind, die nicht das Ergebnis eines logisch entwickelten Denkvorganges bilden. Sie können, wie gesagt, auf eine bloße Gewohnheitsfolge von Denkakten zurückzuführen sein, wie dies etwa beim geübten Klavierspieler der Fall ist, der die richtige Taste anschlägt, ohne daß ihm jedesmal das Warum klar geworden zu sein braucht, oder sie geschahen unter dem Einfluß gefühlsbetonter Vorstellungen, die der Herrschaft vernünftiger Erwägung keinen oder nur geringen Spielraum gewähren.[1]) Im allgemeinen aber besteht, von obigen Ausnahmen abgesehen, im Menschen das Bedürfnis, sich sein eigenes Handeln so zu erklären, als ob es auf dem Wege logischer Überlegung zustande gekommen wäre. Und dies ganz besonders dort, wo es auf die Verfolgung bestimmter Zwecke gerichtet ist, im Wirtschaftsleben und in der Politik.

Aber auch auf der Jagd nach wirtschaftlichen Vorteil ist die Bedeutung der „Stimmung" nicht ganz ausgeschaltet. Das unsinnigste Gerücht vermag auf der Börse bisweilen über das Vermögen Tausender von Menschen schicksalsvoll zu entscheiden. Und das gilt nicht nur beim Spieler. Was oft als das Endglied einer streng rechnerisch geleiteten Kette von Urteilen erscheint, liegt nicht selten in Wahrheit jenseits rationaler Erkenntnisse. Man deutet Tatsachen, von

---

[1]) Welchen Einfluß die Gefühle auf Urteilsprozesse und Willensvorgänge ausüben, zeigt auch Gustav Störring, Psychologie des menschlichen Gefühlslebens (1916), S. 155 ff., 162 ff.

denen man den Ursprung immerhin ahnt, je nachdem als „Glück" oder „Pech". Würde man die Psyche des Kaufmanns zergliedern können, man wäre erstaunt, wie groß darin die Rolle des „vorbewußten" Denkens ist.[1])

„Was die Menschen denken, entscheidet darüber," sagt John St. Mill in seinen „Betrachtungen über die Repräsentativ-Regierung"[2]), „wie sie handeln. Und obwohl die Ansichten und Überzeugungen von Durchschnittsmenschen in der Regel mehr durch ihre persönlichen Verhältnisse als durch Vernunft bestimmt werden, so werden sie doch auch nicht wenig durch die Meinungen und Überzeugungen derer, welche in anderen Verhältnissen leben und durch die vereinigte Autorität der Unterrichteten beeinflußt." Diese noch vor den zusammenfassenden Erfahrungen massenpsychischer Tatsachen niedergeschriebenen Worte ziehen nicht in Betracht, daß die Autorität selbst keineswegs auf den Säulen der Vernunft zu ruhen braucht, daß Autorität selbst ein Spiel der Stimmungen und Gefühlsströmungen sein kann.[3])

So sehen wir allüberall den Vernunftaberglauben am Werke. In der Wissenschaft, die nach Klarheit und Ordnung ihrer Ergebnisse strebt, ist er schon deshalb leicht begreiflich, weil uns jedes Wissen am sichersten und klarsten erscheint, das wir uns erarbeitet haben. Erarbeiten kann man ein solches aber nur mittels der Vernunft. Zum Teil war überdies die Zurückführung auf rationale Beweggründe aus technischen Gründen notwendig. So wird der Geschichtschreiber leicht verführt, zur Erklärung menschlicher Handlungen der verstandesmäßigen Erwägung einen größeren Spielraum zu gönnen, als sie in dem Handelnden selbst einst innegehabt hat. Und das ist nicht unverständlich. Den erheblich

---

[1]) Benno Erdmann, Umrisse zur Psychologie des Denkens (1908), S. 42.

[2]) Ges. W. 8 (1873), S. 11.

[3]) Ldw. Leopold, Prestige 1916 will die auf rationalen Erwägungen ruhende *Autorität* von dem irrationalen *Prestige* geschieden wissen. Vgl. hierzu Alfr. Vierkandt, Jahrb. f. Gesetzgeb. 41 (1917), 1681 ff.; lehrreich auch Gge. C. Lewis, *An Essay on the Influence of Authority in Matters of Opinion*, London [2] 1875.

größten Teil seiner Ergebnisse hat er ja selbst auf Grund logisch erwachsender Gedankengänge erworben, oder es ist ihm doch dieser Teil am stärksten bewußt geworden. Nicht bloß die Quellen, die Selbstgeständnisse der handelnden Persönlichkeiten, die gleichzeitigen Beobachtungen anderer greifen auf ein rationales Für und Wider zurück, auch der Historiker selbst, der das vormals Gedachte nochmals durchdenken muß, zergliedert mit dem Sezierbesteck der Logik Entschlüsse und Taten seiner Helden. Gewiß, der große, der wirkliche Geschichtschreiber umfaßt mit dem Blicke der Intuition das gesamte Leben und die darin wirksamen Triebkräfte. Er weiß, daß auch jene Handlungen, die zunächst als das Ergebnis streng rationaler Berechnung erscheinen, daß auch sie im Schnittpunkte von ererbten volkstümlichen Rechts- und Religionsvorstellungen liegen, daß augenblickliche Einflüsse des Temperaments in der Person des einzelnen, daß populäre Stimmungen in den Massen und die ewig wahren und ewig unwahren Ideale von Freiheit, Glück und Gerechtigkeit mit hineingespielt haben. Aber, da er in der Ursachenforschung, Deutung und Darstellung immer nur einen Ausschnitt geben kann, da es sich in der Geschichte stets um ungemein verwickelte Erscheinungen handelt, und da sich Vernunftgründe allerwegen einfacher erklären und wiedergeben lassen, wird auch bei ihm unwillkürlich das Rationale in seinen Schilderungen überwiegen.

Durch alle diese Tatsachen gewinnt nun die Überschätzung der Vernunft stets neue Nahrung. Wie man in der Reformation der Überzeugung war, die tief in die Gemüter schneidenden Gegensätze durch die Macht der Logik und durch scholastische Gedankenkünste auf feierlichen Disputationen aus der Welt zu schaffen, so herrscht auch heutzutage das Vorurteil vor, durch formales Beweisen allein die Menschen herüber- oder hinüberziehen zu können. Das gelingt allenfalls auf dem aller menschlichen Nebenabsichten entrückten Plan der Mathematik. Aber selbst in das Gebiet strenger Wissenschaftlichkeit schleicht sich unversehens die persönliche Leidenschaftlichkeit ihrer Jünger ein. Verletzte oder übertriebene Eitelkeit der einzelnen Forscher, der ver-

schiedenen Schulen, Einwirkungen der Tagesströmungen und Weltanschauungsfragen, Rücksichtnahme auf obrigkeitliche Einflüsse können — wenigstens vorübergehend — selbst die Wege sog. exakter Wissenschaft durchkreuzen. Um wieviel mehr behauptet aber das Irrationale seinen Platz dort, wo die Leidenschaften der Menschen ihr Handeln fast hemmungslos beherrscht, in den Bezirken der Politik, der Religion. Die Zahl derer, die sich da durch Vernunftschlüsse gewinnen lassen, ist verschwindend klein, und der einzige Weg, Boden zu fassen und Anhänger zu erwerben, besteht hier einzig und allein darin, die andern durch Vorstellungsmassen, denen sie sich nicht gewachsen fühlen, mehr oder minder gewaltsam zu überwältigen.

Diese Vorstellungsmassen sind aber um so wirksamer, je weniger scharf umrissen ihr geistiger Gehalt ist. „Als Karl der Große zum Kaiser gekrönt war," sagt Wilhelm Roscher[1]), „ließ er alle Untertanen seines Reiches neu huldigen: sie sollten das unbestimmte, eben deshalb aber auch beliebig ausdehnbare Gefühl erhalten, daß ihre Stellung zum Herrscher jetzt eine andere, heiligere geworden." Wir wissen ja seit Le Bon, daß es vor allem gefühlsbetonte Vorstellungen sind, die zu Massenhandlungen führen. Wir wissen aber auch, wie bei gleichzeitiger Schwächung des individuellen Bewußtseins die Stärke der Gefühle und ihre Erregbarkeit mit der Zahl der einzelnen anwächst, die sich an demselben Orte befinden und Träger dieser Gefühle sind. Wie im Theater die Aufmerksamkeit und Anteilnahme bei vollbesetztem Hause ganz anderen Steigerungen zugänglich ist als in einem schlecht besuchten, so kann man ein Gleiches in jeder Volksversammlung beobachten. Mögen auch so und so viele der physischen Möglichkeit entbehren, Worte und Sinn dessen zu verstehen, was vom Redner augenblicklich gesprochen wird, der Rhythmus seiner verhallenden Rede, seine Gebärden, das anschwellende Murmeln der anderen, das alles wirkt an sich affektvergrößernd.[2]) Was sich nun hier im kleinen abspielt, voll-

[1]) Politik 3 (1908), S. 41.

[2]) In gewissem Sinn gehört hierher der Einfluß, den die Verwendung des Latein im katholischen Gottesdienst auf die Gemüter nimmt,

zieht sich ebenso in dem weiter ausgespannten Rahmen weltgeschichtlichen Geschehens. Man hat es deshalb immer als etwas Wunderbares betrachtet, wie ganz plötzlich gewisse Bewegungen, die sich mit der allgemeinen Stimmungslage decken, jäh anwachsen. Und fast immer ist dieses Anwachsen gerade für den am erstaunlichsten, der den ersten Funken in die Massen geworfen hat. Die an den Wittenberger Ablaßstreit sich anschließende Begeisterung hat niemanden mehr überrascht als Luther selbst. Und ähnliches gilt von den meisten großen politischen und sozialen Gedankenstürmen, die über die Welt von Zeit zu Zeit dahinfegen. Der äußere Anlaß kann verschwindend gering sein. Ein kleiner Prediger aus Nazareth, ein Freund der Söldner und Sünder. Kein Zeitgenosse ahnte die Wirkung der Worte dessen, der gewiß auch in der Überzeugung ihm Nahestehender nicht viel anderes tat, als dem uralten Begriff Liebe eine neue Deutung zu geben. . . . Ein unbedachter Ausruf, oft die Kunde nur von einem Ausruf, der nie ausgestoßen wurde, er wird zur Bezeichnung für bedeutende politische Parteien. Geusen! Dem Spott und Hohn der Gegner bricht man die Spitze ab, indem man das, was als Ausdruck der Verachtung gedacht war, nun zur Bezeichnung der eigenen Gedankenrichtung erwählt. Whigs, Tories, Sansculotten. Die ersten Christen nannten sich selbst Barbaren.[1]) Mit andern Worten: man eignet sich aus dem Wortschatze der andern die gefühlsbetonte Vorstellung, die auf dem Spottnamen lastet, an und nutzt sie aus, indem man sie zu eigenem Vorteile umwertet.

Natürlich war es schon dem Spötter, der zuerst von jenem „Bettlerpack“ gesprochen, nicht ernst mit diesem Worte, er wollte es nicht „wortwörtlich“ genommen haben, und die Geusen selbst gebrauchten es erst recht in übertragener Bedeutung. Und im selben Sinne bezeichneten sich die ersten Christen als „Barbaren“. Es ist der im Kampfe

---

oder die begeisternde Wirkung lateinischer Predigten, die während der Kreuzzüge in Ostdeutschland gehalten wurden, indes das Volk auf die Dolmetscher kaum hören mochte. Wm. Roscher, Politik[3], S. 174.

[1]) Hs. Werner, N. Jahrbb. für das klass. Altertum 21 (1918), S. 399.

der Geister und der materiellen Interessen immer wiederkehrende Vorgang: ein im Hin und Her des Streites oft gebrauchtes Wort wird zum Kampf-, zum Schlagwort. Fast jeder Name einer Partei, einer Kunstrichtung, ja, selbst einer weitere Kreise erfassenden wissenschaftlichen Schule ist deshalb zum Schlagwort geworden oder war es doch eine Zeitlang. Aber natürlich nicht bloß die Namen, sondern auch alle in dem Streite der Meinungen gebrauchten Worte, die den Inhalt dieser Meinungen besonders gut zu charakterisieren scheinen und leicht ins Gehör eingehen: „Reformation an Haupt und Gliedern“, „Evangelische Freiheit“, „Reichsständische Libertät“, „Humanismus“ usw. Wenn nun im Bauernkriege das aufständische Landvolk evangelische Freiheit mit Freiheit von Zehnten und Abgaben verwechselte, so lag darin nicht nur eine willkürliche Auslegung des Lutherischen Wortes, es geschah hier das, was jedesmal geschieht, wenn ein Wort zum Schlagwort sich wandelt, es entfernt sich von seiner ursprünglichen begrifflichen Grundlage.

Solange man das von den Deutschen seit dem 12. Jahrhundert ostwärts der Elbe kolonisierte Land rein geographisch „Ostelbien“, seine Bewohner „Ostelbier“ nannte, solange war „Ostelbier“ kein Schlagwort. Erst als der Kampf gegen die Schutzzölle im Deutschen Reiche der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts die ostelbischen Grundbesitzer als die streitbarsten Verfechter landwirtschaftlicher Interessen zu Repräsentanten der ganzen agrarischen Bewegung nahm, erst da ward „Ostelbier“ eingereiht in die Zahl der Schlagworte. Das gleiche können wir an dem Worte „Mitteleuropa“ beobachten. In den Lehrbüchern der Geographie wird damit ein ganz bestimmter Teil Europas bezeichnet. Das 1906 erschienene „Historische Schlagwörterbuch“ von Otto Ladendorf kennt es noch nicht. Und doch war schon in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts von einer mitteleuropäischen Zollunion (mit Frankreich!) in Deutschland viel die Rede. 1903 hatten dann Paasche und Julius Wolf zu Berlin den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein gegründet, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, durch einen handelspolitischen Zusammenschluß

Deutschlands mit Österreich-Ungarn und den Balkanländern der wirtschaftlichen Übermacht Großbritanniens und Amerikas Widerpart zu leisten. Schlagwortreif wurde „Mitteleuropa" erst im Augenblick, da der Krieg die Mittelmächte von außen luftdicht abschloß und sie von selbst zu wirtschaftlicher und politischer Vereinheitlichung zwang. Der ganzen, wie man sieht, vor dem Kriege schon längst vorbereiteten, durch die Kriegsereignisse hernach erzwungenen Tendenz drückte Friedrich Naumann durch den Titel seines Buches 1915 die Marke auf.[1])

Einen ähnlichen Bedeutungswandel erleben wir gegenwärtig an dem Worte „Imperialismus", das ursprünglich die Herrschaftsweise eines Imperators charakterisieren wollte.[2]) Die sechste Auflage von Meyers Großem Konversationslexikon (1905) bringt noch unter „Imperialismus" die Erklärung: „Bezeichnung für den politischen Zustand der Staaten, in denen wie unter den römischen Kaisern nicht das Gesetz, sondern die auf die Militärmacht sich stützende Willkür des Regenten herrscht." Unter „Imperialisten" findet man freilich, daß darunter die Anhänger „der engeren Vereinigung und der Vergrößerung des britischen Weltreichs" zu verstehen sind. In der Tat sprach man von Imperialismus gern im Zusammenhang mit der Regierung Napoleons I. und III., wie denn das Wort selbst auf dem Umweg übers Französische in unsere Sprache gelangt ist.[3]) Offenbar war es in den Tagen des zweiten Kaiserreichs im Munde von Heinrich Heine, Mundt u. a. ein Schlagwort für sich, das mit dem gegenwärtigen nichts zu tun hat. Freilich ward es vereinzelt auch schon um 1857 in einer

---

[1]) Den Unterschied zwischen sachlich-logischem Begriff und Schlagwort erweist sich am deutlichsten, wenn man sich erinnert, daß unter dem gleichen Titel „Mitteleuropa" 1904 von Jos. Partsch ein Buch erschienen ist, das wissenschaftlich-geographischen Inhaltes ist und natürlich gar keine wie immer gearteten gefühlsbetonten Strömungen und Stimmungen ausgelöst hat.

[2]) Vgl. Hans Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch 1 (1910).

[3]) Das geht aus den Angaben Ladendorfs S. 133 nicht hervor, wird aber z. B. aus der Schrift „Der Imperialismus und die Congreßidee", anonym erschienen zu Leipzig 1865 (bei Hch. Matthes), deutlich.

deutschen Schrift im Sinne der englischen Ausdehnungspolitik gebraucht[1]), doch Schlagwort im modernen Sinn war es damals noch nicht. Das wurde es erst ganz nach derselben Schablone, nach der „Mitteleuropa“ dazu ward. Geschichtlich betrachtet, spielte es sich natürlich umgekehrt ab. Mitteleuropa ist der Abklatsch des Imperialismus. Vorerst ging also auch hier die Werbetätigkeit einer privaten Vereinigung, der 1884 gegründeten *Imperial Federation League*, und auch hier wurde ein Krieg für die Schlagwortwerdung die auslösende Gelegenheit. In diesem Falle war es der Südafrikanische Krieg (1899—1900). Friedjung definiert den „Imperialismus“ als „den Drang der Völker und Machthaber nach einem wachsenden Anteil an der Weltherrschaft zunächst durch überseeischen Besitz“, wobei er — darüber wird noch im folgenden zu sprechen sein — als bestimmendes Merkmal hinzufügt, daß dieser „Trieb zu klarem Bewußtsein, zur Richtschnur des Handelns erhoben worden ist“.[2]) Aber Friedjung hat noch den, ich möchte sagen, klassischen Begriff des Imperialismus im Auge, heute hat sich dieser bereits merklich erweitert, heute ist man schon drauf und dran, alle nationale Machtpolitik und Erweiterungssucht überhaupt mit diesem Namen zu belegen, auch dort, wo von einem Imperium keine Rede ist und noch weniger von überseeischem Besitz. Nun spricht man auch von „Imperialismen“ und findet in der Geschichte der meisten Völker und Klassen eine Epoche, in der sie die „Expansion des Expandierens, Kampf des Kämpfers, Sieg des Siegers, Herrschaft des Herrschens halber wollen“, danach ist Imperialismus „die objektlose Disposition eines Staates zu gewaltsamer Expansion ohne Grenzen“.[3])

Immer also können wir eine Distanz feststellen zwischen der Wortbedeutung und dem Sinn des Schlagwortes, und immer bedeutet die Verwendung als Schlagwort eine Erweiterung gegenüber der rein rationalen Ausdeutung des Wortinhaltes. Ja, man kann umgekehrt sagen, ein Name,

---

[1]) Rob. F. Arnold, Zeitschr. f. deutsche Wortf. 8 (1806/07), S. 9.

[2]) Das Zeitalter des Imperialismus 1 (1919), S. 5.

[3]) Jos. Schumpeter, Zur Soziologie der Imperialismen. Arch. f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 46 (1918), S. 3. Seine ungemein

der sich von seiner logischen Begrifflichkeit nicht entfernt und keine Ausdehnung erfahren hat, gehört nicht unter die Schlagworte. Deshalb hat meines Erachtens „Antisemit“ keinen Platz in einem Schlagwörterbuch, wohl aber z. B. „Menschenrechte“. Verstandesmäßig erklärt, können wir darunter die Rechte verstehen, die der Mensch besitzt, zu atmen, zu essen, sein Dasein entsprechend zu fristen usw. Anläßlich der Verselbständigung Nordamerikas (1776) zum Schlagwort geworden, wurde es dann seit der Französischen Revolution zum Tummelplatz für jegliche politische Doktrin. Alle die wachsenden Ansprüche, die die einzelnen seither an den Staat, die Gesellschaft, an das Leben überhaupt stellen, sie alle werden in diesen Begriff hineingelegt. Das Schlagwort von den den Menschen angeborenen und unveräußerlichen Rechten, dem Kant eine strenge Begriffsumgrenzung zu geben suchte, wurde in der Folgezeit zur Mutter immer neuer Schlagwörter, wie „Öffentliche Meinung“, „Preßfreiheit“, „Selbstbestimmungsrecht“ u. a.

Worin besteht der begriffliche Wandel, den ein Wort, das zum Schlagwort wird, damit durchmacht? Wir haben festgestellt, daß er in einer Erweiterung besteht. Die ursprüngliche Bedeutung von *bourgeois* = Bürger und dessen Schlagwortbedeutung ist ebenso verschieden, wie von *Décadence* als Ausdruck einer bestimmten Kunst- und Moderichtung und *Décadence* als einfacher Niedergang, Verfall. Und so sehen wir allenthalben jene Zweiseelenhaftigkeit, die geradezu ein bestimmendes Merkmal für die Mehrzahl aller Schlagwörter ist. Humanität und Humanität, Übermensch und Übermensch, Aufklärung und Aufklärung sind jedesmal etwas Verschiedenes, je nachdem ob sie rein sachlich aufgefaßt werden sollen oder ob wir sie als Schlagwort ausdeuten. An und für sich wäre eine solche Ausweitung nichts Auffallendes. So hat sich der Begriff „Wasser“ seit Lavoisier und Gay-Lussac an logischen Begriffsmerkmalen auch erweitert. Wir wissen darüber viel mehr und viel Bestimmteres auszusagen, als noch Newton vermochte.

---

lehrreichen Ausführungen dürfen wohl mit als Beleg dafür gelten, wie sehr die zum Schlagwort gewordenen Begriffe in sich den Drang haben, alle Nachbarbegriffe zu annektieren.

Steht dies mit den Schlagwörtern ebenso? Ja und nein. An Merkmalen sind auch sie reicher geworden, aber im gleichen Maße, als diese Bereicherung sich vollzog, haben sie an logischer Bestimmtheit und Schärfe abgenommen.

Mit dieser Beobachtung sind wir aber zum entscheidenden Punkt unserer Untersuchung gelangt. Bei allen Schlagwörtern nämlich, deren sprachliche Form nicht zu einem bestimmten Zweck erfunden (wie Jingo, Kommunismus, Kubismus) oder an einen Eigennamen anknüpfen (wie Chauvinismus), die also aus dem herkömmlichen Sprachschatz stammen, kann man zwei aufeinanderfolgende Stadien unterscheiden: zunächst ihr sachliches, logisch mehr oder weniger scharf umrissenes und dann ihr begrifflich sich erweiterndes, allmählich verschwimmendes. Dieses zweite Stadium ist es nun, auf das es hier vor allem ankommt. Diese Wörter werden damit aus ihrer lexikalischen Ruhe, in der sie bisher dahingelebt haben, plötzlich aufgescheucht, in den Streit des Tages hineingerissen und zum Träger von Bedeutungen gemacht, die vielfach nur gefühlsmäßig geahnt werden können. Sie treten damit aus ihrem sachlich-logischen Stadium in ihr emotionales. Der Eintritt in dieses stellt eben erst die Geburt des Schlagwortes dar. Eigens *ad hoc* ins Leben gerufene Schlagwörter wie Jingo oder Chauvin tauchen sofort mit ihrem Entstehen in das Fluidum der Emotion.

Schon Ladendorf hat richtig den gesteigerten Gefühlswert als ein wichtiges Merkmal des Schlagwortes erkannt. Dieser Gefühlswert bedingt es auch, daß Wörter wie Freiheit, Liebe, Recht, Gleichheit, Brüderlichkeit, Macht, Ehre in allen möglichen Verkleidungen und Verbindungen in den Schlagwörtern immer wiederkehren. Man prüfe etwa „Aufklärung", „Humanität", „Sozialisierung", „Selbstbestimmungsrecht" darauf hin, und man wird finden, daß jedes von diesen eine den jeweiligen Umständen angepaßte Umschreibung, bisweilen Verquickung solcher Worte darstellt. Ja, vielleicht ließen sich überhaupt alle Schlagworte auf solche — ich möchte sie „Reizworte" nennen — zurückführen.

Der Bedeutungswandel aber, der sich an einem Worte vollzieht, diese oft plötzliche Umschaltung von seinem

sachlich-logischen zum Gefühlsinhalt, gründet sich meist auf zeitgeschichtliche Erlebnisse und Umstände. Es ist kein Zufall, daß die meisten Schlagwörter während großer Kriege, in Zeiten staatlicher, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher Umwälzungen entstehen.[1]) Aber auch auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft sind gerade die Epochen des Geschmackswandels, der richtunggebenden Leistungen bedeutender Menschen, Entdeckungen usw. der Entstehung solcher in Umlauf kommender Wörter ganz besonders günstig. Sie sind eben Teile historischer Massenerscheinungen und gedeihen wie diese vorzüglich in krisenhaften Zeiten. Wie da auch Persönlichkeiten vom Schlage Marats, Heberts oder des Schusters Simon zu geschichtlichem Rang kommen, so schlägt bei solchen Gelegenheiten auch oft ganz gewöhnlichen, an und für sich nichtssagenden Wörtern die Stunde, die sie mit großen Lettern in die Tafeln der Geschichte einträgt. Tritt dies aber ein, dann fangen sie wie in einem Brennspiegel alles ein, was an ähnlichen Vorstellungen und Interessen die Menschen immerzu bewegt. Weil diese Worte aber alles nur halbwegs gleichgeartete Gedankengut einer Zeit oder Menschengruppe zusammenraffen und uns unsere eigenen Wünsche, Hoffnungen und Beschwerden im Rahmen von ein paar Silben darreichen, bewundern wir die Prägnanz der Schlagwörter.[2]) Wir werden sehen, daß zu solcher Bewunderung kein Grund vorliegt. Man will an ihnen ferner beobachten — wie Friedjung am Imperialismus —, daß das Schlagwort eine bestimmte Tendenz „zu klarem Bewußtsein“ der Menschen bringt. Auch das ist eine falsche Einstellung, und auch diesen Irrtum hoffe ich an den folgenden Beispielen enthüllen zu können.

2.

Als Beispiel wähle ich zwei Schlagworte, die im geschichtlichen Leben Europas der letzten 150 Jahre eine ganz besonders große Rolle gespielt haben, die „Öffentliche

[1]) Einen Teil der in der letztvergangenen Zeit aufgetauchten Schlagworte findet man bei Rud. Rotheit, Kernworte des Weltkrieges (1916).

[2]) Ladendorf S. VII.

Meinung" und die „Nation". Aus dem gleichen Nest, aus dem die „Menschenrechte" stammen, rührt auch die „Öffentliche Meinung" her. Auch hier sagt das Wort selbst ungemein wenig. An und für sich könnte man unter ihr eine öffentlich zum Ausdruck gebrachte Meinung verstehen im Gegensatz zu einer geheimen. Heute scheint uns die zweite Möglichkeit, nämlich die Meinung der Öffentlichkeit, selbstverständlich. Wir vergessen nur, daß „Öffentlichkeit" in der deutschen Sprache nicht über Adelung (1777) hinausreicht und 20 Jahre später noch schwankenden Inhalts war.[1]) Seitdem ist „Öffentlichkeit" selbst zu einem Schlagwort geworden, so daß uns die begriffliche Entwirrung heute doppelt schwer fällt.

Das, was wir heute mit „Öffentlicher Meinung" bezeichnen, trug vorher verschiedene Namen.[2]) Um nur einige neuere zu erwähnen, so spricht Macchiavelli von „*pubblica opinione*", muß aber, um dem Begriffsumfang unserer „Öffentlichen Meinung" gerecht zu werden, von „*fama, o voce, o opinione*" sprechen. William Temple (1672) beschreibt ganz leidenschaftslos die Wirkungen und die politische Bedeutung der „*general Opinion*" oder „*vulgar Opinion*". Einem Michel de Montaigne ist der Ausdruck „*opinions publiques*" oder „*opinions vulgueres*" nicht fremd, aber erst die schwüle, nach seelischer Entlastung heischende Stimmung am Vorabend der Revolution hat dieses neutrale Wortpaar zum Schlagwort gemacht. Aus dem Munde Neckers klang es plötzlich wie eine Offenbarung, wie etwas völlig Neues, nie Gehörtes.

Zergliedert man aber Begriffe wie „Öffentliche Meinung" nun historisch, indem man sie von ihrer breiten begrifflichen Schlagwortgrundlage zurückverfolgt, so läßt sich feststellen, daß sie die verschiedensten Bedeutungen zu einer affektbetonten Worteinheit verbinden. Ehe sich aber diese Bedeutungen in jenem Schlagworte trafen, gingen sie bisweilen ganz verschiedene Wege. Bald scheint das, was man heute unter „Öffentlicher Meinung" versteht, das Gerede oder die

---

[1]) Ladendorf S. 228.

[2]) Nachweise in meinem Buche „Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen", Tübingen 1914, S. 1 ff.

Gerüchte zu sein, bald die Meinung, die Stimme des Volkes, der Gemeinwille, die allgemeine Stimmung. Keiner dieser Begriffe enthält das Ganze dessen, was uns unter dem Worte „Öffentliche Meinung" geläufig ist und deutlich zu sein scheint, jeder nur einen Teil. Und doch gab es eine öffentliche Meinung auch vor Necker, gab es eine solche „zu allen Zeiten".[1]) Es gab eine solche, wie es einen Kapitalismus, wie es ein Bürgertum, wie es in der ägyptischen Kunst einen Naturalismus und in der Antike gewiß auch schon den Armeleutegeruch gab, noch ehe es politische, soziale oder Kunstparteien sich einfallen ließen, Fahnen auszustecken und darauf als Allheilmittel der Welt, der Politik, der Gesellschaft oder Kunst die Achtung der Menschenrechte oder den Naturalismus priesen.

Noch deutlicher wird dies vielleicht an dem Schlagworte „Nation" oder „Nationalismus". Daß sich von jeher innerhalb der Menschheit bestimmte größere Gruppen von Menschen als eine innerlich zusammengehörige Einheit be-

---

[1]) Christian Garve, Über die öffentliche Meinung in dessen Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben 5 (1802), S. 293. — Zu meiner Verwunderung hat Ferd. Tönnies in seiner Besprechung meines Buches, die er unter dem Titel „Zur Theorie der öffentlichen Meinung" in Schmollers Jahrbuch 40 (1916), S. 393—422 bringt gerade diese Stelle in Garves Abhandlung, auf die er mich doch sonst verweist, übersehen. Ich versage es mir, auf die vielen, vielen, zum Teil die Sache nur obenhin berührenden Büchertitel und Zitate, die T. dort vorbringt, noch etliche neue zu setzen, die ich inzwischen gesammelt habe. Die Grundbehauptung, auf die Tönnies' Ausführung hinausläuft, daß man die öffentliche Meinung als eine wesentlich neuzeitliche Erscheinung anzusehen habe, kann ich nicht teilen, selbst auf die Gefahr hin, daß Tönnies weiterhin von mir annimmt, „daß ich von den Eigenschaften eines wissenschaftlichen Begriffes keine zureichende Vorstellung" (S. 420) habe. Für mich sind Beloch, Mommsen, Wilhelm Roscher, Politik[3] (1908), S. 410, der durch die *Lex Publilia* (471 v. Chr.) ein Organ der „öffentlichen Meinung" erstehen sieht, mindestens ebenso „berufene Denker" wie jene, die Tönnies anführt. Hat danach nicht z. B. Rob. Pöhlmann eine terminologische Grenzüberschreitung begangen, wenn er ein Werk über die „Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt" schrieb? Ich hoffe, nachweisen zu können, daß Tönnies in seiner allzu nüchtern rationalen Ausdeutung der Tatsachen sich den Weg zur richtigen Erkenntnis selbst versperrt.

trachtet und von ähnlichen anderen Gruppen geschieden haben, braucht kaum erst bewiesen zu werden. Das Wort Nation selbst ist wie bei der „Öffentlichen Meinung" etwas mehr Zufälliges. Im Lateinischen kann *natio* bekanntlich soviel wie Geschlecht, Art, Sippschaft, Gattung, Klasse, Schar bedeuten, gelangt dann über den Umweg des Französischen im 16. Jahrhundert ins Deutsche und hat vorher und nachher zwar immer den Sinn einer Gemeinsamkeit besessen, aber diese Gemeinsamkeit war zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschieden instrumentiert, das Gefühl dieser Gemeinsamkeit verschieden stark entwickelt. Wenn sich die Juden z. B. das „auserwählte Volk Gottes" nannten, so war ihr darin ausgeprägtes nationales Empfinden, wie man sieht, auf religiöser Grundlage aufgebaut. Und dieser religiöse Bestandteil wirkt auch in der neueren Zeit in den verschiedensten Nationalitätsbegriffen weiter. In Kleinasien war die Anhängerschaft an die Lehre Mohammeds gleichbedeutend mit dem Aufgehen im Türkentum, während die Balkanvölker gerade durch das Verharren beim christlichen Glauben sich ihre Nation bewahrt haben. Serben und Kroaten trennten sich trotz gleicher Sprache nur durch ihre verschiedene Glaubenszugehörigkeit, und man hat mit Recht betont, daß die Iren wohl das Schicksal der Schotten geteilt hätten und anglisiert worden wären, würden sie wie diese sich für die Reformation erklärt haben.[1])

Bei den alten Hellenen war vermutlich zunächst die Sprachgemeinschaft das Ausschlaggebende für ihr Nationalgefühl. Das zeigt sich darin, daß sie ursprünglich alle Nichtgriechen Barbaren, d. i. „die Unverständlichen" nannten.[2]) und daß sich dieses Wort im Lauf der Zeiten je nach der sich ändernden griechischen Lebensauffassung abwandelt, je nach dem Sinn, den er dem Anders-Sein gegenüber fremdem Volkstum unterlegt. Dieses Sich-Reiben und Sich-Vergleichen mit den Nachbarn gehört ja zu jeglichem Nationalismus. Begreiflicherweise bildet nun die Verschiedenheit

---

[1]) Hinweise bei Alfr. Kirchhoff, Was ist national? (1903); Derselbe, Nation und Nationalität (1905) und Karl Techet, Völker, Vaterländer und Fürsten (1913).

[2]) Hs. Werner a. a. O. S. 392.

der Sprache, die Unverständlichkeit der anderen eine starke Bindung für die Menschen gleicher Zunge, namentlich in Zeiten primitiver Kultur. Anderseits sitzt da die Kultur noch nicht so fest, daß nicht auch die Sprache verloren ginge. Die finnisch-ugrischen Bulgaren nahmen mit dem Christentum die slawische Sprache an, und wie verschiedener Volksherkunft sind nicht Italiener, Spanier, Franzosen und Rumänen, die heute alle als Romanen gelten, wie zwei Fünftel des Deutschen Reiches Kolonialland waren, das den Slawen entrissen und germanisiert wurde. Dabei ist die Sprache zunächst nur die Außenseite, erst die durch sie übermittelten Gedankeninhalte in ihrer Besonderheit machen das Nationale aus, bewirken die Kulturgemeinsamkeit.

In Zeiten hochentwickelter politischer Organisation oder auf Grund weit zurückreichender geschichtlicher Verbundenheit kann auch die staatliche Seite zum entscheidenden Merkmal des Begriffes „Nation" erhoben werden oder doch das Volkhafte mit dem Staatlichen um die Palme ringen (Schweizer!). Man hat in diesem Sinne zwischen Kultur- und Staatsnation unterschieden.[1]) Doch genügen diese Unterscheidungen nicht allen Anforderungen des praktischen Lebens. Aus den Kämpfen des alten österreichischen Nationalitätenstaates hat man neuerdings die Kennzeichen nationaler Zugehörigkeit von allen objektiven Befunden loszulösen und ganz in den Willensbereich des Individuums zu setzen gesucht.[2]) Zu welcher Nation sich einer bekennt, zu der gehört er.

Wie schon bemerkt wurde, ist das Nationalgefühl nicht immer und überall von gleicher Stärke. Nicht alle Völker sind in dieser Hinsicht gleich veranlagt, und es gibt in der Geschichte weite Zeiträume, in denen der Nationalismus

[1]) Friedr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat ([2] 1913), S. 2 ff.

[2]) Edm. Bernatzik, Die Ausgestaltung des Nationalgefühls im 19. Jahrhundert, in Beiträgen zur staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildung 6 (1912). — Ähnlich Rob. Michels: „*La nationalité ne consiste nécessairement ni dans la langue, ni dans la religion, ni dans un passé commun, mais dans la volonté d'un peuple.*" *Notes sur les moyen de constater la Nationalité* (*Congrès intern. d'Études Berne* 1916), La Haye 1917.

stark zurückgedrängt wurde. Hingegen läßt sich feststellen, daß fast alle Nationen, denen eine bedeutende historische Sendung zufiel, gewisse Höhepunkte völkischen Selbstbewußtseins erreichen, auf denen es sich unmittelbar in der Überschätzung des eigenen und mittelbar in der Unterschätzung, Verachtung fremden Volkstums äußert. In einer Epoche so hochgespannter Eigenwertung ist denn auch den Griechen — nach den Perserkriegen! — der Barbar zu einem Typus geworden, „auf den man alle Laster häuft, die den Tugenden entgegengesetzt sind, welche man am Typus des Hellenen gern sehen möchte".[1])

Wird der Blick der Menschen, sei es aus äußeren, sei es aus inneren Gründen, von dem Politischen abgezogen, dann kann das Nationalbewußtsein auf dem gemeinsamen Bildungsideal fußen, wie dies ebenfalls aus dem Bedeutungswandel des Wortes „Barbar" in der hellenistischen Zeit hervorgeht. Ja, es genügen für den Begriff Nation dann ganz untergeordnete Merkmale einer Gemeinsamkeit, literarische, mundartliche, aber auch solche bloß landsmannschaftlicher und provinzieller, selbst konfessioneller Art. Man denke nur an die Bezeichnung „Nation", wie sie auf den allgemeinen Kirchenversammlungen und Universitäten des Mittelalters in Gebrauch war, man denke an die Verwendung des Wortes im Sinne der „florentinischen Nation" (Goethe) oder der österreichischen, tirolischen usw. Nation! Wenn Lessing klagt, daß „wir Deutsche noch keine Nation sind", und er sich in dieser Klage mit Schiller trifft, so wirft dies ein grelles Licht auf den Wandel unserer Anschauungen seit jenen Tagen.

Fassen wir diese Beobachtungen zusammen, so zeigt sich etwas ganz Gleiches wie bei der Öffentlichen Meinung, etwas, das sich vermutlich bei allen wichtigen Schlagworten wiederholt. Die Geschichte des Wortes, die nackte Wortforschung gibt über den Begriff des Schlagwortes keinen vollen Aufschluß, da das, was wir heute zufälligerweise so benennen, in früheren Zeiten unter den verschiedensten Bildern und Bezeichnungen ging. Spracheinheit, gleiche Ab-

---

[1]) Werner a. a. O. S. 395.

stammung, gemeinsame Staatszugehörigkeit, Religions-, Kultur-, Bildungsgemeinschaft — diese Elemente marschieren jahrtausendelang getrennt, ehe sie sich in dem Worte „Nation“ vereinigen, und dieses Wort Nation lebt noch lange sein sachlich-logisches Dasein weiter, bevor es in den gegenwärtigen emotionalen Zustand tritt.[1]) Von jedem Akzent der Leidenschaft noch frei, kann so im Jahre 1571 ein Schriftsteller „Nation“ definieren als „ein volck, das in einem lande erborn ist, ein gantz geschlecht oder menge eines volcks im landt“.[2]) In gleicher Weise behandelt Kant in seiner Anthropologie in pragmatischer Hinsicht diese Frage. „Unter dem Wort Volk (*populus*) versteht man die in einem Landstrich vereinigte Menge von Menschen, insofern sie ein Ganzes ausmacht. Diejenige Menge oder auch den Teil derselben, welcher sich durch gemeinschaftliche Abstammung für vereinigt zu einem bürgerlichen Ganzen erkennt, heißt Nation (*gens*).“[3])

Vergleicht man mit diesen Begriffsumschreibungen etwa den Ausspruch eines Engländers aus dem Jahre 1844 „Nation ist ein anderes Wort für Egoismus“ oder die moderne Auffassung, wonach für eine Nation als Zielsetzung das Unmögliche gefordert wird (Kurt Riezler), so erkennt man die Kluft, die sich zwischen Kant und heute, zwischen logisch ruhiger Betrachtung und einem im Fieber der Gegenwartserregung hin- und hergeworfenen Streitgegenstand auftut. Staatsmänner, Ethiker, Juristen, Soziologen, Geschichtschreiber, Gelehrte und Männer der Tat bemühen sich, das Wesen der Nation zu erfassen. Die Hilfskonstruktion, die zwischen Staats- und Kulturnation unterscheidet, mag gedankenhaft richtig sein, im Kampf um die realen Güter des Lebens hat sie nicht Anerkennung zu finden vermocht. Man hat die Existenz der Nation geleugnet, aber die Leugner wurden an der Wirklichkeit des Daseins jämmerlich zu-

---

[1]) Wir kehren damit zum Wort „Nation“ als modernem Schlagwort zurück und sehen davon ab, daß es nationalistische Strömungen gab, die unter anderen Namen gingen und anderen Schlagwörtern zum Anlaß wurden.

[2]) Angeführt in Grimms Deutschem Wörterbuch s. v. Nation.

[3]) Ges. Schriften, Ausg. der Berliner Akademie 7 (1907), S. 311.

schanden. Für Spötter und Freunde paradoxer Behauptungen war darum die Erforschung des Nationalen gerade das richtige Arbeitsfeld. Man kann da mit Begriffen Fangball spielen, das Gegensätzlichste kühn behaupten, These gegen These stellen und hat immer recht und immer unrecht. Sobald man nämlich nach dem Kern des Ganzen langt und ihn glaubt bereits erhascht zu haben, ist er einem auch schon entglitten. Weil dies aber der Fall ist, weil dies fast schon jeder am eigenen Leibe irgendwie erfahren hat, eben deshalb ist das Schlagwort „Nation" so ungemein lehrreich, um das Wesen des Schlagwortes überhaupt kennen zu lernen.[1])

Wenn der antike Mensch für seine heimischen Götter oder für sein Vaterland ins Feld zog, oder wenn die spanischen Konquistadoren die Bewohner des Neuen Weltteils für die katholische Kirche gewinnen wollten, so lag diesen Antrieben vermutlich der gleiche Gefühlswert zugrunde, wie dem Staatsmann oder Soldaten von heute, der aus nationalen Gründen sein Gemeinwesen zu vergrößern strebt oder als Freiwilliger zu den Fahnen eilt. Ich sage Gefühlswert, denn er allein ist es, der den Ausschlag gibt. Der rational erdeutbare Inhalt klingt im Schlagwort nur leise mit. Ist das einfache, harmlose Wort aus seinem logisch gesicherten Nest einmal ausgeflogen, vom Wirbelsturm der Aktualität erfaßt, zum Schlagwort geworden, dann ist es unmöglich, es wieder zurückzugewinnen. Solange wenigstens, als noch emotionale Wirkungen von ihm auf die Gegenwart ausströmen. Es ist deshalb ein vergebliches Bemühen, wenn die Wissenschaft auf Grund logischer Erwägungen des Begriffes Öffentliche Meinung oder Nation Herr zu werden sucht.[2]) Das Wort, das noch überwiegend verstandesmäßig

[1]) Dem Wesen der Nation, vom soziologischen Standpunkt aus betrachtet, scheint uns Othmar Spann, Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre (1914), S. 200 ff. am nächsten zu kommen.

[2]) Einen Beweis für die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, Schlagworte in starre Begriffsgrenzen zu bannen, bietet auch der Versuch von F. Tönnies, Zur Theorie der öffentlichen Meinung, S. 413 ff., der geneigt wäre, die Definition, die Garve bringt, zunächst als die seine anzusehen, der die ganze Abhandlung Garves am liebsten wörtlich wiedergeben möchte. Nun glaubt Garve die öffentliche Meinung „in

zu fassende Wort bekommt seine schlagende Kraft, tritt in sein emotionales Stadium, indem es zum Symbol wird, zum Symbol dessen, was augenblicklich die Herzen der Menschen erfüllt und rührt. Wie wir schon erwähnt haben, hängt es nur vom Zufall ab, daß gerade von diesem und keinem anderen Wort diese Macht ausgeht. Statt Nation hätte man Sprache oder Blut, statt Öffentlicher Meinung hätte man Volksstimme sagen können, es kommt nur darauf an, daß in einem entscheidenden Augenblicke, da die Gemüter in einer bestimmten Richtung nach Entspannung trachten, daß da von weithin sichtbarer, weithin hörbarer Stelle just dieses Wort als Losung ausgegeben, in die Menge hineingeschrien wird. So hat Necker die öffentliche Meinung aus der Taufe gehoben, so Napoleon III. die Geister des modernen Nationalismus wachgeküßt.[1])

---

dem Sinne der Erfinder dieses Ausdruckes und derjenigen französischen Schriftsteller, welche sich selbst am besten verstehen" (S. 296), definieren zu können als „die Übereinstimmung vieler oder des größten Teils der Bürger eines Staates in Urteilen, die jeder einzelne zufolge seines eigenen Nachdenkens oder seiner Erfahrungen über einen Gegenstand gefällt hat". Man sieht auf den ersten Blick, daß Garve dies zu einer Zeit niedergeschrieben hat, da man von den massenpsychologischen Tatsachen, die Le Bon, Sighele, Tarde, Hellpach, Gothein u. a. ans Licht gebracht haben, noch sehr weit entfernt war. Schließlich sieht dies Tönnies auch ein und hebt die Schlagkraft seiner früheren Aufstellungen fast ganz auf, indem er S. 416 behauptet: „In Wirklichkeit ist die Wirkung der Suggestion und Ansteckung, das Nachahmen und Nachsprechen von unermeßlicher Bedeutung für die Bildung der öffentlichen Meinung usw." Im übrigen treffen und verstehen sich Garve und Tönnies aufs vorzüglichste, da sie alle Erscheinungen nur in der scharf umrissenen Form rationalen Denkens erfassen können. Womöglich übertrifft Tönnies hierin noch sein Vorbild, was ihn natürlich zur Lösung geschichtlicher Fragen nicht eben sehr tauglich erscheinen läßt. Er trägt zwar alle möglichen wichtigen und nebensächlichen Einzelheiten zusammen, weiß sie aber nicht historisch einzuordnen und zu erklären. — Es ist hier nicht der Raum, auf Einzelheiten einzugehen. Vielleicht finde ich an anderer Stelle Gelegenheit, mich mit den Behauptungen von Tönnies näher auseinanderzusetzen.

[1]) So scheint das Schlagwort von der Reformation der Kirche im 15. Jahrhundert von Heinrich von Langenstein als Losung in dem Streit des Tages ausgegeben worden zu sein. Joh. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1 (1903), S. 186. So Karl Marx das Schlagwort „Kapitalismus" durch das Erscheinen seines ersten Bandes des „Kapital"

Indem nun in tausend und abertausend Gehirnen der klangvoll in die Welt gesetzte Begriff hin und her gewälzt, in tausend und abertausend Mäulern das Wort abgeschliffen und abgenützt wird, verflüchtigt sich die feste rationale Form von selbst. Augenblicksinteressen und Tagesleidenschaften bemächtigen sich seiner, und bald stellt sich sein Gefühlsinhalt vor den verstandesmäßigen und drängt jede Möglichkeit logischer Ausdeutung in den Hintergrund. Andererseits saugt jetzt, wie wir gezeigt haben, diese seinmal gewählte Wort alle Nachbarbegriffe in sich auf. Was an staatlichem Machtwillen, an Freiheitsverlangen in den Seelen der Menschen schlummert, was in ihnen nach Heiligung und Veredelung ihrer Begierden strebt, alles, alles wird nun auf dieses Wort „Nation" gehäuft, mit allen Sehnsüchten einer Zeit wird es behängt und bekränzt. Deshalb dünkt es die Menschen in dem Augenblicke, da dieses Wort wie etwas Selbstverständliches vor ihnen aufspringt und sich in ihren Gedankenläufen festsetzt, jetzt den damit verbundenen Begriff völlig entschleiert zu haben, ihn als etwas Festumrissenes fassen zu können. Natürlich ist das Umgekehrte der Fall. Wir sind heute weniger denn je imstande, den Begriff „Nation" oder „Imperialismus" oder „Romantik" logisch abzugrenzen. Wenn z. B. über den letzteren Begriff neuerdings zwischen Moriz Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft (1919), S. 333 und Georg v. Below, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15 (1919), S. 87 Streit darüber ausgebrochen ist, was in der neueren Geschichtschreibung an geistigen Elementen der Romantik zuzuschreiben ist und was nicht, so beruht die Unmöglichkeit genauerer Scheidung auf dem emotionalen Gehalt in dem Begriffe „Romantik". In ähnlicher Weise

---

(1867). Überhaupt sind es jetzt oft erfolgreiche literarische Werke, die ein Schlagwort zur Welt bringen. Das gilt z. B. auch für den modernen Begriff, den wir von „Renaissance" haben, der trotz ähnlichem Gebrauche durch Michelet doch erst dem durchschlagenden Erfolg von Jakob Burckhardts „Die Kultur der Renaissance in Italien" (1860) den Schlagwortcharakter verdankt. Vgl. Karl Brandi, Das Werden der Renaissance, Göttinger Universitätsschrift (1908, die zweite Ausgabe war mir nicht zugänglich), S. 17, ferner Adolf Philippi, Begriff der Renaissance 1912.

kann bei dem Schlagworte „Europäisches Gleichgewicht" ein neuerer Forscher nach näherer Prüfung auf das Wort des alten Justi zurückkommen, der von der „Chimäre des Gleichgewichtes" sprach.[1]) Ein gleiches Schicksal traf das in unserer wissenschaftlichen wie namentlich in der politischen Redeweise viel gebrauchte Wort „Kapitalismus", dessen „Unklarheit und Vieldeutigkeit" von Richard Passow nachgewiesen wurde.[2]) Daß dies aber nicht erst in der neueren Zeit der Fall ist, bezeugen Beispiele aus allen Jahrhunderten. Der schon oben erwähnte vielsinnige Ausdruck „Kanonische Wahl", der in den Tagen des Investiturstreites eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, findet in einer jüngst erschienenen Arbeit über das Wormser Konkordat folgende Kennzeichnung: „Dem Schlagwort der kanonischen Wahl, der Wahl durch Klerus und Volk, entsprach, soviel es auch gebraucht wurde, kein fester Begriff, der in der allgemeinen Praxis möglich oder auch nur durchführbar gewesen wäre."[3])

Uns scheint es freilich heute bei dem Aufkommen eines neuen Schlagwortes, als ob uns damit in einem bestimmten Falle erst die Zunge gelöst worden sei, als ob uns die damit zugeführten Begriffe jetzt erst zu „klarem Bewußtsein" kämen. Ganz mit Unrecht. Wir verwechseln klar mit eindrucksvoll. Die Vorstellungsmassen, die in dem Schlagwort auf uns eindringen, sind nicht an Durchsichtigkeit und Unterscheidbarkeit gewachsen, wohl aber an Aktualität, an Lebenskraft und haben sich damit in unserem Bewußtsein stärker eingegraben. Indes sie für die einen zum bewußt angewandten Agitationsmittel werden, haben sie gleichzeitig an Eingängigkeit für die Massen gewonnen. Da aber die Masse nur in Bildern denken kann, so ist eben das Schlagwort die einzig richtige Sprache, in der man zu der Menge sprechen kann, es ist — begriffsphilologisch genommen —

[1]) Karl Jacob, Archiv für Urkundenforschung 6 (1918), S. 341 f.

[2]) „Kapitalismus." Eine begrifflich-terminologische Studie (1918), der S. 9 richtig darauf hinweist, daß diese Vieldeutigkeit ihre Ursache darin hat, daß „Kapitalismus" zum Schlagwort geworden ist, mit dem nun einmal ein besonderer Gefühlswert verbunden ist.

[3]) Adolf Hofmeister, Das Wormser Konkordat in „Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit," Festschrift Dietrich Schäfer zum 70. Geburtstage dargebracht (1915), S. 94.

gar nicht mehr sein eigen Selbst, es ist jetzt nur mehr das Bild der in der Zeit ruhenden Wünsche und Begehrungen, das Symbol von vornehmlich gefühlsmäßig erfaßbaren Vorstellungen.

Damit tritt nun etwas ein, das an die Zeiten primitiver Kulturen erinnert, wie denn psychische Massentatsachen vielfach erst aus dem Gleichlauf mit Erscheinungen noch nicht ganz entfalteten Kulturlebens verstanden werden können. Jedes richtige, wirkliche Schlagwort wird nämlich zu einer Art Zauberformel. Was die Anthropologie „Wortaberglauben", was die Religionsgeschichte „Namenglauben" nennt, wiederholt sich in der Wirkung, die das Schlagwort auf die Menschen ausübt.

Der Aberglaube[1]) kennt heilbringende und unheilbringende Wörter. Diese sind nicht mehr bloß Zeichen, sie sind vielmehr bereits zu Kraftquellen geworden, von denen verschiedene Wirkungen ausgehen. Wem bestimmte Worte und Sätze geläufig sind, gewinnt Macht über Menschen und Tiere:

krût, steine und wort
diu hânt an kreften grôzen hort. (Freidank.)

Wie mit dem bösen Blick, so kann man mit entsprechenden geheimnisvollen Lauten und Wendungen, durch „Beschreien", „Ansprechen" usw. in das Leben der Mitmenschen eingreifen. Deutlicher tritt dies fast noch an den Namen zutage. Auch sie sind nicht etwa nur Bezeichnungen, um das eine Individuum vom anderen zu unterscheiden, es umgibt sie vielmehr etwas Unenträtselbar-Zauberhaftes, sie stehen mit ihrem Träger in einem Wirklichkeitszusammenhang. Man wechselt deshalb bei kranken Personen deren Namen, um ihre Dämonen zu verscheuchen und abzulenken. So steht bei den Juden der Name Gottes und der Engel in mystischer Beziehung zum Wesen Gottes und der Engel und nimmt an diesem teil.[2]) Jahves wahren Namen kennen und richtig gebrauchen lernen, ist das Ziel der jüdischen Gnosis. Diese

---

[1]) Ferd. Freiherr v. Andrian, Über Wortaberglauben. Korrespondenzbl. der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgesch. 27 (1896), S. 109 ff.

[2]) Wm. Heitmüller, „Im Namen Jesu" (1913), S. 154 ff.

Vorstellung, als ob zwischen dem Namen und dem Benamsten eine reale Verbindung bestünde, ist fast bei allen Völkern in der Frühzeit ihrer Kultur zu beobachten und ebenso der Wortaberglaube. Aus den Worten, die ursprünglich ein Gebet, eine Beschwörung bedeutet haben, also einen rational feststellbaren Inhalt besaßen, wird mit der Zeit die Zauberformel. Die ursprüngliche Bedeutung kann dabei vollständig verloren gehen oder mit den Wortformen selbst verwischt werden. Ja, sie wird sich um so größeren Ansehens erfreuen, je unverständlicher sie bleibt. Sie wird eben erst zur Zauberformel, indem sie einen emotionalen Inhalt bekommt.

In gewissem Sinne sind nun auch die Schlagworte solche Zauberformeln. Ihre betäubende Kraft schlägt für den, der ihrem Bann verfallen ist, alle logischen Gegengründe nieder. Im Zeitalter des Liberalismus genügte es, auf die Öffentliche Meinung hinzuweisen, das Wort allein machte die Mehrzahl der Menschen ebenso erschauern, wie in der Gegenwart das Wort „Nation“ auf national Gesinnte Eindruck macht. Ein Großteil aller öffentlichen Erörterungen geht doch letzten Endes auf ein bloßes „Mit-Worten-Streiten“ hinaus. Darin spielen aber diese Stichwörter die Rolle von Gefühls- und Leidenschaftserregern. Man prüfe etwa die Wirkung, die in einer Versammlung sozialdemokratisch gesinnter Teilnehmer von Wörtern wie „Bourgeois“, „Kapitalismus“ usw. ausgeht, und man denke sich, ein Redner würde an ihrer Statt Umschreibungen gebrauchen. In dem Verhältnis der Durchschnittsmenschen zu den Schlagworten lebt etwas wie Namenglauben, und dieser Namenglaube ist unter Umständen in der Wissenschaft nicht weniger stark als in der Kunst, in der Wirtschaft wie in der Pädagogik oder Politik.[1]) Als Darwin 1859 mit seinem „Ursprung der Arten“ auf dem Gebiete der Biologie neues Licht in bisher verschlossene Gebiete brachte, da kam das Wort „Entwicklung“, „sich entwickeln“ urplötzlich in Schwang. Noch sind heute erste Naturforscher am Werke, den wahren Entwicklungsbegriff vom falschen zu scheiden[2]), und sie sind

[1]) Der Namenglaube in der Heilkunde wäre ein Kapitel für sich.

[2]) Jul. v. Wiesner, Erschaffung, Entstehung, Entwicklung (1916).

darin gar nicht eines Sinnes, aber die Sprechweise der ernsten wie der volkstümlichen Wissenschaftlichkeit münzt unbekümmert dieses Wort aus, das im 3. Bande von Grimms Deutschem Wörterbuch (1862) noch in recht dürftigem Gewande erscheint. Gerade für die Historiker wurde dieses Schlagwort „Entwicklung“ verhängnisvoll. Bernheim[1]) hat es sogar in die Definition der Geschichte aufgenommen. Er mag sich nun davor salvieren, wie er will, daß diese seine Entwicklung nicht biologisch aufzufassen sei, zu Verwechslungen gibt diese Wortverwendung immerhin Anlaß, und es ist doch die Gegenfrage erlaubt, ob er wohl von Entwicklung gesprochen hätte, wäre dieser Ausdruck durch Darwin nicht so marktgängig geworden. „Entwicklung“ ist eben auch so ein modernes Zauberwort, vor dem alle Türen aufzuspringen scheinen, die zu den Geheimfächern des Wissens führen. Bemächtigt sich erst die Presse und mit ihr die Masse der Halbgebildeten eines solchen Begriffs, so wird er wahllos zur Erklärung der entlegensten Dinge angewendet.[2])

Ich habe dieses Beispiel hier absichtlich eingefügt, denn ist es sogar in der Wissenschaft, deren Rößlein nun einmal in den Sielen der Vernunft läuft, möglich, daß das Emotionale eines Schlagwortes an Boden gewinnt, um wieviel

---

[1]) Lehrbuch der histor. Methode[6] (1908), S. 9 ff.

[2]) Das Schlagwortmäßige im modernen Entwicklungsbegriff wird auch von Theodor Lessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen (1919) angedeutet, der sich freilich durch das blinde Lospoltern viel an Wirksamkeit seiner Ausführungen raubt. Er schreibt S. 152: „Der teuflische Hintergrund der bekannten Entwicklungslehre (bei Hegel, Herder, Darwin und Comte) ist dieser: die seelenverödende Mechanisierung der vom bürgerlich-kapitalistischen Europa verbreiteten Kultur besitzt an der Hypothese der historischen Entwicklung die verführerisch betörende Kulisse. Wenn nämlich Geschichte den Fortschritt verbürgt, dann kann jede zur Herrschaft gelangte Macht ruhig sich auf dem Glauben schlafen legen, zeitweiliger Gipfel eines notwendigen Naturprozesses zu sein und somit ihre Gewalt auch als ihr Recht genießen.“ — Man muß auch deshalb noch nicht mit Fritz Mauthner, Beiträge zu einer Kritik der Sprache 1, 150 einer Meinung sein, wenn er behauptet: „Noch weit mehr als im gemeinen Sprachgebrauch wird in den Wissenschaften ein Fetischismus mit Worten getrieben.“

mehr noch bei Betätigungen, an denen ihrer ganzen Natur nach eine viel größere Menge von Menschen teilnimmt. Der Ruf nach sexueller Aufklärung, der von Ärzten und Jugendbildnern ausging, hat für viele genügt, mit ihr alle Schäden im sittlichen Dasein unserer Zeit heilen zu wollen. Ein neues Kunstprinzip, heiße es jetzt Im- oder Expressionismus, Décadence oder Kraftgenialisch, gleich wird es für weite Kreise zum Sesam-Öffne-Dich, das alle Geheimnisse künstlerischen Schaffens aufschließt.

Fortreißender wirkt dieser Namenglaube natürlich noch dort, wo der Stimmungsgehalt des Schlagwortes auf die Leidenschaften großer Massen zu wirken Gelegenheit hat, in den Fragen des öffentlichen Lebens. Kommen wir auf „Nation“, „aus nationalen Gründen“ zurück. Was stellt sich der Gegenwartsmensch darunter vor? Etwas Lichtes, Großes, Heiliges, Machtvolles, an dem er teilnimmt und das an ihm ein Recht besitzt, etwas, das er von seinen Vätern als Erbgut übernommen hat, eine Welt von Beziehungen geistiger und gemütlicher Art, in die er hineingehört, für deren Glück, Wohlfahrt, Ausdehnung er sein Bestes hinzugeben bereit ist, aber auch eine Neigung nach Überhebung und Überschätzung des Eigenen, eine feindselige Stimmung gegen alles übrige, das Verlangen auszumerzen oder zu überwinden alles Fremdartige, das seinen angestammten Platz in dieser seiner Welt nicht hat. Durchwegs also Allgemeinheiten, die den logischen Inhalt des Begriffes zwar berühren, aber gar nicht nach scharfer Begrenzung streben. Bunte Lichter, die in der Ferne leuchten, Haschisch, Träume. . . . Aber auch den Gegnern des Nationalismus, die wie alle Kritiker der verstandesmäßigen Auffassung näherstehen, auch ihnen verdirbt die Leidenschaft den Blick für das Wesenhafte. Auch sie häufen auf den Begriff mehr, als er zu tragen vermag. Auch in ihren Kreisen braucht man das Wort nur auszusprechen, und schon sprengt man gleichsam den Schlauch des Äolus, der in sich all die Gefühle der Verachtung für die Beschränktheit und Anmaßung nationalen Denkens birgt, Angst vor persönlicher Einbuße, Sorge um das allgemeine Menschheitsideal, Zorn über erlittenes Unrecht.

Dem steht nicht entgegen, daß Schlagworte mißbraucht werden, daß das Gefühlsmäßige in ihnen dazu ausgenutzt wird, um mit berechnender Voraussicht Vorteile zu erreichen. Man beruft sich auf die Öffentliche Meinung und schmuggelt damit die eigene in die Öffentlichkeit, man bedient sich der nationalen Phrase, um hinter ihr recht eigensüchtige persönliche Ziele zu verbergen. Ein Künstler mäßigen Könnens beruft sich auf ein neues Prinzip und sucht damit die Lücken seines Talentes zu decken. Aber gerade diese Erfahrungstatsachen erbringen ja den Beweis, daß von den Schlagworten jene emotionale Kraft ausgeht, die bei den meisten den klaren Blick für das Wesen der Dinge trübt. Damit hängt es auch zusammen, daß Denker von Geschmack und Tiefe nur ungern derartige in Schwung gekommene Worte in den Mund nehmen. Es haftet ihnen der Makel der Oberflächlichkeit und Verschwommenheit an, und wer es liebt, klar, bestimmt und gewählt zu sprechen, schlägt um sie gern einen Bogen, freilich ist dies schließlich oft eine Sache des Temperamentes, nicht des Intellekts.

Die Mutter des Schlagworts ist immer und immer wieder die Leidenschaft, der Kampf und die Entzweiung der Geister. Man prüfe Worte wie Freisinn, Fortschritt, Kleiner Mann, Proletarier, Preßfreiheit, Weltpolitik, Revanche, Kubismus oder Naturalismus, sie alle sind oder waren umtobt von Streit und Zwist. Jedes von ihnen wird zu einer Art Geßlerhut, den die vordringende Partei als Symbol ihrer Macht aufrichtet. Wie der Eroberer auf den Zinnen der erkämpften Festung zum Zeichen des Erfolges seine Fahne hißt, so sind auch Schlagworte nichts anderes als Standarten jener Gedankenmächte, die eben an Gelände gewonnen haben.

3.

Otto Ladendorf versteht unter Schlagworten solche Ausdrücke und Wendungen, „denen sowohl eine prägnante Form, wie auch ein gesteigerter Gefühlswert eigentümlich ist, insofern sie nämlich entweder einen bestimmten Standpunkt für oder wider ein Streben, eine Einrichtung, ein Geschehnis nachdrücklich betonen oder doch

gewisse Untertöne des Scherzes, der Satire, des Hohnes u. dgl. deutlich erklingen lassen". — Diese Definition vereinigt in sich Richtiges und Unrichtiges, Wesentliches und Unwesentliches. Unrichtig darin ist die „prägnante Form" und unwesentlich der Hinweis auf das Scherzhafte und Satirische in vielen Schlagworten. Die Betonung dieses letzteren Merkmals rührt wohl von der stark gegenwartsgeschichtlichen Einstellung, die Ladendorfs Betrachtung und mit ihm die der meisten anderen Schlagwortforscher zukommt. Das Ironische, Witzelnde und Verhöhnende in vielen derartigen Ausdrücken hat aber seinen Grund vornehmlich in der Zeitstimmung, in der Ursprungs- und Verbreitungsart, auf die die meisten von ihnen zurückgehen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man für Neunzehntel dieser zumeist dem 19. Jahrhundert angehörigen Worte den Journalismus und das Parlament verantwortlich macht. Durch sie ward der Tonfall und die Musik des Tagesstreites bestimmt. Das war nicht immer so, wozu freilich noch kommt, daß uns aus der Gegenwart auch alle möglichen kleinen, örtlichen Schlagworte zugänglich und erkennbar werden, während wir für die entferntere Vergangenheit so feine Unterscheidungen kaum mehr zu treffen imstande sind und uns nur der allerwirkungsvollsten sicher halten dürfen. Auf die übrigen Einwände gegen Ladendorfs Definition erübrigt es sich einzugehen, da sie sich durch meine früheren Ausführungen von selbst erledigen. Ich sehe in Schlagworten solche Wörter und Wendungen, die (sofern es sich nicht um sprachliche Neubildungen handelt) ihren ursprünglichen logischen Wortsinn mehr oder weniger abgestreift haben und in der gefühlsbetonten Vereinigung und Heranziehung entsprechender Nachbarbegriffe zu Symbolen bestimmter Gedankenrichtungen geworden sind, mit denen sie, im Kampfe um ihre Geltung geschaffen, auftauchen und vergehen.[1])

[1]) Feldmann, Beil. zur Münchener Allg. Zeitung (1905, Nr. 77) wendet sich mit Recht gegen die fließende Verwendung des Begriffes „Schlagwort", die R. M. Meyer, „Vierhundert Schlagworte" (1900) sich zuschulden kommen läßt. „Große Beliebtheit", erklärt Feldmann, „macht ein Wort noch nicht zum Schlagwort — im Gegenteil, es ist das Schicksal vieler Schlagworte, sehr beliebt zu werden und dadurch mit Verlust ihrer Eigenart als Schlagwort zum Modewort herabzu-

Jedenfalls wissen wir über das Wesen des Schlagwortes mehr als über seine Wort- und Bedeutungsgeschichte. Es in seiner Besonderheit erkannt zu haben als ein Mittel des öffentlichen Lebens, scheint den Engländern eher aufgegangen zu sein als den Deutschen. Was bei dem regeren Parteigetriebe und der einflußreicheren öffentlichen Meinung des britischen Volkes nicht überraschen wird. Nach Murray, *A New English Dictionary*, wird schon 1812 *catch-word* im Sinne von Schlagwort gebraucht, während Campes Deutsches Wörterbuch, das um die gleiche Zeit erschienen ist, von diesem Wort noch keine Notiz nimmt. Die ältere Verwendungsart bewegt sich noch in ganz anderen Gleisen und tastet sich erst zum neueren Gebrauch herüber. Welchen Gang dieser Wandel genommen und wie sich dann der bibliographische Kunstausdruck Schlagwort, Schlagwortkatalog davon abgezweigt hat, darüber fehlt, soweit ich sehe, jede wissenschaftliche Erklärung.[1]) Immerhin kann man den Weg vom politischen zum Bücherschlagwort sich in der

---

sinken." Vor Feldmann hat dies bereits Rob. F. Arnold, Zeitschr. für die österr. Gymnasien 52 (1909), S. 962 getan. Ebendort (S. 963) schreibt er: „Was sodann die Gegenwart betrifft, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich feststelle, daß mit „Schlagwort" gegenwärtig im guten Sprachgebrauch ein Wort oder auch ein Wortkomplex verstanden wird, dessen bloße Nennung jeden Einwurf mit der Stärke eines Argumentes schlägt oder doch schlagen will." Es braucht kaum erst betont zu werden, daß ich mit dieser Definition nicht einverstanden bin.

[1]) Das Grimmsche Wörterbuch läßt einen hier ziemlich im Stich, da es die Verwendung von Schlagwort in unserem Sinne erst bei Treitschkes Deutscher Geschichte 2 (1882) nachweist. Die Belege, die Mor. Heyne, Deutsches Wörterbuch 3² bringt, weisen auf Gottfried Keller, der in einem 1861 verfaßten Aufsatz „Schlagwort" in der Bedeutung eines literarischen Schlagwortes gebraucht. Nachgelassene Schriften und Dichtung (1893), S. 176. — Manches zur Klärung der hier in Betracht kommenden Fragen würde ein Vergleich der fremdsprachlichen Bezeichnungen für „Schlagwort" aufweisen. Leider genügen zu diesem Zwecke die verschiedenen Wörterbücher nicht. Was das Französische betrifft, hat mich Herr Kollege Privatdozent Dr. Wurzbach auf eine Stelle bei der Mme. de Staël aufmerksam gemacht, wo „*mot d'ordre*" im Sinne von Schlagwort gebraucht wird. Romain Rolland gebraucht hierfür „*les mots à majuscule, liberté*" usw. Sonst kommt noch *grand mot, mot à la mode, mot de valeur* vor. (Freundliche Mitteilung von Frau Privatdozent Dr. Elise Richter.)

Weise vorstellen, daß eben beide Mittelpunkte sind, um die sich eine weitere Fülle von Einzelheiten gruppiert.

Das ist ja eine der Eigenschaften des Schlagwortes im Sinne unserer bisherigen Ausführungen. Es ist die notwendige Verkürzung, die sich ein Programm, ein Wunsch, ein Ideal, eine Forderung gefallen lassen muß, wenn sie sich an viele einzelne zugleich wendet. Schließlich ist ja jedes Wort eine solche Verkürzung, sonst brauchte es nicht erst langer Definitionen, um seinen Begriffsinhalt wiederzugeben. Beim Schlagwort kommt aber zu dieser selbstverständlichen Forderung unserer Denkökonomie noch der Stimmungsgehalt hinzu, der den sozialen Willen bis zur Leidenschaftlichkeit erregt. Und das Wort ist Fleisch geworden, könnte man variieren: „Und das Wort ist Kraft geworden.“ Hat sich aber ein Schlagwort einmal durchgesetzt, hat es eben Macht über die Geister gewonnen, so führt diese Macht wie alle Macht auf Erden schließlich zu ihrem Mißbrauch. Indem es nämlich immer mehr an Bedeutungsumfang zu annektieren strebt, tritt es in wachsendem Maße in immer krasseren Widerspruch zur Wirklichkeit. Und da sich mit der Zeit die einst an ihm haftenden Affekte abkühlen, sich für neue Ideale und Gedankenspiegelungen erhitzen, sterben Schlagworte allmählich ab.

Der innere Zusammenhang zwischen Wort und „Sache“ hat bei geistigen Dingen erst recht Geltung. Ja, hier stehen Name und Gegenstand in lebendigster Wechselwirkung, indem durch die Namengebung allein die betreffende Erscheinung an Bedeutung und Wirksamkeit gewinnt. Indem nämlich aus der Masse der dem Erkenntnisvermögen der Menschen bisher verborgen gebliebenen seelischen Tatsachen eine ausgesondert, sie in ihrer Eigenart festgestellt und eigens bezeichnet wird, lenkt sie nicht bloß die Aufmerksamkeit der Menschen auf dieses Phänomen, sondern sie fordert auch gleichsam jeden einzelnen auf, seine Beziehung zu ihm zu prüfen. Noch stehen wir ja in der Erforschung gerade dieser Dinge am Anfang. Instinktiv tasten wir uns durch die Welt des Geistigen, aber nur das wenigste darin können wir deutlich von seiner Nachbarschaft unterscheiden. Meist verfließen uns die Umrisse im Nebelhaften.

Um so mehr zieht es die Blicke aller auf sich, gelingt es einmal, aus diesem Bassin des Unsichtbaren etwas herauszufangen und für unsere Erkenntnismöglichkeit zu gewinnen. Gebt ihm einen Namen, und es existiert erst, denn der Name allein schützt es davor, daß es nicht wieder zurücktaucht in das Meer des Unerkennbaren. Daher das Zauberische an dem Namen. Daher auch das Vorurteil der Prägnanz, das nur so weit einige Berechtigung hat, als mit der Benennung einer seelischen Erscheinung, die Selbsterkenntnis der Menschen über die Art und das Maß, in dem sie an ihr teilhaben, aus ihrem Banne gelöst wird. Erleuchtete Geister haben schon immer bemerkt, daß die intellektuelle Mitarbeit jedes einzelnen am Staate, sein Urteilen und Meinen von Belang für das Ganze ist und daß die Sammlung dieser Meinungen zu Kollektivmeinungen erst recht an Bedeutung gewinnen kann. Da ruft in aufgeregten Tagen, in einer bis zur Siedehitze gediehenen politischen Atmosphäre der Minister des allerabsolutistischsten Königs von Frankreich in die Massen, nicht der König regiere, sondern die Öffentliche Meinung. Man horcht erstaunt auf. Die Öffentliche Meinung? Das ist ja unser aller Meinung. Jeder denkt dabei natürlich zuerst an seine eigene. Die dumpfe Unzufriedenheit war sozusagen der gemeinsame Nenner, auf den jeder sein Urteil brachte, obwohl im einzelnen gewiß auch damals kein Urteil dem andern völlig glich. Die Öffentliche Meinung ist weder als sozialpsychische Erscheinung an sich etwas scharf Umrissenes, noch ist sie es in einem Einzelfall, aber immerhin faßt ihr Name eine Menge von seelischen Erfahrungstatsachen zu einer Einheit, die für die Erklärung verschiedener Phänomene des Gemeinschaftslebens herangezogen werden kann. Wie aber bei allem Neuen, so ist dies auch bei neuen Schlagworten der Fall, man glaubt in ihnen den Zauberschlüssel entdeckt zu haben, der selbst das Entlegenste zugänglich macht.

Der Zusammenhang zwischen Wörtern und Sachen drückt sich hier aber auch noch in anderer Weise aus. Die einzelnen Schlagworte sind ja nichts anderes als die Trabanten oder bisweilen die Vorreiter bestimmter Ideen und Gedankenrichtungen und reichen zeitlich, örtlich oder gesell-

schaftlich nicht weiter als die Idee reicht, der sie ihren Ursprung verdanken. Man darf eben nicht vergessen, daß es neben den großen, weltbewegenden auch Schlagworte kleinen und kleinsten Zuschnitts gibt. Jedes Spott- oder Scherzwort, das in Anspielung auf irgendein Ereignis oder eine Tatsache die herkömmliche Bedeutung variiert und damit bei den Eingeweihten gefühlsbetonte Vorstellungen auslöst, ist ein Schlagwort. Natürlich gilt dies ebenso von Ausdrücken und Wendungen, denen tiefer Ernst, Haß oder Abscheu zugrunde liegt. Bei näherem Zusehen wird man in jeder Familie, in jeder geselligen oder beruflichen Vereinigung solche Schlagworte finden. Ihre Lebensdauer ist verschieden, oft sterben sie in allerkürzester Zeit ab, oft reichen sie über das Geschlecht hinaus, das sie geprägt, oft reichen sie durch Jahrhunderte. Als Wörter bleiben sie natürlich bestehen, bloß als Gefühlserreger sterben sie ab, denn sie sind ja aufs engste verkettet mit den Ideen und Tendenzen, deren Herolde sie sind. *Optimates, popolo grasso, popolo minuto*, der Ruf nach der „Reformation an Haupt und Gliedern“, den das 15. Jahrhundert als das Zaubermittel gegen alle Gebrechen seiner Zeit ausgestoßen, das Verlangen nach dem „lauteren Evangelium“, Ausdrücke wie „Empfindsamkeit“ oder „Legitimität“ oder „Justemilieu“ sind erstorbene Schlagworte. Andere, die einst eine Forderung enthielten, die inzwischen ihre Erfüllung gefunden hat, wie „Emanzipation der Frauen“, ist just am Verscheiden. Manches Wort hat während seines sprachgeschichtlichen Daseins mehrmals als Schlagwort gedient, wie wir das in neuester Zeit am „Imperialismus“ gesehen haben, das unter Napoleon I. und III. schlagwortmäßig zur Kennzeichnung von deren Herrschaftsform verwendet worden ist und in unseren Tagen, von der Benennung britischer Weltherrschaftsabsichten ausgehend, zur Bedeutung nationaler Machtpolitik sich ausgeweitet hat.[1]) Überdies gibt es in bezug auf die Gefühlsbetontheit verschiedene Grade, und es läßt

[1]) Anders steht es mit „Barbar“, das in unabreißbarer Tradition bis zum heutigen Tage weiterlebt, zwar zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Völkern verwendet, aber stets im ähnlichen Sinne gebraucht wurde. Ähnlich auch „Tyrann“.

sich nicht immer feststellen, wo die Schwelle des Affekts liegt, die ein Wort zum Schlagwort macht. Jedenfalls kann man auf dem Wege des Wortes zum Schlagworte bisweilen bestimmte Zwischenstufen feststellen.

In dem von mir bereits angedeuteten Sinne ließe sich die Mehrzahl der gebräuchlichen Schlagworte nach Reizworten einteilen und in verhältnismäßig wenige Gruppen einordnen, je nachdem der eine oder andere diesen Reizworten zugrunde liegende Begriff den Vorrang hätte. Ferner haben wir gezeigt, daß der Name von Dingen zum Schlagwort werden kann, die von Natur nicht hierzu bestimmt erscheinen. Nationen gibt es seit Beginn der Geschichte, das Wort Nation gehört seit vier Jahrhunderten unserer Sprache an, aber es ist noch keine 70 Jahre her, daß es in sein emotionales Stadium getreten ist. In anderen Fällen hat das Ding vordem namenlos oder unter verschiedenen Namen bestanden (Öffentliche Meinung, Imperialismus, Entwicklung, Los von Rom!), hat sich aber durch besondere zeitgeschichtlich bedingte Umstände gerade unter der zum Schlagwort gewordenen Bezeichnung die entsprechende Volkstümlichkeit erworben. Bei der fortschreitenden Technik in der Behandlung und Bearbeitung der Massen oder, wie man sagt, der Öffentlichen Meinung wird heute kein geübter Agitator es unterlassen, für die Sache, die er vertritt, eine kurze, in die Ohren klingende Formel zu suchen. Es ist dies im Grunde dasselbe, was jeder Reklamefachmann in dem kleineren Kreis seiner Werbetätigkeit ausübt. Der Name ist für den ersten Augenblick die Hauptsache, ein Name, der die Aufmerksamkeit und Neugier der Massen auf sich lenkt. Nicht nur die parlamentarische und journalistische Betätigung geht nachgerade eigens darauf aus, ihre Ziele und Programme in künstlich verkürzten, zugespitzten, leicht einprägbaren Ausdrücken unter die Leute zu bringen, auch auf dem Gebiete der Literatur und Kunst bürgert sich immer mehr die Gewohnheit ein, zuerst die Marke zu suchen, unter der eine neue oder angeblich neue Richtung, Kunstform usw. „lanciert“ wird. Mit der zunehmenden Rationalisierung des Werbebetriebes werden freilich nicht nur für den Werbenden die Mittel seiner Tätigkeit bewußter, sondern auch für die

Objekte der Propaganda, für die Menschen, die man gewinnen oder doch interessieren will. Infolgedessen verlieren allmählich gerade bei den Besten unter ihnen solche nicht aus der Natur der Sache selbst entstandene Schlagworte viel von ihrer Schlagkraft.

Nach dem Gesagten ist es nur selbstverständlich, daß auch der örtliche Herrschaftsbereich der verschiedenen Schlagworte verschieden ist. Es gibt solche, die die Denk- und Gefühlsform eines ganzen großen Kulturkreises in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck bringen, wie etwa „Aufklärung", „Romantik". Diese brauchen aber als Schlagworte nicht auch innerhalb dieses ganzen Gebietes Geltung zu haben, da diese zum Teil an die Aufnahme in die verschiedenen Sprachen dieses Kulturkreises gebunden ist. Bei der Vorherrschaft einer größeren Internationalität geistiger Verkehrsformen, wie sie seit dem 18. Jahrhundert in Europa wieder zu bemerken ist, glitten Worte wie „Öffentliche Meinung", „Menschenrechte", „Liberalismus", „Nationalismus", „Imperialismus" leicht von einem Volk zum anderen. Selbst ein Ausdruck wie „Übermensch", der schon ins 16. Jahrhundert hinanreicht, ist seit Nietzsche durch fast alle europäischen Literaturen gehetzt worden, zum Teil sogar in seiner deutschen Form.[1]) Die Tatsache, ob ein Wort in der sprachlichen Gestalt seines Ursprungslandes weitergetragen oder in Übersetzungen verbreitet wird, legt für seine Bedeutung kein ausschlaggebendes Zeugnis ab. Sie kennzeichnet nicht so sehr die Wichtigkeit des Schlagworts als den Grad der herrschenden Internationalität und die größere oder geringere Widerstandskraft der einzelnen Sprache gegen die Aufnahme von Fremdkörpern.

Die Übernahme eines bestimmten Wortes, ob in der ursprünglichen Form oder in Übersetzung, beweist aber noch nicht die Gleichheit ihres Bedeutungsinhalts. Ihr mehr auf die Einbildungskraft als auf den Intellekt wirkendes Wesen gewährt den Vorstellungen, die von Schlagworten ausgelöst werden, ziemlichen Spielraum. Da sich jeder nur ganz Allgemeines darunter denken kann, so läßt sich auch

---

[1]) R. M. Meyer, 400 Schlagworte, S. 23 f.

das Verschiedenste ihm einverleiben. Man betrachte etwa „konservativ". Welche mannigfachen Abwandlungen hat sich dieser Begriff nicht nach Art und Zeit und sozialer Schichtung gefallen lassen müssen. Wer ihn also zu wissenschaftlichen Zwecken gebraucht, wird vorerst wenigstens die Färbung und Abschattung feststellen müssen, in der er in einem bestimmten Fall verwendet worden ist.

Überhaupt ist für die wissenschaftliche Behandlung der Schlagwortforschung noch viel zu tun übrig. So erfreulich die bisherigen Leistungen sind, so sind sie doch allzusehr aufs Sprachgeschichtliche eingestellt.[1]) Man betrachtet sie als ein Anhängsel, als eine Ergänzung zu den sog. geflügelten Worten, mit denen sie aber in der Regel bloß die weite Verbreitung gemein haben. Diese sind aber nur ein stilistischer oder gedanklicher Aufputz oder, wenn man will, ein Stück Arbeitssparung, indem man besonders treffende, nach Form und Inhalt vorzüglich gelungene oder aus irgendeinem Grund beliebt gewordene Worte und Wendungen einlegt, wo man kaum etwas Besseres an ihre Stelle hätte setzen können oder längere Umschreibungen hätte gebrauchen müssen. Die Nachbarschaft nun, in die man die Schlagworte zu den geflügelten Worten gebracht hat, war offenbar mit eine Ursache, daß man hierbei vor allem die Gegenwart im Auge behielt. Als ob das wirtschaftliche, das politische, soziale und ästhetische Parteileben erst seit dem 18. Jahrhundert in Form marktgängiger Worte sich seiner Gefühlslast entledigte, um werbend andere in den Kreis der eigenen gefühlsbetonten Vorstellungen zu ziehen!

Ohne freilich die psychologischen und soziologischen Grundlagen dieser Erscheinungen zu erkennen, haben schon in der Analogie zu den Gegenwartserfahrungen Historiker und Philologen auch in den geistigen Kämpfen vergangener Jahrhunderte den Losungen und Stichworten, die da aus-

---

[1]) So auch Fritz Schramm, Schlagworte der Alamodezeit. Beiheft zum 15. Bd. der Zeitschr. f. Deutsche Wortforschung 1914. Erst der geistesgeschichtlichen Verarbeitung bedarf auch die von Friedr. Lepp unter dem Titel „Schlagwörter des Reformationszeitalters" in Quellen u. Darstellungen aus der Gesch. des Reformationsjahrhunderts 8 (1908) gebotene Zusammenstellung.

gegeben wurden, ihr Augenmerk zugewandt.[1]) Zu einer systematischen Betrachtung der Dinge sind sie freilich nicht gelangt. Das ist nun allerdings auch nicht ihres Amtes, aber gerade auf dem Gebiete der sozialpsychischen Erscheinungen und, wenn ich so sagen darf, der politischen Mechanik sind Hinweise auf das Allgemeine, auf das Immerwiederkehrende, das hinter der Mannigfaltigkeit der Einzeltatsachen steht, für den Geschichtschreiber von besonderer Bedeutung. Sie können seinen Blick schärfen und seiner Beobachtungsgabe manche Anregung bieten, sie können aber auch seiner Arbeit insofern förderlich werden, indem sie ihn vor Vergeudung seiner Kräfte bewahren. Er wird fürderhin zunächst den mehr oder weniger streng umzirkten wörterbuchmäßig-logischen Sinn von dem emotionalen zu scheiden suchen und wird sich nicht mehr mit dem Versuch des Definierens allzulange abgeben.[2]) Es nutzt eben nichts, mit dem Lexikon in der Hand oder auf Grund eines Gesetzbuches festzustellen versuchen, was „Nation", was „Öffentliche Meinung", „Romantik", „Aufklärung" oder was „Selbstbestimmungsrecht" ist. Es handelt sich bei allen diesen Dingen, mit Othmar Spann zu sprechen, um Gradbegriffe mit recht verschieblichen, vom Gefühl und

[1]) So leuchtet aus den Wendungen und Bildern der attischen Komödie (vgl. Hugo Blümner, Über Gleichnis und Metapher in der Attischen Komödie in dessen „Studien zur Geschichte der Metapher im Griechischen" 1, 1891) ziemlich viel Schlagwortartiges hervor. In den politischen Kämpfen Altroms fehlt es auch nicht daran, und in den Zeiten des um Geltung ringenden Christentums strotzt die Literatur von Schlagworten. Überhaupt finden sich diese besonders gern, wo religiöser oder allgemein kultureller Synkretismus in die Erscheinung tritt. So hat uns Ernst Bernheim in seinem Buche Mittelalterliche Zeitanschauuugen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung 1 (1918) die Bedeutung augustinischer und eschatologischer Ideen auf die Schlagwortbildung des Mittelalters deutlich gemacht. Wertvolle Beiträge zur Sprachsymbolik der aufkeimenden Renaissance verdanken wir den geistvollen Ausführungen von Konr. Burdach in „Vom Mittelalter zur Reformation" 2, 1 (1913).

[2]) Man wird dementsprechend zwischen dem sprachgeschichtlichen ersten Auftreten der Wortform und der ideengeschichtlich wichtigen Verwendung dieser Form als Schlagwort zu unterscheiden haben.

Stimmungsgehalt abhängigen Grenzen. Definitionen können hier höchstens das Knochengerüst bilden oder die Mindestwerte darstellen.

Diese Aufgabe wird den Historiker nicht überraschen. Wie es für ihn nicht genügt, das Tatsächliche aufzuzeigen, das Meß- und Errechenbare, die statistischen Grundlagen etwa eines staatlichen Zustandes, wie es für ihn mindestens ebenso wichtig ist zu erforschen, in welcher Weise diese Tatsachen sich in den Köpfen und Gemütern der Zeitgenossen wiedergespiegelt haben, so gilt es, gleiche Arbeit zu leisten am Schlagwort. Die rationale, rechnerische, logische Ausdeutung tuts allein nicht, das Ausspielen von Definition gegen Definition ist verschwendete Liebesmüh'. Das aber, was ein Wort zum Schlagwort macht, das Emotionale in ihm, läßt sich nicht gedanklich feststellen. So wenig, als wir heute den Stimmungswert des Begriffes „Sozialisierung" durch einen logischen Denkprozeß zu ergründen vermögen, so wenig ist dies der Historiker für Schlagwörter der Vergangenheit imstande. Letzten Endes läßt sich das nur erfühlen.

Hält man daran fest, daß sich der Gefühlsinhalt der geistigen Bewegungen im Schlagwort sozusagen vollsaugt, dann wird man umgekehrt die Bedeutung des Schlagwortes für die Erforschung der Geistesgeschichte erst recht einzuschätzen geneigt sein. Ich habe eingangs behauptet, daß sich das historische Verstehen schließlich in Übersetzertätigkeit auflöst. Man wird dies angesichts der obigen Darlegungen vielleicht nicht ganz unbegründet finden. Im Ringen der großen und kleinen Gedankentendenzen verdichtet sich der geistige wie der Gefühlsinhalt jedesmal, wenn dieser Kampf um Geltung seinen Höhepunkt erreicht, zu einem Schlagwort. Die Erklärung und Verlebendigung der Schlagworte, also ihre „Übersetzung", bildet somit einen erheblichen Teil ideengeschichtlicher Forschung. Ihr fällt es zu, zu zeigen, wie und warum das eine von ihnen durch ein anderes abgelöst und welchen verschiedenen Verfärbungen und Nuancierungen es unterworfen worden ist. Sie wird auch ihr Interesse darauf zu richten haben, in welchem Zeitpunkt der logische Wortsinn in den emotionalen übergegangen

ist.[1]) Meist ist ja, wie wir an einzelnen Beispielen gesehen haben, dieser Übergang ein plötzlicher. Und dies im Gegensatz zum Werden und Wachsen der geistigen Bewegung, deren Repräsentant das Schlagwort ist. Während die Idee sich in der Regel nur ganz allmählich entfaltet, Schritt für Schritt an Boden gewinnt, springt das Schlagwort als solches fast jedesmal wie aus der Versenkung hervor. Die Begierden und Wünsche der Masse, bisher namenlos, bekommen hier jählings Körper und Form. Im Wachsen der sich steigernden Masseneffekte wächst dieses Wort über seinen ursprünglichen Begriff hinaus, wird zum Symbol eines leidenschaftlich bewegten sozialen Willens.

Der Zusammenhang zwischen Ideengeschichte und Schlagwortforschung springt wohl in die Augen, wenn auch keine die andere völlig ersetzt und beide nicht miteinander ganz identisch sind. Um das Schlagwort gruppiert sich nur an Ideen, was von diesen den Zeitgenossen einer Zeit bemerkbar wird. Also nur solche Ideen, die sich um die Zustimmung ihrer Mitwelt erst bewerben mußten, die nicht von allen als selbstverständlich anerkannt worden sind. Das Selbstverständliche wird nicht erst in den Mund genommen, das Selbstverständliche ist die Voraussetzung des Denkens, wandelt unreflektiert durch unser Sprechen und Handeln hindurch. Auch davon war ja bereits gelegentlich die Rede. Erst wenn wir diese unerkannt durch die Psyche einer Zeit laufenden Ideen festgestellt haben, gewinnen wir den Hintergrund für die Wertung der Schlagworte, die immer nur, wenn man so sagen darf, an Bruchstellen geistiger Bildungen aufschießen. Die Selbstverständlichkeiten einer Zeit sind gleichsam das Licht, das hinter allen gedankenhaften Äußerungen dieser Zeit hervorleuchtet. Die Menschen sehen nun wohl das Beleuchtete, aber nicht das Licht selbst.

[1]) Jedes aus dem herkömmlichen Wortschatz geschöpfte Schlagwort hat eine zweifache Vorgeschichte: 1. sein wortgeschichtliches Vorleben (Wann wurde das Wort „Mitteleuropa" zum erstenmal in der deutschen Sprache gebraucht?); 2. seine ideengeschichtliche Vorgeschichte (Wann treten die ersten Bestrebungen, Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich wirtschaftspolitisch zu vereinheitlichen, in der Geschichte beider Staaten auf?).

Niemals darf trotzdem außer acht gelassen werden, daß das Schlagwort auch sprachgeschichtlich betrachtet werden muß. Die einst vielumstrittenen und im Kampfe der Ideen viel mißbrauchten Wörter sinken mit der Zeit in ihr Lexikondasein zurück. Den Flitter ihres kürzeren oder längeren Schlagwortglückes haben sie natürlich nicht ganz abgestreift. So sehr sie auch ihre bewegte Vergangenheit zu verbergen suchen, sie stechen aus den langen Reihen simpler Wörter doch immer hervor. Der gelehrte Erklärer, dem das Wesen ihrer Erscheinung nicht gleich gegenwärtig ist, hat mit ihnen nun seine liebe Mühe, scheinen sie doch oft just das Entgegengesetzte, ja, das Unmögliche in sich vereinigen zu wollen. Kopfschüttelnd zeigt man sie uns, wie man uns in einem Armeemuseum alte Tuchlappen zeigt, an denen wir achtlos vorübergehen würden, sagte man uns nicht, daß dieser einst bunte, nun schon verblichene Fetzen einmal eine Regimentsfahne war. Um ihren Besitz oder Erwerb haben einst Hunderte von Männern ihr Leben hingeopfert. . . . Die meisten der Beschauer gehen mit einem verlegenen Lächeln daran vorüber. Bleibt aber einer vor diesem Schaustück stehen und weiß er zu schildern, was jene Männer bewegt hat, die ihr Herzblut hergaben für jenes Stück toten Tuches, das für sie in geheimnisvoller Verwandlung nicht Tuch, sondern ein Teil ihrer Ideale war, wenn er zu sagen weiß, wieviel heißes Leben in einem jetzt erstorbenen und erstarrten Worte pulsiert hat, dann ist er — ein Historiker.

Die historische Forschung über die Ursprünge der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Von

Adolf Rein.

Fast unübersehbar ist die Literatur, die sich um das Verfassungsinstrument der Vereinigten Staaten von Amerika aufgestapelt hat. Jene doch verhältnismäßig kurz, knapp und klar gefaßten sieben Artikel, nach denen das amerikanische Volk seit 1789 sein staatliches und politisches Leben geführt hat, hat eine wahre Flut von gesprochenen oder gedruckten Worten hervorgerufen. James Bryce, der beste Kenner der amerikanischen Verfassung, hat einmal gesagt, daß mit Ausnahme des Pentateuch, des Neuen Testaments, des Korans und des *Corpus Iuris* kein Schriftwerk eine so umfangreiche Literatur erzeugt habe als die amerikanische Verfassungsurkunde. Der weitaus größte Teil dieser Literatur ist allerdings juristischer oder politischer Natur. Die historische Forschung dagegen, die die Entstehung, die Quellen und Ursprünge der Verfassung aufdecken soll, ist lange Zeit außer acht gelassen worden, und auch heute liegt uns noch kein Werk vor, das die Aufgabe löst im Zusammenhang eine Darstellung der Bildung und Vorgeschichte dieser vielerörterten und heißumkämpften Verfassung zu geben.

Es ist bekannt, daß die amerikanische Verfassung vom amerikanischen Volke heilig gesprochen worden ist, daß sie

im Laufe des 19. Jahrhunderts, wie man gesagt hat, „kanonisiert" wurde.[1]) Selten wohl in der Geschichte ist ein Volk von der Vollkommenheit seiner Verfassung so überzeugt gewesen, wie es das amerikanische, selbst heute noch, in weiten Schichten ist. In Superlativen, die nicht zu überbieten sind, hat es in der seinigen die freieste, die stärkste, die gerechteste, die menschlichste, die weiseste, die nützlichste aller Regierungsformen, die es je gab, verherrlicht. Die Gründung dieser Staatsverfassung galt den Amerikanern als „das freudigste Ereignis in der politischen Geschichte der Menschheit".[2]) In den amerikanischen Staatseinrichtungen könnten die Menschen „ihre Hoffnung, ihre Ermutigung, ihr Licht"[3]) erblicken. So haben Hunderte von Gelehrten, Politikern, Kanzelpredigern und Schriftstellern in panegyrischer Weise die Auserwähltheit des amerikanischen Volkes und die Vollkommenheit und Idealität seiner Staatsverfassung verkündet.

Die Partei, die die Verfassung in dem Konvent von 1787 entworfen und 1788 die Zustimmung für sie durch eine angespannte rührige Agitation dem widerwilligen Lande abgerungen hatte, sie mußte naturgemäß für die Anschauung von der Vorzüglichkeit und Vollkommenheit der Verfassung eintreten und bei den Stimmberechtigten zu verbreiten suchen. Aber erst als auch die Gegenpartei, die der antizentralistischen Republikaner, in der Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs, die auf die langen schweren Jahre des Revolutionskrieges und der politisch und wirtschaftlich so kritischen Zeit der Konföderation folgte, die Vorteile des „neuen Daches", unter dem man lebte, deutlich empfand, dann erst wurde die Verfassung von allen Volksteilen als das unantastbare heilige Grundgesetz des Staates angesehen. Die gefährlichsten sozialen und politischen Gegensätze innerhalb der jungen Nation waren in der Verfassung durch Kompromisse, wenn auch nicht gelöst, so doch überbrückt oder vertagt worden. Die Parteien waren damit in die Lage versetzt, die Kompromisse und damit die Verfassung je-

[1]) v. Holst, Verfassung und Demokratie d. V. St. v. Am. I, 56.
[2]) Bancroft, *History of the Constitution* I, 3.
[3]) G. T. Curtis, *History of the Constitution,* 1854; Bd. I, S. XIII.

weils in ihrem Sinne auszulegen, so daß die Verfassung bald den beiden großen Parteien der Union als ein Bollwerk ihrer Überzeugungen dienen konnte. Man sah nicht in der Verfassung selbst ein Hindernis für die eigenen Bestrebungen, sondern nur in der Auffassung und Auslegung der Verfassung, die die Gegenpartei zur Geltung zu bringen suchte. Es bekämpften sich deshalb die Parteien, in Angriff sowohl wie Abwehr, mit besonderer Vorliebe mit dem Argument der Konstitutionalität oder der Unkonstitutionalität ihrer Maßnahmen und Ziele.

So können wir bei den Amerikanern schon seit die partikularistisch gesinnte republikanische Demokratie unter Präsident Jefferson, 1801, die Regierung der Vereinigten Staaten übernimmt und dann besonders im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in der sog. Ära „*of good feeling*", dem Zeitalter der allgemeinen Zufriedenheit, da die alten Parteiunterschiede sich verwischten und es geschehen konnte, daß ein Präsident ohne Gegenkandidat gewählt wurde, die Heiligung des von den „Vätern" geschaffenen Verfassungswerkes durchdringen sehen. Die Verfassung selbst wurde zum Symbol der nationalen Einheit. „Die Konstitution — so hieß es von jetzt ab — hat uns zu dem gemacht, was wir sind."[1]) Man lernte mit kindlicher Dankbarkeit diese segenspendende Staatsform verehren; man gelobte, sie in ihrer „originalen Stärke und Reinheit"[2]) zu erhalten, sie zu schützen gegen alle Versuche, sie zu ändern oder falsch auszulegen. Als dann der immer latente Gegensatz zwischen dem Norden und Süden in der Sklavereifrage wieder zum offenen Ausbruch kam und der Kampf um die Ausbreitung unfreier Arbeit nach den neuen Weststaaten zu einem jahrzehntelangen Kampf um die Auslegung der Verfassung führte, da stieg das Verfassungsdokument von 1787 in seiner Unantastbarkeit nur um so höher. Das Dokument allein hielt die Union zusammen; denn jeder versicherte seine Loyalität gegenüber der Konstitution, jeder versuchte sich durch die Verfassung zu decken, jeder schwur, ihre unwandel-

---

[1]) Curtis, Bd. I, S. XI u. XIV.

[2]) J. Q. Adams, *The Jubilee of the Constitution*, 1839; S. 48 u. 129.

baren weisen Prinzipien zu befolgen, auf denen allein die nationale Freiheit und Wohlfahrt beruhten. Die Zeiten des amerikanischen Bürgerkrieges mit seiner tiefgreifenden Erregung der Leidenschaften brachten dann die blutige Besiegelung der glühenden Anhänglichkeit an das Werk der Väter.

Aus diesen Verhältnissen heraus muß man die nahezu religiöse Verehrung der Verfassung, „*the worship of the Constitution*", die für die Amerikaner so charakteristisch ist, zu verstehen suchen. Berücksichtigt man ferner den die ganze amerikanische Geschichte und besonders ihre Anfänge bestimmenden kirchlichen Geist, so wird man bei dem starken Gefühlsverhältnis, in das der Amerikaner seiner Verfassung gegenüber geraten war, begreifen können, daß er lange Zeit die Beantwortung der Frage nach ihren Ursprüngen und ihrer Entstehung in einer kritisch wissenschaftlich zerlegenden Weise ablehnte und einfachere, vor allem die Heiligkeit des Instrumentes nicht antastende Erklärungen zu geben bemüht war. Unvertraut mit den wahren Vorgängen zur Zeit der Verfassungsgründung, die erst ein halbes Jahrhundert nach ihrem Zustandekommen in Publikationen sich zu entschleiern begannen[1]), idealisierte er. Er verstieg sich in grenzenlosem Überschwang bis zu dem Glauben, daß Amerika die Entstehung seiner Verfassung einem unmittelbaren Eingreifen Gottes in seine Geschichte zu verdanken habe, daß sie, wie die Bücher der Heiligen Schrift, Seiner Inspiration entsprungen sei. „Solch eine Regierung — so können wir unter vielem gleichartigen über die Verfassung lesen — sehen wir für mehr als einen Ausdruck ruhiger Weisheit und erhabener Vaterlandsliebe an. Sie zeugt von einem unverkennbaren Eingreifen der Vorsehung. Sie war Gottes rettendes Geschenk an ein in Leid und Gefahren schwebenes Volk. Sie war ein schöpferisches Fiat über einem wilden Chaos: Laßt eine Nation an einem Tage geboren werden."[2])

Das ist die Volksstimmung, das die öffentliche Meinung der Gebildeten, aus der die ältere historische Schule, die

---

[1]) Die „*Madison Papers*" wurden 1840 veröffentlicht.

[2]) *North American Review* XCIV (1862), I, 161.

zuerst sich mit der Frage nach der Entstehung und Herkunft der amerikanischen Verfassung beschäftigt hat, hervorgewachsen ist und getragen wurde. Bei diesem festgewurzelten Glauben an die Vollkommenheit des eigenen Staatswesens nimmt es uns nicht wunder, daß die Historiker dieser Zeit durch Mangel an kritischem Sinn gekennzeichnet sind. Sie erkennen die Tragweite der Frage nach Ursprung und Entstehung der Konstitution noch nicht in ihrem ganzen Umfang. Sie richten ihre Blicke fast ausschließlich nur auf die Jahre der Beratung und Festsetzung der Verfassung selbst. Sie beschäftigen sich mit den „Vätern der Republik", den Gründern der Verfassung, deren Genialität, Weisheit, Geisteskraft, Charakterstärke Amerika sein Staatsgrundgesetz verdanke. Aus einer „einfachen Anstrengung des menschlichen Intellekts" sei die Verfassung hervorgegangen oder, wie ein anderer Historiker dieser Schule sich einmal ausgedrückt hat: sie sei „ebenso eine Erfindung wie die erste Baumwollmühle und das Telephon".[1])

Mit dieser Auffassung der Konstitution als eines Werkes des freien schöpferischen Menschengeistes finden wir vielfach verbunden die Anschauung von dem starken Einfluß der politischen Philosophie jenes Zeitalters. Aus der Gedankenwelt der politischen Aufklärung heraus sei die Bildung der amerikanischen Republik zu verstehen. Sie stelle den Versuch dar, die Ideen von der Souveränität des Volkes, dem „*Contract sociale*", den natürlichen Menschen- und Bürgerrechten zu verwirklichen. Die Auffassung vom Wesen, vom Zweck und den Aufgaben des Staates, der Abgrenzung von Staat und Kirche, von dem Verhältnis zwischen Staat und Individuum, Regierten und Regierenden, so wie sie von den führenden Philosophen des 17. und 18. Jahrhunderts gelehrt wurde, bildete die Grundlage, auf der das neue amerikanische Verfassungswerk aufgerichtet wurde. Neben Hobbes, Locke, Milton, Sidney, Rousseau wird hier besonders auch der für die Geschichte der politischen Ideen jener Zeit so bedeutsam gewordene französische Staatsphilosoph Montesquieu genannt. Er hatte mit seinem

[1]) R. Foster, *Commentaries etc.* I, 22.

Werke vom „Geist der Gesetze“ die verfassungsrechtliche Ideenbildung der Öffentlichkeit seiner Zeit stark beeinflußt und für ein gesundes Staatswesen grundlegende Forderungen aufgestellt, die auch für die Verfassungsgründer in dem Neuland Amerika maßgebend gewesen wären.

Diese Anschauungen von dem Ursprung der Verfassung in Ideen, Prinzipien, Lehrsätzen haben sich naturgemäß vornehmlich die juristischen Kommentatoren zu eigen gemacht, ausgebildet und vertreten. Noch bis zum heutigen Tage begegnet man einer Behandlung der Konstitution als „einem Zweig der Natur- und Moralphilosophie“[1]), die eine kritisch-analytische Betrachtungsweise unterdrückt und einen Geist der Verehrung pflegt, wie er großen, wahren, ewigen Prinzipien zukommt. Aber nicht nur die großen Juristen wie Kent, Story, Marshall, Cooley, sondern auch die Historiker waren von solchen Anschauungen beherrscht. Curtis und Bancroft, um nur die führenden unter ihnen zu nennen, waren durchdrungen von der Vorstellung, daß die amerikanische Staatsverfassung aus gewissen einfachen Grundsätzen abzuleiten sei, daß sie die ganze oder doch annähernd vollkommene Lösung des Problems einer allgemein gültigen Idealverfassung darstelle, daß sie darum eine unwandelbare Größe sei, in der nichts veralten könne, sondern alle Teile dauernd ihren gleichartigen Wert behalten.[2])

Auch Europäer schlossen sich diesen Grundauffassungen an. Tocqueville war von der gänzlichen Neuheit des amerikanischen Staatswesens überzeugt, und Gladstone kam in einer vergleichenden Betrachtung der englischen und amerikanischen Verfassung zu der bekannten gegensätzlichen Formulierung: „Die eine ist etwas Gewachsenes, die andere etwas Geschaffenes; die eine ist *πρᾶξις* die andere *ποίησις;* die eine ist das Ergebnis von Tendenz und unbestimmter Zeit, die andere von Wahl und einer bestimmten Epoche. So wie die Britische Verfassung der feinste Organismus ist, der je aus dem Schoße und der langen Trächtigkeit fortschreitender Geschichte hervorgegangen ist, so ist die Ameri-

[1]) Beard, *An economic interpretation of the Constitution,* New York 1913, S. 9.

[2]) Curtis, S. X.

kanische Verfassung das wunderbarste Werk, das jemals aus Geist und Willen des Menschen zu einer bestimmten Zeit geschaffen worden ist."[1])

Auf diese erste Generation von Historikern, die den Ursprung der amerikanischen Verfassung auf das Eingreifen einer höheren Gewalt, auf die persönliche Weisheit und Schöpferkraft der „Väter der Republik" oder auf die ewig gültigen Ideen der Philosophie und auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Staatskunde jener Epoche zurückführte, folgte eine zweite historische Schule mit neuen Grundgedanken und Forschungszielen. Die Gedankenwelt auch dieser zweiten Generation von Historikern wies unverkennbare Wechselbeziehungen zu politischen Strömungen und Tendenzen ihrer Zeit auf. Hinter der älteren Schule stand der Patriotismus der Nation, der die Verfassungsurkunde weit über die jeweilige Gesetzgebung der politischen Parteien erhob als das heilige Instrument der Willenskundgabe des „souveränen Volkes". Die Verherrlichung der Verfassung als eines Wunder- und Idealwerkes half die auseinanderstrebende Nation zusammenzuhalten; die beiden großen Parteien stützten, wenn auch durch verschiedene Auslegung, die bestehende Verfassung, bis dann doch 1861 der Bürgerkrieg die Nation zerriß und die Auslegung der einen Partei gegen die andere zum Siege führte. Erst als die Leidenschaften, die der Bürgerkrieg und der Wiederaufbau der Südstaaten durch den Norden zur Entfesselung gebracht hatte, sich abkühlten und eine neue Generation hinter der Zeit des Bruderkampfes emporwuchs, war die Bahn freigemacht für eine neue und auch kritischere Betrachtung des Verfassungswerkes von 1787.

Die Anregungen für eine neue Auffassung der Entstehung, der Quellen und Ursprünge der Konstitution kamen den Amerikanern von außen und standen nicht mehr im Zusammenhang mit innerpolitischen Parteifragen, sondern mit Grundfragen der auswärtigen Beziehungen. Die 80er, die 90er Jahre und besonders offenkundig die beiden Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts haben von leisen Anfängen

---

[1]) *North American Review* CXXVII (1878), 185.

ausgehend in immer steigendem Maße die Wiederannäherung und Versöhnung der beiden feindlichen, englisch sprechenden Nationen gebracht. Die Engländer hörten auf, die Amerikaner geringzuschätzen, und die Amerikaner begannen ihren alten Haß gegen den „Erbfeind" zu vergessen. Der allenglische Gedanke erhob sich zu seinem Flug über die Erde. Nach dem Vorgang von Carlyle, der die Amerikaner „die transatlantische sächsische Nation" nannte, England und Amerika als „Gemeinden eines und desselben Landes" bezeichnete, folgte Freeman mit seinem Buch: „*The English people in its three homes*" (1882) als Wortführer der großen germanistischen historischen Schule Englands. Diese Gruppe von Historikern, Rechtshistorikern und Staatsrechtslehrern, die in innerlich enger Beziehung zu der germanistischen rechtshistorischen Schule Deutschlands und des Kontinents standen, waren durchdrungen von der Bedeutung der „teutonischen Tendenzen" und deren Auswirkung in der englischen Geschichte. „*The original teutonic freedom*", die originale teutonische Freiheit, bildete in einer die Geschichte liberalisierenden Weise das Grundelement und den Ausgangspunkt aller rechts- und verfassungsgeschichtlichen Forschungen dieser Richtung. Die germanische Staatsauffassung und die germanische Art der Rechtsbildung stand ihnen in einem lebendigen Gegensatz zu den römisch-romanischen Prinzipien. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich diese wissenschaftliche Bewegung auch nach Amerika fort. Freeman selbst, 1882 zur Eröffnungsfeier der ersten amerikanischen Universität, die vornehmlich Forschungszwecken dienen sollte, der *John Hopkins University* in Baltimore geladen, wurde auch zum persönlichen Überbringer der Ideen und Vorstellungen dieser „teutonischen Schule".

Einer neuen Auffassung der amerikanischen Verfassung war damit der Weg bereitet. Von einem ganz neuen Gesichtswinkel aus wurde sie nunmehr betrachtet. Sie stand nicht mehr als „isoliertes Dokument" aus dem 18. Jahrhundert da, sondern wurde in einen großen allgemeinen historischen Zusammenhang gerückt. „Der Geist von 1787 war ein englischer Geist" (Bryce I, 300), so wurde nunmehr

gelehrt. „Die Institutionen des englischen Volkes auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans ruhen auf denselben Begriffen von Recht und Gerechtigkeit." „Die Einrichtungen Amerikas sind ihrem Geiste nach nichts anderes als eine gewaltige Entwicklung der Ideen, die dem politischen und rechtlichen System Englands zugrunde liegen."[1]) Kurz, man glaubte den Beweis antreten zu können, daß die amerikanische Verfassung nach dem „Modell" der englischen gebildet worden sei. Sie sei, soweit das überhaupt in der Völkergeschichte möglich wäre, ein getreues Abbild — *a faithful copy*[2]) —, eine „Version"[3]) der damaligen Verfassung Englands, wie sie in den maßgebenden Kommentaren des Juristen Blackstone (1765) dargestellt wurde. In dem Präsidenten, dem Senat und dem Repräsentantenhaus der amerikanischen Union müsse man unter Abstreifung des Erblichkeitsprinzipes den König, das Haus der Lords und das der Gemeinen Englands wiedererkennen. Auch in den der Unionsverfassung vorangehenden Einzelstaats- und Kolonialverfassungen habe eine unmittelbare Nachahmung und Nachbildung des jeweiligen britischen Musters stattgefunden. Die Machtbefugnisse der Exekutive, des „Gouverneurs" und seiner Beamten, die Gestaltung der Legislatur mit ihrer Zweiteilung in „Rat" und „Versammlung", und ihren Kompetenzen und ihrer Geschäftsordnung, die Stellung und Bedeutung der Gerichte für das Verfassungsleben — das alles zeige, wenn auch in kleineren Maßstäben, das Spiegelbild des englischen Staatssystems.[4])

---

[1]) Dicey, *Law of the Constitution*, 135 u. 196.

[2]) *Encyclopaedia Britannica* (1878) VI, 309.

[3]) H. Maine, *Popular Government*, S. 207.

[4]) Es ist auch versucht worden, die wichtigsten Einrichtungen des amerikanischen Staatswesens auf holländische Quellen zurückzuführen. Das Werk von Douglas Campbell: *The Puritan in Holland, England and America*, 1892, ist im Geiste der Opposition gegen eine übermäßig hohe Einschätzung der Bedeutung des Angelsachsentums für die amerikanische Nation geschrieben. „Von der großen Mehrheit der Schriftsteller", sagt Campbell, „wird immer noch der Versuch gemacht, alles Amerikanische auf eine englische Quelle zurückzuführen, und wenn dieses Bestreben zu keinem Ergebnis führt, dann greift man auf den erfinderischen Genius zurück" (I, S. XLI u. 94). „Amerikas Institutionen unterscheiden sich grundsätzlich von denen Eng-

Blieben diese äußerlichen Vergleiche der Konstitutionen vielfach an der Oberfläche haften, da man in der Betrachtung gewisser Ähnlichkeiten starke innere Unterschiede übersah, so wurden die Forschungen dieser Schule für den Bereich der Institutionen um so fruchtbarer. Der Gedanke der Nachahmung, der „Imitation" trat hier zurück gegenüber der Vorstellung der Wiederhervorbringung aus dem Volksgeiste heraus, der „Reproduktion".[1]) Ein vertieftes Verständnis für die inneren Staatseinrichtungen und die ihnen zugrunde liegenden Rechtsideen kennzeichnet die Historiker dieser Schule, die den Staat weniger als eine Konstruktion von oben her, als einen organischen Aufbau von unten her betrachten. Es war der Standpunkt, von dem aus lokalgeschichtliche Verfassungsstudien ihre Befruchtung empfingen. *Village*, *township*, *hundred*, *parish*, *county* und alles was mit den örtlichen Organisationen zusammenhängt wurden in das Licht der Forschung gerückt. Damit war der Blick der Verfassungshistoriker in die Zeiten gelenkt, da die 13 vereinigten Staaten noch englische Kolonien waren. Man fand die Zusammenhänge, die zwischen der Unionsverfassung von 1787 und den Einzelstaatsverfassungen der Revolutionszeit bestanden, und deckte die Beziehungen auf, die das Staatsrecht dieser neuen Staaten mit den Regierungs- und Verwaltungsformen der englischen Kolonien im 17. und 18. Jahrhundert verbanden. Immer blieb dabei die „teutonische Idee" beherrschend im Vordergrund: in der

---

lands. Die Art des Denkens seiner Bevölkerung ist nicht englisch... Trotzdem wird immer noch behauptet, daß wir ein englisches Volk sind und englische Einrichtungen haben, und alle amerikanische Geschichte wird auf Grund dieser Theorie geschrieben" (I, S. XXX). Dagegen versucht Campbell den holländischen Einfluß auf die Ausbildung der republikanisch-demokratischen Formen der amerikanischen Staatseinrichtungen nachzuweisen und in „dem Yankee Europas" der damaligen Zeit Vorbild und Vorläufer des Amerikaners aufzudecken. Man kann nicht sagen, daß der Beweis geglückt ist.

[1]) Viel zitiert in diesem Zusammenhang wird ein Satz aus dem alten Kolonialhistoriker Hutchinson, der zu dem Jahr 1619 schreibt: „*This year a house of Burgesses broke out in Virginia.*" Dieser Vorgang und die charakteristische Formulierung durch den Historiker zeige auf das deutlichste, daß das Repräsentationsprinzip unter germanischen Völkern nicht unterdrückt werden könne.

Verfassung der Vereinigten Staaten wurden, wenn auch in abgewandelten Formen, die Grundzüge des englischen Staatswesens wiedererkannt und auch in ihnen nur eine Auswirkung der ursprünglichen germanischen Begriffe und Anschauungen von Staat und Recht gesehen.

Aus dem Gedankenkreise dieser Schule hervorgehend, finden wir auch vereinzelte Gelehrte, die dieses rassengeschichtliche oder volkspsychologische Moment in der Entstehungsgeschichte der Unionsverfassung zurücktreten ließen gegenüber dem streng entwicklungsgeschichtlichen Gedanken. Wohl lehnten diese Historiker die Grundidee der Teutonisten nicht ab, aber sie erkannten die Übertreibungen und die vielfachen Oberflächlichkeiten dieser Schule, die mit rascher Feder die Gleichartigkeit englischen und amerikanischen Verfassungswesens aufdecken zu können glaubte und dabei doch immer, mehr oder weniger, bei der Vorstellung einer Kopie und Nachahmung der englischen durch die amerikanische Verfassung, sei es zur Zeit der revolutionären Staatsgründungen, sei es in der Kolonialzeit stehen blieb. Demgegenüber mußten sich Gelehrte finden, die das genetische Prinzip in strenger Konsequenz zur Durchführung zu bringen suchten. Es wurde damit der Sprung von den primitiven einfachen Staatsverhältnissen in den jungen kolonialen Neuschöpfungen des 17. Jahrhunderts auf die durch eine lange Geschichte sehr komplizierten Staatsverhältnisse Großbritanniens vermieden und ein natürlicherer Gang der Entwicklung und Ausbildung der amerikanischen Verfassung aufgewiesen. Denn die Freibriefe, die *charters*, durch die die Kolonien seitens der englischen Krone ins Leben gerufen wurden, bildeten in keiner Weise eine verkleinerte Nachbildung der englischen Staatsverfassung jener Zeit. Form und Inhalt dieser Urkunden, von denen aus die Entwicklung der amerikanischen Verfassung ihren Ausgang genommen hat, sind vielmehr durch das Wesen der englischen Handelskorporation jener Zeit bestimmt worden. Die Virginia-Company oder die Massachusetts-Company waren ihrer rechtlichen Natur nach nichts anderes als die gleichzeitige große Ostindische Kompanie oder die ältere russische und die türkische Kompanie oder die noch ältere

Kompanie der sog. „*Merchant Adventurers*“, die besonders in den Niederlanden Handel trieben. Die englischen Handelsgesellschaften des Entdeckungszeitalters erscheinen bei dieser Betrachtungsweise als die eigentlichen „Keimzellen“ der Verfassung von 1787.

Hier liegen — um das hier einzuschalten — m. E. die wichtigsten Aufgaben, die der Erforschung der Vorgeschichte der amerikanischen Verfassung noch gestellt sind. Es gilt, die unmittelbaren Zusammenhänge zwischen den Verfassungen der jungen Kolonien und den Verfassungsformen der englischen Handelskorporation, wie wir sie bis tief in das Mittelalter hinein verfolgen können, aufzudecken und nachzuweisen. Man wird erkennen, daß hier engere Verbindungen zu den demokratisch-republikanischen Formen der Kompanien, Gesellschaften, Gemeinwesen oder „ewigen Bruderschaften“ vorliegen als zu der artistokratisch-monarchischen Staatsform des Englischen Reiches jener Zeit. Nicht im englischen König dürfen wir Vorbild und Vorfahren des amerikanischen Präsidenten und Vizepräsidenten, oder des Gouverneurs und Vizegouverneurs der Kolonialzeit erblicken, sondern in dem „*governor*“ und „*deputy-governor*“ der altenglischen Handelskorporation. Die Keime des amerikanischen Parlamentarismus liegen nicht in dem vornehmlich feudalistischen und aristokratischen „*parliamentum*“ Englands, sondern in dem „*great and general court*“, der großen allgemeinen Versammlung der alten Handelsgesellschaften. Wurde doch — um auf einen einzigen Punkt hinzuweisen — das Parlament der Tudors und der Stuarts je nach Bedürfnis von der Krone einberufen, vertagt oder aufgelöst, so daß es lange und kurze Parlamente, längere und kürzere parlamentslose Zeiten gab; während in den amerikanischen Kolonien von Anfang an die regelmäßige terminmäßige Zusammenkunft der Volksvertretung wie bei den Versammlungen in den Handelsgesellschaften rechtens war. Auch die besondere Stellung, die das Verfassungsrecht als solches innerhalb des gesamten Rechtssystems der Vereinigten Staaten einnimmt, ist aus dem Rechtsverhältnis der Korporationsprivilegien zu den von der Korporation erlassenen Statuten und Verordnungen abzuleiten. Bisher

liegen nur Anfänge zu Forschungen nach dieser Richtung hin vor; umfassendere Untersuchungen, die die Bedeutung der Übertragung der Handelskompanien auf die Kolonien im Rahmen der Gesamtverfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten betrachten, stehen noch aus.

Mit den Forschungen der „teutonischen Schule" war in Amerika die Bahn für eine freiere und kritischere Betrachtung der Unionsverfassung geschaffen worden. Die älteren Vorstellungen von der Verfassung als einem heiligen, unantastbaren, vollkommenen Idealinstrument für die Selbstregierung eines Volkes, das von den „Vätern", den „Halbgöttern" erfunden und geschaffen worden sei, wurde seit den 80er und 90er Jahren zurückgedrängt. Die „Teutonisten" zeigten in ihren Untersuchungen, daß die Verfassung nicht etwas Neues, echt Amerikanisches oder allgemein Gültiges, ein „phantastisches Experiment" auf politischem Gebiete sei, sondern daß ihre Ursprünge weit über das 18. Jahrhundert zurück in einen bestimmten Kulturkreis hineinreichen, wie James Bryce es einmal ausgedrückt hat: „In dieser Verfassung ist wenig, was absolut neu ist; es ist viel darin, was so alt ist wie *Magna Charta*."[1]) Damit war jener in früheren Zeiten bei Volk und Gebildeten gleich tief und fest gewurzelten Verehrung der Verfassung durch die Wissenschaft der eigentliche Boden unter den Füßen entzogen worden, ihre Heilighaltung mußte an innerer Kraft und an politischer Bedeutung verlieren. Völlig verschwunden ist sie jedoch nicht. Sie wurde durch die neuen Historiker vielmehr auf eine neue veränderte Basis gestellt. Diese zeigten, daß die Verfassung nicht das Werk der doch schwachen und Irrtümern unterworfenen menschlichen Vernunft sei, sondern das ehrwürdige Ergebnis einer jahrhundertelangen historisch-politischen Entwicklung, nicht *ποίησις*, sondern *πρᾶξις*. So konnte man an der Konstitution, wenn auch nicht als an einem unantastbaren heiligen Instrument, so doch als an einem ehrwürdigen, erfahrungsreichen, erprobten und entwicklungsfähigen Instrument festhalten.

Erst in allerjüngster Zeit ist eine von allen pietätvollen Empfindungen freie, kühle, kritische Durchleuchtung der

[1]) I, S. 31.

Unionsverfassung von nationalökonomisch und wirtschaftshistorisch interessierter Seite aus gewagt worden.

In den Jahren rasch fortschreitender Industrialisierung der Vereinigten Staaten, besonders seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts, trat auch in diesem Lande scheinbar unbegrenzter Möglichkeiten die soziale Frage in den Vordergrund der innerpolitischen Probleme.

Auch in den Vereinigten Staaten erhob sich die Kritik der gesellschaftlichen Zustände, und diese Kritik hat vor der Verfassung der Republik, dem heiligen und ehrwürdigen Instrument der Volksregierung, nicht haltgemacht.

Die Fragen, die eine Bewegung zugunsten einer Revision bestimmter einzelner Teile oder einer Umgestaltung der Verfassung von Grund aus hervorriefen, haben auch in der Geschichtswissenschaft, und zwar in der Verfassungsgeschichte ihren Widerhall gefunden. Auch hier scheint die gelehrte Forschung den inneren Antrieb zu ihrer Arbeit aus den Lebensvorgängen der Nation selbst empfangen zu haben, während sie ihre Methoden, ihre Arbeitsweise und ihre Grundideen von dem Auslande übernahm. Die Lehren des „ökonomischen Determinismus", von der Bestimmung alles geschichtlichen Lebens durch wirtschaftliche Vorgänge und Interessen, die Theorien vom Zweck im Recht haben damit im 20. Jahrhundert auch nach Amerika übergegriffen; die durch Marx und Lassalle populär gewordenen Ideen begannen damit auch auf die Geschichtswissenschaft jenseits des Ozeans ihren Einfluß auszuüben.

Mit den Methoden dieser Theorie wurde auch das Verfassungswerk von 1787 einer eingehenden Prüfung unterzogen, um festzustellen und zu zeigen, daß auf die Einwirkung ökonomischer Kräfte das Zustandekommen sowohl wie sehr wesentliche Teile des Inhalts der Verfassung zurückzuführen seien. „Parteidoktrinen und Prinzipien", schreibt Beard, der diese Theorien für die Entstehungsgeschichte der amerikanischen Verfassung zur Anwendung gebracht hat, „haben ihren Ursprung in den Empfindungen und Ansichten, welche durch den Besitz von verschiedenen Arten von Eigentum im Geist der Besitzer hervorgerufen

werden: Klassen- und Gruppengegensätze auf Grund von Eigentum bilden die Grundlage moderner Staatswesen, und Politik und Verfassungsrecht sind unvermeidlich ein Reflex dieser widerstreitenden Interessen."[1])

Vier Wirtschaftsgruppen sind es, den Untersuchungen von Beard zufolge, die nach der Beseitigung der englischen Oberherrschaft über die Kolonien und den Abschluß des Pariser Friedens von 1783 durch die unsichern politischen und ökonomischen Zustände in den selbständig gewordenen Staaten sich in ihrem Besitzstand bedrängt sehen und darum eine neue Unionsverfassung fordern, entwerfen und schließlich durch die Mehrzahl der Einzelstaaten zur Annahme bringen: nämlich die Staatsgläubiger, die Bankiers und Geldleiher, die Großkaufleute und die Industriellen, die westlichen Landbesitzer und Landspekulanten. Diesen standen die mittleren und kleinen Farmer und die kleinen verschuldeten Leute entgegen, während die großen südlichen Plantagenbesitzer und Sklavenhalter ihr Gewicht für die vier erstgenannten Gruppen in die Wagschale warfen.

Was diese so wirtschaftlich Interessierten mit der Schaffung der neuen Verfassung erstrebten und erreichten, war: Sicherung der Staatsanleihen, deren Wert durch Annahme der Verfassung um schätzungsweise 160 Millionen Mark stieg; Steigerung der westlichen Landwerte durch planmäßige Förderung der westlichen Kolonisation seitens der neuen Union; Sicherung aller privaten Verträge und Verbot der Tilgung von Schulden in Papiergeld mit Zwangskurs; Befreiung der Handels- und Zollpolitik von der Willkür der Einzelstaaten und deren einheitliche Regelung durch Unionsgesetz; wirksame Hilfe gegen Sklaven, die ihren Herren entlaufen und sich in einen andern Staat begeben. All diese wirtschaftlichen Sicherungen wurden gegen mögliche Zugriffe populärer Volksmehrheiten gesichert durch die konstitutionelle Erschwerung einer Verfassungsänderung, durch die Trennung der gesetzgebenden, ausübenden und richterlichen Gewalt, durch die Zerlegung der Legislatur in zwei

[1]) Beard, *An economic interpretation of the Constitution of the United States*, New York 1913, S. 15.

Kammern. Es könne also nicht behauptet werden, daß die „Väter“ des Verfassungswerkes uninteressiert waren; vielmehr erkenne man deutlich die fundamentalen ökonomischen Interessen, die die Grundlagen der Unionsverfassung bilden.

Aber es ist nicht nur der in den geheim stattgefundenen Sitzungen aufgestellte Entwurf einer Verfassung für die Union, der seines idealen Ursprungs durch die Untersuchungen dieser neuen Richtung entkleidet wird, auch die Theorie, daß die Verfassung doch von dem souveränen amerikanischen Volke angenommen und in Kraft gesetzt worden sei, wird als eine bloße juristische Fiktion aufgedeckt, die jede Begründung in der Wirklichkeit entbehrt. Der die Verfassung beratende Konvent war nicht aus Volkswahlen hervorgegangen, sondern aus Delegierten der Einzelstaatsparlamente zusammengesetzt, die ihrerseits infolge der geltenden Zensuswahlrechte nur $^1/_4$ oder $^1/_5$ der erwachsenen weißen männlichen Bevölkerung repräsentierten. Auch in den besonderen Konventen, die in den Einzelstaaten zum Zweck der Ratifizierung des Verfassungsentwurfes einberufen wurden, war die Vertretung des Volkes die gleichermaßen beschränkte. Nach einer von den Freunden der Verfassung mit großen Mitteln in Szene gesetzten Agitation und der Anwendung aller wirksamen politischen Mittel wurde schließlich, wenn auch mit knappen Mehrheiten, von elf Staaten die Verfassung angenommen und damit gesichert. In New York und Virginia, den beiden großen, in der Mitte liegenden Staaten, mit deren Entscheidung das Zustandekommen der Verfassung stehen und fallen mußte, wurde eine Mehrheit für die Verfassung von nur drei bzw. zehn Stimmen erreicht. Man kann also errechnen, daß hinter der neuen Verfassung nur etwa der sechste Teil der erwachsenen männlichen weißen Bevölkerung gestanden hat, keinesfalls jedoch das „ganze souveräne Volk“. Die Verfassung wurde dem Volke von einer entschlossenen Minderheit abgerungen. Sie ist demnach sowohl durch die Art ihres Zustandekommens als auch durch ihren wesentlichen Inhalt als ein „ökonomisches Instrument“ anzusehen, das vornehmlich den Interessen bestimmter Wirtschaftsgruppen innerhalb der Bevölkerung dienen sollte.

Die unmittelbare Folge einer solchen materialistischen Betrachtungsweise muß sein, daß die älteren Vorstellungen von der „Heiligkeit" und „Idealität" der Konstitution von 1787 hinfällig werden. In das hochgespannte Gefühlsverhältnis der Amerikaner ihrer Verfassung gegenüber wird damit eine starke Ernüchterung hineingetragen. Der Glaube, in dem Staatsgrundgesetz von 1787 die Erfüllung eines Ideals zu sehen, wird zerstört. Der durch die idealistische Auffassung ihm zugeschriebene absolute Wert kann in der Erkenntnis, daß es durch die wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnisse einer Minderheit hervorgerufen und der widerwilligen Nation abgerungen wurde, nicht mehr zuerkannt werden. Damit ist die Verfassungsänderung psychologisch erleichtert worden, die bisher mit so großen Hemmungen belastet war, wie die vielen mißglückten Versuche im Laufe des 19. Jahrhunderts gezeigt haben. Von der im Bürgerkrieg durch einen Verfassungszusatz erfolgten Abschaffung der Sklaverei abgesehen, gelang es erst 1913 zwei bedeutsame Verfassungsänderungen durchzuführen: die Hindernisse für die Auflegung einer progressiven Reichseinkommensteuer wurden beseitigt und die Wahl der Bundessenatoren durch das Volk anstatt durch die Legislaturen der Einzelstaaten wurde eingeführt.

Wir haben in diesem raschen Überblick über die verschiedenartigen geschichtswissenschaftlichen Tendenzen in Beziehung auf die Entstehung, die Quellen, die Ursprünge und die Vorgeschichte des Staatsgrundgesetzes der nordamerikanischen Union eine gewisse Wechselwirkung beobachten können, die in Amerika zwischen Politik und Verfassungsgeschichte bestanden hat!

Neben dem den größeren Teil des 19. Jahrhunderts ausfüllenden Kampf innerhalb des amerikanischen Volkes um die Auslegung der Verfassung im unitarischen oder partikularistischen Sinne, dem daraus hervorgehenden Streit um die Rechtsquelle der Verfassung und neben der durch diese Kämpfe begünstigten Steigerung der volkstümlichen Verehrung und der „Kanonisierung" der Verfassung finden wir gleichzeitig die erste Schule von amerikanischen Historikern am Werk, die in der Verfassung eine freie Schöpfung

der „Väter der Republik“ auf Grund der großen, für ewig gültig angesehenen Ideen und Prinzipien des 18. Jahrhunderts sehen.

Neben den Anfängen der Wiederannäherung der beiden, lange Zeit entgegengesetzten, englisch sprechenden Völker und der Verbreitung des allenglischen Gedankens in der Welt beobachten wir gleichzeitig das Einsetzen der Untersuchungen der Historiker über die Zusammenhänge des englischen und amerikanischen Staatswesens, die Entwicklung des einen aus dem andern, die Gleichartigkeit in den Grundzügen und vielen der Einzelheiten beider und das Lebendigsein der „teutonischen Ideen“ in ihnen.

Neben der Kritik der neuen sozialen und ökonomischen Verhältnisse in der Union, der Neuorientierung der politischen Parteien an diesen Fragen und dem Beginn einschneidender Abänderungen der Verfassung steht gleichzeitig der erste Versuch einer kritischen Analyse des Zustandekommens der Verfassung und der wirtschaftlichen Kräfte und Mächte, die einen großen Teil des Inhalts der Verfassung bestimmt haben.

Diese verschiedenen historischen Schulen und Richtungen innerhalb der Forschungsarbeit haben, wenn auch jeweils mit einer gewissen Einseitigkeit, bestimmte einzelne Teile der Gesamtfrage nach der Entstehung, dem Ursprung, den Quellen und der Vorgeschichte dieser bedeutsamsten aller neueren Verfassungsurkunden aufgedeckt und erläutert. Wenn auch keine der aus diesen Schulen hervorgegangenen Untersuchungen eine befriedigende umfassende Antwort auf die gestellten Fragen gibt, so haben sie doch alle wichtige Erkenntnisse zutage gefördert. Worin die Aufgaben weiterer Forschungen auf diesem Gebiete liegen, ist bei der Charakteristik der Schule, die die teutonische genannt wurde, schon berührt worden. Nicht die treibenden Mächte politisch-ökonomischer Natur, durch deren Wirken das Verfassungswerk zustande kam, nicht die besonderen staatsphilosophischen Ideen des 18. Jahrhunderts, nicht die äußere Imitation oder Reproduktion englischer Staatsformen können allein das Zustandekommen gerade dieser Verfassung erklären. Die Überzeugung von der Macht der Tradition, der orga-

nischen Entwicklung — wenn dieser naturwissenschaftliche Begriff zur Veranschaulichung hier gewählt werden darf — bildet ein Grundelement aller Rechtsgeschichte, ja aller spezifisch historischen Betrachtung überhaupt, und sie muß auch für die Geschichte der amerikanischen Verfassung ihre Geltung behalten. Die zukünftigen Forschungen werden also zu zeigen haben, inwieweit die Verfassungsformen der Handelskorporationen Altenglands als Ausgangspunkt und Ursprung für die Entwicklung und Entstehung der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika anzusehen sind. Diese Forschungen werden ihrer Natur nach abseits aller Politik und politischen Unterströmungen stehen.

Miszellen.

Erasmus und Hutten in ihrem Verhältnis zu Luther.

Von

Paul Kalkoff.

Nichts hat dem Andenken des Erasmus in der Beurteilung seines Verhältnisses zur Reformation mehr geschadet als der literarische Konflikt, der im Jahre 1523 von dem stets kampflustigen Hutten in seiner „*Expostulatio*“, von Erasmus in der „*Spongia*“ ausgefochten wurde. Indessen dieser Vorgang, der noch in der Huttenbiographie von D. Fr. Strauß als eine Großtat im Dienste der Reformation gefeiert wird, durch die der leidenschaftliche Parteigänger Luthers der selbstsüchtigen und mattherzigen Zurückhaltung des großen Humanisten die verdiente Züchtigung angedeihen ließ, erscheint jetzt nur als eine von beiden Teilen nicht ganz so tragisch genommene Episode, wenn man ihn mit den voraufgegangenen, weit wichtigeren kirchenpolitischen Aktionen vergleicht, über die beide ein gewisses Dunkel zu verbreiten wünschten. Die Hauptsache aber ist, daß jetzt die Rollen gründlich vertauscht erscheinen. Nicht Hutten war der überzeugte, opfermutige Vorkämpfer der evangelischen Sache, der sich kühn an Luthers Seite gestellt und sich so in Not und Elend gestürzt hatte, während der hochmütige und kaltsinnige Erasmus, aller alten Freundschaftspflichten vergessend, ihm die Türe wies und gleichzeitig durch Gold und Ehren sich zur Verteidigung des Papsttums anwerben ließ. Vielmehr hatte Hutten die Sache Luthers, dem er sich in selbstverschuldeter Bedrängnis genähert hatte, in entscheidender Stunde um den

Lohn eines kaiserlichen Dienstgeldes aufgegeben und dann, ohne von den religiösen und sittlichen Ideen der evangelischen Richtung berührt zu sein, in einem wüsten „Pfaffenkrieg“ seine letzten Kräfte vergeudet, die lutherische Sache heillos bloßgestellt und schließlich zu dem Banne des Papstes noch die Acht des Reiches sich zugezogen. Nach teils gelungenen, teils auch mißlungenen Erpressungsversuchen und einem schamlosen Straßenraub, der seinen Diener das Leben gekostet hatte, war er in die Schweiz geflüchtet, wo nun Erasmus, selbst ein Schutzflehender, ernstlich mit der Gefahr rechnen mußte, durch seine Aufnahme dieses Asyls verlustig zu gehen. Denn Erasmus hatte ebenfalls kurz zuvor aus seiner Heimat fliehen müssen, wo erbarmungslose Verfolger ihm auf Grund des Wormser Edikts den Untergang zu bereiten gedachten. Und wahrlich, der päpstliche Nuntius Aleander und der kaiserliche Beichtvater Glapion wußten genau, warum sie gegen den großen Publizisten mit den Machtmitteln der neuen landesherrlichen Inquisition einschreiten wollten, nachdem seine mönchischen Gegner schon seine Ausschließung aus der theologischen Fakultät von Löwen bewirkt hatten. Hatte doch Erasmus nichts Geringeres versucht, als den Papst durch den Druck der öffentlichen Meinung und die Verwendung der politisch und kirchlich einflußreichsten Kreise zur Zurücknahme der Verdammungsbulle von 1520 zu zwingen, die er in einer überaus scharfen und geistreichen Flugschrift als gefälscht und erschlichen hinzustellen suchte. Das Entscheidende aber ist, daß Erasmus in diesen Schicksalsjahren der Reformation sich rückhaltlos zur Unterstützung Luthers entschlossen und seit Jahren einen ebenso kühnen als wohldurchdachten Feldzug gegen die verbündeten Mächte der scholastischen Theologie und des päpstlichen Absolutismus geführt hatte, der ihn schließlich hart vor dem Scheiterhaufen zu heimlicher Flucht nach Basel nötigte.

Für die Gründe, die auf theologischem Gebiet dieses Bündnis des Erasmus mit Luther verständlich machen, sei auf eine Arbeit Joh. v. Walters[1]) hingewiesen, der „die neueste Beurteilung des Erasmus“ kritisch beleuchtet hat. Daraus ließ sich ableiten, welche Berührungspunkte zwischen beiden Gelehrten bestanden.

---

[1]) Breslau 1911.

Das von Erasmus empfohlene Laienchristentum knüpfte an die Bestrebungen der deutschen Mystik an, die auch Luther verständnisvoll zu pflegen versucht hatte; seine moralistische Richtung, die Verherrlichung der „Philosophie Christi", berührte sich mit dem Inhalt der volkstümlich belehrenden und erbaulichen Schriften Luthers, und in spekulativer Hinsicht standen sich beide durch Vermittlung der paulinischen und augustinischen Ideen näher als den Vertretern des Skotismus. Aber man hat bei solcher Prüfung des wissenschaftlichen Standpunktes des Erasmus, dem man nicht mit Unrecht starke Schwankungen nachgesagt hat, seine tatsächliche Stellungnahme in jener großen Krisis völlig übersehen oder falsch eingeschätzt.

Im Vergleich mit Hutten ergibt sich hier der merkwürdige Gegensatz, daß das Tun und Treiben des jugendlichen Literaten anscheinend bis in alle Einzelheiten erforscht und durch die ersten Meister biographischer Kunst, einen Strauß und Rudolf Haym, dargestellt worden war, während man von der Haltung des Erasmus nicht viel mehr wußte, als daß er seinen Editionsarbeiten nachging, seine Gegner und seine Gönner durch rastlose Korrespondenz in Atem zu halten wußte und zufällig in Köln dem Kurfürsten von Sachsen das bekannte bizarre Urteil über Luther zum besten gab. Dann siedelte er nach Basel über, um der Presse Frobens näher zu sein und betätigte sich schließlich auch aktiv an dem Kampfe gegen den Wittenberger Neuerer.

In beiden Fällen ist diese landläufige Auffassung durch die Macht der Legende erzeugt worden, nur mit dem Unterschiede, daß sie bei Erasmus unmittelbar nach den Ereignissen einsetzte. Er selbst war gezwungen, seine seit dem Jahre 1519 beobachtete Haltung möglichst zu vertuschen, seine für die Kurie sehr gefährlichen Schritte als harmlos hinzustellen, wie die enttäuschten Lutheraner es ihn alsbald entgelten ließen, daß er beim Eintritt der großen Spaltung sich ihnen nicht angeschlossen hatte. Die moderne Beurteilung Huttens ist dagegen bei Freund und Feind erst das Ergebnis der romantischen wie der ultramontanen Geschichtsauffassung, wie sie zuerst von Herder auf der einen, von Kampschulte auf der andern Seite vertreten worden ist.

Dieser doppelten Legende den tatsächlichen Verlauf, die quellenmäßig begründete Beurteilung der Personen und Verhältnisse entgegenzustellen, war die Aufgabe, die nach Bereit-

stellung eines weitschichtigen kritischen Unterbaus in mehreren Arbeiten über die Kirchenpolitik des Erasmus zu lösen versucht wurde[1]) und in einem größeren Werke über „Ulrich von Hutten und die Reformation".[2])

Als wichtigster Gesichtspunkt für die Bewertung der Haltung des Erasmus in der Anfangsperiode der Reformation (von 1517 bis 1523) sei nur hervorgehoben, daß dieser von vornherein die Wirkung des kühnen und volkstümlichen Auftretens Luthers begrüßt als mächtigen Hebel zur Förderung der eigenen letzten und höchsten Absichten, der Reinigung und Vertiefung der christlichen Religion nach Maßgabe der ersten Quellen. Deshalb läßt er in jener Zeit die eigene theologische Überzeugung völlig zurücktreten, zumal er sich ihrer ohnehin mehr auf historisch-philologischem Wege versichert hatte als auf spekulativem. Mit einem Worte, er tritt Luther zur Seite als der weitschauende, weltkundige Kirchenpolitiker. Die wertvollste Erkenntnis, nach der seine gesamte Handlungsweise sich regelt, ist die, daß der Sieg der evangelischen Richtung, die Säuberung der Kirche vom verwirrenden Wust des Zeremoniendienstes und der Werkheiligkeit, ihre Befreiung von der Selbstsucht romanischer Machthaber, der Herrschsucht der mönchischen Faktionen, nur zu erwarten sei von der geistigen Gewinnung und sittlichen Hebung der breiten Volksschichten. Auch darin erkennt er Luther als den überlegenen, unentbehrlichen Bundesgenossen an und ist darauf bedacht, die aus seiner übergroßen Gewissenhaftigkeit und leidenschaftlichen Wahrheitsliebe sich ergebenden Gefahren zu beschwören. Für die Heftigkeit und Schärfe seiner Polemik hat er, der selbst eine spitze Feder führte, ein weitgehendes und verzeihendes Verständnis gehabt. Den unerläßlichen Zeitgewinn, den auch sein Vertrauter Capito als Berater des Erzbischofs von Mainz mit allen diplomatischen Künsten zu sichern suchte, wollte Erasmus erzielen einmal durch eine gewisse Zurückhaltung

[1]) Erasmus, Luther und Friedrich der Weise. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 132, Leipzig 1919. — Die Vermittlungspolitik des Erasmus. Archiv für Ref.-G. I, 1—83, Berlin 1904. — Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Schriften usw. Nr. 79, 81, Halle 1904.

[2]) Quellen und Forschungen zur Ref.-G., hrsg. vom Verein für Ref.-G. Bd. IV, Leipzig 1920.

Luthers. Dabei waren beide in jenen Jahren darüber einig, daß es weniger gelte, die veräußerlichten Einrichtungen der Kirche zu beseitigen, als sie wieder mit dem echten evangelischen Geiste zu durchdringen. In dieser Hinsicht haben erst die Wittenberger Schwärmer, ein Karlstadt und Zwilling, das gemeinsame Programm durchbrochen. Luther sollte ferner seine Polemik weniger gegen die kirchlichen Machthaber, als gegen ihre dienstbeflissenen literarischen Trabanten richten. In dem Kernpunkt, der Verwerfung des päpstlichen Absolutismus im inneren Leben der Kirche, war Erasmus noch eher als Luther zu dem schlechthin vernichtenden Urteil gekommen, daß dieses Papsttum, wie es von den Dominikanern zum unfehlbaren Richter über Glauben und Sitte erhoben worden war, das Verderben des Christentums („*pestis Christianismi*") bedeute; aber man müsse zunächst diese wissenschaftlichen Träger des Kurialismus bekämpfen. Im übrigen erklärte sich Erasmus offen für die episkopale Verfassung der Gesamtkirche. Des weiteren empfahl er, in erster Linie die brüchig gewordenen äußeren Einrichtungen der Kirche in der Wertschätzung des Volkes herabzusetzen, dagegen die schwierigen spekulativen Folgerungen aus den schlichten Heilswahrheiten zurückzustellen. Endlich verwies er auf die Notwendigkeit, erst einen genügend zahlreichen und zuverlässig durchgebildeten Nachwuchs für die leitenden Stellen, die künftigen Lehrer und Priester, Richter und Verwaltungsbeamten, im vertieften akademischen Unterricht heranzuziehen, eine Aufgabe, für die er sich selbst aufzusparen ein gutes Recht hatte.

Aber in seiner ehrlich gemeinten Bundesgenossenschaft war er auch beizeiten auf die Rettung und Erhaltung des allzu hitzigen Mitstreiters bedacht, der schon seit dem Versäumnisurteil von 1518 sich im Banne befand und bald mit einem zweiten kurialen Prozeß heimgesucht wurde. Erasmus hat daher schon kurz vor der Leipziger Disputation auf die ehrenvolle Aufforderung des Kurfürsten Friedrich hin sich mit diesem feierlich dahin verständigt, daß es seine als eines christlichen Fürsten Pflicht sei, nicht zu dulden, daß ein Unschuldiger unter religiösen Vorwänden der Rachsucht seiner Feinde, der Befriedigung ihrer Habsucht und ihres Ehrgeizes aufgeopfert werde. Demgemäß hat er schon durch das Schreiben an den Erzbischof von Mainz (1. Nov. 1519), das ein von vornherein zum Druck bestimmter

Appell an die öffentliche Meinung, an die Gebildeten Westeuropas, zumal an die deutschen Humanisten war, versucht, den Papst zur Aufhebung jenes Urteils und zur Berufung eines akademischen Schiedsgerichts zu nötigen. Und er hat diesen Versuch, wie schon angedeutet, auch dem zweiten Bannspruch gegenüber wieder aufgenommen.

Erasmus ergänzte aber den minder welterfahrenen, allzusehr auf die Macht der Idee vertrauenden Freund auch durch kluge Abwägung der Möglichkeiten, eine derartig grundlegende Reform der Kirche im Kampfe mit den widerstrebenden Gewalten durchzusetzen. Er verwies auf die ungeheure Machtstellung der Bettelorden als der vorzüglichsten Stützen der päpstlichen Tyrannei und war darauf bedacht, sie zu untergraben, indem er ihre Schwächen und Verfehlungen schonungslos ans Licht zog und sie dem Papste selbst verdächtig zu machen suchte als die „Betteltyrannen", die selbst den Statthalter Christi zu vergewaltigen imstande seien. Er erkannte ferner viel früher und schärfer als Luther, welchen Rückhalt die herrschende Kirche an den eng mit ihren Befugnissen verknüpften Interessen der weltlichen Fürsten hatte, wie diese vom Kaiser an aus dem Goldstrom der Ablässe und sonstigen Gnaden zu schöpfen suchten, wie sie ihre Söhne mit Bischofssitzen und Abteien versorgten, den weiteren Pfründenbestand als Pensionskasse für ihre Räte, ja für ihre Söldnerführer betrachteten. Und er übersah wohl auch bald, daß der aufopfernde Schutz des Kurfürsten doch nur einen Teilerfolg gewährleisten konnte, daß es also immer wieder galt, den Argwohn der Großen einzuschläfern und alle extremen Schritte, die zu blutiger Gewalt und jähem Bruche führen konnten, hintanzuhalten. In dieser Hinsicht hat aber niemand in jenen ersten Jahren der zarten Pflanze mehr geschadet als die rohen und rabiaten Ritter von der Ebernburg, Hutten mit seinen blutdürstenden Invektiven, seinem ebenso törichten als ruchlosen „Pfaffenkrieg", Sickingen mit seinem Überfall auf das Erzbistum Trier. Ein Glück für Luther und die Reformation, daß er sich diesen „Beschützern" gegenüber so völlig ablehnend verhalten hatte.

Der tiefste Grund, warum Erasmus dann sich nicht den Wittenbergern anschloß, wird uns ebenfalls durch das in seinen Briefen an Luther und den Kurfürsten entwickelte Programm

verständlich: es war von vornherein darauf berechnet, die Kirchenspaltung zu vermeiden; indem Erasmus sich dann scheinbar auf die Seite des Papsttums stellte, wahrte er sich die letzte Möglichkeit, auf dem Boden der alten Kirche dahin zu wirken, daß die Kluft nicht unüberbrückbar, der Riß nicht unheilbar wurde.

Mit Vorbedacht wurde bisher unterlassen, weitergehende Folgerungen aus dieser gründlich veränderten Stellung der führenden Humanisten zur lutherischen Bewegung zu ziehen. Gleichzeitig rückt zwar Hutten der Gruppe der frivolen Literaten bedenklich nahe, die mit ihrer handwerksmäßigen Rhetorik einer von persönlichen oder Standesinteressen beherrschten Polemik dienten, zumal seit ihm die von evangelischem Geiste erfüllte Flugschrift „Neu-Karsthans" abgesprochen werden mußte, in der vielmehr ein selbstloser Schwärmer und klassisch gebildeter Theologe wie Martin Butzer sich mit heiligem Eifer gegen die Schäden der Kirche, die Auswüchse des papalen Systems wandte und für die sittlich-religiöse Hebung des Bauernstandes eintrat. Aber mit ihm stellen sich dem Reformator zwei stattliche Gruppen von Mitstreitern zur Seite, die dem Geiste des Altertums verpflichtet sind und ihn in inniger Verschmelzung mit einem geläuterten Christentum zur Grundlage der neuen nationalen Kultur machen wollen, die humanistisch gebildeten Theologen und die theologisch interessierten Humanisten. Beide Gruppen sind, wie wir jetzt wissen, auch unter den Verfassern der gelehrten wie der volkstümlichen Flugschriften durch hervorragende Leistungen vertreten, die einem Erasmus, Hermann von dem Busche, Paul Phrygio, Wilhelm Nesen, Nikolaus von Herzogenbusch u. a. oder einem Joachim von Watt, Eberlin von Günzburg, Urbanus Rhegius, Sebastian Meyer, Nikolaus Mannel angehören.[1]) Und selbst aus dem Kreise des älteren Humanismus sind teils einzelne, wie der greise Wimpfeling, weit kühner und entschiedener für Luther eingetreten, als es bisher den Anschein hatte[2]); andere, besonders auch juristisch gebildete Männer, wie der Augsburger Generalvikar Dr. Jakob Heinrichmann, der Naumburger Offizial Dr. Heinrich Schmiedberg, der Bischof von

[1]) Vgl. a. a. O. das II. Kap.: Huttens Stellung in dem klassischen Octennium der Reformationsliteratur.

[2]) Vgl. „Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung." Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XXXV, 1—35.

Eichstädt, Gabriel von Eyb, haben den Verfolgungsmaßregeln der Kurie und des Kaisers einen so wohlbedachten Widerstand entgegengesetzt[1]) oder, wie der kurkölnische Kanzler Dr. Degenhard Witte, so wuchtige Angriffe gegen das kurialistische Unwesen gerichtet, daß auf Grund dieser und anderer neu gewonnener Tatsachen eine Nachprüfung des Gesamturteils über die Bedeutung des Humanismus für die Durchsetzung der reformatorischen Ideen wohl angezeigt wäre.

[1]) Vgl. zuletzt Archiv für Ref.-Gesch. XVI, 139—143.

Friedrichs des Grofsen Plan einer Losreifsung Preufsens von Deutschland.

Von

Gustav Berthold Volz.

Das Politische Testament Friedrichs des Großen von 1768 enthält in seinem Abschnitt über die auswärtige Politik eine Anspielung, deren Deutung größeren Schwierigkeiten begegnet. Der König spricht davon, wie er sich die künftige Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches vorstelle. Er meint, „diese Republik von Fürsten" werde sich allmählich auflösen, und indem die kleineren geistlichen und weltlichen Staaten und die Reichsstädte von ihren mächtigeren Nachbarn aufgeschluckt würden, werde Deutschland in eine Zahl gesonderter selbständiger Reiche zerfallen. Ein Vorspiel dieser „Revolution" habe es schon im Siebenjährigen Kriege gegeben, und zwar seien, von der Reichsacht bedroht, die Kurfürsten von Brandenburg und Hannover miteinander übereingekommen, „Niederdeutschland von dem Heiligen Römischen Reiche loszureißen und selbständige Reiche für sich zu bilden". Dieser Plan, der, wie Friedrich dazu ironisch bemerkt, von einer Kühnheit sei, „daß zweifellos pedantische Staatsrechtslehrer ihn verdammt hätten", wäre indessen nicht zur Ausführung gelangt.[1])

[1]) Vgl. „Die Politischen Testamente Friedrichs des Großen", hrsg. von G. B. Volz, S. 228 f.; Berlin 1920 (zitiert: Testamente).

Was ist es nun mit diesem Plan? Selbst die „Politische Correspondenz" des Königs, die alle Dokumente über die preußische Politik während des Siebenjährigen Krieges enthält, und zu der wir sofort greifen, scheint uns dieses Mal im Stich zu lassen; wenigstens berichtet sie von keinerlei Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Sinne der Ausführungen Friedrichs im Testament. Da aber diese keine leere Ausgeburt seiner Phantasie sein können, heißt es, den Verhandlungen näher nachzuspüren, die von ihm während des Krieges mit Hannover gepflogen sind.

Wer gedächte nicht sogleich des Planes der Union der evangelischen Fürsten Deutschlands unter der Führung von Preußen und Hannover? Ein solcher Plan[1]) tauchte zum ersten Male im Frühjahr 1756 auf, im Zusammenhang mit den Streitigkeiten, die der Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Katholizismus veranlaßte. Der Erbprinz hatte sich verpflichten müssen, nach seinem Regierungsantritt nicht an die Religion seiner Untertanen zu rühren. König Friedrich, der Kurfürst von Hannover, das *Corpus evangelicorum*, Dänemark, Schweden und Holland hatten in einer „Assekuranzakte" die Garantie dafür übernommen. Katholische Umtriebe suchten die Versprechungen des Erbprinzen sowie die Garantie der evangelischen Mächte hinfällig zu machen. Zu den Gegenmaßregeln der protestantischen Fürsten gehörte nun auch der Plan der Bildung einer Union, die Preußen im Mai 1756 den Höfen von Hannover, Kassel und Gotha nahelegte. In Fluß kamen die Verhandlungen erst, als der Siebenjährige Krieg ausgebrochen und auf Betreiben des Wiener Hofes am 17. Januar 1757 der Reichskrieg gegen Preußen beschlossen war. Als preußischer Spezialgesandter erhielt der Kammergerichtsrat von Eickstedt den Auftrag, in Bayreuth, Kassel, Weimar, Karlsruhe, Wolfenbüttel und Gotha „das Terrain zu sondieren." Der Prager Sieg gestaltete die Aussichten günstig. Und am 28. Mai 1757 erging nach Hannover der preußische Vertragsentwurf, in welchem als „der Hauptzweck und die fürnehmste Absicht der Union" bezeichnet wurde, „das gesamte

[1]) Für das Folgende vgl. Hermann Meyer, „Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Kriege" (Celle 1893). Diese Arbeit beruht auf der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen" und sie vielfach ergänzenden archivalischen Forschungen.

Reich in seiner wohlhergebrachten Verfassung nach Maßgabe des westphälischen Friedens und anderer Grundsatzungen aufrechtzuerhalten, auch nach Möglichkeit die Herstellung von Frieden und Ruhe im teutschen Vaterlande zu befördern".[1]) Aber die Verhandlungen verliefen im Sande; die Union kam nicht zum Abschluß. Nur soviel wurde erreicht, daß am einmütigen Widerspruch der evangelischen Stände der Versuch des Kaisers scheiterte, die Reichsacht über König Friedrich zu verhängen.

Schon diese kurzen Ausführungen lehren, daß der König bei seiner Anspielung im Testamente schwerlich an die Unionsverhandlungen gedacht hat; denn diese zielten, wie wir hörten, darauf ab, das gesamte Reich in seiner alten Verfassung zu erhalten, während dem Testamente zufolge umgekehrt Preußen und Hannover auf ihre Loslösung vom Reiche bedacht waren. Überdies ist zu beachten, daß die Verhandlungen völlig in den Händen der Minister ruhten, und nur gelegentlich kam der König, dessen ganze Aufmerksamkeit von den Kriegsereignissen in Anspruch genommen war, auf sie zurück.[2])

Die Reihe der Unterhandlungen mit Hannover ist indessen mit diesem Unionsplan nicht erschöpft.

Auch die Frage einer Entschädigung des Kurfürstentums Hannover durch benachbarte geistliche Gebiete spielte während der ersten Kriegsjahre eine bedeutsame Rolle. Als König Friedrich im Dezember 1756 den General von Schmettau nach Hannover sandte, um die Aufstellung einer Armee in Westdeutschland zu betreiben, ließ er durch ihn das dortige Ministerium auf die gute Gelegenheit hinweisen, „das Osnabrücksche und Paderbornsche und vielleicht gar das Münstersche davonzutragen".[3]) Zwischen den Herrschern und Ministern beider Lande spann sich seitdem die Verhandlung darüber fort, bis im Mai 1757 die Dinge so weit gediehen waren, daß der preußische Minister Graf Podewils um Übersendung des Entwurfes einer Konvention bat, deren Gegen-

[1]) Vgl. Meyer, S. 51 f.

[2]) Aus den oben dargelegten Gründen kann ich der entgegengesetzten Ansicht von Otto Hintze (vgl. Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. 32, S. 22 f.) nicht beipflichten.

[3]) Instruktion für Schmettau vom 17. Dezember 1756: „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen" (zitiert: P. C.), Bd. 14, S. 147.

stand die Entschädigungen für Hannover bilden sollten.[1]) Die Ansprüche Georgs II. erstreckten sich auf Hildesheim, Paderborn, Osnabrück und das Eichsfeld; dafür war er zum Verzicht auf Ostfriesland und zur Regelung der Grenzstreitigkeiten mit Preußen zugunsten des letzteren bereit. Die Niederlage bei Kolin verhinderte die Absendung des Entwurfes[2]), und so ruhten nunmehr die Verhandlungen bis zum Frühjahr 1758. Jetzt kam Friedrich auf die hannöverschen Absichten auf das Eichsfeld zurück. Mit der Aussicht auf diese Erwerbung sollten die Hannoveraner und vor allem Georg II., dessen Herz an seinem Stammlande hing, desto stärker an die preußische Sache gefesselt werden.[3]) Doch in seiner Antwort erklärte Freiherr von Münchhausen, daß man größeres Gewicht auf die Erwerbung der Hildesheimer und Osnabrücker Lande lege — Pläne, die die preußischen Minister als „angenehme Träume" bezeichneten. Friedrich war anderer Ansicht. Er meinte: wenn das Waffenglück seinen Plänen lächle, „dürften diese angenehmen Träume und Chimären sich wohl noch realisieren." Aber er wollte sich noch nicht binden, und so wies er die Eröffnung einer „formellen Korrespondenz" darüber zunächst zurück.[4]) Dessenungeachtet legte das hannöversche Ministerium das Programm seiner künftigen Erwerbungen vor, das die Forderungen vom Frühjahr 1757 wiederholte und noch einige Grenzregelungen hinzufügte. Auch jetzt wich Friedrich aus, indem er erklärte, ohne Vorwissen des englischen Ministeriums sich auf nichts einlassen zu können.[5]) Jedoch dazu

---

[1]) Podewils an Freiherrn von Münchhausen, 17. Mai 1757; vgl. Meyer, S. 54 Anm. 6 und P. C., Bd. 14, S. 551 und Bd. 15, S. 48.

[2]) Vgl. Meyer, S. 54 Anm. 6. Der Hinweis auf Hildesheim war von König Friedrich ausgegangen (vgl. P. C., Bd. 14, S. 283), und vom Eichsfeld hatte Münchhausen schon früher gesprochen (vgl. P. C., Bd. 15, S. 48).

[3]) Friedrich an den Minister Graf Finckenstein, 2. und 12. April 1758: P. C., Bd. 16, S. 348 f. u. 377.

[4]) Bericht von Podewils und Finckenstein vom 19. und Antwort des Königs vom 23. April 1758: P. C., Bd. 16, S. 398.

[5]) Bericht von Podewils und Finckenstein vom 3. Juni über ein Schreiben der hannöverschen Minister vom 19. Mai und Antwort des Königs an Finckenstein vom 4. Juli 1758 (P. C., Bd. 17, S. 90 f.) und Antwort Finckensteins an Münchhausen vom 1. August 1758 (vgl.

konnte sich Georg II. nicht verstehen, dieses in seine Absichten einzuweihen, da er den Vorwurf scheuen mußte, auf Kosten der englischen Interessen hannöversche Hauspolitik zu treiben.

Man sieht: auch in diesen Verhandlungen mit Hannover ist noch keine Rede von einer Losreißung Niederdeutschlands; denn nur Erwerbungen für das Land Hannover kamen zur Sprache. Indessen waren mit dem Abbruch der Verhandlungen mit Hannover, der im Sommer 1758 erfolgte, diese Säkularisationspläne keineswegs begraben. Vielmehr noch einmal gelangen sie zur Erörterung, aber dieses Mal in dem Rahmen eines allgemeinen Friedensprogramms im Herbste 1759.

Von Vorteilen, die ihm das Bündnis mit England bei Friedensschluß bringen solle, hatte König Friedrich schon gleich nach Abschluß des Subsidienvertrages vom 11. April 1758 gesprochen. Auch er glaube, so hatte er am 26. April seinem Gesandten Baron Knyphausen in London geantwortet, an „Vorteile, die er aus der unterzeichneten Konvention ziehen werde". Es komme nun darauf an, die englischen Minister in ihrer gegenwärtigen freundlichen Gesinnung zu erhalten. Daher müsse man, wie er fortfährt, ihnen gegenüber stets durchblicken lassen, „daß ich mein Bestes dazu beitragen würde, damit England bei dem künftigen Friedensschluß seinen Vorteil in gleicher Weise fände, wie ich den meinigen". Und vier Wochen später schreibt der König in tiefstem Vertrauen an Knyphausen: obwohl er noch nicht über den Ausgang des Krieges klar sähe, so hoffe er doch auf einige Vorteile für sich selbst wie für die englische Nation, wofern sich das Glück nicht ganz gegen ihn erkläre. Um sich freie Hand für seine Bedingungen und Vorteile zu bewahren, habe er bisher keine Subsidien nehmen mögen. Er stellte als Knyphausens Aufgabe hin, die englischen Minister für Preußen günstig zu stimmen und sie zu sondieren, wie weit er bei den Vorteilen, die er zu erringen hoffe, auf sie zählen könne.[1]

Dieser Augenblick schien ihm im Herbste 1759 gekommen. Wie war damals die allgemeine Lage? Zwar hatte der König die Niederlage bei Kunersdorf erlitten, aber der Sieger war weder

Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges, Bd. 2, I, S. 243 Anm. 1; Berlin 1870).

[1]) An Knyphausen, 26. April und 21. Mai 1758: P. C., Bd. 16, S. 403 und Bd. 17, S. 26 f.

auf Berlin marschiert noch hatten Russen und Österreicher die gefürchtete Vereinigung ihrer Armeen vollzogen. Während die Russen nach Schlesien gingen und von dort, ohne daß ihnen ein auf Glogau geplanter Anschlag glückte, in ihre Winterquartiere abrückten, hatte Prinz Heinrich mit großem Geschick verstanden, die Österreicher unter Daun in Schach zu halten. Es handelte sich darum, ihren Rückzug nach Böhmen zu beschleunigen, damit Sachsen bald wieder ganz im preußischen Besitze war. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz hatte Prinz Ferdinand von Braunschweig am 1. August bei Minden über den Franzosen gesiegt. Zur See und in den Kolonien trugen die Engländer Erfolg auf Erfolg davon. Frankreich schien zur Verständigung mit England bereit. Der Friedensschluß stand, wie Friedrich glaubte, vor der Tür.

In einem geheimen Erlaß an Knyphausen vom 12. Oktober[1]) skizzierte er — unter dem Motto: „Salbe für die Brandwunde!" — kurz seine Gedanken über die Bedingungen. Er stellte zunächst eine Alternative auf: entweder behält jeder, was er bei Friedensschluß besitzt, oder man geht ans Tauschen. Im ersteren Fall bleibt Sachsen in preußischer Hand, Ostpreußen in der Hand der Russen und die rheinischen Besitzungen in der Hand der Franzosen. Müßte man aber tauschen, dann sei an Äquivalente zu denken, da Ostpreußen und die rheinischen Lande bei weitem nicht Sachsen aufwögen. Hier faßt König Friedrich zunächst die Erwerbung der Niederlausitz ins Auge, wofür König August III. seinerseits Erfurt erhalten sollte. Eine weitere Eventualität bildet die Entschädigung mit Polnisch-Preußen (nach Augusts Tod). Aber auch andere Erwerbungen will er nicht ausschlagen. Den schlimmsten Fall bildet endlich die Wiederherstellung des *status quo ante.*

Weit umfassender und detaillierter ist das zweite Projekt, das Friedrich drei Wochen später, am 30. Oktober aufsetzt.[2]) Er beginnt mit dem Gewinn, den England davontragen soll: dieser besteht in der Erwerbung ganz Kanadas oder eines Teiles desselben oder eines anderen der eroberten Länder. In Deutschland erlangt England den Einfluß und die Macht zurück, die

---

[1]) Vgl. P. C., Bd. 18, S. 592.

[2]) Eigenhändige Weisung an Finckenstein für Knyphausen vom 30. Oktober 1759: P. C., Bd. 18, S. 611 ff.

Frankreich bisher dort besessen. „England und Preußen", so erklärt Friedrich, „werden stark genug sein, um Österreich das Gegengewicht zu halten".[1])

Dann fährt der König fort, damit auf frühere Pläne zurückgreifend: Die Zeit sei günstig für Hannover und Preußen, „um auf Kosten der geistlichen Fürsten Erwerbungen zu machen". Die Bistümer Münster und Osnabrück sollen säkularisiert werden und an Hannover fallen; dagegen Hildesheim, das früher ebenfalls für Hannover in Aussicht genommen war[2]), an Preußen. Ferner denkt der König an den Eintausch des Herzotums Mecklenburg gegen die Provinzen am Rhein, Kleve, Preußisch-Geldern und Mörs. Aber auch sonst im Reich soll aufgeräumt werden. Preußen soll die Reichsstadt Nordhausen erhalten, Sachsen Duderstadt und Erfurt, dafür jedoch die Niederlausitz und einige sächsische Enklaven an Preußen abtreten. Endlich spricht Friedrich abermals von der Erwerbung von Polnisch-Preußen, das nach König Augusts Tod nebst dem säkularisierten Bistum Ermland ihm zufallen soll; dabei soll Danzig als freie Stadt gleichzeitig unter preußische Herrschaft kommen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch Rußland, das er von Österreich zu trennen hofft, ebenfalls ein Stück von Polen erhalten sollte, um sich besser gegen die Türken verteidigen zu können.

Eine „grobe Skizze, die der Ausarbeitung noch bedarf" — so hat König Friedrich dieses Projekt genannt und zugleich erklärt, er lasse dahingestellt, wieviel davon ausführbar sei. Noch problematischer erschien dieser Entwurf dem getreuen Sekretär Eichel, der, so wie er seinen Herrn zu verstehen glaubte, in den Plänen Friedrichs nur einen Versuchsballon sehen wollte, durch den er die Stellung der Engländer zu der Frage von Erwerbungen zu erkunden hoffte, und sogar nur ein Mittel, um

---

[1]) In diesem Zusammenhang ist nicht ohne Interesse, daß der König in jenen Tagen auch die Vermählung seines Neffen, des Thronfolgers, mit einer englischen Prinzessin ernstlich in Erwägung zieht, um, wie er schreibt, „mein System zu stärken". Vgl. den Erlaß an Finckenstein vom 9. November 1759: P. C., Bd. 18, S. 624.

[2]) Im Sommer 1758 hatten Podewils und Finckenstein das Bistum Hildesheim bereits für Preußen reservieren wollen. Vgl. oben S. 270 und P. C., Bd. 17, S. 91.

sich im ungünstigsten Fall vor Abtretungen zu schützen und den *status quo ante* bei Friedensschluß zu sichern.[1])

Aber so skizzenhaft der Plan erscheint, ist er doch bereits mit so deutlichen Strichen gezeichnet, daß es wohl verlohnt, ihn näher zu betrachten.

Am 12. Oktober erklärt Friedrich als günstigsten Fall die Erhaltung des *status quo:* das bedeutete für ihn die Erwerbung von ganz Sachsen und damit die Erreichung eines seit langem gesteckten Zieles.[2]) Dafür ist er sogar bereit, die rheinischen Provinzen und Ostpreußen hinzugeben.[3]) Läßt sich die Erwerbung von ganz Sachsen nicht ermöglichen, so soll wenigstens die Niederlausitz an Preußen fallen. Daran hält der König auch in dem zweiten Entwurf fest. In diesem erwägt er ferner den Eintausch des Herzogtums Mecklenburg[4]) gegen die rheinischen Lande. Des weiteren ist von der Vereinigung von Polnisch-Preußen und Ermland mit der preußischen Monarchie die Rede.[5]) Nicht genug damit, es sollen auch das säkularisierte Bistum Hildesheim und die Reichsstadt Nordhausen an Preußen fallen.

Wenn auch nach des Dichters Wort nicht alle Blütenträume reiften, sondern nur einige dieser Entwürfe zur Ausführung kamen, dann hätte sich das Bild der preußischen Monarchie bereits in einschneidender Weise verändert. Die Erwerbung des Kurfürstentums Sachsen oder auch nur der Niederlausitz hätte ihr nach Süden eine feste Grenze verschafft, die Kurmark sicher gestellt, die militärische Operationsbasis gegen Österreich verbreitert bzw. ganz in preußische Hand gegeben. Die Erwerbung Polnisch-Preußens hätte die Verbindung von Pommern und

---

[1]) Eichel an Finckenstein, 14. November 1759: P. C., Bd. 18, S. 636 f.

[2]) Vgl. Testamente, S. 61—63.

[3]) Für seine Ablehnung, durch Abtretung des Herzogtums Kleve den Frieden von Frankreich zu erkaufen, vgl. Koser, Geschichte Friedrichs des Großen, Bd. 3, S. 59 (4. u. 5. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1913) und Historische Zeitschrift, Bd. 105, S. 315 ff.

[4]) Für die Erbansprüche an Mecklenburg vgl. Testamente, S. 60f.

[5]) Für die Absichten Friedrichs auf Westpreußen vgl. sein Jugendschreiben an Natzmer (*Oeuvres de Frédéric le Grand*, Bd. 16, S. 1 ff.), das Testament von 1752 (Testamente, S. 63 f.) und die „geheime Instruction" für Feldmarschall Lehwaldt vom 23. Juni 1756 (P. C., Bd. 12, S. 456).

Ostpreußen vollzogen und damit auch nach Osten die Monarchie abgerundet, während durch den Eintausch von Mecklenburg gegen die rheinischen Provinzen die Stellung Preußens an der Ostsee konsolidiert worden wäre. Solange Polnisch-Preußen, das sich wie ein Keil zwischen die preußischen Lande zwängte, nicht der Monarchie angehörte, war Ostpreußen ein prekärer Besitz, der bei einem Kriege gegen Rußland militärisch nicht gehalten werden konnte und daher, wie der König in seinem Testamente von 1768 näher begründet, sofort zu räumen war. Das gleiche war der Fall bei den rheinischen Provinzen; auch sie waren, wie Friedrich ebenfalls im Testament ausführt, militärisch nicht zu behaupten.[1]) Und was nach der militärischen Seite, galt für die östlichen wie die westlichen Ausläufer des Staates auch nach der wirtschaftlichen Seite. Eine einheitliche Wirtschaftspolitik für die gesamte Monarchie war durch ihre geographische Lage ausgeschlossen.[2]) Die Kurmark, Magdeburg und Halberstadt, Pommern und Schlesien: sie waren, wie Friedrich in seinen Testamenten darlegt, „das Herz des Staates".[3]) Gelang es, durch Austausch der westlichen und vielleicht auch der östlichen Grenzlande gegen günstig gelegene Erwerbungen das Zentrum der Monarchie zu stärken, dann hörte diese nach Friedrichs Bilde auf, wie bisher „ein Spinnenbein ohne Leib" zu sein[4]); dann war der König von Preußen nicht mehr, wie Voltaire spottete, ein „König der Grenzen".

Gewann nun aber die Monarchie nach den Entwürfen vom Oktober 1759 die erhoffte Ausdehnung, dann war sie nicht nur im höchsten Maße konsolidiert, ein wirkliches und in sich geschlossenes Machtgebilde, sondern sie umfaßte im Bunde mit dem nach Friedrichs Plänen gleichfalls ansehnlich durch Säkularisation vergrößerten Kurfürstentum Hannover, wie wir heute sagen würden, fast ganz Norddeutschland — wie Friedrich im Testamente sagt, „Niederdeutschland". War also jenes Ziel erreicht, dann lag es in der Macht der Kurfürsten von Brandenburg und Hannover, „Niederdeutschland von dem Heiligen

[1]) Vgl. Testamente, S. 135 f. u. 193 f.

[2]) Vgl. Testamente, S. 11 f.

[3]) Vgl. Testamente, S. 11, 40, 194.

[4]) Vgl. Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. 23, S. 128 u. 142.

Römischen Reiche loszureißen und selbständige Reiche für sich zu bilden". Mit anderen Worten: jene Anspielung im Testament von 1768 bezieht sich auf Friedrichs Pläne für einen allgemeinen Frieden, wie er sie im Oktober 1759 entwarf.

Die Deutung jener dunklen Anspielung wird freilich dadurch erschwert, daß Friedrich im Testament diese Pläne mit der Bedrohung durch die Reichsacht in Verbindung bringt, daß er von ihnen als einer fertigen „Übereinkunft" mit dem Kurfürsten von Hannover spricht, daß er als Gegenstand dieser Übereinkunft die „Losreißung" beider Staaten von Deutschland und ihre Erhebung zu selbständigen Reichen bezeichnet, die ihm letzten Endes als grandioses Ziel vorschwebte. Aber die Verhandlungen selbst, sie waren in Wirklichkeit doch nur gediehen bis zu einem Meinungsaustausch über Erwerbungen Hannovers und zu ihrer Formulierung in einem Vertragsentwurfe, der im Sommer 1758 liegen blieb und dann nicht wieder aufgenommen wurde.[1]) An sie knüpfte Friedrich zum Teil an, als er im Oktober 1759 sein allgemeines Friedensprogramm aufstellte, aber auch dieses wurde nicht einmal dem englischen Ministerium vorgelegt[2]), und da schon im November 1759 mit der Gefangennahme des Finckschen Korps bei Maxen sich die Lage des Königs wieder verschlechterte, war an seinen Friedensplan nicht länger zu denken. Nach einer zwischen beiden Regierungen getroffenen Abrede kam es vielmehr nun am 25. November zur Übergabe der Haager Deklaration, in der England und Preußen die Beschickung einer Friedenskonferenz anregten.[3])

In der Tat, kühn war Friedrichs Plan, wie er im Testamente selber sagt, aber keineswegs schimärisch. Vergegenwärtigen wir uns, wie er sich die künftige Entwicklung Deutschlands vorstellte. Schon kurz haben wir diese Ansichten des Königs im Eingange unserer Ausführungen gestreift.

„Bizarr und überlebt" nennt er dieses politische Staatsgebilde, eine „Republik von Fürsten", ein „Chaos kleiner Staaten".

---

[1]) Eine neue Anregung Münchhausens zu Ende Dezember 1759 wurde von Finckenstein kurz abgelehnt (vgl. Schäfer, Bd. 2, I, S. 244).

[2]) Schon den Entwurf vom 12. Oktober hatte Knyphausen aus politischen Gründen, wie er am 26. Oktober 1759 berichtete, zurückgehalten (vgl. Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. 2, S. 259).

[3]) Vgl. Koser, Bd. 3, S. 56 f.

Noch werde sich, so meint er 1752, die Form des Reiches erhalten dank der Eifersucht seiner Glieder untereinander und der Eifersucht der Nachbarmächte. Aber schon glaubt er wahrzunehmen, daß die Zahl der kleinen Fürsten, zumal die der Reichsstädte, dahinschwinde. Ebenso sei auch die Macht des Kaisers in ständiger Abnahme begriffen. Andrerseits seien die Kurfürsten mächtige Herren geworden, die dem Kaiser das Gegengewicht halten könnten, wenn sie sich zusammentäten und sich auf Frankreich stützten. Aus diesem Grunde auch fürchte das Haus Österreich das Anwachsen der Macht der kurfürstlichen und Herzogshäuser, das es so lange nicht zu verhindern vermöchte, als ihre Vergrößerung auf dem legitimen Wege unbestreitbaren Erbrechtes vor sich gehe. In dem Testament von 1768 bezeichnet der König als Zeitpunkt, seit dem es mit der kaiserlichen Macht bergab gehe, den westfälischen Frieden. Dagegen habe es ehemals nur sieben Kurfürsten gegeben; jetzt seien es ihrer neun. Freilich könne mit dem Aussterben des Pfälzer Hauses ihre Zahl wieder abnehmen; Österreich könne sich vielleicht auch Bayern aneignen. Aber, so wirft er die Frage auf, könne sich dieser „begehrliche Geist“ nicht auch anderen Fürsten mitteilen? Alle Welt möchte sich abrunden, der Starke auf Kosten des Schwachen. Wehe dann den kleinen geistlichen Fürsten und den Reichsstädten, deren Gebiete zu verlockend für einen mächtigen Nachbarn wären, als daß dieser der Versuchung ihrer Einverleibung widerstünde! Stillschweigend müßte der Kaiser, der mit seinem Beispiel vorangegangen, diesem Treiben zusehen. Nachdem Friedrich von dem Scheitern der Absichten Preußens und Hannovers gesprochen, Niederdeutschland vom Reiche loszureißen, fährt er fort: Was heute nicht geglückt ist, kann morgen gelingen. Und er schließt mit der Prophezeiung: „Diese Republik von Fürsten wird damit enden, daß sie sich auflöst und selbständige Reiche bilden wird.“[1])

War also die Form des Reiches „überlebt“, so hieß es in Friedrichs Augen nur den Prozeß seiner Auflösung beschleunigen, wenn Preußen und Hannover sich losrissen, um fortan in jeder Hinsicht ungebunden, als selbständige politische Mächte in der europäischen Staatenwelt ihres Daseins Kreise zu vollenden.

---

[1]) Vgl. Testamente, S. 67 f. u. 227 ff.

Literaturbericht.

Grundzüge der Weltgeschichte 378—1914. Von **Alexander Cartellieri.** Leipzig, Dyksche Buchhandlung. 1919. 200 S.

Der neue Typus kurzer Welt- und Nationalgeschichten ist bezeichnend für den Übergangscharakter unserer wieder zur Synthese drängenden Zeit. Eine Gruppe solcher Zusammenfassungen geht von der Gegenwart und den Zukunftsproblemen aus und schreibt sich die Geschichte um, indem sie die Entwicklungslinien, die zur neu verstandenen Gegenwart führen, heraushebt und kräftig nachzieht. Ein solcher Neuguß ist nicht die Absicht dieses Buches. So behandelt es die Zeit von 1815—1871 auf nur 19, die Zeit von 1871—1914 auf nur reichlich 13 Seiten, wobei das moderne Amerika nicht in die Erscheinung tritt. Das Buch geht vielmehr von dem üblichen Stoff der Disziplin aus und kondensiert ihn als Hilfsmittel für Studenten. Dabei ist es nicht als Grundlage für Vorlesungen gedacht oder als Konzentrierung des Stoffes für schon Orientierte; nicht jener Typus, der ganze Tatsachen- und Gedankenwelten anklingend mitführt, wie Karl von Hase es in seiner Kirchengeschichte (auf deren Vorwort hier verwiesen sei) so meisterhaft durchführte, oder etwa wie Troeltsch Ähnliches in ganz anderer Weise durch seine Verwendung beziehungserfüllter Komplexbegriffe erreicht. Sondern es ist eine gedruckte einstündige Vorlesung selbst, deren Qualitäten Klarheit, Einfachheit, Präzision und volle Ausgesprochenheit sind, wobei aber natürlich Bekanntes einen sehr großen Teil des Raumes füllt. Das Ausleseprinzip ist stark betont die Überzeugung, daß Macht die Welt regiert. Man kann dem zu-

stimmen; aber meines Erachtens kann man unmöglich mehr die Geschichte des Ringens der Staaten um Macht wesentlich im alten politisch-militärischen Sinne isolieren, seit wir so eindringlich die Erfahrung machten, die auch im Vorwort dieses Buches anklingt, daß Wirtschaft Macht ist, daß eine unglückliche soziale Struktur in unerhörte Ohnmacht abstürzen lassen kann, vor allem aber, daß die Idee, wie Ranke lehrte, Macht ist. Mir scheint eine Weltgeschichte unbefriedigend, die der ganzen englischen Revolutionsbewegung nur ein Dutzend Zeilen widmet und den Puritanismus wie schon den Kalvinismus nur so gelegentlich aus der Ferne berührt, daß sie mit Recht im Register fehlen.

Berlin. *Andr. Walther.*

Christentum und Kultur. Gedanken und Anmerkungen zur modernen Theologie. Von **Franz Overbeck.** Aus dem Nachlaß herausgegeben von Carl Albrecht Bernoulli. Basel, Schwabe & Co. 1919. XXVI u. 302 S.

Bernoulli hat den Ehrgeiz, der Lessing seines neuen Wolfenbüttler Fragmentisten zu sein. Overbeck war Professor der Theologie in Basel und unterrichtete bis in sein hohes Alter zukünftige Schweizer Pfarrer, war aber in Wahrheit und im stillen ein radikaler Gegner und bitterer Verächter alles Christentums, das er nur als apokalyptisches und asketisch-bildungsfeindliches Prinzip anerkannte und aus den Kreisen historisch völlig bedeutungsloser, geistig unselbständiger Menschen hervorgehen ließ; erst durch die widerspruchsvolle Vermischung mit antiken Kulturelementen hat es nach ihm vorübergehend eine relativ historische, d. h. dauernde Rolle zu spielen vermocht und ist es als solche Dauergröße auch Gegenstand der Historie geworden, die ihrerseits ihren Wertmaßstab für Konstituierung historischer Gegenstände lediglich in der Dauer und nicht in irgendeinem inneren Sinn und Gehalt derselben habe. In der Gegenwart sei diese Rolle in allen gebildeten Kreisen erfahrungsgemäß zu Ende und werde es nur mehr durch die „moderne Theologie“ gehalten, die das geschichtsfeindliche apokalyptische Prinzip durch die Geschichte und das asketisch-bildungsfeindliche durch Bildung zu halten meine und damit ungefähr das Dümmste und Hilfloseste, Frivolste und Oberflächlichste tue, was ein Mensch

tun könne. Vor allem haßt er Albrecht Ritschl und Adolf Harnack, die er mit Bismarck und seiner Reichsgründung in den engsten, beide gegenseitig kompromittierenden Zusammenhang bringt. Hier ist ihm — trotz beständiger Versicherung seiner leidenschaftlosen Gleichgültigkeit und Geringschätzung — kein Wort zu scharf: Dümmlinge, Parasiten, Waschweiber, Bildungsphilister, Feministen, Feiglinge usw.; sie verwerfen Luther, um von dessen Werke zu leben! Eine so einfach negative Stellung zu den Problemen des Christentums in der modernen Welt und in der Kulturgeschichte überhaupt wäre nun freilich nicht möglich, wäre für O. überhaupt das Religiöse von einer inneren und sachlichen Bedeutung; dann würde ja das Christentum als die historisch unseren Kulturkreis überwiegend bestimmende Religion wenigstens einen tieferen inneren Grund und eine lebendige Problematik besitzen. Aber gerade das ist das Eigentlichste, was O. verneint, wenn auch jedesmal mit den seltsamen Vorbehalten, daß er nur die Bedeutungslosigkeit und Wirkungslosigkeit der Religion, nicht deren absoluten Illusionscharakter bewiesen haben will; der letztere sei so wenig wie sein Gegenteil streng zu beweisen. Ja nicht bloß die Religion, auch jeden Idealismus verwirft er als Selbstspaltung des Ich und Pestherd aller transzendenten Illusionen. Damit scheint er auf Einflüsse Feuerbachs hinzudeuten, wie er denn auch Harnacks „Wesen des Christentums" neben dem gleichnamigen Feuerbachschen Werke als Überhebung und Plagiat zugleich bezeichnet. Er will Skeptiker und Agnostiker sein, sich rein auf die immanente Erfahrung beschränken und glaubt, daß für Liebes- und Arbeitsbefriedigung die natürliche psychophysische Organisation ohne Religion und Idealismus völlig ausreiche. Natürlich war unter diesen Umständen ihm sein theologischer Beruf etwas unbehaglich, worüber er sich auch fortwährend entschuldigt. Er wahrte sein Gewissen dadurch, daß er die Studenten vor sich warnte, ohne freilich zu sagen, wie nötig diese Warnung war, und daß er zu seinen Lebzeiten nur Weniges, und dieses Wenige unter Zurückhaltung seines Standpunktes publizierte. Er hat dadurch im Grunde alle irregeführt. Hätte er damals gesagt, was jetzt in diesem Bande und in seinem Briefwechsel mit Nietzsche steht, dann wäre die Auseinandersetzung mit ihm viel leichter gewesen. Hat doch sogar der Herausgeber in jüngeren Jahren O. ernst genommen

und aus Overbeck und Duhm zum höchsten Entsetzen des ersteren ein Programm „moderner Theologie" zusammengeschweißt. Das Verhalten O.s ist in Wahrheit allerdings fast unbegreiflich. Ich erinnere mich, daß Erwin Rohde mehrfach darauf zu sprechen kam und meinte, die Theologie müsse bei O. doch tiefer sitzen als er sich selber zugebe; sonst sei das Verhalten des grundehrlichen Mannes völlig unverständlich. So wird es wohl auch in Wahrheit gewesen sein, und das scheint der vorliegende Band zu bestätigen, der überhaupt sehr viel Selbstbetrachtungen bringt. O. bezeichnet die Theologie als eine seiner „falschen Tendenzen", als wurzelnd in gewissen Stimmungen seiner Jugend und Jünglingsjahre, die freilich von Hause aus streng rationalistisch gefärbt gewesen seien und dann sich völlig verflüchtigt hätten. Das Entscheidende scheint dann aber doch die Einwirkung Nietzsches gewesen zusein, die ihn völlig aus der Theologie herausriß und ihm nur den Ehrgeiz übrig ließ, als der Theologe des Nietzsche-Kreises seine historisch-kritische Kennerschaft zur völligen Vernichtung des Christentums zu verwerten, Pläne, die er aber dann doch nicht ausgeführt hat. So zog er es vor, lediglich im Strahlenbereiche Nietzsches als dessen Freund zu glänzen, obwohl er eine viel kühlere, kritischere und ärmere Natur war, und seine eigentlichen Meinungen bloß dem Papier anzuvertrauen, im wesentlichen Fragmente, die er bei Gelegenheit verschiedenartigster Lektüre aufzeichnete. Diese Fragmente nun hat Bernoulli an das Licht gezogen in der Meinung, „damit ein wichtiges unersetzliches Buch der Öffentlichkeit zu übergeben, ein Buch das, aus eigener Kraft nach dem Tode des Verfassers sein Erscheinen gegen jedes Vorurteil durchsetzend, den Weg ins Leben findet, wie das einst Pascals „Pensées", und den Wolfenbüttler Fragmenten . . . gelang". „Unser Buch baut O.s gesamte Leistung aus zu einem Format, das mit seinem Namen für die Zukunft einen eigenen philosophischen Standplatz belegt." Er schlägt für diese neue Philosophie den Namen „antispiritualer Psychismus" vor, S. XXX, und meint, bei O. „glänze — anders als die blendenden Stichflammen Nietzschescher Diamanten — mit mattem Schimmer die eine Perle auf: Was in uns ewig ist, ist in uns stets gewesen und uns nicht erst nachträglich in einem historischen Moment zuteil geworden; mit diesem herrlichen Satze wird O.s Geschichtsphilosophie metaphysikreif."

Doch der neue Lessing, der ja auch Dichter ist, kann hier beiseite bleiben; er ist, wenigstens in diesem Buche, lediglich geschraubt und langweilig und scheint mir immer noch in O. zuviel Toleranz für Religion hineinzusehen. Der neue Reimarus selber dagegen ist zweifellos trotz aller Widersprüche, Schwankungen und fast klatschhaften persönlichen Bemerkungen recht interessant. Er betont auffallend seine Selbständigkeit gegen Nietzsche, obwohl er dessen Theorie vom Bildungsphilister und von dem Verfallscharakter der modernen Kultur, überhaupt den ganzen Bildungsbegriff übernimmt, und ist in der Tat in Wahrheit Feuerbach mehr verwandt als Nietzsche. Die Fragmente sind vom Herausgeber in der Folge der kirchengeschichtlichen Perioden geordnet und geben so in der Tat eine Ahnung von dem, was O. unter seiner Hauptforderung einer „profanen Kirchengeschichte" verstand und wie er sich zu den Auffassungen bedeutender Zeitgenossen stellte. Er sieht in Jesus den Ausgangspunkt, hält aber eine individuelle Charakteristik für kaum möglich. Das Beste habe Nietzsche geliefert: Jesus „ein Mensch, der alle Realität haßte, nirgends eine Aufforderung zum Widerstand empfand, über jedes Ressentiment erhaben war, so auch in den Tod ging", S. 44 ; am ähnlichsten dem heiligen Franz, aber im Unterschied von diesem ein „streitbarer Reformator" S. 39; am ehesten vielleicht aus der Analogie mit einem gewissen Besley, einem Mitglied der Pariser Kommune zu verstehen, von dem Maxime Du Camp irgendwo erzählt. Der zweite und der Hauptgründer des Christentums war Paulus, auf den alle unschönen Züge des Christentums zurückgehen, durch und durch ein Jude, der die Stimmung des Weltuntergangs von den Juden auf die Heiden übergetragen hat; vor allem seltsam in der atemlosen Eilfertigkeit und Oberflächlichkeit seiner Mission. Doch schaffen beide Gründungen nur den prähistorischen Embryo der Kirche, der an sich bedeutungslos gewesen wäre und, wie er selbst keine Geschichte anerkannte, so für sich allein nie die Aufmerksamkeit der Geschichte hätte beanspruchen dürfen. Das letztere darf das Christentum erst als katholische Kirche, als „neues Volk", das der römische Staat als seine neue Volksreligion anerkennen mußte, das aber schon bei der Trennung von Griechen und Lateinern sich als der schwächere Teil erwies und mit den Rassen zugleich spaltete. Das Mittelalter ist dann

das Blütezeitalter der Kirche, weil sie in diesem Zeitalter alle gleichzeitigen Organismen der menschlichen Gesellschaft überragte, ja ihren Gesamtorganismus wirklich beherrschte. Das kam davon her, daß das Christentum in der Kirche Kulturchristentum geworden war, als Christentum also gelähmt gewesen ist und von einer echten Religion der Welteroberung, dem Islam, sich in eine ähnliche Welteroberung mit schwächeren Kräften — entgegen dem ursprünglichen absolut pazifistischen Geiste — fortreißen ließ. Dadurch allein kam es zu historischen Wirkungen. Der Übergang zu den Germanen, einer religiös sehr indifferenten und in der entsetzlichsten Sittenverwilderung begriffenen Rasse, war ein welthistorischer Zufall: Die Germanen trafen das Christentum unter der römischen Beute an und okkupierten es wie die ganze römische höhere Kultur, womit sie freilich ihre eigene Religionswirrnis und ihren Sittenzerfall nur furchtbar steigerten. Im ganzen ist das Mittelalter eine fortwährende Verweltlichung und Kulturbefreundung des Christentums, woraus die Renaissance hervorging, während anderseits die religiöse Aneignung schließlich zur Reformation führte. Damit stehen wir im Zeitalter des Konfessionalismus und des absoluten Staates. Die bedeutendsten religiösen Menschen dieser Zeit sind Luther und Pascal, wobei der letztere der sehr viel Bedeutende und Freiere ist. Der Kampf der Konfessionen reißt dann seit Hugenottenkriegen, englischer Revolution und Dreißigjährigem Krieg das Christentum, aber schließlich vielleicht auch unsere ganze Kultur, in den Abgrund, wenn man sich nicht rechtzeitig von der Wesenlosigkeit des Christentums und alles Idealismus überzeugt. Diese Überzeugung herbeizuführen, war das große Rettungswerk der Aufklärung, die darum die größte Periode unserer Geschichte ist. Die Religion ist ihr gegenüber in allen Konfessionen zum Jesuitismus, d. h. „zur kryptoasketischen Vertretung des Christentums in der Welt" und dieser zum Geiste aller Theologie und aller theologisierten Wissenschaften geworden. Leider gehört auch Kant in diese Gruppe. Die jesuitisierte Theologie aller Konfessionen ist mit dem Absolutismus ein enges, in Deutschland bis heute dauerndes Bündnis eingegangen. Die Aufklärung stand darum mit Recht auf der Seite einer religionslosen oder doch religiös indifferenten Humanität und gegen Absolutismus und Theologie zugleich. Sie ist — in dieser religionsfeindlichen

Auffassung, die wesentlich auf die Franzosen exemplifiziert — für O. der Lichtpunkt in der Geschichte. Die Französische Revolution eröffnet dann durch die von ihr erzeugte Reaktion ein neues Zeitalter der Wiederbelebung des allgemeinen Jesuitismus. Das Christentnm selbst aber ist zu Ende. Deshalb werden vom 19. Jahrhundert lediglich eine Reihe der bedeutendsten Personen angeführt, um an ihnen zu zeigen, wie nichtig für die Gebildetsten — das ist der eigentliche Maßstab O.s — Christentum und Religion gewesen sind. Goethe war der heitere Skeptiker des 18. Jahrhunderts, begrenzte die Religion durch dessen Humanität; „sonst möchte an seinem Verhältnis zur Religion nichts als Unbeständigkeit und Schwäche wahrzunehmen sein". Schleiermacher „erweckt einen verzweifelt philiströsen Eindruck und hat in seinem Abhängigkeitsgefühl nur die Deisidämonie jesuitisch versteckt". Bismarck behandelte die Religion als sein Privatspielzeug und hat sie in seinem praktischen Verhalten heillos kompromittiert. Darauf folgen eine Reihe von Gelehrten, Treitschke als Pfaffenfeind und politischer Verwerter der Religion (übrigens war O. auch mit Treitschke „befreundet"), Jakob Burckhardt mit bemerkenswerter Malice behandelt als Nachahmer des Goetheschen Hokuspokus in der Selbstinszenierung. Die „theologisierten" Philologen Usener und Wilamowitz erhalten ihre Hiebe, werden aber wegen ihrer Abneigung gegen Harnack gelobt usw. Den Abschluß bildet ein alphabetisch geordnetes groteskes Schimpflexikon gegen Harnack, wie man ähnliches, nur mit mehr Güte und Humor, etwa bei Jean Paul erwarten könnte. Dies ist alles, was vom 19. Jahrhundert zu sagen der Mühe wert ist. Die Kirchengeschichte ist im Grunde zu Ende, was O. nicht hindert vom Kampf der Konfessionen den Untergang der Kultur zu fürchten, den er überhaupt bei dem miserabeln Zustand unserer Bildung und der Überreizung des Nationalismus für sehr wohl möglich hält.

So sieht die „profane Kirchengeschichte" O.s aus: Begründet auf eine sehr äußerliche Theorie der Geschichte und auf eine nicht minder äußerliche Theorie der Religion, eine Mischung von Wahrem und Falschem, von scharf gesehener Realität und Oberflächlichkeit, von Objektivität und mitunter gehässigster Subjektivität. Dazu voll von Widersprüchen: Jesus ist der passivste Mensch und ein streitbarer Reformator, persönlich unliebenswürdig und der Urheber der schönen Züge des Christentums,

ein unerträglicher Schwärmer und der Begründer des höchsten moralischen Maßstabes, an dem gemessen er selber klein erscheint. Das Christentum ist nichts aus sich selber und alles nur durch seine Kulturanleihen, aber der Streit der Konfessionen eines erloschenen Christentums kann den Weltuntergang herbeiführen. Die Zukunft ist eine Bildungsaristokratie, aber „die sich selber ernst nehmende Demokratie" wird die Bildungstheologen vom Stile Harnacks beseitigen. Die Religion ist primitive Deisidämonie und zu nichts nütze; aber von dem messianischen Selbstbewußtsein Jesu heißt es: „Wer den Punkt in sich selbst nicht zu finden vermag, wo in jedem von uns Trieb und Fähigkeit schlummert, uns in Gott hinein zu sublimieren, der gebe schlechthin auf Jesus zu begreifen", S. 42. Er verhöhnt überall die Theologen, aber bleibt überall in den Fragestellungen der Theologen hängen. Kurz wie sein Leben ist auch sein Denken widerspruchsvoll, und nur die Widersprüche des letzteren machen das erstere verständlich. In der Hauptsache ist es nicht Nietzsche, der zugrunde liegt, sondern Feuerbach, ein Feuerbach ohne Dialektik und ohne die demokratisch-kommunistische Utopie; an Stelle der ersteren tritt der Zufall, an Stelle der letzteren das aristokratische Bildungsideal des Skeptikers. Nur in dem letzteren wird man den Einbruch Nietzsches in die Gedankenwelt O.s sehen dürfen, wobei wieder O.s giftelnde Skepsis von Nietzsches Künstlergeist und Zukunftsenthusiasmus recht ferne lag. Skepsis heißt für O. Aufstellung radikal empiristischer und atheistischer Behauptungen mit dem Vorbehalt, daß die Sache vielleicht doch anders liegen möchte.

Das Schlußkapitel bildet eine bunte Sammlung allgemeiner Reflexionen über Gott, Moral, Nationalismus, Judentum usw. nebst vielen Selbstbetrachtungen. Aus den letzteren verdient der Satz notiert zu werden: „Bedenke ich, was ich jetzt weiß und zum Teil auch in meinen Papieren aufgespeichert weiß, so fühle ich mich bisweilen nicht viel anders als zur Befreiung der Kultur von der modernen Theologie berufen. Und doch trotz aller Vorbereitung bin ich nicht im Besitz der Kräfte, über den Lärm, den ich hervorrufen würde, Herr zu werden. Denn um etwas anderes wäre es mir nicht zu tun als um den Nachweis des *finis Christianismi* am modernen Christentum. Das ist für mich zu viel, zumal wenn ich bedenke, daß mir für die zu übernehmende

Aufgabe jeder Stachel eines ernsten Christen- oder Religionshasses fehlt. Es bleibt mir, soweit ich nach Trost frage, immerhin der, daß ich im großen Kampfe der modernen Menschenwelt mit ihrer Religion nicht das erste noch das letzte Opfer bin" (289). Was aber den positiven Gehalt der modernen Kultur betrifft, die vom Christentum erlöst werden soll, so heißt es da: „Wir haben vielleicht zu tief in den Grund der Dinge geblickt, sind darum zu einem Moment des Menschenlebens gelangt, in dem wir zu viel von allen Dingen wissen ... Von diesem Wissen ist uns nicht zu helfen und wir haben damit zu leben" (300) und „Aus dem Individualismus, zu dem sich der gegenwärtige Mensch bekennt, folgt unentrinnbar Vereinsamung. Wer sich in der Welt wirklich und streng auf sich selbst stellt, muß auch den Mut finden, sich auf Nichts zu stellen. Vollends kann das menschliche Individuum nicht daran denken, einen Ersatz für Gott jemals an sich selbst zu finden. Wenn der Mensch auf Gott verzichtet, steht er unerbittlich auf sich selber, und, wenn er dazu getrieben wird sich auf sich selbst zu stellen, entsagt er Gott .. Wer sich auf sich selbst stellt, muß es auch mit sich aushalten; wehe ihm, vermag er es nicht" (206). Solche Kulturhöhe finde sich am ehesten in den mittleren Kreisen unseres Bürgertums, doch selten von echter Vornehmheit; „es ist z. B. fraglich, ob die Sache dem resolutesten aus dem deutschen Bürgerstand hervorgegangenen Individualisten, Nietzsche, ganz gelungen ist" (287). Hier vernimmt man die Stimmen des beginnenden Nihilismus und Anarchismus, und das bei einem vorsichtigen Kritiker und harten Rationalisten. Diese Paradoxen begründet wohl bei unseren auf das „Interessante" erpichten Zeitgenossen das Interesse an solchen zwiespältigen Menschen, die die erste und die zweite Periode des modernen Menschen, die Humanität der Aufklärüng und den naturalistischen Atheismus des 19. Jahrhunderts, noch gleichzeitig in sich verkörpern. Aber was ist denn das von aller Geschichte unabhängige „Ewige im Menschen", von dem O. gelegentlich spricht? Vermutlich natürliche Organisation und kritische Fähigkeit des Geistes und ein darüber hinausgehender Rest, den er sich nicht gerne klar gemacht hat.

Zu diesen Dingen Stellung zu nehmen, ist an diesem Ort nicht möglich. Ich kann nur sagen, daß das menschliche und

wissenschaftliche Charakterbild O.s für mich durch diese Veröffentlichung sehr vertiefte Schatten erhalten hat. Mir sind dadurch auch seine bei Lebzeiten publizierten Sachen noch erheblich verdächtiger geworden. Die schon immer etwas seltsamen Aussagen über die Versteckspielerei des Clemens in seiner berühmten Abhandlung dieser Zeitschrift (48 [1882], 417—472) ist mir jetzt verdächtig, schon unter dem Einfluß der Theorie von dem notwendigen Jesuitismus aller Theologie zu stehen, nachdem er in diesem Buche sagt, daß schon Tertullian nicht viel besser sei als Harnack (232). Auch der ganze dort entwickelte Begriff der Urliteratur als ihrem Wesen nach unverständlich und außerhistorisch, weil sie nur aus der unbekannten Innerlichkeit historisch unbedeuten der Menschen stamme und nur als Unterlage dauernder Kulturgebilde historisch bedeutsam werde, scheint mir heute mit seiner Geringschätzung des Religiösen und Kulturlosen zusammen zuhängen. Schließlich vermute ich auch, daß in seiner glänzenden Abhandlung über die Sklaverei die Leugnung aller und jeder Initiative des Christentums mit seiner Entleerung und Geringschätzung des letzteren zusammenhängt. Insbesondere seine geistreiche „Christlichkeit der modernen Theologie“ erscheint mir heute selbst als ein „jesuitisches“ Buch in dem Sinne, wie er den Jesuitismus aller Theologie versteht. Er ist eben trotz aller Kritik und allen Geistes selber mehr Theologe als Historiker gewesen, nur eben negativer Theologe.

Das Buch ist sehr schlecht korrigiert, hat viele völlig sinnzerstörende Druckfehler und kein Register.

Berlin. *Troeltsch.*

Die Philosophie des Als ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus. Von **Hans Vaihinger.** Mit einem Anhang über Kant und Nietzsche. 4., durchgesehene Auflage. Mit einem Bildnis des Verfassers. Leipzig, Meiner. 1920. XXXIX u. 804 S.

Es gibt in der Natur weder Ursachen noch Wirkungen, sondern lediglich ein Aufeinanderfolgen der Dinge. Die Begriffe von Ursache und Wirkung sind Fiktionen. Gleichwohl müssen wir die Natur so betrachten, als ob sie aus Ursachen und Wir-

kungen bestünde. Alle menschlichen Willenshandlungen sind determiniert. Es gibt mithin keinen freien Willen. Der Begriff der Freiheit „widerspricht nicht nur der beobachteten Wirklichkeit, in der alles nach unabänderlichen Gesetzen folgt, sondern auch sich selbst; denn eine absolut freie, zufällige Handlung, die also aus nichts erfolgt, ist sittlich gerade so wertlos wie eine absolut notwendige". Folglich ist der Begriff der Freiheit eine Fiktion. Gleichwohl müssen wir den Menschen so betrachten, als ob er ein freies Wesen wäre. Es gibt keinen Gott und keine Unsterblichkeit. Die Begriffe von Gott und Unsterblichkeit sind Fiktionen. Sie tragen den Stempel des Imaginären auf der Stirn. Gleichwohl müssen wir unser Leben so führen, als ob es einen Gott und eine Unsterblichkeit gäbe. Eine Lebensführung im Sinne dieses „Als ob" ist der unvergängliche Kern der Religion, wie die Beurteilung des Menschen, als ob er ein freies Wesen wäre, der Kern der sittlichen Beurteilung ist, und ebenso die Betrachtung der Natur, als ob sie aus Ursachen und Wirkungen bestünde, die Grundlage der exakten Naturwissenschaft.

An diesen drei Beispielen läßt sich der Standpunkt dieses neuen Systems vielleicht am schnellsten veranschaulichen. Die Mannigfaltigkeit der Gebiete, denen sie entnommen sind, deutet auf seine Tragweite hin, wie der stereotype Verlauf der Problembehandlung die Einheit und Methodik des Denkens anzeigt, das in dieser Philosophie zum System erhoben ist.

Diese „Philosophie des Als ob" ist, wie der Untertitel sehr richtig besagt, ein System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit. Wir müssen zur genaueren Charakteristik hinzufügen: es ist das erste System dieser Fiktionen, folglich das erste Werk, das die Bedeutung der Fiktionen für Erkenntnis und Leben systematisch erörtert, und zwar unter Einbeziehung fast aller Gebiete, die für eine philosophische Erörterung überhaupt in Betracht kommen. Schon aus diesem doppelten Grunde verdient das Werk den Titel einer ungewöhnlichen und hervorragenden Leistung — ein Urteil, das praktisch dadurch bestätigt wird, daß es trotz seines sehr beträchtlichen Umfanges und der durch den Krieg verursachten Störungen seit seinem Erscheinen im Jahre 1911 bereits die vierte Auflage erlebt hat.

Höchst originell und eine philosophische Leistung für sich ist die Beurteilung der entdeckten und systematisierten Fiktionen. Soweit man sich bisher mit Fiktionen beschäftigt hat, hat man sie lediglich als erkenntnistheoretische Hilfsmittel gelten lassen. In allen andern Fällen hat man sie verworfen. Wenn Ursache und Wirkung Fiktionen sind: nun wohl, so müssen wir versuchen, fortan ohne diese Kategorien auszukommen. Ebenso ist mit den Begriffen von Freiheit, Gott und Unsterblichkeit zu verfahren. Wenn diese Begriffe Fiktionen sind, so müssen wir sie abtun und uns in Zukunft ohne sie behelfen. Nein, sagt Vaihinger, durchaus nicht! Wir müssen sie ganz und gar nicht abtun; denn sie sind praktisch unentbehrlich. Wir dürfen unser Denken und Handeln nur nicht mehr auf die Voraussetzung einstellen, daß es Ursachen und Wirkungen, eine Freiheit, einen Gott, eine Unsterblichkeit gibt, sondern müssen uns sagen: dieses alles besteht nur in unserer Phantasie; gleichwohl müssen wir uns als denkend-handelnde Wesen so verhalten, als ob diese schönen Dinge wirklich wären. Das ist die „praktische“ Rechtfertigung der Fiktionen, an die, wie V. mit Recht bemerkt, noch kein Philosoph zu denken gewagt hat. Es hat immer geheißen: fiktiv, also wertlos. Fortan soll es heißen: fiktiv, aber wertvoll und darum praktisch gerechtfertigt.

Wir haben es also in diesem Buche nicht nur mit einer Krisis des wissenschaftlichen und weltanschaulichen Denkens, sondern mit einer neuen Theorie desselben zu tun. Die Philosophie des Als ob ist der Entwurf einer neuen Wissenschafts- und Weltanschauungslehre. Den Standpunkt derselben hat V. selbst sehr glücklich als den eines idealistischen Positivismus bezeichnet. Positivist, und zwar radikaler Positivist ist V. in der Kritik des wissenschaftlichen und weltanschaulichen Denkens, insofern er dasselbe auf ein System von Fiktionen, das heißt von bewußtfalschen, aber nützlichen Vorstellungen zurückführt. Idealist ist er in der Beurteilung dieser Fiktionen, insofern er deren Erhaltung fordert, nur mit dem deutlichen Bewußtsein ihres fiktiven Charakters. So bekommen wir einen zwar höchst paradoxen, aber in seiner Bewußtheit ehrlichen und (wie jeder, der den Verfasser kennt, bezeugen kann) praktisch wirksamen Idealismus, der freilich des tragischen Untergrundes nicht entbehrt. Denn

„das eben ist — nach V. — die Tragik des Lebens, daß die wertvollsten Begriffe, *realiter* genommen, wertlos sind".

Das musterhaft aufgebaute Werk besteht aus drei Hauptteilen. Der erste, grundlegende Hauptteil besteht aus vier Unterteilen: A. Aufzählung und Einteilung der Fiktionen; B. Logische Theorie der wissenschaftlichen Fiktionen; C. Beiträge zur Geschichte der Fiktion und ihrer Theorie; D. Erkenntnistheoretische Konsequenzen. Der zweite Hauptteil enthält spezielle Ausführungen über Fiktionen von besonderer Bedeutsamkeit (besonders interessant ist hier die Kritik der Atomistik und der Infinitesimalrechnung). Der umfangreiche dritte Hauptteil hat die Vorläufer der Philosophie des Als ob zum Gegenstande. Er enthält eine eingehende, höchst lehrreiche Analyse Kants unter dem neuen Als-ob-Gesichtspunkt, eine ebensolche des mit Unrecht in Vergessenheit geratenen Kantianers Forberg, sodann ein Kapitel über Friedrich Albert Lange und eine Erörterung von Nietzsches „Willen zum Schein".

An eine kritische Auseinandersetzung mit V. kann hier nicht gedacht werden. Daß sie möglich und fruchtbar ist, wird auch der Fernerstehende leicht erkennen, wenn er die oben im ersten Absatz wörtlich mitgeteilte Kritik des Freiheitsbegriffs überdenkt. In dieser Kritik ist auch nicht eine Behauptung enthalten, die nicht angefochten und unter Umständen ganz anders formuliert werden könnte.

Auf die geschichtsphilosophischen Konsequenzen seines Standpunktes ist V. leider nicht eingegangen. Die Geschichte wird, soweit ich sehe, nur einmal berührt. S. 224 wird die von dem nachdrängenden Volksglauben zur Geschichte erhobene Sage von den 460 Pforzheimer Bürgern als ein Beispiel für das Aufrücken eines ursprünglich bewußten Mythos zu einer angeblich historischen Begebenheit angeführt.

Kiel. *Heinrich Scholz.*

Platon. Von **Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff.** 1. Bd.: Leben und Werden. V u. 756 S. 2. Bd.: Beilagen und Textkritik. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1919. I u. 452 S.

Wilamowitz' Schaffenskraft hat der Krieg nichts anhaben können. Weihnachten 1914, im ersten Kriegsjahr, erschien die, lange vorbereitete, Ausgabe des Äschylos und die Interpretationen;

mitten im Kriege „Die Ilias und Homer“; am Ende, zum Teil schon während der sog. Revolution, die in der Vorrede zum zweiten Band ein Echo von erhebendem Zorne gefunden hat, ein großes Werk über Plato, von den Intimen lange erhofft, für das weitere Publikum, auch der Fachgenossen, unerwartet. Der greise Führer der deutschen Philologie bringt, dem Krieg zum Trotz, seine Ernte aus der großen Zeit Deutschlands ein; möge ein äußerlich verarmtes Geschlecht um so reichere Nahrung für seine Seele daraus ziehen.

Die platonische Forschung der letzten Jahrzehnte bot ein seltsames Bild. Auf der einen Seite war eine kunstvoll mechanisierte, bezeichnenderweise zuerst in England ausgeübte Sprachbeobachtung damit beschäftigt, die Reihenfolge der platonischen Dialoge nach rein äußerlichen Kennzeichen abzugrenzen und damit das schwerste Hindernis für eine wissenschaftliche Erkenntnis der platonischen Entwicklung hinwegzuräumen; am anderen Pol stehen, charakteristisch für die seit der Jahrhundertwende wieder stark vordringende Selbstbesinnung des modernen Geistes auf griechisches Denken und Schaffen, die Bemühungen, die platonische Philosophie gegenwärtigen Problemstellungen anzunähern, wie sie am radikalsten in dem Versuch Natorps hervortreten, das Rätsel der Ideenlehre durch Umdeutung in die kantische Erkenntnistheorie verständlich zu machen: daß solche Vorstöße am meisten indirekt durch die Gegenwirkung nützen, die sie auslösen, können z. B. die geistvollen Studien Stengels zeigen. Die von Usener ausgehende Theorie, die in den Dialogen eine Auseinandersetzung Platos mit seinen zeitgenössischen Gegnern sehen wollte, wurde durch ihre Anwendung mehr widerlegt als bestätigt; I. Bruns energische Ermahnung, die Dialoge als das zu nehmen, was sie sein wollen, eine künstlerische Darstellung des Sokrates, fielen nicht mehr auf einen so harten Boden wie in den Zeiten, als sein Buch über das Literarische Porträt bei den Griechen erschien. Dagegen lieferten Versuche, den ganzen Plato zu fassen, ungewollt den Beweis, daß das Objekt dem redlichen Streben zu groß gewesen war; sie ergaben kein Bild, das sich mit unwiderstehlicher Kraft einprägte. Die Skizze Windelbands hielt sich, wie zu erwarten, auf der Höhe des Themas, aber wesentlich darum, weil sie als Skizze die bösesten Schwierigkeiten umgehen konnte. Wie schwankend alles blieb oder von

neuem wurde, zeigte ein Streit, der über die Jugendschriften Platos entbrannte: die These Schleiermachers, dem die platonische Schriftstellerei ein von vornherein fertiges Ganze war, tauchte am Horizont wieder auf.

Nun hat ein Meister eingegriffen mit einer breiten, auf weitere Kreise — hoffentlich nicht vergeblich — berechneten Darstellung; die gelehrte Arbeit ist in einem zweiten Bande aufgespeichert, in imponierender Fülle, bei der auch das strengste philologische Handwerk nicht zu kurz kommt. Ich muß von vornherein darauf verzichten an dieser Stelle über ihn zu referieren; schon das, was der knappe Raum mir über den ersten zu sagen verstattet, reicht zu einer wirklichen Berichterstattung nicht aus und soll nur ein Protreptikos sein, das Buch zu lesen und zu studieren. Der Versuch K. Fr. Hermanns, der Konstruktion Schleiermachers ein lebendiges Bild der platonischen Entwicklung gegenüberzustellen, war verfrüht und beging den Fehler, die Aufgabe von einer — in sich unmöglichen — Analyse des Werkes über den Staat abhängig zu machen, aber er war von der Notwendigkeit erzeugt und hinterließ durch sein Scheitern eine Lücke, die die Philologie früher oder später ausfüllen mußte. Das ist jetzt geschehen, ein großes, klar gegliedertes Gemälde geschaffen, ein Ganzes erzeugt, das den Gebildeten den Weg zur Vertiefung in Plato zeigt und die wissenschaftliche Arbeit von vielen lästigen Nebeln befreit, so daß sie sich neue Wege zu neuen Zielen suchen kann.

Es war der Statistik schon im ersten Anlauf gelungen, die Gruppe der Altersschriften abzusondern; aber erst als Phädros und Theätet hinter, Phädon und Symposion vor den Staat rückten, der Protagoras sich als ein frühes Werk herausstellte, war es möglich, eine Linie der Entwicklung zu ziehen, die nicht an den wichtigsten Punkten unsicher wurde und nur mit *petitiones principii* behauptet werden konnte. Fleisch und Blut erhält dieses Gerippe freilich erst jetzt, wo es von dem Verfasser mit dem umkleidet wird, was über das Leben Platos bekannt ist oder erschlossen werden kann; mit gewohnter Kraft und Originalität wird die Überlieferung von dem Verfasser gedeutet und ausgenutzt, wobei sich ihre Zuverlässigkeit im großen und ganzen bewährt. Damit sind schon so viel Einschnitte, Gliederungen und Gruppierungen gewonnen, daß die Würdigung der schrift-

stellerischen Form sich in leidlich festen Grenzen bewegen kann und sich ihre Voraussetzungen nicht erst selbst zu schaffen braucht. Der sokratische Dialog ist von dem jungen Plato geschaffen, noch zu Sokrates Lebzeiten; die Katastrophe der Verurteilung, deren tragische Notwendigkeit der Überlieferung fein abgewonnen wird, stellt sein Verhältnis zu ihm, der erst mit dem Tode das wird, was er werden sollte, und seine Schriftstellerei auf einen anderen Boden. Im Gorgias erfolgt der definitive Bruch mit allen früheren Lebensplänen: Plato geht nach Ägypten, Kyrene, Unteritalien, Sizilien. Die Versuchung war unleugbar groß, die Fehde die der Gorgias dem athenischen Staat ansagt, unmittelbar vor die Reise, deren Zeit in der Hauptsache feststeht, zu rücken; aber hier bleiben Schwierigkeiten. Denn dann wird es notwendig, die unlösbare Trias Laches Charmides Lysis zwischen den Tod des Sokrates und den Gorgias zu legen, also anzunehmen, daß Plato nach der ersten Erschütterung die sonnige Ruhe schon wieder gefunden hatte, die über diesen Bildern aus der attischen Gesellschaft liegt, und erst danach in den Prophetenzorn geriet, der im Gorgias über Gerechte und Ungerechte dahinbraust. Der Verfasser will jene Dialoge als Verteidigungen des Sokrates erklären und setzt daher ihre sachliche Problematik stark hinab oder deutet sie als Unreife. Ich gestehe, daß mir Zweifel bleiben und ich jene Trias die ich teils wie v. Arnim als Ansätze zum Staat, mehr noch als eine innere Auseinandersetzung mit dem sokratischen Rationalismus verstehe, hinter den Gorgias stellen möchte: die zuerst aufgekeimten Gedanken über den Staat der Idee, die ihn nicht über Sokrates, aber über das Sokratische hinaushoben, hat Plato mit auf die Reise genommen. Diese, von den Früheren mit Unrecht beiseite geschoben, wird nach Gebühr von dem Verfasser gewürdigt und zu einem fesselnden Kulturbilde ausgestaltet.

Nach der Rückkehr begründet Plato die Schule, den Thiasos der Akademie: Menon, Euthydem, Kratylos wachsen aus dem neuen Boden heraus. Das Sokratesbild bleibt als schriftstellerische Aufgabe, aber aus dem Leben des nunmehr selbst zum Lehrer gewordenen Plato quillt ein neuer Inhalt in die schon vorhandene Form hinein. Aber auch diese Form wird neu, und es entsteht, in unlöslicher Verbindung mit der Ideenlehre, der „verklärte" Sokrates des Phädon und Symposion. Daneben läuft die Arbeit

an dem großen Werk des Staats; als es, mit gewaltiger, ja gewaltsamer Energie zu Ende geführt, sich von ihm ablöst, wächst in dem leer gewordenen Raum sofort Neues empor. Nachdem er die Erziehung durch die Dichter aus seinem Staat verbannt hat, geht ihm das Wesen der eigenen Dichtung auf, und nicht nur der Dichtung, sondern überhaupt der Kunst auf Menschen zu wirken, der *ψυχαγωγία* wie es mit einem, m. E. von Gorgias geprägten Ausdruck griechisch heißt. Das ist der Sinn des Phädros; weil er der individuellste aller platonischen Dialoge ist, entfaltet an ihm die nachschaffende Analyse des Verfassers ihre reifste Kraft. Der Mythus des Phädros setzt die Psychologie des Staates voraus, aber der Unsterblichkeitsbeweis ist gegenüber dem Phädon neu: das platonische Denken wächst über Leben und und Seele des Menschen hinaus, dem Kosmos, der Weltseele zu. Ursprüngliche Geister ruhen auch auf ihren größten Schöpfungen nicht aus; ein Äußeres kam durch die Schule hinzu, die den Meister dazu zwang, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen, die Sokrates fern gelegen hatten, ihm nun aber von den Schülern herangebracht wurden, die mehr und mehr aus allen Gebieten der hellenischen Kultur zu ihm strömten. So kristallisieren sich die Auseinandersetzungen mit den Herakliteern und den Eleaten, mit der Atomistik; die Auswirkungen der von ihm selbst in den Organismus seiner Lehre eingeführten mathematischen Studien, wie sie Theätet und Eudoxos betrieben, schließlich noch ein letztes Ringen mit dem Satz von der natürlichen Evidenz der Lust als Zweck, den Eudoxos als ein Problem nicht nur für die Akademie, sondern für die ganze griechische Philosophie hinterlassen hatte, dem greisen Plato zu Schöpfungen zusammen, die in Sprache und Aufbau Zeugnis davon ablegen, daß seine Schaffenskraft in den alten Gleisen nicht mehr laufen mag. Aber das Vollenden ist ihm nicht mehr gegeben: der Theätet endet anders, als er beginnt; zwei große trilogische Kompositionen bleiben unvollständig. Das sizilische Abenteuer rührte in dem Leiter der Akademie bis dahin unmögliche Hoffnungen und damit eine neue Schaffenskraft auf, die ihn zu weitgespannten, über den Einzeldialog hinausgreifenden Konzeptionen fortriß, erschütterte ihn aber durch persönliche Erlebnisse und die Katastrophe des mit ergreifender Liebe überschätzten Freundes so, daß der Mut zum Vollenden nicht ausreichte; es bleibt immer noch er-

staunlich wie viel fertig geworden ist. Mit der politischen Rolle, die der Akademie nach ihren Prinzipien zufallen mußte, so wenig sie ihr gewachsen war, hängen die Arbeiten für die Gesetze zusammen: sie sind als Torso nach dem Tode Platos herausgegeben.

Ich habe mit Absicht aus der hin und her wogenden Fülle der darstellenden, wirkungsvoll in zusammenfassenden Schilderungen ausruhenden Analyse die wichtigsten Linien der Entwicklung herausgehoben, die der Schriftsteller Plato genommen hat. Die Ganzheit des Mannes ist darin nicht beschlossen. Wie dem beginnenden Plato die Schriftstellerei nur eine Blüte am Wege, aber kein Ziel seines Strebens war, so hat er auf der Höhe seines Lebens selbst bekannt, daß sie nur ein Spiel sei und bleiben dürfe. Schon Windelband hatte entschieden hervorgehoben, daß Plato ein wollender Geist gewesen ist; die treibende Kraft in dem Buche des Verfassers ist das Streben, zu beweisen, daß die leidenschaftliche Sehnsucht des Philosophen als Schaffender in das politische Leben einzugreifen das tragische Element bildet, um das allein die echte Größe eines Menschendaseins feil ist. Das lehren seine Schriften jeden, der sie mit offenem Herzen liest; daß das Selbstzeugnis des siebenten Briefes präzisierend hinzutritt, ist ein hoch anzuschlagendes Verdienst des Verfassers. Seine siegreiche Verteidigung dieses einzigen Dokuments wiegt so schwer, daß es nicht ins Gewicht fällt, wenn es ihm, nach meinem Dafürhalten wenigstens, nicht gelungen ist, die Bedenken gegen den achten Brief zu entkräften. Abstammung und Familienüberlieferung — das davon handelnde Kapitel hat unerwartet viel wichtige Zusammenhänge aufgedeckt — wiesen Plato auf die politische Laufbahn hin, haben ihn in die Kreise der oligarchischen Reformer gestellt, die nach der sizilischen Katastrophe den Sturz der Demokratie betrieben und durch Lysander zur Herrschaft gelangten. Seine Zeit schien gekommen; aber ein Zusammenstoß der Machthaber mit Sokrates öffnete ihm die Augen über die moralische Unmöglichkeit dieses Regiments. Nach der Beendigung des Bürgerkriegs ließ ihn die Amnestie, die im großen und ganzen redlich gehalten wurde, wieder hoffen. Sokrates Tod riß ihn definitiv von dem Staate seiner Heimat los: Ob man sich diese Wirkung jäher oder allmählicher denkt, hängt von dem früheren oder späteren Ansatz des Gorgias ab, der jeden Staat verurteilt, in dem dem Philosophen nur die Wahl

bleibt physisch oder moralisch unterzugehen; die Angriffe gegen die großen Staatsmänner der attischen Demokratie lassen keinen Zweifel aufkommen, welcher Staat gemeint ist. Als Plato den Knabenjahren entwuchs, begann der Zusammenbruch des Reiches: diese Eindrücke haben von Anfang an sein Leben wesentlich bestimmt. Aber er ist insofern noch ein Athener aus der großen Zeit geblieben, daß ihm der Rückzug in die Einzelexistenz unmöglich war; eine *δικαιοσύνη*, d. h. ein ethisches Handeln und Wirken gab es für ihn nur, wenn der Staat nicht nur den rein äußerlichen Rahmen dafür hergab, sondern wenn er dessen wesentliches Objekt bildete. Bot die Gegenwart einen solchen Staat nicht, so mußte er für die Zukunft vorbereitet werden; der Verzicht, zu dem ein so dem vollen Leben abgewandtes Wollen immer wieder zwingt, hat der platonischen Produktion, die von Natur zu einem Spiel für frohe Tage neigte, die große und ernste Linie gegeben. Durch ihn ist er der Lehrer geworden, der Stifter einer Schule, die er so ordnete, daß sie sein individuelles Dasein überdauerte; denn in ihr sollten neue Menschen heranwachsen, aus denen der Staat von selbst hervorging, den er verlangte, und diesen Staat auch der großen Öffentlichkeit darzustellen als ein bei aller Ferne notwendiges Ziel war lange Jahre hindurch die zentrale Aufgabe seines künstlerischen Schaffens.

Der Rahmen dieser Besprechung erlaubt mir nicht, mich mit dem inhaltreichen Kapitel über den Staat der Gerechtigkeit auseinanderzusetzen; dafür möge es verstattet sein, in einer der Geschichtswissenschaft gewidmeten Zeitschrift einige bei dem Studieren dieses Kapitels aufgestiegene historische Randglossen hier einzuschalten über das wunderbare Werk, das so ungeschichtlich aussieht und doch, gerade in den jetzigen geschichteschweren Zeiten, das Nachsinnen mit zwingender Kraft lenkt auf die Formen des politischen Geschehens. Es spricht für das politische Denken Platos, daß er nicht, wie nach ihm Aristoteles und die hellenische Staatstheorie durchweg, sich durch das Wort *πολιτεία* verführen läßt von der Bürgergemeinde auszugehen, sondern sich als Ziel setzt die willenskräftigen Elemente zu einem Stande zusammenzufassen, der den Staat verteidigt und regiert. Das ist, philosophisch vertieft, der aus dem spartanischen Muster abgezogene Gedanke der oligarchischen Reformer aus dem Ende des 5. Jahrhunderts gewesen; die demokratische Restauration

hat dadurch, daß sie mit diesem Gedanken nichts anzufangen wußte, dem Staat Athen das Todesurteil gesprochen. Man wirft der platonischen Konstruktion vor, daß sie die Individualität schonungslos unterdrücke: als wenn das nicht jeder Herrscherstand großen Stils täte und tun müßte. Die römische und die venezianische Aristokratie, das puritanisierte England, der Jesuitenorden, die preußische Armee stimmen gerade darin untereinander und mit Plato überein, daß die Pflicht des Herrschens von jedem der daran teil hat, verlangt seinem Wesen keine persönlichen Ziele zu stecken und die eigene Größe nur in der Größe des Staats oder, allgemeiner gesprochen, des Ganzen zu sehen, für das er kämpft und das er leitet, und dieselben Beispiele lehren, daß solche Opfer willensstarke Persönlichkeiten nicht hemmen, sondern erzeugen. Plato hält es nur dann für möglich einen solchen Herrenstand heranzuziehen und damit allen, die nicht dazu geboren sind nur dem Tage zu leben, einen sittlichen Willen zu geben, wenn das philosophische Denken die Herrschaft übernimmt, weil nur dies die Bürgschaft dafür gibt, eine Erziehung richtig zu leiten; darum ist die Darstellung der philosophischen Erziehung an die Erörterung der Frage geknüpft, ob der Staat der „Wächter" sich verwirklichen lasse. Ich will nur nebenbei erwähnen, daß in dem Preußen Steins und W. v. Humboldts ähnliche Gedanken lebendig gewesen sind und diese Analogie zum platonischen Staat sich mit mindestens ebenso viel Berechtigung verfolgen lassen würde wie die beliebte der katholischen Kirche des Mittelalters: das muß jedenfalls zugegeben werden, daß hier der Konflikt der Konstruktion mit der historischen Erfahrung liegt. Die Geschlossenheit eines Herrenstandes ruht nie auf wissenschaftlichem Denken, ein solcher ist eher geneigt, jenes auszuschließen oder mindestens mißtrauisch anzusehen, eben weil es das Individuum auf sich stellt und es verhindert, restlos seine Kräfte dem Stande und dem von ihm beherrschten Staate zu widmen. Eine zweite Unwirklichkeit liegt in der strengen Abgeschlossenheit des platonischen Staates nach außen; die auswärtige Politik ist für ihn kein Problem. Freilich können die Pazifisten Plato nicht mit Beschlag belegen; sein Wächterstand hat mit einer Militärkaste eine bedenkliche Ähnlichkeit, und er hat nicht einmal an einen panhellenischen, geschweige denn an einen Weltfrieden geglaubt. Aber er hat mit den oligarchischen

Gegnern der Demokratie des Reiches die perikleische Politik immer verurteilt, die den athenischen Demos und den Bund der Untertanen so miteinander verkuppelte, daß dieser die Herrschaft über jene als seinen Vorteil genoß und sie daher verteidigte um jeden Preis, jene ein machtloses, aber bequemes und von ihren einheimischen Oligarchen nicht gedrücktes Dasein führten. Dem stand das spartanische Prinzip gegenüber, das jeden hellenischen Bund, der nicht auf Autonomie der Mitglieder begründet war, für eine Verletzung der Freiheit erklärte. Aber es wurde, insonderheit seit dem Königsfrieden, stillschweigend und konsequent durch eine Politik ergänzt, die überall Oligarchien ans Ruder brachte und dauernd stützte, deren Existenz von der engsten Verbindung mit Sparta, unter Umständen von einer spartanischen Garnison abhing. Das war ebenso „ungerecht" wie die Untertänigkeit der attischen Bündner: für ein Denken, das mit der Konstruktion eines Staates die Ethik reformieren wollte, blieb keine Form übrig, in der ein griechischer Staat seine Macht über seine Grenzen hinaus hätte ausüben können, ohne mit der Grundidee der Konstruktion in Konflikt zu geraten, und damit schied für den Staat der Gerechtigkeit das aus, was dem geschichtlichen Staat allein Leben und Dauer verspricht, die Aufgabe seine Macht nach außen zu behaupten und zu erweitern.

Daß Plato seinen Staat für keine Utopie gehalten hat, steht unbedingt fest. Der Verfasser geht weiter: Plato habe auf eine solche Wirkung seines Werkes auf seine Mitbürger gehofft, daß er genug Ansehen und Einfluß bekam, um seine Reformideen wenigstens teilweise in die Wirklichkeit umzusetzen. Man kann seinen Gedankengängen um so eher folgen, als er ausdrücklich hervorhebt, daß es den Athenern nicht zu verdenken war, wenn sie diese Hoffnung in keiner Weise erfüllten. Das Werk redete ja von athenischen Dingen höchstens so, daß es die typische Demokratie nach der athenischen zeichnete und diese damit verurteilte, bot keinem athenischen Politiker eine Gelegenheit, die in ihm entwickelten Gedanken auf athenische Verhältnisse anzuwenden. Man muß die Frage aufwerfen, warum Plato seine Schöpfung so weit aus der ihn umgebenden Wirklichkeit hinausgesetzt hat, als scheue er sich, sein Gedankenbild zu nahe an die ihm verhaßte Realität des ihn umgebenden politischen Treibens

heranzubringen. Er hat doch wohl, zum mindesten instinktiv, gefühlt, daß die Demokratie die traditionelle Staatsform Athens war, die sich so leicht nicht erschüttern ließ: wohin gewaltsame Versuche führten, lehrte das Beispiel der Dreißig. Erst mußten die Menschen anders werden, ehe die neuen Gedanken Wurzel schlagen konnten; das Buch, das Kunstwerk richtete allein nichts aus, es war nur eine Blüte der Kraft, deren Früchte durch die Tätigkeit der Schule, der in dieser heranwachsenden Generation, reifen sollten. Im übrigen Griechenland, da wo keine großen geschichtlichen Erinnerungen dem Neuen im Wege standen, lagen die Dinge anders; da hat an manchen Stellen die Akademie wirklich eine politische Tätigkeit entfaltet, und in Sizilien, auf dem Neuland, wo es nie zu dauernden Zuständen gekommen war, bot die willkürlich geschaffene Tyrannis von Syrakus nach dem Tode ihres Schöpfers Plato selbst eine Gelegenheit, im Alter die Wünsche seiner Jugend zu erfüllen. Es handelte sich nicht darum, eine irrelevante Kleinstadt zu reformieren; die Aufgabe war, den konzentriertesten Machtstaat, den es im damaligen Griechenland gab, von dessen Dauer und Kraft die hellenische Kultur im Westen abhing, zu einem Gebilde umzuschaffen, das die hochfliegenden Ideen des Philosophen auf die Erde bannte. Er versagte sich der Aufgabe nicht und konnte es nicht, aber sie ist ihm zur Tragödie geworden, aus der er rein hervorging, aber verdüsterten Sinnes, als ein Greis der sich nur noch mühsam einer Resignation erwehrt, die dem Bösen in der Welt eine früher nicht anerkannte Macht einräumt. Das will als Ganzes bei dem Verfasser nachgelesen und nachempfunden werden. Er hebt auch hervor, wie aus der Kenntnis einer wirklichen Großmacht mit politischen Machtzielen das reifste politische Werk Platos, „Der Staatsmann“, hervorgegangen ist. Es ist für das hellenische Denken und Wollen bezeichnend, daß es sich als letzten und besten Ausweg aus seiner staatlichen Not nur das Individuum von übermenschlicher Größe denken kann, dem man die volle unumschränkte Freiheit lassen muß, wie sie einst der aristophanische Äschylos für Alkibiades gefordert, wie Thukydides die Demokratie nur darum anerkannt hatte, weil sie die Herrschaft des besten Mannes möglich machte. Jener Übermensch ist auch gekommen, aber die Hellenen verstanden ihn nicht, und der Gedanke Platons ist erst verwirklicht von einem Römer, einem Sohn des Volkes

das den Hellenen erst den Schein der Freiheit und dann die Wirklichkeit der Knechtschaft gebracht hatte.

Alles Große ist nur möglich durch Beschränkung und nur der Famulus Wagner will alles wissen. Auch diese mächtige Schöpfung mußte etwas beiseite lassen, das nicht fehlen durfte; der Verfasser sagt selbst, mit berechtigtem Stolz auf die Beschränkung, die er sich freiwillig auferlegt hat, daß er die platonische Philosophie im eigentlichen Sinne den Philosophen vom Fach überlassen hat. Damit ist nicht gesagt, daß diese aus seinem Buche auch für das speziell Philosophische nicht viel lernen könnten; an dem, was z. B. über εἶδος und ἰδέα aus intimstem sprachlichen Verstehen heraus entwickelt wird, darf keine noch so philosophische Darstellung der Ideenlehre von nun an vorbeigehen. Aber darum wird es doch eine Aufgabe bleiben, die Rätsel des platonischen Denkens dadurch ihrer Aufhellung näherzuführen, daß sie zu den großen Problemen der modernen Philosophie in Beziehung gesetzt werden. Der verstorbene Simmel sagte mir einmal bei einem persönlichen Anlaß, daß ein junger Mensch von eigenem geistigen Leben viele Keime und Möglichkeiten in sich birgt, die nicht zur Entwicklung gelangen. Man kann die platonische Philosophie eine Jugend des Hellenentums nennen, in der vieles lag, das dieses selbst nicht hat ausreifen lassen; erst wenn man sie an dem modernen Denken mißt, wird klar werden, daß Aristoteles und der spätere Platonismus eine Reduktion bedeuten, die anderseits einen tiefen Einblick in die Grenzen verstattet, die dem hellenischen Wesen eigentümlich waren. Der Weltgeist, der in Plato sich offenbarte, ragt über das Hellenische hinaus; das ist das Geheimnis des unvergänglichen Lebens, das aus den Tiefen seines dichtenden Denkens immer wieder aufglüht.

München. *E. Schwartz.*

Die Friedenspolitik des Perikles, ein Vorbild für den Pazifismus. Von Dr. **Schulte-Vaërting.** München, Ernst Reinhardt. 1919. XXII u. 328 S.

Wie der Untertitel besagt, handelt es sich bei diesem Buch um pazifistische Publizistik. Daß ein Pazifist auf die griechische Geschichte als auf eine Fundgrube politischer Erkenntnis hinweist, ist ein richtiger Gedanke. Denn man darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß die Griechen bereits sämtliche politi-

schen Gedanken, die heute, sei es als Evangelium gepriesen, sei es als überwunden abgetan werden, erwogen und praktisch erprobt haben. So könnten sicherlich die Pazifisten aus der Geschichte des 4. Jahrhunderts, seinen zahlreichen Friedensschlüssen mit gleichem Recht aller beteiligten Staaten, groß und klein, und seinen Schiedsgerichtsverträgen viel lernen; denn alle diese Versuche sind kläglich gescheitert. Aber *cum grano salis* kann man von pazifistischen Bestrebungen in der griechischen Politik sprechen, und pazifistische Elemente sind in der Politik des Perikles nicht zu verkennen. Theoretisch besteht auch die Möglichkeit, diese Elemente wissenschaftlich — d. h. von einem Standpunkt jenseits von „Pazifismus“ und „Militarismus“ aus — zu untersuchen. Praktisch wird sich aber für jeden quellenkritisch Geschulten diese Aufgabe als unausführbar herausstellen, denn wir sehen Perikles nur so, wie er andern erschien. Seine eigenen Motive und innersten Gedanken sind uns nicht mehr zugänglich. Schon aus diesen Erwägungen ergibt sich, was wissenschaftlich von einem Buch zu halten ist, worin Perikles als antiker Walter Schücking verherrlicht wird (S. 63). Der Verfasser gelangt zu seinen Ergebnissen denn auch durch ein enthusiastisches Phantasieren über willkürlich zusammengeraffte Zitate, womit eine wissenschaftliche Auseinandersetzung schlechterdings ausgeschlossen ist. Protestieren möchte ich nur gegen die Märtyrerpose, mit der er sich jeder Kritik seiner wissenschaftlichen Unzulänglichkeit als ein Opfer „militaristischer“ Verständnislosigkeit der heutigen Historiker entziehen will (S. VII, 122, 328).

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Von **Carl Maria Kaufmann.** Freiburg i. Br., Herder. 1917. VIII u. 514 S.

Ein Handbuch der christlichen Epigraphik kommt gewiß einem dringenden Bedürfnis entgegen, vor allem der theologischen Kreise, für die es in erster Linie gedacht ist. Handelt es sich doch um ein Grenzgebiet, auf dem eine sichere Führung besonders notwendig ist. Der Mangel daran war um so fühlbarer, als auf seiten der Theologie seit dem Beginn der inschriftlichen Funde und Forschungen ein begreiflicher Hunger nach möglichst alten und theologisch ausdeutbaren monumentalen Zeugnissen herrschte,

den nicht von Anfang an wissenschaftliche Kritik zähmte. Inzwischen ist die Epigraphik als Hilfswissenschaft der Philologie auf dem Untergrund des gewaltig wachsenden Materials methodisch und kritisch so weit ausgebildet worden, daß ihre spezielle Anwendung auf die altchristlichen Inschriften fruchtbar werden kann. Der Gedanke des Verfassers, das in seinem Handbuch der christlichen Archäologie (2. Aufl. 1913) nur kurz gestreifte Kapitel der Epigraphik zu einem eigenen Buch auszuweiten, und zwar mit enger Verbindung der griechischen und lateinischen Inschriften, kann also als sehr glücklich bezeichnet werden. Die Anlage des Werkes als Verbindung von Lehrbuch, Bilderbuch und Lesebuch, etwa in der Art von Deißmanns „Licht vom Osten", wird als Einführung anregend wirken. Tabellenanhang und Register sind nützlich. Zu rühmen ist auch die trotz des Krieges sehr gute Ausstattung mit Abbildungen nach Photographien und Zeichnungen der Denkmäler. Die Zeichnungen können allerdings, wo die Lesung schwierig und unsicher ist, durch ihr subjektives Moment manchmal mehr schaden als nützen (z. B. Bild 35, 37, 159, 196). Bei den hervorgehobenen Vorzügen würde man Unvollkommenheiten, wie sie jedem ersten Wurf anhaften, und auch die vielen Druckfehler gerne in Kauf nehmen und zu ihrer Behebung baldige neue Auflagen wünschen.

Aber leider zeigt eine genauere Prüfung, daß die Arbeit auf ziemlich flüchtiger Kompilation beruht und daß es dem Verfasser bedenklich an der für ein epigraphisches Handbuch notwendigen Akribie und an den philologischen Grundlagen fehlt. Der mir zu Gebot stehende Raum erlaubt es hier nur einige Stichproben zur Begründung dieses Urteils zu geben. In der angegebenen und benutzten Literatur zeigen sich auffallende Lücken. So ist nicht genannt das bekannteste Lehrbuch der lateinischen Epigraphik, Cagnats *Cours d'épigraphie latine* (4. Aufl. 1914). Zu den Märtyrerinschriften S. 209 ff. fehlen sehr zum Schaden der Sache E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkultes in der christlichen Kirche 1904, H. Delehaye, *Les origines du culte des martyrs* 1912 und P. Dörfler, Die Anfänge der Heiligenverehrung nach den römischen Inschriften und Bildwerken 1913. Namentlich das letztgenannte Werk hätte diesem Kapitel durch seine maßvolle Kritik genutzt. Auch die angegebene Literatur ist nicht ausgenutzt. So hätten Büchelers *Carmina latina*

epigraphica, um nur eines zu nennen, vielen der Epigramme, die den anziehendsten Stoff des Buches geben, erst richtige Lesung, Ergänzung und Verständnis verschafft. Ein großer Fehler ist auch, daß bei den behandelten Inschriften nur gelegentlich die neuesten und besten Publikationen angegeben sind (z. B. S. 313 ff. Dittenbergers *Orientis graeci inscriptiones* Nr. 569; S. 423 für das Schriftenverzeichnis des Hippolytus Harnack, Lit.-Gesch. I, 607). Eine Vergleichung von Bild oder Typenschrift zeigt oft Lesefehler, z. B. Bild 22 S. 31, Bild 36 S. 38, Text dazu S. 32, Bild 41 S. 45, Bild 146 S. 183 (zu lesen: *et in albis cum pace pr(a)ecessit*), Bild 148 S. 186 (Anfang zu lesen *Juliae*), S. 200 = Bücheler nr. 699, v. 6 zu lesen *inde p(er)* statt *inde (Christus)*. Recht unbeholfen steht der Verfasser der itacistischen Orthographie der griechischen Inschriften gegenüber, z. B. S. 122 oben, S. 158, S. 159 m. Ganz fehlerhaft und sinnlos ist S. 134 und 166 zu Bild 142, wo er ein Wortungetüm bildet *εὐμυρωνδὶς ἀθάνατος* und übersetzt „der Liebling, wörtlich der Wohlgeruch verbreitende ist unsterblich", während ihm die Inschrift S. 279 unten das Richtige hätte zeigen müssen: *εὐμοίρει, οὐδεὶς ἀθάνατος* „Sei getrost, niemand ist unsterblich." S. 224 zeiht er aus eigener Unkenntnis des Wortes *μακαρίτης* für den Verstorbenen den Steinmetzen eines Versehens. Die Übersetzungen, die er nach sehr löblichem, aber leider nicht genügend durchgeführtem Grundsatz den Inschriften beigibt, zeigen noch weitere Mängel, z. B. S. 292 *ciconias* „Schwäne", S. 292 „Nymphe Christi" statt „Braut Chr.", S. 299 „Ammoniter" für den Namen Ammonios; weitere Übersetzungsfehler S. 401, 404, 405, 409, 410, 419 oben. S. 239 wird trotz der angehängten Tabelle des Julianischen Kalenders aus dem 22. April der 10. Mai gemacht. S. 58 ist zu Bild 59 nicht erkannt, daß die Diskusinschrift durch die beiden Christusmonogramme und den Palmzweig deutlich in zwei Teile geteilt ist, ein reizvolles, trotz der Verstümmelung leicht zu ergänzendes Epigramm in drei Hexametern und die prosaische Grabschrift. S. 105 f. werden aus zwei falsch verstandenen Inschriften Romane aus der römischen Aristokratie herausgelesen. Inschriften sehr zweifelhafter Echtheit wie S. 100, Bild 118 und S. 303, Bild 199 (vgl. Hülsen, *Mélanges Boissier* S. 306) werden ohne Kritik verwendet. Auffällig ist auch die kategorische Bestimmtheit der

Etymologie der Messe aus *mensa* S. 221. Auch die technischen Abschnitte, z. B. über Sprache und Orthographie S. 29 ff., Versmaß S. 334 f. und Nomenklatur S. 34 ff. sind unzulänglich. Für die christliche Namengebung sind ganz besonders wichtig die Signa, diese in der griechischen und römischen heidnischen Umwelt aufgekommenen Übernamen auf *-ius*, die seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. das Namensystem immer mehr überwuchern, namentlich auf christlichem Gebiet. Über sie hat zuletzt ausführlich gehandelt Ernst Diehl im Rhein. Museum 62, 1907, S. 390—420. Sie wären in dem Handbuch eingehend zu behandeln gewesen. Der Verfasser hat zwar davon läuten gehört (S. 209), erklärt sie aber S. 98 falsch als Taufnamen. Er verkennt das Signum S. 181 (*Melitius*), S. 231 (*Audenti*) und S. 296 (*Glecori* = Gregori mit Dissimilation). Daß die gerügten Fehler zum großen Teil vom Verfasser aus seinen Vorlagen übernommen sind, zeigt einerseits, wie sehr seiner Kompilation die Kritik fehlt, und anderseits, wie bitter not die philologischen Grundlagen für die christliche Epigraphik sind. So muß leider ausgesprochen werden, daß das ansprechende und vielverheißende Buch nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist und ein brauchbares Handbuch des christlichen Epigraphik noch geschrieben werden muß.

Gießen. *R. Herzog.*

Zur Archäologie des früheren Mittelalters.

Jahresbericht 1915—1917.

II.[1]

Während harte Arbeit von der mittelalterlichen Kunstgeschichte noch zu leisten sein wird bis zu einigermaßen befriedigender Bewältigung des uns überkommenen Denkmälerbestandes und Klarstellung der wesentlichsten Entwicklungszusammenhänge, tritt neuerdings nicht nur gelegentlich ein Drängen nach mehr philosophierender Behandlung des Stoffes hervor. Ästhetisierende Betrachtung einerseits, kulturpsychologisches Abstrahieren bei anderen soll der Sehnsucht nach Synthese die ungeduldig erstrebte Erfüllung bringen. Ob einem

[1]) Vgl. Hist. Zeitschr. 121, 304 ff.

wahrhaft historischen Interesse mit solchen dem allmählichen Ausbau der Erkenntnis vorgreifenden und häufig genug gerade das charakteristische Bild der Vergangenheit in seiner individuellen Bedingtheit verwischenden Bemühungen gedient ist, darf billig in Frage gestellt werden. Der Verfasser dieser Besprechung muß leider gestehen, daß er auch mit einem Werk wie Schmarsows „Kompositionsgesetze in der Kunst des Mittelalters" (1. Halbband: Grundlegung und romanische Architektur, Leipzig und Berlin 1915, Teubner) nichts Rechtes anzufangen weiß. Historischer Problemstellung, wie sie ebenso für die kunstgeschichtliche Forschung, soweit sie eine historische Disziplin ist, wird gelten dürfen, widerstrebt die in der Einleitung vertretene Anschauung, daß es Aufgabe der Kunstwissenschaft sei, „aus all den Besonderheiten das Allgemeingültige herauszuschälen, das durchgehend Menschliche von der Befangenheit längst überwundener Zeitumstände frei zu machen ..." In der Entwicklung der rhythmischen Gliederung des mittelalterlichen Kirchengebäudes verfolgt Schmarsow die mehr und mehr sich verfeinernde Objektivierung von Bewegungsinstinkten. Das Gesamtwerk künstlerischen Schaffens aus der Vorstellungswelt der Vergangenheit begreiflich zu machen, wird freilich in der Einleitung nebenher als Forderung aufgestellt: sollen wir als Erfüllung derartiger Ansprüche uns mit Erkenntnissen abspeisen lassen von der Art des aus dem Kampf der komplizierten griechischen Rhythmik (Stützenwechsel der sächsischen Basiliken) mit der einfach fortlaufenden Reihung der Säulen erschlossenen Axioms, daß das Zeitalter der Ottonen sich von dem der Salier durch „grundlegende Zeugnisse des Gefühlslebens und leiblich-geistiger Organisation der tonangebenden Kreise" unterscheidet? Auch in Speyer muß die persönliche Gesinnung des Bauherrn, Heinrichs IV., für den antikluniazensischen Fortschritt zum Gliederbau an Stelle der schlichten Pfeilerbasilika verantwortlich sein. Widerspruch wird der Verfasser finden, wenn er für den ursprünglichen Bau von St. Michael in Hildesheim aus der rhythmischen Feinfühligkeit des Erdgeschosses das ehemalige Vorhandensein einer Emporenanlage im Langhaus erschließen zu können glaubt; ebenso stammen die Stuckkapitelle der Arkadensäulen des Schiffes nicht schon von einer Umgestaltung nach dem zu 1034 bezeugten Brande. Wenn wenigstens hier wie an anderer

Stelle längst gesicherte Ergebnisse architekturgeschichtlicher Forschung tiefgründigem Ästhetisieren zu Liebe nicht vergewaltigt würden.

Bedenken ähnlicher Art ließen sich doch auch gegen eine Arbeit wie das Buch von Rose, „Die Baukunst der Cisterzienser" (München 1916, Bruckmann) geltend machen. Von Wölfflin inspiriert unternimmt der Verfasser den Versuch, den Stil der Cisterzienser in seinen einzelnen Eigentümlichkeiten genauer zu bestimmen und ihn als Ausdruck eines ganz bestimmten Formgefühls zu würdigen. Die Cisterzienserarchitektur ist ihm „eine bestimmte Phase der burgundischen Frühgotik, für deren Eigenwert der Ordensgeist erst in zweiter Linie verantwortlich ist". Den wahren Sachverhalt wird diese Gleichsetzung von cisterziensischer Baukunst und burgundischer Frühgotik m. E. keineswegs gerecht, ja sie birgt bestimmte Gefahren in sich, denen der Verfasser nicht entgangen ist. Cisterziensischen Geist verraten unter den Klosterkirchen des Ordens in den Plandispositionen, der Nüchternheit der Raumgestaltung und anderen speziellen Ordenseigentümlichkeiten bei uns in Deutschland doch eine ganz beträchtliche Zahl von Bauten, die daneben in allem Detail und in den konstruktiven Ausdrucksmitteln fest in der heimischen Tradition der umgebenden Schulen wurzeln. In der ersten Zeit seiner Ausbreitung scheint der Orden — die unten zu besprechende Arbeit über Schönau wird uns ein weiteres Beispiel geben — häufig noch keine eigene Bauhütte besessen zu haben, ist zum mindesten des öfteren ein Nebeneinanderarbeiten von Ordensleuten und gedungenen Handwerkern anzunehmen, wie wir es ja noch in Burgund um 1135 für den Neubau von Clairvaux bezeugt finden. Erst bei einer Reihe von späteren Cisterzienserbauten tritt in Deutschland burgundische Eigenart geschlossen auf. Wollte der Verfasser konsequent sein, so durfte er nicht immer wieder den weiteren Begriff des cisterziensischen Kirchenbaues als baugeschichtliche Einheit in seine Ausführungen hineinspielen lassen. Streng genommen konzentriert sich für ihn sein Problem um Aufkommen und innerliche Verarbeitung der Überwölbung mit Kreuzrippengewölben in Burgund. Gut wird an manchen Stellen der Widerstreit zwischen einheimischen burgundischen Traditionen und den von Norden kommenden frühgotischen Anregungen skizziert, deren Rezeption durch die

burgundische Schule nur in Form einer weitgehenden Umbildung vor sich gehen konnte. Eine besondere Art der frühen Gotik bildete sich heraus, die Dank der umfassenden Bautätigkeit des Ordens eine Zeitlang auch auf deutschem Boden mit der nordfranzösischen Frühgotik in Wettbewerb treten konnte, ja dieser in vielen Gegenden zeitlich als erste Vermittlerin der neuen Anregungen vorausging. — Ganz liederlich sind durchwegs bei R. die Quellenzitate und Hinweise auf historische Nachrichten. Wenn man auch als moderner Kunsthistoriker nur mangelhafte Fühlung mit historischem Hilfswissen hat, sollte man sich doch bemühen, es nicht dauernd durch gröbste Schnitzer in der Zitierung lateinischer Texte, Quellenangaben wie „*Migne, Patrologium latinum*" oder mehrfache Verballhornung von *Monasticum* in „*Nomasticon*" *Cisterciense* merken zu lassen.

Der Bedeutung der Cisterzienser für die Architekturgeschichte speziell des deutschen Mittelalters entspricht die Beachtung, die ihre Bautätigkeit bisher gefunden hat. Äußerst verdienstlich ist die Publikation „Das Kloster Schönau bei Heidelberg, ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser" von R. Edelmaier (Heidelberg, Koesters Verlag 1915). Von dem 1142 von Eberbach aus gegründeten, im 16. Jahrhundert eingegangenen Kloster erhebt sich heute neben einzelnen im Ort zerstreuten kleineren Resten nur noch das jetzt als Gotteshaus der evangelischen Gemeinde dienende Mönchsrefektorium, ein zweischiffiger Bau der Übergangszeit, den Edelmaier gegen 1230 ansetzt und auf dessen Beziehungen zu Bebenhausen schon Paulus seinerzeit mit Recht aufmerksam gemacht hat. Von dem Bestehenden ausgehend hat es sich Edelmaier nicht verdrießen lassen, in mühseliger Arbeit unter Zuhilfenahme des Spatens und an der Hand älterer Grundbücher und Pläne nach und nach das Bild der ganzen Klosteranlage in ihren Grundrißdispositionen zu rekonstruieren. Der Plan der Kirche bringt eine merkwürdige und frühe Variante des cisterziensischen Chorhauptes mit umgebendem Kapellenkranz. Die nächste Verwandtschaft mit dem hier gefundenen Schema würde die Chorpartie der 1158 von Waldemar d. Gr. gegründeten Klosterkirche Wittsküll in Dänemark (vgl. den Zeitschr. f. Gesch. d. Arch. VI, S. 221, reproduzierten Grundriß) bieten. Arnsburg in der Wetterau könnte in Deutschland etwa das nächste Stadium in der Ent-

wicklung dieses Typus bezeichnen und scheint überhaupt mit Schönau in engerer Beziehung zu stehen. Am Langhaus der Schönauer Klosterkirche läßt sich im Verlaufe der Bauzeit ein Systemwechsel beobachten: die burgundische rechteckige Travee hält mit den westlichen Jochen ihren Einzug, während anderseits die östlichen Teile der Kirche Verwandtschaft mit umgebenden Bauten wie St. Martin in Worms und Lobenfeld zeigen, die in der einheimischen (Wormser) Lokalschule fest verankert scheinen. Nur in ganz hypothetischer Form möchte ich die Vermutung äußern, daß an der Schönauer Klosterkirche während des Fortschreitens des Baues eine ursprünglich beschäftigte einheimische Hütte durch enger mit dem Orden in Verbindung stehende Kräfte abgelöst wurde, die als Träger des burgundischen Einflusses anzusprechen sein dürften.

Über den derzeitigen baulichen Zustand des Freiburger Münsters und die nächsten Aufgaben der an ihm nie zur Ruhe kommenden Wiederherstellungstätigkeit gibt Rechenschaft die mit zahlreichen vortrefflichen Abbildungen ausgestattete Schrift des Münsterbaumeisters F. Kempf, Das Freiburger Münster, seine Bau- und Kunstpflege (Karlsruhe, Braun 1914). Vorausgeschickt ist ein kurzes klares Resümé der Baugeschichte und eine Übersicht über die bisherigen Leistungen des 1890 gegründeten Münsterbauvereins.

Von einem der bedeutendsten Denkmäler frühromanischer Architektur des deutschen Kulturkreises, der ehemaligen Klosterkirche von St. Gallen, sind infolge nachträglicher Umbauten so gut wie keine Reste auf uns gekommen. Unter sorgfältiger Ausnützung des gesamten Materials an späteren Plänen, Ansichten und schriftlichen Aufzeichnungen unternimmt Hardegger, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen (Zürich 1917, Orell Füßli), den Versuch, zu einer Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage zu gelangen. Mit voller Zustimmung wird man seinen sich vom 18. Jahrhundert aus rückwärts tastenden Ausführungen folgen dürfen. Manche bisher noch umstrittenen Fragen, wie diejenige nach der Gestalt des der Kirche im Westen vorgelagerten „Helmhauses“ scheinen mir hier ihre endgültige Lösung zu finden. Bedauern könnte man es, daß der Verfasser nicht auch die Schriftquellen des frühen Mittelalters herangezogen hat. Vielleicht, daß sich

in ihnen doch ein Anhalt zur Rekonstruktion der ursprünglichen Ostpartie finden ließe, deren Grundrißdispositionen die von Hardegger benutzten Dokumente im Zweifel lassen. Chor und Querhaus der karolingischen Kirche nach Maßgabe des bekannten Gozpertschen Klosterplanes einzuzeichnen, wie Verfasser vorschlägt, geht nicht an. Denn gerade Hardeggers Darlegungen zeigen schlagend, daß zwischen diesem von auswärts übersandten Idealschema und dem tatsächlich in St. Gallen zur Ausführung gekommenen Bau auch nicht die geringste Übereinstimmung bestanden hat. Den vollgültigsten Beweis gibt Hardegger selbst S. 47, allerdings ohne es zu wollen. Um die dem Gozpertschen Plan beigefügten Maßangaben mit den durch den späteren Grundriß gesicherten Maßverhältnissen in Übereinstimmung zu bringen, sieht er sich genötigt, für den karolingischen Plan die Maßeinheit des Fußes zu 0,33 m anzunehmen. Ein Hinweis auf die einschlägigen Untersuchungen über das Fortleben des römischen Fußes von höchstens zwischen 0,292 bis 0,296 m schwankender Länge im Mittelalter genügt, um solche Willkürlichkeiten abzulehnen.

Von den alten Zentren im westlichen und südlichen Deutschland verschiebt sich mit dem Aufkommen des sächsischen Herrscherhauses auch der Schwerpunkt baukünstlerischen Schaffens nach dem Nordosten des Reiches. Kein Zufall kann es sein, daß sich um den Harz die wichtigsten der erhaltenen deutschen Bauten ottonischer Zeit gruppieren. Wie viele Fragen freilich hinsichtlich dieser Denkmäler noch der Lösung harren, muß gerade eine Arbeit wie die reich ausgestattete Publikation von A. Zeller, Die Kirchenbauten Heinrichs I. und der Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose und Gandersheim (Berlin 1916, Springer) zeigen. Darüber, daß sein Werk nicht als abschließende Klarstellung der jene Bauten betreffenden Fragen gelten kann, gibt sich der Verfasser selbst keiner Illusion hin. Eine ausführliche Besprechung der bauanalytischen Ergebnisse seiner Untersuchung, wie sie von kompetentester Seite in Bälde zu erwarten steht, wird ihn in dieser Auffassung leider noch mehr bestärken müssen. Der Umfang dessen, was von Zellers Buch kritischer Erörterung zu unterziehen wäre, läßt eine Arbeitsteilung der rezensierenden Kräfte gerechtfertigt erscheinen. Hier sollen einstweilen die historischen Ausführungen Zellers vornehmlich Berücksichtigung erfahren.

Nach seinen eigenen Worten glaubte der Verfasser besonderen Wert „auf eine geschichtliche Einleitung legen zu müssen, die neben den wichtigsten Ereignissen der Zeit auch namentlich der gedenkt und durch Wiedergabe von Äußerungen der Zeitgenossen kulturellen Tätigkeit des Herzoggeschlechtes der Ludolfinger belegt wurde". Die Hoffnungen auf ein gepflegtes Deutsch, die schon diese Zeilen zu erwecken vermögen, werden im weiteren Verlauf der Darbietung nicht enttäuscht. Die Charakteristik der Theophanu: „sie war von *vultu elegantissimum* (von sehr vornehmen Gesichtszügen)" mag uns aller weiteren Zitate überheben. Wenn nur wenigstens das Inhaltliche der breiten geschichtlichen Ausführungen und der versprochene historische Belag nicht zu so vielen Ausstellungen Anlaß geben müßten. Wahl- und kritiklos hat der Verfasser seinen Stoff zusammenkompiliert; schiefe Gedanken und schiefe Ausdrucksweise können fast in jeder Zeile Ingrimm erregen. Um uns nur an Dinge mehr archäologischer Natur zu halten: Bezeichnend für Otto II. ist nach Zeller neben der Begünstigung einseitig kirchlicher Interessen durch Zersplitterung des Reichsgutes „eine bedenkliche Überhebung gegenüber der älteren Baukultur der Karolinger, die sich in der sinnlosen Zerstörung der Pfalzen jener Zeit (so der von Attigny) auf dem Septemberzuge gegen Frankreich offenbart"! Seit wann ist der Grundriß von St. Michael in Fulda nach dem Vorbild der vormerowingischen Perpetuus-Basilika in Tours gewählt, über die wir, wie neuere Forschungen gezeigt haben, ja gar nichts Genaues wissen? Vollständig wird die baugeschichtliche Stellung der ottonischen Bemühungen im Vergleich zu den Leistungen der karolingischen Blütezeit verkannt, wenn sich S. 5 die Behauptung findet, mit Otto I. begänne für die höfische Baukunst eine neue Periode, die sich durch das Bedürfnis nach Größerem gegenüber den „bescheidenen Pfalzen aus karolingischer Zeit" charakterisiere. Und wie sinnreich diese überraschende Behauptung belegt wird: bei Ottos I. Krönung in Aachen war der Zudrang von Gästen „so groß, daß die Räume der Pfalz nicht ausreichten und unter Anweisung Herzogs Arnulf (*sic*) Zelte für die Fremden um sie herum aufgeschlagen wurden". Hätte sich Zeller den betreffenden Passus bei Dümmler, auf den er verweist, nur etwas genauer angesehen, so wäre ihm vielleicht aufgefallen, daß dort die Platzknappheit in der Pfalz mit deren teilweiser

Zerstörung durch die Normannen in ursächliche Verbindung gebracht wird.

Und schließlich die selbstgefällig angepriesene Quellenbelegung! Heißt es nicht einfach dem Leser Sand in die Augen streuen, wenn ihm gelegentlich irgendwelche Hinweise als angebliche Fundierung einzelner Ausführungen vorgeführt werden. Kritiklos entnimmt der Verfasser seine Belege längst veralteten Veröffentlichungen ohne Nachprüfung auf Quellenwert, Echtheit oder Unechtheit. Königsurkunden Heinrichs I. oder der Ottonen werden nach Eraths *Codex diplomaticus Quedlinburgensis* vom Jahre 1764 oder gar nach Boyssens Allgem. hist. Magazin zitiert, chronikalische Quellen des Mittelalters bald nach der deutschen Übersetzung, bald nach „Leibniz, *Rebus Brunsvicensibus*" oder wiederum dem unvermeidlichen Erath. Hinweise auf die *Scriptores* der *Monumenta Germaniae* erscheinen gelegentlich, doch meist ohne Band- oder Seitenangabe. Daß Widukinds Widmungsschreiben an Mathilde bei Erath „im Original" zu finden, wird sicherlich manchem tröstlich sein. Was für einem Publikum glaubt Zeller eigentlich seine Ausführungen darbringen zu können? Im Namen exakter historischer Forschung, der wir auch die Kunstwissenschaft zurechnen wollen, wird man gegen eine Arbeitsmethode, wie die hier gebotene, nachdrücklichst Verwahrung einlegen dürfen.

Breitesten Raum in der deutschen Kunstgeschichte des Mittelalters wird immer das Problem der Auseinandersetzung zwischen deutschem und französischem Geist einzunehmen haben, wie sie sich am nachhaltigsten in dem allmählichen Eindringen und der schrittweisen Rezeption französischer Gotik um die Wende des 12. und im Verlaufe des 13. Jahrhunderts offenbart. Wichtige Ergebnisse zur Frage des deutschen Übergangsstiles scheint mir die Untersuchung von Gall, Die niederrheinischen Apsidengliederungen nach normännischem Vorbilde (Berlin 1915, Reimer) zu bringen, die als erster Teil geplanter „Studien über das Verhältnis der niederrheinischen und französischen Architektur in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts" erschienen ist. Beträchtlich weiter ausholend, als es der Titel vermuten läßt, zeigt die ganz vorzügliche Arbeit, wie mit der Innengliederung (Laufgang mit Freistützen) der Apsiden der etwa um 1200 errichteten Kölner Apostelkirche ein der bis-

herigen, mehr dekorativen, Art entgegengesetztes Prinzip konstruktiv gegliederten Aufbaus am Niederrhein seinen Einzug hält, zunächst um seiner dekorativen Vorzüge willen weitere Verbreitung findet und doch schließlich das Eindringen der vollentwickelten französischen Gotik vorbereitet. Nicht auf dem Ge biet der Wölbung, sondern demjenigen der tektonischen Wandgliederung machen sich am Niederrhein die ersten zur Gotik führenden französischen Einflüsse geltend. Die Darlegung seiner Ideen führt Gall zu ausführlichem und gründlichem Eingehen auf die Erstlingsbauten des neuen Stiles in der normännischen Architektur und derjenigen der *Ile-de-France.* Mit zwingender Deutlichkeit wird m. E. gezeigt, wie in der Normandie die Neigung zu organischer Gliederung des konstruktiven Aufbaues der Innenwände dem Rippengewölbe vorausgeht, wie dieses selbst seine erste Anwendung findet nicht um konstruktiver Vorzüge willen, die es in seiner anfänglichen Form überhaupt noch nicht besaß, sondern „weil man eine plastische Gliederung des Gewölbekörpers erstrebte, analog derjenigen, die man den Wänden gegegeben hatte". Erst der *Ile-de-France* gelang es dann, die Technik des Gewölbebaues soweit zu vervollkommnen, daß das Rippengewölbe in Wahrheit ein Träger konstruktiven Fortschrittes und weiterer Entwicklung im Sinne freier und lichter organischer Gliederung des ganzen Kirchengebäudes wurde. Prinzipien gemäß, die sich in der kunstgeschichtlichen Forschung mehr und mehr zu beherrschendem Einfluß durchringen, wird also auch hier das zu stilbildender Neuerung treibende Moment nicht in irgendwelchen technischen Prozeduren, sondern in einer veränderten Einstellung des „Kunstwollens" gesehen.

Wieder an den Niederrhein zurück führen uns H. Eickens „Studien zur Baugeschichte von St. Maria im Kapitol" (Heidelberg, Winter, als Beiheft 12 der Zeitschr. f. Gesch. d. Arch.). Für sich allein ist die Arbeit kaum zu würdigen, da sich um die genannte Kölner Kirche eine umfangreiche Polemik entsponnen hat, die Rathgen neuerdings in den Monatsh. f. Kunstwissenschaft (1917 S. 270 ff.) fortführt. Eicken glaubt zeigen zu können, daß von dem unter Erzbischof Bruno errichteten Gründungsbau, entgegen der bisher geltenden Ansicht, sich noch recht beträchtliche Spuren erhalten haben, die zum mindesten die Rekonstruktion des Grundrisses in allen wesentlichen Teilen

ermöglichen, aber auch über die Art des oberen Aufbaues einzelner Partien Aufschluß geben. Beziehungen zu Aachen und zu dem Westchor der Essener Stiftskirche würden sich in der Festhaltung des dreiseitigen Chorschlusses und seines zweigeschossig vermuteten Umganges bieten. Verdrängt wurde die ottonische Anlage durch den um die Mitte des 11. Jahrhunderts errichteten Dreikonchenbau, der dann im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert noch einmal eingreifende Veränderungen erfuhr. Der Diskussion über die ursprüngliche Gestalt der Dreikonchenanlage des 11. Jahrhunderts scheint Eicken in einzelnen Punkten wertvolle Ergebnisse zuzuführen. Hinsichtlich der Frage früherer Analogien des Dreikonchengrundrisses an Bauten größeren Umfanges darf ich vielleicht auf St. Trond aufmerksam machen, wo sich bereits für die vor 1034 errichtete Abteikirche halbkreisförmiger Abschluß der Querflügel nachweisen läßt.

Die Dome von Mainz und Worms und den Bamberger Dom behandelt Doering in zwei Heften (Nr. 25 und 29) der von der Allg. Vereinigung für christliche Kunst (München) herausgegebenen Sammlung „Die Kunst dem Volke". Das Abbildungsmaterial ist reich und vorzüglich gewählt, der Text paßt sich dem Bedürfnis eines breiteren Publikums an und verdient wegen der Zuverlässigkeit der gebotenen Angaben gelobt zu werden. Auch die Fragen baugeschichtlicher Beziehungen und Zusammenhänge werden gelegentlich durch einen Hinweis berührt.

Schon 1884 hatte R. Haupt in seinem Buche über die Vizelinskirchen den in zahlreichen Beispielen erhaltenen Typus der ältesten Missionskirchen Wagriens, wie sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet worden waren, gekennzeichnet. Nicht zu unterschätzende Beiträge zur Erkenntnis historischer Zusammenhänge vermag uns eine derartige genauere Erforschung der frühmittelalterlichen Landkirchen einzelner deutscher Gebiete zu geben. Der Missionstätigkeit Wizelins und den über sie vorliegenden Zeugnissen schenkt der Verfasser neuerdings wieder in einer Reihe kleinerer Veröffentlichungen seine Aufmerksamkeit. Zwei wichtige Quellen, die ergänzend neben Helmolds Slawenchronik treten, den Brief Sidos und das Gedicht eines unbekannten Zeitgenossen bringen seine Nachrichten über Wizelin, den Apostel der Wagern, und seine Kirchenbauten (Tübingen 1913, Lauppsche Buchhandlung) in erneutem, von

deutscher Übersetzung und ausführlichem Kommentar begleitetem Abdruck. Den Beweis für die mehrfach vertretene Behauptung, daß Volchert der Flame als Erbauer der unter Wizelin errichteten Kirchen zu gelten hat, kann ich in den Texten freilich nicht finden. Ergänzend wird in den Nachrichten über Wizelin, Neue Folge (Preetz 1916, Hansen) nochmals der Text des Briefes Sidos nach der mittlerweilen entdeckten Prager Handschrift gegeben, zugleich mit den in jener enthaltenen kleineren historischen Aufzeichnungen. Ein Bilderheft, Nachrichten über Wizelin, Altwagrische Baukunst in Abbildungen und Rissen (Preetz 1916, Hansen) bietet die zum Verständnis der baugeschichtlichen Ausführungen des Verfassers nötigen Unterlagen.

Gewissenhafter Benutzung bisher unausgebeuteter Archivalien verdanken wir die wertvollen Nachrichten zur bayerischen Kunstgeschichte des späteren Mittelalters, die Mitterwieser in einem Aufsatz „Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters" (11. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1918, Verlag des Histor. Vereins) geben kann. Neues Licht fällt auf die Tätigkeit einzelner bekannter Künstler wie auf manche Besonderheiten des mittelalterlichen Kunstbetriebes. In Regestenform gibt Obser in der Festgabe der badischen historischen Kommission zum 9. Juli 1917 (Karlsruhe 1917, Müllersche Hofbuchhandlung) die „Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters". Einer künftigen Monographie über den interessanten Bau will diese Zusammenstellung des gesamten urkundlichen Materials vorarbeiten. Als besonders wertvoll darf die Übersicht über die einzelnen Bauperioden des Münsters, die Mitteilung der Bestallungsurkunden der verschiedenen „Stadtwerkmeister" und das am Schlusse beigefügte Verzeichnis aller urkundlich bezeugten Überlinger Kunst- und Bauhandwerker hervorgehoben werden. — Einen Kostenanschlag und vier Bauzeichnungen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts veröffentlicht Pusch „Zur Baugeschichte der Marienkirche in Meiningen", in Lieferung 27 der Neuen Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen. (Meiningen 1916, Kommissionsverlag Brückner und Renner).

Beachtung verdient die Veröffentlichung einer bei Tegernsee gefundenen karolingischen großen Rundfibel nordischen Gepräges in der Festschrift des Münchener Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum (München 1914, H. Stobbe). Wertvolle Beiträge zur Kenntnis der spätgotischen Plastik Oberbayerns werden ebendort in den Aufsätzen „Zur Inntaler Grabplastik der Spätgotik" von Halm und „Bayerische Plastik des 15. und 16. Jahrhunderts" von Fr. Wolter gegeben. Eine die bisherige Forschung zusammenfassende und in wesentlichen Punkten bereichernde Übersicht über das Schaffen der Memminger Malerfamilie Strigel bringt Weizinger.

Von Zeitschriften ist nur der in einem Bande vereinigte 27. und 28. Jahrgang (1915 und 1916) des „Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde" (Metz 1917) zur Besprechung an dieser Stelle eingesandt worden. Neben einer Untersuchung von Grimme über „Die Kanonikerregel des hl. Chrodegang und ihre Quellen" birgt der Band wertvolles archäologisches Material in den Mitteilungen über die bei den Grabungsarbeiten im Metzer Dom gemachten Funde und in des verstorbenen Gymnasialdirektors Reusch in Saarburg Studie „Keltische Siedelungen im Freiwald und im Weiherwald", die eine Reihe ähnlicher Arbeiten des um die Erforschung der Umgegend von Saarburg verdienten Forschers fortsetzt. Das Bild der für diese Gegend charakteristischen Weise keltischer Siedelung, wie es sich hier ergibt, wird demjenigen vor allem interessant sein, der von anderen Gegenden mit andersgearteten Verhältnissen herkommt. Hingewiesen sei schließlich auch noch auf den Aufsatz von Badt „Bildwerke von Ligier Richier unter deutschem Schutz während des Weltkrieges", zu dem die Bergung einer Reihe wichtigerer Arbeiten des Lothringer Renaissanceplastikers aus St. Mihiel und Umgebung und ihre zeitweilige Vereinigung im Metzer Museum Anlaß und Möglichkeit bot.

Zum Schluß eine Anzahl kleinerer Beiträge zur deutschen Burgenkunde. „Die Turmberg-Ruine bei Durlach" wird von E. Wagner in einem gleichnamigen Schriftchen (Müllersche Hofbuchhandlung, Karlsruhe 1917) auf Grund mit staatlichen Mitteln ausgeführter neuerer Grabungen behandelt. Als ältester Kern der wohl mit dem 1272 genannten markgräflich badischen

„castrum Grecingen“ zu identifizierenden Burg ergibt sich Bergfrit und Ringmauer einer um 1200 entstandenen Anlage. — Das im oberen Queichtale gelegene „Alte Schloß“ sucht Mehlis, Die Willigartisburg im Wasgau (Neustadt a. H. 1916, Straßner) als älteste und primitivste Form einer Wasgauer Felsenburg vielleicht noch karolingischen Ursprungs zu erweisen. Wenig gesichert scheinen mir auch des gleichen Verfassers Ausführungen über den Nonnenfels bei Hartenburg (Pfälzische Rundschau 1917, Nr. 133), der ebenfalls als Wehrbau fränkischer Zeit hingestellt wird. Beidesmal ist nicht der Versuch gemacht, karolingische Besiedelung durch stichhaltige archäologische Beweismomente zu belegen.

Tübingen. *G. Weise.*

Napoleon im Lande der Pyramiden und seine Nachfolger 1798 bis 1801. Von **Friedrich M. Kircheisen.** Mit 100 Abbildungen, Faksimiles, Karten und Plänen. München, Gg. Müller. 1918. 356 S. 18 M.

Das Buch ist eine Sonderausgabe aus des Verfassers größerem Werke „Napoleon I. Sein Leben und seine Zeit“. Der Feldzug Bonapartes nach Ägypten ist auch für die heutige Zeit noch von Interesse und bietet sehr beherzigenswerte Lehren. Die Darstellung Kircheisens ist lebendig und warm, hier und da wohl etwas zu breit, worunter die Übersichtlichkeit leidet. Das Werk beruht auf gründlichem Studium alles vorhandenen wichtigeren Materials, wie dies von einem so bekannten Napoleonkenner wie K. zu erwarten ist, ohne jedoch wesentlich Neues beizubringen. Jeder, der das Buch in die Hand nimmt, wird es mit großem Interesse lesen. Die Beigabe einer guten Übersichtskarte für die Operationen oder wenigstens von Übersichtsskizzen wäre sehr erwünscht gewesen.

Der Gedanke eines Feldzuges nach Ägypten entsprang der Absicht, dem nach dem Frieden von Campoformio unbesiegt gegenüberstehenden England einen Schlag zu versetzen. Zunächst wurde ernstlich eine Landung in England geplant. Aber Bonaparte überzeugte sich bald von der Unausführbarkeit dieses Planes. Nun trat Ägypten als Angriffsziel in den Vorder-

grund. Es bleibt sich gleich, ob der Antrieb dazu mehr von Talleyrand oder von Bonaparte ausging: die Unternehmung lag in der Luft, wie K. mit Recht sagt. Man müsse sich, schrieb Bonaparte an das Direktorium, Ägyptens bemächtigen, um England gründlich zu zerstören. Das weitgedehnte türkische Reich, das mit jedem Tag mehr zerfalle, lege Frankreich die Pflicht auf, beizeiten an die Erhaltung seines Orienthandels zu denken. „Durch Ägypten berühren wir Indien; wir werden den alten Weg über Suez wieder eröffnen und den über das Kap der guten Hoffnung veröden lassen." (Tatsächlich wurde von Bonaparte die Spur des alten Kanals zwischen dem Roten Meer und dem Mittelländischen Meer, der Suez mit einem Nilarm verband, entdeckt.) Ob es tatsächlich möglich gewesen wäre, durch Eroberung Ägyptens den englischen Besitzstand in Indien zu gefährden, muß sehr bezweifelt werden. Der Verlauf der Expedition spricht dagegen. Außer einer starken Armee hätte die Seeherrschaft dazu gehört, die Seeschlacht bei Abukir hätte das entgegengesetzte Ergebnis haben müssen, wozu aber wenig Aussicht bestand. Es muß daher auch bezweifelt werden, ob Bonaparte im Ernst daran gedacht hat, nach der Eroberung Ägyptens nach Konstantinopel oder gar nach Indien zu marschieren, wenn er auch wiederholt davon gesprochen hat. Daß Bonaparte den Gedanken einer Expedition nach Ägypten so lebhaft aufgriff und dem Direktorium empfahl, hatte im letzten Ende hauptsächlich egoistische Gründe. Es war ihm nicht gelungen, in das Direktorium aufgenommen zu werden. Er fürchtete, seine Popularität einzubüßen, wenn er untätig blieb. Sein Ruhm schien zu erblassen, er wollte ihn „warm halten". Die Regierung stimmte ihm zu, um den ehrgeizigen Mann los zu werden. Von vornherein war Bonaparte entschlossen, sofort nach Frankreich zurückzukehren, wenn die innere und äußere Lage für seine ehrgeizigen Absichten reif sein würde. Unter diesem Gesichtspunkte muß man auch die tatsächlich im Herbst 1799 erfolgte Rückkehr von Ägypten nach Frankreich beurteilen. „Der Stand der Dinge in Europa nötigt mich, diesen großen Entschluß zu fassen." Die ungünstige Lage der französischen Armee in Italien ließ ihn hoffen, daß man ihn in der Heimat brauchen würde und daß seine ehrgeizigen Pläne verwirklicht werden

könnten. Wir stimmen daher K. bei, daß man die Heimkehr nicht als Flucht bezeichnen könne. Aber wir stimmen ihm nicht darin bei, daß Bonaparte „mit gutem Gewissen der Kolonie den Rücken kehren und seinem Nachfolger die Sorge überlassen konnte, den Umständen gemäß zu handeln, das Land gegen spätere Angriffe zu verteidigen oder mit den Türken oder Engländern wegen der Räumung des Gebietes ein Abkommen zu treffen". K. meint, nachdem Bonaparte einen Angriff auf die junge französische Kolonie Ägypten siegreich abgeschlagen hatte, konnte ein tüchtiger Unterführer sein von ihm begonnenes Werk weiterführen. Wir meinen demgegenüber, daß Bonaparte im vollen Bewußtsein dessen handelte, daß in Ägypten für ihn nichts mehr zu holen war und daß die Kolonie überhaupt für Frankreich nicht mehr zu halten war. Das Heer war in einer kritischen Lage. Bonaparte war sich nach dem Verlust der Flotte bei Abukir klar darüber, daß die Sache mit einer Katastrophe enden würde, weil sich das Heer ohne Nachschub aus der Heimat nicht auf die Dauer halten konnte. Er gab also einfach ein hoffnungsloses Unternehmen auf, sein Verbleib in Ägypten hätte an der Lage nicht viel ändern können. Das entschuldigt ihn einigermaßen. Er strebte einem neuen Ziele zu und nahm dazu seine besten Generale aus Ägypten mit.

In bezug auf den Feldzug nach Syrien stimmen wir dem Urteil K.s zu. Der Nutzen konnte nicht groß sein, die angewendeten Mittel waren zu gering. Der Zweck, Ägypten gegen einen türkischen Angriff aus der Richtung von Syrien zu sichern, konnte wohl auch auf andere Weise erreicht werden. Der Feldzug endete mit einem Mißerfolg.

Von besonderem militärischen Interesse ist die Seeschlacht bei Abukir. Der französische Admiral Brueys nahm die Schlacht in einer ungünstigen Lage an, statt seine Flotte rechtzeitig nach Korfu in Sicherheit zu bringen. Nelson griff einen Flügel der französischen Flotte mit Überlegenheit an, während der andere französische Flügel fast untätig blieb. Es ist die Durchführung des alten Grundsatzes, den schon Friedrich der Große in der Schlacht bei Leuthen anwandte. x.

Prinzregent Luitpold und die Entwicklung des modernen Bayern. Von **Fritz Endres.** München, C. H. Beck. 1916. 94 S. 2 M.

Die kleine Schrift bietet einen sehr bemerkenswerten und erfreulichen Beitrag nicht nur zur bayrischen Geschichte, sondern auch zu den deutschen Einheitsproblemen und der Reichsentwicklung im 19. Jahrhundert und bis an die Schwelle des Weltkriegs. Auf diesem Hintergrund hat Endres ein knappes, aber lebensvolles Bild des Prinzregenten als Fürst und Mensch in festen Zügen und kräftigen Farben, liebevoll und nicht ohne deutliche landsmannschaftliche Zuneigung, aber in voller Unbefangenheit entworfen.

Wie Wilhelm I., dem er in vielem glich (S. 25), hat Luitpold jahrzehntelang — neben Freud und Leid im früh gegründeten Heim — den Beruf seines Lebens in seinen militärischen Aufgaben gesucht und in Treue erfüllt. Aber seine fürstliche Stellung und seine verfassungsmäßigen Pflichten, vor allem in der Reichsratskammer, haben ihn von den vierziger Jahren an zur Stellungnahme in den entscheidenden Fragen des deutschen und bayrischen Staatslebens geführt. Sein bayrischer Partikularismus war wohl nicht so „handfest" oder „derb" wie beim Vater (S. 5) und Bruder (S. 21), aber „bayrisch in allem und vor allem" ist auch Luitpold gewesen. Trotz 1866 gehörte sein Herz noch ganz dem alten Bayern (S. 34). Erst nach und nach in langen Jahren ist er nach schweren Kämpfen, eben deshalb aber mit voller Überzeugung Deutscher geworden (S. 59). Er war und blieb gut katholisch bei aller Toleranz (26), die kirchlichen Eiferer, die einst unter dem Ministerium Abel „die dunkelste Zeit bayrischer Geschichte" (S. 14) heraufgeführt haben, hat er stets abgelehnt und frühzeitig sein Gerechtigkeitsgefühl gegen die Protestanten gezeigt (17). Aber des Bruders „protestantisierende und liberalisierende Neigungen" waren ihm fremd (23). Den „Trias-Traumbildern" (21), denen Max II., „feindselig gegen alles Zukunftsreiche" (22), nachging, hat Luitpold sich ferngehalten. Doch auch nach 1866 wollte er von der „liberalisierenden und preußenfreundlichen" Politik Hohenlohes (34) nichts wissen. Repräsentativ, aber einflußlos hat er 1870 — noch auf dem Boden des „altbayrischen Konservatismus" (41) — seine Rolle gespielt: ehrlich, deutlich, ohne eigene Einmischung (42 f.).

Von da ab gehört nun Bayern zum Reich: das „klare Bewußtsein“ dafür (78), die innerliche Verbindung (57) ist in weiten Teilen des Landes doch erst sehr langsam entstanden und E. muß (1910) zugeben, daß partikularistische Regungen — in Ebbe und Flut, vorsichtig und planvoll während der Regentschaft zurückgedrängt (55) — in Bayern noch vorhanden sind und voraussichtlich auch kaum ganz verschwinden“ werden, „da sie aus einer nicht abzuleugnenden, freilich auch nicht zu übertreibenden völkischen Verschiedenheit zwischen Nord- und Süddeutschland stets neue Kräfte schöpfen können“ (55 f.). Auch Luitpolds Weg führte „von Bayern zum Reich und vom Reich wiederum zu Bayern“, vollends seit mit der Katastrophe Ludwigs II., deren bedrohliche Begleiterscheinungen E. wenigstens andeutet (49), dem 65 jährigen die Regentschaft zugefallen war (1886). „Die großen politischen Vorteile, die ihm die Zugehörigkeit zum Reich verschaffte, wollte Luitpold nicht einem phantastischen großbayerischen Traume zuliebe aufs Spiel setzen.“[1]) Um so entschiedener wahrte Bayern innerhalb des Reichs seine verfassungsmäßigen Rechte (55): hartnäckig (1898 Buchstabe der Militärhoheit), bedauerlich (Eisenbahngemeinschaft), zäh (Reservatrechte).

Doch haben sich nicht nur die politischen, sondern auch die menschlichen Beziehungen Bayerns zum übrigen Deutschland höchst erfreulich gestaltet (77). Des Prinzregenten Sorge und Tätigkeit galt vornehmlich der inneren Entwicklung seines Landes. Bayerns Anteil an der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung hat er erlebt und gefördert. Die politischen Kämpfe werden vor allem durch die zunehmende Übermacht des Zentrums bestimmt. Daß diese Partei auch positive Leistungen aufzuweisen habe, erkennt E. an. Der vornehmste Anteil aber komme dem Beamtentum zu, und dieses Beamtentums historisches Verdienst sei es, daß eine ausschließliche Herrschaft des Zentrums in und über Bayern vermieden sei (66).

Inhaltlichem Reichtum des Buches und vollendeter Beherrschung des Stoffes gesellen sich äußere Vorzüge hinzu: sorgfältige, prägnante und doch natürliche Ausdrucksweise — eine der nicht

---

[1]) Daß Ludwig III. solche Träume nicht gehegt habe, wird man wohl doch bezweifeln können.

häufigen Schriften, in deren Sätzen kaum je ein Wort zu viel steht —, lebendige Schilderung und kräftige Gestaltung.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die ungarische Regierung und die Entstehung des Weltkrieges. Von **Wilhelm Fraknói.** Wien, Seidel & Sohn. 1919. 64 S.

Gegenstand dieser Arbeit ist die auswärtige Politik des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza während des Weltkriegs, genauer gesagt: die Ziele, die er vor dem Attentat von Serajewo verfolgte, und die Wandelungen, denen er sich nach demselben und während der ersten anderthalb Jahre des Krieges unterzog. Als Hauptquelle diente dem Verfasser die reichhaltige Veröffentlichung von Gooß, neben der ihm jedoch die „streng geheimen" Akten, die Kaiser Franz Joseph seinem Kabinettsdirektor zur Verwahrung übergeben hatte, zugänglich gemacht wurden und ihm für seine Arbeit einige wichtige Ergänzungen boten, so vor allem die Denkschriften oder Berichte Tiszas an den Kaiser vom 15. März, 8. Juli, 23. August 1914 und vom 4. und 25. Dezember 1915. Von maßgebender Bedeutung ist gleich die erste dieser Denkschriften, da Tisza in ihr die politischen Anschauungen darlegt, in denen er sich zur Zeit der durch die Untat von Serajewo heraufbeschworenen Krise bewegte. Ausgehend davon, daß nicht nur für Österreich, sondern auch für Deutschland „der Schwerpunkt der europäischen Politik auf dem Balkan liegt," stellt er die Aufgabe hin, „eine uns genehme Gruppierung der Kräfte in Südosteuropa" im Gegensatz gegen die Friedensschlüsse des vergangenen Jahres herbeizuführen, wobei denn unmittelbar „eine Vergrößerung Bulgariens auf Kosten Serbiens", mittelbar eine Zurückdrängung der Vorherrschaft Rußlands zu erstreben wäre. Es ist also eine im Grund aggressive Politik, die er empfiehlt, aber verfolgt soll sie werden mit lediglich friedlichen Mitteln; denn den Frieden für die nächste Zeit zu erhalten, ist der andere Grundgedanke Tiszas, und er glaubt ihn auch auf eine Reihe von Jahren gesichert zu sehen. In dieser friedlichen Haltung ließ er sich anfangs auch durch das Verbrechen von Serajewo nicht irremachen; aber da trat ihm die Politik des Grafen Berchtold entgegen, die darauf ausging, das Attentat als eine der serbischen Regierung zur Last fallende Herausfor-

derung aufzunehmen und mit einem sofortigen kriegerischen Überfall zu vergelten. Die Folge ist eine fortgehende Auseinandersetzung zwischen den beiden Staatsmännern, aus welcher als erster großer Ausgleich die an Serbien gerichtete Note vom 22. Juli hervorgeht: Berchtold gibt die Eröffnung des Krieges ohne vorherige Aufstellung bestimmter Forderungen auf, läßt sich auch eine, freilich nicht vorbehaltlose Erklärung des Verzichtes auf Eroberungen gegen Serbien und auf die Vernichtung dieses Staates abringen; Tisza willigt dagegen sowohl in die beinahe aussichtslosen Forderungen der Note, wie in ihren Charakter als Ultimatum ein und befreundet sich dadurch mit der Wahrscheinlichkeit des Krieges. Wie er dann infolge des seit dem Oktober 1915 angetretenen Siegeszugs der deutschen und österreichischen Truppen durch Serbien noch weiter von seiner Zurückhaltung abwich, zeigen die beiden an seinen Kaiser gerichteten Eingaben vom Dezember jenes Jahres. Jetzt befürwortet er nicht nur die Abtrennung weiter serbischer Gebiete zugunsten Bulgariens und Albaniens, er verlangt auch die Einverleibung der „fruchtbaren Flußniederungen" längs der untern Drina, der Save und der Westhälfte des Donaulaufs in den österreichisch-ungarischen Staat; nur daß auch das übrigbleibende serbische Staatsgebiet von der habsburgischen Monarchie annektiert werden sollte, wird von ihm eingehend und lebhaft bekämpft. Dabei bricht denn auch seine alte Friedensliebe so weit noch durch, daß er auf einen baldigen Verständigungsfrieden dringt; denn „einen vollständigen, vernichtenden Sieg über unsere Hauptgegner" hält er für ausgeschlossen, und im eigenen Staatswesen sieht er die Erschöpfung an Menschen und materiellen Mitteln in drohende Nähe rücken.

Mit diesem Abschnitt in der Entwicklung von Tiszas Politik schließt Fraknói seine Arbeit, nicht ohne ein Schlußwort, in dem er das Abweichen des Ministers von seiner „Friedenspolitik" als „einen verhängnisvollen, man möchte sagen einen unverzeihlichen Fehler" verurteilt.

Bonn. *M. Ritter.*

Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. Von **Manfred Stimming.** (Quellen und Forschungen zur hess. Geschichte, hrsg. von der Hist. Kommission f. d. Großh. Hessen, Bd. 3.) Darmstadt, Staatsverlag. 1915. 166 S.

Das vorliegende Buch kann als Muster gelten für eine Vereinigung landesgeschichtlicher und reichsgeschichtlicher Forschung, bei der beide Teile in wechselseitiger Ergänzung reichen Gewinn davontragen. Stimmings Ziel ist, wie er es selbst umschreibt: „die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen der Mainzer Gebietsherrschaft klarzulegen und die Entwicklung des Territoriums im Rahmen der Reichsgeschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zu verfolgen.“ St. greift seine Aufgabe in doppelter Weise an: Er verfolgt zunächst chronologisch das Anwachsen des Mainzer Territoriums von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, wobei allerdings das Hauptgewicht auf der Zeit von 1150—1300 liegt, und durchwandert dann die einzelnen Gebiete des späteren Kurstaates, um ihre Entstehung zu verfolgen. Dabei ergeben sich wichtige Resultate einmal für die Landes- und Lokalgeschichte. Nun hat zwar P. Wagner eine ganze Reihe von Irrtümern in der lokalgeschichtlichen Einzelarbeit nachweisen können (Nass. Heimatblätter 19, 1915/16, S. 100—103), und auch sonst ist im einzelnen vielleicht noch einiges zu berichtigen, doch bleibt St.s Verdienst, große Linien und weite Gesichtspunkte in diese Einzelarbeit gebracht zu haben, davon unberührt.

Wichtiger sind seine Ergebnisse für die Geschichte des Reichs und seiner Verfassung. Seit G. v. Belows Buch steht hier die Frage nach dem Wesen des deutschen Staates des Mittelalters und nach dem Ursprung der Territorialstaaten im Vordergrund des Interesses, und gerade die Durcharbeitung dieses Problems in einzelnen Gebieten und Staaten, wie sie St. bieten will, ist hier für das Ganze von der größten Bedeutung. Die Frage ist gestellt, die Einzelforschung muß die Antwort geben. Und St. hat eine Antwort zu geben, wenn auch eine schärfere Fassung oft erwünscht gewesen wäre. Für Kurmainz, dessen Territorium hier eingehend durchforscht wird, gilt jedenfalls die herrschende Theorie von dem Ursprung des Territorialstaates in der hohen Gerichtsbarkeit des Grafen und des Vogts nicht. Denn die Grafschaften waren für den Mainzer Staat, wie St. sagt, „nur von

verhältnismäßig geringer Bedeutung". St.s Untersuchung zeigt, daß an der einzigen Stelle, wo eine Grafschaft eine größere Bedeutung zu haben scheint, im Rheingau, Herrschaftsrechte über Land, Leute und Kirchen und nicht Grafenrechte ausschlaggebend für die Bildung des Territoriums sind. Augenscheinlich hat hier ebenso wie im Bachgau die Grafschaft nicht den Charakter einer alten Gaugrafschaft, sondern scheint den Freigrafschaften nahezustehen. Wo man überhaupt auf Grafschaften stößt, wie z. B. in Thüringen und Hessen, überall haben sie in dem Jahrhundert, in dem der neue Staat entsteht, einen von der alten Gaugrafschaft durchaus verschiedenen Charakter, es sind Herrschaftsbezirke in der Hand eines Grafen. Die alte Gaugrafschaft war längst tot bei der Geburt des neuen Landesstaates. Das geht aus St.s Untersuchungen deutlich hervor. Wenn es aber die Grafengerichtsbarkeit nicht war, die den neuen Staat ins Leben rief, wer war es dann? St. weist im allgemeinen dem Grundbesitz eine bedeutendere Rolle zu, ohne aber näher auf die Frage einzugehen. Er zeigt zwar das Anwachsen des Grundbesitzes von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, aber die Frage, wie denn Grundbesitz auf Grundbesitz gehäuft, ein „Territorium" und einen Staat ergeben kann, stellt er nicht in voller Schärfe, und hier liegt doch für unser modernes Denken die allergrößte Schwierigkeit. Die Lösung liegt nun m. E. darin, daß alles Gut des Erzbischofs unter königlicher Munt steht und darum Immunität besitzt, d. h. daß es ebenso wie alles Königsgut nur unmittelbar dem Könige unterstand, losgelöst aus der sonst gültigen Grafschaftsverfassung. Im Laufe der Zeit lockert sich nun aber dies Verhältnis zum König, die königliche Munt und Obervogtei verblaßt, und der Erzbischof wird selbständiger Herr seines Gutes, übernimmt aber die Loslösung dieses Gutes aus aller Staatsverfassung als Erbe der Zeiten königlicher Herrschaft. Es handelt sich dabei wesentlich um die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit und des Besteuerungsrechtes. Beides wird nun Grundlage für den neuen Staat, beides aber nicht losgelöst von allem Besitz, wie die herrschende Theorie annimmt, sondern eng verbunden mit den Herrschaftsrechten des Erzbischofs, deren Ausdehnung und Anwachsen St. nachgeht. Zu den Herrschaftsrechten über Güter und Leute kommen aber die über Eigenkirchen hinzu. Denn St. zeigt klar — und das ist sehr wichtig —,

welche große Bedeutung die Eigenkirchen für die Entstehung des erzbischöflichen Staates gehabt haben. Hochgerichtsbarkeit und Besteuerungsrecht sind also, das zeigt St.s Arbeit in Übereinstimmung mit der herrschenden Theorie, nach wie vor als Grundlagen der entstehenden Landeshoheiten anzusehen, aber, und darin liegt der Unterschied, nur gebunden an die Herrschaftsrechte des Erzbischofs über Güter, Leute und Eigenkirchen. St. selbst zieht allerdings alle diese Schlüsse nicht, er geht der Frage aus dem Wege, zu der ihn zwar nicht die Überschrift seines Buchs, wohl aber sein Programm (s. o.) hätte führen müssen. Er begnügt sich damit, in einzelnen Kapiteln (vor allem „Die Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas“ und „Reichsgewalt und Territorialpolitik im 13. Jahrhundert“) die Lockerung des kaiserlichen Herrschaftsverhältnisses über den Erzbischof und sein Gut darzustellen, und diese Kapitel sind darum auch die besten des Buches. Für die ältere Zeit verweist er dagegen für diese Fragen auf die herrschenden Anschauungen der Lehr- und Handbücher (S. 15, 21). Das ist aber eine sehr gefährliche Grundlage, denn diese Fragen sind noch nicht einwandfrei entschieden. Gewiß, unsere Mainzer Quellen fließen spärlich für das frühere Mittelalter, aber die Lücken durch Übernahme der gerade herrschenden Anschauungen auszufüllen, ist darum doch noch nicht nötig. Durch Vergleich mit anderen rheinischen Bistümern hätte sich z. B. für die Erwerbung der Herrschaft über die Stadt Mainz noch manches erschließen lassen.

Hervorzuheben ist aber, daß St. das Ringen des Erzbischofs mit seinen Rittern und Lehensleuten, die in den ihnen zur Verwaltung anvertrauten Gebieten selbst die Landeshoheit zu erringen suchen, und teilweise auch errungen haben, sehr gut herauszuarbeiten verstanden hat (vgl. S. 94 ff., 100, 134 ff. u. a.), wenn es auch hier an einer Zusammenfassung fehlt.

Doch sollen alle diese Fragen, die das St.sche Buch noch ungelöst läßt, den Wert des Ganzen nicht herabsetzen. Eine gute Arbeit wird stets mehr Fragen anregen als eine schlechtere. Es ist zweifellos eine der besten Darstellungen des Werdens eines deutschen Territorialstaates und seines Territoriums, die wir haben, und als solche für die Landesgeschichte und die Geschichte des Reichs und seiner Verfassung in gleicher Weise zu begrüßen.

Mainz. *Adolf Waas.*

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 3. Bd. (1205—1304), 2. Hälfte (1251—1304) und Register zu beiden Hälften. Bearbeitet von Dr. **Richard Knipping.** 4. Bd. (1304—1332). Bearbeitet von **Wilhelm Kisky.** (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXI.) Bonn, Hanstein. 1913 u. 1915. Gr. 4⁰. XXII u. 422 S. XXXIII u. 564 S.

Schon vier Jahre nach Veröffentlichung der ersten konnte Knipping die zweite, um die Hälfte umfangreichere Abteilung des 3. Bandes der Kölner Regesten vorlegen. Er hat so seine Mitarbeit an dem großen Unternehmen in würdigster Weise abgeschlossen. Auf den Wert und die Bedeutung der K.schen Regesten habe ich früher in eingehenden Besprechungen hingewiesen (Westdt. Zs. 21, 1902, S. 217—220 und 30, 1911, S. 116 bis 122). Jetzt, da auch der letzte Teil dem Forscher seit fast sieben Jahren zur Hand ist, darf ich mich auf die dankbare Anerkennung dieser hervorragenden Arbeitsleistung beschränken. Man wird die zum Teil recht wichtigen Nachträge zum 2. und 3. Bande am Schlusse der neuen Abteilung beachtet haben. Dem übersichtlichen Personen- und Ortsregister folgt leider nicht wie im 4. Bande ein Wort- und Sachregister, Von den neuen Regesten, die zu einem erheblichen Teile auf ungedruckte Urkunden zurückgehen, sei wenigstens die Nr. 3851 (vgl. 3850) genannt; eine von K. in Kindlingers Abschriftensammlungen entdeckte Urkunde König Albrechts vom 12. Nov. 1301 berichtigt und ergänzt die Erzählung der Kolmarer Jahrbücher über Albrechts Unternehmen gegen die rheinischen Kurfürsten.

Der Benutzer des 4. Bandes wird es dankbar empfinden, daß der Bearbeiter die hergebrachte Anlage der Kölner Regesten aufgegeben hat. Den in jener Besprechung von 1911 ausgesprochenen Forderungen (hier muß S. 117 Z. 20 v. u. das von der Redaktion der Westdt. Zs. eingefügte Wort „vorauszuschicken" gestrichen werden) ist durch Kiskys Regesten mehr als bloß Genüge geschehen. Wenn ich die Druckeinrichtung lobe, so bin ich freilich nicht ganz unbefangen, denn in dieser Beziehung sind die Kölner den Mainzer Regesten zum Verwechseln ähnlich. Übrigens hat K., wie er in dem Vorwort mitteilt, der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde von sich aus seine „Richtlinien"

dargelegt, die dann „bald darauf“ in der von Ernst Vogt bearbeiteten 1. Lieferung der Mainzer Regesten (erschienen Juli 1907) „eine wirksame Stütze erhielten.“ Darin weicht K. von dem Vorbilde ab, daß er bei den Literaturangaben nicht zwischen eigentlichen Regesten und bloßen Erwähnungen unterscheidet, sondern „alle bisherigen Benutzungen jeder Urkunde“ unter der Überschrift „Verz. und erwähnt“ zusammenfaßt. Kann ich darin keinen Fortschritt erkennen, so erscheint mir dagegen die Sperrung dieser Überschrift als glückliche Neuerung, nur möchte man die der handschriftlichen Überlieferung sich anschließende Aufzählung der Drucke gleichfalls durch ein gesperrtes „Gedr.“ hervorgehoben sehen. In der Ausnutzung des Raumes, die bei einem Regestenwerke mehr als etwas bloß Äußerliches bedeutet, zeigt K. eine verständige Sparsamkeit. Nur eine bei Anführung der Originale von Papsturkunden immer wiederkehrende Zeilenvergeudung macht sich störend bemerkbar. K. hat die allbekannten päpstlichen Taxvermerke in dem umständlichen Aufbau, wie die Urkunden ihn bieten, zeichengetreu wiedergegeben, statt einfach arabische Ziffern einzusetzen; gelegentlich entstehen dadurch ganz wunderliche Lücken in dem Textbilde, wie etwa Reg. 1320 und 1382. Sonst könnte man höchstens noch feststellen, daß der klein gedruckte Abschnitt bei Reg. 826 übersichtlicher geworden wäre, wenn K. den Bericht Peters von Zittau in eine besondere Anmerkung gesetzt hätte.

Die Fassung der Regesten ist K. fast ausnahmslos trefflich gelungen. Ich habe im Zusammenhang mit eigenen Arbeiten hunderte seiner Regesten aufs genaueste kennen gelernt. Dabei sind mir verschwindend wenige Versehen aufgefallen. Mißglückt ist nur Reg. 812. Wenn der Erzbischof tatsächlich am 25. März 1314 dem Grafen Wilhelm von Hennegau versprochen hätte, „sich über seinen Kandidaten bei der Königswahl mit ihm zu verständigen,“ so müßten wir unsere Vorstellungen von der Doppelwahl des Jahres 1314 allerdings berichtigen. In Wahrheit aber enthält die Urkunde (gedr. v. Schwalm: Neues Archiv 29, 1904, 595 und Mon. Germ., Constit. Bd. 5, S. 18, Nr. 21) nichts Derartiges; offenbar ist K. durch Mißverstehen der Worte „*antequam consentiamus in eum*“, die indessen ganz klar sind, zu seiner falschen Auffassung geführt worden. Reg. 127 hätten aus dem Treueide des Kölners für Philipp IV. von Frankreich (Constit.

Bd. 4 [2., nicht 1. Teil], S. 1251, Nr. 1202) noch die Worte (Z. 42) „*sed ne predicta faciant, modis quibus salva fidelitate nostra poterimus resistemus*“ berücksichtigt werden sollen. Reg. 877 war das „aufs stärkste“ der Vorlage (Constit. 5, 11, Nr. 115) beizubehalten. Reg. 903 § 1 heißt es „innerhalb des erzbischöflichen Herzogtums (*infra ducatum archiepiscopi*)“. Sollte nicht vielmehr das Geleite gemeint sein? Ob in dieser (ungedruckten) Urkunde sogleich nachher, wo von dem „Geleit des Erzbischofs und der Kölner Kirche“ die Rede ist, „*conductus*“ gebraucht wird, hat K. leider nicht vermerkt. Reg. 1262 § 6 bedarf der Berichtigung und Ergänzung. „*Causae apostolicae*“ sind nicht „kirchliche Streitigkeiten“ und „*in locis insignibus*“ heißt nicht „an bestimmten Orten“. Die päpstliche Verfügung von 1302, die der Erzbischof im Auge hat und auf die zu verweisen war, macht die Sache klar; sie steht im *Liber sextus* I, tit. 3, c. 6. In der Anm. zu Reg. 1458 stört der irreführende Satz: „Seine Bedenken wegen einer Verletzung der Rechte der Kurfürsten hatte der Papst schon am 26. Mai (Reg. Nr. 1456) zerstreut.“ Dieses Papstschreiben war ja noch nicht einmal aufgesetzt, als der Erzbischof, spätestens Mitte Mai, dem Papste schrieb, er werde mit der Veröffentlichung der Prozesse gegen Ludwig d. B. noch warten. Reg. 1702 war „*subdelegati*“ (Anm. 1) im Regeste selbst zu berücksichtigen. Reg. 1784 fehlt: J. Brunabend, Attendorn (1878) S. 40. Zu dem Reg. 1046 genannten „Kelstock“ in Mainz vgl. K. A. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz 1 (1841), S. 494. Der Hinweis auf v. Winterfeld, Kurrheinische Bündnisse im Reg. 1068 gehört zu Reg. 1069; vgl. dazu die Bemerkungen in der Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins N. F. 28, S. 334. Im Reg. 883 (Krönung Friedrichs von Österreich durch den Erzbischof) wäre eine vollständige Aufzählung (und Abstufung!) der chronikalischen Zeugnisse am Platze gewesen; vgl. z. B., auch zum folgenden Regest, die *Chronica de gestis principum* des Mönchs von Fürstenfeld (in der unten S. 357 besprochenen Ausgabe Leidingers S. 80). Reg. 959 und 1318 hätten die Bischofsnamen aus den (ungedruckten!) Ablaßbriefen genannt werden sollen, wie es Reg. 1041 geschehen ist. Bei Reg. 1022 vermißt man die Rückverweisung auf Reg. 993 und 996.

Das sind Versehen und kleine Ungleichmäßigkeiten, wie sie jedem derartigen Werke nachgewiesen werden können. Ihre

Aufzählung möge der Bearbeiter, dessen Regesten einer, ich wiederhole, sehr scharfen Prüfung in vorbildlicher Weise standgehalten haben, lediglich als eine gegenständliche Art der Danksagung betrachten. Da auch unsere Zeitschrift haushälterisch sein muß, darf ich keinen Raum beanspruchen für die gewiß erwünschten Hinweise auf wichtige bisher unbekannte Stücke; nur das für die kirchliche Rechtsgeschichte wertvolle Reg. 948 sei hervorgehoben. Die wissenschaftliche Ausnutzung des Inhalts müssen wir der Forschung überlassen, die gerade im Rheinlande ihre Aufgaben auch im mittelalterlichen Felde nicht vergessen wird.

Gießen. *F. Vigener.*

The political activities of the Baptists and Fifth Monarchy men in England during the Interregnum. By **Louise Fargo Brown.** *(Prize Essays of the American Historical Association* 1911.) Washington 1912. XI u. 258 S.

Schon der Titel dieses trefflichen Buches zeugt von der Fähigkeit zu origineller Erfassung eines historischen Problems. Was hier behandelt wird, ist die Bedeutung der linksstehenden Gruppen des Independentismus für die Geschichte der englischen Republik und des Protektorats. Der deutsche Kirchenhistoriker Weingarten hatte sich schon das Verdienst erworben, das Gestrüpp der überlieferten Sektennamen etwas zu lichten. Die Verfasserin, eine Amerikanerin, hält, ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, überhaupt nur noch zwei dieser Bezeichnungen, Baptisten und Quintomonarchisten, fest. Sie kommt damit um so besser aus, als sie es ja auch weniger mit den religiösen Eigentümlichkeiten und Abweichungen der verschiedenen Richtungen, als mit ihren Einwirkungen auf politischem Gebiete zu tun hat.

Was die Baptisten betrifft, so ist der Name allerdings ein ziemlich umfassender, hat aber seine Berechtigung schon in dem Umstande, daß er unter den Bekennern dieser Richtung selbst gebräuchlich war. Er ist sicherlich besser als der Name Anabaptisten (den z. B. Ranke gebraucht), der seinerzeit nur von Außenstehenden angewendet wurde, dazu mit der Absicht einer Diskreditierung, wie sie bei dem Vergleich mit den gleichnamigen Münsterischen Schwärmern von 1535, mit Johann

von Leyden und Knipperdolling, nahelag. Für die Baptisten ist auch weniger die Wiedertaufe charakteristisch, als nur ihre Gleichgültigkeit gegenüber der Kindertaufe. Unter den Forderungen ihrer Kirchenpolitik ist diejenige, daß der Staat Gewissensfreiheit geben solle, die wichtigste. Und wie eng der Begriff der Gewissensfreiheit auch manchmal von ihnen gefaßt wird, so sind sie doch in England die ersten Vorkämpfer der religiösen Toleranz gewesen. Sie waren zahlreich in der Armee vertreten, hatten Anhänger in hohen Kreisen der Gesellschaft, wie denn Henry Lawrence, der Präsident des Staatsrats unter dem Protektorat, einer der Ihrigen war. Immerhin lag ihnen das Eingreifen in den Gang der Politik weniger nahe als der andern, teilweise aus ihrem eigenen Kreise hervorgegangenen Gruppe, den Quintomonarchisten. Diese geben ihrer Lehre, daß nach allen Erschütterungen, die die Welt ihrer Jahrzehnte erlebt hat, das neue, das fünfte Weltreich, nämlich das Reich Jesu Christi, nun kommen werde und kommen müsse, einen sehr praktischen Sinn. Sie fordern 1649 in einer Petition an den Offiziersrat die Errichtung der fünften Monarchie. Denn wenn sie auch erklären, sie wollten warten und beten, so verzichten sie doch nicht darauf, auch ihrerseits die Staatsleiter auf den rechten Weg zu führen, und seit dem Jahre 1652 scheinen sie entschlossen, selbst einzugreifen in die Geschicke des Landes, um ihre Ziele zu erreichen. Die Wirkung dieser Bestrebungen auf die Politik darzustellen, ist der Zweck des Buches. Die Verfasserin begnügt sich nicht mit allgemeinen Erörterungen. Sie folgt den Ereignissen von Jahr zu Jahr. So gibt sie eine wertvolle Ergänzung zu der vorhandenen geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Literatur und trägt wesentlich bei zum Verständnis der Geschichte der Republik und des Protektorats.

Manche Phase der Entwicklung wird nun klarer als zuvor. Die Fünftmonarchisten sind es, die eigentlich hinter dem Staatsstreich vom 20. April 1653, der Sprengung des langen Parlaments, stehen. Man denke nur an die Rolle, die Harrison, einer ihrer Führer, dabei spielte. Und mit der Berufung des Parlaments der Heiligen scheint Cromwell sich ihnen ganz verschrieben zu haben. Er begrüßt den Tag, den er nie zu sehen erwartet hat, „da Jesus Christus so anerkannt wird wie

heute und in diesem Werke." (Carlyle-Lomas II, 295.) Und ihrerseits erblicken die Quintomonarchisten in ihm den Moses, der die neue Ordnung heraufführen soll. Aber es muß in ihrem Sinne geschehen. Sie fordern die Abschaffung aller englischen Gesetze, um sie durch die Gesetze Gottes, wie sie in der Schrift niedergelegt sind, zu ersetzen. Das soll nur durch sie, die Erwählten, vollbracht werden; von demokratischen Grundsätzen, wie sie etwa die Leveller vertreten, sind sie weit entfernt. So kann der Moment nicht ausbleiben, wo Cromwell, der die Macht besitzt, der ihnen aber an staatsmännischem Blick weit überlegen ist, ihnen nicht weiter folgen kann. Sie müssen vom Schauplatz weichen, aber der Widerstand, den die Gruppe um Harrison der Auflösung des Parlaments der Heiligen entgegensetzt, ist lehrreich und leitet über zu der Opposition, in der sie sich von nun an zu Cromwell und seinem Staate befinden. Die eine ihrer Gruppen meint freilich, die von ihr verworfene Regierung allein durch das Gebet der Heiligen stürzen zu können, die andere aber will es durch das Schwert erreichen, sie plant Aufstände, sie zwingt Cromwell, den Kampf aufzunehmen und mit Verfolgung und Gefängnis einzuschreiten.

Die Baptisten sind ungefährlicher, sie haben sich, viele aus persönlicher Verehrung für Cromwell, der Regierung des Protektorats gefügt. Aber wenigstens einmal wird auch ihre politische Haltung entscheidend. Als das Parlament dem Protektor die Krone anträgt, entsteht unter ihnen eine große Bewegung. Sie verabscheuen die Monarchie, massenhaft kommen die Petitionen aus dem Lande und aus der Armee, und Cromwell weicht vor dem Sturm zurück.

Die Restauration, die Königtum und Bistum wiederbringt, macht natürlich ein Ende mit der politischen Tätigkeit der Sektierer. Sie werden als Dissenter weit zurückgeworfen und kämpfen nun 100 Jahre und länger um ihre Rechte in Staat und Kirche.

Über das von ihr benutzte umfangreiche Material gedruckter und handschriftlich überlieferter Quellen hat die Verfasserin selbst ausführlich Bericht erstattet. Ihre bibliographischen Mitteilungen und Literaturangaben füllen einen Raum von 35 Seiten. Die Anführung der Titel von etwa 200 Flugschriften, besonders

aus der *Thomason collection* des Britischen Museums, wird allen Forschern auf diesem Gebiete höchst willkommen sein.

Freiburg i. B. *W. Michael.*

La dieta di Mantova e la politica de' Veneziani. Da **G. B. Picotti.** *(= Miscellanea di Storia Veneta della R. Deputazione di Storia Patria. Serie III, Tomo IV.) Venezia, Libreria Emiliana.* 1912. XXXI u. 558 S.

Der Kongreß von Mantua hat als der eigentümlichste Versuch, den Türkenkrieg als eine gemeinsame Angelegenheit des christlichen Europa in Form eines Kreuzzuges unter der politischen und militärischen Leitung des Papsttums zu organisieren, immer besondere Beachtung gefunden. Das Interesse an dem Vorgang wird dadurch erhöht, daß der Papst, der die alte Kreuzzugsidee aufnimmt, ein moderner Mensch, der erste Humanist auf dem päpstlichen Throne ist und daß er seinen Gedanken in Form eines Fürsten- und Gesandtenkongresses zu verwirklichen sucht. Infolgedessen erscheinen alle wesentlichen politischen und geistigen Tendenzen der Zeit hier wie in einem Spiegel aufgefangen. Es war ein besonders glücklicher Gedanke Picottis, der päpstlichen Politik die der Venetianer gegenüberzustellen, denn keine Macht der damaligen Zeit zeigt so deutlich wie Venedig den grundsätzlichen und notwendigen Gegensatz, in dem sich ein modernes Staatswesen zu der Kreuzzugsidee als solcher befinden mußte. Das Buch P.s ist aber noch darüber hinaus wertvoll geworden. Mit einer vollständigen Kenntnis der italienischen und auswärtigen Literatur und nach gründlichen Studien in den italienischen Archiven, wo neben den Venetianer Staatsakten die Sforza- und Gonzagadepeschen die beste Ausbeute geliefert haben, schildert er die Vorgänge des Kongresses mit peinlicher Genauigkeit, ohne dabei doch die großen Gesichtspunkte aus dem Auge zu verlieren, die sich aus der beständigen Spiegelung der Weltbegebenheiten in jedem einzelnen Moment der Verhandlungen ergeben. Man sieht hier ebenso deutlich die Unmöglichkeit, aus dem Gewirr der selbständig gewordenen staatlichen Interessen der damaligen europäischen Welt die alte *respublica christiana* im Stil einer Papst-Kaisermonarchie wieder herzustellen, wie die andere, auch nur die italienischen Staaten im Sinne des italischen Gesamtgefühls zu einigen, das in

Pius II. lebendig war. Auch wenn sich die Italiener nicht von Frankreich im Norden und Süden bedroht gefühlt hätten und auch wenn die Handelsinteressen von Florenz und Venedig diesen Staaten nicht jede besondere Aktion gegen die türkische Macht als äußerst bedenklich hätten erscheinen lassen, so hätte doch jede gemeinsame Unternehmung die Erschütterung der mühsam hergestellten Gleichgewichtspolitik der Medici bedeutet, ganz abgesehen davon, daß der Türkenkrieg schon in seinen Ausmaßen über die Kondottieregesichtspunkte der Italiener hinausging. Stellen wir dem gegenüber, daß es sich für Pius genau wie schon für Gregor VII. darum handelt, den Krieg mit einer Kirche zu führen, die „einig, keusch und katholisch" war, daß also schon bei der Aufbringung der Kosten und der Streitkräfte all die Fragen der innerkirchlichen Organisation eine Rolle spielten, in denen sich die konziliare und die gallikanische Theorie im Gegensatz zu dem restaurierten Papsttum befand, so sieht man wohl, daß es recht eigentlich welthistorisch bedeutende Kräfte sind, die hier das diplomatische Spiel bestimmen und erleuchten. Es ist das Verdienst P.s, dies scharfsinnig und überzeugend, aber auch höchst anziehend gezeigt zu haben. — Eine Auseinandersetzung mit Pastors Darstellung in seiner Geschichte der Päpste war eigentlich schon durch die Verschiedenheit des Standpunktes der Betrachter ausgeschlossen. Ob man die Politik der Venetianer kurzsichtig und egoistisch nennen und in ihr den eigentlichen Grund für das Scheitern der päpstlichen Pläne sehen will, wie Pastor tut und P. bestreitet, ob man anderseits der Politik des Papstes Augenmaß abzusprechen, ihn bei seiner ganzen Kreuzzugsaktion als das Opfer einer Selbsttäuschung anzusehen hat, wie P. im Widerspruch mit Pastor und auch mit Lucius (s. diese Ztschr. 115, 619 ff.) behauptet, das hängt schließlich davon ab, wie weit man politischen Gebilden von so eigentümlicher Konsequenz der Tradition, wie es das Papsttum und die Republik von San Marco waren, das Recht zugesteht, aus dieser Tradition heraus auch dann zu handeln, wenn die Situation ein Abweichen von derselben zu fordern scheint. Dem Historiker muß es genügen, diese tieferen Bedingungen des politischen Handelns der Mächte auch in den Verwicklungen des Moments zur Anschauung gebracht zu haben. Dafür ist das Buch P.s vortrefflich und ich sehe seinen Wert vielmehr darin, als in den

Entschuldigungsversuchen der venetianischen Politik, die der Schluß bringt, oder in dem Nachweis, daß Venedig in Mantua doch eigentlich nur Neutralität gewollt habe und auch diese nur gegen eine starke zum Krieg bereite Opposition in der eigenen Stadt. Es ist für die Erkenntnis des Wesens einer Macht wie Venedig entscheidend wichtig, daß sie den Türkenkrieg erst aufgenommen hat, als ihre eigenen Lebensinteressen auf dem Peloponnes und auf Negroponte angegriffen waren, dann aber durch zwei Jahrhunderte seine Vorkämpferin geblieben ist. Daß sich damit das ganze Unternehmen nicht anders verändert hat, als die Kreuzzüge im 13. Jahrhundert, als ihre Leitung Innozenz III. entglitt und Enrico Dandolo zufiel, läßt der Schluß des Buches deutlich werden. — Der Wert des Buches wird noch durch einen reichen Dokumentenanhang erhöht, der freilich den Wunsch immer reger macht, daß wir endlich einmal die wichtigsten diplomatischen Korrespondenzen der damaligen Zeit, also die Mantuaner und Mailänder Depeschen, die venetianischen und florentinischen Berichte in einer brauchbaren Veröffentlichung, vielleicht in Regestenform mit Auszügen, vorgelegt erhalten möchten, eine dankbare Aufgabe für die regionalen historischen Kommissionen eines Landes, das ja jetzt für die Wissenschaft wohl mehr wird tun können als wir.

München. *Paul Joachimsen.*

Vittoria Colonna. Von **Johann J. Wyß.** Leben, Wirken, Werke. Eine Monographie. Mit 10 Abbildungen. Frauenfeld, Huber & Co. 1916. 275 S.

Nachdem die *Vittoria Colonna*-Literatur allmählich zu recht beträchtlicher Stärke angewachsen war, die älteren Werke in vieler Beziehung als überholt gelten mußten, die neueren Untersuchungen aber weit zerstreut waren, und die Auffindung neuer Dokumente und Manuskripte, die das Bild noch wesentlich verändern könnten, nicht mehr zu erwarten war, bedeutete es gewiß ein dankenswertes Unternehmen, das gesamte Material über *Vittoria Colonna* zu sammeln, zu sichten und zu ordnen und den sich daraus ergebenden Problemen im Zusammenhange nachzugehen, — zumal hier, über den interessanten Einzelfall hinaus, bedeutsame Einsichten (voran in das gewichtige Problem der Bedeutung des Katholizismus innerhalb der Renaissancekultur).

zu gewinnen sind. Der Verfasser hat es an Fleiß nicht fehlen lassen und insoweit gewiß nützliche Arbeit geleistet. Er hat darüber hinaus auch, nicht ohne Glück, sich bemüht, den Stoff zu gestalten, — insbesondere im zweiten Teil, der eine geistesgeschichtliche Analyse versucht; aber es bleibt doch der Eindruck, daß er der Masse nicht wirklich Herr geworden ist. Allzu oft bleibt er im Referat stecken, wo er zur Analyse vordringen sollte; und eine großzügige Synthese vermissen wir erst recht. Es fehlt ihm aber auch jene zarte Hand, die man nun einmal besitzen muß, wenn man einen Stoff dieser Art anfaßt: so bleibt die Auffassungs- und Behandlungsweise oft etwas inferior. Was soll man dazu sagen, wenn das Verhältnis Michelangelos zu Vittoria Colonna als das des „Bourgeois mit aristokratischen Ansprüchen" charakterisiert wird, der „sich der Protektion der vornehmen Aristokratin bedient, um seiner Spießbürgerlichkeit ein Denkmal zu setzen"! (S. 91.) „Weit davon entfernt, die vornehme Art seiner Gönnerin zu erfassen", habe er ihr gegenüber ein Verhalten an den Tag gelegt, von dem sie „gar nicht erbaut", das ihr im Gegenteil „höchst peinlich" gewesen sei (91—93). Daß Michelangelo „bis an sein Ende nie etwas anderes geglaubt hat, als alle seine Werke seien der direkte Ausfluß eines in ihm wohnenden göttlichen Genies", bekunde — — „übergroße Eitelkeit", die der banausische Präzeptor dem Künstler gar nicht oft genug vorwerfen kann! (96.) Aus Eitelkeit habe Michelangelo auch seine Beziehungen zu Vittoria Colonna „aufgebauscht"! Die pedantischen „Belege", die dafür beigebracht werden, beweisen nur, daß, wer so aller Delikatesse bar ist, auch für das Wesen der dichterischen Lizenz kein Gefühl haben kann. Kein Wunder, daß dieser Michelangelo uns auch noch gezeigt wird, wie er „Lügen in Umlauf setzt"! Daß der Niedrigkeit der Auffassung häufige Trivialitäten der Ausdrucksweise entsprechen, dürfte schon aus diesen Zitaten hervorgehen. Stilblüten wie: „Nachher versiegt des Meisters dichterische Ader, was die Verherrlichung Vittoria Colonnas anbelangt, bis zum Jahre 1546" (S. 94), sind nichts Seltenes; wohl die schönste ist folgende: „Vittoria Colonna hatte im Schmerz der Witwenschaft die Schäden der Renaissancekultur erkannt"! (S. 150). Plattheiten sind an der Tagesordnung, das Deutsch ist manchmal geradezu fehlerhaft. Nicht der Geist Jakob Burckhardts, sondern der seiner nachträglichen Vergröberer lebt in

diesem Buche, dessen anspruchsvolles Äußeres einen ästhetisch befriedigenderen Inhalt erwarten läßt. Aber auch an offenen Widersprüchen fehlt es nicht. Einmal heißt es, Vittoria habe in Michelangelo „den Glauben an die Fortdauer seines Künstlerruhmes erschüttert und ihn gelehrt, diesen zu den Nichtigkeiten dieser Welt zu zählen", Michelangelo sei „in dieser Beziehung dem Einfluß seiner Freundin erlegen" (S. 89; vgl. 89—91); und dann wieder: „es handle sich bei Michelangelo nicht um ein inneres Erlebnis, sondern um eine bloße Reimübung", „jeden wahrhaften Gefühls entbehrend", nichts als „platonisches Klischee", ohne einen „Funken Wahrheit" (94—96). S. 117 entscheidet sich der Verfasser für die Annahme, Vittoria habe „unter dem Druck des Tridentinums ihre religiösen Ansichten geändert", S. 198f. wird das Gegenteil behauptet. Bei solchen Unklarheiten über biographische Kardinalpunkte ist es freilich kein Wunder, wenn der Verfasser die Gesamtbilanz des Lebens Vittoria Colonnas einmal mit einem „Erfolg" (S. 199), ein andermal (S. 121) mit einem „Fiasko" abschließen läßt! S. 163 — der Verfasser spricht von Vittorias religiösen Gedichten — heißt es: „Krieg, Zwietracht, Pestilenz sind nicht Zeichen für Gottes Zorn" . . ., S. 167 wird ein Sonett zitiert, dessen Paraphrase der Verfasser selbst mit den Worten gibt: „Wenn Gottes Zorn in Gestalt von Krieg, Hunger und Pestilenz auf das schuldige Menschengeschlecht herniederfährt, so ist es nur in der Ordnung." Solchen Oberflächlichkeiten entspricht die durchaus unzulängliche Behandlung vieler wichtiger Fragen, wie etwa der nach Vittoria Colonnas Stellung zum asketischen Ideal (dem Diktum S. 199 entspricht das vorher an verschiedenen Stellen, so noch S. 198, Gesagte keineswegs). Die Frage der Freiheit des Individuums wird (S. 199) nur ganz flüchtig berührt. Nirgends ist etwas von wirklicher Durchdringung der Probleme zu spüren; etwa zu einer soliden Untersuchung der Wandlungen des *virtù*-Begriffs bei Vittoria Colonna, die über die Entwicklung ihrer Weltanschauung ein besonders helles Licht verbreitet hätte, sind nur dürftige Ansätze vorhanden. Es fehlt auch durchaus an methodischer Kritik. Obwohl theoretisch der „Unterschied zwischen Kunst und Leben" (s. S. 202, 207f.), zwischen literarischem Motiv oder literarischer Mode — die, ein Spiegelbild von Anschauungen und Geschmack, bis zu einem gewissen Grade das Ideal der Zeit verkörpern —

und (psychischer) Wirklichkeit anerkannt wird, findet oft keine scharfe Trennung beider Kategorien statt. Gelegentlich (S. 146) werden sie sogar bewußt, aber fälschlich in eins gesetzt; der Fehler liegt hier vor allem in der ungerechtfertigten Verallgemeinerung: was für einzelne zutreffen mag, ist darum noch kein Zug von repräsentativer Typik.[1] Andrerseits gibt es auch ein falsches Spezialisieren; so erklärt der Verfasser manches für spezifische Eigentümlichkeiten des Italieners, was keineswegs an nationale Schranken gebunden ist: die Stelle aus Savonarolas „*Trionfo della croce*" (S. 107f.) gibt die im Mittelalter allgemein herrschende Denkweise in typischer Form wieder; ebensowenig ist „die Achtung vor Reichtum und damit vor Macht" auf die Italiener beschränkt (S. 171); und auch nicht die Neigung, aus einer Wirklichkeit, die den Menschen in eine Zwangslage versetzt, in die Freiheit im Reiche des Gedankens und der Ideale zu flüchten (S. 202). Auch sonst ließen sich noch manche Schiefheiten der Auffassung anführen. — Stark überladen ist das Buch mit langatmigen Zitaten; zum Teil sind sogar die gleichen Stellen wiederholt angeführt.

Wie schon gesagt, ist allzuvieles in dem Buche unverarbeitetes Rohmaterial geblieben. Bei strafferer Erfassung wären die hauptsächlichsten geistigen Zusammenhänge, die das Buch durchziehen, ganz anders hervorgetreten. Wir können in dem geistigen Entwicklungsgange Vittoria Colonnas eine Abfolge verschiedener Kulturideale verfolgen, die etwas für ihre Zeit Typisches hat. Das ritterliche (heldisch-höfische, „epische") Kulturideal — diese Kultur der Kraft und der feinen gesellschaftlichen Sitte — wird abgelöst durch eine Kultur der Seele, wie sie der Platonismus heraufführt. Und die Vergeistigung und Verinnerlichung, die damit gewonnen wird, führt dann zu einer Neubelebung des christlichen Ideals und jenen Bestrebungen, die auf eine Reform der

[1]) Es handelt sich an der angeführten Stelle um die Frage der Nervosität in der Renaissance. Es wäre lohnend, diese Frage einmal gründlich zu untersuchen und zuzusehen, inwieweit die Disposition zu „Psychosen" (S. 108 f.) und „Neurosen" (S. 146) in der Renaissance tatsächlich gegeben war. Auch die nervöse Sensibilität der Mystik Vittoria Colonnas hat etwas Pathologisches (s. S. 193 f.). — Vgl. Fr. Galdi, *Vitt. Colonna dal lato della nevro-psicopatologia* (Portici 1898).

Kirche von innen heraus hinzielen (ohne dabei die äußere Einheit der Kirche antasten zu wollen). Das Bindeglied zwischen dem „epischen“ Kulturideal und dem Platonismus ist das in beiden enthaltene ästhetische Element; mit dem ästhetischen Element aber vereinigt der Platonismus, vermöge seiner dualistischen Grundrichtung, ein mystisches und asketisches (antisensualistisches) Element, welches nun wieder die Brücke bildet zwischen ihm und dem neu erstehenden christlichen Gedanken. Bei dem Verfasser erscheinen die drei Stufen zu isoliert nebeneinander hingestellt; man sieht mehr die Gegensätze als die verbindenden und überleitenden Fäden. Auch Einzelzüge sind oft nicht in ihrer Bedeutsamkeit erkannt. Vor allem aber ist es dem Verfasser nicht in ausreichendem Maße gelungen, die verstreuten Einzelphänomene des geistesgeschichtlichen Aspekts zu einem Gesamtbild zu ordnen: sie bleiben vielfach Zufälligkeiten, weil sie nicht als Auswirkungen eines bestimmenden geistigen Gesamthabitus verstanden sind. Dies im einzelnen zu belegen, bedürfte es einer eigenen Darstellung, die ich an anderer Stelle zu geben gedenke.

Frankfurt a. M. *Alfred v. Martin.*

Die Türken und das Osmanische Reich. Von **Eugen Oberhummer.** Erweiterter Sonderabdruck aus der Geographischen Zeitschrift 1916 und 1917. Leipzig, Teubner. 1917. 115 S. 3 M.

Die vorliegenden vier Aufsätze des Wiener Geographen, die im Sonderabdruck durch Exkurse und Register erweitert erscheinen, gehören zu dem Allerbesten unserer ungleichwertigen Türkeiliteratur. Unter den Gesichtspunkten der politischen Geographie und der Ethnologie wird in knapper Darstellung der riesige Stoff von den Urproblemen des ural-altaischen Sprachstammes an bis zu den bulgarisch-türkischen Grenzberichtigungen von 1915 aufschlußreich beleuchtet. Überall wird in die Literatur und die wissenschaftliche Diskussion eingeführt. Die einleitende Übersicht über die bedeutende Völkermasse, welche die weiten Räume zwischen unserem westlichen und dem chinesischen Kulturkreis, zwischen Mittelmeer und ostsibirischem Eismeer bewohnt, ergibt als Gesamtzahl der Menschen türkischer Sprache (von übrigens verhältnismäßig geringer Differenzierung der Idiome, was praktisch-politische Bedeutung

hat) zwar nicht die 60—70 Millionen mancher Pantürkisten, aber als Minimum 30 Millionen, davon gerade die Hälfte in Rußland, wo sie nicht weniger als ein Zehntel der Gesamtbevölkerung des bisherigen Reiches ausmachen. Den Literaturangaben ist das programmatische wirtschaftsgeschichtliche Buch von Reinhard Junge über Russisch-Turkestan von 1915 hinzuzufügen. Ausführungen über die Rassenmerkmale mit Verwertung der neuen Messungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft in österreichischen Kriegsgefangenenlagern schließen den ersten Aufsatz. Der zweite gibt die vorosmanische Geschichte der Türkvölker nach den chinesischen, griechisch-römisch-byzantinischen, persischen und türkischen Quellen, insbesondere nach den neuerschlossenen alttürkischen Inschriften Innerasiens. Deren Ortsbezeichnungen werden in einer Kartenskizze lokalisiert. Kürzer werden die Islamisierung, der neue Zug der Wanderungen nicht mehr wie früher nördlich des Kaspischen und Schwarzen Meeres, sondern nunmehr durch den Filter der iranischen Kultur, die Staatenbildungen der Seldschuken, die Türkisierung Kleinasiens, die als vorosmanisch erwiesen wird, behandelt.

Die zweite Hälfte der Schrift beleuchtet unter geographischen und ethnologischen Gesichtspunkten die gesamte Geschichte des Osmanischen Reiches. Durch die geographische Belebung der Räume gewinnt besonders das Bild des raschen Emporwachsens der Türkei aus einer Grenzmark des noch ganz kontinentalen seldschukischen Staates zu einem Weltreich als Erbe der oströmischen Politik, insbesondere ihrer Mittelmeerstellung auf Grund überlegener Seemacht. Gleich anschaulich kommt das Abbröckeln der Außenglieder des Reiches zur Geltung, das früh in Nordafrika eingeleitet, entschieden zuerst von Österreich, dann aggressiv und konsequent von Rußland her durchgesetzt wurde und sich zu umfassender Krisis gestaltete durch die Verselbständigung der großen Lehnsfürsten, von denen Mehemet Ali von Ägypten der erfolgreichste war. Eingehend wird die Geschichte der Balkanhalbinsel des letzten Jahrhunderts unter Betonung der ethnischen Verhältnisse besprochen. Aus der abschließenden Gegenwartserörterung mag als Ergebnis neuerer Untersuchungen herausgehoben werden, daß die Armenier in den am dichtesten von ihnen besiedelten fünf Wilajets nur

ein Viertel der Gesamtbevölkerung und nur in dem einzigen Sandschak Wan mehr als die Hälfte ausmachen, welcher Prozentsatz sich in den Kriegsjahren noch außerordentlich zu ihren Ungunsten verringert hat.

Während meiner zweieinhalbjährigen Kriegsarbeit in der Türkei bin ich immer wieder auf die prinzipielle Frage geführt worden, wie die orientalischen Lebenskreise, die wir wegen ihrer neuen organischen Weltbedeutung unbedingt jetzt auch in die Interessen der Fachhistorie aufnehmen müssen, im Zusammenarbeiten unserer Wissenschaften erhellt werden könnten, obwohl auf diesen Gebieten bisher nicht einmal die allgemeinste Differenzierung des Sprach- und Literaturgeschichtlichen von dem Staaten-, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichtlichen durchgeführt worden ist. Die Art, wie Oberhummer den gesamten Stoff im Rahmen einer umfassenden kulturgeschichtlichen Orientierung, die natürlich unentbehrlich ist, doch immer von dem festen Fußpunkt des Fachinteresses aus beleuchtet und an geeigneten Punkten als Spezialist auch Speziellstes beiträgt, scheint mir programmatisch wichtig auch für den politischen, den Verfassungs- und Sozial-, den Wirtschafts-, den Religions- und den Literaturhistoriker, damit das wirklich zuverlässige Material für ein wissenschaftliches Gesamtbild zusammenkomme.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Die orientalische Frage in den Jahren 1838—1841. Ursprung des Meerengenvertrages vom 13. Juli 1841. Von Adolf Hasenclever. Leipzig, K. F. Koehler. 1914. XII u. 320 S. 7,50 M.

Der Verfasser des vorliegenden Buches möge es verzeihen, daß ich sein vor dem Krieg erschienenes Werk infolge meiner Teilnahme am Feldzug so spät an dieser Stelle anzeige. Wenn früher die Aufmerksamkeit der deutschen Forscher nur in recht begrenztem Maß den Orient- und Balkanfragen zugewandt war und bei der sehr lauen Teilnahme für diese Dinge eine Monographie vom Umfang der Hasencleverschen Studie fast als besondere Liebhaberei erscheinen mochte, so darf heute der Verfasser mit schmerzlicher Genugtuung auf das Gewicht hinweisen, das den von ihm behandelten Fragen im Rahmen der allgemeinen Politik zukommt. Gerade die europäische Krisis, die im An-

schluß an den Kampf Mehemet Alis um völlige Selbständigkeit und Ausdehnung seiner ägyptischen Macht ausbrach, kann als eines der lehrreichsten Kapitel der Auslandspolitik des 19. Jahrhunderts gelten, ein Musterbeispiel geradezu für die Wirkung scheinbar fernliegender Vorgänge im Morgenlande auf die europäischen Großmächte. Weil das damalige Deutschland Gefahr lief, von Frankreich mit Krieg überzogen zu werden, nachdem dieses im Orient Enttäuschungen, diplomatische Niederlagen und Prestigeeinbuße erlitten, weil dann diese drohende Haltung Frankreichs eine hochnationale Stimmung und einen entschiedenen Verteidigungswillen bei den deutschen Regierungen und unserer öffentlichen Meinung hervorrief, war Treitschke und andern Historikern gerade dieses Intermezzo von besonderer Wichtigkeit für ihre Darstellung. Auch von den außerdeutschen Gelehrten wurde die ganze Frage vorwiegend nur unter dem Gesichtswinkel der eigenen Landesgeschichte betrachtet, dementsprechend eingeordnet und bewertet.

H.s Verdienst ist es, den europäischen Charakter der Krisis, die ja auch im Meerengenvertrag den internationalen Abschluß und sinngemäße europäische Besiegelung empfängt, herausgearbeitet zu haben. Er bietet uns die erste umspannende Darstellung dieser Art. Gewiß wäre es denkbar und sogar erwünscht, jene ganze Verwicklung einmal aus der Persönlichkeit und Stellung des Mehemet Ali, dieser seltsamen und großen staatsmännischen Erscheinung, heraus darzulegen und die orientalische Angelegenheit als solche in den Mittelpunkt zu rücken, also orientalische Geschichte zu erzählen. Dem Verfasser jedoch aus seiner Fragestellung einen Vorwurf zu machen, sei es auch nur den einer zu einseitigen Betrachtung, wäre ungerecht, zumal das inzwischen erschienene wertvolle Werk H.s über Ägypten in größerem Rahmen und in neuer Beleuchtung das Thema aufgenommen hat. Jene ägyptische Krise wie jede orientalische Frage hat nun einmal einen Januskopf. Das eine Gesicht wendet sich nach Europa, das andere nach dem Orient.

Die Gegensätze der europäischen Staaten in jenen drei Jahren der Spannung und Erregung treten uns aus den Verhandlungen, wie H. sie schildert, klar entgegen: Rußlands alte Bevormundungsversuche gegenüber der Pforte, begründet im Ausgang der griechischen Erhebung, des letzten russisch-türki-

schen Krieges und weiter zurückreichenden Traditionen, Rußlands Kampf zugleich gegen den möglichen Erben des kranken Mannes, eben den mächtigen Ägypter und andererseits die Eifersucht gegen die Westmächte und das meerbeherrschende England, das über die Dardanellen nicht verfügen soll, weil das Zarenreich eines Tages selber Mittelmeermacht werden möchte. Englands Ziele sind wie immer wirtschaftlich und politisch zugleich gefaßt. Argwöhnisch überwacht es die Vorgänge in Syrien, Arabien und Ägypten, im Roten Meer, Mittelmeer und Persischen Golf als britischen Interessensphären. Sein damaliger Einsatz für die Erhaltung der Türkei gilt zugleich der Behauptung seiner indischen Stellung, ist Abwehr des russischen Vordringens in Asien. Dies die letzten Ausmündungen des Weltgegensatzes, der aber dank Palmerstons Geschicklichkeit zu einer vorübergehenden Annäherung und einem diplomatischen Zusammengehen führt. Frankreich beschützt den unbotmäßigen Vasallen des Sultans. Im Lande Mehemet Alis erblickt es eine Domäne sozusagen der französischen Zivilisation, außerdem natürlich starke Ausbeutungsmöglichkeiten. Als geschichtliche Kulissen: ältere Mittelmeerüberlieferungen der Bourbonen und Bonapartes, auf der Vorderbühne sichtbar das Bemühen einer nicht allzu festgefügten Regierung, Ehrgeiz und Eitelkeit der Nation zu sättigen. Die Gemeinschaft der Westmächte, von der so viele Zeitgenossen sprachen, weil sie gewisse Gemeinsamkeiten in den Formen des inneren Lebens überschätzten, war nur eine Fassade. Eine Orientkrise, die so stark die Gegensätze der Staaten aufgrub, daß Europa erzitterte, mußte auch ihre Brüche und Risse bloßlegen. Mit Recht betrachtet H. die ägyptische Verwicklung nur als einen Ausschnitt aus dem großen Kampf um den Besitz des Pharaonenlandes, wie er *Ançien Régime* und Empire überdauernd das 19. Jahrhundert nach wie vor durchzieht, mehr geheim freilich als offen, aber zäh. Er hat in unseren Tagen mit dem unbestrittenen Sieg Großbritanniens geendet. Österreich, im Zeichen Metternichs und seiner revolutionsfeindlichen Legitimitätsgedanken, kommt nicht zu voller Erfassung und Entfaltung seiner Orientinteressen. Die Belastung mit dem Doktrinarismus und der persönlichen Eitelkeit des Kanzlers, die Bleigewichte der inneren Verhältnisse, namentlich der Finanzmisere, nicht zuletzt die Vielgestaltigkeit der Aufgaben, wie sie im Bau der Donau-

monarchie begründet lagen, wirkten lähmend, trübend und beeinträchtigten eine entschiedene, klare Haltung. Preußen endlich, im Orient nicht unmittelbar berührt, hält sich als Nebenspieler vorsichtig zurück, ist mehr Zuschauer, aber in angespannter Beobachtung angesichts der Gefahren, in die es ein allgemeiner oder teilweiser europäischer Brand stürzen könnte. Das Berliner Staatsarchiv bot denn auch in den Berichten der preußischen Diplomatie eine besonders ergiebige Ausbeute. Der Meerengenvertrag, der schließlich die ganze Auseinandersetzung krönt, ist ein Sieg Englands und seines Führers Palmerston. H. räumt ihm in der Geschichte des britischen Imperialismus ob dieses Erfolges einen hervorragenden Platz ein. In der Erhellung der Palmerstonschen Politik ruht der Hauptwert des Buches. Es ist seine stärkste Seite. Wenn Lord Feuerbrand handelnd oder redend die Szene betritt, geht ein wärmerer Hauch auch durch die historische Erzählung, als ob auch sie sich dem zwingenden Eindruck seines Temperaments und seiner fast blendend virtuosen Leistung nicht entziehen könnte. H. weiß sie auch dadurch in volles Licht zu setzen, daß er die innern und parteimäßigen Schwierigkeiten schildert, die Palmerston neben den europäischen Widerständen entgegenarbeiteten. Auch bei der Beurteilung des französischen Gegenspielers Thiers und der übrigen Regierungen versäumt der Verfasser nicht, der Einwirkung innerer Verhältnisse nachzugehen. Sein Urteil zeichnet sich dabei durch sorgfältiges Aufspüren der Motive und Abgewogenheit aus.

Auch für die Erschließung neuer Quellen ist die Forschung H. zu Dank verpflichtet. Er hat das bisher gedruckte Material durch die Benutzung des Wiener und Berliner Archivs bedeutungsvoll gemehrt und vieles davon wörtlich in den zahlreichen Anmerkungen des Buches angeführt. Daß er in gleicher Weise nicht die Londoner, Pariser und Petersburger Akten ausschöpfen konnte, ist zu bedauern, obwohl ich nicht annehmen möchte, daß die Grundzüge des entworfenen Bildes sich daraufhin wesentlich ändern würden.

Entsprechend der Natur der Quellen ist das H.sche Werk überwiegend auf eine Geschichte der diplomatischen Vorgänge abgestimmt, und der aktenmäßige Zuschnitt verleugnet sich nicht ganz in einer gewissen Trockenheit und Breite, über die

der Verfasser an den Höhepunkten selber hinausstrebt. Die Gewissenhaftigkeit des Forschers H. erweist sich als Feindin des Darstellers H. So fesselnd und aufschlußreich der Stoff ist, so hätte er doch eine strengere Ausmerzung des Nebensächlichen, straffere Bändigung und knapperen, aber um so kräftigeren Ausdruck verlangt. Je mehr ein Gegenstand wie der hier gewählte über einen engeren Fachkreis hinaus Leser gewinnen könnte, desto entschiedener ist das Stoffliche durch Geistigkeit und Form zu überwinden, eine Forderung, die uns ja alle angeht! Wenn sie in den letzten Jahrzehnten leider aus mannigfachen und tiefer liegenden Gründen zu sehr in Vergessenheit geraten ist, so werden uns hoffentlich die schweren Schädigungen und Einbußen, die unsere Geschichtswissenschaft trotz äußeren Flors im Leben und Bildungszusammenhang unseres Volkes bereits erlitten hat, noch in letzter Stunde veranlassen, daraus Lehren zu ziehen.

Rostock. *W. Andreas.*

China. Von **Eduard Erkes.** (Perthes' Kleine Völker- und Länderkunde, Bd. 7.) Gotha, Perthes. 1919. 168 S. Mit Karte. 5 M.

Ungleichheiten bei solcher Zusammendrängung zahlloser Materien sind unvermeidlich. So werden den wichtigen Bahnfragen nur ganz wenige, teilweise irrige Bemerkungen gewidmet. Auf viele andere Mängel verweist Herbert Müller in einer lehrreichen Besprechung im „Neuen Orient" IV, S. 500 ff. (Übrigens hat diese Zeitschrift leider seit Oktober 1919 ihre Ziele erheblich zurückstecken müssen, so daß auch meine lebhafte Empfehlung H. Z. 120, S. 348 f., modifiziert werden muß.)

Aus manchen Äußerungen klingt eine so starke Wahlverwandtschaft des Geistes des Verfassers nur mit dem Positivismus des Konfuzius und eine entsprechende Geringschätzung, ja Animosität gegen die „faszinierende, aber hohle Mystik anderer Religionen", daß auch dem Nichtsinologen sich aufdrängt, wie hier der „unfruchtbare" Laotse, der der „degenerierenden Atmosphäre Indiens" entsprossene Buddhismus und das ebenfalls „auf der Stufe des mythologischen Denkens stehende" Christentum verzeichnet sind. Man versperrt sich doch ein, wenn nicht das Haupttor zum Eindringen in das Wesen nicht nur des Mittleren und Vorderen Orients, einschließlich Rußlands, sondern auch des

freilich viel positiveren Ostasiens, wenn man nicht sorgsam die innere Verbindung mit allem erstrebt, was wir „modernen“ Menschen nur irgend noch an „Mystik“ und Gemütskultur aufzubringen vermögen. Nicht deutlich wird auch das eigentümliche schiedliche Ineinander der ostasiatischen „Religionen“, die eben einzeln nur für Teilgebiete des Lebens durchgebildet sind. Über die Geschichte der Wissenschaft kann der Leser ein sehr falsches Bild gewinnen, wenn er die wissenschaftliche Pionierarbeit der Missionare kurzerhand als „argen Schädling“ bezeichnet findet, wie übrigens auch sonst öfter abweichende Ansichten allzu kategorisch beiseite geschoben werden. Die Behauptung, daß das Christentum keinerlei Einfluß in China gehabt habe, noch haben werde, muß ich in dieser Übertreibung nach meinen 1913 im Lande selbst gemachten Beobachtungen über eine starke Einwirkung des nivellierten und sozialen amerikanischen Christentums auf erhebliche Kreise der jungen chinesischen Intelligenz bestreiten. — In dem dankenswerten Literaturverzeichnis fehlt das Werk, das für den Historiker jetzt in erster Linie in Betracht kommt: Heinrich Hermann, Chinesische Geschichte. Stuttgart, Gundert. 1912. 519 S. 13,35 M.

Berlin. *Andr. Walther.*

Siege und Niederlagen im Weltkriege. Kritische Betrachtungen von Oberst Immanuel. Berlin, Mittler & Sohn. 1919. 174 S.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, will er die Ereignisse, Wendepunkte und Entschlüsse im Weltkriege daraufhin prüfen, wo die Gründe der Siege und Niederlagen liegen. Er beruft sich dabei auf das Wort Rankes: „Man kann nicht besser kritisieren, als wenn man das Richtige neben das Falsche, das Wesentliche neben das Unwesentliche stellt.“ Das ist an sich schon schwer, doppelt schwer aber bei einer Betrachtung des Weltkrieges, über den die Kriegsakten noch nicht genügend geöffnet sind. Der genaue Verlauf der Ereignisse, die Beweggründe für die entscheidenden Entschlüsse und der Wortlaut der getroffenen Maßnahmen sind vielfach noch unbekannt. Sehr vieles ist daher noch in Dunkel gehüllt und entzieht sich zurzeit der Kritik. Es sei nur an die Marneschlacht 1914 erinnert. In der Darstellung Immanuels fehlt z. B. der Hinweis auf die Maßnahmen der 6. und 7. Armee, deren Vorgehen gegen die obere Mosel aus dem

Rahmen des ursprünglichen Operationsplanes herausfiel und verhinderte, daß der entscheidende deutsche rechte Flügel, insbesondere die 1. Armee, stark genug waren. Ähnliches ließe sich an vielen anderen Stellen nachweisen. Man muß also den Versuch, Ursachen der Siege und Niederlagen klarzulegen, als verfrüht die bezeichnen. Immerhin gibt das Buch einen recht guten klaren Überblick über die Operationen im großen und enthält auch in den Urteilen vieles, mit dem man sich einverstanden erklären kann, so z. B. in bezug auf die Zersplitterung unserer Kräfte bis nach Odessa, der Krim und Kaukasien hin, die Verurteilung der Errichtung eines selbständigen Polens, des Brest-Litowsker Friedens. Auch mit seinem Schlußwort hat der Verfasser recht, daß wir angesichts der feindlichen Überlegenheit nicht mehr siegen konnten, daß wir aber niemals zu Bedingungen, uns auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen, getrieben worden wären, wenn nicht die Revolution ihr Zerstörungswerk am Geist des Heeres getan hätte.

Im ganzen kann also das Buch wohl als anregend und übersichtlich, aber keineswegs als abschließend bezeichnet werden. Es ist immerhin ein beachtenswerter Versuch. *X.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

„Einige Vorschläge zur Umgestaltung des Geschichtsunterrichtes an höheren Schulen" legt Oskar Kende in Verbindung mit Franz Heilsberg vor (Vergangenheit und Gegenwart 10, 1920, S. 1—9). Grundsätzlichen Bemerkungen ist zunächst nur ein kurzer selbständiger Lehrplan für die untersten Klassen beigegeben.

Religionsgeschichtliche Bibliographie. Im Anschluß an das Archiv für Religionswissenschaft herausgegeben von Karl Clemen. Jahrg. III und IV: 1916/17. Leipzig-Berlin, Teubner, 1919. 53 S. — Das zweite Doppelheft des nützlichen Unternehmens ist mit großer Sorgfalt und Umsicht gearbeitet. Erwünscht wäre es, wenn zur Orientierung über den Inhalt namentlich entlegener Veröffentlichungen kurze Stichworte beigefügt werden könnten, wie zum Teil schon geschieht. Eine nachdenkliche Beobachtung drängt sich auf. Holländer und Skandinavier, bei denen die religionsgeschichtlichen Studien im Aufblühen sind, haben während des Krieges in steigendem Maße begonnen, französisch und englisch zu schreiben. Wird die Entwicklung auf diesem Weg weitergehen?

Gießen. *R. Herzog.*

O. Schrader hat kurz vor seinem Tode (März 1919) die dritte Auflage seines trefflichen Büchleins „Die Indogermanen" vollendet. Sie ist, unter Verwertung der bis zum Jahre 1918 veröffentlichten Literatur, im einzelnen verbessert, leider aber auch gekürzt (Leipzig, Quelle & Meyer, 1919, 132 S., geb. 3 M. Wissenschaft und Bildung, Bd. 77).

Das Sammelbändchen: Armenien, Beiträge zur armenischen Landes- und Volkskunde, hrsg. auf Veranlassung der deutsch-armenischen Gesellschaft von Paul Rohrbach (Stuttgart, Engelhorn, 1919, 144 S. und viele Bilder) gibt in kurzen Aufsätzen, die zum Teil älteren Publikationen entnommen sind, ein allgemeines Bild der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lage dieses Volkes, das vom Kriege wie kein anderes getroffen wurde. Es ist in der Ordnung, daß die aus nationaler Disziplin wie so viele andere bisher zurückgehaltenen armenierfreundlichen Stimmen jetzt laut werden. Aber der Historiker fehlt uns noch, der dies Drama der Leidenschaften seit der noch gar nicht lange zurückliegenden Zeit leidlichen türkisch-armenischen Einvernehmens allseitig gerecht und mit genügendem Einfühlungsvermögen von innen heraus, anstatt mit europäischen Augen gesehen, darstelle.

Andr. Walther.

Als 6. Heft bringen die vom Franziskus-Xaverius-Verein herausgegebenen Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte eine zusammenfassende Skizze von Konrad Lübeck, der schon früher mit Arbeiten zur Kirchengeschichte Vorderasiens hervorgetreten war: Georgien und die katholische Kirche, ein Überblick (Aachen, Xaverius-Verlag, 1918, 119 S. mit Karte und Register, 2,50 M.). Anmerkungen führen auf die zerstreute Literatur und die Quellen. Das Bild der römisch-katholischen Missionstätigkeit würde weniger fragmentarisch wirken, wenn die Gegenspieler gleichmäßiger herausgearbeitet worden wären: insbesondere die georgisch-orthodoxe Kirche selbst, sowie die interessanten Beziehungen dieses bei aller geographischen Abgeschlossenheit doch brückenartig gelegenen Landes zu türkischem Sunnismus und persischem Schiismus, zu unierten und gregorianischen Armeniern, zur byzantinischen und russischen Kirche. *Andr. Walther.*

Germania Judaica, herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums von M. Brann und A. Freimann. (Schriften hrsgb. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1917. XII u. 163 S. 6 M. — Die rührige Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums beginnt unter dem Titel „*Germania Judaica*“ ein alphabetisches Verzeichnis der Städte, der Orts- und Landschaften im Deutschen Reiche zu veröffentlichen, wo von der ältesten Zeit bis zu den Wiener Verträgen 1815 Juden angesiedelt sind. Der vorliegende erste Band, Teil 1, umfaßt die Artikel A bis L, anfangend bei Aachen und schließend bei Löwenberg in Schlesien und behandelt jedesmal die Urzeit bis zum Erlaß der Judenordnung Kaiser Friedrichs II. 1238. Naturgemäß sind die einzelnen Abschnitte von verschiedener Länge. Unter den Landschaften (z. B. Alamannien, Bayern,

Böhmen, Elsaß, Kärnten, Lothringen) nimmt Böhmen den breitesten Raum ein; von den Städten sind Bonn und Köln am eingehendsten behandelt, dann folgen Erfurt und Halle. Das Ganze ist als Quellenbuch zur Geschichte der deutschen Juden willkommen. Allerdings würde es den eben angegebenen Zweck besser erfüllen, wenn die Quellen wirklich im Original, bzw. wo es sich um hebräische handelt, auch in Übersetzung mitgeteilt würden, oder wenigstens in zuverlässigen Auszügen; nur gelegentlich ist dies der Fall. Raum dafür wäre leicht zu gewinnen. Es brauchten nur wegzubleiben alle überflüssigen äußeren Nachrichten über die einzelnen Städte und Landschaften, wie z. B. daß Breslau an der Oder oder Halle an der Saale liegt u. ä.! Ob übrigens bei Ehnheim (S. 93) sofort jeder Leser herausfinden wird, daß damit ein Ort im Unterelsaß gemeint ist, steht dahin. Hoffentlich werden am Schluß der einzelnen Bände zusammenfassende Aufsätze und auch historisch-geographische Karten nicht fehlen, die über die allmähliche Verbreitung der Juden im Deutschen Reich, ihre Hantierungen, die Motive zur Ansiedlung u. dgl. orientieren.

Heidelberg. *Georg Beer.*

Die Greifswalder akademischen Blätter „Der Weg" haben ihre Nummer vom 19. Februar 1920 als „Festausgabe zum 70. Geburtstage Ernst Bernheims" erscheinen lassen. Die Persönlichkeit und die wissenschaftliche Arbeit Bernheims würdigt F. Curschmann; dem Glückwunsch der Studentenschaft (cand. phil. Christians) folgt das von H. Ziegler zusammengestellte Verzeichnis der „Schriften" Bernheims, d. h. der Bücher und Aufsätze (nicht auch, was erwünscht gewesen wäre, der Rezensionen).

Neue Bücher: Brinkmann, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — Hurwicz, Die Seelen der Völker. Ihre Eigenarten und Bedeutung im Völkerleben. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Binding, Zum Werden und Leben der Staaten. (München, Duncker & Humblot. 20 M.) — Wolzendorff, Geist des Staatsrechts. (Leipzig, Der Neue Geist, Verlag. 5 M.) — Hübner, Die Staatsform der Republik. (Bonn, Schroeder. 8 M.) — Vorländer, Geschichte der Philosophie. 5. Aufl. 2 Bde. (Leipzig, Meiner. 18 M.) — Clemen, Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte aus Riga, Reval und Mitau. (Berlin-Steglitz, Würtz. 10 M.) — Eduard Meyer, Die Vereinigten Staaten von Amerika. Geschichte, Kultur, Verfassung und Politik. (Frankfurt a. M., Keller. 10 M.) — Buchenau, Grundrißder Münzkunde. II. (Leipzig, Teubner. 3,20 M.) — Lassalle, Gesammelte Reden und Schriften. Herausg. u. eingel. von Eduard Bernstein. Vollst. Ausg. in 12 Bdn. 1.—4. Bd. (Berlin, Cassirer. 40 M.)

Alte Geschichte.

Georg Webers Allgemeine Weltgeschichte in 16 Bänden. Dritte Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Ludwig Rieß. Erster Band: Die ägyptisch-mesopotamische Kulturgemeinschaft und die Herausbildung des Gegensatzes von Europa zu Asien (bis 494 v. Chr.). Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig 1919. VI u. 673 S. geb. 30 M. — Der Bearbeiter des bekannten Werkes weist selbst darauf hin, daß man Weber als den „Diodor der Neuzeit" bezeichnen kann. Dementsprechend hat sich auch der Beurteiler einzustellen und wird dann gern erklären, daß in diesem Band eine höchst anerkennenswerte Leistung vorliegt. Im Gegensatz zu den frühern Auflagen sucht Rieß in Rankes Sinn „in der Aufzeigung der weltgeschichtlichen Bewegung die Einheit der Darstellung zu finden." Das historische Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreis zum andern bewegt, soll verständlich gemacht werden. Die Durchführung dieser Idee wird allerdings durch das praktische Bedürfnis, viel Material zu geben, gehemmt, zumal beim Altertum solche Ausführlichkeit durch den Zufall der Quellenerhaltung bedingt ist. Aber die Darstellung beruht auf gewissenhafter Heranziehung der modernen Literatur, entbehrt freilich häufig der scharfen Formulierung. Ergänzt wird sie durch etwa 200 Seiten „Erläuterungen" in kleinem Druck, die auch dem Fachmann wertvolle Erörterungen und Nachweise enthalten. Im 1. Kapitel „Die Aufgabe der Weltgeschichte" behandelt Rieß eine Reihe prinzipieller, Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung betreffender Fragen. In erfreulicher Weise nimmt er dabei Stellung gegen die heutige Modeansicht, Geschichtswissenschaft sei Soziologie.

Frankfurt a. M. *M. Gelzer.*

Von Ernst Fabricius wird in einem Vortrage, mit dessen beschleunigter Drucklegung er einige Mängel entschuldigt, „Der bildende Wert der Geschichte des Altertums" (Berlin, Mittler, 1918, 28 S.) behandelt. Fabricius sieht ihn in folgenden Tatsachen gegeben: 1. Das Altertum bildet in vielen Stücken die Grundlage unserer heutigen Kultur, die also ohne Kenntnis des Altertums unverständlich ist (S. 5 bis 10). 2. Für die historische Bildung der Jugend eignet sich die Geschichte des Altertums vornehmlich, weil es wünschenswert ist, mit einfachen Verhältnissen zu beginnen (S. 12), weil im Altertum die Elemente der Quellenbewertung klar aufgezeigt werden können (S. 13—14) und weil der Abstand, den wir von den Ereignissen haben, groß genug ist, um Bleibendes vom Vergänglichen zu unterscheiden (S. 15). Aus diesem letzten Gedanken heraus wird aufgezeigt, wie sich bestimmte geschichtliche Erscheinungen gerade im Altertum in

besonderer Reinheit entwickelt haben, so daß aus deren Betrachtung historisches Verständnis für die Gegenwart gewonnen wird (S. 15—25). Ein kurzes Nachwort warnt vor gefährlichen Analogien und betont demgegenüber den sittlichen Wert des Strebens nach lauterer und reiner Wissenschaft (S. 25—28). *R. Laqueur.*

Neue Bücher: Schulte-Vaërting, Die Friedenspolitik des Perikles. (München, Reinhardt. 19,50 M.) — Scharr, Xenophons Staats- und Gesellschaftsideal und seine Zeit. (Halle, Niemeyer. 10 M.) — *G. Brandes, Cajus Julius Caesar. 2. Bind. (Kopenhagen, Gyldendal. 22 K.)* — de Jong, Das antike Mysterienwesen in religionsgeschichtlicher, ethnologischer und psychologischer Beleuchtung. 2. völlig umgearb. u. stark verm. Aufl. (Leiden, Brill. 9 Fl.) — Geffcken, Das Christentum im Kampf und Ausgleich mit der griechisch-römischen Welt. 3. völlig umgearb. Aufl. (Leipzig, Teubner. 3,20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Heinrich Brunners meisterliche „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte" werden von Ernst Heymann in 7. Auflage vorgelegt (München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1919, X u. 347 S. geb. 15 M.). Die Darstellung ist unverändert geblieben, aber der Hrsg. hat mit Entsagung und Sachkunde die Literatur der Jahre 1913—1918 nachgetragen, was um so willkommener ist, als die einige Monate vorher veröffentlichte 6. Auflage von Schröders Rechtsgeschichte (deren Besprechung wir bald bringen zu können hoffen) zumeist nur die Literatur bis 1914 berücksichtigen konnte. Schade, daß Brunners charaktervolles Bild nicht beigegeben ist.

Aus dem sehr mannigfaltigen Inhalt von Band 3 (1919) der „Germania", Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, seien hier folgende Arbeiten genannt: F. Kluge, Der Name der Germanen (H. Z. 119, S. 517 aus der Kölnischen Zeitung angeführt). — Georg Wolff, Was verstehen wir unter römisch-germanischer Altertumsforschung? (tritt für energische Beschäftigung auch mit der vorgeschichtlichen Forschung ein, für die er die Bezeichnung „Germanische Archäologie" in Anspruch nimmt; die römisch-germanische Kommission ist als Zentralinstitut für germanische Archäologie gedacht unter Abweisung einer Beschränkung auf das römische Germanien). — Mit der Bedachung der (römischen) Festungstürme beschäftigen sich P. Wolters und W. Kubitschek, mit den römischen Altertümern von Baden-Baden F. Haug, der in einem 2. Aufsatz die steinernen Tische in den Kellern römischer Landhäuser zusammenstellt. — A. Bach, Der Ortsname „Bad Ems" (gegen Rieses Herleitung von

Aquae Mantii), mit einer Bemerkung von A. Riese, der auch eine zweifellos richtige Erklärung und eine wohl unnötige Konjektur zu *Tacitus Germ.* 29 beisteuert (*Mattiacorum gens . . . cetera similes Batavis, nisi quod hi ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur*) und die Ripuarier als ursprünglich Nichtfranken auffaßt (s. H. Z. 121, S. 346). — H. J. Lückger, Eine unbekannte Münze aus dem letzten Jahre des *Postumus*. — F. Koepp, Von der Grenze des Mittelalters (2 Artikel, in denen er den Fries mit Heraklestaten aus Vaison im *Musée Calvet* zu Avignon etwa dem 5. oder 6. Jahrhundert zuweist). — F. Kluge, Runenschrift und Christentum (führt die altgermanische Buchstabenfolge *futhark* auf eine altsächsische Übersetzung des Vaterunsers zurück; die Runen sind nicht, wie v. Friesen will, im 4. Jahrhundert bei den Goten auf dem Balkan, sondern um 200 n. Chr. im deutschen Nordwesten in der Nachbarschaft der niederrheinischen Landschaften, des Hauptgebiets für allen römischen Kultureinfluß, entstanden). — S. Feist, Die Namen in der frühchristlichen Inschrift aus Goddelau im Ried. — Die Erklärung der Gestalt der Markomannenhütten auf der Markussäule als einer willkürlichen Nachbildung ägyptischer Rohrhütten, mit denen die Germanen in Wirklichkeit nichts zu tun hatten, durch F. Drexel (Germania 2, Heft 5/6) wird von F. Behn, der darin Block- und Bretterbauten sieht, in 2 Artikeln angegriffen, von Drexel und von R. Pagenstecher verteidigt. — W. Unverzagt, Zum Lyoner Bleimedaillon der Pariser Nationalbibliothek (auf den Zug Valentinians I. und Gratians über den Rhein zu Beginn des Sommers 368 zu beziehen). — G. Weise, Fränkischer Gau und römische Civitas im Rhein- und Maingebiet (sucht „die Kontinuität zu erweisen, die auch am Mittelrhein in bestimmten Gebieten die Gaueinteilung des frühen Mittelalters mit den Verhältnissen römischer Zeit verbindet", auch auf dem rechten Rheinufer; der fränkische Gau entspricht hier wie im westlichen Gallien der *civitas*; die Gleichsetzung von Gau und und *pagus*, dem Unterteil der *civitas*, muß in dem ältesten Ausdehnungsgebiete des fränkischen Stammes rheinabwärts und an der Mosel im Zusammenhang mit der ungewöhnlich großen Ausdehnung bestimmter *civitates* entstanden sein). — F. Cramer, Der *vicus Ambitarvius* und die römisch-fränkischen Zusammenhänge in der Überlieferung der Ortsnamen (verteidigt seine Deutung auf Zerf bei Konz an der Mosel gegen A. Ruppertsberg, der Germania 2, Heft 5/6 mit beachtenswerten Gründen für die Lesung *Ambiatinus* und Münster-Maifeld eingetreten ist). — Auf die „Ausgrabungen und Funde" kann hier nur hingewiesen werden.

„Die römischen Titelkirchen und die Verfassung der stadtrömischen Kirche unter Papst Fabian" bespricht U. Stutz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40, Kanonistische

Abteilung 8 (1919) im Anschluß an J. P. Kirsch und A. Harnack, indem er dabei namentlich letzterem gegenüber auch auf andere Auffassungsmöglichkeiten hinweist. Dem Corneliusbrief, der für ihn im übrigen lediglich statistische Bedeutung hat, vermag er bloß das Vorhandensein der vollständigen Weihehierarchie und einen Einblick in deren Abstufung zu entnehmen, sowie die Einsicht, daß dieser ganze Klerus schon damals von der Kirche unterhalten wurde.

In der Zeitschrift für deutsche Philologie 48, 2. u. 3. Heft setzt Friedrich Kauffmann seine Untersuchungen über den „Stil der gotischen Bibel" fort. Er fragt nunmehr nach dem Einfluß der altgermanischen Überlieferungen. In der Wortwahl hat Wulfila „seine Ausdrucksweise bewußtermaßen nationalisiert", aber neben dem gotischen auch den hellenistischen Sprachkreis berücksichtigt. Während bei den Fremdwörtern ihr Affektgehalt, d. h. ihr religiöser Gefühlswert betont wird, war für die Wahl heimischer Wörter mehr ihr gesellschaftlicher Wert maßgebend. „Den Hauptanteil an dem liturgischen Wortschatz der Gotenbibel hat also doch die Volkssprache."

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 35 (der ganzen Reihe 74. Bd.), Heft 1 weist E. A. Stückelberg („Bibliotheken und Reliquien") auf den engen Zusammenhang von Reliquie und Buch hin. „Der Hagiograph kann sich" nach ihm „aus dem Reliquienrodel ein Bild von der damaligen Bibliothek, aus dem Bücherverzeichnis ein Bild vom Reliquienbestand einer Kirche machen." Man wird jedoch sehr vor unvorsichtiger Verallgemeinerung dieses im Einzelfalle (wie für St. Gallen gezeigt wird) mitunter nicht unfruchtbaren heuristischen Leitsatzes und noch mehr vor zu raschen Folgerungen auf Entstehungszeit und Ort von Handschriften, wie Stückelberg sie für möglich hält, warnen müssen.

Die Arbeit von Gerda Bäseler über „Die Kaiserkrönungen in Rom und die Römer von Karl dem Großen bis Friedrich II. (800 bis 1220)", Freiburg i. B., Herder, 1919, XIV u. 135 S., faßt zwar im allgemeinen nur bekannte Dinge zusammen, kann aber als übersichtliche Zusammenstellung nützlich sein. Manchen Anstößen im einzelnen steht einiges gegenüber, das eine Förderung bedeuten kann, wie der Versuch, unter den Teilnehmern an der Gerichtssitzung Kaiser Ludwigs III. für den Bischof von Lucca im Februar 901 (die in der neuen Ausgabe von Schiaparelli hätte benutzt werden müssen) sechs der sieben römischen *iudices de clero* nachzuweisen (auch wenn nicht alle Annahmen stichhalten sollten). Die Verfasserin lehnt es ab, das Verhalten der Römer in allen Fällen auf eine einheitliche Wurzel zurückzuführen. Fruchtbar sind sicherlich die Anläufe zum Herausarbeiten der stadtrömischen Parteien. Aber um

hier ganze Arbeit zu tun, mußte sich die Aufgabe eben nicht lediglich auf die Krönungen beschränken, sondern sich zu einer allgemeinen Darstellung des Verhältnisses der Römer zum Kaisertum erweitern, und man sieht leicht, daß das Rahmen und Kräfte einer Anfängerarbeit weit überschreiten würde. Mindestens hätte die Verfasserin jedoch neben den eigentlichen Krönungszügen auch die übrigen Aufenthalte der Kaiser in Rom berücksichtigen sollen. Sogar auf die Eide für die Römer wird nicht besonders eingegangen. Unter der Literatur vermißt man das Buch von A. Lapôtre über Papst Johann VIII. (Paris 1895) und die Untersuchungen von L. Schiaparelli zu den Urkunden Berengars I., Widos und Lamberts und Ludwigs III. im *Bollettino d. Istituto storico Italiano* 23 (S. 84 über Berengars Krönungstag), 26 und 29 (S. 140 f. über den Krönungstag Ludwigs III.), dessen Ausgaben der italienischen Diplome ebensowenig wie *M. G. Diplomata* IV (Konrad II.) benutzt sind. In der Tabelle am Schluß hätte zwischen den ausdrücklich überlieferten und den nur (wenn auch mit hoher oder höchster Wahrscheinlichkeit) erschlossenen Krönungstagen unterschieden werden sollen. Für Ludwig III. ist z. B. die Krönung an einem Sonntag nur Vermutung; für Berengar I. ist der Sonntag (26. Nov. oder 3. Dez.) durch *G. Ber.* IV, 162, wie hier übersehen ist, gesichert. Für Ludwig II. (sicher 1. Hälfte April 850) ist doch wohl Ostern (6. April) wahrscheinlich. Die neue Senatsära nimmt allerdings erst vom Oktober 1144 ihren Ausgang, und darum ist damals sicherlich ein entscheidender Fortschritt der römischen Revolution, wie die Einsetzung des Patricius, anzunehmen. Für die erste „Wiederherstellung" des Senats auf dem Kapitol ist aber 1143 durch das ausdrückliche und bestimmte Zeugnis Ottos von Freising *Chr.* VII, 27 und 31 und Bosos in der *Vita Innocentii II.* völlig gesichert; Fedele ist hier in der Wertung der verschiedenen Berichte fehlgegangen. *A. Hofmeister.*

Zu den Straßburger Eiden von 842 schlägt G. G. Nicholson in der Zeitschrift für romanische Philologie 40 (1920), 3. Heft die paläographisch unmögliche Lesung *de suo part in lo sagrament anit* (für *desuo partñ los'tanit*) vor.

In den *Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1919, III. Raekke, 9. Bind* lehnt Kr. Nyrop, *Et formentligt Vikingeord*, die namentlich von S. und A. Bugge vertretene Ableitung des Wortes „Matrose" von einem altnord. *mötunautr* (= Tischgenosse), das um 900 nach Frankreich gekommen sein müsse, ab. Er hält mit Hermann Møller die Zurückführung auf ein mittelniederl. *matenoot* (von der gleichen Bedeutung) für am meisten wahrscheinlich.

„Das Strafverfahren Gregors VII. im Lichte der Ideen Augustins und Gregors I." stellt Gottfried Herzfeld in der Historischen Viertel-

jahrschrift XIX, 3. Heft auf Grund des *Registrums Gregorii VII.* und im Anschluß an Bernheim und eine Reihe Greifswalder Dissertationen dar; sein Ergebnis ist: „Gregor strebte danach, die Idee der *iustitia* zu verwirklichen, und zwar tat er dies in überlegt stufenweisem Verfahren."

Im *Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève* 4, 5—6 findet sich ein summarisches Inventar des der Gesellschaft gehörenden oder bei ihr hinterlegten handschriftlichen Materials. Dasselbe setzt in reichlicherer Fülle erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein, während geschlossene ältere Bestände fast nur in den *Papiers Charles le Fort* enthalten sind; hier findet sich ein ganz beträchtlicher Quellenstoff zur Geschichte der Bistümer Genf, Lausanne und Sitten vom 11. bis 14. Jahrhundert.

Eine kritische Übersicht über „Neuere Forschungen zur Geschichte Heinrichs des Löwen" veröffentlicht Ferdinand Güterbock in der Deutschen Literaturzeitung 1920, Nr. 10/11 (6. März), Sp. 185—198.

Ausgehend von Rudolf Sohms Annahme einer völligen Wandlung des kirchlichen Rechts im Wesen und Aufbau um 1170, die sich als nicht haltbar erweist, zeigt U. Stutz, „Die Zisterzienser wider Gratians Dekret", in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40, Kanonistische Abteilung 9 (1919), daß der Beschluß des Generalkapitels der Zisterzienser 1188 über Sekretierung der *decreta Gratiani* und eines *Liber qui dicitur Corpus canonum* (nach Stutz Pseudoisidor) nicht in Sohms Sinne zu verwerten ist und auch nicht allgemein, grundsätzlich Gratians Werk ablehnt, wenn er auch gewissen Bedenken gegen Ausführungen Gratians und der Besorgnis um eine mögliche Gefährdung der Ordenspflichten und des Betriebs der Theologie durch ein umsichgreifendes Rechtsstudium Rechnung trägt.

Die Frage „Stammen die Burggrafen von Nürnberg von den Abenbergern oder den Zollern ab?" wird von Mummenhoff in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 23 (1919) mit Recht im letzteren Sinne beantwortet.

An neuere Veröffentlichungen, besonders von Bretholz und Zycha, knüpft R. F. Kaindl in der Historischen Vierteljahrschrift XIX, 3. Heft Bemerkungen „Zur älteren Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern". Er tritt Bretholz darin bei, „daß das Deutschtum in Böhmen vor dem 13. Jahrhundert verbreiteter war, als man früher annahm", glaubt aber mit Recht, „daß Bretholz den Zuzug seit 1200 unterschätzt", wie auch die früher überschätzte vlamische Kolonisation im Osten jetzt zu gering angeschlagen werde. Auch in Schlesien müßten deutsche Bauern bereits im 12. Jahrhundert ansässig geworden sein.

Die „kritischen Bemerkungen zu neuen Untersuchungen über die Anfänge der Städte im Mittelalter“ von Walter Gerlach in der Historischen Vierteljahrschrift XIX, 3. Heft wenden sich gegen die Ansicht von P. J. Meier, daß auch alle ehemaligen Römerstädte in ihrer Entwicklung zur Stadt sich der vor der römischen Stadtmauer neugegründeten Marktansiedlung bedient hätten; Meier hat „die Frage nach der Zeit der Entstehung deutscher Städte nicht richtig gelöst“; „das ständig fließende Verfassungsleben des früheren Mittelalters“ gestattet „nicht, im älteren Städtewesen von ‚Stadtgründungen (= Stadterhebungen)‘ zu sprechen.“

Neue Bücher: Metz, Aliso-Solicinium. Früh- und spätrömische Befestigungsbauten bei Wetzlar. (Gießen, Richter. 3,50 M.) — Rausse, Geschichte des deutschen Mittelalters. (Regensburg, Habbel. 7,50 M.) — Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 5. Bd. 1. Hälfte. (2., vollst. neue Bearb.) (Paderborn, Schöningh. 19,50 M.) — Gescher, Der köln. Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung. (Stuttgart, Enke. 28 M.) — Sabatier, Leben des hl. Franz von Assisi. (Autor. Übertr. aus d. Franz., bewirkt durch Margar. Lisco.) (Zürich, Rascher. 10 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Joseph M. Patsch untersucht in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 165, 8 die offenbar im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts — vielleicht kurz nach 1289 — wohl von einem Geistlichen des Passauer Domklerus abgefaßte Legende des hl. Maximilian auf ihre Quellen. Dabei ist auch das im Legendar des Thomas Ebendorfer (Handschrift des 15. Jahrhunderts auf Schloß Kreuzenstein) befindliche Material herangezogen worden.

Die seinerzeit von Griesbacher herausgegebene Oberrheinische Chronik, die wenigstens für die Zeit Ludwigs des Bayern selbständigen Wert besitzt, untersucht Karl Helm aufs neue in bezug auf die noch nicht befriedigend gelösten Fragen nach Quellen und Entstehungszeit, Heimat und Verfasser. Wie die jetzt der Freiburger Universitätsbibliothek angehörige Handschrift erkennen läßt, ist der Hauptteil der Chronik im Herbst 1337 niedergeschrieben, worauf noch Ereignisse bis ins Jahr 1349 von vier Fortsetzern eingetragen sind. Für die Aufstellung der Papst- und Kaiserlisten kann Martin von Troppau zum mindesten nicht die einzige oder die Hauptquelle (wie bisher angenommen wurde) gewesen sein, während die in der Chronik sich findenden Sagen sowohl auf volkstümliche Version als auf literarische Quellen zurückgehen. Über die engere Heimat der Chronisten ist ein sicheres

Urteil nicht möglich und ähnlich steht es mit der Frage nach dem Verfasser. Da aber der zweite Fortsetzer ohne Zweifel in Beziehungen zum Deutschen Orden gestanden hat, darf vielleicht auch für den Verfasser des Hauptteils eine irgendwie geartete Zugehörigkeit zum Orden angenommen werden (Aufsätze zur Sprach- und Literaturgeschichte, Wilh. Braune . . . dargebracht von Freunden und Schülern, Dortmund 1920, S. 227—254).

„Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts“ hat Georg Leidinger, hierzu berufen wie wenige, in einem noch vortrefflich ausgestatteten Bändchen der *Scriptores rerum Germanicarum* (Hannover u. Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1918. 202 S.) vereinigt. Daß der *Chronica de gestis principum* („Mönch von Fürstenfeld“) und der *Chronica Ludovici IV. imperatoris* (von Böhmer im Gegensatz zu den Handschriften *Vita* genannt) die von Böhmer nach der unvollständigen Ausgabe Öfeles wiederholte *Chronica de ducibus Bavariae* zum erstenmal in ihrer ganzen Gestalt folgen kann, ist das persönliche Verdienst Leidingers, der bei seiner Beschäftigung mit Andreas von Regensburg den Stand der Überlieferung und die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe jener bayerischen Herzogschronik von ca. 1371 richtig erkannt hat. Jedem der drei Werke hat Leidinger eine besondere Einleitung beigegeben, worin neben den Fragen der Entstehung und Überlieferung mit erfreulicher Ausführlichkeit auch die Chroniken als solche nach Inhalt, Form und Bedeutung behandelt werden. Die Namen der Verfasser bleiben nach wie vor unbekannt, aber Leidinger weiß in kritischer Auseinandersetzung mit den alten Vermutungen über die Herkunft auch hier klarere Einsicht zu eröffnen. Die Anmerkungen sind durch sorgfältige Verweisungen auf neuere Sonderuntersuchungen ausgezeichnet. S. 39 Anm. 1 hätte auch auf Bretholz, Geschichte von Böhmen (1912), S. 491 verwiesen werden sollen, S. 54 Anm. 1 auf E. Vogt, Regesten des Erzb. v. Mainz I, Nr. 650 (neben Knippings Kölner Regesten zu beachten). S. 182 ist das Stichwort *Latina lingua*, das mit Recht in das Wort- und Sachregister aufgenommen worden ist, versehentlich auch in das Namenregister geraten.

F. V.

Aus den Blättern für württembergische Kirchengeschichte Jahrg. 1919, 4 ist eine abermalige Fortsetzung der aufschlußreichen Arbeit von Albrecht Schäfer über die Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350—1517 zu erwähnen (Verhältnis zum Weltklerus und Lage der Klausen, Stellung des regulierten dritten Ordens zur weltlichen Obrigkeit, Stellung zum Gesamtorden und Armutfrage, Zahl und Herkunft der Insassen; vgl. H. Z. 120, 363 u. 121, 166).

Aus der früher in Cheltenham, jetzt in Berlin befindlichen sog. Gebhardischen Handschrift, die Johann Rothes, des thüringischen

Chronisten, bisher ungedrucktes Gedicht von der Keuschheit enthält, teilt Alfred Heinrich in der Zeitschrift für deutsche Philologie 48, 2 u. 3 einige Proben mit, die für die Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts von Belang sind.

Im *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 1920, März schildert L. Pfleger die nach dürftigen Anfängen recht eigentlich im 15. Jahrhundert einsetzende Verehrung des hl. Joseph im Elsaß; einen hervorragenden Anteil an dieser Entwicklung glaubt er Jean Gerson zuschreiben zu können. Gerson folgend hat dann vor allen Johann Geiler von Kaysersberg die Anschauung vertreten, daß der Gatte Marias nicht als Greis, sondern als ein schöner, blühender Mann anzusehen sei. — Anknüpfend an das vor kurzem erschienene Werk von C. Richstaetter über die Herz-Jesu-Verehrung handelt W. Schleußner in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 165, 1 u. 2 über die deutsche Mystik im späteren Mittelalter, wobei er noch einzelne Hinweise auf unbenutztes handschriftliches Material gibt.

In den *Publications de la section historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg* 59 (1919) veröffentlicht J. Vannérus die Einträge des ältesten im Regierungsarchiv zu Luxemburg bewahrten Lehnbuchs der Grafschaft Vianden, dessen Entstehung in das vorletzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts fällt und in dem auch angesehene westdeutsche Geschlechter aufgeführt werden. Sehr eingehende, mit großem Fleiß zusammengetragene Erläuterungen sind beigefügt.

Mit einer bisher kaum beachteten Persönlichkeit, Dr. Jakob Merswin aus Straßburg, der — ein Großneffe oder Urgroßneffe des bekannten Mystikers — in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters als Diplomat und juristischer Berater seiner Vaterstadt und verschiedenen deutschen Fürsten gedient hat, beschäftigt sich Hans Kaiser in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 35, 2. Von besonderem Interesse sind die Beziehungen zu Maximilian I.: so hat er im Sommer des Jahres 1496 in dessen Auftrag eine Reise nach Venedig und an die Kurie unternommen, über deren Zweck und Bedeutung einstweilen freilich noch nicht mit voller Sicherheit geurteilt werden kann. Ein Bericht über eine andere Romreise vom Spätherbst 1499, der namentlich wegen der Mitteilungen über eine Begegnung mit Maximilian in Innsbruck und dessen Eröffnungen über einen Romzugsplan beachtenswert ist, wird im vollen Wortlaut bekanntgegeben.

Neue Bücher: Frdr. Schneider, Der europäische Friedenskongreß von Arras (1435) und die Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils. (Greiz, Henning. 15 M.) — Lemmens, Die Heidenmissionen des Spätmittelalters. (Münster, Aschendorff. 4,80 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der umfangreiche Aufsatz von Giuseppe Papaleoni, „*Un comune Trentino al principio dell'età moderna*" betrifft das „*Valle trentina del Chiese*" und behandelt, bis ins Mittelalter zurückgreifend, seine innere und äußere Geschichte (*Nuovo Archivio Veneto N. S.* Nr. 75/79).

Eine kurze Biographie des Leipziger Professors Magnus Hund der Ältere von Magdeburg (gest. 1519) bietet unter Mitteilung eines Faksimile einer Disputation, bei der der bekannte Christoph Schappeler Respondent war, G. Buchwald in der Zeitschr. f. Bücherfreunde 1919/20, H. 12.

In sehr interessanter Weise entwickelt E. Kroker die Genesis der bekannten Anekdote von Tetzel und der Beraubung seines Ablaßkastens durch den Ritter, der sich vorher Vergebung der Sünden hatte zusichern lassen: sie wurde schon vor 1500 von irgendeinem Ablaßprediger in Italien erzählt, dann auf Tetzel übertragen (Neues Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 40).

Das erste Heft von Bd. 17 des „Archiv für Reformationsgeschichte" enthält folgende Aufsätze: G. Kawerau, Aus dem Wittenberger Universitätsleben (Mitteilungen aus einer Handschrift der Lutherhalle in Wittenberg, geschrieben von Petrus Pontanus, inhaltlich für die Universitäts- und Studentengeschichte wertvolle Abschriften von Anschlägen am schwarzen Brett aus den Jahren 1537—1545 enthaltend); Adalb. Wahl, Beiträge zur Kritik der Überlieferung von Luthers Tischgesprächen der Frühzeit (Nachweis, daß auch gerade gegenüber dem jetzt in der Weimarer Lutherausgabe gebotenen kritischen Texte die Tischreden mit Vorsicht zu benutzen sind, und in jedem einzelnen Falle die verschiedenen Quellen zu prüfen sind, ohne Gewähr, daß Luthers eigene Worte vorliegen); R. Stölzle, Ein unbekanntes deutsches Lied des Paul Schede Melissus (aus einem Sammelband der Stadtbibliothek Danzig, Mitteilung von Text und Melodie), Th. Wotschke, Johann Laski und der Abenteurer Heraklid Basilikus (nach Königsberger Akten); E. Hirsch, Melanchthon und das Interim (Mitteilung einer von Melanchthon für einen Knaben angefertigten Zeichnung — die Wahrheit klagend an Luthers Grab — in einem Drucke des Bedenkens aufs Interim der Theologen zu Wittenberg = C. R. VI, 924 ff., aus V. E. Löschers Besitz jetzt in der Universitätsbibliothek Bonn); G. Bossert, Drei Briefe von Melanchthon (an Albr. v. Mainz 1530, an Joh. Morsheim s. a.); G. Stuhlfauth, Zum Passional Christi und Antichristi (deutet den bärtigen Papst im achten Bilderpaar auf Julius II.).

Eine sorgfältige sprachgeschichtliche Untersuchung, aufgebaut auf reichem handschriftlichen Material der Zwickauer Ratsschulbibliothek, liefert Carla Weidemann über den der Lutherforschung wohlbekannten „Stephan Roth als Korrektor" (Zeitschr. für deutsche Philologie Bd. 48). Als bewußt auf seiten einer fortschrittlichen Entwicklung der Schriftsprache stehender Korrektor hat Roth seine Schreibweise in stärkster Weise durchzudrücken verstanden, und da er, wie andere Korrektoren, aus dem Lutherkreise hervorging, liegt die allgemeinere Bedeutung dieser Korrektortätigkeit darin, daß sie der Verbreitung der Luthersprache diente, indem sie deren Stil Werken verlieh, die in weitem Abstand davon geblieben wären, wenn ihr Druck nach den Handschriften der hinsichtlich der Schreibweise rückständigen Verfasser erfolgt wäre.

Unter dem Titel „Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung" analysiert und kommentiert P. Kalkoff eingehend die bei Böcking: Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften (1858) gedruckte *Apologia Christi pro Luthero*, um sie Wimpfeling zuzuweisen, dessen ganze Stellungnahme zur Reformation so eine neue Beleuchtung erfährt (Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 35, 1—36).

Der Aufsatz von P. Vetter: Neues zu Alexius' Krosners Lebensgeschichte (Neues Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 40) handelt nach Weimarer Akten über seine letzten Lebensjahre und sein Lebensende. Der Charakterflecken innerer Unwahrhaftigkeit bleibt bestehen.

Seine biographische Studie über Balthasar Merklin bringt Ad. Hasenclever in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 35, S. 36 bis 80 zum Abschluß. Er behandelt speziell seine Legation nach Deutschland 1528, die trotz einiger Erfolge in Baden ergebnislos verlief, dann seine tolerantere Handlungsweise gegenüber den Protestanten und die darauf folgende kaiserliche Ungnade. Alles in allem war der Hildesheimer Bischof und Reichsvizekanzler ein fleißiger und befähigter, aber kein schöpferischer Kopf. „Trotz einzelner guter Anlagen, war Merklin doch nur Handlanger, Werkzeug in der Hand anderer; selbständige Arbeit aus sich heraus hat er kaum jemals geleistet."

In einer von Brandi angeregten Göttinger Dissertation behandelt Hans Bartels die „Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim" (1918, 97 S; auch als Heft der „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens"), vornehmlich auf Grund von ungedrucktem Material. Über die Ausbreitung der neuen Lehre in Northeim im einzelnen sind wir nicht unterrichtet; so viel erkennen wir, daß die Anhänglichkeit an die alte Kirche keine zu große war; der Boden war mithin bereitet für das Werk Martin Luthers, als, verhältnismäßig spät erst zu Ende

der 20er Jahre, auch hier die reformatorische Bewegung, die an den Namen von Anton Corvinus und seine auf die Northeimer Verhältnisse besonders zugeschnittene Kirchenordnung geknüpft ist, einsetzte; eine unmittelbare Einwirkung der Wittenberger Reformatoren selbst hat nicht stattgefunden. Wenn von seiten der braunschweig-calenbergschen Landesregierung nur geringe Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, so hatte man das der vermittelnden Tätigkeit der protestantisch gesinnten Gemahlin Herzog Erichs I. d. Ä., der Herzogin Elisabeth, einer Tochter Kurfürst Joachims I. von Brandenburg, zu verdanken; auf ihre Tätigkeit im einzelnen fällt manches neue Licht, freilich ihr gutes früheres Verhältnis zu Northeim änderte sich sehr, als sie seit 1540 für ihren unmündigen Sohn die Regierung führte und gegenüber der auf ihre Privilegien pochenden Stadt die landesherrlichen Rechte fast bis zu kriegerischem Zusammenstoß zu wahren hatte; gerade in der sehr klaren Schilderung dieser Kämpfe möchte ich den Hauptwert der Studie erblicken. Als später ihr Sohn Erich II. selbst zur Herrschaft gelangte, war die Reformation im Herzogtum wie in Northeim bereits so sehr befestigt, daß auch sein Übertritt zum Katholizismus den Bestand der neuen Lehre nicht mehr gefährden konnte. Man vermißt in Bartels' Arbeit ein näheres Eingehen auf die sozialen Verhältnisse der Stadt, auf die berufliche Zusammensetzung der Bürgerschaft, die auf die Ausdehnung der reformatorischen Bewegung, möglicherweise auch auf ihre Zersplitterung durch Sektenbildung, wovon wir in Northeim gar nichts hören, sicher nicht ohne Einfluß gewesen ist; auch eine ungefähre Berechnung der Einwohnerzahl wäre recht erwünscht gewesen. Gerade diese kulturgeschichtlichen Momente müssen gegenüber den rein politischen bei solchen Arbeiten besonders stark betont werden; denn hier ist nur das Lokalgeschichtliche das Typische, das auch für weitere wissenschaftliche Kreise Interesse hat; ob jedoch eine Stadt wie Northeim in einem Streit mit der Landesherrschaft ihren Willen durchsetzt oder nicht, ist für die Allgemeinheit völlig belanglos.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

H. Baier veröffentlicht in Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 35 aus dem Karlsruher Generallandesarchiv einige Aktenstücke zur Geschichte der französischen Werbungen im Hegau 1536—1538 und schreibt eine kulturhistorische Einleitung betr. die Verhältnisse in der Landgrafschaft Nellenburg dazu.

Über die „feierliche Grundsteinlegung der St. gallischen Stiftsbibliothek nach der Glaubensspaltung" schreibt A. Scheiwiler in der Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. Bd. 14, das Dokument vom 6. Juni 1551 mitteilend und einige Bibliotheksrechnungen beifügend.

Ebenda teilt Ed. Wymann ein Aktenstück des C. Borromäus für das Frauenkloster Madonna del Monte sopra Varese von 1584 mit und berichtet über die Geschichte dieses Klosters. Imesch gibt das Inventar des hl. Sebastianaltars auf Valeria (Sitten) vom 19. Januar 1520, und J. Müller legt den Todestag des Glarner Reformators Fridolin Brunner auf den 30. Juni 1570 fest.

Dem katholischen Flüchtling aus den ersten Jahren der Königin Elisabeth von England, Thomas Harding, Professor in Oxford, der nach Löwen kam und von dort eine lebhafte Polemik gegen den Anglikanismus eröffnete (Hauptschrift: *Confutation of a Book called An Apology of the Church of England 1563*), widmet H. de Vocht in dez *English historical Review* Bd. 35 eine biographische Skizze.

Neue Bücher: Alfons Viktor Müller, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis neu untersucht. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Kalkoff, Erasmus, Luther und Friedrich der Weise. (Stuttgart, Pregizer. 4 M.) — Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation. (Leipzig, Haupt. 40 M.) — Walter Köhler, Die Geisteswelt Ulrich Zwinglis. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Joseph Fischer, Tirols Getreidepolitik von 1527 bis 1601. (Innsbruck, Wagner. 22 M.) — Arbusow, Walter von Plettenberg und der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen. (Stuttgart, Pregizer. 3 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. II. Abt. Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 3. Bd. Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589—1591, Camillo Caetano 1591—1592. Hrsg. von Joseph Schweizer. (Paderborn, Schöningh. 57,20 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

In der Histor. Vierteljahrsschrift 19, 1 hat Richard Schmitt es unternommen, die Persönlichkeit eines österreichischen Generals von Meyer festzustellen, der in der Schlacht bei Freiberg, der letzten des Siebenjährigen Krieges, durch seine Unentschlossenheit den Ausgang wesentlich beeinflußt hat. Der Verfasser teilt den Gang der Untersuchung ausführlich mit. Mit ungeheurer Mühe und großem Forscherfleiß ist es ihm gelungen, nicht nur über den Irrtum Herr zu werden, als ob General von Meyer mit dem Generalfeldzeugmeister Grafen von Macquire identisch sei, sondern auch einige authentische, auf jenen Mann bezügliche Daten zu gewinnen.

In der Histor. Vierteljahrsschrift 19, 2 veröffentlicht H. Zwingmann eine Untersuchung über die 1663 zwischen Johann de Witt und Ludwig XIV. gepflogenen Unterhandlungen, deren Gegenstand die spanischen Niederlande sind. Es ist nicht ohne Interesse, wie die

völlig verschiedenen Ziele und Standpunkte der beiden Staatsmänner einander gegenübergestellt werden. Beide wollen die spanische Herrschaft in den Niederlanden vernichten, können aber über die Form, in der es geschehen soll, zu einer Einigung nicht gelangen. Denn ob nun De Witt vorschlägt, die Niederlande sollten nach Art der Schweizer Kantone eine Republik bilden und mit Holland, wenn es sie unterstütze, ein Bündnis eingehen, oder Frankreich solle einen Streifen niederländischen Gebietes an der Westgrenze, Holland einen solchen an der Ostgrenze erhalten, während die Mitte als Republik in ein engeres Bündnis mit Holland und in ein weiteres mit Frankreich trete, oder endlich der dritte und radikalste Vorschlag einer glatten Aufteilung der spanischen Niederlande zwischen Holland und Frankreich, so waren doch alle diese Vorschläge für Ludwig im Grunde gleich unannehmbar, und alle Verhandlungen waren nur die „Kulisse, hinter der Ludwig sein Erbrecht einschmuggeln und de Witt es vernichten will". Die Bedeutung der kleinen Untersuchung liegt darin, daß die Vorgänge mit gutem historischem Verständnis in den Rahmen der politischen Geschichte Europas hineingestellt werden, als eine Episode in der Vorgeschichte des Spanischen Erbfolgekrieges. *W. M.*

Heft 51 der Heidelberger Abhandlungen bringt die lehrreiche Arbeit von Robert Elsasser über „die politischen Bildungsreisen der Deutschen nach England (vom 18. Jahrhundert bis 1815)", Heidelberg, Winter, 1917. Der Titel will bereits der hier behandelten Reiseliteratur einen besonderen Platz anweisen, er will die etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu Napoleons Sturz unternommenen Englandreisen deutscher Schriftsteller als solche kennzeichnen, die vorzüglich zur Belehrung der Reisenden über englisches Wesen, englische Kultur, besonders über englische Verfassung unternommen sind. Die zuerst behandelte Epoche wäre die Zeit, in der man in Deutschland, etwa unter dem Einflusse Montesquieus, den englischen Zuständen die höchste Bewundernng zollte. Diese ausschließliche Bewunderung — Anglomanie, sagt der Verfasser — wird abgelöst durch die nebeneinander hergehenden Wirkungen Englands und der Französischen Revolution — Anglomanie und Gallomanie von der Französischen Revolution bis zum Ende der Napoleonischen Kriege. Nach 1815 setzen dann, wie der Ausblick am Schlusse andeutet, die Studienreisen in verstärktem Maße wieder ein und währen fort, bis Deutschland selbst wirtschaftlich erstarkt ist und nun vielmehr von Wechselwirkung zu sprechen wäre. Die etwas zu straffe Konstruktion hat den Vorzug der Übersichtlichkeit, Der Inhalt der wichtigeren Schriften ist wohl im allgemeinen richtig wiedergegeben. Sehr gut ist der Abschnitt über E. Brandes. Das über Lichtenberg Gesagte — er ist nach dem Schema nur „Vorläufer" — ist nicht immer zutreffend, so wenn ihm

jedes politische Urteil über England abgesprochen wird. In den Erklärungen der Hogarthschen Zeichnungen, die mit einer kurzen Bemerkung abgemacht werden, steht doch auch darüber einiges, z. B. in den Erläuterungen zu den vier Blättern über die Parlamentswahl.

W. Michael.

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Louis Barthou, Mirabeau, Paris, Hachette, 1913, 324 S. — Der bekannte französische Staatsmann Louis Barthou hat in der vom Verlage Hachette herausgegebenen Sammlung *Figures du Passé* kurz vor dem Ausbruch des Krieges Mirabeau eine größere biographische Studie gewidmet. Die Arbeit hat viele Vorzüge: der Verfasser hat den reichen Stoff vortrefflich gegliedert, formvollendet dargestellt und von seinem Helden eine lebendige, Licht und Schatten gerecht verteilende Charakteristik entworfen. Insbesondere kennzeichnet er Mirabeaus staatsmännische Begabung richtig, wobei er freilich nicht ganz der Versuchung zu widerstehen vermag, seine politische Rolle zu überschätzen. Der Ansicht Barthous, daß Mirabeau, wenn es ihm geglückt wäre, im November 1789 Minister zu werden, die revolutionäre Bewegung eingedämmt und Frankreich 25 Jahre unruhiger Gärung erspart hätte, vermögen wir nicht zuzustimmen. Auch als Minister wäre es Mirabeau wohl nicht gelungen, den Hof zur konstitutionellen Auffassung zu bekehren und mit dem Werke der Revolution auszusöhnen. Die Kluft, die zwischen Anhängern und Gegnern der neuen Staatsanschauung gähnte, war viel zu groß, um durch die Bemühungen selbst eines so hochbegabten Politikers wie Mirabeau überbrückt zu werden. Wie den meisten seiner Vorgänger, z. B. P. Loménie und Stern, entgeht auch Barthou die grundsätzliche Abneigung des Königspaares gegen jeden Pakt mit der Revolution. „Zu einem großen Minister gehört auch ein Monarch, der staatsmännische Größe zu benutzen und ihr die Bahn frei zu machen weiß.“ So urteilte Bernhard Erdmannsdörffer in seinem unübertroffenen Mirabeauessai, den Herr Barthou nicht zu kennen scheint. Ludwig XVI. war nicht ein solcher Monarch: wie er im Beginn seiner Regierung Turgot hatte fallen lassen, so hätte er auch Mirabeau leichten Herzens geopfert, zumal da er nicht das geringste Verständnis für seine weitsichtigen Pläne hatte.

Greifswald. *H. Glagau.*

In engem Anschluß an das Buch von E. Müsebeck „Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren“ hat Gunnar Thiele — mit einigen kritischen Bemerkungen am Schluß — über „die Anfänge des Preußischen Kultusministeriums“ von der Leitung der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts durch Wilhelm

von Humboldt (seit 28. Febr. 1809) bis in die ersten Jahre der Tätigkeit des ersten Kultusministers (seit 1817) Altenstein gehandelt (Internat. Monatsschrift, Februar 1920).

Die S. 176 erwähnten Mitteilungen aus den von Karl von Hase während seiner Leipziger Studentenzeit geführten Tagebüchern hat W. Bruchmüller im März- und Aprilheft der Deutschen Revue 1920 zum Abschluß gebracht.

Aus den *Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino serie II (scienze morali, storiche e filologiche), t. 64,* 1914, seien hier nachträglich noch verzeichnet die Abhandlungen von Giovanni Sforza, *Un Lucchese compagno del P. Guglielmo Massaia in Africa* (1846—1856) und von Giacomo Surra, *Indagini sul carattere e sull' arte di Giuseppe Giusti.* — Aus den *Atti* derselben Akademie 53 (1918) sind zu vermerken: Gius. Prato, *Giac. Giovanetti ed il protezionismo agrario nel Piemonte di Carlo Alberto* und Lina Capello, *Le prime scuole di metodo del Piemonte* (1845—1850).

Auch an dieser Stelle sei auf die Jugendbriefe von Kurd v. Schlözer (s. B. 120, S. 171) hingewiesen, die aus einer demnächst als Buch erscheinenden Sammlung das Märzheft 1920 der Deutschen Revue gebracht hat: von Berlin 29. 5. und 29. 6. 1848, von Frankfurt 18. 8. und 26. 8. 1848, von Berlin 25. 5. 1849. Sie zeigen bei dem jugendlichen Schlözer nicht nur die Prägnanz und Anschaulichkeit des Ausdrucks, die die Lektüre der „Römischen" und der „Mexikanischen Briefe" so genußreich machen, sie überraschen auch durch die Reife und Schärfe und die Pointierung des politischen Urteils.

Im 4. Heft der „Deutschen Revolution" (Leipzig 1919, W. Klinckhardt, 96 S., 1,35 M.) hat H. H. Houben die „Revolutionären Erinnerungen" an 1848 abgedruckt, die der mehr als Dichter bekannte jüdische Deutschböhme Moritz Hartmann 1861 im Exil aus der Erinnerung niedergeschrieben und damals in den von Ludwig Walesrode herausgegebenen „Demokratischen Studien" veröffentlicht hat: drei unverbundene und fragmentarisch gebliebene Episoden, an denen Hartmann persönlich beteiligt gewesen ist: I. Prager März- und Apriltage; II. Frankfurter Septembertage (Aufstand am 18. September; Hartmann war Mitglied der Paulskirche); III. Wiener Oktobertage (Hartmann war freiwillig als Begleiter Rob. Blums mit nach Wien gegangen und hat sich mit den Waffen in der Hand an den Straßenkämpfen beteiligt). Daß die historische Kritik, ergänzend und berichtigend, an der Zuverlässigkeit der Erzählung vielerlei auszusetzen hat, wird vom Herausgeber selbst hervorgehoben. Es sind diese Mängel aber nicht nur in Art und Zeit der Entstehung begründet oder darin, daß sie „nur die persönlichen unauslöschlichen Eindrücke eines Dichters" wiedergeben,

Als ein Stück wertvollster Revolutionsliteratur für 1848, wie der Herausgeber meint, kann man m. E. diese Erinnerungen nur insofern bezeichnen, als in ihnen die eitle Selbstgefälligkeit unreifer Revolutionshelden zum Ausdruck kommt, die in völliger Verständnislosigkeit für das, was eine Revolution bedeutet, sich in einer Weise daran beteiligen und darüber schreiben, als ob es sich dabei um kindliche Spielerei handelt.

Tübingen. *K. Jacob.*

L. Bergsträßer wendet sich mit „Kritischen Studien zur Konfliktszeit" in der Hist. Vierteljahrsschrift XIX, 3 in scharfer Polemik gegen Ad. Wahls „Beiträge zur Geschichte der Konfliktszeit" (Tübinger Fakultätsprogramm 1914). Es kommt ihm darauf an, die politische Haltung der Fortschrittspartei in den Anfängen des Konflikts aus den Erfahrungen der Reaktionszeit und den konstitutionellen Anschauungen des Liberalismus zu erklären und die Taktik der Fortschrittspartei zu rechtfertigen: es sei ihre Absicht gewesen, „die Militärvorlage zu benutzen als Druckmittel gegenüber der Regierung, um die Forderungen des Parteiprogramms auf einem andern, nach der Parteiauffassung überaus wichtigen Gebiete durchzusetzen. Die Fortschrittspartei wollte für ihre Zustimmung zu einem Heeresvorlagenkompromiß verfassungspolitische Garantien erlangen", d. h. eine Taktik anwenden, wie sie später die nationalliberale und die Zentrumspartei geübt hätten. Auch habe die Fortschrittspartei keineswegs mit dem Antrag Hagen, weder in seiner ursprünglichen, noch in seiner abgeänderten Fassung den Konflikt gesucht und das Ministerium stürzen wollen: die „Revolutionstheorie" Wahls sei eine unhaltbare Konstruktion. Wenn auch für „die monarchisch Gesinnten innerhalb der Fortschrittspartei, d. h. so ziemlich die ganze Partei außer etwa Johann Jacoby, das parlamentarische System unbedingt das Ideal war, so wollten sie sich für den Augenblick mit der ehrlichen Durchführung des Konstitutionalismus völlig zufriedengeben." Der Ausgang des Verfassungskonflikts sei keineswegs, wie Wahl meine, eine völlige Niederlage für den Liberalismus und insbesondere für die Fortschrittspartei gewesen: in ihm sei der Konstitutionalismus, der 1867 für Preußen, dann auch für Deutschland beginne, erkämpft worden. Rückschläge seien wohl nicht ausgeblieben, weil Bismarck seiner Natur nach nicht konstitutionell sein konnte. Die Entwicklung aber bis 1918 habe mit Notwendigkeit zum parlamentarischen System geführt. Denn der Konstitutionalismus sei theoretisch ein ausgeklügeltes Gleichgewicht zwischen Regierung und Volksvertretung; daß aber die Gesamtentwicklung der Zeit nach der Richtung einer Verstärkung der Geltung des Parlaments gehe, diese „Zeittendenz" habe die Fortschrittspartei eben schon in den 60er Jahren erkannt. *K. J.*

Für die von Ephraim Frisch und Wilhelm Hausenstein herausgegebenen Münchener Monatshefte „Der neue Merkur“ (3. Jahrgang, Heft 12, März 1920) hat Willy Andreas eine Skizze „Der junge Hertling“ geschrieben, die aus dem Stoffe des 1. Bandes der Hertlingschen Erinnerungen ein kunstvoll (nicht künstlich) gedämpftes Bild des katholischen Gelehrten zu gestalten weiß. Die geistigen Bindungen und Schranken Hertlings sind glücklich aufgedeckt, wie sie auch in den Erinnerungen selbst stark hervortreten. Der persönliche Einfluß Franz Brentanos wird von Andreas hoch angeschlagen, der Gegensatz der Naturen der nur familienhaft verwandten Männer richtig erkannt. Bei dem Hinweis auf Hertlings sozialpolitische Grundgedanken (S. 691) hätte die Abhängigkeit von Ketteler erwähnt werden können. Der Satz (S. 690 f.): „Da taucht vorübergehend das Projekt einer katholischen Universität auf“ läßt diese Bestrebungen allzu jung und unbedeutend erscheinen; das liegt freilich an dem Stande der Forschung, da auch über dieses Stück der katholischen Bewegung des 19. Jahrhunderts eine ausreichende Darstellung fehlt. *F. V.*

Schwieriger als man denken sollte, ist es, sich zuverlässige Kenntnis der zeitgenössischen Geschichte einzelner europäischer Länder zu verschaffen. Um so wünschenswerter sind knappe, zusammenfassende Darstellungen, wie sie für Dänemark E. Daenell in einem Heft der nützlichen Auslandsstudien an der Universität Halle-Wittenberg, II. Reihe, 1919, 38 S. bietet. Verfasser bespricht das dänische Verfassungsleben vom konservativen Grundgesetz von 1866 bis zu den Wahlen im April 1918, die den Fortbestand der radikalen und sozialistischen Koalition sicherten. Etappen auf diesem Wege sind die Einführung des Parlamentarismus (1901) und die Stimmrechtserweiterung (1915). Besonderes Interesse verlangen die Mitteilungen über die auf Nordschleswig gerichtete Bewegung, die von den „südjütischen“ Vereinen, den Volkshochschulen und vom Freigemeindekirchentum in Grundtvigs Geiste getragen wird. Das pazifistisch-demokratische Kulturideal des offiziellen Dänemark hatte offenbar Mühe, den seit Jahrzehnten sorgsam gepflegten, durch den Umschwung der Dinge in Europa unendlich gekräftigten Nationalismus nicht allzu stark werden zu lassen, wie die Entwicklung seit dem letzten Ministerwechsel bestätigt. *Häpke.*

Neue Bücher: Laubert, Eduard Flottwell. (Berlin, Preuß. Verlagsanstalt. 7,50 M.) — Johs. Janssens Briefe. Hrsg. von Ludwig Frhr. v. Pastor. 2 Bde. (Freiburg i. B., Herder & Co. 30 M.) — Oetker, Die Emser Depesche. Ihre Vorgeschichte und ihre rechtlich-politische Bedeutung. (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 4 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Die unlängst erschienenen Aufzeichnungen des verstorbenen Staatssekretärs von Bötticher über Bismarcks Entlassung haben F. Hartung zu einem Aufsatz in den Grenzboten 1920, Nr. 14 Anlaß gegeben, der zunächst — aber freilich nicht erschöpfend — die Vorgänge und Ursachen zusammenstellt, die zum Ausscheiden Bismarcks geführt haben; auch über die Formen des Sturzes geht Hartung sehr kurz hinweg; sodann sucht Hartung das Wesen des Konflikts und die Wirkung der Entlassung auf das Volk zu umschreiben: „je tiefer wir hinabsteigen, desto erbärmlicher ist der Eindruck"; schließlich wendet er sich mit Schärfe gegen neueste Versuche, den Wert von Bismarcks Werk anzuzweifeln. Zu S. 2 Z. 12 „eines Professors Heyden": gemeint ist der bekannte Maler August von H., Professor an der Akademie der Künste. *K. J.*

F. Meinecke, Nach der Revolution, geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage (München u. Berlin, Oldenbourg, 144 S.) bringt u. a. den Vortrag über „die geschichtlichen Ursachen der deutschen Revolution" und „weltgeschichtliche Parallelen unserer Lage". Der Aufsatz über „Verfassung und Verwaltung der deutschen Republik" (Neue Rundschau) fehlt in der Sammlung.

Dankenswert ist die Chronik der Weltpolitik, die im Weltwirtschaftlichen Archiv 15, 1920 H. Goldschmidt nach längerer Pause fortsetzt. Ebenda veröffentlicht derselbe Verfasser einen außerordentlich wertvollen Beitrag zu der sonst völlig vernachlässigten zeitgeschichtlichen Quellenkunde („Jahrbücher als Quelle weltwirtschaftlicher Forschung").

Zu den bedeutenderen völkerrechtlichen Erscheinungen der Kriegszeit, von denen auch der Historiker Kenntnis nehmen wird, gehört H. Lammasch, Das Völkerrecht nach dem Kriege (Kristiania, Aschehoug & Co., 1917: *Publications de l'Institut Nobel Norvegien* 3, 218 S., 4°). Auf den reichen Inhalt der neun Hauptstücke dieses Werkes kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden.

Seit Ausbruch der russischen Revolution im März 1917 hat sich eine Hochflut von Literatur über dies große Ereignis und seine Folgen ergossen. Hier kann nur einiges besonders aus den periodischen Veröffentlichungen und über die Vorgeschichte herausgehoben werden, soweit es historischen Interessen dient.

---

[1]) Wo nichts anderes angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1919.

Der vom Generalsekretariat zum Studium des Bolschewismus herausgegebene „Führer durch die bolschewistische und antibolschewistische Literatur“ bleibt hinter wissenschaftlichen Ansprüchen zurück. Brauchbare Angaben über bolschewistisches Schrifttum enthält das Archiv für Sozialwissenschaft. In der Literarischen Beilage der *New Republic* vom 26. November 1919 findet sich ein inhaltreicher Bericht über „analytische Studien über die Sowjetrepublik“ und über verschiedenartige Tagebücher und Memoiren über den gleichen Gegenstand, von angelsächsischer Seite. Ähnliche Werke aus der Feder von Mereschkowskij und Gorkij werden von E. Hurwicz gewürdigt. Sie ergänzen sich in ihrem Hange einerseits zu religiöser Geschichtsphilosophie und anderseits zu positivistischer Kulturgläubigkeit (Neue Rundschau 1919).

Die Untersuchungen über die Vorgeschichte (Gründe, Ursachen, Ätiologie) der russischen Revolution beschränken sich nicht auf eine Betrachtung der russischen Entwicklung vorher, sondern suchen auch im allgemeineren europäischen Rahmen die geistesgeschichtlichen Wurzeln aufzudecken. Da jedoch der Bolschewismus selbst nur mangelhaft bekannt ist, tragen auch diese Untersuchungen einen mehr vorläufigen Charakter.

M. Bernath (Deutsche Politik 4) lenkt auf die französisch-syndikalistischen Wurzeln die Aufmerksamkeit. In der Tat sind Bolschewismus und Syndikalismus nicht nur in dem negativen Gegensatz gegen die Demokratie der „Dummen“ einig, sondern auch positiv in grundlegenden Organisationsformen: der Arbeiterrat ist mit dem französischen „Syndikat“ verwandt. Auch auf das organisatorische Vorbild der Pariser Kommune hätte eingegangen werden sollen. — In einem in derselben Zeitschrift erschienenen ertragreichen Artikel über die ideologischen Wurzeln des Rätesystems beschreibt der Legationssekretär A. Verdroß u. a. folgende literarische Vorbilder: K. Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich (1871), C. Frantz, Föderalismus (1879), A. Prins, *La démocratie et le régime parlementaire* (1884), S. Maine, *Popular Government* (1885), sowie die neuesten Theoretiker des berufsständischen Systems, darunter Krieck. Der Gegensatz gegen den Parlamentarismus, gegen die Trennung der Gewalten, gegen den Rationalismus bei Aufbau von Staat und Gesellschaft u. a. ist allen gemeinsam.

Bei der geschichtlichen Erforschung des Bolschewismus hat sich auf deutscher Seite auch A. Luther hervorgetan, wie neben andern sein Aufsatz über die Frühzeit des Bolschewismus in Schmollers Jahrbuch erkennen läßt. Dagegen beschränken sich seine Darlegungen über den Bolschewismus als internationale Erscheinung (Welt-

wirtschaftliches Archiv 15, 1920) auf nur wenige geschichtliche Andeutungen und halten sich nicht genug an das Thema. Zur Ergänzung dient H. C. Emery, *Bolchevism in Europe and America* (*Yale Review*). In den Vereinigten Staaten erscheint die antibolschewistische Wochenschrift: *Struggling Russia, a new weekly magazine, devoted to russian problems.* In Deutschland verdient die Russische Korrespondenz (bolschewistisch-offiziös?) Beachtung.

H. v. Eckardt, Geistige Ursprünge der russischen Revolution (Neue Rundschau 1918, I) behandelt in soziologischer Weise den Typus des (religiös gerichteten) Terroristen und des (im Grunde inferioren) Demagogen als Wegbereiter des neuen Rußlands. Der Verfasser greift bis in die Zeiten Alexanders II., ja bis ins 18. Jahrhundert zurück, erörtert die Entwicklung der russischen Sozialdemokratie und spürt den Gründen der russischen „Handlungsunfähigkeit“ nach. Der Gegenspieler Stolypin wird anschaulich gezeichnet. Eine Skizze der neuesten Revolutionsgeschichte dient dem Beweise der These, daß die Revolution keine Führer, sondern nur Demagogen habe. Auch sonst sind die fesselnden Ausführungen pessimistisch gehalten.

Gleich nach Ausbruch der Revolution nahmen G. Millet und J. Bainville in der *Revue de Paris* und in der *Revue des Deux Mondes* zu verwandten Fragen in beachtenswerter Weise Stellung, ebenso in der *Edinburgh Review* A. S. Rappaport, *The philosophical basis of the russian revolution*, und 1918 E. A. Roß, *The roots of the russian revolution* (*Century* 95) und G. Perosi, *Le origine della rivoluzione in Russia* (*Nuova Antologia* 193).

Über die Presseverhältnisse in den Anfängen der Revolution unterrichten neben andern *New Statesman* (9, 1917) und N. E. Verow (Neue Zeit 36, I, 1918). In den beiden folgenden Jahrgängen derselben Zeitschrift bespricht Verow vom sozialistischen Standpunkte „das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Auffassung der Bolschewiki“ und ihre Staatsauffassung. Der sechste Band der Stimmen der Zeit gibt der ablehnenden Stellung des Jesuiten und Jesuitenhistorikers B. Duhr zum Probleme des Bolschewismus Ausdruck. Über den Anteil der Juden verbreitet sich Hurwicz (Deutsche Rundschau 1919).

Von feindlicher Seite verdient ferner der Aufsatz des ehemaligen britischen Botschafters G. Buchanan Beachtung (*Fortnightly Review* 104, 1918), ebenso die Artikel: *Les Alliés et les débuts du bolchévisme* (*Journal des Debats* 1919, Jan. 3, 12, 27). Auch E. Daniels hat schon in der ersten Zeit eine verdienstliche Übersicht über das Verhalten der englisch-französischen Publizistik gegenüber der russischen Revolution beigesteuert (Preußische Jahrbücher 169). *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Heinr. v. Treitschkes Briefe. Hrsg. von Max Cornicelius. III. Bd. 2. Tl. (Schluß). 4. Buch 1871—1896. (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914. 1. Bd. (Wien, Braumüller. 14 M.) — *Japikse, Staatkundige geschiedenis van Nederland van 1887—1917. (Leiden, Sijthoff. 18 Fl.)* — Luckwaldt, Politische Geschichte des Weltkrieges. I. 1890—1906. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 2,40 M.) — Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch. Im Auftrage des auswärt. Amtes hrsg. von Graf Max Montgelas und Walter Schücking. 4 Bde. (Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 34 M.) — Kautsky, Wie der Weltkrieg entstand. (Berlin, Cassirer. 6 M.) — Hofer, Der Ausbruch des großen Krieges. (Zürich, Schultheß & Co. 15 M.) — Arning, Vier Jahre Weltkrieg in Deutsch-Ostafrika. (Hannover, Gebr. Jänecke. 20 M.) — Kraus und Rödiger, Chronik der Friedensverhandlungen, nebst einer Übersicht über die Diplomatie des Weltkrieges. (Berlin, Vahlen. 8,80 M.) — *Got, L'Allemagne après la débâcle. (Strasbourg, Imprimerie Strasbourgeoise.* 30 M.) — Marx, Handbuch der Revolution in Deutschland 1918—1919. 1. Bd. (Berlin, Grübel Nachf. 16 M.)

Deutsche Landschaften.

Als die organisatorische Grundlage der eidgenössischen Bünde bezeichnet Karl Meyer nicht, wie sonst gebräuchlich, die lokalen Talgenossenschaften, die altgermanischen Mark- und Gerichtsgemeinden, sondern die Schwurverbände, woher dann auch der offizielle Name Eidgenossenschaft übernommen worden sei (Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 1919, 3: Der Schwurverband als Grundlage der Eidgenossenschaft). Das Vorbild für diese Schwurverbände sind die *conjurationes* der italienischen, nordfranzösischen, flandrischen und deutschen Städte. Die Waldleute an der Gotthardstraße sind zuerst mit dieser Einrichtung bekannt geworden und haben sie übernommen als Waffe der republikanisch-demokratischen Propaganda gegen die Monarchie. Der Unterschied und das Originelle der schweizerischen Verbände ist aber, daß hier es rein ländliche Organisationen waren, während die *conjurationes* sonst überall rein städtisch gewesen sind. Meyer urteilt, daß die Schwurverbände es gewesen sind, die der schweizerischen Erhebung die Kraft verliehen haben, als einzige von allen westeuropäischen bäuerlichen Freiheitsbewegungen sich erfolgreich durchzusetzen. — An derselben Stelle veröffentlicht A. Roulin den Originaltext des *Anonymus Friburgensis.* Diese für den Krieg zwischen Freiburg und Bern in den Jahren 1386—1388 sehr wichtige Quelle ist früher sehr hoch gestellt worden; seit etwa 20 Jahren wurde sie als

Fälschung betrachtet. Diese letztere Auffassung ist nun schlagend widerlegt worden durch die Auffindung der Originalhandschrift, die Roulin in der Lausanner Kantonal-Bibliothek gelungen ist. Der Anonymus tritt damit erfreulicherweise wieder in die alte Wertschätzung ein.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 35, 1 ist hier die Arbeit von Hermann Baier über französische Werbungen im Hegau 1536—1538 zu erwähnen.

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, 1919: Die Gründungsgeschichte und allmähliche Entwicklung der Stadt Stuttgart in ihren Anfängen untersucht Eugen Schneider. Er kommt dabei zu dem Schluß: „So sicher es ist, daß Stuttgart sein Emporkommen unter den Städten des Landes der Gunst der württembergischen Grafen verdankt, so sehr hat gerade seine Eigenschaft als Sitz der Herrscher und Hauptstadt des Landes seine innere Entwicklung als Stadt und die Ausbildung einer freieren Gemeindeverwaltung lange unterbunden.“ Durch Abdruck und Erläuterung zahlreicher Briefe des aus dem Kloster Salem hervorgegangenen württembergischen Hofpredigers P. Firmus Bleibinhaus ergänzt Hermann Baier die bisherigen Arbeiten zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung am Hofe Herzog Karl Eugens. Ad. v. Schempp behandelt die Leistungen des schwäbischen Kreises in den Revolutionskriegen bis 1797 und stellt dabei fest, daß diese trotz aller Zerrüttung doch wesentlich höher stehen als die anderen Kreise (Kehl und der Schwäbische Kreis gegen Schluß des 18. Jahrhunderts). Das Leben der beiden, um die Erforschung der württembergischen Geschichte hochverdienten Heyd schildert Hermann Fischer. Der Vater Ludwig Friedrich Heyd (1792—1842) ist am bekanntesten geworden durch seine dreibändige Biographie Herzog Ulrichs, der Sohn Wilhelm Heyd (1823 bis 1906) hat in seiner Eigenschaft als Stuttgarter Oberbibliothekar sich um die württ. Landesgeschichte Verdienste erworben, wissenschaftlichen Namen hat er hauptsächlich gewonnen durch seine Geschichte des Levantehandels. Hingewiesen sei ferner auf eine Reihe münzgeschichtlicher und kunsthistorischer Beiträge desselben Heftes, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann.

Mit dem römischen Augsburg beschäftigen sich drei Abhandlungen in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 44. Friedrich Koepp gibt unter dem Titel „Das römische Augsburg“ einen Überblick über die Ergebnisse der bisherigen Forschungen und Hinweise, nach welcher Richtung sich die weitere Untersuchung zu bewegen haben wird. Paul Reineke behandelt das augusteische Legionslager in Oberhausen-Augsburg. Ludwig Ohlenroth berichtet über die neuesten Funde.

Mit kurzer Einführung veröffentlicht Heinrich Sieveking eine seinerzeit nicht gedruckte Festschrift Karl Sievekings, die er 1819 zu dem zweihundertjährigen Bestehen der seitdem in der Reichsbank aufgegangenen Hamburger Bank verfaßt hat (Zum 300. Jahrestag der Gründung der Hamburger Bank, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 23). Heinrich Reincke erweist die von Kaiser Karl IV. 1365 ins Leben gerufene Hamburger Messe als Teil weitgespannter Weltverkehrspläne: durch die Förderung des Elbverkehrs sollte der Wirtschaftskreis der Donau mit der baltisch-flandrischen Strecke verknüpft und gleichzeitig das Interesse Venedigs dahin gelenkt werden. Der Plan scheiterte, 1383 wurde die Hamburger Messe wieder aufgehoben.

In der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15, 2 bringt E. Baasch Mitteilungen „zur Statistik des Schiffspartenwesens", indem er nach Materialien des Lübecker Staatsarchivs die Beteiligung der einzelnen Reeder an den Schiffen in der Zeit von 1560 bis 1806 untersucht. Er gibt damit eine Ergänzung zu seinem 1899 erschienenen Buche „Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik."

Von den in den Mitteilungen des Archivrates 3, 1 veröffentlichten Arbeiten ist vor allem des eine Studie zur Überlieferungsgeschichte der habsburgischen Urkunden darstellenden Aufsatzes von Otto H. Stowasser über das Archiv der Herzoge von Österreich zu gedenken, dem eine erfreuliche Erweiterung der bisherigen Kenntnis verdankt wird. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die ältesten Repertorisierungsversuche, namentlich die einen wahrhaft großen Zug aufweisende Tätigkeit Wilhelm Putschs unter Ferdinand I. — Von den übrigen den Inhalt des Heftes bildenden Beiträgen erwähnen wir noch O. Menghin: Über bäuerliches Archivwesen (meist im Gebiet des Freibauerntums und der alpinen Einzelhofsiedlung entstanden, zum Teil stark gefährdet und baldiger Schutzmaßnahmen bedürftig). Weiter Ed. Straßmayr: Das Archiv der Kirchdorf-Micheldorfer Sensenwerksgenossenschaft zu Linz (bis ins 16. Jahrhundert zurückreichend); Franz Martin: Die Standeserhebungsdiplome und Wappenbriefe des städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg (Nachtrag zu der H. Z. 118, 144 angeführten Arbeit des gleichen Verfassers); Alf. Zák: Das Stiftsarchiv in Geras (Niederösterreich) — recht wertvolle Bestände von 1188 an; von den 374 hier verzeichneten Nummern gehört die Hälfte dem Mittelalter an. *H. K.*

Während der Friedensverhandlungen, im Frühjahr 1919, entstand unter Mitwirkung hervorragender tirolischer Gelehrter und Schriftsteller ein von Karl v. Grabmayr herausgegebenes Buch über

Süd-Tirol (Berlin, Ullstein, 255 S.). Es sollte ein letzter Mahnruf gegen die Zerreißung des einheitlichen deutschen Volkstums sein, das seit dem frühen Mittelalter zu beiden Seiten des Brenners in geschlossener Masse ansässig ist, das gerade in seinem südlichen, eine Viertelmillion umfassenden Teil bedeutende wirtschaftliche und geistige Leistungen aufweist, und von dem auch die benachbarten Ostladiner der Dolomiten nicht getrennt sein wollen. Die geschichtlichen, geographischen und volkskundlichen Seiten dieser Frage sind von namhaften Kennern, Oswald Menghin, Hans v. Voltelini, Hermann Wopfner, Wilhelm Rohmeder, Franz v. Wieser, Heinrich Hammer u. a., bearbeitet worden, und alle kommen zu dem Ergebnis, daß die von Italien geforderte Abgrenzung nach der Wasserscheide eine Unmöglichkeit ist. Der Hauptkamm der Alpen hat in geschichtlicher Zeit niemals die Grenze zwischen Deutschland und Italien gebildet, weder ethnographisch noch politisch, auch nicht zur Römerzeit und nicht unter Napoleon I. „Die Annexion von Deutsch-Südtirol und Ladinien würde“ also, wie es Wieser hier ausdrückte, „selbst diese beiden Phasen brutalster Entfaltung des Imperialismus noch überbieten.“ Das auf den vermeintlichen Gerechtigkeitssinn der Gegner gesetzte Vertrauen, das eine derartige Lösung als ausgeschlossen erscheinen ließ, ist seit dem Erscheinen dieser Sammlung schmählich getäuscht worden, aber den in ihr dargelegten geschichtlichen Zusammenhängen und Volksempfindungen wird die jetzt zur Tatsache gewordene, allen Anforderungen nationaler Abgrenzung hohnsprechende Willkür auf die Dauer nicht standhalten. — Im Anhang bietet Dörrer eine nützliche Zusammenstellung der sonstigen aus dem gleichen Anlaß erschienenen Schriften, die durch den Bund für Süd-Tirol „Heimat“ (Innsbruck, Landhaus) bezogen werden können. Hervorgehoben seien davon die Denkschrift des akademischen Senates der Universität Innsbruck (verfaßt von Wopfner, Wackernell und Dreger), sowie v. Wiesers besondere Richtlinien über „die Südgrenze von Deutsch-Tirol“, die beide mit lehrreichen Karten ausgestattet sind.

Graz. *W. Erben.*

Neue Bücher: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. Bearbeitet von Graf L. v. Oberndorff. II. Bd. 5. Lfg. (Innsbruck, Wagner. 35 M.) — Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des „Gemeinen Pfennigs“ und der Wormser Synodale von 1496. (Münster, Aschendorff. 12 M.) — Lager, Die Kirchen und klösterlichen Genossenschaften Triers vor der Säkularisation. (Trier, Lintz. 7 M.)

Vermischtes.

Während des Krieges, am 23. Januar 1918, starb in London Frederic David Matthew, der zuletzt der beste Wiclifkenner im heutigen England gewesen ist. Mit ihm ging auch der letzte von den Gründern der Wiclif-Society dahin, der er sein reiches Wissen und, soweit es dem Unterzeichneten bekannt ist, auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat. Geboren 1838 erhielt er seine Ausbildung an englischen (*King's College School*) und deutschen Schulen und trat in frühen Jahren in ein Geschäft, ohne deswegen seine wissenschaftlichen Neigungen, die der Erforschung der Geschichte des Mittelalters zugewandt waren, aufzugeben. Er befolgte damit nur ein in England häufiges Beispiel, das Geschäftsmäuner bieten, die auch auf dem Felde der Wissenschaft erfolgreich arbeiten. Es war die mittelalterliche Klosterwelt, die sein Interesse fesselte und über die er in den siebenziger Jahren eine Reihe von Artikeln und Übersichten im *Spectator* veröffentlichte. F. J. Fournivall gewann ihn für die Wiclifforschung. 1880 erschien seine Ausgabe der „*English Works of Wiclif hitherto unprinted*“, die seinen Ruf als Forscher begründete. Den englischen und deutschen Herausgebern der Werke Wiclifs stand er unermüdlich ratend zur Seite; er übernahm die Herausgabe der ersten beiden Bücher von Wiclifs *Summa* und schrieb einen großen Teil der in England gebräuchlichen Marginalnoten zu den lateinischen Texten Wiclifs, daneben eine Reihe geschätzter Aufsätze zum Leben und der Lehre Wiclifs (s. Real-Enzykl. für prot. Theol. 21, 225 ff.). Seine wissenschaftlichen Verdienste wurden von der Universität Oxford 1907 durch Verleihung des Doktorgrades (*of Letters*) anerkannt. Seine unermüdliche Mitarbeit an der Tätigkeit der übrigen Herausgeber, zuletzt die Beschwerden des Alters und ein Augenleiden zwangen ihn, die Herausgabe von Wiclifs *De Mandatis Divinis* und *De Statu Innocentiae*, mit denen die Tätigkeit der Wiclif-Society überhaupt ihren Abschluß findet, anderen Händen zu überlassen. Matthew war — alles in allem — ein Mann von vornehmer Erscheinung und Gesinnung. *J. Loserth.*

Im März 1920 starb Hermann Oldenberg in Göttingen (geb. 1854), an dessen glanzvolle Bücher über Buddha und die indische Religionsgeschichte hier nur erinnert werden kann.

Der hervorragende Jurist Karl Binding (geb. 1841 in Frankfurt a. M., gest. April 1920 in Freiburg i. Br.) ist nicht nur von der Geschichte ausgegangen und durch sein leider unvollendetes Erstlingswerk „Das burgundisch-romanische Königreich“ (I, 1868) für die Dauer mit der Erforschung des frühen Mittelalters verbunden, er hat uns auch wertvolle Abhandlungen über das Staatsrecht des 19. Jahr-

hunderts geschenkt und zuletzt eine umfassendere Sammlung von Untersuchungen „Zum Werden und Leben der Staaten", auf die wir noch zurückkommen werden.

Im Mai 1920 starb siebzigjährig August Fournier, der namentlich um das napoleonische Zeitalter durch zahlreiche Untersuchungen und Darstellungen hochverdiente Wiener Historiker. Wir nennen neben den zwei Bänden „Historische Skizzen und Studien" seine Schrift über Gentz und Cobenzl seine (auch ins Französische und Englische übersetzte) dreibändige Napoleon-Biographie und das 1913 veröffentlichte Buch „Die Geheimdiplomatie auf dem Wiener Kongreß".

Das Leben und die Schriften des toskanischen Literaturforschers und Historikers Alessandro d'Ancona (1835—1914), der auch in Deutschland hoch geschätzt war (1910 Dr. phil. h. c. der Universität Berlin), hat Giov. Sforza in den *Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino* II (*classe di scienze morale*), 65 Nr. 4 mit liebevoller Eindringlichkeit geschildert. — In dem 53. Bande (1918), S. 445—666 der *Atti* der Akademie veröffentlicht derselbe Gelehrte eine groß angelegte biographische Darstellung über Pasquale Villari.

Der Unterzeichnete ist mit einer Arbeit über Joh. Aug. Sack beschäftigt. Sack war einer der tüchtigsten Mitarbeiter Steins und Hardenbergs, während der Befreiungskriege Zivil- bzw. Generalgouverneur des Landes zwischen Oder und Elbe, dann am Rhein. Es ergeht die dringende Bitte, dem Unterzeichneten alle etwa noch vorhandenen Briefe von Sack an oder über ihn, ferner Aufzeichnungen, in denen von ihm die Rede ist, u. dgl. m. nachzuweisen. Sehr erwünscht ist die Übersendung des Materials, wenn möglich im Original oder aber in getreuer Abschrift. Schnellste, sorgfältige Rücksendung wird gewährleistet.

Bartenstein (Ostpr.). *Lyzealdirektor Dr. Steffens.*

377

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie.

I.

Lotze, v. Hartmann, Eucken, Nietzsche, Dilthey.

Von

Ernst Troeltsch.

Die mit der modernen kritischen und universalen Historie verbundenen Philosophien sind in ihren beiden Hauptgruppen der mechanistische anglo-französische Positivismus und der deutsche entwicklungsgeschichtlich-dialektische Idealismus. Der erstere kennt nur eine Methode aller Wirklichkeitserkenntnis, die strengste Fixierung und Abgrenzung aller Wirklichkeitselemente, woraus sich dann deren Wiederzusammensetzung nach allgemeinen Gesetzen der Koexistenz und Sukzession ergibt und bezüglich der Entwicklung durch Vergleichung der verschiedenen Verläufe die Gesetze der Evolution gefunden werden; der Auftrieb kommt auf Rechnung des Luststrebens, das den wissenschaftlichen Intellekt in seinen Dienst nimmt und mit Hilfe der vom Intellekt erkannten Gesetzmäßigkeiten die als einheitliche soziale Bedürfnismasse betrachtete Wertwelt andauernd steigert. Die Unterscheidung einer im engeren Sinn naturwissenschaftlichen und einer davon verschiedenen psychologischen Gesetzesmethode macht dabei keinen wesentlichen Unterschied.

Die etwaigen metaphysischen, agnostischen, spiritualistischen Hintergründe ändern nichts an der Methode und nichts an deren Ergebnis, das geschichtliche und geisteswissenschaftliche Erkennen wesentlich als naturalistische Soziologie zu bestimmen oder wenigstens den wissenschaftlichen Gehalt auf diese zu reduzieren. Der zweite hält im schärfsten Unterschiede davon die hier als natur- und gesetzeswissenschaftlich bezeichnete Methode für nur vorläufig und peripherisch, während in den inneren Zusammenhang der Dinge nur eine ganz andere, auf die Flüssigkeit des Werdens eingestellte, nicht an den Satz vom Widerspruch und Grund sich bindende, die Mannigfaltigkeit der Wertwelt aus der Einheit des Lebens verstehende und versöhnende, intuitive Methode einzig und allein eindringt. Den Hintergrund dieser Methode, der sich über Natur und Geschichte gleicherweise erstreckt, bildet der Begriff einer unbewußten Einheit von Natur und Geist, Tatsächlichkeit und Sinngehalt, Sein und Werden, eben deshalb auch notwendig eine bestimmte metaphysische Denkweise. Wo der Versuch gemacht wird, diese Denkweise zu rationalisieren, arbeitet sie irgendwie mit dem spinozistischen Monismus, aus dessen Einheit sie die rationale Notwendigkeit in allen Wandelungen herleitet, und wird damit zum dialektischen Monismus; wo sie auf diesen Untergrund verzichtet, kann sie das Individuelle stärker schätzen und herausarbeiten, verliert aber leicht das zusammenhaltende Band. Die soziologische Betrachtung, die auch hier natürlich nicht fehlt, neigt zur Betrachtung soziologischer Gebilde von innen, zur Aufteilung der Gemeinschaftsbildungen an verschiedene Werttendenzen und zur Hypostasierung der verschiedenen Gemeingeister in der Breite ihrer Existenz und in der Folge ihres Werdens: die natürliche Folge von dem Verlassen des Reflexionsstandpunktes.[1])

Beides sind Philosophien, die die Historie als Stoff und Ziel in sich aufgenommen haben und dadurch mit historisch-teleologischem Geiste völlig durchtränkt sind, die aber auch umgekehrt der positiven historischen Wissenschaft die stärk-

[1]) Vgl. meine Studie „Die Dynamik der Geschichte nach der Geschichtsphilosophie des Positivismus“ 1919 und die über den „Begriff einer historischen Dialektik“ in dieser Zeitschrift Bd. 119 und 120.

sten Anregungen methodisch und inhaltlich dargeboten haben. Aber beide sind dann von der mächtigen Entfaltung der historischen Facharbeit überholt und von dieser in ihrem inneren Gefüge aufgelöst worden, wozu die anderen, hier nicht zu besprechenden Gründe ihrer Auflösung hinzukommen. Vom Positivismus blieb lediglich die naturwissenschaftlich-gesetzeswissenschaftliche Richtung, vom deutschen Idealismus blieben überhaupt nur gewisse Gefühls- und Wertelemente übrig. Soweit die Zeit bei ihrem ungeheuren Realismus und ihrer atemraubenden Vervielfältigung der praktischen Interessen für Philosophie überhaupt Sinn übrig behielt, versuchte sie zunächst eine Versöhnung naturwissenschaftlichen Gesetzesdenkens und idealer Werte, wobei doch die Bindung an die Naturwissenschaften überwog und die Historie wesentlich von der Theorie der Werte zehren mußte. In diesem Sinne haben in Deutschland Lotze, Fechner und Eduard von Hartmann, in Frankreich Renouvier[1]) einer lebendig verstandenen Historie Raum erkämpft, nicht ohne daß freilich der Methodenmonismus dabei immer mehr zerriß und das historische Werden immer deutlicher seine eigenen Begriffe verlangte. Aber zaghaft, wie sie in dieser Hinsicht waren, haben sie der Historie auch keine großen neuen Durchblicke eröffnet; und als Gesamtsysteme erlagen sie den Schwierigkeiten aller Vermittelungssysteme.

Unter diesen Umständen blieb als wirklicher Berührungspunkt der Philosophie mit der Historie nur mehr die empirische Psychologie übrig, die ohnedies, Eigentümlichkeiten und Gesetze des Seelenlebens erforschend, mit der Historie als der Erforschung und Darstellung der zusammenhängenden Veränderungen des menschlichen Seelenlebens aufs engste zusammenzugehen schien. Dazu kam, daß die Psychologie als einzige Wissenschaft vom unmittelbar Gegebenen und als entwicklungsgeschichtliche Deuterin aller verwikkelten seelischen Tätigkeiten und Gebilde, auch von anderen Seiten her sich als Erbin der zusammengebrochenen Systeme empfahl. Sie behandelte die Erfahrung als ideelle Tatsache

---

[1]) Vgl. Fr. K. Feigel, Der französische Neokritizismus 1913, Heidelberger Diss.

und erklärte doch zugleich diese in ihrem Zustandekommen aus psychologischen Gesetzen. Sie schützte damit vor dem groben Materialismus und huldigte doch einer rein kausalen Denkweise, entsprach also den Bedürfnissen der Zeit. Der Psychologismus in seinen zahlreichen Formen wurde zum Inbegriff der Philosophie überhaupt. Die Psychologie wurde Mittelpunkt und Ersatz der Philosophie, und alle früheren metaphysischen und logischen Probleme verwandelten sich in psychologische. Wurde man freilich darauf aufmerksam, daß doch die psychologische Analyse tatsächlicher Vorgänge keine Gewinnung geltender Wahrheiten und Werte ist, daß vielmehr diese Psychologie selbst ein logisches und philosophisches Apriori der Methode einschloß und daß alle aus ihr entwickelten Erkenntnisgebiete in Wahrheit auch besondere logische Voraussetzungen benützten, dann schlug dieser Psychologismus um in neukantischen Logizismus oder in Erkenntnistheorie. Auch die letztere hatte ihren Schwerpunkt im Ausgang vom unmittelbaren Bewußtseinsinhalt und in dessen Ordnung nach genetischen Kausalitätsprinzipien, wobei aber doch in den Ordnungs- und Bewertungsprinzipien selbst die kausal nicht verrechenbare, freie Produktivität des Geistes übrigblieb. Auch sie ist nur zu verstehen aus dieser allgemeinen Lage des Rückganges auf das möglichst unmittelbar Gegebene und aus dem Bedürfnis, vor allem dem naturwissenschaftlichen Kausalitätsgedanken gerecht zu werden. Beide, Psychologie und Erkenntnistheorie, sind feindliche Geschwister und als solche Erben einer lebendigeren und blutvolleren Philosophie. Beide stritten sich um das gemeinsame Erbe und verschmähten mit aller Metaphysik denjenigen Bestandteil dieses Erbes, der in dem Gegensatze einer reflexiven-empirischen und einer dialektisch-intuitiven Methode enthalten war. Ja, die logisch und erkenntnistheoretisch weniger belastete und darum weniger abstrakte Psychologie hat unter dem Zwang der Gegenstände diesem Bestandteil immer noch mehr ungewollte Rechnung getragen als der an sich das geistige und ethische Leben tiefer und selbständiger würdigende Logizismus.

Was ist unter diesen Umständen aus dem in diesen Abhandlungen gesuchten Grundbegriff der Historie, dem

Begriff des Werdens, der Entwicklung, der Dynamik geworden? Die vermittelnden Metaphysiker haben ihn schüchtern als metaphysischen Begriff entwickelt. Bei den Erkenntnistheoretikern ist er zu einer „Deutung“ kausaler Zusammenhänge geworden, als ob sie der Verwirklichung eines Systems der Werte dienten; ich habe das Ungenügende dieses Gedankens bereits in der Einleitung hervorgehoben[1]) und werde das in diesem Zusammenhange noch einmal tun müssen. Der Psychologismus ist am reichsten und lebendigsten, aber ohne begriffliches Steuer. Vor allem aber macht sich in ihm die Herkunft der Psychologen mehr aus dem einen oder dem anderen Lager bemerkbar. Der Positivismus kam über Mill und Spencer immer mehr zu spezifisch-psychologischen Gesetzen der Geschichte und näherte diese bei Wundt im denkbar höchsten Grade der freien und zweckerfüllten, von scheinbar irrationalen schöpferischen Kräften durchblitzten Historie an, ohne doch freilich den grundsätzlich naturwissenschaftlich-mechanistischen Charakter aufzugeben. Hier bleibt es im Grunde immer bei der „Evolution“. Auf der anderen Seite löste sich auch der deutsche Idealismus in empirische Psychologie auf, die das Ideelle nur mehr vom erfahrungsmäßigen Standpunkt aus induktiv in Entstehung und Wandelung zu erforschen unternahm, aber darin dann doch Durchbrüche und Einbrüche aus dem Reiche einer unbewußten Geistesentwicklung erkannte und diese Annahme wohl oder übel mit der physiologischen und assoziationistischen Psychologie zu vereinigen strebte. Hier ist namentlich der jüngere Fichte charakteristisch. Auf der einen Seite blieb der Begriff des psychophysischen Parallelismus, der im Ergebnis alles Bewußtsein naturalisiert, auf der anderen der Begriff des Unbewußten, der die dialektischen Wandelungen und Auftriebe in seinem Dunkel birgt, die Nabelschnur, die die Systeme mit ihren Müttern vereinigte. Dort scheute man vor allem den „Nativismus“ als unwissenschaftliches Wunder und erklärte alle verwickelten Bildungen offen oder verhüllt assoziationistisch. Hier scheute man die Anerkennung einer zweifachen Methode und verlegte die Entwick-

---

[1]) Vgl. H. Z. 119, S. 385.

lung in eine teleologische Kausalität des Unbewußten. Hegels „Phänomenologie des Geistes“ verwandelte sich in empirische, erklärende, beschreibende und verstehende Psychologie, und die letztere näherte sich dem Problem der ersteren in dem Maße an, als die „verstehende“ Psychologie von der genetischen Kausalerklärung sich unabhängig machte und jenes fabelhafte moderne Vermögen der Einfühlung und psychologischen Nachkonstruktion entwickelte, das in seiner Spannweite, Universalität und Biegsamkeit mehr als irgend etwas anderes den modernen Geist charakterisiert.[1])

Es ist klar, daß für die Bildung des Entwicklungsgedankens die immer noch am Anschaulichen haftende Psychologie mehr ergab als der sehr abstrakte, eigentlich nur die teleologische Bewertung, nicht aber den Begriff des Werdens selbst verbürgende Kritizismus, und daß innerhalb der Psychologie wiederum die rein experimentelle, allgemeingesetzliche und kausalgenetische sehr viel weniger ergab als die verstehende und einfühlende Psychologie, welch letztere schließlich immer mit Anlagen, Dispositionen, höheren Wertgebilden zu rechnen hat und in den Fluß ihres Werdens nachverstehend und sinnhaft deutend eintauchen muß. So ist es von der ersteren aus über Wundt, Fouillée und Guyau nicht hinausgekommen; wo sie die Fesseln des alles erklärenden Kausalitätsbegriffes sprengte und sich nur auf empirisches Aufnehmen und Beschreiben beschränkte, ist sie zur reinen Skepsis geworden, wie das in der bestrickendsten und erschütterndsten Weise Anatole France und in strengerer und gehaltenerer Weise doch auch Dilthey zeigt. Dahingegen ist von der Seite der antimechanistischen, verstehenden und die Sinnzusammenhänge aufsuchenden Psychologie her die ganze Fülle der in ihr versteckten logischen und metaphysischen Probleme wieder befreit und in steigendem Maße

---

[1]) Vgl. einige der bedeutendsten ganz verschiedenartigen Werke: E. v. Hartmann, Die moderne Psychologie 1901; R. Reiniger, Das psychophysische Problem, 1916; K. Jaspers, Psychologie der Weltanschauungen, 1919; William Stern, Person und Sache, 1906/18. Jaspers deutet selbst an, daß er die „Phänomenologie“ auf den Boden der Psychologie versetzt, Stern knüpft an die Entelechie an.

die in Psychologie und Logizismus verwandelte Phänomenologie Hegels wieder aus ihrer Erstarrung und Einschrumpfung mehr oder minder gelöst worden, nicht ohne den inzwischen erreichten empirischen und kritischen Sinn als Ausgangspunkt festzuhalten. Gleichzeitig machten auch rein aus ihren eigenen Problemen heraus die Naturwissenschaften und die Kausalitätsbegriffe gewisse innere Krisen durch, die mit einer derart vertieften und verlebendigten Anschauung vom geschichtlichen Seelenleben wenigstens eine Art Berührung hatten.[1])

Das Ergebnis von alledem ist dann doch, daß auch von dem neuen empirischen Standpunkt aus sich die alte Unterscheidung der Methoden in eine diskursive, analytische und genetisch zusammensetzende und eine intuitive, synthetische, das bewegte Ganze erfassende in den verschiedensten Formen erneuerte und mit dem Dualismus der Methoden sich auch eine Scheidung in der metaphysischen Wirklichkeitsgrundlage verband.[2]) Der Geist erschien gegenüber der bloßen Milieutheorie oder der damit immer verwandter werdenden ökonomischen Erklärung wieder als die treibende Kraft, die als Wertwelt die physische und psychische Naturhaftigkeit zu gestalten strebt. Die Philosophie wurde wieder Geistesphilosophie, die jetzt aber die gesetzliche Natur von dem aus ihr und dem naturhaften Seelenleben sich losringenden Geistgehalte unterschied und nicht auch, wie einst Hegel, die ganze Natur in nachfühlbare Sinnbewegung auflöste. Indem aber so der Geist vor allem als kämpfender, der Natur entgegengesetzter erschien, wurde zugleich die Unmöglichkeit immer klarer, ihn und sein Werden allgemeinen Gesetzen zu unterwerfen wie jenen; ja auch der Versuch, die Gesetze des Werdens des Geistes auf die seiner logischen Selbstbewegung

[1]) Dafür besonders charakteristisch H. Maier, Die Psychologie des emotionalen Denkens 1908 und die feine Skizze von E. Spranger, Zur Theorie des Verstehens und zur geisteswissenschaftlichen Psychologie, Volkelt-Festschrift 1918. Von Husserl und Bergson wird in diesem Aufsatz noch die Rede sein müssen.

[2]) Diese Methodenscheidung tritt in allen hier genannten Werken zutage, besonders interessant bei dem Kritizisten Reininger S. 218. 223—228, 248.

zurückzuführen und zu beschränken, erschien gegenüber der erfahrungsmäßigen Buntheit, Widerspruchsfülle, praktischen Gerichtetheit und Irrationalität nicht wieder als möglich. Der Begriff der Individualität innerhalb des Stromes eines natürlich-geistigen Werdens und jedesmal individueller Wert- und Sinnzusammenhänge trat ganz anders grundlegend heraus als in Hegels dialektischem Monismus. Die Geistesphilosophie wurde so zur Lebensphilosophie, die im Geiste den aus der Natur hervorbrechenden und seine innere Fülle offenbarenden grenzenlosen Lebensstrom vor allem empfindet und anschaut. Damit ist ein leidenschaftlich ergriffenes neues Ziel in das moderne philosophische Denken eingetreten, zum guten Teil unter Mitwirkung philosophisch angeregter, aber nicht schulphilosophisch exakter Köpfe. Rationalistische Geistesphilosophie und irrationalistische Lebensphilosophie gingen dann schließlich mannigfach ineinander über. Vom Kritizismus und Logizismus her öffnet sich doch immer mehr der Weg zu einer selbständigen und damit der echten Historie zugewendeten Geistesphilosophie, vom Psychologismus her ergiebt sich die überwiegende Fassung des Geistes als Leben und irrational anschauliche Bewegtheit. Die Gegensätze und Schwierigkeiten, die aus diesen verschiedenen Herkünften und Interessen sich ergeben, erfüllen das heutige Denken und kämpfen um einen einheitlichen Austrag. Die Bewegung auf diese Ziele ist, wie sie von dem wieder nach Konzentrierung und Freiheit strebenden modernen Leben überall verlangt wird, eine internationale.[1])

Damit gewinnt nun auch der Zentralbegriff der Historie, der Entwicklungsbegriff, neue Voraussetzungen und neue Bedeutung. Es ist dies auch allenthalben in der Historie zu empfinden. Sie ist sich ihrer methodischen Eigentümlichkeit gegenüber den Naturwissenschaften freudiger und lebhafter bewußt, verfeinert ihre Kunst des psychologischen Ver-

---

[1]) Vgl. J. Goldstein, Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart 1911; K. Joel, Die philosophische Krisis der Gegenwart 1914; T. K. Oesterreich, Internationale Strömungen in der Philosophie der Gegenwart, Intern. Wochenschr. 13,1919. Joel sieht wesentlich den Gegensatz von Kritizismus und Psychologismus, weniger die gemeinsame Grundlage.

stehens, breitet den Kreis des historischen Lebens über eine immer breitere Wertwelt aus und ist immer eifriger dem Verständnis des Werdens zugewandt. Vor allem aber entspringen aus dem neuen Vertrauen zu einer intuitiven Erfassung des historischen Gesamtlebens bei den bedeutenden Köpfen neue Durchblicke durch den universalhistorischen Prozeß, die weder mit dem verblichenen Humanitarismus oder Intellektualismus der gewöhnlichen Fortschrittsidee noch mit den welthistorischen Ausweitungen nationaler Ideale, weder mit der französischen liberalen Revolutionsglorie noch mit der angelsächsischen Zivilisation der Unabhängigkeit und technischen Kultur oder der Macht-Metaphysik des Bismarckischen Reiches, zusammenfallen, die auch nicht hellenischen Klassizismus oder mittelalterliche Romantik zur Substanz des geschichtlichen Lebens machen. Freilich ist bei der Natur dieser Dinge diese intuitive Logik der Entwicklung logisch noch wenig geklärt und sind jene Durchblicke dementsprechend subjektiv sehr verschieden. Deshalb läßt sich auch die Schematisierung der neuen Geistes- und Lebensphilosophie, vor allem die ihrer Auswirkung im historischen Denken, nicht weiter treiben, als hier geschehen ist. Man kann nur jetzt beim Rückblick auf die ganze Periode seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sagen, daß trotz aller Zersplitterung doch ein gewisser Grundzug durch sie hindurchgeht, und daß dieser Grundzug den immer neuen Versuch einer Vereinigung positivistisch-realistischer und idealistisch-spekulativer Elemente bedeutet; das ist bald mehr von der Psychologie, bald mehr von der Erkenntnistheorie unternommen worden und hat sich dann von diesem Boden aus schließlich wieder verselbständigt, das heißt, nach metaphysischer Begründung und Erweiterung gestrebt. Die enge Verbindung der Philosophie mit der Historie, die das beginnende 19. Jahrhundert charakterisierte, erscheint von neuem als Wesen der modernen Philosophie und des modernen, seine Vergangenheit immer neu verarbeitenden Geistes.

Alles Weitere gehört den individuellen Problemlösungen an, zu denen ich nunmehr übergehe, um jede für sich allein ohne Auflösung in den allgemeinen gedanklichen Prozeß zur

Darstellung zu bringen. Man wird dann auch erkennen, wie reich und originell das heute so vielgeschmähte moderne Denken doch eigentlich ist.

Der Bahnbrecher ist — wenigstens in Deutschland, im Ausland ging der Fortschritt mehr aus der Psychologie selbst hervor — Hermann Lotze, der in seiner eigenen Zeit einsame und lange unterschätzte Vermittler einer streng durchgeführten Allgesetzlichkeit mit einer aus souveränen und erlebnishaften Werturteilen geschöpften Teleologie, gleicherweise ein Gegner des mechanistischen wie des spiritualistischen Monismus und insbesondere abgeneigt gegen die Hegelsche Verehrung bloßer Formen, aus deren dialektisch-notwendiger Folge dem einzelnen erst Stellung und Sinn innerhalb des Ganzen zukomme. Lotze war endlich wieder reiner Pluralist wie Leibniz und Herbart, und unterschied als aufeinander nicht reduzierbare Prinzipien die realen Grundelemente des Seienden, die naturgesetzlich formulierbaren Aufeinanderbezogenheiten des Wirkens und die autonom im Gefühl zu bejahenden Werte. Seine Vermittelung bestand daher nicht, wie so oft geschah und geschieht, in der bloßen erkenntnistheoretischen Abwehr materialistischer Konsequenzen des naturwissenschaftlichen Denkens oder in der Identifizierung von Kausalität und Finalität, sondern in der aus jenem grundsätzlichen Pluralismus folgenden Bestreitung aller Vorstellungen, als ob die Erkenntnis eine reine und ausschließlich genetisch-kausale sein müsse und könne, als ob durch gesetzliche Reihenbildung von außen her die Zusammensetzung alles Großen und Komplizierten erschöpfend begriffen werden könne, schließlich als ob Bedeutung und Sinn irgendeines Gebildes aus dem bloßen Ort innerhalb solcher durch Vergleichung gebildeter Reihen erschlossen und festgestellt werden könne. Er sah vielmehr die gegebenen und individuellen Elemente des Seins als völlig irrationale Setzung an, erkannte in den naturgesetzlich darstellbaren Formen ihrer Wechselwirkung geradeso eine gegebene Gesetzlichkeit der Auswirkung und Wechselwirkung des Seienden und beurteilte die Werthöhe der Entwicklungen nach nicht minder unab-

hängigen und unableitbaren Gültigkeiten der Gefühlswerte. Sofern er eine Einheit dieser geschiedenen und stets vorauszusetzenden Prinzipien annahm, fand er sie in der aus der Deutung ihrer bewußtseins-immanenten Gegebenheit erwachsenden Metaphysik, die in Gott den Grund und die Möglichkeit der Wechselwirkung, der Seins-Einheit und der Entwicklung auf sein sollende Ziele hin erschloß und postulierte. Erst auf diese Weise gab es für ihn einen Grund und Kern der Wirklichkeit, aus dessen inneren Bewegungen und sinnvollen Entwicklungen die Form der gesetzlichen Wechselwirkung und einheitlichen Verknüpfung alles Seienden entfloß, wobei die Gesetze dieser Verknüpfung sich selbst mit den inneren Wandlungen des in ihnen sich auswirkenden Substrates wandeln können. Das letztere ist insbesondere für das historische Denken von der allergrößten Bedeutung: es sondert eine innere, nur metaphysisch erfaßbare, wertbestimmte Bewegung des Lebens von den naturgesetzlich erfaßbaren und erforschbaren Einzelbewegungen und Einzelverknüpfungen, eine Bewegung, die nicht eine logisch notwendige, unwandelbar und allgemeingültig aus dem Begriff der Naturgesetzlichkeit folgende Vorschrift für alles Seiende, sondern eine mit der Veränderlichkeit des wirkenden Seins selbst veränderliche und nur mit dieser Einschränkung allgemeine und notwendige Form seiner Wechselwirkung ist. Leider kommt dieser wichtige Gedanke nur in seiner Metaphysik zum vollen Ausdruck, während seine Logik ihn lediglich andeutet und der daraus folgenden Doppelheit der allgemeinen Begriffe, dem Unterschied der statisch-exakten und der dynamisch-intuitiven Begriffe, trotz großer Feinheiten und trotz erfreulicher Zurückhaltung gegen jeden absoluten Rationalismus der allgemeinen Gesetze doch nicht hinreichend gerecht wird. Um so deutlicher tritt die Folge davon in den geschichtstheoretischen Teilen seines „Mikrokosmus“ zutage.

Hier herrscht überall ein spezifisch historisches Denken vor, weil überall Lotzes Metaphysik die eigentliche letzte Grundlage ist. Die Historie zieht sich aus dem Werden der Natur auf unserem Planeten hinüber in das Werden der

Lebewesen und der Menschen, worin Lotze bewußt Herders Vorbild folgt und trotz alles sonstigen Gegensatzes auch mit Fichte, Schelling, Hegel und Schleiermacher tatsächlich übereinstimmt. Dabei sind die einzelnen Elemente und einzelnen Gebilde des Seins, zu denen auch die Seelen gehören, stets individuell in dem metaphysischen und romantischen Sinne des Wortes: irrationale Setzungen, die innerhalb aller allgemeinen Verknüpfungen und Gesetze doch erst das wahrhaft eigentliche, einmalige und lebendige Wirkliche darstellen. Mit dieser Betonung der Individualität ist dann auch der üblichen Menschheits- und Fortschrittstheorie der Nerv durchschnitten, die Menschheit in verschiedene historisch-individuelle Kulturkreise zerteilt, innerhalb dieser wieder in individuelle Einzelgeister aufgelöst und das geschichtsphilosophische Interesse von dem Endzustand der Menschheit abgelöst; gibt es einen Gesamtsinn der Menschheitsgeschichte, so nimmt an diesem nicht erst die letzte Generation vollbewußten Anteil, sondern die durch den Tod geläuterte und zum Ziel ihres individuellen Daseins gelangende Seele. Sind aber durch die in dem Netzwerk der Wechselbeziehung die wirkenden Punkte bildenden individuellen Geister das Entscheidende, dann kann die kausal-genetisch-soziologisch-psychologische Erklärung des Werdens nur die Formen der Wechselwirkung, aber nicht die wirkenden Kräfte selbst erläutern und klarstellen. So wichtig und unentbehrlich sie zum Verständnis ist, so sehr sie Bedingungen und Formen darbietet, unter denen der Geist sich äußert und die seine Offenbarungs- und Durchbruchsmöglichkeiten positiv und negativ bestimmen: die eigentlichen Äußerungen des Geistes gehen doch nicht aus diesen gesetzlichen Bedingungen und Wirkungsweisen, sondern aus dessen geheimnisvoller eigener innerer Bewegung hervor. Hier zeigt sich ein Bruch zwischen Seele und Geist, zwischen Soziologie und Psychologie einerseits, geschichtlichem Werden anderseits; und an die Erläuterung dieser Bruchstelle schließen sich die schon erwähnten Theorien von der Wandelbarkeit und Kontingenz auch der Naturgesetze, die soziologischen und psychologischen eingeschlossen, an. Die Naturgesetze sind keine logischen Gesetze; die Logik fordert nur, daß es Naturgesetze gebe,

ohne ihre Abhängigkeit von den in ihnen sich äußernden, schließlich nur metaphysisch zu bestimmenden Kräften zu bestreiten. Es ist ein etwas anderer Gedanke als Hegels Unterscheidung von kausaler Reflexionslogik und Dialektik, eine nähere und tiefere Ineinanderschiebung und Verbindung beider, aber doch, wie Lotze selbst wohl weiß, eine Annäherung an diesen Gedanken. Fragt man dann aber schließlich nach den Begriffen, in denen dieses eigentliche Werden der schöpferischen Kräfte erfaßbar wird, so kommen für Lotze die autonomen Werte zu ihrer vollen und durchgreifenden Geltung. Jene historischen Kräfte sind erfaßbar nur als Bewegung auf sein sollende Werte und Ziele hin, als „Triebkräfte“ oder „Bildkräfte“, als „Ideen“ und „Tendenzen“, die aus innerer Notwendigkeit auf ein System logischer, ethischer, religiöser, sozialkultureller Werte hindrängen. Im Sein schlummert eine Idee oder Bildkraft, die sich zu den Reichen der Natur und der Lebewesen, innerhalb der Menschheit zu den großen Kulturwerten entfaltet und deren Entfaltungsprozeß sich kausal nur beschreiben, aber nicht erschöpfend erklären läßt. Den jeweiligen, die Bewegungen zur Einheit zusammenfassenden inhaltlichen Sinn stellt aber stets nur das eigene Lebensgefühl fest oder, soweit ein solches noch nicht erreicht ist, das Lebensgefühl des Betrachters, das eine jeweils autonome und erlebnishafte, aber zugleich nach Allgemeingültigkeit strebende Wertbeurteilung ist. Von hier aus formen sich die historischen Entwicklungsbegriffe, die eben damit gänzlich außer- oder übermechanische sind. Lotze selbst bringt diese Schau der sinnvollen Entwicklungseinheiten, die zugleich mit der mechanischen Durchsetzungsform innerlich zusammenhängen müssen, gerne unter ästhetische Kategorien und versäumt es, rein logische für diesen Zweck zu bilden. Er nennt sie gerne „ästhetische Gerechtigkeit“ als Entsprechung des tatsächlichen Verlaufes zu einem sinnvollen Zweck, darin mit Kants teleologischer Urteilskraft sich berührend, oder stellt die Dynamik dem Mechanismus häufig gegenüber wie die „Melodie“ dem „Akkord“: jedenfalls auch hier eine grundsätzliche Unterscheidung der kausal-genetischen von der intuitiv-dynamischen, mit den Werturteilen eng zusammenhängenden Me-

thode, welch letztere er mit ästhetischen Kategorien bezeichnet, aber als Erkenntnis meint.

Lotze selbst zieht aus diesen tiefgreifenden Sätzen nicht ganz die Folgerungen, die man erwarten sollte. Er wagt noch nicht, wie später sein Schüler Windelband, die Kombination des Individualitäts- und Wertbegriffes zur genaueren Bestimmung der historischen Begriffe und nähert vor allem das System der historischen Werte schließlich auf Grund ihrer angenommenen Allgemeingültigkeit doch wieder allzusehr der alten Menschheits- und Fortschrittsidee. Er verzichtet zwar auf die Darstellung des universalhistorischen Prozesses als undurchführbar und beschränkt sich auf die Darstellung der Einheit und des Fortschrittes auf dem Gebiete der mittelmeerisch-europäischen Kultur. Aber das wesentlich doch nur deshalb, weil ihm der europäische Geist erst der Durchbruch der universalen Vernunft ist, genau wie bei Hegel, und weil er daher diesen an Stelle der Menschheit setzen zu dürfen glaubt, sobald nicht vom Gattungs-, sondern vom Idealbegriff des Menschen die Rede ist. Und auch innerhalb dieses engeren Ganzen werden doch alle Entwicklungen als Durchsetzung allgemeiner Vernunftanlagen des Schönen, Wahren und Guten betrachtet, die dann auf ihrem Wege durch die Jahrtausende als eine gleichartige und zu einheitlichem Ziel emporstrebende Aufwärtsbewegung behandelt wird. Sie gipfelt in der „modernen Humanität", die trotz aller Mängel und Unsicherheiten doch die Verwirklichung des Wertsystems der Vernunft an sich ist. Es ist der gemäßigte und humane Liberalismus unserer Großväter, mit starker Orientierung am literarisch-humanistisch-klassizistischen und am naturwissenschaftlich-logischen Fortschritt, nicht ohne Gefühl für die Gefahren, die diese Kultur bei der Unsicherheit ihres sozialen Unterbaues bedrohen, ein Liberalismus, der überdies mit einer theistischen Religiosität als seiner historischen Wurzel noch klar und deutlich verknüpft ist und darin ein stark humanisiertes Christentum festhält.[1]) Darin ist es wohl auch begründet,

---

[1]) Vgl. Mikrokosmus II³ 1878, III³ 1880. Individualität: II 1, 29, 66, 69, 169; S. 175: Die allgemeinen Gesetze, die doch zugleich „die unterschiedliche Mannigfaltigkeit der individuellen Gestaltung

daß sich bei den Fachhistorikern im ganzen sehr wenig Bezugnahme auf Lotze findet. Seine formale Geschichts-

---

gestatten", also der Gegensatz von „Gesetz und Gestalt". — Die „Bildkräfte" als Entwicklungsprinzipien der Gestalten vom Wert aus bestimmt: II 125, 133, 136; 273 „ursprüngliche Tendenzen" an Goethes Urphänomene erinnernd und der Unterschied von mechanischer „Erklärung" und historisch-teleologischer „Deutung". — Die spezifisch historische Dynamik II 6, 56; III 282 „organische Betrachtung"; II 274 „Auch in den tiefsten Gründen der geistigen Entwicklung findet sich daher die Konsequenz eines notwendigen Zusammenhanges, aber diese Konsequenz trägt nicht das Gepräge mathematischer Gesetzlichkeit, sondern das einer ästhetischen Gerechtigkeit, nur in der Art der Folgerichtigkeit, nicht in der Strenge und Festigkeit ihrer Gebote von jener verschieden. Denn während das mathematische Gesetz nur die Wechseleinflüsse gleichartiger Ereignisse unmittelbar bestimmt, verkettet die ästhetische Gerechtigkeit das für unsere begriffliche Vergleichung Ungleichartige, aber zum Ganzen einer Idee dennoch notwendig Zusammengehörige. . . . Eine allgemeine Statik und Mechanik des Inhaltes geht in der Welt der anderen Statik und Mechanik voran, die sich nur auf Größenveränderungen dieses Inhalts bezieht. Ihre Gebote traten uns in dem geistigen Leben in der allgemeinen Tendenz entgegen, die nur als der treibende Grund einer Entwicklung fühlbar wird". Das ist Mathematik und Goethesche Morphologie. III 370 und II 265 die „poetische Gerechtigkeit". II 156 Melodie und Akkord. — Die Andeutung zweier Methoden, einer naturgesetzlichen und intuitiven: II 59 „die Wirklichkeit im Großen Poesie, Prosa nur die beschränkte und zufällige Ansicht der Dinge"; 258—261 Anschauung und Durchschauung der Dinge vom Standpunkt Goethes und Annäherung unseres Denkens daran in einzelnen Augenblicken, das gewöhnliche Denken mechanistisch; II 275 doppelte Mechanik und Statik; II 291 zwei Tendenzen, eine allgemeingesetzliche und eine auf das lebendige, organische Ganze gehende. — Die Veränderlichkeit der Naturgesetze als Folge der Veränderung des inneren Substrates: II 54, 59, 125 der Sprung, 267, III 15, 364 das Wunder; hierin liegt die Verbindung, die Goethe und Hegel verschmäht oder verkannt hatten. — Seele und Geist, psychologische Gesetze und Entstehung neuer seelischer Inhalte: II 108, 143, 153, 273 „obwohl die Seele nicht rückwirkend antworten kann, bevor sie gefragt wird, so ist doch der Inhalt der Antworten ihr Eigentum, III 71 Soziologie als Mechanik der Gesellschaft und Spontaneität der in diesem Netzwerk sich bildenden Inhalte; II 269 mechanistische und verstehende Psychologie, II 465. — Spontaneität und Autonomie der Werturteile II 69 f., 170, III 140. — Rückbildung der individuellen Tendenzen auf allgemeine Anlage und vernunftgemäße Humanitätsziele; III 186 die immer gleiche Natur des Geistes. — Aus der Logik[2] 1880 notiere ich die interessante Auseinandersetzung mit der Dialektik Hegels 170—173 mit der Bezeichnung der

theoretik ist zu fein und zu philosophisch, um viel beachtet zu werden, sein universalhistorischer Aufriß steht der durchschnittlichen Auffassung noch zu nahe, um aufzuregen.[1])

Sehr viel tiefer im Naturalismus ist der zweite große Vermittlungsversuch stecken geblieben, der Eduard von Hartmanns. Er hat stets von der alten formalen Logik aus die modernen exakten und mathematisch-quantifizierenden Naturwissenschaften als deren erstes und wichtigstes Ergebnis angesehen, das zwar einer metaphysisch-idealistischen Deutung unterworfen werden kann, das aber in dieser Deutung doch den einzigen ganz festen Punkt darbietet. Er ging daher stets von dem Weltbild eines von allgemeinen Gesetzen beherrschten, völlig qualitätsfreien und nur Intensitätsunterschiede kennenden Atomismus als dem einzigen ganz sicheren „Ding an sich" aus und gewann erst von da aus die qualitative, organisierte und schließlich die menschlich-historische Welt als Produkt besonderer Verwicklungen und Synthesen, in denen alles Qualitative aus besonderen

---

Dialektik als emanatistischer Logik, die später Lask wiederholte, und den Verzicht auf logische Bewältigung des Problems, das nur „mit den Mitteln sachlicher Erkenntnis" behandelt werden könne; über das Irrationale in aller Werdens- und Bewegungslogik 194, 520 f., 573 f., 582 f., über die Doppelheit der Methoden, einer erklärenden und einer anschaulich-spekulativen, mit ausdrücklicher Beziehung auf Hegels analoge Unterscheidung S. 183 f., „dialektische oder teleologische Notwendigkeit" im Unterschied von der psychologischen 545 f.; relative Anerkennung der Tendenz der Hegelschen Dialektik neben der empirisch-kausalen Erklärung als letztes Wort der Lotzeschen Logik 608; der Sprung von der mechanistischen Psychologie zur Hervorbildung inhaltlicher, besonders logischer Werte aus ihr 593, 551.

[1]) Ähnlich Ranke, der sich für Lotze besonders interessierte, (Brief an Rankes philosophischen Hauptfreund Heinrich Ritter 20. XI. 1853, Zur eigenen Lebensgeschichte, herausgegeben von Dove 1890, S. 359) im Brief an König Max 1859, ebd. 305: „Über die Frage, ob die Kulturvölker wieder sinken werden, ob Europa seinem Verfall entgegengeht, kann man nur eine mehr oder minder persönlich motivierte Ansicht haben. Ich bin nicht der Meinung, daß dem so sei. Ich sehe zu viel Lebenselemente und großartiges frisches Bestreben, daß ich einen Verfall einzelner Zweige des Lebens oder auch einzelner Völker für möglich halte, nicht eine Dekadenz des Ganzen... Behüte uns Gott nur vor neuen sozialen Revolutionen."

Konfigurationen des Quantitativen erst entsteht. Immerhin aber hatte er doch einen überaus starken Eindruck von den Zweckmäßigkeiten der biologisch-historischen Welt und von der Unmöglichkeit, die Verwicklungsstufen als Entwicklungsstufen zu konstruieren ohne Einführung des Zweckbegriffes und damit des geistig-seelischen Elementes in die Welt der Atome und ihrer Bewegungsgesetze. So hat er, methodisch ähnlich wie Wundt, wenn auch in der inhaltlichen Bestimmung des Zweckes der geistigen Welt stark von ihm abweichend, den Kern der Atome als geistartige, unbewußte Willenskraft und die Entwicklung der Natur zu den „höheren Individualitätsstufen", wie er die biologisch-historische Welt gegenüber den Atomen zu nennen liebt, als Emporstreben des unbewußten Willens zu einer komplizierteren und bewußteren Erfassung und Durchsetzung seiner selbst betrachtet. Unter diesen Umständen zog es ihn begreiflicherweise trotz allem doch frühzeitig zur Hegelschen Dialektik hin, in der er ein solches teleologisches Prinzip bedeutsam entwickelt, aber zugleich von der kausalen Naturwissenschaft bedenklich emanzipiert sah. Seine Erstlingsschrift wandte sich demgemäß mit scharfer Kritik gegen die Dialektik, besonders gegen den Hauptpunkt, die Scheidung von Verstandes- und Vernunfterkenntnis, und innerhalb der letzteren besonders gegen die Ausschaltung des Satzes vom Widerspruch. Sein Standpunkt war dabei ausgesprochenermaßen der des „induktiven Empirismus" d. h. der Naturwissenschaften. Doch hatte dieser Empirismus schon damals die Eigentümlichkeit, auch die geistige Welt und das Willensleben neben der Körperwelt und ihren Gesetzen als primäre Tatsachen aufzufassen und sich daher die Aufgabe einer aus Induktion hervorgehenden Metaphysik zu stellen, in welcher diese Tatsachen mit den naturwissenschaftlichen zusammen auf ein einheitliches Prinzip und seine „Entwicklung" zurückgeführt werden könnten. Dieses Prinzip ist das berühmte „Unbewußte", das an Stelle des Hegelschen „Geistes" tritt. Dieser Aufgabe hat er dann eine reiche Lebensarbeit gewidmet, die in der „Weltanschauung der modernen Physik" und der „Kategorienlehre", sowie in der beide verbindenden „Philosophie des Unbewußten"

gipfelt und von diesem Gipfel aus in die großen kulturphilosophischen Disziplinen der Ethik, Ästhetik und Religionsphilosophie auseinandergeht.

Die so zustande gekommene Metaphysik ist freilich ein seltsamer Mythos: das Bild einer unaussagbaren, absolut monistischen Wesenheit, die die beiden Attribute des blinden, irrationalen und stets beweglichen Willens, sowie des unbewußten logisch-rationalen Naturgesetzes in jedem Punkte in sich trägt; das Wesen läßt bei jeder vom Willen grundlos und unbegreiflich veranlaßten Weltschöpfung den blinden Willen auf das sein Streben einschränkende und bestimmende Naturgesetz stoßen, woraus zunächst die Welt der bloß quantitativ verschiedenen Atome als raumbildender Willenszentren hervorgeht und durch naturgesetzliche Verwicklungen und Synthesen dieser Atome dann die ganze qualitative, organische und historische Lebenswelt emporgetrieben wird. Die Triebkraft des Weltprozesses ist die blinde Unersättlichkeit des Willens und dann auf den höheren Stufen die Einsicht des logischen Elementes in den Widerspruch einer solchen Selbstrealisation des blinden und ziellosen Willens. Damit setzt das logische Denken dem Willen Ziele und zwar das Ziel, den durch die Weltschöpfung begangenen Widerspruch wieder rückgängig zu machen, den logischen Widersinn der Weltsetzung durch immer gesteigerte Enthüllung der damit gesetzten weiteren Widersprüche und durch immer neue Lösung dieser Widersprüche in höheren Vereinheitlichungen und Synthesen schließlich wieder aufzuheben. Der Weltprozeß löst also wie bei Hegel ein logisches Problem und steigt durch die immer vollkommenere Lösung immer neuer Widersprüche empor, auch das eine Annäherung an die Hegelsche Entwicklungslehre. Aber das logische Problem besteht für v. Hartmann nicht in der Selbstentfaltung der Tiefen des Weltgeistes zum Zweck endgültiger und beseligender Selbsterkenntnis, sondern in der Wiederbeseitigung des logischen Fehlers der ursprünglichen Weltsetzung; und die Widersprüche und Gegensätze sind daher nicht das zur Selbstentfaltung selbst gehörende Mittel der Hervorholung des Reichtums, sondern die von außen herantretende Aufforderung, durch Beseitigung der Widersprüche den Weltprozeß wieder

rückgängig zu machen. Nur eine Stufe in diesem Prozeß der Rückgängigmachung ist daher die Effloreszenz der physikalischen Atome zu der Welt des Lebens und der Geschichte auf unserer Erde. Die von der populären Sprache als beseelt bezeichneten Wesen sind nichts als Entwicklungsstufen dieses Prozesses, kausal-verständliche Kombinationen kleinster Lebewesen, in deren Kombination als Produkt der Synthese sich auch erst das organisierende Einheitsprinzip oder Ich dieser Gebilde erzeugt, freilich nur mit dem kleinsten Teil seiner Komponenten und seiner Tätigkeiten ins Bewußtsein fallend. In Wahrheit sind vielmehr alle diese „Individualitäten" Erscheinungsformen, Selbstzerteilungen und Wiederzusammenballungen des unbewußten Willens, der dann in den höheren, zum bewußten Denken vordringenden Individuen als die Quelle aller Widersprüche, Unruhen und Täuschungen erkannt und daher von dem denkend-bewußten Teil der geistigen Entwicklung wieder vernichtet wird durch die Erkenntnis der widerspruchslosen monistischen Welteinheit. Unter diesen Umständen ist die pessimistische Deutung des Weltprozesses selbstverständlich. Die Leere des Anfangs, des bloßen Naturgesetzes und des inhaltlosen Willens, muß am Schluß in der Leere des Ergebnisses zum Vorschein kommen. Alles, was dazwischen liegt, kann nur Selbsttäuschung über diese Leere sein, die aus dem Eifer entsteht, an der Auflösung der Widersprüche zu arbeiten, und noch nicht weiß, daß die Auflösung in Wahrheit das Nichts ist.

Es ist klar, daß dieser Entwicklungsbegriff wesentlich auf die Erklärung der teleologischen Elemente der Biologie zugeschnitten ist und allenfalls auf die Hervortreibung der monistischen Erkenntnis aus den Bewegungen der menschlichen Intelligenz. Für die wirkliche menschliche Geschichte bleibt bei der Leugnung jeder wirklichen Qualität und Individualität, aller positiven Werte und aller schöpferischen Freiheit nur der Pessimismus übrig, der bei Schopenhauer die Geschichte überhaupt überflüssig und sinnlos gemacht hatte. Wenn v. Hartmann im Unterschiede von Schopenhauer den Geschichtsprozeß trotzdem als eine positiv wertvolle Entwicklung beschreibt und ihn von den ersten Regungen des Bewußtseins bis zur erlösenden Selbstauflösung desselben

in einem sinnvollen Zweckzusammenhang aufsteigen läßt, so kommt das davon, daß er in unwillkürlicher Nachbildung Hegels die pessimistische Enderlösung wie ein positives Gut und die ganze Kulturentwicklung als dieser höchsten Gotteserkenntnis zustrebend beschreibt. Ja, in der wirklichen Durchführung seiner Kulturphilosophie behandelt er den Geist, der ja immer neue Widersprüche löst, ähnlich wie ihn die Dialektik behandelt hatte. Aber freilich enthüllt sich das sofort als Schein oder Verwirrung. Was bei Hegel Lebensfülle in logischer Bewegung ist, das ist bei Hartmann Illusion, in logisch-naturwissenschaftlicher Widerlegung begriffen. Demgemäß ist auf diese Weise für ein tieferes Geschichtsdenken auch wenig herausgekommen. Außer der Betonung des Unbewußten, die allerdings für alle historischen Einheitsbegriffe wesentlich, bei v. Hartmann aber ganz mythologisch behandelt ist, und der Erweiterung des europäischen Gesichtskreises in der Richtung auf die indische Weisheit, die aber ohne jede konkrete Anschauung und Kenntnis des Ostens ist, wird man aus v. Hartmanns Geschichtsphilosophie nichts gewinnen können. Lediglich der europazentrische Horizont ist verlassen und die Zentralstellung des Christentums ist aufgegeben, was vielfach Nachfolge gefunden hat. Aber die Würdigung der pessimistischen Kulturen bleibt rein doktrinär; an Scharfblicke wie bei Nietzsche ist nicht zu denken. Was Schopenhauer — freilich sehr gegen seinen Willen — der Historie geben konnte, das liegt bei Nietzche, nicht bei Hartmann, weshalb auch die beiderseitigen Abkömmlinge wenig voneinander wissen wollen. Nicht einmal die kulturkritischen und asketischen Zusammenbrüche und Neubildungen innerhalb des europäischen Kulturprozesses wird man bei ihm tiefer gewürdigt finden; das Christentum ist ihm wesentlich eine Häufung von Denkfehlern und logischen Mißverständnissen und bestimmt, durch die Philosophie des Unbewußten ersetzt zu werden. Den Pessimismus genießt man reiner bei Schopenhauer, wo er dann auch grundsätzlich atheistisch und geschichtsfeindlich ist. Auch zeigen v. Hartmanns kulturphilosophische Analysen der Gegenwart einen merkwürdig philiströsen Konservatismus, einen Fortschritt ohne Ziel und

Werte, einen provisorischen Idealismus, der sich an alle, in Deutschland momentan geltenden, konventionellen idealen Gehalte klammert, aber ihre endliche Selbstvernichtung in Aussicht nimmt. Auch weiterhin hat die pessimistische Geschichtsphilosophie nichts Originelles und Förderndes gebracht. Deussen, Arthur Drews und manche andere sind alles, nur keine Historiker; höchstens der feine Leopold Ziegler gibt eindringende Analysen, die aber dann mit dem Pessimismus nichts mehr zu tun haben.

Soweit würde man glauben dürfen, nur eine pessimistisch umgebogene Seitenbildung zu Wundt vor sich zu haben und müßte man v. Hartmann eigentlich, wie diesen, in den Zusammenhang der naturwissenschaftlichen Historie stellen. Aber dafür ist bei ihm doch die metaphysisch-spekulative Ader zu stark und ist die Geschichte zu sehr unter rein teleologischen Gesichtspunkten gedacht, bei denen sich zwar die gleichzeitige Auflösbarkeit in Kausalität für ihn von selbst versteht, aber doch auf die psychologischen und soziologischen Naturgesetze der Geschichte so gut wie ganz verzichtet ist. Sie interessieren ihn überhaupt nicht. Statt dessen interessieren ihn die in der Bewegung des Unbewußten verborgenen, erst durch ihre Wirkung im Bewußtsein rekonstruierbaren darum scheinbar so irrationalen Bewegungen des Geistes. Beachtet man aber das, so treten doch recht bedeutsame Züge in v. Hartmanns Geschichtsdenken hervor, vor allem die Einsicht in den engen Zusammenhang des Begriffes der historischen Zeit mit dem des Wertes oder Zweckes und dem des kontinuierlichen Werdens. Das diskursive endliche Denken bleibt immer an der Raumbeziehung und Raumanalogie hängen, zerlegt die Kontinuität des Raumes und vor allem die der Zeit durch künstlich gebildete Differentiale, mit denen es an den Gedanken des Werdens heranwill, aber doch in Wahrheit nicht herankommt. Das wirkliche echte Werden ist nur intuitiv erfaßbar, gerade so wie die Welteinheit selbst, deren unbegreifliche innere Sinneinheit und Werdezusammenhang in all den einzelnen, uns zugänglichen Ausschnitten durch die unüberwindlichen Reste und Widersprüche aller bloß diskursiven Rationalisierung sich uns zur

Empfindung bringt. Im Unbewußten und seinen Werdezusammenhängen steckt ein anderer Begriff der Zeit als in dem kausal-räumlichen Denken der Naturwissenschaft. So stehen wir also schließlich trotz allen Protestes doch wieder vor der Zweiheit der Hegelschen Methoden, dem abstrakten, diskursiven, vereinzelnden und künstlich beziehenden Verstandesdenken und der die Antinomien des Werdens in der Einheit einer bewegten Werdefülle überwindenden „Intuition". Die Beziehung des Werdens auf den (nicht notwendig bewußten) Zweck oder Sinn, die innere Einheit der Gegensätze, die überzeitliche Zeit der Entwicklung kommen derart mit dem starken Hegelschen und Schellingschen Untergrunde wieder zutage, und der Pantheismus nähert sich ebendamit wieder dem Theismus mit seiner Einheit des Lebens im lebendigen göttlichen Geiste. Und wie man rückwärts an Hegel, so wird man vorwärts an Bergson erinnert. Nur bleibt freilich, namentlich dem letzteren gegenüber, die Behauptung, daß Verstand und Intuition dasselbe Ding sehen und bearbeiten, daß das intuitive Ganze nur eben im einzelnen für das kausal-reflexive Denken sich in kausal verknüpfte Differentiale verwandelt, daß also Gegenstand und Methoden beide Male im Grund dasselbe sind. Das ist dann der Rückfall in den deterministischen Naturalismus seiner Ausgangspunkte. Aber auch dann ist v. Hartmann immer noch zu sehr wirklicher Idealist, um eine solche Betrachtungsweise restlos durchzuführen. Seine Lehre von der Freiheit als Selbstbestimmung des Geistes fällt mit dem kausalen Determinismus in Wahrheit eben nicht zusammen, und der Ursprung der diese Selbstbestimmung erregenden geistigen Antriebe bleibt im Grunde auch bei ihm ein Geheimnis und Wunder. Sie stammen nach ihm aus der die Sammelindividuen höherer Ordnung gestaltenden „Individualfunktion", die ihrerseits unräumlich ist und die Gesetze der Erhaltung der Energie eben deshalb nicht durchbricht, sondern vielmehr auf ihre unbewußten, nur partiell vom Bewußtsein beleuchteten Zwecke hinlenkt. Woher aber stammt diese Individualfunktion selbst, und woher kommen diese ihre geistigen Gehalte und Werte? Darauf vermag er selbst keine be-

stimmte Antwort zu geben, und die in ihr sich auftuenden Brunnen des Geistes vermag er nur mit seiner Theorie des Unbewußten und des Leerheits-Pessimismus möglichst rasch wieder zuzuwerfen.[1])

---

[1]) S. Über die dialektische Methode 1868, Weltanschauung der modernen Physik[2] 1909, Kategorienlehre 1896 und Philosophie des Unbewußten[11], welche Auflage die bekannten Palinodien enthält. — Der naturalistische Grundcharakter Kat. 166 f.; 193: „So wird die logische Intellektualfunktion des Begreifens (unbewußt in den Atomen wirkend) zu einem Zauberstab, der aus einem inhaltlichen Nichts, dem leeren Unlogischen und dem leeren logischen Formalprinzip, den ganzen Reichtum der beiden Arten von Erscheinungswelt (anorganische und organische) hervorzaubert!" S. 327. — Die Herleitung aller Qualität und damit auch aller Individualität aus der bloßen Quantität der Intensitätsverschiedenheit und die Herleitung der organisierenden Individualfunktion auf den höheren Individualitätsstufen aus einer Summation von leeren Intensitäten s. Weltanschauung 175: „Atom bedeutet nur die Unteilbarkeit ohne Zerstörung der chemischen Beschaffenheit, ähnlich wie Individuum die Unteilbarkeit ohne Zerstörung der organischen Einheit." Näheres in Kat. 46 f., 233, 333, 514 f., wo übrigens, ähnlich wie 488 f., doch auch die Unsicherheit in der Herleitung der höheren Individualfunktion deutlich wird. S. 202: „*Principium individuationis*, d. h. Verschiedenheit der räumlichen und zeitlichen Beziehungen. — Die zwei Methoden 528: „Unser auf die Kausalkategorie zugeschnittener diskursiver Verstand." 394: „Unser diskursives Denken, das sich das Kontinuierliche in Diskretes übersetzen muß, um es zu begreifen." 273 und 280: „Der Weltbau hat mit der Zahlgröße nichts zu tun, die vielmehr nur ein Hilfsmittel des diskursiven Denkens zur Erfassung der konkreten Quanten ist." Dem steht dann die „Intuitionslogik" gegenüber, insbesondere in bezug auf den eigentlichen Sinn der Zeit. Über „bestimmte und unbestimmte Zeit" S. 94—106; 159: „Das unbewußte konkret intuitive Denken ist an die Schranken des bewußten abstrakt diskursiven Denkens nicht gebunden." 195: „Kategorien des reflektierenden und des spekulativen Denkens" 185 f.: „Das intuitiv Logische oder die intuitive Intellektualfunktion oder die intellektuelle Anschauung." Weiteres 392. Steigende Bedeutung der Intuition mit der Verwickeltheit der Dinge, so daß das organische Leben nicht mehr mathematisch-kausal-diskursiv erschöpfend erkannt werden kann, sondern überwiegend das intuitive Denken fordert. Daher auch das äußerliche Zurücktreten des Mechanischen in der Entwicklung S. 458. Über den wesenhaften Zusammenhang der Intuition mit der „Kategorie der Finalität", die darum die Hauptkategorie aller Erkenntnis ist, S. 483—493. — Daß die „Christusmythe" 1910 von Drews die Existenz Jesu so leicht bestreiten kann, ist bei diesen Begriffen der Individualität und Entwicklung leicht begreiflich, bei Hegel und seiner Lehre von den großen Geschäftsführern des Weltgeistes wäre es widersinnig.

Lotze und E. v. Hartmann ähneln beide Leibniz in seiner Zusammenordnung von allgemeingesetzlich-mathematischem Mechanismus mit teleologisch bewegter Lebendigkeit, seiner ausschließlichen Verehrung des Satzes vom Grunde und vom Widerspruch neben einer lebendigen Anschauung des alles durchdringenden Zweckes. Leibniz war ja in der Tat der Angelpunkt, an dem die westeuropäische naturwissenschaftliche Denkweise sich zu dem mit lebendiger Historie immer tiefer gesättigten deutschen Idealismus hinüberdrehte. Aus seiner Denkweise erst konnte eine dynamisch lebendige Geschichtsanschauung entspringen, der auch Kant in gewissen Nebenbemerkungen näher stand, als die allgemeine Meinung anzuerkennen pflegt.[1]) Es ist daher kein Zufall, daß sich die moderne Reaktion gegen den Naturalismus wieder mit Leibniz berührt. So hat Lotze Leibniz zwar nicht geliebt, aber doch seine Monadologie und seine versöhnende Grundtendenz aufgenommen und hat v. Hartmann seine Analogie mit Leibniz selbst immer schärfer betont. Aber es ging eben deshalb beiden, wie es Leibniz selbst gegangen war: die von ihnen gelassene Spalte zwischen Mechanismus und lebendigem Dynamismus erweiterte sich, der letztere trat in scharfen logischen und realen Gegensatz gegen den ersteren und damit wurde der mathematisierende Rationalismus überhaupt aufgelöst. Wie Goethes und Hegels Opposition der Vernunft gegen den Verstand aus

---

Von L. Ziegler, Das Wesen der Kultur, Leipzig o. J. (1903), „Der abendländische Rationalismus und der Eros" 1905, eine Theorie der Intuition, dann seine völkerpsychologischen Studien „Der deutsche Mensch" 1915 und neuestens „Gestaltwandel der Götter", 1920.

[1]) S. mein Buch über „Das Historische in Kants Religionsphilosophie" 1904; über diese Stellung Leibnizens s. Euckens „Lebensanschauungen" 369, 375 und „Einheit des Geisteslebens" S. 493. Auch Wundt gehört in diese Reihe der auf Leibniz zurückgreifenden Idealisten, aber er hat gerade seine „schöpferischen Synthesen" als streng kausal verständliche Kombinationen und in keiner Weise als Einbrüche eines ursprünglichen Geisteslebens behandelt; deshalb habe ich ihn zu den Positivisten und Psychologisten als Fortsetzer und Vertiefer gestellt. E. v. Hartmann hat den kausalen Mechanismus durch seine Metaphysik und seinen metaphysischen Zeitbegriff wieder aufgelöst, überdies Wille und Naturkausalität nicht ineinander aufgelöst, sondern einander gegenübergestellt. Deshalb gehörte er in diese Reihe.

der inneren Auflösung des Leibnizianismus und wie Herders intuitive Schau individueller Lebenszusammenhänge aus dessen vertiefter Psychologie hervorging, so hat auch die erneuerte Versöhnung von Mechanismus und teleologisch-ästhetischer Schau das gleiche Schicksal gehabt. Sie hat es um so mehr gehabt, als Lotze, Hartmann und der verwandte, für die Historie aber wenig fruchtbare Fechner in den Mittelpunkt ihrer Metaphysik die moderne Psychologie und Erkenntnistheorie noch ganz anders stellen mußten als Leibniz und seine Nachfolger. Von da aus brach der Riß zwischen historisch-geistigem Leben und naturwissenschaftlichen und psychologischen Naturgesetzen immer weiter auf. Ein Menschenalter später ist er bei Eucken, dem diesen Metaphysikern nächstverwandten Denker, scharf und klar vollzogen.

Rudolf Eucken gehört nicht mehr zu den Metaphysikern und Logikern jener Übergangsperiode, sondern kämpft bereits den Kampf gegen Positivismus und Mechanismus vom Boden der Psychologie und Bewußtseinsanalyse aus. Hier erkennt er die rein naturwissenschaftliche oder, wie er sagt, molekulare Behandlung von Physik, Biologie und Psychologie als Erforschung der phänomenalen Wirklichkeit an wie die Kritizisten, ist sich aber klar darüber, daß mit der bloßen Phänomenalisierung der Mechanismus nicht beseitigt ist und daß auch eine bloße Deutung aus Werten ihn nicht wirklich überwindet. Das geschieht nach ihm erst durch den Aufweis einer zweiten und anderen Welt, die aus dem bloßen Seelenleben als reale Kraft hervorbricht und sich unmittelbar zu erkennen imstande ist. Deshalb hält er es für nötig, die Trennung zwischen einer mechanisierenden und einer teleologisch-dynamischen Methode erst innerhalb des Seelenlebens selbst, dann aber auch mit durchgreifender dualistischer Schärfe zu machen, wobei die Wiedervereinigung erst eine spätere Sorge ist und von ihrem Gelingen die Scheidung an diesem wesentlichen Punkte nicht abhängig gemacht werden dürfe. So trennt er Seele und Geist, eine biologisch-psychologisch-naturwissenschaftliche Behandlung der psychischen Phänomene und eine ganz andersartige, der

intellektualen Selbstanschauung verwandte, zugleich das historische Denken mit sich verbindende Methode der Erfassung der „schöpferischen", ein Reich des Geistes schaffenden Synthesen und „ursprünglichen" Durchbrüche des Geistes. Es ist eine „psychologische" und eine „noologische" Methode, die nicht verschiedene Deutungen desselben Tatbestandes, sondern verschiedene Erfassungen der in einem Bewußtsein vereinigten verschiedenen Wirklichkeiten sind. Den verschiedenen Methoden entsprechen geschiedene Stufen der metaphysischen Wirklichkeit, deren Vereinigung in dem einen Bewußtsein durch die psychologische Funktion und geistig-pragmatischen Gehalt verbindende „Volltat der Freiheit" erfolgt und damit allerdings auch auf eine verborgene, vielleicht nur zu ahnende letzte metaphysische Einheit beider hindeutet. Die schlechthin geheimnisvolle und ursprüngliche Selbständigkeit der aus dem Unbewußten oder Überbewußten hervorbrechenden Geistesgehalte, ihr Zusammenschluß zu einem Reich geltender, sein-sollender Kulturwerte, schließlich ihre Ergreifung, Einwurzelung und Subjektivierung durch die nicht minder geheimnisvolle Freiheit: das ist ihm das Wesen des Geistes im Unterschied von der bloßen Seele. Von hier aus kämpft er gegen Positivismus und Psychologismus, die den Geist der Natur und ihren Gesetzen unterordnen, ebenso lebhaft und grundsätzlich wie gegen den dialektischen Idealismus, der die Natur einem Gesetz des Geistes als einem einheitlichen und geradlinigen Prozesse einverleibt. Beide legen monistisch das Leben in eine Fläche. Dem stellt er als dritte große Haupttheorie seine eigene Theorie „des Geisteslebens" gegenüber, eine Theorie, die der Natur einschließlich der Seelennatur und dem Geiste als dem Reiche der Freiheit verschiedene Gesetze zuschreibt und vor allem diese verschiedenen Gesetze aus einer verschiedenen Substanzialität metaphysisch hervorgehen läßt. Es ist eine Metaphysik des strengsten Dualismus, aber nicht des Dualismus von Leib und Seele oder von Gott und Welt oder von Notwendigkeit und Freiheit, sondern von einem bloßen Reich der Seele und einem Reiche des innerhalb dieser Seele durchbrechenden Geistes. Der Beweis ist ihm in der Hauptsache die Wirklichkeit des in der Geschichte tätigen und anschaulichen Geistes selbst,

nicht als eine Kette von Taten der Subjekte, sondern als Offenbarung einer tieferen in den Subjekten durchbrechenden und sie für sich aufrufenden Welt der Werte. Dieses Geistesleben ist also ein ganz eigentümlicher Begriff. Es ist nicht wie bei Hegel unmittelbar die Selbstoffenbarung und Verwirklichung der Gottheit im Material der endlichen Subjekte, sondern es ist ein tellurisch und anthropologisch gebundener, gegen das bloß Menschliche sich aufkämpfender Geistesgehalt der Menschheit, insofern etwa ähnlich dem Fechnerschen Erdgeiste, neben dem es im Kosmos zahlreiche andere Bezirke eigentümlichen Geisteslebens geben mag. Für den Menschen wiederum ist es die ihm zugekehrte Offenbarung der Gottheit, sein Anteil an dem in seiner Sphäre sich auswirkenden zeitlosen und absoluten Wesen Gottes, insoferne ähnlich einer der Potenzen des Plotinischen Systems.[1])

---

[1]) Das Grundbuch Euckens ist „Die Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und Tat der Menschheit", Leipzig 1888. Das Buch ist nicht etwa eine Konstruktion des universalhistorischen Prozesses, sondern die Entwicklung seiner Theorie des Geisteslebens gegenüber dem Positivismus und Hegelianismus. Alle späteren Bücher sind — abgesehen von den historischen — Wiederholungen, Besonderungen oder Modifikationen seines Inhaltes. Eucken hat im Laufe der Zeit bedeutende Einwirkungen von Pragmatismus und Biologismus, d. h. von James, Bergson, Boutroux und Mach erfahren, zugleich in historischer Arbeit den Sinn für das Historisch-Konkrete und Individuelle geschärft und Bedenken gegen den europäischen Fortschritt geschöpft. Er hat daher auf dieser breiteren Grundlage das Problem noch einmal behandelt in „Geistige Strömungen der Gegenwart"[4] 1909. Merkwürdigerweise ist er gerade auf die moderne Psychologie, die doch sein wichtigster Gegenpart ist, so gut wie gar nicht eingegangen; später begnügt er sich auf Husserl zu verweisen, Strömungen 19, 119. Näher ausgeführt hat diesen Gegensatz Max Scheler in seiner Erstlingsschrift „Die transzendentale und psychologische Methode", Leipzig 1900. Ganz unbeachtet geblieben ist in allen Büchern die Marxistische Geschichtsphilosophie und die tiefer verstandene Soziologie. — Das Geistesleben als bloße kosmische Potenz, sein Hauptunterschied von Hegel, kommt selten ganz deutlich heraus, doch liegt der Gedanke vor und ist sogar wesentlich; s. Strömungen 106 f., 182 und 273. Die Darstellung Plotins in den „Lebensanschauungen" S. 111 deutet ähnliche Gedanken an. Sollte hier die Schellingsche Potenzenlehre im Hintergrunde stehen? etwa vermittelt durch den „tiefsinnigen" Steffensen, den er gerne zitiert?

Das Wichtigste für uns hier sind die Beziehungen dieses Geisteslebens zur Geschichte. Seine Selbstdurchsetzung ist der Sinn der Geschichte, sein Gehalt wird erst aus der Geschichte erkennbar, seine Entwicklung ist das Entwicklungsgesetz der Geschichte und seine Zukunftsgestaltung ist die aus der Geschichte entspringende Normierung der Ethik: auch hier also der enge Zusammenhang von Geschichte, Geschichtsphilosophie und Ethik, der alles moderne historische Denken — außer bei den Pessimisten und den lediglich Ästhetisierend-Kontemplativen — beherrscht. Aber darum ist dann doch die Geschichte nicht einfach identisch mit der Entfaltung des Geisteslebens, sondern, wie dieses in dem Einzelbewußtsein einen reichlichen Raum der bloßen Seelennatur überläßt, so ist auch in der Geschichte Vieles bloße Seelennatur, die psychologisch-gesetzlich und soziologisch erfaßt werden kann. Das Geistesleben bricht aus diesem Grunde immer erst hervor an verschiedenen Punkten mit verschiedener Intensität und Zeugungskraft und stellt den Zusammenhang seiner selbst erst in der Historie her in beständigem Kampf mit der bloßen Seelennatur und in beständiger Organisation der letzteren für seine Zwecke. Es strömt aus den Tiefen des Unbewußten und erhebt sich erst in diesem Kampf zu steigender Bewußtheit und zusammenhängender Kultur; der Begriff des Unbewußten ist also auch hier unentbehrlich. Unter diesen Umständen ist das Geistesleben zwar der Sinn, aber nicht der ausschließliche Stoff der Geschichte. Die Konstruktion der Geschichte aus dem Geistesleben ist darum, noch sehr viel mehr als bei Hegel, lediglich Auslese und Sinngebung und zwar auch hier mit der aristokratischen Tendenz nur wenige Höhepunkte anzuerkennen, die Durchbrüche in den großen, ganze Entwicklungen aufgipfelnden Persönlichkeiten zu sehen und die Menschheit nicht mit der physiologisch und geographisch bestimmten Gattung, sondern mit den die geistige Idee der Menschheit ausschließlich realisierenden Völkern des mittelmeerisch-europäischen Geschichtskreises zu identifizieren. Erst der so herausgestellte Kern der Geschichte wird reine Geistesgeschichte, und dieser wird daher wesentlich an der Entwicklung von Religion und Philosophie veranschaulicht.

Von der ökonomischen Geistesbedingtheit und den Entdeckungen des Marxismus lebt bei Eucken kein Hauch, das soziologische Denken hat ihn völlig unberührt gelassen trotz zahlreicher, meist nur auf die Ethik gerichteter Auseinandersetzungen mit Sozialismus und Soziologie.[1]) Alles ist bei ihm wieder reine Geistesphilosophie, obwohl sein Dualismus an sich dem ökonomisch-soziologischen Element hätte ernstliche Rechnung recht wohl tragen können.

Unter diesen Umständen kommt alles auf den näheren Inhalt des „Geisteslebens" und auf die Gesetze seiner historischen Bewegung an. Es ist zunächst nichts anderes als

---

[1]) Der Hinweis auf die Geschichte als eigentliches Quell- und Anwendungsgebiet seiner Philosophie geht natürlich durch alle Bücher hindurch. Konzentriert dargestellt ist diese Beziehung in der Skizze in der Kultur der Gegenwart I 6, S. 246—280: „Die Philosophie der Geschichte." Er zweifelt am Schluß, ob man das, was er will, „Geschichtsphilosophie" nennen kann, aber doch nur, weil er dieses Wort wesentlich als apriorische Konstruktion der Geschichte oder als Theodizee aus dem bekannten und am Verlauf bewährten Zweck versteht. Er glaubt insbesondere Hegel so verstehen zu müssen, der den Terminus eingebürgert habe, was m. E. kein richtiges Verständnis der Bedeutung der empirischen Forschung für Hegel ist. Eucken selbst will Erfassung des Sinnes aus der freien und schöpferischen Erfassung des Geisteslebens und von da aus erst Durchleuchtung und Auslese gegenüber der empirischen Geschichte. Immerhin ist aber dabei doch der Begriff des Geisteslebens selbst, wenn nicht aus der Geschichte, doch mit Hilfe der Geschichte gewonnen. Eine solche Auslese und Sinngebung stellt sein sehr bedeutendes historisches Werk dar: „Die Lebensanschauungen der großen Denker", 5. A. 1904. Es ist rein europäische Geschichte und reine Geistesgeschichte: S. 3 „dabei brauchen wir keine Sorge darüber zu haben, ob in den großen Denkern alles W e s e n t l i c h e und W e r t v o l l e erscheine, was die menschliche Arbeit errungen hat. Es sind jene Denker in Wahrheit die Seele des Ganzen." Zu ihnen gehören die Religionsstifter; die geistreiche Parallele von Augustin und Spinoza als den beiden beherrschenden Polen, Einheit S. 478 ff. zeigt seine eigentliche Idee. Im übrigen bezeugen seine bekannten terminologischen Untersuchungen und seine „Beiträge zur Einführung in die Geschichte der Phil.", 2. A., Leipzig 1906, daß er ein sehr feiner historischer Kopf ist. Der ganz einseitige Europäismus, z. B. Einheit S. 134 f., hängt mit der Voraussetzung zusammen, daß das Geistesleben ein seine verschiedenen Stufen einheitlich zusammenhaltender und auf e i n Ziel hinarbeitender Fortschritt sein muß. Erst später kommen Seitenblicke auf Indien und Westasien, Strömungen S. 100, aber ganz belanglos.

Schleiermachers Vernunft- und Gütersystem, Hegels objektiver und absoluter Geist, Fichtes Menschheitsidee, Kants Gottesreich, als Leibnizens *cité de Dieu* und *règne de la grace* und Rickerts und Windelbands System der Werte, nur eben wesentlich erfaßt an dem Punkt seines Zusammenstoßes mit der gesetzlichen Natur innerhalb des individuellen und historischen Bewußtseins. Aber schon die Zusammenfassung von „Geist" und „Leben" im Ausdruck für die Sache deutet auf gewisse sehr moderne Erweiterungen hin. Faßt man nämlich das Geistesleben als „Geist", dann ist es die Fortsetzung des alten zeitlosen, vernunftnotwendigen und wesentlich in Ideen bestehenden Humanitätsideals oder Menschheitsbegriffes, das überall und immer dasselbe ist und nur eben in der europäischen Welt seine vorzugsweise Darstellung gefunden hat. Dann herrscht die Zeitlosigkeit, die Vernunftmäßigkeit und systematische Einheit dieser Ideenwelt vor und sind wir in der Nähe Platons und Hegels. Die Individualität ist dann nur die in der Aneignung der Ideenwelt ausgebildete „Eigengeistigkeit" oder „Innerlichkeit", zu der die Idee im subjektiven Leben wird, und der Fortschritt ist ein wesentlich grad- und stufenweiser mit der Aussicht auf den unendlichen Progreß. Eben deshalb läßt sich dann auch das noch nicht voll realisierte Geistesleben nur sehr allgemein charakterisieren, mehr von der formalen als von der inhaltlichen Seite erfassen und der Entwicklungsprozeß der Universalgeschichte nicht eigentlich konstruieren. Es ist stets ein Vordrängen oder Zurückweichen, eine mehr einseitige oder mehr universale Verwirklichung einer mehr menschlich bedingten oder einer mehr „bei sich selbst befindlichen Vernunft". Aber dieser rationalen Fassung steht dann eine mehr irrationale und lebensmäßige Fassung gegenüber, nach der das Denken und der Intellekt nur als eines der Momente einer viel reicheren Bewegung erscheinen und das Geistesleben vor allem als immer neues, schöpferisches und seine Schöpfung jedesmal neu und originell verbindendes Leben sich darstellt. Damit tritt es dann auch tiefer in die Zeit hinein, wird zu stark verschiedenen, zeitlich begrenzten Kultursystemen, die nur faktisch aus der Geschichte aufgenommen werden können und deren Kämpfe sich nicht logisch und

begrifflich, sondern nur durch lebensmäßige Entscheidungen schlichten lassen. Damit nähert er sich den Gedanken, die wir bei Bergson und Simmel kennenlernen werden.[1]) Vor allem steigert sich damit die Bedeutung der Individualität, die sich insbesondere auch auf die großen historischen Kultursysteme ausdehnt und ihnen eine „unvergleichbare Eigentümlichkeit" verleiht. Freilich ist er dabei von den Konsequenzen einer wirklich rücksichtslosen Individualitätslehre noch weit entfernt, wie wir sie bei Dilthey treffen werden. In Wahrheit sinkt doch überall der Lebensgedanke auf den Geistesbegriff, auf die rationale Humanität, zurück und werden die individuellen historischen Sinngebilde zu bloßen Stufen eines geradlinigen Menschheitsprozesses. Vor allem ist der Gedanke der „historischen Zeit" durch den der Zeitlosigkeit des Geisteslebens abgewiesen und schafft die Einbeziehung der letzteren in die Zeit, wie einst bei Hegel, lediglich unlösbare Widersprüche.[2]) Eucken bleibt bei der

---

[1]) Deswegen hat ihn auch Jerusalem „Der Pragmatismus" 1908 geradezu für diese Richtung in Anspruch genommen, auch J. Goldstein, „Wandelungen", S. 163: „Unser Dasein ist kein geschlossener Kreis, sondern steht Einbrüchen aus metaphysischen Zusammenhängen offen. Das ist das gemeinsame Ergebnis der Arbeiten eines James, Bergson und Eucken." 166: „Das Verhältnis von Mensch und metaphysischer Wirklichkeit ist nichts Starres, es ist labil und in stetiger Entwicklung begriffen." Allerdings beanstandet G. dann auch sehr den gleichzeitig festgehaltenen „Platonismus" Euckens S. 167 f.

[2]) In „Erkennen und Leben" 1912, wo er sich ausdrücklich mit James und Bergson auseinandersetzt und ihnen sehr weit entgegenkommt, bekämpft er S. 60 f. offenbar Bergsons *durée réelle.* Aber sehr unklar: „So gewiß das geistige Leben zu seiner Entwicklung der Zeit bedarf, es erschöpft sich nicht in dem jeweiligen Augenblick, ja nicht in der Kette der Zeiten; es möchte durchgängig etwas erreichen, was unabhängig von aller Zeit und darum für alle Zeiten Bestand und Geltung hat." Ähnlich S. 95 f. bezüglich der Individualität und Positivität der historischen Kulturgebilde: „Führt das nicht in einen zerstörenden Relativismus, wird die Philosophie nicht ein bloßes Kind der Zeit, die Geschichte der Philosophie eine Folge kulturgeschichtlicher Durchblicke? Solche Wendung wäre unvermeidlich, wenn die einzelnen Phasen gänzlich auseinander fielen, . . . wenn sich nicht alle Mannigfaltigkeit irgendwie zu einem gemeinsamen Streben verbände." Sonst wird nur die absolute Zeitlosigkeit des Geisteslebens betont, Einheit 202; „Hineinerstrecken in die Zeitreihe, aber mit seinem Wesen darüberstehen" 220; das Mittelglied zwischen beiden die Frei-

Phänomenalität von Raum und Zeit und der engen Verkoppelung beider, während doch schon Lotze die Phänomenalität des Raumes bejaht, die der Zeit bestritten und dadurch beide voneinander gelöst hatte, ohne dann freilich wie v. Hartmann der Frage der wahren historischen und metaphysischen Zeit weiter nachzugehen. Und doch gehört diese zu jedem wirklichen Entwicklungsbegriff.

So ist es auch kein Wunder, daß über den letzteren bei Eucken trotz vieler Ausführungen sich keine klaren und genauen Aufschlüsse finden, auch seiner tatsächlichen historischen Zusammenschau ein solcher nicht zugrunde liegt. Naturgemäß lehnt er es ab, die Entwicklung aus der bloßen psychologischen Kausalität und damit aus der Kausalität überhaupt zu gewinnen. Das ist nicht bloß durch die Irrationalität der Freiheit und durch die schöpferisch-synthetische Kraft aller Durchbrüche des Geisteslebens, sondern vor allem durch die Notwendigkeit verhindert, „den äußeren Anblick in ein Sehen von innen her, die fremde Welt in eigenes Erlebnis zu verwandeln“ und damit zu „den treibenden Kräften und umfassenden Zusammenhängen vorzudringen“.[1]) Es handelt sich also um eine Art intellektualer

---

heit 400. Oder Kultur d. G. I 6, S. 271: „Dem Geistesleben selbst muß die Bewegung fernbleiben, da zu seinem Wesen eine schlechthin unwandelbare Wahrheit gehört. . . . In Wahrheit handelt es sich bei der Geschichte nicht um das Geistesleben selbst, sondern um das Verhältnis des Menschen zum Geistesleben . . . Der Mensch kann diese Aufgabe einigermaßen lösen in Verbindung der Kräfte und in Verkettung der Zeiten.“ Lebensanschauungen 489 „zeitliche Gesetzlichkeit“ des Geisteslebens. Strömungen 108: „Die Metaphysik wird durch solche Beziehung zur Geschichte keine Hingebung an die bloße Zeit, sondern sie ist ein Herausarbeiten dessen, was von den besonderen Zeitlagen aus an zeitlicher Wahrheit erreichbar war“; ebenso 216, 263, 272. „Die bloße Zeit“ ist die auf den Raum bezogene und mit der Kausalität wesenhaft verbundene Zeit, Einheit 37, was aber nicht hindert, daß daneben eine ganz andere Zeit zum Vorschein kommt, Einheit 419: „Diese Anordnung und Lage ist grundverschieden von einem zeiträumlichen Nach- und Nebeneinander!“ 420: „Vom zeiträumlichen Zusammenhang aufsteigen . . . zur wesentlichen Verbindung der Dinge!“ Da fehlt es an der Klarheit.

[1]) Kultur d. G. I 6, S. 248, 254. Die zwei Methoden, eine diskursive Verstandesmethode der Kausalität und eine intuitive Vernunft-

Anschauung von den großen historischen Komplexen in ihrer inneren Bewegung und in ihrem Fortschreiten von einem Komplex zum andern. Das logische Wesen dieser intellektualen Anschauung selber wird aber gar nicht zu erläutern versucht. Die Dialektik, die dieses Problem zu lösen versucht hatte, wird abgewiesen, weil sie Geschichte und Geistesleben vereinerleit und beide zusammen in eine Art Naturprozeß verwandelt, der überdies nur als fertiger und abgeschlossener durchschaut werden könne. So bleibt im Grunde nichts als der Gedanke einer stufenweise erfolgenden Steigerung des Fortschritts, eine graduelle Wertsteigerung, in deren Sinn die verschiedenen historischen Komplexe geordnet und als zeitgeschichtlich bedingte Sonderformung oder einseitige Herausarbeitung des absoluten Vernunftgehaltes bezeichnet werden. Bei dem Versuch, diese Steigerung durch Aufeinandertreffen und gegenseitige Hervortreibung verständlich zu machen, fällt Eucken oft genug in die Dialektik zurück[1]), und bei dem Versuch, den starren

---

methode, werden scharf geschieden, Erkennen und Leben S. 138 f. E. möchte nur nicht an die passive Intuition des Künstlers, sondern an die aktive des Feldherrn zu diesem Zwecke denken. Das Wesen dieser Intuition ist ein „umfassendes und zusammenhaltendes Denken, ein synoptisches Denken, das die Kraft der Synthese, der Abstufung und der gegenseitigen Determination der Mannigfaltigkeit in sich selber trägt . . ., das alles Einzelne vom Ganzen her sieht und von da aus in fortschreitendem Zuge eigentümlich gestaltet." Gerade die historische Bewegung findet hierbei nur ganz nebenbei Rücksicht und ihre besonderen Probleme werden nicht empfunden. Im übrigen geht der Gedanke einer „nachschaffenden Intuition", der „erst die von innen her alles belebende und durchleuchtende Einheit erreichbar ist, durch alle Arbeiten hindurch", Lebensanschauungen 7; Strömungen 57 „Lebenssynthese", Einheit 6 „Reflexion und Geistesleben", 188 „psychomechanische Vorgänge und Geist als Innengeschehen". Die im letzteren Fall zu schaffenden Begriffe heißen „Idee als Gehalt und Kraft eines Wesenswerkes . . . in seinen Besonderheiten vom Ganzen des Lebens stillschweigend ergänzt", Einheit 419; oder „Gestalt", hervorgehend aus der Verwandlung der Mannigfaltigkeit in Glieder eines Zweckzusammenhanges, 422. Von diesen Begriffen aus wird dann auch die Bildung von „Epochen" möglich 402.

[1]) Erkennen und Leben 1912, S. 99: „Die Geschichte wird damit zu einer Dialektik nicht des bloßen Denkens, sondern des gesamten Lebens." Darauf folgt 99—106 in der Tat eine rein dialektische Kon-

Vernunftcharakter des Geisteslebens durch Hinweis auf die Individualität und Positivität der empirischen Geschichte wie auf die Notwendigkeit immer neuer Erringung von Zusammenhang und Festigkeit der Vernunft zu beleben, brechen vollends der rationalistische Absolutismus und ein individualistischer Relativismus auseinander.

So kommt es auch zu einer Konstruktion des welthistorischen Prozesses, die nach seinen Voraussetzungen nur eine sinngebende Anordnung des Materials und der Ergebnisse der empirischen Geschichte sein kann, allerdings aber auch als Postulat aus deren eigensten Bedürfnissen heraus entsteht, nur in einem sehr unsicheren Sinne. Es beschränkt sich von vornherein auf die mittelmeerisch-europäischen Völker und reiht hier die Komplexe der Antike, des Christentums, zu dem ihm das Mittelalter als eine Art matteren und gebundeneren Anhängsels der Antike gehört, und der Neuzeit aneinander als Stufen der Offenbarung des Geisteslebens. Die Antike zeigt das Geistesleben als Kunstwerk und Organismus, als Verständnis und Gestaltung des Lebens aus der ruhenden, alles durchdringenden Idee und Form heraus. Das Christentum belebt dieses allzu starre Geistesleben durch die seelische Revolution der Bekehrung und Wiedergeburt, die das Geistesleben erst aus Kampf und lebendiger Schöpfung, aus Freiheit und Ablösung von der vorgefundenen Lage hervorgehen läßt, die also erst die wesentlichsten Begriffe des Euckenschen Geisteslebens zutage bringt. Aber die christliche Revolution und Schöpfung hängt noch zu einseitig an dem bloß innerlichen Besitz einer übersinnlichen Welt und findet nicht den Weg, ihren Besitz in die Weite

---

struktion des universalhistorischen Prozesses, allerdings als *progressus infinitus.* Derartiges findet sich weniger prinzipiell noch sehr oft, z. B. Kultur d. G. I 6, S. 272: „Die innere Dialektik, welche alle Geschichte durchdringt"; 278: „die Verschiedenheit der historischen Komplexe des Geisteslebens, die durch Kampf und Widerspruch die Geschichte vorwärts treiben." Dagegen aber die reine Stufentheorie S. 257: „So läßt nunmehr die Idee der Entwicklung das Frühere als eine Vorstufe, einen notwendigen Durchgangspunkt zur Wahrheit erscheinen. . . . Das Verhältnis der Zeiten findet nun die erfreulichste Klärung." Hegels Dialektik und Lehre von der Identität der Widersprüche wird ausdrücklich abgewiesen, Einheit 251—293.

der Welt und Kulturarbeit hinauszutragen. Diese Erweiterung wird das Werk der modernen Welt, die das Geistesleben in einen unendlichen und universalen Prozeß verwandelt. In diesem Prozeß verläuft es sich heute ins Grenzenlose und sucht sich entweder durch Entäußerung an die Naturgesetzlichkeit oder durch irrationalistischen Subjektivismus zu befestigen. In diesen Gefahren ist die geistige Krisis der Gegenwart begründet, aus der eine neue Konzentration und Ausbreitung die Menschheit erst zu einer volleren Ausprägung des Geisteslebens, zum universalen Werk an Stelle des universalen Prozesses, führen wird. Alles Weitere ist unberechenbar. Genug, daß die ethische Aufgabe der Gegenwart in dieser Neukräftigung gesehen wird. Dieser Aufgabe der aus der philosophischen Historie entspringenden und genährten Ethik hat sich dann Eucken mit großem, bis Amerika und Japan reichenden Erfolge unermüdlich gewidmet, freilich ohne Ahnung davon, daß die von ihm gefürchtete Krisis des Geistes gerade durch Zerbrechung der von ihm so wenig ernst genommenen materiellen und politischen Grundlagen herbeigeführt werden sollte. Im einzelnen ist seine Konstruktion reich an Feinheiten des historischen Verständnisses. Aber die einfach fortschreitende Aneinanderreihung so ganz verschiedener Komplexe, vor allem die enge Heranziehung der Antike an die Moderne, als ob es sich nur um eine durch das Christentum belebte Fortsetzung der Antike handle, die Mißachtung der ungeheuren Zäsur zwischen antiker und mittelalterlich-moderner Welt, sowie die ganze Ausschaltung des Mittelalters[1]): alles das ist doch die bekannte, Antike, Christentum und moderne Welt ineinander verschleifende Humanitätsidee, der Eucken selbst mit gelegentlichen Schilderungen der völlig individuellen Besonderheiten dieser Komplexe widerspricht. Der bewegungslose Rationalismus und der individualisierende Historismus brechen auseinander auch in seiner konkreten Konstruktion des Prozesses, wie sie das bereits in der abstrakten Bestimmung des Geisteslebens

[1]) Lebensanschauungen 242: hat „keinen bleibenden Wert", etwas mehr Strömungen 276; es finden sich überhaupt wichtige Schwankungen: die Greisenhaftigkeit der Gegenwart wird bald behauptet, bald energisch geleugnet.

getan hatten. Das Problem der Zeit ist der Punkt, an dem seine Konstruktion scheitert. Denn die historische Zeit ist ihm nur die Vermenschlichung und Relativierung einer an sich übermenschlichen und absoluten Vernunft, ein Widerspruch, der durch den beständigen Rückgriff auf die aus der Zeit sich erhebende und zur Vernunft kehrende Freiheit nicht überwunden wird, wenn doch die Erzeugnisse dieser Freiheit in den historischen Kultursystemen nicht bloß ein graduell verschiedenes Vordringen oder Zurückweichen, sondern die Schöpfung echter historischer Individualitäten sind. Folge und Zusammenhang solcher Individualitäten ist etwas anderes als die zeitlose Einheit eines logischen Gefüges von Werten.

Eucken hat sich gerne auf den allein von der Erfahrung hell beleuchteten Punkt, an die im individuellen und historischen Bewußtsein zutage tretende kampfreiche Berührung von Seelennatur und Geistesleben gehalten und entwickelt seine Gedanken nur so weit, als sie zur Erläuterung und praktischen Bewältigung dieses Berührungspunktes dienlich und nötig sind. Aber eine solche Beschränkung ist in Wahrheit doch undurchführbar, wenn der große Gedanke von der Bedeutung des Historischen im Kosmos in seiner ganzen Weite und Bedeutung wirksam werden soll, und verschuldet schon bei der engeren Aufgabestellung der Konstruktion des universalhistorischen Prozesses bedenkliche Wirrnisse und lediglich rhetorische Lösungen. Der ganze Gedanke müßte in Wahrheit tief in die Erkenntnistheorie und Logik einerseits, in die Metaphysik anderseits hineinverfolgt werden. Indem Eucken das Kausalitätsprinzip und den Satz vom Grund und Widerspruch als schlechthin verbindlich für die Anerkennung von Realität ansieht und gleichzeitig doch die Naturkausalität vom Geistesleben durchbrechen läßt, ja den hierin liegenden Widerspruch zum Angelpunkt des Lebens als Kampf und Schöpfung macht, mußte er doch die Grenzen des Kausalitätsprinzips von diesem selbst aus erkenntnistheoretisch entwickeln und die begrenzte Bedeutung des Satzes vom Widerspruch und Grund logisch aufs sorgfältigste herausarbeiten. Der Hinweis auf die Enthaltenheit des Geisteslebens schon in der Natur vermöge des Unbewußten

und auf die Abhängigkeit der Handhabung der logischen Prinzipien von dem jeweiligen praktischen Stande des Geisteslebens genügen hier durchaus nicht. Der Geschichte kann der freie Atem nicht wiedergegeben werden, solange nicht in diesem Punkte Ordnung geschafft ist. Ebenso aber mußten nach oben hin die von ihm so stark betonten metaphysischen Gehalte und Folgerungen seiner Lehre stärker herausgearbeitet, das Verhältnis des Geisteslebens zum absoluten Geiste näher bestimmt werden. Denn das irdisch-anthropologisch gebundene Geistesleben, es einmal als metaphysische Potenz zugegeben, ist mit der Gottheit und dem Absoluten nach ihm ja ausdrücklich nicht identisch, sondern nur zusammenhängend. Welcher Art aber dieser Zusammenhang sein könne und welche Folgen die bloße Zusammenhängung für die Auffassung des Geisteslebens selber haben muß, darüber müßte eingehender gehandelt werden.[1]) Auch eine agnostische Antwort über diese letzteren, den Dualismus und Pluralismus, die Individualität und die Allgemeingültigkeit wieder monistisch vereinigenden Fragen wäre von der höchsten Bedeutung und würde auf das Problem der Überwindung einer Skepsis führen, die vom rein historischen Denken aus — auch in manchen Wendungen Euckens — trotz aller Anerkennung des Geisteslebens nahe genug liegt. Überall ist diese große und der Historie Leben, Tiefe und Bewegung zurückgebende Denkweise nicht zu Ende gedacht und die geforderte geistige Konzentration der Gegenwart zu leicht vorgestellt. Statt der „Einheit" des Geisteslebens ist vielmehr die Auflösung in konkret-individuelle Gebilde und in einen Strom überhaupt nicht konstruierbarer Zusammen-

[1]) Das zur Ausfüllung dieser Lücken bestimmte Büchlein „Erkennen und Leben" bringt gar nichts Neues; höchstens die beiden Sätze 149: „In Wahrheit haben wir eine Geschichte nicht bloß der Lehren von den Kategorien und der Kausalität, sondern eine Geschichte des kategorialen und kausalen Denkens selbst" und 142: „Was aus der Verkennung solcher Schranken an Mißständen erwachsen mag, das kann nie die Neigung der Romantik empfehlen, im Unlogischen zu schwelgen und Widersprüche ruhig stehen zu lassen, es kann vielmehr nur dazu treiben, die logische Arbeit in weitere Zusammenhänge zu stellen und ihr aus dem Ganzen des Lebens beseelende wie richtende Kräfte zuzuführen." Was heißt das?

hänge die Folge, eine Konsequenz des historischen Denkens, die um so deutlicher wird, je mehr der auch von Eucken gewählte Ausgangspunkt in der Analyse psychologischer und historischer Realität zur vollen Wirkung kommt.

Eucken nennt aus diesem Grunde bereits selbst seine Lehre gerne „idealistischen Positivismus", d. h. er nimmt den Geist als überintellektuelles, Unbewußtes und Bewußtes umfassendes „Leben" und faßt die Hauptwerte dieses Lebens als historisch gegebene Mächte zusammen, womit die rationale Begründung und Vereinheitlichung der Humanitätsidee bereits sehr verdünnt ist. Nur der Umstand, daß Eucken unter allen bedeutenden modernen Denkern der christlichste ist, wenn auch die Christlichkeit ganz in eine allgemein menschliche Seelenbewegung umgewandelt ist, hält diese Humanitätsidee noch mit einem starken religiösen Mittelpunkt zusammen. Es ist das letzte große Verständnis der Entwicklung als Durchsetzung der Humanitätsidee. Das hat denn auch innerhalb der Philosophie und der Weltanschauungsliteratur sehr starken Nachhall gefunden, hat aber auf die Fachhistorie bis jetzt merkwürdig wenig Eindruck gemacht, obwohl eines ihrer wesentlichsten Interessen gerade von Eucken energisch verfochten wird.

Vor und neben ihm wurde nun aber die Verwandelung des Geistes in irrationales Leben noch viel leidenschaftlicher durchgesetzt, damit die Vernunft als Triebkraft und Ziel des Prozesses noch weiter ausgeschaltet und die Feststellung der aus dem Prozeß sich erhebenden Werte freier, souveräner, willkürlicher, persönlicher. Diese Feuerzeichen haben daher auch auf das eigentlich historische Denken viel stärker gewirkt als die bisher analysierten Philosophen und Metaphysiker. Sie setzeu eben die Phantasie in Bewegung und hüllen ihre Gedanken nicht in die abstrakte Sprache ein, die freilich für eine wirkliche begriffliche Begründung nicht zu entbehren ist, die aber außerhalb des „Faches" immer weniger verstanden wird. In dieser Richtung wirkte Carlyles wenigstens noch ethisch-rational gebundener, aus der deutschen Märchen- und Gefühlswelt nach England importierter Romantizismus, Ruskins Begeisterung für Mittelalter und Präraffaeliten, der Rembrandt-Deutsche, Lagarde, Kierke-

gaard, der ganze heutige Kampf gegen Mechanisierung und Intellektualismus. Damit fällt das Historische immer deutlicher aus der bloßen kritisch-philologischen Forschung und aus der mehr oder minder naturgesetzlichen Psychologie heraus. Kritik und Philologie werden bloße Voraussetzung und Materialbereitung. Das Ziel wird die Zusammenschau der Prozesse zu großen historischen Entwicklungslinien. Die Logik dieser Zusammenschau löst sich immer deutlicher von Dialektik und Positivismus zugleich und wird zu einer intuitiven, verstehenden Psychologie von eigentümlich großen und feinfühligen Leistungen. Die Entwicklung ist Entwicklung des Geistes, aber nicht bloß des logischen, sondern des vollen, alle Leiblichkeit mitumfassenden Geistes, und eben deswegen ist der Rhythmus im Werden des Geistes sowie das den Werdeprozeß zusammenschließende Ziel nur von solcher Psychologie zu erkennen, zu schildern und festzulegen. Die suggestive Kraft der Analyse und Schilderung entscheidet, und darin steckt dann zugleich auch ein Verlangen nach neuen Werten, die Auflösung der Humanitätsidee und eine völlig neue irrational-gefühlsmäßige Rangordnung der historischen Werte.

Der Meister dieser Psychologie — wenn man von dem nicht in die eigentliche Historie, sondern nur in ihre Voraussetzungen eingreifenden Kierkegaard absieht — ist Friedrich Nietzsche, dem darin ein großer französischer Romancier wie Stendhal und ein russischer wie Dostojewski zur Seite stehen.[1])

---

[1]) Vgl. Nietzsches Werke; Leipzig, Naumann; VII 226 über französische Psychologie und Stendhal, VIII 17: In Paris ist man beinahe nichts anderes mehr als Psycholog. Und in St. Petersburg, wo man Dinge noch errät, die selbst in Paris nicht erraten werden". VIII 48 f. Dostojewsky. VIII 158: „Dostojewsky, der einzige Psychologe, von dem ich etwas zu lernen hatte: er gehört zu den schönsten Glücksfällen meines Lebens, mehr selbst noch als die Entdeckung Stendhals." Von der fachmäßigen, experimentellen Psychologie ist nirgends die Rede, nur von Rée und durch seine Vermittlung von den englischen Assoziationspsychologen, bei denen ihm aber ebenso wie bei Darwin die auftreibende Kraft und Entwicklungsdynamik fehlt; VIII 221 und 223: Hobbes, Hume, Locke, Darwin, Mill, Spencer „achtbare, aber mittelmäßige Engländer, keine Philosophen". VIII 128: „Darwin hat den Geist vergessen — das ist englisch." VII 285 ähnlich. Im Grunde

Es ist das die neue Psychologie, die die Aufgabe der Dialektik übernimmt und sie statt mit logischen, mit psychologischen Mitteln löst, wobei freilich einerseits die eigentlich logischen Elemente doch in dieser Psychologie nur versteckt sind und diese intuitiv verstehende und zusammenschauende Psychologie anderseits noch vielfach die Eierschalen der positivistischen Psychologie trägt, aus der sie ausgekrochen ist. Der leidenschaftliche Atheismus und die Antichristlichkeit Nietzsches bewirkt insbesondere, daß der methodischen Neuerung auch eine radikale inhaltliche Veränderung der Entwicklungslinien entspricht. Es ist eine völlige Revolution wie der Ethik so auch der Historie.[1]) Daß Kierkegaard, der andere große Meister solcher Psychologie, von seiner Auflösung alles monistischen Rationalismus und seiner in die letzten Tiefen der Lebensentscheidungen eintauchenden Psychologie her umgekehrt das Christentum wieder in den Mittelpunkt der Geschichte setzte, ist vorerst ohne Wirkung auf die Historie geblieben, die sich überhaupt gegen diesen außerordentlichen Psychologen sehr spröde verhalten hat, aber es vielleicht nicht immer tun wird. Vorerst

---

hängt er an Goethes Morphologie, nicht an Darwins Zufallslehre VIII 368. Im ganzen aber unterschätzt N. die Einwirkung Darwins auf sich, s. Simmel, Schopenhauer und N., 1907, S. 5.

[1]) IV 190: Die Historie von den Restauratoren benutzt, aber jetzt als „Verständnis des Ursprungs und der Entwicklung . . . an ihren alten Beschwörern vorüber und hinauffliegend als neue und stärkere Genien eben jener Aufklärung, wider welche sie beschworen waren. Diese Aufklärung haben wir jetzt weiter zu führen." Ähnlich V 258 f. Schon die berühmte Unzeitgemäße „Über Vorteil und Nachteil der Historie" hatte diese Doppelseitigkeit, doch ist die positive Seite, die Bedeutung der Geschichtsphilosophie für die Überwindung der Gegenwart und die Begründung der Zukunft, von ihm immer stärker entwickelt worden. IX 246; 161 f.: Die Historie philosophisch verstanden schafft die Werte; die „philosophischen Arbeiter nach dem edlen Muster Kants und Hegels" sind hierbei Mittel und Werkzeug. S. auch die Stelle, zitiert von Bertram, Nietzsche, Versuch einer Mythologie, 1918, S. 65: „Wir glauben an das Werden allein auch im Geistigen, und Lamarck und Hegel, die Denkweise Heraklits und Empedokles ist wieder erstanden... Die Philosophie, wie ich sie allein noch gelten lasse, als die allgemeinste Form der Historie, als Versuch, das Heraklitische Werden irgendwie zu beschreiben und in Zeichen abzukürzen."

steht die Historie unter dem sehr viel stärkeren Einfluß Nietzsches.[1])

Nietzsche ist, wie er selbst an entscheidender Stelle sagt, seinem ganzen Wesen nach „Artist mit wissenschaftlich-historischer Nebenanlage".[2]) Dieses Artistentum hat ihn aus dem pietistischen Elternhause zunächst in die klassische Philologie, zu den Hellenen als dem großen Kunstvolk, getrieben. Aber die pietistische Herkunft blieb darin wirksam, daß er es zeitlebens nicht lassen konnte, aus dem Artistentum eine hohe und strenge Ethik zu machen und diese Ethik der vererbten religiösen immer schärfer und schroffer gegenüberzustellen. Wenn er diese Ethik dann nur im engsten Zusammenhang mit einer weit ausgreifenden Geschichtsphilosophie begründen und entwickeln konnte, so zeigt sich darin auch bei ihm die historische und geschichtsphilosophische Luft des deutschen Idealismus und der Romantik, die er bei aller steigenden Abneigung gegen den deutschen militärischen und ingenieurhaften Imperialismus nie verleugnet hat, die Verehrung Goethes, den er nie ganz hat fallen lassen, und der aus der Romantik getränkten großen Philologen, unter denen F. A. Wolf für ihn immer eine Autorität blieb. Trotz aller physiologischen, psychologistischen und positivistischen Neigungen blieb er dadurch in der Richtung auf reine Geistesgeschichte, und den Geist selbst verstand er als immer neu sich individualisierendes Leben, als aus dem Unbewußten auftauchenden und niemals in bewußten Handlungen und Zwecksetzungen sich erschöpfenden Trieb des Werdens. Alles lauter Dinge, die ihn mit der deutschen klassischen Geschichtsphilosophie in engste Verbindung setzen und die ihn insbesondere zu der Reihe der hier behandelten Denker stellen. Der zufällig aufgegriffene Schopenhauer ist in vieler Hinsicht sein Schicksal geworden, aber Schopenhauers grundsätzlich antihistorischer Geist ist ihm in Wahrheit immer fern geblieben; und auch seinen Pessimismus hat er sich

[1]) Über K. s. das Buch von Jaspers. Übrigens zeigt meine Studie über die „Alte Kirche", Logos 1915, einen starken Einfluß Kierkegaards.

[2]) S. die Vorrede von 1886 zur „Geburt" I 3 f.; ähnlich X 118, 415; VII 218: „Wir Artisten unter den Philosophen."

nie in dem Sinne einer Ertötung des Lebens, sondern stets nur in dem der trotzigen Bejahung des Leidens als Eröffnung der letzten metaphysischen Tiefen durch überlegenste und kraftvollste Geister angeeignet.

In Wahrheit riß ihn von Schopenhauers doch nur dessen Ästhetik der Musik und der Tragödie hin und verpflanzte er die hieraus gewonnenen Einsichten in eine entwicklungsgeschichtliche Denkweise, die Hegel sehr viel näher stand als Schopenhauer.[1]) Und Schopenhauers Einfluß wurde dann auch sofort von dem in Wahrheit viel tieferen Richard Wagners aufgesogen, der erst ganz das in Nietzsche liegende Artistentum löste und ihm zugleich mit geschichtsphilosophischen Theorien nahe kam, in denen der Einfluß Feuerbachs schwerlich eine geringe Rolle spielte. Hiermit beginnt die Verschmelzung des Schopenhauerschen und des Feuerbachischen Atheismus, mit der allerdings sich Nietzsche ähnlich wie Karl Marx aus der Kontinuität des deutschen Idealismus radikal herausstellte, wenn er zugleich dessen entwicklungsgeschichtliche und universalhistorische Gesamtperspektive beibehielt. Sein persönliches Motiv für den Atheismus war das titanenhafte Selbstgefühl, das alle Größe, Freiheit und Individualität der Menschen zu verlieren fürchtete, wenn Gott existierte,

---

[1]) In der Geburt spricht er noch Schopenhauers Invektiven gegen Hegel nach, wird aber dann immer freundlicher; IV 7: „Heute noch wittern wir Deutschen . . . etwas von Wahrheit, von Möglichkeit der Wahrheit hinter dem berühmten realdialektischen Grundsatz, mit welchem Hegel seinerzeit dem deutschen Geiste zum Sieg über Europa verhalf — der Widerspruch bewegt die Welt, alle Dinge sind sich selbst widersprechend.“ Wie wenig er freilich dabei gerade die Logik Hegels verstand, beweist der feuilletonistische Zusatz: „Wir sind eben bis in die Logik hinein Pessimisten.“ V 300: „Wir Deutsche sind Hegelianer, auch wenn es nie einen Hegel gegeben hätte, insofern wir — im Gegensatz zu allen Lateinern — dem Werden, der Entwicklung instinktiv einen tieferen und reicheren Wert zuschreiben als dem, was ist“; freilich folgen dann ähnliche Zusätze wie vorhin. VII 145: „Schopenhauer hat es durch seine unintelligente Wut auf Hegel dahin gebracht, die ganze letzte Generation der Deutschen aus dem Zusammenhang mit der deutschen Kultur herauszubrechen, welche Kultur, alles wohlerwogen, eine Höhe und divinatorische Feinheit des historischen Sinnes gewesen ist: aber Schopenhauer war gerade an dieser Stelle bis zur Frivolität arm, unempfänglich, undeutsch.“

also ein ganz anderes Motiv als das Schopenhauers und dem von Feuerbach und Marx viel näher verwandt. Seine Beweise waren die üblichen mechanistisch-positivistischen, die er von Schopenhauer und Feuerbach zugleich, ebenso wie von seinen bewunderten Franzosen entnehmen konnte. Die Hauptsache aber ist, daß bei ihm dieser Atheismus an der Entwicklungsidee nichts änderte. Er glaubt an eine Entwicklung ohne Gott und gegen Gott.[1]) Beachtet man das, so ergibt sich eine außerordentlich bedeutsame Parallele: Nietzsches Verhältnis zu Schopenhauer, soweit ihm dieser eine Gewalt des Atheismus wurde, gleicht in vieler Hinsicht dem Marxens zu Feuerbach. Aus dem Atheismus ihrer Meister ziehen diese beiden Denker unter dem Einfluß ursprünglicher eigener Interessenrichtungen und Lebenskenntnisse Folgerungen, die sie durchgängig als Antipoden und Parallelen zugleich erscheinen lassen und bei denen der Aufriß einer emporsteigenden Gesamtentwicklung des Lebens vom deutschen Idealismus her als selbstverständliche Voraussetzung sich erhalten hat. Sie haben — freilich unter Festhaltung dieser Voraussetzung — beide die Geschichtsphilosophie des radikalen Atheismus entwickelt und aus ihr die Folgen einer völligen Selbstvergötterung und Selbsterlösung gezogen; der eine wesentlich für das Proletariat, der andere wesentlich für die intellektuell-künstlerische Aristokratie; der eine in Gestalt der ökonomischen Geschichtsphilosophie, der andere in Gestalt einer alle Ökonomie und alle Massen verachtenden Geistesphilosophie; der eine im Sinne eines alle Gesellschaft rationalisierenden Intellekts,

[1]) Feuerbach stets erwähnt als der Meister von Wagners besserer, erster Periode VII 403, VIII 199. Nahe Berührungen mit Feuerbach bei Nietzsches Freund Overbeck, aus dessen Nachlaß in „Christentum und Kultur" 1919 ein Entwurf der Feuerbachisch-Nietzisch gedachten Kirchengeschichte mitgeteilt ist; s. meine Anzeige oben S. 279 Nietzsches Lehre von der „ewigen Wiederkunft" kann ich nur als schließlichen Ersatz für die Metaphysik des Weltwillens, für Hegels Idee und Dialektik, für Goethes Natur oder Gott verstehen, als die Rettung vor der völligen Regellosigkeit und Skepsis des reinen Empirismus. Daß sie zugleich in den Dienst der Bejahung des Lebens „Wohlan noch einmal" gestellt wird, halte ich für eine mehr schriftstellerische und sekundäre Wendung. Sie ist der Gottes-Ersatz. Über all diese Dinge s. Simmel, Schopenhauer und Nietzsche; bes. 185 f.

der andere in dem einer die unbewußte schöpferische Kraft verherrlichenden Lebensidee. Beide haben vor den sie umgebenden Entwicklungs- und Moraltheorien nicht den leisesten Respekt gehabt und sie mit einer gewissen zynischen Wonne als bewußte und unbewußte Heuchelei zu entlarven gestrebt; der eine als Theorien, die das ökonomische Klasseninteresse hinter der Moral verbergen, der andere als solche, hinter denen der gemeine Instinkt der Schwachen und Massenhaften und ihr Haß gegen den souveränen Aristokraten sich versteckt. Und beide haben sie damit dem Entwicklungsbegriff neue bedeutsame Wendungen gegeben, die auch dann ihre Bedeutung behalten werden, wenn der Atheismus, aus dem sie zunächst entsprungen sind, einmal der Geschichte angehören wird. Marx hat von da aus die ökonomische Geschichtsphilosophie der Begründung alles Geistes in der Ökonomie, Nietzsche die der Entgegensetzung alles Geistes gegen Ökonomie und Masse gelehrt, beides Halbwahrheiten, aber äußerst fruchtbare Halbwahrheiten. Es ist kein Wunder, wenn beide Denker vor anderen die religiös überdies so tief erschütterte Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert beherrscht haben, der eine die gegen die Gesellschaft empörte Handarbeiterschaft, der andere die gegen das Epigonentum des 19. Jahrhunderts, seinen Technizismus und Handelsgeist sich aufbäumenden Intellektuellen.

Gleich das erste Werk Nietzsches, das in vieler Hinsicht sein größtes geblieben ist, zeigt den durchdringenden Kulturpsychologen und Entwicklungstheoretiker. Es galt das Hellenentum, die wunderbare Höchstleistung der Geschichte, und innerhalb des Hellenentums wieder dessen ein volles und allseitiges Menschenideal verkörpernde Höchstleistung, die Tragödie, zu verstehen. Aus dem Hellenentum stammt alle Verjüngung und aller Fortschritt der Kultur seitdem und ebenso muß aus der hellenischen Tragödie die moderne Kunst und mit ihr der moderne Mensch wiedergeboren werden. Das scheint ihm Wagners musikalisches Gesamtkunstwerk leisten zu sollen. Damit sind die Höhepunkte einer allgemeinen Entwicklungsidee gegeben. Es handelt sich um die Aufhellung des Urgrundes, von dem alle europäische Entwicklung ausgeht, die ja die einzige immer weiter auf-

wärts führende Linie in dem Werden der Menschheit darstellt. Dabei ist es nun überaus bemerkenswert, daß Nietzsche bei dieser Analyse trotz alles mit Schopenhauer zunächst geteilten Hasses gegen Hegel durchaus der dialektischen Methode sich bedient. Die Tragödie ist ihm nämlich die Synthese zweier unbewußt in der griechischen Uranlage gesetzten und zugleich gänzlich entgegengesetzten Willens- und Selbsterlösungsstrebungen. Der wilde Naturalismus des Urhellenentums, der Grauen und Schrecken der Welt und Tücke und Selbstsucht der Menschen nach Ausweis seines Mythos tief empfand, erlöst sich auf zwei Linien, auf der apollinischen durch epische Klarheit und künstlerisch-plastisch geschaute Wahrheit, auf der dionysischen durch lyrisch-musikalischen Enthusiasmus und religiöse Ekstase, in welcher letzteren das Schauspielertum, die Darstellung des Gottes im Menschen, ursprünglich begründet ist. Indem beide Tendenzen sich gegenseitig finden, die apollinische sich dionysisch vertieft und die dionysische sich apollinisch zur künstlerischen Darstellung klärt, entsteht die Tragödie oder der tragische Mensch. Die Tragödie ist daher keine Kunstgattung neben anderen, sondern der Inbegriff des griechischen Menschentums auf seiner Höhe, wie denn auch Philosophie und bildende Kunst im tragischen Zeitalter diesen gemeinsamen Geist offenbaren. Damit aber ist der Prozeß nicht zu Ende, sondern daran knüpft die weitere Konstruktion des Hellenentums an, auch sie dialektisch verfahrend, zunächst einen Umschlag in das Gegenteil und von da aus wieder den Aufstieg zeigend. Jene Höchstleistung nämlich wird rasch wieder zerstört durch die aus der Tragödie selbst sich entwickelnde Intellektualität, die dann zur Wissenschaft wird und mit Sokrates die aus dem Unbewußten quellende Kultur durch eine instinktlos rationalistische Moral ersetzt. Die Tragödie wird zum bürgerlichen Drama, die Wissenschaft zur Welterklärung und rationalen Ethik, die künstlerische Kultur zur Verstandeskultur, allen zugänglich und allen beweisbar, demokratisch und gleichheitsbegeistert, ein allgemeiner, sich als Moral und Wissenschaft maskierender Verfall. Aber noch einmal erneuert dann die christliche Mystik, für die Nietzsche damals wie für Mittelalter und Luther

noch starke Sympathie besaß, das dionysische Element, erobert mit ihm den unverbrauchten, ungebrochener Instinkte vollen Norden und klärt sich stets von neuem aus dem vom Altertum ererbten apollinischen Element. Es ist die Aufgabe der modernen Kultur, von dieser nordischen Gefühlsverinnerlichung und Musikalität her mit Hilfe des Hellenentums die tragische Kultur zu erneuern. In dieser Beleuchtung erscheint am Schluß das Wagnersche Kunstwerk. Man sieht, diese psychologische Erklärung hat nichts mit reiner Kausalität und nichts mit bloßer Psychologie zu tun, sondern gebraucht in Wahrheit die dialektische Methode, ihre Lehre vom Auftrieb, von der Enthaltenheit der Ziele in den unbewußten Anfängen, von der Polarität aller Anlagen und von der Entwicklung durch Hervortreibung der sich ergänzenden und erst zusammen den Geistesgehalt darstellenden Gegensätze. Auch daß dieser Logik der Entwicklung eine kosmische Metaphysik entspricht, empfindet Nietzsche. Er spricht von einer die Entwicklung tragenden Gottheit, die freilich ein fraglicher Grenzgedanke sei und günstigstenfalls eine übermütig mit sich selbst spielende, gegen den Menschen völlig gleichgültige künstlerische Phantasie sei. Man sieht: auch hier ist es immer noch mehr Hegel als Schopenhauer.[1])

Hier und in den geistsprühenden, erst in den Ergänzungsbänden veröffentlichten Fragmenten des geplanten Griechenbuches zeigt sich ein neuer Aufriß der Entwicklung des europäischen Geistes von tiefsinnigstem und kühnstem Wurfe. Aber das Wichtigste ist damit noch gar nicht gesagt. Dieses steckt vielmehr in der Behandlung des soziologisch-ökonomischen Problems von diesem Standpunkte aus, das Nietzsche durchaus nicht wie so manche andere Geistesphilosophen übersehen oder abgeschwächt, sondern in seiner vollen Bedeutung gesehen hat. Geistesphilosophie bedeutet für ihn, kurz gesagt, grundsätzlichen und schroffsten Aristokratismus. Über die Massen herrscht auch nach seiner Meinung die Ökonomie, das gemeine Bedürfnis, die Psycho-

---

[1]) Zum ganzen außer dem ersten Bande IX 177, 184, 205, 211, 231 f., 243; X 43, 163, 221; V 164.

logie des Massenlebens und das Bedürfnis des Beherrschtwerdens. Der Geist ist dem Wesen nach Ausnahme und setzt die Massen als Vorbereitungen, Züchtungsmaterial und Stoff voraus. Die Massen müssen von ihm schon deshalb ferngehalten werden, um sie nicht unzufrieden zu machen und sie nicht nach Unmöglichem streben zu machen. Vor allem aber gehört es zur Kultur des Geistes, Zeit, Muße, Unabhängigkeit von den gemeinen Geschäften zu haben, die ökonomischen Leistungen auf ein irgendwie geartetes Sklaventum abzuwälzen. Ohne Sklaverei kein Hellenentum und überhaupt keine höhere Geisteskultur. Das gilt für die Gegenwart wie für die Vergangenheit. Aber auch das ganze politische Machtgetriebe mit Krieg und innerpolitischen Klassenkämpfen, wie es für die freie Gesellschaft auch bei Vorhandensein der Sklaverei als eine ihrer Hauptbeschäftigungen übrig bleibt, ist etwas Ungeistiges, der Masse Zufallendes, eine Voraussetzung der Emporzüchtung starker Leiblichkeit und aristokratischer Härte, aber eben nur eine Voraussetzung und Härtung, aus der erst die ganz seltene und kurzwährende Blüte des Geistes hervorbricht. Die griechischen Stadthändel und Kriegsgreuel waren die grausige Voraussetzung einer einzigartigen, aber auch rasch vergehenden geistigen Herrlichkeit. Gerade der tragische Mensch konnte einen solchen Zusammenhang begreifen und konnte aus ihm erblühen. Das gilt auch für die moderne Kultur, die ganz ebenso die moderne Sklaverei und die moderne Kriegsatmosphäre voraussetzt, nur leider darüber sich sehr wenig klar ist, im Sozialismus die notwendige Sklaverei wegräsoniert und im Imperialismus den Geist mit Gewalt und Macht verwechselt. Natürlich denkt er dabei nicht an eine Erneuerung der eigentlichen Sklaverei und ähnliches. Vielmehr sieht er sehr klar Demokratie und Sozialismus als das Los der modernen Welt in ihrer Greisenhaftigkeit an und formuliert er vor allem seine modernen Bildungsforderungen unter den Voraussetzungen einer „ehrlichen, sich ernst nehmenden Demokratie“: höchst gesteigerte allgemeine Volksbildung, daneben Fachbildung, den humanistischen Unterricht nur für wenige und Gereifte, aber dann in seiner vollen Tiefe für eine kleine Sekte. Er hält jedoch diese moderne

Demokratie bloß für ein Durchgangsstadium zu neuen napoleonischen Kriegen und erwartet von diesen eine neue Tyrannei, eine Verjüngung der Kräfte, ein mit der Vaterländerei aufräumendes Europa, in dem dann die europäische Kultur zu einzelnen Höhenpunkten wieder emporreifen kann, indes die Massen bescheidener gewordenen Bedürfnissen zweckmäßigere Arbeit widmen. Man sieht: Nietzsches Geschichtsphilosophie ist eine Philosophie des Geistes, aber der Geist hebt sich nur selten und rein individualistisch-aristokratisch aus den soziologisch gebundenen Massenkräften empor, um sich in wenigen Exemplaren stolz und einsam zu genießen und auszugeben. Dabei ist immer zu bedenken, daß dieser Geist von ihm wesentlich artistisch-intellektuell verstanden ist und der religiöse, ethische und soziale Geist im gewöhnlichen Verstand des Wortes einfach geleugnet ist. Immerhin liegt in diesem Aristokratismus das große Problem jeder wesentlich vom Geist her angeschauten Geschichtsphilosophie und ist die Lösung des Marxistischen Unterbau-Überbauproblems hier zwar zugunsten der Selbständigkeit und des Eigenwertes des Geistes vollzogen, dieser aber eben um deswillen zur seltenen Ausnahme gemacht: auch hier eine Berührung mit dem Marxismus, die dann freilich sofort in das Gegenteil desselben ausschlägt.[1])

Diese Jugendwerke Nietzsches, an denen ja wohl der Einfluß Jakob Burckhardts und Erwin Rohdes stark mitbeteiligt war, und die man in der üblichen Periodisierungsmanier oberflächlich genug als seine romantische Zeit bezeichnet, enthalten die historisch und geschichtsphilosophisch eigentlich wertvollen Gedanken. Zu allgemeinem Einfluß gekommen sind freilich nicht diese, sondern die späteren, aus dem Bruch mit Wagner und den Jugendfreunden entstan-

[1]) Geistesgeschichte gegen Soziologie X 110, IV 177 f. Soziologische Grundideen IX 144—176, VII 235—374, V 56, 335. Die Bildungssekte, was die George-Schule auch geworden ist, IX 395. Der Durchgang durch Demokratie und Sozialismus zur neuen Tyrannis VII 205. Er nimmt überall auf Sozialisten und moderne Soziologie Rücksicht und bekämpft vor allem Rousseau. Über seinen grundsätzlichen, nicht rationalistisch-gleichheitlichen, sondern romantisch-irrationalen Individualismus s. Marcuse, Die Individualität als Wert und die Philos. N. s. Diss. 1917.

denen Radikalismen eines Enttäuschten und Vereinsamten, der trotz alledem der Erlöser und Erneuerer einer dekadent gewordenen Welt werden will. Jetzt treten die historischen Einzeluntersuchungen und die genauen Analysen ganz zurück, das Griechentum verblaßt, die tragische Erneuerung der modernen Kultur aus der Musik verschwindet. Die geschichtsphilosophische Spekulation wendet sich in tiefster Abhängigkeit vom Darwinismus auf das Zukunftsideal der Züchtung eines über die Menschheit hinausgewachsenen Machtwesens, in dem jetzt die künstlerische Freiheit und Vornehmheit mit der physischen Kraft und der Unbedenklichkeit des Egoismus bedenklich zusammenfließt. Die entwicklungstheoretische Erklärung wird jetzt zur historischen Psychologie, die überaus frei und großzügig, ganz unbekümmert um Einzelheiten, aber zugleich ungemein scharfsichtig und durchdringend die historischen Komplexe und Bewegungen aus den Antagonismen von Schwäche und Herdentrieb einerseits, Kraft und Vornehmheit anderseits erklärt, also von der Dialektik her die gegensätzliche Spaltung der menschlichen Natur beibehält, aber, auf Synthesen verzichtend, die Geschichte des Widerspiels erzählt und ausschließlich für die Vornehmheit des Macht- und Gewaltmenschen Partei nimmt. „Wir Psychologen", das ist jetzt seine Formel für echte Wissenschaft, in der Geschichtsphilosophie und ethische Utopie zugleich enthalten ist, die also eben damit alles andere eher ist als reine Psychologie, in der überdies ein schroff sensualistisch-positivistisch-deterministisches Element im ungeklärten Streit liegt mit der Auffassung des Geistes als eines absolut schöpferischen, irrationalen Prinzips und mit der ethischen Forderung der Emporentwicklung und Hinaufzüchtung. Erst jetzt, nachdem die innere Nachwirkung verklungen ist, kommt seine fast ausschließliche äußere philosophische Schulung an Schopenhauer zur vollen Geltung, indem er dessen Atheismus aufs grellste unterstreicht, dessen mechanistisch-physiologische Psychologie und Erkenntnistheorie aus dem schroffsten Positivismus verstärkt und seine ethisch-kulturphilosophischen Wertungen fanatisch in ihr Gegenteil umkehrt. Die Einzelheiten gehören nicht in diesen Zusammenhang. Genug, daß seine Utopie des Übermenschen auch jetzt noch eng mit

seiner Geschichtsphilosophie oder psychologischen Konstruktion der Geschichte zusammenhängt, daß das Ganze immer mehr zu einem von aller kritischen und rationalen Wissenschaft gelösten grandios intuitiv geschauten Bilde wird, für dessen Wahrheit lediglich Genialität und Selbstgefühl des Denkers oder Psychologen einsteht, während alle eigentliche Erkenntnis und Wissenschaft lediglich pragmatistisch zu einem Mittel des Willens zur Macht geworden ist.

Darnach ist der Mensch das Tier, das die Möglichkeit der Erkrankung und Dekadenz bei seinem sehr kompliziert gewordenen Bau in furchtbarem Maße in sich trägt, durch Dekadenz zur Willensschwäche und Herdenhaftigkeit verdammt wird, aber dann doch den Willen zum Leben dagegen in immer neuen Auslesen, Züchtungen und Summierungen zu einzelnen Prachtexemplaren aufgipfelt. Das sind dann Zufallstreffer. Ein solcher Zufallstreffer war mehr als das in Dialektik und Rationalismus verzehrte Griechentum die mächtige Römerwelt. Ihr Stolz und ihre Kraft wurde gebrochen durch den Sklavenaufstand der Moral, den das Christentum im Bunde mit dem dekadenten Griechentum veranstaltete und der die geistige Katastrophe der Kulturwelt ist. Aus der damit eintretenden Verdummung und Verdumpfung erhob sich dann erst wieder die moralinfreie Renaissance, die letzte große Zeit Europas. Das 18. Jahrhundert ist dann vergleichbar dem Christentum und, dessen Konsequenzen in weltlichem Geist vollstreckend, wieder die Zeit des äußersten Feminismus, Sozialismus, Demokratismus, der Sentimentalität und der Gefühlsromantik, die altersschwache Ausgeburt der Dekadenz bei den nördlichen Völkern, deren mangelhafte Begabung schon in der geringen Widerstandskraft gegenüber dem Christentum sich gezeigt hatte. Goethe war dann noch einmal die Überwindung des 18. Jahrhunderts, ein neuer großer Zufallstreffer, aber vergeblich und ohne Wirkung. So bleibt nichts anderes übrig gegenüber diesen beständigen Fehlentwicklungen der Menschheit als eine völlige Umwertung aller Werte zu vollziehen und von Nietzsche und Zarathustra ab eine neue Zeitrechnung zu beginnen. Damit geht die Utopie über in die Poesie des Zarathustra-Evangeliums, einer Art neuen west-östlichen

Diwans, der daran erinnert, daß der Orient in Indien und Persien eine ähnliche Entwicklung durchgemacht habe, nur, daß der Buddhismus wenigstens die äußersten Verlegenheiten und Würdelosigkeiten des Christentums vermieden habe.[1])

---

[1]) Dieser letzte Aufriß vor allem in Götzendämmerung und Antichrist, bes. VIII 164—168, 219, 235, 305—307. — Die Methode ist in Wahrheit natürlich keine eigentlich psychologische, sondern eine historische, V 259, VII 176. Über deren Wesen hat N. im Grunde sich sehr wenig Rechenschaft gegeben. Er verachtet die gewöhnliche Fachhistorie und Objektivität, „die sich bescheiden muß, die Nomenklatur der Ereignisse und gleichsam ihre äußerste Rinde mit beleidigender Gründlichkeit zu benagen“ IX 246. Ranke ist ihm „der klassische *advocatus* jeder *causa fortior*, der Klügste aller klugen „Tatsächlichen‘“, nicht aus Stärke der Seele, sondern aus Indulgenz gegen die Stärke VII 454. Damit ist eine doppelte historische Methode unterschieden wie bei Hegel, eine solche der Intuition und eine solche der gewöhnlichen kausalen Reflexion und gewöhnlichen Psychologie. Wegen dieser Scheidung bewundert er bereits Heraklit X 32; die gleiche Unterscheidung einer räumlich-quantitativen-oberflächenhaft-visuellen Denkweise von einer qualitativen, historischen, musikalischen, in die Tiefe des Werdens dringenden, X 129, 175, 205 f., V 331, IX 73. Hier ist überall eine naturgesetzlich-abstrakte und eine intuitiv-konkret-künstlerische Methode unterschieden. Das Wesen dieser „Intuition“ ist nun freilich sehr unklar bezeichnet. Oft warnt N. vor der Phantastik XI 23, vor der intellektualen Anschauung, dem inneren Sinn X 353. Er verlangt dann die Bewährung an sensualistischer und psychophysiologischer Kausalitätslehre. Aber das hängt dann mit seinem Atheismus und Antiidealismus zusammen. In Wahrheit ist seine Methode eine intuitive, am Anfang der Dialektik nahe stehend und immer gewisse Reste von ihr behaltend IX 177 f., VII 481, immer die Polarität und den Antagonismus der Wertsetzung festhaltend, stets aus dem Wert und seiner individuellen Verwirklichung das Geschehen verstehend und gruppierend, stets einen Rhythmus und Auftrieb im Geschehen trotz alles Zufalls suchend. Insbesondere die historische Bewegung mit ihrer Einheit der Widersprüche, die Antinomie der Bewegung, die Problematik der historischen Zeit ist ihm ein eigentümlicher, der quantitativen und statischen Erfassung des Seins entgegengesetzter Begriff IX 187 f., 193 f., V 154. Auch die Beziehung aller Entwicklungsbegriffe auf ein System oder eine Tafel der Werte ist ihm völlig klar, und ebenso der Zusammenhang dieses Systems der Werte mit der Zukunftsgestaltung und Ethik X 417. Die Elemente zu einer Theorie der Historie sind damit beisammen, wie N. ja auch ein spezifisch historischer Kopf war. Aber das wird dann von sensualistischem Positivismus und mechanistischem Determinismus wieder gekreuzt, dieser wieder durch Skepsis und Pragmatismus aufgelöst, womit wieder der Weg zur Gestaltung und Schöpfung frei wird. Vor allem ist trotz aller

In Methode und Ergebnis haben diese scharfsinnigen und penetranten Phantasien einer welthistorischen Psychologie die ungeheuerste Wirkung gehabt, wobei ich von der Wirkung auf das allgemeine Geistesleben ganz absehe, wo schließlich alles von der Theologie bis zum Freidenkertum, vom Kapitalismus bis zum Sozialismus, vom Konservatismus bis zum Bolschewismus, vom Internationalismus bis zum Nationalismus mit Strömen aus Nietzsche flott und mit Zitaten aus ihm geistreich gemacht zu werden pflegt. Hier interessiert uns nur die Wirkung auf die Historie und das historische Denken. Sie war und ist gering auf die methodische Fachwissenschaft, aber ganz außerordentlich auf die Temperatur des allgemeinen historischen Fühlens und Denkens. Da aber ist seine Wirkung vor allem die Erschütterung der Wertmaßstäbe und der historischen Konventionen, die Ersetzung alles Rationalismus und Kritizismus durch intuitiv und souverän gesetzte Maßstäbe des Gefühls, damit zugleich ein steigendes Mißtrauen gegen die fachmäßig gelehrte Historie, Kritik und Philologie und eine uferlose Anwendung der historischen Psychologie in Kontrastbildung und Überleitung zwischen den großen historischen Gebilden, ohne jede weitere Sorge um die logischen Gehalte und Normen einer solchen Psychologie. Dabei hat teilweise der psychologisch-konstruktive Scharfblick wirklich an Feinheit, Schärfe und Vorurteilslosigkeit gewonnen, aber die Gefahr eines wüsten selbstgefälligen Dilettantismus ist nicht ausgeblieben, mit Hilfe dessen Feuilletonisten aller Grade, auch aller akademischen Grade, den wissenschaftlichen Titanen spielen. Gediegene und reife Früchte hat diese Auflockerung des wissenschaftlichen Bodens daher bis jetzt nur wenige hervorgebracht. Nietzsches große Ideen über das Hellenentum sind eigentümlich ausgereift in der „Psyche“ seines Jugendfreundes Rohde, und die jüngere Philologengeneration zeigt in steigendem Maße die Züge des Nietzeschen Einflusses. Außerdem ist die Stefan-George-Schule, die reinste und bedeutendste Fortpflanzung des

---

Ethik und aller Imperative die Verschiedenheit und Ursprünglichkeit des Geistes gegenüber der Seele nur ganz selten erkannt VII 10. Es fehlt eben an jeder festen Wurzel in einem eigentümlich philosophischen Denken, s. Simmel 237—242.

Nietzeschen Geistes, auch in ihren historischen Leistungen dem Grundsatz der Zucht und Strenge treu geblieben. Die geistesgeschichtlichen Werke von Gundolf sind ein entschiedener Fortschritt in der Behandlung der Literaturgeschichte. Daß Nietzsches Methode von seinen Wertungen unabhängig ist und seine „psychologische“ Entwicklungslehre auch ganz anderen inhaltlichen Auffassungen des Prozesses angepaßt werden kann, zeigen die kunstgeschichtlichen Werke, die die Gotik und das Barock zum Mittelpunkt der historischen Auffassung machen und dem tragischen und Renaissancemenschen den gotischen und den Barockmenschen zur Seite gestellt haben. Worringers „Formprobleme der Gotik“ sind in Vorzügen und Mängeln der Nietzeschen Psychologie nahe verwandt, ebenso Strygowskis Umwertungen der Beziehungen von Orient und Okzident, von Geringerem zu schweigen. Zuletzt hat Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“ die Methode Nietzsches noch näher philosophisch begründet und ergänzt; die absolut dilettantische Behandlung des historischen Details entspricht dabei der Souveränität des ganzen Standpunktes.[1])

Alle bisher genannten Denker beschäftigen sich mehr mit dem historischen Denken im allgemeinen und mit großen Gesamtbildern des universalhistorischen Prozesses. Sie wachsen aber nicht aus der historischen Fachwissenschaft heraus; auch Nietzsche hat die Philologie schließlich grundsätzlich hinter sich gelassen. So sind auch ihre Wirkungen auf die eigentliche Historie nicht allzu groß, sondern verändern nur, ähnlich dem Marxismus, die geistige Atmo-

---

[1]) S. m. Anzeige H. Z. 120, S. 181; inzwischen hat ein zweites Buch „Preußentum und Sozialismus“ 1920, das offenbar die quietistischen Folgerungen abschneiden sollte, sehr enttäuscht und die Gefahr eines gegen alle wirkliche Forschung und Tatsachenerkenntnis gleichgültigen Feuilletonismus sehr deutlich gezeigt. Auch das Buch von Bertram, das sich selbst als Mythos bezeichnet und in der Einleitung — offenbar unter dem Einfluß gewisser Gedanken Simmels — den legendarisch-mythischen Charakter aller Historie behauptet, entstammt dem George-Kreise und deutet die Gefahr solcher bloßer „Psychologie“ an. Doch ist dann das Buch selbst sehr solide und fein und unter den vielen Nietzsche-Büchern eines der sachlichsten und eindringendsten.

sphäre, in der die Historie sich bewegt. Aber der philosophische Untergrund ihrer selbst und vor allem die Probleme des Entwicklungsbegriffes hatten sich seit langem auch in der positiven historischen Wissenschaft in Bewegung gesetzt, freilich weniger von einer Veränderung des Wertsystems als von dem Zusammenstoß mit den naturalistischen Geschichtstheorien her. Das Wertsystem blieb — in Deutschland — wesentlich der gemäßigte Liberalismus der Humanität oder ethischen Totalität mit einer wachsenden Zuspitzung auf das Nationale. Das ist seit 48 der Typus der großen deutschen Historie. Sie fühlte sich als Selbstbesinnung der Menschheit auf die ihr in der Geschichte erwachsenen Werte, als Auslegerin der Menschheitsfortschritte und als Künderin der Umsetzung dieser Werte in praktisch-politische Selbstgestaltung ihrer Methoden so sicher, daß sie im ganzen wenig Wert auf ihre philosophische Begründung legte. Gervinus hatte 1837 noch ohne Ahnung des naturalistischen Gegensatzes in einer ziemlich harmlosen Jugendschrift, seiner „Historik“, auf Humboldts Ideenlehre als Grundlage verwiesen. Dann kam der Kampf mit dem Naturalismus. Ihn hat J. G. Droysen in seinem knappen, aber geistvollen „Grundriß der Historik“ aufgenommen. Auch er ging dabei auf Humboldts Ideen- und Fortschrittslehre zurück und lehrte überdies die Besonderheit der historischen Methode auf Grund des für sie maßgebenden Begriffes des Verstehens. Damit ist auch die Historie selbst von sich aus auf den Begriff der „verstehenden“ Psychologie gestoßen. Das Verstehen ist ein intuitives Deuten von Willenshandlungen und Zweckzusammenhängen oder Sinn zusammenhängen, der zeitlichen Abläufe auf den verschiedenen Kultur- oder Wertgebieten. Die Zusammenfassung dieser Gebiete zur historisch angeschauten Totalität des Menschentums ist dann der Inbegriff der Bildung, und solche Bildung strebt wieder unter Leitung der historischen Selbstanschauung nach der Erzeugung eines national-individuellen Körpers. Es ist der ethisch und national gefärbte Historismus der vorbismarckischen Zeit, in der Ferne von Humboldt und Schleiermacher genährt, in seiner Gegenwart erfüllt von einem kulturell vertieften Nationalgedanken. Der Fortschritt besteht wie bei Hegel in der Folge der Na-

tionen und der Steigerung ihres historischen Gehaltes, das alte Bild des Fackellaufes. „Die Kontinuität dieser Gedanken ist die Dialektik der Geschichte", heißt es mit freilich völliger Verblassung der eigentlichen Hegelschen Logik.[1] In Wirklichkeit liegt eine historische Psychologie und Kunst der Deutung auch hier vor allem zugrunde. Ähnlich dachte die ganze Generation dieser bei allem Nationalismus doch philosophisch vom deutschen Idealismus her bestimmten Historiker, vor allem Rudolf Haym, Duncker, Erdmannsdörffer, Springer, Treitschke, die Männer, die sich um die damals beginnenden preußischen Jahrbücher sammelten. Aber noch fehlte eine streng philosophische Begründung dieser selbständigen historischen Methode und des von ihr aus entspringenden Bildes der Universalgeschichte, an welcher dieses Denken und Forschen trotz allem Nationalismus grundsätzlich festhielt. Diese Lücke auszufüllen setzte sich der diesem Kreise nahestehende Dilthey zur Aufgabe

---

[1]) S. Grundriß der Historik 1868. Droysen erwähnt Schleiermacher nicht, aber sein System der Werte und Gemeinschaften oder, wie Dilthey später sagt, Lebensformen ist offenbar von dorther inspiriert. Im übrigen sind in dem bedeutenden Buche alle modernen Begriffe bereits berührt: der Begriff der historischen Zeit S. 7, 19, 48, 51; das Verstehen im Gegensatz zum Erklären 19; die Umformung, nicht Abbildung des Gewesenen in historischen Begriffen 26, die ideographische und nomothetische Methode 70, der Irrationalismus der Historie und Freiheit im Gegensatz zum Rationalismus der Naturwissenschaften 53; der Begriff des Relativ-Historischen und darum relativ Gesetzlichen 56, 71 f., die Dialektik S. 36, die Formel des Historismus 24: „Das in der Geschichte der Menschheit Erarbeitete im Geiste, dem Gedanken nach, als sich in sich steigernde Kontinuität durchgearbeitet und nachgelebt haben, heißt Bildung." Der Anklang an Schleiermacher S. 35: „Die höchste Freiheit ist: dem höchsten Gute leben, dem Zweck der Zwecke, zu dem hin die Bewegung aller Bewegungen — und ihre Wissenschaft ist die Geschichte — gerichtet ist. . . . Die Ethik fordert die Historik." Die Totalität aller historischen Werte in der Selbstbesinnung als Einheit erfaßt und gestaltet: das ist Geschichte und Ethik zugleich, ist die Menschheitsidee. Die letztere aber ist in der Welt nur ein Einzelreich des Geistes unter vielen Geisterreichen. „Das geschichtlich Große ist ein Sonnenstäubchen in der Theophanie" 38. Für die Beziehungen von Geistigem und Realem wird auf Humboldt verwiesen. Beide entzweien sich beständig, um sich zu versöhnen, und versöhnen sich, um sich zu entzweien.

und widmete ihr die rastlose Arbeit eines reichen Lebens. Er führt dabei offenkundig die Ansätze Droysens fort und entwickelt sie zu einer großen Systematik, die abzuschließen ihm freilich an keinem Punkte beschieden war, mit der aber jedenfalls die positive Historie in die philosophischen Bemühungen um das Wesen der Historie einmündet.

Wilhelm Dilthey hat mit theologischen Studien begonnen, die nach J. Burckhardts Worten, der ebenso begann, keine schlechte Vorbereitung für die Historie sind. Man lernt hier von vornherein die tiefe Individualität alles geistigen Lebens, die Irrationalität der letzten Lebenstiefen, die höchst verwickelten Aufgaben der psychologischen Deutung und das Hin- und Widerspiel zwischen Massengeist, Institutionen und Individuen kennen. Das gibt eine andere Einstellung als die derjenigen, die mit Wirtschaftsgeschichte und Politik einsetzen. Von da aus empfing er dauernd die Richtung sowohl auf das Konkret-Persönlich-Individuelle als auf die geistigen Lebensgehalte in Religion, Kunst, Recht und Philosophie, die ihm die eigentlichen Trieb- und Richtkräfte der Geschichte waren, auch er überzeugt, daß die historische Erkenntnis und die darauf beruhende ethische Verbindung dieser Wertgebiete der Schaffung eines neuen sozialen und nationalen Körpers dienen müsse. Darin berührte er sich sowohl mit der nationalen Idee seiner Genossen als insbesondere mit der allgemeineren Tendenz des damals in Deutschland bekannt werdenden Comtismus. Das war überhaupt seine Grundeinstellung: auf der einen Seite ein tiefes Gefühl für die Ideenwelt des deutschen Idealismus und ihre historisch-ethische Welterfassung, auf der anderen Seite die Einsicht in die davon wegführende realistisch-exakte moderne Bewegung des wissenschaftlichen wie des politisch-sozialen Lebens. Das erste trieb ihn zu immer neuen Analysen des großen deutschen Erbes, das zweite zur Aufnahme des englisch-französischen Positivismus. In dieser beständigen Reibung vollzog sich sein historisches Forschen wie sein geschichtstheoretisches Denken. Aber bei alledem hatte doch in Wahrheit das alte Erbteil von Kant, Schleiermacher und Humboldt das Übergewicht. Dilthey

sah niemals im Staate oder gar der Gesellschaft schlechthin die einheitliche Verkörperung der Kulturwerte, sondern hielt an deren Vielspältigkeit und niemals rationalisierbaren oder organisierbaren, rein geistigen Totalität fest. Gegenüber dem Positivismus behauptete er daher stets die Sonderart der geistigen Welt und der ihrer Erforschung dienenden historischen Methoden, sowie die Ausweitung der Kulturgebiete über den bloßen Intellekt und den auf das Gesamtwohl gerichteten altruistischen Affekt. So gehört er grundsätzlich zu den Deutern der Geschichte aus dem Geiste und seiner universalhistorischen Bewegung. Das Marxistische Problem wandelte ihn kaum jemals an, obwohl er gelegentlich bei Verfolgung der kausalen Zusammenhänge gerne auf soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen des Geistesprozesses eingeht. Aber es ist ihm nie zu einem grundsätzlichen und die großen Zusammenhänge bedingenden Problem geworden, wie übrigens auch seinen sämtlichen Genossen nicht; sie glaubten die nötige Rücksicht auf die Massen genommen zu haben, wenn sie für die staatliche Organisation des Geistes eintraten. Auch die Art Nietzsches, das Marxistische Problem zu lösen oder zu beseitigen, lag ihm ferne, obwohl er dem George-Kreis große Schätzung entgegenbrachte und die romantische Individualität sein eigentlichstes Credo war. Für ihn war die überwiegend geistig bestimmte Geschichte selbstverständlich, und der Geist, den er doch mehr von der religiös universalen als von der künstlerisch und intellektuell aristokratischen Seite faßte, steht ihm daher nicht im Gegensatz zu den Massen, auch das ein Erbteil der Theologie.[1])

---

[1]) S. Einleitung in die Geisteswissenschaften I 1883, S. 318: „Die Brüderlichkeit der Menschen und ihre Independenz in diesen höchsten Verhältnissen von allen natürlichen Bedingungen des Daseins.“ „Hier ist die innere Freiheit jedem durch den Glauben zugänglich.“ Daher auch die Neigung, den deutschen Staat und die deutsche Kultur aus einem liberalisierten Protestantismus abzuleiten, die in dem ganzen Kreise herrscht. Von einem Atheismus der Massen ist noch nicht die Rede. Beziehungen auf soziale und ökonomische Kausalität s. Einl. S. 65. S. 82, 87 „die wirksamsten Arten der Abhängigkeit sind die aus dem wirtschaftlichen Leben und die aus dem kirchlichen Leben entspringenden“; S. 180 f., 218, 263, 451 f., 454 von neuen Klassen; ähnliches in allen Arbeiten häufig. Doch führt sich das mehr auf

Von der stets wesentlich historisch genommenen Theologie aus gelangte er zu allgemeinen historisch-philosophischen Studien, und da hielt ihn der mit seinen Ausgangspunkten nahe verwandte Geist der deutschen klassisch-romantischen Epoche und die daraus erwachsene große Historie und Philologie eines Ranke, Niebuhr, Boeckh, Savigny, Grimm, Bopp dauernd fest. Er wurde selbst zu einem historischen Kopfe von ungewöhnlicher Feinheit, Universalität und Kenntnisfülle, und seine wesentlich ideologische Geschichtsauffassung trat zugleich auf Grund ihrer Schätzung des Individuellen, Unterbewußten, Irrationalen und Vielspältigen als Lebensphilosophie gegenüber der abstrakten Geistesphilosophie eines Kant und Hegel in einen scharfen Gegensatz, der ihn dauernd zum Feinde insbesondere des Hegelschen Monismus der Werte wie des dialektischen Rationalismus seiner Methode gemacht hat. Aber sein Doppelinteresse als Historiker und Philosoph ließ ihn nicht bei der reinen Historie, sondern zwang ihn auf den historischen Erkenntnisvorgang das Licht der philosophischen Reflexion zu werfen, und das um so mehr, als auch er die naturalistische Bedrohung der Historie tief empfand. Hier fand er sich nun im Gegensatze zu Hegel und allen verwandten Denkern, fühlte er sich als Verehrer der Unmittel-

---

Comte als Marx zurück. Vom letzteren findet sich nur der Begriff des Kapitalismus („die Bestie") gelegentlich übernommen WW II 245. Im allgemeinen gilt: „Die Erlebnisse sind bedingt durch die gesellschaftlichen Veränderungen und die Fortschritte der Wissenschaft." — Über die gleichartige Stellung zu diesen Dingen in seinem ganzen Kreise, s. das feine Buch von O. Westphal, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus 1919, der gleichfalls den bürgerlichen Charakter dieses Denkens S. 293 und die Erledigung der Wirtschafts- und Massenprobleme durch den Hinweis auf den Staat betont S. 293, auch den überwiegend geistesgeschichtlichen Charakter S. 242 und 284. Hier auch ein Kapitel über D. als Vertreter einer „dualistischen Kultur", d. h. als einer Staat und Geist sondernden und den Geist überordnenden. Ähnlich Haym und Erdmannsdörffer, während Duncker, Droysen und Treitschke den Geist in den Staat einsaugen. — Weiteres in der Gedächtnisrede von Ed. Spranger, Berlin, Borngräber o. J., B. Erdmann, Abh. der Berliner A. W. 1913; dazu der Aufsatz von B. Groethuysen in Deutsche Rundschau 1913, eine D.-Bibliographie im Archiv für Gesch. d. Ph. XXV S. 154.

barkeit des Lebens und wollte von dieser aus den Weg zur Theorie bahnen. Dieser Gegensatz, zusammentreffend mit dem damals aufsteigenden naturwissenschaftlichen und metaphysikfeindlichen Empirismus, machte ihn von vornherein geneigt, den antirationalistischen Empirismus der Engländer aufzusuchen und seine sachliche deutsch-idealistische Schätzung des Geistes und seiner Geschichte auf den methodischen Boden der englischen empirischen Bewußtseinsanalyse und Psychologie zu stellen. Das ist es, was er fortan die kritische oder erkenntnistheoretische, in Wahrheit psychologische Methode nannte, die mit Kants transzendentalem Kritizismus wenig genug zu tun hat.[1]) Mill und Schleiermacher zu verbinden, das war die große Paradoxie seiner gedanklichen Wendung und damit wollte er den auch bei Droysen noch zu vermissenden philosophischen, bewußtseinskritischen und methodischen Unterbau schaffen. Von da aus mußte er sich auch dem Höhepunkt der westlichen Geschichtsphilosophie nähern, Comte. Von ihm hat er mehr als von Kant die Gegnerschaft gegen alle Metaphysik übernommen, insofern erst die volle Auflösung der Metaphysik die Voraussetzung für ein rein historisch-empirisch-individualisierendes Denken sei und insofern die historische Welt selbst lediglich mit rein empirisch begründeten Allgemeinbegriffen zu schematisieren und lediglich kausal-genetisch zu begreifen sei. Von ihm hat er insbesondere den allgemeinen Aufriß des universalhistorischen Prozesses, insoferne dieser in der Schöpfung der Metaphysik aus Mythos und Religion und dann in der Wiederauflösung der Metaphysik, der Freisetzung der empirisch-gesetzlichen Natur- und Geschichtserkenntnis und der damit möglichen Selbstorganisation der Gesellschaft auf wissenschaftlicher Grundlage bestehe. Aber die eigentliche Grundlage seiner Lehre war doch Mill und dessen Psychologismus. Von ihm übernahm er den Grundsatz der Bewußtseins-Immanenz als Ausgangspunkt, die psychologische Aufsuchung der Allgemeinbegriffe, mit denen wir die Natur zum Zweck der Berechnung und

---

[1]) Völlig klare Bemerkungen gegen den Kantischen Transzendentalismus als letzten Rest der Metaphysik in Einleitung I 509, 518.

Beherrschung ordnen, und derjenigen Allgemeinbegriffe, mit denen wir die geschichtlich-gesellschaftliche Welt — so sagt er stets statt bloß: historische Welt — schematisieren, erklären und ordnen können. Die Analyse der Bewußtseinsinhalte zeigt uns eine „Außenwelt", die uns nur mittelbar bekannt ist und die die Regelmäßigkeiten des Naturgeschehens der Induktion offenbart, aber auch eine „Innenwelt", die als unser eigenes Leben uns unmittelbar bekannt ist und aus der Fülle des unmittelbaren Erlebens heraus auch unmittelbar verstanden wird. Ähnlich hat ja auch Wundt den Ausgang von Mills Bewußtseinsanalyse genommen, um dann freilich Naturwissenschaften wie Geschichte in einer sowohl von Mill als Dilthey ganz abweichenden Weise mit Hilfe einer substruierten Metaphysik zu konstruieren. Dilthey dagegen bleibt rein in der Sphäre des unmittelbaren Erlebens und der aus diesem selbst heraus sich aufdrängenden Deutungen. So ist ihm die reale Existenz der Außenwelt kein metaphysischer Schluß, sondern eine unmittelbare Erlebnisgewißheit; auch die Einheit des erlebenden Ich ist ihm kein metaphysisch zu begründender oder abzulehnender Satz, sondern eine Lebensgewißheit, womit er von vornherein der phänomenalistischen Zerlegung und Zersetzung sowohl der Realität der Natur als des Ich entgeht. So will er auch die geistig-gesellschaftliche Welt aus einem reinen Empirismus des Erlebens verstehen und sieht darin die wissenschaftliche Aufgabe erschöpft: die Grundlage der dann einsetzenden Praxis. Von Schleiermacher und Humboldt bleibt die Individualitätslehre, die Hermeneutik, die Zerlegung der geschichtlichen Welt in verschiedene Wertgebiete, das ethische Ideal der Totalität dieser in der Kultur zusammengefaßten, aus der Geschichte empfangenen Wertgebiete, aber ihre Metaphysik wird verworfen, von anderer, schärfer durchgebildeter Metaphysik gar nicht zu reden.[1]) Eben deshalb nannte er auch

---

[1]) S. die sehr wichtigen Erklärungen gegen Schleiermacher als Metaphysiker I 131, 173; er habe seiner Philosophie leider keine „psychologische Grundlegung" gegeben; „so verfiel er dem Platonismus und der mächtigen Zeitströmung der Naturphilosophie" 353. Dieser Abzug ist bei seiner Schleiermacherverehrung stets zu machen, und dadurch wird Schleiermachers Ethik und Soziologie unter seinen Händen etwas

seine historische Theorie in seinem ersten diesem Gegenstand gewidmeten Buche nicht, wie er erst wollte, nach dem Vorbild Kants „Kritik der historischen Vernunft", sondern lieber nach dem Mills „Einleitung in die Geisteswissenschaften". In der Einleitung zu diesem Buche erklärt er in der Versöhnung von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften, von Empirie und Idealismus Lotze zu folgen und dabei dessen entwicklungsbegriffliche Konstruktionen aus dem Werte und der den Wert auswirkenden Melodie der Geschichte als verschwommene Sentimentalitäten zu vermeiden. Wir werden gleich sehen, welches die Folgen dieser Vermeidung gewesen sind.

Das grundlegende Buch ist unvollendet geblieben. Es gibt nur den Grundgedanken und die historisch-kritische Vorbereitung in der Schilderung der Entstehung und Wiederauflösung der Metaphysik, also die Geistesgeschichte Europas bis zu Nominalismus, Renaissance und Reformation. Die Fortsetzung liegt nur in zersplitterten Aufsätzen und immer neuen Anfängen vor, zunächst in der Fortsetzung der historisch-kritischen Grundlegung, wobei die Entstehung der modernen Psychologie und Historie den entscheidenden Kern bildet, und dann in dem Versuch zur Darlegung der neuen, rein empirisch phänomenalistischen Psychologie, mit der die wissenschaftliche Unterbauung der immer wichtiger werdenden Geisteswissenschaften endgültig vollzogen werden müsse. Von den historischen Aufsätzen soll nachher bei der Skizzierung von Diltheys universalhistorischer Anschauung geredet werden; sie sind in Wahrheit dafür bedeutsamer als für seine Grundlegung der Methode, wie sich ihm überhaupt unter der Hand die Themata leicht verschieben. Für die Sache selbst sind dagegen seine psychologischen Aufsätze, in Wahrheit ein neuer Entwurf der Psychologie, der bewegende Punkt.

Wir stehen bei ihm bereits im Zentrum des modernen Psychologismus, auf den sich nach dem Zusammenbruch der Systeme die Philosophie wieder zusammengezogen hatte, um den bei Descartes und Locke versuchten Ansatz neu

---

ganz anderes. Ähnlich verfährt er gegenüber Hegel in seinem Hegelbuche.

und unter Vermeidung aller damals noch eingemischten metaphysischen Neigungen zu entwickeln. Die Lage ist ähnlich wie bei Nietzsche, nur ist der Kulturwille ein anderer und ist die Begründung sehr viel kunstgerechter.

In dieser neuen Psychologie begegnen wir daher wieder zunächst der Gemeinsamkeit mit Mill, durch den hindurch der ganze Problemansatz mit Descartes und der modernen Bewußtseinsphilosophie zusammenhängt, dem pragmatistischen Ausgangspunkt, von dem aus Dilthey aber nicht positivistisch, skeptisch oder progeneralistisch verfährt, sondern durch seine eigentümliche Lehre von der Enthaltenheit aller Realitätserkenntnis in der Deutung der unmittelbaren Erlebnisse eine Art intuitiver Gewißheiten und Erkenntnisse entwickelt.

Die Körperwelt läßt sich als etwas uns Fremdes und nur mittelbar Bekanntes der Generalisierung und mathematischen Vergesetzlichung bis zu einem gewissen Grade unterwerfen. Die Geisteswelt dagegen, die unser unmittelbares eigenes Erlebnis ist und das fremde Ich aus der Analogie eigenen Erlebens erst deutet, ist der Mathematik und der Rationalisierung, eben damit auch der strengen Kausalitätsbetrachtung mit ihrer Isolierung und konstruktiven Verbindung der fest begrenzten Elemente grundsätzlich nicht zugänglich. Das Seelenleben ist ein kontinuierlicher und einheitlicher Strom, der sich nur zergliedern und beschreiben, aber nicht konstruieren läßt, dessen Wesen überall die aller Teilung vorausgehende Einheitlichkeit der Struktur oder des Lebenszusammenhangs, die triebhafte Irrationalität des Lebens, der dunkle Grund des Unbewußten und die teleologische Gerichtetheit des Lebens ist. Leben und unmittelbare Selbsterfassung des Lebens ohne naturalistische Hypothesen, die den ganz andersartigen Begriffen der Naturwissenschaft nachgebildet sind: das ist das immer wiederkehrende Stichwort. Auf die Psychologie beschränkt liegt hier das gleiche grundlegende Aperçu vor, das Hegel zur Trennung des Reflexionsstandpunktes und der dialektischen Methode geführt hat, nur daß bei Dilthey an Stelle der Dialektik die sehr viel dunklere und unbestimmtere Selbstdeutung des Lebens aus sich selber tritt. Damit ist denn auch trotz des

gemeinsamen Ausgangspunktes die Millsche Assoziationspsychologie und deren weitverzweigte moderne Fortbildung verlassen; auch der Wundtschen „lückenlos“ kausalgesetzlichen Psychologie tritt diese neue „Strukturpsychologie“ oder „verstehende Psychologie“ scharf gegenüber, indem sie Wundts Begriff einer besondersartigen, aber nicht minder rationellen psychischen Kausalität bestreitet und in Wundts Sonderlehren von der beziehenden Analyse, der schöpferischen Synthese und dem Wachstum der Energie ebensoviele Auflösungen des strengen Kausalbegriffes überhaupt sieht. Völlig konsequent wird daher auch jede metaphysische Bedeutung der naturwissenschaftlichen Kausalitätslehre und — noch wichtiger — eine solche des Satzes vom Grunde überhaupt bestritten, womit zugleich der Naturalismus wie die Leibnizische Umkehrung desselben zur Teleologie, also Wundts Grundgedanke, geleugnet wird. Das Leben ist grenzenlos und unbestimmbar, quillt aus verborgenen Gründen und strebt zu verborgenen Zielen, ist nur streckenweise vom Bewußtsein beleuchtet, macht aber auf diesen Strecken über Freiheit und Ich, Zusammenhang und Kontinuität, Regelmäßigkeit und Gesetz uns unmittelbar klar und gewiß. Die Einreihung des Seelenlebens in den Naturzusammenhang ist bei der Unbekanntheit des Verhältnisses von physischer und psychischer Wirklichkeit nur von Fall zu Fall, aber nicht generell zu erleuchten. Vergleichung und Sammlung der der Selbstbeobachtung zugänglichen Tatsachen führt zu rein empirischen Generalisationen, und das Verständnis muß von den die Zusammenhänge beherrschenden und vereinigenden Sinngehalten ausgehen. So bleibt also für die Geisteswissenschaften nur die Unermeßlichkeit der individuellen Lebenserscheinungen und die psychologische Kunst der Deutung, des Verstehens, der Einfühlung, die aus der verstehenden Psychologie entspringende Hermeneutik, deren bester und aufschlußreichster Teil in der Philologie bereits vorliegt. Darüber hinaus kann die Beobachtung der Regelmäßigkeiten, Typen und sich wiederholenden Verläufe nur eine allgemeine Psychotypik schaffen, die eine Einreihung der individuellen Erscheinungen in relativ feste Typen und Gesetze ermöglicht und der Geschichte als Hilfsmittel bei ihrer

stets nur sehr relativen Erklärungsarbeit dient. Das letztere ist unverkennbar die Umbildung des Millschen Gedankens einer Ethologie.

Verstehende Deutung des Individuellen und Aufstellung einer aus rein empirischen Generalisationen stammenden Typik: das sind die beiden grundlegenden Leistungen der neuen Psychologie für die Geisteswissenschaften, die dabei offenbar mehr als Soziologie und Typenlehre denn als Geschichte verstanden sind und die aus den tatsächlich herrschenden Gemeinschaften und Typen auch die geltenden Wahrheiten und Werte erklären, verständlich machen und begründen. Die Geschichte ist erst die Deutung der individuellen Gebilde mit Hilfe dieser Typen und Gesetze als Kreuzung, Mischung und Verwachsung verschiedener solcher Typen. Die Begründung geltender Werte und Normen aus der Geschichte fällt mit der psychologisch-historischen Erklärung zusammen. Es ist also ein vollkommener rein genetischer Psychologismus, wie der Humes und Mills; nur daß die psychologische Erklärung an allen Ecken und Enden begrenzt und gelähmt ist und das eigentliche Verständnis im Grunde überhaupt kein diskursiv erklärendes, sondern ein intuitiv aus Sinn, Gehalt und teleologischer Bewegung deutendes ist. Eine kausal-genetische Erklärung und ein intuitiv deutendes Verstehen birgt diese Psychologie und Historik in ungeklärtem Streite. Die zwei Seelen in Diltheys Brust, die englisch-positivistische und die deutsch-idealistische, zeigen sich auch hier in ihrer tiefen Gespaltenheit und in ihrem ebenso tiefen Vereinigungsbedürfnis. Dadurch deutet er in vieler Hinsicht voraus auf Bergson[1]), wie denn in der Stefan-

---

[1]) Studien zur Realität S. 46: „Auf Willenstatsachen beruht die Geschichte. Und zwar taucht hier ein Hintergrund hinter den Einzelpersonen wie aus Nebeln auf." Ebd. 42: „Hier ist das Leben selber. Es ist sein eigener Beweis." Auch Ideen 42, wo auf Hegel für den Hintergrund hingedeutet wird. S. 6: „Leben ist überall nur als Zusammenhang da." S. 58: „Das von innen Erlebte kann nicht unter Begriffe gebracht werden, welche an der in den Sinnen gegebenen Außenwelt entwickelt worden sind." In den Beiträgen wird die synthetische Anschauung der Kunst als Urform der hier gesuchten Begriffe weitläufig erörtert; Ideen 15: „Hier ist das intuitive Verständnis des ganzen Zusammenhanges, welchem auf ihrem Wege die Psycho-

George-Schule Dilthey, Nietzsche und Bergson sofort miteinander verschmolzen worden sind. Aber Dilthey, dem die Bergsonsche Lehre von der Zeit fehlt, der sich überhaupt mit dem Problem der historischen Zeit sehr wenig abgegeben hat und sich durch den Zeitbegriff immer wieder in die naturalistische Kausalität hineinziehen läßt, hat in Wahrheit eine Verbindung sehr viel weniger erreicht. Immer wieder fallen die Elemente seiner Denkweise auseinander, der individualistische und deutende Irrationalismus und der kausal-genetische Rationalismus. Der Versuch, beides in die Unmittelbarkeit des Erlebens hineinzunehmen und wie eine begriffliche unmittelbare Anschauung hinzustellen, ist der Natur der Sache nach nur in allgemeinen Erörterungen möglich. Bei jedem Versuch der Ausführung bricht beides auseinander, kommt vor allem das kausalgenetische Begreifen zum Übergewicht über die individuell-intuitive Deutung. Nun vernehmen wir die Notwendigkeit, eine generelle Psychologie oder Anthropologie zu schaffen, die die überall vorhandenen Grundelemente des Seelenlebens feststellt, um erst darauf eine individualisierende Psychologie folgen zu lassen, welche die Individualpersonen, die sozialen Komplexe, die historischen Wertgebiete aus Besonderungen, Vereinzelungen, Mischungen und Kreuzungen jener allgemeinen Urelemente „erklärt" und konstruiert. Die Individualität dürfe nicht wie bei Schleiermacher und Humboldt als mystische Gegebenheit, als Individuation der göttlichen Idee, aufgefaßt werden, sondern sei ein quantitativ zu verstehendes Mischungs-, Kreuzungs- und Isolierungsprodukt. Nur so komme man zur „Erklärung" von Persönlichkeiten, Berufen, Familien, Klassen, Ständen, Völkern, Rassen, Kulturgebieten, Wertsystemen, zu jener Psychotypik, die dann wieder der „Erklärung" der historischen Welt aus den Mischungen jener Typen dienen müsse. Auch das „Unbewußte", in dessen Bewegung doch lediglich alle Sonderart des Seelenlebens begründet ist, wird zum „erworbenen Seelenzusammenhang", also zum kausal „erklärbaren" Erwerb, in welchem Milieu und Überlieferung

logie sich verallgemeinernd und abstrakt ebenfalls zu nähern hat." Also auch hier die „intuitive Methode", aber zugleich der Versuch sie psychologisch, nicht dialektisch oder metaphysisch zu rationalisieren!

eine maßgebende, die schöpferischen Leistungen „erklärende“ Bedeutung erhalten. Es ist ein völliger Rückfall in eine rein quantitative naturalistische Betrachtung, die Auflösung der Anschauung und des Sinnverständnisses in kausale und allgemeingesetzliche Genese! Und das alles soll aus der Selbstdeutung des Erlebnisses geschöpft sein, während es doch offenkundig die Folge bestimmter logischer Voraussetzung, der Beschränkung alles Logischen auf kausale, allgemeingesetzliche Erklärung und der gleichzeitig daneben behaupteten Logik eines intuitiven Verstehens ist! Das alles hat sich Dilthey auf die Dauer selber nicht verbergen können. Hier hat ihn insbesondere die Kritik Rickerts und Husserls an sich selber irre gemacht, und so hat er in seinen letzten Arbeiten vor allem mit Hilfe Husserls, der ja auch vom Psychologismus und der bloßen Genese zu einer umfassenderen und differenzierteren Logik der Lebenserfassung strebt, seine ganzen Ansätze umzubilden versucht. Aber er besaß die Kraft nicht oder nicht mehr, das wirklich durchzuführen.[1])

---

[1]) S. hierzu Beiträge zur Lösung der Frage vom Ursprung unseres Glaubens an die Realität der Außenwelt und seinem Recht, S. B. A. 1890; Ideen über beschreibende und zergliedernde Psychologie, S. B. A. 1894; Beiträge zum Studium der Individualität, S. B. A. 1896; Hermeneutik, Festschrift für Sigwart 1900; Das Schaffen des Dichters, Bausteine zu einer Poetik, Festschrift für Zeller 1887. Gegen diese Psychologie hat Ebbinghaus, Z. f. Psychologie IX 1896, vom Standpunkt der naturwissenschaftlichen Psychologie aus einen heftigen Angriff gerichtet, der vor allem die Vermischung naturalistischer und intuitiver Psychologie bei D. selbst aufweist und meint, wenn man die Psychologie, statt wie Mill an Chemie und Physik, an Biologie orientiere, das einzig berechtigte Element an Diltheys Kritik, die Betonung der Totalität und des Zusammenhangs, genügend zu seinem Recht komme! D. stehe im Grunde selbst auf dem alten Standpunkt. Das Neue bei D. sieht E. überhaupt nicht, leider sieht es auch D. selber nicht genügend. Wenn E. weiterhin tadelt, daß D.s angebliches Erleben immer schon logische Deutungen einschließe, so hat er darin recht und hat D. später im Anschluß an Rickert und Husserl dem Rechnung zu tragen versucht in dem überhaupt sehr merkwürdigen Fragment: Studien zur Grundlegung der Geisteswissenschaft, S. B. A. 1905, das eine Krisis und einen völligen Umbau von D.s Gedankenwelt bedeutet, aber über die ersten Steine nicht hinauskommt. Von Rickerts Standpunkt aus erhebt die gleiche logische Kritik Arthur Stein, Begriff des Geistes bei D., Freiburger Diss. 1913.

All die zuletzt hervorgehobenen erklärenden und typischen Schemata sind Begriffe, die trotz aller Lebensunmittelbarkeit und alles konstruktionsfeindlichen Irrationalismus doch aus Vergleichung hervorgehende allgemeine Gesetze oder Naturgesetze der Geschichte bedeuten und von einer, wenn auch gelähmten und durchbrochenen, aber grundsätzlichen Kausalbetrachtung wesentlich ausgehen. Sie haben ihren unzweifelhaften Wert als Psychotypik und als Schemata paralleler Verläufe, ähnlich wie das Stufenbuch Breysigs oder die psychologisch gebildeten Grundbegriffe Schmollers, über welche beide sich auch Dilthey zustimmend ausgesprochen hat. Es ist in etwas anderer Form das aus nomothetischen und idiographischen Begriffen gemischte Mittelgebiet Rickerts, und Dilthey hat bei seiner schließlichen sehr starken Annäherung an Rickert nur immer gerade diesen Punkt vorbehalten, daß alles Individuelle immer nur durch Messung an diesem Allgemeinen und durch Erleuchtung als dessen Besonderung überhaupt zum Verständnis komme, die idiographische historische Begriffsbildung also immer diesen gleichzeitigen Bezug auf die allgemeineren psychologischen Begriffe oder Typen in sich schließe und voraussetze. Beide Begriffsbildungen ständen im Verhältnis der Wechselwirkung, wofür er an Goethes Morphologie erinnert.[1]) Man wird das als eine zutreffende Ausführung bezeichnen müssen. Aber zur eigentlichen Geschichte selbst, zur Darstellung der konkreten einzelnen Zusammenhänge und ihres jeweiligen individuellen Sinnes und Werdens, insbesondere zur Idee eines Gesamtzusammenhanges des geschichtlichen Werdens selbst, die ja mit der Idee des Individuellen aufs engste zusammenhängt, reichen sie nicht aus. Es fehlt in alledem noch die Idee der Entwicklung oder der historischen Dynamik, obwohl Diltheys Irrationalismus an sich dafür viel günstigere Voraussetzungen enthält als Rickerts schroffer Logizismus.

Dilthey, der feine Historiker, bemerkte das natürlich selbst und hat den Begriff der Entwicklung als Zentralbegriff der Historik, durch den sie sich von dem mehr auf fertige Formen gerichteten Interesse der Soziologen und der systematischen

---

[1]) Aufbau 26, 55—58, 73—77.

Geisteswissenschaften unterscheidet, auch ausdrücklich von diesen getrennt. Aber hier beginnen denn auch sofort die für seinen Standpunkt charakteristischen Nöte.[1]) Auch hier soll zunächst alles ohne Zuhilfenahme von Konstruktionen oder logischen und gar metaphysischen Voraussetzungen aus der beschreibenden Psychologie, d. h. dem Empirismus des unmittelbaren Erlebens entnommen werden. Ein solches unmittelbares Erleben der Entwicklung glaubt er mit Herbert Spencer in der psychophysischen Entwicklung des Individuums aufweisen zu können und hält sich daher in erster Linie an den Spencerschen „Evolutionismus" und an die in diesem verkleideten Elemente der deutschen idealistischen Metaphysik, nur um nicht unmittelbar auf diese sich beziehen zu müssen. Aber von hier aus gab es für ihn wie für Spencer erstlich keine Fortsetzung echter historischer und nicht mehr bloß organischer Entwicklung in die Geschichte hinein. Und ging er von da zum rein psychologischen Erleben des inneren Zusammenhanges fort, so gab es zweitens günstigstenfalls nur das Prinzip der Biographie, wie diese ja überhaupt in Diltheys Schaffen eben deshalb eine so große Rolle spielt und jede größere Entwicklung unter seinen Händen in kleine Biographien zerfällt, so daß er keine seiner großen Arbeiten in sich selber abzuschließen vermochte. Vor allem aber zögerte seine Psychologie des Erlebens, die im Grunde trotz allem den naturalistischen Aufbau nicht beseitigt hatte, an dem wichtigsten Punkte, von wo aus ein Begriff der Entwicklung im Unterschiede von dem der Evolution erst gewonnen werden konnte: bei der innerpsychischen Scheidung von Seele und Geist, mit Eucken zu reden, oder bei den schöpferischen Synthesen,

---

[1]) S. Ideen c. 8 S. 75—88; hier noch vor allem Anschluß an Spencer. Dann Jugendgeschichte Hegels, Abh. d. Berl. Akad. 1910; S. 194 das Motiv der Abhandlung. Der „Aufbau" ist zu dem Thema nicht mehr gekommen, präludiert ihm aber bedeutsam, S. 101 f., 105 f., 111 Anm.; hier finden sich durch Hervorhebung der jedem Lebenszusammenhang innewohnenden Spannungen und Duplizitäten, sowie in der Anerkennung ihrer vorwärtstreibenden Wirkungen die Anklänge an die Dialektik 121 f. Über von D. eröffnete „neue Möglichkeiten des genetischen Verständnisses" s. auch Groethuysen S. 254—261; G. spricht geradezu von „ruheloser Dialektik".

mit Wundt zu reden. Er erkannte grundsätzlich das Schöpferische, Inkommensurable, Neue und Eigenartige in den geistigen Werten und Sinngehalten an, die zugleich als geistige Tendenzen gewisse immanente Entwicklungstriebe enthalten und über die einzelnen Erlebnisse als formende und gestaltende historische Mächte übergreifen, aber er wollte darin kein Aufbrechen metaphysischer Tiefen anerkennen und daher auch nicht aus metaphysischen Begriffen schließlich die Entwicklung konstruieren.[1]) Auch hier sollte trotz des Bruches, den er anerkannte, alles schließlich restlos aus Erlebnissen und Strukturverbindungen von Erlebnissen abgeleitet, die Unmittelbarkeit des Erlebens einfach abgebildet werden können. Auch hier sollte alles mit dem Verstehen erledigt werden und kam die Enthaltenheit etwaiger logischer und metaphysischer Elemente im „Verstehen" für ihn nicht in Betracht.

Aber wie er das hier vorliegende Problem in der Psychologie schließlich peinlich empfand und sich an Husserl um Hilfe wendete, wie er für das Verhältnis historischer und naturwissenschaftlicher Begriffsbildung sich schließlich an Rickert anschloß, so trieb ihn das Problem der Entwicklung zu dem großen Logiker des Entwicklungsgedankens, zu Hegel. Er widmet diesem, den er in der „Einleitung" noch ziemlich von oben herunter behandelt hatte, die einzige fertig gewordene Schrift seines Lebens, ein Meisterstück der Analyse. Ihr Motiv ist ganz deutlich der Wunsch, Hegels Entwicklungsbegriff unter Abzug der ihm unannehmbaren dialektischen Rationalisierung und Konstruktion sich anzueignen. Zu diesem Zweck verfährt er, ganz seiner Gewohnheit

---

[1]) Bes. interessant die Anmerkung gegen Ebbinghaus, Beiträge 5, wo er alles „ableiten" zu wollen erklärt, doch zugleich etwas Inkommensurables im Seelenleben „zunächst oder für immer" anzuerkennen für nötig hält. — Über Seele und Geist, womit die von ihm anerkannte Freiheit eng zusammenhängt, s. Realität 22, Ideen 54, 80, 97. Aufbau 100 ist von „produktiver Energie", „schöpferischer Idee", S. 104 von Uranlagen der Völker und von Gemeingeistern die Rede, die aus einer „gemeinsamen Tiefe kommen, die keine Beschreibung erschöpft". Im Grunde schweben hm doch die Humboldtschen Ideen und Tendenzen vor, er wagt aber nicht, sie psychologisch zu erfassen. Auch er hat Angst vor dem „Nativismus".

entsprechend, auch hier psychologisch, indem er in einer Jugendgeschichte Hegels die Loslösung seines Entwicklungsbegriffes aus dem Erleben schildert. Aber dieses Erleben, in dem Begriffe enthalten sind und aus dem allumfassende Begriffe weiter hervorgehen, ist nun hier etwas ganz Neues und Anderes als die gewöhnlichen Erlebnisse, von denen seine beschreibende Psychologie gehandelt hat. Er erkennt jetzt ein „metaphysisches Erlebnis" an, wo im Erleben zugleich ein sachlicher Begriffszusammenhang enthalten ist! Es ist dafür dann freilich auch das Erlebnis des metaphysischen Genies.[1]) Damit stimmt überein, daß gleichzeitig in seinen berühmten Abhandlungen zur modernen Geistesgeschichte, die auf den Nachweis des Aufstieges einer rein empirisch-psychologischen Erkenntnisrichtung an Stelle der Metaphysik ursprünglich abzielten, die moderne Metaphysik immer stärker hervortritt und zwar vor allem als Metaphysik des „objektiven entwicklungsgeschichtlichen Idealismus". Von Geordano Bruno und Shaftesbury an führt er ihn immer wieder bis auf Goethe und Hegel und den nun auch metaphysisch tiefer gewürdigten Schleiermacher. So ward ihm nun in der Tat wenigstens der vordialektische Hegel zum Erleuchter des Entwicklungsbegriffes, wobei er übrigens ganz offenkundig den Einschlag überkommener und vor allem dialektischer Begriffe schon in dem „Erlebnis" Hegels zu gering einschätzt. Dieses Erlebnis Hegels ist ihm das metaphysische Erlebnis der Geschichte und ein daraus aufsteigender, intuitiv erfaßter Lebenszusammenhang zuhöchst der Menschheit,

---

[1]) Bes. charakteristisch Jugendgesch. 61, 63, 153, 173. Bes. charakteristisch für dieses Problem ist die Abhandlung „Über die Möglichkeit einer allgemeingültigen pädagogischen Wissenschaft, S. B. A. 1888, die noch ganz überwiegend Spencer folgt und alle Entwicklungen aus den Elementen und deren Verbindungen aufbaut, so daß also die ganze geistige Wertwelt ein Verbindungsprodukt und keine selbständige seelische Region ist, obwohl sie dann doch wie eine solche behandelt wird. Ähnlich geht es zu in der Poetik in der Zeller-Festschrift 1887, wo die Poesie aus Verbindungen, Milieu, Zeitlage psychologisch abgeleitet wird und das „Schöne" sich sozusagen von selbst versteht. Auch hier hat D. später schärfer getrennt und sich vom Positivismus gelöst. Zwischen Erlebnis und Erlebnis ist eben ein Unterschied.

dann aber auch jedes einzelnen Abschnittes und jedes Individuums. Es gilt für Dilthey, den Entwicklungszusammenhang in diesem vordialektischen, dem Erlebnis noch nahen Sinne festzuhalten. Damit ist Dilthey bei einer Art Intuition angelangt, deren logische Natur man nicht beschreiben kann, die aber ganz wie die Dialektik dem naturwissenschaftlich-psychologistischen Reflexionsstandpunkt als andere und höhere Methode gegenübersteht. Die Ähnlichkeit mit gewissen Sätzen Bergsons ist unverkennbar.[1]) Damit ist auch in dieser Hinsicht gegenüber der „Einleitung" ein neuer Standpunkt gewonnen, der mit dem alten dadurch zusammenhängt, daß er die Metaphysik lediglich psychologisch behandelt, der aber doch in diesem Erlebnis jetzt einen logischen, ja einen metaphysischen Gehalt erkennt. Die paradoxe Verbindung von Positivismus und deutschem Idealismus ist jetzt stärker von der letzteren Seite her akzentuiert und in der Entwicklung ein logisch-metaphysisches, unaufklärbares Element erkannt, ebenso wie in den Gemeingeistern und Entwicklungstendenzen. Nur bleibt diese Logik in einer künstlerischen Intuition hängen, in welcher der grundsätzliche Irrationalismus noch nachklingt. Auch werden jetzt die Künstler und Dichter als die vorwissenschaftlichen Wegbereiter dieser Intuition gefeiert, nachdem anfänglich deren Schau als des logischen und damit allgemeingültigen Inhalts entbehrend bezeichnet worden waren.[2]) Auch wird zwischen Evolution und Entwicklung jetzt scharf unterschieden: das ist wieder der Unterschied zwischen dem Reflexionsstandpunkt und dem intuitiven Denken.[3]) Alles Anzeichen dafür, daß der Begriff der Entwicklung und damit der Grundbegriff der Historie notwendig in die Metaphysik hineinführt.

---

[1]) Anklänge an Bergsons Lebensbegriff (bei denen übrigens wohl James den Vermittler bildet) in „Realität" 42; Ideen 6, 58; Jugendgeschichte 65, 113; Aufbau 47. Die zwei Methoden: Realität 24, Ideen 15, Jugendgesch. 59, 198.

[2]) Ideen 15: Psychologie der Dichter ist keine Psychologie. Später die Beziehung auf die Dichter als intuitiver Vorformung der logisch noch zu klärenden Psychologie und vor allem Erkenntnis der Entwicklung: Jugendgesch. 62 und vor allem Beiträge 12 ff.

[3]) Jugendgesch. 57, 66.

Damit sind wir bei dem Kern des geschichtlichen Denkens angelangt, aus dem dessen Krone, eine bestimmte Anschauung des universalgeschichtlichen Prozesses, hervorwachsen muß; das war ja auch bei seinen beiden Lehrmeistern, dem Positivismus und deutschen Idealismus, und bei seinen beiden Urbildern des historischen Denkens, Schlosser und Ranke, der Fall. Insbesondere die schöne Jugendarbeit über Schlosser zeigt, wie tief auch in Dilthey selbst dieses Streben begründet war, und es hat auch in der Tat seine ganze Arbeit bis zuletzt begleitet.[1]) Aber da setzten nun immer wieder die Hemmungen ein, die aus seinem reinen Empirismus des Erlebens, seinem Anschluß an den positivistischen Relativismus und seinem Sinn für exakt-kritische und zugleich individualisierende Historie entsprangen. Das Ergebnis war der eigentümliche Kompromiß, wie er im „Aufbau", dem letzten Versuch, das Thema der Einleitung wieder aufzunehmen, vorliegt. Eine Einheit der Universalgeschichte aus dem Sinn und Zweck der Geschichte zu konstruieren, hat er seit seinem Anschluß an den Positivismus, diesen selber damit aus sich selbst berichtigend, grundsätzlich und dauernd abgelehnt. Alle historischen Gegenstände sind Sinngebilde, die nur aus ihrem immanenten Zweckwollen verständlich und darstellbar sind; aber der Zweck und Sinn der Gesamtgeschichte ist unerkennbar, und seine Behauptung würde das empirische Geschehen, das Hervorwachsen der Ereignisse aus den Handlungen der Individuen, aus den Kreuzungen und Mischungen der verschiedensten Tendenzen zum Ablauf einer abstrakten Idee oder zum Marionettentheater machen. Wirkliche Universalgeschichte gibt es daher nur als Lehre von den Gesetzen der Historie, als Psychotypik

---

[1]) Vgl. Schlosser, Preuß. Jahrb. IX 1862, S. 409, 412; ferner die in Bd. 2 der Ges. Schriften 1914 vereinigten Abhandlungen über die Entstehung des modernen Menschen; die Einleitung; Dichtung und Erlebnis[2] 1907; Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt, Deutsche Rundschau 1901. Groethuysen 89—92. Vor allem wichtig ist hier der Aufbau, S. 98 ff. Freilich fehlt auch hier noch die Hauptsache: „Die nähere Bestimmung der Begriffe „historische Kontinuität", „historische Bewegung", „Generation", „Zeitalter", „Epoche" seien erst in der Darstellung des Aufbaues der Geisteswissenschaften möglich", wozu er nicht mehr kam 111.

und Parallelismus der Verläufe, was alles aus vergleichender Induktion festgestellt werden muß, und also nur einen Rahmen und ein allgemeines Schema für die konkreten Einzelentwicklungen darbietet. Aber bei diesen letzteren angelangt schlägt nun der Gedanke um. Einzelne Entwicklungsreihen lassen sich nämlich allerdings nach Dilthey in einem Hegels Intuition ähnlichen Sinne behandeln. Ihnen liegen in Gemeingeist und Uranlage unauflösliche Grundtriebe zugrunde, und mindestens in bezug auf die wissenschaftliche Entwicklung des Geistes, die in enger Wechselwirkung mit den politisch-sozialen Formungen steht, läßt sich ein Faden oder Rückgrat der unendlich beweglichen und sich kreuzenden Entwicklung finden. Es ist unverkennbar, daß ihm auch hier das Vorbild Comtes vorschwebt, nur mit Hegelschen Gedanken stark vermischt und von der naturalistischen und utilitarischen Einseitigkeit befreit. In diesem Sinne war dann das Ziel seines Strebens doch eine Entwicklungsgeschichte wenigstens des europäischen Geistes. In der „Einleitung" und in den berühmten, jetzt im zweiten Bande der Werke gesammelten Abhandlungen über Wesen und Entstehung des modernen Menschen liegt das Bild vor, das er zu zeichnen wußte. Die Entwicklung verläuft in der Entstehung und Wiederauflösung der Metaphysik, die dabei mit den grundlegenden Organisationsformen stets im Zusammenhang steht. Aus den Nebeln des Mythos und der Religion entstand einst die Metaphysik, gesellschaftlich gespiegelt in der griechischen Polis, dem römischen Weltreich und der christlichen Kirche. Mit Nominalismus, Renaissance und Reformation zerbrach die Metaphysik, um der exakten Naturwissenschaft und dem Empirismus des Erlebens oder der Psychologie Platz zu machen. Aus diesem letzteren geht immer mehr der Grundzug der modernen Kultur hervor: das historische Selbstverständnis in den Geisteswissenschaften mit darauf begründeter bewußter Sozialgestaltung, während die alten Bedürfnisse der Metaphysik außerwissenschaftlich im religiösen und künstlerischen Gefühl befriedigt werden und die philosophische Metaphysik, soweit sie noch vorkommt, zur privaten Lehrmeinung und Lebensattitüde wird. Das Zeitalter von Renaissance und Reformation bot den Empirismus des inneren Erlebens

noch in stark theologischen und humanistischen Formen dar. Das von den Naturwissenschaften beherrschte Zeitalter der Barockphilosophie schuf die konstruktive Psychologie des „natürlichen Systems", die Aufklärung mischte konstruktive und echt empirische Psychologie, der Sturm und Drang bereitete in Klassik und Romantik die Unterlage einer wirklichen und vollen Psychologie des Erlebens, woraus dann die historische Schule und die entwicklungsgeschichtlich bestimmte Metaphysik hervorgegangen ist, um der modernen historischen Bildung und der Gestaltung von Staat und Gesellschaft aus dem historischen Bewußtsein heraus Platz zu machen. Daraus muß alle Philosophie und alle Kultur der Zukunft hervorgehen.

Also wenigstens die europäische Entwicklung hat eine Idee, einen Sinn und geistigen Zweckgehalt. Freilich bewegt sich seine Entwicklung an dem Faden der wissenschaftlichen Methode und ihres Zusammenhangs mit der Gesellschaftsgestaltung, bis zuletzt eine Nachwirkung Comtes; nicht an dem Faden einer inneren Wandlung und Kontinuität der geistigen Substanz wie bei Hegel. Er glaubte mit diesem Positivismus den realen Lebensbedürfnissen der Neuzeit Rechnung tragen, die im deutschen Idealismus liegende Metaphysik verabschieden zu müssen. So war Ergebnis und Ziel der Geschichte eine Methode des Wissens und der Bildung samt ihrer Wirkung auf Staat und Gesellschaft! Aber eine Methode, die auf Erlebnis und Anschauung beruht und die daher wirken sollte wie eine inhaltliche Philosophie. Es ist der Historismus, die historische Bildung, die lebendige Empfindung und Anschauung der historischen Welt als Totalität, in der sich die einzelnen Werte und historischen Ergebnisse zur Einheit des Lebens ausgleichen, ohne Fülle und Verschiedenheit zu verlieren.[1]) Mit diesem Historismus ist

[1]) Über den Historismus gute Bemerkungen bei O. Westphal a. a. O. und gute Formeln dafür bei Groethuysen 85. S. 87: „Die Geschichte erhält eine neue Würde. Die Historiker und Denker haben eine neue Attitüde des Geistes realisiert: das geschichtliche Bewußtsein. Dies erfaßt alle Phänomene der geistigen Welt als Produkte des geschichtlichen Bewußtseins." 269: „Über die in der Bedingtheit des menschlichen Geistes begründete Zuversicht, in einer der Weltanschau-

eine Staats- und Gesellschaftslehre verbunden, die aus dem Zuge der erkannten historischen Tendenzen und aus dem Bewußtsein des historischen Besitzes hervorgeht, die Stärke der Staatsordnung mit dem kulturellen Gehalt der Bildung verschmilzt, also ungefähr die nationalliberale Politik aus der Zeit der Reichsgründung. In dem Gefühl dafür, daß diese Abzweckung sehr spezifisch deutsch ist, wollte er innerhalb der europäischen Entwicklung zuletzt auch die des deutschen Geistes der Neuzeit besonders darstellen. Zur Ausführung kam es nicht mehr.[1]) Dilthey ist der geistreichste, feinste und lebendigste Vertreter des Historismus. Er war für ihn noch nicht Skepsis und Relativismus, da ja seine allgemeine Philosophie durchaus der Realitätsgewißheit Rechnung trug und nur die historischen Werte einer einheitlichen Idee nicht unterworfen werden konnten, sondern zur Fülle und Totalität des grenzenlos Verschiedenen und Lebendigen wurden. Es war für ihn nach seiner eigenen Erklärung auch kein greisenhaftes Epigonentum, da die Unmittelbarkeit des Erlebens alle Säfte und Kräfte der Geschichte in lebendigen Kreislauf bringen sollte.[2]) Es war auch nicht antiquarische Gelehrsamkeit und Kritik, da der in der Geschichte lebende Sinn und Gehalt dabei immer im Vordergrunde stand. Es war in Wahrheit die Umbildung der Goethe-Hegelschen Epoche zu der des bismarckischen und auf Realität gerichteten Deutschen Reiches, die edelsten Kräfte von beidem verbunden.

---

ungen die Wahrheit allein ergriffen zu haben, erhebt sich das geschichtliche Bewußtsein. Es lehrt uns verstehen, wie der Mensch, das was er sei und was er solle, erst in der Entwicklung seines Wesens durch die Jahrtausende erfährt und das nie in allgemeingültigen Begriffen, sondern immer nur in den lebendigen Erfahrungen, welche aus der Tiefe seines ganzen Wesens entspringen." Das sind nur Zusammenziehungen Diltheyscher Sätze. Damit ist auch ein neuer Begriff der Humanität erreicht, der von dem um das Altertum konzentrierten der Klassik sich unterscheidet als Totalität alles Relativen.

[1]) Nach brieflicher Mitteilung an mich; es sollten drei Bände werden.

[2]) Groethuysen 73 zitiert ein Wort von 1866: „Wir sind eben durchaus nicht, wie man uns einreden möchte, Epigonen jener großen Zeit, sondern unser Auge ist unverwandt der Zukunft entgegengerichtet, den ungeheuren intellektuellen, politischen und sozialen Begebenheiten entgegen, zu denen alles hindrängt."

Die relativistische Skepsis, der Zug zum Tragischen und Unproduktiven, der darin lag, wurde erst von der nächsten Generation empfunden. Freilich erzählen seine Schüler, daß der greise Dilthey selbst schon zuletzt solchen Anwandlungen nicht unzugänglich gewesen sei.[1])

Der Einfluß der Diltheyschen Theorie auf die historische Facharbeit hat sich naturgemäß vor allem auf die Literatur- und Geistesgeschichte erstreckt, im übrigen die Betonung der Geistesgeschichte neben der politischen verstärkt. Hier sind Misch, Unger, Nohl, Frischeisen-Köhler, in vieler Hinsicht auch die George-Schule seine Nachfolger. Vor allem aber traf er sosehr den Nerv des modernen historischen Denkens, daß eine ganze Reihe von Forschern als gleichgesinnt und gleichgerichtet von innen heraus bezeichnet werden müssen. Carl Justi bedeutet die Kunstgeschichte, Usener und Wilamowitz die Philologie, Harnack die Theologie des Historismus. Auf die politische Geschichte hat er naturgemäß weniger stark und direkt eingewirkt. Hier stand Erdmannsdörffer von Hause aus auf verwandtem Standpunkt. Bei anderen hat vermutlich Dilthey mittelbar oder unmittelbar sicherlich stark auf die Betonung des geistesgeschichtlichen Elementes im Zusammenhang mit dem politischen gewirkt. So fein kultivierte Geister wie Friedrich von Bezold und Meinecke haben Antriebe von dort erhalten oder befanden sich von selbst in ähnlicher Gedankenrichtung. An Erich Marcks glaubt man bis in den Stil hinein eine Verwandtschaft mit Diltheys Geist zu empfinden, und Conrad Burdachs sorgfältige Synthesen erscheinen geradezu wie eine Fortsetzung der Diltheyschen Literatur- und Geistesgeschichte, nur daß er bei einem idealisierten, mit der Antike gepaarten Germanismus festeren Fuß faßt. Der Historismus als Ganzes, die Methode als Weltanschauung, der sich aus der Totalität erst berichtigende und ins Gleichgewicht bringende Relativismus, die Überfülle der Anregung

---

[1]) Seine letzte Abhandlung, „Die Typen der Weltanschauung", in dem Sammelband „Weltanschauung" 1911 ist allerdings ausgesprochen skeptisch, mindestens in bezug auf die Werte und Weltanschauungen, sie hat auch den heftigen Widerspruch Husserls im Logos hervorgerufen.

aus unübersehbarer geschichtlicher Anschauung, die bald hierhin, bald dorthin dirigiert werden kann: das ist mit und ohne Diltheys Einwirkung das geistige Wesen der modernen Historie, vor allem der deutschen, geworden.[1])

---

[1]) Philosophisch setzt Spranger am unmittelbarsten Dilthey als Theoretiker der Geschichte fort. „Die Grundlegung der Geschichtswissenschaft. Eine erkenntnistheoretisch-psychologische Studie" 1905 ist eine noch nicht ganz durchsichtige Jugendarbeit im strengsten Anschluß an Diltheys Psychologismus. „Lebensformen" aus der Riehl-Festschrift 1914 entwickelt die Psychotypik als relatives Apriori und Kategorienlehre des auf das Individuelle gerichteten historischen Verstehens, ein erheblicher Einfluß Rickerts. „Zur Theorie des Verstehens und zur geisteswissenschaftlichen Psychologie" aus der Volkelt-Festschrift 1918 macht unter starkem Einfluß Husserls die Trennung von Seele und Geist und begründet die Entwicklung auf innere Bewegungstendenzen des Geistes. „Für die Grundlegung der Wissenschaft ergibt sich die umfassende Aufgabe, die bisher übersehene Grenze zwischen dem Seelischen und Geistigen, zwischen Ichzuständen und Sinngebung, immer schärfer zum Bewußtsein zu erheben." Das klingt an Eucken an. „Und ein letzter kühner metaphysischer Ausblick läßt die Möglichkeit aufdämmern, daß das Physische nur erstarrter Geist und das Seelische nur Geist in der Stunde des Geborenwerdens sei" 403. Das klingt an Bergson an. — Auch will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß ich selbst starke Einflüsse Diltheys erfahren habe. In der Hauptsache ist es aber mehr parallele Denkart. Meine Erstlingsschrift über Melanchthon und die Philosophie der Reformatoren 1891 behandelte völlig selbständig und gleichzeitig mit Dilthey dieses Thema und kam zu den ganz gleichen Ergebnissen. Allerdings ist mir aber dann gerade seine Skepsis und sein Historismus zu einem schweren Problem geworden.

Die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen, die Hansestädte und Friedrich List bis zum Jahre 1821.

Von

Ernst Baasch.

Unter allen Kämpfen, die die Hansestädte Hamburg und Bremen — Lübeck nimmt infolge seiner anders gearteten wirtschaftsgeographischen Lage eine Sonderstellung ein — in neuerer Zeit haben ausfechten müssen, ist der nicht nur für sie selbst, sondern auch für Deutschland wichtigste der Kampf um ihre handelspolitische Stellung, ihren Freihafen, ihre Zoll- und Handelsautonomie. Die Städte hatten ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aus dem 18. Jahrhundert und durch die Wirren der französischen Zeit hinübergerettet in die dem Wiener Kongreß folgende Epoche; sie haben sie dann in jahrzehntelangen schweren Kämpfen zu verteidigen gehabt. In dem Rahmen dieser Kämpfe wickelt sich ein großer Teil der Beziehungen zwischen den Städten und dem deutschen Vaterlande ab; diese Zeitungs- und Flugschriften- und Broschürenpolemik bildet den Schauplatz, auf dem die Meinungen und Gegenmeinungen zum Ausdrucke kommen. Wenn je in deutschen Landen, so ist hier gestritten worden mit dem ganzen Aufwand der Dialektik, der Phrase, der Überredungskunst; es fehlt weder an Verleumdungen noch Schmähungen noch Einschüchterungen. Alle Register der Töne, der Leidenschaften werden aufgeboten, um das Ziel zu erreichen.

Im ganzen ist es eine Auseinandersetzung zwischen der deutschen Industrie und dem deutschen Handel, ein Kampf Süddeutschlands gegen Norddeutschland, des Binnenlandes gegen das Küstengebiet, der Schutzzollpolitik gegen den Freihandel, ja des Nationalismus gegen den Kosmopolitismus. Vom Binnenlande wird der Kampf meist offensiv, von den Gegnern defensiv geführt; er richtet sich oft allein gegen Hamburg, nicht nur weil dieses die größere, wichtigere der beiden Städte war, sondern weil in ihm sich das althanseatische Wirtschaftsinteresse am schärfsten auszuprägen schien und es deshalb auch den hartnäckigsten Widerstand leistete. Daß dieser zunächst rein wirtschaftspolitische Kampf der Hansestädte zugleich zu einem Kampfe gegen ein wesentliches Stück der deutschen Einheitsbestrebungen wurde, das drückt ihm den Stempel einer gewissen Tragik auf; er gewinnt dadurch freilich an Farbe, Lebhaftigkeit, Leidenschaft.

Der erste Akt in diesem Kampfe reicht bis zum Jahre 1821; ihm sei die folgende Darstellung gewidmet.

Die wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen treten schon gleich nach den Befreiungskriegen in die Öffentlichkeit; die arge Zersplitterung im Wirtschaftsleben, die Vielheit der Zölle, der Mangel an einer einheitlichen Handelsgesetzgebung waren Mißstände, die jeden wirtschaftlichen Aufschwung hemmten. Schon im Dezember 1813 sprach sich der Freiherr vom Stein dahin aus, es müsse „eine einzige große Zollinie für das ganze Reich von Holland bis Rußland errichtet werden“.[1]) Einer der ersten Männer aber, die öffentlich gegen jene wirtschaftspolitische Zerrissenheit auftrat, war der Rheinländer Benzenberg. In einem in Hamburg geschriebenen[2]) Aufsatz, der im „Rhein. Merkur“ veröffentlicht wurde, trat er für die Einführung „teutscher Reichszölle zur Aufnahme der Industrie“ ein. Er machte hier Vorschläge, die auf einen Kontinentaltarif, ein Surrogatsystem, ein Heer von Zöllnern usw. hinausliefen, Vorschläge,

---

[1]) Perthes, Fr. Perthes' Leben, Bd. 1, 329. Hamburg und Gotha 1848.

[2]) Heyderhoff, Joh. Friedr. Benzenberg. Düsseldorf 1909. S. 32 f.

zu denen der Verfasser sich veranlaßt sah mit Rücksicht auf die hohen Zölle, mit denen das Ausland, namentlich Frankreich und England, die deutschen Fabrikate ausschloß. Diesen Vorschlägen trat der hamburgische Kaufmann M. J. Haller entgegen, ein Mann, der seine Fähigkeiten schon in zahlreichen handelspolitischen Aufsätzen erwiesen hatte. Haller wies in seiner Schrift[1]) jene Vorschläge entschieden zurück; selbst Deutsche hätten deutschen Waren gegenüber ganz dasselbe getan; und doch seien deutsche Fabrikwaren, schlesische, sächsische, böhmische, westfälische Leinen usw., Kattune, Zucker ins Ausland gegangen und hätten dadurch die Wiedereinfuhr fremder Waren ermöglicht und ausgeglichen. In den Hansestädten und auf den großen Messen in Frankfurt, Leipzig, Braunschweig vereinigten sich die verschiedenartigsten Erzeugnisse der Natur und Kunst aus allen Ländern, und diese auswärtige Ware bringe zahlreichen deutschen Arbeitern, Kaufleuten, Hausbesitzern, Frachtfahrern usw. Verdienst und Gewinn. Neben dem Zwischenhandel der Hansestädte und Meßstädte komme aber in Betracht eine deutsche Veredelungsindustrie. Der Verfasser warnte vor der hohen Besteuerung auswärtiger Rohprodukte, bekämpfte die Surrogatwirtschaft, die an die Stelle des Kolonialzuckers Runkelrüben, des Kaffees eine Biersuppe, des Pfeffers Knoblauch setzen wollte. „Ein solches Umwälzen", schreibt er, „konnte nur einer Regierung zusagen und nothwendig werden, welche keinen anderen Weltverkehr als den der Waffen anerkannte und die auch die Hände der Völker anderweitig zu beschäftigen wußte. Nur da, wo man Gold durch Eisen, Recht durch Gewalt und Einkünfte durch Raub zu surrogieren versteht, kann man die Idee fassen, Meer, Colonien und Handel durch Machtsprüche an- und abschaffen zu wollen und zu können. Uns aber ist besser geholfen, wenn wir wohlfeileres Getreide, wohlfeileren Zucker, wohlfeilere Arbeit und einen größern Theil der Industrie zum ausländischen Gebrauche haben als durch Zwangsgesetze, durch Beschränkung des freien Gewerbes, durch Entbehrung und

[1]) Über die vorgeschlagene Einführung teutscher Reichszölle zur Aufnahme der Industrie. Hamburg im Oktober 1814.

sogar durch solche Systeme, die bis jetzt nur der Tyrannei gedient haben und nunmehr nur der Geschichte angehören sollten, zu dem problematischen Erfolge einiger Privat-Unternehmungen beizutragen." Er bekämpfte ferner Schutzzölle für die Industrie, finanzielle ließ er in gewissen Fällen gelten; einem allgemeinen Zollsystem widersprach er entschieden; das einzige, was er empfahl, war ein „auf Wechselseitigkeit beruhender, gleich verteilter und mäßiger Durchfuhrzoll"; kein Staat sollte aber berechtigt sein, die Durchfuhr zu verbieten. Im allgemeinen sei „freie Bewegung" im Staat ein „Haupterforderniß der Erhaltung", gerade wie „freie Bewegung bei dem physischen Menschen". Zum Schluß betonte Haller, daß man in Deutschland oft verkenne, wie jedes Ding nach seiner Lage, Gewohnheit und Neigung seine Örtlichkeit habe und daß man vieles mit Gewalt habe einführen wollen; „jedes Ländchen, jeder Staat, jeder Mensch sollte zu allem geeignet seyn; und so traf es sich dann oft, daß Landstädte zu Handelsplätzen, Handelsplätze zu Festungen, Festungen zu Universitäten und Universitäten zu Fabrikorten gemacht wurden".

In diesen Darlegungen Hallers, der neben seiner Schriftstellerei ein hochangesehener Kaufmann war, liegt ein Programm. Die Abneigung gegen Schutzzölle, überhaupt gegen staatlichen Eingriff in den Verkehr, die Empfehlung möglichst freier Handelsbewegung, das Eintreten für eine wirtschaftliche Arbeitsteilung, die Zurückweisung autokratischer Willkür im Wirtschaftsleben: es ist das Fundament hanseatischer wirtschaftspolitischer Anschauungen, wie es nahezu allen hanseatisch-konservativen Äußerungen der nächsten Jahrzehnte zugrunde liegt. Noch nach nahezu 20 Jahren fand Wurm es für angemessen, diese kleine Schrift im Auszuge neu herauszugeben und mit anerkennendem Kommentar zu versehen.[1])

Haller spricht vom allgemeinen Gesichtspunkte aus; die vaterstädtischen Interessen treten bei ihm in den Hintergrund. Sie zu vertreten gegen die Forderungen einer neuen Zeit erhob gleichzeitig ein anderer Hamburger seine Stimme,

[1]) Krit. Blätter der Börsen-Halle 1833. Nr. 150, 151.

der mit hervorragender literarischer Gewandtheit begabt war; es war Jonas Ludwig v. Heß. Ihm lag namentlich daran, die auf dem Wiener Kongreß zum Austrag kommende Frage der staatsrechtlichen Stellung der Hansestädte zu beeinflussen im Sinne einer Erhaltung ihrer Selbständigkeit. Er bemüht sich zu beweisen[1]), daß die Unabhängigkeit dieser Städte nötig sei für ihren Handel; er stellt dem, was dem Kaufmann am notwendigsten sei, nämlich dem Kredit, gegenüber was den Städten am notwendigsten, nämlich den Genuß der Freiheit; er setzt auseinander, wie diese Freiheit wohltuend und fördernd wirkt, indem sie ihre Teilnehmer unabhängiger im Nachdenken, zwangsloser in ihrer Lebensweise macht, ihnen gestattet, sich unbedingt und völlig dem hinzugeben, was Wahrheit und Recht fordern. Auch er, wie Haller, sieht in der republikanischen Staatsform ein Mittel, das dem freien Handel förderlich ist; nur durch den Genuß ihrer politischen Freiheit hätten die Hansestädte zu dem ausgebreiteten Handel kommen können, den sie jetzt pflegten. Als Zwischenhändler, als Käufer und Verkäufer deutscher, als Vermittler auswärtiger Waren dienten sie dem deutschen Fabrikanten und Verbraucher. So beruhe in der Freiheit der Hansestädte „eine sehr wesentliche Ursache zu der fortschreitenden Vermehrung der Nationalindustrie der Deutschen". Die bürgerliche und politische Freiheit dieser Städte sichere ferner auch den Nichthanseaten die unbedingte Sicherheit des Eigentums, gleichviel ob es dem Ausländer oder einem Einwohner der Städte angehörte. Vor Abgaben auf Waren der Fremden, vor Verbot der Wiederausfuhr, vor Durchfuhrzoll u. dgl. sei man sicher. „Die Freiheit, die der Handel erheischt, erlaubte so etwas nicht, und die gesetzgebende Gewalt, die in diesen Städten zum größten Theil aus dem Handelsstande gebildet sei, wachte mit eifersüchtiger Strenge darüber, daß nichts geboten noch verboten ward, wodurch die Sicherheit des Eigenthums das Geringste angetastet, der Freiheit des Handels nur auf das entfernteste zu nahe getreten wurde." Die Tatsache, daß in Hamburg kaufmännisch regiert wurde, betonte v. Heß

[1]) Über den Wert und die Wichtigkeit der Freiheit der Hansestädte. London 1814.

mehrfach und besonders im Hinblick auf die darauf sich gründende Sicherheit des Eigentums und das Vertrauen auf diese Sicherheit. Er konnte allerdings aus noch nicht weit zurückliegenden Beispielen, die er der Geschichte absoluter, monarchischer Staaten entnahm, auf den besonderen Wert dieser Sicherheit hinweisen; der Willkür und schrankenlosen Freiheit, wie sie in Frankreich so viel Unheil gestiftet, stellt er die ruhige, auf Fundamentalgesetzen basierende Freiheit in den Hansestädten gegenüber. Auch Preußen mit dem exklusiven Merkantilsystem Friedrichs des Großen dachte er sich offenbar als Gegenstück zu der vaterstädtischen Sicherheit. Übrigens verfehlt v. Heß nicht, auf England als den Hort der Freiheit hinzudeuten, indem er schreibt[1]: „Und — wer wird hierbei nicht vor allem an die Nation denken, die mit ihrer Freiheit und Wohlhabenheit so erhaben in der zivilisierten Welt steht als ihr glückliches Eiland über dem Ocean, der sein stilles (!) Gestade umfließt? Wo genießt der Bürger größere Rechte, wo findet sich solch eine allgemein verbreitete Wohlhabenheit als in Großbritannien, die Wiege, das ungestörte Wohnland des Menschen mit seinen natürlichen Anrechten?“ Denn Wohlhabenheit und Freiheit waren v. Heß sehr nahe verwandte, fast identische Begriffe. Alles aber, das hamburgische Versicherungs-, das Fallitenwesen, die Bank, alles sah er in dem Lichte der von den Hansestädten errungenen und sorgsam gepflegten bürgerlichen Freiheit.

Die Spuren dieser Ansichten begegnen überall in dem großen Kampfe um die hansestädtische Wirtschaftsautonomie; nicht nur die wirtschaftliche Freiheit, die Haller predigt, auch die politische, die v. Heß feiert, wird uns jahrzehntelang unablässig als das Ideal hanseatischer Freiheit vorgehalten; und zwar erscheinen beide Freiheitsideale in enger Verbindung; daß die Gefährdung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit den Verlust der politischen Freiheit nach sich ziehen muß, ist ein stetig wiederkehrendes Axiom. Auch die Englandfreundlichkeit, die Hamburg noch oft vorgeworfen werden sollte, erscheint schon bei v. Heß; Antinationales hat sie nichts an sich; sie ist bei ihm wie

[1]) S. 101.

auch den späteren hanseatischen Schriftstellern nichts anderes als das natürliche und nicht unberechtigte Gefühl, in England einen politisch und wirtschaftlich nahestehenden Geschäftsfreund zu besitzen.

Die Schriften Hallers und v. Heß' sind vor der endgültigen Regelung der deutschen, insbesondere der hansestädtischen Verhältnisse geschrieben; sie wollten auf diese Einfluß gewinnen. Mit den Wiener Verträgen wurden die Sorgen Hamburgs zerstreut; mit den Schwesterstädten wurde es ein selbständiges Mitglied des Deutschen Bundes und konnte seine politischen wie wirtschaftlichen Angelegenheiten nach eigenem Ermessen ordnen. In der Bundesakte vom 8. Juni 1815 war zwar im Art. 19 bestimmt, daß die Bundesglieder sich vorbehielten, „bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schiffahrt, nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten". Wieviel oder besser gesagt wie wenig dies bedeuten sollte, zeigte die spätere Zeit; Eingriffe in die Autonomie der Einzelstaaten waren von diesem Artikel kaum zu befürchten.

Die wirtschaftlichen Zustände Deutschlands waren aber in den ersten Jahren nach der Befreiung so traurig, daß sie alle Einsichtigen zu Erwägungen, wie man Wandel schaffen konnte, auffordern mußten. Die Zersplitterung der Wirtschaftssysteme im Reich, die hier alle fremden Waren hereinließen und dort alles verboten, die völlige Systemlosigkeit in den Zolltarifen selbst innerhalb der größeren Staaten, beförderte die auswärtige, namentlich die englische Einfuhr und versetzte die deutsche Industrie in eine überaus schwierige Lage; der Mangel an Kapital, an Kredit, die Schwierigkeit der Beschaffung von Rohstoffen kam hinzu, um den allgemeinen Rückgang noch deutlicher in Erscheinung treten zu lassen.

Schon in den Jahren 1816 und 1817[1]) regten sich an verschiedenen Stellen des Reichs die Interessenten, vornehm-

---

[1]) Vgl. Weber, Der deutsche Zollverein. Leipzig 1869. S. 3 f.

lich die Fabrikanten; sie richteten Eingaben an die Regierungen und forderten Maßregeln gegen die fremde Einfuhr, den Schmuggel usw. In einer kleinen Schrift schlug Serviere[1]) vor, Repressalien und Einfuhrverbote gegen die englischen Waren vorzunehmen; er forderte die Deutschen auf, nicht mehr „thörichte Nachäffer fremder Moden und Gebräuche fernerhin zu seyn" und den „edlen, patriotischen Entschluß" zu fassen, „von allen Fabricaten, welche auf vaterländischem Boden erzeugt würden, keine fremde mehr zu gebrauchen, keine andere Stoffe mehr zu tragen als die, welche deutsche Hände verfertigt hätten". Zu diesem Zwecke sollten überall in Deutschland „patriotische Vereine und Gesellschaften" gestiftet werden, auch die Frauenvereine dahin wirken, daß nur vaterländische Stoffe getragen würden.

Das war eine Stimme aus dem Volke, wie ihrer viele damals laut wurden; der Haß gegen den englischen wirtschaftlichen Druck machte sich in scharfen Worten Luft. Eine andere Stimme fragte: „Welche Übel drücken die deutsche Schiffahrt und wie ist ihnen abzuhelfen?"[2]) Neben der Barbareskengefahr sah diese Stimme das Hauptübel in der Feindseligkeit der englischen Gesetze, die es dahin gebracht hätten, daß die englische Flagge sich fast der gesamten Frachtfahrt bemächtigt habe; auch der größte Teil des deutschen Handels werde durch sie betrieben. Verlangt wurde ein Handelsvertrag, der „Gegenstand einer allgemeinen deutschen Verhandlung mit dem brittischen Cabinette werden" müsse, damit unsere Flagge im Handel mit England der englischen gleichgestellt werde. Wolle England von seinem System nicht abgehen, „wer wehrt uns, in Beziehung auf dasselbe ebenfalls eine Navigations-Acte auf die Grundlage seiner eigenen zum Gesetz zu erheben?" Das sei gerecht und dürfe England nicht befremden. „Die Negociationen mit England, dessen Cabinet überall von kaufmännischen Ansichten geleitet wird, müsse eben-

---

[1]) Versuch einer Beantwortung der Frage: Wie können die Deutschen sich vom Joch des englischen Küstenmonopols befreien? Frankfurt a. M. 1817.

[2]) Polit. Journal 1818, Bd. 1, S. 457 ff., 504 ff.

falls vorzüglich auf mercantilischen Grundlagen beruhen"; man sollte mit Preußen zusammengehen, das „mehr als irgendeine große Macht auf Deutschlands Einheit und Würde Bedacht nimmt".

Dieser Aufruf ist interessant; die Voraussetzung einer gemeinsamen Flagge („unsere Flagge"), die Forderung deutscher Schiffahrtsgesetze, die Hoffnung auf Preußen als den Vorkämpfer für die wirtschaftliche Einheit, es sind die wichtigsten Momente, die in den nächsten Jahrzehnten die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen kennzeichnen; es ist überraschend, sie schon hier so klar zum Ausdruck gebracht zu sehen, wie auch die Beurteilung Englands treffend ist. Diese Äußerung wirkt wie ein Gegenprogramm zu den Ansichten, die wir bei Haller und v. Heß fanden. Ganz ohne Beachtung blieb sie auch in Hamburg nicht. In der „Hamb. Börsenhalle", die nun zuerst auf dem Kampfplatz erscheint, wird der Aufsatz besprochen und auf die Forderung nach reziproker Behandlung Englands entgegnet: „Man sollte aus verschiedenen bekannten Aeusserungen aber fast schliessen, daß die Britten selbst das zu ihrem eigenen Nachtheil Überspannte in ihren Einrichtungen dieser Art einzusehen anfangen und auf Abstellung bedacht sind."[1]) Diese Erwartung, aus der deutlich die Abneigung vor deutschen Abwehrmaßregeln spricht, sollte sich vorläufig nicht erfüllen, da erst im nächsten Jahrzehnt England langsam an den Abbau seiner Schutzgesetze ging. Dagegen traf für einen der Punkte, die jener Aufruf nennt, fast gleichzeitig die Bestätigung ein; durch das preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 und die in ihm ausgesprochene Vereinheitlichung des preußischen Zollsystems wurde die Zolleinigung auch für das übrige Deutschland angebahnt.

Erst mit dem Auftreten Lists und der Gründung des „Allgemeinen deutschen Handels- und Gewerbe-Vereins" erhielten die Bestrebungen, die dem deutschen Wirtschaftsleben einen festen Zusammenhalt und Schutz nach außen gewähren wollten, einen Mittelpunkt, eine Organisation.

---

[1]) Börsenhalle 1818, Juli 1, Nr. 1930. Danach ist jener Aufsatz im „Pol. Journal" auch als „Flugschrift" erschienen.

Auf der Ostermesse 1819, am 18. April, wurde in Frankfurt a. M. dieser Verein begründet; er sollte dienen „der Beförderung des deutschen Handels und Gewerbes"[1]); bald hat er dann seine Aufgabe vorzüglich in zwei Zielen gesehen: Befreiung des Handels im Innern Deutschlands von den ihm angelegten Fesseln und Maßregeln, namentlich Retorsionsmaßregeln gegen die angrenzenden fremden Länder. Mit dem 10. Juli eröffnete List, der Konsulent des Vereins, in dem von ihm herausgegebenen „Organ für den deutschen Handels- und Fabrikanten-Stand", zugleich dem Organ des Vereins, seine öffentliche literarische Tätigkeit im Sinne der Aufgaben, die er dem Verein gestellt hatte.[2]) Und in den Bereich dieser Aufgaben fiel alsbald als natürliche Folge die Bekämpfung der hanseatischen Handelspolitik.

Gleich in der ersten Nummer des „Organ" findet sich ein kurzer Artikel von Ernst Weber aus Gera, dem Manne, der schon 1816 auf der Leipziger Messe eine Versammlung deutscher Kaufleute und Fabrikanten angeregt hatte zwecks Entwerfung einer Denkschrift über die Lage der deutschen Industrie und Übergabe derselben an die Bundesversammlung.[3]) Dieser Artikel macht auf die große Einfuhr englischer Manufakturwaren in Hamburg in den Frühjahrsmonaten aufmerksam. Bedeutete das schon den Auftakt, so enthält die zweite Nummer (24. Juli) eine Korrespondenz aus Hamburg, aus der hervorgeht, daß der Handelsverein dort „großes Interesse" errege; „doch stehen ihm die Handelsverbindungen des Augenblicks und dann der Mangel an klarer Einsicht in die allgemeinen Handelsverhältnisse noch bei vielen entgegen. Diejenigen, welche bei dem Handel mit engl. Fabrikaten interessiert sind, fürchten Abbruch an ihren Geschäften. Sie bedenken nicht, daß bei der fortschreitenden Verarmung Deutschlands dieser Handel immer

---

[1]) L. Häusser, F. Lists Gesammelte Schriften I, S. 36 ff.

[2]) Nach Borckenhagen, National- und handelspolitische Bestrebungen in Deutschland (1815—1822) und die Anfänge F. Lists (Berlin und Leipzig 1915) S. 20 soll sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz nur ein Exemplar dieser Zeitschrift befinden, das auch nicht vollständig ist, nämlich in Stuttgart; das ist irrig; die Kommerzbibliothek in Hamburg besitzt ein vollständiges Exemplar.

[3]) Häusser a. a. O. S. 35.

mehr abnehmen müsse und daß, wenn Deutschland ein dem französischen ähnliches Handelssystem ergriffe, sich der Abbruch, welchen sie dadurch leiden, 3- und 4fach in andern Handelszweigen wieder ersetzen würde. Ich muß oft die Einwendung hören, daß die Seestädte überhaupt bei einem deutschen Handelssystem verlieren; indessen wird man sich bald von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugen". In Ein- und Ausfuhr sei das Interesse der Seestädte ganz identisch mit dem des Binnenlandes; liege der Gewerbfleiß des letzteren danieder, so könnten die Seestädte andern Nationen nichts zuführen; verarme dadurch das Binnenland, so könnte dieses auch die Erzeugnisse der Ausländer nicht mehr bezahlen. „Ich zweifle übrigens durchaus nicht, daß man sich hier, wenn es zur Entscheidung kommt, der guten Sache anschließen werde." Der Zwischenhandel Hamburgs war in dieser Darstellung ausdrücklich von jener Beurteilung ausgenommen worden.

Der Optimismus, der aus dieser Korrespondenz spricht und die Hoffnung auf einen Anschluß an die „gute Sache" ausdrückt[1]), sollte fehlgreifen. Aufmerksam verfolgte man in Hamburg die Tätigkeit und den Fortgang des Handelsvereins. Vom 27. April 1819 an, also gleich nach seiner Gründung, finden sich in der „Börsenhalle" regelmäßige kurze Mitteilungen über den Verein und Lists Wirksamkeit, meist einfach berichtend und ohne Kommentar. Allmählich trat doch der Gegensatz zutage. Am 27. Oktober 1819 verwahrte sich die „Börsenhalle" gegen einen aus Hamburg datierten Artikel rheinischer Blätter, „der dort nicht geschrieben seyn kann"; er enthalte unverkennbare Unwahrheiten, z. B. daß „der Handel der vier freien Städte größtentheils in englischen Manufacturwaren" bestehe, was natürlich unrichtig, aber geeignet war, Hamburg in der Meinung des Binnenlandes herabzusetzen, und diesen Zweck auch erreichte.

Bald folgte der schon deutlich erkennbaren Spannung zwischen den beiden Gruppen der Hansestädte einer-, des

---

[1]) Auch Fr. Perthes gegenüber sprach man gleich nach der Gründung des Vereins aus Frankfurt die Hoffnung auf einen Anschluß der Hansestädte an den Verein aus (vgl. Perthes a. a. O. II. 233).

protektionistisch gesonnenen Fabrikantenstandes anderseits der Ausbruch des offenen Kampfes. Im Frühjahr 1820 hatte der „Allgemeine Anzeiger der Deutschen" einen Artikel veröffentlicht „Über Beschränkung des freien Handelsverkehrs in Deutschland"; er richtete sich gegen den Handelsverein, insbesondere gegen das von ihm gewünschte Verbot aller ausländischen, besonders englischen Fabrikate oder gegen die Erschwerung dieser Einfuhren. Die „Börsenhalle" nahm diesen, übrigens recht gemäßigt gehaltenen Artikel am 7. März auf, allerdings an sehr sichtbarer Stelle, nicht wie sonst unter irgendeiner „Correspondenz". Schon dies reizte offenbar List. Er hatte bisher die Hansestädte geschont und sich damit begnügt, ihnen einige mehr mittelbare Warnungen zukommen zu lassen. So heißt es in dem Schreiben der Deputierten des „Vereins deutscher Kaufleute und Fabrikanten", wie sich der Handelsverein jetzt nannte, an den Fürsten Metternich vom 18. Februar 1820[1]), der ganze Handelsstand Deutschlands sei auf unserer Seite, „jene Warenhändler allein ausgenommen", womit er die Händler mit englischen Manufakturwaren meinte, die vornehmlich in Hamburg saßen; diese Leute aber seien die Feinde ihrer eigenen Städte. „Wenn in Hamburg", so heißt es weiter, „keine englischen Fabrikate mehr eingelassen werden, so wird man dort mit rohen, zur Fabrikation erforderlichen Stoffen, welche das Inland vom Ausland bezieht, und mit Fabrikaten, welche aus den Binnenlanden nach dem Auslande gehen, weit beträchtlicheren Handel treiben; und wenn keine Engländer zur Leipziger Messe kommen, so werden deutsche Fabrikanten sie ersetzen." Diese Äußerungen gaben der Börsenhalle[2]) Anlaß, sich zum erstenmal mit dem Handelsverein zu beschäftigen; es seien ihr, so schrieb sie, mehrfach schriftliche Bemerkungen aus Deutschland zugegangen, die mit Hinsicht auf die auch von ihr gemachten Veröffentlichungen hinsichtlich des freien Handelsverkehrs, „den wir in jeder Rücksicht aufs wärmste befördert wünschen", und des Handelsvereins von der Voraussetzung ausgingen, „daß die freien Städte

[1]) Organ 1820, März 5 (Nr. 10).
[2]) Börsenhalle 1820, März 23, Nr. 2367.

von dem Privatvortheil einzelner Häuser geleitet, die durch den Handel mit fremden Manufacturwaren gewinnen, jeder Verbesserung entgegen zu wirken suchten, der Erfolg aber dieses ihr Bestreben hoffentlich als einen Irrthum darthun werde". Sie meine sogar nicht fehlzugehen, „wenn wir den öffentlich gebrauchten Ausdruck: daß der Handelsverein wider seine Zwecke nur eine schwache Opposition ‚von Seiten der engl. Zwischenhändler' angetroffen habe, auf unsere guten Hansestädter und nebenher auf unser unschuldiges Blatt gemeynt halten". Die Börsenhalle werde aber von keinem einzelnen und einseitigen Interesse geleitet und richte deshalb an jene nur die bescheidene Frage, „ob der Zwischenhandel nicht nothwendig wenigstens zwei direct Handelnde voraussetze, und ob man den Hamburger einen ausschließlich englischen Zwischenhändler nennen dürfe, weil der Handel zwischen dem Auslande und Deutschland, wie zwischen dem Ausland und dem Auslande durch seine Vermittelung, seiner natürlichen Lage nach, betrieben wird? Wenn das große Resultat, mit welchem der Handelsverein sich, oder Andern, schmeichelt, erreicht, England durch deutsche Maßregeln genöthigt wird, seine Häfen jeder diesseitigen Industrie und Production zu öffnen, so fragen wir: ob Hamburg nicht damit zufrieden seyn könne, da ihm Niemand seine geographische Lage, d. h. den Zwischenhandel, der erst alsdann recht fruchtbar werden könnte, wird nehmen können?" Eine andere Frage sei es, ob die von dem Verein vorgeschlagenen Maßregeln zu diesem Ziele führen könnten. Darüber möge es „uns und den deutschen Consumenten wohl erlaubt bleiben, unsere eigne wohlbegründete Meynung zu sagen, ohne uns von solchen irre leiten zu lassen, welche das Übel durch der Übel größtes beschwören möchten und sich patriotisch dünken, wenn sie die wichtigsten Städte des Vaterlandes in ihrem Sinne vom Vaterlande ausgeschlossen, ihr Interesse dem allgemeinen entgegengesetzt sich denken; eine Manier, die folgerecht bald noch viel größere Ausscheidungen bedeutender Theile Deutschlands nach sich ziehen und unter dem Vorwande der Erweiterung seiner Handelsansichten grade zur ärgsten und gemeinschädlichsten Verengerung derselben

führen müßte. Wie, wenn es den einheimischen Leinwandwebern künftig einfiele, die ebenfalls einheimischen Fabricanten baumwollner Zeuge ‚die englischen Weber' zu schelten, weil diese darauf kommen könnten, durch Verfertigung von Shirtings u. dgl. jenen Abbruch zu thun? Sie werden dies letztere hoffentlich nicht wollen; wir aber wollen noch weniger dahin wirken, daß irgendeiner freien und redlichen Industrie Eintrag geschehe. Bei dem freien und natürlichen Spiel aller rechtschaffenen Erwerbskräfte steht sich gerade kein Ort besser als der unsrige."

Das war eine nicht ungeschickte, sachlich bezeichnende Abwehr; das freie Spiel der Kräfte und das Interesse der Konsumenten setzte Hamburg den Wünschen der Fabrikanten und dem Patriotismus, der wichtige Städte des Vaterlandes von diesem ausschließen wollte, entgegen. List ließ das natürlich nicht auf sich sitzen. Mit scharfen Worten wandte er sich[1]) gegen eine anonyme Schrift „Aphorismen über den deutschen Handelsverein, eine allgemeine Zolllinie, das Ausschliessungssystem". Dieser Schriftsteller habe seitdem „mehrere würdige Schildknappen seiner Schande gefunden, welche aber gleich ihm für gut finden, das Visier nicht zu öffnen. Darunter zeichnet sich ein anonymer Doktor aus, welcher in dem allgemeinen Anzeiger und in der Hamb. Börsen-Hallen-Liste sein Gift unter der Form von spitzfündigen Zweifeln ausgespieen. Wir werden ihm gebührend antworten, sobald wir den Verfertiger der Aphorismen abgefertigt haben. Es scheint, daß der Redakteur der Börsen-Hallen-Liste von mehreren Freunden der guten Sache um dieses Aufsatzes willen hart angelassen worden sey, da er in einem seiner letzten Blätter die lächerliche Vermuthung äussert, als ob man ihn im Verdacht hätte, an der Spitze der Opposition zu stehen, welche nach öffentlichen Blättern sich gegen den Handels-Verein erhoben habe. Er mag sich beruhigen; für so gefährlich hat ihn wohl noch keine Seele gehalten, obgleich es jedem Unbefangenen aufgefallen ist, daß sein Blatt unsern Gegnern offen steht, während er nie dessen erwähnt, was für die gute Sache

[1]) Organ 1820, April 23 und 30, Nr. 17 und 18, S. 77.

spricht. Was aber seine eigenen Aufsätze betrifft, so verraten sie eine so große Unkenntnis der Staatswirtschaft und der politischen Verhältnisse und so wenig gesundes Urtheil, daß sie keiner Widerlegung bedürfen. Wir rathen ihm durch die sehr patriotisch denkenden und über die deutschen Handels-Angelegenheiten sehr aufgeklärten Mitglieder des Antipiratischen Vereins zu Hamburg, sich eines Besseren belehren zu lassen, und nur wenn dieser unser wohlgemeinte Rath so wenig fruchten würde, daß er auch ferner noch in dem alten Tone fortführe, würden wir uns bewogen finden, ihn ernstlich zurechtzuweisen."

Damit war der offene Streit zwischen Hamburg und List und dessen Anhängern eröffnet und durch ein Vierteljahrhundert finden wir ihn in dieser Tonart fortgesponnen; er sollte zu noch weit größerer Rücksichtslosigkeit ausarten.

In der Äußerung Lists wird der „Antipiratische Verein" in Hamburg erwähnt. Was hat er mit der hier in Rede stehenden Sache zu tun? Dieser Verein war im Frühjahre 1819, namentlich auf Betrieb des Reeders Roosen, gegründet worden mit dem Zweck, als Mittelpunkt für die Bekämpfung der Barbaresken zu dienen.[1]) Das Listsche „Organ" hatte im September 1819 eine kurze Darstellung des „Geistes und Strebens" dieses Vereins, die von seinen Sekretären Dittmann und Kreyßing aufgezeichnet war, veröffentlicht und dazu bemerkt: „Der Antipiratische Verein ist somit nach Zweck und Mittel dem Vereine der deutschen Kaufleute und Fabrikanten verschwistert." Nach den beiderseitigen Zielen war diese Behauptung freilich etwas kühn. Aber das weitere Verhalten des „Antipiratischen Vereins" zeigte doch, daß jene Bezeichnung nicht ganz unrichtig ist. Denn am 11. Januar 1820 richtete die „Deputation des Antipiratischen Vereins" an den deutschen Ministerialkongreß in Berlin eine Eingabe[2]), in der „Einheit in den Maßregeln der Handelspolitik" empfohlen, eine deutsche Nationalflagge und eine Navigationsgesetzgebung,

---

[1]) Über die Tätigkeit des Vereins vgl. Baasch, Die Hansestädte und die Barbaresken. Kassel 1897. S. 150 ff.

[2]) Abgedruckt im „Organ" 1820, Nr. 15, 9. April, S. 69.

die von den Grundsätzen der Reziprozität auszugehen habe, gefordert wurde. Diese, nach ihrem Inhalt ja über die eigentliche Aufgabe des Vereins weit hinausgehende[1]) Eingabe war unterzeichnet von hamburgischen Kaufleuten und Gelehrten, lauter bekannten Namen, wie Berend Roosen, Joh. Chr. Hinsch, F. Chr. Gläser, F. O. W. Tönnies, Dr. J. Schleiden, Prof. Zimmermann u. a. Von dem „Organ" wurde die Eingabe abgedruckt und dazu bemerkt: „Jeder ächte Deutsche wird daraus mit Hochgefühl entnehmen, daß der alte Geist der freien Städte, durch den einst Deutschland so groß, so reich, so geachtet war, noch nicht erstorben ist, daß er sich kräftig aus seinem Schlummer erhebt und schon stark genug ist, frei und entschlossen herauszutreten, kleinlichen Privat-Interessen gegenüber, welche, sich nährend von den feindlichen Maßregeln der Fremden und von der Entkräftung der deutschen Nation, in Mitten dieser Städte ihre Stimme erhoben haben, um die Sache der Fremden zu führen gegen die großen und heiligen Interessen der deutschen Nation. Bei Vernehmung dieser frohen Nachricht gewährt es uns große Beruhigung, in unseren Eingaben zu Wien die Gesamtheit der freien Städte in dieser Hinsicht von denjenigen Einzelnen, von welchen solch' undeutsches Treiben ausgeht, unterschieden und somit den ächten Geist jener Städte, auf welche Deutschland stolz seyn darf, ihres Stillschweigens ungeachtet nicht verkannt zu haben." List spielte also den „Antipiratischen Verein" gegen die hamburgischen Gegner seiner Bestrebungen aus. Daß die Unterzeichner der Eingabe, soweit sie nicht Gelehrte, zum großen Teil Interessenten der Reederei waren[2]), wurde verschwiegen. Die Reederei aber hatte natürlich ein Interesse an einer Schiffahrtsgesetzgebung, die ihr besonders

---

[1]) Auch die „Allg. Zeitung" vom 11. Mai (Beil. 132) bemerkte zu diesem Schritt des Antipirat. Vereins: „Der Verein geht dabei von demselben Grundsatz aus, wie der deutsche Handels- und Gewerbeverein, daß Deutschland gegen den Handel fremder Völker die nämlichen Gesetze des Verfahrens durchführen müsse, welche seinem Handel von jenem gegeben werden, um sich vor dem gänzlichen Verfall seines Wohlstandes zu sichern."

[2]) Roosen war Reeder, Iben Schiffbaumeister, Tönnies und Grasmeyer Assekuradeure.

zugute kommen mußte; sie tritt auch späterhin in einen Gegensatz zu den übrigen Zweigen von Handel und Verkehr. Durch diese Stellung der Reeder erklärt sich der Übergang des „Antipiratischen Vereins" in das Listsche Lager. Doch löste sich der Verein bald darauf infolge von Mangel an Beteiligung auf; die Schwenkung in das Listsche Fahrwasser wird ihm wenigstens in Hamburg kaum größere Sympathien erworben haben. Solange er aber bestand, wurde seine Stellungnahme ausgenutzt. So stützte sich Ernst Weber, der Mitbegründer des Handelsvereins, in seiner gegen Gruner gerichteten Schrift[1]) auf jene Denkschrift des Vereins, die nach seiner Ansicht „lauter als die bündigsten Beweise" für die Notwendigkeit eines Retorsionssystems zur Rettung der deutschen Industrie und „zur Erzielung eines allgemeinen freien Handels" spreche. Sicher hat es in Hamburg Kopfschütteln hervorgerufen, wenn Weber für seine Ansicht jenen Verein anführte, der „aus einem großen Theil der einsichtsvollsten, erfahrendsten und aufgeklärtesten Kaufleute Hamburgs" bestehe, und dazu bemerkte: „Gedachte Stadt ist bekanntlich mehr als jede andere Handelsstadt bei dem englischen Handel interessiert. Gleichwohl sprechen diese Männer — sich über jede persönlichen Rücksichten erhebend und von reinem Patriotismus entflammt — die dringende Notwendigkeit aus, ‚daß Deutschland in seinem Passiv-Handel mit der Fremde die nämlichen Gesetze des Verfahrens aufstellen müsse, welche diese gegen den diesseitigen Aktivhandel mit ihr gelten läßt'."

Besitzen wir auch keine Äußerungen aus Hamburg, die damals öffentlich dieser Ansicht entgegentraten, so müssen wir doch annehmen, daß die Mehrheit der Kaufmannschaft von solchen Dingen nichts wissen wollte. Wie der Senat über sie dachte, darüber besitzen wir eine Mitteilung urkundlichen Charakters. Während der Ministerialkonferenzen, die vom Dezember 1819 bis ins Frühjahr 1820 in Wien tagten und der Ausbildung und Befestigung des Deutschen

---

[1]) Weber, Deutschlands Retorsionssystem als Nothwehr und nicht als Zweck. Gera, im Mai 1820. S. 54 f.

Bundes dienen sollten, gab der Vertreter der Freien Städte, Senator Hach, die Erklärung ab[1]), die Städte seien gegen jedes Prohibitivsystem und würden nichts lieber sehen, als wenn dem Handel alle mögliche Befreiung und Erleichterung zuteil werde. Zur Ergänzung dieser Erklärung verlas er die ihm vom hamburgischen Senat zugegangene Instruktion über diesen Gegenstand; in ihr wurde grundsätzlich Stellung genommen gegen die Verbote der Einfuhr fremder Fabrikate oder ihre Erschwerung. „Bei dem Grundsatz der Handelsfreiheit und daß der Absatz der Fabrikate allein von deren Güte und Wohlfeilheit abhängig bleibe, wird sich Deutschland mehr wie jeder andere Staat immer am besten befinden. Jeder Eingriff in die natürliche Handelsfreiheit führt Nachtheile mit sich, deren Ausdehnung sich nicht zum Voraus übersehen läßt." Entschieden wandte sich die Erklärung gegen den etwaigen Versuch, durch hohe Zölle die Einfuhr notwendiger Rohstoffe zu verteuern und außerdem Repressalien gegen deutsche Erzeugnisse im Auslande hervorzurufen. Diese Erklärung hat wohl nur geringen Einfluß gehabt, da die Bestrebungen, dem Art. 19 eine größere praktische Wirksamkeit zu verschaffen, scheiterten. Als Zeugnis für die Ansicht des Senats gegenüber den Listschen Zielen ist jene Erklärung aber von historischer Bedeutung. Hätte List sie gekannt, würde er nicht verfehlt haben, seine Pfeile gegen sie zu richten.

List fuhr auch weiterhin fort, den Antipiratischen Verein für seine Ziele in Anspruch zu nehmen; so lobte er ihn aufs höchste, nachdem er vorher sich gegen „einzelne Bewohner der Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt und Leipzig" gewandt hatte, die den „traurigen Gewinn" aus dem Verkehr mit England, der Deutschland schädige, zögen; mehrfach betonte er „einzelne Bewohner jener Städte"; er wies es von sich, „daß es dort keine Männer gebe, welche sich auf einen höheren Standpunkt und über ihr Privat-Interesse zu erheben vermögen".[2]) Auch in der „Allg. Zeitung" kam man mit einem Ausfall gegen die Hanse-

[1]) Aegidi, Aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865. S. 39 ff.

[2]) Organ 1820, Juni 16, Nr. 27.

städte dem Handels- und Gewerbsverein zu Hilfe; dieser werde, so heißt es dort[1]), seit einiger Zeit von der Elbe und Weser angegriffen; man warne die Fürsten, ihm kein Gehör zu geben; es sei überall dieselbe Quelle solcher Stimmen; „die Töchter in der Pleiße und dem Main gleichen der Mutter an der Elbe und Weser vollkommen, und diese kann trotz der angenommenen deutschen Sprache ihre brittische Abkunft im geringsten nicht verbergen". Es ginge doch zu weit, den in den Hansestädten, in Leipzig usw. mit fremden Fabrikwaren betriebenen Handel als deutschen Handel stempeln zu wollen; die deutschen Staaten rechneten anders als „ein englischer Kommissionär in den Seestädten". Der von List angegebene Ton machte Schule.

List selbst nahm von nun ab kein Blatt mehr vor dem Munde, wenn es galt, die Hansestädte und die ihm dort erwachsende Gegnerschaft zu bekämpfen. In dem Schreiben, das er in Wien am 12. Mai 1820 an Metternich und alle Minister bei den Konferenzen richtete[2]), weist er hin auf die traurigen Ergebnisse der Frankfurter und Leipziger Messen; die Berichte entgegengesetzten Inhalts beruhten auf „Lügenhaftigkeit", und man verkenne bei Betrachtung derselben nicht „die feile Feder derjenigen, welche kürzlich zu Mainz, Bremen, Leipzig, Lübeck und Hamburg im Geist der englischen Handelspolitik gegen die deutsche Industrie geschrieben haben, um die Wasser trübe zu machen". Mit Briefen aus Leipzig und Berlin wird jenes Urteil über die Messen belegt[3]); nie sei soviel englische Ware in Leipzig gewesen und kein Raum mehr, sie unterzubringen; Die Hamburger und Dessauer Juden mußten die Kalikoballen auf die offene Straße werfen, um den Einkäufern einigermaßen Platz in den Gewölben zu schaffen.

Seitdem werden die Zustände auf der Leipziger Messe und ihr Zusammenhang mit der englischen Einfuhr andauernd und in offenbarer Übertreibung zum Gegenstand schärfster Angriffe im „Organ" gemacht. Es wird darauf

---

[1]) Allg. Zeitung, Beil. Nr. 87. 1820, Juni 18 (unterzeichnet: F. M.); die Antwort s. unten S. 477.

[2]) Organ 1820, Mai 28, Nr. 22.

[3]) Ebenda und Nr. 26.

hingewiesen[1]), daß vor 35 bis 40 Jahren in Leipzig 2 bis 3 englische Warenhandlungen en gros bestanden; nur ein „Hamburger Judenhaus" war damals dort vertreten, das gelegentlich seines Einkaufs deutscher Fabrikate, mit denen von Hamburg aus nach anderen Weltgegenden Geschäfte getrieben werden sollten, „etwas engl. Manchester und einige wenige andere Artikel zum Verkauf mitbrachte"; selbst dieses Hamburger Haus blieb mit den englischen Verkaufsartikeln von der Messe zurück, weil es nicht seine Rechnung dabei finden konnte. Jetzt aber seien wohl 200 englische Warenhandlungen auf der Messe; allein Behrens Söhne aus Hamburg sollten auf die letzte Messe 1400 Kolli englische Waren gebracht und für 800000 Taler umgesetzt haben. Ausdrücklich wurde vermerkt, daß der englische Handel sich meist in den Händen der Juden befinde[2]). Die ständige Wiederholung solcher und ähnlicher Mitteilungen, wie sie nach dem Aufhören des „Organ" namentlich in der „Allg. Zeitung" begegnen, meist mit der Angabe der Namen der auf der Messe vertretenen hamburgischen Häuser, die mit englischen Waren handelten — es waren tatsächlich stets Juden — hat ohne Zweifel die Agitation für Lists und seiner Nachfolger Bestrebungen in hohem Grade unterstützt.

Auch außerhalb der Zeitungspresse bemächtigte sich die Schriftstellerei dieser Fragen. Die Meßstadt Leipzig, den Zielen des Handelsvereins abgeneigt, fand in Gruner einen Verteidiger ihrer Interessen; schon im Februar 1820 wandte er sich[3]) gegen das Retorsionsprinzip, er empfahl das *laissez-faire* als das „bewährteste Prinzip in der Handlungspolitik" und warnt dringend, nicht durch eine Absperrung Deutschlands die gesamten Gewerbsverhältnisse

[1]) Organ 1820, Nr. 34, 35 (Ende Juli).

[2]) Ebd. 1820, Nr. 35, S. 166. Tatsächlich befand sich der Besuch Hamburger Juden auf der Leipziger Messe, der von jeher stark gewesen war, in der Abnahme; auf der Ostermesse 1817 waren von 417 Hamburger Meßbesuchern 251 Juden, 1821 von 246 nur 37 (vgl. Markgraf, Zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig von 1664—1839. Rost. Diss. 1894, S. 32 ff.).

[3]) Über das Retorsionsprinzip als Grundlage eines deutschen Handelssystems. Leipzig 1820.

zu erschüttern oder gar zu vernichten. Mit großer Schärfe richtete dann gegen Gruner seine schon erwähnte Schrift Ernst Weber. Das Verhältnis zwischen der mächtigen Leipziger Gruppe und den Männern um List war jedenfalls ein sehr gespanntes.

Nicht viel anders war das Verhältnis zu den Hansestädten. Bei dem Temperament und dem Scharfblick Lists war er wohl kaum zu beeinflussen, wenn es sich um Gegensätze solcher Art handelte. Aber an einem unbefangenen Urteil lag ihm doch; und er fragte im Frühjahr 1820 Becher, der damals in Hamburg sich um die Gründung einer Ausfuhrkompagnie bemühte[1]), nach seiner Ansicht über Hamburg; Becher antwortete ihm hierauf: „Über Hamburg wollen Sie mein Urteil? Hier ist es: man ist daselbst nicht englisch gesinnt, auch nicht französisch, aber leider auch nichts weniger als deutsch. Diese Duodezrepublikaner haben den Stolz, sich isoliert reich genug zu denken, um es mit keinem verderben und mit keinem halten zu müssen. Dem Streben des Handelsvereins ist man aber bestimmt entgegen.“[2])

Letzteres sollte sich bald mehr und mehr auch in der Öffentlichkeit zeigen. In den Hansestädten beginnt jetzt eine schärfere Polemik. Gegen die tatsächlichen Angaben im „Organ“, gegen die feindseligen Äußerungen über die Beteiligung hamburgischer Juden auf der Leipziger Messe antwortete die Hamburger Presse nicht, wohl weil sich wenig dagegen sagen ließ. Zunächst war die Abwehr aus den Hansestädten mehr eine akademische, die wohl mit statistischem Material arbeitete, sich aber durch Zurückhaltung auszeichnete. Da ist in erster Linie Storck[3]) zu nennen, ein Professor an der Handelsschule in Bremen. In einer anonymen Schrift[4]) trat er ein für die freie Entwicklung

[1]) Er wurde im Jahre 1821 Subdirektor der „Rheinisch-Westindischen Kompagnie“ in Elberfeld.

[2]) Häusser, a. a. O. S. 52.

[3]) Vgl. über ihn Brem. Biographie des 19. Jahrhunderts. Bremen 1912. S. 481 f.

[4]) Gedanken über den deutschen Handelsverein und damit verwandte Gegenstände. Bremen 1820.

von Gewerbe und Handel, bekämpfte die Deckung eigennutziger Ziele mit dem Patriotismus, die Anlegung allgemeiner Zollinien gegen das Ausland; „die deutschen Seehandelsrepubliken haben kein Interesse sich anzuschließen", nämlich dem Handelsverein, ebensowenig die mit ihnen durch Flüsse verbundenen Provinzen; „der Handelsvortheil der deutschen Seestädte erheischt freien Handel". Dieser Schrift, die sich nicht gerade durch viel Geist auszeichnet, aber den hanseatischen Standpunkt ziemlich klar wiederspiegelt, erstand eine ziemlich scharfe Entgegnung[1]), und zwar in Hamburg, ebenfalls anonym; sie tadelte den „Bloß-Consumenten-Standpunkt" Storcks, dessen Anhänger nur befürchteten, „ihre Kleidungsstücke theurer bezahlen" zu müssen. Wenn Storck einen Anschluß der Seestädte an den Handelsverein und seine Ziele ablehnte, so müßten sie dann freilich „aufhören, sich deutsche Seestädte zu nennen, dann aber auch sich nicht beschweren, wenn früher oder später bei dem Ergreifen allgemeiner Maßregeln für Deutschland keine Rücksicht auf sie genommen wird. Denn wer sein Interesse von dem des gemeinsamen Vaterlands so lossagt, kann nicht erwarten, daß man Rücksicht auf das seinige nehme." Der Verfasser behauptete aber, daß „die bei Weitem Mehrzahl der achtbaren Bürger jener Stadt dem Begehren des deutschen Handelsvereins beipflichtet, Maßregeln darin erkennt, die für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes unumgänglich nothwendig sind und ihnen mithin ebenso wenig entgegentreten wird, als es die achtbaren Einwohner von London, Liverpool, Havre und Antwerpen gegen die Einrichtungen ihrer resp. Regierungen thun, wiewohl auch sie ihr Local-Interesse darin finden müßten". Im „Organ"[2]) wurde in einer Korrespondenz aus Bremen gewarnt, nicht zu viel Wert auf Storcks Schrift zu legen; habe man ihn in Bremen ohne Widerspruch angehört, so beruhe das darauf, daß man hier völliger Freiheit huldige und jeder tun und lassen könne was er wolle. Tatsächlich herrsche hier aber der Kaufmann, nicht der Fabri-

[1]) Beantwortung einer in Bremen im Druck erschienenen Vorlesung usw. Hamburg 1820.

[2]) 1820, Nr. 47, 29. Oktober.

kant, der, außer den wenigen Zuckerraffinadeuren, in gar keinem Ansehen stehe. Auch wurde das bisherige passive Verhalten der Hansestädte gegenüber dem Handelsverein betont; ob freilich die daraus gezogene Folgerung, daß das auf Billigung der von dem Verein gegen das Ausland geplanten Maßregeln deute, richtig war, erscheint zweifelhaft. Der Verfasser riet, der Verein möge in den drei Städten Männer von Einfluß und praktischer Erfahrung zu gewinnen suchen, die ihren Mitbürgern in gehaltvollen Schriften die Vorteile darlegten, die für die Hansestädte und das gemeinsame Vaterland aus dem Schutz der deutschen Industrie erwachsen könnten. Storck ließ sich aber nicht irre machen; er trat auch in der „Bremer Zeitung" gegen den Handelsverein auf, was zur Folge hatte, daß er im „Organ"[1]) sehr scharf und persönlich angegriffen wurde. Mit einer weiteren Schrift[2]) hatte er offenbar nicht viel Glück; sie war zu breit, entsprach aber offenbar den Ansichten der maßgebenden Kreise Bremens und ist auf Veranlassung des Bürgermeister Smidt verfaßt worden.[3]) Jedenfalls sind die Storckschen Schriften deshalb von Interesse, da sie die ersten und für längere Zeit auch letzten Stimmen sind, die von Bremen aus in der Richtung der Bekämpfung der deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen laut wurden. Hamburg tritt für geraume Zeit in den Vordergrund dieses Kampfes, was wohl auch damit zusammenhängt, daß Bremen damals über eine Presse von größerer Bedeutung nicht verfügte.

Dagegen übernahm in Hamburg die gut geleitete „Börsenhalle" zunächst noch mit Vorsicht, dann immer zielbewußter die Bekämpfung der Tendenzen, die sich im Handelsverein und in seinen Anhängern verkörperten. So wurde am 28. April 1820 in einer Notiz aus Bremen der

---

[1]) Organ 1821, Nr. 4, 5.

[2]) Über das Verhältnis der freien Hansestädte zum Handel Deutschlands. Von einem Bremer Bürger. Bremen 1821.

[3]) Vgl. v. Bippen in „Brem. Biographie" S. 482; Heeren lobt diese Schrift und „die in ihr entwickelten richtigen Ansichten über das Verhältnis des deutschen Handels zum großen Welthandel". Histor. Werke, Teil 2, S. 456. Göttingen 1821.

Genugtuung über die Grunersche Schrift Ausdruck verliehen, die die Vorschläge des Vereins, ein Handelssystem auf Grundlage der Retorsion gegen das Ausland zu errichten, völlig vernichtet habe. „Unbefangene", so heißt es hier, „mögen sich belehren, wie es um den vermeynten Patriotismus steht, der sich recht zu beweisen gedenket, wenn er die beiden großen, einander so innig verwandten nationalen Gewerbs-Interessen, Handel und Fabriken, miteinander in Gegensatz und Zwiespalt setzt und überall todten Mechanismus und Gewaltsamkeit anstatt des natürlichen Lebens und Verkehrs hervorzurufen strebt." Ebenso deutet die Aufnahme eines der „Allg. Zeitung" entnommenen Artikels[1]), der sich über List und den Handelsverein mißgünstig aussprach, auf eine Parteinahme der Börsenhalle. Auch verweigerte sie einem „im Geiste des Handels- und Fabricanten-Vereins" abgefaßten Artikel die Aufnahme, den Schnell, der Mitarbeiter Lists und Mitglied des Zentralausschusses des Handelsvereins, ihr mit der Bemerkung[2]) zugesandt hatte, „wie wir, wenn wir uns dieser Aufnahme weigerten, nicht als deutsche Patrioten angesehen werden könnten". Die Weigerung begründete die Börsenhalle nicht offen, wohl aber ersuchte sie Schnell, ihr nicht etwa „zu insinuieren, daß wir, weil wir in Ansichten von ihm abwichen, unser Vaterland nicht lieben könnten"; von dem Wirken des Vereins erwarte sie „allerdings Gutes, wenn auch in anderer Weise, als derselbe es zunächst erzwecken zu wollen scheine"; — „denn man wird nicht erwarten, daß wir uns das Urtheil über uns von Leuten, denen sykophantische Vorstellung der Wahrheit und Mittel, wie die geschilderten, recht dünken, kränken lassen"; den ihr erteilten Rat, sich durch den Antipiratischen Verein belehren zu lassen, lehnte die „Börsenhalle" ab. Schärfer antwortete sie auf den Angriff in der Allg. Zeitung vom 18. Juni: sie habe ihre Ansicht über den fraglichen Gegenstand stets „unabhängig von Privatverhältnissen" geäußert und seien auch nicht „die Leute, welche leicht geneigt wären, sich einem an sich

---

[1]) Börsenhalle 1820, Juni 24, Nr. 2447.
[2]) Ebd. 1820, Sept. 30, Nr. 2531.

Bösen, es sey für einen Preis oder umsonst zu verkaufen. In diesem Betracht also überheben uns die auffallende Seichtigkeit und Kleinlichkeit der Ansichten, Hülfsmittel und Gründe des Briefstellers, die Gehässigkeit seiner Insinuation weiter zu beachten".[1])

Hatten nun auch die Hansestädte die bisherige Passivität aufgegeben, so nahm freilich ihre Opposition gegen die Pläne Lists und des Handelsvereins nicht annähernd die Schärfe und den Umfang an wie in Leipzig, wo zahlreiche Flugschriften sich gegen den Verein richteten. Das gab List selbst zu; „ungleich stärker als in den Seestädten zeigt sich die Opposition fremder Interessen in der Meßstadt Leipzig"[2]); er schreibt das dem reichen Gewinn zu, den Leipzig aus dem Zwischenhandel mit englischen Fabrikaten und den daher erwachsenden Wechselgeschäften ziehe. Vielleicht wurde aber auch in den Hansestädten die ganze Bewegung nicht so ernst genommen.

Erst als mitten in diese Polemik das „Manuskript aus Süddeutschland" hineinplatzte und mit wenigen, knappen Sätzen den Hanseaten Schimpf und Drohung an die Köpfe warf, raffte man sich auch in Hamburg zu einer Abwehr auf, die mehr Temperament zeigte als die etwas lederne Weisheit Storcks und die diplomatischen Ablehnungen der „Börsenhalle". Das „Manuskript" wiederholte ja im Grunde nur das, was List und sein „Organ" bisher in einer Form gesagt hatten, die bei aller Unzweideutigkeit doch noch etwas höflicher war als die des „Manuskripts". „Was sollen die deutschen Barbaresken, die Hansestädte, deren Interesse als englische Faktoreyen auf Plünderung des übrigen Deutschlands, auf Vernichtung seiner Industrie gerichtet ist! Deutschland muß selbst im Besitz seiner wichtigsten Häfen seyn, um seinen Handel schützen und leiten zu können; es soll ihn nicht einer privilegierten Kaste von Kaufleuten anvertrauen, welche durch den Eigennutz an England gebunden sind, während Deutschlands allgemeines Interesse ihnen fremd ist. Diese Republiken sind in jeder Rücksicht

[1]) Börsenhalle 1820, Juni 28.
[2]) Organ 1820, Juni 16, Nr. 27.

ein *hors d'oeuvre* im Vaterlande. Der Wiener Kongreß wußte nicht was er that, als er ihre Absonderung anerkannte. Das Interesse Norddeutschlands ist der Handel; es kann ihn nicht fremden Händen anvertrauen." Und weiter: „Den Deutschen wurde die Herrschaft über ihren Handel genommen und in den Hansestädten einer Kaste von Kaufleuten übergeben, die zum Vortheil der Britten an Deutschlands Verarmung arbeiten. Dies nannte man Achtung für republikanische Freiheit."[1])

Was J. L. v. Heß[2]) dieser Schrift entgegensetzte, war glänzend geschrieben und hat seine Wirkung nicht verfehlt. Auch des Handels- und Gewerbevereins gedenkt v. Heß; er sieht in ihm den Vorgänger und das böse Beispiel; er bedauert[3]), „daß die irrigen Ansichten, die von Seiten der Sachführer des Handels- und Gewerbevereins während der zuletzt vergangenen Jahre verbreitet sind, zu so böswilligen Verlästerungen gegen die freyen Städte würden verleiten können und die zügellose Verwegenheit von daher die Larve der Vaterlandsliebe leihen würde"; noch sehr milde nimmt er an, es sei das nicht die Absicht des Vereins gewesen. Jedenfalls ist die Schrift zugleich eine Abwehr gegen List und die von ihm und seinen Anhängern erhobenen übertriebenen Forderungen; denn v. Heß verteidigte nicht nur die Hansestädte gegen die Vorwürfe und Beschimpfungen des „Manuskripts"; er wandte sich auch entschieden[4]) gegen „jedes gewaltsame Mittel, um den Handel und die Gewerbe zu heben", jedes „Wiedervergeltungsrecht" und „Zwangssystem", wie auch gegen ein umfassendes Zollsystem.[5]) Daß auch er von dem „patriotisch gesunden Kaufmann" spricht[6]) beweist nur, wie schwer es damals auch nüchternen Schriftstellern wurde, sich die Auffassung klar zu machen, daß Patriotismus und reelle Erwerbstätigkeit ganz verschiedene Dinge sind.

---

[1]) Manuskript aus Süddeutschland S. 209 f., 232.
[2]) Aus Norddeutschland kein Manuskript. Hamburg 1821.
[3]) Ebd. S. 403.
[4]) Ebd. S. 381.
[5]) Ebd. S. 389.
[6]) Ebd. S. 383.

Die Schrift von v. Heß ist nicht die einzige Abwehr, die von hanseatischer Seite gegen das „Manuskript" gerichtet wurde. In der „Allg. Zeitung" wurden im Januar und Februar 1821 in „Vier Briefen" eine Reihe von Aufsätzen „Über den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte" veröffentlicht, in denen das „Manuskript" eine entschiedene Ablehnung erfuhr; namentlich wurde betont, daß der Handel in dem Buche nur als Vorwand genommen werde, um die Städte anzugreifen; denn wenn es den Handel aufnimmt, mache es diesen zum Erbteil Englands und bekämpfe somit den englischen Handel; in Wahrheit meine es aber jeden Handel. Der Verfasser wies nach, daß Hamburg, weit entfernt völlig abhängig von England zu sein, im Gegenteil als Handelsstadt Englands Nebenbuhler und Konkurrent sei. Auf diese „Briefe" und die ihnen zuteil gewordene Beantwortung kommen wir noch zurück. Auch von anderen Seiten trat man für die Hansestädte ein; so ein Artikel im „Literar. Conversationsblatt"[1]), in dem Hamburgs Rührigkeit in der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Südamerika anerkannt und anläßlich der Angriffe des „Manuskripts" gefordert wurde, „alle Leidenschaftlichkeit" beiseite zu setzen; „was die Vaterlandsliebe der freien Städte anbelangt, die man zu verdächtigen sucht, so ist sie durch zu offenkundige Thatumstände in den Zeiten der Gefahr und der gefährdeten Ehre des Vaterlandes zu gut bewährt und dargethan, um nur irgend in Zweifel gezogen werden zu können."

Im allgemeinen beschäftigte sich aber die Presse weniger mit den Angriffen des „Manuskripts" gegen die Hansestädte als mit seinen sonstigen Auseinandersetzungen, namentlich den Süddeutschland betreffenden; eine Besprechung in der Allg. Zeitung[2]) tadelte zwar die über alles absprechende und aburteilende Manier des Verfassers, überließ es aber „den Norddeutschen, über alle diese Invektiven ihre Fehde mit dem Verfasser selbst auszufechten".

---

[1]) 1821, April 2 und 3, Nr. 76, 77: „Noch etwas über das Retorsionssystem des süddeutschen Handelsvereins." Von F. G. H.

[2]) 1820, November 20, Beilage 167.

Die Hansestädte galten offenbar, auch wo sie selbst gar keinen unmittelbaren Anlaß dazu boten, als etwas Abgesondertes, dem Binnenlande Fremdes.

Damit, daß man die Angriffe des „Manuskripts" als Übertreibungen und formelle Entgleisungen verurteilte, hörten die Angriffe von anderen Seiten nicht auf. Hatte man bisher Hamburg auf Grund seines aus dem Handel mit England gezogenen Gewinns in Gegensatz zu dem Niedergang des Binnenlandes zu setzen versucht, so wählte man nun einen anderen Weg. Eine Hamburger Korrespondenz im „Organ" schilderte die Abnahme der Schiffahrt, des Ertrages aller Unternehmungen, das Sinken des Diskonts, den Verfall der Industrie; auch hier wünsche man eine „Verbesserung der Zeitumstände"; „mir", so schreibt der Korrespondent, „an meinem Theile ist klar genug, daß bei einem verdorrenden Deutschlande es kein blühendes Hamburg geben könne; und ich bin überzeugt, daß unsre gemeinschaftlichen Leiden aus einer Quelle fliessen". Er bedauerte es, daß der Privatmann „sich auf staatswirtschaftliche Speculationen, die über sein Weichbild hinausliegen, bei uns noch nicht sonderlich gelegt hat. Aber Sie würden irren, wenn Sie glauben, daß in gewissen, Ihren Bestrebungen ungünstigen Schriften eben der Geist aller Hanseaten ausgesprochen wäre. Sind wir von einer Wahrheit zu überzeugen, so sind wohl so rüstige Bekenner derselben als irgendwo gefunden worden".

Wer eigentlich diese Anhänger der Listschen Bestrebungen waren, wird nie angegeben; nur die erwähnte Vorstellung des „Antipiratischen Vereins" deutet Näheres an. Der Verein hatte sich inzwischen aufgelöst. Kreyßing[1]), der frühere Geschäftsführer desselben, gab, nachdem List infolge des in Württemberg gegen ihn anhängigen Verfahrens hatte ausscheiden müssen, seit dem 28. Januar 1821 das „Organ" heraus. Dieses setzte die Polemik gegen die Hansestädte fort. Ein Artikel von E. W.[2]), wohl Ernst Weber, den v. Heß[3]) den „rüstigsten Kämpen des Retorsions-

[1]) „Organ" 1821, Nr. 1, 7. Januar.
[2]) Ebd. 1821, Februar 18, Nr. 7.
[3]) A. a. O. S. 384.

prinzips“ nennt, behandelte wieder die Einfuhr englischer Waren nach Hamburg; ein längerer Artikel[1]) richtete sich gegen den Verfasser der in der Allg. Zeitung erschienenen, das „Manuskript aus Süddeutschland“ bekämpfenden Briefe, deren wir oben gedachten, und bezweifelte, daß jener mit seinen „Invektiven und Abwürdigungen des Handels-Vereins die Meinung der Mehrzahl der Einsichtsvollen und Guten Ihrer Stadt ausspreche. Wenn Männer wie Sie oder Ihr Bremer Landsmann H. Prof. Storck sich Allem abhold erklären, was brave Männer für die Verbesserung der vaterländischen Handelsverhältnisse versuchen; wenn zu verstehen gegeben wird, als sei den Hansestädten wohl genug, um keine Veränderung wünschen zu können, welche, indem sie nur Deutschland beglückte, möglicherweise ihnen ein kleines Opfer kosten könnte; wenn dies, um sich ein Ansehen zu geben, für die öffentliche Stimme aller Hanseaten ausgegeben, und ein krasser und unverständiger Egoismus ihnen auf diese Weise als der herrschende Charakterzug angedichtet wird: ist es dann ein Wunder, wenn Gelehrte Süddeutschlands, welche die Hansestädte nicht näher kennen, den Wunsch solcher Schriftsteller erfüllend, das von Ihnen Ausgesprochene für die öffentliche Meinung der Hansestädte nehmen und auf solchen Grund hin Schlüsse und Vorschläge machen, die dem Hanseaten mißfallen und wehe thun müssen“; der Verfasser des „Manuskripts“ sei zu entschuldigen, wenn er den Hansestädten nicht geneigt sei, er kenne sie nicht genügend; „aber die hanseatischen Männer sind nicht zu entschuldigen, welche den Fremden zu harten Urtheilen über ihre Mitbürger berechtigen“. Habe das „Organ“ etwas geäußert, womit den Hansestädten Unrecht geschehen, so sei das erklärlich; doch sei das nicht in dem Maße geschehen, wie von den Städten gegen den Handelsverein. Es zieme Jenem und Storck durchaus nicht, auf die Bestrebungen des Handelsvereins „so stolz — mitleidig herabzublicken“. — „Ziemt es Ihnen, solche als längst feststehende Irrthümer zu behandeln, die der Ehre oder der Mühe der Widerlegung nicht würdig seyen? Ihnen?

---

[1]) „Organ“ 1821, Nr. 9, 10. 4., 11. März.

die Sie als Bewohner kleiner Staaten, deren Areal nichts bedeuten will, wenigstens keine natürliche Anleitung haben, sich in die Staatswirtschaftlehre zu vertiefen?" In diesem Tone geht es weiter; Hamburg wird jedes Recht der Kritik an dem Handelsverein bestritten und namentlich auf den Rückgang seines Handels verwiesen; sei es nicht klar, „daß der traurige Handel Hamburgs aus dem Jammer Deutschlands erwächst und daß Sie ein ebenso großes Interesse als wir haben, mit uns gemeinschaftlich nach dem nämlichen Ziele zu streben? Es hängt ja wohl natürlich genug zusammen, daß ein verkümmerndes Volk, wenn es kein Brod und Kartoffeln erschwingen kann, nicht an Kaffee, Zucker, Wein usw. denken kann". Auch Hamburg werde es noch schlechter gehen, wenn man nicht helfe. „Eine Handelsstadt, wie Hamburg bis jetzt war, kann Deutschland, wenn es in zehn Jahren etwa dem alten Polen gleichen wird, nicht unterhalten, und in wenigen Jahren werden die schon gesunkenen Grundstücke Hamburgs nur den Lübecker Preis haben." Schließlich wird der Verfasser der „Briefe" ersucht, aufzuhören, den Handelsverein „zu verfolgen und die braven Bewohner der Hansestädte dem übrigen Deutschland verhaßt zu machen". Auch hier wieder wurde also eine vorübergehende Abnahme des Handelsverkehrs — das Jahr 1820 war ein mäßiges, das Jahr 1821 ein sehr ungünstiges für Hamburgs Handel — zum Anlaß genommen, die Stadt zum Anschluß an die Bestrebungen des Handelsvereins zu verlocken, ihr diese als einen Rettungshafen zu schildern.

In der Mitte des Jahres 1821 ging das „Organ" ein; mit dem Ausscheiden Lists aus der Handelsvereinsbewegung fehlte ihr die Seele; das Verschwinden des „Organs" war nur ein äußeres Zeichen dieser Tatsache.[1]) Der Handelsverein

[1]) Nach der Allg. Zeitung 1821, Juli 10, Nr. 191, sollten Murhards „Allgemeine Polit. Annalen" in Zukunft dazu dienen, um dem Publikum von den ferneren Bestrebungen des Handelsvereins von Zeit zu Zeit Kenntnis zu geben. Da der Verein sich bald auflöste, erübrigten sich auch solche Mitteilungen. Übrigens sprach sich ein Artikel von Murhard, „Die Nahrungslosigkeit in Deutschland usf." in den Pol. Annalen VIII (1822) entschieden gegen Retorsionsmaßregeln und für vollkommen freien Verkehr aus.

löste sich auf; unerquickliche Streitigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern beschleunigten seinen Verfall. Die Bestrebungen, die sich in dem Verein zusammengefunden hatten, wurden damit nicht begraben, sie lebten weiter und haben noch lange die Öffentlichkeit beschäftigt. Waren die Ideen Lists und des Vereins unter den damaligen Verhältnissen auch unausführbar, „gottlob unausführbar", wie ein Gegner, A. H. L. Heeren[1]), meint, so sind sie in ihrem Kern doch nicht untergegangen; ihre Einseitigkeiten wurden allmählich abgestreift, so namentlich die Ausschließlichkeit, mit der man die „Retorsion" als Kampfmittel betonte.

Ein Abschnitt in dem hier geschilderten Kampfe bedeutet jedenfalls die Mitte des Jahres 1821; vorzüglich besteht ein solcher Abschnitt auch für das uns in erster Linie beschäftigende Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen und den Hansestädten. Man hat zum erstenmal die Waffen gekreuzt; auf der einen Seite ist der Hauptstreiter, List, ausgeschieden; er verläßt für lange Jahre Europa. Ist ihm auch nicht alles zuzuschreiben, was in diesem Kampfe geschehen ist, fällt vorzüglich dem „Manuskript aus Süddeutschland" eine gesonderte Stellung zu, so ist doch mit List der Geist geschwunden, der den Kampf von süddeutscher Seite beseelt hatte. Und in den Hansestädten, die, politisch indifferent, offenbar unlustig genug die Verteidigung ihrer Stellung betrieben hatten, bestand keine Neigung, den unwillkommenen Kampf weiter zu spinnen. So schläft er ein.

Welche Formen aber noch im Jahre 1821 die Erbitterung und Verhetzung gegen die Hansestädte, insbesondere Hamburg, annahm, ergibt sich aus einer angeblich von hier aus datierten „Korrespondenznachricht", die sich im „Morgenblatt für gebildete Stände", das in Württemberg erschien, findet und in der es, neben anderen Unrichtigkeiten, folgendermaßen heißt: „Der Haß, den man fast allgemein [in Hamburg] entweder öffentlich oder in Geheim gegen alle diejenigen hat, die die Feldzüge mitmachten, ist ebenso erstaunenswürdig als lächerlich und unwürdig! In allen

[1]) a. a. O.

andern deutschen Ländern überhäuft man diese bessern begeisterten Bürger des Vaterlandes mit Auszeichnung, hier umgekehrt." Eine große Anzahl von Hamburgern aus allen Ständen und Berufen, die sämtlich die Feldzüge gegen Frankreich mitgemacht hatten, widersprachen in einer öffentlichen Erklärung[1]) dieser Behauptung auf das bestimmteste und bekannten, „daß wir diesen vorgeblichen Haß nie erfahren haben, vielmehr oft Gelegenheit gehabt haben, die besonders herzliche Zuneigung unserer Mitbürger gegen solche, die den Feldzügen beigewohnt, zu beobachten und zu sehen, daß Verdienste um das Vaterland und selbst der dafür erwiesene gute Wille hier nicht minder anerkannt werden als in anderen deutschen Ländern".

Wir werden an anderer Stelle zeigen, wie in den späteren Stadien des in Rede stehenden Kampfes noch weit raffiniertere Mittel angewandt wurden, um namentlich Hamburg mürbe und geneigt zu machen, sich den Forderungen der Gegner zu fügen, und wie der Schauplatz dieses Kampfes auf alle Gebiete ausgedehnt wird, die nur irgendwie Berührungspunkte zwischen den Gegnern bieten.

---

[1]) Börsenhalle 1821, Nov. 1, Nr. 2871.

Miszelle.

Zur Kritik von Ludendorffs Kriegserinnerungen.

Von
Hermann Krabbo.

In den feinsinnigen, wohlabwägenden Betrachtungen, mit denen Johannes Ziekursch jüngst in dieser Zeitschrift[1]) Erich Ludendorffs Werk „Meine Kriegserinnerungen“ gewürdigt hat, weist er auch auf den augenscheinlichen Widerspruch hin, der zwischen der Aussage des Generals, er habe im Kriege keine Aufzeichnungen gemacht und schreibe seine Erinnerungen vornehmlich aus dem Gedächtnis, und der oft erdrückenden Fülle gebrachter Namen, Daten und Zahlen, die unmöglich aus der Erinnerung allein geflossen sein können, bestehe. Ich stimme mit Ziekursch völlig überein in der Annahme, daß dem Memoirenschreiber für die kriegsgeschichtlichen Einzelheiten irgendwelche Hilfsmittel zur Verfügung gestanden haben müssen; daß er jedoch, was zum mindesten den großen Gang der Ereignisse betrifft, tatsächlich allein aus seinem Gedächtnis geschöpft hat, läßt sich am besten dadurch erweisen, daß dem General hier einmal ein ganz auffallender Gedächtnisfehler untergelaufen ist, durch den die Zusammenhänge der großen Kriegshandlungen völlig verschoben werden.

Es handelt sich um den an Ereignissen auf allen Fronten überreichen Herbst 1917. Die seit dem 31. Juli tobende, grausige Schlacht in Flandern wurde durch den ganzen Oktober und das erste Novemberdrittel hindurch in immer neuen Großangriffen

---

[1]) Bd. 121 (3. Folge, Bd. 25), 441 ff.

seitens der Engländer fortgeführt. Dazu unternahmen die Franzosen am 23. Oktober den erfolgreichen Vorstoß in der Richtung auf Laon, der die deutschen Truppen schließlich zwang, den Chemin des Dames zu räumen. Trotz dieser Hochspannung an der Westfront gelang im Osten die am 11. Oktober eingeleitete Eroberung der baltischen Inseln Oesel, Moon und Dagö; und am 24. Oktober setzte der überaus erfolgreiche Angriff gegen Italien ein, der in beispiellosen Erfolgen vom Isonzo über den Tagliamento zum Piave führte, wo er am 10. November zum Stillstand kam. Dann brachte der überraschend am 20. November gegen Cambrey losbrechende Ansturm der Engländer wieder an der Westfront eine schwere Krisis, die erst durch den am letzten Tage des Monats einsetzenden erfolgreichen deutschen Gegenangriff beschworen wurde. Die letzte große Kampfhandlung des Jahres bestand in einem mit ungenügenden Truppen am 4. Dezember im Gebiet der Sieben Gemeinden unternommenen österreichischen Angriff gegen Italien, der nicht durchdrang und sich bald festlief.

Ludendorff behandelt in seinem Buche zunächst hintereinander weg die Westschlachten in Flandern, am Chemin des Dames und vor Cambrey, um dann zu den Kämpfen in Oberitalien überzugehen. Als Beginn der zwölften Isonzoschlacht gibt er richtig den 24. Oktober an, um dann auf S. 400 zu erwähnen, daß am 30. November östlich des Tagliamento 60000 Italiener abgeschnitten und gefangen wurden. Natürlich muß es statt November richtig Oktober heißen; es handelt sich hier aber nicht etwa um ein einmaliges Verschreiben; vielmehr wird sofort weitererzählt, daß am 1. Dezember der Tagliamento längs seines ganzen Unterlaufes erreicht wurde. Und dann folgt der zusammenfassende Satz: „Der 30. November war wieder einmal ein guter Tag. In Frankreich der Sieg bei Cambrey und in Italien jener Erfolg.“ Hier werden also zwei große Operationen, die zeitlich um einen vollen Monat auseinander liegen, ausdrücklich in einer Weise als gleichzeitig gekennzeichnet, die den Eindruck erweckt, als wenn der General beim Niederschreiben seiner Kriegserinnerungen erneut die stolze Freude empfände, die ihn damals, als ihm der große Doppelerfolg bekannt wurde, erfüllte!

Die Verwirrung geht aber noch weiter. Es wird erzählt, wie am 11. Dezember der Hauptangriff den Piave erreichte, während der am 4. Dezember „viel zu spät für die große Operation“

einsetzende Angriff der Österreicher aus dem Trentino heraus sehr bald stecken blieb. Die hervorgehobenen Worte werden erst verständlich, wenn man sich klar macht, daß dem General hier wieder der richtige Zusammenhang vorschwebt, obwohl er, durch seinen früheren Gedächtnisfehler verleitet, die Erreichung des Piave um einen Monat zu spät ansetzt.

Ich meine, das Beispiel ist schlagend; in der Darstellung der großen Operationen hat sich Ludendorff tatsächlich nur auf sein Gedächtnis verlassen, und dieses hat ihm hier einen bösen Streich gespielt. Daß es ihn auch in Einzelheiten gelegentlich im Stiche lassen konnte, ergibt sich, um bei den Herbstereignissen von 1917 zu bleiben, daraus, daß er den großen französischen Angriff am Chemin des Dames, die sogenannte Schlacht um die Laffaux-Ecke, auf den 22. Oktober datiert, und zwar sowohl im Text wie auf der beigegebenen Skizze. Die Heeresberichte, die er selbst als Erster Generalquartiermeister herausgegeben hat, hätten ihn darüber belehren können, daß dieser Kampf erst am 23. entbrannte. Ebenso steht bereits im deutschen Hauptbericht vom 10. November, desgleichen im österreichischen Bericht vom gleichen Tage, daß der Angriff der Verbündeten den Piave erreicht hatte. In seinem Buche gibt der General, abgesehen von dem falschen Monat, auch einen abweichenden Tag, indem er den 11. Dezember in diesem Zusammenhange nennt.

Nach diesen Feststellungen wird es verständlich, daß Ludendorff mit Recht sagen konnte, er schöpfe in seinem Werke vornehmlich aus dem Gedächtnis. Ich stelle mir die Entstehung des Buches an der Hand der Angaben des Vorwortes so vor, daß es zunächst während des schwedischen Aufenthaltes des Generals in den Monaten November 1918 bis Februar 1919 in einem Gusse ohne schriftliche Hilfsmittel heruntergeschrieben wurde, daß dann aber bis zum Juni 1919 in Berlin an den Stellen, wo der Memoirenschreiber ihm wichtig scheinende Einzelheiten einfügen wollte, diese nachgetragen wurden. Da mögen viele der Namen, Daten und Zahlen eingesetzt sein, die, wie Ziekursch mit Recht hervorhebt, unmöglich aus der Erinnerung allein stammen können. Bei solcher Arbeitsweise sind die Worte, die Kriegserinnerungen seien vornehmlich aus dem Gedächtnis geschrieben, durchaus am Platze. Wo der General den ursprünglichen Text für ausreichend erachtete, hat er ihn in Berlin nicht weiter überarbeitet, und so

konnte es kommen, daß Gedächtnisfehler stehen blieben. So sinnverwirrende Irrtümer, wie die Verlegung unserer Angriffsschlacht bei Cambrey und der italienischen Katastrophe am Tagliamento auf einen und denselben Tag, dürften sich sonst nicht in dem Buche finden; ob kleinere Fehlgriffe, etwa in den Tagesdaten, sonst noch in größerer Zahl vorkommen, müßte durch eine systematische Durchprüfung des ganzen Werkes ermittelt werden. Ohne eine solche aber sollte man das Buch, in dem der Feldherr über seine Taten Rechenschaft ablegt, auch in den die rein militärischen Vorgänge behandelnden Abschnitten nicht als primäre Quelle zu Rate ziehen, wenn man sich über Einzelheiten des Kriegsverlaufes unterrichten will. Ludendorffs Kriegserinnerungen sind eben ein Memoirenwerk; sie weisen die Vorzüge wie die Fehler von Geschichtsquellen dieser Art auf.

Literaturbericht.

Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Von Karl Woermann. 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage. 1. Bd.: Die Kunst der Urzeit. Die alte Kunst Ägyptens, Westasiens und der Mittelmeerländer. — 2. Bd.: Die Kunst der Naturvölker und der übrigen nichtchristlichen Kulturvölker einschließlich der Kunst des Islams. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 1914 u. 1915. 558 u. 492 S.

Das vergangene Jahrhundert, universalhistorisch gerichtet, hatte in Deutschland mehrere Versuche, die kunstgeschichtliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit darzustellen, gezeitigt. Voran ging Kugler (Handbuch, erste Auflage 1842), dem Schnaases, auf breite Grundlage gestelltes, aber leider nicht vollendetes Werk folgte (Geschichte der bildenden Künste, seit 1843, in 7 Bänden). Weit verbreitet, oft bis zur Gegenwart wieder aufgelegt die Werke von Springer (Handbuch 1855) und von Lübke (Grundriß 1860); beide, namentlich das letztere, von dem Bedürfnis, für ein weiteres Publikum den Stoff zu gestalten, diktiert. Die seit der Mitte des Jahrhunderts einsetzende, immer weiter sich ausdehnende und nach und nach alle Gebiete erfassende Spezialforschung hat es dem einzelnen mehr und mehr unmöglich gemacht, sich auf dem Gesamtgebiet zu bewegen und den Überblick über die weiten Zusammenhänge zu bewahren. Notwendig trat die Spezialisierung an die Stelle der Universalität. So wurde bei der Neubearbeitung der genannten Bücher von Springer und Lübke das Gebiet unter mehrere Bearbeiter verteilt; und das neuerdings erscheinende große französische Werk von Michel (*Histoire de l'art*) weist, trotzdem hier die Kunst des Altertums nicht mitbehandelt ist, einen ganzen Stab der verschiedensten Mitarbeiter auf. Dasselbe gilt von dem 1913 begonnenen „Handbuch", das der im Krieg gefallene Fritz Burger ins Leben gerufen

hat, und dessen Umfang sich auch heute noch nicht übersehen läßt. Eine solche Teilung der Arbeit hat gewiß ihre Vorzüge; der Spezialist wird über sein Sondergebiet in Einzelfragen zuverlässiger unterrichtet sein. Aber sie hat anderseits gewiß schwerwiegende Nachteile: die einzelnen Teile greifen nicht lückenlos ineinander, der Standpunkt wechselt mit jedem Autor, weil die Fragestellung, je nachdem der jeweilige Bearbeiter mehr historische oder ästhetische Neigungen für seine Aufgabe mitbringt, eine andere wird oder wenigstens zu werden droht.

Noch einmal hat in neuerer Zeit ein Kunstschriftsteller den Mut gefunden, das Gesamtgebiet allein für den Bedarf des gebildeten Publikums darzustellen.[1]) Wenn irgendeiner aus dem Kreise der Fachgenossen, so durfte Karl Woermann solches Wagnis unternehmen. Als Archäologe hatte er mit Studien über die antike Landschaftsmalerei begonnen; das von Woltmann angefangene Werk der „Geschichte der Malerei" hatte er fortgesetzt und zu Ende geführt. Die Stellung des Direktors der Dresdener Galerie, die er viele Jahre bekleidete, nötigte ihn zu einer dauernden Beschäftigung mit der gesamten wissenschaftlichen Forschung, soweit sie sich auf die Malerei bezog, und der oft aufgelegte Große Dresdener Katalog gab eine Vorstellung von der Sorgfalt, mit der er all den Einzelforschungen nachging. Seine amtliche Tätigkeit ließ dem fleißigen Manne noch die Muße zu manchen Spezialuntersuchungen auf seinem bevorzugten Gebiet, eben der Geschichte der Malerei; der Sammlung, zu der er sie dann vereinigte, durfte er den weitgespannten Titel geben: von Apelles zu Böcklin.

Daß bereits drei Jahre, nachdem der dritte Band der ersten Auflage seiner „Geschichte der Kunst" erschienen war (der erste 1900, der letzte, dritte, 1911) sich eine neue Auflage als nötig herausstellte, beweist am besten, welchen Anklang W.s Werk gefunden hat. Die gute Disposition des Stoffes, der weite Blick des Autors, nicht zuletzt der angenehme Stil, der sich von den journalistischen Neigungen mancher neuerer Autoren ebenso fern hält, wie von einer schwerflüssigen Gelehrtensprache, waren leicht begriffene und gern anerkannte Vorzüge des Werks.

---

[1]) Es sei hier doch des originellen Versuchs einer zusammenfassenden Darstellung von Cornelius Gurlitt (2 Bände, 1902) wenigstens gedacht.

Seit die erste Auflage erschienen ist, hat die kunstgeschichtliche Forschung einen fast beängstigenden, nahezu unübersehbaren Umfang angenommen, den nicht einmal die Kriegsjahre wesentlich eingeschränkt haben. Wenn sie bis dahin in der Hauptsache zentraleuropäisch gerichtet gewesen ist, so hat sie sich neuerdings immer mehr von der „Mittelmeer-Einstellung“ frei gemacht. Etappenweis ist sie weiter und weiter ostwärts gedrungen, und die als gesichert geltenden Grundlagen unserer Auffassung sind erschüttert. Die prähistorische Forschung ist bestrebt, Zusammenhänge aufzudecken, die durch keine geschichtlichen Zeugnisse sonst irgendwie erkennbar sind. Aber auch andere Perioden, die im vollen Licht historischer Erkenntnis liegen, haben seither eine neue Bewertung und damit erhöhtes Interesse gefunden, das sich in einer breiten Spezialliteratur ausdrückt. Der Barockstil, in der Zeit des herrschenden Klassizismus verhaßt, erscheint der Gegenwart als die wahrhaft große und schöpferische Leistung der Neuzeit. Die Kunst des 19. Jahrhunderts beginnt erst jetzt sich in ihren entscheidenden Zügen und ihren führenden Persönlichkeiten darzulegen; speziell der deutschen Malerei dieses Zeitraumes hat man ein erhöhtes Interesse und die entsprechende Arbeit gewidmet.

Das alles verlangte von dem Autor, daß er sein Werk nicht nur einer Durchsicht unterzog, sondern daß er es vielfach umgestaltete und erweiterte. So ließ sich auch die alte Erscheinungsform in drei Bänden, allein aus praktischen Gründen, nicht mehr aufrechterhalten. Die Neuauflage wird deren sechs umfassen, und das gibt den einzelnen Bänden den Vorzug handlicherer Benutzung. Die neue Anlage des Buches kommt namentlich dem früheren ersten (jetzt I und II) zugute und wird, nach der im Prospekt dargelegten Disposition, dann besonders den beiden letzten beiden Bänden von Vorteil sein.

Sehr gewonnen hat, im Vergleich zu der ersten Auflage, die Gesamtdisposition der beiden ersten Bände, über die hier zunächst berichtet wird. Während damals zwischen das Kapitel, in dem die prähistorische Kunst in Europa behandelt wurde, und den Abschnitt über die alte Kunst des Morgenlandes sich ein Kapitel über die Kunst der Kultur- und Halbkulturvölker dazwischenschob, ist dieses, in seinem Umfang verdoppelt, jetzt richtiger an den Anfang des zweiten Bandes gestellt. Damit

ergibt sich nun folgende Einteilung. Der erste Band umfaßt nach dem Auftakt über prähistorische Kunst im wesentlichen die Kunst aller Mittelmeervölker im Altertum (wenn wir hier diesen Begriff etwas weiter spannen dürfen, indem wir auch Babylon, Assyrien und Persien mit einbeziehen), der zweite, von dem kurzen Abschnitt über die heidnische Kunst Europas in der Völkerwanderungszeit abgesehen, ausschließlich außereuropäische Kunst; reichlich drei Viertel des Bandes beschäftigen sich mit der künstlerischen Produktion Asiens, und nur bei der Darstellung des Siegeszuges des Islams wird vorübergehend südeuropäischer Boden betreten.

Namentlich dieser zweite Band erscheint in weitgehendem Umfang bereichert. Wie haben aber auch gerade hier die beiden letztvergangenen Jahrzehnte unsere Erkenntnis gefördert! Man darf — in einer kurzen Anzeige namentlich — nur an die Forschungen, an denen sich Deutschland mit immer wachsendem Erfolg beteiligt hatte, auf dem Boden des Sassanidenreiches, in Mesopotamien, Indien, Turkestan, an die grundlegende Umgestaltung unserer Beurteilung der chinesischen Kunst und des Verhältnisses der japanischen Kunst zu dieser erinnern. Was in zahlreichen, den meisten kaum erreichbaren Publikationen niedergelegt ist, hat der Verfasser mit einer unfaßbar reichen Kenntnis zusammengetragen und verwertet. Die Abschnitte über Indien, China, Japan, den Islam erscheinen nun, im Verhältnis zur ersten Auflage, in doppeltem, ja dreifachem Umfang. Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß man an keiner Stelle sich so schnell und sicher über dieses ebenso weit ausgedehnte, wie schwer zu übersehende Gebiet gegenwärtig unterrichten kann, wie in W.s zweiten Bande.

Dem gegenüber ist der Gesamtcharakter des ersten Bandes — von der oben berührten grundsätzlich wichtigen Abänderung abgesehen — unberührter bewahrt. Denn es waren doch auf wichtigen Gebieten, die hier behandelt werden, die Grundzüge festgelegt ; im Detail galt es dafür zu verbessern. Das ist, soweit Nachprüfung möglich war, mit gewohnter Zuverlässigkeit geschehen. Wesentlich bereichert erscheint der Abschnitt über die älteste ägyptische Kunst, völlig neu derjenige über die hettitische. Die wichtigen Entdeckungen in Knossos, die erst kurz vor dem Erscheinen des ersten Bandes begonnen hatten, finden

jetzt gebührende Berücksichtigung. Als Verbesserung der Disposition gegen früher empfindet man, daß das Kapitel über die ägäische Kunst an den Schluß des Abschnitts über die „alte Kunst des Morgenlandes" gebracht ist; darauf folgt unmittelbar anschließend die griechische Kunst, mit der sie tausend Fäden verbinden: in der ersten Auflage hatte sich der Abschnitt über altpersische Kunst störend dazwischen geschoben, der jetzt passender mit der Kunst des übrigen Kleinasiens vereinigt ist.

Eine Arbeit, wie sie W. geleistet hat, läuft leicht die Gefahr als wesentlich kompilatorisch gewertet zu werden. Selbst wenn es sich in diesem Falle um nichts handeln würde als um eine Kompilation, so hätten selbst dann alle an kunstgeschichtlichen Zusammenfassungen Interessierten volle Ursache dem Verfasser für seine Arbeit zu danken. Davon kann aber keine Rede sein. So gewiß es unmöglich ist, daß auch der Vielseitigste auf sämtlichen hier behandelten Gebieten als Spezialist zu Hause sei, so kommt es doch bei dieser besonderen Aufgabe darauf an, daß der Autor stets den Blick auf das Wesentliche gerichtet hält: die großen Zusammenhänge, die besondere Leistung der Stämme, der Nationen. In künstlerischen Fragen muß ein fester Standpunkt gewahrt bleiben, aber die Vielseitigkeit künstlerischer Betätigung nach Rasse und Völkertypus erfordert zugleich Beweglichkeit des Blicks. Dann gilt es, bei vielen heiß umstrittenen Problemen, wo die Ansichten der Spezialforscher sich oft diametral gegenüberstehen, Stellung zu nehmen; zwischen Ja und Nein ist die Entscheidung oft gewiß nicht leicht. Wer gerecht denkt, nicht das Unmögliche verlangt, wird einräumen müssen, daß es in dem Labyrinth dieser tausende von Fragen keinen besseren Führer geben kann als W. Wohltuend berührt sein weitherziges Gerechtigkeitsgefühl, das auch andere Meinung gelten läßt; ohne daß dabei auf das eigene Urteil verzichtet wird.

Ein besonderer Vorzug dieser Kunstgeschichte ist der Quellennachweis, der jedesmal am Schluß des Bandes zusammengestellt ist. In keinem mir bekannten Werke findet man eine so reiche Zusammenstellung aller einschlägigen Literatur vereinigt. Überflüssig zu sagen, wie wertvoll für eigene Weiterarbeit diese Titelangaben sind. Daß auch die Indices mit größter Sorgfalt bearbeitet sind, wird man dem Verfasser gleichfalls danken; die hier bewiesene Sauberkeit ist für W.s Art charakteristisch.

Ein Wort des Dankes gebührt endlich dem Verlag. Es ist ein überaus erfreuliches Zeichen deutscher Tüchtigkeit, daß es möglich war, während des Weltkrieges diese Bände in so sorgfältiger Ausstattung herauszubringen. Das illustrative Material ist vielfach vermehrt, namentlich die schönen Tafeln werden mit Dank aufgenommen werden. Besonders im zweiten Band ist viel schwer Erreichbares dazu gekommen. Daß, bevor diese Besprechung zum Abschluß gelangte, bereits der dritte und vierte Band veröffentlicht werden konnten und damit die Vollendung des ganzen Werkes nahegerückt ist, darf am Schluß freudig angemerkt werden.

Cassel. *Georg Gronau.*

Philosophie des Protestantismus. Eine Apologetik des evangelischen Glaubens. Von **Julius Kaftan.** Tübingen, J. C. B. Mohr. 1917. VI u. 412 S.

Innerhalb einer historischen Zeitschrift gebührt diesem Buche des Berliner Dogmatikers um deswillen eine Anzeige, weil diese Apologetik die erkenntnistheoretischen Probleme, deren die Geschichtsphilosophie nicht entraten kann, nicht nur untersuchen, vielmehr in kühnem Entschluß radikal lösen will. „Philosophie des Protestantismus“ will besagen: Der Protestantismus, d. h. seine Glaubensanschauung gerade als Glaube und nicht als Wissen ist die einzig berechtigte Philosophie, weil allein imstande, die Lebensfragen grundsätzlich zu lösen und eine geschlossene Weltanschauung, das Ziel aller Philosophie, zu erreichen. Zur Durchführung dieser These bedarf es natürlich nach rückwärts und vorwärts eingehender erkenntnistheoretischer Untersuchungen, wobei sogleich hier herausgehoben sei, daß die Untersuchung nach rückwärts weit eingehender ist als die nach vorwärts, d. h. Kaftan verwendet alle Mühe darauf, die Unzulänglichkeit, ja Unmöglichkeit wissenschaftlicher Weltanschauung zu erweisen, um dann noch die Eigenart religiöser Erkenntnis rein formal zu fixieren. Dann aber bricht er ab und legt den Inhalt der Philosophie des Protestantismus nicht vor. Er wird sagen können, daß letzteres seine Aufgabe nicht war, diese vielmehr mit dem Abweis philosophisch-intellektueller metaphysischer Ansprüche und der grundsätzlichen Festlegung des Erkenntniswertes des Glaubens erfüllt sei, aber es fragt sich, ob jener Ab-

bruch nicht vielmehr in der Sache begründet ist und somit einen wunden Punkt der „Philosophie des Protestantismus" offenbart, dessen weitere Verfolgung den Verfasser in Schwierigkeiten gebracht hätte.

Der mit K.s Dogmatik einigermaßen Vertraute findet in diesem Buche manches Bekannte wieder und wird in ihm eine grundsätzliche Zusammenfassung und einen Abschluß erblicken. Die philosophische Grundlage gibt Kant an die Hand; seine Unterscheidung von theoretischer und praktischer Vernunft wird dahin weiterentwickelt, daß jene als die wissenschaftliche Erkenntnis ihr bestimmt begrenztes, von der Transzendenz ausgesperrtes Gebiet besitzt, diese aber als religiöser Glaube eine in der Transzendenz verankerte Erkenntnis der letzten Gründe und Ziele ermöglicht. Dabei liegt aller Akzent darauf, daß es sich um eine wirkliche Erkenntnis des Glaubens handelt; insofern und nur insofern ist er Philosophie, wenn anders Aufgabe der Philosophie die Erzielung abschließender Erkenntnis ist. Erst der Glaube erzielt die Einheit des Geistes, indem er die Lücke schließt, die die wissenschaftliche Erkenntnis notwendig lassen muß. Natürlich ist diese Glaubenserkenntnis von spezifischer Qualität; es fehlt ihr die logisch zwingende Allgemeingültigkeit, denn sie bewegt sich überhaupt nicht in der Kategorie des Seins, sondern in der des schöpferischen Werdens, deren Erziehungsorgan nicht der denkende Verstand, sondern der persönliche Wille ist. Die Unzulänglichkeit wissenschaftlich-intellektueller Erkenntnis für die Ausbildung einer Philosophie als Weltanschauung sucht K. zu erweisen in der aus seinen früheren Arbeiten bekannten Form: Die Wissenschaft erkennt nicht restlos, sondern immer nur, wie für uns sich die objektive Erkenntnis darstellt; und sie muß im Bannkreis der empirischen Tatsachen bleiben. Umgekehrt wird aus der im sich selbst besinnenden Geiste entdeckten Aufforderung, etwas zu tun, also aus dem sittlichen Imperativ das Sittengesetz, die sittliche Weltordnung, und schließlich die Idee des Absoluten, die nur als religiöse Idee eine Berechtigung hat, entwickelt. Der Haushalt des Geistes, über den der Mensch verfügt, ordnet sich damit so: das Wissen ist die Grundlage für die Herrschaft des Geistes über die Natur, das Glauben ist die Vollendung des Geistes und der Erkenntnis im Sinne eines Teilhabens am Absoluten.

Der Wert und Reiz eines derartigen Buches liegt in der geschlossenen Durchführung des eingenommenen Standpunktes. Die Geschlossenheit imponiert, belehrt und regt an. Freilich zeigt sie auch am deutlichsten die Mängel. Auf Einiges sei hingedeutet: Mit seiner Ablehnung der Metaphysik als widerspruchslose Wissenschaft vom letzten Sein wird K. weithin Zustimmung finden; die Intellektualisierung des Lebens wird nicht gelingen, irrationale Reste werden stets bleiben. Auch der Grundgedanke ist zu billigen, das Irrationale und Rationale (intellektuell zu Erfassende) in der Struktur der *ratio* zu verankern, um den Haushalt des Geistes festzulegen; es fragt sich nur, ob die Verteilung der einzelnen Posten richtig vorgenommen ist. Da dürfte es schon auf lebhaften Widerspruch stoßen, daß uns im wissenschaftlichen Erkenntnisakt keine Erkenntnis aufgehen soll, die Beziehung zu letzter abschließender Erkenntnis hat. Es ist zu eng, wenn K. sich nur mit Wundt und Natorp auseinandersetzt. Der ganze Komplex des *Apriori*, der es doch mit dem Unbedingten zu tun hat, kommt nicht zu seinem Rechte; die Vernunftideen können nicht einfach ausgeschaltet werden, und die Logik ist nicht bloße Technik. Vielmehr kann gerade auch von dieser Seite her die Idee des absoluten Geistes als der obersten Vernunft gewonnen werden (unbeschadet der Ablehnung der Metaphysik im angegebenen Sinne). Nicht minder ist es zu eng, wenn für die Bestimmung des Wesens der Religion recht eigentlich nur das Christentum herangezogen wird, nur hin und wieder ein Seitenblick wenigstens auf den Buddhismus fällt. Das hängt damit zusammen, daß die Glaubenserkenntnis, wenn anders sie nach K. „Philosophie“ sein will, natürlich nur eindeutig sein darf. Aber nun ist das Wunderlichste, daß uns, wie schon angedeutet, der Inhalt dieser Philosophie des Protestantismus vollständig vorenthalten wird. Wir müssen uns mit ihrem formalen Rechte begnügen, hören nur noch — in übrigens feinen Ausführungen —, daß der Katholizismus diese Philosophie nicht leisten kann, da er ein Mischprodukt von intellektueller und religiöser Wahrheitserkenntnis ist. Wir müssen aber doch die dringende Forderung stellen, daß eine neue Philosophie, die den Anspruch erhebt, die Philosophie zu sein, auch ihren Erkenntnisinhalt entwickelt. Soll er etwa K.s Dogmatik sein? Oder ein Extrakt aller umlaufenden Dogmatiken? Oder ist nicht die ganze Philosophie des

Protestantismus eine Täuschung und kann der religiöse Glaube keine Erkenntnis bringen, die den Anspruch erhöbe „Philosophie“ zu sein, muß er sich nicht vielmehr begnügen, in Symbolen den erlebten Zusammenhalt mit dem Absoluten zum vorstellungsmäßigen Ausdruck zu bringen? Das von jeher für die Theologie kritischste Problem: Glauben und Wissen löst sich nicht so einfach und geschlossen, wie K. meint.

Zürich. *W. Köhler.*

Goethe. Von **Friedrich Gundolf.** Berlin, Bondi. 1917. 795 S.

Gundolfs Goethe hat bereits seit der kurzen Zeit seines Erscheinens Epoche gemacht. Unter allen Versuchen, auf Grund der reichhaltigen neueren Einzelforschung eine Gesamtdarstellung des größten deutschen Dichters zu geben, ist G.s Werk ohne jeden Zweifel das bedeutendste. Die souveräne Beherrschung des gesamten Stoffes, die bis zur Kunstform gesteigerte Sprache, die Fülle der Gedanken und Ausblicke erheben die an sich nicht leichte Lektüre zu einem Genuß. Die von philologischer Seite erhobenen Einzelbeanstandungen verblassen gegenüber der Meisterschaft und Sicherheit, mit der in ihm Goethes Porträt gezeichnet ist.

Für den Historiker der Geistesgeschichte bietet dieses Buch in mehrfacher Hinsicht besonderes Interesse. Es ist keine Biographie im gewöhnlichen Sinn, die nur Bewegung und Ablauf oder ein bloßes Nacheinander von einzelnen Fakten gibt. Nicht den Menschen, in dessen Leben seine Werke als bestimmte Produkte seiner Entwicklung eingeordnet sind, will es in seinem Sein und Werden schildern. Aber ebensowenig richtet es nun ausschließlich den Blick auf den zeitlosen Gehalt der Werke selber, um ihren überpersönlichen Sinn und ihren ästhetischen Wert rein für sich und ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit und das Schicksal ihres Urhebers herauszuarbeiten. Der entscheidende Grundzug von G.s Darstellung ist, daß sie die Einseitigkeit sowohl der biographischen wie der ästhetischen Betrachtungsweise hinter sich läßt, indem sie von vornherein die unlösliche Wechselbezogenheit von Mensch und Werk, von Leben und Kunst in der Einheit der schöpferischen „Gestalt“ betont, die in beiden wie die verschiedenen Attribute einer und derselben Substanz, einer gleichen geistig-leiblichen Einheit zugleich als

Bewegung und als Form erscheint. Daher lehnt G. es grundsätzlich ab, nach der zeitweilig in einigen Kreisen der Goethephilologie geübten Methode das Kunstwerk genetisch aus den Elementen der persönlichen Erfahrung und der biographischen Daten zu konstruieren oder jenes nur als Mittel zur Vervollständigung unserer Kenntnis des persönlichen Daseins des Dichters zu benutzen. Mit Schärfe tritt er der Neigung entgegen, in den Werken der großen Künstler nur Abbildungen oder Erläuterungen ihres Lebens zu sehen, deren vollständiges Verständnis erst durch Aufdeckung der Vorbilder, der Modelle, der Anregungen, der Quellen und der zeitgeschichtlichen und individuellen Bedingungen ihrer Entstehung zu gewinnen ist. Für die großen Künstler wenigstens gibt es kein Leben außerhalb ihrer Kunst. Sie befinden sich vielmehr auch in diesem sog. Leben schon in einer so völlig anderen Sphäre und einer so völlig anderen Form als der unkünstlerische Mensch, daß ihr Erleben und der Ausdruck ihres Erlebens von diesem aus nie verstanden werden kann. Kunst ist weder Nachahmung eines Lebens noch die Einfühlung in ein Leben, sondern sie ist eine primäre Form des Lebens selber, deren Gesetz bereits dem empirischen Dasein des Künstlers in der Mannigfaltigkeit auch seiner privaten Erfahrungen und Äußerungen zugrunde liegt. Ebensowenig will aber G. das Kunstwerk, in welchem das Erleben des Künstlers zu objektiver Form sich niederschlägt, von der einzigartigen Persönlichkeit, die in ihnen sich auswirkt, losgelöst betrachtet wissen. Leben und Dichtung sind eine Einheit, die von einer sie beide umfassenden „Gestalt" getragen sind. Diese „Gestalt" Goethes, der das größte Beispiel der modernen Welt ist, daß die bildnerische Kraft eines Menschen den ganzen Umfang seiner Existenz durchdrungen hat, aufzuzeigen, ist die Aufgabe, die sich G.s Buch gesetzt hat. Von ihr aus ist die Technik seiner Darstellung bestimmt: die freie Erhebung über alle bloß historische Mitteilung des Tatsächlichen und über philologische Diskussionen; die künstlerische Zeichnung des geistigen Porträts, das seine ewige Gestalt am reinsten in den dichterischen Werken als den Schöpfungen gefunden hat, die seinem gestalterischen Zentrum am nächsten stehen, während die Briefe und die theoretischen Arbeiten und gar die Gespräche als die bedingtesten Äußerungen seiner unwillkürlichen Augenblicke nur in zweiter Linie in Betracht kom-

men; und doch wiederum die ständige Zurückbeziehung der Dichtungen auf die Individualität ihres Urhebers, seinen Lebensgang, seine Erfahrungen, wie sie allerdings vom Ganzen seiner Existenz aus gesehen werden wollen. In diesem Sinne erhebt G. die Mahnung Goethes für die Naturforscher: „Man suche ja nicht hinter den Phänomenen, sie selbst sind die Lehre" zum Prinzip seiner Methode.

Inwieweit es G. gelungen ist, seine Aufgabe allseitig befriedigend zu lösen, wird noch vielfacher Nachprüfung bedürfen. Insbesondere wird eine Frage sein, ob grundsätzlich auf diesem Wege der ganze überpersönliche Gehalt der Werke und das objektive Wesen ihrer Kunstform erschöpfend zu erschließen und zu würdigen ist. Die geforderte Einheit von Leben und Dichtung zieht die letztere doch in den Bannkreis des ersteren. Schließlich verbleibt G. bei aller Vertiefung, die er dem Begriff des „Erlebens" gibt, im Rahmen der Erlebnistheorie. Entschiedener, als man nach den programmatischen Eröffnungen der Einleitung erwarten sollte, tritt diese Verlegung des Schwerpunktes in der Ausführung hervor, wo in der Interpretation der Einzeldichtungen sich vielfach eine höchst bemerkenswerte prinzipielle Annäherung an die zuvor abgewiesene genetische Betrachtungsweise geltend macht. So sind, um ein paar beliebige Beispiele herauszugreifen, Prometheus, Cäsar, Sokrates Goethe selber unter einem bestimmten Bild und einer „Maske", Klärchen die Verkörperung bestimmter Glücksmomente, Erwin und Elmire, Claudine und Stella sinnbildliche Darstellungen für gewisse Konflikte und seelische Erfahrungen, Iphigenie und Orest Verkörperungen Goethescher Kräfte und Leiden usf. Es gehört zu den Vorzügen von G.s Werk, daß es sich nicht auf diese Wiedererkenntnis der Erlebnisse in der Dichtung beschränkt, sondern darüber hinaus, was die Dichtung aus ihnen gemacht hat, in der ganzen Fülle seiner Beziehungen zu entwickeln sucht. Aber wie dabei doch immer die Idee leitend ist, Goethes geistige Lebensgestalt zu erfassen, erseheincn diejenigen Seiten der Dichtungen, welche darüber hinaus in eine Sphäre höchster Objektivität reichen, nicht mehr mit der gleichen methodischen Sicherheit bestimmbar.

Dieser Einstellung vom „Erlebnis" aus entspricht der äußere und innere Aufbau von G.s Buch. G. geht von dem Unterschied zweier Typen des Künstlers, des „attraktiven" und des „expan-

siven“ Schöpfers aus, deren höchste Verkörperungen ihm Dante einerseits, Shakespeare anderseits sind. Für diese Scheidung, die an Diltheys Trennung des subjektiven und des objektiven Dichters (freilich mit interessanter Vertauschung der Beispiele) anklingt, ist maßgebend, daß der attraktive Schöpfer den Trieb hat, die ganze Welt in sein Ich zu verwandeln, nach seinem Grundbilde zu formen, während der expansive Schöpfer den Trieb hat, die ganze Fülle seines Innern in die Welt auszugießen, bis sein Ich selbst zur Welt erweitert ist. Goethe gehört nun ursprünglich zu den „Attraktiven“. Aber er ist aus Gründen, die in seiner geschichtlichen Stellung lagen, ein gemischter Vertreter dieses Typus. Goethes Welt, in die er hinein geboren wurde, war bereits auseinander gebrochen, unübersehbar und in ihren Grundlagen vielfach fragwürdig geworden. Vor der sinnlich unmittelbaren Natur lag in Goethes Zeit bereits eine Bildungswelt, eine abschwächende, trübende, mildernde Schicht von Wissen, welche Goethe nicht mehr den unmittelbaren Kontakt zwischen schaffenden Einzelnen und empfangender Gesamtheit erlaubte. So liegt das Problem seiner Existenz darin, „Urerlebnis“ und „Bildungserlebnis“ zu einer neuen Synthese zu bringen. Unter den „Urerlebnissen“ Goethes versteht dabei G. „das religiöse, das titanische, oder das erotische“, unter seinen Bildungserlebnissen „sein Erlebnis deutscher Vorwelt, Shakespeares, des klassischen Altertums, des Orients, der deutschen Gesellschaft“. Die Arten dieser „Urerlebnisse“ und „Bildungserlebnisse“ und vor allem ihre wechselnde gegenseitige Mischung und Durchdringung, die in Goethes rein lyrischer Dichtung bis zu fast völliger Verschlingung des „Bildungserlebnisses“, in seiner allegorischen bis zur völligen Erdrückung des „Urerlebnisses“ gehen kann, zu verfolgen, wird der Leitfaden, nach dem das Buch in seinen drei Teilen „Sein und Werden“, „Bildung“ und „Entsagung und Vollendung“ Goethes Gestalt in seinem Leben und seinen Werken entwickelt.

Wiederum werden hier letzte Fragen aller Geistesgeschichte berührt. Inwieweit läßt sich nicht nur begrifflich, sondern in der Durchführung das „Urerlebnis“ von dem „Bildungserlebnis“ sondern? Wie weit kann, was im „Urerlebnis“ erlebt wird, aus der Gesamtheit der geschichtlichen Bedingungen isoliert werden? Wirkt nicht selbst in dem, was G. etwa als das religiöse oder

titanische „Urerlebnis“ Goethes bezeichnet, bereits eine bestimmte Bildungswelt zum mindesten als unentbehrliche Voraussetzung fort? Sofern das Urerlebnis mehr als eine primäre seelische Erfahrung nach Art elementarer erotischer Erschütterungen sein soll, scheint sich auch in der näheren Ausführung G.s der anfänglich scharfe Gegensatz zu dem „Bildungserlebnis“ mehrfach bedeutsam zu mildern. Kein Zweifel, daß gleichwohl mit ihm ein Tatbestand umschrieben ist, der, nachdem er in seiner Bedeutung erprobt ist, der literar-historischen Einsicht nicht wieder verlorengehenkann. Aber ebenso scheint es, als ob G.s Unternehmen, ihre Synthesis in der Einheit von Goethes Gestalt zu finden, zu einer Einschränkung der Problemstellung führt, indem wiederum die ganze Macht der Objektwelt nicht zu ihrem vollen Recht gelangen kann.

Das sind keine Einwendungen, sondern nur Andeutungen bis zu welchen Tiefen G. hinabsteigt. Eben darum wird nicht nur der Literarhistoriker, sondern jeder, der in der geistig-geschichtlichen Menschheit den Gegensatz der objektiven und der subjektiven Kultur, der gegenständlichen und der inneren Welt, von Schöpfung und Leben und ihre immer neu versuchte und vollzogene Überwindung zu verstehen sucht, zu G.s Monumentalwerk greifen, in welchem diese Problematik und eine ihrer Lösungen durch den Menschen, der uns Deutschen am nächsten steht, in liebevollem Porträt gezeichnet ist.

Halle a. S. *Max Frischeisen-Köhler.*

Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze von **Karl Bücher.** 2. Sammlung. Tübingen, H. Laupp. 1918. 403 S.

Bücher läßt diese neue Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen ohne Vorwort ausgehen. Und es bedarf eines solchen auch nicht. Denn wie die erste Sammlung eine vollkommen deutliche Auskunft über den Zweck, den sie verfolgte, gab, so lag in der außerordentlichen Verbreitung, die sie fand, zugleich die Rechtfertigung für die Veröffentlichung einer Fortsetzung. Ich, der ich wohl die eingehendste Kritik an B.s Auffassung geübt habe (eine kleine Geschichte der Aufnahme seiner ersten Sammlung siehe jetzt in meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte“, S. 156 ff.), habe stets den hohen Wert seiner Darstellungen, die bedeutende Anregung, die sie geben, nachdrück-

lich hervorgehoben, und so begrüße ich auch dankbar diese Fortsetzung. Sie wird wiederum dazu beitragen, Sinn und Verständnis für die wirtschaftlichen Tatsachen zu wecken und auch insbesondere die wirtschaftsgeschichtlichen Kontroversen zu beleben. Zwar nimmt die zweite Sammlung in bezug auf Originalität nicht dieselbe Höhe ein wie die erste, und neben den vertrauten Vorzügen der ersten begegnen uns auch bekannte Irrtümer aus ihr (vgl. S. 250 ff.). Aber es bleibt doch des Neuen und Förderlichen immerhin in der zweiten Sammlung ein beträchtliches Stück. Für den Historiker insbesondere ist die stärkere Berücksichtigung der Geschichte der Urproduktionen in der zweiten Sammlung wichtig. Sie enthält folgende Beiträge: 1. Schenkung, Leihe und Bittarbeit; 2. Wald und Wirtschaft (B. unterscheidet vier Perioden der Wald- und Forstwirtschaft: die Urzeit, das Mittelalter, die Merkantilzeit und die Warenproduktion der Gegenwart); 3. Landwirtschaftliche Entwicklungsstufen (die Landwirtschaft als bloße Hilfsproduktion, als Bedarfsproduktion, als Überschußerzeugung, als Warenproduktion); 4. Das Gesetz der Massenproduktion; 5. Ein Ausschnitt aus der Gewerbegeschichte (ein inhaltreicher Überblick über die Geschichte der Buchbinderei); 6. Die Industrie auf dem Weihnachtsmarkt (mit geschichtlichen Rückblicken); 7. Der Transport (wiederum ganz historisch); 8. Die wirtschaftliche Reklame; 9. Die Konsumtion (z. T. B.s Stufentheorie wiederholend); 10. Haushaltungsbudget oder Wirtschaftsrechnungen (B. macht hier nebenbei seinem verständlichen Unmut über die dilettantische Art Schnapper-Arndts Luft); 11. Die Interessenvertretung (über die historische und sachliche Berechtigung der Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern usw.); 12. Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde; 13. Die Handelshochschulbewegung in Deutschland; 14. Die Neugründung von Universitäten. In diesem letzten Aufsatz macht B. wichtige kritische Gesichtspunkte geltend. Jeder Kenner der Verhältnisse wird seine Sätze unterschreiben: „Wir haben alle Ursache, uns dagegen zu wehren, daß die Neugründung von Universitäten zu einer Art von großstädtischem Sport werde. Die zum Teil recht merkwürdigen Modalitäten der einzelnen Projekte . . . sind am Ende unvermeidlich, wo der Dilettantismus seine Triumphe feiert und Lokalinteressen den Ausschlag geben."

Wie man sieht, ist nur ein Teil der Aufsätze der neuen Sammlung geschichtlichen Inhalts. Aber in das Thema „Entstehung der Volkswirtschaft“ passen sie doch alle hinein, da sie schildern, wie die „Volkswirtschaft“ (in B.s Sinn) sich in der Gegenwart weiter ausbaut. Den meisten Nutzen wird die Geschichtswissenschaft aus dem 2., 3. und 7. Aufsatz ziehen. Freilich wird man gegen die in diesem gegebene Periodisierung der Geschichte mit der Konstruktion einer ersten Periode als der des „Transports als staatlicher und kirchlicher Erscheinung“ (S. 197) Bedenken geltendmachen. Zum Schluß sei die Beigabe eines nützlichen Sachregisters erwähnt. Eine sehr eingehende Besprechung von B.s Buch bringt Ed. Hahn in Bd. 15 der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ich benutze die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß B. in seinen kürzlich veröffentlichten „Lebenserinnerungen“ Bd. I (im gleichen Verlag erschienen) mehrfach unmittelbar wirtschaftsgeschichtliche Partien bringt, so namentlich eine schöne Schilderung des bäuerlichen Lebens in seiner mitteldeutschen Heimat.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. Herausgegeben von **Rudolf Wolkan.** 3. Abteilung, 1. Bd. (= *Fontes rerum Austriacarum,* 2. Abteilung, *Diplomataria et acta,* 68. Bd.) Wien, Hölder. 1918. XV u. 639 S. 25 M.

Die Ausgabe des Briefwechsels des Enea Silvio, der Wolkan seit 1905 im Auftrag der Wiener Akademie seine Kraft gewidmet hat, schreitet rüstig voran. Der vorliegende erste Band der dritten Abteilung bringt die Briefe Eneas von seiner Erhebung zum Bischof von Siena bis zum Ausgang des Regensburger Reichstages (1450—1454) und gibt für diesen kurzen Zeitraum 292 Stücke der Privatkorrespondenz Eneas und 19 amtliche Schreiben, die Enea im Namen des Kaisers in seiner Stellung als Sekretär der Wiener Kanzlei verfaßt hat. Wiederum wie in den früheren Bänden kann W. eine erhebliche Anzahl ungedruckter Stücke mitteilen und das, trotzdem Anton Weiß bereits 1897 den wertvollen Wiener Autographenkodex 3389 in einer freilich recht geringen Ausgabe veröffentlicht hat. Doch sind in W.s Ausgabe nicht die neu hinzugekommenen Stücke die wichtigsten,

für manches, wie z. B. die Briefe der Stadt Siena oder die päpstlichen Breven, würden nach meinem Empfinden Regesten genügt haben, die Hauptsache ist, daß wir jetzt endlich die große Korrespondenz dieser ereignisvollen Jahre, in denen die Böhmen-, Türken- und Deutschordensfrage im Vordergrunde steht und für die der Briefwechsel Eneas Quelle ersten Ranges ist, in einer modernen kritischen Ausgabe vor uns haben. Dazu gehören von den drei zum Traktat erweiterten Stücken zwei, die Schilderung von Eneas böhmischer Gesandtschaft mit der berühmten Taboritendisputation, für die nicht weniger als 25 Handschriften nachgewiesen werden, und die Schilderung des Regensburger Türkenreichstags, während das dritte Stück, die Rechtfertigung der Humanitätsstudien gegen Zbigniew Olesnicki, mit seiner Fülle charakteristischer Bemerkungen in der Geschichte des Humanismus längst seine Rolle spielt. Die Einleitung unterrichtet knapp und gut über die Handschriften und gewährt wiederum wie die der früheren Bände wertvolle Einblicke in die Technik der humanistischen Schriftstellerei. Daß W. bei mehreren Fassungen eines Briefes über die literarisch verbesserten Formen zur Urform vorzudringen versucht hat, wird Billigung finden. Nur, meine ich, sollte das nicht so weit gehen, daß da, wo die Urform nur in einer schlechten Abschrift vorliegt, offenbare Korruptelen im Text stehen, während das Richtige in die Anmerkungen verwiesen ist, so z. B. bei Nr. 4. Nach welchen Grundsätzen die Zitate nachgewiesen worden sind, ist mir nicht klar geworden, hier hätten gerade verstecktere Anspielungen, z. B. der Vers S. 239 Z. 13 oder die vielen philosophischen Zitate in den Briefen an Campisio den Nachweis gelohnt. Ebenso ist der sachliche Kommentar einigermaßen ungleichmäßig ausgefallen. Es würde natürlich eine allzugroße Belastung der Ausgabe bedeutet haben, wenn er zu einer fortlaufenden Erläuterung der sachlichen und persönlichen Beziehungen gestaltet worden wäre, doch würden sich vielleicht weiterhin kurze, aber regelmäßige Hinweise auf die großen Werke von Voigt, Bachmann, Huber, Palacky und Pastor empfehlen. Als Ganzes aber verdient die Leistung W.s hohe Anerkennung. Hoffentlich machen die veränderten Verhältnisse die Weiterführung des Werkes nicht unmöglich.

München. *Paul Joachimsen.*

Geschichte der deutschen Burschenschaft. 1. Bd.: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Von **Paul Wentzcke.** (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 6.) Heidelberg, Winter. 1919. XIV u. 399 S.

Die regen Studien der letzten Zeit über die Anfänge der Burschenschaft, an denen Wentzcke selber in vorderer Reihe teilgenommen hat, haben dieses reife Buch entstehen lassen. Mit ihm haben wir jetzt eine kritisch gesicherte, allseitige Darstellung der Urgeschichte der Burschenschaft auf dem reichen Grunde der allgemeinen deutschen Entwicklung, ein treues Denkmal ihres ursprünglichen Geistes, wohl abgewogen im Urteil, auch glücklich in der Form, übersichtlich, knapp und doch auf die Sonderentwicklungen aufmerksam eingehend. Im Anhang steht eine Übersicht über Quellen und Literatur auch für die einzelnen Universitäten.

Man kann bei der Bewegung, die zur Gründung der Burschenschaft geführt hat, mehrere untereinander eng zusammenhängende Ziele unterscheiden: 1. die Reinigung der studentischen Sitten; 2. die Erhebung der Jugend zu einem höheren Lebensgehalt im Geist unseres Idealismus; 3. die Einigung der deutschen Studentenschaft, um dieser Reformation, aber auch um der nationalen Einigung der Deutschen willen; 4. die Erfüllung der Studentenschaft mit dem deutsch-vaterländischen Gedanken. Die Burschenschaft ist geboren aus dem Geist der Erhebung von 1813 und ist zum Träger von deren Ideen geworden. Wie dem Geist von 1813 schon eine Zeit teilweise vorgearbeitet hat, in der noch keine vaterländische Erhebung gedacht war, so ist auch das Streben, das Studentenwesen sittlich zu erneuern, dem Leben des Studenten einen höheren Gehalt zu geben und die Studentenschaft zu einigen, vor den Freiheitskriegen, und gerade auch unter den Landsmannschaften, vorbereitet worden. W. hatte nun das Verhältnis zwischen dieser Vorbereitung und dem vollen Durchbruch des Neuen abzuwägen, dann den Anteil der mehr konservativen landsmannschaftlichen Bestrebungen der Befreiungszeit neben den radikaleren der reinen Burschenschaftsbewegung zu bestimmen, und in allem die Bildung eines gemeinsamen Ideals zu zeigen. Der Einwirkung von Arndt, Jahn, Fichte usf. wird genauer nachgegangen. Der Sondercharakter der einzelnen Univer-

sitäten wird hervorgehoben. Ein Höhepunkt der Darstellung ist dann die Schilderung des Wartburgfestes und seiner Entstehung; ein Fest der deutsch-evangelischen, vom Geist von 1813 ergriffenen Studentenschaft, das dann recht eigentlich zu einem Sieg des burschenschaftlichen Gedankens wurde. Darauf wird die Gründung der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft und der Beginn der Verfolgung erzählt.

Einige Züge dieser Burschenbewegung möchte ich besonders herausheben, in denen wesentliche Züge der allgemeinen vaterländischen Bewegung vorgebildet sind. In der verschiedenen Art, wie im „Burschenstaat" das Verhältnis der Burschenschaft zu den Landsmannschaften sich gestaltete, kann man die möglichen Formen des nationalen Staates wiederfinden: die Landsmannschaften lösen sich in die Burschenschaft auf — Einheitsstaat; die Landsmannschaften bestehen als Unterabteilungen der Burschenschaften fort — „Bundesstaat" etwa nach der Art der Reichsverfassung von 1848/49; die Burschenschaft ist mehr nur ein Seniorenkonvent der Landsmannschaften — entschieden „föderative" Form. Unter Umständen mußte die Burschenschaft sich neben die Landsmannschaften setzen, wenn diese der Einordnung widerstrebten. Auch ein neues, romantisches, gegen das Bestehende revolutionäres Prinzip der Einteilung der Deutschen ist vereinzelt vorgeschlagen worden: die 10 alten Reichskreise! Die Burschenschaften gaben sich mit Vorliebe ja Namen, die Gesamtdeutschland bedeuteten. In den zur „Trikolore" zusammengestellten Farben der Lützower meinten sie mit der Zeit die Farben des alten deutschen Reichs zu besitzen; wie das kam, ist aber noch nicht ganz aufgeklärt (W. S. 286 und Anm. S. 389). Wie die Lützower und die „deutsche Freischar" Wilhelm Snells von 1815, deren Angehörige von den sonderstaatlichen Kontingenten losgelöst unter preußischen Oberbefehl treten sollten (Urbild eines preußisch beherrschten Deutschlands!), wollten die entschiedenen Burschenschafter eine reindeutsche Kerntruppe sein. Bezeichnend ist auch, wie unter der Breslauer Studentenschaft der Zusammenhang der preußischen Staatsgemeinschaft, in der Deutsche und Polen vereinigt waren, angegriffen wurde vom Gedanken nationaldeutschen Zusammenschlusses. Wie aber in der nationalen Bewegung im großen, so waren es auch in der Burschenbewegung

die Angehörigen der kleineren Staaten, die den entschiedensten Einheitseifer zeigten; die Preußen hielten fester an ihrem Sondertum: nur mit dessen Erhaltung wollten sie in eine neue Gemeinschaft der Deutschen, und an ihre Spitze treten. Ferner: wie die nationale Bewegung im großen, so kam die Burschenbewegung wesentlich aus den protestantischen Teilen Deutschlands und drang von Norden nach Süden vor. Die lebhafte Teilnahme Heidelbergs kam hauptsächlich von Norddeutschen her, die dort zahlreich waren. Und in den sog. engeren Vereinen der Burschenschaften, wo die reformatorischen Geister beisammen waren, konnte man das Bild des späteren „Kleindeutschlands" sehen: Österreich war nicht vertreten, aber Schleswig. — — —

Für diese Burschenschafter verstand es sich von selbst, daß das Streben nach der Unabhängigkeit, Einheit und Macht des großen Vaterlandes unzertrennlich sei von dem Streben nach Reinhaltung heimischer Sitte und echt deutschen, aus den Wurzeln germanischen Volkstums gewachsenen Geistes. Dabei gehörte ihnen (wie einst Klopstock und seinen Jüngern) deutsch und christlich untrennbar zusammen. Mit Gebet, Kirchgang, Feier des heiligen Abendmahls wurde das Wartburgfest begangen, auf dem Luther und Blücher, Luther und Armin gefeiert wurden. Theologen waren vielfach Träger der Bewegung. Christlich vertieft war auch der Gedanke der persönlichen Freiheit, der den Burschenschaftern ebenfalls untrennbar war von der Deutschheit. Nur der freie Mann — wozu auch die Wehrhaftigkeit gehört — konnte der deutsche Mann sein; frei aber bedeutete, daß die Überzeugung, das Gewissen Herr sei über den Menschen. So wurde Luther gefeiert als der deutsche Mann, der unabhängig sich auf seinen Gott und sein Gewissen gründet. Ebenso wurde der Begriff der Ehre vertieft: die innere Ehre eines Menschen ist seine göttliche Bestimmung, seine Berufung. Bei den „Unbedingten" war ja ebenfalls religiöser Eifer, mit asketischer und Märtyrergesinnung, am Werk, um den Schwung zu revolutionärer Tat zu stärken.

Man sollte einmal genauer prüfen, in welchem Verhältnis der Geist der Burschenschaft zu den Überlieferungen der Französischen Revolution stand. Nicht recht verständlich sind mir ein paar Andeutungen W.s über den Einfluß der Revolution auf die Bewegung. In einer Bemerkung auf S. 22 über die „Vorbereitung"

des neuen Geistes im 18. Jahrhundert wird gesagt, die Studentenschaft sei unter wachsender Bildung und Regsamkeit „fähig geworden, neue, fruchtbare Gedanken aus dem Ideenkreise der großen Französischen Revolution aufzunehmen und zu verarbeiten, die eine innere, sittliche Erneuerung des akademischen Lebens vorbereiten konnten". Ist es ohnehin oft irreführend, wenn Ideen des Jahrhunderts, die allerdings in der Revolution wirksam waren und durch sie mächtig verbreitet wurden, als Ideen „der Französischen Revolution" bezeichnet werden, so erscheint, wo von der Burschenschaft die Rede ist, doppelte Vorsicht geboten. Jedenfalls muß, wenn die Burschenschaft mit der Französischen Revolution zusammengebracht wird, genau umgrenzt werden, auf welche Züge in ihr — in dem Geist von 1813! — die Französische Revolution Einfluß gehabt hat. Auf S. 86 unten heißt es: „Es war der Geist der großen Französischen Revolution, nicht mehr allein die Anschauung der deutschen Aufklärung, wenn sich im Kampfe der Weltanschauungen, im Streit zwischen weltbürgerlicher und neuer nationaler Gesinnung der Gedanke durchsetzte: Wer die Jugend gewinnt, dem gehört die Zukunft." Gewiß hat die Revolution dazu beigetragen, die Jugend und den Geist der Jugendlichkeit zur Geltung zu bringen und damit voranzutreiben, was in der Zeit Klopstocks, Herders, des jungen Goethe, dann Schillers usw. — denn das „Geniewesen" gehört mehr hierher als die „Aufklärung" mit ihrem Erziehungseifer — stürmisch eingesetzt hatte. Bei den „Unbedingten" ist die Einwirkung der Revolution ja handgreiflich. Aber das Geschlecht, für das Friedrich Friesen und Theodor Körner vorbildlich waren, hat einen Geist, der in der Hauptsache ja eine tiefe Reaktion gegen die Französische Revolution ist. Es steht ähnlich wie bei dem Freiherrn vom Stein, den Max Lehmann seinerzeit halb als einen Jünger der französischen Revolution dargestellt hat. Die Idee der Selbstbestimmung der Einzelnen und der Völker, die Idee des Vaterlandes und seiner Einheit, die Idee der Gleichheit, Auflösung der überlieferten Unterschiede (was bei den Burschen wie bei den Turnern Jahns mit der Freiheitsidee zusammen eine so große Bedeutung hat), diesen Ideen hat gewiß das revolutionäre Frankreich eine starke Kraft mitgeteilt; aber in der Bewegung von 1813 sind sie ganz vorwiegend in deutschem Geist ausgebildet. Die Freiheitsidee

ist, im Politischen und Geistigen, gerade aus deutschen, germanisch-evangelischen Elementen gestaltet worden (Justus Möser; Kant und Fichte usw.). Bei der Gleichheitsidee der Burschen und Turner ist ganz besonders gemeint die Gleichheit und Bruderschaft derer, die das rechte deutsche Volkstum und den frommen Geist in sich tragen, und die eine neue Art von Aristokratie sein sollen. Die deutsche Vaterlandsidee endlich ist zwar durch die Franzosen und die Antike in der Phantasie angeregt worden, hat aber Lebenskraft und Gehalt erst durch die Erhebung gegen die Fremdherrschaft gewonnen. Dem Verfasser unseres Buches sind diese Dinge natürlich gegenwärtig.

Die Richtung auf das, was der Burschenschaft Deutschheit war, ist unserer nationalen Bewegung in den Freiheitskämpfen der folgenden Jahrzehnte vielfach wieder verlorengegangen. Am charaktervollsten ist der Geist der ersten Burschenschaft in der neueren deutschen Bewegung seit den 80er und 90er Jahren aufgelebt, die namentlich in Heinrich von Treitschke einen Führer sieht, in Treitschke, der in seiner Deutschen Geschichte der Burschenbewegung ein etwas strenger Richter ist.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus. Von **Karl Wild.** Mit einem Bildnis. Heidelberg, K. Winter. 1913. XVIII u. 454 S.

Über die Welckerbiographie Wilds darf ich mich an diesem Ort kurz fassen. Denn ihr ist von anderer Seite unmittelbar nach ihrem Erscheinen eine ausführliche Würdigung zuteil geworden (K. A. v. Müller, Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. 29. 1913). Daß meine Anzeige infolge der Kriegsereignisse nachhinkt und nur ungewöhnlich verspätet sich dieser Anerkennung anschließen kann, bedaure ich lebhaft. Die Anziehungskraft des Stoffs hat übrigens inzwischen noch zugenommen, nachdem bereits in den letzten Jahren vor dem Krieg sich eine verständnisvollere Beurteilung der Vorkämpfer des Liberalismus angebahnt hatte. Heute mischen sich angesichts des betrübenden Tiefstandes in Parteien und Volksvertretungen Empfindungen besonderer Art in die schon früher unbefangener gewordene Betrachtung der vormärzlichen Gedankenwelt und ihrer Führer

in der Paulskirche. Ich sehe davon ab, sie näher zu bezeichnen. Auch das Werk von W. bezeugt, so wenig es im Banne bestimmter Parteianschauungen steht, diese größere Aufgeschlossenheit, die sich bereits wesentlich von den Stimmungen und Urteilen unserer Historiker der Reichsgründungszeit abzuheben beginnt.

W. hat uns den Nachlaß Welckers erschlossen. Ein Viertel etwa des umfangreichen Buches enthält wertvolle Stücke daraus: außer den selbstbiographischen Aufzeichnungen die Korrespondenz mit seinem auch politisch sehr klugen, abgeklärteren Bruder Friedrich Gottlieb, dem Philologen, mit Karl Mathy, mit Dahlmann und erquickend kraftvolle Briefe von E. M. Arndt. Außerdem kommen eine Reihe anderer Führer aus dem freiheitlichen Lager zu Wort, Uhland, Römer, Pfizer, Robert Blum, Hofmann von Fallersleben. Aus einem Schreiben von Arndt (10. August 1831) prägen sich heute die Worte ein: „Gilt es nun einen politischen Glauben auszusprechen, so sage ich: lieber ließe ich mich von der schlechtesten deutschen Regierung, die unser Ganzes erhalten und zusammenhalten könnte, dreimal von unten auf rädern als von Fremden erobern. Was die bringen, lehrt uns die Geschichte aller Völker." Wir haben alle Ursache, W. für die Wiedergabe dieser Zeugnisse dankbar zu sein. An weiteren bisher ungedruckten Quellen hat der Verfasser solche der Bonner Universitätsbibliothek und des geheimen Staatsarchivs in Berlin namentlich für die Zeit der Demagogenverfolgung herangezogen, für die badische Tätigkeit Welckers hat er das Karlsruher Archiv, ferner die Akten des Frankfurter Bundesarchivs erforscht. Die Ausbeute daraus war nicht unerheblich.

W.s eigene Leistung wird dem Wesen einer Biographie durchaus gerecht. Ich bin weit entfernt davon, in dieser literarischen Gattung eine minderwertigere Form historischer Darstellung zu sehen, wozu da und dort in Fachkreisen Neigung besteht. Ihr Ziel, ihre Schwierigkeit, und zugleich ihr sachlicher wie künstlerischer Wert beruhen auf der richtigen Einordnung des Interesses einmal am Menschen und zweitens an den Verhältnissen, mit denen er sich auseinanderzusetzen hat. Diese Aufgabe hat W. streng historisch angefaßt. Seine Betrachtungsweise hat sich in den Einzelergebnissen wie im Gelingen des Ganzen als fruchtbar erwiesen. Die Urteile des Verfassers sind sorgfältig

abgewogen. Er hat sich bei allem inneren Anteil von jeder Überschätzung des einst so vielgenannten, später so rasch vergessenen volkstümlichen Politikers freigehalten. Das erste Erfordernis eines Biographen, psychologischer Takt, ist vorhanden. Aus der Zusammenfassung am Schluß ist ein wohlausgeführtes politisches Porträt geworden, das den Eindruck historischer Treue erweckt. Auch der Stil ist in seiner anspruchslosen Schlichtheit, der es nicht an Wärme und selbst nicht an einer Note oberrheinischer Gemütlichkeit fehlt, sympathisch, der Gesamtwurf anziehend. Aufbau und Gliederung wachsen ohne Zwang aus dem Lebensablauf Welckers hervor.

Es ist nicht ertraglos geblieben, daß W. den mannigfaltigen Einflüssen persönlicher und geistiger Art, die auf Welckers politische Entwicklung eingewirkt haben, liebevoll nachgegangen ist. Die Analyse seiner Schriften und des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons führte zu dem Ergebnis, daß man ihn doch nicht so ohne weiteres mit seinem Freunde und Mitkämpfer Rotteck in einem Atem nennen sollte, und daß jenes vielgebrauchte Schlagwort vom französierenden Liberalismus Welcker nicht gerecht wird. Geschichtliches Denken und die Stimmungen der Befreiungskriege haben sich im Aufbau seiner politischen Anschauungen von nachhaltiger Bedeutung erwiesen, und der Vorwurf des Liebäugelns mit Frankreich darf nur sehr bedingte Geltung beanspruchen. Gegenüber diesen Untersuchungen ist allerdings die Bundesstaatstheorie Welckers und sein Verhältnis zum großdeutschen Gedanken, bzw. sein Abschwenken zu der erbkaiserlichen und zur Gagernschen Lösung etwas weniger eindringend behandelt. Gerade diese Fragen werden aber neuerdings aus naheliegenden Ursachen und sehr mit Recht stärker in den Vordergrund gerückt, wie u. a. die kürzlich herausgekommene verdienstvolle Arbeit von Adolf Rapp bezeugt.

Es sei zum Schluß gestattet, ein Wort Welckers aus einem Brief an seinen Bruder anzuführen, das er einst unter reaktionärem Druck auf die inneren Verhältnisse Deutschlands gemünzt hat, ahnungslos, daß eine künftige Generation es auf unsere Lage gegenüber dem Ausland würde anwenden können. Es lautet folgendermaßen: „Wir Deutschen haben nichts mehr, keine Waffe als das bißchen öffentliche Meinung, und für diese wenige enge Pförtchen, um das Bewußtsein des Rechts und des

Lebens der Nation wachzuhalten, um so für das Recht und gegen das wortbrüchige, treulose Wesen einen Damm aufzuwerfen, und für die Zeiten, wo Gott eine Handhabe zum Tun gibt, die nötige Reife und Stimmung zu erhalten."

Rostock. *W. Andreas.*

Weltgeschichte der letzten hundert Jahre (1815—1914). 2. Bd.: Geschichte Europas und der außereuropäischen Staaten bis zum Beginn des Weltkrieges. Von Theodor Lindner. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1916. XIV u. 524 S. 6,50 M., geb. 8 M.

Th. Lindner († Nov. 1919) hatte in hohem Alter die Freude, daß die einst (1901) in der Vorrede zum 1. Bande der Weltgeschichte ausgesprochene Hoffnung in Erfüllung gegangen ist: es ist ihm vergönnt gewesen, mit dem 9. Bande seine „Weltgeschichte seit der Völkerwanderung" zum Abschluß bringen zu können. Band 8 und 9 sind auch als „Weltgeschichte des letzten Jahrhunderts" gesondert herausgegeben. Der letzte Band zerfällt in drei Bücher. Das erste, „die Zeit Bismarcks", behandelt in 7 Abschnitten 1. die Staaten Europas zur Zeit Napoleons III. (3—27); 2. König Wilhelm, Bismarck, Schleswig-Holstein (27 bis 68); 3. den Krieg 1866, den Norddeutschen Bund (68—87); den Deutsch-Französischen Krieg, das Deutsche Reich (87—119) — man sieht diese Abschnitte 2—4 nehmen einen unverhältnismäßigen Raum ein —; 5. die sozialen Parteien, das Vatikanische Konzil (119—129); 6. die inneren Zustände in den europäischen Staaten (130—192); 7. die europäische Politik [1870—1890] (192—206). Dann folgen im 2. Buche: „die außereuropäischen Staaten": 8. die Union und der Sezessionskrieg. Südamerika [dies von der Erhebung bis zur Gegenwart] (200—242); 9. die Vereinigten Staaten bis zur Gegenwart (243—263); 10. China und Japan (264—291); 11. Indien und Ostasien (worin: u. a. Mesopotamien und Arabien, von Ostasien aber außer Siam Sibirien und die Mongolei!), 292—311; 12. Australien und Afrika (311—339); 13. der Imperialismus. Die internationalen Vereinigungen (339—354). Endlich im 3. Buch: die letzten Jahrzehnte des alten Europa. Der Ursprung des Weltkriegs: 14. die Veränderungen in den großen Staaten [darin die Balkanstaaten,

während die italienischen, skandinavischen Staaten sowie Belgien und Holland bereits im 6. Abschnitt von 1870 bis zur Gegenwart auf 10 Seiten erledigt sind] 357—412; 15. die allgemeine Politik bis 1914 (412—452); 16. vor dem Kriege. Die Kriegserklärungen (452—491). Ich habe absichtlich eine so eingehende Übersicht über die Einteilung gegeben. So gewinnt man einmal eine Vorstellung von dem gewaltigen Stoffe, der auf diese knapp 500 Seiten zusammengedrängt ist, andrerseits aber auch von der Art seiner Verteilung. Und da kann man doch mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß für diese letzte Periode die Gruppierung des Stoffes, deren Schwierigkeit L. ja im Vorwort zu Bd. 1 selbst betont hatte, gegen die man schon in den früheren Bänden erhebliche Bedenken hegen mußte, ihm hier noch weniger gelungen ist. Das macht sich noch mehr geltend, wenn man auf die nicht selten an mehreren Stellen auftretenden Einzelheiten eingeht. Es fehlt dem Buche die straffe, unter große staatspolitische Gesichtspunkte gestellte einheitliche Zusammenfassung, die Dietrich Schäfers Weltgeschichte der Neuzeit so auszeichnet und anziehend macht. Auch Ungleichmäßigkeit der Ausführlichkeit (nicht nur für die Entstehung des Deutschen Reichs) macht sich zum Teil störend geltend (die braunschweigische Welfenfrage von 1884 an ist — fast als einziges mittelstaatliches Ereignis sogar zweimal behandelt); die Neigung zu Einzelschilderung und behaglichem Erzählen dringt nicht selten durch, z. B. „tief betrauert starb am 29. Dezember 1873 der vielgeliebte greise König Johann von Sachsen, ihm folgte sein Sohn Albert, der ruhmgekrönte Feldherr“ (ein Ereignis, für das in diesem Buche kein Platz sein konnte, ebensowenig wie für die Art der Erwähnung Goebens, S. 79); und die Erzählung bewegt sich dann wohl etwas an der Oberfläche (z. B. Hohenlohe unterzog sich seinen Pflichten als Reichskanzler mit verständigem Eifer). Doch das sind schließlich Einzelheiten, die sich natürlich erheblich vermehren lassen, aber bei einer, schon im Hinblick auf die Schlußabschnitte und die dafür neu erschlossenen Quellen natürlich wünschenswerten neuen Auflage abstellen lassen. Schwieriger wird eine durchgreifendere Neugruppierung des Stoffes sein, da doch die ganze Art der Darstellung die Persönlichkeit des Verfassers wiederspiegelt. Aber über solchen Wünschen soll der Leser nicht vergessen, was ihm dieser Band und das

ganze Werk bietet. Mehr als je drängt sich in unseren Tagen nicht nur in den zünftigen Kreisen, sondern als Notwendigkeit für alle Schichten, die an staatsbürgerlicher und damit an historischer Bildung teilhaben müssen und wollen, das Bedürfnis nach universalhistorischer Belehrung mit einheitlicher Betrachtung auf: gerade das letztere Moment ist bei den meist wenig geglückten Versuchen von deutschen und außerdeutschen Sammelwerken mehrerer oder gar vieler Verfasser zu kurz gekommen. Des Grafen Yorck von Wartenburg Weltgeschichte in Umrissen behandelt die neueren Zeiten ganz summarisch, Dietrich Schäfer gibt nur eine Weltgeschichte der Neuzeit, beide Werke setzen, um verstanden zu werden, nicht geringes historisches Wissen voraus. Unsereins wird oft von Studierenden und anderen Gebildeten gefragt, welche Weltgeschichte sie zum Lesen zur Hand nehmen sollen. Nun, da sie abgeschlossen, wird man erst recht in erster Linie auf L.s großes Werk hinweisen. Darin, daß es von vielen gelesen wurde, durfte der Verfasser den Dank und die berechtigte Genugtuung für seine gewaltige Arbeitsleistung erkennen. Daß ihm ihre Vollendung vergönnt war, begrüßen wir in dankbarer Erinnerung an den verdienten Geschichtschreiber.

Tübingen. *K. Jacob.*

Preußische Rechtsgeschichte. Übersicht über die Rechtsentwicklung der Preußischen Monarchie und ihrer Landesteile. Ein Lehrbuch für Studierende von Dr. jur. Friedrich Giese, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Frankfurt. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger (Walther de Gruyter & Co.). 1920. 270 S.

Ein Lehrbuch der preußischen Rechtsgeschichte gerade in dem Moment, wo der stolze Bau der preußischen Monarchie haltlos zusammengebrochen ist und, wie es scheint, für immer der Geschichte angehört! Mit schlichten und warmen Worten führte der Verfasser in der Vorrede aus, warum trotzdem das Studium der preußischen Rechtsgeschichte seinen Wert und seine Bedeutung behalte. Das Buch ist übrigens frei von politischer Tendenz; der Verfasser will den Studierenden einen kurzen und doch vollständigen Leitfaden in die Hand geben, wie er

bisher nicht vorhanden war — Bornhaks Staats- und Rechtsgeschichte erschien ihm wohl als zu umfangreich. Eigene Quellenstudien über die ältere Zeit hat er nicht gemacht; doch hat er die vorhandene Literatur fleißig benutzt und auch in häufigen Fußnoten in reicher Fülle, fast lückenlos, angeführt. Er ist Staats- und Kirchenrechtslehrer aus der Schule Philipp Zorns, dem er auch seine Schrift gewidmet hat. In allen bestrittenen Fragen teilt er dessen Standpunkt. Er hat ein paar Jahre energischen Fleißes an dieses Werk gewandt; und es wäre ungerecht zu bestreiten, daß er damit gute und nützliche Arbeit geleistet habe. Aber ein Meisterwerk wie Brunners Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte ist es freilich nicht. Man könnte fragen, ob überhaupt eine „preußische Rechtsgeschichte" möglich sei. Was hier geboten wird, ist eigentlich mehr eine preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, oder ein Abriß davon, von einem juristischen Professor für juristische Studenten geschrieben. Dabei tritt manchmal fast so etwas wie die Ansicht hervor, daß es eine besondere wissenschaftliche Wahrheit für die Juristen und für die Historiker gebe, wie z. B. in der Frage der Bewertung der *Dispositio Achillea*, wo der Verfasser hartnäckig die Auffassung der „Juristen" gegenüber der der „Historiker" festhält. Ich denke aber, auch die „Juristen" werden sich schließlich überzeugen müssen, daß diese Urkunde eine testamentarische Verfügung und kein Hausgesetz ist. Über die Entstehung des brandenburgischen Landratsamts trägt der Verfasser (S. 44 f.) mit besonderer Ausführlichkeit die Auffassung von Gelpke wieder vor, die auf einer unberechtigten Verallgemeinerung der Crossenschen Verhältnisse und auf willkürlicher Konstruktion beruht. Meine Akademieabhandlung, in der die Frage behandelt wird, sowie die in den Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte mitgeteilten Aktenbeweise werden zwar zitiert, sind aber ohne jeden Einfluß auf die Darstellung geblieben. — In einem andern Falle, wo der Verfasser sich auf meine vor vielen Jahren geäußerte Ansicht von dem Zusammenhang des Geheimen Rats mit der Ratstube des 16. Jahrhunderts beruft (S. 21), muß ich erklären, daß ich gegenüber den neuerdings von M. Klinkenborg beigebrachten Tatsachen jetzt mehr zu der Ansicht neige, daß die Geheimen Räte, die vor der kollegialischen Zusammenfassung von 1604 vom Kurfürsten gebraucht wurden,

außerhalb des Rahmens der Ratstube tätig waren und mehr der kurfürstlichen Kammer, von der wir allerdings sehr wenig wissen- zuzurechnen sind. Die ganze Genealogie des älteren Behördenwesens bekommt dadurch eine andere Grundlage. — Die Auffassung des Domänenedikts von 1713, die darin den Durchbruch des öffentlich-rechtlichen Staatsgedankens sieht (S. 58), ist nicht im Einklang mit einer unbefangenen historischen Interpretation. Es ist charakteristisch für den preußischen Staatsgedanken, daß er erst durch ein *Non plus ultra* von patrimonialer Auffassung des Herrschaftsrechts hindurch mußte, um sich in der Epoche des aufgeklärten Absolutismus wirklich in seiner Reinheit zeigen zu können. — Die Bezeichnung des Absolutismus der monarchischen Regierung im alten Preußen als „Staatsabsolutismus“ (S. 67) scheint mir nicht zutreffend. Von „Staatsabsolutismus“ redet man, wo die individuellen Freiheitsrechte gänzlich fehlen; das ist aber im Staate Friedrichs des Großen und des „Allgemeinen Landrechts“ keineswegs der Fall, wo die religiöse wie die Privatrechtssphäre des Einzelnen im Sinne der Aufklärung respektiert wurde. Ich erinnere an das Wort von Svarez über die „konstitutionellen Garantien“, die im A. L. R. vorhanden seien — Garantien, die eine innere Verwandtschaft mit den amerikanisch-französischen Menschenrechten besitzen, wenn sie in Preußen auch nicht in der Form subjektiver öffentlicher Rechte, sondern nur in der legaler Beschränkungen der Staatsgewalt auftreten.

Der Verfasser hat gerade auch die historische Literatur sehr ausgiebig benutzt. Aber trotzdem macht sich in der ganzen Anlage seines Buches, wie es der Gegenstand mit sich bringt, die Spaltung zwischen Jurisprudenz und Historie, die in keinem anderen Kulturlande so schroff wie in Deutschland hervortritt, ganz besonders verhängnisvoll bemerkbar. Das preußische Staatswesen läßt sich nun einmal nicht vom bloß juristischen Standpunkt aus verstehen und darstellen. Der belebende Hauch, der von der Politik ausgeht, ist durch juristische Dogmatik nicht zu ersetzen. Was dabei herauskommt, ist eine abschreckende Dürre. Die Formen werden im allgemeinen richtig beschrieben, wenn auch ohne Sinn für die feinere Struktur der Organe; aber die lebendigen Kräfte, die diese Formen hervorgebracht haben und in ihnen wirksam gewesen sind, kommen nicht zur Geltung.

Die Spannungen zwischen dem Macht- und Rechtszweck im Staat, der Versuch einer Synthese beider Prinzipien, wäre ein ergiebiger Gesichtspunkt für eine Darstellung der inneren Geschichte Preußens; aber von solchen dynamischen Faktoren merkt man wenig in diesem Buche, das sich in der Hauptsache darauf beschränkt, Tatsachenmaterial übersichtlich zu gruppieren und durch das Band juristischer Systematik zu verbinden. Dabei kommt die eigentliche Rechtsgeschichte meiner Meinung nach vielfach zu kurz. Vom materiellen bürgerlichen und Strafrecht ist sehr wenig die Rede. Ebenso vom Zivilprozeß. Die Bedeutung der Coccejischen Reform auf diesem Gebiet wird nicht genügend gewürdigt; auch die Carmersche Umwälzung seit 1781, die an die Stelle der Verhandlung die Inquisition setzt, wird nur sehr kurz charakterisiert, und gar nichts erfährt der Leser darüber, daß man seit 1846 in aller Stille wieder in die Bahnen des gemeinrechtlichen Prozesses mit Verhandlungs- und Eventualmaxime zurücklenkte. Von dem wichtigen Institut der „Fiskale" ist in dem ganzen Buche nicht die Rede; ebensowenig von den Wechselfällen in der Geschichte der Anwaltschaft; auch das Buch von Weißler finde ich nicht zitiert. Was zur Zeit Coccejis die Prokuratoren waren, was zur Zeit des Landrechts Assistenzräte und Justizkommissarien, erfährt der Leser nicht; auch der Übergang zur freien Advokatur bleibt im Dunkeln. Vielleicht ist das alles weggeblieben, weil es mehr in die Vorlesung über den Zivilprozeß zu gehören schien; aber was hat dann eine „preußische Rechtsgeschichte" noch für Sinn? Auch als „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte" angesehen, weist das Buch erhebliche Mängel auf. Das Sonderleben der Landschaften in der ständisch-territorialen Epoche wird kaum angedeutet; der Kampf des Großen Kurfürsten mit den Ständen in Ostpreußen und Cleve-Mark, auch in Brandenburg, ist doch allzu oberflächlich behandelt; überall ist das Interesse in erster Linie auf die Ausbildung und Bedeutung der monarchischen Gewalt und ihrer Organe im Behördenwesen gerichtet; die wichtigen Gebiete der Heeresverfassung, des Staatshaushalts, des Steuerwesens, der Wirtschaftspolizei werden mit so kurzen, dürftigen und unvollständigen Bemerkungen abgetan, daß ein klares Bild davon beim Leser nicht entstehen kann. Dabei laufen Unrichtigkeiten unter wie die (S. 71), daß Friedrich der Große 1766 die Zölle und

indirekten Steuern „verpachtet“ habe, während doch schon die Bezeichnung „Regie“ vor diesem Irrtum hätte bewahren sollen! Auch von der Stellung und den Befugnissen der Oberrechenkammer zur Zeit Friedrichs des Großen hat der Verfasser keine ganz zutreffende Vorstellung. Bei weitem die größere Hälfte des kleinen Buches ist dem 19. Jahrhundert gewidmet; das ganze monarchisch-konstitutionelle Staatsrecht, das ja nun auch zu einem historischen Gegenstande geworden ist, wird mit darin abgehandelt. Dies ist wohl der lebendigste und wertvollste Teil des Buches, das trotz der erwähnten Mängel, da es im übrigen eine solide, intelligente und korrekte Arbeit ist, zu dem von dem Verfasser beabsichtigten Zweck gewiß mit Nutzen wird gebraucht werden können. Am zutreffendsten würde es meiner Ansicht nach als „Historische Einleitung in das preußische Staatsrecht“ bezeichnet werden.

Berlin. *O. Hintze.*

The Place of the Reign of Edward II in English History. Based upon the Ford Lectures delivered in the University of Oxford in 1913. By **T. F. Tout,** *M. A., F. B. A., Bishof Fraser Professor of Mediaeval and Ecclesiastical History.* Manchester, University Press. 1914. XVI u. 421 S.

Es ist nicht leicht, in einer kurzen Anzeige von dem vorliegenden Buch einen richtigen Begriff zu geben. Wie der Titel hervorhebt, basiert es auf Vorlesungen, zu denen der Verfasser im Jahre 1913 aufgefordert wurde. Obwohl nachträglich noch eine starke Umarbeitung vorgenommen und manche Abschnitte ganz neu hinzugefügt wurden, merkt man dem fertigen Buche doch diesen seinen Ursprung deutlich an. Zunächst ist der Titel derart, daß ihn der Verfasser wohl kaum gewählt hätte, wenn es sich nicht um Vorlesungen gehandelt hätte. Statt zu sagen, „die Stellung der Regierung Eduards IV. in der englischen Geschichte“ hätte er sein Buch wohl richtiger, wenn auch weniger, populär, überschrieben: „Studien zur englischen Verwaltungsgeschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts“. Wichtiger als diese Äußerlichkeit ist eine andere Folge der erwähnten Entstehungsgeschichte des vorliegenden Werkes. Der Auftrag traf den Verfasser in einem Zeitpunkte, da er selbst noch nicht das Gefühl hatte, mit seinen Forschungen zur Geschichte der eng-

lischen Hofverwaltung im späteren Mittelalter zu Ende gekommen zu sein. Der Zwang, sein Material trotzdem zusammenzufassen, erwies sich nun allerdings in diesem, wie in manchen ähnlichen Fällen als nützlich; man darf aber nicht verschweigen, daß viele Aufstellungen des Verfassers stark provisorischen Charakter tragen und eher als Anregungen zu weiterem Forschen denn als fertige Resultate zu betrachten sind. Man wird dies um so eher tun dürfen, als der um die mittelalterliche Geschichte Englands hochverdiente Verfasser in beinahe übertriebener Bescheidenheit selbst seine Theorien als durchaus provisorisch bezeichnet und zufrieden sein will, wenn er künftigen Arbeitern auf diesem Gebiet einen Ausgangspunkt für ihre Studien bieten kann. Damit hängt dann auch zusammen, daß, wie der Verfasser ebenfalls schon in seinem Vorwort selbst hervorhebt, eine gewisse Willkürlichkeit in der Länge der den einzelnen Materien gewidmeten Abschnitte herrscht; er habe weniger eine eigentliche Darstellung geben, als neue Gesichtspunkte ins Licht stellen wollen.

Es ist nun klar, daß man eine solche Programmschrift nicht kritisieren kann wie ein abgeschlossenes Lehrgebäude. Dazu kommt, daß der Verfasser mehrfach archivalisches Material herangezogen hat, das sich nicht kontrollieren läßt. Es mag daher hier nur bemerkt werden, daß Tout, der sich selber bereits mehrfach literarisch mit der Geschichte Eduards II. beschäftigt hat, durchaus im Rechte ist, wenn er auf die Vernachlässigung der spätmittelalterlichen Verwaltungsgeschichte in England hinweist und den Vorsprung, den die moderne französische Forschung für die Geschichte ihres Landes in dieser Beziehung gegenüber Stubbs gewonnen, betont, wie man es anderseits mit Freuden begrüßen wird, wenn er eine Anzahl Arbeiten aus der Feder seiner Schüler über diesen Gegenstand in Aussicht stellt. T. kommt, da er die Regierungszeit Eduards II. in der Hauptsache vom Standpunkt der Verwaltung betrachtet, gewissermaßen zu einer Rehabilitation jener Periode. Allerdings sei weder der König eine bedeutende Persönlichkeit gewesen, noch habe sich damals in der gesamten Staatsverwaltung überhaupt ein hervorragender Staatsmann befunden. Aber um so besser könne man das Funktionieren der „Maschinerie" beobachten, und die Kontinuität der Regierung habe überhaupt nicht auf den rivalisierenden Magnaten

beruht, sondern auf dem trotz aller Palastrevolutionen ruhig in seinem Amte verbleibenden Personal. Dieser „Hof" und dessen Tätigkeit, die weniger konservativ gerichtet war als die Haltung der Barone, möchte T. besonders beleuchten.

Obwohl der Verfasser, wie erwähnt und wie es der essayistischen Form seiner Darlegungen entspricht, im allgemeinen eher Anregungen als Resultate gibt, so finden sich doch auch Partien, in denen eine eigentliche Darstellung versucht wird. Als besonders gelungen und zugleich als Musterbeispiel für die Methode politischer Bewegungen mit administrativen Veränderungen in Verbindung zu bringen, möge der Abschnitt über die „*king's chamber*" (p. 168—175) angeführt sein. Man spürt hier überall den Geist Maitlands, den der Verfasser p. 186 mit großem Lobe nennt. Von den Anregungen seien nur die Bemerkungen p. 208 über die Desiderata zu einer wissenschaftlichen Geschichte Irlands im Mittelalter zitiert (dazu müsse man, meint T., vor allem auch die abgenutzten und sinnlosen Verallgemeinerungen über nationale Eigentümlichkeiten aufgeben, die das historische Studium auf beiden Seiten zu einem Stützpfeiler von Vorurteilen und Irrtümern gemacht hätten), ähnlich p. 211 der Satz über die ungerechtfertigte Vernachlässigung der Geschichte von Wales nach Eduard I. Besonderer Beachtung sei schließlich noch das letzte Kapitel empfohlen, in dem T. nachzuweisen versucht, daß die Stapelorganisation Eduards III. bis in die allermeisten Einzelheiten hinein unter Eduard II. antizipiert worden sei.

Ungefähr ein Drittel des Buches ist von Beilagen eingenommen. Sie bestehen hauptsächlich aus Beamtenlisten für die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts, für die vielfach handschriftliches Material herangezogen worden ist. Dieser verdienstlichen Publikation geht voraus die Veröffentlichung der beiden „*Household Ordinances*" Eduards II. aus den Jahren 1318 und 1323. Diese zuletzt genannten Dokumente waren bisher nur in einer ungenügenden späten englischen Übersetzung bekannt; T. hat sie zum ersten Mal im Original (französisch) herausgegeben.

Zürich. *E. Fueter.*

Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Von **Theodor Schiemann.** Bd. 4: Kaiser Nikolaus vom Höhepunkt seiner Macht bis zum Zusammenbruch im Krimkriege 1840—1855. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. 1919. IX u. 435 S.

Man kann Schiemann Glück wünschen, daß es ihm vergönnt ist, dies sein Lebenswerk mit diesem letzten Band unter Dach zu bringen. Kein Zweifel, daß der Schluß den vorangegangenen Bänden, besonders dem dritten (s. über diesen die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 113, S. 163) an wissenschaftlichem Wert nicht nachsteht. Die Gründlichkeit der Forschung hält Schritt mit der Fülle des herangezogenen Materials, das zum Teil von intimstem Reiz ist. Hier und da überläßt sich der Verfasser zu sehr diesem Reiz und wirkt erdrückend durch die Menge minderwichtiger Einzelheiten (z. B. über das kaiserliche Gefolge auf Reisen), die um so eher teilweise entbehrlich wären, als sie in den urkundlichen Anlagen (S. 363—435) wiederkehren. Die Tagebücher der Kaiserin, die Briefe Nikolaus' an sie, an den Feldmarschall Paskiewitsch, den königlichen Schwager in Berlin gehören neben den für Kenntnis der Stimmungen und Strömungen in Petersburg bedeutsamen Tagebüchern Lebedows zu den russischen Quellen, die am tiefsten schauen lassen. Die Benutzung des Londoner *Record office*, des Charlottenburger Hausarchivs, die durch französische Werke vermittelte Bekanntschaft mit den unzugänglichen Akten des *Archives des affaires étrangères* in Paris usw. lassen von vornherein eine jede Wißbegier befriedigende Auskunft über die Zeit erwarten, in der Zar Nikolai nur zu oft seine eigenrichtigen Ansichten der mitteleuropäischen Welt und manchmal auch dem Westen aufgedrängt hat. Man kann sich keinen besseren Führer wünschen als Sch., um an seiner Hand die Pfade dieser allrussischen Politik zu durchwandern. Trotzdem muß gesagt werden, daß die Auffassungen, von denen er sich leiten läßt, nicht immer völlig überzeugend sind. Ich will mich dabei auf zwei wichtige Vorgänge beschränken, die trotz reicher Belehrung doch gewisse Zweifel zurückgelassen haben.

Es scheint mir, daß Nikolaus während der berühmten Zusammenkunft in Warschau (September 1850), bei der er sich sonnte inmitten seiner ganzen „Klientel“, doch nicht genug

als zum Äußersten entschlossener Gegner der Politik Friedrich Wilhelms IV. aufgefaßt ist. Seine militärischen Maßregeln werden demonstrativ gedeutet, auch diesmal, wie denn die seit drei Jahren vom Kaiser ausgesprochenen Drohungen nie rechter Ernst gewesen (vgl. auch S. 165), diesmal weniger als je, weil sie wegen Schwäche und Verzettelung von Heer und Flotte nicht durchführbar gewesen seien. Es wird, scheint mir, dem Haß des Feldmarschalls gegen die Österreicher ein zu starkes Gewicht beigelegt. Nikolaus war mit Schwarzenberg völlig zufrieden, und die bekümmerte Kaiserin, die in Warschau Zeugin gewesen war, vertraute ihrem Tagebuch die Besorgnis an, daß Rußland in einen zwischen Österreich und Preußen ausbrechenden Krieg werde hineingezogen werden gegen Preußen (S. 229—233).

Das andere ist der Krimkrieg und seine Ursachen. Die Brutalitätslegende, mit der Menschikows Sendung nach Konstantinopel umkleidet ist, wird durch Sch. widerlegt. Aber ob die schon bei Teilfragen auf kürzeste Frist eingestellten schroffen Forderungen wirklich unausweichbare Konsequenzen der sechs Instruktionen sind, die Sch. mitteilt? Sch.s Ansicht beruht vorwiegend auf einem wörtlich eingereihten Bericht des mit Menschikow verhandelnden Großwesirs, einem sicherlich sehr beachtenswerten Entlastungszeugnis. Aber diese Äußerung gibt nichts anderes als ein Gespräch, das dieser mit dem französischen Direktor im auswärtigen Amt Thouvenel, und zwar erst im Sommer 1855 gehabt hat (Sch. S. 282, 289, 294; er entnimmt es dem mir nicht vorliegenden Buch: *Nicolas I et Napoléon III . . . d'après les papiers inédits de M. Thouvenel par L. Thouvenel*, 1891). Das ist doch bei Wertung der Niederschrift zu beachten. — Als Hauptursache des Kriegsausbruchs betrachtet Sch. den englischen Botschafter Lord Stratford und den russischen Kanzler Nesselrode. Der Zar selbst dachte an Frieden, wenngleich zugegeben wird, daß er, mehr als er sich eingestand, unter dem Einfluß des slawophilen Elements gestanden habe (S. 304). Richtig ist, daß er, als die Sache ein gefährlicheres Aussehen gewann, als er es z. B. in seiner Korrespondenz mit Paskiewitsch vorausgesetzt hatte, gern den Frieden von anderer Hand entgegengenommen hätte. Aber man wird bei Lösung dieser Frage als stärkeres Gewicht auf die Wagschale legen dürfen, was er über den kranken Mann zu Wellington und neuestens zu Seymour gesagt hatte.

Ganz irre wird man an der Ursprünglichkeit und Festigkeit seines Friedenswillens, wenn man den durch Sch. mitgeteilten Merkzettel und besonders dessen Punkt 11 ins Auge faßt (281 f.), aus dem das heiße Begehren nach unberechtigter Erweiterung des territorialen Einflusses auf dem Balkan und auf Protektorat über die Millionen orthodoxer Untertanen der Pforte so klar herausleuchtet. Sicher, Nikolaus hätte solche Ziele lieber ohne Kriegsgefahr erreicht, aber die erstrebte „friedliche Durchdringung" war, wie er wissen mußte, wenn er sich über England nicht so getäuscht hätte, eben der Krieg.

Nicht eben erstaunlich nach allem, was man weiß, ist die anmaßende und erdrückende Autorität des Zaren über den „lieben Schwager Fritz", den König Friedrich Wilhelm IV., wie sie der Briefwechsel enthüllt; erschreckend dagegen das Urteil, welches über den unglücklichen König, wie auch über seinen Bruder Wilhelm dem Zaren gegenüber im Mai 1849 (196) der vertraute Generaladjutant von Rauch auszusprechen sich gedrungen fühlte. — Es geht nicht an, hier einzugehen auf die geheimen Beziehungen Nikolaus zum Reichsverweser Johann im Herbst 1848, auf seine treffende Beurteilung der österreichischen Zustände, der sein späterer Fehlschluß: Österreich und ich sind dasselbe entgegensteht. Für die Beziehungen zu Napoleon III., dessen politische Daseinsbedingungen die tendenziöse Verblendung des Zaren schlechthin nicht fassen konnte, wird vieles den französischen Darstellern, besonders Bapst, verdankt.

Was die innere Entwicklung Rußlands in dieser Höhezeit des Selbstherrschers betrifft, so sind es auch in diesem Band nur Streiflichter, aber zum Teil recht helle, die auf das geistige und materielle Leben fallen. Nur dem Heer und der Marine werden breitere und sehr lehrreiche Betrachtungen gewidmet. Für das gesamte Regiment ist immer noch der Dreiklang: Autokratie, Orthodoxie, Volkstümlichkeit bestimmend. Dem Kaiser, sagt Sch., S. 7, habe der letzte terminus den Panrussismus bedeutet. Das wäre ganz einleuchtend an den Tatsachen gemessen. Aber es klingt doch mehr nach einer patriarchalischen Monarchie, was er 1848 einer Deputation des Petersburger Adels erklärte (146). Da machte er auch das merkwürdige Geständnis: Ich habe

keine Polizei . . ihr seid meine Polizei. Jeder von Euch ist mein Verwalter.

Niemand kann von dem Buch scheiden, ohne sich ernstlich belehrt zu fühlen, nicht zuletzt über das äußerem Anschein zum Trotz zwiespältige Wesen dieses Fürsten, in dem schroffe Kraftentladung weicher Sentimentalität den Platz räumen mußte.

Die Ausstattung ist gut. Einige, nicht allzu viele, Schreib- oder Druckfehler finden sich vor. Erwünscht wäre eine regelmäßigere Hinzufügung der Jahreszahl zu den zitierten Monatsdaten. Ein Versehen muß 104 in dem Brief Rauchs an Friedrich Wilhelm IV. vom 17. April 1847 stecken, wonach damals 17 Jahre seit der Konfirmation des Königs verflossen wären. S. 107 Z. 11 v. o. ist wohl Turin statt Berlin zu lesen.

Darmstadt. *H. Ulmann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In dem Arbeitsverlag E. G. Basel und Freiburg i. Br. erscheint seit Mai 1920 „Die Arbeit, Monatsschrift für deutsche Kulturgemeinschaft." Unter Mitwirkung führender Gelehrter und Praktiker hrsg. von Univ.-Prof. Dr. iur. Erwin Ruck und Dr. phil. Albert Baur in Basel (jährlich 72 M., Einzelheft 7,50 M.). Diese „Kulturzeitschrift auf dem Boden deutscher Sprachgemeinschaft" will im Kreise der deutschen Kulturgebiete auch die Geschichte berücksichtigen. Das 1. Heft (96 S.) enthält neben Rucks Einführung u. a.: Eucken, Das gute Recht der deutschen Kultur; Blocher, Die Grundlagen der schweizerisch-deutschen Kulturgemeinschaft.

Heinrich Pesch, Ethik und Volkswirtschaft. (4. u. 5. Heft der Sammlung Das Völkerrecht, herausgegeb. von G. J. Ebers.) Herder, Freiburg i. Br. 164 S. — Die These dieser Schrift ist, daß die katholisch-christliche Moral sich mit jedem technischen und ökonomischen Fortschritt als solchem verträgt, indem sie die Leistungen, die wahrer menschlicher Wohlfahrt dienen, nicht hindert, sondern fördert. Gerade die materielle Wohlfahrt der Völker ist wesentlich durch die praktische Geltung des Sittengesetzes, durch den Grad von Moralität im Volks- und Wirtschaftsleben bedingt. Dies wird im einzelnen durch Analyse der Grundlagen des Wirtschaftslebens und Gesellschaftslebens, des Verhältnisses von Staat und Volkswirtschaft, der Arbeit und der Arbeiter usw. gezeigt. Das Verhängnis des neuzeitlichen

Kapitalismus, verstanden als Beherrschung der Volkswirtschaft durch das ungehinderte und ungehemmte Erwerbsinteresse des Kapitalbesitzes, ist, daß er eine allgemeine Verschlechterung der öffentlichen und privaten Moral unvermeidlich zur Folge hat. Aber vom Sozialismus, der ein Entwicklungsprodukt der kapitalistischen Individualwirtschaft ist, ist das Heil nicht zu erwarten. Die „Nationalökonomie der Zukunft", welche allein auf der Grundlage der „christlichen Philosophie" möglich ist, berücksichtigt nicht nur das wirtschaftliche Prinzip, sondern, sofern Volkswirtschaft die Deckung des Volksbedarfes gemäß den Anforderungen der öffentlichen und allgemeinen Volkswohlfahrt ist, auch das hygienische, ästhetische und ethische Prinzip.

Frischeisen-Köhler.

Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1917. Im Auftrage des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde hg. von E. Hoffmann-Krayer. Straßburg, Trübner, 1919. XV, 108 S. — Den Hessischen Blättern für Volkskunde war seit 1902 eine Zeitschriftenschau beigegeben, die den ersten Versuch darstellte, einen Überblick über die volkskundlichen Neuerscheinungen zu geben, und in den beiden ersten Jahrgängen von Adolf Strack besorgt wurde. Nach Stracks frühem Tod bearbeitete Ludwig Dietrich die Jahrgänge 1904 und 1905, die sich zu stattlichen Bänden mit reichen Registern auswuchsen. Dann trat eine schmerzliche Pause von fünf Jahren ein, und erst 1913 erschien „Die volkskundliche Literatur des Jahres 1911" hg. von A. Abt. Die dort im Vorwort ausgesprochene Hoffnung, es werde künftig jeder Bericht in dem auf das Berichtsjahr folgenden Jahr erscheinen können, ist durch den Krieg vereitelt worden; nach einer neuen Pause von fünf Jahren dürfen wir uns nun aber einer Erfüllung freuen, die weit über Stracks ursprünglichen Plan hinaus auch die gesamten volkskundlichen Erscheinungen in Buchform umfaßt. Wir danken die allseitige und (wie zahlreiche Stichproben gezeigt haben) denkbar zuverlässige Leistung der Tatkraft Eduard Hoffmann-Krayers, der sich für einzelne Gebiete kundige Helfer zu sichern gewußt hat, unter denen hier mit einer besonders reichen und ins einzelne gehenden Zusammenstellung Georg Schläger zu nennen ist. Er konnte für den Abschnitt „Volkspoesie" ein erstes Mal die Schätze des Deutschen Volksliedarchivs in Freiburg i. B. nutzen. „Bibliographien herzustellen, die es jedermann recht machen, ist, soweit es sich um Auswahlen von Büchern und Titeln handelt, bekanntlich ein Ding der Unmöglichkeit" — Lamprechts Klage ist vor dieser runden und reifen Leistung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde gegenstandslos geworden.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Die 2. Aufl. von Ernst Devrients „Familienforschung" (Leipzig u. Berlin, Teubner, 1919, 132 S.) ist im großen unverändert, im einzelnen verbessert; in den reichhaltigen Literaturvermerken finden sich einzelne ungenaue und veraltete Angaben (S. 36 Anm. 2, S. 37 Anm. 2, S. 57 Anm. 2, S. 66 Anm. 1). Über die 1. Aufl. vgl. F. Kern: H. Z. 111 (1913), 600 ff.

An einer für den Historiker entlegenen Stelle ist Literatur über Kolonisations- und Agrargeschichte zusammengestellt (A. Brosch, Schrifttum über Innere Kolonisation, Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1919, VII, 197 S., 14,50 M.). *W. Hoppe.*

Fritz Kaphahn, der die Bearbeitung der kursächsischen Landtagsakten von 1680 an übernommen hat, gibt eine kritische Überschau der „Landtagspublikationen", die seit den Landesgesetzsammlungen des 18. Jahrhunderts in Deutschland erschienen sind (Deutsche Geschichtsblätter 20, 1919/20, S. 2—32 u. 62—70).

C. A. Bratter, Die Staatenbildung in der Nordamerikanischen Union. Schriften zur Zeit und Geschichte. 103 S. 4°. Berlin, G. Groote, 1917. — Die erste Hälfte des gut geschriebenen Bändchens ist der kolonialen Siedelungs- und Verfassungsgeschichte der Engländer in Nordamerika gewidmet. Der zweite Teil verfolgt dann nach einer Schilderung der amerikanischen Revolution die Entstehung der verschiedenen Einzelstaaten, wobei auch die imperialistische Ausdehnungspolitik der Union und die Gestaltung des Parteiwesens gebührend gewürdigt werden. Der Verfasser hätte seine reizvolle Aufgabe noch besser gelöst, wenn er die allgemeine Geschichte der Vereinigten Staaten weniger häufig hineingezogen hätte. Dann wäre auch Raum geblieben für eine gründlichere Verfassungsgeschichte der Einzelstaaten, die historisch und verfassungspolitisch außerordentlich viel Belehrendes enthält. Für eingehendere Studien wird man deshalb über den Verfasser, der sich übrigens auch hier als guter Kenner der Union und ihrer Geschichte bewährt, auf ältere Werke zurückgreifen.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Paul, Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 3,75 M.) Loewe und Stimming, Jahresberichte der deutschen Geschichte. Jahrg. 1: 1918. (Breslau, Priebatsch. 10 M.) — — Schuchhardt, Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 17 M.) — Giese, Preußische Rechtsgeschichte. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 12 M.)

Alte Geschichte.

E. F. Bischoff, Griechischer Kalender. S.-A. aus Paulys Realenzyklopädie, neubearbeitet von Wissowa-Kroll. — Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Monatskunde wohlbekannte Verfasser gibt hier auf engem Raum eine reiche, dem heutigen Stande des Wissens entsprechende Zusammenstellung dieses Gebietes. Die allgemeine Einleitung beschränkt sich auf das Allernotwendigste und läßt daher manches vermissen, besonders die eigentümliche Schwierigkeit, die jeder Mondkalender bietet, dessen Schaltung nicht, wie es unserer Gewohnheit entsprechen würde, durch eine feste Regel, sondern jedesmal durch Beschluß der zuständigen Behörde erfolgte. Daher die erheblichen Verschiebungen in Athen, Ägypten und Rom. Nirgends ist falsche Systematisierung so wenig am Platze gewesen und nirgends ist soviel darin gesündigt worden wie in der Geschichte des griechischen Kalenders, die trotz des vorzüglichen Handbuches von Ginzel erst noch geschrieben werden muß. Es wäre zu wünschen, daß unter dem gleichen Stichwort die nur vom Griechischen aus zu begreifende Geschichte des römischen Kalenders hinzugefügt würde. *Wolf Aly.*

Im Hermes 55, 2 findet sich eine sehr lesenswerte und förderliche Arbeit von Jo. Hasebroek, Zum griechischen Bankwesen der klassischen Zeit. Ebendort veröffentlicht und kommentiert E. Preuner zwei Hydrophoreninschriften und W. Schubart aus einem Papyrus ein Stück einer Apollon-Aretalogie.

In der Mnemosyne N. S. 47, 3/4 gibt G. Vollgraff *Novae inscriptiones Argivae* heraus, die viel Neues und Interessantes bringen. — Ebendort veröffentlicht A. G. Roos: *De rescripto imp. Severi et Caracallae nuper reperto.*

In den Wiener Studien 41, 1 setzt E. Groag seine Studien zur Kaisergeschichte fort, und zwar 3: Der Sturz der Julia (Schluß).

In der Internationalen kirchlichen Zeitschrift 10, 1 findet sich ein Aufsatz von H. Koch: Tertullian und Cyprian als religiöse Persönlichkeiten, der über die Geschichte der Kirche im 3. Jahrhundert gute Aufschlüsse bringt.

Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte. Drittes Heft: Koptische Klöster der Gegenwart von Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Aachen 1918, Xaverius-Verlag. 35 S. — Der Verfasser hat im Jahre 1912 eine Studienreise in Ägypten unternommen und neben anderem den noch vorhandenen koptischen Klöstern sein wissenschaftliches Interesse zugewandt. Im ganzen gibt es nur noch 8 Männer- und 5 Frauenklöster dort. Nur die Klöster der nitrischen Wüste: Deir-Baramus, Deir-es-Suriani, Deir-Amba-Bischoi und Deir-Abu-

Makarios hat der Verfasser unter Empfehlung des koptischen Patriarchen einer eingehenden Besichtigung unterzogen; er schildert sie, erzählt von den baulichen Anlagen und bespricht die kunstgeschichtlich wichtigen Denkmäler. Die erste Hälfte des Schriftchens erregt die Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers durch die Mitteilung einer Pachomregel nebst einem kurzen Auszug aus dem Leben des Klosterstifters, eines Schriftstücks, das der Igumen des Pachomklosters auf Bitten des Vizepräsidenten des koptischen Gemischten Rates dem Besucher überreichen ließ. Die Übersetzung aus dem Arabischen ins Deutsche hat Prof. Dr. Karge geliefert; sie füllt die Seiten 5—17. Im Gegensatz zu der Regel, die wir durch Hieronymus (Migne Series lat. 23, col. 65 sq.) kennen, zeigt die hier mitgeteilte eine sachgemäße Einteilung des Stoffes. Wohl ist da und dort in Anlehnung an die Viten eine Erweiterung zu bemerken, aber wirklich Neues gegenüber der Regel bei Hieronymus einerseits und derjenigen Form der Satzungen, die uns Palladius in der *Historia Lausiaca* cap. XXXII (Butler) überliefert, bringt sie nicht. Die neu veröffentlichte hat beide Arten völlig ineinander gearbeitet und ähnelt im einzelnen sehr stark derjenigen Gestaltung, die wir jetzt in der arabischen Vita Pachoms lesen (E. Amélineau, *Annales du Musée Guimet*, tome 17, Paris 1889). Man vergleiche etwa: XV. Regeln der Vervollkommnung S. 17 mit Amélineau S. 367 oder II. Wohnung der Mönche S. 9 mit S. 426/7. Wird unsere Kenntnis durch die „neue“ Regel auch nicht sonderlich erweitert, so ist sie doch in verschiedenen Einzelheiten für die Textkritik nicht bedeutungslos. Hinsichtlich des Auszugs aus der *Vita Pachomii* S. 5—7 läßt sich bei der Kürze der Angaben nicht genau sagen, welchem Typus der Excerptor gefolgt ist, doch weisen die Fassungen der wörtlichen Zitate nicht auf die koptisch-arabische Gruppe der Viten, sondern auf die griechisch-lateinische. Am auffälligsten ist die Datierung des Geburtsjahres des Heiligen auf 276 n. Chr. ganz in Übereinstimmung mit der Berechnung der Bollandisten (*Act. Sanct. Maii* III, p. 291), während die Viten selbst verschiedenartiger Vermutung Raum geben.

Hirschberg b. Diez. *Hermann.*

Neue Bücher: Ungnad, Briefe König Hammurapis (2123—2081 v. Chr.) nebst einem einleitenden Überblick über die Geschichte und Kultur seiner Zeit. (Berlin, Curtius. 10 M.) — Löhr, Alttestamentliche Religionsgeschichte. 2. neubearb. Aufl. (Leipzig, Göschen. 2,40 M.) — Beckh, Buddhismus I, Einleitung: Der Buddha. 2. Aufl. (Leipzig, Göschen. 2,40 M.) — Hagemann, Griechische Panzerung. Eine entwicklungsgeschichtliche Studie zur antiken Bewaffnung. 1. Tl. (Leipzig, Teubner. 20 M.) — Kipp, Geschichte der Quellen des römi-

schen Rechts. 4. verm. u. verb. Aufl. (Leipzig, Deichert. 14,40 M.) — Geffcken, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums. (Heidelberg, Winter. 16,50 M.) — Metzner, Die Verfassung der Kirche in den zwei ersten Jahrhunderten unter bes. Berücks. d. Schriften Harnacks. (Danzig, Westpreuß. Verlag. 8 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In „Westfalen" Bd. 10 unterstreicht F. Philippi die Warnung Kieperts u. a. vor den „Angaben des Ptolemaios als Grundlage unserer Kenntnis des freien Germaniens zur Römerzeit", denen er mit dem größten Mißtrauen gegenübersteht, da dem Ptolemaios 1. „keine oder nur wenige zuverlässige Grundlagen für seine Ansätze zu Gebote gestanden haben" und 2. „diese Unterlagen mehrfach ohne die notwendige Sorgfalt, ja mit offenbarer Nachlässigkeit und unter groben Mißverständnissen verarbeitet sind." Das zweite ist gewiß richtig, und die Warnung vor naiver Verwendung der Angaben ohne sorgsamste Prüfung ist sehr am Platze. Im allgemeinen erscheint jedoch der positivere Standpunkt von K. Schumacher vorzuziehen, der, ohne viele Konfusionen und Zahlenfehler zu leugnen, unter den im ganzen guten Quellen des Ptolemaios besonders auch militärische Karten und Itinerarien annimmt und die neuerlichen Anzeichen einer Abkehr von dem negativen Urteil Kieperts und Müllenhoffs begrüßt; mit sehr beachtenswerten Vorschlägen im einzelnen sucht er in den „*πόλεις* (*oppida*) Germaniens bei Ptolemaios" (Germania, Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission III, Heft 3/4) die in Mittel- und Süddeutschland bereits ziemlich vollständig aus Grabungen bekannten Siedelungsmittelpunkte der germanischen Gaue. Dagegen unterliegt die Deutung des *Τουλισούργιον* = Teutoburgium auf Döteberg bei Seelze westlich von Hannover (zugleich als Ort der Hermanns-Schlacht), die Langewiesche in demselben Heft der Germania vorträgt, den stärksten Bedenken, auch wenn man sich Philippis Annahme einer fälschlichen Wiederholung aus dem kurz vorher genannten *Τουλίφουρδον* nicht zu eigen macht. *A. H.*

In belehrenden Bemerkungen „zum Germanennamen" zeigt R. Henning in der Zeitschrift für deutsches Altertum, 57. Bd., 3. u. 4. Heft (1920), wie alt die mannigfachen, neuerdings vorgebrachten Deutungen in Wirklichkeit schon sind. Er selber hat früher den Germanennamen „in den Zusammenhang der nach warmen Quellen zubenannten Orte und Gegenden" gestellt.

Die germanische Sternornamentik, die er der Zeit zwischen 350 und 450 n. Chr. zuweist, behandelt Nils Åberg in der *Antikvarisk Tidskrift för Sverige* 21. D., 3. H.

In einem anregenden, wenn auch manchem Zweifel Raum lassenden Aufsatz „Der germanische Osten in der Heldensage" sucht Rudolf Much in der Zeitschrift für deutsches Altertum 57. Bd., 3. u. 4. Heft (1920) in „den dunkelsten, weil den Augen der römischen Berichterstatter am meisten entrückten Winkel des alten Germaniens", d. h. das Gebiet an der Ostsee zwischen den Sachsen im Westen und den Rugiern (westlich der Weichsel) im Osten (etwa das heutige Mecklenburg und Pommern), „von der Heldensage her" einzudringen und „merkwürdige Beziehungen" im deutsch-skandinavischen Ostseegebiet aufzuhellen. Er findet hier die Wohnsitze der (nichtsuebischen) Lemovii bei *Tac. Germ.* 43, die er mit den Glomman („Wölfe", eigtl. „Beller") des Widsith und den Ylfingar (Wülfingen) der Heldensage gleichsetzt; ihre Unterteile sind die *Σειδινοί* („Küstenbewohner" in Hinterpommern) und *Φαροδεινοί* (etwa „Haffanwohner" in Vorpommern) des Ptol. „Die . . . Hegelinge (ursprünglich Hetelinge) erweisen sich . . . als Glomman und gehören somit ursprünglich an die pommersche Küste"; „die echt nordischen Helgilieder durften wir auf Helden südgermanischer Herkunft und einen südgermanischen Schauplatz beziehen, und auch unter den Goten und gotischen Sagenhelden hat sich ein im engeren Sinne ‚deutscher' Einschlag feststellen lassen."

Sehr lesenswerte Ausführungen zu dem Buche von A. Dopsch über „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen" (s. H. Z. 120, S. 327 ff.) gibt F. Philippi in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1920, Nr. 1—3, der zwar hinsichtlich des Fortbestehens der Römerstädte in Deutschland schwerwiegende Einwände erhebt, anderseits aber z. B. in der Zurückführung der gemeinen Mark auf die römischen *compascua* und in der Annahme von Spuren römischer Feldmesserarbeiten in den Gemarkungsgrenzen am Rhein und an der Mosel den Nachweis eines engeren Zusammenhanges noch verstärkt. Daß Cäsar und Tacitus bereits, wie Dopsch annimmt, ein Privateigentum der Germanen an Grund und Boden voraussetzen, weist Philippi ab.

Über den heiligen Martin von Tours und seinen Biographen Sulpicius Severus handelt sehr eingehend mit scharfer Kritik an den Aufstellungen von Babut H. Delehaye in den *Analecta Bollandiana* 38, Fasc. 1 u. 2 (1920); den Tod Martins setzt er mit Gregor von Tours zu 397.

Als Vorarbeit zu der Fortsetzung für das von Almgren begonnene Werk über Gotlands Eisenzeit beginnt Birger Nerman in der *Antikvarisk Tidskrift för Sverige* 22. D., 3. H. eine ausführliche Abhandlung über Grabfunde auf Gotland aus der Zeit von 550—800 n. Chr. (zunächst Gegenstände, die nur in Frauengräbern vorkommen).

Ernst Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches vornehmlich unter den Kaisern Justinus II. und Tiberius Constantinus. Stuttgart, J. B. Metzler, 1919. VIII u. 200 S. 18 M. — Im I. Teile (Kap. 1—5) behandelt der Verfasser den Krieg zwischen Byzanz und Persien während der Jahre 571—582 sowie die Verwicklungen im Westen (Italien, Spanien, Afrika und Hämushalbinsel). In diesem Teil sind darstellender Text und die sehr ausgedehnten und inhaltreichen Anmerkungen voneinander getrennt. Der II. Teil bespricht Fragen der inneren Politik: Im 6. Kapitel wird die Entstehung der Themenverfassung, im 7. ein Problem der byzantinischen Finanzgeschichte (das Jahresbudget des älteren Reiches bis auf die Zeit der makedonischen Dynastie nebst einigen anschließenden Fragen), im 8. einige Punkte aus dem frühbyzantinischen Staatsrecht (1. *Caesar*, 2. *Comes sacrarum largitionum*, 3. *Quaestor Iustinianus exercitus*, 4. Staatseigentum und Kronbesitz) besprochen. Die Arbeit zeichnet sich aus durch außerordentliche Akribie, gute Quellenkenntnis und ein selbständiges Urteil. Die vielen chronologischen und historisch-geographischen Kleinfragen, die sich an die Darstellung des Perserkrieges knüpfen, sind mit großer Sorgfalt und Liebe, z. T. abschließend behandelt. Die größte Bedeutung der Arbeit aber liegt auf dem Gebiet der Wirtschaft und überhaupt der inneren Geschichte. Hier überrascht der sichere Blick, mit dem der Verfasser sich die Grundlagen für weitere Forschungen geschaffen hat. Die innere Geschichte des byzantinischen Reiches, die so lange vernachlässigt, z. T. fehlerhaft behandelt war, liegt bei dem Verfasser in bester Hand. *E. Gerland.*

Einen ursprünglich griechischen Bericht über die Eroberung Jerusalems durch die Perser 614 (nur arabisch und in georgischer Übersetzung des arabischen Textes erhalten), dessen wichtigstes Stück die kurze Erzählung eines Augenzeugen Thomas ist, behandelt P. Peeters in den *Analecta Bollandiana* 38, Fasc. 1 u. 2 (1920). Merkwürdigerweise gibt er als Namen des Verfassers des damit verbundenen ausführlichen Berichts E(u)stratius an, obwohl er im arabischen Text deutlich *Estratiqus* druckt, was doch genau dem georgischen *Stratiki* und einem griechischen *Strategos* entspricht.

Seine weit ausgreifenden „quellenkritischen und ikonographischen Studien über Grenzgebiete der Kunstgeschichte des Morgen- und Abendlandes" im Anschluß an den „Thron des Khosrō" (II. † 628) bringt Ernst Herzfeld im Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 41. Bd., 2. Heft (1920) mit dem 2., ikonographischen Teil zum Abschluß.

Kleinere Bemerkungen „zu den Quellen des Heliand" von F. Loewenthal und „zum I. Merseburger Zauberspruch" von W. Bruckner

bringt die Zeitschrift für deutsches Altertum 57. Bd., 3. u. 4. Heft (1920).

Die gründliche und sorgsame Arbeit von Wilhelmine Seidenschnur über „die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs- und kirchenrechtlichen Stellung", eine Berliner Dissertation (1919), die auch in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40. Bd., Kanonistische Abt. 9, erschienen ist, behandelt nicht nur eingehend die Gründung und die Frühzeit vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, sondern verfolgt auch in dem 3. Kapitel („Die Stellung der österreichischen Landesfürsten zu den jüngeren Salzburger Suffraganbistümern") die Entwicklung in einem lehrreichen Überblick bis zur Gegenwart.

Die „Studien zu den Minnesängern" von S. Singer in den Beiträgen zur Gesch. d. dt. Sprache u. Lit., hgb. von W. Braune 44, 3 bringen u. a. Einzelheiten zum Kürenberger (für dessen alemannische Herkunft eingetreten wird), zu Friedrich von Hausen, Heinrich von Morungen, Reimar und besonders Walther von der Vogelweide (10, 25 mit seiner Polemik gegen die Konstantinische Schenkung wird ebenso in die Zeit Philipps gehören wie das inhaltlich übereinstimmende 25, 11 „kunc Constantin der gap so vil"; „wir haben wohl überhaupt weniger Sprüche aus Walthers späterer Zeit und mehr aus seiner früheren, als man gewöhnlich annimmt").

Verzeichnis der lateinischen Handschriften der preußischen Staatsbibliothek zu Berlin. 3. Bd.: Die Görreshandschriften von Fritz Schillmann (= Hssverzeichnisse usw. 14. Bd.). 31 × 23 cm. VII, 262 S. 1919. Pappbd. 30 M. Berlin, Behrend & Co. — Diese nach vieljähriger durch Val. Roses Tod herbeigeführter Pause erscheinende Fortsetzung bringt eine eingehende und sorgfältige Beschreibung der aus der Sammlung von Joseph Görres stammenden Handschriften. 64 dieser Hss. waren auf Grund eines gedruckten Verkaufskataloges von 1902 über 87 Hss. erworben worden, es handelte sich um eine erlesene Sammlung von Trierer Hss., deren Wert hauptsächlich ein patristischer, paläographischer und bibliotheksgeschichtlicher ist. Die meisten stammen aus St. Maximin, viele aber weniger wertvolle aus dem Zisterzienserkloster Himmerod, eine, das berühmte Evangeliar, aus Prüm, dem es 852 von Lothar geschenkt wurde, ein wertvolles Denkmal karolingischer Kunst (Schillmann S. 94—100). Vgl. den Aufsatz von L. Traube: *Bibliotheca Goerresiana* im N. Archiv f. älter. dtsch. Geschichtskd. 27 (1902), S. 737–739 (von Sch. S. 14 gestreift, jetzt abgedruckt in Traubes Vorlesungen u. Abhandl. 3, 1920, 283 bis 285). Der Prümer, in Tours hergestellte Kodex wurde erst 1908 durch die Opferfreudigkeit mehrerer Gönner für Berlin gewonnen.

Auch sonst stammen ziemlich viele dieser Hss. aus karolingischer und sächsischer Zeit. Zu den 65 kamen noch 72 andere Hss., die von Görres 1844 an die Koblenzer Gymnasialbibliothek geschenkt, 1911 nach Berlin übergeführt worden waren. In den nahezu 140 Hss.-Beschreibungen werden der eingehende Bericht über Schrift, künstlerische Beigaben, Einband, die möglichste Feststellung eines Druckortes (überwiegend: *Migne, Patrol. Lat.*), die Literaturangaben willkommen sein. Die mühevolle Arbeit lag offenbar in guten Händen. Bei den etwa 20 in genannten Privatbesitz oder an andere Bibliotheken des In- und Auslandes übergegangenen Hss. vermisse ich neben der Angabe des gegenwärtigen Besitzers einen Hinweis auf den gedruckten *Catalogus* von 1902, der Aufschluß über den Inhalt geben könnte. Für die Geschichte der Predigt im späteren Mittelalter findet sich reiches Material in Schillmanns Verzeichnis.

Karl Wenck.

Neue Bücher: Rudolf Much, Deutsche Stammeskunde. 3. verbesserte Aufl. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 2,40 M.) — Koß, Das Wesen des ältesten deutschen Adels und die Lehre von der Urdemokratie. (Prag, Calve. 7 M.) — Koß, Forschungen zur mittelalterlichen Gerichtsverfassung Böhmens und Mährens. (Prag, Calve. 7 M.) — Erich W. Meyer, Staatstheorien Papst Innozenz' III. (Bonn, Marcus & Weber. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Über die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft handelt Karl Meyer in der Zeitschrift „Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor. Vereins der V Orte“ 74, S. 257 ff., indem er die zahlreichen Einwirkungen des Passes auf die wirtschaftlichen und politischen Schicksale der Eidgenossenschaft im einzelnen verfolgt. Die These, daß zwischen der Erschließung des Gotthardweges und der Entstehung des Schweizerbundes ein Zusammenhang von Ursache und Wirkung bestehe, die von Al. Schulte vornehmlich verfochten und in dieser Zeitschrift Bd. 89, S. 217 ff. von G. v. Below abgelehnt worden ist, weist auch er ab: „grade wegen ihrer bestechenden Einfachheit wird die unendliche Kompliziertheit des geschichtlichen Vorganges durch sie nicht restlos erklärt“. Das freilich wird zugegeben, daß bei der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft der Paß nicht wegzudenken sei. Die Lage am Gotthard gehört „zu jenen bedeutsamen geopolitischen Vorbedingungen und Voraussetzungen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft möglich machten. Indem sie die Gefahren der Paßlage und der großen Transithöhe umgingen und die Vorteile dieser Verkehrsstellung um so

nachdrücklicher wahrnahmen, schufen die Urschweizer sich im Gotthard einen wertvollen Bundesgenossen bei ihrem Kampf um die kommunale Selbständigkeit".

W. Müller, Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquino. Eine staatsphilosophische Untersuchung. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, hg. von Cl. Bäumker, XIX/1) XI, 98 S. Münster, Aschendorff, 1916. 4 M. — Im Mittelpunkte der vorliegenden, auf einem gründlichen, auch Antike und Neuzeit einbeziehenden Quellen- und Literaturstudium beruhenden Arbeit steht die Darlegung der bis ins kleinste ausgebauten thomistischen Theorie von den Aufgaben des Staates als sittlicher Zwecke. Aus diesem Hauptkapitel sowie aus der Einleitung über den Staat als eine notwendige Forderung der sittlichen Weltordnung gewinnt man schon einen lebhaften Eindruck von der im Gegensatz zur überlieferten, vom Verfasser unterschätzten Staatsfeindschaft des älteren Christentums außerordentlich positiv gerichteten Haltung des Aquinaten gegenüber dem Staate. Demgegenüber verdient freilich auch die naturrechtlich begründete Abgrenzung einer staatsfreien Sphäre bei Thomas alle Beachtung. Die klar disponierte und durchweg in einem sachlichen Tone gehaltene Schrift befruchtet nicht nur unsere Kenntnis von der Staatslehre des Mittelalters, sondern eröffnet auch Ausblicke auf ihre spätere Entwicklung. Abgesehen vom Neothomismus der modern-katholischen, kürzlich durch H. Schroers dargelegten Staatsanschauung zeigt auch der staatstheoretische Moralismus der Aufklärung sowie die protestantische Lehre vom christlichen Staate trotz aller Gegensätze Berührungspunkte mit Thomas.

Bonn. *J. Hashagen.*

Martin Grabmann untersucht in den Franziskanischen Studien 1920, April die handschriftliche Überlieferung des *Liber de exemplis naturalibus*, der — für die Kirchen- und Kulturgeschichte des ausgehenden 13. Jahrhunderts immerhin bemerkenswert — noch in der Blütezeit des italienischen Humanismus eine weit über den Durchschnitt hinausgehende künstlerische Ausstattung erfahren hat; die Ausführungen weisen die Schrift mit überzeugenden Gründen dem einstweilen noch wenig bekannten Franziskanertheologen Servasanctus zu. — Im gleichen Heft sucht Georg Buchwald aus einer im Staatsarchiv zu Magdeburg kürzlich ans Licht gezogenen *Matricula ordinatorum* des Hochstifts Merseburg von 1469—1558 die darin vorkommenden Franziskaner auszusondern; die bisherigen Auszüge reichen bis zum Jahre 1500.

Friedr. Schneider, *Lectura Dantis.* Mitteilungen aus den italienischen Dante-Vorträgen während des Krieges. Die italienischen

Vorbereitungen für die Dante-Feier 1921. Als Ms. gedruckt. (Greiz-Reuß, Hofbuchdruckerei Löffler & Co. 1920. 31 S.) — Wesentlich aus einem weitschichtigen Zeitungsmaterial handelt Verf. über ein Dutzend Dante-Vorträge mit dankenswerten Inhaltsangaben. Inf. 18/19, 21, 25/26, 32/33 werden u. a. erörtert. Hübsch ist der Nachweis G. Sacerdotes (S. 11), daß Inf. 17, 21 ganz mit Unrecht von den Deutschenhassern ausgemünzt wurde, da Dante dort nicht von den „gefräßigen Deutschen", sondern von „deutschen Lurchen" (= Kröten, Amphibien, vgl. Grimms Wtb.) spricht, was allein in den Zusammenhang paßt. Ein italienischer Dialektdichter aus der Zeit Dantes hat ihm das deutsche Wort vermittelt. Auch unsere Dantisten haben bisher an das italienische Adjektiv *lurco* gefräßig (vom lateinischen *lurco*) gedacht. Im Anhang ist der an zweiter Stelle genannte Aufsatz aus der D. Lit.-Ztg. 1920 Nr. 7/8 abgedruckt. *K. Wenck.*

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio IV, Constituciones et acta publica imperatorum et regum. Tomi VIII pars altera. S. 389 bis 746. (Hannover und Leipzig, Hahn. 1919.) — Mit dieser 2. Abteilung liegt der Text des ersten Bandes der Konstitutionen Karls IV. abgeschlossen vor; die Register sollen nach einer vom 10. Juni 1919 datierten Bemerkung R. Salomons bald folgen. Bis zum 80. Bogen konnte K. Zeumer noch an der Drucklegung teilnehmen, von da an hat Salomon allein die Arbeit an dem Bande weitergeführt und nun nach mehr als vierjähriger Kriegsabhaltung glücklich beendet. Der starke Band führt nur bis zum 30. Dezember 1348. Die Anlage der ersten Hälfte ist begreiflicherweise beibehalten worden, aber nicht lediglich durch die Not der Zeit wird bei der hoffentlich gesicherten Fortsetzung des Werkes eine Einschränkung gerechtfertigt erscheinen. Sosehr man auch gerade bei einer Abteilung der *Monumenta Germaniae* Bedenken tragen mag, den Wortlaut der Urkunden durch Regest zu ersetzen, man wird bei den zahlreichen längst bekannten und oft bequem zugänglichen Stücken sich dennoch zu diesem Zugeständnis entschließen müssen, wenn überhaupt die große Aufgabe in absehbarer Zeit gelöst werden soll. Auch alle auf bekannten Vorurkunden beruhenden Urkunden, die jetzt noch im vollen Wortlaut aufgenommen worden sind, würden am besten unter Mitteilung der abweichenden Stellen lediglich kurz verzeichnet werden. Schon im vorliegenden Bande wäre bei solchem Verfahren viel Raum gespart worden (namentlich in der 1. Abteilung, aber auch in der 2. bei n. 402 über 4, bei n. 522 und 708 zusammen 3 Seiten). Der Gedanke der Vollständigkeit wird künftig noch weniger beherrschend sein können. Daß er nicht durchzuführen ist, zeigte sich schon bei diesem Bande, und jeder wird dem Bearbeiter zustimmen, wenn es vor n. 475 über die Lossprechungsurkunden der Anhänger Kaiser Ludwigs IV. heißt:

„*Acta absolutionis omnia nobis congerere non licuit; hic primam seriem exemplorum quorundam proponimus, alia quaedam suis locis infra daturi.*" — Die vorliegende Abteilung bringt aus einem Zeitraume von 1 Jahr und 1 Monat fast 400 Nummern. Sie enthält viele ungedruckte, aber nur wenige unbekannte Urkunden Karls IV. (Nr. 464, 468—471, 630, 708, 709; bei Böhmer-Huber fehlen auch n. 365 und 433). Unter den Urkunden anderer Aussteller sind 19 hier zum erstenmal benutzt (Nr. 380, 425 f., 477 f., 626, 648 f., 679, 696—705). — Die Bearbeitung der Stücke habe ich allenthalben so vortrefflich gefunden, wie es bei Richard Salomon zu erwarten war.

F. Vigener.

Die bei Wittlich gelungene Hebung eines gegen Ende des 14. Jahrhunderts vergrabenen Schatzes von Goldmünzen, die von J. Menadier in der Zeitschrift für Numismatik 32, 3 u. 4 kurz behandelt wird, läßt deutlich erkennen, wie sehr sich die deutsche Goldprägung damals in ihrer Frühzeit noch befand: von mehr als hundert Münzen entfällt der weitaus größte Teil auf italienische Zechinen (36) und ungarische Dukaten (59).

Einen neuen Beitrag zur Geschichte der Jungfrau von Orléans liefert Hans Prutz in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. u. histor. Klasse 1920, 3: er untersucht hier die Überlieferung über den Loire-Feldzug von 1429 und die ihm vorangehenden Ereignisse seit dem Abzug der Engländer von Orléans. Gerade diese Monate lassen seiner Meinung nach besonders deutlich erkennen, wie die Legende die sachlichen, von Wundertaten der Heldin nichts wissenden Berichte umgestaltet hat, so daß der Schluß nicht fern liegt, „ein gleicher Prozeß habe auch in anderen Fällen stattgefunden".

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik bringen in Bd. 45, 3 einen gut unterrichtenden Überblick über die niederdeutsche geistliche Literatur im 15. Jahrhundert (Lied, Erbauungsliteratur, Bibelübersetzungen, Anteil der Bettelorden und der Reformbewegung an der volkssprachlichen Literatur, Mystisches Schrifttum, Geistliches Drama) von W. Stammler. Nicht zu übersehen ist das Hervortreten des weiblichen Elements, da ein beträchtlicher Teil dieser niederdeutschen geistlichen Literatur zu den in jenen Gegenden besonders zahlreich sich findenden Nonnenklöstern und Beginenhäusern in Beziehung steht. Franz Kováts hat sein einhaltvolle Abhandlung über „Preßburger Grundbuchführung und Liegenschaftsrecht im Spätmittelalter", die im 39. und 40. Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abteil., veröffentlicht ist (vgl. H. Z. 120, S. 154, und 122, S. 164),

auch als selbständige Schrift erscheinen lassen (Weimar, Hof-Buchdruckerei 1918 (so!) 114 S.).

Als Nachtrag zu dem vor zwei Jahren erschienenen 1. Band der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz veröffentlicht Paul Lehmann in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. u. histor. Klasse 1920, 4 ein Bücherverzeichnis des Domkapitels von Chur aus dem Jahre 1457, das nicht weniger als 300 Handschriftenbände, vornehmlich lateinischen Inhalts, aufweist. Auffallenderweise fehlen Texte in deutscher Sprache, humanistische Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts, neu entdeckte Klassiker sowie Schriften, die mit der kirchlichen Reformbewegung des späteren Mittelalters zusammenhängen. Heute ist die ganze Bibliothek verschollen.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Als ein Zeichen aufdämmernder Einsicht von der Nützlichkeit internationaler wissenschaftlicher Beziehungen darf gebucht werden, daß Alfred Stern nach fünfjähriger Pause in der „*Revue historique*" Bd. 132 seine Referate über die deutsche Geschichtsforschung wieder aufnimmt. Er behandelt „*Publications relatives à la Réforme*" von 1914—1919.

In einer kritischen Revue über „den Ablaßstreit in moderner Beleuchtung" sucht N. Paulus wieder einmal zu zeigen, daß die im Jubiläumsablaß gewährten Absolutionsvollmachten für den zu erwählenden Beichtvater — die freie Wahl als solche kommt schon in partiellen Ablässen vor — das Wesen des Ablasses unberührt lassen. Darüber wird man sich hüben und drüben wohl nicht einigen können, entscheidend ist die allgemein zugestandene Tatsache der besonderen Vollmachten. Dankenswert sind die Nachrichten über die Reue in den Erbauungsschriften am Ausgange des Mittelalters, in denen die *attritio* sehr zurücktritt, und davon, daß N. Paulus ein größeres Werk über den Ablaß im Mittelalter vollendet hat, wird man Vermerk nehmen. (Histor.-pol. Blätter 165, H. 9/10.)

Die „Theologischen Studien und Kritiken" lassen H. 3/4 des Jahrgangs 1919 u. d. T. „*Lutherana II*" ausgehen. A. Hardeland schreibt über „Luthers Erklärung des ersten Gebots im Lichte seiner Rechtfertigungslehre" und sucht seine Auffassung der hier begegnenden Furcht Gottes als *timor filialis* neu zu stützen; Joh. Meyer führt an zahlreichen Beispielen die im Mittelalter und bei Luther wechselnd übliche Wiedergabe des *credere in deum* mit „glauben in Gott" und „glauben an Gott" vor. O. Albrecht bietet Quellenkritisches zu

Aurifabers und Rörers Sammlungen der Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers, wobei ersterer im allgemeinen sich zuverlässiger erweist als letzterer. E. Hirsch führt u. d. T. „Luthers Eintritt ins Kloster" die Apologie O. Scheels gegen A. V. Müller, nicht ohne fördernde eigene Bemerkungen. (Daß Treue und Wahrhaftigkeit Luther an seinem Gelübde festhalten ließ, wie Hirsch betont, hatte ich meinerseits schon längst behauptet.) A. Hardeland zeigt in einem weiteren Aufsatze: „Luthers Darstellung des Rechtfertigungsbewußtseins als eines Mittleren im Sinn des Aristoteles", daß Luther gerne die Rechtfertigung im aristotelischen Sinne als eine *mediocritas*, nämlich zwischen den Extremen der *praesumptio* und *desperatio*, bezeichne, also den Griechen, den er sonst so scharf bekämpft, hier als formale Stütze gelten läßt. K. Franke legt Luthers Fabel vom Löwen und Esel (Weimarer Ausg. XXVI, 537) in jetziger Schreibweise vor und deutet sie auf Kaiser, Papst und Kanonisten. Aus dem Nachlaß von G. Kawerau wird eine Bannordnung von 1543, von Joachim Mörlin nebst Approbation Luther dazu mitgeteilt. Rezensionen von selbständigem Werte (O. Albrecht über C. Schubart: Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis; P. Flemming über die Weimarer Lutherstudien; G. Kattenbusch über A. V. Müller: Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis) und Miszellen (von F. Loofs und F. Kattenbusch zum Turmerlebnis Luthers: während der Vorbereitung zur Psalmenvorlesung ca. Juli 1513, doch hat es wohl nicht die Bedeutung gehabt, die Luther ihm später beilegte) schließen das Heft. *W. Köhler.*

Hermann Barge veröffentlicht in Voigtländers Quellenbüchern (Bd. 71, 81) die beiden ersten Bände einer Sammlung: Der deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen. (Leipzig, Voigtländer. 1914). — Bd. 1 behandelt die Vorspiele zum Bauernkrieg und den Aufstand in Schwaben; Bd. 2 den Aufstand in Franken und im Odenwald, sowie die Niederwerfung des Aufstandes in Süddeutschland; der noch ausstehende Bd. 3 soll die Haltung Götzens von Berlichingen und Florian Geyers im Bauernkriege, sowie Thomas Münzer und die mitteldeutsche Bewegung behandeln. Zur Abrundung wäre erwünscht, daß auch Luthers Stellung zu der Bauernrevolution, sowie das bedeutendste Denkmal des Aufstandes in Österreich, der Reformplan Michael Geißmayrs, Berücksichtigung fände. Die Auswahl der Zeugnisse ist wohlgelungen; soziale und religiöse, ländliche und städtische Faktoren kommen zum Ausdruck. Die Texte sind in sorgfältiger Übersetzung mitgeteilt; eine oberflächliche Modernisierung lehnt Barge mit Recht ab. Kurze Einleitungen gehen den einzelnen Abschnitten voran; Fußnoten geben die nötigen sachlichen und sprachlichen Erläuterungen zu den Texten. Der Zweck der Voigtländerschen Quellenbücher ist in erster Reihe volkstümlich; doch eignen sich Veröffentlichungen wie

Barges Sammlung besonders für Studierende; diese sollten an übersetzten Quellen nicht vorübergehen, sondern sie zur Verbreiterung ihrer Quellenlektüre und gegebenenfalls als Hilfsmittel beim Eindringen in die Originale benützen. — Mit Barges Buch berührt sich die Sammlung von B. Dentzer, Soziale Bewegungen im 16. Jahrhundert (Leipzig, Teubner. 1915). Sie ist in der von G. Lambeck herausgegebenen Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen (II, 42) erschienen und bietet auf engstem Raume eine lehrreiche Auslese von übersetzten Zeugnissen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungen im Beginn der Neuzeit, den Bauernkrieg und die Wiedertäufer in Münster.

Frankfurt a. M. *Otto Schiff.*

Die von ihm herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte" eröffnet Hermann Jordan in Erlangen mit einem umfangreichen Werke über „Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth" (XII. 371 S. Leipzig, A. Deichert. 1917. 8,40 M.) — Das auf den Akten aufgebaute Werk setzt ein mit einer Schilderung der gelehrten Bestrebungen und Universitätsstudien im Markgrafentum Ansbach-Bayreuth vor 1528; es handelt sich insbesondere um die Klöster, vorab um Heilsbronn und die Klosterstudenten, deren Gesamtzahl sich auf etwa 130 berechnen läßt, verteilt namentlich auf Leipzig und Ingolstadt. Mit der Reformationseinführung heben die Bestrebungen auf eine Universitätsgründung an und verdichten sich zur Errichtung einer Hochschule in Ansbach 1528, deren einzelne Lehrer, vor allen Dingen Vinzenz Obsopoeus, von Jordan eingehend charakterisiert werden; erster evangelischer Theologieprofessor wurde Bernhard Ziegler. Neben Ansbach sollte dann noch eine zweite Hochschule in Feuchtwangen treten, man gedachte sogar Johannes Brenz zu gewinnen, aber die nicht allzu geschickt geführten Pläne wurden 1556 endgültig aufgegeben. In einem Schlußkapitel stellt dann Jordan sonstige Nachrichten über Schulen und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft zusammen. Das mit gutem Register ausgestattete Buch bildet nicht zum wenigsten durch die zahlreichen Personalnachrichten, einen wertvollen Beitrag zur Schulgeschichte der Reformationszeit. *W. K.*

Dem Landmeister Walter von Plettenberg gilt der in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 131 erschienene erweiterte Vortrag von Leonid Arbusow, „W. v. P. und der Untergang des deutschen Ordens in Preußen" (Leipzig, Rud. Haupt. 1919. 85 S. 3 M.) — Das auf zum Teil neuen Akten aufgebaute Bild bleibt wesentlich das alte, und so sehen wir leider am kritischen Punkte noch immer nicht klar, wie weit nämlich Plettenberg an den Machinationen Blanken-

felds in Rom, ihn zum Hochmeister zu machen, beteiligt ist. Er hat sehr klug seine Karten zu verdecken verstanden und wußte im rechten Momente einzulenken, als die Entscheidung des Kaisers für den Deutschmeister Kronberg ausfiel. Ob da wirklich „ideale Beweggründe" (S. 84) mitspielten? Klug freilich hat P. auf alle Fälle gehandelt.

In den „Zwingliana" 1920 H. 1 gibt W. Wuhrmann eine dankenswerte Bibliographie des Zürcher Reformationsjubiläums 1919, J. Pfister bespricht das jetzt in der Kantonsbibliothek Luzern befindliche Handexemplar des Tertullian von Heinrich Bullinger und gibt Beiträge zu der Frage der Beeinflussung des Schweizers durch den Afrikaner. F. Jecklin entscheidet die Frage, ob der Maienfelder Vogt Martin Seger mit dem gleichnamigen Vogte von Hohentrins identisch sei, verneinend, und W. Köhler erläutert ein von Jak. Ziegler an Zwingli gesandtes politisch-satirisches Bild.

Ein auf dem Titel eines Exemplares von *De trinitatis erroribus* des Michael Servet niedergeschriebenes Urteil W. Farels über die Verderblichkeit des zu Genf verbrannten Ketzers teilt H. Aubert im *Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* Bd. 69 mit.

Im „Neuen Archiv für sächs. Geschichte" Bd. 39 handelt G. Sommerfeldt über den Geschichtschreiber Peter Albinus, sein Geburtsjahr auf 1543 festlegend und sonstige biographische Nachrichten bietend, wozu O. Philipp, „Reimsprüche aus Petrus Albinus" fügt. W. Dersch teilt einen Brief des Val. Herz an Sebastian Glaser aus den Tagen des Leipziger Interims mit, M. Salinger die Küchenordnung Kurfürst Christians vom 9. Juni 1590 und W. Rönsch zwei Feldpostbriefe von 1644.

Unter dem Titel „*Tres Relaciones historicas*" veröffentlicht J. Givanel 1. *Relaciones de las cosas sucedidas en la Corte de España des de 1599 hasta 1614*, geschrieben von Luis Cabrera de Cordoba; 2. Bericht des Gascio de Silva y Figueroa über eine Gesandtschaft für Philipp III. 1618; 3. Bericht über Vorgänge in Sevilla 1608—1620, speziell das dortige Theater betr. (*Boletin de la real academia de la historia* Bd. 76.)

Augustus Buchner und seine Bedeutung für die deutsche Literatur des 17. Jahrhunderts von Hans Heinrich Borcherdt (München, Beck. 1919. 175 S.). — Borcherdt hat im Jahre 1912 eine solide Monographie über den schlesischen Dichter Andreas Tscherning veröffentlicht, deren Umfang freilich durch den Gegenstand nicht gerechtfertigt war und deren Weitschweifigkeit jedenfalls mit dem allgemeinen Zustand der literarischen Erforschung des 17. Jahrhunderts nicht entschuldigt werden konnte. Eine gleich gründliche und gleich

umständliche Behandlung hatte der Verfasser dem Wittenberger Professor August Buchner zugedacht, dem einflußreichen akademischen Vertreter der opitzischen Reform, dem seit der bescheidenen Biographie eines Nachfahren (W. Buchner 1863) die Aufmerksamkeit der Forschung nur gelegentlich zugute gekommen war. Nachdem die erste Hälfte dieses Bandes längst (1915) gedruckt war, hat der Verleger auf energische Kürzung gedrungen, und das dürfte dem Ganzen zugute gekommen sein, trotz Ungleichmäßigkeiten in der Raumverteilung, die nicht abzuleugnen sind. Denn ich sehe wirklich nicht ein, welcher Erweiterung der III. Teil bedürfte, in dem jetzt Buchners deutsche Dichtungen (Kap. 12, S. 103—122) mit genügender Breite behandelt und gegenüber dem vernichtenden Urteil Hoffmanns von Fallersleben in milden Schutz genommen werden, und ich erblicke im IV. Teil (Kap. 13—15, S. 123—175), eben so wie er ist, die wertvollste Förderung, welche uns der Verfasser, wirklich einer der besten quellenmäßigen Kenner des 17. Jahrhunderts, zu bieten vermag: über „Buchners Stellung in der Literatur seiner Zeit", d. h. über seine vielseitigen literarischen Beziehungen. Der I. Teil dagegen, „Buchners Persönlichkeit" (S. 7—44), leidet an schwer erträglichen Umständlichkeiten und Trivialitäten, und im II. Teil, „Buchners Poetik" (S. 45 bis 102), sind zwar die grundlegenden Erörterungen über die „Ausgaben der Poetik" (S. 15—54) dankenswert, in der Analyse selbst aber überwiegt die redselige Paraphrase, und in manchem, was über Sprache, Metrik und Reim gesagt wird, kommt der Verfasser über einen spielenden Dilettantismus nicht hinaus, den allerlei bedenkliche Schiefheiten des Ausdrucks verraten.

Göttingen. *E. Schröder.*

Neue Bücher: Knappe, Wolf Dietrich v. Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck. (Leipzig, Deichert. 12 M.) — Björkman, Ofen zur Türkenzeit, vornehmlich nach türkischen Quellen. (Hamburg, Friederichsen & Co. 8 M.) — *Blok, Willem de eerste, prins van Oranje. Eerste deel. (Amsterdam, Meullenhoff.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Über „die Jesuiten am Hofe zu München in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts" schreibt Bernhard Duhr S. J. im Historischen Jahrbuch 39, 1 u. 2. Unter den behandelten Persönlichkeiten ist diejenige des P. Vervaux am interessantesten. Er war der Beichtvater des Kurfürsten Ferdinand Maria und Verfasser der *Annales Boicae gentis.* Die Entstehung dieses wertvollen Werkes und die Frage, warum es nicht unter dem Namen des wahren Autors,

sondern unter dem Decknamen des Archivars Adlzreiter erschien, wird auf Grund archivalischer Quellen eingehend untersucht.

Die Abhandlung von Marie Born über „Die englischen Ereignisse der Jahre 1685—1690 im Lichte der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur Deutschlands" (Diss. Bonn. 1919) bildet ein gutes Seitenstück zu der 1901 erschienenen Schrift von Wätjen. Wie hier die erste englische Revolution, so bildet dort die zweite, die „glorreiche Revolution" den hauptsächlichen Gegenstand der behandelten Flugschriften. Die Verfasserin hat die auf den Bibliotheken München, Dresden und Berlin, Göttingen und Bonn vorhandenen Flugschriften untersucht, gibt zunächst einen Überblick über diese Literatur, um sodann zu zeigen, wie die einzelnen Ereignisse in den Flugschriften behandelt werden. Die Verfasser dieser Flugschriften nachzuweisen, ist nicht ihr Bestreben, es würde eine Reihe von Einzeluntersuchungen voraussetzen und gehört nicht eigentlich zu ihrer Aufgabe. Auch weist sie nicht mit Unrecht darauf hin, daß es mehr auf den Ideen- und Parteikreis ankommt, dem die Schriften entstammen als auf die Namen der Verfasser. Immerhin macht sie gelegentlich doch den Versuch, einen Namen zu finden. Sie spricht einmal die Vermutung aus, daß eine gewisse Schrift, die ihr in deutscher Übersetzung vorliegt, im Original von Burnet verfaßt sei (S. 63 Anm.). Das mag an sich nicht unwahrscheinlich sein. Nur hätte sie auch mit den ihr erreichbaren Mitteln, sich zuvor über alle bekannten Schriften Burnets unterrichten und sich mit der darüber vorhandenen Literatur auseinandersetzen sollen. Bei Clarke and Foxcroft, *Life of Bishop Burnet*, 1917, wo im Appendix II ein sehr ausführliches Verzeichnis gegeben wird, ist die fragliche Schrift nicht genannt. Sehr willkommen ist übrigens die Aufzählung der von der Verfasserin benutzten Flugschriften mit ihren vollen Titeln und anderen bibliographischen Daten. *W. Michael.*

Neue Bücher: *Marquard, Kongelige Kammerregnskaber fra Frederik IIIs og Christian Vs Tid. (Kopenhagen, Gad. 6 K.)* — Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. Bd. 2. Das Zeitalter Walpoles. Erster Teil. (Berlin-Leipzig, Rothschild. 36 M.) — *Blase, Johannes Colerus en de groote twisten in de nederlandsche Luthersche Kerk zijner dagen. (Amsterdam, Ten Brink & De Vries.)*

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Georg Jellineks berühmte kleine Schrift „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte" (vgl. H. Z. 76 [1896], 375) liegt jetzt in der 3. Auflage

vor, „unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses durchgesehen und ergänzt“ von W. Jellinek (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. XVIII u. 85 S. 3,75 M.). Eine bequeme Übersicht der Abweichungen ist S. 84 f. zusammengestellt. Die hinterlassenen Zusätze und Änderungen des Verfassers beziehen sich fast ausnahmslos auf die Darstellung selbst. Der Herausgeber hat nur die Anmerkungen mannigfach bereichert, zugleich aber in dem Vorwort, das einer kleinen Abhandlung gleicht, die neuere Literatur, insbesondere auch die gegen Jellinek gerichtete, kritisch durchgesprochen und die Auffassung seines Vaters mit neuen Hinweisen gestützt. Im Anhang ist jetzt ein Abdruck des „*Agreement of the people*“ von 1647 der aus der 2. Auflage übernommenen virginischen Erklärung von 1776 vorangestellt.

Briefe aus der Französischen Revolution, ausgewählt, übersetzt und erläutert von Gustav Landauer (Frankfurt a. M. 1919, Literarische Anstalt Rütten u. Löning. 2 Bde. XXXII u. 474 S.; 538 S.). — Der Verfasser, ein bekannter Kommunist, der bei den Münchener Unruhen im vorigen Jahre sein Leben einbüßte, hat kurze Zeit vor seinem Tode eine Auswahl von Briefen hervorragender Führer und Augenzeugen der großen Revolution in Frankreich zusammengestellt. „Was mich von dieser Sammlung von Briefen wichtig dünkt“, sagt er in der Einleitung, „ist, daß wir in ihnen den Revolutionären der verschiedenen Richtungen, den gegenseitigen Feinden ins Herz sehen.“ Und so hat Landauer mit anerkennenswerter Belesenheit aus den verschiedenen Lagern der Revolutionsparteien charakteristische Äußerungen aneinandergereiht. Daß der Verfasser bei der Auswahl sehr subjektiv vorgegangen ist, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten; vielleicht liegt darin sogar ein gewisser Reiz, der seinem Werke einen persönlichen Stempel aufdrückt. Nur gegen eine absichtsvolle Unterlassung müssen wir uns erklären. Während Landauer selbst Ludwig XVI. in einigen sehr farblos gehaltenen Briefen zu Worte kommen läßt, hat er seine Gemahlin Marie Antoinette ausdrücklich aus seiner Sammlung ausgeschlossen. Und warum? Er rechtfertigt das Verfahren in der Einleitung mit der Begründung: „Was aber ihre (Marie Antoinettes) Aktion während der Revolution angeht, so ist es erschreckend, wie in ihren Briefen nicht nur jeder Funke vom Geist der Revolution, sondern auch alles Persönliche fehlt; sie treibt Politik und nur Politik.“ Ein erstaunliches Urteil! Jeder Kenner von Marie Antoinettes Korrespondenz und namentlich ihrer Briefe an ihre Brüder und den Grafen Fersen wird durch diese falsche Einschätzung aufs höchste überrascht sein. Beruht doch der Hauptreiz ihrer Briefe gerade darin, daß sich eine lebendige, charaktervolle Persönlichkeit in ihnen wiederspiegelt. — Die Übersetzungen Landauers sind bisweilen nicht frei von störenden Gallizismen, und die erläuternden Anmerkungen

zeigen oft nur zu deutlich, daß er eindringendere Kenntnisse auf dem Gebiet der Revolutionszeit nicht besitzt. *H. Glagau.*

Ein Brief Wilhelm v. Humboldts an den jüngeren Dalberg, damals badischer Gesandter in Paris, vom 24. Juli 1805, den W. Andreas im Badischen Haus- und Staatsarchiv gefunden hat, enthält eine Bewerbung um die Betrauung mit der Vertretung der badischen Interessen bei der Kurie. Humboldt erscheint in diesem Schreiben durchaus als Typ jener diplomatischen Aristokratie des *Ancien Régime*, die es wohl verstand, mehreren Herren auf einmal zu dienen (vgl. dazu meinen Aufsatz: W. v. Humboldts Anfänge im diplomatischen Dienst. Archiv für Kulturgeschichte 13, 98 ff.). Es ist nicht ohne Reiz zu lesen, unter welchen Gesichtspunkten er seine besondere Eignung für diese Geschäfte vor den ortsansässigen Agenten aus den Reihen des römischen Klerus hervorzuheben bemüht ist. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. 35, S. 218 ff.) *S. Kähler.*

Die Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen in der Zeit von 1815—1848. Von Johannes Iseler, Dr. phil. (Berlin, Ebering. 1913. 128 S.). — Die Studie Iselers, von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg preisgekrönt, beruht in der Hauptsache auf der Erforschung und Analyse der kurhessischen Presse und Flugschriftenliteratur. Die Landtagsverhandlungen treten demgegenüber etwas zurück. Auch hätte der Verfasser die Ursprünge der politischen Ideenbildung in Kurhessen weiter zurück verfolgen müssen in die Zeiten der nur sehr skizzenhaft gestreiften Fremdherrschaft und der früheren Auseinandersetzungen zwischen Landesherrn und Ständen, wie sie im gleichen Jahr von anderer Seite geschildert worden sind (Adolf Lichtner, Landesherr und Stände in Hessen-Cassel 1797—1821. Göttingen 1913). Erst eine eindringende Untersuchung dieser letzten Jahrzehnte vor dem Wiener Kongreß würde eine sichere Beantwortung der Frage erlauben, ob die Anfänge des deutschen Liberalismus vornehmlich an die Gedanken von 1789 anknüpfen, wogegen Iseler in Einschränkung der Wahlschen Ableitung Einspruch erhebt. Der Weg zu allgemeinen Erkenntnissen über das Wesen des Liberalismus wird noch längere Zeit über solche Monographien landschaftlicher Sonderentwicklung führen und als solche verdient auch die Arbeit von Iseler Beachtung. Sie schlägt die Hauptmotive, die dieses kleinstaatliche Leben bestimmen, alle an. Freilich mutet dann die thematische Durchführung m. E. manchmal etwas dünn an. Schwer zu entscheiden, ob dies auf den Darsteller oder doch auf eine gewisse Armut der kurhessischen Entwicklung selber zurückgeht. Ein wertvoller Ansatz zu einer gerechteren Beurteilung Silvester Jordans ist gegenüber der einseitigen Charakteristik, die er bei Treitschke er-

fährt, geliefert. Eine umfassende, lebensvolle und seinen Wandlungen nachspürende Darstellung Jordans ist auch nach der inzwischen erschienenen Studie von Walter Wieber (Die politischen Ideen von Sylvester Jordan. Tübingen 1913) erwünscht, die mir in ihrer unhistorischen Anlage als mißglückt erscheint. Die Spezialforscher seien im übrigen noch auf das ausgezeichnete Literaturverzeichnis Iselers aufmerksam gemacht, das sehr sorgfältig die Titel der damals erschienenen Zeitungen, politischen Flugschriften und Abhandlungen zusammengetragen hat. *W. Andreas.*

Wichtige „Neue Quellen zur kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835—1850)" legt Heinrich Schrörs in sorgsamer Bearbeitung vor (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 104, S. 1—85). Es handelt sich um Auszüge aus den Briefen, die der am Kölner Kirchenstreit stark beteiligte Bilker Pfarrer Binterim 1835—50 und der noch leidenschaftlicher gegen die preußische Regierung arbeitende Bischof Laurent Nov. 1837 bis Nov. 1838 an den Löwener Geschichtsprofessor Joh. Möller richteten. Diese Briefe sind schon darum besonders wichtig, weil ihr Inhalt zugleich für die päpstliche Nuntiatur in Brüssel bestimmt war. Die Briefe Binterims waren bisher ungedruckt, aber auch die schon in Möllers Biographie Laurents mitgeteilten Briefe dieses wütenden Preußenhassers wirken wie eine neue Quelle, da Möller sie durch berechnete Auslassungen und Änderungen verfälscht hatte. *F. V.*

Interessant und originell sind die Mitteilungen „aus den Denkwürdigkeiten des langjährigen leitenden hessen-darmstädtischen Ministers Frhr. du Bos du Thil", die H. Ulmann aus einer bevorstehenden Veröffentlichung in Buchform im Juniheft der Deutschen Revue beginnt. Sie sind erst in den 50er Jahren auf lose Blätter aufgezeichnet und schildern episodenhaft mit großer Anschaulichkeit Einzelvorgänge aus seiner Amtslaufbahn, hier vornehmlich seine Beziehungen zum Großherzog Ludwig I.

Julius Heyderhoff geht in seinem kurzen Aufsatz über Karl Twesten (Preuß. Jahrbb. April 1920) zunächst auf die publizistische, dann aber namentlich auf die parlamentarische Tätigkeit Twestens in den 60er Jahren ein und hebt besonders hervor, daß Twesten in der Frage der Militärreorganisation und der Opposition gegen Bismarck wiederholt andere Wege als die Fortschrittspartei gewünscht und Möglichkeiten zu einer Verständigung mit der Regierung gesucht habe, die sich dann nach dem Krieg von 1866 in der unter Twestens führender Mitwirkung vollzogenen Begründung der nationalliberalen Partei boten.

Neue Bücher: Eman. Hirsch, Christentum und Geschichte in Fichtes Philosophie. (Tübingen, Mohr. 9 M.) — Baron, Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß. (Wien, Löwit. 10 M.) — Wentzcke, Geschichte der Deutschen Burschenschaft. 1. Bd. (Heidelberg, Winter. 18,50 M.) — Calmes, Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1918). 2 Bde. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 32 M.) — Braunthal, Karl Marx als Geschichtsphilosoph. (Berlin, Cassirer. 6 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Die „Beiträge zu einer Geschichte der Konservativen Partei in den letzten 30 Jahren (1888—1919)“, die im 2. Maiheft der Konservativen Monatschrift begonnen haben, verdienen deswegen besondere Beachtung, weil sie von dem früheren Parteiführer, dem Abgeordneten von Heydebrand und der Lase, herrühren. *K. J.*

Die in Cöln seit 1919 erscheinende Westdeutsche Wochenschrift mit Beiträgen von Hassenpflug, Honigsheim u. a. ist auch dem Bearbeiter der neuesten Geschichte willkommen.

F. C. Endres, Zionismus und Weltpolitik (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1918. 112 S.). — Der Verfasser gibt eine dankenswerte Übersicht über Geschichte und Organisation des Zionismus in der Diaspora und in Palästina, über die (von ihm außerordentlich optimistisch beurteilten) Aussichten der Juden im Heiligen Lande und über die weltpolitische Bedeutung der ganzen Bewegung mit besonderer Berücksichtigung des Ententejudentums. Eine genauere Analyse der Schriften Theodor Herzls († 1904), des Vaters des modernen Zionismus, wäre erwünscht gewesen. Der Verfasser betont mit Recht, daß Herzl in nichtjüdischen Kreisen wenig bekannt sei. Übrigens ist nach Endres' Meinung der Zionismus nicht nur Herzlisches Produkt, sondern die natürliche Gegenbewegung gegen die Bedrückung des Ostjudentums im besonderen und den Antisemitismus im allgemeinen und insofern nur ein Spezialfall der modernen Nationalbewegung. Wenn auch manches in dieser vor dem Zusammenbruche der Mittelmächte verfaßten Schrift durch die Ereignisse überholt ist, so bietet ihr reicher Inhalt doch noch heute nicht nur dem Historiker Anregung und Belehrung.

Bonn. *J. Hashagen.*

Die Darlegungen Ph. Zorns über Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. 86 S.) haben besonderen Quellenwert, da der um Völkerrecht und Zeitgeschichte verdiente Verfasser „als einziger noch

überlebender deutscher Delegierter auf beiden Konferenzen" aus persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen schöpft. Mit Recht wird die Schiedsgerichtsfrage und ihre Behandlung auf beiden Konferenzen in den Mittelpunkt gerückt. Auch R. F. Kaindls Studie über Österreichs Balkanpolitik (Grenzboten 79, 1920) enthält Beiträge zur Vorgeschichte des Krieges. Haldanes Memoirenwerk (*Before the war* 1920) wird von F. Liebermann eingehend gewürdigt (Deutsche Literaturzeitung 41). „Neue englische Dokumente über die Schuld am Kriege", die für England ungünstig lauten, entnimmt H. Lutz dem zweiten, 1920 erschienenen Bande der Tagebücher von W. S. Blunt (Deutsche Politik 5 I).

An derselben Stelle berichtet der als Italienkenner geschätzte O. Müller unter der Überschrift „Der italienische Rückversicherungsvertrag" über das Gelbbuch von 1919 betr. die französisch-italienischen Tripolisverhandlungen von 1900/2. In merkwürdigen Gegensatz dazu treten aus der zeitgenössischen Geschichte die neuesten französisch-südslavischen Geheimverträge, die von D. Carnevali mit Beziehung auf die Adriafrage untersucht werden (Deutsche Rundschau 46).

Aus derselben Zeitschrift verdienen die grundsätzlichen Darlegungen R. Festers zur Schuldfrage Beherzigung („Verantwortlichkeiten").

Wichtigen Aufschluß über die Vorgeschichte des Weltkrieges und ihren Zusammenhang mit der ostasiatischen Politik bringt die Veröffentlichung von A. M. Pooley, *The secret memoirs of count Tadasu Hayashi* (vormals japanischem Gesandten in London) (London, Eveleigh Nash. 1915), nachdem Stücke aus diesen von der japanischen Regierung später teilweise wieder zurückgezogenen Denkwürdigkeiten schon vor dem Kriege bekannt geworden waren. Zur Kontrolle der deutschen Enthüllungen von Hammann und von Eckardstein sind sie unentbehrlich.

Auch die Tätigkeit eines anderen hervorragenden (nordamerikanischen) Ostasiendiplomaten, des nominellen Vaters der Offenen-Tür-Politik in China, läßt sich jetzt besser übersehen (*The life and letters of John Hay*, 1915). Ferner hat sich P. J. Treat das Verdienst erworben, die Anfänge der nordamerikanischen Politik gegenüber Japan vor unseren Zeitraum zurückzuverfolgen (*The early diplomatic relations between the U. S. and Japan 1853—1865*, 1917).

Einen stoffreichen Beitrag zur Vorgeschichte des russisch-japanischen Krieges liefert der in russischer Geschichte besonders bewanderte P. Marc im zweiten Bande der von H. Uebersberger herausgegebenen Studien zur osteuropäischen Geschichte (*Quelques années de politique*

internationale (*1895—1904*). *Antécédents de la guerre russo-japonaise* XXVII, 214 S.).

Die deutsche Zeitschriftenpresse hat besonders während des Krieges manch schätzbaren Beitrag zur neuesten Geschichte der ostasiatischen Politik geliefert, so Ostwald eine Übersicht über die Geschichte des englisch-japanischen Bündnisses (Asien 15, 1918), H. Müller eine treffliche Analyse des russisch-japanischen Vertrages vom 3. Juli 1916, dessen Geheimartikel zwar erst später durch die Bolschewisten bekannt wurden (Zeitschrift für Politik 10, 1917), ferner E. Daniels (Preußische Jahrbücher 161, 168, 172, 1915/8).

Noch wenig geklärt ist die Entwicklung der japanischen Kriegspolitik. Von H. F. Geiler wurde sie zu Beginn des Krieges offenbar zu optimistisch beurteilt (Japans Presse und öffentliche Meinung während des Weltkrieges: Grenzboten 74 I, 1915). Viel zu denken geben R. Kunzes leider zu kurz geratenen Ausführungen über Japans politische Haltung während des Weltkrieges (Deutsche Politik 4 II, 1919).

Zur Orientierung über die Stellung der persischen Frage in der neuesten Geschichte der Weltpolitik dient Th. Jäger, Persien und die persische Frage (Deutsche Orientbücherei 14, 1916). Im Anschluß an lehrreiche Artikel in der *Revue politique et parlementaire* hat G. Demorgny im gleichen Jahre eine ähnliche Übersicht geboten (*La question persane et la guerre*). Ergänzend tritt auch hier Daniels ein: England und Rußland in Armenien und Persien (Preußische Jahrbücher 169, 1917). Seine „Diplomatenfahrt ins verschlossene Land" hat 1918 W. O. v. Hentig sehr anschaulich und fesselnd geschildert.

F. Luckwaldt, Krieg, Revolution und Nationalversammlung. Rede im deutschen demokratischen Verein in Danzig am 18. I. 19. (Danzig, A. W. Kafemann. 1919. 24 S.). — Vom Standpunkte seiner Partei gibt der Redner einen übersichtlichen und temperamentvollen Rückblick auf die politisch-militärische Geschichte des Krieges. Dann werden die Anfänge der revolutionären Entwicklung einer scharfen Kritik unterzogen. Lesenswert sind auch die Bemerkungen über die von der Nationalversammlung zu lösenden Aufgaben und die über die Parteien. Auch dem, der auf einem abweichenden Standpunkte steht, bietet die kluge Rede nachhaltige Anregungen.

Einen ersten Orientierungsversuch über den „Kampf um den Frieden 1914/9" (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut VI. 219 S.) unternimmt J. Hohlfeld. Doch ist seine Darstellung durch spätere Veröffentlichungen und durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses, dem auch sachverständige Historiker angehören, schon teilweise überholt. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894—1914. Hrsg. und eingel. von Walter Goetz. Übersetzt von Max Thdr. Behrmann. (Berlin, Ullstein & Co. 18 M.) — Czedik, Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861—1916. 3. u. 4. Bd. (Schluß.) (Teschen, Prochaska. Je 54 M.) — Frhr. v. Eckardstein, Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten. 2. Bd. (Leipzig, List. 30,50 M.) — *Hofer, Les germes de la grande guerre.* (Zürich, Schultheß & Co. 14 M.) — *Haldane, Before the war. (London, Cassell & Co.)* — Egli, Das 4. Jahr und der Schluß des Weltkrieges. (Zürich, Schultheß & Co. 21 M.) — Scheer, Deutschlands Hochseeflotte im Weltkrieg. (Berlin, Scherl. 30 M.) — Nicolai, Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg. (Berlin, Mittler & Sohn. 13,50 M.) — Auffenberg-Komarów, Aus Österreich-Ungarns Teilnahme am Weltkriege. (Berlin, Ullstein & Co. 18 M.) — Krahl, Die Rolle Amerikas im Weltkriege. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 10 M.) — Stadtler, Die Weltkriegsrevolution. (Leipzig, Koehler. 12 M.) — Zitelmann, Rußland im Friedensvertrag von Versailles. Kommentar nebst einschlägigen Noten. (Berlin, Engelmann. 18 M.) — Sarolea, Um den Vertrag von Versailles und den Völkerbund. Ins Deutsche übertragen von H. Mutschmann. (Bonn, Röhrscheid. 7,50 M.) — Spectator, Die Geschichte der Berliner Fünftageregierung. (Leipzig, Der neue Geist-Verlag. 5 M.)

Deutsche Landschaften.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. 35, 2: Albert Krieger druckt das bisher fast unbeachtete Ebersteiner Salbuch von 1386 ab, das sich in vier Ausfertigungen im Karlsruher Generallandesarchiv findet. Als einziges zusammenfassendes Verzeichnis aller Ebersteiner Lehen stellt das Salbuch bei deren damaliger Bedeutung eine wichtige Quelle dar. Die Geschichte der Familie Moscheroschs untersucht Maximilian Huffschmid; er weist die frühere Behauptung, die ihn aus aragonesischem Adelsgeschlecht stammen läßt, zurück; in Wirklichkeit sei es eine bürgerliche Hagenauer Familie. Adolf Seyb macht Mitteilungen über einen Plan, in Rastatt nach der Vereinigung mit Baden-Durlach eine Universität zu errichten. Sie sollte der Bürgerschaft als wirtschaftliche Entschädigung für den Ausfall dienen, den die Fortverlegung der Residenz ihr verursachte. Der Plan ist schon 1766, also vor der 1771 erfolgten Vereinigung, von Preuschen als Privatarbeit entworfen worden. 1771 wurde er dann unabhängig davon von Reinhard betrieben; 1773 wurde Preuschens Plan dem Geheimen Rat vorgelegt. Finanziert sollte der Plan durch die bei der Aufhebung des Jesuitenordens zu beschlag-

nahmenden Gelder werden. Da deren Höhe dann den Erwartungen keineswegs entsprach, ist der Plan nicht wieder hervorgezogen worden.

Die Geschichte einer Anzahl alter Mannheimer Familien will Florian Waldeck in den Mannheimer Geschichtsblättern veranschaulichen. Bisher hat er sich mit den Familien Jolly und Artaria beschäftigt (Heft vom Januar-Februar und Mai-Juni 1920).

Wesentliche Förderung wird der fränkischen Landesgeschichte zuteil durch die Überschau über die in der Würzburger Universitätsbibliothek befindlichen fränkischen Handschriften, die Otto Handwerker in dem Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 61, gibt.

Den zweiten Teil der an dieser Stelle schon erwähnten Arbeit von Fritz Beyhoff über Stadt und Festung Gießen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges enthalten die Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. Bd. 23; er beschäftigt sich mit den Schicksalen der Festung. Ein wiederaufgefundenes Schülerverzeichnis des Gießener Pädagogiums aus dem Jahre 1616 veröffentlicht Gustav Paul.

Eine für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte Westdeutschlands nicht unbedeutsame Teilarbeit leistet Alexia Mischell mit ihrer aktenmäßigen Darstellung der Geschichte des Haushalts des Essener Damenkapitels in der Zeit von 1550—1648 (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Bd. 38). Das Kapitel gehörte mit seinen zehn Oberhöfen und etwa 750 Hufengütern zu den reichsten Stiften des gesamten Reiches; seine Verwaltungsgeschichte stellt deshalb ein besonders instruktives Einzelbeispiel dar. Die behandelte Periode umfaßt die allmähliche Verdrängung der mittelalterlichen Wirtschaftsformen durch die neuzeitlichen. Aufs engste berührt sich mit dieser Arbeit die an der gleichen Stelle veröffentlichte, von Wilhelm Holbeck, Zur mittelalterlichen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kanonichenkapitels am hochadeligen Damenstift Essen bis 1600. Schließlich sei der Aufsatz von Franz Arens über Ursprung und baugeschichtliche Entwicklung der St. Johannes-Kirche in Essen erwähnt (die ältesten Teile stammen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts).

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920 Nr. 3/4 handelt — in kritischer Auseinandersetzung mit G. Voß „Die Wartburg“ — K. Wenck über „Das Alter des Landgrafenhauses auf der Wartburg“, das er im Wartburgwerk auf die Zeit kurz vor 1224 bestimmt hatte.

Ein Verzeichnis der Geistlichen im Gebiet der ehemaligen freien und Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. von der Reformation bis zum

Ende der Selbständigkeit der Stadt 1802 liefert Archidiakonus Thiele in den Mühlhauser Geschichtsblättern, Jahrg. 18/19. Hier setzt auch Georg Arndt seine Studien über die kirchliche Baulast fort, indem er das Gebiet Mühlhausen, die Ganerbschaft Treffurt und die Vogtei Dorla zum Gegenstand der Betrachtung macht.

Eine auch als Hallenser Dissertation erschienene Schrift von Erich Hempel behandelt „Die Stellung der Grafen von Mansfeld zum Reich und zum Landesfürstentum (bis zur Sequestration)" (Forschungen zur thür.-sächs. Geschichte H. 9. Halle a. S., Gebauer & Schwetschke. 1917. Ausgegeben 1918. XI, 91 S. 4,80 M.). — Die saubere, auf reicher Archiv- und Literaturbenutzung aufgebaute Arbeit zeigt einmal in klarer Darstellung, wie die Mansfelder in die Reichsunmittelbarkeit allmählich hineinwachsen und sich darin betätigen, weiter wie die Gewalt der umliegenden Landesfürsten, vor allem des Erzstifts Magdeburg, noch mehr aber der aufstrebenden Wettiner, fast alle — zum Teil weit entwickelten — Blüten reichsunmittelbaren Wachstums vernichtet. Hempel gibt über die für die deutsche Verfassungsgeschichte wichtigen Vorgänge hinaus nützliche Beiträge zur Entwicklung jenes mitteldeutschen Gebietes. Sehr deutlich werden die Wurzeln bloßgelegt, aus denen die Abhängigkeit der Mansfelder von den Territorialfürsten erwächst. Bei den Wettinern ist nicht eigentlich der Lehensverband die Ursache, sondern die Ansprüche, die die durch Freiberg begierig gemachten sächsischen Herren auf das mansfeldische Bergregal erhoben. Kurfürst August, auf dessen Politik manches scharfe Schlaglicht fällt, hat das überschuldete und durch Erbteilungen geschwächte Grafengeschlecht 1570 aus dem Sattel gehoben, zwei Jahrhunderte, bevor es ausstarb. *Hoppe.*

Sehr reich wieder ist der Inhalt der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 49. Paul v. Hedemann-Heespen ergänzt durch das Inhaltsverzeichnis, das er für eine große Auswahl (etwa 150) ortsgeschichtlicher Bücher und Personalgeschichten angefertigt hat, sein im Bd. 45 derselben Zeitschrift gegebenes Inhaltsverzeichnis der schleswig-holsteinischen Zeitschriften und Sammelwerke, zu dem er auch einige Zusätze und Berichtigungen nachträgt. Derselbe Verfasser gibt in einem Nachruf auf Friedrich Bertheau eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse von dessen Lebenswerk, der Wirtschaftsgeschichte des Klosters Preetz. Der letzte Teil dieser Arbeit von Bertheau, der die Darstellung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts führt, wird ebenfalls abgedruckt. Noch einen dritten Beitrag aus der Feder v. Hedemann-Heespens enthält der Band, einen knappen Abriß der politischen Grundzüge in der Verwaltung Holsteins, seitdem es im 12. Jahrhundert eine selb-

ständige Geschichte gewonnen hat. Gründlich und umfangreich ist die mit zahlreichen Karten versehene Untersuchung, der E. Hinrich die Lage und Gestalt der Fördenstädte Schleswig-Holsteins unterzieht. Zu dieser Gruppe sind Kappeln, Eckenförde, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben, Schleswig, Flensburg und Kiel zusammengefaßt — ein Teil von ihnen ist ja inzwischen des politischen Zusammenhalts mit den Schwesterstädten beraubt worden. Hinrichs Absicht ist, alle wesentlichen geographischen und geschichtlichen Triebkräfte herauszuarbeiten, die im Laufe der Zeit für die Verkehrslage der Fördenstädte sich als bedeutsam erwiesen haben, und die Gründe für das Anwachsen der einen und das Zurückbleiben der anderen klarzulegen. Die Bedeutung Albert Hänels speziell für Schleswig-Holstein erörtert Walter Jellinek. O. Agricola gibt den Literaturbericht für die Periode 1915—1919.

Claus v. Heydebreck gibt in der Schrift: „Markowitz, Beiträge zur Geschichte eines kujawischen Dorfes" (1917. Ostdeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Posen. VIII u. 102 S.) eine recht lehrreiche Darstellung der Wirtschaftsgeschichte dieses südlich von Hohensalza gelegenen Gutes und seiner Bauerngemeinde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. *Ziekursch.*

Salzburger Urkundenbuch. III. Band. Urkunden von 1200 bis 1246. Gesammelt und bearbeitet von Abt Willibald Hauthaler O. S. B. und Franz Martin. Mit Unterstützung des ehem. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, der Akademie der Wissenschaften in Wien und des ehem. Landesausschusses des Herzogtumes Salzburg. Herausgegeben von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1918. V u. 674 S. 2 Tafeln Siegelabbildungen. Register 323 S. — Dem 1916 erst erschienenen 2. Bande (vgl. H. Z. 120, 132) ist (berücksichtigt man die schlimme Kriegszeit!) ganz unglaublich schnell der 3. Band gefolgt. Damit ist ein großes Werk, für welches die Vorarbeiten schon 1873 durch Hauthaler begannen, glücklich zum Abschluß gebracht. Denn der geplante 4. Band mit Aktenstücken und Briefen wird nicht erscheinen, da das Ältere bereits in den *Monumenta Germaniae* veröffentlicht ist, wo auch das Jüngere, und zwar in den *Epistolae*, Aufnahme finden soll. Von den im 3. Bande gedruckten 567 Stücken (Nr. 534—1100) sind 41 bisher ganz unbekannt und 101 nur auszugsweise bekannt gewesen. Den Urkundentexten folgen als Anhang die päpstlichen Kommissorien C Nr. 21—53 und die *Acta deperdita* Nr. 96 bis 161. Den Schluß bildet das von Dr.P. Gebhard Scheibner bearbeitete Namen- und Sachregister. Es sei bemerkt, daß die in Nr. 874 zum Jahre 1232 erwähnten interessanten *aurei morabottini* darin leider nicht vorkommen. Dann ist hervorzuheben, daß Ortenburg in Kärnten

und Ortenberg in Bayern scharf auseinanderzuhalten sind. Die Vermengung dieser beiden ganz verschiedenen Grafengeschlechter hat in unserer heimatlichen Geschichtsforschung viel Unheil angerichtet. Es muß daher im Regest zu Nr. 882, 1056, 1089 und 1093 und entsprechend auch im Register Ortenberg statt Ortenburg heißen. Im Regest zu Nr. 1036 ist zu verbessern, daß der Ort Kraut nicht in Steiermark, sondern in Kärnten bei Millstatt liegt, wie im Register S. 75 richtig angegeben ist. Doch das sind alles Kleinigkeiten, die dem hohen Werte des ausgezeichneten Urkundenbuches keinen Eintrag tun können. Die beiden Herausgeber, namentlich Hauthaler, der vor fast 50 Jahren mit dem Sammeln und Bearbeiten der Urkunden begonnen hat, haben sich den innigsten Dank aller Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde wohl verdient und sind zu ihren Erfolgen herzlich zu beglückwünschen.

Klagenfurt. *August Jaksch.*

Neue Bücher: Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Bd. Bis 1516. 3. verb. Aufl. (Gotha, Perthes. 30 M.) — Wilh. Beck, Die Urkunden des historischen Vereins für Mittelfranken. II. Regesten. (Ansbach, Seybold. 8 M.) — Schrohe, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462—1792). (Mainz, Wilckens. 25 M.) — Meininghaus, Die Entstehung von Stadt und Grafschaft Dortmund. (Dortmund, Gebr. Lensing. 1,65 M.) — Festschrift des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zur 500-Jahr-Feier der Landesuniversität Rostock. (Rostock, Leopold. 4 M.) — Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock. Aus Anlaß der 500-Jahr-Feier hrsg. und der Universität dargebracht vom Verein für Rostocks Altertümer. (Rostock, Leopold. 4,40 M.) — Kohfeldt, Rostocker Professoren und Studenten im 18. Jahrhundert. (Rostock, Leopold. 7 M.) — Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. III. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Lübben. 2. Bd. hrsg. von Woldem. Lippert. (Dresden, Buchdr. d. v. Baensch-Stiftung. 24 M.)

Vermischtes.

Aus dem im April 1920 gedruckten „Zehnten Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel 1919“ erwähnen wir, daß der Bestand des von Emil Dürr verwalteten Archivs um 20000 Stück zugenommen hat, die Zahl der Benützungen von 726 auf 977 gestiegen ist. Das Archiv sieht für die nächsten Jahre eine seiner Aufgaben darin, neben der neu erscheinenden auch die ältere volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Literatur der Schweiz möglichst voll-

ständig zu erwerben. Ob die geplante Sammlung von Zeitungsausschnitten angelegt werden kann, ist eine Frage der Mittel.

Am 15. Juni 1920 starb in München Max Weber (geb. 1864 in Erfurt), der ausgezeichnete, auch stark historisch gerichtete Nationalökonom. Das Hauptwerk seiner Frühzeit, die „Römische Agrargeschichte" (1892), ist als Ganzes noch heute nicht überholt und nicht zuletzt von ihm selbst in seinem großen Artikel über „Agrarverhältnisse des Altertums" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften weitergeführt worden. Von seinen späteren Abhandlungen, die vorwiegend in dem von ihm mitherausgegebenen Archiv für Sozialwissenschaft erschienen, sei wenigstens der berühmte Aufsatz „Protestantische Ethik und Geist des Kapitalismus" genannt. Auch die unter dem Titel „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland" im April 1918 veröffentlichten temperamentvollen Erörterungen „Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens" (München und Leipzig, Duncker & Humblot) geben dem Historiker gerade jetzt, da Webers politische Gedanken und Vorschläge schon selbst der Geschichte angehören, manches zu denken.

Einen Nachruf auf den namentlich um die Geschichte Thüringens und des Harzgebietes verdienten Eduard Jacobs (1833 in Krefeld geboren, 27. Oktober 1919 in Wernigerode gestorben) veröffentlicht H. Mötefindt in den Deutschen Geschichtsblättern 20 (1919/20), 2. Vierteljahrsheft.

I

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

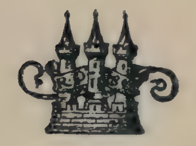
Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

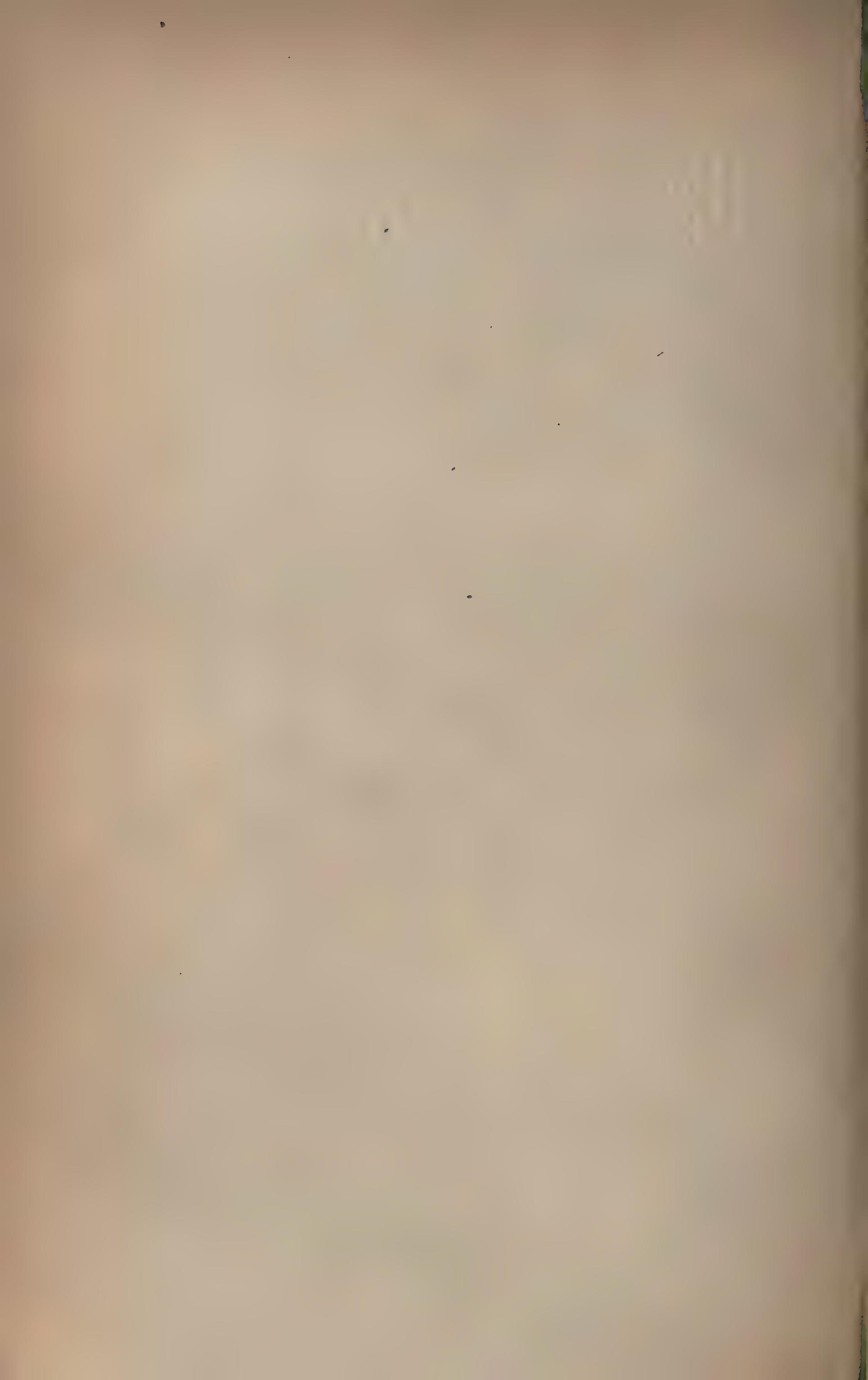
Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 123. Band

Dritte Folge — 27. Band



München und Berlin 1921
Druck und Verlag von R. Oldenbourg



INHALT.

Aufsätze.

Seite

Max Lenz und die deutsche Geschichtswissenschaft. Zu seinem 70. Geburtstage von Felix Rachfahl 189
Die Entstehung der römischen Nobilität. Von Matthias Gelzer 1
Erbrecht und Wahlrecht. Von Karl Brandi 221
Die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus. Von Friedrich Meinecke 14
Politische Theorie und Romantik. Von Carl Schmitt-Dorotić 377
Friedrich Engels und die Anfänge des deutschen Kommunismus. Von Hermann Oncken 239
Ketteler vor dem Jahre 1848. Von Fritz Vigener 398
Zur Bismarck-Krise von 1890. Von Hans Rothfels 267

Miszelle.

Dehios Geschichte der deutschen Kunst. Von Carl Neumann 81

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
- Geschichtsphilosophie . . . . 86 ff.
- Staatslehre 96. 297. 480
- Handschriften 99
- Alchemie 299

Europäische Vorgeschichte 483
Alte Geschichte . . . . . 303. 485 ff.
Mittelalter:
- Kulturgeschichte 101
- Verfassungsgeschichte . . 104 ff. 306
- Erfurt 497

Humanismus 308
Reformation 109. 310
17. Jahrhundert 112
19. Jahrhundert:
- Befreiungskriege 499
- Schleiermacher 115
- Wangenheim 313
- Treitschke 315

Seite

19.—20. Jahrhundert 115. 502
Kirchengeschichte 119. 321
Deutsche Landschaften:
- Straubing 503
- Frankfurt 123. 323
- Rheinland 127. 505

Österreich 507
Böhmen 508
Belgien 513
England . . . . . 129 ff. 515
Frankreich 136
Polen 140
Bulgarien 326
Serbien 142
Rußland 332
Syrien 144
Münzgeschichte 147
Kriegsgeschichte 149. 334

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Geschichtliche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Heft 1—5, 7, 8, 10 (Goetz; Meinecke; Spahn; Litt; Simmel; Brandi; Haller; Troeltsch) . . . 152
Albert, Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120—1920 . 368
Albrecht, Die Triaspolitik des Freiherrn K. August v. Wangenheim 313
Aldhelmi Opera, hrsg. v. Ehwald. 3. Teil 160
Arnheim, Schweden 180
Arnold, Die Kultur der Renaissance 532
Ashley, Economic Organization of England 135
Bächtold, Die nationalpolitische Krisis in der Schweiz und unser Verhältnis zu Deutschland . . 179
Baron, Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß 538
Beinlich, Die Persönlichkeit Erzbischof Adalberts von Bremen in der Darstellung seines Biographen Adam auf Grund der Zeitanschauungen 347
Benary, Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters . . . 497
v. Berchem s. v. Sacken.
Berghoeffer, Der Sammelkatalog wissenschaftlicher Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets bei der Freiherrlich Carl von Rotschildschen Bibliothek 155
Binding, Zum Werden und Leben der Staaten 297
Blok, Niederlande 180
Bracton, De legibus Angliae, hrsg. von Woodbine 131
Brandenburg, Die materialistische Geschichtsauffassung . . . 338
Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom. 5. Aufl. 532
Braunsberger, Petrus Canisius. 172
Brockhaus, Deutsche städtische Kunst und ihr Sinn. 529
Buckle, Benjamin Disraeli . . . 134
Burchard von Ursperg, Chronik herausg. von Holder-Egger und v. Simson 346
Chesson s. Villiers.
Coleridge, Life of Thomas Coutts 133
Cornicelius s. Treitschke.
Croce, Montenerodomo 521
Currey, British colonial policy 1783—1914. 135
Dahlmann, Ein Wort über Verfassung 174
David. Robert Curthose duke of Normandy 515
Dehio, Geschichte der deutschen Kunst. 1. Textband, 1. Bd. Abbildungen 81
Dicey und Rait, Thinghts on the Union between England and Scotland. 135
Diels, Antike Technik. 2. Aufl. . 522
Dittrich, Plautus und Terenz in Pädagogik und Schulwesen der deutschen Humanisten 308
Ebrard und Liebmann, Johann Konrad Friederich, ein vergessener Schriftsteller 323
Eck, Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones, herausg. von Greving 352
Egerton, History of British foreign policy since the 18. century . . 135
Ehwald s. Aldhelm.
Eisler, Die kenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel . . 303
Emerton, The Defensor Pacis of Marsiglio of Padua 349
v. Eppstein, Fürst Bismarcks Entlassung 267
Feder, Th. Barth 364
Fichte, Rechtslehre, vorgetragen von Ostern bis Michaelis 1812 . 538
Firth, An American Garland . . 132
Fletcher, The New Pacific 1917 135
Fränzel, Deutschland im Jahrhundert Friedrichs des Großen und des jungen Goethe 519
Axel Frhr. v. Freytagh-Loringhoven, Geschichte der russischen Revolution. 1. Teil . . . 332
— —, Politik. Eine Einführung in Gegenwartsfragen 363
Friedensburg, Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung. 182
Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 9. Aufl. von Wissowa, Bd. 1—3 487
Gerlich, Der Kommunismus als Lehre vom tausendjährigen Reich 480
Gobineau, Frankreichs Schicksale im Jahre 1870. Übertr. von R. Schlösser. 362
Göller, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalteralterliche Ablaßpraxis. 109
Walter Goetz, Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation . 337
— —, Die Politik Maximilians I. von Baiern und seiner Verbündeten 1618—1651. 2, II. . . . 112
Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar. 2. Aufl. 169

Seite

Götze, Frühneuhochdeutsches Lesebuch 168
Gold, Einheitliche Anschauug und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura 527
Graf, Die Landkarte Europas gestern und morgen 154
Grauert, Das Schulterkreuz der Helden mit besonderer Beziehung auf das Haus Wettin . . 347
Greving s. Eck.
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 2. A. Bd. 5, 1. Hälfte 101

Hänlein, Die Bekehrung der Germanen zum Christentum . . . 524
Hammond, The country labourer 135
—, The town labourer 135
Handschriftensammlung der Wiener Stadtbibliothek. 1. Bd. 99
Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1820—1850. I 239
Hanser, Kloster Scheyern. . . . 548
v. Hase, Die zwei weißen Völker! 179
Hasenclever, Die französische Revolution von 1789 538
Haskins, The Normans in Europe 130
Haß s. Küntzel.
Hausen, Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. Hrsg. von Kircheisen 334
Havestadt, Die Finanzierung des Weltkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika . . . 366
Das preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgegeben vom Großen Generalstabe 499
Heißenbüttel, Die Bedeutung der Bezeichnungen für „Volk“ und „Nation“ bei den Geschichtschreibern des 10.—13. Jahrh. . 528
Helmke, Hügelgräber im Vorderwald von Muschenheim 524
Helmolt, Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte 1894—1919. . . 502
Herbig und Reincke-Bloch, Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock (1419–1919) 549
Hermann, Theoktista aus Byzanz 345
Herrmann, Geschichte der landesfürstlichen Stadt St. Pölten. 1. u. 2. Lieferung 550
v. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia 536
Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. 4. Aufl. 520
Hoeniger, Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg 543
Hofmann, Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter 107
Hübner, Was verlangt Deutschlands Zukunft von der Reichsverfassung? 364
Hunt s. Poole.

James I., Political works 132
Jireček, Geschichte der Serben. 2. Bd., 1. Hälfte 142

Seite

Jungk, Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande bis 1381 . . 181

Kalkoff, Erasmus Luther und Friedrich der Weise. 169
Kaufmann, Das staatsrechtliche Verhältnis Danzigs zu Polen. . 372
Keussen und Nottbrock, Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln . 505
Keyserling, Das Reisetagebuch eines Philosophen. 90
v. Kiesling, Damaskus. Altes und Neues aus Syrien. 144
Kircheisen s. Hausen.
Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg 525
Kite, Beaumarchais and the War of American Independence . . 133
Knappe, Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck . . . 535
Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 6. Aufl. 520
Korselt, Die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit der deutschen Einzelstaaten in Vergangenheit und Gegenwart 104
Kowalski, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums 526
Krag, Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg 368
Krause, Entwurf eines europäischen Staatenbundes, herausg. von Reichel. 538
Kreller, Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der gräcoägyptischen Papyrusurkunden . 485
Krusch, Die hannoversche Klosterkammer 549
Küntzel und Haß, Die politischen Testamente der Hohenzollern . 370
Kunkel, Vorgeschichtliches aus dem Lumdatal. I 524
Kutzner, Der Weg zur Kultur. Grundfragen der Pädagogik . . 154

Langton s. Wrong.
Lassalle, Arbeiterprogramm . . 174
Laubert, Eduard Flottwell . . . 359
Leges Saxonum und Lex Thuringorum, hrsg. von v. Schwerin 346
Lenz, Kleine historische Schriften. Bd. 2 189
Leo, Das Werden des deutschen Nationalbewußtseins 519
Levinson, Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. 2. Teil . 356
H. v. Liebig, Die Politik v. Bethmann Hollwegs. 364
—, Der Betrug am deutschen Volke 364
Liebmann s. Ebrard.
v. Lippmann, Entstehung und Ausbreitung der Alchemie. . . 299
Lipson, Introduction to the economic history of England, vol. 1 135
Litt, Geschichte und Leben . . . 86

Seite
Loewe und Stimming, Jahresberichte der deutschen Geschichte. 1 339
Luyken, Generalfeldmarschall v. Mackensen 179
Lyall, Studies in literature and history 136
Gustav Mayer, Friedrich Engels. I. und Ergänzungsband 239
Meisner s. Schleiermacher.
Menadier, Die Schausammlung des Münzkabinetts im Kaiser-Friedrich-Museum. Eine Münzgeschichte der europäischen Staaten 147
Mendelssohn, The jews of Africa 136
—, The jews of Asia. 136
Mendelssohn-Bartholdy, Das Volk und seine Diplomaten . . 178
Merk, Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Riedlingen 548
Herm. Meyer, Das politische Schriftwesen im deutschen auswärtigen Dienst 179
K. H. Meyer, Die Fahrt des Athanasius Nikitin 521
Paul M. Meyer, Juristische Papyri 156
Mönckeberg, Bürgermeister Mönckeberg. Eine Auswahl seiner Briefe und Aufzeichnungen 371
Morison, British supremacy and Canadian selfgovernment . . . 135
Morley, Memoirs 134
A. V. Müller, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis 310
Karl Müller, Kirchengeschichte. 2. Bd., 2. Halbband 119
Otto Müller, Azmi Efendis Gesandtschaftsreise an den preußischen Hof 537
Münzer, Römische Adelsparteien und Adesfamilien. 1
Näf, Der Schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848 . . 175
Naegle, Kirchengeschichte Böhmens. I, 2 508
Niederle, Slovanské starožitnosti. Bd. 3 158
Nottbrock s. Keussen.
Oman, History of England . . . 129
Paul, Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften . . . 337
Rud. Pfeiffer, Die Meistersingerschule in Augsburg und der Homerübersetzer Johannes Spreng 181
Philippson, Heinrich der Löwe . 163
Pick, Der Prager Fenstersturz. . 536
Poole u. Hunt, Political History of England 129
Priebatsch, Geschichte des preußischen Offizierskorps 155
Rait s. Dicey.
Reichel s. Krause.
Reincke-Bloch s. Herbig.
Relf, Petition of Right 132
Reuter, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582 . . 354
Graf Ernst zu Reventlow, Politische Vorgeschichte des großen Krieges 116
Rheinlande und Reich 365
Riesch, Die heilige Hildegard von Bingen. 2. u. 3. Aufl. 529
Rohrbach, Die Beweise für die Verantwortlichkeit der Entente am Weltkriege 364
Rosenstock. Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250 104
Karl Roth, Geschichte des byzantinischen Reiches. 2. Aufl. . . 159
—, Sozial- und Kulturgeschichte des byzantinischen Reiches 159
Paul Roth, Die politische Entwicklung in Kongreßpolen während der deutschen Okkupation . . 140
v. Sacken, Heraldik, Grundzüge der Wappenkunde. 8. Aufl. von v. Berchem 521
Sauerbeck, Der Kriegsausbruch 366
Dietr. Schäfer, Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen 531
H. Schäfer, Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten 365
Scheidling, Das erste Jahr der deutschen Revolution bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages 364
Scheiwiler, Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofzell im Mittelalter. 1. Teil. 547
Scheuten, Das Mönchtum in der altfranzösischen Prosadichtung 525
Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut, herausg. von Meisner 115
Schlösser s. Gobineau.
Richard Schmidt, Die Grundlinien des deutschen Staatswesens 543
Schneider, Der europäische Friedenskongreß von Arras (1435) . 533
Schönebaum, Das Zeitalter der Hunyadi in politischer und kulturgeschichtlicher Bedeutung . 350
Scholefield, The Pacific, its past and future, and the policy of the great powers from the 18. century 135
v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. 6. Aufl.. . . . 339
Schuchhardt, Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung . . 483
Schunke, Die preußischen Freihändler und die Entstehung der nationalliberalen Partei 541
Acta Conciliorum Oecumenicorum ed. Edw. Schwartz. Bd. 4. . 321
Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—66). Bd. 2 u. 3 123
v. Schwerin s. Leges.
Schwertfeger, Belgische Landesverteidigung und Bürgerwacht (garde civique) 1914 513
Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte 4 I, 2.—3. Aufl.. . . 351
v. Simson s. Burchard.

Seite

Slatarski und Staneff, Geschichte der Bulgaren. 1 u. 2 . 326
Slater, Some South Indian villages 136
Solleder, Urkundenbuch der Stadt Straubing 503
Sommer, Die Anklage der Idolatrie gegen Papst Bonifaz VIII. und seine Porträtstatuen . . . 165
Spahn, Die Großmächte 96
Sproxton, Palmerston and the Hungarian Revolution 134
Srbik, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens . . 507
K. Stählin, Jakob v. Stählin . . 521
Staneff s. Slatarski.
v. Stein, Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges 149
Steinhausen, Die Grundfehler des Krieges und der Große Generalstab 179
Selma Stern, Anacharsis Cloots . 136
Stimming s. Loewe.
Striedinger, Hans Georg Puecher 181
Stutz, Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte 546
Szinneyi, Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur 528
Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. 2. Bd. 7. Aufl. . . . 523
Tout, Chapters in the administrative history of medieval England 131
—, The place of Edward II. in English history. 131
Toynbee-Pagett s. Walpole.
Treitschkes Briefe. Herausg. von Cornicelius. 3. Bd. (1866—96) 315
Trevelyan, Lord Grey of the First Reform Bill 133

Seite

Väth, Der hl. Thomas, der Apostel Indiens 523
Valentin, Bismarck und seine Zeit. 4. Aufl. 541
Villiers und Chesson, Anglo-American relations 1861—5 . . 134
Voelker, Konrad III. in der Darstellung Ottos von Freising . . 527
Wallace s. Wrong.
Letters of Horace Walpole, hrsg. von Toynbee-Pagett. . . . 132
Walser, Studien zur Weltanschauung der Renaissance 532
Ward, History of English Literature. Bd. 11 u. 12 134
Wendt, Schlesien und der Weltfrieden 184
Werminghoff, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche 306
Westlake, Parish guilds of medieval England 131
Williams, Making of modern Wales 132
Wissowa s. Friedländer.
Woyte, Antike Quellen zur Geschichte der Germanen. Bd. 1. 2. Aufl. 524
Wrede, Rheinische Volkskunde . 127
Wrong, Langton u. Wallace, Review of Historical Publications relating to Canada 340
Wylie, Reign of Henry V 131
Ziehen, Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe von Henricus Stephanus (Henri Estienne) 547

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

Seite

Allgemeines (Frischeisen-Köhler) 152. 337. 519
Alte Geschichte (Brandis) 156. 341. 522
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister) 158. 343. 524
Späteres Mittelalter (Kaiser) 164. 349. 530
Reformation und Gegenreformation (Köhler). 168. 351. 534
Zeitalter des Absolutismus (Michael) 173. 356. 536
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 Kähler, nach 1815 Jacob) 174. 357. 538
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen) 178. 363. 543
Deutsche Landschaften (Windelband). 180. 367. 546
Vermischtes 185. 372. 551

Berichtigung 556



Die Entstehung der römischen Nobilität.

Von

Matthias Gelzer.

Römische Adelsparteien und Adelsfamilien. Von Friedrich Münzer. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung. 1920. VIII u. 437 S.

Das Werden des römischen Weltreichs wird stets einer der bedeutendsten Gegenstände historischer Betrachtung bleiben. Denn, wie es einer einzelnen Stadtgemeinde gelang, in zwei Jahrhunderten ein großes Gebiet wie die Apenninhalbinsel unter ihre politische Leitung zu bringen und von dieser Stellung aus in zwei Menschenaltern die unbestrittene Vorherrschaft im gesamten Mittelmeerbecken zu gewinnen und durch die Jahrhunderte hindurch zu behaupten, das ist eine politische Leistung, die ihresgleichen in der sonstigen Geschichte wohl nicht findet. Das große Werk wurde — das sei heute betont — einer aristokratischen Staatskunst verdankt; die berühmte Regierungstradition, mit welcher die römische Republik eroberte und herrschte, erwuchs im Schoße der Nobilität.

Man darf darum erwarten, daß eine genauere Erforschung der Eigenart dieses römischen Adels auch über das Geheimnis seiner politischen Erfolge Licht verbreiten wird. Zunächst bemerken wir, daß die Nobilität (*nobilitas* = Ansehnlichkeit) etwas anderes war als eine gewöhnliche Geburtsaristokratie. Eine solche besaß Rom in seinem Patriziat, dem geschlossenen Kreis des Uradels. Die Nobilität dagegen um-

faßte neben Patriziern auch Plebejer; das gemeinsame Merkmal war dieses, daß ihre Angehörigen konsularische Ahnen aufzuweisen hatten; die *nobiles* stammten von einem Inhaber des höchsten republikanischen Amtes ab, also von einem Konsul, Diktator oder Konsulartribunen Demnach setzte sich die Nobilität aus den konsularischen Familien patrizischen und plebejischen Standes zusammen. So wurde zwar auch der *nobilis* geboren, aber die Nobilität selbst war erweiterungsfähig, indem ein Vater, der neu in den Kreis der Konsulare eintrat, dadurch seinen Nachkommen die Nobilität erwarb. Dieses Moment der Auffrischungsmöglichkeit war für die Nobilitätsaristokratie charakteristisch. Es hemmte die oligarchische Verengung des herrschenden Kreises und befähigte ihn, sich den jeweiligen Zeittendenzen anzupassen. Denn die Konsuln wurden vom Volke gewählt, zwar nicht nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht, sondern von den Centuriatcomitien, in denen die begüterten Schichten überwogen; aber das Verfahren bewirkte immerhin, daß aufstrebende politische Persönlichkeiten mit neuen Gedanken in die regierende Aristokratie eindringen konnten. Weiter wurde die erworbene Nobilität nur von den Familien behauptet, bei denen sich die Konsulate im Gang der Generationen wiederholten. Indem so die Aristokratie stets in enger Verbindung blieb mit dem Volkswillen, enthielt der Nobilitätsbegriff ein überaus gesundes demokratisches Element.

Jedoch stärker als dieses war trotzdem das oligarchisch-aristokratische. Der Begriff diente ja vor allem dem Anspruch, welchen die Nachkommen der Konsulare als Wahlkandidaten erhoben, zur Begründung. Wir finden nämlich, daß sich im letzten Jahrhundert der Republik der Grundsatz ausgebildet hatte, die Konsulatsstellen seien der Nobilität vorbehalten oder höchstens solchen Senatorensöhnen, welche von der Nobilität gebilligt wurden. Dagegen war das Konsulat von „Neulingen" (*homines novi*), deren Väter noch nicht einmal im Senat gesessen hatten, durchaus verpönt. Ließ sich diese Verhaltungsmaxime auch nicht bei allen Wahlen durchsetzen, so regierte doch tatsächlich in Rom die Nobilität. Nur ausnahmsweise erreichte ein *homo novus*

das Konsulat, und war ein solcher einmal im Kreis der regierenden Herren, so sog die Standestradition bald seine Sonderpersönlichkeit auf; so erging es Cato und Cicero, um zwei berühmte Beispiele zu nennen, und nicht einmal Marius konnte die gewollte politische Rolle spielen. Der erwähnte Grundsatz bestimmte nämlich fortwirkend auch die Senatspolitik, und das bedeutete in der spätern Republik noch mehr als die Konsulatswahlen. Denn damals wurde das Regiment der Magistrate durchaus getragen von der Zustimmung des Senats, so daß dieses als das eigentliche Regierungsorgan anzusehen war. In den Senatsbeschlüssen aber kamen regelmäßig die Voten der Konsulare zum Ausdruck. Sie wurden zunächst um ihre Meinung gefragt, und danach bezeichnete man sie als die „Häupter des Staates“ (*principes civitatis*). Die übrigen Senatoren gruppierten sich um diese berufenen Führer. Was nach außen hin als römische Politik in Erscheinung trat, trug — wenigstens vor dem Jahrhundert der revolutionären Zersetzung — das einheitliche Gepräge dieser Herrenschicht.

Von innen nahm sich der Anblick anders aus. Da überwog der Eindruck des Kampfes zwischen den verschiedenen Senatsparteien, wie sie sich um die einzelnen Häupter bildeten. Es war so, daß auch große grundsätzliche Fragen stets verquickt waren mit solchen persönlichen Gegensätzen und Polybios (18, 35, 8) schreiben konnte, wegen dieser Feindschaften und Rivalitäten könne man in Rom über mancherlei kaum wahrheitsgetreuen Bescheid bekommen. Dieses leidenschaftliche Ringen der Häupter und ihrer Anhänger um den maßgebenden Einfluß innerhalb der Oligarchie ist ebenfalls ein Wesensmerkmal der Nobilität, da deren Anerkennung an die fortdauernde Behauptung des einmal errungenen Platzes geknüpft war. Das Bild belebte sich aber noch beträchtlich durch die Angriffe der Aufstrebenden, gegen welche sich die älteren Besitzer der Macht in selbstverständlicher Abwehr befanden, und häufige Kombinationen ergaben sich schließlich, wenn anerkannte Häupter durch Zuzug neuer Kräfte ihre Partei stärkten und junge Talente sich altbewährten Staatsmännern anschlossen. Aber über aller Zerklüftung wehte der gemeinsame Geist, der

alle, welche in den erlauchten Kreis Aufnahme fanden, mächtig ergriff, die gemeinsame Auffassung von Roms Herrschaftsberuf. In den Führern des Senats erhob sich der politische Instinkt der römischen Bürgerschaft zur bewußten Staatskunst.

In meinen Untersuchungen über die Nobilität[1]) schob ich die Frage in den Vordergrund, wie so bei einem gemäßigt demokratischen Wahlrecht die römische Republik sich während Jahrhunderten eines in seinem innersten Wesen stetigen oligarchischen Regiments erfreute. Ich glaubte eine Antwort zu finden in den mannigfachen Nah- und Treuverhältnissen, durch welche die verschiedenen Schichten der römischen Gesellschaft in sich und untereinander verbunden waren. Jeder römische Politiker, zumal der Senatorensohn, war hineingeboren in ein System solcher Beziehungen. Den nächsten Rückhalt für die politische Laufbahn bot die eigene Familie und deren weitere Verwandtschaft. Sie wies den Weg in die Kreise der Häupter, sie besaß aber auch gegebene Anhänger in Bürgern geringern Standes, die in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu ihr standen oder dank sonstigen Verpflichtungen in den Gentilen ihre geborenen Schützer (*patroni*) erblickten. Sich durch unermüdliche Betätigung als Gerichtsredner neue Klienten zu gewinnen, war die Hauptaufgabe angehender Politiker. Polybios (31, 29, 8) berichtet uns, wie sich zu seiner Zeit die jungen Leute aus den vornehmen Häusern immerzu auf dem Forum den Gerichtsverhandlungen und Begrüßungen widmeten, um sich so den Wählern zu empfehlen, und für das folgende Jahrhundert bietet Cicero ein reiches Material. Der Einfluß eines Politikers beruhte auf dem persönlichen Anhang von Gefolgsleuten, „Freunden und Klienten“, den er bei Wahlen und Abstimmungen in die Wagschale werfen konnte. Die politischen Aktionen beruhten auf dem Zusammenwirken der so gebildeten Gefolgschaftskreise.

Diese Gestaltung des öffentlichen Lebens änderte sich auch nicht, als sich in der Gracchenzeit die beiden politi-

---

[1]) Die Nobilität der römischen Republik, Leipzig 1912. Neue Jahrbücher 1920, S. 1 ff.: „Die römische Gesellschaft zur Zeit Ciceros.“

schen Hauptrichtungen der Optimaten und Popularen herausbildeten. Das waren keine „Volksparteien“ in unserm Sinn, sondern die Bezeichnungen galten den beiden gegensätzlichen Auffassungen der Staatsmänner darüber, ob der Schwerpunkt der politischen Entscheidungen in den Senat oder in die demagogisch gehandhabten Volksversammlungen zu legen sei. Von Demokratie konnte dabei deshalb keine Rede sein, weil die „Volksversammlungen“ nur aus den jeweils in Rom persönlich anwesenden Bürgern bestanden, also nur den Willen eines kleinen Bruchteils der wirklich vorhandenen Bürgerschaft ausdrückten. So arbeiteten gerade auch die popularen Politiker mit ihren persönlichen Gefolgschaften, und dementsprechend gehörten die popularen Führer wie die Gracchen, die Carbonen, Fulvius Flaccus, Livius Drusus, Sulpicius Rufus, Licinius Macer, Pompejus, Crassus, Caesar ebensogut der Nobilität an wie ihre Gegner.

Das politisch Wichtige und Wertvolle an dem Gefolgschaftswesen war, daß dadurch die Nobilität in der breiten Volksmasse wurzelte, daß so durch die Führer die Interessen aller Schichten des Volkes im Senat zu Worte kamen, obwohl der Senat nichts weniger war als eine Volksvertretung im modernen Sinne. Denn diese Verflechtung der Oligarchie mit dem Gesamtvolk bewirkte, daß die beste Nobilitätspolitik die war, welche bei aller Sorge um das Wohl des eigenen Standes am besten den Vorteil des Staatsganzen wahrnahm. Die oligarchische Regierungspraxis hat sich denn auch bewährt bis zu der Zeit, wo die ungeheure Größe des Reichs eine straffer organisierte Verwaltung erheischte.

Dieser durch das Studium der Quellen empirisch feststellbare Tatbestand wird uns neuerdings auch in seinen Ursprüngen besser verständlich gemacht durch überaus scharfsinnige Forschungen Friedrich Münzers, des besten Kenners der römischen Familiengeschichte. Münzers Buch gibt das erhaltene Material über die römische Adelsgeschichte nicht in systematischer Vollständigkeit wieder, sondern besteht aus einer Reihe von Untersuchungen über den reichen Komplex hierhergehöriger Probleme. Ein Hauptinteresse Münzers geht auf die Rolle, welche das Patriziat als erlauchteste Schicht der Nobilität auch dann noch

spielte, als es längst die ausschließliche Regimentsfähigkeit verloren hatte bis zum Ausgang der Republik. Weiter arbeitet er die große Bedeutung der Familientraditionen, der politischen Heiraten, Verschwägerungen und Adoptionen bei den Machtkämpfen innerhalb der Oligarchie musterhaft heraus, überhaupt alles das, was er einmal (S. 133) als die aristokratischen *Arcana Imperii* bezeichnet. Dagegen lehnt er (S. 181) ausdrücklich ab, „die Entstehung des neuen Adels, der Nobilität, erschöpfend darzulegen." Desto mehr empfiehlt es sich, seine diese Frage betreffenden Ergebnisse hier im Hinblick auf die obigen Ausführungen zu würdigen.

Zunächst hebe ich heraus die Bemerkungen über die Entstehungszeit des Nobilitätsbegriffes (S. 181). Er verweist hierfür auf den Bericht über die Wahl der kurulischen Ädilen im Jahre 304, der bei Plinius (n. h. 33, 17) steht und höchst wahrscheinlich den Annalen des L. Calpurnius Piso, eines plebejischen Nobilis und scharfen Gegners des C. Gracchus, entnommen ist. Damals wurden entgegen allem römischen Brauch Cn. Flavius, der Sohn eines Freigelassenen, und Q. Anicius, ein Latiner aus Praeneste gewählt, durchgefallen sind Poetelius und Domitius. Zu diesen wird angemerkt: „*quorum patres consules fuerant*", eine Wendung, die der Ansicht entspringt, bei den Magistratswahlen stehe den Nachkommen von Konsularen ein Vorrecht zu. Mit einem Zeugnis Pisos ist freilich kein unbedingt schlüssiger Beweis gegeben für eine fast zwei Jahrhunderte vorangehende Zeit. Indessen zeigen gerade Münzers sonstige Untersuchungen auf Schritt und Tritt, daß das Familiengeschichtliche der römischen Überlieferung, welches auf die vielfach durch Familienarchive gestützten Erinnerungen der Adelshäuser zurückgeht, meist zuverlässig ist, und daß die tendenziösen Verschiebungen gewöhnlich noch zu erkennen sind. So darf mit Beruhigung angenommen werden, daß tatsächlich am Ende des 4. Jahrhunderts die „Ansehnlichkeit" der plebejischen Konsulatsgeschlechter bereits den fehlenden Geburtsadel vertrat, woraus sich im Laufe weiterer Jahrzehnte der neue Adelsbegriff entwickelte.

Die Entstehung der Nobilität datiert demnach von der Zulassung der Plebejer zum Konsulat im Jahre 367 her.

Die im Nobilitätsbegriff zutage tretende Tendenz war nichts weniger als demokratisch. Denn die Männer, die zum Konsulat gelangten, wollten, wie bisher die Patrizier, mehr sein als die gewöhnlichen Plebejer. Ich hatte das auch schon betont (Neue Jahrbücher 1920, 8, 14), wußte aber keine rechte Erklärung. Nun hat Münzer gezeigt, daß es mit all den Plebejern, die im 4. und 3. Jahrhundert — bis auf Terentius Varro, wenn man der Überlieferung über dessen geringe Herkunft Glauben schenken darf, — als Neulinge Konsuln wurden, seine besondere Bewandtnis hatte.

Der Hauptführer der Plebejerbewegung, die mit den verschiedenen Gesetzen von 367 endete, war C. Licinius Stolo. Er wurde selbst Konsul im Jahre 361 (Münzer 18). Aber schon 400 war ein P. Licinius Konsulartribun gewesen; von diesem ging die Überlieferung, er sei Bruder eines Cn. Cornelius gewesen, eines Patriziers (Liv. 5, 12, 12). Stolo selbst war Schwiegersohn des M. Fabius Ambustus (Liv. 6, 34, 5). Sein Geschlechtsgenosse C. Licinius Calvus, der erste plebejische Magister Equitum und Konsul 364 soll nahe verwandt gewesen sein mit dem Patrizier P. Manlius (Liv. 6, 39, 4). Mit vollem Recht bemerkt Münzer (S. 14) hierzu: „Wenn die Fasten lehren, daß gerade die Licinier unter den ersten ihrer plebejischen Standesgenossen von den Patriziern die Gleichberechtigung erhielten, so erklärt sich das doch auf das ungezwungenste damit, daß sie infolge wiederholter Wechselheiraten schon eine halbe Ebenbürtigkeit mit ihnen erlangt hatten." In den Jahren 365 und 362 hatte L. Genucius die plebejische Konsulatsstelle inne, 363 Cn. Genucius. Ein Cn. Genucius war 399 und 396 Konsulartribun, ja schon 451 soll einer der Dezemvirn T. Genucius geheißen haben, für 445 bieten die Fasten einen Konsul M. Genucius. Wie es mit der Historizität dieser beiden Ämter steht, ist eine schwierige Frage für sich. Aber jedenfalls gehörten die Genucier des 4. Jahrhunderts wie die Licinier einer sozial gehobenen Schicht der Bürgerschaft an. Vom ersten plebejischen Konsul C. Sextius von 366 ist nichts derartiges bekannt, aber auch nichts gegenteiliges.

Die nächsten plebejischen Konsuln waren 360 C. Poetelius, 359 M. Popillius, 358 C. Plautius, 357 C. Marcius,

356 M. Popillius zum zweitenmal. Nun wird ein Q. Poetelius schon als Mitglied des Dezemviralkollegs von 450 erwähnt. Wie der Konsul von 360 Kollege des M. Fabius ist, so wird der Dezemvir in nähere Beziehungen zu seinem Kollegen Q. Fabius gebracht (Liv. 3, 41, 9). Die politische Stellung des C. Poetelius kennzeichnet die Chronikmeldung, wonach er 358 als Volkstribun ein Plebiszit zustande brachte, das der Wahlagitation der „Neulinge" steuern sollte; also er war tätig in aristokratischem Sinne. M. Popillius Laenas hat im Jahre 357, vermutlich als plebejischer Ädil, den C. Licinius Stolo als Politiker gestürzt, indem er ihn auf Grund seines eigenen Agrargesetzes vom Volk verurteilen ließ (Liv. 7, 16, 9). Auch er bekämpfte somit den Standesgenossen. Er wurde dann 356, 350, 348 wiederum Konsul. C. Marcius war viermal Konsul, 356 der erste plebejische Diktator und 351 der erste plebejische Zensor. Für die Vornehmheit seines Geschlechtes führt Münzer die Tradition vom König Ancus Marcius und von Cn. Marcius Coriolanus an (29). Zwei seiner Konsulate fallen in den 13jährigen Zeitabschnitt von 355—334, währenddessen siebenmal zwei patrizische Konsuln fungierten. Münzer faßt mit Recht diesen Zustand als Reaktion gegen die Errungenschaft des Licinius Stolo auf, und alles deutet darauf hin, daß Marcius damit einverstanden war, auch er fühlte sich als der Verbündete des Geburtsadels.

Ähnlich steht es mit den Plautiern. Nachdem 358 ein C. Plautius Proculus Konsul gewesen war, begegnet 347, also in dem erwähnten Zeitraum der 13 Jahre, ein C. Plautius Venox, derselbe 341 zum zweitenmal, 330 L. Plautius Venox, 329 ein C. Plautius Decianus, 328 P. Plautius Proculus, 318 L. Plautius Venox. Ein C. oder L. Plautius war 312 Zensor mit Appius Claudius Caecus. Münzer urteilt (S. 42) über das Plautische Geschlecht: „Mit seinen sieben Konsulaten ragt es hoch empor über alle andern plebejischen, die im ersten halben Jahrhundert nach den Licinisch-Septischen Gesetzen in der Praxis die Gleichberechtigung mit dem Patriziat errungen haben. Die angesehensten der übrigen vermochten in demselben Zeitraum höchstens viermal ihren Namen in die Konsularfasten einzutragen, und

dann war es gewöhnlich ein einziger Mann, der immer wieder in die höchste Behörde eintrat. Doch die sieben Konsulate der Plautier verteilen sich auf fünf verschiedene Männer, so daß ihr Geschlecht als solches und nicht nur durch das Verdienst eines einzelnen Vertreters den Ehrenplatz unter allen plebejischen errang; es ist eigentlich das erste der römischen Nobilität gewesen, des neuen Amtsadels, der nicht auf der patrizischen Abkunft beruhte." Aber im Gegensatz zu den andern behandelten Geschlechtern gibt es in der römischen Tradition keine Anhaltspunkte für die alte Vornehmheit der Plautier. Dafür kann aber Münzer die Beziehungen der Plautier zu den mächtigen Latinerstaaten Tibur und Praeneste namhaft machen und stellt die Hypothese auf, die römischen Konsuln seien Abkömmlinge einer von dorther eingewanderten Adelsfamilie gewesen. Früher waren solche adelige Einwanderer in das Patriziat aufgenommen worden. Zum letztenmal geschah das mit den sabinischen Claudiern. Nachher wurden sie zwar zur Plebs gerechnet, aber ohne ihren Rang einzubüßen (S. 45). „Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der auffallenden Machtstellung der Plautier, und nicht nur dieser allein. In derselben Weise sind Geschlechter, die es an Alter und Adel, an Ruhm und Reichtum mit den gefeiertsten der patrizischen aufnehmen konnten, aus andern Städten Latiums schon in dieser frühen Zeit nach Rom übergesiedelt und keineswegs deshalb, weil sie hier Plebejer wurden, in die Masse des niedern Volks untergetaucht, sondern sich ihrer Abkunft stets bewußt geblieben und zunächst daraufhin zur Nobilität gelangt." Man bemerkt sofort, daß damit eine überaus fruchtbare Erkenntnis gewonnen ist, welche Münzer dann im zweiten Kapitel weiterführt.

Doch bevor ich darüber berichte, sei ein Blick geworfen auf die Bedingungen, unter denen die ersten Wahlen von plebejischen Konsuln zustande kamen. Mit Recht lenkt Münzer dabei die Aufmerksamkeit auf die Persönlichkeiten der Kollegen und Amtsvorgänger. Denn der Einfluß des wahlleitenden Konsuls auf die Wahl war zumal in der ältern Zeit sehr bedeutend. Er nannte einen Namen, und die Centuriatcomitien hatten mit Ja oder Nein zu antworten. Er

hatte über die Zulassung der Bewerber zu entscheiden und schließlich die Wahl zu verkünden. Es gab keine Macht, die ihn zwingen konnte, dabei gegen seinen Willen zu verfahren (Lange, Römische Altertümer I, 702 ff.). Nun begegnet neben den sechs ersten plebejischen Konsuln seit 366 zweimal die Reihenfolge der Patrizier L. Aemilius, Q. Servilius, C. Sulpicius (Münzer 11). In den folgenden 18 Jahren von 360—343, innerhalb deren die sieben rein patrizischen Kollegien vorkommen, fehlen die Namen Aemilius und Servilius, dagegen bieten die Jahre 342—339 wieder einen Servilius und zwei Aemilier. Münzer (23) erklärt das glaubhaft so: „Aemilier und Servilier standen miteinander im Bunde und zu andern patrizischen Geschlechtern im Gegensatz; zuerst nahmen sie eine überragende Machtstellung ein, dann wurden sie längere Zeit hindurch völlig zurückgedrängt, und zuletzt haben sie wieder ihr früheres Ansehen von neuem gewonnen."

Das Zusammenwirken der genannten Patriziergeschlechter hängt aber auch mit dem Eintritt der Plebejer ins Konsulat zusammen. Wie später neuen Geschlechtern ein Aufstieg in die Nobilität nur möglich war, wenn er aus dem Kreise der bisherigen Oligarchie heraus gefördert wurde, so war es schon in den Anfängen. Es gab Patrizier, welche gern eine vorwaltende Stellung im Regiment durch eine Verbindung mit sozial annähernd gleichstehenden Plebejern erkauften. Ein analoges Zusammengehen von Patriziern und Plebejern weist Münzer dann auch für die nächste Periode nach. Auf die Einzelheiten, wovon einiges bereits erwähnt worden ist, kommt es hier nicht mehr an. Das Wichtige liegt im Prinzip: die Erweiterung der Patriziatsoligarchie zur Nobilität wurde nicht einem geschlossenen Widerstand des Patriziats abgezwungen, sondern sie war zu einem guten Teil dem Weitblick einzelner patrizischer Häupter zu verdanken. Jene Patrizier haben damit ihrer Sache den größten Dienst erwiesen. Statt einer demokratischen Revolution fand nur eine Fortbildung der Aristokratie statt, in welcher nach wie vor die Patrizier, zumal die erlauchten Häuser von fürstlichem Rang, wie die Aemilier, Claudier, Cornelier, Fabier und Valerier, ihre führende Stellung behaupteten. Indem

sie selbst rechtzeitig die Grundlage der Regimentsfähigkeit verbreiteten, behielten sie den maßgebenden Einfluß auf die politische Entwicklung, und so wuchs ohne Bruch mit der Vergangenheit ein einheitlicher Nobilitätsgeist zusammen. Daß, wo innerhalb des Patriziats aufs heftigste um die Macht gekämpft wurde, auch der Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern fortdauerte, unbeschadet jener Einheit, ist selbstverständlich. Die Patrizier, die sich im gegebenen Fall kampflos durch Plebejer aus den Ämtern und Priesterstellenhätten verdrängen lassen, wären keine Römer gewesen.

Münzers Forschungen setzen uns nun aber auch in den Stand, die Eroberung und Einigung Italiens als politische Leistung der Nobilität besser zu verstehen. Denn die Aufnahme fremder Adelsgeschlechter in die Nobilität diente ebenso sehr oder noch mehr außenpolitischen Zwecken als innenpolitischen. Münzer (S. 56) erinnert daran, daß der römische Name Licinius dem etruskischen Lecne entspricht, daß also die Licinier eingewanderte Etrusker sind. Der vorhin erwähnte Bericht, Licinius Stolo sei Schwiegersohn eines Fabius gewesen, braucht nicht buchstäblich wahr zu sein. Aber in ihm und andern Erzählungen steckt der richtige historische Kern von Verbindungen der Fabier mit dem etruskischen Adel. Dazu gehört auch, daß der berühmte Fabius Cunctator in seiner Zeit der erste Kenner der etruskischen Auguraldisziplin war. Gerade bei den Fabiern, Roms mächtigstem Fürstengeschlecht, lassen sich aber auch Beziehungen zu Campanien nachweisen. Der Cunctator war Großgrundbesitzer im campanischen Ager Falernus, der 340 annektiert worden war (Münzer 56). In den damaligen Kämpfen taten sich wiederholt Fabier hervor. Zugleich standen in dem ganzen Jahrhundert die Fabier in stets sich erneuernder Verbindung mit der plebejischen *gens Atilia.* Aus deren Beinamen Calatinus, Caiatinus, Calenus schließt Münzer mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß sie dem campanischen Hochadel angehörte. Einblick in den großen politischen Zusammenhang gewährt die Notiz bei Livius (8, 11, 16), wonach 1600 Ritter von Capua im Jahre 340 zum Dank für ihre loyale Haltung im

Latinerkrieg das römische Vollbürgerrecht empfingen (vgl. Liv. 23, 5, 9). Eine Tafel im Castortempel, dem Heiligtum der römischen Ritterschaft, enthielt die Urkunde über diese Anerkennung der Gleichberechtigung. Für den Verlust der Rittergüter, die im annektierten Ager Falernus gelegen waren, wurden sie durch eine Geldrente, welche durch die Gemeinde Capua auszurichten war, entschädigt. Das Volk von Capua hatte es nämlich im Gegensatz zum Adel mit den Latinern gehalten und wurde nur zum Bürgerrecht ohne Stimmrecht zugelassen (Liv. 8, 14, 10). In der Folgezeit besiegelten zahlreiche Wechselheiraten zwischen römischem und campanischem Adel die aristokratische Interessengemeinschaft (Münzer 50). Erst die Schlacht von Cannae verschaffte der römerfeindlichen Volkspartei wiederum das Übergewicht (Liv. 23, 2, 5). Die Berichte darüber gewähren wertvolle Zeugnisse für das aristokratische Gepräge der politischen[1]) Romanisierung Italiens (vgl. Neue Jahrb. 1920, 17). Diese Politik nun gipfelt in der weitherzigen Zulassung des italischen Hochadels in die römische Nobilität. Außer den Atiliern erkennt Münzer als solche Familien die Decier aus dem oskischen Sprachgebiet (S. 45), die Fulvier und Mamilier aus Tusculum, die Otacilier aus Maluentum, die Ogulnier aus Etrurien. Auch die gefeierten Namen Coruncanius, Curius Dentatus, Fabricius dürfen für diesen Kreis in Anspruch genommen werden. Sie stehen für sich, weil ihre Nachkommen die Nobilität nicht behaupteten. Diese Beispiele genügen für die Beantwortung der prinzipiellen Fragen. Wie den römischen Staatsmännern und Feldherrn nach dem Siege die Pflicht erwuchs, sich als Patrone der Interessen der neu angegliederten Landschaften anzunehmen, so gewannen die Bewohner derselben auch Einfluß auf die römische Staatsleitung, indem ihre Häupter in die römische Nobilität aufstiegen. Die Bedeutung dieser wechselseitigen Durchdringung bedarf wohl keiner weitern Beleuchtung.

---

[1]) Von politischer Romanisierung spreche ich im Gegensatz zur sprachlichen und denke dabei an die völlige Unterordnung italischer Gemeinden und Völker unter die römische Politik. Träger dieser romfreundlichen Tendenz waren die betreffenden Aristokratien.

Nachdem erkannt ist, mit welcher Unbefangenheit die römische Regierung die größten politischen Potenzen der italischen Verbündeten heranzog, verstehen wir, wie es ihr zur Bewältigung ihrer verwickelten auswärtigen Politik nie an den geeigneten Männern gebrach. Der Werdegang der Nobilität lehrt aber auch die einzigartige Verbindung von oligarchischen Tendenzen mit zweckmäßiger Fortbildungsfähigkeit begreifen, und schließlich wird klar, wie der stetig wirkende politische Genius des römischen Patriziats auch den Gesamtcharakter der Nobilität bestimmte.

Die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus.

Von

Friedrich Meinecke.

Erstes Kapitel.

Die Anfänge der Lehre von den Interessen der Staaten.

Es besteht ein großer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der modernen Politik und der Entstehung der modernen Geschichtsauffassung um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Damals wurden das gesellschaftliche, geistige und politische Leben der Völker in einer Weise ineinandergewirbelt, wie nie zuvor, und vor die neue, fortan immer wieder sich aufdrängende Aufgabe gestellt, Staat und Kultur in einen festen inneren Zusammenhang zu bringen, wo eines dem anderen dienen, keines das andere aber sich unterwerfen sollte. Jetzt erst konnte man, seelisch zuerst tief erschüttert und umgewühlt, dann gehoben und geklärt, in rückwärts gerichteter Betrachtung auch in der Vergangenheit das Zusammenwirken aller Lebensmächte, wie sie stetig miteinander kämpfen und stetig einander befruchten, verstehen. Jetzt erst entdeckte man im vollen Umfange in den Nationen die gegebenen eigenartigen Wurzeln sowohl der staatlichen wie der geistigen Hervorbringungen und lernte, was man bisher nicht vermocht hatte, Universal- und Nationalgeschichte miteinander organisch zu verbinden. Jetzt

erst lernte man dadurch und durch alle Probleme, in die auch das Einzelleben gerissen worden war, Wert und Bedeutung der Individualität im geschichtlichen Leben tiefer erkennen. Staat, Gesellschaft, Kultur, Nation und Individuum in ihrem Eigenleben wie in ihrem Zusammenleben miteinander, in ihrer konkreten Wirklichkeit wie in ihrer Vergeistigung zu Ideen, wurden fortan die Grundbegriffe historischer Auffassung.

Aber die letzten Quellen dieser Erkenntnisse reichen, wie das gar nicht anders sein kann, weit zurück und bis in die ersten Anfänge historischen Denkens. Überall wird man bei ihnen vermutlich einen Zusammenhang zwischen politischem Erleben und historischem Erkennen nachweisen können. Und obgleich das politische Erlebnis der Französischen Revolution und ihrer europäischen Wirkungen gerade durch die Revolutionierung des Staatslebens, durch den jähen Bruch mit dem *ancien régime* das historische Denken so ungemein befruchtet hat, obgleich es demnach scheinen möchte, als sei die politische Atmosphäre des *ancien régime* nicht eben günstig für historische Denkweise gewesen, — so ist doch gerade in ihr schon ein wichtiger Schritt zu ihr hingetan worden. Eine einzelne bestimmte Erkenntnis wurde in ihr schon gewonnen, die dann später von dem Meister und Bahnbrecher der modernen Geschichtsauffassung, von Ranke nur aufgenommen und in das Ganze der neuen historischen Anschauungen verwoben zu werden brauchte. Wohl ist sie erst dadurch, daß sie in dieses verwoben wurde, ganz lebendig und fruchtbar geworden, aber gelebt und gewirkt hat sie auch schon in den Jahrhunderten, in denen der Staat des *ancien régime* sich entfaltete. Sie hat hier nur eben in engeren Grenzen gewirkt, sie ist über die unmittelbare politische Sphäre nicht wesentlich hinausgedrungen, ist nicht Ferment des allgemeinen Denkens geworden. Sie blieb zu sehr Maxime des Handelns und wurde zu wenig Maxime des Erkennens. Aber daß sie aus den Bedürfnissen des politischen Handelns heraus entstanden und durch die frischen Erfahrungen desselben immer wieder bestätigt worden ist, macht sie denkwürdig, zwiefach denkwürdig, — einmal als Vorstufe moderner Geschichtsauffassung und weiter als

genuine Hervorbringung der Staatskunst, die zwischen der Renaissance und der Französischen Revolution blühte. Es ist die Lehre von den Interessen der Staaten.

Diese Lehre hat ihr Dasein damals geführt neben und unabhängig von der allgemeinen Lehre vom Staate. Denn während diese nach überlieferter naturrechtlicher Methode den Staat an sich erkennen wollte und die verschiedenen individuellen Erscheinungsformen des Staates nach zeitlos gültigen Maßstäben beurteilte, dabei aber im letzten Grunde von der Frage nach dem besten Staate geleitet wurde[1]), kümmerte sich die Lehre von den Interessen der Staaten um den besten Staat überhaupt nicht, sondern nur um die Staaten, wie sie zurzeit wirklich und individuell waren. Ihnen aber spähte sie in Herz und Hirn, um zu erkunden, wie sie sich benehmen würden, was von ihnen zu erwarten sei. Das konnte nur gelingen, wenn man das besondere Gesetz, das die Handlungsweise jedes einzelnen Staates bestimmte, herausfand und so das Bleibende, immer Wiederkehrende im bunten Wechsel seiner politischen Aktionen feststellte. Es war von Hause aus also die rein praktische Frage des Schachspielers oder dessen, der ein fremdes Schachspiel interessiert beobachtet, um sich selbst daran zu schulen. Das eigenste Interesse des Staates, für den man lebte, trieb dazu, die Interessen, das heißt die besonderen und konstanten Bewegungsgesetze der fremden Staaten zu erkennen, um sich danach einrichten zu können. Und rückwirkend lernte man dadurch sofort auch das eigene Interesse tiefer verstehen und erhob es von der Stufe des naiven

---

[1]) Auch Bodinus, von dem so manche Verbindungsfäden zu Montesquieu hinüberführen, macht davon keine Ausnahme. Er stellt sich zwar (*De Republica lib. V, c.* 1) die große und fruchtbare Aufgabe, den Zusammenhang zwischen der Form des Staates und der individuellen Natur des Volkes zu untersuchen und bemerkt mit Stolz, daß noch kein Staatslehrer diese Frage behandelt habe. Aber die Ausführung bleibt hinter dem Vorsatze zurück, und die Unterschiede der Völker und Staatsformen werden nur auf ziemlich rohe geographische und klimatische Unterschiede zurückgeführt. Trotz seiner Erkenntnis, daß es keine Normaleinrichtungen für alle Staaten gäbe, wird auch er immer von der Frage nach dem *optimum genus civitatis* beherrscht. Bezeichnend dafür der Eingang von l. V, c. 5.

Instinktes und des ungeregelten Begehrens auf die des reflektierenden Bewußtseins und des geklärten, rationellen Wollens. Indem man die inneren Triebfedern der Rivalen zu berechnen versuchte, gewöhnte man sich auch die Regeln des eigenen Handelns besser zu berechnen und konsequenter, ungetrübter von Leidenschaften und Augenblicksimpulsen anzuwenden. Staatliches Handeln konnte so zur wirklichen Staatskunst werden. Diese Tendenz zur Ausbildung einer wirklichen und lehrbaren Staatskunst konnte dann freilich wieder zurückleiten zu der Methode jener allgemeinen Staatslehre, die das unhistorische Ideal des besten Staates suchte. Man konnte also auch nach der besten Staatskunst fragen und aus der Masse der individuellen Erfahrungssätze und Verhaltungsregeln im politischen Handeln die brauchbarsten zu einem Kanon von Rezepten, zu einem Lehrbuche der Staatskunst, anwendbar für jeden Staat, zusammenfassen. Die Neigung dazu war in der früheren Zeit, im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, stärker als später, und der Grund dafür ist ganz klar. Der erwachende empirische Sinn der modernen Menschheit war noch eingeschränkt und durchwachsen vom alten dogmatischen Geiste; darum faßte man auch den neuen Erfahrungsstoff des politischen Handelns zunächst noch in stark dogmatisierender und schematisierender Gesinnung auf. So ist es geistesgeschichtlich von höchstem Reize, wahrzunehmen, wie die allgemeine Lehre von der Staatskunst allmählich zurückweicht vor der Lehre von den besonderen Interessen der Staaten.

Scharf zu trennen waren feilich die Bemühungen beider Lehren damals so wenig wie heute, und ebensowenig schließt die Berechtigung der einen Lehre die der anderen innerlich aus. Es ließe sich sehr wohl eine allgemeine Lehre von der Staatskunst denken, die auf genauestem Verständnis aller ihrer individuellen Differenzierungen beruht und doch das Bleibende im Veränderlichen, das Allgemeine im Individuellen aufsucht. Und umgekehrt mußte auch das Studium der besonderen Interessen der Staaten von vornherein auf das Problem stoßen, wie sich das Allgemeine in ihnen zum Individuellen und das Bleibende zum Veränderlichen ver-

halte. Auch hierbei war man namentlich in den früheren Zeiten in Gefahr, vorschnell zu generalisieren und die Dinge übermäßig zu vereinfachen. Aber die Zwecke, die man verfolgte, schützten auch etwas vor dieser Gefahr. Wenn man z. B. die konstanten Interessen eines einzelnen Staates zu erkennen versuchte, mußte man auf der Hut sein, sie nicht zu konstant und starr anzunehmen, um den Irrtum nicht praktisch zu büßen. Alles übermäßige Theoretisieren drohte hier zur Fehlerquelle zu werden, die zur falschen Einschätzung des Rivalen und damit auch zu falschem eigenen Verhalten gegen ihn verleitete. Und während die übliche Geschichtsauffassung jener Zeiten, befangen von der humanistischen Auffassung der Antike, deren Überlieferungen als bleibend gültige Vorbilder auch des modernen Staatenlebens ansah, an den ewigen Kreislauf und die Wiederholung der menschlichen Dinge glaubte und so in allem Individuellen, Neu- und Eigenartigen im geschichtlichen Leben, was ihr begegnete, nur Beispiele eines typisch Allgemeinen zu sehen vermochte, vermochte die von praktischen Zwecken geleitete Beobachtung fremder Staaten deswegen, weil sie aus dem Borne frischer und immer wiederholter Erfahrung schöpfte, an das Individuelle in ihnen sehr viel näher heranzukommen, ohne doch das Typische, was mit ihm immer verbunden war, übersehen zu können. Wohl hatte auch diese durch das eigene Interesse und die Erfahrung befruchtete Erkenntnisweise ihre eigenen Schranken und Fehlerquellen. Sie hatte, wie alle Vorzüge, so auch alle Schwächen eines ausschließlich empirischen und utilitarischen Studiums der Dinge. Sie brach da ab, wo es praktisch nicht mehr lohnte, und empfand deswegen nicht immer das Bedürfnis, frisch und gut beobachtete Einzelzüge organisch zu gliedern und zu verknüpfen. Auch war sie naturgemäß tendenziös, wenn sie im unmittelbaren Dienste eines bestimmten Staates geübt wurde und etwa gar auch publizistisch wirken sollte. Dann war es selbstverständlich, daß die Triebfedern des Gegners nicht nur mitleidslos enthüllt sondern auch angeschwärzt und karikiert, die eigenen Triebfedern aber teils verhüllt, teils idealisiert wurden. Aber diese Hüllen und Färbungen sind leicht abzustreifen von den Bildern, die uns

hier gegeben werden. Auch werden sie oft zu unwillkürlichen Selbstgeständnissen. Sie beeinträchtigen also nicht wesentlich den Wert, den diese Betrachtungsweise, von klugen Menschen geübt, sowohl für die politische und geistige Erziehung jener Zeiten selbst hatte, wie für die geschichtliche Erkenntnis des Staatenlebens heute noch hat.

Der berichtende Diplomat war der gegebene Entdecker der Lehre von den Interessen der Staaten. Wenn er seine Aufgabe bedeutender auffaßte, konnte er sich nicht damit begnügen, Geschehenes und Erreichtes zu melden, Personen zu charakterisieren und statistisches Material über die Kräfte des fremden Staates zu sammeln, sondern mußte die Geschehnisse, Absichten und Möglichkeiten des Tages auf einen Generalnenner zu bringen versuchen. So reichen die Anfänge der neuen Lehre zurück in die Anfänge der modernen Diplomatie, in die für sie klassischen Zeiten Machiavells. Die Renaissance erweist sich auch hier als ein Mutterboden modernen Geistes.

Machiavell kann nicht übertroffen werden in der Energie und dem Scharfsinne, mit denen er die verborgenen Federn des politischen Uhrwerks zu erkennen, die stärksten und leitenden Motive der Handelnden herauszuholen bestrebt war. Aber die Handelnden, denen er ins Herz zu schauen verstand, waren noch nicht die Staatspersönlichkeiten im ganzen, sondern die Persönlichkeiten derer, die einen *stato* in der Hand hatten, und *stato* bedeutete für ihn noch in erster Linie soviel wie Machtapparat. Trotz der tiefen Einblicke, die er auch schon in die innere Struktur der Staaten und in die Zusammenhänge von innerer nationaler Lebendigkeit und äußerer politischer Macht zu gewinnen vermochte, ließ er doch diese Hintergründe und Voraussetzungen machtpolitischen Geschehens dann verschwinden, wenn er dieses unmittelbar zu berechnen versuchte, und begnügte sich mit der leichteren und ihn lockenderen Aufgabe, die Zweckmäßigkeit im Handeln des einzelnen Staatsmannes zu beurteilen. Das war die eine Schranke seiner Erkenntnis, und die andere, damit zusammenhängende, war die, daß er, seiner didaktischen Tendenz folgend, eigentlich nur das Typische und Generelle in allem politischen

Handeln herausbringen, daß er Regeln, feste, einleuchtende und anwendbare Maximen für jeden Fürsten und für alle denkbaren Fälle im bunten Kaleidoskop der politischen Welt aufstellen wollte, wobei dann auch er von jener Geschichtsauffassung beherrscht blieb, daß alle menschlichen Dinge sich wiederholen. Für den Nachlebenden aber gewinnt das, was er in solcher typisierenden und didaktischen Absicht darstellte, sehr oft schon den Reiz einer echt historischen Betrachtung, die das Individuelle und das Typische untrennbar und anschaulich miteinander verschmilzt. Wie denn überhaupt die merkwürdige Anziehungskraft, die Machiavell auf den modern denkenden Menschen ausübt, daher rührt, daß seinen Gedanken oft eine geheime Triebkraft innewohnt, die sie über sich selbst hinausführt, so daß er viel mehr gibt, als er unmittelbar geben will. So kann denn Machiavell mit größter Deutlichkeit und Transparenz auch schon konstante Interessen der Staaten herausarbeiten. Meisterhaft kurz und prägnant charakterisierte er das Band gemeinsamer politischer Interessen, das die Pentarchie der fünf größeren Staaten Italiens vor dem Einfall Karls VIII. hatte und haben mußte. *Questi potentati avevano ad avere due cure principali; l'una, che un forestiero non entrasse in Italia per l'armi; l'altra, che nessuno di loro occupasse più Stato* (*Principe* c. 11). Man ahnt hier sogleich schon, ohne daß es ausgesprochen wäre, die Kurzlebigkeit dieses Systems, die Notwendigkeit, daß es einmal rasch zusammenbrechen mußte, wenn es auch nur an einer Stelle erschüttert wurde.

Und man spürt vor allem auch das unmittelbare tragische Erlebnis hier durch, das zur Quelle der Erkenntnis werden sollte. Durch den Zusammenbruch der italienischen Pentarchie und die nun unvermeidlich folgende Verflechtung, Ein- und Unterordnung aller politischen Interessen der italienischen Staaten unter die europäischen Machtverhältnisse war der italienische Staatsmann fortan gezwungen, sehr weite und sehr enge Verhältnisse immer nebeneinander zu studieren. Es entwickelte sich die Beobachtungskunst der venetianischen Relationen. Zwar bevorzugte sie immer die unmittelbaren Einzelheiten, mit

denen man in Venedig zu rechnen hatte, und schwang sich selten zu allgemeinen und konstruktiven Betrachtungen auf. Aber sie setzte, wie man gesagt hat, stillschweigend voraus, „daß die Bewegungen der Politik aus den tief eingewurzelten Lebensmächten der Staaten hervorgehen", und erhob sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu klarer Formulierung der Einsicht, daß die überpersönlichen *interessi di stato* das Handeln der einzelnen beherrschen, die einen Staaten verbinden, die andern trennen.[1]) Jedes besondere *interesse di stato* fließt dabei für sie wie für Machiavell aus dem, was man seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die *ragione di stato* nannte, aus der generellen Regel, daß jeder Staat vom Egoismus des eigenen Nutzens und Vorteils getrieben werde und rücksichtslos alle anderen Motive schweigen lasse, wobei aber zugleich stillschweigend als wesentliche Voraussetzung gilt, daß die *ragione di stato* immer nur den wohlverstandenen, den rationellen, von bloßen Instinkten der Gier gereinigten Vorteil bedeute. Man glaubt erst dann an die Gunst eines Fürsten, wenn sie von der *ragione di stato* gestützt wird. Man konstatiert es, wenn etwa ein Papst einmal in dem Zwiespalt zwischen *affetto d'amore* und *ragione di stato* gerät, aber man zweifelt nicht daran, daß „sei es Vernunft, sei es Notwendigkeit" zwei Staaten, die durch ihr Interesse aufeinander angewiesen sind, verbunden halten werden, auch wenn es an gegenseitiger Sympathie fehlen sollte. Man erkannte ferner auch schon, daß das Spiel dieser Interessen zugleich eine konstante und eine veränderliche Seite hatte, wenn man etwa die Politik des Herzogs von Savoyen sich klar machte, die, wandelbar von Tag zu Tag in ihren Freundschaften, doch eben darum bestrebt sei, *di governarsi con propria regola di stato in tutte le cose.*

Aber der Zweck der Relationen, die jeweilig nur über die bestimmte Situation in einem bestimmten einzelnen Lande informieren sollten, hielt auch diese fruchtbaren Betrachtungen in Schranken. Sie konnten sich nicht zu einer umfassenden systematischen Untersuchung dieser überall

---

[1]) Andreas, Die venezianischen Relationen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance, S. 58 ff. Dort auch die Belege für das Folgende.

vorausgesetzten Staatsinteressen, geschweige denn zu einem Gesamtgemälde ihrer europäischen Zusammenhänge erheben.

Es erblühte dann, im engen Anschluß an die Staatskunst der Venetianer, um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts eine Schule von politischen Schriftstellern in Italien, die sich die Aufgabe stellte, das Wesen der *ragione di stato* tiefer zu verstehen. Ihre bedeutendsten Vertreter waren Botero, Paruta, Ammirato und der geistvollste unter ihnen, Boccalini.[1]) Sie alle wissen es ganz genau, daß das besondere konkrete Interesse des Fürsten und Staates eine Zwangsgewalt entwickelt, die alle Ketten und Bande von Verträgen, Freundschaften und sittlichen Rücksichten zu zerreißen vermag. Sie mühen sich gleichzeitig, aber mit zweifelhaftem Erfolge ab, irgendwelche Hemmungen und Schranken für die dämonischen Wirkungen dieser Gewalt aufzufinden. Am kühnsten und freiesten schaute Boccalini, einer der interessantesten Denker des beginnenden 17. Jahrhunderts, in die Seele der Staaten und der sie leitenden Menschen. Er erinnert an Machiavell durch die Verbindung starker leidenschaftlicher Freiheits- und Kulturideale mit erbarmungslosem Wirklichkeitssinne, die er in seinen *Ragguagli di Parnaso* (1612) in das glänzende Gewand von Witz, Ironie und Satire zu kleiden verstand. Die Leistungen dieser ganzen Schule für die Geschichte der Interessenlehre wären in einem größeren Zusammenhange eingehender zu würdigen. Aber sie blieb doch stehen bei jener generalisierenden Behandlung der Staatskunst, die aus ihr eine für alle Zeiten und Staaten gültige und lehrbare Kunst machen wollte. Die Aufgabe, zu individualisieren, die organischen Interessen der einzelnen Staaten zu ermitteln und abzuleiten aus der besonderen Beschaffenheit dieser Staaten, hat sie sich noch nicht gestellt. Auch bei dem deutschen Vertreter dieser Richtung, dem Altdorfer Professor Arnold Clapmarius, über den und dessen Nachahmer uns jüngst eine interessante

---

[1]) Vgl. über sie Gothein in „Staat und Gesellschaft der neueren Zeit“ (Hinneberg, Kultur der Gegenwart), 216 ff.; die Bücher Ferraris: *Hist. de la raison d'état* 1860 und *Corso sugli scrittori politici italiani* 1862, und Cavalli, *La scienza politica in Italia* in *Mem. del R. Istituto Veneto* 17 (1872).

Aufklärung gegeben worden ist, findet man allenfalls, wie schon bei Botero, nur schwache Ansätze dazu.[1]) Der Versuch, diese Aufgabe zu lösen, wurde, soweit wir sehen, erst im Frankreich Richelieus gemacht.

Der empirische Geist der neuen Zeit erstieg damit eine neue Stufe. Und das erwachende Interesse für die besonderen Antriebe der einzelnen Staaten deutete darauf, daß auch diese selbst auf eine höhere Stufe ihrer Entwicklung zu steigen, daß sie sich stärker voneinander zu differenzieren und ihr nationales Eigenleben auszubilden begannen, — eine der allerwichtigsten Wendungen im neueren Staatenleben!

Man kann es verstehen, daß nicht in Italien, dem klassischen Ursprungslande der modernen Staatskunst, sondern in Frankreich der neue Sinn sich regte. Italien bot dem politischen Denker das vorzügliche Anschauungsmaterial kleiner Staaten und kleiner Machthaber, die durch eine virtuose Technik in der Belauerung und Benutzung menschlicher Leidenschaften und Schwächen sich über Wasser zu halten gewohnt waren. Daher hier die Tendenz, generelle Rezeptenbücher der *arcana imperii*, eine Art von praktisch-politischer Psychologie, zu liefern. Es fehlte trotz allen Interesses für die Politik und die Herrschaftsmittel der wirklichen Großmächte der Impuls, den das Mitleben mit Leid und Schicksal eines großen Staates zu geben vermag, sich zu erheben über bloße angewandte Menschenkenntnis und nicht nur die subjektive Seite der Staatskunst, sondern auch die objektiven Zusammenhänge des Staatenlebens zu erfassen. In Frankreich aber wurde man aus diesem Kleinbetriebe der Interessen hinausgeführt durch die bitteren

[1]) Hegels, Arnold Clapmarius und die Publizistik über die *arcana imperii* im 17. Jahrhundert. Bonner Dissertation 1918. Ein Versuch, die besonderen *arcana imperii* des Reichs, der Türkei, Venedigs und Nürnbergs nachzuweisen, in Buch 6, c. 19 u. 20 der *Arcana imperii* des Clapmarius (1605), ist ziemlich dürftig ausgefallen. Boteros Ansätze in seiner Staatenkunde, den *Relazioni universali* (1595) beschränken sich auf statistische Beschreibung der Staatskräfte und Erzählung der Zeitgeschichte der einzelnen Staaten (diese in dem ungedruckten 5. Teile des Werkes, den Gioda in seiner Biographie Boteros [1895] herausgegeben hat).

Erfahrungen der Hugenottenkriege. Gerade die tiefe religiöse und politische Spaltung der Nation war es, die das politische Denken befruchtete und zur Aufsuchung neuer geistiger Bindemittel für den von der Auflösung bedrohten Staat trieb. Ein solches Bindemittel großen Stils war die Lehre Bodins von der Souveränität und Einheitlichkeit der Staatsgewalt. Und eben solches Bindemittel konnte auch die Erkenntnis des wahren, vom Fanatismus der Parteien verdunkelten Gesamtinteresses Frankreichs werden. Aus dem Problem der Glaubenstrennung erwuchs sofort das hochpolitische Problem der Macht und Selbständigkeit Frankreichs in Europa, denn der rücksichtslose Kampf für die alte Kirche mußte den Staat in die Arme Spaniens und zum Verzicht auf alle diejenigen Machtziele führen, die nur im Kampfe gegen Spanien zu erreichen waren. Es entstand seit 1562 die Partei der „Politiker", die dies erkannte, die zunächst alles daran setzte, den inneren Frieden durch Zugeständnisse der Toleranz an die Hugenotten wiederherzustellen, dann aber auch, und darin mit den Hugenotten leicht sich zusammenfindend, die politische Front gegen Spanien nahm. Die realpolitische Wurzel des modernen Toleranzgedankens tritt hier deutlich hervor. Das wahre Interesse Frankreichs zwang dazu, tolerant zu sein, um den Staat frei von fremdem Einfluß zu erhalten und seine Kraft nach außen entfalten zu können. Diese Ideen der „Politiker", die man etwas schief als einen „antizipierten Chauvinismus" bezeichnet hat[1]), leuchteten durch die folgenden Jahrzehnte hindurch wie ein Leitstern über den Wolken des Bürgerkrieges. In der Monarchie und im Systeme Heinrichs IV. wurden sie realisiert. Sein Tod warf Frankreich wieder zurück aus der Bahn rationeller Interessenpolitik. Aber die Tradition der „Politiker" blieb lebendig und wachte genau in dem Momente wieder auf, wo Frankreich sich anschickte, das von Heinrich IV. begonnene, aber durch seinen Tod unterbrochene Werk wieder aufzunehmen und gegen die drohende Übermacht Spaniens in die Schranken zu treten. Die denkenden Politiker Frankreichs fühlten zu Beginn der

[1]) Vgl. de Crue, *Le parti des Politiques au lendemain de la Saint-Barthélemy*, 1892, S. 253.

zwanziger Jahre schmerzlich die Einbuße an europäischer Macht, die man durch die inneren Wirren der Regentschaft und durch die schwache Haltung der Königin-Regentin Maria und der ersten Ratgeber Ludwigs XIII. gegenüber Spanien erlitten hatte. Spanien war im Begriffe, die Landbrücke zu schlagen, die von Mailand über Veltlin, die graubündischen Pässe und die oberrheinischen Landschaften Österreichs hinüber nach den Niederlanden führen sollte. Es beherrschte mit dem Kaiser zusammen Westdeutschland und beherrschte, wie man annahm, die kaiserliche Politik, so daß es früher oder später zu einer dauernden territorialen Festsetzung Spaniens am Oberrhein und zu einer völligen Niederwerfung der niederländischen Republik kommen konnte. Zugleich schwebte seit dem Sommer 1623 die Verhandlung über eine Heirat des englischen Thronfolgers Karl mit einer spanischen Infantin, durch die möglicherweise auch England auf absehbare Zeit an das spanische System gekettet werden konnte. Es schien höchste Zeit, daß Frankreich sich dieser Umklammerung entriß, und wie Heinrich IV. es durch die innere Befriedung der Parteien es einst vermocht hatte, die Kraft des Landes wieder nach außen zu wenden, so schien auch jetzt durch den Frieden von Montpellier, den die Regierung 1622 mit den aufständischen Hugenotten geschlossen hatte, der innere Riß wieder überbrückt und die Möglichkeit zu neuer Machtentwicklung nach außen geschaffen zu sein. Dies war die Situation, in der die Schrift *Discours des Princes et Estats de la Chréstienté plus considerables à la France, selon leurs diverses qualitez et conditions* entstand. Sie liegt in zwei Ausgaben vor, deren erste um die Wende der Jahre 1623/24 entstanden ist, während die zweite, einiges erweiternde, einiges auch kürzende Redaktion ziemlich genau auf die letzten März- oder ersten Aprilwochen von 1624 zu datieren ist[1]), — also kurz vor dem

[1]) Die erste Ausgabe ist wieder abgedruckt in der Sammlung *Le Mercure d'Estat ou Recueil de divers discours d'Estat* 1635, S. 293 bis 400 und danach von Kaeber, Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1907), S. 34 im Zusammenhang seines Themas kurz besprochen. Kaeber irrt, wenn er die Schrift in die Jahre 1620

Eintritt Richelieus in den Konseil des Königs, der am 24. April 1624 erfolgte. Man hat sie keinem Geringeren als dem Pater Joseph, dem Vertrauten und Gehilfen Richelieus, zugeschrieben[1]), ohne indes mehr als die Möglichkeit, daß er

---

oder 1622 setzt. Ein sicherer *terminus post quem* ergibt sich schon aus der Erwähnung der im August 1623 erfolgten Wahl Papst Urbans VIII. Sodann wird S. 398 die englisch-spanische Heiratsverhandlung als noch schwebend, aber als schon gehemmt erwähnt. Sie war tatsächlich schon fast gescheitert, als der Prinz von Wales Anfang Oktober 1623 von Madrid nach England zurückkehrte. Ein *terminus ante quem* ergibt sich vielleicht aus der Art, wie S. 345 die 1623/24 in Rom geführten Verhandlungen über die Veltliner Frage erwähnt werden. Verfasser kennt anscheinend noch nicht die für Frankreich ungünstige Wendung, die Anfang März 1624 durch die eigenmächtigen Zugeständnisse des französischen Gesandten Sillery eingetreten war (Zeller, *Richelieu et les ministres de Louis XIII*, 1621/24, S. 272). — Die zweite Ausgabe ist abgedruckt im *Mercure françois* X (1625), S. 16—94 und als im Anfang 1624 erschienen erwähnt. Hier heißt es (in einem längeren Zusatze über die deutschen Verhältnisse) S. 61, daß der Herzog von Bayern „vor 13 Monaten" mit der Kurwürde Pfalz investiert sei. Die Belehnung war erfolgt am 25. Februar 1623. Ferner ist der Verf. hier in größter Spannung über den Ausgang der englisch-spanischen Heiratsverhandlung. Er kennt also noch nicht den endgültigen Abbruch der Verhandlung durch England, der Anfang April 1624 erklärt wurde (Ranke, Engl. Geschichte 2, 159).

[1]) Dedouvres, *Le père Joseph Polémiste* 1623/26 (1895), hat in einem sehr fleißigen, aber dilettantischen Buche den Versuch gemacht, die Autorschaft Pater Josephs für eine ganze Reihe von anonymen Flugschriften jener Jahre und so auch für unseren *Discours* (den er nur in der zweiten Ausgabe kennt), S. 43—82 nachzuweisen, aber scharfen Widerspruch gegen seine Methode bei zwei so vorzüglichen Forschern wie Fagniez, dem Biographen des Pater Joseph, und Kükelhaus gefunden (in der *Revue des questions historiques* 60, 442 ff. bzw. Histor. Zeitschrift 79, 327 ff.). In der Tat ist auch ein großer Teil der Argumente, die Dedouvres für Pater Josephs Verfasserschaft des *Discours* anführt, höchst vager und unsicherer Natur. Beachtung aber kann immerhin die Stil- und Sprachvergleichung, die Dedouvres zwischen dem *Discours* und den unzweifelhaft von Pater Joseph herrührenden Schriften vornimmt, beanspruchen. Einen durchschlagenden Beweis erbringt sie freilich auch nicht. Dedouvres beruft sich auch auf die nahe Verwandtschaft des *Discours* mit einem *Mémoire* des Pater Joseph von 1617, das Fagniez, *Le père Joseph et Richelieu* 2, 467 ff. veröffentlicht hat. Fagniez (*Rev. des quest. hist.* 60, 479) hat diese Verwandtschaft rundweg geleugnet. Eine inhaltliche, gedankliche Verwandtschaft besteht jedenfalls nicht, aber ein eigentümlich steifer und zugleich doch ausdrucksvoller Stil ist beiden Schriften eigen. Freilich

der Verfasser sein könnte, bisher nachgewiesen zu haben. Sicher war der Verfasser der Schrift ein politisch vorzüglich geschulter und unterrichteter Mann, sicher steht auch seine Schrift in einem näheren oder ferneren Zusammenhange mit dem aufsteigenden Gestirne Richelieus. Sie gehört zu einer ganzen Gruppe von Flugschriften aus jenen Jahren, in der die nationalfranzösischen Ideen der einstigen „Politiker", der „guten Franzosen", wie sie sich jetzt nannten, in Reaktion gegen die spanisch-katholische Richtung Luynes wieder erwachten. In denselben Wochen, in denen die Schrift entstanden sein muß, weilte Pater Joseph schon bei Richelieu und war dieser bemüht, den König für eine Politik des Ruhmes und der Größe zu gewinnen, die schwächliche Politik der damaligen Minister zu bekämpfen, um sich selber den Weg zum Ministerium dadurch zu bahnen.[1]) Es kommt hier aber doch nicht nur der Kreis Richelieus in Betracht. Der Verfasser könnte auch mit dem Connétable Lesdiguières Fühlung gehabt haben, denn auch dieser frühere Protestant, der den Frieden von Montpellier vermittelt hatte, drängte darauf hin, die Politik Heinrichs IV. wieder aufzunehmen, und drängte insbesondere, ganz wie

---

kann man das auch von vielen anderen Erzeugnissen der damaligen französischen Literatur sagen. — Man könnte anderseits gegen die Autorschaft des Pater Joseph geltend machen, daß die von Dedouvres S. 61 f. selber angeführten Urteile der *Turciade* des Pater Joseph über die Freunde und Gegner des Hauses Habsburg eine katholische Farbe tragen, die in den entsprechenden Urteilen des *Discours* fehlt. Doch wäre das allenfalls aus der Anpassung an die Situation und den politischen Zweck zu erklären. — Es wäre noch zu erwägen, ob Fancan, der eifrige publizistische Gehilfe Richelieus, den *Discours* geschrieben haben könnte. Aber die Färbung der Schrift ist anders, als man sie bei Fancan kennt. Fancan war Spezialist für die deutschen Verhältnisse, während unsere Schrift diese in der ersten Ausgabe nur ganz summarisch behandelt und in der zweiten Ausgabe nur landläufige Dinge über sie bringt. Ferner fehlt der Schrift ganz das *parfum de huguenoterie*, das Hanotaux (*R*ichelieu 2, 2, 468) als charakteristisch für alle Fancanschen Schriften bezeichnet hat. Und schließlich findet sie sich auch in dem Verzeichnis der Fancanschen Schriften, das Kükelhaus aufgefunden hat (Histor. Vierteljahrsschrift 2, 22 ff.) nicht erwähnt.

[1]) Bericht des venetian. Gesandten vom 28. Nov. 1623 bei Zeller a. a. O. 267; vgl. Dedouvres 45.

der Verfasser unserer Schrift, zum Kampfe um das Veltlin und zu enger Verbindung mit den italienischen Fürsten.[1])

Wir müssen hier aber die zeitgeschichtliche Bedeutung der Schrift für die damalige französische Politik beiseite lassen. Sie soll uns lediglich zeigen, wie in dem Auge dieser Zeit die Lebenstriebe der europäischen Staatenwelt sich spiegelten und was sie zu leisten vermochte für tiefere historisch-politische Erkenntnis.

Diese Leistung war nicht gering und wird durch die formellen Mängel der Schrift nicht beeinträchtigt. Ihre schwerfällige Diktion mag entschuldigt werden durch den damaligen Stand der französischen Prosa und übertrifft immer noch an Beweglichkeit den Stil der damaligen deutschen Publizistik. Reich gespickt mit historischen Tatsachen und Anspielungen, bleibt sie doch nirgends in grober Stofflichkeit und antiquarischem Detail stecken, sondern faßt alle historischen Fäden straff zusammen für den unmittelbaren politischen Zweck. Historisches Wissen ist dem Verfasser Voraussetzung für politisches Denken und Handeln. „Der beste Rat, den man in Staatsdingen geben kann," so beginnt sie, „ist gegründet auf die besondere Kenntnis des Staates selbst." Man muß wissen, was der Staat in sich ist und was er im Verhältnis zu den anderen Staaten ist, wie er regiert wird, wie das Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen ist und wie er sich gegen das Ausland benimmt. Denn es besteht — und hier spricht die bittere Erfahrung eines halben Jahrhunderts französischer Geschichte — eine notwendige und unfehlbare Korrespondenz zwischen innen und außen im Guten wie im Schlimmen, und die geringste Unordnung im Innern des Staates wirkt auf das Benehmen der fremden Mächte gegen ihn ein, und jede innere Festigung führt sofort zu der Aufgabe, die Schäden auszubessern, die in der Außenstellung des Staates während seiner Krankheiten und Konvulsionen eingerissen sind. Denn da alle

---

[1]) Lesdiguières hielt sich während des Jahres 1623 vorzugsweise am Hofe auf und wirkte dort für seine Politik. Auch der damalige Lieblingsgedanke Lesdiguières, mit Savoyen zusammen die Eroberung Genuas zu unternehmen, findet sich im *Discours* (*Recueil* S. 314) angedeutet. Vgl. Dufayard, Lesdiguières S. 527 u. 532 ff.

Fürsten der Welt sich nur durch ihre Interessen leiten lassen und den Anstoß zu ihrem Handeln bekommen vom Glück oder Unglück ihrer Nachbarn[1]), wer könne daran zweifeln, daß ein schwacher und daheim nicht respektierter Souveıän in geringerer Geltung bei seinen Nachbarn und Alliierten stehe als ein Fürst, der daheim Gehorsam und Furcht genießt. In den letzten trüben Zeiten König Heinrichs III. sah sich Frankreich sogar von seinen alten Alliierten und Freunden schlecht behandelt, während nach Heinrichs IV. Siegen im Innern sofort fast alle Mächte Europas außer dem Hause Österreich an Frankreich heranrückten, um mit ihm vereint das Gleichgewicht gegen jenes herzustellen. Frankreichs Körper sei Gottlob gesund, und so sei denn jetzt wieder, nach glücklicher Beilegung der inneren Wirıen, die Stunde gekommen, seine Stellung gegenüber den fremden Mächten wieder herzustellen. Diese gelte es nun zu studieren, um zu wissen, was man von ihnen zu fürchten und zu hoffen habe.

Nur unter dem Gesichtspunkt des eigenen französischen Interesses also sollen die Staaten Europas betrachtet und charakterisiert werden, und nur Europa ist Gesichtsfeld. Darum schließt der Verfasser die überseeische Machtsphäre Spaniens von seiner Betrachtung ausdrücklich aus. Gleich hier tritt hervor, was bei allen Versuchen dieser Art noch zu beobachten sein wird, daß der praktisch-politische Zweck den Horizont der Betrachtung immer einengen mußte. Dafür schärfte er den Blick für die Herausarbeitung aller eigentümlichen Erscheinungen innerhalb des Gesichtsfeldes. Einige Proben dafür mögen genügen.

Mit großer Prägnanz und Anschaulichkeit wird vor allem das Bild der spanischen Macht in Europa, ihrer verschiedenen Zentral- und Nebensphären, ihrer Hilfsmittel und Herrschaftsmaximen und -methoden gegeben. Zunächst mit einem Generalblick auf ihre geographische Lagerung durch Süd- und Westeuropa, wie sie kettenartig sich aneinander fügend und mit den deutschen und osteuro-

[1]) *Puisque ce qu'il y a de Princes au monde, ne se gouverne que par les interests et ne se meut qu'au bransle de la bonne ou mauvaise fortune des autres.*

päischen Besitzungen des Hauses Habsburg sich die Hand reichend, alle dazwischen liegenden Staaten einzuschließen droht. Sie erscheint sofort wie ein noch unfertiges Fluß- und Kanalsystem, das danach streben muß, alle zwischenliegenden Hindernisse der Vereinigung aus dem Wege zu räumen, wo dann insbesondere gleich die Bedeutung des Veltlins *comme une galerie et un chemin aisé entre les montagnes pour passer de l'une à l'autre* einleuchtet. Aus diesem Gesamtbilde erhebt sich plastisch das Kernland Spanien, hinter seinem Pyrenäenwall von der Natur wie geschaffen zu einem erhöhten Festungswerk, das die Umgebung bestreicht (*comme un cavalier eslevé pour lui commander*), fertig und einheitlich ausgeglichen in sich, seitdem die Granden vor 100 Jahren ihre politische Macht verloren haben, menschenarm und doch zu gewaltiger finanzieller und physischer Kraftanstrengung imstande, um die Nebenlande unter seinem Joche zu halten. Sehr fein werden dann die verschiedenen Methoden behandelt, diese Nebenlande zu beherrschen. Alle zwar sind durchsetzt von Kastellen mit spanischen Besatzungen und von spanischen oder spanisch gesinnten Beamten in den höheren Stellen, aber merklich anders regiert man in Neapel als in Sizilien und wiederum anders in Mailand. Reizbar und leicht zu entflammen sind zwar sowohl die Bevölkerungen in Neapel wie in Sizilien, aber während das turbulente und veränderungssüchtige Neapel scharf in Zucht gehalten werden muß durch das spanische Joch — das einzige vielleicht, das nach den Erfahrungen der Geschichte dazu imstande ist, — und während hier also nur ein erzwungener Gehorsam zu erreichen ist, kann man in Sizilien, das sich einst selber der Krone Spanien unterworfen hat, auf einen freiwilligen Gehorsam rechnen, darum mildere Saiten aufziehen und die alten Freiheiten und Privilegien respektieren, um die schwer wieder zu versöhnenden Gemüter nicht zu reizen. Zwischen beiden Methoden in der Mitte hält man sich in Mailand, denn die lombardischen Geister sind ziemlich schwerfällig und grob und darum leichter in Ordnung zu halten. Mailand ist gleichsam das Schlüsselland zu allen übrigen Ländern Spaniens, der Sammelort seiner Armeen für Deutschland,

Franche Comté und Flandern, leichter erreichbar für Spanien als Neapel wegen des Hafens von Genua, und Genua wiederum, obwohl es im Grunde den allgemeinen Haß der Italiener gegen Spanien teilt, ist doch durch seine Funktion als Bankier Spaniens mit dessen Interesse verkettet. Ohne Mailand könnte Spanien Neapel nicht halten. Die Erweiterungen seines territorialen Besitzstandes erstrebt Spanien mit gutem Bedacht nicht von Neapel aus, wo es mit dem Heiligen Stuhle zusammenstoßen würde, sondern von Mailand aus, wo es Schritt für Schritt Monaco, Finale, Piombino usw. gewonnen hat. Und wenn auch Mailand unter den feindlichen Blicken Venedigs und Savoyens liegt, so können die Spanier sich dafür der Gunst anderer Nachbarn Mailands erfreuen, nämlich Genuas und der fünf katholischen Kantone der Schweiz, und so nun im Veltlin und in Graubünden sich dauernd festzusetzen versuchen, um über Meer und Gebirge hinüber die Verbindung mit Österreich und Deutschland zu schließen.

Es ist die besondere Kunst des Verfassers, das Individuelle gleichsam zu klassifizieren, zuerst das Ganze einer komplexen Erscheinung in ihren durchgehenden und gemeinsamen Zügen aufzufassen, dann die in ihr enthaltenen Differenzen und Besonderheiten bis in die lokalen Falten hinein zu durchleuchten, um dann doch immer wieder zur Totalität der Eindrücke und den aus ihnen zu ziehenden Lehren zurückzukehren. So stellen sich ihm die Staaten des nichtspanischen Italiens zuvörderst als eine Einheit dar, zusammengehalten durch den gemeinsamen Haß gegen das spanische Joch und durch die gemeinsame Furcht vor der spanischen Macht. Mit ziemlicher Objektivität läßt er dabei auch das spanische Argument zur Geltung kommen, daß Italien, vordem zerrissen in seinen eigenen Eingeweiden, erst durch die spanische Herrschaft die Wohltat tiefen Friedens erhalten habe. Und ehrlich genug deutet er an, daß auch Frankreich den Italienern verhaßt sein würde, wenn es etwa an die Stelle Spaniens in Italien treten würde. Aber Frankreich kann nun die Frucht der spanischen Größe pflücken, indem alle unter ihr Leidenden seine Allianz suchen. Diese wieder verhalten sich verschieden gegen Spanien, je

nach ihrer besonderen Macht und Eigenart. Die kleinsten — Mantua, Modena, Parma, Urbino — ducken sich unter Spanien und suchen sich durch eine für Souveräne eigentlich unwürdige Ergebenheit, so gut es geht, vor ihm zu decken. Auch der Großherzog von Florenz schmeichelt dem Könige von Spanien, selbst wenn er ihm den Rücken kehrt und gegen ihn arbeitet. Venedig und der Papst aber handeln anders, und jeder wieder auf eigene Weise. Dem Papste kommt der Respekt zustatten, den Spanien ihm als dem Haupte der Christenheit widmen muß; er läßt sich, so ergeben er gegen Spanien zu sein scheint, nicht das geringste seiner Interessen, über das er mit ihm in Hader gerät, aus den Zähnen reißen. Venedig, mutig und selbstbewußt, trotzt dem Spanier zwar nicht, aber schützt sich vor ihm durch kluge Politik und geheime Unterstützung seiner Feinde. Savoyen, früher zum Leidwesen des übrigen Italiens Partisan Spaniens, ist jetzt ebenfalls auf der Hut vor ihm. Von besonderer Wichtigkeit für Spanien wie für Frankreich, kann es nicht wohl mit beiden zugleich gut stehen, erregt bald den Argwohn des einen, bald des andern und bedient sich beflissen dieses Kunstgriffes, um seine Geschäfte zu betreiben womöglich mit allen.

Kleine Kabinettstücke sind dann die Bilder, die von den Machtmitteln und Machtzielen der einzelnen Staaten Italiens entworfen werden. Zumal Venedig, die Lehrmeisterin der Staatskunst der Renaissance, mußte auch den politischen Darstellungskünstler verlocken, sein Bestes zu geben. Voller Bewunderung ist er für die gute Ordnung und die weisen Grundsätze seiner inneren Ökonomie. Die Venetianer bringen es mit einem Taler so weit, wie andere mit zweien. Es ist „kein kleines Geheimnis" ihrer Herrschaft in der *Terra firma*, daß sie ihre Untertanen zwar schwer, aber gleichmäßig belasten. Um ihre Seemacht zu ermessen, muß man ihr Arsenal sehen. Man sollte besser ganz von ihm schweigen als wenig sagen, — es ist ein hinreichendes Zeugnis für die Größe ihres Mutes und ihrer Macht. Und Venedigs Macht ist im eigentlichen Kerne unverwundbar, denn die Stadt selber, in ihrer Meereslage kann nie erobert werden. Darum mochte man ihr, wie es einst durch die Liga von Cambray

geschah, ihre ganze *Terra firma* nehmen und sie doch nicht ins Herz treffen; so wurde es ihr möglich, sich hinterdrein wieder aufzurichten und das Verlorene zurückzugewinnen. Trotz seiner Macht aber scheint Venedig nur darauf bedacht zu sein, sie zu erhalten, nicht zu vermehren, und das wird verständlich aus seinen Nachbarschaften und Gegnerschaften, in die es eingekeilt ist, Spanien zu Lande und der Türke zur See — dazu der Kaiser und die Erzherzöge in Friaul und der Papst. Mit dem Papste ist schlecht Krieg führen, denn man muß ihm ja doch wieder herausgeben, was man ihm abgenommen hat. „*Si bien qu'ils sont mal envoisinés et sans esperance de s'accroistre.*" Das war ein Erfahrungsatz der praktischen Politik, den man z. B. bei Botero und Boccalini schon finden konnte.[1]) — Es ist schon viel, daß Venedig nichts verloren hat. Aber um sich zu erhalten inmitten solcher Feinde, muß Venedig sich Allianzen suchen in der ganzen Welt, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis. So hat es vor 15 Jahren durch Heinrichs IV. Vermittlung mit der Republik der Niederlande sich verbündet, mit der es trotz der weiten Entfernung zur See leicht verkehren kann. So ferner mit den Schweizer Kantonen Bern und Zürich und mit Graubünden; so suche es Fühlung mit den deutschen Protestanten, ja selbst mit Bethlen Gabor, und schätze über alles die Freundschaft mit Frankreich.

Man spürt bei diesen und ähnlichen Schilderungen überall die Absicht, ein feines Uhrwerk zu erläutern und die Gesetzlichkeit seiner Vibrationen aus der Art, Stärke und Lagerung seiner Federn nachzuweisen. Daß zu moderner historischer Betrachtung noch manches fehlt, braucht kaum gesagt zu werden. Der tiefere Blick, der hinter der glänzenden Außenseite der venetianischen Staatskunst die innere Erstarrung und Zukunftslosigkeit dieses Staatskörpers gewahren mußte, ist noch nicht da. Alle Betrachtung ist auf Gegenwart und nächste Zukunft, noch nicht auf fernere historische Perspektive eingestellt. Weil der Zweck der ganzen Schrift darauf gerichtet ist, die französische Regierung zum Kampfe um das Veltlin zu ermuntern, wird

[1]) Botero, *Della Ragion di stato, l. II, Capi di prudenza*; Boccalini, *Bilancia politica* 1, 7.

das übrige Europa ungleichmäßig und minder eindringend behandelt. Über Deutschlands ungewisse und fließende Lage will der Verfasser nichts sagen, weil man hier erst den Ausgang abwarten müsse.[1]) Die Bedeutung der skandinavischen Mächte für die bevorstehenden europäischen Entscheidungen ahnt er noch gar nicht. Aber einen sehr lebendigen Sinn für treibende historische Kräfte entwickelt er dann wieder in der Darstellung der Niederlande. Mit glücklichem Instinkte beginnt er damit, ihre Funktion für das europäische Staatensystem zu betonen. Sie haben sich dadurch, daß sie seit Jahrzehnten das Gegengewicht gegen die Größe Spaniens und Österreichs gebildet haben, den Dank der ganzen übrigen Christenheit erworben. Ihr Staat, geboren und erstarkt in Gefahren und Stürmen, erscheint dem Verfasser als das Werk moralischer Energien. Einst wurde er, bemerkt er, durch die Verzweiflung aufgerichtet und behauptet, jetzt durch seinen Mut und seine Kräfte. Wieder aber zeigt sich hier zugleich die Schranke seines Blicks. Weil er in der Politik keine konfessionellen Vorurteile kennt, läßt ihn auch die religiöse Wurzel dieser Energien, deren Auswirkung ins Politische ihm so großen Eindruck macht, gleichgültig. Um so stärker ergreift ihn der Anblick der materiellen Machtentfaltung der Niederlande, ihrer ozeanischen Herrschaft, die ihnen, obgleich bei ihnen selbst nichts wachse, alle Dinge im Überfluß gebe, ihrer Gewerbe- und Handelsblüte mitten im Kriege, wo nur der Grenzsaum den Lärm des Krieges höre, während das übrige Land durch seine Ordnung und seine Steuern zur Verteidigung der Grenzen beitrage. Mit musterhafter histo-

---

[1]) Die zweite Ausgabe des *Discours* schiebt zwar einen längeren Passus über Deutschland ein, der aber einen anderen Charakter trägt als die Behandlung der übrigen Länder und Staaten. Statt individualisierender Charaktistiken findet man hier lediglich die zeitgeschichtlichen Ereignisse des deutschen Krieges seit 1618 auseinandergesetzt. Motiviert wird dies damit, daß vor einigen Jahren *un discours à part sur le sujet de l'Empire et de ses Princes* erschienen sei (*Mercure françois* 10, 60). Es ist nicht notwendig damit gesagt, daß dieser Diskurs über das Reich von dem Verfasser unseres *Discours* herrührte. Denn warum bezieht er sich nicht schon in der ersten Ausgabe auf ihn, um seine flüchtige Behandlung Deutschlands zu rechtfertigen?

risch-politischer Einsicht beurteilt er die jüngste Krisis im inneren Leben der Republik, den Kampf zwischen Moritz von Oranien und Oldenbarneveld. Die Verfassung der Niederlande, so entwickelt er, ist auf Sicherung der Freiheit der einzelnen Provinzen angelegt. Dennoch aber haben sie aus Staatsraison ein Opfer an Freiheit gebracht, als sie die Partei der Arminianer unterdrückten durch einen vielleicht ungesetzlichen Eingriff der Generalstaaten in die Rechte der Provinzialstaaten. Es war nützlich für die Ruhe und das Wohl dieser Völker, daß es so kam, obgleich es den einzelnen hart traf. Denn sie konnten den Oranier, der ihnen Schild und Schwert ist, nicht entbehren, mochte er nun auch, der bisher nur ihr Heerführer war, durch die Unterdrückung seiner inneren Gegner fast zum Souverän werden. Die harte politische Lehre, daß Not kein Gebot kenne, wendet der Verfasser auch auf einen anderen Fall noch an. Die Holländer hatten sich Emdens und einiger von Mansfeld gebauten Forts bemächtigt und dadurch Ostfriesland unter ihre Hand gezwungen, — *excusables en ceste usurpation, puis que leur ennemi à sa faveur s'en fust emparé.*

Neben den Niederlanden, die damals auf der Höhe ihrer historischen Bedeutung angelangt waren, kann das damalige England Jakobs I. nicht ebenso stark beleuchtet erscheinen in dem Bilde der Staaten, mit denen Frankreich zu rechnen hatte. Dennoch weiß der Verfasser sehr wohl, daß England in Wirklichkeit als die dritte Macht Europas nächst Frankreich und Spanien einzuschätzen sei, unangreifbar durch seine insulare Lage, mächtig zur See, fähig selber anzugreifen und begehrenswert als Alliierter für jeden anderen Staat. Er deutet zwar die Linien der inneren englischen Entwicklung unrichtig, wenn er die absolute Gewalt des englischen Königtums hervorhebt, aber charakterisiert um so treffender die Linien der europäischen Politik Englands im 16. Jahrhundert. Heinrich VIII., führt er aus, verstand es, gegen beide der großen, miteinander ringenden Mächte des Kontinents ein Gegengewicht zu bilden und sich von beiden fürchten und umschmeicheln zu lassen und dies System selbst nach seinem Bruche mit Rom durchzuführen. Und Elisabeth fuhr fort, ihre Macht mit derselben Ent-

schlossenheit erscheinen zu lassen; sie hat durch ihre zuerst geheime, dann offene Unterstützung des niederländischen Aufstandes dem Spanier den Verlust eines Teils der Niederlande zugefügt und dann nach dem großen Siege über die Armada den Krieg bis an die Küsten Spaniens und zu den Indien getragen, *aimant mieux la guerre que la paix avec un si puissant ennemi.* So verstehe man es, daß Spanien seit dem mit England 1604 geschlossenen Frieden sich eifrig bemühe, die Freundschaft dieser gefährlichen Macht für sich zu gewinnen, und sei es auch nur, um in den Niederlanden vor ihm gedeckt zu sein.

Wir wollen die Schrift nicht überschätzen und ihren unbekannten Verfasser nicht etwa zu den ersten politisch-historischen Schriftstellern des Jahrhunderts rechnen, obschon sie keinem von diesen Unehre machen würde. Die Feinheit und Schärfe in der Charakterisierung der politischen Interessenzusammenhänge teilt sie mit so manchem Diplomaten und Publizisten der romanischen Völker. Es ist eben eine ganze Schule, eine ganze Richtung des politischen Denkens, von der hier eine musterhafte Probe vorliegt. Manche seiner Einzelurteile verraten, daß ihm die italienische Literatur der *ragione di stato* vertraut war. Aber er erhob sich über sie durch seine gesamteuropäische Behandlung der Dinge, die er, soweit wir sehen, als erster versuchte. Die Zeit selber war ja auch ein Erzieher zu gesamteuropäischem Denken, denn zu dem immer noch unausgetragenen Schicksal der Niederlande und damit Westeuropas traten nun auch durch den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges und die Regungen neuen großen Ehrgeizes in Frankreich die bevorstehenden Entscheidungen über das Schicksal Mittel- und Südeuropas, und zwischen allen diesen Problemen liefen die Fäden herüber und hinüber. Mitten in dem Drama, das über den Ausgang der Religionskämpfe und damit über die geistige Zukunft Europas entscheiden sollte, brach jene rein machtpolitische Tendenz wieder durch, wie sie schon zur Zeit Machiavells geblüht hatte, nun aber gereift durch den Anblick größerer und umfassenderer Verhältnisse, durch die vertiefte Erkenntnis des Zusammenhanges innerstaatlicher Einheit und Ordnung mit

äußerer Machtbetätigung, durch den gewachsenen Sinn für die Bedeutung der ganz großen und dominierenden Mächte, und nicht in letzter Linie durch die bewußte Reaktion gegen die kirchlich-konfessionelle Trübung der reinen Machtinteressen. Französische Realpolitik mußte, um für die schwere Aufgabe des Kampfes gegen Spanien innere nationale Einheit und europäische Bundesgenossen zu gewinnen, den Konfessionen gegenüber ein Leben und Lebenlassen verkünden und konnte selbst bei dem damaligen von Eifersucht gegen Spanien erfüllten Papste Urban VIII. auf ein gewisses Verständnis dafür hoffen. Frankreich kann, so hofft der Verfasser, zwischen Papst und Protestanten so vermitteln, daß die Katholiken im Veltlin dieselbe Sicherheit in der Ausübung ihrer Religion erhalten werden, die die Protestanten für sich selbst wünschen und nach der sie seit so langer Zeit schmachten. Demnach behandelt er auch das Papsttum nur als einen Faktor der italienischen und allgemein europäischen Politik und prüft mit kühler Sachlichkeit die politischen Folgen seiner kirchlichen Autorität. Die „Christenheit" ist bei ihm, wie bei so vielen seiner Zeitgenossen zum konventionellen Ausdruck für die romanisch-germanische Staatenwelt verblaßt, und nur darin wirkt die alte Lehre von der *respublica Christiana* nach, daß er die Türkei ausschließt von seiner Betrachtung. Doch mag das auch damit zusammenhängen, daß ihm die osteuropäischen Verhältnisse weniger bekannt waren und im Augenblick auch weniger interessierten. Auch galt, so mag man vermuten, die Türkei als ein Staatskörper von anderer, gröberer Struktur als die christlichen Staaten, als eine mehr elementar sich entladende, als fein berechnende und zu berechnende Macht.

Es dauerte nicht lange, so wurde der instruktive Versuch des unbekannten Vorboten der Richelieuschen Politik erneuert von einer historisch hell beleuchteten Persönlichkeit, von einem der bedeutendsten Männer des damaligen Frankreichs, dessen merkwürdige politische Entwicklung zugleich auch seiner Schrift einen erhöhten Reiz geben und uns noch tiefer in den Geist der damaligen Staatskunst und Geschichtsauffassung einführen wird.

Zweites Kapitel.

Herzog Heinrich von Rohan.

Es liegt eine eigene Kraft in den publizistischen Hervorbringungen bedeutender Staatsmänner, in denen sie die Erfahrungen ihres politischen Lebens zusammenfassen. Der gewöhnliche Publizist, mag er politisch und historisch noch so geschult sein, mag er noch so energisch auf die Dinge einwirken wollen und tatsächlich auch einwirken, steht doch immer mehr neben als in ihnen. Es fehlt seinen politischen Erkenntnissen ein Letztes und Stärkstes an innerem Lebensblute, wie es sich nur bildet, wenn die Summe der im eigenen verantwortlichen Handeln erworbenen Erfahrungen und die Erinnerung an eigenes schmerzhaftes Mühen und Ringen hineinfließen in die politische Betrachtung. Der Historiker und Publizist mag die Zusammenhänge oft weiter und tiefer erfassen als der durch die Schule des eigenen Handelns gegangene, aber auch in den Schranken des eigenen Handelns befangene Staatsmann. Aber den ehernen Klang des eigenen staatsmännischen Erlebnisses vermögen sie ihren Gedanken nicht zu geben. Von Cäsars Kommentaren an bis zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen hört man ihn. Vergleicht man diese mit der Publizistik selbst eines so machtvollen Geistes wie Heinrich von Treitschke, so versteht man vielleicht, was wir meinen.

Eine ähnliche Betrachtung in einem freilich nicht ganz so bedeutenden Falle kann man machen, wenn man von dem *Discours* des begabten unbekannten Autors von 1624 übergeht zu der Schrift des Herzogs Heinrich von Rohan, *De l'Interest des Princes et Estats de la Chrestienté*, die im Jahre 1638 in Paris erschien. Rohan, der einstige Gegner Richelieus als Führer der aufständischen Hugenotten bis zu ihrer Niederwerfung nach dem Falle von La Rochelle 1629, dann aber Diener der Richelieuschen Politik in den Kämpfen um Graubünden und Veltlin, gehört zu den stärksten politischen Persönlichkeiten Frankreichs im 17. Jahrhundert, freilich eine derer, die nicht das geworden sind, was sie hätten werden können, weil er fast immer auf der

Schattenseite des Schicksals und meist für eine verlorene Sache kämpfen mußte. Ein solcher Mann, der in einem wild bewegten und gehetzten Leben doch nicht zum Abenteurer wurde, sondern mit straffer Selbstzucht charaktervoll sich behauptete bis zum letzten Atemzuge des Soldatentodes, war wohl imstande, den politischen Gedanken, die er in jener Schrift niederlegte, jenes staatsmännische Lebensblut zu geben, von dem wir sprachen. Von vornherein drängt sich die Frage nach den Beziehungen seines wechselvollen politischen Lebens zu seiner Schrift auf. Doch werden wir erst dann die fruchtbaren Gesichtspunkte zu ihrer Beantwortung gewinnen können, wenn wir zuvor den Gedankeninhalt und die Bedeutung der Schrift für unser Hauptproblem untersucht haben. Einige äußere Daten über die Entstehung der Schrift müssen vorangehen.

Nach dem Frieden von Alais 1629, in dem die letzten noch kämpfenden Hugenotten in Südfrankreich kapituliert hatten, ließ Richelieu den Herzog von Rohan nach Venedig gehen, um den gefährlichen Mann außerhalb Frankreichs zu beschäftigen. Und Rohan konnte nun dort bald für ihn und Frankreich nützlich werden, weil in dem durch den mantuanischen Erbfolgekrieg eben begonnenen Kampfe gegen Spanien auch die Hugenotten für die Ziele seiner Politik und für die nationale Gesamtfront verwendbar wurden. Rohan trat 1630 als Kondottiere in den Dienst Venedigs, fand aber so wenig militärische Beschäftigung in ihm, daß er die Muße mit allerlei literarischen Arbeiten ausfüllen konnte. Seine Memoiren über die Ereignisse von 1610 bis 1629 und sein kriegswissenschaftliches Werk *Le Parfaict Capitaine* entstanden in den nächsten Jahren; vielleicht gehen auch einzelne Teile der dem *Interest* angehängten Diskurse schon auf die Zeit zwischen 1631 und 1632 zurück.[1]) Inzwischen war Rohan nach dem französisch-spanischen Frieden von Chierasco im Herbste 1631 von Richelieu nach Graubünden beordert worden, wo er zum General der drei Bünde gewählt wurde. Aber auch hier erregte er den Verdacht Richelieus, der dem Ehrgeize des

---

[1]) Bühring, Venedig, Gustav Adolf und Rohan, S. 221 A. 1.

einstigen Gegners nie ganz trauen wollte; er mußte Anfang 1633 wieder nach Venedig gehen, von wo er aber gleich eigenmächtig nach Graubünden und der Schweiz zurückkehrte.[1]) Er weilte in Baden, Zürich und Chur, empfing neue militärische und politische Aufträge Richelieus zur Verhinderung der spanischen Absichten in jenen Landen, drängte aber selber zu noch stärkeren kriegerischen Entschlüssen gegen Spanien und erreichte es, daß Richelieu ihn 1634 zu näherer Besprechung nach Paris kommen ließ. Vom Juni bis Oktober 1634 weilte er am Hofe und in Paris, zuerst freundlich empfangen, aber dann hingehalten und vernachlässigt von Richelieu. Aber in diese Zeit fiel auch die schwedische Niederlage bei Nördlingen (5. und 6. September 1634), die Richelieus lange hingezögerten Entschluß, den Kampf großen Stiles gegen Spanien aufzunehmen, endlich festmachte. In dem 1635 ausbrechenden Kriege fand dann auch Rohan als Führer der französischen Armee in Graubünden und Veltlin endlich freies Feld zu ruhmreicher Leistung für sein Vaterland. Schließlich aber verfolgte ihn auch hier wieder sein altes Mißgeschick. Er wurde vom Hofe finanziell schlecht unterstützt, verlor den Gewinn seiner Siege und erwarb sich dafür neue Abneigung und neuen Argwohn Richelieus. Um der drohenden Verhaftung zu entgehen, ging er schließlich zu Bernhards von Weimar Armee und empfing 1638 bei Rheinfelden, als gewöhnlicher Soldat kämpfend, die Todeswunde, der er am 13. April 1638 erlag.

Sein *Interest* ist 1638 vermutlich erst nach seinem Tode erschienen. Sie ist dem Kardinal gewidmet, und ein handschriftliches Exemplar der Schrift in der früheren Königlichen Bibliothek zu Paris fügt nach Angabe Petitots (in seiner Einleitung zu den Rohanschen Memoiren) das Datum

---

[1]) Laugel, H. de Rohan (1889), S. 306. Vgl. auch über Rohans Leben seit 1629 die These Mentions, *De duce Rohanio post pacem apud Alesium usque ad Mortem* (1883), Pieth, Die Feldzüge des Herzogs Rohan im Veltlin und in Graubünden (1905) und vor allem Rott, *Rohan et Richelieu, Rev. d'hist. diplomat.* 27 (1913). Noch ausführlicher hat Rott Rohans Tätigkeit in Graubünden behandelt in seiner *Hist. de la représentation diplom. de la France auprès des cantons suisses*, Bd. 4 u. 5 (1913).

„Paris, 1. August 1634" dem Widmungsschreiben bei.[1]) Unzweifelhaft wollte Rohan in jenen Wochen, wo er ungeduldig auf Richelieus Entscheidung warten mußte, durch die Schrift auf ihn einwirken, Vertrauen für sich werben und den Kardinal zugleich anfeuern. Ob sie aber, wie Petitot vermutet, erst in dieser Zeit geschrieben ist, ist schon von Laugel, dem sonst freilich nicht sehr kritischen Biographen Rohans, bezweifelt worden.[2]) Der sechste von den sieben Diskursen, die dem Hauptteil der Schrift angehängt sind und vermutlich, wie wir sehen werden, im Plane der Schrift von vornherein mit vorgesehen waren, muß im Jahre 1633 geschrieben worden sein[3]); andere Teile der Diskurse sind wie bemerkt, vielleicht noch ein bis zwei Jahre früher entstanden. Muße genug boten ihm diese Jahre, um in der Widmung sagen zu können, daß er „nicht müßig während der Muße selbst" habe sein wollen. Ihre endgültige Fassung mag sie ja immerhin erst in den Wochen seines Pariser Aufenthaltes erhalten haben.

Rohan schrieb, wie der Verfasser des *Discours*, am Vorabend großer Entscheidungen der französischen Politik und mit dem Wunsche, sie zu beschleunigen. Dies Gefühl des Kommenden beherrscht hier wie dort die Gedanken. Man will Europa studieren, bevor man in Europa eingreift. Und Rohan hatte zugleich in seinem eigenen politischen Leben so tiefe Wandlungen durchgemacht, daß er mit persönlichster Empfindung die inhaltsreichen Anfangsworte seiner Widmung an Richelieu niederschreiben konnte.

---

[1]) Petitot, *Collection des mémoires etc.* 18, 65.

[2]) Laugel 315. Laugel verwechselt aber dabei die Schrift Rohans mit einer ihrer späteren Nachahmungen, den *Interets et maximes des Princes et des Estats souverains* 1666, und zitiert Worte aus deren Vorrede als Worte Rohans.

[3]) Diskurs über die böhmische Königswahl des Pfälzers (S. 109 f.). Vierzehn Jahre ist es her, heißt es hier, daß der Krieg in Deutschland begonnen hat, und noch ist er nicht zu Ende. Da er den Krieg von der böhmischen Königswahl ausgehen läßt, so kommt man auf das Jahr 1633. Petitots Bedenken, daß Rohan während dieses Jahres zu unzufrieden mit Richelieu gewesen sei, um in der Stimmung zu sein, sein Lob zu singen, kann für die eigentliche, vielleicht längere Zeit vor der Widmung entstandene Schrift, in der Richelieus Name überhaupt nicht genannt wird, keine Geltung beanspruchen.

„Es gibt nichts so Schwieriges, wie die Kunst zu regieren (*savoir regner*), und die Erfahrensten in diesem Metier haben beim Tode eingestanden, daß sie nur Lehrlinge seien. Der Grund dafür ist, daß man keine unveränderliche Regel für die Regierung der Staaten aufstellen kann. Das, was die Revolution der Dinge dieser Welt verursacht, verursacht auch die Veränderung der Fundamentalmaximen für gutes Regieren. Deswegen begehen diejenigen, die in diesen Dingen sich mehr durch die Beispiele der Vergangenheit als durch gegenwärtige Gründe leiten lassen, notwendig beträchtliche Fehler."

Machiavell hatte einst, als er denen, die sich ein neues Fürstentum erwerben oder schaffen wollten, den Weg zur Macht zeigte, andere Grundsätze vorangestellt. „Die Menschen schreiten fast immer auf den von andern gebahnten Wegen und schreiten in ihren Handlungen durch Nachahmung vorwärts." Sie können freilich nie ganz sich in den Wegen anderer halten, erreichen auch nicht die Kraft (*virtù*) derer, die sie nachahmen, aber sie tun gut daran, die von großen Männern gebahnten Wege einzuschlagen, damit ihre Kraft, auch wenn sie nicht an jene heran komme, doch wenigstens einen Duft davon annehme. Demnach begann er seine Lehren mit den großen Beispielen des Moses, Cyrus, Romulus und Theseus. So dachte und verfuhr er, einmal weil er an den Kreislauf, die Wiederkehr des Geschehens im geschichtlichen Leben glaubte, und weiter, weil er im Banne der antiken Vergangenheit stand und an ihrer Größe gern seine kleinere Zeit maß. Wohl vermochte ihn sein genialer empirischer Sinn weit über diese Schranken seiner Theorie hinauszutragen, aber den Klassizismus der Renaissance streifte er nie ganz ab. Auch die politischen Denker des ausgehenden 16. Jahrhunderts haben sich von ihm noch nicht befreit. Bodinus mischte unbefangen und ohne geschichtliche Unterscheidung Massen von antiken und modernen Beispielen miteinander. Botero erklärte als reichste Quelle politischer Klugheit nicht die eigene Erfahrung, die doch immer beschränkt sei, auch nicht die Information durch Zeitgenossen, sondern die Historien.[1])

[1]) *Della ragion di stato l. II Della Historia.*

Es ist, wenn man Rohan liest, wie wenn man aus dem 16. in das 17. Jahrhundert hinübertritt. Das rein empirische Prinzip, die grundsätzliche Ablehnung der alten Neigung, an berühmte Muster sich zu halten, an die Vergangenheit sich geistig anzuklammern, hat gesiegt. Er will sich nur an den frischen, ewig neu sprudelnden Quell des ihn umgebenden Lebens halten. Persönliche Anlage und persönlicher Bildungsgang sprachen sich auch darin aus. Er war kein schulköpfiger Mensch, hatte widerwillig und schlecht Latein gelernt und es für überflüssig erklärt, einen großen Mann zu bilden. Geschichte, Geographie und Mathematik nannte er im Gespräche die wahre Wissenschaft eines Fürsten.[1]) Aber die Wendung zur reinen Empirie, die nach und nach alle Lebensgebiete ergreifen sollte, war schon im Geiste der Zeit und konnte auf dem Gebiete der Politik am leichtesten durchbrechen. Und mit dem politischen Empirismus erstarkte auch der Sinn für das Individuelle und Singuläre im politischen Leben. „Es gibt keine gefährlicheren Leute für den Staat", sagt Richelieu in seinem politischen Testamente[2]), „als diejenigen, die die Königreiche nach den Maximen regieren wollen, die sie aus ihren Büchern ziehen. Sie ruinieren sie durch dies Mittel oft ganz und gar, weil die Vergangenheit keinen Bezug auf die Gegenwart hat und weil die Verfassung der Zeiten, Orte und Personen verschieden ist."

So weht von vornherein dieselbe Luft in Richelieus und Rohans Gedanken. Es wäre erstaunlich, wenn nicht auch der unmittelbare Anblick der Richelieuschen Staatskunst auf Rohan gewirkt hätte. „In diesem ganzen Traktate", sagte er mit feiner Schmeichelei, „wird nur von Ihnen die Rede sein, obgleich niemals davon gesprochen wird." Im Zentrum von Richelieus politischem Denken stand der Satz, daß im Staatsleben rein und ausschließlich die von allen partikulären und privaten Motiven, von allen sinnlich-egoistischen Bestandteilen gereinigte Staatsraison, das „öffent-

---

[1]) (Fauvelet du Toc), *Histoire de Henry Duc de Rohan*, Paris 1666, S. 11 f. Vgl. auch Saint Beuves Essai über Rohan in den *Causeries de lundi* 12, 248.

[2]) 3. Ausgabe von 1688 (c. 8, S. 2), 1, 242.

liche Interesse" zu herrschen habe. Wenn er als Staatsmann über das 16. Jahrhundert darin hinausschritt, daß er eine allgemeine, nicht nur auf das kirchliche Gebiet sich beschränkende Kulturpolitik des Staates anbahnte, so beschränkte er sie doch streng utilitarisch auf das für den Staat unmittelbar Nützliche und ihm Ansehen und Macht Bringende. Er zögerte nicht, auch die persönliche Bewegungsfreiheit des Monarchen einzuschränken. Er warnte ihn, nach persönlicher Gunst und Laune zu entscheiden und erinnerte ihn an seine Verantwortung vor Gott.[1]) Auch der König steht demnach für ihn unter dem Staatsimperativ, und letzten Endes soll eigentlich nicht die empirische Persönlichkeit des Königs, sondern die „Göttin Vernunft" auf dem Thron sitzen — nicht die Vernunft des 18. Jahrhunderts, die noch über dem Staate thronen wollte, sondern die dem Staate selbst immanente Vernunft. Sie ist zwar auch nach ihm zugleich ein Ausfluß der allgemeinen, das Weltall leitenden Vernunft, aber sie spricht sich ihm ohne jede theoretische Klügelei nur aus in den unmittelbaren, konkreten Bedürfnissen des Staates nach Macht, Autorität und innerer Gesundheit und nach Unterdrückung aller selbstischen Triebe in seinem Dienste. Eine zugleich ganz ursprünglich und lebendig empfundene und mit eiserner logischer Konsequenz durchgeführte Idee, höchst allgemein, konstant und abstrakt als Prinzip, höchst individuell, wandelbar und konkret in den Einzelfällen staatlichen Handelns. Gelangt sie in ihm zur Herrschaft, so wird das Regierungshandwerk dadurch völlig rationalisiert und determiniert. Der Staatsmann verliert die Freiheit des willkürlichen, persönlichen Handelns. Er wird zum Soldaten im Dienste der Idee.

Und eben diese Auffassung hat auch Rohan in großartiger Weise seiner Untersuchung zugrunde gelegt. „Die Fürsten kommandieren den Völkern, und das Interesse kommandiert den Fürsten." So lautet der monumentale Eingang der eigentlichen Schrift. Das Wissen (*la connaissance*) um dieses Interesse stehe so hoch über dem

---

[1]) A. a. O. 2, 49 f.

Wissen von den Handlungen der Fürsten, wie sie selbst über den Völkern stünden. „Der Fürst kann sich täuschen, sein Rat kann korrumpiert werden, aber das Interesse allein kann niemals fehlen (*manquer*); je nachdem es gut oder schlecht verstanden wird, läßt es die Staaten leben oder sterben.“ Das Ziel des Interesses aber ist immerdar das Wachstum oder zum mindesten die Erhaltung des Staates. Deswegen muß es sich notwendig mit den Zeiten wandeln. Man hat es also, um das Interesse der gegenwärtigen Fürsten zu erkennen, nicht nötig, hoch in die Vergangenheit hinaufzusteigen, sondern braucht es nur vom Stande der Gegenwart aus zu erfassen.

Es sind Sätze, die auch dem modernen Leser das Herz schlagen machen. Die höchste Aufgabe alles geschichtlichen Denkens, das Zeitlose, für alle Zeiten Gültige, mit dem zeitgeschichtlich Bestimmten und Wandelbaren, das Sein und das Werden der geschichtlichen Welt in eins zu verknüpfen und so an ihre letzten Geheimnisse wenigstens ahnungsvoll zu rühren, wird hier von einem Manne ergriffen, der die Beschäftigung mit der geschichtlichen Vergangenheit für überflüssig erklärt und geschichtsphilosophische Spekulation erst recht von sich gewiesen hätte. Aus dem Leben selbst entsprang hier die tiefere Erkenntnis. Auf ganz naivem Wege, durch eine zur Intuition sich vertiefende Erfahrung gelang es ihm, das Nebeneinander von dauernder absoluter Form und wechselndem relativen Inhalt im Staatenleben zu entdecken. Seine Worte atmen das Pathos des Staatsmannes, der den hohen, festen Leitstern des Handelns ebenso genau kannte, wie die Wandelbarkeit der Winde und Strömungen. Aus dieser Spannung zwischen Wandelbarem und Unwandelbarem erzeugte sich damals in Rohan und Richelieu, im Grunde auch schon einst in Machiavell, der Schwung staatsmännischen Denkens, wie sich später aus ihr der Schwung geschichtlichen Denkens erzeugen sollte.

Das damalige geschichtliche Wissen, belastet durch traditionalistisch mitgeschleppte Stoffmassen und veraltende Begriffe, hätte ihm auch nichts bieten können für die tageshelle Erfassung der gegenwärtigen Lage Europas, die er

anstrebte. Daß sein Blick nur die Staatenwelt der „Christenheit“ umfassen wollte, wird aus denselben Gründen zu erklären sein, wie bei dem Verfasser des *Discours* von 1624. Von einer irgendwelchen inneren Nachwirkung der Idee des *corpus Christianum* ist keine Spur mehr vorhanden. Diese Idee war ausgegangen von dem Dualismus zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, der aber kein Dualismus bleiben, sondern zur strengsten inneren Einheit sich zusammenschließen sollte durch die Vorstellung, daß geistliche und weltliche Gewalt genau so eng und untrennbar zusammengehörten, wie Seele und Leib. Das war nur möglich, wenn sich die weitere Vorstellung damit verknüpfte, daß aller Kampf der leitenden Gewalten untereinander verwerflich sei, daß diese vielmehr nur darin wetteifern dürften, die *pax* in der Christenheit herzustellen. Dualistisch ist nun auch das Bild der Christenheit, das Rohan vor Augen hat. Aber dieser Dualismus ist auf notwendigen, unvermeidlichen Kampf miteinander gestellt. „Man muß davon ausgehen, daß es zwei Mächte in der Christenheit gibt, die gleichsam die beiden Pole sind, von welchen die Kriegs- und Friedenseinflüsse auf die anderen Staaten hinabsteigen, nämlich die Häuser Frankreich und Spanien.“ Spanien kämpft darum, im Westen die Sonne einer neuen Monarchie aufgehen zu lassen. Frankreich muß unverzüglich suchen, ein Gegengewicht dagegen zu bilden. Die anderen Fürsten haben sich bald der einen, bald der anderen Macht angeschlossen, je nach ihrem Interesse. Aber je nachdem dieses gut oder schlecht befolgt worden ist, hat es den Ruin des einen oder die Größe der andern verursacht.

Nach dieser Auffassung kann eine volle, den Dualismus überwindende Einheit, ein endgültiger Friedenszustand Europas eigentlich nur bei einem ungünstigen Ausgang dieser Kämpfe, bei einer Aufrichtung der spanischen Universalmonarchie einmal möglich werden. Daß auch ein einseitiger Sieg Frankreichs möglich wäre, mag er und mögen die anderen französischen Vertreter der Gleichgewichtslehre schon im stillen gedacht haben, aber sie mußten sich hüten, es zu sagen. Sie durften sich, wie damals die Machtverhältnisse noch lagen, zunächst und auf absehbare Zeit

nur auf das Ziel einstellen, ein Gleichgewicht der beiden Mächtegruppen zu erreichen, das weder dauernden Krieg noch dauernden Frieden verbürgte, sondern labil zwischen Krieg und Frieden sich hin und her bewegte. Und das war offenbar auch die Meinung Rohans von der voraussichtlichen Gestaltung der Zukunft.

Die Durchführung seiner Absicht, die Interessen aller Fürsten und Staaten zu ermitteln, steht nun aber ebenso, wie wir das bei dem Verfasser des *Discours* schon gesehen haben, unter dem Gesetze, das jede aus praktischen Motiven unternommene theoretische Untersuchung beherrscht. Das praktische Motiv ist zugleich Mittel der Erkenntnis und Schranke der Erkenntnis. Rohans ganze Schrift, so kühl und sachlich sie auch die wahren und eigentlichen Interessen der einzelnen Staaten zu erkennen versucht, ist doch durchtränkt von den eigenen Interessen Frankreichs und faßt deswegen auch alle außerfranzösischen Interessen mit französischer Tendenz auf. Volle Objektivität ist deshalb seinen Schilderungen versagt. Und weil er sich als handelnder Staatsmann fühlt und seinen Lesern Material für politisches Handeln geben will, greift er auch nicht so tief in die Struktur und Eigenart der einzelnen Staaten hinein wie der Verfasser des *Discours*, sondern begnügt sich meist mit der Charakteristik derjenigen Triebfedern, die im Spiele der großen Politik unmittelbar sichtbar werden. Damit hängt zusammen, daß er nicht grundsätzlich zu scheiden vermag zwischen den eigentlichen individuellen Interessen der einzelnen Staaten und den technischen Mitteln zu ihrer Vertretung. Mochten diese auch in der Praxis des einzelnen Staates einen individuellen Charakter annehmen, so konnten sie doch von jedem anderen Staate ebenfalls gehandhabt werden, und ihre Erörterung gehörte in einen Diskurs über allgemeine Staatskunst und diplomatische Technik. Auch die eigentlichen „Interessen" der einzelnen Staaten werden noch etwas grob, zu generell, nicht individuell genug charakterisiert. Machtzuwachs oder Erhaltung der Libertät ist in etwas monotoner Wiederkehr das Wesentliche, was er von ihnen zu sagen weiß. Es rächt sich hier, daß ihn die innere Struktur der einzelnen Staaten zu wenig interessiert.

Der Primat der auswärtigen Politik über die innere Politik, diese Grunderkenntnis moderner historischer Wissenschaft, ist zwar von ihm schon erfaßt, aber mit einer zu primitiven Naivetät erfaßt. Kurz, die Schrift ist bedeutender durch ihre leitenden Grundgedanken und Absichten als durch ihre Ausführung und Anwendung auf die konkreten Fälle.

Dennoch lohnt es sich, sie auch im einzelnen zu betrachten und die mancherlei Ansätze zu feinerer historischer Erkenntnis in ihr zu würdigen.

Voran wird Spanien behandelt, und wie es nicht anders sein konnte, ging Rohan auf das politische System Philipps II. zurück. Mit glücklichem historischen Instinkte läßt er dabei die persönliche Anlage Philipps mit dem Allgemeinen und Allgemeingültigen, was er schuf, zusammenklingen. Weil Philipp II. wußte, daß er persönlich weniger für den Krieg als für die Geschäfte sich eigne, so urteilte er, daß die von großen Kriegsfürsten zusammengebrachten Monarchien von geringerer Dauer seien als die auf einem gut organisierten Konseil und auf guten Maximen beruhenden. Denn den großen Eroberern folgen gewöhnlich nicht Nachfolger von gleicher Kraft, und die überwundenen Völker streben, wenn sie sich vom Joche ihres ersten Eroberers befreit sehen, sogleich nach Veränderung ihres Zustandes. Rohan erkannte also die Unsolidität einer rein militärischen Ausbreitungspolitik und erkannte ferner, daß die spanische Machtpolitik auf einem festen inneren Zusammenhange rationeller Maximen beruhte. Die erste und wichtigste dieser Maximen sah er in der Benutzung der katholischen Religion. Spanien prägt dem Papste ein, daß Spaniens Macht für die päpstliche Autorität unentbehrlich sei, prägt es auch den italienischen Fürsten ein, daß Spanien die Religion sichere und Italien vor der beschmutzenden Invasion der Fremden schütze. In Frankreich ermuntert man den König, die Protestanten zu unterdrücken, ermutigt aber unter der Hand die Protestanten zu Bürgerkriegen, die das Königtum schwächen, — Rohan wußte selber, wie wir noch sehen werden, ein Lied davon zu singen. Mit dem protestantischen England muß Spanien zwar — hier denkt Rohan mehr an seine eigene Zeit als an Philipp II. — Frieden zu erhalten

suchen, um nicht zur See und im Genusse der Schätze beider Indien von ihm gestört zu werden, aber unter dem Scheine der Freundschaft muß es sich auch hier zum Protektor aller Katholiken im Lande machen und Erziehungsanstalten für die katholische Jugend Englands in Flandern und Spanien unterhalten. Entsprechend muß Spanien ferner das habsburgisch-katholische Kaisertum in Deutschland und die Katholiken in der Schweiz stützen und gegen die Protestanten hetzen und in den protestantischen Niederlanden (wo Arminianer und Gomaristen damals miteinander haderten), zum mindesten ein Schisma zu erregen versuchen. Rohan behandelt hier wie in der ganzen Schrift die Religion lediglich als einen Faktor der Staatsraison, rein utilitarisch und machiavellistisch. Es erhebt sich die Frage, wie er denn dies vereinigen konnte mit demjenigen Interesse, das ihn über alle Interessen der Staaten hinaus persönlich bewegte, mit seiner lebendigen protestantischen Überzeugung. Wir haben diese Frage hier nur zu stellen, noch nicht zu beantworten.

Alle folgenden Interessen Spaniens, die er noch anführt, gehören in die Kategorie der technischen Mittel der damaligen Diplomatie und Staatskunst, einer Staatskunst, die andauernd genötigt war, die Unvollkommenheit ihrer physischen Machtmittel zu ergänzen durch allerlei kleine Künste und Manöver. Es ist bemerkenswert, daß Rohan nicht mit dem ersten und fundamentalen Mittel aller Staatskunst, mit der militärischen Machtentfaltung beginnt, sondern dieses nur einfügt in die Reihe der anderen Mittel, die Spanien virtuos übe, als da seien Nährung geheimer Einverständnisse in den fremden Ländern durch Mönche und Prediger, Bestechung der fremden Minister, geheime und geduldige Verhandlungen zur Maskierung geplanter Vorstöße, schiedsrichterliche Einmischung in die Streitigkeiten fremder Fürsten, ganz besonders aber Pflege der eigenen Reputation. Rohans Äußerungen über diesen Punkt erregen besonderes Interesse, denn die „Reputation“ war ein Hauptmittel der damaligen Staatskunst, und ein Mittel, das beinahe zum Selbstzwecke politischen Ehrgeizes wurde. Der geringste Verlust an Reputation, bemerkt Richelieu in

seinem politischen Testamente[1]), bewirkt, daß ein großer Fürst nichts mehr zu verlieren hat. Die Spanier, sagt eine venetianische Relation von 1620, treiben ihre Feindschaft gegen die Republik Venedig jetzt so weit, daß sie auch ihre Reputation schädigen wollen, *parte cosi essentiale, che fondamento resta di tutte l'altre.*[2]) Diese eifersüchtige Wertschätzung der eigenen Reputation erklärt sich nicht nur aus dem Hange der Renaissance zu dekorativer Auffassung politischer Macht, sondern vor allem aus dem instinktiven Bedürfnis, die Mängel der eigenen Staatskräfte zu verdecken durch blendenden Schein. Und nicht in letzter Linie war „Reputation" der Ausdruck für das schon damals geübte Mittel, die öffentliche Meinung der Welt zu gewinnen und zu bestechen durch angeblich moralische und ideale Beweggründe der eigenen Machtpolitik. Spaniens Reputation beruhte nach Rohans Ausführungen wesentlich darauf, daß es seine Pläne verdeckte mit dem Mantel der Frömmigkeit, des großen Eifers für die Erhaltung der katholischen Religion; dadurch „erhält es das Volk in einer wunderbaren Verehrung". „Das ist offenbar", fährt er fort, „ein eitles Ding, aber es bringt solide Effekte hervor, und obgleich alle Fürsten es für eine Hauptmaxime halten, ihren Kredit sorgfältig zu bewahren, so muß Spanien um so eifersüchtiger darauf halten, je höher seine Pläne über die der übrigen Staaten hinausgehen."

Rohans Blick durchschaute noch nicht die ganze Schwäche der ungefügen spanischen Großmacht, das Miß-

---

[1]) 1, 62.

[2]) Fiedler, Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrhundert, 1, 120. Die *Riputazione* spielt natürlich auch bei den italienischen Theoretikern der *ragione di stato* eine große Rolle, Botero handelte über sie in Buch 2 seiner *Ragione di stato*, und als man ihn bat, dieses vorher noch von niemandem ordentlich behandelte Thema ausführlicher darzustellen, schrieb er 1598 einen charakteristischen Diskurs in zwei Büchern *Della Riputatione del Prencipe* (*Aggiunte fatte da G. Botero Benese alla sua ragion di stato*, Venedig 1606, S. 77 ff.). — Ammirato handelte über das Thema in Buch 5, c. 8 und Buch 13, c. 1 seiner Diskurse über Tacitus. In witziger Weise glossiert auch Boccalini den Vorrang der *riputazione* vor der *forza* (*Ragguagli di Parnaso*, Neudruck 1912, 2, 84 ff.).

verhältnis ihrer europäischen Aufgaben zu ihrer verfallenden Wirtschaftskraft, die übermäßige Anspannung ihrer Volkskräfte überhaupt. Zu systematischer Prüfung solcher Zusammenhänge war die Zeit noch nicht geschult, aber sie konnte schon mit scharfem Instinkte ihr Ergebnis ahnen und aussprechen. Rohans Schlußworte über Spanien zeigen, daß er den hippokratischen Zug an ihm wohl bemerkte. Mit geheimer Befriedigung schrieb er: „Diese große Maschine, zusammengesetzt aus so viel Teilen und gleichsam gehindert durch ihr eigenes Gewicht, bewegt sich durch diese geheimen Triebfedern, die aber ihre Macht verlieren in dem Maße, wie man sie enthüllt."

Frankreichs Interesse und Aufgabe aber ist, fährt er fort, schon durch die Natur gewiesen. Seine geographische Lage zwischen Alpen, Pyrenäen und den beiden Meeren macht es zum Damme gegen die Überschwemmung Europas durch den spanischen Gebirgsstrom. Frankreich muß also, wie Heinrich IV. zuerst vollkommen erkannt hat, in allem das Widerspiel zu den Maximen Spaniens treiben. Es muß dem Papste begreiflich machen, daß er, wenn Spanien zum Ziel der Universalmonarchie[1]) gelange, zum Diener Spaniens herabsinken würde und daß seine Autorität, um sich zu entfalten, eines Gleichgewichts der christlichen Fürsten und Staaten bedürfe.[2]) Es muß den Protestanten sagen, daß es zwar ihre „*Conversion*", aber nicht ihre „*Destruction*" wünsche und ihnen zu helfen bereit sei gegen ihre Feinde. Es darf, um Spaniens geheimer Wühlarbeit entgegenzuwirken, auch selber nicht Geld, Spione und Pensionäre sparen. Es muß, wo Spanien durch Verhandlungen zu wirken versucht, auch seinerseits mit Verhandlungen sich einmischen und zu deren Führung phlegmatische Persönlichkeiten wählen, die nichts von der französichen Ungeduld an sich haben. In dieser hohen Wertschätzung der

---

[1]) Er gebraucht nicht den Ausdruck „Universalmonarchie", sondern spricht von Spaniens *dessein à la monarchie*.

[2]) „Eben das war seine (des römischen Hofes) Politik, zwischen den beiden großen katholischen Mächten, von denen ihn dann keine mit Gewaltsamkeiten bedrängen könnte, eine vermittelnde Rolle zu übernehmen." Ranke, Französische Geschichte 2^2, 31.

diplomatischen Negoziation traf Rohan wieder ganz mit Richelieu zusammen. Es gilt, sagt dieser im Politischen Testament[1]), unaufhörlich zu verhandeln, offen oder geheim, auch wenn man nicht gleich Frucht damit erzielt. Der eine Samen geht früher, der andere später auf. Zum mindesten erfahre man dabei, was in der Welt vorgeht. — Gegen spanische Waffenrüstung, meint Rohan weiter, müsse Frankreich mit Kraft die eigene Waffenrüstung setzen. Durch alle diese Mittel werde dann Spaniens Reputation sinken und Frankreichs Reputation steigen, und die anderen christlichen Mächte würden Hoffnung und Mut schöpfen, sich gegen den Druck Spaniens zu behaupten.

Das ist alles, was er von den Interessen Frankreichs zu sagen hat. Kein Wort entschlüpft ihm von den eigenen positiven Zielen der französischen Machtpolitik, von dem Bedürfnisse vor allem nach besseren Grenzen. Rohan wahrte in seiner für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift diese Interessen Frankreichs eben dadurch, daß er sie nicht aussprach. Nur die Wege zur Macht, nicht die Ziele der Macht gab er an.

Zwangloser durfte er sich geben und objektiver konnte er urteilen, wenn er Italiens Interessen darzustellen hatte. Hier konnte er auch altes politisches Erbgut verarbeiten, Gedanken Machiavells und der venetianischen Politiker, mit denen er persönlich Umgang gehabt, deren Luft er geatmet hatte. Wichtig ist nun hier vor allem, daß er ebenso wie es der Verfasser des *Discours* schon getan hatte, nicht nur besondere Interessen der einzelnen italienischen Staaten, sondern über sie hinaus ein gesamtitalienisches Interesse des ganzen nichtspanischen Italiens kennt. Die italienische Idee war auch in dieser Zeit des Druckes und der Zersplitterung lebendig! Ihr Ziel konnte kein anderes sein, als alle fremden Mächte aus Italien weg und über alle Berge zu wünschen, um dann, zwar nicht eine nationalpolitische Einheit, wohl aber wieder ein kleines Staatensystem für sich zu bilden wie einst, wo auch die kleinsten Fürsten im Schatten der größeren friedlich leben und die größeren

[1]) 2, 34 ff.

sich untereinander in Gleichgewicht halten konnten. So sprach es Rohan aus, hütete sich aber dabei, an die einstigen Vergewaltigungen italienischer Freiheit durch die Eroberungszüge Karls VIII., Ludwigs XII. und Franz I. zu erinnern. Nun, wo Spanien seinen Fuß in Italien einmal gesetzt habe, könne das wahre Interesse aller italienischen Fürsten nur darin bestehen, wenigstens eine Tür offen zu halten gegen die Unterdrückung, die sie von einer so gewaltigen Macht fürchten müßten, und diese Hilfe könnten sie nirgends sicherer als von Frankreich erwarten. Mit großer Einsicht aber stellt Rohan noch ein zweites Generalinteresse aller italienischen Staaten auf, nämlich das, Frieden zu halten unter sich, weil jeder Krieg unter ihnen sofort zur Einmischung Frankreichs und Italiens, sei es durch Parteinahme, sei es durch Schiedsrichtertum führen werde. Es ist die typische Staatskunst des Schwächeren, die er hier beschreibt und in der vor allem Venedig exzellierte. Und weil Venedig die erste Macht Italiens nächst Spanien ist, hat es auch als erste diese Regeln seiner Erhaltung aufgestellt und peinlich durchgeführt, — es hat, so sagt er glänzend, als sein Partikularinteresse das Generalinteresse Italiens gewählt und, so dürfen wir in seinem Sinne hinzufügen, wählen müssen. Die übrigen Sonderinteressen Venedigs behandelt Rohan nur flüchtig. Es wäre manches zu sagen gewesen über die territorialen und maritimen Gegensätze Venedigs zu den österreichischen Habsburgern. Daß Venedig sein Verhältnis zu den Türken sorgfältig pflegen müsse, bemerkt er kurz. Ferner aber sieht er ein Sonderinteresse Venedigs noch darin, möglichst Krieg im Auslande zu unterhalten und durch Geld zu nähren, — damit es selber, so denkt er wohl, davon verschont bleibe. Dies mußten, meint er, auch die übrigen Fürsten Italiens zu tun versuchen, wenn sie nur die Macht und die Kühnheit zu solcher Politik hätten. Venedig sucht ferner zu verhindern, daß Spanien und der Papst sich in Italien vergrößern, und den übrigen Fürsten Italiens „stützt es das Kinn gemäß seinem Nutzen“. Der Charakter der venetianischen Politik, in der das venetianische Sonderinteresse mit dem gesamtitalienischen Interesse so eigenartig verwach-

sen war, konnte nicht wohl feiner und prägnanter erfaßt werden.

Rohan behandelt dann noch Roms und Savoyens besondere Interessen. Charakteristisch für den Schreiber wie für die Zeit ist die etwas vage Auffassung der Interessen Roms. Seine Stellung als universale Macht wird kaum gestreift, aber die territorialen Interessen des Kirchenstaates werden betont. Es ist mehr das Papsttum der Renaissance als der Gegenreformation, das in diesem Bilde sich spiegelt. Aber das Papsttum Urbans VIII., von dem Ranke sagt, daß er sich „vornehmlich als einen weltlichen Fürsten betrachtete", konnte solche Spiegelung hervorrufen. Wieder treten auch in diesem Bilde charakteristische Züge in der Staatskunst der Schwächeren hervor, die mit ihren Machtmitteln Haus halten und vorsichtig-mißtrauisch lavieren müssen zwischen den großen Mächten. Rom darf z. B. den Bannstrahl, mit dem es die Fürsten erschreckt, nicht zu häufig gebrauchen, weil er sich sonst abnutzen würde, und Savoyen muß, obgleich mehr als irgendein anderer italienischer Staat von Spanien in seinem Territorialbesitze bedroht, gleichwohl die gefährliche Freundschaft mit Spanien pflegen, solange es auch vor Frankreich auf der Hut zu sein hat. Savoyen darf auch gegen den einen wie gegen den andern nicht übermäßig vertragstreu sein.

Hier deutete er also einmal an, daß die kleineren Staaten nicht nur vor Spanien, sondern auch vor Frankreich Furcht haben könnten. Bei der Behandlung der Interessen Deutschlands ist davon nicht mehr die Rede. Er zeichnet sie überhaupt mit groberen Strichen als diejenigen Italiens. Was konnte schließlich auch ein Ausländer, ein Franzose und ein Protestant von deutschen Interessen damals mehr wissen und sagen, als daß sie von altersher und jetzt in der Bewahrung der Libertät gegen den imperialistischen Ehrgeiz der Habsburger gipfelten und daß die Verschiedenheit der Religion von Rechts wegen zurücktreten müsse vor diesem gemeinsamen Grundinteresse aller deutschen Fürsten. Den protestantischen Fürsten gab er dabei noch besonders zu verstehen, daß sie nicht nur einig und eng verbunden unter sich, sondern auch in naher Fühlung mit dem Auslande

bleiben müßten, um der katholischen Liga das Gegengewicht zu halten. Und da auch Dänemarks und Schwedens Freiheit in Gefahr sei, wenn die deutsche Libertät unterginge, so müßten die deutschen Fürsten auch mit diesen Mächten und insbesondere schon aus Gründen der Dankbarkeit mit Schweden, das sie aus dem Abgrunde der Sklaverei gerissen habe, eng verbunden bleiben.

Individueller und farbiger vermochte er wieder die Schweiz und die Niederlande zu schildern. Sie sind zwei von Deutschland abgeschichtete Republiken, die etwas bedeuten unter den übrigen Mächten sowohl durch die Kraft ihrer Bevölkerungen wie durch ihre eigenartige Situation — sie sind gleichsam die beiden Arme Deutschlands. Natur und Menschen sind in ihnen einander konform. Die Schweizer scheinen für die Berge und die Berge für die Schweizer, die Holländer für das Meer und das Meer für die Holländer geschaffen zu sein. Die Schweizer verkaufen die Freiheit ihrer Körper den andern und hüten dafür die Freiheit ihres Landes. Die Holländer hüten ihre Freiheit in vollem Umfange. Das Interesse der Schweizer ist der Friede, — das der Holländer, immer in Waffen zu stehen. Noch war ja damals die heroische Zeit des niederländischen Staatswesens, und niemand konnte ahnen, daß es dermaleinst, herabgesunken von seiner europäischen Höhe, auch nur wie die Schweiz im Frieden die Bürgschaft seiner Freiheit suchen würde. Rohan meinte, daß diese beiden Republiken nur an zwei Todesursachen einmal zugrunde gehen könnten: innerer Entzweiung durch Bürgerkrieg oder Religionsspaltung. Von der merkantilen und kolonialen Lebensader der niederländischen Politik weiß er nichts zu sagen. Für die Bedürfnisse der damaligen französischen Politik, auf die im Grunde ja die ganze Betrachtung eingestellt ist, traten sie übrigens auch zurück.

Bei England konnte diese Lebensader schon damals nicht übersehen werden. England ist, urteilt Rohan, eine kleine Welt für sich, deren wahres Interesse der Handel ist, und nur durch dieses Interesse trat es früher in politischen Kontakt mit den übrigen Fürsten. Und er prophezeite ihm mit untrüglichem Instinkte, daß wenn es diesem wahren

Interesse wieder folge und die dafür erforderlichen Mittel maritimer Machtentfaltung und kluger Staatskunst anwende, einst die dritte der großen Mächte der Christenheit sein werde. Aber England habe sich aus der Bahn seiner wahren Interessen, seiner *maximes conformes à soi-même* abdrängen lassen seit der mysteriösen Heirat Marias der Katholischen mit Philipp II. von Spanien und passe sich nun bald dem französischen, bald dem spanischen Interesse an. So konnte und mußte Rohan urteilen, wenn er die schwankende Politik der zeitgenössischen Stuarts mit der blinden Ergebenheit Marias an das spanisch-katholische System verglich. Dazwischen aber lag die große Zeit Elisabeths, in der er ebenso die klassische Vertreterin englischer Interessenpolitik erblickte, wie ihm Heinrich IV. immer als der Begründer wahrer französischer Interessenpolitik erschien. Elisabeth wählte als Hauptmaxime, die Ausübung der katholischen Religion im Lande zu unterdrücken, als das einzige Mittel, um die spanischen Machenschaften, die unter diesem Vorwande die Rebellion gegen sie nährten, unwirksam zu machen. Und der Gegensatz gegen Spanien war für sie zwangsläufig gegeben, weil nur durch ihn England sich zur großen und reichen Seemacht emporschwingen konnte. Daraus folgte, daß sie auch Frankreich unterstützen, der werdenden Freiheit der vereinigten Niederlande zu Hilfe kommen und mit den französischen Protestanten enge Fühlung halten mußte. Wie Spanien sich auf den Katholizismus, so muß sich England ganz allgemein auf den Protestantismus stützen. Man beachte wieder, wie streng realpolitisch diese Begründung ist. Das konfessionelle Element erscheint nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zwecke. Mit größter Schärfe wird auch das rein politische Interesse Elisabeths an der Protektion der Niederlande hervorgehoben: England schwächt erstens dadurch einen gar zu mächtigen Nachbarn und gewinnt zweitens dadurch eine Staffel zu noch höheren Zielen. Er gab damit schon prägnant den Inhalt des säkularen Interesses wieder, das England an den Niederlanden insgesamt immer genommen hat. Und von ebenso säkularer Bedeutung war auch das angebliche Wort Elisabeths, das er zitierte: daß England

ein großes Tier sei, das nie sterben könne, wenn es sich nicht selbst töte.

Blickt man zurück, so erkennt man, daß er am schärfsten die Interessen derjenigen Mächte charakterisieren konnte, die eine ausgeprägte Macht- und Realpolitik bereits seit langem übten, nämlich die eigentlichen Großmächte einerseits, die kleinen in Staatskunst versierten italienischen Staaten anderseits. Das politisch reifere und feiner entwickelte West- und Südeuropa bot dem politischen Kopfe eben interessanteren Stoff zur Beobachtung als Mittel- und Nordeuropa.

Es ist alles bei ihm auf praktische Nutzanwendung, auf Schulung und Verfeinerung des politischen Wollens gestellt. Er hatte den guten Einfall, seinem Gemälde der Interessen der einzelnen Staaten eine Reihe von Diskursen folgen zu lassen, die applikatorisch an einzelnen Kapiteln der Zeitgeschichte zeigen sollten, was gute und was schlechte Interessenpolitik sei.[1]) Hier macht sich auch wieder die venetianische Schulung seines politischen Denkens bemerkbar. Der Venetianer Paruta hatte in seinen *Discorsi politici* (1599) eine ganz ähnliche Methode schon geübt und z. B. untersucht, ob Hannibal richtig gehandelt habe, als er Italien zum Kriegsschauplatze wählte, ob die Venetianer richtige Politik getrieben hätten, als sie Pisa gegen Florenz zu Hilfe kamen u. a. Genau so applikatorisch pflegt man auch noch heute in den Generalstäben Kriegsgeschichte zu treiben. Rohan will in diesen angehängten Diskursen nun vor allem einprägen, daß man in Staatsdingen sich nicht ungeregelten Wünschen überlassen darf, die uns zu Unternehmungen über unsere Kräfte hinaus verführen, auch nicht heftigen Leidenschaften oder abergläubischen Meinungen, sondern ausschließlich unserem eigenen, durch die Vernunft

---

[1]) 1. Diskurs *sur l'affaire de la ligue* (Politik König Heinrichs III. und Heinrichs IV.); 2. Diskurs *sur la guerre de Savoye*; 3. Diskurs *sur le differend survenu entre le Pape Paul V et la Republique de Venise, l'an 1605*; 4. Diskurs *De la Trefve des Pais-bas avec le Roy d'Espagne*; 5. Diskurs *Sur l'Affaire de la succession de Cleves et Julliers*; 6. Diskurs *Sur l'Election du Comte Palatin au Royaume de Boheme*; 7. Diskurs *Sur les Mouvemens survenus en Italie pour la succession des Duchez de Mantoue et de Montferrat.*

allein geleiteten Interesse. König Heinrich III. von Frankreich z. B. ging zugrunde, weil er seine wahren Interessen verkannte. Er hätte die Faktionen im Reiche unterdrücken und, da er ohne Nachkommen war, es mit den Prinzen von Geblüt halten sollen. Statt dessen hat er die Faktionen gerade genährt, indem er immer je einer sich hingab, um die andere zu unterdrücken, und hat die (protestantischen) Prinzen von Geblüt, aufgehetzt von deren Gegnern, andauernd bekämpft. Heinrich IV. aber hat es richtig verstanden, die beiden ganz verschiedenen Rollen, die ihm nacheinander zufielen, jede für sich durchzuführen. Er war zuerst nur König von Navarra, erster Prinz von Geblüt und Protektor der französischen Protestanten und verstand es, diese verschiedenen Interessen miteinander zu kombinieren. Als König von Frankreich aber hatte er die Aufgabe, neue Freunde zu gewinnen, ohne seine alten Freunde zu verlieren, und löste sie schließlich erfolgreich durch seinen Übertritt zur alten Kirche. Unter der Regentschaft seiner Witwe Maria dagegen, die sich Rom und Spanien in die Arme warf, wurden die wahren Interessen Frankreichs preisgegeben. „*La bigotterie est une mauvaise conseillère à qui s'en coiffe.*" Mit großer Feinheit wird der Gegensatz von Leidenschaft und Interesse an dem Konflikte des Papstes Paul V. mit Venedig durchgeführt — hier das polternde und gewaltsame Vorgehen des Papstes, dort die ruhige, geschmeidige und zähe Politik der Republik. Mustergültig wird die staatsmännische Größe Wilhelms von Oranien an der Methode seiner Staatsgründung charakterisiert. Er war der einzige, heißt es, der in diesem Jahrhundert die Ehre gehabt hat, einen Staat zu gründen, — eine unverkennbare Anspielung auf Machiavells berühmte Ausführungen über die Gründung neuer Fürstentümer. Aber Rohan beurteilt nun die Staatsgründung des Oraniers nicht etwa nach den von Machiavell einst gegebenen Rezepten, sondern nach ihren eigenen Maßstäben und Voraussetzungen. Er zeigt den geschichtlichen Zwang der Verhältnisse, mit denen Wilhelm zu rechnen hatte. Wilhelm mußte das Ganze des Staates zusammensetzen aus den einzelnen Stücken, die er vorfand und deren besondere Art er schonen mußte. Er

hatte es mit Bevölkerungen zu tun, die seit Jahrhunderten mehr noch an ihre Freiheit als an ihr eigenes Leben gedacht hatten. Daher die Autonomie der Provinzen und Städte, daher das *liberum veto* bei den Generalstaaten. Und Wilhelm hat, um den Staaten jede Versuchung, sich mit Spanien zu verständigen, zu nehmen, lieber ihrer Libertät geschmeichelt, als ihnen Vorschläge für eine bessere Verfassung gemacht. Sein Sohn Moritz aber hat dann das Nötige getan, um die unentbehrliche militärische Grundlage für die Erhaltung des Staatswesens zu schaffen.

Wir greifen noch Rohans Urteile über die jüngsten Phasen der europäischen Politik heraus. In den ersten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges prostituierte Frankreich sein Interesse der Größe Spaniens. Österreich-Spanien aber, durch sein Glück im Felde und in der europäischen Politik verwöhnt, wagte es, seine bisher vom Prätexte der Religion verdeckten Pläne zu enthüllen und das Herzogtum Mantua offen zu vergewaltigen. Dagegen erhob sich Frankreich, griff, indem es dem Herzoge von Mantua zu Hilfe kam, sein wahres Interesse wieder auf und verband sich mit Gustav Adolf. Spanien aber beging den Fehler, diesen Fürsten zu unterschätzen, denn auf sein Drängen gingen die besten kaiserlichen Truppen nach Italien gegen den Herzog von Mantua und ermöglichten dadurch Gustav Adolfs Erfolge in Deutschland, ohne dabei in Italien selbst etwas zu erreichen. Die Trümmer dieses Heeres mußten auf den deutschen Kriegsschauplatz zurückgeworfen werden und Casale und Pignerol, die Eingangspforten zu Italien, in den Händen Frankreichs lassen. Indem man Italien erobern wollte, ohne vorher die Eroberung Deutschlands gesichert zu haben, verlor man das eine wie das andere. Und nun ließ Rohan diesem Verdikte über die österreichisch-spanische Politik einen triumphierenden Ausblick auf den weiteren Aufschwung der straff geleiteten, Zug für Zug richtig operierenden Politik Richelieus folgen. Das Bild der Zusammenhänge, das er hier gibt, vereinfacht sie wohl etwas[1]), aber trifft den Kern der großen weltgeschichtlichen

[1]) Spanien wünschte 1629 für den Krieg gegen Mantua nicht die Absendung eines eigenen kaiserlichen Heeres, sondern bloßer, zu dem

Wendung, die er eben erlebt hatte. Der habsburgische Imperialismus, auf unerhörter Höhe der Erfolge angelangt, sank durch Maßlosigkeit der Ziele und leichtfertige Unterschätzung der noch vorhandenen Gegenkräfte von ihr wieder hinunter[1]), während Frankreich, kühn und besonnen zugleich geleitet, fest und sicher emporstieg auf seiner europäischen Bahn.

Am Schlusse seiner Schrift rühmte Rohan die französische Politik — er nennt auch hier nicht den Namen ihres großen Lenkers —, insbesondere wegen des kühnen Entschlusses im Jahre 1628, in den mantuanischen Krieg einzugreifen und den wahren Interessen Frankreichs damit zu folgen, obgleich die Belagerung von Rochelle noch andauerte, obgleich England die Belagerten unterstützte, obgleich Spanien Miene machte, den aufständischen Hugenotten in Languedoc zu Hilfe zu kommen. Mit welchen Empfindungen mag Rohan dieses Lob niedergeschrieben haben, denn er selber stand damals (1628) an der Spitze der Hugenotten, ohne deren Niederzwingung der Aufstieg der nationalfranzösischen Politik Richelieus niemals möglich gewesen wäre. Ja noch mehr, er selber hat den Spaniern die Hand gereicht und mit ihnen einen Vertrag geschlossen, durch den er sich in den Dienst der spanischen Politik stellte. Kurz, er war eben in dem Momente, wo Richelieu ausholte zu einer Politik der — so meint doch Rohan in seiner Schrift — einzig wahren und großen Interessen Frankreichs, der gefährlichste Gegner eben dieser Politik gewesen. Und sieht man sich diesen Vertrag, den sein Agent Clausel am 3. Mai 1629 in Madrid abschloß, näher an, so wächst das Erstaunen.[2])

---

spanischen Heere stoßender Hilfstruppen. Der Kaiser war es, der die Absendung eines größeren Heeres nach Italien entschied. Ritter, Wallensteins Eroberungspläne gegen Venedig, Histor. Zeitschr. 93, 54; Deutsche Geschichte 1555/1648, 3, 419.

[1]) Vgl. z. B. das Urteil Ritters, Deutsche Geschichte 1555/1648, 3, 447.

[2]) Der Vertrag besteht aus den von Clausel formulierten Anerbietungen Rohans und aus der sie mit geringen Abänderungen akzeptierenden Erklärung Dom Jean de Billela's, ersten Sekretärs des Staatsrats des Königs von Spanien, und ist von Billela und Clausel gemeinsam

Rohan verpflichtete sich gegen jährliche Subsidien von 300000 Dukaten zur Unterhaltung eines Korps von 6000 Mann, versprach ferner, sich vom Könige von Spanien gebrauchen zu lassen, wann und wie es ihm schiene, und falls er mit Wissen und Zustimmung des Königs in Friedensverhandlung treten sollte, sie wieder abzubrechen, wenn Spanien es wünsche. Und falls er und seine Partei so stark werden sollten, daß sie einen besonderen Staat bilden könnten (*qu'ils puissent cantonner et faire un Estat à part*), so würden sie in ihm den Katholiken freie Religionsübung und volle Gleichberechtigung in der Ämterbesetzung gewähren.

Rohans Großmutter war eine Albret, Großtante Heinrichs IV. Er wäre der Erbe von Navarra und Béarn gewesen, wenn Heinrich IV. ohne Nachkommenschaft geblieben wäre.[1]) Béarn war um 1620 großer protestantischer und provinzialer Vorrechte, die es bis dahin genossen hatte, beraubt worden. Das hatte den Anstoß zur ersten bewaffneten Erhebung der Hugenotten unter Rohans Führung 1621 gegeben. Es liegt nahe, zu vermuten, daß er als Protestant wie als Nachkomme der Albrets an Béarn dachte, als er 1629 durch seinen Vertrauensmann in Madrid die Errichtung eines besonderen protestantischen Staates in Südfrankreich zur Sprache brachte. Aber mochte er nun Béarn oder eine andere

---

unterzeichnet mit dem Vorbehalte, daß Rohan ihn zu ratifizieren, zu beschwören und zu zeichnen habe. Er ist schon 1631 im *Mercure françois* XV, 455 ff. veröffentlicht worden. Der von Laugel, Rohan S. 259 erwähnte Abdruck des Textes bei (Le Comte), *Hist. de Louis XIII*, Bd. 2, 522 war mir nicht zugänglich, ebensowenig die Fassung einer von ihm und von Petitot (in der Vorrede zu Rohans Memoiren, *Collection des mémoires* 18, 55) erwähnten Handschrift in der ehemaligen Königl. Bibliothek. Die Angaben der neueren Historiker über den Wortlaut und Inhalt des Vertrages (vgl. außer Laugel und Petitot noch Ranke, Französ. Geschichte [2] 2, 343; La Garde, *Le duc de Rohan et les protestants sous Louis XIII* (1884), S. 296 f.; Schybergson, *Le duc de Rohan et la chute du parti protestant en France* (1880), S. 89; Lavisse, *Hist. de France* 7, 273) weichen in kleinen Einzelheiten voneinander ab und sind nicht durchweg genau. Wir halten uns an den Text des *Mercure françois.*

[1]) Sainte-Beuve, *Causeries de Lundi* 12, 249, Laugel S. 83 und Hanotaux, *Hist. du cardinal de Richelieu* II, 2, 440 weisen darauf hin.

Landschaft im Sinne haben, er rührte damit an die Grundfesten des französischen Staats- und Nationallebens und versündigte sich damit an eben jenen Interessen, deren eherne Geltung er in seiner Schrift von 1634 predigte. Wohl war man auch damals noch in Frankreich gewöhnt, daß rebellische Große ihre Zuflucht beim Landesfeinde suchten.[1]) Aber der Widerspruch seiner Handlungsweise von 1629 und seiner Gedanken von 1634 gibt ein psychologisches Problem auf, das vielleicht auch eine allgemein politische Bedeutung hat, vielleicht auch auf die Entwicklung der Lehre von den Interessen der Staaten Licht werfen könnte. Es will einem nicht in den Sinn, daß dieser herbe und strenge Charakter lediglich den Mantel nach dem Winde gehängt haben und aus dem besiegten Gegner sich in den beflissenen Diener Richelieuscher Politik verwandelt haben sollte. Drei Motive seines politischen Lebens traten uns bisher entgegen: Hugenottische Gesinnung, aristokratisch-dynastischer Ehrgeiz und Richelieusche Staatsgesinnung. Wie war es möglich, daß sie in ein und demselben Geiste auftreten konnten? Wie verhielten sie sich innerlich in ihm zueinander? Man muß sein politisches Vorleben seit dem Tode Heinrichs IV. durchmustern, um eine Antwort darauf zu finden.

Da scheinen denn zunächst wohl ausschließlich die beiden ersten Motive ihn zu leiten, und zwar in einer Weise miteinander verbunden, daß sie nicht immer genau zu unterscheiden sind. Auf der politischen Versammlung der Hugenotten, die 1611 zu Saumur stattfand und über ihr Verhältnis zum neuen katholisch-spanischen Kurse der Regentin Maria entscheiden mußte, war es Rohan mit seinem Schwiegervater Sully, der die friedlichere Richtung bekämpfte und radikalere Forderungen seiner Glaubensgenossen vertrat. In den folgenden Jahren ging er noch weiter. Gereizt dadurch, daß man ihm die Nachfolge im Gouvernement von Poitou versagte, betrieb er 1615 den Anschluß der Hugenotten an die Partei der Großen, die von Condé geführt wurde. „Jetzt machten sie", sagt Ranke[2]), „mit einer

[1]) Avenel, *Richelieu et la monarchie absolue* 1, 328.

[2]) Französ. Geschichte 2[3], 195.

aristokratischen Partei, welche der Regentin Gesetze vorschreiben wollte, gemeinschaftliche Sache." Es war nicht mehr das reine Glaubensinteresse, das Rohan trieb. Als dann nach der Übernahme der Regierung durch Ludwig XIII. die Königin-Mutter selber das Haupt einer frondierenden Faktion wurde, hielt Rohan es zeitweise für opportun, mit ihr, der durch und durch katholisch Gesinnten, zusammenzugehen. Reiner wirkte sein hugenottisches Motiv sich dann wohl in den Kämpfen der zwanziger Jahre aus, wo die Hugenotten, allein auf sich selbst gestellt, gegen den Hof kämpften. Seine Haltung atmete hier oft noch ganz den altkalvinistischen Kämpfergeist früherer Zeiten. Er ließ die Bibel vor sich hertragen und erklärte, daß wenn es noch zwei Bekenner der reformierten Religion auf Erden gebe, er der eine von den beiden sein werde.[1]) Wenn Ihr, so schrieb er einem seiner Gegner 1628, unsere Gefangenen töten lasset, so werde ich dasselbe mit Euren Gefangenen tun, und das wird ihnen mehr schaden als unseren Leuten, denn sie haben nicht die Gewißheit ihres Heils.[2]) So hat er auch noch später, 1631, mit derselben eisernen Gesinnung erklärt, daß er lieber die Nachricht vom Tode seiner Tochter, als von ihrer Verheiratung mit einem Papisten hören würde.[3]) Aber wie leicht konnte, solange er im Kampfe gegen die Krone stand, sein kalvinistisches Pathos unvermerkt übergehen in den Trotz des ungehorsamen Vasallen. Von seiner und seines Bruders Soubise Erhebung im Jahre 1625 muß Ranke sagen: „Ehrfurcht vor der Majestät des königlichen Namens war nicht in ihnen, sie hatten nur ihre besondere Parteistellung im Auge." Auch vor einer persönlichen Politik der Anknüpfungen mit dem Auslande gegen die heimische Regierung scheute er schon früh nicht zurück. Nach der Versammlung von Saumur 1611 ließ er durch einen Vertrauensmann den König von England im Sinne seiner Partei bearbeiten.[4]) Von seiner Anknüpfung mit England im Jahre 1626, von der die dritte Erhebung der Hugenotten

---

[1]) A. a. O. 257 u. 289; De la Garde S. 153.

[2]) *Discours politiques du duc de Rohan,* 1646, S. 112.

[3]) Laugel S. 289.

[4]) *Memoires du duc de Rohan,* 2. éd. 1646, S. 36; vgl. Laugel S. 60.

ausging, sagte er selber: „Ich schloß meine Augen vor jeder anderen Erwägung als der des Wohles der Kirche.“[1]) Die ersten politischen Verbindungen mit Spanien fallen bereits in das Jahr 1625.[2]) Zu welchen landesverräterischen Plänen sie sich verstiegen, sahen wir. Noch vor dieser letzten Steigerung seiner rebellischen Handlungen hat ihn am 29. Januar 1628 das Parlament von Toulouse wegen derjenigen, die er schon begangen hatte, dazu verurteilt, von vier Pferden zerrissen zu werden.[3])

Aber welche Brücke, fragen wir nochmals, führt hinüber von dem Rohan des feudalen Ehrgeizes und des kalvinistischen Trotzes zu dem Rohan, der das von allen feudalen und konfessionellen Bestandteilen gereinigte Staatsinteresse predigt?

Schon wer sein *Interest* aufmerksam liest, kann diese Brücke im Hintergrunde gewahr werden. König Heinrich IV. ist für ihn dort der klassische Vertreter Frankreichs und seiner wahren Interessen, und die folgenden Zeiten, die zwischen ihm und Richelieu lagen, heben sich ihm ebenso als Verirrung, als Abweichung vom wahren Leitstern ab, wie ihm die Politik der Stuarts als Abweichung von dem wahren, durch Elisabeth repräsentierten Systeme englischer Politik erscheint.[4]) Im Systeme Heinrichs IV. trafen die Linien der verschiedenen Interessen, die ihn persönlich bewegten, zusammen zu einer Synthese, die ihm schlechthin ideal erschien. Heinrich IV. war der Beschützer seiner Glaubensgenossen in und außerhalb Frankreichs, das ritterliche und vornehme Haupt des hohen Adels, dessen Aspirationen er nur so weit beugte, als das Interesse des starken Königtums es forderte, dessen Glanz aber auch seiner eigenen Krone Glanz gab. Und er brachte Frankreich wieder zu europäischer Macht und Geltung durch seine kluge, feste

---

[1]) De la Garde a. a. O. S. 188.

[2]) Ranke a. a. O. 290.

[3]) De la Garde a. a. O. S. 228; vgl. Rohans *Memoires* (1646), S. 285.

[4]) Über ähnliche Auffassungen in der damaligen öffentlichen Meinung vgl. Kükelhaus, Ursprung des Plans vom ewigen Frieden etc., S. 50 ff.

und konsequente Bekämpfung der spanischen Universalmonarchie. Rohan, 1579 geboren, war gleichsam am Spalier Heinrichs IV. aufgewachsen als Glied einer jungen hugenottischen Generation, die den Glaubenswechsel Heinrichs IV. als fertige Tatsache hinnehmen und sich mit ihm innerlich leichter abfinden konnte, als die alten Kampfesgenossen des Königs dies vermochten. Er wurde der Liebling des Königs, der Schwiegersohn seines vertrauten Beraters Sully. Bei dem Unternehmen auf Jülich 1610, dem Auftakte zur großen europäischen Politik und Machtentfaltung Frankreichs, die Heinrich plante, führte Rohan zeitweise die französischen Truppen. Und als diese Aktion jäh unterbrochen worden war durch die Ermordung des Königs, schrieb Rohan: „Nun will ich mein Leben in zwei Teile teilen, das, was ich hinter mir habe, glücklich nennen, weil es Heinrich dem Großen gedient hat, und das, was ich noch zu leben habe, unglücklich nennen und es nur anwenden, um zu beklagen, zu weinen und zu seufzen.“[1])

Auf dem Untergrunde dieser Lebenserfahrung erst wird sein Tun und Treiben seit 1610 ganz verständlich. Das Einheitsband war zerschnitten, das seine Ideale zusammenhielt. Nun klafften sie auseinander, nun fehlte ihnen das bisher leitende Prinzip, nun wucherten sie hierhin und dahin auseinander, zu hugenottischem, zu aristokratischem Partikularismus, und doch bei all diesem unruhigen und zersplitternden Faktionstreiben mit steter starker Sehnsucht, wieder einheitlich und harmonisch zusammenzuwachsen unter dem Primate des großen französischen Staats- und Nationalinteresses, wie es Heinrich IV. vertreten hatte. Man hat nicht nötig, dies aus seinen später geschriebenen Memoiren zu beweisen, in denen er darüber klagt, daß seit 1610 die Partikularinteressen die allgemeinen Interessen in Vergessenheit gebracht hätten.[2]) Unmittelbar vielmehr in den Jahren seiner Kämpfe gegen den Hof ergriff er wiederholt die Feder zu einer Reihe von *Discours*[3]), die uns erlauben,

[1]) *Discours politiques du duc de Rohan*, 1646, S. 11; vgl. Laugel S. 42.

[2]) *Memoires* S. 47.

[3]) *Discours politiques du Duc de Rohan*, 1646.

ein echtes, durch spätere Tendenz und Reflexion ungetrübtes Bild seiner damaligen politischen Gedankenwelt und damit auch der Vorstufen und Ansätze zu seiner späteren Theorie der Staatsinteressen zu geben.

Der erste dieser Diskurse „Über den Tod Heinrichs des Großen", nicht lange hinterdrein geschrieben, schildert das Unglück, das Frankreich dadurch getroffen hat. „Ich klage, heißt es hier, nicht um meine persönlichen, durch den Tod vereitelten Hoffnungen, auch nicht aus Furcht um den Ruin der protestantischen Partei, denn wir waren niemals angesehener und gesuchter als jetzt, und können wählen, welcher von den beiden papistischen Parteien wir uns anschließen wollen. Ich klage um den Verlust, den Frankreich erlitten hat, — der Staat ist in Gefahr." Diese Gefahr sah er nicht nur in der inneren Zerrüttung, sondern fast noch mehr in dem Verfalle der europäischen Macht Frankreichs. Wir waren, heißt es im dritten, im Jahre 1612 geschriebenen Diskurse[3]), unter Heinrich dem Großen der Schrecken unserer Feinde, das Asyl unserer Freunde. Jeden Tag weiter, den wir uns von seiner Regierung entfernen, geht es weiter abwärts. Europa nimmt ein ganz anderes Angesicht an. Einst war es im Gleichgewichte zwischen den beiden Mächten Frankreich und Spanien. Frankreich hatte ohne Widerspruch alle Protestanten in seinem Schutze oder auf seiner Seite und teilte sich im Schutze der Katholiken mit Spanien; es sind zwei Mächte, die sich nicht einander ertragen und die auch durch Ehebündnisse nicht geeinigt werden können, wenn die eine wächst und die andere abnimmt. Die Gleichheit dieser beiden Mächte aber gibt ferner allen übrigen Mächten Schutz, die deshalb ein großes Interesse daran haben, weil sie ohne diese Gleichheit in Abhängigkeit von der stärkeren Macht geraten würden. Jetzt beginnen wir die große Veränderung zu bemerken, die vorgegangen ist. Die jetzige Allianz Frankreichs mit Spanien öffnet allen ihren Verbündeten und insbesondere denen Frankreichs die Augen, denn sie sehen wohl, daß diese Allianz nur zu seinem und folglich auch zu ihrem Verderben angestrebt worden ist.

[1]) S. die zeitlichen Anspielungen S. 28 u. 33.

So will er also in diesem und den anderen Diskursen aus diesen Jahren zeigen, daß Frankreich mächtig sei durch den Schutz der Protestanten und daß die Protestanten geschützt seien durch die Macht Frankreichs, ohne daß dadurch die Katholiken und die Allianzen mit den kleineren katholischen Staaten zu Schaden kämen. Die Könige von Frankreich werden, erklärte er in Saumur 1611, nach der Lage dieses Reiches unter den anderen Reichen den Kredit als Protektoren Europas so lange bewahren, als sie uns gut behandeln.[1] Die beiden Religionen, heißt es im sechsten Diskurse aus dem Jahre 1617[2], können sich bei uns einander nicht ruinieren, ohne daß auch der Staat ruiniert würde. Das Interesse der Protestanten, aber auch das vieler katholischer Staaten ist, die Größe Frankreichs aufrechtzuerhalten. Die protestantische Partei in Frankreich ist einerseits durch ihr Bekenntnis mit den Protestanten der ganzen Christenheit verbunden, anderseits diejenige Partei, aus deren Mitte der Restaurator Frankreichs hervorgegangen ist.[3]

Sein Wunsch war es schon damals, das französische Staatsinteresse nicht nur mit dem protestantischen Interesse, sondern auch mit dem aristokratischen Interesse solidarisch zu verknüpfen. Die Parteien der Prinzen und der Protestanten vereint, heißt es im dritten Diskurse[4], könnten den Staat wiederherstellen und den jetzigen *conseil des petits gens*, der Pensionäre Roms und Spaniens aus dem Wege räumen. Die Großen und die Reformierten zusammen würden dann die alten Allianzen der Krone wiederherstellen. Während er aber spüren läßt, daß sein protestantisches Gewissen ein absoluter Wert für sich sei und nur eben durch natürliche Harmonie mit dem organischen Interesse des Staates übereinstimme, ordnete er doch sein aristokratisches Interesse bei aller Lebendigkeit, mit der er es vertrat, dem monarchischen Interesse bewußt unter. Es ist sicher, sagt er[5], daß in jedem Königreiche die Autorität des Königs

[1]) S. 20.
[2]) S. 62.
[3]) S. 34 (3. Diskurs).
[4]) S. 36 ff.
[5]) S. 59 f. (6. Diskurs).

die der Großen vermindert, ebens wie das Wachstum der Großen die königliche Gewalt schwächt. Das ist eine Balance, die nicht gleich bleiben kann: eine der beiden Gewalten muß immer über die andere siegen. Diejenigen aber, deren Geist wohl geregelt ist, urteilen, daß ihre Größe auch die des Königs ist, und glücklicher und sicherer sind die Großen unter einem großen Könige, als unter jenen kleinen Souveränen, die sich nicht zu rühren wagen aus Furcht, es mit Frankreich oder Spanien zu verderben.

So sieht man überall schon seinen Geist darauf gerichtet, die Springfeder rationaler, immanenter Interessen in der Bewegung der politischen Kräfte bloßzulegen, ihr Gesetz zu erkennen und zur Richtschnur des eigenen Handelns zu machen. „Die Beredsamkeit", sagt er[1]), „die nicht die Interessen derer berührt, die man überzeugen will, hat gewöhnlich wenig Wirkung auf sie." Einen der wichtigsten theoretischen Grundgedanken des *Interest* hat er schon damals erfaßt, nämlich daß die Interessen der Staaten Gesetze für ihr Handeln seien, daß aber der Inhalt dieser Gesetze variiere und jeder Staat sein besonderes individuelles Gesetz habe. „*La Loy des Estats change selon les temps. On n'y peut donner de Maximes certaines. Ce qui est utile à un Roy, est dommageable à un autre.*"[2]) Und noch ein anderes Wort von damals, das seiner späteren Schrift Ehre gemacht haben würde: „*La force d'un Royaume consiste en un Roy et en ses Alliances, non de Sang, mais d'interest.*" Der dritte Diskurs „*Sur l'Estat de la France*" enthält sogar schon den Keim seiner Schrift über die Interessen der Fürsten in einer kurzen vergleichenden Betrachtung der europäischen Staaten. Sie alle haben, führt er aus, Sorge vor Spanien-Österreich, jeder einzelne wieder aus einem besonderen Grunde. „Jeder weiß, wie süß die Freiheit ist und was ein Volk nicht tun würde, um die zu erhalten, die es erworben hat." Auch die besondere Schwäche der geographisch zersplitterten Macht Spaniens und der zu Angriff und Verteidigung gleich günstig gelegenen Macht Frankreichs hat er hier schon anschaulich auseinandergesetzt.

[1]) S. 47 (5. Diskurs).
[2]) S. 19 (2. Diskurs).

Mitten im wilden Faktionstreiben jener Jahre und selber nicht unbefleckt von ihm, strebte er doch zu der größeren und reineren Aufgabe empor, das französische Gesamtinteresse im Rahmen des europäischen Staatensystems zu erfassen. Der Parteimann und der Staatsmann, der Hugenott und der französische Patriot rangen in ihm miteinander. Mit Nachdruck wies er damals, 1612, den Verdacht ab, daß die Reformierten dem Beispiele der Schweizer und Niederländer folgen und sich vom Staate trennen wollten. Das würde weder die Ehre ihrer Nation noch ihr eigener Nutzen erlauben. Sie könnten auch schon deswegen nicht daran denken, weil sie zu zerstreut im Lande wohnten.[1]) Aber in demselben Diskurse drohte er doch damit, daß die Hugenotten, wenn man sie zur Verzweiflung treibe, ihre Hilfe beim Könige von England suchen und Ruin und Bürgerkrieg über Frankreich dadurch bringen könnten.[2]) Wir haben gesehen, daß die Verzweiflung ihn schließlich in der Tat auf solche Wege treiben konnte. Aber wir wissen nun, daß das Schicksal, das ihm Richelieu 1629 durch die Niederwerfung der Hugenotten bereitete, auch Kräfte und Gedanken in ihm frei machte, die in ihm von jeher, nur gehemmt und getrübt durch die Konstellationen der Zeit, bereit gelegen hatten. Er wünschte schon seit Jahren sehnlichst, seine und seiner Glaubensgenossen Waffen im Dienste des Königs einmal über die Alpen zu tragen.[3]) Nicht als Neubekehrter trat er nach 1629 in den Dienst der Richelieuschen Politik und verkündete die eherne Lehre von den Interessen der Staaten, sondern als ein schon immer von ihr Durchdrungener.

In dem gemeinsamen Gegensatze gegen den katholischen Universalismus Spaniens lag von vornherein der Vereinigungspunkt des richtig verstandenen französischen Staatsinteresses und des hugenottischen Parteiinteresses. Und es wiederholte sich dadurch nur bei Rohan in gewisser Weise

---

[1]) S. 39.

[2]) S. 33.

[3]) So 1622, 1623, 1625; vgl. Laugel S. 137, 167, 177 f. Er wollte dabei auch, sagt Laugel gut, die Toleranz auf Schlachtfeldern erobern, die nicht in Frankreich lagen.

das politische Schicksal Colignys und Heinrichs IV. Als Coligny 1572 an den Hof Karls IX. kam und das Vertrauen des jungen schwachen Königs sich eroberte, hörte er auf, bloßes Parteihaupt zu sein und glaubte die Bahn frei für sein eigentliches politisches Ziel, französische National- und Expansionspolitik auf hugenottischer Basis zu treiben. Die Bartholomäusnacht zerstörte diese bedeutende Möglichkeit, die sich damals aufzutun schien. Heinrich IV. mußte dann zwar für sich persönlich die hugenottische Basis verlassen, als er sich aus dem Parteiführer in den Monarchen verwandelte, aber verstand es dann doch in seinem politischen System, das hugenottische Interesse in das dominierende Staatsinteresse Frankreichs einzubauen. Rohans Wege und Ziele lagen gleichsam mitten inne zwischen denen Colignys und Heinrichs IV. Er verzichtete und mußte von vornherein auch verzichten auf das höchste Ziel, das Coligny vor Augen gestanden hatte, Frankreich selber ganz protestantisch zu machen. Daran war nicht mehr zu denken, und daran hat er auch, soweit man sieht, niemals gedacht. Anderseits verlangte das Schicksal von ihm nicht, wie von Heinrich IV., den Glaubenswechsel, um seine Kraft ganz in den Dienst der Staatsidee stellen zu können. Sondern Richelieu, indem er das Hugenottentum durch die Zerstörung ihrer Befestigungen und politisch-militärischen Vorrechte gewissermaßen entfeudalisierte, ließ ihm doch Duldung und freie Bewegung genug übrig, um ohne Gewissenskonflikt dem Staate dienen zu können. Rohan hatte in den Jahren nach Heinrichs IV. Tode sein Partei- und sein Staatsinteresse dadurch zu verbinden gehofft, daß die Reformierten, ohne die Alleinherrschaft zu beanspruchen, doch die eigentliche tragende Staatspartei im Lande werden sollten. Das war nicht möglich gewesen, das war gescheitert an den feudalen Aspirationen der Hugenottenpartei, die ihr durch die von Heinrich IV. gegebenen feudalen Vorrechte, durch ihre Stellung als Staat im Staate eingepflanzt waren. Unter der starken und das französische Staatsinteresse richtig erfassenden Monarchie Heinrichs IV. hatten diese feudalen Vorrechte das Staatsinteresse noch nicht schädigen, sondern harmonisch mit ihm zusammenleben können. In

den Wirren der Regentschaft und den ersten Zeiten Ludwigs XIII. und in dem neuen, falschen Kurse der europäischen Politik, den sie steuerten, trennte sich das hugenottische Interesse vom Staatsinteresse, warf diesem nicht mit Unrecht vor, daß es falsch verstanden und schlecht vertreten sei, und zog sich auf sich selber zurück. Die Folge war, daß Rohan nunmehr das Feudalinteresse seiner Partei kräftigst vertrat und sich von ihm, — ganz im Sinne seiner Interessenlehre, ist man versucht zu sagen — „kommandieren ließ". Den Zwiespalt, der dadurch in ihn hineinkam, vermochte er nicht selber zu lösen. Eine stärkere Gewalt mußte die Elemente voneinander sondern, die in ihm widerspruchsvoll, aber zwangsläufig miteinander verwachsen waren. Das geschah dadurch, daß Richelieu das Hugenottentum entfeudalisierte. Er befreite dadurch in Rohan den französischen Staatsmann und reinen Staatsdenker von dem Zwange partikularer Parteiinteressen. Rohan mag innerlich vielleicht schließlich aufgeatmet haben, als es ihm erlaubt wurde, Calvinist und Franzose zugleich, ungebrochen und mit demselben Elan zu sein. Es war, als ob ein Acker, der bis dahin Unkraut und gute Frucht nebeneinander hatte tragen müssen, von den verborgenen Quecken gereinigt würde.

Der Fall von Rochelle hat Epoche gemacht in Frankreichs Staats- und Nationalleben. Die Nation lechzte danach, daß das Königtum ihr Einheit, Größe und Ruhm gäbe; selbst diejenigen ersehnten es, die der Einheit sich bisher in den Weg gestellt hatten. Die Zeitgenossen hatten eine deutliche Empfindung für das Neue, das jetzt heraufstieg. „Das ist nicht mehr," schrieb einer von ihnen 1629, „das Frankreich von gestern, zerrissen, krank und hinfällig. Es hat sich eine moralische Revolution vollzogen, eine Veränderung des Geistes, ein süßer und erfreulicher Übergang vom Schlechten zum Guten." Frankreich werde jetzt sein wie ein gut geregeltes Haus; alles werde gehorchen, von den Kindern bis zu den Söldnern, und die Vielzahl von Königen werde der Souveränität eines Einzigen Platz machen.[1])

---

[1]) Balzac, *Le Prince* (Ausgabe von 1661), S. 162 bzw. 30.

Nun können wir auch die Frage beantworten, wie sich die kühle, utilitarische Behandlung der konfessionellen Gegensätze in Rohans *Interest* vertragen konnte mit dem Pathos seiner calvinistischen Überzeugung. Aus den Verwicklungen und Lösungen seines eigenen Lebensschicksals ersehen wir, daß er immer Bekenner des Staatsinteresses und Bekenner des Glaubens zugleich sein wollte und schließlich auch beides ungestört voneinander sein konnte. Einmal zu dieser Harmonie gelangt, zögerte er auch nicht, praktisch die Konsequenzen zu ziehen. Während seiner Tätigkeit im Veltlin trat er, im Sinne Richelieus und des Paters Joseph, für die Interessen der dortigen Katholiken gegen die Wünsche seiner Graubündener Glaubensgenossen ein.[1] Es mochte ihm vielleicht wie eine von Gott prästabilierte Harmonie erscheinen, daß das französische Staatsinteresse und das calvinistische Interesse, wenn es im großen Zusammenhange verstanden wurde, dieselben Wege der Politik forderten. Aber man darf noch tiefer greifen und an jenen historisch so unendlich bedeutsamen Zug im Calvinismus erinnern, den die Untersuchungen von Max Weber und Troeltsch an den Tag gebracht haben, an seine innerweltliche Askese, die seinen Bekennern erlaubte, die Dinge dieser Welt streng utilitarisch und rational und zugleich mit größter Energie zu betreiben, wofern sie nur ihr Herz nicht von ihnen gefangen nehmen und betören ließen, wofern sie sie nur als Werke zur Mehrung der Ehre Gottes in der Welt betrieben. Dadurch wurde es möglich, auch in der Politik das konfessionelle Element rein utilitarisch zu verwerten, — wenn nur der stille Vorbehalt gemacht wurde, daß hoch über aller Politik die Ehre Gottes stünde — *l'empire de Dieu restant en son entier*, wie die Formel der Hugenotten im Königsdienste lautete[2] — und daß letzten Endes auch alle Politik der Ehre Gottes zu dienen habe. Max Weber hat gezeigt, wie der Geist des modernen Kapitalismus Westeuropas aus den Antrieben der innerweltlichen Askese heraus erwachsen ist. Daß sie auch den Geist der modernen

[1]) Laugel S. 309, 313, 335; Rott, *Hist. de la représent. dipl. de la France etc.* 5, 89, 144 und *Revue d'hist. diplom.* 27, 167.

[2]) Schybergson S. 16.

Staatskunst, zwar nicht hervorbringen, aber begünstigen und fördern konnten, mag nun Rohans Beispiel zeigen. Das Zeitalter der Glaubenskämpfe und das Zeitalter der reinen Staatsraison hingen in ihm innerlichst zusammen.

* * *

So liefert denn Rohans eigenes Leben den schönsten Kommentar zu seiner Lehre von den Interessen der Staaten, — wie sie organisch entstehen aus der Konstellation, wie sie richtig oder falsch verstanden den Staat in die Höhe oder in die Tiefe führen können, wie sie selbst in staatsähnlichen Gebilden von der Art des Hugenottentums emporsprießen mußten und dann in sonderbare Verwachsungen und Kreuzungen mit dem eigentlichen übergeordneten Staatsinteresse geraten konnten, wo denn dieses zuletzt, als es wohlverstanden und kraftvoll vertreten wurde, sich als das stärkere erweisen mußte. Der alten, aus dem Feudalismus sich emporringenden und durch die Probleme der Glaubensspaltung neu bedrohten Monarchie Frankreichs war damals eine ähnliche Aufgabe gestellt wie dem modernen Verfassungsstaate mit seinen Parteien. Auch die modernen Parteien sind und müssen werden nach dem ihnen innewohnenden Triebe staatsähnliche Gebilde, deren natürliche Interessen sich bald kreuzen und bald zusammenfallen mit dem höheren Staatsinteresse. Hier wie dort galt es, dem höheren Staatsinteresse den Sieg zu verschaffen über die Interessen aller staatsähnlichen Gebilde. Doch ist dabei ein wesentlicher Unterschied. Der moderne, auf freie Bewegung im Innern angewiesene Staat kann die Staatsähnlichkeit der Parteien niemals ganz beseitigen, den Nerv des eigenen Interesses ihnen niemals ganz abtöten. Das Heilmittel liegt dann im parlamentarischen Staate darin, daß einzelne Parteien und Parteiführer selber die Verantwortung für das Ganze des Staates übernehmen, aus dem Körper der Partei in den Körper des Staates hinüberschlüpfen und von ihm aus dann, wenn sie das Zeug dazu haben, denken und handeln, von ihm sich „kommandieren" lassen müssen. So kann es, gewiß nicht vollkommen, aber doch leidlich gelingen, die lebendigen Kräfte, die in den

Parteien sich entfalten, dem Ganzen des Staates nutzbar zu machen. Die alte Monarchie hatte dasselbe Ziel mit andern Mitteln zu erstreben. Um die Kraft eines Rohan frei zu machen für ihren Dienst, mußte sie das staatsähnliche Gebilde, in dem er steckte, ganz und gar zerschlagen. Sie konnte schlechterdings keinen Staat im Staate, keine besonderen politischen Autonomien im Innern vertragen, weil sie politische Freiheit im Innern noch nicht vertragen konnte, weil sie noch nicht stark genug war, um staatsähnlichen Gebilden in ihrem Rahmen freiere Bewegung zu gönnen, ohne ihnen zu unterliegen. Das System Heinrichs IV., der es vermocht hatte, den autonomen Geist des Hugenottentums zugleich zu schonen und in Schranken zu halten, beruhte doch nur auf seiner singulären Persönlichkeit. Richelieu sah nach den Erfahrungen der Regentschaft ein, daß nur nach Vernichtung aller autonomen Gewalten, nach Brechung aller besonderen politischen Interessen im Lande das zentrale Staatsinteresse in voller Reinheit sich entfalten könne.

Dabei wirkten dann innere und äußere Entfaltung des Staatsinteresses eng zusammen. Der Staatswille mußte, um seine Machtinteressen nach außen durchzusetzen, sich reichere Quellen finanzieller und militärischer Macht im Innern erschließen, was damals nur durch Einführung des absolutistischen Regimes möglich war. Es erhebt sich die Frage, ob Rohan auch diese Konsequenz seiner Interessenlehre zu ziehen sich entschlossen hat, ob er, nachdem die hugenottische Autonomie gebrochen war, sich grundsätzlich auch auf den Boden des Richelieuschen Absolutismus gestellt und seine innere Politik ebenso gebilligt hat wie seine äußere. Man kann die Frage aus seinen eigenen Äußerungen nicht beantworten, aber wir tragen aus inneren Gründen Bedenken, sie zu bejahen. Der eigentliche Leitstern für Rohans politisches Denken war immee das System Heinrichs IV. gewesen, und er konnte in Richelieus Dienst übertreten, weil dieser, — und wir dürfen wohl einschränkend hinzusetzen, soweit dieser das System Heinrichs IV. erneuerte. Zur vollen Entfaltung des Absolutismus im Innern aber war dieses System, wie wir schon sahen, nicht gelangt. Die selbständige Kraft der Großen wurde in ihm nur gebeugt, nicht

gebrochen. Seine innere Wurzel war jener altfranzösische Royalismus, der ganz echt und ganz naiv feurige Begeisterung für das nationale, machtvoll nach außen ausstrahlende Königtum mit frondierendem Trotze gegen seine Diener vereinigen konnte, — *pour le roi, contre le cardinal*, wie es später in den Kämpfen der Großen gegen Richelieu hieß.[1]) Und der schrankenlose Absolutismus, dem Richelieu die Bahn brach, gefährdete letzten Endes, wie die Erfahrung zeigen sollte, auch jenes Maß von konfessioneller Duldung, das Richelieu den Hugenotten ließ, durch das er es Rohan ermöglichte, in seinen Dienst zu treten. Diese unerfreulichen Folgewirkungen des Richelieuschen Lebenswerkes waren damals noch nicht zu überblicken, aber Rohan hat, indem er ihm nun diente, dem Hugenottentum sein eigenes Grab schaufeln helfen. Er glaubte, und er konnte damals auch nur glauben, jener wohlverstandenen Staatsraison Frankreichs zu dienen, die den Protestantismus im Innern dulden mußte, weil ihre europäischen Interessen es forderten. Auf den Schlachtfeldern Italiens wollte er, wie man richtig gesagt hat, auch für die Anerkennung seines Glaubens kämpfen. Und auf eben diesen Schlachtfeldern konnte sich auch die überströmende, ungebändigte Kraft der Großen austoben und ihr altfranzösischer Royalismus unzerteilt auswirken. Niemand vermochte das deutlicher zu empfinden als Rohan, der seine Kraft so lange in unfruchtbarem Rebellentum hatte verzehren müssen, um endlich den ersehnten Königsdienst in politisch-militärischer Betätigung für Frankreichs europäische Interessen zu finden. In seiner Schrift *Le parfait capitaine*, einem Kommentar zu Cäsars *Bellum Gallicum*, die in denselben Jahren wie sein *Interest* entstand[2]), finden sich darüber lehrreiche Äußerungen.

Der mächtigen Staaten, heißt es hier[3]), die nicht auf Hilfe anderer angewiesen sind, gibt es nur wenige, und sie haben sich nur vor sich selber in acht zu nehmen. Die mäch-

---

[1]) d'Avenel, *Richelieu et la monarchie absolue* 1, 148 f.

[2]) Mir liegt die Ausgabe von 1638 „*Abbregé des Guerres de Gaule des commentaires de Cesar*" (Paris, Jean Houzé) vor. Eine frühere von 1636 erwähnt Laugel S. 293.

[3]) S. 363 ff.

tigen aber wie die minder mächtigen Staaten dürfen nur gute Festungen haben, und nur in kleiner Anzahl, und nur an den Grenzen und nicht im Herzen der Staaten, weil sie mehr die bürgerlichen Kriege als die auswärtigen zu fürchten haben und weil man ein großes Reich, das keine Bürgerkriege hat, niemals angreifen würde. Auch dürfe man nie die Gouvernements in den Familien oder auch nur auf Lebenszeit fortdauern lassen. Aber das wichtigste und mächtigste Mittel gegen den Bürgerkrieg ist, auswärtigen Krieg zu unterhalten. Er vertreibt den Müßiggang, beschäftigt jedermann und insbesondere die ehrgeizigen und unruhigen Geister, bannt den Luxus, macht das Volk kriegerisch und erhält euch in solcher Reputation unter den Nachbarn, daß ihr zum Schiedsrichter aller ihrer Händel werdet. Diese Maxime ist allerdings nur gut für die mächtigen Staaten. Für sie ist sie notwendig, für kleine Staaten aber, die alle Arten von Krieg zu fürchten haben, gefährlich, da sie dabei nur die Beute der Mächtigeren zu werden Gefahr laufen.

Schon Lesdiguières hatte 1620 den Krieg gegen Spanien aus dem Grunde empfohlen, daß man damit inneren Bürgerkriegen vorbeuge und die kriegerischen Elemente Frankreichs auf den Ebenen Italiens beschäftige.[1]) Überhaupt aber war der Gedanke, daß auswärtige Kriege ein heilsames Mittel zur Beschäftigung aufrührerischer Elemente seien, Gemeingut der damaligen Staatskunst[2]) und verdiente bei den Untersuchungen über die Motive der damals geführten Kriege stärker berücksichtigt zu werden. Der Krieg gegen äußere Feinde war eines der wirksamsten Mittel zur Entfeudalisierung des Staates, zur Ausrodung des autonomen Geistes im Innern, zur Zusammenfassung der zersplitterten

---

[1]) Dufayard, Lesdiguières, S. 527.

[2]) Botero in der *Ragion di Stato* Buch 3 (Ausgabe von 1606, S. 107) führt aus, daß Spanien deswegen in größter Ruhe und Frankreich in beständigen Bürgerkriegen lebe, weil Spanien seine Völker in großen auswärtigen Kriegen beschäftige, während Frankreich, in Frieden mit den Nachbarn stehend, durch Schuld der calvinistischen Ketzerei sich gegen sich selbst revoltiert habe. — Für Clapmarius vgl. Hegels a. a. O. S. 54. Spinoza bemerkt im politischen Traktat Kap. 7, § 20, daß Könige meist der Adeligen wegen Krieg führen, um Ruhe vor ihnen im Innern zu haben.

nationalen Kräfte im Dienste des Staatsinteresses. Freilich mußte nun in Kriege, die aus solchem Motive mit unternommen wurden, selber ein starker Tropfen feudalen Geistes, ritterlichen Ehrgeizes und Tatendranges mit einfließen. Man weiß z. B., daß der berühmte Eroberungszug Karls VIII. nach Italien, der die Geschichte der modernen Macht- und Interessenpolitik einleitet, keineswegs aus reiner, nüchterner Staatsraison unternommen wurde, sondern auch ein ritterliches Abenteuer großen Stils darstellte. Auch sind die ritterlichen Motive, die in den großen Kämpfen Karls V. und Franz I. mitschwangen, wohlbekannt. Der moderne Staat selber, — man denke an den Zusammenhang des modernen Behördenwesens mit dem fürstlichen Hofstaate und an die Struktur der älteren stehenden Heere — lebte anfangs noch gewissermaßen wie ein großer Ritter. So gehen auch hier die Epochen innerlich ineinander über, so nähren die älteren mit ihrem Lebenssafte, indem sie selber daran zugrunde gehen, das Wachstum der neueren.

Diese innere Blutsverwandtschaft der Epochen macht ja auch verständlich, daß Rohan der einen wie der anderen angehören konnte. Dennoch wird man, wenn man jene Worte aus dem *Parfait capitaine* über die Anlage von Festungen im Lande liest und wenn man sich dabei an die Grundgedanken seines *Interest* erinnert, immer wieder etwas betroffen über diese Palinodien seines eigenen früheren Handelns. Wer wußte besser als Rohan, daß kleine Festungen im Lande das gefährlichste Machtmittel des Bürgerkrieges seien. Als Verteidiger der kleinen Städte und Schlösser Languedocs und der Cevennen hatte er sich seinen militärischen Ruf erworben. Auf die Vernichtung der von ihm verteidigten hugenottischen Sicherheitsplätze durch Richelieu drücken nun jene Worte des *Parfait capitaine* gewissermaßen das letzte bekräftigende Siegel. Diese Verleugnung seines früheren Wirkens würde fast charakterlos anmuten, wenn man sich nicht klar machte, daß eine gewisse Grundsatzlosigkeit zum innersten Wesen der neuen Staatsinteressenpolitik gehörte. Sie trat bei Machiavell auf als reine Rechenkunst des staatlichen Egoismus, die ganz rationell und ungestört durch ethische Grundsätze und Ziele zu be-

treiben war. Nur die Betrachtung der Gesamtpersönlichkeit Machiavells läßt erkennen, daß das ethische Motiv eines leidenschaftlichen italienischen Patriotismus dahinter verborgen lag. Ähnlich steht es auch mit Rohan. Der feurige Vorkämpfer für Frankreichs Ruhm und Größe war in ihm von vornherein lebendig neben dem stolzen und zähen Verteidiger des feudalen Hugenottentums. Aber die Interessenpolitik selber, die er im Geiste seiner Zeitgenossen lehrte, war eine nüchterne rationelle Kalkulation der Kräfte von Freund und Feind. Wir meinen, daß eben auch dieser kalkulatorische Charakter der Interessenlehre es ihm erleichterte, sie zu vertreten und die Palinodie seiner eigenen Vergangenheit damit zu singen. Weil es sich um eine rein technische Aufgabe handelte, konnte er mit so kühler Selbstverständlichkeit Rezepte gegen sein eigenes früheres Rebellentum angeben.

Diese Beobachtung führt noch etwas weiter. Der große Gedanke des reinen Staatsinteresses, der strengen Unterordnung alles Zufälligen und Triebhaften unter die unerbittliche Staatsraison konnte von Richelieu und auch von Rohan empfunden werden mit einem gewissen geheimen Schwunge, mit seelischem Enthusiasmus und wie eine Art Evangelium. Aber diese Lehre konnte auch, angewandt auf die konkrete Wirklichkeit, auf die mannigfachen Beziehungen staatlicher Macht nach innen und außen, leicht entarten zu einer seelenlosen Rechenkunst, zu einer utilitarischen Technik und Mechanik des politischen Gewerbes. Und jene Zeiten neigten zu einer solchen nüchternen und kalten Handwerksmäßigkeit. Schon bei Machiavell stört sie das ethische Empfinden des Lesers. Der Staat umschloß ja damals noch nicht sittliche Werte genug, war noch nicht breit und tief genug im Kulturleben der Nation verwurzelt. Er konnte sich aus dem Feudalismus nur emporringen durch die mechanischen Mittel eines wohlberechneten Machtapparates und einer die eigenen und fremden Kräfte kalkulierenden Interessenpolitik. In diese Rationalität verwob sich dann freilich, wie wir sahen, der irrationelle Faden ritterlich-feudalen Ehrgeizes und Tatendranges und — im Zeitalter der Gegenreformation und zumal bei Spanien —

auch konfessionelle Tendenz und Leidenschaft. Könige, Ritter und Priester in ihrem Zusammenwirken wie Auseinanderstreben schufen den modernen Staat, unterstützt von brauchbaren Kreaturen des Bürgerstandes. Weil der werdende moderne Staat dadurch so viel Widersprüche in sich aufnehmen mußte, war er, um sich vor ihrer Wirkung zu schützen, gewissermaßen genötigt zu jener kalkulatorischen Nüchternheit seines Betriebes, zu jener mechanisierenden Auffassung seiner Interessen. Es überrascht, wenn man die politische Geschichte des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts im einzelnen betrachtet, immer aufs neue wieder das merkwürdige Nebeneinander rein machiavellistischer Staatskunst und Denkweise und trüber, undurchsichtiger Leidenschaften und Antriebe.[1])

Der Siegeszug der Interessenpolitik und Interessenlehre aber wurde erleichtert durch den mechanischen Charakter, den sie damals noch trug. Es war, wie wir früher sagten, eine Art Schachspielfreude, sie zu treiben, — wie sie schließlich auch noch heute der routinierte Diplomat empfindet. Sie konnte einen spiel- und sportmäßigen Charakter annehmen. Die geheimen Triebfedern und Hilfsmittel der großen und kleinen Potentaten Europas richtig zu berechnen und zu behandeln, welch ein Anreiz für starke Geister lag darin, welch eine Versuchung freilich auch für Glücksritter, es heute mit dieser und morgen mit jener Partie zu versuchen. Die Interessenlehre lehrte auch die behende Kunst des Umdenkens heute in dieses, morgen in jenes Interesse, und so hat namentlich das 17. Jahrhundert eine Art Landsknechtstum der Diplomatie entwickelt, ein Gewölke von ganzen und halben Diplomaten, Residenten, Agenten, Korrespondenten, Publizisten, die für jede Macht zu haben, jedes Interesse geschickt auszurechnen bereit waren. Aus diesen Kreisen stammen mehrere Nachahmungen der Rohanschen Schrift aus dem späteren 17. und dem 18. Jahrhundert. Soweit sie mit politischem Talente geschrieben sind, spiegeln

[1]) Der Stievesche Aufsatz über Staatskunst und Leidenschaften im 17. Jahrhundert (in seinen Abhandlungen, Vorträgen und Reden 1900) stellt den Anteil der Leidenschaften gut dar, aber unterschätzt die Bedeutung rationeller Interessenmotive in der damaligen Politik.

sie lehrreich sowohl die Wandlungen der politischen Lage wie des politischen Geistes Europas. Aber um die tiefere Entwicklung der Interessenlehre, ihre Ausstrahlungen auf andere Lebensgebiete, ihre Verflechtung mit dem ganzen Gange des politischen und geschichtlichen Denkens zu verfolgen, wird man sich nicht nur an diese Handwerksgesellen des politischen Betriebes, sondern vor allem an die großen eigenwüchsigen Meister politischen Denkens und Handelns zu wenden haben. Auf diese Weise eine Kette herzustellen, um den Zusammenhang in der Entwicklung von Staatskunst und Geschichtsauffassung aufzuhellen, wird die Absicht weiterer Untersuchungen sein.

Miszelle.

Dehios Geschichte der deutschen Kunst.

Von
Carl Neumann.

Geschichte der deutschen Kunst. Von Georg Dehio. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1919. 1. Textband 372 S. 1. Bd. Abbildungen 444 S.

Dieses Werk ist das letzte Geschenk der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg an das deutsche Volk, und es wird eines der stolzesten Denkmäler dieser Universität bleiben. Das Elsaß als eine der sichersten Kunstprovinzen Deutschlands, mag man die politischen Grenzpfähle verrücken wie man will, ist die Wiege des Buches gewesen. Sein Verfasser aber ist an dem entgegengesetzten Ende des Deutschtums geboren, auf baltischem, dem Elsaß so tragisch verwandtem Boden. Daher mögen manche bestimmenden Züge im geistigen Wesen stammen: aristokratische Ader und ein (latenter) Klassizismus. Ein feiner kluger, scharf gemeißelter Kopf, mit skeptisch überlegenem Witz und verhaltener Wärme. Eine künstlerische Natur, die sich, so berufen wie wenige, über Kunst äußert, und eine tiefe Natur. Es stehen keine Trivialitäten in dem Buch. Dazu die vollkommene Beherrschung des Stoffes. Dehio ist von der Historie ausgegangen. Dann erschien die Grundlegung seines universalen kunsthistorischen Wissens, die (mit dem Architekten G. von Bezold herausgegebene) Geschichte der kirchlichen Baukunst im Abendland. Es begann die Veröffentlichung der deutschen Bildhauerwerke. Schließlich der deutsche Cicerone (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler),

fünf bädekerformatige Bände, wörterbuchartig nach Orten eingeteilt und in die hauptsächlichen geographischen Abschnitte zerlegt. Ein „*fidus Achates*", wie man im 17. Jahrhundert solche Reisebegleiter nannte, den jeder Freund deutscher Art und Kunst, wenn die Ferien winken, mitnimmt.

Der vorliegende erste Band (Text und in besonderem Band die Bilder) ist in drei Teile gegliedert. Erstens frühgermanische und karolingische Kunst. Zweitens die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer bis zu Barbarossas Tod. Schließlich das große deutsche Kunstjahrhundert, das um die Zeit der staufischen Katastrophe zu Ende geht, also der Spätromanismus (früher Übergangsstil genannt), in dem zweifellos die romanische Phantasie vorwaltet, wie man auch über die beiden von D. so bezeichneten ersten „Rezeptionsstufen der Gotik" denken mag. Das Langhaus des Straßburger Münsters und der Kölner Domchor fallen nicht mehr in diese Periode.

D. faßt seine Aufgabe als eine geschichtliche im älteren Sinn, als Beitrag zur deutschen Geschichte im Sinn der Frage, was unsere Kunst für die Kenntnis deutschen Wesens offenbare, wobei die Mitwirkung auch nichtkünstlerischer Faktoren als selbstverständlich vorausgesetzt und eine Einstellung auf immanente, sich auswirkende Formentwicklungen unbrauchbar wird. Hiermit ist die Kompositionsfrage des Buches berührt. Jedem Abschnitt ist eine sehr wohlerwogene Übersicht über die geschichtliche Gesamtlage vorausgeschickt. Sie ist aphoristisch, die Probleme andeutend, sehr anregend. Ein breiteres Eingehen auf die historisch-psychologischen Komponenten der Stilbildung und -veränderung wäre wohl nur durch Abkürzungen in der Denkmälerstatistik zu erkaufen gewesen.

Der „Rezensent" mag sich gern mit ein paar Randbemerkungen begnügen. Der Geschichtschreiber der deutschen Kunst verzeichnet eine Reihe von Rezeptionen fremden Gutes. Als älteste erscheint hier die der „Spätantike". Ich habe gegen diesen Begriff vielerlei auf dem Herzen. Selbst Riegl hat in seinem Buch über die spätrömische Kunstindustrie ausgesagt, sie sei „durch einen Abgrund vom klassischen Kunstwollen geschieden". Es ist auch nicht entartete oder abgelebte Antike oder christliche Antike. Man muß sich von einer Neigung freihalten, die man Panantikismus nennen könnte. So wenig Kreta und Mykenä

mit frühantiker Kunst zu tun haben, so wenig diese (orientalisierte) Kunst mit Spätantike. Spengler hat sie als „magische Kultursphäre“ abgesondert. Aber Dehio selber verläßt gelegentlich seinen Sprachgebrauch und findet von der Spätantike, daß „wir sie mit besserem Recht Frühmittelalter nennen sollten“ (S. 309).

In den impressionistischen Jahrzehnten, da die Umwelt- und Reflexäußerungen unser Vorstellen beherrschten, standen die Einflußtheorien in Blüte. Dehios Buch über die kirchliche Baukunst ist ihnen weit entgegengekommen, und es hat seit dem Krieg, da die Nachbarn uns als bloße Nachahmer und eine Herde von Affen darzustellen für gut fanden, unfreiwillig als Kronzeuge jener Anklagen herhalten müssen. Ich weiß nicht, ob diese Erfahrungen eine Sinnesänderung mitbewirkt haben. Genug, das Vorzeichen ist etwas verändert. Schrieb unser Meister 1907: „Die Kunst ist zu den Deutschen gekommen wie die Rose und der Weinstock. Und etwas von dem Charakter eines empfindlichen Fremdlandgewächses hat sie immer behalten“, so heißt es heute im Text: „Sind etwa die Rose und der Weinstock weniger unser, weil wir wissen, daß sie einmal aus fremden Zonen eingeführt wurden?“ Eine ganze Reihe von Zurechtrückungen und Milderungen wären aus diesem Bereich als Einzelbeispiele anzuführen, wenn hier der Ort dafür wäre. Überall wird nun ein germanischer Geist und Zusammenhang und ein Sonderpersönliches gesucht und gern herausgehoben. Wohl begegnen noch die älteren Prägungen von der angeborenen Formlosigkeit und „Ergänzungsbedürftigkeit“ der Deutschen. Aber überall fühlt sich die Einsicht in die Vieldeutigkeit des Wortes „Form“ durch, und gerade das Mittelalter mag unserer Kunst als Erbe hinterlassen haben, was man gern als die metaphysische deutsche Kunstzutat von Fremden verständnislos bezeichnen hört. Man lese die schöne Stelle S. 137: „Die Neigung des Mittelalters ging auf symbolische oder allegorische Umdeutung der Erscheinungswelt, um hinter dem nächsten Sinn einen zweiten, höheren sichtbar zu machen. Diese Neigung ist geboren aus einer tiefen Sehnsucht nach Erfassung der Ganzheit des Daseins. Daß sie in ihrer gleichnishaften Natur dies unmittelbarer dem Gefühl zu übermitteln vermag als je das gesprochene Wort, dies machte die Kunst willkommen und unentbehrlich. Die mittel-

alterliche Malerei ist in ihrer Darstellung durchaus synthetisch: das einzelne hat keinen Wert für sie."

Da dies so ist, und da die amtliche, d. h. kirchliche Auffassung im Mittelalter stets für das Nichtsinnliche und Antinaturalistische eintritt, so besteht bei der vollendeten Einseitigkeit mittelalteriger Überlieferung die sehr große Gefahr, das, was z. B. in Kunst oder Literatur sich nicht zum Wort meldet, als nicht vorhanden anzunehmen, oder, wenn es nicht zu jenem amtlichen Schema paßt, als Ausnahme und Fremdkörper zu werten. So begegnet auch in diesem Buch das Urteil, das 13. Jahrhundert „sei nicht mehr ganz Mittelalter" oder „vorweggenommene Renaissance". Verhehlen wir uns doch nicht, daß wir von der Laienseite jener Zeit gar wenig wissen und daß Erscheinungen wie das Nibelungenlied oder die *Carmina burana* unterirdische Überlieferungsströme voraussetzen, die immer da waren, auch wenn sie uns nicht faßbar sind. Wie gern hört man nun Dehio zu, wenn er die Seele eines Architekturwerkes deutet, wenn er seine Meinung über die Straßburger, Bamberger, Naumburger Bildwerke ausspricht und tauscht eigene Erfahrungen mit den seinigen, so wohl geprägten. Bei seinen ästhetischen Charakteristiken bleiben mir gegen die Anwendung der Bezeichnung Barock dauernde Bedenken. Einmal wird sogar das Deutsche geradezu mit dem Barocken gleichgestellt. Nun sind wir ja von der formalen Kunstbetrachtungsweise her gewöhnt, daß mit Ausdrücken wie archaisch, klassisch, barock als bestimmten Etappen der Formentfaltung gearbeitet wird, und ist zumal die Bezeichnung barock von ihrer individuell historischen Erscheinungsform abgelöst, so wird sie auch dem Kunstgeschichtschreiber der Antike ein bequem handliches Werkzeug ihrer formalen Gliederung. Gerade die formproblematische Behandlung hat aber Dehio nicht zu der seinen gemacht. Denn worauf es ihm ankommt, die nationale, die deutsche Kunstgeschichte deutlich zu machen, also Kultursphären zu isolieren und in ihrer Einmaligkeit herauszuarbeiten, eben das würde durch das formale Allerweltsschema verhindert. Jede Ausschließlichkeit der Problemstellung auf die sog. Form geht an den unüberbrückbaren Unterschieden der Gesamtkulturen, deren Unverwechselbarkeit sich zu allererst auf die Kunst überträgt, vorüber und beraubt recht eigentlich das Kunstwerk seiner Seele.

Nun kann ich mir gut denken, was der verehrte Verfasser gegen meine Bedenken einwenden würde. Die schlimme Mißverstehbarkeit jenes Schlagworts würde aber doch bestehen bleiben, zumal in dem im engeren Sinn so bezeichneten deutschen Barock des 17. und 18. Jahrhunderts das deutsche Element (das sicher darin steckt) wahrhaftig nicht als Reinkultur erscheint.

Ähnlich ist es mit dem in Mode gekommenen Rieglschen Schlagwort vom „Kunstwollen" einer Zeit. Ob es sich wirklich um ein Verlangen oder nicht vielmehr um ein passives Erleiden handelt? Einmal, wo von elsässischer Baukunst die Rede ist, die als in einem Grenzgebiet für die Gotik besonders aufnahmebereit scheinen könnte, stellt Dehio fest: der Übergang zur Gotik sei dort überall mehr ein passives Nachgeben als ein aktives Hinstreben. So wären wir denn einig. Das 17. Jahrhundert „wollte" — sogar in Holland — lieber van Dijck als Rembrandt.

Niemand, so hoffen wir, wird aus den oben vorgebrachten Rezensentenunarten einen anderen Eindruck davontragen, als daß uns die Gedanken dieses prachtvollen Werkes dauernd beschäftigen. Doch richtet sich die Fülle des Gebotenen nicht nur an die Fachkreise. Es wendet sich an die deutsche Bildung. „Sie soll wissen, daß keine andere Kunst sie näher angehen kann als die deutsche. Deutsche Kunst verstehen, heißt: uns selbst verstehen." Nachdem im ersten Band die Architektur das Wort geführt hat, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe in ihrem Schatten gestanden sind, wird es sich im folgenden umkehren. Der weniger gelehrte Genießer des Buches wird nicht mehr so viele Grundrisse von Bauwerken abzulesen brauchen. Für den Verfasser aber, der im ersten Band die Kunst einer wesentlich aristokratischen Gesellschaft gedeutet hat, erwächst nun die Aufgabe, mit dem ausgehenden Mittelalter auch der Kunst der bürgerlichen Denkart gerecht zu werden.

Literaturbericht.

Geschichte und Leben. Von den Bildungsaufgaben geschichtlichen und sprachlichen Unterrichts. Von **Theodor Litt.** Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1918. V u. 199 S.

Diese Schrift will der „jungen Wissenschaft der Soziologie“ zur Anerkennung im Geschichtsunterricht verhelfen. Der Verfasser hat freilich keine klare Vorstellung von dem Wesen dieser Wissenschaft, ein Fehler, den er mit nicht wenigen Autoren teilt (ich habe mich darüber eingehend in meiner Schrift „Soziologie als Lehrfach“, München 1920, Duncker und Humblot, geäußert). Doch brauchen wir uns darüber nicht ausführlich mit ihm auseinanderzusetzen, da er jedenfalls den Naturalismus und Positivismus, die so vielfach von „Soziologen“ vertreten werden, mit erfreulicher Entschiedenheit ablehnt. Stellen wir einfach die Frage, ob die „Soziologie“ (die keine besondere Wissenschaft ist, sondern von allen einzelnen Geisteswissenschaften betrieben wird), also die Erörterung des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft zur Grundlage des geschichtlichen Unterrichts gemacht werden soll. Ganz gewiß ist sie ein Hauptstück desselben. Die Schilderung der Abhängigkeit der führenden Persönlichkeiten von ihrer Zeit und ihres Einflusses auf sie, der Linien, die sie mit der Vergangenheit verbinden, und der Linien, die von ihnen zu der folgenden Zeit hinführen, ist ja „Soziologie“, und jeder bessere Geschichtslehrer hat solche Beziehungen längst hervorgehoben, ohne das Stichwort „soziologisch“ zu gebrauchen. Indessen es fragt sich, ob man den Geschichtsunterricht ganz streng nach diesen Beziehungen einrichten soll. Auf solchem Wege gelangte man dazu, die in der Disziplin der neuern Literatur-

geschichte oft mit gar zu großer Wertschätzung betriebenen Untersuchungen über Herkunfts- und Abhängigkeitsverhältnisse der Dichtungen und ihrer Stoffe als wertvollstes Material für den Geschichtsunterricht anzusehen. Die oft verlästerten Philologen, die sich diesen Studien widmeten, sind sich dessen gar nicht bewußt gewesen, daß sie deswegen berechtigt seien, den hohen Rang der „Soziologen" für sich in Anspruch zu nehmen. Es sind aber tatsächlich echt „soziologische" Studien, Untersuchungen über das Verhältnis des einzelnen Dichters zu der Gemeinschaft seiner Zeit, der Vergangenheit, aus der er hervorwächst usw. Soll jedoch das jugendliche Gemüt vornehmlich mit dem endlosen Stoff der Abhängigkeitsverhältnisse gefüttert werden? Für andere Dinge, z. B. die Zunftverfassung, ließen sich natürlich ebenso wie für die dichterischen Schöpfungen diffizile Genealogien aufstellen. Wirksamer wird im Geschichtsunterricht die Illustrierung des Satzes „Im Anfang war die Tat" sein, was selbstverständlich nicht ausschließt, daß man auch auf die Genesis der historischen Erscheinungen eingeht und gelegentlich in ganz umfassender Weise, um einmal an einem Beispiel die Vielseitigkeit, die Unendlichkeit der historischen Abhängigkeit darzutun. Aber man fülle den Unterricht nicht mit der Darlegung der Abhängigkeiten aus. Es sind ferner historische Ableitung und geschichtliche Beurteilung nicht das gleiche; diese verlangt neben jener ihren Platz. Litt legt besonderen Wert auf die Verwertung der Simmelschen Soziologie für den Geschichtsunterricht, wie er denn auch von dem Studium der Arbeiten Simmels die hauptsächlichste Anregung zu seiner Schrift erhalten zu haben scheint. Ich bin selbst ein Freund der Herausarbeitung schärferer historischer Begriffe und lehne es von hier aus keineswegs ab, daß der Geschichtslehrer sich mit der Methode und der Terminologie Simmels vertraut macht. Allein an sich scheint es mir unangebracht, den Geschichtsunterricht irgendwie auf Simmels „Soziologie" aufzubauen, die nur die Lehre von den F o r m e n der Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen sein will. Wenn am wenigsten der Historiker eine Disziplin, die sich auf die Erforschung der F o r m e n der Gemeinschaftsbeziehungen beschränken will, anerkennen kann, da gerade in seinen Augen die Formen sich nicht von den Gemeinschaftsbeziehungen überhaupt trennen lassen, so wird er vollends nicht für den Geschichtsunterricht

die einseitige Einstellung auf die Formen empfehlen. Es verhält sich doch nicht so, wie L. (S. 47) meint, daß „die ‚Soziologie', die aus den Gegenständen des historischen Erkennens dasjenige, was an ihnen der Form nach Gesellschaft, Zusammenwirken der Individuen in der Gemeinschaft ist, abstrahiert, damit aus der Gesamtheit des historischen Lebens das Grundproblem herauslöst". Das Grundproblem sind nicht die Formen, sondern die Gemeinschaftsbeziehungen überhaupt. Um sogleich zur praktischen Seite der Sache überzugehen, so empfiehlt L. (S. 135) Termini wie „Dauer und Ausdehnung der Gruppe" oder „Organe" im Geschichtsunterricht diskutieren zu lassen. Man kennt ja diese Liebhabereien der „Soziologen" wie etwa die Erörterung des Themas „Soziologie der Panik". Je allgemeiner, je abstrakter solche Begriffe behandelt werden, desto weniger sind sie für den Unterricht geeignet. Die Tatsache, daß die Sippe im Lauf der Zeit an Bedeutung im Volksleben verliert, ist einleuchtend und anschaulich. Aber eine Aufsuchung aller der Beziehungen, die in die Kategorie „Gruppe" oder „Organ" eingereiht werden können, dürfte nicht sonderlich fruchtbar für den Unterricht sein. Und wenn die Vergleichung gewiß ihr Recht beanspruchen darf, so ist doch ihre Anknüpfung an die Darstellung der Geschichte konkreter namhafter Völker das zweckmäßigste. Eine Disponierung des Geschichtsunterrichts nach Kategorien wie „Individuum und Gesellschaft", „Impulsives Handeln der Masse", „Abstimmung", „Organe", „Lebenslänglichkeit des Amts" usw. würde ihn hervorragender Wirkungen berauben. Schließlich kommt es in der Praxis stets auf den gesunden Sinn und guten Geschmack an, mit denen die Dinge ausgewählt werden. L.s Buch zeigt den Verfasser im vollen Besitz dieser Eigenschaften. Ein von ihm erteilter Geschichtsunterricht wird gewiß alle Klippen vermeiden. Aber darum ist doch eine grundsätzliche Auseinandersetzung nicht überflüssig, zumal die Methode regelmäßig mit dem, was hinter den Dingen steht, zusammenhängt. Da L. Positivismus und Naturalismus ablehnt, so wird er, glaube ich, auch meiner Skepsis gegenüber dem Selbstbewußtsein der vergleichenden Methode (vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 1 ff.) beistimmen. Wenn ich aber dafür seine Beistimmung habe, so wird sie mir wohl auch für die obigen Äußerungen zuteil werden.

Mit der obigen Wahrung meines abweichenden Standpunkts möchte ich L.s Buch aufs wärmste zur Lektüre empfehlen, und zwar nicht nur für die Zwecke des Geschichtsunterrichts; auch der Forscher wird ihm mannigfache Anregungen entnehmen. Um noch auf einige Einzelheiten hinzuweisen, so wird S. 86 schön geschildert, wie weder das Leben des Individuums ein rein individuelles noch das Leben der Gattung ein rein überindividuelles ist. S. 110: „es ist sehr fraglich, ob das gewollte Dunkel, in das in den Zeiten der Kabinettspolitik die politischen Aktionen gehüllt waren, schwerer zu lichten war als das vielfach ungewollte, das heute für den Handelnden wie für den Betrachtenden über dem Ursprung der großen Weltgeschehnisse lagert." Zu der hübschen Schilderung des mittelalterlichen Staats, S. 139 ff., eine Frage: ist dieser an sich wirklich großräumig? Vgl. m. „Territorium und Stadt", S. 13, und Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 387. S. 35, Anm. 1, eine berechtigte Warnung davor, die „Bürgerkunde" als Unterricht im Kleinkram moderner Einrichtungen zu konstruieren. Die Bemerkungen S. 106 über das Problem der Bildung des Volkswillens führen uns recht greifbar darauf hin, wie die „soziologische" Forschung durchaus Arbeit der Fachwissenschaften (Gierke!) ist. S. 108 meint L., daß die „soziologische" Betrachtung den Streit zwischen Kollektivismus und Individualismus schlichten, dem Historiker durch die soziologische Methode Werturteile liefern könne. Hier haben wir es wieder mit dem wunderbaren Geheimnis der „Soziologie" zu tun. Diese ist, wie bemerkt, nichts weiter als die Erforschung der menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen, der sich, auf den verschiedenen Gebieten, die verschiedenen einzelnen Geisteswissenschaften widmen. Der „Soziolog" ist entweder Kollektivist (die Kollektivisten nennen sich mit Vorliebe „Soziologen") oder Individualist oder Eklektiker. Auf den Soziologenkongressen gab es so wenig eine versöhnende soziologische Auffassung, daß auf ihnen vielmehr heftigster Kampf tobte. Die soziologische Methode ist, falls sie ernst (d. h. nicht à la Lamprecht oder gar Gumplowicz) gehandhabt wird, natürlich neutral. S. 152, Anm. 1, macht L. eine einschränkende Bemerkung zu jener seiner Auffassung. Aber das richtige ist doch schlicht zu gestehen, daß „die Soziologie" gar keine Werturteile zur Verfügung stellt. Der „Soziolog" kann ebenso Relativist wie Dogmatist sein. Die

Anerkennung dieser Tatsache schließt natürlich nicht die der andern Tatsache aus, daß wir unser von Haus aus mehr oder weniger subjektiv bestimmtes Urteil durch unsere Studien, so insbesondere auch die Erforschung der Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen, zu läutern suchen.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Das Reisetagebuch eines Philosophen. Von **Graf Hermann Keyserling.** 3. Aufl. Darmstadt, Otto Reichl. 2 Bände. 886 S.

Das Reisetagebuch des Grafen Keyserling ist ein Modebuch geworden wie das Untergangsbuch von Spengler, auch seinerseits dadurch ein Symptom für gewisse geistige Umwälzungen, die auch von wissenschaftlich weniger Geschulten mit dem sicheren Instinkt für eine allgemeine Luftveränderung begierig aufgenommen werden. Und zwar betrifft diese Umwälzung Dinge, die mit der gegenwärtigen politisch-sozialen Weltrevolution nichts zu tun haben, ihr im Gegenteil als Tendenzen feinster und aristokratischer Geister sehr ferne liegen. Sie bedeutet vielmehr die Abwendung von der herkömmlichen Exaktheit und Methodik, von der Schulmäßigkeit der Philologie und Historie, von der wesentlich kausalen und rationellen zu einer intuitiven und beschreibenden Psychologie, zu phantasiereicher Synthese und Deutung, zu Metaphysik und religiöser Spekulation. Es ist darin der Einfluß der Nietzeschen und Diltheyschen Historie und Psychologie unverkennbar, wie denn beide Autoren auf den ersteren sich gerne berufen. Dadurch nähern sich beide Bücher dem vielberufenen Dilettantismus im guten wie im bösen Sinne, übrigens Keyserling in bezug auf historische Einzelbehauptungen mit sehr viel größerer Vorsicht und überhaupt mit einem strenger wissenschaftlichen Grundcharakter. Auch der Umstand ist von Bedeutung, daß beide Autoren von Hause aus Naturforscher sind und gerade deshalb die Eigentümlichkeit der historischen Welt schärfer empfinden als viele Historiker selbst. Der Modeerfolg gehört im einen wie im anderen Falle vor allem den großen künstlerischen Fähigkeiten der Gestaltung und dem glitzernden Überzug von allerhand Paradoxien und weltweiten Vergleichungen und Relativierungen, im Falle K.s insbesondere dem Eindruck einer bestechenden aristokratischen und weltmännischen Vorurteilslosigkeit, einer

unglaublich offenen Selbstdarstellung, die tief in die seelische Werkstatt eines der höheren internationalen aristokratischen Bohême angehörigen Geistes hineinblicken läßt und die nur deswegen nicht indiskret oder eitel ist, weil sie mit der Unbefangenheit sich vollzieht, mit der der Aristokrat sich vor seinem Kammerdiener aus- und anzieht. Aber dieser Modeerfolg, der selber ein historisch nicht unwichtiges Symptom ist und auf Bewegungen hindeutet, die die Revolution überdauern werden, ist nicht der Grund, weshalb ich das Buch hier zur Anzeige bringe. Es hat vielmehr wie das Spenglersche Buch sehr bedeutende Eigenschaften und ist als Analyse des auf der Weltreise Gesehenen durch einen wirklichen Philosophen wesentlich geschichtsphilosophischer Natur, also von unmittelbarer Bedeutung für die Leser dieser Zeitschrift. Diese geschichtsphilosophischen Elemente sind es, auf die ich hier hinweisen möchte, um so mehr, als sie geeignet sind, den für jeden Historiker bedeutsamen inneren und wohl niemals überwindbaren Unterschied der großen menschlichen Kulturgebiete zu erleuchten und in einer Schicksalsstunde der europäischen Kultur, wo diese mit Dogmen idealer Menschheitszustände arbeitet wie selten vorher, an deren Relativität zu erinnern.

Die philosophischen Elemente der Historie liegen erstlich in der Bildung der großen historischen Allgemeinbegriffe, den Gesamtbildern ganzer Kulturen, die niemals mit bloß exakter Untersuchung, sondern immer nur durch eine das Wesentliche herausschauende philosophische Intuition zu finden sind; zweitens in der Aufspürung eines diese Gesamtheiten durchdringenden und ursprüngliche Anlagen trotz aller Zufälligkeiten und Kreuzungen auswirkenden Werdezusammenhangs, der gleichfalls einen Übergang von exakter Forschung zu philosophischem Phantasiebild bedeutet; drittens in der Zusammenschau und Vergleichung dieser Bilder, die zu einem Bilde menschheitlichen Werdens und zu einem Versuche der Bewertung des einzelnen innerhalb des Ganzen führen muß, damit in alle philosophischen Tiefen des Maßstabproblems hineinleitet. Das erste und das dritte sind die beiden Hauptinteressen und -leistungen des Reisebuches, während das zweite ihm bei der Neigung zu unmittelbarer praktischer Anschauung des heute Lebendigen, bei dem Mangel wirklich historischer Durchforschtheit dieser Gebiete und bei dem ganzen

wissenschaftlichen Charakter des Verfassers ziemlich ferne liegt. In der ersteren Hinsicht zeigt er nun aber in der Tat eine ganz ungewöhnliche Fähigkeit zur Bildung solcher Gesamtbegriffe. Er zeigt zugleich in der dritten Hinsicht eine innere Höhe über allen verglichenen Kulturgebilden, die den Verfasser befähigt, sie sämtlich als Ausdrücke des Geistes zu betrachten, dabei sie sämtlich in ihrer besonderen Individualität zu belassen und doch keinem haltlosen Relativismus zu verfallen. Dieser letztere Punkt ist nicht bloß menschlich, sondern auch methodisch der interessanteste. Der Verfasser, der sich selbst als Proteus empfindet, hat die merkwürdige Fähigkeit, unter der Suggestion der geographisch-klimatischen Umgebung und der menschlich-geistigen Einwirkungen jeweils völlig in die ihn umgebende Welt hineinzuschlüpfen und sich mit ihr einfühlend zu identifizieren. Er pflegt dann auch jeweils ihre Maßstäbe fast bis in die körperliche Selbstempfindung hinein sich anzueignen, mit ihren Augen zu sehen, ihre Speisen zu lieben, mit ihren Wertungen zu fühlen, mit ihren Intelligenzmaßstäben zu messen. Aber das ändert sich mit jedem neuen Gebiet, und es ist die eigentliche künstlerische Wirkung des Buches, dieses jeweilige Hineinwachsen, Herauswachsen und Hinüberwachsen den Leser beinahe selbst miterleben, es wie einen Naturprozeß erscheinen zu lassen, der zunächst leise einsetzt oder angesichts etwa des Himalaja plötzlich überfällt und dann immer stärker und stärker die Seele völlig in sich hineinzieht. Aber der Philosoph vergißt dabei nie, daß er sich dabei doch nur von einem Zentralpunkte aus jeweils anpaßt und daß von diesem Punkte aus durch alle Wandelungen hindurch sich doch deren gemeinsame Möglichkeit und Begründetheit in einem menschlich-geistigen Grundgehalte dartut. Der Verfasser scheint selbst von der indischen psychologischen Hellsichtigkeit gelernt und von der indischen Zentralisation alles Individuellen und Relativen im Bewußtsein des Absoluten erfüllt zu sein. So ist dann seine Rückkehr in die Heimat besonders interessant, wo das vergleichende Endergebnis all dieser Verwandlungen gezogen wird und der Verfasser sich zu seinem europäischen Schicksal als dem ihm und seinen Volksgenossen gemäßen Ausdruck des Absoluten bekennt. Die Reise um die Welt ist ihm der kürzeste Weg zu sich selbst. Es sind also ähnliche Gedanken, wie ich sie in meiner Abhandlung über „Maßstäbe zur Beurteilung histori-

scher Dinge“ hier entwickelt habe, nur daß die Unterlage bei K. mehr eine „indoide“ Metaphysik des Absoluten ist, während bei mir mehr eine abendländisch-theistische zugrunde liegt. Doch ist der Unterschied gerade auch in dieser Hinsicht im Ergebnis interessanterweise nicht allzu groß.

Doch gehören diese Dinge schon mehr der eigentlichen Philosophie an, und ist die Maßstabidee der jeweiligen, aus den gegebenen Bedingungen und den mit ihnen gesetzten Möglichkeiten heraus zu erwirkenden „Vollendung“ bei K. weder scharf durchdacht noch scharf formuliert. Mitunter ist es die „Vollendung“ des Individuums aus diesen Bedingungen heraus, bald die Zuspitzung eines Kulturganzen zu seinen höchsten Möglichkeiten; bald ist es eine ethisch empfundene gesollte Selbstgestaltung, bald eine naturhafte Vollendung der Art, wobei dann Tiere und Pflanzen dem Menschen als in ihrer Art vollendeter begreiflicherweise vorgezogen werden. Überhaupt zeigt hier der Verfasser ein stets betontes nicht „ernst Nehmen“ des zufälligen individuellen Ausdruckes, bei dem man zweifeln kann, ob es mehr vom Standpunkt des indischen Absoluten oder dem des etwas snobistischen Weltmanne erfolgt. Jedenfalls kommen hier — insbesondere über europäische religiöse Dinge — spielende Urteile vor, bei denen meine bürgerliche Gewissenhaftigkeit und kritische Schulung nicht mehr mit kann. Immerhin beleuchten aber alle diese Dinge recht lehrreich das Maßstabproblem und die Konventionalität unserer durchschnittlichen europäischen und deutschen Maßstäbe.

Wichtiger sind für diese Zeitschrift die kulturellen Gesamtbilder. Es handelt sich um solche der abendländischen Kultur, die der Reisende mitbringt und innerhalb deren ihm englische, französische, deutsche und russische Zustände anschaulich und historisch wohl bekannt sind. Sodann um die südindisch-buddhistische, die kontinental-hinduistische und die nordindische Grenzkultur, weiterhin um China und Japan, schließlich um die Wiederberührung mit dem Abendlande in Nordamerika. Die Zeichnung dieser Bilder läßt sich in der Kürze nicht wiedergeben; sie besteht aus tausend Einzelheiten und bei ihnen einsetzenden Vergleichen mit dem Abendland und steigt nur gelegentlich und versuchsweise zu allgemeinen Formeln auf. Sie beruht im wesentlichen auf jener schon erwähnten Fähigkeit der Ein-

fühlung in klimatische und geographische Bedingungen, wobei Flora und Fauna stets mit dem Menschen zusammengesehen wird, und auf dem Studium der religiösen, philosophischen und künstlerischen Produktionen dieser Länder, wobei diese mit Vorliebe nicht in Büchern, sondern in lebendigen Menschen aufgesucht werden. Das politisch-soziologisch-ökonomische Element, das in Wahrheit zwischen diese beiden Pole einzuschalten wäre, und zudem das jeweilig erreichte Maß der technisch-rationell-verstandesmäßigen Zivilisation hinzuzunehmen wäre, beachtet der Verfasser mehr nur nebenbei. Er ist vor allem Naturforscher und Metaphysiker, nicht Soziologe. In der letzteren Hinsicht bilden die Abhandlungen von Max Weber über die „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ (Archiv f. Sozialwissenschaften 1916 ff.) und die von Alfred Weber über „Prinzipielles zur Kultursoziologie“ (ebd. 1920) äußerst lehrreiche Ergänzungen, auf die ich die Historiker überhaupt nachdrücklich hinweisen möchte. Die letzteren entbehren der konkreten Anschaulichkeit, aber mit den K.schen Studien vereint, bedeuten sie eine starke Vertiefung des historischen Denkens. Die Richtigkeit der K.schen Bilder kann ich natürlich nicht beurteilen; doch stimmen seine Beobachtungen in allen Hauptpunkten zu dem, was ich bisher aus Reisebeschreibungen, Übersetzungen usw. zu entnehmen imstande war, und geben diesen Eindrücken eine tiefe und lebendige Konzentration. Seine Berichte sind weithin auf dem Verkehr und Austausch mit den Eingeborenen begründet und scheinen mir trotz mancher Paradoxien ungewöhnlich tief in fremde Welten einzudringen.

Besonders wichtig ist dabei ein Punkt, den auch ich schon stets für bedeutsam gehalten habe: die Zuordnung des Islam und des vorderen Orients zur abendländischen Welt, sobald man seinen Standpunkt im fernen Osten nimmt. Die gemeinsame Begründung im hebräischen Prophetismus und der griechischen Wissenschaft gibt der christlichen, jüdischen und islamischen Welt ein gemeinsames Gepräge überwiegend abendländischer Helle, Zweckhaftigkeit und Aktivität, des rationalen und ethischen Sollens, des Ernstnehmens des einzelnen Subjektes.. Das schildert K. höchst anschaulich bei Gelegenheit des Aufenthalts in Delhi. Er leitet daraus auch die relative Berührungsmöglichkeit zwischen Engländern und indischen Muselmanen und die Wichtigkeit der letzteren für die englische Politik ab. Von da

aus ergibt sich aber auch nach rückwärts der wichtige Satz, daß die Verbindung von Hellenismus und Hebraismus in Europa kein historischer Zufall, sondern die Attraktion von relativ wahlverwandten, allgemeine Menschheitsideale erstrebenden, das Einzelsubjekt ernst nehmenden und die Aktivität innerhalb der Welt belebenden Lebenssystemen ist. Die Idee der Freiheit, der Individualität, der Substanzialität des Einzel-Ich, der tätigen Zweckbestimmung des Menschen ist beiden Systemen gemeinsam, und darum konnten sie zusammenfließen, was Europa und Indien trotz aller Theosophie nicht können. Über die Verabendländerung alles Indischen in dieser macht K. recht gute Bemerkungen, wobei er gleichzeitig diese theosophische Bewegung doch recht ernst nimmt.

Nicht minder interessant ist der Eindruck von Nordamerika, wie es sich dem aus dem Osten Zurückkehrenden darbietet. Es erscheint dann als die äußerste Steigerung des europäischen Typus, der seine Rationalität und Aktivität zu der alle Welt erobernden Normaldemokratie und zur äußersten technischen Weltbeherrschung gesteigert hat, dafür aber die spirituellen Wurzeln vertrocknen läßt. Amerika ist damit das äußerste Gegenstück des russischen und islamischen Geistes, der jeder auf seine Weise Übergang zum Orient bildet. Demgegenüber erscheint beim Rückblick die indische Spiritualität als eine Entwicklung von psychologischen Konzentrationen und metaphysischen Einsichten, die dem rohen und groben Abendländer unzugänglich sind, die aber ihrerseits die Verbindung mit dem praktischen Leben nicht gesucht und nicht gefunden haben. Und ähnlich erscheint die chinesische Kultur als reine Harmonie von Natur und Seele, Weltgesetz und Leben, Himmel und Erde, Gesellschaft und Individuen, Führung und Masse, Moral und Arbeit, Pazifismus und Organisationskraft, wie sie dem gewalttätigen und unausgeglichenen, moralisch unkultivierten und sozial zügellosen Abendlande kaum bekannt ist, wie sie aber andrerseits in China auf einer niedrigeren Bildungs- und Zivilisationsstufe steht. An Japan werden wesentlich künstlerische und soziologische Sonderzüge hervorgehoben, während es seine Zivilisation und Kultur, soweit sie nicht in jenen Zügen liegt, stets wesentlich aus der Fremde geholt und nie völlig assimiliert habe, so daß die Rezeption der europäischen Zivilisation nur dieser ganzen Unselbständig-

keit entspreche, aber an den alten Staats- und Stammesgefühlen seine strenge Grenze finde.

Die Rückkehr bringt dann die Einsicht, daß von Amerika her ein neuer Weltzustand bevorsteht, eine universelle Demokratisierung, die lernen wird zugleich den aristokratischen Elementen des Menschentums gerecht zu werden, die aus der christlichen Grundlage trotz alles Zerfalls von Dogmen und Kirchen nicht herausgehen wird und die von dem Geiste des Ostens durch ihre Idee der Freiheit immer geschieden bleiben wird, auch wenn sie über die gegenwärtige rohe Mechanisierung hinauswächst.

Man kann über solche Generalisationen, zu denen dann noch recht bemerkenswerte über die abendländischen Konfessionen, die Kunst und die Philosophie hinzukommen, natürlich sehr viel streiten. Aber sie sind das Ziel jeder nicht bloß fachgelehrten Historie, die als Element der Bildung dienen will. So wird kein Historiker dieses seltsame Buch lesen, ohne seinen Gegenständen etwas verändert gegenüberzutreten.

Berlin. *Troeltsch.*

Die Großmächte. Richtlinien ihrer Geschichte, Maßstäbe ihres Wesens. Von **Martin Spahn.** Mit 6 farbigen Karten. Berlin und Wien, Ullstein. 1918. 258 S.

Das Büchlein (der Text ist abgeschlossen Sommer 1917) ist für ein breiteres Publikum geschrieben und stellt sich in wesentlichen Gedanken als eine Fortbildung früherer Kriegsschriften des Verfassers dar, erhebt aber den Anspruch, die Frage nach der Genesis und dem Wesen der modernen Großmächte auf grundsätzlich neuen Wegen zu beantworten. Unter Verwertung Ratzelscher Konstruktionen, teilweise auch unter Anlehnung an R. Kjellén, werden dabei die Beziehungen zwischen dem Boden und der Bevölkerung des Staates in den Mittelpunkt gerückt. Soweit diese Betrachtungen nicht erkennbar politischen Charakter tragen und nicht mit der bekannten Stellungnahme des Verfassers zu den annexionistischen Kriegszielen in Verbindung stehen, fällt die starke Bevorzugung der geographischen und ethnographischen Gesichtspunkte vor den historisch-politischen auf. So z. B. wird das Mißlingen eines angeblich schon zur Zeit der kurfürstlicheo Reformpläne um 1500 (von wem eigentlich?) geplanten cisalpinen nationaldeutschen Königreiches

kurzerhand auf die Wegearmut des deutschen Mittelgebirges zurückgeführt — ohne andere Ursachen auch nur zu nennen! In der Tat bekennt Spahn im Vorwort, der Erdkunde im allgemeinen mehr „Einsicht in das Wachstum staatlicher Macht" zu verdanken als der deutschen Historie, die in Abkehr von der Rankeschen Universalhistorie mit Ausnahme der Zeit „kurz vor dem Kriege und namentlich im Kriege" diese allgemeinen Probleme vernachlässigt habe. Indessen wird auch der Historiker, der die hiermit berührte Abneigung gegen systematische und universale Geschichtsbetrachtung anerkennt und beklagt und der aus der geographischen Betrachtung mehr als üblich zu lernen bereit ist, nur mit Verwunderung die schnell fertige Behendigkeit aufnehmen, mit der S. seinem Problem zu Leibe geht. Schon die Unbestimmtheit der von ihm aufgestellten Begriffe ist bedenklich. So ist ausführlich von einem „innereuropäischen" Landgebiete die Rede, das nicht nur als der fruchtbarste und solideste Boden europäischer Staatenbildung erwiesen wird, sondern an dem einen Anteil zu besitzen geradezu ein geheimnisvoll-unentbehrliches Ingredienz echter Großmachtbildung sein soll; dabei schwankt dieser Begriff, wie es scheint, zwischen „Mitteleuropa" und „Innereuropa" einschließlich Frankreich (noch undeutlicher übrigens in früheren Kriegsschriften des Verfassers). Als wichtigstes Kennzeichen der modernen Entwicklung wird die „Entstehung mehrerer Großmächte nebeneinander" hingestellt und sehr bündig mit den „befruchtenden Wirkungen der abendländischen Kultur" erklärt (S. 20); alsdann unterscheidet S. zwei Haupttypen der modernen Großmacht: den englischen, zunächst mehr auf wirtschaftlicher Kraft und freier Tätigkeit der Bevölkerung als auf staatlicher Raumpolitik begründet, und den innereuropäischen, dessen Eigenart ziemlich fließend bald mit „Raumpolitik", bald mit „Raumwirtschaft" umschrieben wird. Im einzelnen zeigt sich dann freilich, daß auch die englische Politik keineswegs die kontinentalen Machtmittel räumlich-militärischer Ausbreitung verschmäht, so daß der Gegensatz wieder mehr in die bekannte Unterscheidung der loseren und strafferen Staatsorganisation hinüberschillert. Die kontinentalen Großmächte entwickeln sich nun hinweg von der älteren, „roheren" Art extensiver, d. h. annektierender Raumwirtschaft, genötigt durch die Enge des innereuropäischen Spielraums, zu bewußter,

zweckvoller Abgrenzung und intensiver Ausnutzung ihres Bodens und ihrer Menschenkräfte für staatliche, insbesondere militärische Zwecke. (Die Unterscheidung Ratzels zwischen „politisch-allgemeiner" und „geographisch-territorialer" Politik liegt offenbar diesen Gedanken zugrunde; daraus ist eine historische Stufenfolge geworden und der unglückliche Terminus „Raumwirtschaft" entstanden, der die meisten staatlichen Funktionen der modernen Großmacht decken muß.) Das Ziel der neueren europäischen Geschichte, die gegenseitige Ausbalancierung der Großmächte und die organische Anpassung ihrer Grenzen an das Schwergewicht ihrer inneren Kräfte, scheint S. mit der Aufrichtung des Deutschen Reiches 1871 erreicht, nachdem ein letzter Versuch Englands, durch Begründung eines elsässischen Pufferstaates die Entwicklung Deutschlands und Frankreichs zu unterbinden(!) gescheitert ist. (Indessen bleibt das tatsächliche Bestehen dieses angeblichen englischen Planes ebenso dunkel wie sein Zweck. Sind etwa englische Presseäußerungen gemeint?) Die Verschärfung der deutsch-französischen Spannung wird so sehr in den Hintergrund geschoben, daß nach 1890 geradezu ein deutsch-französischer Block gegen England, ein politisches Innereuropa als nahe Möglichkeit auf der Bühne erscheint![1]) Die ganze spätere Entwicklung wird dafür mehr oder weniger in die Beleuchtung des aufkeimenden deutsch-englischen Gegensatzes gerückt. Hierbei verführt den Verfasser die Beobachtung einer gewissen Annäherung zwischen englischem und kontinentalem Staatstypus im Zeitalter des Imperialismus zu einer seltsamen Übertreibung englischer Pläne: die Briten (Roberts, Kitchener, Cromer, Curzon, Milner) sollen den Ausbau einer Landbrücke von England nach Indien über Nordafrika unter völliger Eingliederung Frankreichs und Italiens betrieben haben; eine beigefügte Karte zeigt alle diese Länder „von England mittelbar beherrscht"!

Wir übergehen die mehr politischen Darlegungen über den „großmachtfeindlichen" Charakter der Demokratie usw. —

---

[1]) Eine gegenseitige Auffassung vertritt die 1915 erschienene Schrift Spahns „Im Kampf um unsere Zukunft" in anderem Zusammenhang: dort wird der französische Verlust des Elsaß (S. 18 ff.) als Grund einer unüberwindbaren deutsch-französischen Feindschaft hingestellt.

geschrieben in dem beengten Luftraum der Kriegsjahre. Ebensowenig lassen sich alle die geschichtlichen Einzelangaben und Urteile hier aufführen, die Erstaunen oder Bedenken wecken (so z. B. die „Pufferstaats“pläne Karls V., die „entscheidende Befruchtung“ Bismarcks durch Burkes Ideen u. a. m.). — Das Buch steckt voller Überraschungen. Alles in allem handelt es sich um einen zwar vielfach interessanten aber mißlungenen Versuch zu historischer Begriffsbildung, dessen Unzulänglichkeit zuletzt doch wohl ihren Grund hat in der (auch sonst ja bekannten) Neigung des Verfassers, um oft geistreicher Ideen willen „aus apriorischen Gedanken auf das zu schließen, was da sein müsse“.

Heidelberg. *Gerhard Ritter.*

Handschriftensammlung der Wiener Stadtbibliothek. Beschreibendes Verzeichnis der Briefe, herausgegeben von der Gemeinde Wien. 1. Bd. Abegg bis Balochino. Wien, Gerlach & Wiedling, Komm.-Verlag der Gemeinde Wien. 1919. XII u. 405 S.

Den wertvollsten Besitz der vor etwa zwei Menschenaltern gegründeten Wiener Stadtbibliothek stellt der handschriftliche Nachlaß Grillparzers dar, der ihr durch Vermächtnis der Kathi Fröhlich vom Jahre 1878 zugefallen ist. Um diesen Grundstock hat sich im Laufe der Jahrzehnte durch Schenkungen und Ankäufe ganzer Nachlässe, Autographensammlungen sowie einzelner wertvoller Stücke eine überaus reichhaltige Sammlung von „Viennensia“ gebildet, deren planmäßiger Ausbau mehr und mehr als eine Hauptaufgabe der Anstalt erschien. Daß man dabei die alten Bestände, vor allem die mehr oder weniger geschlossenen Korrespondenzen aufgelöst hat, ist eine interne Sache der Bibliotheksverwaltung, wird aber gewiß das Kopfschütteln mancher Archivare erregen.

Naturgemäß überwiegen unter derartigen modernen Manuskripten (im vorliegenden Bande reicht kein Stück über das Jahr 1779 zurück) bei weitem die Briefe, und unter ihnen wieder diejenigen der Dichter, Tagesschriftsteller und Künstler, während die Fürstlichkeiten, Staatsmänner und Gelehrten zurücktreten,

hier in geradezu auffälliger Weise, so daß für die politische Geschichte sich voraussichtlich nur ein minimaler Gewinn aus diesen Wiener Beständen ergeben wird. Um so reicher fließt die Quelle, die hier erschlossen wird, für die Geschichte der schönen Literatur und der Journalistik, des Theaters und der Musik, der bildenden Künste Wiens — und Wien ist ja in ganz anderm Sinne Österreich, als irgendeine Stadt draußen das Reich zu repräsentieren vermöchte.

Als die Direktion der städtischen Sammlungen 1913 die Genehmigung der Gemeinde Wien erhielt, ein „beschreibendes Verzeichnis" der Briefe bis zum Jahre 1890 in alphabetischer Anordnung der Schreiber herauszugeben, schätzte sie ihren Bestand daran auf ca. 25000. Ausgeschaltet von dieser Publikation, weil der großen Ausgabe des Dichters vorbehalten, bleibt nur der Grillparzer-Komplex. Eingeschlossen aber in diese „Wiener Briefe" sind alle Briefe, die von nichtösterreichischen Korrespondenten gelegentlich oder in dauernder geschäftlicher Beziehung an Wiener Zeitungsredakteure, Theaterdirektoren und Agenten, Museumsleiter und Buchhändler usw. gerichtet sind, wie etwa die Episteln und Billets von B. Auerbach (S. 183—187) und die noch wertloseren und recht unerfreulichen des längst vergessenen L. v. Alvensleben (S. 28—39), oder die Briefe des Grafen Harry Arnim an seinen Wiener Verleger Rosner (S. 152—154). — Stärkere Briefgruppen von literarhistorischem Werte fallen auf die Österreicher Joh. Bapt. v. Alxinger (S. 38—61), Ludw. Anzengruber (S. 83—139), Therese v. Astner (S. 158—169), Anton Graf v. Auersperg (Anastasius Grün S. 187—273). Aber zu dem Raum, den der Redakteur der „Theaterzeitung", Ad. Bäuerle, beansprucht (S. 302—329), und noch mehr zu dem Direktor des Kärnter Theaters, Carlo Balochino (S. 341—384), setze ich ein Frage- und Ausrufungszeichen. Und damit komme ich auf die bedenklich breite Anlage der ganzen Publikation, die nach der allerbescheidensten Berechnung nicht weniger als 20 Bände vom Umfange des vorliegenden umfassen müßte, wenn sie in der Weise wie bisher weiter geführt wird. Das war schon vor dem Kriege höchst bedenklich — heute muß es als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen.

Die Gründe für dies ungebührliche Anschwellen sind von zweierlei Art: es hat keinerlei Auslese der Briefschreiber nach

dem Werte stattgefunden, und dann sind diese Briefregesten fast durchgehends von einer unnötigen und zumeist recht lästigen Breite. Es ist schon richtig, daß es sehr viel schwerer ist, für einen Privatbrief die passende Form des Regests zu finden als für eine Urkunde. Die Herren, welche mit unsäglicher Mühe diese Auszüge angefertigt haben und dabei sowohl „den Gedankengang des Originals möglichst lückenlos wiederzugeben“ (S. XI — wie viele Privatbriefe haben überhaupt einen „Gedankengang“?!) als „stilistische Eigenart und Stimmungsgehalt beizubehalten“ (S. IX) strebten, haben sich ein Ziel gesetzt, das jede Form des Regests sprengen und im besten Falle ein verkürztes Original an die Stelle setzen wird.

Von diesen prinzipiellen Einwänden abgesehen, muß der sorgfältigen Arbeit der Herausgeber alle Anerkennung gezollt werden; insbesondere habe ich das Namensverzeichnis, in welches außer den Schreibern und Adressaten alle „Erwähnungen“ aufgenommen sind, vortrefflich bewährt gefunden. Fehler in den Ergänzungen wie S. 2 „Herzog (Karl)“ statt (Wilhelm) und Ähnliches kommt wohl nur vereinzelt vor. Daß aber grundsätzlich literarische Verweise, besonders auf frühere Abdrücke der Briefe, fehlen, ist S. XII nicht genügend begründet.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Kulturgeschichte des Mittelalters. Von **Georg Grupp.** 2., vollständig neue Bearbeitung. Paderborn, Ferd. Schöningh. 5. Bd.: 1. Hälfte, VIII u. 397 S. mit 15 Illustr. 1919.

Seit ich die letzten Bände dieser Neubearbeitung besprochen habe, ist, nach einer wohlverständlichen längeren Pause, dieser Halbband erschienen, der die Darstellung bis gegen 1400 herabführt: die zweite Hälfte soll das Werk zum Abschluß bringen.

Was ich zur Anerkennung und zum Lobe des Verfassers früher ausgesprochen habe, darf ich hier wiederholen: er schöpft wirklich aus den Quellen, insbesondere den literarischen, die ihm im Fortgang seiner Arbeit immer reichlicher zuströmen, und er hält sich frei von jeder Tendenz, was im Hinblick auf den Verlagsort immerhin hervorgehoben werden muß. Was den Umfang seiner Quellenkunde angeht, so wäre es natürlich ein

leichtes, hier Nachträge zu geben, aber ich betone gern und ausdrücklich, namentlich im Angesicht des letzten Halbbandes, daß insbesondere das was hier, fast im Überfluß, die altdeutsche Literatur bietet, einsichtig herangezogen und fleißig ausgeschöpft ist.

In bezug auf die Einschätzung dieser literarischen Quellen und ihr Wortverständnis habe ich freilich Bedenken aller Art. Der Philologe, der etwa II, 286 f. über die Verneudeutschung einer Heliandstelle erschrak, mußte sich darauf gefaßt machen, im weiteren Verlauf noch viele ähnliche Anstöße zu erleben; auch über den persönlichen und literarischen Charakter vielbenutzter Autoren begegnen gelegentlich Äußerungen, die mich stutzig machen, wie V 1, 31 über den sog. Seifried Helbling. Die Aufreihung der Quellenstellen scheint nicht selten zu verraten, daß dem Verfasser die Chronologie abhanden kommt — oder gleichgültig ist. Und dazu tritt ein schwerwiegender Einwand allgemeiner Natur. Schon in früheren Bänden, vor allem aber im letzten, werden literarische Quellen der allerverschiedensten Art, namentlich Werke der schönen Literatur, vielfach als unmittelbare Zeitdokumente ausgebeutet, ohne Abzug oder Einschränkung dessen, was der Strom der Überlieferung an legendarischen, märchenhaften und schwankartigen Stoffen und Motiven seit Jahrhunderten mit sich führte, zum Teil aus der Antike und dem Orient übernommen, was ferner die Phantasie von ritterlichen Dichtern, Geistlichen und Spielleuten ausgebrütet, was übermütige Laune grotesk gestaltet, der Hohlspiegel der Satire nur im Zerrbild festgehalten hat. Wenn sich der Verfasser einer Kulturgeschichte so etwas nicht entgehen lassen will, so hat er die Möglichkeit, es in einer Charakteristik der Literatur resp. der literarischen Gattungen zu verwerten: etwas Derartiges aber findet sich in dem sonst so reichhaltigen Programm Grupps überhaupt nicht, er überließ es offenbar der Literaturgeschichte.

Über ganze Seiten hin ziehen sich namentlich im V. Bande Inhaltsangaben zeitgenössischer Werke in wenig gepflegtem Stil, eines breitspurig, andere im Streben nach Raumsparung gelegentlich schwer zu verstehen; ganze Kapitel bestehen aus aufgereihten Lesefrüchten, deren Auswahl und Anordnung manches zu wünschen übrig läßt und durch die oft zusätzlichen und fast beziehungslosen Anmerkungen kaum verdeutlicht wird. Was soll z. B.

eine Fußnote wie V, 372, 3: „Man denke an Doktor Faust. Viel Verbreitung fand Konrads von Megenberg Buch der Natur (1349). Vgl. Sacch. Nov. 151." ?

Am wenigsten befriedigen gerade im weiteren Fortgang des Werkes die Kapitel, welche über das geistige Leben handeln. Auch der Kenner der Rechts- und Verfassungsgeschichte wird manche Lücke empfinden und manche Formulierung zu beanstanden haben. Die breiteste Behandlung erfährt die Geschichte der Stände, die wirtschaftliche und materielle Kultur, und für diese Dinge wird auch der Kenner aus dem ungemein reichhaltigen Werke allerlei lernen: aus neuer Gruppierung und aus neuen Zeugnissen. Allerdings begegnen auch hier mancherlei Fehlgriffe: so wird uns V, 95 „der alte Hackpflug" der Slawen (statt „Hakenpflug"!) geboten, und der weitere Text beweist, daß das nicht nur ein Druckfehler ist, so kündigt ebenda S. VIII das Verzeichnis der Illustrationen ein „Spinnrad" an; das Glasgemälde der Kathedrale von Arras auf S. 140 zeigt aber deutlich einen „Haspel", und mit dem Text S. 141 kann der Leser erst recht nichts anfangen. Die spärlichen Abbildungen, die zumeist leicht zugänglichen Werken entnommen sind, stellen wohl nur eine verschämte Konzession an den Geschmack unseres heutigen Publikums dar.

Die Darstellung tritt hinter der Sprache der Quellen besonders im letzten Bande mehr und mehr zurück und lehnt sich, wo sie sich nicht eben der redenden Zeugnisse bedient, im Wortlaut öfter an tüchtige Gewährmänner an, die ungleichmäßig zitiert werden: während ich M. Heynes Hausaltertümer immer sorgsam angeführt finde, habe ich das bei Haucks Kirchengeschichte ein paarmal vermißt. Daß die Kenntnis der wissenschaftlichen Spezialliteratur unvollständig ist und gelegentlich daneben greift, muß eingestanden werden, ohne daß ich es zu rügen wage. Denn zum Schlusse will ich gern bekennen, daß mir der Verfasser, der in dem weltabgeschiedenen Maihingen ein derartiges Werk zustande bringt, denn doch Respekt einflößt; er muß seine Bibliothek in guter Ordnung haben.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250. Von **Eugen Rosenstock.** Leipzig, Meiner. 1914. XII u. 414 S. 10,50 M.

Die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit der deutschen Einzelstaaten in Vergangenheit und Gegenwart. Von **Theodor Korselt.** Ein Beitrag zur Untersuchung der staats- und rechtstheoretischen Grundlagen der deutschen Verfassung. Leipzig, Weicher. 1917. XXIII u. 206 S. 7,50 M.

Da das Mittelalter kein Staatsgrundgesetz kannte, und auch einzelne Verfassungsgesetze nur spärlich auf uns gekommen sind, so ist es nicht leicht, ein klares und zuverlässiges Bild von dem Staatsrecht des Deutschen Reiches zu erhalten, zumal die Verfassungsverhältnisse in einer beständigen Entwicklung begriffen waren. Trotzdem herrschten bisher über die Grundlagen der Reichsverfassung keine größeren Meinungsverschiedenheiten. Rosenstock unternimmt es nun unter einem starken Aufgebot von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, mit einem neuen „systematischen Versuch über das deutsche Reichsrecht des lateinischen Mittelalters" an die Öffentlichkeit zu treten und abweichende Anschauungen zum Vortrag zu bringen: Königshaus und Stämme seien bis zum Jahre 1180 die konstituierenden Elemente der Verfassung gewesen; die Stämme, nicht Individuen hätten den Herrschaftsverband des Reiches gebildet: sie hätten nicht den König, sondern das Königshaus erkoren; der König habe seine Herrschergewalt in seiner Eigenschaft als Vorsteher des regierenden königlichen Hauses ausgeübt; erst unter Friedrich Barbarossa sei das Nebeneinander mehrerer „Völker" beseitigt und der Lehnshof der Reichsfürsten an die Stelle der Stämme getreten.

In den Ausführungen Rosenstocks ist ein Körnlein Wahrheit enthalten. Der familienrechtliche Ursprung des Staates und der obrigkeitlichen Gewalt hat sich gewiß noch auf lange hinaus im Staatsleben bemerkbar gemacht. Das mag besonders in der Hof- und Staatsverwaltung, in der öffentliches und privates Recht nicht streng voneinander geschieden waren, der Fall gewesen sein. Aber diese Nachwirkungen sind doch keineswegs von so grundlegender Bedeutung gewesen, wie R. uns glauben machen will. Es ist Konstruktion, die sich nicht auf quellenmäßig überlieferte Anschauungen der Zeitgenossen, sondern auf künstliche

Deutung oft zu Unrecht in den Vordergrund gerückter Einzelvorgänge und Tatsachen gründet, wenn R. behauptet, der König habe als Familienoberhaupt oder Hausvorsteher regiert, die Hofbeamten und Vasallen in ihrer Eigenschaft als Hausgenossen des Königs seien Werkzeuge und Stützen der königlichen Herrschergewalt gewesen. Unhaltbar scheint mir besonders die Thronfolgetheorie, die R. entwickelt: die Besetzung des Thrones sei eine Hausangelegenheit der königlichen Familie gewesen und in der Weise gehandhabt worden, daß der Herrscher den Erben und Nachfolger unter Mitwirkung der Hausgenossen noch bei Lebzeiten zu sich auf den Hochsitz beschieden habe. Erst bei Aussterben der Dynastie sei das Wahlrecht der Stämme in Kraft getreten. R. macht den Versuch, an die Stelle der bisherigen Ansicht von dem Nebeneinanderwirken von Wahl, Designation, Erb- und Geblütsrecht eine eindeutige Erklärung der mannigfaltigen Wahlvorgänge zu setzen, ohne daß ihm jedoch der überzeugende Nachweis gelungen wäre.

Auch die Stämme haben nicht die Stellung im Staatsleben eingenommen, die R. ihnen zuschreibt. Allerdings hatte Heinrich I. das Reich auf föderativer Grundlage neu gegründet, aber schon unter Otto I. wurden die Stammesverbände zerrissen und ihrer Bedeutung beraubt, so daß sie der allmählichen Zersetzung und Auflösung verfielen. Gewiß waren die Nachwirkungen des vorottonischen Verfassungszustandes noch lange zu verspüren; und es ist zweifellos ein Verdienst des Verfassers, dieses gründlich untersucht und durch zahlreiche interessante Einzelfeststellungen beleuchtet zu haben. Aber die Elemente des Herrschaftsverbandes waren die Stämme nach der Schaffung der geistlichen Fürstentümer, der Pfalzgrafschaften und der Markgrafschaften nicht mehr. Nicht Barbarossa, sondern Otto I. war der große politische Reformator des früheren Mittelalters; er gab der Verfassungsentwicklung die entscheidende Wendung und schuf neue staatsrechtliche Grundlagen. Die „Staatsreform" Friedrichs I. bildet nur den letzten Ausklang der um die Mitte des 10. Jahrhunderts vollzogenen Verfassungswandlung. R. versucht alle Verfassungseinrichtungen des Deutschen Reiches mit seiner Theorie von Königshaus und Stämmen in Einklang zu bringen. Dabei geht es freilich nicht ohne Gewaltsamkeiten ab. Im einzelnen freilich enthalten die Ausführungen des Verfassers zahlreiche feine und

beachtenswerte Beobachtungen. Das gilt z. B. für die von R. vorgetragene neue Auffassung von der Entstehung des Reichsfürstenstandes aus dem Stammesherzogtum. R. nähert sich damit in manchen Punkten den jüngsten Untersuchungen Keutgens in seinem Buche über den deutschen Staat im Mittelalter; aber die weitgehenden Folgerungen, die R. aus seinen Feststellungen zieht, sind gekünstelt und unwahrscheinlich.

Alles in allem: der Versuch R.s, die herrschenden Anschauungen über die Grundlagen des frühmittelalterlichen Staatsrechts aus den Angeln zu heben, scheint mir nicht gelungen, da die Basis, auf der er den Hebel einsetzt, zu schmal und zu schlecht fundiert ist. Man hat bei der Lektüre des Buches häufig den Eindruck, als seien die neuen Theorien nicht aus den Quellen entwickelt, sondern die Quellennachrichten der fertigen Theorie nachträglich angepaßt worden. R. stellt sich die bunte Mannigfaltigkeit der wild emporwachsenden mittelalterlichen Verfassungseinrichtungen viel zu einheitlich und folgerichtig vor. Wenn man auch das Gesamtresultat der Untersuchungen ablehnt, so bleibt doch durch zahlreiche richtige Einzelresultate und die vielen fruchtbaren Anregungen, die das Buch enthält, ein reicher Gewinn für die Wissenschaft übrig.

Die Anschauungen R.s haben meines Wissens nur wenige Anhänger gefunden. Zu diesen gehört Korselt, der sich in seiner Schrift über die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit der deutschen Einzelstaaten an die Lehre R.s über die Entstehung der Reichsfürstentümer aus den Herzogtümern anlehnt. Auf die dogmatischen Ausführungen des Verfassers soll hier nicht eingegangen werden. Nur auf den historischen Teil (S. 44—77) sei hier kurz hingewiesen. K. gehört der neuesten Richtung der Staatsrechtswissenschaft, die von einer scharfen Gegenüberstellung von öffentlichem und privatem Recht nichts wissen will, an. Für ihn ist der Staat „ein Mittel der allgemeinen biologischen Entwicklung“. Die politischen Gebilde der Vergangenheit dürfen daher nach seiner Ansicht nicht mit den Maßstäben, die dem modernen Rechtsstaat entnommen worden sind, gemessen werden. Nach der von K. in den einleitenden Kapiteln entwickelten Definition des Staates als einer „Zusammenfassung von Menschen unter dem Gedanken einer ... dauernden Machtsteigerung unbestimmter Angehöriger gegenüber allen möglichen Außenstehenden“ sind

die frühgermanischen Civitates und die Stammesherzogtümer zu Beginn des 10. Jahrhunderts als wirkliche Staaten anzusprechen. Die deutschen Territorien erlangten durch die allmähliche Lösung des Lehnsbandes mit der Zeit staatliche Qualitäten; zuerst die Kurfürstentümer. Neue Resultate von wesentlicher Bedeutung sind in den knappen historischen Ausführungen, die nur einen kleinen Teil der gelehrten Abhandlung ausmachen, nicht enthalten.

Breslau. *Manfred Stimming.*

Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter. Von **Konrad Hofmann.** Paderborn, Schöningh. 1914. (Görres - Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 20. Heft.) XII u. 155 S.

Der Bearbeiter dieser noch von Rietschel gestellten Tübinger Preisaufgabe steht im ganzen, ohne Seeligers Auffassung in allem ablehnen zu wollen, auf der Seite Rietschels, der „jüngere gleich engere Immunität setzt und mit der kirchlichen Lokalimmunität identifiziert“ und einen kausalen Zusammenhang der nach ihm nicht im weltlichen, sondern im kanonischen, kirchlichen Recht begründeten engeren Immunität mit der weiteren bestreitet. Diese Frage wird im 1. Teil (über „Die rechtlichen Grundlagen der kirchlichen Freiungen“ S. 4—31), ausgehend von dem allgemeinen Sonderfrieden religiöser Kultstätten, erörtert. „Kirchliches und weltliches Recht“, so schließt der Verfasser, „reichten sich hier die Hand, gegenseitig sich ergänzend und fördernd“, aber anders als Hirsch meint er, „man dürfe nicht allzu starken Nachdruck auf die Momente des weltlichen Rechts legen“ (S. 24), und von den Bannbezirken des weltlichen Rechts seien „die kirchlichen Muntaten durch eine tiefe Kluft getrennt“, bei denen z. B. bei ihrer Kleinheit und ihrer rechtlichen Trennung von ihrer Umgebung „von einem Einfluß auf die Bildung eines selbständigen Territoriums nicht die Rede sein kann“ (S. 26). Jedoch „die Anschauungen und Zustände des weltlichen Rechts waren es, welche den Forderungen des kanonischen Rechtes in die Rechtsvorstellungen der Deutschen Eingang gewährten, ihm Existenzmöglichkeit gaben und sogar tüchtigen Vorschub leisteten“ (S. 30). Wie das im einzelnen unter der Einwirkung verschiedener politischer Verhältnisse an verschiedenen Orten verschieden geschah und mit welchen, gegen Ende des behandelten Zeitraums

erfolgreich wachsenden Widerständen, namentlich von städtischer Seite, das geschah, zeigt der 2. Teil über „Die rechtlichen und geschichtlichen Verhältnisse der Freiungen, besonders der Domimmunität, in deutschen Bischofsstädten“ (S. 32—152), auf dessen eingehender, wenn auch nicht vollständiger Sammlung eines sehr zerstreuten Stoffes aus der Lokalgeschichte namentlich des späteren Mittelalters der Hauptwert der nützlichen Arbeit beruht. In vier großen Abschnitten: „Im allgemeinen, insbesondere die räumlichen Verhältnisse und die Bewohnerschaft“, „Die Immunitätsgerichtsbarkeit“, „Besteuerung und wirtschaftliche Zustände“, „Gegensatz zwischen Immunität und Stadt“ wird dieser Stoff mit vielen, zum Teil wirklich interessanten Einzelbelegen vorgeführt; wiederholt wird dabei auch auf andere kirchenrechtliche Verhältnisse und Ansprüche, namentlich auf die Standesbevorrechtungen der Geistlichen ausführlich eingegangen, obwohl dadurch, worauf der Verfasser selber hinweist, der Rahmen der eigentlichen Aufgabe mehrmals gesprengt erscheint. Vollständige Beseitigung der geistlichen Freiungen, von denen die Domfreiheit übrigens im Laufe der Entwicklung mehr oder weniger auch zu einer Art Immunität gegen den Bischof selbst wurde (S. 79), ist den Städten auf die Dauer nirgends gelungen, wohl aber in den meisten „Schranken gegen zu ausgiebigen Gebrauch der Freiheiten aufzurichten und ihren Inhalt einzuengen“ (S. 151). Bestimmte Gesichtspunkte für die Auswahl der 21 berücksichtigten Bischofsstädte sind nicht recht ersichtlich. Während im Westen, wo Metz, Lüttich und Utrecht fehlen, aber Basel aufgenommen ist, teils die Sprachgrenze, teils die heutige politische Grenze maßgebend gewesen zu sein scheint, ist im Südosten nicht nur Salzburg übergangen, sondern überhaupt Altbayern nur durch Regensburg, nicht auch durch Passau und Freising vertreten. Zu kurz gekommen ist bei Hofmann dann besonders Norddeutschland; es fehlen nicht nur die großen Metropolen Magdeburg, Bremen und Hamburg, sondern überhaupt sämtliche nord- und ostelbischen Bischofssitze, wie besonders Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Havelberg und Brandenburg. Auch auf Breslau und die deutsche Ordenslande hätte sich wohl gelegentlich nicht ohne Nutzen zurückgreifen lassen, obwohl oder gerade weil es sich hier nicht um unmittelbare Reichsbistümer handelt. Die Frage, ob sich Verschiedenheiten in den unmittelbaren und den mittel-

baren Bistümern oder zwischen den älteren Stiftern und den Neugründungen feststellen lassen, hätte immerhin gestellt werden können, sei es auch nur, um sie alsbald verneinend zu beantworten. Doch auch so bildet die Arbeit einen bequemen und manches einzelne klärenden, wenn auch eng begrenzten Beitrag zu der wichtigen und neuerdings eifrig verhandelten Frage der „Immunität".

Berlin-Steglitz. *Adolf Hofmeister.*

Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. Von **E. Göller.** Freiburg i. Br., Herder. 1917. 178 S. 3,20 M.

Dieser umfangreiche Sonderabdruck aus dem Freiburger Diözesan-Archiv geht aus von einem wenig bekannten (Riegger in seinen *Amoenitates literariae Friburgenses* I S. 46 ff. hatte ihn nicht allzu eingehend charakterisiert) Werke des Freiburger Ordinarius der Theologie, Johannes Pfeffer von Weidenberg, dem *tractatus de materiis diversis indulgentiarum*, gedruckt in Basel vor 1486, verfaßt etwa um 1480, sieht in ihm mit vollem Rechte ein kompilatorisches Werk und benutzt geschickt die hier behandelten Fragen zu einer eingehenden Erörterung des ganzen Ablaßproblems im allgemeinen und der Polemik Luthers gegen den Ablaßhandel im besonderen. Die Behandlung jenes an sich unbedeutenden Traktates, der z. B. weit hinter Joh. v. Paltz' *Coelifodina* zurücksteht, ist also nur Mittel zum Zweck einer kritischen Prüfung des gegenwärtigen Standes der Indulgenzenforschung, und wenn man auch Göller nicht allenthalben zuzustimmen vermag, seine Zusammenfassung ist auf alle Fälle lehrreich. Es kann an dieser Stelle das Lokalgeschichtliche, wenn ich so sagen soll, was G. über J. Pfeffers Leben und Wirken, seine schriftstellerische Tätigkeit, die nahezu völlige Abhängigkeit seines Ablaßtraktates von *Augustinus Triumphus* u. dgl. beibringt, getrost übergangen und die Anzeige auf die Darlegung des Ablaßproblems konzentriert werden, die allein auch den Sonderabdruck nicht nur rechtfertigt, sondern auch sehr erwünscht macht. Solange N. Paulus seine in Aussicht gestellte Geschichte des Ablasses nicht vorlegt, wird G.s Abhandlung den Dienst leisten, den bisher Th. Briegers Leipziger Universitätsprogramm: Das

Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters 1897, tat, ohne daß dieses damit überflüssig geworden wäre.

Wenn G. einsetzt mit einem kritischen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage über „den Ursprung der Ablässe und den Ablaßbegriff", so wird es den Fachmann nicht überraschen, daß er auf eine Erklärung des Ablasses im Sinne einer Ableitung aus genau bestimmbaren Voraussetzungen verzichtet. M. E. wird sich der Ursprung des Ablasses nicht völlig enträtseln lassen, was dann nicht weiter verwunderlich ist, wenn er eine aus praktischen Nötigungen, unter denen, wie A. M. Königer mit Recht hervorhob, auch das Finanzinteresse der Kirche von Anfang an beteiligt war, erwachsene Institution ist. Verschiedenartige Ideenkreise haben sich zu der erst nachträglich auf die Formel gebrachten Einrichtung zusammengeschlossen, Ideenkreise, die von Anfang an in Verwandtschaft zueinander standen und darum jene spätere Vereinigung ermöglichten. Darum ist der Verzicht bei G. nur ein Zeichen kluger Einsicht und besser als der Versuch von Hilgers (in der neuesten Auflage von Behringer: Die Ablässe), den Ablaß in die ältesten christlichen Zeiten hinaufzudatieren, so gewiß wiederum der Satz G.s richtig ist (S. 59), daß „die Kirche die in der Schlüsselgewalt begründete Vollmacht, Bußstrafen aufzuerlegen und zu mildern oder nachzulassen, wenn auch in verschiedener Form, von den ältesten Zeiten her ausgeübt hat". Aber damit ist der spätmittelalterliche Ablaß noch nicht gegeben, sondern nur ein Ansatzpunkt, und, wie gesagt, auch wenn die von G. mit Recht gewünschte „kritisch gesichtete Herausstellung und Bearbeitung der Geschichte des kirchlichen Bußwesens vom 5. bis zum 12. Jahrhundert" geschrieben wird, dürfte man nicht darüber hinauskommen, einzelne Gedankenreihen aufzustellen, deren Zusammenschluß die kirchliche Ablaßlehre bedeutete. Dahin gehört z. B. das Problem: Nachlaß der Strafen *in foro ecclesiae* oder auch *in foro dei*, wobei Königer mit Recht betonte, daß von Anfang an hier kein ausschließender Gegensatz vorlag, sofern die Kirche im Auftrage Gottes handelt. Dahin gehört ferner die Unterscheidung von *relaxatio* und *redemptio*, die aber wiederum keine absolute, ausschließende ist, oder die Unterscheidung von individuellen und generellen Indulgenzen, die G. (S. 56 Anm. 2) mit Recht als noch nicht völlig geklärt bezeichnet. Eine klare Formulierung der Ablaßanschauung

in Verarbeitung jener verschiedenartigen Elemente bietet erst die Hochscholastik seit Alexander Halesius, ohne daß nun etwa alle Fragen gelöst worden wären, im Gegenteil, es boten sich immer wieder neue dar. Und dieses ewig Problematische des Ablasses war dann der Rechtsgrund, der Luther, der hier ursprünglich durchaus kirchlich bleiben wollte, seine Disputationsthesen *de virtute indulgentiarum* ermöglichte, und die Kirche ihrerseits hat dem erst durch Leos X. Ablaßdekretale von 1519 einen Riegel vorgeschoben. Diese Sachlage verkennt G. leider völlig, wenn er immer wieder — wie übrigens N. Paulus auch — von einer „kirchlichen Lehre" vom Ablaß am Ausgang des Mittelalters redet (z. B. S. 6, 8 ff.); eine solche gab es noch gar nicht, und wenn G. doch damit operiert, so macht er der Dogmatik seiner Kirche ein Zugeständnis, die eine „kirchliche Lehre" schon *a fundamento ecclesiae* an vorhanden annehmen und sie als Maßstab für die Beurteilung der geschichtlichen Variabilitäten gebrauchen lassen muß. Damit stimmt dann freilich nicht ganz der erwähnte Verzicht auf eine Ableitung des Ablasses aus genau bestimmbaren Voraussetzungen; hier spricht der Historiker, dort der Dogmatiker.

In einem weiteren Abschnitt handelt G. von den Plenarindulgenzen, deren Ursprung noch nicht feststeht, und dem Begriff der *remissio peccatorum.* Hier schöpft G. aus dem Vollen eigener Studien und gibt eine eingehende Darstellung der Entwicklung. Interessant, aber auch anfechtbar sind insbesondere die Ausführungen über die Formel *indulgentia a culpa et poena.* Daß „Briegers Entdeckung" (nämlich, daß die Ausdrücke *remissio omnium peccatorum* und *a culpa et poena* mißverständlich seien) „hinfällig" sei, kann man wirklich nicht behaupten; die „dogmatische Korrektheit" kann G. nur erzielen durch Zurückschiebung der doch von ihm selbst anerkannten (vgl. S. 88 f.) Tatsache, daß auch der Straferlaß, also der eigentliche Ablaß, als *indulgentia a culpa et poena* bezeichnet werden konnte. Und wenn G. sagt: „Beides, Nachlaß der Schuld und Nachlaß der Strafe, war aufs engste miteinander verknüpft, und auf beides zusammen wurde der Ausdruck Indulgenz im Sinne eines Vollnachlasses angewandt", so deckt sich das mit Briegers Grundgedanken: die *indulgentia a poena et culpa* ist doch etwas Neues gewesen (trotz G., S. 92 f.), eben dank der Hereinziehung der Schuldver-

gebung in die Indulgenz. „Wirkliche Schuldablässe" hat es freilich nicht gegeben, wie G. mit Recht betont, aber daß man bei Erwerb eines Ablaßzettels dank dem hier gewährten Privileg, sich einen beliebigen Absolutionspriester wählen zu dürfen, so mühelos die *absolutio culpae* erzielte, bedeutete doch die allerengste Verknüpfung von Schuld- und Straferlaß, die dann die Formel *indulgentia a culpa et poena* ausdrücklich bestätigte. Die *remissio culpae* war ganz offensichtlich erleichtert, und jene Formel drückte das Siegel auf die eingetretene Verflachung. Sie war nicht minder gefährlich wie die Wendung *remissio peccatorum* statt *remissio poenarum*, so gewiß jene korrekt gedeutet werden konnte (S. 96). Die verschiedentlich, wie etwa von Nik. von Cusa (S. 120) erhobene Polemik gegen die Formel *indulgentia a poena et culpa* zeigt deutlich genug, daß hier nicht so ohne weiteres alles „korrekt" war.

Nach eingehender Darstellung der Jubiläumsablässe wendet sich G. der finanztechnischen Seite der Ablaßverleihungen zu, speziell dem Ablaßhandel Albrechts von Mainz, „eines der traurigsten und verhängnisvollsten Ereignisse der Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters". G. bietet hier sehr wertvolle, aus seiner Kenntnis der damaligen Verwaltungspraxis an der Kurie geschöpfte Ausführungen über das Angebot der Summe von 10000 Dukaten seitens des Mainzers. Der ganze Handel erscheint dadurch in einem noch schlechteren Lichte als bisher. Ein Kapitel über die Ablässe für die Verstorbenen und den kirchlichen Abschluß der Ablaßlehre schließt das lehrreiche Buch. Vom „Ausbruch der Reformation" ist nicht allzu viel in ihm die Rede, und der Raum verbietet, darauf noch einzugehen.

Zürich. *W. Köhler.*

Die Politik Maximilians I. von Baiern und seiner Verbündeten 1618—1651. 2. Teil, 2. Bd. 1625. Mit Unterstützung von Fritz Endres bearbeitet von **Walter Götz.** Leipzig, in Kommission bei B. G. Teubner. 1918. 539 S. 20 M.

Der erste Band der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge II, 1 (1907) hatte die, wenn nicht großzügige, so doch umsichtige und folgerichtige Politik des bedeutenden Wittelsbachers mit dem Übergang der pfälzischen Kurwürde an München (25. Februar 1623) aufgenommen

und durch das Jahr 1624 mit Tillys Erfolgen im Norden und der Vorbereitung des dänischen Gegenschlages geführt. Mittlerweile war in der großen Politik Entscheidendes vor sich gegangen: der Versuch Englands, die pfälzische Frage auf Grund einer englisch-spanischen Heirat durch Verständigung zu lösen, entzweite die alten Gegner noch mehr und führte alles, was antihabsburgisch war, zusammen. Also ein europäischer antihabsburgischer Bund im Werden, der nach Lage der Dinge auch gegen den deutschen Katholizismus gerichtet war: und dazwischen Maximilian mit der traditionellen bayerischen Sorge vor der Übermacht Habsburgs und anderseits seinem katholischen Herzen. Da bedurfte es in der Tat großer Klugheit, Zielsicherheit und Zurückhaltung. Die umfassende stille Arbeit für Bayern und den Katholizismus durch das Jahr 1625 macht der neue Band deutlich. Es ist Kleinarbeit. Das Jahr bietet keine großen Geschehnisse. Aber spannend sind die Monate unter dem allseitigen Gefühl des größeren Kommenden. Und entscheidend mußte die Haltung Frankreichs werden. Zu Beginn des Jahres erfuhr man von der Erklärung des französischen Gesandten in Brüssel an Weihnachten 1624, daß Frankreich England „in seinen postulatis unterstützen" werde (1. 5.). Man mußte versuchen, das zu hintertreiben, wenn Maximilian auch auf die französischen Söldner nicht viel hielt; aber „die cavaleria ist guet, auch guete heubter und officier, alte erfarne capitains" (3). Seit Ende Februar sondierte der Franzose Fancan in München (13, 141). Seit März ist von unmittelbaren Angriffsplänen Frankreichs die Rede (42). Aber man ließ dort doch lieber andere die Arbeit schaffen, die Dänen und die Holländer: In Frankreich seien die Resolutionen so unbeständig, daß man sich auf keine Erklärung verlassen könne, schreibt Maximilian am 28. Januar (4, Anm.). Das Ende des Jahres bietet denn auch noch dasselbe Bild: Maximilian weiß (30. Dez.) nur, daß England und die Staaten nach Frankreich geschickt haben, „solches werk (die antihabsburg. Liga) daselbst auch zu stabiliren und selbigen König bei der gemeinen Sachen sterker zu imparchiren" (150). Gegen die europäische Gegnerschaft war schon 1623 eine Habsburgerliga angeregt worden, die nun immer dringender wurde. Am 9. Januar schreibt Kurmainz an den Kaiser von der Notwendigkeit spanischer Hilfe (5). In der spanisch-kaiserlichen

Verständigung fiel nun aber von selbst wieder gerade Bayern eine besondere Rolle zu. Ob es mitging? Anfangs Februar kann Marradas dem Kaiser melden, daß Maximilian versichere, mit dem Haus Österreich leben und sterben zu wollen, *con la casa di Austria* (17), mit Gesamthabsburg. Aber der spanische Geschäftsträger Ossona — warum schreiben die „Briefe und Akten" durchgehends Ossoña? — erlebt mit den Wittelsbachern keine Freude, weder in Köln noch in München (138, 140, 147, 151, Anm. S. 501). Dann nahm mit der Ernennung vom 7. April das Kapitel „Wallenstein" seinen Anfang. Tilly und die Liga vermochten die unheimlich aufsteigende europäische Gefahr von ihrer Sache allein nicht abzuwenden. Da, mit dem Tag, da Wallenstein auf den Plan trat, drohte über Kompetenzstreitigkeiten und bei Wallensteins „Humor" (146) der Konflikt im eigenen Lager. Wallensteins Eingreifen hat die schwierig gewordene Stellung Tillys im Norden verbessert und verschlimmert; Tillys Briefe haben bei aller Zurückhaltung kaum eine zuversichtliche Stimmung aufkommen lassen. Dann der Braunschweiger Kreis- und Interpositionstag, der Dänemark und den niedersächsischen Kreis zur Niederlegung der Waffen veranlassen sollte; der von Maximilian gewünschte Deputationstag zur Gewinnung Kursachsens; die Diversion gegen Dänemark; Bethlen Gabor; Metz, Toul und Verdun: all die Fragen sind ja in der Hauptsache geläufig; zu allem aber bietet der neue Band eine Fülle neuer Mitteilungen, Gesichtspunkte und Anregungen, namentlich auch kulturgeschichtlicher Art. Über die Arbeitsweise der „Briefe und Akten" und W. Götz im besondern hat W. Friedensburg gelegentlich der Anzeige des 1. Bandes in dieser Zeitschrift 102 (1909), 130 ff. gesprochen; kleinere Wünsche, die damals geäußert wurden, sind im 2. Band erfüllt. Die Vorzüge der Methode lassen es vorerst noch einigermaßen verschmerzen, daß damit der Abschluß des Ganzen in ungemessene Fernen rückt. Die treffende kurze Charakteristik des neuen wittelsbachischen Kurfürsten, die Friedensburg gibt, gewinnt durch das neue Material an Berechtigung.

S. 484[27] ist Kreises statt Kaisers zu lesen. S. 1[6] ist das „er" mit Beziehung auf Frankreich (= König von F.) auf den ersten Blick störend.

Tübingen. *Günter.*

Friedrich Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut. Herausgegeben von Heinrich Meisner. Mit 2 Jugendbildnissen Schleiermachers. Gotha, F. A. Perthes. [1919.] 414 S.

Ein Teil des Briefwechsels zwischen Schleiermacher und Henriette v. Willich ist bereits im 2. Bande der Sammlung von Jonas und Dilthey veröffentlicht worden, jedoch gekürzt, ungenau und teilweise entstellt. Die vorliegende vollständige und sorgfältige Ausgabe bietet nicht gerade wesentlich Neues für Schleiermachers Leben. Obwohl die Briefe vorwiegend aus den bewegten Jahren 1808/09 stammen, findet sich erstaunlich wenig darin zur Beleuchtung der allgemeinen Zeitverhältnisse. Fichte z. B. wird nie genannt; W. v. Humboldt nur flüchtig erwähnt; Dohna tritt etwas stärker hervor. Schleiermachers politische Mission in Königsberg bleibt in geheimnisvollem Dunkel. Genaueres darüber hat er nur Henriette Herz mitgeteilt. Wohl aber geht die Sorge um das „Vaterland" fühlbar durch die Seelen der beiden. Auch über die wissenschaftlichen Arbeiten — Schleiermacher war damals mit der Platoübersetzung und der „Kurzen Darstellung" beschäftigt — erfährt man nichts Eingehenderes; nur über die Vorlesungen findet man eindrucksvolle Selbstbekenntnisse. Überhaupt hat der Herausgeber recht, wenn er den Wert der Veröffentlichung darin sieht, daß sie einen „Spiegel der Seelen zweier sich voll hingebenden Naturen" bedeutet. Im ersten Teil klingt die Stimmung der „Monologen" noch lebhaft nach (S. 83, S. 89 ff.). Berühmt ist die Stelle, in der er bekennt, sich in den Monologen selbst idealisiert zu haben (S. 144 f.). Und den Mittelpunkt der Geistesart, auf der die Wirkung der Briefe beruht, erfaßt man wohl in den Worten: „Ich könnte nur in einer Zeit leben und gedeihen, wo man anfängt, die Weiber zu erkennen, und was ich nur kann, habe ich schon immer beigetragen und werde es noch immer mehr tun, diese Zeit weiter zu fördern." (S. 256.) Schleiermachers Bild arbeitet sich für den Leser auch sonst scharf heraus (z. B. 355, 406). Hingegen ist es wohl kein Zufall, daß Henriette ziemlich umrißlos bleibt. Man sucht selbst vergebens nach frühen Andeutungen der Züge, die sich später bei ihr entwickelt haben, und die wir aus den Erinnerungen ihres Sohnes kennen. Nur einmal klingt eine magische Neigung an (S. 91), und ein gewisses Befangensein in den eigenen Gefühlen ist vielleicht nicht nur Ausdruck ihrer unentwickelten Jugend. — Dem Leser

wird es nicht ganz leicht, den immer wiederholten Gefühlsäußerungen mit gleichbleibendem Interesse zu folgen. Vielleicht werden vorwiegend Frauen für diese neue Gabe aus dem Schleiermacherkreise dankbar sein. Eine wertvolle Einleitung und ein im ganzen vollständiges Register (aber z. B. Karsten, S. 306 und S. 363, fehlt) erleichtern die Orientierung. Gelegentlich wünschte man auch, durch Anmerkungen über Personalverhältnisse aufgeklärt zu sein, zumal das Werk mehr ein Hausbuch als eine wissenschaftliche Quelle bilden wird.

Berlin. *Eduard Spranger.*

Politische Vorgeschichte des großen Krieges. Von **Graf Ernst zu Reventlow.** Berlin, Mittler & Sohn. 1919. 354 S. 14 M.

Seinem Werk über „Deutschlands auswärtige Politik 1888 bis 1914" läßt Reventlow ein Buch folgen, das die Zeit „von der Bildung der Entente Cordiale bis zur Ermordung Franz Ferdinands" nochmals umfaßt, aber nunmehr sich darauf konzentriert, die zum Kriege hinführenden Fäden herauszuarbeiten. Eine Fortsetzung, von der Ermordung bis zum Kriegsausbruch, soll bald folgen. Der Historiker wird ein solches Unternehmen als verfrüht empfinden. Aber diese Bücher sind eben weniger zur historischen als zur politisch-publizistischen und Memoirenliteratur unserer Tage zu rechnen. In der Reihe der Werke, die uns und der Welt heute eine erwünschte Selbstdarstellung unserer bisher führenden politischen Schicht geben, wird R.s Auffassung unserer Zeitgeschichte ein wichtiger Bestandteil bleiben. Was dem Buch fehlt an Ursprünglichkeit und Naivität der Selbstdarstellung, die noch am besten das tiefste Verständnis vorbereiten, indem sie die allgemeinen „Schuld"fragen zurückführen und auflösen in die tragisch zwangsläufig sich auswirkende Tatsächlichkeit gegensätzlicher Lebensanschauungen, ersetzt es durch das selbständige Erlebtsein des Geschichtsbildes (während man bei manchen der jetzt erscheinenden Memoiren nach dem Anteil des historischen Beraters wird fragen müssen), durch scharfsinnige Ausdeutung der politischen Situationen, durch geschickte, lebendige und kräftige Darstellung. Unter den vielen beachtenswerten Einzelheiten seien etwa die Ausführungen über unser Verhältnis zu Japan, für dessen vergebliche Annäherungsbemühungen 1912—1914 R. Erlebtes mitteilt, über die Persönlichkeit

des Kaisers und den unter ihm sich vollziehenden „Prozeß der Entmannung in der regierenden Schicht" erwähnt. Den nicht selbständig orientierten Leser freilich führt dieses Buch irre. Denn es steht im Dienst einer Demonstration der gesteigerten und stilisierten These, daß England hellbewußt allerorten den Krieg, wenn die völlige Demütigung und Fesselung Deutschlands nicht billiger gelänge, betrieben und systematisch organisiert habe; woraus dann die zweite grundlegende These folgt, daß es der Hauptfehler der deutschen Politik, insbesondere des Kurses Bethmann, gewesen sei, diesen unbedingt bösen und tatentschlossenen Willen Englands in selbstmörderischer Illusionspolitik nicht begriffen zu haben. In anderen als angelsächsischen Dingen zeigt R. für Psychologisches ein bemerkenswertes Verständnis, und es ist einer der interessantesten Züge an seiner herben Kritik der deutschen Politik, wie dem Journalisten das Auge geschärft ist für die ungeheure psychologische Unzulänglichkeit unserer Führung, die ohne Fühlung mit geistig andersartig disponierten Kreisen war. Aber das Wasser zum demokratischen Angelsachsentum hinüber ist auch für ihn zu tief. Die wogenden Weltideen des demokratischen Völkerkreises setzen sich ihm in merkwürdiger Weise um in eine geschlossene Freimaurerorganisation. Auch wenn unsere Politik so geschickt gewesen wäre, wie R. es an vielen Stellen fesselnd als Möglichkeit ausmalt, hätte doch Deutschland, solange es von dieser Schicht geführt wurde, welche durch eine hoffnungslose Kluft der Welt- und Lebensanschauung, des Temperaments, der Wertungen und Lebensäußerungen von der demokratischen Völkerwelt geschieden war, die entscheidende Aufgabe nicht durchführen können, seinem naturgemäß für die andern höchst unerwünschten und alarmierenden Wachsen moralische Anerkennung zu gewinnen, in der unumgänglichen feinnervigen Fühlung mit den Seelen der Völker geräuschlos zu wachsen und seine Gutwilligkeit auch überzeugend zu machen.

Bleibt man wie R. nur der politischen Geschichte, im Rahmen obwohl bei den Angelsachsen die Politik keineswegs die spezialistische Selbständigkeit und Absonderung der unsrigen kennt, und arbeitet man im wesentlichen mit einer fiktiven einheitlichen Größe „Großbritannien", anstatt sie in ihre spannungsreichen soziologisch-geistesgeschichtlichen Elemente auseinanderzulegen, so muß die Diskussion unfruchtbar bleiben, und lassen

sich durch Übersteigerung dieser oder jener Gruppe von Indizien aus der widerspruchsvollen Fülle der Tatsachen gleichwertige Scheinbeweise sowohl für Englands Kriegs- als auch für seinen Versöhnungswillen erbringen. Als Beispiel für R.s Übersteigerungen sei hier nur auf einen Punkt verwiesen, der historiographische Bedeutung für die ganze Gattung der Kriegsvorgeschichten, nämlich für ihren notwendigen Ansatztermin, hat. R. beginnt seine Darstellung nicht in der chronologischen Reihenfolge, sondern wirkungsvoll mit einer Erörterung der offensiven serbischen und tschechischen Propaganda, die einen Rückhalt in den Ententeländern fand; dabei kommen die zum tragischen Konflikt treibenden ideellen Gegensätze des „Staatsgedankens" und des Gedankens nationaler Selbstbestimmung nicht zu ihrem Recht. Es folgt eine längere Besprechung der balkanischen und türkischen Entwicklung; hier werden schon entschieden alle für die Mittelmächte und die Türkei unglücklichen Wendungen auf Englands Regie und Vernichtungswillen zurückgeführt, z. B. auch die inneren Zuckungen der Türkei nach der Revolution, die doch eine naturnotwendige Folge der neuen scharf zentralistischen Einstellung des jungtürkischen Regimes waren; dagegen wird das enge Zusammengehen Englands mit Deutschland 1912/13 als Manöver auf englischer, als Hypnotisiertsein durch Verständigungsmanie auf deutscher Seite erklärt. Der nicht wachsame Leser ist nach der Lektüre dieser hundert Seiten nicht mehr in der Lage, die erst jetzt als Einleitung zum Hauptabschnitt über die europäische Politik folgende kurze (S. 106—117) Darlegung über die Bündnisbestrebungen Englands mit Deutschland um die Jahrhundertwende, die auch den Hinzutritt Japans und Amerikas in Aussicht stellten, richtig zu wägen, besonders da sie mit den Argumenten Bülows als unaufrichtig und faktisch auf Lähmung Deutschlands ausgehend erklärt werden, und das Urteil sich auch hier zu dem Satz steigert: „Es wäre schlimmer als eine Abenteurerpolitik gewesen, sich auf den englischen Vorschlag einzulassen" (in bezug auf Zusammengehen in Marokko, wo vielmehr jede andere Kombination abenteuerlich erscheint). Es ist doch kein liberales Parteigerede, wie R. es hinstellen möchte, dieses mehrjährige englische Freundschaftswerben für eine sehr beachtliche und nachdenklich machende Tatsache zu erklären, sondern der in der Logik und Dynamik der Vorgeschichte des Krieges

entscheidendste Vorgang ist eben der, wie England aus einem Freund zum Feinde wurde. Zieht man die „Nullinie“ (S. 103) der Vorgeschichte des Krieges bei der vollzogenen Schwenkung Englands zu Deutschlands Gegnern anstatt in den Zeiten des noch wirklichen Schwankens um den Nullpunkt, so hat man von vornherein nur den halben Rhythmus der Wirklichkeit.

Wer zuviel beweisen will, verdunkelt letzten Endes Englands Schuld. Sie ist viel zwingender als in bewußt selbstischem Vernichtungswillen aufzuweisen in den unbewußten Faulheiten und treibenden Halbheiten seines nicht motivenklaren Idealismus. Daß dieser Idealismus trotzdem eine ganz mächtige historische Potenz darstellt und von einem kongenialer geführten Deutschland sehr wohl zur glücklichen Verständigung gewendet werden konnte und kann, ist uns heute nötiger zu wissen als je. Darum halte ich dieses faszinierende ideenungläubige Buch für einen Schaden. Wir haben uns auf die tiefste Lehre Humboldts und Rankes zu besinnen, die wir in dem realistischen Jahrhundert weder lebendig hielten noch der neuen demokratischen Ideenformung gemäß ausbauten.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Kirchengeschichte. Von **Karl Müller.** 2. Bd., 2. Halbband. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1919. XXIII u. 787 S.

Nach einer Pause von 14 Jahren legt K. Müller die Schlußhälfte des zweiten Bandes seiner Kirchengeschichte vor und damit den Schluß seines großen Werkes überhaupt, — „ob freilich noch eine Fortsetzung meiner Arbeit erscheinen werde, das ist heute mehr als zweifelhaft; für meine Person nehme ich Abschied von dem Werk“ (S. X). Das wird man aufs lebhafteste bedauern, denn so wie M. das Ganze anfaßte und durchführte in seinem Eigengepräge, kann ein anderer das Werk nicht weiterführen, mag auch mit 1688, dem jetzt erreichten Endtermin, eine neue Epoche anheben; anderseits ist in gegenwärtiger trübster Zeitlage, an der M. durch den Tod seiner Söhne noch besonders zu tragen hat, angesichts auch des von ihm selbst (S. VIII) hervorgehobenen Alters der Entschluß zum Verzicht begreiflich. So müssen wir über das Erhaltene, das langsam heranreifte und infolgedessen an einigen Unebenheiten leidet (vgl. die Berich-

tigungen in den Anmerkungen unter dem Text und die Zusammenstellung S. XVII f.), uns dankbar freuen.

M. setzt ein mit einem „Die inneren Zustände im 16. Jahrhundert" überschriebenen Abschnitt, der, eine Art Resümee der Reformationsgeschichte im engeren Sinne, eine große Einleitung zu den „Kämpfen der Gegenreformation von 1559 bis 1648" bietet, zerfallend in die Darstellung der Grundlagen des kirchlichen Lebens in Deutschland und der Schweiz, das gegenseitige Verhältnis der drei Reformationsgebiete, die täuferischen Gemeinschaften, mystische und rationalistische Regungen und den Unitarismus, und die innere Entwicklung der römischen Kirche. In dieser Einleitung kommt schon die Grundauffassung des Ganzen zum Ausdruck, die M.s Kirchengeschichte überhaupt kennzeichnet: es wird stärkster Nachdruck auf das Institutionelle, vor allen Dingen auf das Verfassungsrechtliche, auf die Geistestendenzen und sich durchkreuzenden Einflüsse gelegt, während die Persönlichkeiten zwar nicht verschwinden, was ja unmöglich wäre, wohl aber mehr als Träger fortwirkender Leitideen, denn als die den Geschichtshebel herumwerfenden Heroen erscheinen. Damit kommt in die Darstellung ein gewisser abstrakter Zug hinein, der an sich sie auf einer feinen Höhenlage hält und den Fachgenossen gerade um deswillen das Werk lieb machen wird, aber den jungen Studenten den Gebrauch erschwert. Das Buch stellt hohe Anforderungen an die Lektüre, belohnt freilich reichlich eine ernsthafte Durcharbeitung. Es sei aus der Einleitung herausgehoben die das von M. ja schon wiederholt behandelte Problem der weltlichen Obrigkeit bei Luther neu fördernde Ausführung S. 14 ff. mit der wertvollen und jedenfalls richtigen Unterscheidung der Orts- und Landesobrigkeit. Es entspricht dem gegenwärtigen Interessenstande, wenn Täufer und Antitrinitarier besondere Beachtung finden; bei der Darstellung des Katholizismus ist das Tridentinum mit Recht sehr eingehend behandelt. Nach dieser Einleitung folgen „die Kämpfe der Gegenreformation von 1559—1648", geschieden in Staatengruppen (westeuropäische, d. h. Frankreich, Niederlande, England und Schottland, östliche und nördliche, d. h. Polen, Litauen und Livland, Schweden, endlich Deutschland, die habsburgischen Länder und die Eidgenossenschaft). Dabei wird aber nur bei der letzten Gruppe die Entwicklung bis 1648 durch-

geführt, bei Frankreich bricht sie 1598, bei den Niederlanden 1609, bei England und Schottland 1603 ab. Das hat natürlich seine guten sachlichen Gründe, so gewiß es zur Überschrift des Abschnittes nicht ganz stimmt. Es bricht eben die alte mittelalterliche Einheitskultur, die, auch in der Reformationszeit noch, eine gewisse Einheitlichkeit der Entwicklung verbürgte, auseinander, und die territorialen und kulturellen Sonderentwicklungen heben an. Infolgedessen wird es auch, je weiter die Darstellung fortschreitet, M. desto schwerer, sein Prinzip der Querschnitte durchzuführen, in den §§ 282 ff. kommen wir schließlich nahezu ganz bei Längsschnitten an. Das ist kein Vorwurf, vielmehr in der Sache gegeben, die Entwicklung differenziert sich derart, daß im Interesse der Übersichtlichkeit zur Verhütung eines bunten Durcheinanders sachliche Anordnung geboten erscheint. Die im zweiten Abschnitt früher als 1648 abgebrochene Entwicklung wird im dritten u. d. T.: „Die Entwicklung besonders im Innern während des 17. Jahrhunderts“ fortgeführt, zum Teil, natürlich wieder aus sachlichen Gründen, über 1648 hinaus. Dieser Abschnitt behandelt, darin vom vorhergehenden sich abhebend, die kulturelle Zergliederung der einzelnen Länder nach Glaubensstand, Theologie, allgemeiner Wissenschaft und Kultur, während bisher gleichsam die Gewinnung des konfessionell differenzierten Platzes innerhalb der Völkerwelt dargestellt war. Ein Schlußkapitel führt die Überschrift: „Erste Ergebnisse für eine neue Weltanschauung“ und dient offenbar der Vorbereitung auf die kommenden Zeiten des Pietismus und der Aufklärung, die M. ja nicht mehr behandelt. So gerechtfertigt an sich ein solches Schlußkapitel ist, ich hätte die Ausführung über die neue Philosophie und Naturwissenschaft, die neue Staatsgesellschaftslehre und Ethik, die neue Auffassung des Wesens und der Stellung der Kirche, die neue Religionswissenschaft, die Wirkung der neuen Wissenschaft auf die Theologie — darum handelt es sich — lieber am Anfang denn am Schluß des Abschnittes gesehen. Denn diese ersten Ergebnisse einer neuen Weltanschauung haben doch, wie aus M.s Ausführungen selbst deutlich zu sehen ist, die ganze von M. in den voraufgehenden Paragraphen geschilderte innerkirchliche und innertheologische Entwicklung nur zu deutlich schon beeinflußt. Überall schieben sich diese auf ganz anderem Boden erwach-

senen Ideen in die traditionellen kirchlichen Gedankengänge ein und zersetzen sie. Das leugnet ja M. natürlich auch nicht, sagt es sogar in den Schlußparagraphen ausdrücklich, aber es schaut jetzt doch wieder ein wenig so aus, als stände die *historia sacra* auf einem besonderen Blatte und die *historia profana* hinkte nach, während wir doch schon während des ganzen 17. Jahrhunderts mitten im Amalgamierungsprozesse darin sind. Die „Ergebnisse" sind zum größten Teile — gewiß nicht alle — vielmehr Voraussetzungen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch das ganze Buch hindurch die Figur des italienischen Humanisten Acontius, dem M. mit besonderer Liebe in allen seinen Wirkungen auf die verschiedensten Länder und Persönlichkeiten nachgegangen ist (vgl. noch den Nachtrag am Schluß S. XXII). Das hat seinen guten Grund: M. hat den fast Verschollenen geradezu neu entdeckt. Zweifellos gehören seine *Stratagemata Satanae* „zu den einflußreichsten Büchern der neueren Geistesgeschichte" (S. 125). Um deswillen, weil er der Vorkämpfer der Toleranz ist dank seiner Unterscheidung zwischen dem Wesen, dem grundlegenden und zugleich sicheren Bestand des Christentums, und dem, was die Schrift frei und unbestimmt läßt. Da M. es nicht ausdrücklich sagt, bin ich nicht ganz sicher, ob er dem Italiener hier einen wirklichen Originalwert zuschreibt, wie es den Anschein hat, möchte aber meinerseits betonen, daß ihm ein solcher jedenfalls nur bedingt zukommt. Der Gedanke einer Unterscheidung zwischen Wesen und Nebensächlichkeiten innerhalb der christlichen Glaubensanschauung der einzelnen Konfessionen ist viel älter, und zwar ist er in den Abendmahlsstreitigkeiten zwischen Lutheranern und Zwinglianern geboren worden; sein wirkungsvollster Fürsprecher war der Straßburger Martin Bucer. Die genaue Begründung dafür wird mein demnächst erscheinendes Buch über den Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli bringen, hier genüge der Hinweis auf Bucers Voten in den gedruckten Akten der Berner Disputation von 1528. Durch Bucer ist Zwingli für diesen Gedanken gewonnen worden; hat Bucer ihn zuerst praktisch gemacht, so dürfte die letzte theoretische Wurzel, soweit von einer solchen überhaupt geredet werden kann, bei Bucers Lehrmeister Erasmus v. Rotterdam liegen in seiner Unterscheidung eines esoterischen und exoterischen Christentums,

eines persönlichen Christentums und eines Christentums der Menge. Diesem Privatgedanken des Gelehrten hat Bucer kirchenpolitische Bedeutung gegeben. Daß Acontius hier anknüpft, dürfte die Tatsache schon beweisen, daß unter den von ihm als „unwesentlich" bezeichneten Lehren an erster Stelle das Abendmahl steht. (Müller S. 126.) Gerade da hatte auch Bucer „das Wesen" des Christentums nicht gesehen. Steht es aber so, so ist Vorsicht geboten gegenüber dem Verfahren, überall sogleich den Einfluß des Acontius anzunehmen, wo jene Unterscheidung begegnet; er müßte jeweilig in besonderer Untersuchung nachgewiesen werden, Bucer und Erasmus konkurrieren mit ihm, und beide haben z. B. auf England und die Niederlande stark gewirkt.

Regt M. schon an diesem wichtigen Punkte die Forschung lebhaft an, so hat er nicht selten in Anmerkungen unmittelbar neue Fingerzeige gegeben. Wie etwa S. 739 zu der Schrift *De tribus impostoribus* oder wiederholt zu Rupertus Meldenius (vgl. zu diesem inzwischen Schnizlein in Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte 1919, S. 173). Daß die Lokalgeschichte und Statistik auch zu ihrem Rechte kommen, ist wie die beigegebene Karte über die Konfessionen in Deutschland um 1618 eine Selbstverständlichkeit. Die deutsche kirchengeschichtliche Forschung darf auf dieses Werk stolz sein.

Zürich. *W. Köhler.*

Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—1866). Von **Richard Schwemer.** Im Auftrage der Städtischen historischen Kommission. Frankfurt a. M., Jos. Baer & Co. 2. Bd. 1912. 3. Bd., 1. Teil 1915. 3. Bd., 2. Teil 1918. 772, 420, 586 S.

Das große Werk, dessen erster Band schon 1910 erschienen ist, liegt jetzt abgeschlossen vor. Sein Anreger, der unvergeßliche Oberbürgermeister von Frankfurt, Franz Adickes, ist nicht mehr, und mit ihm ist jene stolze und vielleicht allzu sichere Zeit hingeschwunden, deren Frucht auch Schwemers Arbeit ist. Frankfurt ist jetzt in ein neues Stadium seiner Geschichte eingetreten; wieder bedrohen Mächte der Zeit die alte Stadt, die schon so viel gesehen hat. Preußen, dessen Großmachtstreben sie 1866 zum Opfer fiel, ist jetzt selbst zerschellt. Und jenes

stolze Wort, das die besiegten und annektierten Frankfurter zu ihrer Devise machten: „Stark im Recht“ muß jetzt für unser gesamtes geschlagenes Vaterland als tröstende Parole dienen. In der Besprechung, die wir hier dem ersten Bande von Sch.s Werk gewidmet haben, mußten wir die auffallende Breite seiner Darstellung beanstanden. Auch von den vorliegenden Bänden, die wegen der Kriegsereignisse erst heute sehr verspätet zusammen zur Anzeige gelangen, läßt sich dasselbe sagen. Ob wohl viele Frankfurter Geschichtsfreunde sich ganz durcharbeiten werden? Und für solche, die es ja glücklicherweise in großer Zahl gibt, war das Werk mindestens von seinem Anreger doch auch gedacht. Die historische Wissenschaft wird sich jedenfalls der Sch.schen Arbeit nur zu freuen haben und ihm dankbar sein für die ungewöhnliche Zahl von neuen Aufschlüssen, die er zu geben hat. Ich möchte zunächst versuchen, einen Begriff von diesem Neuen zu geben.

Sch. hat Archivalien im umfassendsten Sinne benutzen dürfen. Neben den Beständen des Frankfurter Stadtarchivs finden wir z. B. vertreten das Archiv von Bremen (Aufzeichnungen des Bürgermeisters Thomas für den Residenten Rumpf, Darlegungen des Bürgermeisters Thomas für den langjährigen Vertreter der Hansestädte in Frankfurt, Senator Smidt), ferner das preußische Finanzministerium (Bericht über den Frankfurter Schleichhandel), das französische Staatsarchiv in Paris (ein Bericht über Fragen der Besetzung von 1833), das *Record Office* in London (zahlreiche Aktenstücke englischer Diplomaten über den Frankfurter Handel und die Frankfurter Geldverhältnisse, Berichte des englischen Konsuls Koch über den Handelsvertrag zwischen England und Frankfurt), das Geheime Staatsarchiv in Berlin (Berichte Balans an Friedrich Wilhelm IV. und den Prinzen von Preußen im Jahre 1848, Bericht Savignys an Schleinitz über eine Unterredung zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Erzherzog Johann), das Archiv in München (Briefe des Königs Max, des Erzherzogs Johann und des Ministers von der Pfordten), endlich das Wiener Archiv (ein Bericht Handels an Metternich über die Wirkung des Zollanschlusses vom Jahr 1836). Eine große Anzahl von Nachkommen führender Frankfurter Persönlichkeiten haben gleichfalls Aufzeichnungen und Briefe gespendet, die für Sch. wertvoll geworden sind; so z. B.

die Nachkommen von Bürgermeister Müller, von Senator v. Bernus, von Senator Speltz, von Senator Souchay. Besonders wichtig sind die Briefe des Bürgermeisters Thomas, der ja in der Zeit vor 1848 wohl die bedeutendste politische Persönlichkeit Frankfurts war. Lebendige Gestalt hat auch ein Revolutionär von 1833, Dr. med. Karl Bunsen, gewonnen durch die Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, die Sch. durch seine Enkelinnen zugänglich gemacht worden sind.

Das Hauptthema des zweiten Bandes ist die Frage der Stellung Frankfurts zum preußischen Zollverein und alle die Verwicklungen, die sich an das Frankfurter Attentat von 1833 anschlossen. Besonders gelungen scheinen mir gerade die wirtschaftlichen Ausführungen zu sein, ein Stoffgebiet, das Sch. wohl ursprünglich ferngelegen hat und in das er sich erstaunlich hineinzuarbeiten vermochte. Die ganze Frage des berühmten Vertrags zwischen Frankfurt und England, die Intrigen des mitteldeutschen Handelsvereins und das schließliche Zusammengehen mit Preußen kommen vorzüglich zum Ausdruck. Auch das geistige Leben in Frankfurt wird in diesem Bande behandelt, was ich schon deshalb gern hervorhebe, weil man es in dem ersten Bande vermissen mußte. Dalbergs Nachwirkung, die Städelsche Stiftung, das Verhältnis zu Goethe, Persönlichkeiten wie Fichard, Böhmer, Clemens, Brentano — das alles erfährt gründliche und würdige Behandlung.

Das Hauptthema des ersten Teiles des dritten Bandes ist die Revolution von 1848 in Frankfurt. Durch meine eigenen Studien über dieses Thema bin ich wohl besonders in der Lage, Zeugnis darüber abzulegen, daß Sch. eine große Zahl neuer Züge in das Bild gebracht hat. Wertvoll sind dabei für ihn einige Stücke aus dem Nachlaß des Generals v. Peucker gewesen, die u. a. auch eine von mir geäußerte Vermutung bestätigen, nämlich die Absicht des Fürsten Lichnowsky, in den Kampf am 18. Sept. persönlich einzugreifen. Auch das Motiv des politischen Ehrgeizes, das durch eine briefliche Äußerung des Oberstleutnants Fischer an den preußischen Kriegsminister hineinkommt, ist sehr interessant. Leider hat Sch. die letzte Rede von Lichnowsky in der Paulskirche bei seiner Darstellung unbeachtet gelassen, die gerade sehr volksfreundlich war. Es hat mich befriedigt, daß Sch. anerkannt hat, daß sich die Darstellung in meinem

ersten Buche (Frankfurt a. M. und die deutsche Revolution 1848/49, 1908) neben der seinigen auch weiterhin behaupten wird. Manche Akten hätten zweifellos auch mir schon zur Verfügung gestellt werden können, ohne daß seine so ganz anders angelegte Arbeit darunter gelitten hätte. Dagegen scheint Sch. mein zweites Buch: „Fürst Karl Leiningen und das deutsche Einheitsproblem“, 1910, unbeachtet gelassen zu haben. Im ersten Teil des dritten Bandes erwähnt er S. 398 den damals epochemachenden Artikel Leiningens in der Oberpostamtszeitung: „Entweder — Oder“, den ich in meinem Buche ausführlich bespreche. Nebenbei sei bemerkt, daß sich im Verzeichnis der Personennamen auch der Name des Fürsten Leiningen nicht findet, obgleich dieses Verzeichnis nur die Beilagen nicht mit berücksichtigen will. Auch dies letztere erscheint mir übrigens durchaus unbegründet.

Der zweite Teil des dritten Bandes behandelt die 16 Jahre, die vom Scheitern der deutschen Revolution bis zur Annektion Frankfurts durch Preußen 1866 verlaufen sind. Auch hier wieder eine Fülle von Problemen: das Verhältnis zum wiedergekehrten Bundestag, die städtische Reformbewegung, der Schützenbund und der Fürstentag, die Schleswig-Holsteinische Frage und zuletzt die Bundeskrise. Sch.s Werk scheint mir hier an Stoffbeherrschung, Reife der Darstellung und Verlebendigung verwickelter und häufig unerfreulicher Vorgänge den Höhepunkt erreicht zu haben. Einzelnes, wie die Schilderung der Politik des Bürgermeisters v. Müller, oder die verzweifelte Reise des Senators v. Bernus, ist in seiner Art klassisch. Auch sind mir in diesem letzten Bande nicht Häßlichkeiten aufgefallen, wie etwa die Stelle in Band II, S. 51, wo es von der Mainbrücke merkwürdigerweise heißt: „Unter der Brücke hin aber ziehen die Wasser, durch die sich der Osten und der Westen die Hand reicht.“ (!) Ebensowenig kleinere Versehen, wie diejenigen im ersten Teil des dritten Bandes, wo z. B. die Gemahlin des Erzherzogs Johann einmal Gräfin Brandhof und ein anderes Mal Frau von Brandhoff genannt wird, während sie lediglich Frau von Brandhof war.

Alles in allem wird man sagen dürfen: Die historische Kommission der Stadt Frankfurt darf sich dieses von ihr so freigiebig unterstützten Werkes freuen. Mir ist keine deutsche Stadt

bekannt, die eine so erschöpfende und kluge Darstellung ihrer jüngsten Vergangenheit besäße. Sch.s bewährte, und man darf wohl sagen meisterliche Art, lang hingedehnte diplomatische Verhandlungen zu analysieren, ihr innerstes Wesen und ihre bleibende Bedeutung herauszuarbeiten, endlich den beteiligten Personen ihren Anteil, Schuld oder Verdienst mit gerechter und feiner Abwägung zuzuteilen, kommt in diesem letzten Bande besonders zum Ausdruck. Gewiß wäre manches noch farbiger, manches noch zugespitzter zu wünschen gewesen. Manche Kapitelüberschriften haben mir z. B. nicht gefallen: „Zeitenwende"; „Der Konstituante Glück und Ende"; „Im Gedränge". Das schmeckt ein bischen nach weniger gutem deutschem Aufsatz. Aber das sind ja Kleinigkeiten, die im Vergleich zu dem Gesamtwert der Leistung wenig oder nichts bedeuten können. Sch. darf stolz sein, daß es ihm vergönnt war, auf der Höhe der Kraft unter so günstigen äußeren Umständen, während der schwersten Zeit, die Deutschland seit 100 Jahren gesehen hat, ein Werk zu vollenden, das, so eng begrenzt an sich sein Thema war, doch mit dazu beitragen wird, uns in eine neuere bessere Zeit zu führen, indem es den reinen Geist deutscher Wissenschaftlichkeit so vortrefflich bewährt hat.

Charlottenburg. *Veit Valentin.*

Rheinische Volkskunde. Von **Adam Wrede.** (= Deutsche Stämme, deutsche Lande, herausg. von Friedrich von der Leyen, Bd. 1.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1919. XII u. 237 S. Geb. 10 M.

Aus dem Chor der deutschen Stämme eine klar gegliederte Fülle wissenschaftlich begründeter Kulturbilder aufsteigen zu lassen, ist die Absicht dieser Sammlung, die nach den schweren Schlägen, die unser Volkstum betroffen haben und die es an seinen Grenzen immer weiter bedrohen, neue Zuversicht zu der unerschöpflichen Kraft des Deutschtums wecken und aus der vertieften Kenntnis seines Wesens die ewigen Quellen unseres Seins ergründen soll. Karl Spieß bearbeitet die hessische Volkskunde, Paul Sartori die westfälische, Karl Reuschel die sächsisch-thüringische, Karl Brunner die ostdeutsche, Konrad Mautner die deutsch-österreichische, Heinrich Heerwagen die bayerische,

Heinrich Höhn die schwäbische, Eugen Fehrle die badische und Hanns Bächtold die schweizerische. Die als erstes Werk der Reihe vorgelegte Rheinische Volkskunde eines Kölner Gelehrten hat vielleicht den dankbarsten Stoff und erweckt das günstigste Vorurteil. Sie stellt das Leben des Volks in der preußischen Rheinprovinz dar, wie es in seinen eigentümlichen Gestaltungen, seinen äußeren Gewohnheiten, seinen geistigen Regungen und in seinem sittenmäßigen Handeln heute ist, untersucht, seit wann es so ist und bemüht sich, zu ergründen, warum es so werden mußte. Wrede baut seine Darstellung auf einer überraschend großen Zahl einzelner Vorarbeiten auf, die er in 432 Anmerkungen verzeichnet. Er verwertet Quellen, die bisher nur vereinzelt oder in seinem Sinn überhaupt noch nicht herangezogen waren, für Altköln z. B. die Denkwürdigkeiten des Ratsherrn Hermann Weinsberg (1518—1598). Ein wesentlicher Fortschritt seiner Darstellung über die Vorgänger liegt darin, daß er vielfach den Zusammenhang des heutigen bäuerlichen Lebens mit dem alten städtischen nachweisen kann. Es gelingt ihm, zu zeigen, daß das Landvolk heute noch sittengebundene Handlungen übt, die es einst vom Bürgertum übernommen hat und nun allein noch bewahrt, nachdem die alten Urheber sie längst haben fallen lassen. Ein Weg tut sich damit auf, die geschichtlich gewordene bürgerliche Volkskunde aufzubauen, die bisher noch kaum Gegenstand der Forschung geworden ist. Aber der Nachdruck ruht auch bei W. durchaus auf Siedlungsgeschichte und Stammeskunde, Dorfanlage und Hausbau, Tracht und Volkssprache, Volksglauben und Sitte in Arbeit und Volksleben, am Alltag und bei Festen. Er hat nicht selten Anlaß, eingewurzelten Fehlurteilen entgegenzutreten, wie z. B. bei Schilderung der fränkischen Sinnesart S. 22: „In ernstem, stummem Schaffen, in harter, verdrossener Arbeit zieht das Leben des Moselwinzers dahin und gestaltet danach seinen Sinn.“ Man tut gut, W.s Darstellung an Hand einer Karte zu folgen, deren Beigabe das im übrigen trefflich, auch mit 38 Abbildungen und einem guten Schlagwortverzeichnis ausgestattete Werk vermissen läßt.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Die englische Geschichtschreibung seit Ausbruch des Weltkriegs.

Über die englische wissenschaftliche Geschichtschreibung während und seit dem Kriege zu berichten ist aus verschiedenen Gründen schwierig. Der Bezug englischer Literatur, der im Krieg bald bis zur Unmöglichkeit erschwert worden war, ist nach dem Friedensschluß infolge des Tiefstandes der deutschen Währung noch kaum wieder in Gang gekommen. Keine deutsche Bibliothek scheint bis jetzt auch nur die vollständige Reihe der ersten Fachzeitschrift, der *English Historical Review*, seit Kriegsausbruch haben beschaffen zu können. Auch der Rezensionsverkehr ist wie der allgemeine geistige Austausch zwischen den Ländern erst sehr spärlich wieder angeknüpft worden. Dazu kommt ein anderes, inneres Moment. Die Gattung historischer Arbeiten, von der im Kriege am meisten über die Landesgrenzen zu dringen pflegte, war in England wie in allen anderen kriegführenden Staaten die der ausgesprochen kriegerischen Zweckschriften, von denen hier nicht eigentlich die Rede sein soll. Manche wissenschaftliche Arbeit von bleibenderem Wert mag hinter dieser Kriegsfront der Wissenschaft unbeachtet geblieben sein. In gewisser Weise wird das aber dadurch ausgeglichen, daß nach übereinstimmenden Erfahrungen die einseitige Verteilung der Aufmerksamkeit doch auch die Hervorbringung selbst oder wenigstens die Möglichkeiten ihrer Veröffentlichung beeinflußte. Wenn man deshalb das geschichtswissenschaftliche Schrifttum der Kriegszeit auch in England in einer Kurve zu sehen glaubt, die sich vom Kriegsbeginn langsam fast zum Nullpunkt senkt, um nach dem Frieden vielleicht etwas rascher wieder anzusteigen, so dürfte das nicht ausschließlich auf subjektiven Eindrücken beruhen.

Kurz vor dem Kriege wurden noch die beiden großen Handbücher fertig, die in Reihen von Einzeldarstellungen in der Regel verschiedener Verfasser den ganzen Verlauf der englischen Geschichte begleiten, die von dem Schriftleiter der English Historical Review R. L. Poole in Gemeinschaft mit W. Hunt herausgegebene *Political History of England* (Longmans) und die erst kurz zuvor begonnene *History of England* unter Leitung des Oxforder Kriegshistorikers C. Oman (Murray). Namentlich

das zweite Werk wird auf dem Festland verhältnismäßig noch wenig bekannt sein, obwohl es seine Daseinsberechtigung neben dem ersten sichtlich in einer etwas breiteren sozial- und kulturgeschichtlichen Fassung des Gegenstandes sucht und mit seinen letzten und letzterschienenen Bänden von den Oxforder Professoren C. G. Robertson über das 18. und J. A. R. Marriott über das 19. Jahrhundert auch der allgemeinen Geschichtschreibung des Festlands wichtige neue Hilfsmittel bietet. Im großen Ganzen vereinigen die beiden Sammlungen in erfreulicher Weise den Vorteil von Übersichten über den Stand der englischen Forschung am Vorabend des Krieges mit dem anderen, von den Leidenschaften der Folgezeit noch so gut wie unberührt zu sein. Die einzige moderne und allgemeine Quellenkunde, die England, leider bisher nur für das Mittelalter, besitzt, C. Gross' *Sources to the study of Engl. medieval hist.*, ist nach dem Tode des Verfassers 1917 in zweiter Auflage erschienen. Den Plan der British Association und ihres Vorsitzenden G. W. Prothero, ein Sammelwerk nach Art des neuen Dahlmann-Waitz für England zu schaffen, hat der Krieg zum Stocken gebracht.

Auf dem Gebiet des früheren Mittelalters hat sich neben den Schulen P. Vinogradoffs (dessen *Oxford Studies in social and legal hist.* 1916 beim 5. Bd. hielten) und W. H. Stevensons neuerdings vor allem der Amerikaner C. Haskins im Auftrag der Carnegie-Stiftung mit der Erforschung der normannischen Einflüsse auf England und Gesamteuropa beschäftigt. Die dabei gewonnenen Ergebnisse, deren einige er schon in der *Engl. Hist. Rev.* vorgelegt hatte, sind dann in dem Buch über *The Normans in Europe* (1916) zusammengefaßt. Es wird zusammen mit den ergänzenden „*Norman institutions*" (Harv. Hist. Stud. 24, 1918) für diesen im Zusammenhang wenig untersuchten Bereich eine notwendige Ergänzung zu den älteren Arbeiten von Steenstrup, Bugge und Vogel bilden. Über spätmittelalterliche englische Geschichte ist der fruchtbarste Forscher heute T. F. Tout an der Universität Manchester, und glücklicherweise gehört er zu den wenigen englischen Gelehrten, die sachlich und persönlich den Zusammenhang mit der deutschen Wissenschaft pflegen. Abgesehen von kleineren orts- und landschaftsgeschichtlichen Arbeiten entstammen Touts letzte Bücher einem in England erst seit J. H. Round erschlossenen Quellenkreis, den Urkunden

der mittelalterlichen Hofverwaltung. An ihrer Hand eröffnete sein „*The place of Edward II. in English history*" (vgl. Fueter: Hist. Zeitschr. 122, 519 ff.; F. Liebermann: D. Lit.-Ztg. 1916, 400 ff.) einen ganz neuen Blick in die Regierung eines Herrschers, der seinen dunklen Ruf und die Zerrüttung seines Lebens wohl vor allem der Bekämpfung des Zentralstaatsgedankens durch Lehns- und Ständewesen verdankte. Neuerdings veröffentlichte Tout dann „*Chapters in the administrative history of medieval England: The Wardrobe, the Chamber, and the Small Seals*" (2 Bde. Manchester University Press 1919). Sie bilden die methodische Grundlegung einer modernen Geschichte der englischen Behördenorganisation, und es ist bezeichnend, daß sie gerade an einer der neueren kommunalen englischen Universitäten entstanden sind. Die Eigenart des älteren englischen Universitätstypus brachte es bisher mit seinem Vorwiegen der Erziehung über die Forschung *(„Research")* in der Urkundenlehre wie in anderen Zweigen der Geschichtswissenschaft mit sich, daß eigentliche Quellenbearbeitung meist der Unternehmungslust der örtlichen und privaten Geschichtskundigen und ihrer „antiquarischen" und „archäologischen" Gesellschaften überlassen blieb und von da aus die großen Mittelpunkte staatlichen Lebens naturgemäß weniger beleuchtet wurden, ja oft nicht einmal die lokalen oder landschaftlichen Untersuchungen (wie in H. F. Westlakes *Parish guilds of medieval England* 1919) zu einem nationalen Ergebnis zusammengefaßt wurden. Erst der von Round und Tout eingeschlagene Weg wird auch die vorhandenen und fortschreitenden Editionen der englischen Königsurkundenregister, der sog. *Rolls*, für die Historie ausschöpfen können. — Von neuer rechtsgeschichtlicher Literatur kann hier nur die Neuausgabe des berühmtesten englischen Rechtsbuchs, Bracton *De legibus Angliae*, von G. E. Woodbine (Yale hist. publ. 1915) erwähnt werden. In der rein politisch-chronikalischen Geschichtschreibung ist J. H. Wylies *Reign of Henry V.* nun doch nicht, wie Fueter (diese Zeitschr. 116, 159) voraussah, ein Torso geblieben, sondern mit einem zweiten Bande 1919 posthum zum Abschluß gekommen.

Für die englische Geschichte der früheren Neuzeit wird wohl ebenfalls die Sammlung und Aufbereitung des Stoffes dessen Bearbeitung noch eine Weile überwiegen. Vielleicht trägt dazu

besonders auch die Skepsis bei, die in den letzten Jahren vor dem Krieg gegen die Arbeitsweise der beiden berühmtesten Historiker dieser Zeit gerichtet worden ist, nämlich von dem heutigen Unterrichtsminister H. B. Fisher (*Pol. Hist. Engl.* Bd. 5) gegen J. H. Froude und von dem Amerikaner H. Usher (*The reconstruction of the English Church* 1910, *The rise and fall of the High Commission* 1913) gegen S. R. Gardiner. Von Gardiners hervorragendem Fortsetzer in die Zeit des Protektorats, C. H. Firth in Oxford, wenigstens ist im Kriege außer einer Sammlung englisch-amerikanischer Balladen der Zeit 1579—1759 (*An American Garland*, Oxford, Blackwell 1915) nur die lange vorbereitete Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates erschienen. Biographisch behandelte Algernon Cecil seinen großen Vorfahren, den ersten Grafen von Salisbury, Burleighs Sohn (Murray 1915).

Die amerikanische Forschung, die sich von jeher mit Vorliebe dem Entstehungszeitalter des Puritanismus zuwandte, lieferte aus der jungen Universität Minnesota das Buch von F. H. Relf über die *Petition of Right* von 1629 (Studies in social science 8, 1917), worin besonders der Mangel verfassungsrechtlicher Sanktion an diesem klassischen Freiheitsbrief des Angelsachsentums hervorgehoben wird, aus dem alten Harvard eine Neuausgabe der „*Political works of James I.*" von C. H. Mac Ilwain (1918), die hoffentlich auch bei uns die Beschäftigung mit den größtenteils noch ganz unbekannten Staatstheoretikern der englischen Renaissance wieder anregen hilft. An mittelalterliche Verwaltungsgeschichte knüpft B. L. Williams' *Making of modern Wales* (Macmillan 1919) an, indem es die Angliederung dieser noch heute so selbständigen Landschaft an den Zentralstaat Heinrichs VIII. durch die Gesetzgebung von 1535 bis 1543 schildert.

Eine der kulturgeschichtlichen Hauptquellen für das englische 18. Jahrhundert, der Briefwechsel Horaz Walpoles, liegt in der großen Neuausgabe des Ehepaares Toynbee-Pagett mit zwei Ergänzungsbänden soeben fertig vor (Oxford Clarendon Press). Auch sonst ist dieser Zeitabschnitt in der englischen Historiographie immer dadurch gekennzeichnet gewesen, daß die großen Familien des Landes mit ihrer lebendigen politischen und persönlichen Überlieferung gewissermaßen darin wurzeln und dementsprechend Quellen und Darstellungen aus ihrer Mitte darüber

am reichsten strömen. (Die bekannte *Commission for historical Mss. of private families, corporations, and institutions* begann 1914 gerade die Schätze ihrer Reports durch einen *Guide* zunächst topographisch zu indizieren.) So hat dem älteren Fox, dem ersten Lord Holland, dessen urkundliche Hinterlassenschaft schon vor dem Kriege von dem Amerikaner Riker zu einer Lebensbeschreibung verarbeitet worden war, inzwischen sein Nachkomme Lord Ilchester das endgültige biographische Denkmal gesetzt.

Den Begründer eines der größten angloschottischen Bankhäuser der neuesten Zeit behandelt E. H. Coleridges *Life of Thomas Coutts* (2 Bde. John Lane 1919) mit all der Lebensfülle, die dem deutschen Wirtschaftshistoriker vielleicht noch aus der Schilderung dieser schottischen Patriarchen in Sombarts „Bourgeois" gegenwärtig ist. Im Zusammenhang mit der im Krieg gewachsenen Dezentralisationsbewegung innerhalb Großbritanniens stehen die von dem Oxforder Verfassungsrechtler Dicey zusammen mit seinem historischen Kollegen Rait angestellten „*Thinghts on the Union between England and Scotland*" (Oxford, Clarendon Press 1920), die die bisherigen Kenntnisse über den wirtschaftlichen Hintergrund des Zusammenschlusses von 1707, die Teilnahme Schottlands an der Eröffnung des spanischen Kolonialhandels, bestätigen und erweitern.

Im Übergang zur Neuesten Zeit bildet einen bevorzugten Gegenstand englischer Forschung namentlich liberaler Kreise die Verflechtung der „Ideen von 1789" mit angloamerikanischen Staatsgedanken, die in Deutschland ja von Ernst Jellinek und seinem Schüler Kurt Wolzendorff so glänzend beleuchtet worden ist. Hatte kurz vor dem Kriege W. R. Smiths Buch über Harrington diesen Stammbaum für einzelne bestimmte Verfassungslehren verfolgt (vgl. Brinkmann D. Lit.-Ztg. 1915, 1611 ff.), so behandelte jüngst die Amerikanerin E. S. Kite „*Beaumarchais and the War of American Independence*" (2 Bde. Boston und London 1919). In den tagespolitischen Zusammenhang der englischen Reformzeit um 1830 mit der der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege führt die Biographie von „*Lord Grey of the First Reform Bill*", die G. M. Trevelyan, Sohn des alten Sir George, des Historikers des Amerikanischen Befreiungskrieges, und Bruder des bekannten Unterstaatssekretärs und Arbeiterparteilers, soeben veröffentlicht hat. Reichen Stoff

für die Geistesgeschichte dieses Zeitalters, wenngleich aus besonderer Fragestellung und von einer Reihe verschiedener Forscher bearbeitet, enthalten auch die beiden letzten Bände (11 f., 1914 f.) der von A. W. Ward herausgegebenen *Cambridge History of English Literature.*

Auch die Geschichte des späteren 19. Jahrhunderts, der Epoche des werdenden Sozialismus und Imperialismus, ist wenigstens durch einige beachtenswerte Werke bereichert worden. Vor allem ist soeben mit zwei Schlußbänden (5 f.) die große, 1910 von Monypenny begonnene Biographie Benjamin Disraelis von G. E. Buckle vollendet (Murray 1920) und bildet nun das in der Darstellung anspruchslosere, aber vielleicht gerade deshalb um so wertvollere Gegenstück zu den Werken des großen liberalen Biographen John Morley, den Lebensbeschreibungen Cobdens und Gladstones und den eigenen, 1917 in zwei Bänden erschienenen *Memoirs* (vgl. m. Aufsatz Neue Rundschau 1918 und den F. Salomons Internat. Monatschr. 1920). Die Achtundvierzigerbewegung in England wurde seit Beers Geschichte des Sozialismus in England durch einen amerikanischen Sammelband in der von der Universität Columbia veröffentlichten Reihe geschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Studien (Nr. 73, 1916) weiter aufgeklärt; dort haben F. F. Rosenblatt über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Seiten des Chartismus, P. W. Slosson über seinen Verfall und, fast am interessantesten, H. U. Faulkner über seine Beziehungen zur Kirche gehandelt. Die englische Außenpolitik in ihren Beziehungen zum revolutionären Festland erfährt durch das Buch von C. Sproxton über *Palmerston and the Hungarian Revolution* (Cambridge 1919) neue Beleuchtung in der altbekannten Richtung des Zusammenspiels konstitutioneller und machtpolitischer, hier namentlich der rußlandfeindlichen Gesichtspunkte. Schließlich hat auch die letzte Epoche englisch-amerikanischer Reibung während des amerikanischen Bürgerkrieges durch B. Villiers und W. H. Chesson (*Anglo-American relations* 1861—65) eine neue Darstellung gefunden.

Von Sondergebieten der Geschichtschreibung verdient wohl die der englischen Volkswirtschaft und die des englischen Weltreichs hier noch einige Berücksichtigung. Kurz vor Kriegsausbruch hatte der neben Cunningham bedeutendste Historiker

unter den englischen Nationalökonomen, W. J. Ashley in Birmingham, in Hamburg Vorlesungen über die „*Economic Organization of England*“ gehalten und sie dann (bei Longmans) in Buchform erscheinen lassen. Sie sind neben seinen eigenen und den anderen älteren Arbeiten gleichen Gegenstandes namentlich eine gute Einführung in die Besonderheiten der letzten, imperialistischen Wirtschaftsstufe Englands. Umgekehrt betrifft die *Introduction to the economic history of England* vol. 1 von E. Lipson (Black 1915) wie der erste Band von Georg Brodnitz' neuer Englischer Wirtschaftsgeschichte nur das Mittelalter. Ein Werk, dem wir außer etwa O. Hues, Geschichte der Bergarbeiter kaum etwas an die Seite zu stellen haben, ist das Doppelbuch des Ehepaares J. L. und B. Hammond, das, den staatssozialistischen Kreisen der Webb nahestehend, in je zwei Bänden (Longmans 1915—9) *The country labourer* und *The town labourer* 1762—1832 schildert.

Auch die Reichsgeschichte entbehrt nicht der zusammenfassenden Darstellungen. Die *History of British foreign policy since the 18. century* von H. E. Egerton, dem Oxforder Professor der Kolonialgeschichte und Erben Seeley-Dilkeschen Geistes, ist trotz deutlicher Spuren des Krieges immerhin eine bemerkenswerte wissenschaftliche Leistung. In C. H. Curreys *British colonial policy* 1783—1914 (Oxford Clarendon Press 1916) kommt erstmals ein Kolonialer selbst, Australier, über diese großen, zwischen Mutter- und Tochterland ja so häufig streitigen Fragen zum (formvoll gehandhabten und sachlich im ganzen gerechten) Wort. Im einzelnen ist die Entstehungszeit der modernen kolonialen Selbstverwaltung, die Neuordnung Kanadas durch Durham und Elgin, aufs neue in dem Buch von J. L. Morison, *British supremacy and Canadian selfgovernment* (Glasgow 1919) untersucht.

Die Lebensgemeinschaft des Stillen Ozeans, die erst neuerdings auch historisch als solche erkannt zu werden anfängt, spiegelt sich wissenschaftlicher als in den frischen, aber tendenziösen und namentlich sehr deutschfeindlichen Schriften J. B. Fletchers (*The New Pacific* 1917, *Problems of the P.* 1918) in dem Buch von G. W. Scholefield, *The Pacific, its past and future, and the policy of the great powers from the 18. century* (Murray 1918). Der bekannte Bibliograph Südafrikas, Sidney Mendelssohn, hat in zwei Bänden die Geschichte der Juden

in Asien und in Afrika geschrieben *(The jews of Asia especially in the 16. and 17. centuries [The jews of Africa . . .])* (Trench 1920) und so auch für die neuere jüdische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte einen neuen, außereuropäischen Standpunkt gewonnen. Für Indien enthält die Aufsatzsammlung des bekannten Historikers und Biographen von Warren Hastings, Sir A. Lyall, *Studies in literature and history* (Murray 1915), manches Nützliche. Übrigens fängt dort auch der örtliche Forschungsbetrieb sich zu regen an: Professor G. Slater von der Universität Madras beginnt eine Serie *Economic studies* (Milford), deren erstes Heft die Berichte anglo-indischer Studenten über „*Some South Indian villages*" enthält; ob zu ihrem Hauptergebnis, daß die Besteuerung keine Schuld an der Proletarisierung der Landbevölkerung trage, nicht die englische Einstellung mit beigetragen hat, erscheint mindestens zweifelhaft.

Berlin. *C. Brinkmann.*

Anacharsis Cloots, der Redner des Menschengeschlechts. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen in der Französischen Revolution. Von Dr. **Selma Stern.** (Historische Studien, Heft 119.) Berlin, Ebering. 1914. 262 S.

Einer Anregung Heigels folgend, hat die Verfasserin dem bekannten „Redner des Menschengeschlechts" Baron Cloots eine längere fleißige Studie gewidmet, für die sie, vornehmlich in der Pariser Nationalbibliothek, sonst schwer zugängliches Material benutzt hat. Man sollte aufhören, wie die Verfasserin es noch tut, Cloots als Deutschen oder Preußen anzusprechen; er entstammte väterlicher- und mütterlicherseits Holländern, strengen Katholiken, die aus religiösen Gründen der Heimat den Rücken gekehrt hatten, um sich in ihrer Nähe, am Niederrhein, niederzulassen. Mit Recht hat daher schon der preußische Minister Graf Hertzberg in einer Sitzung der preußischen Akademie dagegen Einspruch erhoben, daß Cloots sich in Paris in der vorgeblichen Abordnung des Menschengeschlechts an die französische Nationalversammlung als Vertreter Preußens aufgespielt hatte. Wenn Cloots auch auf preußischem Boden geboren ist, so ist er preußischem Wesen durchaus fremd geblieben. Er hat eine französische Erziehung erhalten und wahrscheinlich niemals die deutsche Sprache erlernt. Schon als neunjähriger Knabe hat er Deutschland den

Rücken gekehrt, um von belgischen und französischen Priestern in Brüssel und Paris erzogen zu werden. Französisch wie seine Bildung ist auch sein Empfinden, seine Gesinnung gewesen. Der von Friedrich dem Großen gegründeten Militärakademie in Berlin hat Cloots nur kurze Zeit angehört. Hat er hier seinen Abschied freiwillig oder gezwungen genommen? Darüber ließe sich vielleicht Näheres im Berliner Staatsarchiv ermitteln. Da Cloots die strenge Zucht des preußischen Militärwesens verabscheute, kehrte er Berlin den Rücken und eilte wieder nach der glänzenden französischen Hauptstadt. Hier ergab er sich der Aufklärungsphilosophie, bis er sich 1789 Hals über Kopf in den Wirbel der Revolution stürzte, um als einer der radikalsten Propagandisten für den Gedanken der Weltrepublik und Weltrevolution zu schwärmen und schließlich als Parteigänger Héberts und einer der Anstifter des Vernunftkultus von Robespierre auf das Schafott geschickt zu werden. Selma Stern bemüht sich, die geringschätzige Beurteilung, die Cloots' Charakter und politische Rolle von seiten der Geschichtschreibung erfahren hat, zu widerlegen. Daß ihr dieser Versuch geglückt ist, möchte ich nicht behaupten. Auch bei näherer Bekanntschaft, wie sie uns durch die Verfasserin in dankenswerter Weise vermittelt wird, vermag der holländische Baron kaum tiefere Teilnahme einzuflößen. Als Politiker ist er ein höchst phantastischer Schwarmgeist, dessen Hirngespinste durch eine fast krankhafte Sucht, sich in den Vordergrund zu drängen und von sich reden zu machen, ins Fratzenhafte verzerrt werden, als Mensch ein sehr fragwürdiger Charakter, den die Girondisten, an die er sich herandrängte, nicht ohne Grund verräterischer Machenschaften geziehen haben. Gab er doch, obwohl er im Hause des Ministers Roland bis vor kurzem freundschaftlich verkehrt hatte, in einem Pamphlet vertrauliche Äußerungen, die er dort aus dem Munde der girondistischen Führer gehört hatte, skrupellos wie ein gemeiner Angeber der Öffentlichkeit preis, um seine früheren Gesinnungsgenossen zu verderben und sich selbst den Montagnards zu empfehlen. Und was veranlaßte Cloots zu diesem treulosen Verhalten? Lediglich seine gekränkte Eitelkeit. Es hatte ihn verdrossen, daß man im Rolandschen Hause seine politischen Phantasien über die Weltrepublik und einen nach Paris zu berufenden Weltreichstag, der sich aus Abgeordneten aller Völker zusammen-

setzen sollte, mit scherzendem Spott abgelehnt hatte. War er doch würdelos genug, sich selbst als „Spion der Sansculotten" zu bezeichnen, wie er kurz vorher als Speichellecker des süßen Pöbels die Septembermörder in Schutz genommen und deren Schlächtereien als „Vorsichtsmaßregeln, die der gesunde Sinn dem Volke vorgeschrieben hat", gefeiert hatte. Auch heute sollte man diesen charakterlosen Phantasten nicht als „Mann von genialer Originalität" und „Helden der Revolution" verherrlichen.

Greifswald. *H. Glagau.*

La diplomatie de la Gironde. Jacques-Pierre Brissot. Par ***H.-A. Goetz-Bernstein.*** *Paris, Hachette.* 1912. 450 S.

Der Verfasser, ein junger Gelehrter deutscher Herkunft, hat sich auf Grund dieser umfassenden Arbeit über die auswärtige Politik Brissots und der Girondisten an der Pariser Sorbonne den Doktorhut erworben. Er hat sein Buch in dankbarer Gesinnung seinem Lehrer, Professor Aulard, gewidmet, was diesen aber nicht davon abgehalten hat, die Gabe in der von ihm geleiteten Zeitschrift *La Révolution française* ziemlich ablehnend als ein stark tendenziöses Machwerk zu beurteilen. Wir werden uns durch diesen Tadel, in dem freilich ein berechtigter Kern steckt, nicht beeinflussen lassen und die charaktervolle Selbständigkeit anerkennen, mit welcher Götz-Bernstein auch seinem Meister gegenüber seine von dessen Ansichten oft weit abweichende Auffassung verficht.

Die These, die der Verfasser aufstellt, ist nicht neu: es sind seiner Meinung nach allein die Girondisten und namentlich ihr Führer Brissot, die im Frühjahr 1792 die Revolutionskriege entfesselt und die Verantwortung für all das Unheil, das diese Tat hervorrief, vor der Geschichte zu tragen haben. Wir erfahren es ja heute fast täglich aus den erregten Debatten, die die Aufwerfung der Schuldfrage bezüglich der Urheber des Weltkrieges ausgelöst hat, wie schwierig es ist, dem Ursprung solcher Katastrophen bis in alle seine Wurzeln nachzugehen und aus der Fülle der Tatsachen die entscheidenden Faktoren hervorzuheben. In dieser Beziehung hat es sich Herr Goetz leicht gemacht. Für ihn steht es eben von vornherein fest, daß niemand anders als die Girondisten den Krieg gewollt und hervorgerufen haben. An der

Tatsache, daß die unkluge und ungeschickte Politik des alten Fürsten Kaunitz die nationalen Leidenschaften in Frankreich entfachen half und die Friedensfreunde im französischen Ministerium und in der Legislative zu Fall brachte, geht er achtlos vorüber. Mag man immerhin hervorheben, daß Kaiser Leopold den aufrichtigen Wunsch hatte, den europäischen Frieden zu bewahren; man wird trotzdem anerkennen müssen, daß die von seinem Staatskanzler gewählten Mittel zur Erreichung dieses Zieles unzweckmäßig waren. Denn der Versuch des Wiener Kabinetts, einen Bund der europäischen Mächte gegenüber der Revolution zustande zu bringen und mit der Einmischung dieses Bundes in die französischen Verhältnisse fortwährend zu drohen, mußte von dem selbstbewußten französischen Volke als unerträgliche Zumutung empfunden und zurückgewiesen werden. Wenn G. darauf hinweist, daß das von dem Wiener Hof angeregte Konzert der europäischen Mächte kaum zustande gekommen wäre und Kaunitz nach dem ersten Anlauf auf seinen Plan halb und halb verzichtete und ihn nur scheinbar, eben als Schreckmittel gegenüber der Legislative, noch verfolgte, und damit sagen will, daß die österreichische Demonstration gar nicht so böse gemeint und die Befürchtungen der Franzosen vor der auswärtigen Einmischung grundlos gewesen seien, so entlastet dieser Umstand keineswegs die Wiener Staatsmänner, die eben durch ungeeignete Maßnahmen einen Erfolg zu erreichen hofften und über die Lage in Frankreich schlecht unterrichtet waren. Immerhin gelang es der Wiener Staatskunst, den König von Preußen an ihre Seite zu ziehen und damit Frankreich der Gefahr eines Angriffs der beiden deutschen Großmächte auszusetzen.

Der Historiker hat aber nicht die Aufgabe, nachträglich sich als Weltrichter aufzuspielen. Maßt er sich ein solches Amt an, so ist er in Gefahr, ein einseitiges Urteil zu fällen. Herr G., der pazifistischen Anschauungen huldigt, ist an dieser Klippe gescheitert, ebenso wie vor ihm Heinrich v. Sybel, dessen Auffassung Ranke in seinem Buch über den Ursprung der Revolutionskriege entgegentrat. Ranke erwies die historische Notwendigkeit des Konfliktes zwischen dem alten Europa und dem revolutionären Frankreich. Wie heute die Bolschewisten wollten damals die Jakobiner ihre neue Lehre ausbreiten und die andern Völker Europas vom Joch des Absolutismus befreien, während

die meisten europäischen Monarchen das von Frankreich gegebene böse Beispiel fürchteten und daher die Umsturzbestrebungen bekämpften und den Kreuzzug gegen die Revolution predigten. Mit diesem grundsätzlichen Widerstreit verwoben sich aufs engste machtpolitische Tendenzen. Die Jakobiner fühlten sich bald als Erben Richelieus und Ludwigs XIV. und suchten die Vorherrschaft über das Festland zu gewinnen, während die Ostmächte ihr Augenmerk auf Polen und die Türkei richteten.

Herr G. hat auch archivalische Quellen, die sich im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen, im Nationalarchiv und in der Nationalbibliothek in Paris befinden, für seine Arbeit verwertet. Den Rahm freilich hatten schon vor ihm Forscher wie Sorel, Pallain u. a. abgeschöpft. Vor allem hat er die von Tuetey wiederaufgefundenen Protokolle der diplomatischen Ausschüsse der Legislative und des Konvents verwertet. Auch die Depeschen des preußischen Gesandten in Paris, Baron v. d. Goltz, sowie die Papiere des Agenten Ephraim hat er in Berlin eingesehen. Ich möchte auch hervorheben, daß es dem Verfasser gelungen ist, in mancher Hinsicht uns neue Aufschlüsse zu geben. Mit viel Liebe hat er die Rolle des Ministers des Auswärtigen, Delessart, studiert, eines jener unglücklichen Verständigungspolitiker, die sich vergeblich bemühen, die Wogen der Parteileidenschaften zu glätten und der Stimme der Mäßigung Gehör zu verschaffen. Die von mir in Wien aufgefundenen Berichte Pellencs hat G. dankbar benutzt, meinen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel über Lafayette und den Sturz der Monarchie in Frankreich aber übersehen. Während er die Politik der Girondisten scharfer Kritik unterzieht, sieht er über die reaktionären Machenschaften ihrer Gegner, der Feuillants, oft hinweg; aber nur aus der Berücksichtigung der Wechselwirkung der sich gegenseitig bekämpfenden Strömungen kann der Historiker eine klare Anschauung von den Vorgängen gewinnen.

Greifswald. *H. Glagau.*

Die politische Entwicklung in Kongreßpolen während der deutschen Okkupation. Unter Mitarbeit von Wilhelm Stein von Dr. **Paul Roth.** Leipzig K. F. Koehler. 1919. 207 S.

Ein trauriges Kapitel aus der Geschichte der deutschen Politik im Weltkriege gelangt hier zur Darstellung. Völlig un-

vorbereitet trat Deutschland an die Lösung der polnischen Frage heran; infolgedessen mangelte uns von vornherein ein scharf umrissenes Ziel: solange man an der Hoffnung auf einen Sonderfrieden mit dem Rußland des Zaren festhielt, durfte sich auch die deutsche Politik in Polen nicht festlegen. An den maßgebenden Stellen fehlten ferner Kenner der so verwickelten osteuropäischen Verhältnisse, die noch rechtzeitig ein klares Programm hätten aufstellen und durchführen können; ja die Reichsregierung, die Oberste Heeresleitung, das Warschauer Generalgouvernement und der österreichische Bundesgenosse verfolgten meist einander widerstreitende Tendenzen. Dazu kam, daß die militärische Okkupation und die durch die englische Blockade hervorgerufenen Wirtschaftsnöte der Zentralmächte auch den Polen schwere Lasten auferlegten und die deutschen Behörden zu Maßnahmen zwangen, welche die Bevölkerung stark erbitterten und die Durchführung der politischen Pläne der Zentralmächte arg behinderten. Mangel an Sprachkenntnissen, Ungeschicklichkeiten in der Menschenbehandlung, der barsche preußische Ton und gar bald auch Bestechlichkeit bei den unteren Organen erschwerten weiter die Arbeit. Unter diesen Umständen kam die deutsche Politik in Polen niemals aus inneren Widersprüchen, ziellosen Unsicherheiten und dauernden Reibungen heraus.

Die fortschreitend ungünstige Wirkung dieser deutschen Politik auf die politische Haltung der Bevölkerung Kongreßpolens schildert der Verfasser auf Grund seiner eigenen Beobachtungen während der Okkupationszeit und an der Hand des von der Presseabteilung der Okkupationsverwaltung in Warschau herausgegebenen Materials; aus den gleichen Quellen schöpft W. Stein, der das Kapitel über die politische Entwicklung des polnischen Judentums zur Zeit der deutschen Okkupation verfaßt hat. Auf Einzelheiten hier einzugehen, ist unmöglich, da beinahe 50 polnische und mehr als ein Dutzend jüdische Parteibildungen und Umbildungen in Frage kommen. Nur wer wie die beiden Verfasser die Vorgänge in Polen aus nächster Nähe beobachtet hat, kann die anscheinend gründliche und zuverlässige Darstellung wirklich nachprüfen; ihre Schwäche besteht darin, daß Roth nicht hinter die Kulissen der polnischen Parteien blicken konnte. Er kennt wohl die Programme, Presseäußerungen und sonstigen Kundgebungen der polnischen Parteien und ihren Wechsel, aber

nicht die letzten Gedanken, Hoffnungen und Befürchtungen, die Beeinflussungen und Quertreibereien, die jenen Äußerungen zugrunde liegen. Die deutsche Politik in Polen hätte endlich nicht bloß mit wenigen Andeutungen, sondern so ausführlich wie möglich in den Zusammenhang der deutschen Gesamtpolitik und ihrer Verschiebungen eingeordnet werden müssen; dann wäre mancher Widerspruch verständlicher geworden.

Breslau. *Ziekursch.*

Geschichte der Serben. Von **Constantin Jireček.** 2. Bd., 1. Hälfte. Gotha, F. A. Perthes. 1918. XVI u. 286 S.

Der Verfasser dieses Buches ist leider dahingegangen, ohne sein Werk vollendet zu haben; nur die erste Hälfte des Schlußbandes hat er noch vorzulegen vermocht. Hermann Oncken hat diesem Halbbande ein Wort zum Geleite mitgegeben, das sich über das Leben und Lebenswerk des Verfassers verbreitet. Er rühmt die Ziele, die sich Jireček gesetzt, „eine quellenmäßige, beglaubigte, zusammenhängende, nüchterne Darstellung der wichtigsten Ereignisse in den südslavischen Gebieten zu geben". Im allgemeinen wird man dies Ziel auch in dem vorliegenden Buche erreicht finden, soweit dies eben da, wo es sich vornehmlich um Erläuterung urkundlichen Materials und Zusammenstellung von Realien handelt, möglich ist. Der Halbband bringt zunächst den Schluß des vierten, dann das fünfte Buch des ganzen Werkes, demnach die letzten Teile der Schilderung Serbiens als Großmacht der Halbinsel unter den Nachkommen des Nemanja (1196—1371) und des mittelalterlichen Serbien im Kampfe gegen die Türken (1371—1459), die serbischen Despoten in Südungarn (1471—1537) und die Anfänge Montenegros. Der Rest des vierten Buches handelt über Staatsverfassung und -verwaltung, die ständische Gliederung, Heer- und Gerichtswesen, über Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, die Finanzen und das gesellschaftliche und geistige Leben. Die Darstellung ist, wie bemerkt, vornehmlich auf urkundlichem Material aufgebaut und eine sachgemäße, hie und da etwas trockene. Eine eingehende Verwertung hat der Quellenstoff in den Abhandlungen 2 und 3 des Verfassers über „Staat und Gesellschaft im m. a. Serbien" (Denkschriften der Kgl. Akademie der Wissenschaften) gefunden, auf die das vorliegende Buch

Bezug nimmt. Alles Wesentliche über die Art des Ackerbaues, das Verhältnis des Gutsherrn zum Bauer, über das Handwerk, den Bergbau, Handel, über das Münzwesen, über Monopole konnte daher in knapper Zusammenfassung ohne die sonst erforderlichen Belege dargestellt werden. Etwas ausführlicher ist in dem Kapitel von der Staatsverfassung und -verwaltung die Hierarchie behandelt worden. Auch hier wird, wie in dem Buche v. Südlands, der byzantinische Ursprung der in der Geschichte Serbiens vorherrschenden Tendenzen in den Vordergrund gestellt und der kirchliche Einfluß auf die Regierungsmethoden lebhaft betont. Das Nationalgefühl, heißt es auch hier, formulierte sich in dieser Zeit klarer, und zwar auf Grundlage der Zugehörigkeit zur orientalischen Kirche. Der durch kirchliche Verhältnisse geförderte Einfluß von Byzanz wurde verstärkt durch die rasche Erwerbung von Provinzen des östlichen Kaisertums . . . Aber die Megalomanie des ersten Kaisers Stephan Dušan hat dem serbischen Staat mehr Schaden als Nutzen gebracht". Dieser (von Novakovič herrührende) Satz ist jetzt auch der Stützpunkt in dem Buche v. Südlands.

Das fünfte Buch enthält zunächst die Geschichte der Serben unter dem König Marko, dem Ban Tvrtko von Bosnien, dem Fürsten Lazar und den anderen Dynasten bis zur Schlacht am Amselfeld. Die Darstellung bietet wegen der Vielgestaltigkeit der serbischen Herrschaften einige Schwierigkeiten. Zur Schlacht am Amselfeld sind wichtige literarische Noten angefügt. Von einem Verrat des Vuk Brankovič kann keine Rede sein. Darüber wird erst 200 Jahre später unter dem Einfluß der Volkslieder von Orbini und Luccari geschrieben. Serbien wird nun das Streitobjekt zwischen dem König Sigismund, der es als sein Land beansprucht, und den Türken. Die Kämpfe sind in übersichtlicher Weise unter Beigabe kritischer Noten erzählt. Hervorzuheben sind die Ausführungen über Bosnien und die Herzegowina. Ebenso knapp wie die Geschichte Stephans Lazarevič wird die des Despoten Georg, des letzten bedeutenden Fürsten im m.-a. Serbien (1427—1456), und seiner Nachfolger behandelt, auch hier findet sich eine gute Übersicht über das Quellenmaterial und die neue Literatur; dagegen wünschten wir in diesem Kapitel die Änderung der Religionspolitik in Bosnien, wo angesichts der politischen Lage der Hof an die

römische Kirche Anschluß suchte, etwas breiter behandelt; dasselbe gilt von dem Bruch des Waffenstillstandes von Szegedin, dessen Folgen noch nach anderthalb Jahrhunderten in Innerösterreich sehr beklagt wurden. Auch die Geschichte Skanderbegs ist fast nur angedeutet, dagegen die folgenden Partien: Der Untergang Bosniens und des Herzogtums des Stephan Vukcič, die Geschichte der Crnojevlči von Montenegro und die der serbischen Despoten in Südungarn, wenn auch in knapper Form, doch durchaus sachentsprechend dargestellt. Bei dem Mangel einer guten Geschichte Montenegros wird man die einschlägigen Erörterungen über die ältere Geschichte dieses Landes, zumal sie auf der Grundlage guter, meist urkundlicher Quellen ruht, willkommen heißen. Das letzte Kapitel: Innere Zustände Serbiens im letzten Jahrhundert vor der türkischen Eroberung ist leider nur ein Torso geblieben. Eine Note von V. Jagič sagt, daß eine ausführliche, mit allen Belegen versehene Darstellung als vierter Teil der Abhandlung „Geschichte und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien" in den Denkschriften der Wiener Akademie 1917 erscheinen sollte, jedoch im Nachlaß nicht vorgefunden wurde.

Graz. *J. Loserth.*

Damaskus. Altes und Neues aus Syrien. Von **Hans v. Kiesling.** Leipzig, Dieterich. 1919. VI u. 126 S.

Der Verfasser war während des Weltkrieges Generalstabsoffizier in Baghdad, erlebte den Fall von Kût el-Amâra, reiste in persischen Gebieten, kämpfte an der Sinaifront in Palästina, war zuletzt Etappeninspekteur für die deutschen Truppen des Marschalls Liman in Damaskus, und hat bei all seiner militärischen Tätigkeit die Zeit gefunden, sich mit Land und Leuten der Gebiete, in die ihn der Krieg führte, gründlich vertraut zu machen. Sein Buch ist wiederum ein vortreffliches Zeugnis für die allgemeinen und wissenschaftlichen Interessen deutscher Offiziere und für die Arbeit deutscher Kulturträger innerhalb des „Militarismus". Es gliedert sich in drei Abschnitte: I. Allgemeines über Damaskus; II. Das alte Damaskus; III. Das moderne Damaskus.

Das erste Kapitel gibt zunächst in großen Umrissen die Geschichte der Stadt Damaskus und ihres Gebietes, dann eine kurze Charakteristik der heutigen Bevölkerung. Diese beiden

Teile sind von ungleichem Werte. In der geschichtlichen Darstellung mußte der Verfasser sich wohl auf Quellen zweiter und dritter Hand verlassen, bei der Schilderung der heutigen Bewohner konnte er die Beobachtungen verwerten, die er selbst an Ort und Stelle mit offenem Auge und mit kritischem Blicke gemacht hatte. Im großen und ganzen gibt der historische Überblick ein richtiges Bild von den wichtigsten Epochen und Ereignissen im Geschicke der Stadt Damaskus und ihrer Umgebung; aber manche Einzelheit und manches vom Verfasser gefällte Urteil sind doch noch unsicher. Auf diese Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; es wäre auch, angesichts der großen Vorzüge des Buches, unbillig, darüber rechten zu wollen. Nur gegenüber der Behauptung des Verfassers (S. 2), daß die Indogermanen um 600 v. Chr. in die Weltgeschichte eingetreten seien, sei hervorgehoben, daß sich nach den Tafeln von Boghazköi das erste Auftreten der arischen Indogermanen mindestens bis ins 15. Jahrhundert v. Chr. zurückverfolgen läßt. Außerordentlich lehrreich und treffend sind die kurzen Bemerkungen über die Beduinen und über ihr Verhalten während des Krieges (S. 19 bis 25). In der Schilderung der Drusen (S. 30 f.) wäre einiges richtig zu stellen; namentlich sei erwähnt, daß bei ihnen, trotz ihrer sog. sprichwörtlichen Treue und Ehrlichkeit, doch auch Fälle krassen Verrats vorkommen. So haben sie z. B., wie ich in Haurân selbst hörte, zu Anfang dieses Jahrhunderts den Versteck von Frauen und Kindern der mit ihnen verbündeten Beduinen der Ruhbe verraten und dadurch letztere der türkischen Regierung ausgeliefert.

Im zweiten Kapitel werden nacheinander anschaulich geschildert: die Reste antiker (römisch-byzantinischer) Bauten, die zahlreichen Gebäude verschiedener Art aus der Zeit der arabischen Herrschaft, die wenigen Anlagen aus der Türkenzeit. Die antiken Reste wurden zum großen Teile während des Krieges durch Forschungen und Ausgrabungen, die Dschemal Pascha durch deutsche und schweizerische Fachleute unternehmen ließ, zutage gefördert; sie werden hier in klarer und allgemein verständlicher Weise beschrieben. Unter den arabischen Bauten ragt natürlich vor allem die berühmte Omaijadenmoschee hervor, und sie nimmt dementsprechend den Hauptraum in der Darstellung ein. Dabei geht der Verfasser auch kurz auf die Geschichte

des Minaretts ein, wobei ihm seine reiche Erfahrung in den verschiedenen islamischen Ländern, seine sachliche Art das Wichtige zu erkennen und hervorzuheben und seine künstlerische Darstellungsgabe sehr zustatten kommen; nur der Zusammenhang des westlichen Minaretts mit den Leuchtturmbauten hätte nach dem epochemachenden Werke von Thiersch noch etwas stärker betont werden können. Sehr stimmungsvoll ist die Schilderung der beiden Tekîjen (Klosterherbergen) aus osmanischer Zeit, der Selîmîje und der Sulaimânîje in der östlichen Vorstadt.

Das dritte Kapitel gibt zuerst eine kurze allgemeine Beschreibung der Stadt und ihrer Lage, dann eine genauere Schilderung der damaszenischen Wohnhäuser und ihrer Innenausstattung, und zum Schlusse einige Einzelbilder von den Friedhöfen und aus der Umgebung der Stadt. Die Beschreibung der Lage enthält einige allgemeinere Redensarten, die für mein Empfinden und meine Erfahrungen im Lande zu unklar sind. Aber die Schilderungen der Wohnhäuser und ihrer Einrichtung, namentlich auch die Ausführungen über das Kunsthandwerk, zeugen wieder von genauer Sachkenntnis und liebevoller Vertiefung in die Kultur und Zivilisation des Orients; dabei hätte jedoch erwähnt werden sollen, daß der Knüpfteppich nicht ein Erzeugnis der arabischen Beduinen, sondern der türkischen Nomaden ist. Auf S. 126 (kurz vor Schluß des Buches) sagt der Verfasser: „Nirgends empfindet man den Wert der Vegetation, die Größe der sprossenden Natur, den Segen des Wassers mehr als in einem Lande, dessen Kennzeichen sonst die baum- und wasserlose Steppe ist.“ Wer dächte dabei nicht an die Schilderung des Paradieses im Koran mit den „Bäumen, unter denen Gewässer fließen“!

Der Druck des Buches ist durchweg sehr korrekt; doch sei auf ein paar sinnstörende Druckfehler hingewiesen: S. 2, Z. 1 l. „ägyptischen Inschrift von Karnak“ statt „Handschrift“; S. 19, Z. 1 l. „Derwischorden“ statt „Derwischhorden“; S. 40, Z. 1 v. u. l. „*dahrak* (besser noch *ḍahrak*)“ statt „*Bahrek*“; S. 86, Z. 2 l. „Hedschasbahn“ statt „Ledschasbahn“. Die Umschrift der orientalischen Wörter liegt aber sehr im argen, da der Verfasser die Landessprachen nicht kennt, was man ja auch nicht von ihm zu erwarten braucht; immerhin hätte sich dieser Schönheitsfehler leicht vermeiden lassen, wenn der Verfasser sich

vorher mit einem Orientalisten beraten hätte. So wird, um nur eins von vielen zu erwähnen, das arabische Wort *sûḳ* (*sûq*) „Bazar" durchweg irreführend Sukh geschrieben. Die orientalischen Wörter, die im Texte nicht zu vermeiden waren, werden meist in Fußnoten erklärt. Aber bei Mukarnaß (arab. *muḳarnas*) = „Stalaktiten" fehlt die Erklärung; trotzdem dürfte dies Wort bisher wohl nur Orientalisten und Kunsthistorikern bekannt sein. Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn die verschiedenen Bauanlagen, vor allem die Moscheen und die Tekîjen, durch Skizzen der Grundrisse veranschaulicht wären; so leistet der Plan von Damaskus, der dem Buche vorangeht, große Dienste. Auf diesem Plane werden die meisten der im Texte erwähnten Gebäude usw. angeführt. Es fehlen jedoch Sinânîje-Moschee und -Bazar. Auf ihm ist auch Suk el Hamidie (= Sûḳ el-Hamîdîje) und Suk Midhat Pascha zu lesen.

Zur Veranschaulichung des Textes dienen 22, teilweise recht schöne Photographien, die in Autotypien für die jetzigen Papier- und Druckverhältnisse ziemlich befriedigend wiedergegeben sind. Das Buch sei allen, die sich für Kultur und Kunst des Orients interessieren, empfohlen.

Bonn. *E. Littmann.*

Die Schausammlung des Münzkabinetts im Kaiser-Friedrich-Museum. Eine Münzgeschichte der europäischen Staaten. Von I. Menadier. (Führer durch die staatlichen Museen zu Berlin.) Berlin, G. Reimer. 1919. 571 S.

„Schon der Umfang des Bandes bekundet, daß er nicht vornehmlich zum Gebrauch in den Schauräumen des Münzkabinetts bestimmt ist, deren Ordnungsnummern sogar nur für die antiken Stücke angegeben sind. Er soll vielmehr im voraus dem Besucher eine Anleitung zur Benutzung der Schausammlung bieten, sowie hinterdrein eine bleibende Erinnerung. Seiner Abfassung lag die Absicht zugrunde, neben der münzgeschichtlichen Entwicklung ... und über sie hinausführend den Kunstgehalt und Denkmalswert der Sammlung ans Licht zu stellen, welch einen Zuwachs sie dem übrigen Kunsterbe der Vergangenheit und den sonstigen Geschichtsquellen hinzufügt, und wie sie in gleichem Grade zur Veranschaulichung und Vertiefung anderweit gewonnener Erkenntnis beiträgt, als sie ihr zum eigenen Aufbau entnimmt."

So beschließt Menadier ein Nachwort über seine eben erschienene Münzgeschichte.[1])

Zusammenfassende münz- und geldgeschichtliche Werke gibt es schon, aber teils behandeln sie nicht alle Seiten des Themas, wie die einst vortrefflichen, auch heute noch nicht entbehrlichen Bücher von Praun und Busse nur die geldgeschichtliche oder wie der Leitfaden von Dannenberg nur die numismatische, teils sind sie wie das Werk von Engel-Serrure nur in einzelnen Abschnitten wissenschaftlich brauchbar oder lassen, wie das treffliche Buch von Luschin, die Neuzeit nicht zu ihrem Recht kommen.

Hier aber wird zum ersten Male das dem Stande der Wissenschaft nach Mögliche in geldgeschichtlicher, münzbeschreibender und ästhetischer Hinsicht für alle Zeiten und Völker geboten, und zwar mit dem Bestreben, den allgemein Gebildeten weder durch schwierige Geldrechnungen und münztechnische Ausdrücke, noch durch Tabellenwerk oder langatmige Kunstvorträge abzuschrecken.

Mit welcher Schwierigkeit eine solche Aufgabe verknüpft war, welche umfassende und eingehende Literaturkenntnis, welche nur durch Jahrzehnte zu erringende Bekanntschaft mit diesen Dingen erforderlich, welche Beschränkung nötig war, um das *Suum cuique* zur Wahrheit zu machen, wird auch der ahnen, der als ein Neuling dieses Buch zur Hand nimmt.

Gewiß wird sowohl der Kunstforscher und Numismatiker, wie auch der Geldhistoriker an mancher Stelle mehr zu erfahren wünschen, aber darin sehe ich auch einen Zweck des Buches, daß zu weiterem eigenen Forschen angeregt wird, besonders auch, daß jener und dieser mit den Münzen selbst bekannt zu werden suchen wird, denn ohne eine Hantierung mit ihnen oder wenigstens ein eifriges Studium der Sammlungen ist eine richtige Vorstellung z. B. davon, was eigentlich ein Wiener, ein kölnischer, ein Regensburger, ein Würzburger Pfennig war, unmöglich.

Um nun einen Begriff von der Anordnung des gewaltigen Stoffes zu machen, so gebe ich kurz die Überschriften der einzelnen Abschnitte. Nachdem auf S. 1—16 die Geschichte, auf S. 17—36 Bestand und Aufbau der Sammlung mit ihren 340000

---

[1]) Frankfurter Münzzeitung 1919, S. 60—73.

Stück, dann die Schausammlung (S. 36—44) vorgeführt ist, wird ein Blick auf die Geldbarren der Naturvölker geworfen (S. 45 bis 47). Dem folgt die Darstellung der griechischen und römischen Münzen (S. 47—94), bearbeitet von H. Dressel und K. Regling. Dann nimmt wieder M. das Wort und bespricht in einem ersten Abschnitt die frühmittelalterlichen europäischen Münzen überhaupt (S. 94—200), dann die deutschen des späteren Mittelalters und der Neuzeit (S. 200—276) und in einem besonderen Kapitel die brandenburgisch-preußischen (S. 277—289). Ein folgender Abschnitt enthält die außerdeutschen des späteren Mittelalters und der Neuzeit (S. 289—489).

Die orientalischen Münzen sind von H. Nützel bearbeitet (S. 489—493), von M. endlich das Papiergeld (S. 493—496), Marken und Rechenpfennige (S. 496—521), die Gewichte (S. 521 bis 524), die Medaillen und Siegelstempel (S. 525—571).

Wenn den deutschen Münzen ein eben so großer Raum gewidmet ist wie allen anderen europäischen, so ist dieses gerechtfertigt durch den Charakter der Sammlung als der größten deutschen und preußischen.

In allen Teilen aber scheint mir ein richtiges Verhältnis insofern beobachtet zu sein, als das minder Wichtige nur berührt, das Wichtige, nämlich die großen Persönlichkeiten, die Entstehung und der Fuß der Weltmünzen, die großen Münzkrisen und Reformen, die durch Schönheit und historische Bedeutung ausgezeichneten Stücke, nicht weniger die wirtschaftlich und geschichtlich höchst interessanten Rechenpfennige und Marken kräftig hervorgehoben sind.

Berlin. *F. Frhr. v. Schrötter.*

Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges. Von Dr. v. Stein, General der Artillerie z. D., Kriegsminister a. D. Leipzig, K. F. Koehler. 1919. 196 S.

Der Verfasser hat bald nach dem Kriege aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, was er im Kriege erlebt und dabei gedacht hat. Bücher, Aufzeichnungen und andere Hilfsmittel hat er nicht benutzt. Dadurch ist der Charakter des Buches bedingt. Es geht nicht ins einzelne und will keine Beiträge zur kritischen Geschichte des Krieges bringen, es enthält vielmehr interessante Stimmungsbilder und Gedanken eines ernsten, geistig hoch-

stehenden Mannes, der über die militärischen Fragen der Kriegsführung, über die innere und äußere Politik scharf nachgedacht hat und überall zu festen, wohlbegründeten Ansichten gelangt ist. General v. Stein war bei Kriegsausbruch Divisionskommandeur, wurde bei der Mobilmachung Generalquartiermeister im Großen Hauptquartier, erhielt aber nach dem Rückschlag an der Marne bereits das Kommando eines Reservekorps. Als Korpskommandeur hat er hauptsächlich an der Sommeschlacht teilgenommen, aus der er abberufen wurde, um Kriegsminister zu werden. In dieser Stellung verblieb er bis zum Herbst 1918. Seine Erfahrungen erstrecken sich somit auf das Gebiet der großen Operationen wie auch der Truppenführung, auf die Tätigkeit des Kriegsministeriums, des Reichstages, der Regierung sowie auf die Beziehungen zu unseren Bundesgenossen.

Ein Abschnitt „Persönlichkeiten“ befaßt sich mit den Männern, die auf die militärische Vorbereitung des Krieges von besonderem Einfluß gewesen sind: Feldmarschall Graf v. Moltke, Graf v. Waldersee und Graf Schlieffen sowie Generaloberst v. Moltke. Der Anlage und Entstehung des Buches entsprechend werden aber nur Beiträge zur Charakteristik dieser Männer, keine erschöpfenden Schilderungen geboten. Insbesondere wird ihr Anteil an der militärischen Vorbereitung des Krieges und an der Entwicklung des Operationsplanes nur kurz skizziert oder nur gestreift. Man hätte von dem Verfasser, der vor dem Kriege lange Jahre Abteilungschef und Oberquartiermeister im Großen Generalstabe war, mehr hierüber erhofft. Auch der Abschnitt „Schilderungen aus dem Kriege“ enthält leider wenig über die großen Operationen und die Absichten und Maßnahmen der Obersten Heeresleitung vor und während der Marneschlacht, über die der Verfasser kurz hinweggeht und sich das Urteil vorbehält. Der Verfasser beschränkt sich hauptsächlich auf seine persönlichen Erinnerungen als Führer des XIV. Reservekorps. In dem Abschnitt „Kriegsministerium“ gibt er einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der einzelnen Departements und Abteilungen, im Abschnitt „Reichstag“ schildert er sein Zusammenarbeiten mit diesem. Jeder Soldat wird ihm recht geben, wenn er dahin urteilt, daß der Reichstag großzügige Politik vermissen ließ und daß die bekannte Resolution vom Juli 1917 ein großer politischer Fehler war. Die Wirkung der Friedens-

resolution auf die Front ist viel zu wenig beachtet worden. Es entstand eine allgemeine Erregung. Sehr bedauerlich waren die im Reichstag sich geltend machenden Bestrebungen nach Milderung der Strafen. Je länger der Krieg dauert, desto strenger muß die Manneszucht gehandhabt werden. Das ist eine alte Kriegserfahrung. Der Kriegsminister hat leider geglaubt, diesen Bestrebungen nachgeben zu müssen und die Strafe des Anbindens im Felde beseitigt. Sehr lehrreich für unsere heutige Zeit sind die Mitteilungen des Generals über den vornehmen, würdigen Ton und die sachverständige, gründliche Arbeit im preußischen Staatsministerium. Seine Tätigkeit als Staats- und Kriegsminister fand einen unfreiwilligen Abschluß, wie er besonders hervorhebt. Er hätte sonst in schwerer Lage des Vaterlandes seinen Posten nicht verlassen. Prinz Max von Baden hatte dem Kaiser die Entlassung zur Bedingung gemacht. Sehr scharf urteilt der Verfasser mit Recht in dem Kapitel „Das Heer“ über die meuternde Marine, von der der Umsturz im Herbst 1918 ausgegangen sei, und über die Truppen im Lande, die sich der Bewegung angeschlossen hatten. „Es ist das schwärzeste Blatt in unserer Geschichte.“ Die deutsche Treue sei zum Spott geworden. Ein kurzer Überblick über die Leistungen unserer Verbündeten beschließt das Buch.

Sensationelle Enthüllungen bringt es nicht und will es auch nicht bringen. Es sind ernste Gedanken eines hochstrebenden, vaterlandsliebenden Mannes, dessen ganzes Leben im Frieden der Arbeit für die militärische Tüchtigkeit Deutschlands gewidmet war und der im Kriege an hervorragenden Stellen für Deutschlands Ehre gekämpft und gearbeitet hat. *x.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die als Ergänzung der „Politischen Bücherei" von Erich Marcks und K. A. von Müller geplante Sammlung „Meister der Politik", die eine Bücherreihe selbständiger Biographien bringen sollte, mußte infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse aufgegeben werden. Doch soll unter dem gleichen Namen bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart eine zweibändige Sammlung von Essays erscheinen mit etwa 30 knappen Lebensbildern großer Staats- und Kirchengründer.

Geschichtliche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. 1. Heft: W. Goetz, Die Bedeutung von Persönlichkeit und Gemeinschaft in der Geschichte. 2. Heft: Meinecke, Die Bedeutung der geschichtlichen Welt und des Geschichtsunterrichtes für die Bildung der Einzelpersönlichkeit. 3. Heft: Spahn, Die Bedeutung des Geschichtsunterrichts für die Einordnung des einzelnen in das Gemeinschaftsleben. 4. Heft: Litt, Die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Schule. 5. Heft: Simmel, Vom Wesen des historischen Verstehens. 7. Heft: Brandi, Über den bildenden Wert der vaterländischen Geschichte. 8. Heft: Haller, Der bildende Wert der neueren Weltgeschichte. 10. Heft: Troeltsch, Die Bedeutung der Geschichte für die Weltanschauung. (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1918.) — Die Vortragsreihe sollte einer Aussprache über Grundfragen und Aufgaben des Geschichtsunterrichts dienen, wie er angesichts der Ereignisse der jüngsten Gegenwart zur vertieften Bildung des Geistes und der Gesinnung der heranreifenden Jugend auszugestalten ist. Indessen treten fast durchweg die eigentlich päda-

gogisch-didaktischen Probleme hinter der Erörterung von teils allgemein geschichtsphilosophischen Fragen, teils von Auffassungen über bestimmte geschichtliche Inhalte und ihren Wert zurück. Selbst der besonders der schulmäßigen Gestaltung des Geschichtsunterrichts gewidmete Vortrag von Litt beginnt mit einer zwar scharfsinnigen aber recht abstrakten erkenntnistheoretischen Erwägung. Die pädagogische Absicht tritt am meisten in dem Vortrag von Brandi hervor, der bei größter Knappheit eine Fülle von unmittelbar praktisch-methodischen Anregungen enthält, die nicht nur dem Lehrer der vaterländischen Geschichte wertvoll sein werden. Dieser eigentümliche Vorrang der wissenschaftstheoretischen und der historisch-sachlichen Darlegungen ist kein Zufall. Denn einerseits bilden nun einmal das Gegenständliche, die Methoden seines Aufbaues und die inhaltlichen Ergebnisse die wissenschaftlichen Grundlagen für die unterrichtliche Behandlung, und anderseits ist der Begriff der Bildung, der immer ein bestimmtes sittliches Ideal der Zukunftsgestaltung einschließt, an sich so vieldeutig, daß ohne eine feste Zielsetzung und ohne ein umfassendes Erziehungsprogramm sich nur fragmentarische Andeutungen sehr allgemeinen Charakters geben lassen. Und noch etwas anderes ist in dieser Vortragsserie bemerkenswert. Sie zeigt, daß die offenbar beabsichtigte Aufteilung in verschiedene Themen und deren ergänzende Behandlung durch die einzelnen Redner nicht durchführbar ist. Denn schließlich kehren alle wesentlichen Gesichtspunkte fast in jedem einzelnen Vortrage in freilich individueller Abwandlung wieder. Unwillkütlich, weil durch die Sache selbst gefordert, treten dieselben Probleme immer wieder hervor, z. B. Persönlichkeit und Gemeinschaft (Goetz, Meinecke, Spahn), das Wesen des historischen Verstehens (Simmel, Litt, Troeltsch), Begriff und Gliederung der Weltgeschichte (Brandi, Haller) usw. Und dann die vielen mittelbaren Berührungen und Überschneidungen! Es ist offenbar im letzten Grunde ein und dasselbe Thema, das von den einzelnen Vortragenden nur von verschiedenen Punkten aus angefaßt wird, und wie in organischem Zusammenhang in ihm alle Teilfragen verbunden sind, gestattet es keine wirkliche Auflösung in diese. Um so weniger, als jeder einzelne Vortrag in gewissem Sinne auf die Gesamtanschauung des Verfassers von der Geschichte hinweist, wie sie nur in einer Lebensarbeit zu gewinnen ist. Daher ihr überaus konzentrierter und beziehungsreicher Charakter. So gibt beispielsweise Troeltsch in seinem Vortrage nicht nur eine gedrängte Geschichte der bisherigen, sondern auch den Grundriß einer eigenen formalen und materialen Geschichtsphilosophie. Zusammengenommen bildet diese Vortragsreihe ein kurz gefaßtes und interessantes Dokument der zeitgenössischen wissenschaftlichen Geschichtsauffassung Deutschlands. *M. Frischeisen-Köhler.*

Kutzner, Der Weg zur Kultur. Grundfragen der Pädagogik. Leipzig 1919, Verlag von Quelle & Meyer. 207 S.) — Die bewußte Förderung der Kultur fordert, daß die Mittel, die notwendig und allein zu ihr hinführen, systematisch zu einer Technik der Kultur ausgebaut werden. Diese Technik ist nach dem Verfasser die Pädagogik, deren wichtigste Grundfragen, die Möglichkeit der Erziehung, die Erziehungsfaktoren, das Verhältnis der Schule zur Kirche, Staat und Gesellschaft, in diesem Sinn umsichtig und allgemeinverständlich behandelt werden. *M. Frischeisen-Köhler.*

In der Folge der Sozialistischen Schriften, die Paul Cassirer verlegt, gibt Georg Engelbert Graf (Die Landkarte Europas gestern und morgen, 1919, 271 S.) eine Projektion der sozialistischen Geschichtsauffassung ins Geographische. Da nach dieser Lehre Staat, Nation, Imperialismus sekundäre Bildungen sind, deren historische Ausprägungen in politischen Formen (und Ideen) der primären wirtschaftlichen Entwicklung nachhinken, ergibt sich die Forderung eines neuen geopolitischen Schauens, das eben jenes primäre wirtschaftlich-soziale Werden, das „Kultur-Morphologische", aufsucht. Prinzipiell der Vergangenheit gehören an nicht nur die starren Besitztitelräume der Staaten, sondern auch die Räume der Nationen, welche zwar am Anfang gegenüber den Staaten eine Idee zur Organisation der Welt bedeuteten, aber nur als Zwischenbildungen, auch ihrerseits der wirklichen Entwicklung gegenüber schon rückständig, zu betrachten seien, als Produkt und Propagandamittel des aufkommenden Kaufmannskapitals, das der geschlosseneren und weiteren Räume bedurfte. Auch die „Rassenideologie" erscheint nur als naturwissenschaftlich verkleidete Begründung des Machtstrebens des Finanzkapitals. Ebenso faktisch schon rückständig seien die komplizierten Räume der neuen übernationalen kapitalistisch-imperialistischen Staatenkonzentrate, wie sie der deutsche und der Ententefriede als ephemere Bildungen in unsern Tagen zu schaffen suchten. Die neue Menschheitsorganisation der Zukunft, das allmähliche Verblassen der Staatsgrenzen, die große erlösende „Flurbereinigung" aber werde heraufgeführt werden durch die organischen „Nährräume, Arbeitsräume, Siedlungsräume" und insbesondere „Verkehrsräume", deren organisierende Bedeutung der Weltkrieg und seine Enttäuschungen den Völkern lebendig machten. Auch in diesem sozialistischen Buch ist allzuviel enge Schulluft und Hemmung durch die geschichtsmaterialistischen Scheuklappen, die sich der Sozialismus durch das realistische Jahrhundert als eigentlich ihm Wesensfremdes hat aufdrängen lassen. Daneben aber zeigt auch dieses Buch die weiten Perspektiven, um deren willen die sozialistische Gedankenwelt uns heute wichtig wurde. *Andr. Walther.*

Die „Geschichte des preußischen Offizierkorps“ von Felix Priebatsch (Breslau 1919, Priebatschs Verlagsbuchhandlung), das erste Bändchen einer Sammlung „Deutsche Bücher zur Geschichte und Politik“, bietet auf 76 S. außerordentlich viel, fast zu viel, in klarer, fließender Darstellung. Referent hat das Büchlein zweimal mit Genuß im Zusammenhang gelesen und ist durch die trotz der angekündigten Beschränkung (S. 4) reichlichen und wertvollen Belegstellen auf manches ihm Neue geführt worden. Das Werkchen ist nicht nur für den Gebildeten, sondern auch für den Fachmann lehrreich. Es gibt noch keine derartig zusammengedrängte und durchgehende Darstellung des gerade heute so anziehenden Gegenstandes, wie diese. Insbesondere ist auch die Stellung des Offizierskorps in und zu der Geschichte der Literatur berücksichtigt. Es ist schwer, das in Jahren Erarbeitete allseitig und doch gefällig darzubieten; es ist verführerisch für den, dem alles wie Priebatsch zum Bilde wird, auch da runde Gestaltung zu geben, wo die Quellen spärlicher fließen oder wo der Rahmen der Darstellung zur Beschränkung auf wenige Pinselstriche zwingt. So wird der Verfasser nicht erwarten, daß er mit allen seinen Aufstellungen gleichen Anklang finden wird. Nicht nur bei den Abschnitten VIII—X, die Weltkrieg und Revolution mit anerkennenswertem Mute schon heute zu behandeln wagen, und wo selbstverständlich viele ebenfalls selbständig Erlebende und Forschende manche Lichter und Schatten ganz anders verteilen würden, sondern auch bei den vorhergehenden Abschnitten müßte man über vieles ausführlich reden, wenn man sich verständigen wollte. Da das hier nicht möglich ist, möge von den mancherlei Anregungen, die Priebatsch gibt, nur die der Schlußnote (S. 76) zur Ermunterung weniger für Doktoranden als für reife Kenner hergesetzt werden: „Auf die Offiziersfrauen ist hier nicht eingegangen worden, obwohl auch dies Thema, namentlich unter Heranziehung der schönen Literatur, sehr interessante Seiten hat.“

Tübingen. *H. Haering.*

In den Preußischen Jahrbüchern 181, S. 203—232 (August 1920) veröffentlicht M. Hobohm im Anschlusse an Delbrücks Geschichte der Kriegskunst einen Aufsatz „Delbrück, Clausewitz und die Kritik des Weltkrieges“, der sich insbesondere mit den Begriffen der „Ermattungsstrategie“ und der „Niederwerfungsstrategie“ befaßt. — Gegen die Einführung des Begriffs „Ermattungsstrategie“ wenden sich kritische Bemerkungen von M. v. Szczepanski über „Hans Delbrück und Karl von Clausewitz“ in der Deutschen Revue 45, S. 14—21 (Oktoberheft 1920).

„Der Sammelkatalog wissenschaftlicher Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets bei der Freiherrlich Carl von Rotschildschen öffent-

lichen Bibliothek" wird von Bibliotheksdirektor Dr. Christian Wilhelm Berghoeffer nach Aufgaben und Anlage besprochen (Frankfurt a. M., Baer & Co. 1919. 61 S.). Für den in feuersicherem Gewölbe untergebrachten Katalog, der eine Titelreihe mit persönlichen und eine mit unpersönlichen Stichwörtern enthält, sind bis jetzt über 2½ Millionen Titel verzeichnet, wovon fast ein Fünftel auf das Verzeichnis der Neuerwerbungen der Berliner Staatsbibliothek kommt. S. 54 ff. steht eine nach den Orten angelegte alphabetische Übersicht der verarbeiteten Kataloge.

Neue Bücher[1]: Proesler, Das Problem einer Entwicklungsgeschichte des historischen Sinnes. (Berlin, Ebering. 6 M.) — Kelsen, Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts. (Tübingen, Mohr. 28 M.) — Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte. 5., verb. u. verm. Aufl. (Leipzig, Räde. 1919. 7,50 M.) — *Rudbeck, Skrifter till Sveriges historia tryckta före år 1600. (Uppsala, Almqvist & Wiksell.)* — Rich. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. I. II. 2. Aufl. Neubearbeitet von Glitsch. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 8,40 M.) — Danilewsky, Rußland und Europa. Eine Untersuchung über die kulturellen und politischen Beziehungen der slawischen zur germanisch-romanischen Welt. Übers. von K. Nötzel. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 26 M.) — Kahn, Die Juden als Rasse und Kulturvolk. (Berlin, Welt-Verlag. 15 M.)

Alte Geschichte.

Juristische Papyri, Erklärung von Urkunden zur Einführung in die juristische Papyruskunde von Paul M. Meyer (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1920. XX und 380 S. 22 M.). — An Hand von 93 Nummern, die grundlegende oder typische Texte wiedergeben, werden die Probleme des Rechtslebens im hellenistisch-römischen Ägypten behandelt, geordnet nach den Abschnitten: Personenrecht, Urkundenwesen, Obligationenrecht, Sachenrecht, Strafrecht, Prozeßrecht. Wie man es bei Meyer aus seinen trefflichen Editionen gewöhnt ist, gibt er zu jeder Urkunde eine erschöpfende Erläuterung von Form und Inhalt nach dem Stand der heutigen Forschung. Meyer, der zugleich Althistoriker und Jurist vom Fach ist, hat es ausgezeichnet verstanden, auch Nichtjuristen das wegen der verwickelten Nationalitätsverhältnisse schwierige, aber für jeden Papyrusforscher unentbehrliche Verständnis der Rechtsurkunden zu vermitteln.

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

---

[1]) Erscheinungsjahr, wo nicht anders vermerkt, 1920.

Tiefen Einblick in das antike Bankwesen gibt uns J. Hasebroek: Zum griechischen Bankwesen der klassischen Zeit im Hermes 52, 2; ebendort veröffentlicht E. Preuner: Zwei Hydrophoren-Inschriften, die glänzend hergestellt werden und namentlich für die Geschichte Milets wertvoll sind.

Philologus 76, 1/2 bringt folgende Aufsätze: W. A. Baehrens: Zur Entstehung der Ilias (deren Redaktion nur in Ionien, nicht in Attika entstanden sein kann; die Heimat des Redaktors sucht Baehrens in Kolophon); L. Hahn: Über das Verhältnis von Staat und Schule in der römischen Kaiserzeit; A. Bayer: Der Einfluß Lukians von Samosata auf Ulrich von Hutten.

Im Rheinischen Museum 93, 1/2 handelt zunächst E. Ritterling gründlich und erfolgreich über die Zeitbestimmung einiger Urkunden vom Opramoas-Denkmal, wodurch gleichzeitig wertvolle Aufschlüsse über die lykischen Statthalter gewonnen werden, dann veröffentlichen O. Seeck einen Aufsatz über Libanius gegen Lucianus, wodurch das Verständnis der 56. Rede des Libanius wesentlich gefördert wird, A. v. Salis über die Brautkrone und L. Radermacher über Christus unter den Schriftgelehrten.

In der Byzantinischen Zeitschrift 23, 3/4 behandelt J. R. Crawford ausführlich und gründlich *De Bruma et Brumalibus festis.*

In den historisch-politischen Blättern 165, 11—12 behandelt A. Ehrhard: Eine neue apokryphe Schrift aus dem 2. Jahrhundert: Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung.

In der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 31, 6 handelt J. Behm anregend „Kommunismus und Urchristentum", und Ed. König: Das jetzt brennende Problem der alttestamentlichen Religionsgeschichte.

Neue Bücher: Daniels, Das antike Kriegswesen. 2. Auflage. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 4,20 M.) — Delitzsch, Die große Täuschung. Kritische Betrachtungen zu den alttestamentlichen Berichten über Israels Eindringen in Kanaan, die Gottesoffenbarung vom Sinai und die Wirksamkeit der Propheten. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 8 M.) — Singer, Platon und das Griechentum. (Heidelberg, Weißsche Univ.-Buchh. 2,50 M.) — Sternberg, Moderne Gedanken über Staat und Erziehung bei Plato. (Berlin, Collignon. 4,75 M.) — Staerk, Neutestamentliche Zeitgeschichte. I. Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums. 2. verb. Aufl. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4,20 M.) — Classen, Über den Ursprung der Germanen. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 7 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Germania (Correspondenzblatt der römisch-germanischen Kommission) IV, 1920, Heft 1/2 wendet sich F. Koepp, „Revolution auch in der deutschen Römerforschung", gegen den Versuch von C. Metz, Aliso und Solicinium bei Wetzlar festzulegen (hält nur die Feststellung von Befestigungsbauten für verdienstlich, die möglicherweise römisch sein können und weist den Gedanken an Solicinium nicht von vornherein ab). — F. Oelmann behandelt „Das Standlager der ala Vocontiorum bei Soissons, G. Behrens, „Römerstraßen und Straßenstationen im vorderen Hunsrück", G. Wolff „Menhire" („Seelenthrone", aufrecht stehende Steine) „auf und neben prähistorischen Gräbern", F. Cramer „Drei Orte bei Ptolemäus" (*Δοκόριτον* nicht Lohr am Main und nicht Finsterlohr im Tauberthal, sondern zusammenhängend mit der sprachlich genau entsprechenden Lauchert unterhalb von Sigmaringen; *Τουλισούργιον*, gegen Langewiesche, s. H. Z. 122, 531; *Ἀσκαλίγγιον* nicht Essel an der Leine-Mündung). — K. Schumacher verteidigt Riol an der Mosel als Ort der Schlacht bei Rigodulum (*Tac. Hist.* IV, 71) gegen F. B. Ganter, der im Philol. 73, 4. Heft, S. 549 ff. für Reil bei Bullay an der Mosel eingetreten war. — O. Kunkel berichtet über das Hügelgräberfeld am Schabenberg bei Mainzlar a. d. Lumda, F. Kutsch über die Grabungen im Mainzer Legionslager 1919, G. Strohm über eine spätrömische Glashütte in den Argonnen, Drexel über die Basilika von Pesch (in der Eifel). — E. Anthes sucht im Anschluß an ein Sandsteinbildwerk, das in der Gemarkung Raibreitenbach gefunden wurde, die spärlichen Zeugnisse für Slawen im Odenwald gegen Ende des 1. Jahrtausends zusammen.

Dr. Lubor Niederle, *Slovanské starožitnosti*, III. Bd. *Původ a počátky Slovanů západnich.* Prag 1919. 258 S., beigeheftet eine Übersichtskarte in Steindruck (Slawische Altertümer, III. Bd. Ursprung und Anfänge der Westslawen). — Dieser Band des wichtigen Werkes über die Vergangenheit des Slawentums steht mit dem germanischen Altertum und Mittelalter in innigem Zusammenhang. Zunächst bespricht Niederle die ethnologischen Verhältnisse Ostgermaniens. In den Lugii, besonders den Mugilones, wäre er (philologisch ausholend) nicht abgeneigt, Slawen zu sehen, wiewohl im archäologischen Schlußkapitel diese »Möglichkeit« noch skeptischer formuliert wird. Die Grundbasis für diese Annahme bilden aber nunmehr zurückgelegte Thesen über die indogermanische Urheimat in Deutschland, bei welcher freilich in frühgeschichtlicher Zeit Urslawen da zu vermuten wären. Niederle berücksichtigt indes nicht, was Hansen über die Einwanderung der Germanen in Skandinavien sagte (*Landnåm i Norge*), er hält an der nordischen Germanenheimat fest. Daß Markomannen

und Quaden in den Sudetenländern bloß geherrscht, gesiedelt aber am Donaugelände hätten, S. 21, diese Annahme dürfte sich kaum durchsetzen (Kap. 1). Über die slawische Nahme Ostgermaniens heißt es S. 63 ff., die Übervölkerung Ostgermaniens mit den Germanen habe Völkerzüge hervorgerufen, die vom 2. Jahrhundert an gesteigert, die sog. Völkerwanderung, eine Entvölkerung der Elbe-Weichselgebiete herbeiführten. In diese dünnbesiedelten Strecken seien die Slawen eingeströmt, schon infolge ihrer eigenen Ausdehnungskraft (2. Jahrh., Jul. Capitolinus, Leben des Marc Aurel 14, germanische Stämme seien „*pulsae ab superioribus barbaris*", d. h. Slawen), auch durch den Druck der bei ihnen eingewanderten Germanen gedrängt. Die slawische Einwanderung sei ins 3. bis 4. Jahrhundert zu verlegen, weil vor dem Abzuge der Germanen noch von diesen die Toponomastik der Odergaue übernommen wurde; doch wie und wann die Elbe erreicht wurde, sei dunkel (Kap. 2). Hier wird der Riß der Quellenzeugnisse eingestanden. Die Niederlage der Germanen wurde in Lied und Überlieferung verschwiegen, daher wissen wir nichts vom slawischen Einzug. Es wird sodann das Schwanken der historischen Grenze des Wendentums beobachtet (Kap. 3), das Erlöschen der Elbeslawen bis in die moderne Zeit geführt (Kap. 5), die alttschechischen Stämme gegliedert (Kap. 6), Kap. 7 die altpolnischen zusammengestellt. Übrigens: der Fleck auf der Landkarte, der die heutigen Slowinzen, die Ostseewenden im Stolper Kreise, darstellen soll, ist übergroß ausgefallen. Lorentz fand 1903 nur noch 250 Leute der ältern Generation. Für 1919 heißt dies 20 Köpfe, wenn nicht null, nach einer Hungerblockade von 5 Jahren. Das letzte (archäologische) Kapitel setzt auseinander, weshalb die Lausitzer Brandgräber slawisch sein könnten. Das 4. Kap. behandelt die Spaltung der Westslawen in die vier genannten Gruppen. — Man muß dem Bande minutiöse Sorgfalt zugestehen.

Wien. *K. Treimer.*

Im Jahre 1904 erschien Karl Roth, Geschichte des byzantinischen Reiches (Sammlung Göschen Nr. 190), worauf in der H. Z. 94, 172 verwiesen wurde. Nunmehr (1919) liegt eine zweite Auflage des Büchleins vor, die gründlich durchgesehen und bedeutend erweitert ist. Die Erweiterung hat bedingt, daß die schon seinerzeit hervorgehobenen Abschnitte über die innere Geschichte diesmal zu einem besonderen Bändchen zusammengefaßt wurden: Sozial- und Kulturgeschichte des Byzantinischen Reiches (ebenda Nr. 787. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1919). Es handelt sich um einen kühnen Versuch. Die Aufhellung der inneren Geschichte des byzantinischen Reiches ist sicherlich eines der dringendsten Bedürfnisse nicht nur der byzantinischen Geschichtsforschung, sondern der Geschichtswissenschaft über-

haupt. Allein die Aufgabe ist überaus schwierig, da überall von Grund aus neu gebaut werden muß. Wie schwer es ist, erst die Fundamente zu gewinnen, auf denen der weitere Bau errichtet werden kann, sieht man aus den Arbeiten Ernst Steins, augenblicklich des besten Kenners dieses Gegenstandes. Von diesen Schwierigkeiten merkt man in dem vorliegenden Büchlein weniger. Trotzdem wird man ihm Anerkennung nicht versagen dürfen. Es trägt zusammen, was sich aus den besten modernen Darstellungen gewinnen ließ, und bildet so ein brauchbares Hilfsmittel für den, der sich über die einschlägigen Fragen kurz orientieren will. Greift er dann zu den Arbeiten Steins, so wird er erkennen, wie wenig gesicherte Resultate wir augenblicklich noch besitzen und ein wie reiches Feld der Betätigung hier tiefschürfender wissenschaftlicher Arbeit geboten ist. *E. Gerland.*

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 39, 3. u. 4. Heft (1919) schlägt C. Weyman („Zu den lateinischen Versen aus der Ostgotenzeit") eine nicht ohne weiteres einleuchtende Textbesserung in dem Gedicht über die von Theodahad angelegten Festungswerke vor (*ne prominuisset* statt *nec prominus esset*).

Die wertvolle Ausgabe der Werke Aldhelms von Rudolf Ehwald, deren erste zwei Teile ich in dieser Zeitschrift 115, S. 443 f. und 116, S. 336 f. besprochen habe, ist mit dem Erscheinen des dritten Teiles zu dem erwünschten Abschluß gekommen (*Monumenta Germaniae historica, Auctorum antiquissimorum tomi XV pars III.* Berlin, Weidmann. 1919. S. I—XXV und 555—765). Er enthält vor allem das bei der sprachlichen Art Aldhelms und der Fülle seiner Nachwirkungen besonders notwendige Verzeichnis seines Wortschatzes, das mit Recht sehr reichhaltig ausgefallen ist; wenn auch der Nichtphilologe mitunter außer der Anführung der Belegstellen eine kurze Erklärung gewünscht hätte, so schuldet man dem Herausgeber für diese entsagungsvolle Arbeit besonderen Dank. Es folgen Zusammenstellungen zur Grammatik (dabei eine dankenswerte kurze Übersicht der bei Aldhelm begegnenden griechischen und seltenen Wörter) und zur Metrik sowie eine von K. Strecker beigesteuerte Sammlung orthographischer Besonderheiten. Endlich enthält die Lieferung die Einleitung zu dem gesamten Bande, in der Aldhelms Leben, Studien und Schriften mit Umsicht und Kritik behandelt werden. Wenn Ehwald bezweifelt (S. XV), daß die Regel Benedikts in Britannien schon im 7. Jahrhundert in Übung gewesen sei, so hat er das Zeugnis der *Vita Wilfridi* des Stephanus c. 14 und 47 (*SS. R. Merov.* VI, 209 u. 242) übersehen, auf welche die von ihm angeführten Worte Wilhelms von Malmesbury zurückgehen, und auch in der Aldhelms Wirkungskreis näherliegenden Heimatgegend des Bonifatius war sie zu dessen Jugend-

zeit in Geltung nach den hier wohl einwandfreien Angaben seines Biographen Willibald (*Vita Bonifatii* c. 1 u. 2, S. 7 u. 10 meiner Ausgabe). Doch das sind Einwände, wie man sie nur vereinzelt bei nebensächlichen Dingen erheben kann; das Verdienst der Ausgabe, die alle Vorgänger weit hinter sich läßt, wird dadurch in keiner Weise gemindert, und man darf dem Herausgeber zur glücklichen Vollendung dieses Werkes, das ihn viele Jahre beschäftigt hat und, wie das Vorwort bestätigt, nur durch die vor dem Kriege bestehende, von politischen Grenzen unberührte *universitas litterarum* möglich geworden ist, aufrichtigen Dank und Glückwunsch aussprechen. *W. Levison.*

Ausgehend von einem Aufsatz von Joh. Dorn, der uns nicht vorgelegen hat („Beiträge zur Patrozinienforschung", Archiv für Kulturgeschichte 13 [1917], S. 9—49, 220—255) gibt E. Hennecke in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 38 (N. F. I), 2. Heft (1920) einen nützlichen Überblick über die bisherigen Ergebnisse und die Aufgaben der „Patrozinienforschung". Mit Recht verlangt er, daß für die zusammenfassende Statistik nicht die gegenwärtigen, sondern die alten Diözesen des Mittelalters mit ihren Unterbezirken (Archidiakonaten, Dekanaten) zugrunde gelegt werden.

Von dem „Waisen" der deutschen Königs- und Kaiserkrone ausgehend behandelt F. Kampers (Hist. Jahrb. 39, 3 u. 4) weit ausholend und vielfach anregend die altorientalischen Ursprünge und die Verzweigung der Erzählungen von einem Sonnenstein oder Herrschaftsstein, der eigentlich das Auge der Gottheit, das Wahrzeichen des Sonnengottes bedeutet, und damit irgendwie zusammenhängende Vorstellungen, wie vom Weltentisch, von der Weltenhöhle und dem Götterberg (Thron). Er umschreibt schließlich eindrucksvoll, wenn auch nicht in allem gleichmäßig überzeugend, in großen Zügen die Gedankenreihen, mit denen die bewußte oder unbewußte (und dieses letztere wird besonders zu betonen sein) mittelalterliche Symbolik der Reichsinsignien, insbesondere der Krone, in den Mythen der alten Kulturwelt der Mittelmeervölker, besonders Vorderasiens wurzelt. „Gewiß konnten in Germanien die eindringenden fremden Vorstellungen über die Attribute des Königs da und dort an verwandte heimische Anschauungen anknüpfen; im wesentlichen aber sind fast alle einzelnen Stücke der sinnfälligen Wahrnehmbarkeit der königlichen Gewalt nicht bodenständig in unserem Vaterlande gewesen. Am ehesten vielleicht noch der Speer oder die Lanze", für die er freilich auch zweifelnd alte Analogien verzeichnet. Den Namen des „Waisen" erklärt er mit Uhl als Mißverständnis des doppelsinnigen *pupilla* für das griechische ὀφθαλμός.

In einem 1. Teil von „Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung" im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesell-

schaft, 39. Bd., 3. u. 4. Heft (1919) behandelt Ed. Eichmann die Beteiligung der lateranensischen Bischöfe. Er stellt fest, daß das Vorrecht des Bischofs von Ostia, den Kaiser zu salben, grundsätzlich bis zuletzt anerkannt wurde, während der Anspruch der Bischöfe von Albano und Porto auf das 1. und 2. Gebet seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr in gleicher Weise gesichert ist, und faßt noch einmal die Gründe für seine Ansetzung des *Ordo Cencius II* in der Ottonenzeit (vor 1014) zusammen.

In der *Rivista degli Studi Orientali VIII*, fasc. 3 (1920) verzeichnet Ces. Poma, *L'elemento Armeno nell' onomastica italiana* Erwähnungen von Armeniern, besonders in Unteritalien vom 9.—13. Jahrhundert.

In dem 1. und 2. (Doppel-)Heft des 1. Bandes (1920) der von Bees (*Βέης*) herausg. „Byzantinisch-neugriechischen Jahrbücher" veröffentlicht Adolf Hofmeister Beiträge „Zur Geschichte Amalfis in der byzantinischen Zeit", insbesondere eine vollständige Übersicht der Comites, Präfekten und Herzoge von Amalfi in den Jahren 839 bis 1100.

In der „Denkmalpflege" 22. Jahrg., Nr. 8 (23. Juni 1920) handelt A. Brinkmann über „die Grabkirche König Heinrichs I. in Quedlinburg, ihr Verhältnis zu den Nachbarkirchen ottonischer Zeit sowie zur Einhartbasilika in Steinbach", in der er das Vorbild der ursprünglich als Basilika angelegten Heinrichskirche sieht.

Im Archiv für Slawische Philologie Bd. 37, 3. u. 4. Heft (1920) setzt sich V. Jagić, Zur slawischen Mythologie, mit dem 1918 erschienenen (polnischen) Buche von A. Brückner über diesen Gegenstand auseinander, der einen viel radikaleren Standpunkt einnimmt als Niederle in seiner 1917 erschienenen Slawischen Altertumskunde (*Žirot Starých Slovanů*). Die Erörterung dreht sich u. a. um den bei Thietmar bezeugten Gott Zuarasici; Jagić greift namentlich die Beweiskraft und Zuverlässigkeit der von Brückner stark verwerteten Etymologien an.

In der *English Historical Review* Bd. 35, Nr. 138 (April 1920) erörtert R. R. Reid die Begriffe *Barony and Thanage*; H. E. Salter veröffentlicht zwei Urkunden aus Lincoln von 1147; Hilda Prescott bringt sichere Zeugnisse für den Gebrauch der Formel *Teste me ipso* vor Richard I. in Urkunden von 1172, 1179, 1181 usw. bei und weist auf zwei Urkunden des Grafen Roger I. von Calabrien für Patti (die eine von 1094 mit *Teste me dante et concedente*, die andere mit *Teste eodem comite Rogerio*) als älteste Zeugnisse hin; Theodore Craib gibt Ergänzung zu der *Vita* des Thomas Becket von Herbert von Bosham

nach Mitteilungen von Sir Thomas Philipps aus verlorenen Blättern der Hs. von Arras.

In der (*Dansk*) *Historisk Tidsskrift* 9. R., 1. Bd., 4. H. (1920) beendet Joh. Steenstrup seine Ausführungen über „*De danske Folkevisers aeldste Tid og Visernes Herkomst*".

La Bossue d'Assise et la conversion de saint François behandelt S. Reinach in der *Revue historique* 133, 2. Heft. Er betont die durch die Legende von Barlaam und Josaphat und die Katharer vermittelten, wenn auch sehr entfernten buddhistischen Beziehungen im religiösen und geistigen Leben des 13. Jahrhunderts.

Martin Philippson, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. Sein Leben und seine Zeit. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. (Leipzig, Leiner. 1918. IV u. 651 S.) — 1867 veröffentlichte M. Philippson in zwei Bänden seine „Geschichte Heinrichs des Löwen und der Welfischen und Staufischen Politik seiner Zeit". In einer berühmten Kritik der H. Z. wies Weiland die Oberflächlichkeit der Forschung dieser Darstellung damals nach. Jetzt erhalten wir von dem inzwischen verstorbenen Verfasser (das Vorwort ist vom Februar 1914 datiert) eine neue Barbeitung, die der Verleger angeregt hat, da die erste ausverkauft war. Die kleine Änderung im Titel ist wohl als Ausdruck einer bescheideneren Auffassung der eigenen Leistungen aufzufassen. Auch sonst gibt Philippson zu verstehen, daß ihm die Erkenntnis von den Mängeln der ersten Auflage nicht fehlte. Doch ist, wie schon von fachmännischer Seite hervorgehoben worden ist (Güterbock, Deutsche Literaturzeitung 1920, Nr. 10/11, Sp. 187), in der neuen Auflage der Stand weder in Forschung noch in Darstellung wesentlich höher geworden. Gleichwohl möchten wir das Buch nicht als nutzlos bezeichnen. Vor allem verwertet Philippson sehr viel von der reichen neueren Literatur. So hat man den literarischen Stoff bequem bei der Hand, wenn man sich über eine Frage aus dieser Zeit unterrichten will. Es kommt hierbei besonders in Betracht, daß Simonsfelds Jahrbücher Friedrichs I. nur bis 1158 gediehen sind; da liefert insbesondere für die spätere Zeit Philippson eine ganz willkommene Ergänzung. Damit ist gesagt, daß sein Buch mehr dem wissenschaftlichen Arbeiter Dienste leistet als dem, der ein großes Bild von Zeit und Menschen gewinnen will. Es sind übrigens etwas viel Druckfehler stehen geblieben (l. z. B. S. 186 Z. 8 Högersdorf). Das Register verzeichnet Personen, aber nicht die Orte.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Als Hinweis auf seine und seiner Schüler belehrende Forschungen zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunde sei die Bemerkung von K. Sudhoff „Zum Breslauer und Diemerschen Arzneibuche" in der

Zeitschrift für deutsches Altertum 57. Bd., 3. u. 4. Heft (1920) erwähnt.

Neue Bücher: Könnecke, Das alte thüringische Königreich und sein Untergang 531 n. Chr. (Querfurt, Schneider. 1919. 2,50 M.) — Perels, Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. (Berlin, Weidmann. 20 M.) — Niedner, Islands Kultur zur Wikingerzeit. (Jena, Diederichs. 15 M.) — Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 5,50 M.) — Handelsman, Die mittelalterliche polnische Sozialgeschichte. (Stuttgart, Enke. 5 M.) — *Annales Danici medii aevi. Editionem novam curavit Ellen Jørgensen. Første haefte. (Kopenhagen, Gad.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Clemens Baeumker veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-philol. u. histor. Klasse, Jahrg. 1920, 8 eine Abhandlung über Petrus de Hibernia, der als erster Thomas von Aquino in die Gedankenwelt des Aristoteles eingeführt zu haben scheint, und seine für die Kulturgeschichte der Hohenstaufenzeit zu beachtende, zwischen 1258 und 1266 anzusetzende Disputation vor König Manfred. Diese Disputation über den Zweck der Natur, ein von Manfred selbst gestelltes Thema, erhalten in der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt und bisher nicht benutzt, wird zum Abdruck gebracht, analysiert und auf ihre Quellen untersucht. Die schlechte Überlieferung gibt freilich hinsichtlich der Textgestaltung noch manche Rätsel auf.

Über die bisher stets nur gestreifte Frage des geplanten Zweikampfes zwischen Karl von Anjou und Peter von Aragon will eine die gesamten Berichte der Geschichtschreibung sorgsam sichtende und auch den archivalischen Quellen nachspürende Darstellung von Ferran Soldevila Klarheit schaffen: *Pere II el Gran, el desafiament amb Carles d'Anjou* (*Extret dels Estudis Universitaris Catalans.* Barcelona 1919. 54 S.). Auf diese Weise ist es möglich geworden, die von Peters Seite getroffenen Vorbereitungen zu dem Tag von Bordeaux bis ins einzelne zu verfolgen und als Datum seines vergeblichen Harrens auf den Gegner den 31. Mai 1283 festzulegen. Das wichtigste Beweisstück in dieser Hinsicht, ein Schreiben Peters vom 1. Juni, ist abgebildet, 16 andere Schriftstücke sind im Wortlaut wiedergegeben.

Ein Vortrag von H. Krabbo, abgedruckt in den Preußischen Jahrbüchern 177, 1, behandelt die in das letzte Drittel des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts fallenden Versuche der brandenburgi-

schen Markgrafen, in Danzig und damit an der Ostseeküste Fuß zu fassen. Unter Benutzung eines Zwistes im pomerellischen Herzogshause bemächtigte sich 1271 Markgraf Konrad der Stadt, ohne sie aber infolge polnischer Einmischung behaupten zu können. Und auch als später — 1305 — die förmliche Abtretung an Brandenburg durch Wenzel III. von Böhmen-Polen und eine abermalige, wiederum von der deutschen Bevölkerung mit Jubel begrüßte Eroberung, diesmal durch Otto mit dem Pfeil und Woldemar, erfolgte, war der Gewinn nicht zu halten: der Soldiner Vertrag von 1308 sprach den Verzicht zugunsten des Deutschen Ordens aus.

Clemens Sommer, Die Anklage der Idolatrie gegen Papst Bonifaz VIII. und seine Porträtstatuen. (Freiburger Diss. 1920. 67 S.) — Diese von Hnr. Finke angeregte ungewöhnlich hochstehende Erstlingsschrift eines Kunsthistorikers bietet 1. eine kritische Übersicht über die 7 erhaltenen Statuen Bonifaz' VIII., vermehrt durch eine urkundliche Nachricht von 1301 über eine silberne Statue des Papstes, deren Herstellung und Aufstellung im Dome zu Amiens dem Bischof Wilhelm von A. zur Sühne von Bonifaz auferlegt wurde, 2. Ausführungen, wie das Ruhmesverlangen Bonifaz' VIII. (vielleicht schon Nikolaus' III.) die vom Kaiserkult hergebrachte Abneigung gegen Porträtplastik nach dem Vorgang ruhmsüchtiger weltlicher Herrscher, eines Friedrichs II. und Karls von Anjou überwunden hat. Das Gebot an Wilh. v. Amiens war ein Einzelfall auf seine Demütigung berechnet, im Rückschlag hat es wahrscheinlich die Grundlage der Anklage auf Idolatrie geboten. — Die weite Umschau des Verfassers bekundet sich in den 161 Anmerkungen. Eine Abhandlung von C. Ricci, *I ritratti di Bonifacio VIII.* (1895) finde ich in Jahresber. d. Geschichtswissenschaft 1895, III, 326 verzeichnet. Die Quellen sind manchmal nach veralteten Ausgaben angeführt. Für Giotto als Urheber der Miniaturen in den S. 31 besprochenen Hss. des Kapitels von St. Peter zu Rom spricht eine daselbst von mir eingesehene hsl. Tradition vom Jahre 1430. *K. Wenck.*

Über Dantes Einwirkung auf Raphael spricht Oskar Fischel im Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 41, 2.

Über Basels Stellung im Kampf Ludwigs des Baiern mit der Kurie handelt kurz Otto Färber in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 14 (1920), 1: die Haltung der Stadt ist durchweg kirchentreu gewesen, wenn sie auch unter dem Druck der Verhältnisse dem gebannten Kaiser gehuldigt hat und infolgedessen dem Interdikt verfallen ist.

Beiträge zur Geschichte der Tiroler zentralen Finanzverwaltung im späteren Mittelalter, durch die auch ein neuer Unterbau für die

von F. Rachfahl und Andr. Walther letzthin behandelten Fragen über die Verwaltungsreformen Maximilians I. geschaffen werden soll (vgl. u. a. H. Z. 110, 1 ff. u. 113, 202 f.), hat Theodor Mayer in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 16 und 17 (1919 und 1920) veröffentlicht. Den Ausgangspunkt der Arbeit bildet die Feststellung, daß die von den Habsburgern beim Anfall Tirols geschaffene Organisation der Zentral-Finanzverwaltung sich nicht an das görzisch-brandenburgische Vorbild angelehnt hat, daß vielmehr damals ein Bruch mit der Tradition erfolgt ist, weil fortan eine ständige Hofhaltung im Lande nicht mehr vorhanden war. Einen eigenen obersten Finanzbeamten hat es zunächst nicht gegeben, doch hat das Bedürfnis nach einer Zentralstelle sich bei der häufigen Abwesenheit des Herzogs je länger je mehr fühlbar gemacht, so daß die Ernennung eines Amtmanns nach dem Muster des österreichischen Hubmeisters nicht zu umgehen war. Wenn dann zu Anfang des 15. Jahrhunderts Herzog Friedrich wieder auf das persönliche Regiment zurückzugreifen versucht hat, so ist damals tatsächlich doch wieder einem Mann die Leitung des Finanzwesens übertragen worden, der sich hinsichtlich der Befugnisse kaum von den früheren Amtleuten unterschieden hat. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Finanzverwaltung und die Ausbildung ständiger Organe sind die Anfänge Herzog Sigmunds geworden. Seitdem ist der oberste Amtmann Leiter der Finanzverwaltung, und ihm tritt nach der Loslösung des Kammermeisteramts vom Hofdienst der Inhaber dieses Amts zur Seite; es kommt zur Teilung in Verwaltung und Kassenführung. Aber trotz der verhältnismäßig fortgeschrittenen und gut entwickelten Organisation, mit der nach dem Urteil des Verfassers selbst die sächsische und brandenburgische nicht in Wettbewerb treten konnte, war bei der zügellosen Geldwirtschaft und der trotz der Anlage der Raitbücher mangelhaften Buchführung der Zusammenbruch nach der Herrschaft der „bösen Räte" nicht aufzuhalten. Auf weitere Einzelheiten der fleißigen Arbeit, die das archivalische Material gründlich ausgebeutet hat, in der äußeren Form aber manchmal etwas zu wünschen übrig läßt, kann hier nicht eingegangen werden.

Ein Thema von allgemeinem Interesse berührt die auf gründlicher Durchforschung des Quellenstoffs — vornehmlich der freilich arge Lücken aufweisenden Kämmereirechnungen — aufgebaute Arbeit von Hubert Ermisch: Dresden und die Hussitenkriege (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Dresdens 28 [1920], S. 41—90). Namentlich 1422, 1426 und dann wieder seit den Einfällen vom Jahre 1429 tritt eine eifrige Beteiligung der Stadt an der Abwehr der Ketzer hervor, um die Verteidigung der meißnischen Lande hat sie sich in jenen

Jahren unleugbare Verdienste erworben. Auch im übrigen werden manche Phasen der Kämpfe in hellere Beleuchtung gerückt.

F. Herrmann berichtet im Zentralblatt für Bibliothekwesen 1920, März-April über einen Verkauf von (heute verschollenen) Handschriften aus dem Zisterzienserkloster Arnsburg nach Maulbronn im Jahre 1439. Das im Archiv des Fürsten Solms zu Lich befindliche Verzeichnis läßt Arnsburgs Reichtum an kanonistischen und theologischen Werken erkennen. — Im Mai-Juniheft des gleichen Jahrgangs beschreibt E. Ph. Goldschmidt einen in seinem Besitz befindlichen Sammelband, den der zum Kreise der schwäbischen Frühhumanisten gehörende Latinist Wenzel Brack nach 1477 angelegt hat. Weiter finden sich dort eingehende Mitteilungen von M. J. Husung über die Überlieferung des Philobiblon des im Jahre 1345 verstorbenen Durhamer Bischofs und englischen Kanzlers Richard de Bury, der letzthin — schwerlich mit Recht — ziemlich nahe an den Humanismus und seine Ideen herangerückt worden ist.

Aus den *Butlleti de la Biblioteca de Catalunya* Bd. 4 (1917) sind zu erwähnen die von M. Betí mitgeteilten Verzeichnisse von Handschriften aus den Beständen des Erzpriesteramts von Morella (für die Kirchen- und Kulturgeschichte des späteren Mittelalters zum Teil beachtenswert) und die von A. Duran i Sanpere veröffentlichten vier Bibliotheksverzeichnisse aus der Zeit von 1422—1483.

Fed. Patetta bespricht in den *Atti della r. accademia delle scienze di Torino, cl. di scienze morali, storiche e filologiche* 53 (1917/18), 6—7 eine der Akademie gehörende Handschrift, die in Dichtung und Prosa den Tod der Albiera degli Albizzi (1473) behandelt. Die wundervolle Ausstattung, von der die Reproduktion zwischen S. 124 und 125 eine Vorstellung gibt, glaubt Patetta mit Bestimmtheit auf den hervorragenden Florentiner Künstler Francesco d'Antonio zurückführen zu können. — Auch auf die von demselben Gelehrten im gleichen Bande der *Atti*, H. 10a und 11a veröffentlichten Beschreibungen mittelalterlicher Handschriften aus der Bibliothek der Akademie mag hingewiesen werden.

Im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 13 (1920), 2 wird aus dem Nachlaß von Karl Bauermeister eine summarische Darstellung zum Abdruck gebracht, in der die korporative Stellung des Domkapitels und der Kollegiatstifter der Erzdiözese Mainz während des späteren Mittelalters behandelt ist. — Aus der Feder desselben Verfassers erwähnen wir aus dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 39 (1919), 3 u. 4 eine Skizze über Berthold von Henneberg. Was die Reichspolitik betrifft, so bleibt es bei dem Urteil Fr. Hartungs (vgl. H. Z. 103, 527 ff.), das vielleicht einzelne Modifika-

tionen, aber keine wesentlichen Veränderungen erfahren wird; neue Züge des Charakterbildes glaubt Bauermeister durch die Untersuchung der landesfürstlichen und kirchlichen Wirksamkeit gewinnen zu können, die ihm „in überwiegend günstigem Lichte" erscheint.

Neue Bücher: Max Bierbaum, Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris. Texte und Untersuchungen zum literarischen Armuts- und Exemtionsstreit des 13. Jahrhunderts (1255 bis 1272). (Münster, Aschendorff. 22 M.) — *Huizinga, Herfsttij der middeleeuwen. Studie over levens- en gedachtenvormen der veertiende en vijftiende eeuw in Frankrijk en de Nederlanden. (Haarlem, Tjeenk Willink & Zoon. 8,25 Fl.)* — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 5 Tl. 2. Hälfte. (Leipzig, Hinrichs. 33,60 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Alfred Götze, wohl der beste Kenner auf dem Gebiete der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, legt das langersehnte „Frühneuhochdeutsche Lesebuch" (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1920. IV, 140 S.) endlich vor. Wer jemals sich mit Quellen dieses Sprachstandes beschäftigt hat, wird mitunter schier hilflos dieser Fülle von Mundarten und Rechtschreibungen gegenüber gestanden haben und der Notwendigkeit, sich ein zusammenhängendes Bild dieser vielleicht wichtigsten deutschen Sprachübergangsperiode zu gestalten, sich immer erneut bewußt geworden sein. Dazu zu verhelfen, ist Götzes Auswahl in eminentem Maße berufen. Sie bringt Literaturdenkmäler sowohl aus dem Südwesten wie aus dem mittleren Osten, den Dialekten also, die für die Entstehung der neuhochdeutschen Sprache in Betracht kommen; daß die kaiserliche Kanzlei ganz ausgefallen ist, möchte ich doch etwas bedauern und sie für eine neue Auflage wenigstens durch eine Probe repräsentiert sehen. Fast alle Literaturgebiete sind in geschickter Lese vertreten. Die Historiker seien besonders aufmerksam gemacht auf das Rechtsgutachten Albrechts von Eyb von 1472, auf Sebastian Brants Gedicht auf die Schlacht bei Salin und seinen Fürsprechbrief vom Jahre 1502, auf die Leipziger Kleiderordnung von 1506, auf die Briefe des Johann Staupitz und Niklaus Manuel, auf Johann Springers Meerfahrt, auf die Schreiben aus der Kursächsischen und Hessischen Kanzlei, auf die Beschwerden aus dem Tiroler Bauernkrieg, auf das Höngger Meiergericht (1534), auf den Bericht Cyriakus Spangenbergs an den Obersten Hans von Hildesheim auf Steckelburg über die deutschen und französischen Religionswirren (1570) und seine zeitungsgeschichtliche Bedeutung. Auch dem Nichtphilologen wird die Nebeneinanderstellung von Luthers und Emsers Bibelübersetzungen ein deutliches Bild von

Original und Nachschaffung gewähren. Aus Handschriften und seltenen Drucken hat Götze geschöpft und mit Vorbedacht sich auch nicht gescheut, das eine oder andere Stück mit Haut und Haar, d. h. mit allen Druck- und Schreibfehlern, wiederzugeben, um dem Leser die Urschriften oder -drucke besonders charakteristisch vor Augen zu führen. Die knappen Vorbemerkungen bringen das Wesentliche zum geschichtlichen und philologischen Verständnis mit Hinweis auf weitere Literatur. Nicht nur für germanistische, sondern auch für historische Übungen dürfte die Sammlung des verdienten Herausgebers des „Frühneuhochdeutschen Glossars", das soeben in zweiter Auflage ausgeht (Bonn, Marcus & Weber. 1920. XII u. 240 S.), geeignet sein.

Hannover. *Wolfgang Stammler.*

Mit der in den „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte" Nr. 132 erschienenen Publikation „Erasmus Luther und Friedrich der Weise" (Leipzig 1919, Rud. Haupt. 113 S. 4 M.) bringt P. Kalkoff seine Untersuchungen über das Verhältnis des Erasmus zur Reformation zum Abschluß. In der bei ihm bekannten meisterhaften Ausschöpfung der Quellen, zahlreiche neue Nachrichten über den Gang der Ereignisse wie über einzelne Persönlichkeiten bietend, ausgehend von den Mängeln der bisherigen Auffassung, führt Kalkoff nach dem ergebnislosen Vorspiel des Jahres 1516 den Leser über die Annäherung zwischen Luther und Erasmus angesichts der Leipziger Disputation, den Aufruf des Erasmus an die deutschen Humanisten hinüber zum Höhepunkt der Aktion zwischen ihm und dem Kurfürsten angesichts der Verdammungsbulle von 1520 im Interesse der Herbeiführung eines gelehrten Schiedsgerichts. Zweifellos hat Kalkoff seine seinerzeit im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 1 niedergelegten Ausführungen über die sehr energische Wirksamkeit des Erasmus zugunsten Luthers neu gesichert und erweitert und einen erneuten wertvollen Beitrag zum Verständnis der wichtigen Jahre 1517—1520 geliefert. Fragezeichen aber, die ich hier nicht näher begründen kann, dürften sich gegen folgende Thesen erheben: 1. die Bestreitung des Kosmopolitismus des Erasmus und seine Würdigung als deutschen Patrioten; 2. das Gefühl persönlicher Freundschaft zwischen Luther und Erasmus, und zwar beiderseits; 3. die Auffassung der Aktion des Erasmus als ein Eintreten für die gemeinsame Sache evangelischer Wahrheit schlechthin. M. E. handelt es sich nur um gewisse Gemeinsamkeiten, bei denen die Unterschiede zwar zurücktreten konnten, aber doch hüben wie drüben nicht vergessen wurden. Und richtiger als die Betonung persönlicher Freundschaft scheint mir der Satz (S. 109), „daß Erasmus das Unternehmen Luthers als eine Großtat der deutschen Wissenschaft schätzte", wobei ich das „deutsche" einklammern würde.

W. Köhler.

Im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 17, H. 2 veröffentlicht J. Haußleiter nach einer Greifswalder Handschrift ein Stück der Genesisvorlesung Luthers, das einen besseren Text bietet, als er später von den Herausgebern der Vorlesung gedruckt wurde. G. Buchwald teilt aus einem Predigttagebuch des Georg Helt, jetzt in der Fürst Georg-Bibliothek in Dessau befindlich, Katechismuspredigten von Bugenhagen aus dem Jahre 1534 über das Vaterunser mit. K. Schornbaum behandelt die Stellung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zu den unerquicklichen Einigungsbestrebungen der protestantischen Stände 1556—1559; es treten besonders Georg Karg und Werner Eisen heraus; O. Clemen gibt eine Darstellung des Streites zwischen Georg Witzel und Justus Jonas, publiziert dabei den von Jonas in Druck gegebenen Brief des Cochlaeus an Witzel vom 15. Aug. 1534 und stellt Joh. Corvinus als Verfasser der vielbehandelten Satire: „*Ludus Sylvani Hessi in defectionem Georgii Vicelii ad Papistas*“ fest.

Die Bände 46 und 47 des Freiburger Diözesanarchivs sind fast ausschließlich der Reformationsgeschichte gewidmet. P. P. Albert behandelt die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525; Mittelpunkt bildet der Kreis um Zasius, der Umschwung erfolgt 1524 mit dem Einzug des Erzherzogs Ferdinand und der Abkehr des Zasius von Luther. H. Lauer schildert die Glaubenserneuerung in der Baar, K. Gröber die Reformation in Konstanz bis zum Tode Hugos von Hohenlandenberg 1517—1532; J. Sauer behandelt das Problem: Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden. Die oberrheinische kirchliche Kunst befand sich in vorreformatorischer Zeit in Aufschwung, während die Reformation dank Bauernkrieg und Bildersturm geradezu katastrophal wirkte. K. F. Lederle gibt Beiträge zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegung (1569—1635). Archivalisches Material ist dabei nicht benutzt; es handelt sich um die Wiederherstellung des Katholizismus durch die zweite bayerische Vormundschaft; P. Pleig schreibt über die Aufhebung des Klosters Herrenalb, das 1534 unter staatliche Aufsicht gestellt wurde, worauf 1535 die Reformation durchgeführt wurde; der letzte Abt starb 1546 im Kerker zu Stuttgart. H. Lauer untersucht die theologische Bildung des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubenserneuerung. Das Germanikum in Rom, die Schulgründungen der Benediktiner und Jesuiten (Dillingen, Luzern, Rorschach u. a.), das Tridentinum und das Priesterseminar in Meersburg hoben Stand und Bildung der Kleriker.

Einen satirischen Einblattdruck „von der München ursprung“ 1523, der unter einem phantastischen Bilde Mönche und Nonnen als

aus Luzifer geboren in Versen darstellt, teilt aus dem Weimarer Gesamtarchiv Saxo in „Zeitschr. für Bücherfreunde“ 1920/21, H. 4 mit.

In den *Bijdragen en mededeelingen van het historisch Genootschap* (Utrecht) Bd. 41 veröffentlicht G. Groshede *Verhooren en vonnissen der wederdopers betrokken bij de aanslagen op Amsterdam*, A. Hulshof *Extracten uit de bekeningen van het schoutenamt van Haarlem betreffende wederdoopers 1535—39*, und P. J. Blok einen Brief des Utrechter Bürgermeisters A. Dirxsz über seine Sendungen an den Prinzen von Oranien 1579.

In „*Stemmen des Tijds*“ Bd. 8 nimmt A. Eekhof die Schrift von H. de Vries: *Genève pépinière du Calvinisme hollandais* (Freiburg i. Schw. 1918) zum Anlaß einer eingehenden Untersuchung der Frage nach Entstehung und Ausbreitung des Calvinismus in den Niederlanden. Wie schon F. L. Rutgers 1901 feststellte, ist der Calvinismus nicht von Frankreich her nach den Südniederlanden gekommen, vielmehr sind Landeskinder in Genf als Studenten gewesen und haben von dort die Ideen Calvins mitgebracht. 273 Niederländer sind in Genf unter Bezas Rektorat nachweisbar. Interessant ist, daß von beiden späteren Parteien, Gomaristen wie Remonstranten, Anhänger in Genf gewesen sind, doch darf das nicht (so de Vries) auf einen Dualismus in Bezas Gedankenwelt zurückgeführt werden, erklärt sich vielmehr aus Kreuzung des calvinistischen Importes mit bodenständigen Gedanken (Erasmus).

Unter dem Titel „Studien zu Naogeorg“ gibt A. Hübner eine außerordentlich eingehende und lehrreiche Analyse des Dramas „*Incendia seu Pyrgopolinices*“. Sein erster Teil ist eine auf guten Quellen beruhende polemisch-satirische Geschichtsrevue, und der letzte Akt ruht auf Luthers „wider Hans Worst“, wie ja das Ganze 1541 gegen den Braunschweiger Herzog Heinrich gerichtet ist (Zeitschr. f. deutsches Altertum, Bd. 57. 1920).

Eine nicht nur hymnologisch, vielmehr auch kulturhistorisch wertvolle Untersuchung widmet F. Spitta dem Gesangbuch A. Blaurers, das der verstorbene Berner Theologe A. Thürlings entdeckt hatte. Es handelt sich um ein Buch, das frühestens 1546 und spätestens Mitte der fünfziger Jahre anzusetzen ist und die reife Frucht der Konstanzer hymnologischen Bemühungen bedeutet. Es ist jünger als das Gesangbuch von Joh. Zwick, hat aber aufs allerstärkste die Zürcher Gesangbücher von 1560 und 1579 beeinflußt, nicht minder das Basler Gesangbuch von 1581. So bildet es ein wichtiges Dokument für die oberländisch-schweizerische Kulturgemeinschaft (Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 38, 1920, Heft 2).

Wenn einer, so war O. Braunsberger, der Herausgeber der Canisiusbriefe, berufen, uns ein Lebensbild des berühmten Jesuiten zu liefern. Aber das aus seiner Feder nun vorliegende Buch: Petrus Canisius (Freiburg i. Br., Herder. 1917. 331 S.) bedeutet eine Enttäuschung. So gerne man es dem Verfasser zugestehen wird, daß sein Buch „trotz seiner Kürze viel Neues bringt" (so die Vorrede), so gewiß die Literatur ausgiebig herangezogen ist, das Buch also auf alle Fälle lesenswert bleibt, der Mangel kritischer Verarbeitung und eine gewisse, von der Höhe der Gemeinverständlichkeit heruntersinkende Erbaulichkeit drücken den Wert nicht unbeträchtlich herunter. Es hat Reiz zu lesen, daß in der Bibliothek des Canisius in Köln auch zwei lateinische Schriften des Hermann v. d. Busche sich befanden, die Geschichte des berühmten Katechismus ist S. 63 ff. gut dargestellt, nicht minder weiter sind seine Predigten gut charakterisiert (wie lehrreich z. B. das Wort des Canisius S. 221: „den Fasching vermöchte meines Bedünkens kein König und kein Kaiser abzuschaffen, nicht einmal die Apostel Petrus und Paulus brächten das zuwege!"); auch der Exkurs S. 304 ff. über das Canisiusporträt ist willkommen, nur hätte uns dann auch ein alter Stich und nicht der Canisiuskopf von Leo Samberger an die Spitze gestellt werden sollen, aber man bedauert, daß Braunsberger häufig nicht angibt, mit wem er sich auseinandersetzt, und so die Kontrolle unmöglich macht, und an den beiden kritischen Punkten im Leben des großen Ordensmannes: die Niederlegung des Provinzialates und das Verbot des dritten Bandes gegen die Magdeburger Zenturien läßt uns Braunsberger im Stich und erklärt nicht, warum Canisius in Ungnade fiel. *W. Köhler.*

In der Form einer ausführlichen Rezension des Werkes von Viktor Bibl gibt H. v. Srbik eine bemerkenswerte Darlegung der Don Carlos-Frage. Er nimmt einen mittleren Standpunkt ein zwischen der Auffassung Büdingers und derjenigen Bibls. Büdinger hatte in dem Infanten einen geistig und körperlich Entarteten erblicken wollen, den einzusperren der Vater sich gezwungen sah und dessen Tod durch eigene Zügellosigkeit herbeigeführt wurde. Bibl legt weniger Gewicht auf die krankhaften Anlagen des Prinzen als auf seine unzweifelhaft vorhandene geistige Begabung. In seinem Schicksal sieht er eine typische Kronprinzentragödie und schiebt die ganze Schuld dem Vater zu. Srbik weist dagegen auf die historische Stellung Philipps II. hin und kommt etwa wieder auf den Rankeschen Standpunkt zurück, wenn er sagt: „einem Kronprinzen mit derart schweren Geistesmängeln eine Weltidee zu opfern, wäre klein gewesen; größer war es, den Kranken der Idee zu opfern". (Gött. Gel. Anz. 1919, Nr. 11 u. 12.)

Neue Bücher: Hasse, Die deutsche Renaissance. 1. Tl.: Ihre Begründung durch den Humanismus. (Meerane, Herzog. 20 M.) —

Crane, Italian social customs of the sixteenth century and their influence on the literatures of Europe. (*New Haven, Yale University Press.*) — Pohlmann, Die Grenze für die Bedeutung des religiösen Erlebnisses bei Luther. (Gütersloh, Bertelsmann. 8,50 M.) — Wiegler, Wallenstein. Geschichte eines Herrscherlebens. (Berlin, Ullstein & Co. 10 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Unter der Überschrift „1648 und 1919" stellt Fritz Kaphahn historische Vergleiche an (Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 15, 2; 1920). Ein gedankenreicher Aufsatz, dessen Wert allerdings mehr in der Beleuchtung der deutschen Zustände nach dem Westfälischen Frieden liegt als in der Nutzanwendung auf die uns heute bewegenden Fragen. Überhaupt hat der Versuch einer solchen Nutzanwendung, so diskret sie auch geübt werden mag (und das tut der Verfasser allerdings), doch stets seine Gefahren. Über allerlei Ähnlichkeiten, die wohl da sein mögen, übersieht man zu leicht die Verschiedenheiten, die in diesem Falle, d. h. wenn man ernsthaft die politischen, die wirtschaftlichen, die sozial-moralischen Zustände von 1648 und 1919 nebeneinanderstellen würde, so gewaltig erscheinen, daß einem die Lust zum Vergleichen wohl vergehen könnte. Am eingehendsten ist die Wirtschaftslage nach dem Dreißigjährigen Kriege behandelt, und zwar im Anschlusse an eine frühere Arbeit des Verfassers, auf die er sich auch fortwährend beruft. Wenn er hier vom Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft im 17. Jahrhundert, wenn er von der Notwendigkeit des Staatsbankerotts spricht, die von den deutschen Fürsten jener Zeit erkannt wurde und der sie sich fügten (voran der Große Kurfürst), so sollte unsere Gegenwart nicht anders damit in Vergleich gestellt werden, als indem man auf die Unterschiede hinweist, z. B. einerseits auf die dünnen Volksschichten, die von den Staatsbankerotten deutscher Fürsten im 17. Jahrhundert berührt, und anderseits auf die breiten Volksmassen, die heute von der gleichen Maßregel betroffen würden. Gegen die verheerende Wirkung, die der Staatsbankerott heute üben würde, erscheint doch das damals Geschehene wie ein unschuldiges Kinderspiel. So ist der Vergleich von damals und heute leicht irreführend. Die Analysierung der Zustände nach dem Dreißigjährigen Kriege aber ist vortrefflich.

W. Michael.

Wirtschaftsgeschichtlich interessant ist H. Wätjens Studie „Zur Geschichte des holländischen Walfischfanges von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts" (Hansische Geschichtsblätter 1919). Auf dem Material der wichtigsten holländischen Archive

fußend, gibt der Verfasser einen Abriß der äußeren Geschichte des Walfanges von 1661—1830. Dabei war die Frage zu beantworten, wie es kam, daß die im 17. Jahrhundert so blühende Polarfischerei (oft werden über 1000 Wale im Jahr erlegt, 1682 sind es gar 1470) im 18. in Verfall geriet, um in der napoleonischen Zeit gänzlich ins Stocken zu geraten. Die Antwort ist nicht so sehr zu suchen in dem Hereinspielen politischer Verhältnisse, in der Unterbrechung der Fahrten durch Kriege, auch nicht in der Konkurrenz anderer Nationen, von denen zwar die Deutschen, besonders die Hamburger, bedeutende Gewinne erzielten, während der englische Walfischfang niemals einen großen Umfang erreichte. Viel wichtiger ist der raubbauartige Charakter des Betriebes, „das sinnlose Hinmorden der wertvollen Tiere, Jahr für Jahr, ohne Schonzeit, ohne Rücksicht auf den Nachwuchs“. Wätjen gibt ferner einen Überblick über die am Fange teilnehmenden Städte und Dörfer, über Kosten und Gewinne. Eine erschöpfende Geschichte des holländischen Walfanges wird aber, sagt er, erst möglich sein, wenn auch die Archive der nordholländischen Flecken und Dörfer geordnet und der Forschung zugänglich sein werden. *W. M.*

Neue Bücher: Karl Stählin, Jacob v. Stählin. Ein biographischer Beitrag zur deutsch-russischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. (Leipzig, Schraepler. 5 M.) — Hendel, Beiträge zur Würdigung des preußischen Finanzministers C. A. v. Struensee. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Die Fortsetzung von H. Ulmanns Mitteilungen „aus den Denkwürdigkeiten des hessen-darmstädtischen Ministers Frhr. du Bos du Thil“ (Deutsche Revue, 1920, Juli-August-September) greifen auf die Zeiten des Rheinbunds bis zu seinem Ende und zur Schlacht von Hanau zurück und bieten u. a. eine Charakteristik Dalbergs.

Unter den „Büchern für staatsbürgerliche Erziehung“ der Reclamschen Universalbibliothek (vgl. 121, 544) sind erschienen: Ferd. Lassalles, „Arbeiterprogramm“ (Nr. 6048), und Fr. Chr. Dahlmanns „Ein Wort über Verfassung (Nr. 6067). Zu Lassalle hat H. Heller, zu Dahlmann R. Oeschey die Einleitung geschrieben; letzterer möchte man ein etwas ausführlicheres und tieferes Eingehen auf Dahlmanns politische Stellung und Entwicklung wünschen.

In der Zeitschrift Österreich I, 8 ist der Vortrag über „Sybels Beziehungen zu Österreich“ abgedruckt, den W. Erben anläßlich von Sybels 100. Geburtstag Weihnachten 1917 in einem Kreise befreundeter Kollegen gehalten hat. Er bietet eine unbefangene Würdigung

der Stellung, die Sybel über die mittelalterliche Kaiserpolitik in der Polemik mit Ficker und weiter in den Werken über die Revolutionszeit und die Begründung des Deutschen Reiches zur österreichischen Politik eingenommen hat und verbreitet sich schließlich über den Anteil Sybels an der Herausgabe der Kaiserurkunden in Abbildungen auf Grund der Erben zugänglichen Korrespondenz zwischen Sybel und Sickel.

Historisch interessant und politisch lehrreich sind die von G. Stecher in den Preuß. Jahrbb. 180 (1920), Heft 3 an der Hand der preußischen Staatsakten geschilderten „preußisch-polnischen Verhandlungen vor hundert Jahren“: die jahrelang mit allen Mitteln der Verschleppung und Verdrehung unternommenen, schließlich erfolgreichen Bemühungen der polnischen Regierungsbehörden, die klaren Bestimmungen des Vertrags vom 3. Mai 1815 über die Abzahlung von 18½ Millionen polnischer Gulden zur Staatsschuldenauseinandersetzung bei der Territorialabgrenzung an den preußischen Staat illusorisch zu machen. Leider ist auf die überall hindurchschauende Schwächlichkeit der für die auswärtigen Beziehungen verantwortlichen Instanzen, besonders Hardenbergs, nur sehr wenig eingegangen.

Die aus den Akten geschöpfte Darstellung von M. Laubert über „die polnische Frage auf dem Posener Provinziallandtage von 1843“ zeigt, wie verhängnisvoll das Verlassen der mit dem Namen Flottwells verknüpften Polenpolitik alsbald geworden ist: nicht nur in der Anmaßung, mit der die knappe polnische Mehrheit in der überrumpelnd eingebrachten und ordnungswidrig behandelten Adresse an den König die Erfüllung ihrer nationalen Forderungen verlangte und in der Schlaffheit des Oberpräsidenten Beurmann; auch bei der deutschen Bevölkerung ist das 1834 und noch 1841 auf dem Landtage kräftig betonte Bewußtsein für die nationale Gefahr verschwunden; man hat die Lust verloren, sich für eine von der Regierung aufgegebene Sache einzusetzen; selbst die deutschen Mitglieder, zum Teil wohl durch die gleichzeitige Forderung von Verfassung und Zensurmilderung gewonnen, erheben keinen Widerspruch, den nur zwei, dem Hofe näherstehende Magnaten, Fürst Radziwill und Graf Radzinski, offen aussprechen; nur vereinzelt, so in Bromberg, erheben die deutschen Wahlkörper Einspruch gegen die Haltung ihrer Vertreter. (Hist. Vierteljahrschrift 1919, 4.)

Die gewandt geschriebene und von historischem und politischem Verständnis zeugende, durch E. Marcks angeregte Münchener Dissertation (1919) von Werner Näf behandelt den „Schweizerischen Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848“ (auch in der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 19). Näf hat außer

den gedruckten Akten, Memoiren und Darstellungen auch die Berichte des preußischen Gesandten v. Sydow im Berliner Archiv, die Sympathieadressen aus deutschen Städten an die Tagsatzung (im Berner Archiv) und eine Anzahl von Flugschriften benutzt. Wichtiger noch erscheint die geschickte Verwertung von wichtigen, zum Teil schwer erreichbaren Zeitungen und Zeitschriften. Näf betont selbst, daß man die Bedeutung der Schweizer Vorgänge für die Entwicklung in Deutschland nicht zu hoch einschätzen dürfe, er weist mit Nachdruck auf den Unterschied hin, der zwischen den Parteigegensätzen und Parteizielen in der Eidgenossenschaft und in Deutschland vorhanden gewesen sei — in den Formulierungen verfährt er dabei vielleicht etwas zu konstruierend — und scheidet deutlich die Haltung der verschiedenen Kreise in Deutschland, besonders des gemäßigten Liberalismus der Deutschen Zeitung und ihres Kreises und anderseits der süddeutschen Radikalen und Republikaner. Die Bedeutung und den Wert der Sympathieadressen scheint mir Näf doch etwas zu hoch zu veranschlagen. — Läßt sich nicht feststellen, wer der „Neckarkorrespondent" der Deutschen Zeitung gewesen ist?

Tübingen. *K. Jacob.*

K. Hugelmanns eifrige und erfolgreiche archivalische Forschungen haben bereits eine ganze Reihe lange verborgener und wichtiger Aktenstücke zu der im einzelnen noch vielfacher Aufhellung bedürftigen politischen und konstitutionellen Bewegung in Österreich im Jahre 1848 zutage gefördert (s. u. a. Hist. Zeitschr. 119, S. 354). Neuerdings hat er im Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1918 weitere Veröffentlichungen über „Die Entwicklung der Aprilverfassung von 1848" folgen lassen: 1. Den bisher nur in allgemeinen Umrissen bekannten Entwurf der zu oktroyierenden Verfassung, den das Ministerium am 13. April dem Ausschuß des ständischen Zentralausschusses vorgelegt hat. 2. Ergänzende Mitteilungen über den Verlauf dieser Konferenz aus dem Bericht der mährischen Abgeordneten in ihrem Landtag über diese Konferenz (bekannt bisher der Bericht Scharschmids im schlesischen Landtag und der Bericht Kleyles in der 3. Sitzung des Zentralausschusses). 3. Pillersdorffs Vortrag bei Kaiser Ferdinand am 15. April über die Veröffentlichung der Verfassungsurkunde. 4. Außer einer Wiederholung der oktroyierten Verfassungsurkunde selbst das auch damals bereits in der Österr. Zeitschrift für Staats- und Rechtswissenschaft gedruckte Rundschreiben Pillersdorffs an die Landeschefs über die Gesichtspunkte bei Handhabung der Verfassung vom 2. Mai 1848. 5. Ein im amtlichen Teil der Wiener Zeitung am 7. 6. 48 veröffentlichtes Schreiben über die legislatorischen Absichten des Ministeriums. Hugelmann ist der Meinung, daß der Entschluß zur Oktroyierung einer Verfassung

bereits Anfang April feststand und daß die Regierung durch das Verhalten des Zentralausschusses auf diesem Wege mindestens festgehalten wurde.

In Anknüpfung an den 1. Band von Gustav Mayers Engels-Biographie und die neue Auflage von H. Onckens „Lassalle" hat H. Herkner in den Preuß. Jahrbb. 180 (1920), 1 eine Reihe von beachtenswerten Ausführungen gemacht, die freilich, soweit sie auf die nationale Entwicklung der letzten Jahrzehnte bis zur Gegenwart Bezug haben, zum Teil bei vielen Historikern kaum Zustimmung finden werden.

K. J.

„Neue Schwind-Briefe (an Conrad Jahn in Gotha aus den Jahren 1849—1864)" veröffentlicht Karl Wenck in der Zeitschrift „Der Wächter", Mai 1920; eine hübsche Einleitung und sorgsame Anmerkungen sind beigegeben.

In den Preuß. Jahrb. 180 (1920), 3 hat Ed. v. Wertheimer „zwei ungedruckte Denkschriften des österreichischen Ministers Graf Mensdorff über das Jahr 1866" aus dem Wiener Archiv abgedruckt: es sind zwei augenscheinlich rasch hingeworfene (s. beidemal am Schluß „da die Post abgeht" (S. 338 bzw. 342); beim 2. Bericht ist keine Zeit, das mit vielen Korrekturen durchsetzte, für den Herrscher bestimmte Schriftstück abzuschreiben) Ausführungen, die teils der Rechtfertigung der eigenen Amtsführung und Verantwortungsüberwälzung auf Amtskollegen (besonders Belcredi und Esterhazy) dienen, teils bestimmt sind, der freilich von Franz Joseph schon beschlossenen Ernennung Beusts zum Leiter der auswärtigen Politik entgegenzuwirken. Was hier in recht oberflächlicher Weise über die ministerielle Betätigung und die politischen Absichten gesagt wird, ist zum großen Teil wenig überzeugend und vermag die Beurteilung des Ministers nicht günstiger zu gestalten. Die einleitenden Ausführungen des Herausgebers stützen sich auf bisher unbekannte Ministerratsprotokolle und Berichte der damaligen österreichischen Vertreter in Berlin und Paris, Graf Karolyi und Fürst Metternich, während gedruckte Quellen kaum erwähnt sind, auch nicht die *Origines diplomatiques.*

In den Preuß. Jahrbb. 180, 2 gibt H. Ulmann („Heinrich von Treitschke und der Krieg") aus Treitschkes Vorlesungen über Politik, seinen Briefen aus der Einigungszeit und einigen publizistischen Kundgebungen eine Anzahl von Belegen über das Verhältnis von Staatsmacht und Krieg, die aufs neue dartun, wie wenig Treitschke für angebliche Umbildung unseres Volkes zu machtpolitischer Eroberungsgier verantwortlich gemacht werden dürfe.

Neue Bücher: Hoche, Die französische und die deutsche Revolution. (Jena, Fischer. 3,50 M.) — Lappe, Freiherr vom Stein als

Gutsherr auf Kappenberg. (Münster, Aschendorff. 12 M.) — Haake, Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. (München, Oldenbourg. 20 M.) — Lautenschlager, Volksstaat und Einherrschaft. Dokumente aus der badischen Revolution 1848/1849. (Konstanz, Reuß & Itta. 14 M.) — Stodte, Ernst Moritz Arndts Vermächtnis. (Dresden, Lehmann. 1,50 M.) — Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—1871. Herausgegeben von Wilh. Schüßler. (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt.) — Bernstein, Ferdinand Lassalle. (Berlin, Cassirer. 1919. 12 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Die weiteren Beiträge des Abg. v. Heydebrand und der Lase zu einer Geschichte der Konservativen Partei in den letzten 30 Jahren (1888—1919) — s. B. 122, 548 — in der Konservativen Monatschrift (Juni-Augusthefte 1920) bieten nicht eine zusammenhängende Erzählung. Sie heben aus den Vorgängen der letzten Jahrzehnte vornehmlich auf dem Gebiete der inneren Politik, speziell in Preußen, die Stellung der (Deutsch-)Konservativen Partei — die Freikonservativen werden nicht berücksichtigt — zu wichtigen und besonders umstrittenen Fragen hervor, zum Teil mit Begründung und Beurteilung ihres Verhaltens. Zweifellos ist die Auswahl einseitig, die Beleuchtung überwiegend apologetisch, aber interessant und lehrreich, nicht zum wenigsten durch offenes Eingeständnis an verschiedenen Punkten, z. B. bei der Landgemeindeordnung, daß ein anderes Verhalten der Partei richtiger gewesen wäre. Die eigentlichen Probleme der Parteigegensätze, z. B. der unitarischen und förderalistischen Tendenzen, so in bezug auf die Finanzpolitik und die Stellung Preußens im Reiche, werden fast gar nicht gestreift. Bemerkenswert ist auch die Beurteilung Bethmann-Hollwegs und seiner Politik vor und in dem Kriege.

* * *

A. Mendelssohn-Bartholdy, Das Volk und seine Diplomaten, wie sie zueinander standen und künftig stehen sollten (Die Volkshochschule, herausg. von R. Piloty. Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 1920. IX, 42 S.) wendet sich mit Recht gegen die Sündenbocktheorie und betont die äußerpolitische Schuld auch des deutschen Volkes gegenüber den Mächten des Vierverbandes. Auch die letzten diplomatischen Verhandlungen vor Kriegsausbruch werden in Auswahl herangezogen, um an dem Verhältnisse der Reichsleitung zu den auswärtigen Missionen Kritik zu üben. Diese hätte aber auch auf die Missionen selbst, besonders auf die Londoner, ausgedehnt werden

sollen. Dankenswert ist am Schlusse die kurze Würdigung der neuesten Reform der englischen Diplomatie und ein Beitrag zur Kritik des Regionalsystems bei der Geschäftsverteilung im Auswärtigen Amt.

Hermann Meyer, Das politische Schriftwesen im deutschen auswärtigen Dienst. Ein Leitfaden zum Verständnis diplomatischer Dokumente. (Tübingen, Mohr. 1920. 108 S.) — Der allzu bescheidene Titel wird dem reichen und belehrenden Inhalte des Dargebotenen nicht ganz gerecht. Das Buch liefert ganz allgemein eine in dieser Art durchaus neue, verdienstvolle Einführung in eine quellenmäßige Beschäftigung mit neuester auswärtiger Politik überhaupt und kommt damit auch einem dringenden Bedürfnisse des Historikers entgegen. Wenn auch auf einen geschichtlichen Unterbau fast ganz verzichtet wird, so ist doch schon die Darstellung der gegenwärtigen Lage wertvoll. Besonders die durch gute Beispiele erläuterten Mitteilungen über den inneren Geschäftsgang des Auswärtigen Amtes im allgemeinen und die Rolle des Zentralbureaus im besonderen bieten auch dem Historiker viel Neues. Beachtung verdienen ferner die Bemerkungen über die Unterscheidung von Entwurf und Konzept und den Quellenwert des letzteren (S. 41), nicht minder die Angaben über den Verkehr mit dem Kaiser, die Chiffriermethoden und die Datierung. Einzelne Beschreibungen wie die der Farbbücher, Verbalnoten, Geheimverträge hätte man ausführlicher gewünscht. Auch sonst wird sich bei einer neuen Auflage ein breiterer Rahmen empfehlen.

G. v. Hase, Die zwei weißen Völker! (Leipzig, K. F. Koehler. 1920. VIII, 166 S.) enthält eine fesselnde Schilderung der Seeschlacht vor dem Skagerrak. Der Verfasser war Artillerieoffizier auf der Derfflinger. M. Luyken gibt einen knappen Bericht über die letzten Leiden Mackensens in Form einer urkundlich belegten scharfen Anklageschrift gegen die ungarischen Radikalen unter Karolyi und besonders gegen die Franzosen (Generalfeldmarschall v. Mackensen. Von Bukarest bis Saloniki. München, J. F. Lehmann. 1920. 94 S.).

Der Kritik des Großen Generalstabs und der Obersten Heeresleitung sind eine Anzahl von Arbeiten G. Steinhausens gewidmet: Die Grundfehler des Krieges und der Große Generalstab (Gotha, Perthes. 2. Aufl. 1919) und 1920: Artikel im Neuen Deutschland 8, in den Preußischen Jahrbüchern 179 und in Westermanns Monatsheften 128, die auch andere verwandte Gegenstände berühren.[1]

Unter den Schweizer Historikern hat sich H. Bächtold als besonnener und weitblickender, historisch-politischer Publizist ausgezeichnet. Dafür ist auch seine Schrift: Die nationalpolitische Krisis in der Schweiz und unser Verhältnis zu Deutschland (1916) ein sprechender Beweis.

Einen lebhaften Eindruck von den mannigfaltigen äußeren und inneren Schwierigkeiten, mit denen die Niederlande während des Weltkrieges bei Aufrechterhaltung ihrer Neutralität zu kämpfen gehabt haben, gibt P. J. Blok (Das Ausland im Weltkriege 7. 1919) in einer charaktervollen, auch wegen der Literaturangaben brauchbaren Übersicht, womit man die Darlegungen eines Anonymus in der *Fortnightly Review* 1918 (*Holland's inevitable decision*) vergleichen mag.

Eine vorzügliche Orientierung über die neueste innere und äußere Politik Schwedens mit scharfer Kritik Brantings, besonderer Berücksichtigung der Alandfrage und reichen Literaturangaben findet man bei F. Arnheim (Das Ausland im Weltkriege 10. 1919).

J. Hashagen.

Neue Bücher: Plehn, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung. (München, Oldenbourg. 28 M.) — Darmstaedter, Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen. 2. Bd.: 1870—1919. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 12 M.) — Frhr. v. Eppstein, Fürst Bismarcks Entlassung. (Berlin, Scherl. 12 M.) — Georg Wegener, Die geographischen Ursachen des Weltkrieges. (Berlin, Siegismund.) — B. W. v. Bülow, Die Grundlinien der diplomatischen Verhandlungen bei Kriegsausbruch. (Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 8 M.) — Kritik des Weltkrieges. Das Erbe Moltkes und Schlieffens im großen Kriege. Von einem Generalstäbler. (Leipzig, Koehler. 20 M.) — Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Heerführung im Weltkriege. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 16 M.) — A. v. Kluck, Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914. (Berlin, Mittler & Sohn. 16 M.) — Delbrück, Krieg und Politik. 3. Tl.: 1918. (Berlin, Stilke. 1919. 16 M.) — v. Hindenburg, Aus meinem Leben. (Leipzig, Hirzel. 22 M.) — v. Lettow-Vorbeck, Meine Erinnerungen aus Ostafrika. (Leipzig, Koehler. 28,50 M.) — Liman v. Sanders, Fünf Jahre Türkei. (Berlin, Scherl. 40 M.) — Graf Bernstorff, Deutschland und Amerika. Erinnerungen aus dem fünfjährigen Kriege. (Berlin, Ullstein & Co. 20 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. 35, (1920), Heft 3 bringt den Schluß der Veröffentlichung von Albert Krieger über das Salbuch der Grafschaft Eberstein von 1386 sowie die Abhandlung von Richard Krebs über einen würzburgischen Neusiedlungsversuch nach dem Dreißigjährigen Kriege, Rippberg im Odenwald, der mit höchst geringem Erfolg geendet hat.

Als Heft 2 der von P. Dirr herausgegebenen „Schwäbischen Geschichtsquellen und Forschungen" bietet Rud. Pfeiffer, „Die Meistersingerschule in Augsburg und der Homerübersetzer Johannes Spreng" (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. IV u. 97 S.) eine etwas magere, aber im einzelnen zuverlässige und fördernde Monographie über den Augsburger Schulmeister und späteren Notar, aus dessen Nachlaß 1610 die erste deutsche Übersetzung der Ilias erschien. Vorangestellt ist — nachträglich — ein Überblick über die Geschichte des Meistergesangs in Augsburg, der freilich die Lücke, die zwischen 1450 und 1534 klafft, nicht aufzuhellen vermag und auch sonst kaum Neues bietet. Das Buch von W. Brandl über Seb. Wild, auf welches S. 16 Anm. 7 als künftig erscheinend verwiesen wird, ist bereits mit der Jahreszahl 1914 hervorgetreten: Pfeiffers 1919 herausgekommenes Schriftchen war im Dezember 1913 abgeschlossen. *E. S.*

Die Biographie Hans Georg Puechers von Jos. Striedinger ist jetzt auch als Sonderabdruck aus dem 12. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising (vgl. 122, 184 f.) erschienen.

Heft 13 (1914) und 14 (1919) der Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend enthalten in über 1900 Nummern die von A. H. Jungk († 1918) bearbeiteten „Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande bis 1381". Bei mancherlei Mängeln ist diese mit großem Fleiße angelegte Sammlung doch sehr willkommen, da neben den gedruckten auch zahlreiche ungedruckte Urkunden, vornehmlich aus dem Koblenzer Archiv, verwertet sind.

Otto Liermann hat für die 1920 veröffentlichte Festschrift „*Gymnasium Francofurtanum* 1520—1920" (S. 39—64) einen anziehenden Beitrag über „Tycho Mommsen und das Frankfurter Gymnasium 1864—1886" geschrieben, der auch unsere Kenntnis der allgemeinen deutschen Bildungsgeschichte fördert. Man möchte wünschen, daß neben den Freunden des humanistischen Gymnasiums wenigstens die Gebildeten unter seinen Verächtern solche eindrucksvollen Darlegungen beachten wollten, wie sie hier der Direktor des Frankfurter Wöhler-Realgymnasiums bietet. — S. 60 Anm. 3 lies: Albrecht Stauffer († 5. 12. 1909). *F. V.*

Aus der Lebensbeschreibung des Strafanstaltsdirektors Karl Strosser, die aus der Feder seiner Tochter Helmine Strosser der 33. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1919, bringt, sei der seine politische und parlamentarische Tätigkeit schildernde Teil erwähnt. Strosser war der Führer der ravensbergischen Konservativen, der in der Konfliktszeit energisch für Bismarck und Roon eingetreten ist. 1866—1873 und dann wieder 1879—1885 hat er seinen Kreis im Landtag vertreten; hier ist es nach

dem Bruch zwischen Bismarck und den Konservativen zu manchen Zusammenstößen zwischen ihm und Strosser gekommen. Vor allem in der Unterrichtskommission hat Strosser Erhebliches geleistet. Im Anhang werden einige Briefe mitgeteilt, von denen die mit Roon gewechselten besondere Bedeutung besitzen. Richard Böger schildert das Leben Franz v. Waldecks, der als Fürstbischof von Minden, Münster und Osnabrück eine so bedeutsame Rolle in der Reformationszeit gespielt hat.

Von allgemeinem Interesse ist die Untersuchung von Herbert Levin über die Beziehungen der Romantiker zum Herzogtum Braunschweig (Braunschweigisches Magazin, 1919, Hefte 9—12). Wenn auch das zusammenfassende Urteil dahin lautet, daß der Anteil Braunschweigs an der Entwicklung der deutschen Literatur kaum je so gering gewesen ist wie im Zeitalter der Romantik, so hat sich doch die Zusammenstellung der ermittelten Einzelheiten durchaus gelohnt.

Walter Friedensburg hat anläßlich des 100jährigen Bestehens des Thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins „Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung“ behandelt (Halle a. S., Gebauer & Schwetschke 1919. 58 S. 3 M.). Es gibt keine Schrift, die so knapp und so übersichtlich, von der guten Karte Alfred Kirchhoffs unterstützt, das verzwickte Zusammenwachsen verschiedenartigster Gebietsteile zu der genannten Provinz verfolgt. Die Schicksale der einzelnen Teile wie die Gesamtentwicklung der Provinz nach jeder Richtung hin werden zwar äußerst kurz, aber doch unter geschickter Sammlung des Wesentlichsten dargestellt. *Hoppe.*

Für die Niederlausitzer Geschichtsforschung wird auf wertvolles Material hingewiesen durch das Verzeichnis im Zerbster Stadtarchiv befindlicher Briefe, das Theodor Schulze in den Niederlausitzer Mitteilungen, 1919, Heft 5—8 herausgibt; von jedem Brief wird Datum und ganz knapp der Inhalt angegeben. Handschriftliche Einträge aus Gubener Ratskalendern der Jahre 1563—1616 veröffentlicht mit erläuternden Zusätzen Heinrich Hiltmann.

Den Schluß der an dieser Stelle schon erwähnten Arbeit von O. Uttendörfer über das herrnhutische Seminar in der Wetterau von 1739—1749 bringt die Zeitschrift für Brüdergeschichte 1919; infolge der Gegnerschaft der lutherischen Kirche wurde es 1749 nach Barby verlegt. Der gleiche Verfasser handelt auch über die Entwürfe Zinzendorfs zu seiner Religionsschrift.

Der 53. Bd. der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens zerfällt in zwei Abteilungen. Die erste enthält folgende Beiträge: einen Nachruf auf den früheren ersten Vorsitzenden des Vereins, Otto Meinardus, von Konrad Wutke, den Beginn einer Studie von Lucia

Kusche über Schlesiens Anteil an der national-deutschen Entwicklung von 1840—1848 und die schlesischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament (der vorliegende Abschnitt umfaßt die Zeit bis zu den Wahlen zur Nationalversammlung), den Nachweis Richard Försters, daß der Urheber des Bauplanes für die von Fr. Wentzl erbaute Breslauer Universität sich nicht feststellen läßt und daß auch wenig Aussicht besteht, den Schleier zu lüften (Polemik gegen Patzak, der in Christoph Tausch den Urheber erkennen möchte), sowie schließlich M. Fliegels Beschreibung der Dombibliothek zu Breslau im ausgehenden Mittelalter; die Bibliothek ist bei der Plünderung der Dominsel durch die Schweden am 6. September 1632 zugrunde gegangen. Die zweite Abteilung des Bandes stellt die Festgabe des Vereins zum siebzigsten Geburtstage seines Ehrenmitgliedes, Oberbürgermeister a. D. Georg Bender, dar. Der Aufschwung, den die Stadt Breslau unter seiner Amtsführung in den Jahren 1891—1912 genommen hat, wird von den verschiedensten Richtungen her beleuchtet. Adolf Heilberg untersucht die Entwicklung als Großstadt, Richard Spaeth Stadtgemeinde und Kirchenwesen, Hugo Richter die landschaftliche Schönheitspflege der Stadtverwaltung, Richard Förster die Pflege von Kunst und Wissenschaft. Über das lokalgeschichtliche Interesse hinaus reicht der Nachweis Hans Segers, daß die sog. Schwedenschanze bei Oewitz einem vorgeschichtlichen Burgwall aus der Hallstattzeit darstellt, der als Schutz gegen das Vordringen der Ostgermanen dienen sollte. Recht unterhaltend ist der Aufsatz von Julius Krebs über die durch schlesische Truppen geschehene Erbeutung des Napoleonwagens am Abend der Schlacht bei Belle-Alliance; an sie hat sich später ein langjähriger Prozeß angeschlossen; einige der beteiligten Füsiliere verklagten den Besitzer des Wagens, ihren Kommandeur Freiherrn v. Keller, auf Auszahlung eines Beuteanteils. Das gibt dem Verfasser Gelegenheit zu höchst aktuellen Bemerkungen über die damaligen Auffassungen des Beuterechts. Einer der bedeutendsten Söhne Schlesiens, der Oberpräsident Merckel, erfährt schließlich eine Würdigung durch Heinrich Wendt, und zwar werden wesentlich die weniger bekannten Leistungen Merckels, seine Tätigkeit nach den Freiheitskriegen bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt im Jahre 1845 (fünf Jahre lang, von 1820 bis 1825, hat seine Tätigkeit als Oberpräsident eine unfreiwillige Unterbrechung erfahren, weil er sich dem Geist der Reaktionszeit nicht beugen wollte) zum Gegenstand der Darstellung genommen.

In den ebenfalls vom Verein für Geschichte Schlesiens herausgegebenen Schlesischen Geschichtsblättern 1919, Heft 1 macht K. Wutke Mitteilungen über die Stiftung einer Dorfkirchenbibliothek zu Jakobskirche im Kreis Glogau im Jahre 1569. Ein Melchior Hauffe überwies seinem Geburtsort eine Reihe evangelischer Bücher, um den

neuen Glauben befestigen zu helfen; im Dreißigjährigen Krieg ist auch dieses Gut zugrunde gegangen. Durch den Fund eines Grabdenkmals aus dem Jahre 1203, über den M. Brann berichtet, wird gezeigt, daß Breslau bereits im 12. Jahrhundert eine bedeutende Judengemeinde besessen hat. Im 2. Heft untersucht Maetschke die Beziehungen des Glatzer Landes zu Schlesien bis zu den Hussitenkriegen.

Die von Heinrich Wendt bearbeitete Denkschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens: „Schlesien und der Weltfrieden" (Kommissionsverlag von F. Hirt, Breslau 1919. 4⁰. 27 S.) zeigt in wirkungsvoller Sachlichkeit, daß Schlesien ein einheitliches Land ist, das staatlich, geistig, wirtschaftlich zu Deutschland gehört.

Die Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 60, bringt den zweiten Teil der Arbeit von Bertha Quassowski über obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des Deutschordenslandes (Braunsberg, Elbing, Königsberg, Kulm und Thorn) bis 1525; behandelt wird die innere Verwaltung, Straßen-, Bau-, Feuer- und Sicherheitspolizei. O. Günther teilt lateinische Verse über Danziger geschichtliche Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts mit, die er in Handschriften der Marienkirche gefunden hat. Die Reste des Marienburger Konventbuches aus den Jahren 1395—1398 veröffentlicht A. Sielmann. Die schwierige Frage der Bedeutung des Namens Danzig wirft Fr. Lorentz von neuem auf. Er macht wahrscheinlich, daß es aus einer Ableitung von dem ostgermanischen Kudan, dem römischen sinus Codanus entstanden ist. Ursprünglich wäre es Gauname gewesen und erst später auf den Hauptort des Gaues übertragen worden. Die Hauptschwierigkeit der Erklärung liegt darin, daß nicht festzustellen ist, aus welcher Sprache Kudan stammt; jedenfalls ist es nicht slavisch.

Die seit dem 1. Januar 1920 erscheinende Bozner Halbmonatsschrift für Heimatkunde und Heimatkunst „Der Schlern" (Bozen, Verlagsanstalt Tyrolia; jährlich 14 Lire), die ihre ganz unpolitische deutsche Aufgabe in Südtirol volkstümlich und doch nicht ohne wissenschaftlichen Ernst anfaßt, darf auch außerhalb des Landes selbst Beachtung beanspruchen. Hier seien erwähnt die auf selbständiger Forschung, auch auf ungedruckten Quellen ruhenden Aufsätzchen von Leo Santifaller („Dr. Leo Amjoch") über „Die mittelalterlichen Bildungsverhältnisse und literarischen Bestrebungen im Brixner Domkapitel" (9. und 10. Heft, Mai 1920) und (Heft 12 und 13) über Lafay (das bisher nicht näher bekannte Geschlecht und sein Haus bei Kastelruth). *F. V.*

Neue Bücher: Sigelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von Paul Schweizer und

Frdr. Hegi. 10. Lfg. (Zürich, Beer & Cie. 5 Fr.) — Stauber, Die zürcherischen Landschulen im Anfang des 18. Jahrhunderts. (Zürich, Beer & Cie. 3,50 Fr.) — August Burckhardt, Bürgerschaft und Regiment im alten Basel. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 2,60 Fr.) — Württembergische Landtagsakten. 2. Reihe. 3. Bd. Unter Herzog Johann Friedrich 1608—1620. Bearbeitet von A. E. Adam. (Stuttgart, Kohlhammer. 25 M.) — Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Hanauer Geschichtsvereins. (Hanau, Alberti. 1919. 16 M.) — Rösser, Beiträge zur Siedelungskunde der südlichen Rhön und des fränkischen Saaletals. (München, Verlag Natur und Kultur. 10 M.) — Krusch, Die hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Hannover, Schulze. 1919. 9 M.) — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Nordhäuser Geschichts- und Altertumsvereins 1870. 1920. (Nordhausen, Haacke. 10 M.) — Friedensburg, Aus der Geschichte Thüringens. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 2 M.) — Franz Schulze, Die Handwerkerorganisation in Freiberg i. Sa. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. (Freiberg, Craz & Gerlach. 7 M.)

Vermischtes.

Dem Bericht über die zu München, 26.—28. Mai 1920, abgehaltene 60. Vollversammlung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften entnehmen wir folgendes: Bitterauf hat sein Teil Manuskript der Passauer Traditionen abgeschlossen; es wartet nun mit den übrigen der Passauer und Regensburger Traditionen auf die Möglichkeit eines Druckes. Ebenso der 8. Bd. der Augsburger Chroniken, die Chronik des Paul Hektor Mair, bearbeitet von Roth; auch Bd. 9 (Chronik des Clemens Jäger) hat der gleiche Herausgeber in der Handschrift nahezu vollendet. Aus den Reichstagsakten älterer Reihe ist Bd. 16[1] (Herre) in langsamem Drucke, Beckmann druckt am Register zu Bd. 13 und arbeitet, mit Dr. Weigel zusammen, an Bd. 14, Quidde hat die Supplemente persönlich übernommen und hofft ein erstes Heft demnächst vorzulegen. Für die Handelsakten hat Strieder sein Manuskript fertiggestellt, das zurzeit nicht gedruckt werden kann. Von Aloys Schulte steht eine umfassende Veröffentlichung über die Große Ravensburger Handelsgesellschaft in Aussicht. Die neue Abteilung der Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts hat die Tagebücher Dalwigks 1860—1871, besorgt von Schüßler, bei der Deutschen Verlagsanstalt erscheinen lassen; im gleichen Verlage wird sie, mit der Hess. Histor. Kommission gemeinsam, die Denkwürdigkeiten des Ministers du Thil, besorgt von Heinrich Ulmann, herausbringen. Rudolf Hübner bereitet für sie aus dem Nachlasse seines Großvaters Johann Gustav

Droysen zum Jahre 1848 die wertvollen Protokolle des Siebzehnerausschusses und des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung, nebst Droysens Tagebuch, zur Veröffentlichung vor. Den Nachlaß Josephs v. Radowitz bearbeitet Dr. Möring, den Lassalle-Nachlaß Gustav Mayer. „Andere politische Nachlässe und Briefwechsel, zum Teil sehr umfassender Art, sind der Kommission angeboten worden und werden von ihr erwogen. Sie muß auch diesesmal wiederholen, wie dringend nötig ihr für dieses nationale Unternehmen der Gewinn weiterer Geldmittel bleibt."

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, deren 39. Hauptversammlung am 13. März in Köln unter dem Vorsitz von Hansen stattfand, hat im Berichtsjahr veröffentlicht: 1. Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830 bis 1850, gesammelt und herausgegeben von J. Hansen, 1. Bd. 1830 bis 1845 (Publ. 32); 2. Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559, bearbeitet von H. Keussen; 1. Bd.: 1476—1559 (Publ. 8); 3. Das Grundbuch des Kölner Judenviertels: 1135—1425, bearbeitet von A. Kober (Publ. 34). Sieben Mitarbeiter sind im Kriege gefallen; andere konnten ihre Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen. Infolge der schwierigen Lage im Druckgewerbe und in der Papierindustrie und der übermäßigen Preissteigerung mußte die Veröffentlichung mehrerer druckfertiger Publikationen hinausgeschoben werden, insbesondere auch die des 2. Bandes der Rheinischen Briefe und Akten 1830—1850 und die zweite Auflage des 1. Bandes der Kölner Universitätsmatrikel. — Aus dem Berichte sei noch folgendes erwähnt: Die Leitung der Weistümer-Ausgabe für das Herzogtum Jülich erhielt H. Aubin in Bonn. Die kritischen Vorstudien zum Rheinischen Urkundenbuch bis 1100 (O. Oppermann) stehen unmittelbar vor der Drucklegung. Der Plan des Geschichtlichen Atlas wurde auf Besiedlungskarten der Provinz in vorgeschichtlicher und römischer Zeit ausgedehnt, zunächst soll eine römische Straßenkarte im Maßstabe 1 : 100000 erscheinen. Von den Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte ist der von A. Schoop bearbeitete Dürener Band im Druck nahezu vollendet. Die Quellensammlung zu den Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs 1610—1640 hat O. Hollweg im wesentlichen abgeschlossen. Die Einleitung zu den Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs bis zum Jahre 1500 stellt Br. Kuske auf eine breitere Grundlage; er führt sie in vergleichender Darstellung unter Berücksichtigung der Zustände in anderen Städten und Landschaften durch. Für die Fortsetzung der Publikation (1500—1650) ist E. v. Ranke tätig. Von der Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande ist der von Max Bär bearbeitete erste Band: Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915 inzwischen er-

schienen. Der erste Band der von Theod. Ilgen bearbeiteten Quellen zur inneren Geschichte des Territoriums Kleve ist im Druck. Mit der Bearbeitung der Regesten der Reichsstadt Aachen (einschl. des Aachener Reichs) und der Reichsabtei Burtscheid hat W. Mimmenhoff unter Leitung von A. Huyskens begonnen. Aus den Mitteln der v. Mevissen-Stiftung soll eine übersichtliche Geschichte der Rheinlande von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart 1921 veröffentlicht werden. — Nach dem Berichte von P. Clemen hatte die Tätigkeit der Kommission für die Denkmälerstatistik auf dem Gebiete der Inventarisation besonders unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. Von einer Weiterführung des Druckes mußte vorläufig abgesehen, die noch nicht völlig abgeschlossene Bearbeitung der Kreise Monschau und Malmedy abgebrochen werden. K. Trymouville ist mit der Denkmälerbeschreibung der Stadt Aachen beschäftigt, insbesondere mit der Geschichte der Pfalzen und des Rathauses. H. Vogts schloß das Manuskript des Kreises Zell ab und wandte sich der Bearbeitung des Kreises Kochem zu.

Heinrich Friedjung

(geb. 1851 zu Rostschin in Mähren, † 14. Juli 1920 zu Wien).

Der berühmte Verfasser des in immer neuen Auflagen erscheinenden „Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland" ist eine jener begnadeten Naturen gewesen, die mit strengster wissenschaftlicher Arbeit eine seltene, durch und durch künstlerische und hinreißende Darstellungsgabe zu verbinden wissen. Friedjung hat in Wahrheit nicht nur zu den Deutsch-Österreichern, sondern zur gesamten deutschen Nation gesprochen. Für Friedjung und seine Generation in Österreich ist die Entscheidung von 1866 bestimmend geworden. Seine Entwicklung von der Unterzeichnung des Linzer Programms von 1882, das aus den alten Bundesländern einen deutschen Staat machen und Ungarn seinem Schicksal überlassen wollte, bis zur vollen Bejahung der österreichischen Großmacht ist bezeichnend für diesen Mann, der ein bewußter Deutscher und zugleich ein treuer Österreicher war. Auf dem Boden dieser Gesinnung hat er das genannte herrliche Werk geschaffen, das für alle Zeiten zu den Zierden der deutschen historischen Literatur zählen wird. Zeigte sich in dem „Kampf um die Vorherrschaft" sein deutsches Nationalgefühl in voller Lebendigkeit, so kam seine heiße Liebe zu Österreich in dem Werke über die Geschichte Österreichs 1848—1860 zu monumentalem Ausdruck. Leider ist diese Arbeit, zugleich ein Denkmal seines Gelehrtenfleißes, unvollendet geblieben. Wandten sich doch seine Studien in den letzten Jahren einem noch größeren Gegenstande zu; wohl beeinflußt durch seine meisterhafte Darstellung verwickelter diplomatischer Verhältnisse in seinem Buche

„Der Krimkrieg und die österr. Politik“ beauftragte ihn der Verlag von Neufeld & Henius, als Schlußbände der Schlosserschen Weltgeschichte „das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914“ zu beschreiben. Der erste Band ist erschienen, der zweite hoffentlich so weit fortgeführt, daß das deutsche Volk an dieser letzten Arbeit Friedjungs einen klassischen Besitz haben kann. — In dem Vorwort zu seinem 1919 erschienenen gesammelten historischen Aufsätzen hat dann Friedjung gleichsam Abrechnung mit Österreich und seinen Feinden gehalten — in Gedankengängen, die an anderer Stelle zu würdigen sein werden. Für ihn gab es, nachdem die alte österreichische, von den Deutschen geführte Großmacht in den Staub gesunken war, nur noch eine Parole: Großdeutschland! Vollendung der deutschen Einheit durch Anschluß Österreichs an das Mutterland! Erst spätere Geschlechter werden ganz ermessen können, wieviel gerade Friedjung für dieses Ziel gewirkt hat, indem er durch seine Werke hinüberleitete von der kleindeutschen Geschichtsbetrachtung in die Weite gesamtdeutscher Zusammenhänge. Und wie man Treitschke, den Geschichtschreiber der preußischen Größe, als den Propheten und Künder Kleindeutschlands betrachtet, so wird man wohl einstmals Friedjung, dem Geschichtschreiber des österreichischen Ringens und Strebens, einen besonderen Platz unter den geistigen Wegbereitern Großdeutschlands zuweisen. Denn die Quintessenz seines Lebenswerkes ist doch wohl, daß er seiner seit 1866 halbvergessenen Heimat einen neuen, unverlierbaren Platz im Bewußtsein der Gesamtnation gesichert hat. Eine Tat, eines arbeitsvollen Lebens wert!

Darmstadt. *W. Schüßler.*

Heinrich Dierauer, der treffliche St. Galler Bibliothekar, ist am 14. März 1920 im 78. Lebensjahre gestorben. Von seiner „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“, die in fünf Bänden bis 1848 führt, hat er die beiden ersten Bände noch selbst in 3. Auflage vorlegen können (Gotha, F. A. Perthes. 1919 u. 1920), den dritten für die im Druck stehende 2. Auflage neu durchgesehen.

Berichtigung.

Im vorigen Bande ist S. 291 Z. 15 v. u. Stenzel statt Stengel zu lesen.

Max Lenz und die deutsche Geschichtswissenschaft.

Zu seinem 70. Geburtstage

von

Felix Rachfahl.

Kleine historische Schriften. Von Max Lenz. 2. Bd.: Von Luther zu Bismarck. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1920. VIII u. 356 S.

Zu seinem 60. Geburtstage hatten seine Schüler, Freunde und Verehrer als ein Zeichen ihrer Treue und Dankbarkeit Max Lenz eine Festschrift dargebracht; diese Gabe hat er bei seinem 70. Geburtstag durch die Veröffentlichung eines zweiten Bandes seiner „Kleinen Schriften" gleichsam erwidert. Er enthält Stücke aus den verschiedensten Perioden seines Schaffens, von der Jugend bis in die letzten Jahre hinein; sie behandeln Gegenstände, die seinen vornehmsten Arbeitsgebieten entstammen, den Perioden der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges, dem Zeitalter der Französischen Revolution, Napoleons und der Preußischen Erhebung, in deren Verlaufe sich die Gründung der Berliner Universität, deren Geschichtschreiber er ja geworden ist, als ein Moment von besonderer Bedeutung darstellt, sowie endlich dem des Schöpfers von Kaiser und Reich. „Von Luther zu Bismarck", das ist denn auch der Untertitel, welchen er dem Buche gegeben hat; er ist charakteristisch nicht nur für dessen Inhalt, sondern auch für

des Autors ganze Tätigkeit als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber. Wie diese überhaupt, so auch ist der neue Band durchweht vom Geiste Rankes, der für Lenz jederzeit das Ideal des Historikers war, dessen geistige Erbschaft er vor allen andern übernommen, treulich gepflegt und fortgebildet hat, dessen beredtester und sinnvollster Interpret und Herold er geworden ist.

Den Manen Theodor Briegers, des um einige Jahre älteren bewährten Kenners der Reformationsgeschichte, mit dem ihn Landsmannschaft, nie wankende Freundschaft, anfängliche Gemeinsamkeit des Feldes der Forschung und gleiche wissenschaftliche Ideale verbanden, ist der vorliegende Band gewidmet; ihm gilt auch der erste Aufsatz, der Nekrolog, den Lenz ihm alsbald nach seinem Ableben schrieb, der Sammlung jetzt als Einleitung voraufgestellt, gleichsam als eine posthume Huldigung, eine kurze, aber tiefe und liebevolle Charakteristik. Fein und anschaulich wird die Wesensverwandtschaft aufgedeckt, die zwischen Brieger und ihm selbst besteht, insofern, als jener aus der Schule Reuters hervorging als der verständnisvollste Jünger seines Lehrers, der dessen Geist „am tiefsten und reinsten in sich aufnahm", während Reuter hinwiederum als erster unter den protestantischen Theologen die Kirchengeschichte ganz und gar im Rankeschen Sinne behandelte: „Herrmann Reuter, der wie Ranke in den Tiefen der Spekulation wurzelte, abgewandt gleich ihm den Interessen des Tages, dachte wirklich rankisch; und kein Lob hat er höher geschätzt als das des Altmeisters über seinen Alexander III., man merke gar nicht, daß ein Theologe dies Buch geschrieben habe."

Das gleiche Arbeitsgebiet, eben die Reformationsgeschichte, verknüpfte ursprünglich die beiden Freunde. Von hier nahm die gelehrte Tätigkeit von Lenz ihren Ausgang, und dem entspricht es, daß sich die ihrer Entstehung nach ältesten Stücke der neuen Sammlung als Beiträge zur Geschichte dieses Zeitalters darstellen. Es sind dies die kleine, aber bemerkenswerte Miszelle (S. 76) vom Jahre 1880 „Aus der Sterbestunde Moritz' von Sachsen", enthaltend nach sicherem Berichte die letzten Worte des todwunden

Kurfürsten („Ach lieber got, wilstu nicht schir kommen?"), die einen interessanten Einblick in die Psychologie dieses großen Realpolitikers gewähren, sowie die tief eindringende und sorgsam abwägende Studie (S. 25) von 1883 über den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, — jenen entscheidenden Wendepunkt, da sich eine Neugestaltung des Reiches auf protestantischer Grundlage wenigstens anzubahnen schien, da es „weder im Sinne Roms nach Habsburgs im Reiche noch eine katholische Partei gab". Lenz zeigt, wie Karl V. losschlagen mußte, wenn es nicht fraglich sein sollte, ob er Kaiser blieb, wie er sich in der Hoffnung täuschte, Süddeutschland vom Norden loszureißen, und wie es nur an der zerfahrenen Strategie der Verbündeten lag, daß er gerettet wurde und die Oberhand gewinnen konnte: wären sie rechtzeitig, anstatt auf Donauwörth gegen Regensburg losmarschiert, so hätten sie ihm schon damals dasselbe Schicksal bereiten können, wie es dem Kurfürsten Moritz sechs Jahre später glückte.

Der Säkularfeier von Luthers Geburtstag war die Hauptschrift von Lenz zur Reformationsgeschichte, seine schöne Lutherbiographie, gewidmet; derjenigen von Luthers Tat die wuchtige Festrede (S. 9) zum 31. Oktober 1917 „Luther und der deutsche Geist". Indem er Luthers religiöse Entwicklung und den durchaus persönlichen Charakter seiner neuen Religiosität zeichnet, führt er aus, wie nationale Motive nicht auf ihn einwirkten und auch nicht einwirken durften, wie sein ganzes Wesen ausschließlich auf das religiöse Moment eingestellt war: „An das Individuum, nicht an Staat und Nation, an Kaiser und Reich, mußte Luther sich wenden; nicht politische oder soziale Probleme mußte er lösen, sondern ein Grundproblem, durch das alles, was Welt heißt, erst Namen und Wert erhält. Wollte er sich frei erhalten, so mußte er er selbst bleiben." Die Reformation ist für Lenz der eigentlich deutsche Gedanke. Er gewann neun Zehntel der Nation, drang aber schließlich doch nicht durch wegen der Internationalität des habsburgischen Kaisertums. „Und so konnte es nicht anders sein: Der Geist der neu erstarkten, hispanisierten Kirche gewann im Vaterlande Luthers wieder Raum, und damit

schrumpfte das politische und geistige Dasein der Nation in sich zusammen; nur in der engsten Verbindung mit den territorialen Gewalten konnten sich die Bekenntnisse erhalten, und so verkapselten sich die freien Formen und Gedanken des Reformators in einer verknöcherten Orthodoxie und drohten zu erstarren." Aber der deutsche Gedanke, dessen Vater Luther war, ging doch nicht unter; er blieb lebendig in Familie, Gemeinde, Kirchenlied und Kirchenmusik, und noch weiter wirkten seine Ausstrahlungen im Geistes-, Gesellschafts- und Staatsleben. Er erfüllte vor allem diejenige Staatsbildung, welche dazu berufen war, der Nation ihre politische Einigung zu schaffen; unter ihrem Einflusse stehen die klassische Literatur, die deutsche Philosophie, „die tiefsinnigste aller Jahrhunderte, die Philosophie des Idealismus und der Freiheit", sowie der gesamte „Riesenbau der Wissenschaft". Lenz fügt hinzu: „Fragen wir aber nach der primären Ursache solcher originalen, Staat und Gesellschaft umfassenden Kraftentfaltung, so ist es die Befreiung vom hierarchischen Geiste", für welche allerdings die entscheidende Tat Luther vollbrachte. Man sieht daraus, daß er den Begriff des Protestantismus in demselben Sinne faßt wie Ranke in seiner bekannten Frage, was denn der Protestantismus anderes sei, als die durch die Abweichung vom Papsttum und ihre unvermeidlichen Konsequenzen hervorgebrachte Gestaltung der Dinge; es versteht sich von selber, daß darunter noch andere geistige Bewegungen fallen, als die spezifische Religiosität Luthers.

Aus der mittleren Epoche des Schaffens von Lenz stammt die bedeutendste seiner Arbeiten zur Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, seine Untersuchungen zur Wallensteinfrage, ein Muster kritischer Akribie und intuitiven Scharfsinnes; in ihr entstanden auch im wesentlichen die in die vorliegende Sammlung aufgenommenen Aufsätze über die genannte Periode. Noch zurück bis in die Reformationszeit reicht der von 1892/95 über die päpstlichen Nuntien in Deutschland im 16. Jahrhundert (S. 84) im Anschlusse an die Publikation ihrer Berichte durch das Preußische Institut

in Rom. Aus der Allgemeinen deutschen Biographie ist der Artikel (S. 117) über „Landgraf Moritz von Hessen" (von 1885) übernommen. Er schildert die tragische Lebensgeschichte dieses Mannes, der eine der sympathischsten deutschen Fürstengestalten jener Zeit war, diese hoch überragend, hochgebildet und selbst gelehrt, ein eifriger Gönner von Kunst und Wissenschaft, ein trefflicher Verwalter, besonders bemerkenswert durch seinen Versuch, die Kriegsverfassung nicht mehr auf dem Söldnerwesen, sondern auf der allgemeinen staatsbürgerlichen Wehrpflicht zu basieren, ähnlich also der schwedischen, welche Gustav Adolf seinen Kampf jenseits der Ostsee ermöglichte. Aber seine Stände stellten sich wider ihn, und in der Pressung durch die großen Gegensätze, die damals obwalteten, vor und während des Dreißigjährigen Krieges, vermochte sich Moritz auf die Dauer nicht zu behaupten, zerfallen obendrein mit der eigenen Familie. Exil und Abdankung waren sein Los; doch hatte er vor seinem Tode (1632) noch die Genugtuung, die Siege Gustav Adolfs und die Rettung des Evangeliums in Deutschland zu sehen.

Eben diesem, dem großen Schwedenkönige, gilt (S. 142) eine biographische Skizze (von 1899). Der Autor hat sie mit dem Herzen geschrieben; die stärksten Fäden seines Wesens führen ihn ebenso, wie zu Luther und Bismarck, auch zu Gustav Adolf; dieser ist ihm eine der edelsten und reinsten Verkörperungen des protestantischen Genius, wie damals die gesamte schwedische Nation, „getragen und genährt vom deutschen Geiste". Mit Nachdruck tritt Lenz dafür ein, daß das religiöse Motiv für Gustav Adolf das eigentliche und im tiefsten Grunde wirksame war, wenngleich Tatendurst und Machtstreben auch auf ihn, wie auf jeden echten Helden, ihren unwiderstehlichen Reiz ausübten. Er weist darauf hin, daß ja Gustav Adolf, wenn ihn persönlicher Ehrgeiz und Verfolgung der schwedisch-nationalen Interessen allein beherrscht hätten, Christian IV., als dieser in den Krieg in Deutschland verstrickt war, in den Rücken hätte fallen müssen, da Dänemark die Macht war, von der sich Schweden von allen Seiten her eingeengt sah. Dazu riet ihm auch Oxenstierna, und Wallenstein suchte ihn

dazu zu verlocken; er aber bot dem Dänen seine Hilfe an; der zog freilich den Frieden mit dem Kaiser vor. Als später Arnim den Plan betrieb, eine „dritte Partei“, die der deutschen evangelischen Fürsten unter sächsisch-brandenburgischer Führung, zu gründen, zunächst nur, um das eigene und das deutsche Interesse zu wahren, mit der Tendenz, die Schweden in Schranken zu halten, war der König dafür zu haben, — „ein neuer Beweis dafür, daß es ihm in der Tat in erster Linie auf die Sicherung der religiösen Freiheit als auf die allgemeine Sache, und nicht auf das speziell schwedische Interesse ankam“. Nicht einmal die Erwerbung von Stralsund hat er sofort für Schweden geplant, mag ihm auch der Wunsch danach nicht fremd gewesen sein; zunächst lag ihm nur daran, den letzten Hafen, der ihm Zugang in das Reich gewährte, nicht in die Hände der Kaiserlichen fallen zu lassen; auf seinen Wunsch kamen dänische Truppen herbei, „was dann freilich nicht ausschloß, daß er es gern sah, als diese abrückten und seine Schweden allein die Stadt besetzt hielten“. Da Christian IV. den Frieden von Lübeck schloß, mußte Gustav Adolf der Illusion entsagen, zusammen mit den Dänen auf den Plan zu treten. Noch lag er freilich im Kriege mit Polen und hatte gegen diese, die von einem Wallensteinischen Hilfskorps unter Arnim verstärkt waren, in Westpreußen einen schweren Stand; da brachte Richelieu hier gegen den polnischen König durch dessen Magnaten einen Waffenstillstand zuwege. Wohl ist es wahr, daß Richelieu bei seiner Freundschaft gegen Habsburg das katholische Interesse nicht vergaß, und daß ihm später die unerwarteten Erfolge der Schweden Sorge und Eifersucht bereiteten; aber damals schuf er die Situation, welche den Schweden den Eintritt in den deutschen Krieg erst gewährte, — so war es der Kardinal der katholischen Kirche, welcher die Rettung des Protestantismus ermöglichte: was dadurch für den Sieg des alten Glaubens in seinem Ringen mit der neuen Lehre verdorben wurde, ließ sich nicht wieder ungeschehen machen. Auch nach Pommern wollte Gustav Adolf damals noch nicht greifen; der Flug seiner Siege trug ihm dann freilich bereits das tatsächlich ein, was er schließlich für

Schweden „als Preis des Friedens erstrebte: das waffenmächtige Protektorat über das protestantische Deutschland“. Hat Gustav Adolf zur rechten Zeit für Deutschland sein frühes Ende gefunden? Schließlich hätte sich das protestantische Deutschland, so beantwortet Lenz diese Frage, doch von Schweden losgerissen, das bei seiner Kleinheit, bei seinen dynastischen Verhältnissen und den inneren Wirren, von denen es in der Folgezeit heimgesucht wurde, auf die Dauer seine Stellung in Deutschland nicht halten konnte; Frankreich hätte aber, falls Gustav Adolf länger gelebt hätte, nicht seine Hände nach Deutschland auszustrecken vermocht, und das undeutsche Habsburg wäre aus Deutschland verdrängt, dieses dadurch auf eigene Füße gestellt worden. Eine Spaltung des Reiches wäre so allerdings immerhin bewirkt worden, und es bestand weiter die Gefahr, daß mit den deutsch-habsburgischen Landen auch noch mindestens Teile des katholischen Süddeutschlands vom Körper der Nation abgetrennt wurden.

Die neueste Zeit, von der Französischen Revolution bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, bildete das Hauptarbeitsgebiet von Lenz in den letzten Jahrzehnten, in der Vollkraft seines Schaffens, — hierher gehören die tiefgründigen Forschungen über die französische Revolution und die Kirche, über die Politik Marie Antoinettes während der Revolution, der Essai über die Großen Mächte, die Monographien über Napoleon und Bismarck und all die zahlreichen kritischen Einzeluntersuchungen, durch welche unsere wissenschaftliche Kenntnis des 19. Jahrhunderts so überaus gefördert worden ist, sowie endlich das monumentale Werk über die Geschichte der Universität Berlin, das mehr gibt, als der Titel besagt, nämlich eine Geschichte der geistigen, zumal der wissenschaftlichen Kultur Preußens im Rahmen von dessen staatlicher Entwicklung, der Verschlingung von „Freiheit und Macht“ in Preußen im Laufe des 19. Jahrhunderts. Diesem Studienkreise entstammt denn auch die letzte Hälfte des zweiten Bandes seiner „Kleinen Schriften“. Wir müssen uns hier mit ihrer Aufzählung nebst einer kurzen Charakteristik ihres Inhaltes begnügen.

Der Geschichte Badens (das also neben Hessen der einzige Territorialstaat ist, dem sich Lenz zugewandt hat), ist (S. 767) der Aufsatz von 1892 „Ein deutscher Kleinstaat in der Französischen Revolution“ gewidmet, eine Schilderung der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich auf Grund seiner durch Erdmannsdörffer und Obser herausgegebenen politischen Korrespondenz, von den Tagen des deutschen Fürstenbundes bis zum Auftreten Napoleons. Er schildert, wie das kleine Baden notgedrungen damals, ein Spielball der Großen Mächte, zwischen Frankreich und den alten Staaten hin und her schwankte, wie es alsdann den Anschluß an das Neutralitätssystem des Baseler Friedens von 1795 anstrebte, und wie es, zwar in stetigem Zickzackkurs dahintreibend, doch nie den Gesichtspunkt territorialer Vergrößerung und dynastischer Erhöhung aus dem Auge verlor, — ein Ziel, das ja auch tatsächlich nachher glücklich erreicht wurde. Sowohl hier wie auch im nächsten Artikel kennzeichnet Lenz treffend das Wesen des deutschen Fürstenbundes: er war kein schmalkaldischer Bund; eher könnte man an Passau denken, da das religiöse Moment ganz ausgeschaltet war; er war aber auch noch keine Vorstufe zur deutschen Einheit im Sinne der Reichsgründung Bismarcks: denn dieser wollte Macht schaffen, Friedrich II. dagegen damals die Ohnmacht erhalten. Interessant ist der Hinweis auf die kurze Episode eines letzten Versuches einer deutschen Union im alten Reiche im Jahre 1794. Die Gedanken über den Zusammenhang zwischen dem deutschen Geistesleben eben in jener Zeit mit dem aus der Reformation stammenden Geiste protestantischer Religiosität, wie sie zum Schlusse der Rede von 1917 über Luther und den deutschen Geist angedeutet sind, werden näher ausgeführt im Festvortrage (S. 204) auf der Versammlung der Goethegesellschaft von 1915; die stolze Siegeszuversicht, in der er ausklang, wird nicht verfehlt haben, die Zuhörer zu erheben und mit sich fortzureißen, — Hoffnungen, die leider zerschellt sind. Über Heinrich von Beguelin, den vertrauten und verdienstvollen Mitarbeiter Steins und Hardenbergs, sowie seine geistreiche Gattin Amalie, die Freundin Gneisenaus, der wir tief eindringende Charakteristiken Gnei-

senaus und Hardenbergs verdanken, handelt (S. 230) ein Essay aus dem Jahre 1893. Im Zusammenhang mit der Berliner Universitätsgeschichte stehen (S. 245) der Beitrag zur Briegerfestschrift von 1912 über die kurze Episode der Erlanger Professur Fichtes im Sommersemester 1805, die wichtig für die Entstehung seines Universitätsplanes ist, und (S. 258) die Berliner Rektoratsrede von 1911: „Freiheit und Macht im Lichte der Entwicklung der Universität Berlin", worin er den Kern seiner Gedanken über das Problem des Verhältnisses von Freiheit und Macht in Preußen eben in Beziehung auf die Berliner Hochschule in kurzer und prägnanter Zusammenfassung vorträgt. Indem er an die Rede erinnert, mit der hundert Jahre vorher der erste Berliner Rektor, Fichte, seine Amtszeit eröffnete, schildert Lenz den grundsätzlichen und unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Fichte und Schleiermacher, der im Gegensatz zu jenem „nicht in der Verschmelzung von Lehrwesen und Staatswesen, sondern in ihrer Trennung das Heil erblickte". Für Schleiermacher gehörten „Staat und Wissenschaft nach Ursprung und Entwicklung entgegengesetzten Sphären, jener der Macht und dieser der Freiheit an . . . Der Kampf zwischen beiden erschien ihm als das natürliche, das historisch gegebene Verhältnis, die allmähliche Durchdringung und Überwindung der Macht durch die Freiheit als die Aufgabe, der volle Friede aber als ein Ziel von unendlicher Ferne, und nur von der Absonderung der wissenschaftlichen Vereine, von ihrer Umwallung mit Privilegien, von ihrer Selbstregierung wollte er in dieser Zeitlichkeit den Schutz der freien Erkenntnis erhoffen". Wie sich dieser Kampf zwischen Freiheit und Macht für die Berliner Universität abspielte, führt Lenz seinen Hörern vor, wobei ihm eine Fülle interessanter Züge aus der Geschichte dieser Hochschule, aber auch tiefer und allgemeiner Bemerkungen über Wesen, Eigenart und Anforderungen wissenschaftlicher Forschung und Lehre entströmt.

Eine besondere Gruppe für sich bilden die nächsten drei Beiträge; sie dienen der deutschen Historiographie des 19. Jahrhunderts. Wir notieren zunächst den letzten von ihnen, einen kleinen Essay (S. 334) über Johannes Janssen

auf Grund der Pastorschen Biographie von 1893 (vgl. dazu Oncken in der Deutschen Literaturzeitung 1920, Nr. 30, S. 478 Anm. 1). Im ersten (275), dem der Entstehung nach jüngsten, vom Jahre 1918, skizziert Lenz die Bedeutung der deutschen Geschichtschreibung seit den Befreiungskriegen für die nationale Erziehung. Erschütternd wirken zumal jetzt die Eingangsworte, in denen er die Folgen einer Niederlage für uns ausmalt, — wir kommen noch darauf zurück. Noch glaubte er darin die Zuversicht aussprechen zu dürfen, „daß der Wille zur Macht, der Glaube an seine Bestimmung, an seine Ziele eine Überzeugung sei, die heute bis in die Tiefen des deutschen Volkes reicht, und daß nur noch ein kleines Häuflein armseliger Gesellen im Ernst seine über die Grenzen der nationalen Macht hinweggreifenden und sie negierenden Utopien verwirklichen zu können wähnt", — wobei jetzt allerdings gefragt werden kann, ob diesen Elementen nicht dadurch Vorschub geleistet worden ist, daß der Wille zur Macht durch eine verfehlte und zerfahrene oberste Leitung der Schicksale Deutschlands überspannt und jedenfalls auf Irrwege geführt worden ist, und ob diese letztere nicht die Entwicklung, wie sie schließlich tatsächlich gekommen ist, bis zu einem gewissen Grade voraussehen und ihre Maßnahmen darauf hätte einstellen müssen. Gerade in diesem Aufsatze dokumentiert sich Lenz als echter Vertreter der Rankeschen Historie, wenn seine Ausführungen in der Forderung ausklingen, daß aller Geschichtsunterricht, wie alle Erziehung überhaupt, in der Wahrhaftigkeit wurzeln, auf dem Grunde des als wahr Erkannten ruhen muß, und da das einzelne nur im Zusammenhange des Ganzen wahrgenommen werden kann, nur als Weltgeschichte gegeben werden darf, — das sind ja die beiden Hauptzüge der Rankeschen Geschichtschreibung: Objektivität und Universalität. Je mehr ihnen im Unterrichte Rechnung getragen wird, je mehr er demgemäß auf eine Weltgeschichte im Rankeschen Sinne hinausläuft, d. h. auf „eine Darstellung des Weltganges der Kultur, die eine von Ägypten und Babylon her durch die Jahrtausende reichende Kette von Generationen geschaffen hat, und deren Träger die Nationen Europas geworden sind . . . ,

um so mehr werden die darin liegenden ethischen, die erziehenden Momente hervortreten, um so mehr wird der Zusammenhang des gegenwärtigen und des vergangenen Lebens sich herausstellen ... So erst wird die Geschichtsauffassung Rankes ... in dem Bewußtsein der Nation Wurzel schlagen, und wird der größte aller Historiker das werden, wozu sein Genius ihn bestimmt hat: der Erzieher seiner Nation."

Die Perle der Sammlung ist wohl die unter dem Titel „Eine neue Auffassung der Kirchengeschichte" zuerst in den Preußischen Jahrbüchern 1888 erschienene Kritik der „Kirchengeschichte im Abriß" des Kanonisten Sohm (S. 296); mit ihr nahm Lenz dereinst Abschied aus Marburg. Durch Tiefe und Schwung der Ideen, durch hohe Schönheit der Sprache ausgezeichnet, gehört sie zum Anziehendsten und Wirkungsvollsten, was Lenz geschrieben hat. Und doch hat sie nicht die Wirkung gehabt, die ihr gebührt hätte, weder beim großen Publikum, noch auch selbst in der Fachwelt, — sonst wäre nicht das Büchlein Sohms immer wieder von neuem herausgekommen; sonst hätte manch anderes nicht das Licht der Welt erblickt, wogegen sich Lenz seitdem aufzutreten wieder genötigt sah, mit denselben Gedanken, Beispielen, fast Sätzen, wie damals gegen Sohm. Es gibt eben Modeströmungen, gegen die kein Damm hilft; sie müssen von selber ablaufen. Wer gegen solche angeht, macht sich ja auch in der Regel von vornherein keine Illusionen darüber, daß seine Bemühungen, gemessen am Maßstabe des nächsten Erfolges, vergeblich sind und nur Zeit in Anspruch nehmen, die besser zu verwerten wäre. Ganz unwidersprochen dürfen solche Konstruktionen und Phantastereien jedoch anderseits nicht bleiben; denn da sie in der Regel nicht ohne Geist vorgetragen werden und sich äußerlich das Gepränge schwerster Gelehrsamkeit geben, machen sie oft nicht nur auf die Laien einen bestechenden Eindruck, sondern auch auf Fachleute, die den betreffenden Problemen entweder ferner stehen, oder sich sonst irgendwie imponieren oder überrumpeln zu lassen geneigt oder geeignet sind. Es könnte auch sonst für die Gegenwart noch größere Verwirrung angerichtet werden, und es wird dadurch zum

mindesten vielleicht verhütet, daß sie nicht unbesehen sozusagen in den eisernen Bestand der jeweiligen, als wissenschaftlich gegründet angesehenen Erkenntnis übergehen und sich von Generation zu Generation, von Lehrbuch zu Lehrbuch so vererben und popularisiert werden, daß ihre Ausrottung in der Folgezeit aufs äußerste erschwert wird. In der Einleitung zu seiner Abwehrschrift gegen Sohm sagt Lenz: „Zum Glücke brauche ich da nur das Allbekannte und, wie ich denke, Vollgesicherte zu wiederholen, sowohl in den Grundsätzen des Erkennens als in den Tatsachen selbst: Jedermann würde dasselbe sagen können, wer immer seinen Ranke kennt." Nun kennt nicht jedermann seinen Ranke so wie Lenz, und ist denn die Geschichtsauffassung Rankes (das ist der heikle Punkt, auf den wir noch zurückkommen werden) wirklich so zum Siege gelangt, wie Lenz meint? Wir können hier nicht auf den Gang der Lenzschen Argumentation gegen Sohm näher eingehen, — aber es sollte keinen Historiker geben, der sie nicht kennen gelernt und sich angeeignet hat. Denn sie führen in das Zentrum der Ideenwelt Rankes, und nirgends ist deren Kern so tief und so anschaulich zugleich erfaßt und vorgetragen worden, wie eben hier durch Lenz. Nur soviel sei bemerkt, daß Lenz (abgesehen von den Fehlern und Mißgriffen Sohms im einzelnen, von denen er einige „besonders offenkundige und starke Irrtümer" heraushebt) hier den ebenso glänzenden wie überzeugenden Beweis führt, daß Sohms Darstellung, wie geistreich-blendend sie auch immer erscheinen mag, gegen die beiden vornehmsten Gesetze der Rankeschen Historie verstößt, welche er in dem Aufsatze, der in der Sammlung vorhergeht, als fundamentaler Natur und als Prüfstein aller echten Geschichtsforschung und Geschichtschreibung festgestellt hat, — gegen die beiden Postulate der Universalität und der Objektivität: gegen das erste, indem Sohm den Schauplatz der kirchengeschichtlichen Entwicklung willkürlich einengt und dem Leser einen Teilausschnitt als das Ganze hinzunehmen zumutet; gegen das zweite, insofern als er in die Entwicklung leitende Ideen subjektiv-theoretischen Charakters hineinträgt, anstatt aus ihr die leitenden Ideen durch objektiv-methodische For-

schung zu entnehmen. Man kann nicht die volle Flut der Geschehnisse ausschöpfen, wenn man lediglich mit einigen aprioristischen Kategorien, mit einem willkürlichen Kirchenbegriff und einem vermeintlichen Gegensatz von Religion und Bildung operiert. So läuft denn die Kritik, welche Lenz an Sohm übt, auf einen Grenzgang zwischen Wissen und Glauben hinaus, der die zahlreichen und klaffenden Widersprüche aufdeckt, in die sich Sohm durch seine subjektiven Konstruktionen verwickelt.

Den Beschluß der Sammlung bildet (S. 341) die große Gedächtnisrede „Zu Bismarcks Heimgang“ vom 22. Dezember 1898 mit ihrer scharfen und klaren Formulierung des grundlegenden Unterschiedes zwischen dem Reiche der Paulskirche und der Schöpfung des ersten Reichskanzlers.

* * *

Man sieht (und diesem Zwecke sollte die eingehende Analyse dienen, die wir hier gaben), daß sich in dem neuen Bande der „Kleinen Schriften“ von Max Lenz sein ganzes Arbeitsgebiet, aber auch seine eigentümliche Gedankenwelt spiegelt, wie sie aus der Rankeschen Grundanschauung entsprossen ist. Es ist eine Linie, die in der Tat von Luther zu Bismarck führt; sie sind seine Hauptheldеn, deren Namen in seiner Seele den stärksten Widerhall finden. Ihnen fühlt er sich am meisten wesensverwandt; sie sind ihm die vollkommensten Verkörperungen des protestantischen Geistes, in welchem er den deutschen Genius der Neuzeit erblickt. Die Periode, deren Anfang und Ende sie bezeichnen, faßt er als eine innere Einheit auf, deren Inhalt der Kampf um das evangelische Kaiserreich deutscher Nation war: was der Nation das Werk Luthers hätte bringen können, wenn sich diesem nicht die Internationalität des habsburgischen Kaisertums entgegengestellt hätte, das hat Bismarck in Vollendung und Krönung des Gebäudes, an welchem die Hohenzollern die letzten Jahrhunderte hindurch arbeiteten, siegreich zu Ende geführt, — er beruft sich darauf, daß der Altreichskanzler selbst auf dem Markte zu Jena seine Schöpfung so charakterisierte. Es bedarf keiner weiteren Aus-

führung, daß mit diesem einen Worte die Totalität der Entwicklung Deutschlands vom Anfange des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keineswegs erschöpft werden soll; aber es wird dadurch eine ihrer Seiten gekennzeichnet, und zwar eine sehr wichtige, welche bis zu einem gewissen Grade dem Ganzen ihren Stempel für die Geschichte aufgeprägt hat. Es kann freilich anderseits kein Zweifel bestehen, daß eben diese Tendenz, wie der konfessionelle Zwiespalt überhaupt, welcher bereits den Zerfall des alten Reiches besiegelt hatte, auf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit der Nation erschwerend und verzögernd einwirkte, daß sie, offen bekannt und zur Parole erhoben, diese wohl gar hätte verhindern können, und daß sie das schließlich zustande gebrachte Einheitswerk einer ernstlichen Belastungsprobe auszusetzen mindestens sehr geeignet war, daß sie jedoch im Laufe der letzten Jahrzehnte mehr und mehr überwunden wurde und im Schwinden begriffen war. Die konfessionelle Zerrissenheit unserer Nation bildete die ganze neuere Zeit hindurch ein Hindernis für ihre politische Einigung auf der Grundlage des monarchischen Prinzips, und als diese Kluft endlich überbrückt schien, da kam dieses zu Fall. Die großen Bekenntnisse werden es lernen müssen, einträchtiglich unter einem Dache zu wohnen, und das, was sie trennt, zurückzustellen hinter dem, was sie eint, in der gemeinsamen Not, in dem furchtbaren Schicksale, welches uns sonst bedroht, — davon hängt die gesicherte Zukunft unseres Volkes und seiner nationalen Einheit ab, von der wir jetzt noch mehr als vor 1918 fühlen, daß das, was Bismarck erreicht hat, nur eine Etappe auf dem Wege zum letzten Ziele sein darf.

Indem sich Lenz durch den Wirrwarr der neueren Geschehnisse den Weg von Luther zu Bismarck bahnt und also den ungeheuren Komplex der Begebenheiten zu einer einheitlichen und geschlossenen Gesamtauffassung ordnet, folgt er einem Führer, der ihn fest und sicher an der Hand hält und vor Irrgängen und Fehltritten bewahrt, — das ist der Genius der Rankeschen Geschichtschreibung. Er ist deren klassischer Interpret geworden; er hat aus den Werken des Meisters gleichsam die Quintessenz gezogen, ihre Grund-

sätze immer wieder aufs neue herausgearbeitet und eindringlich betont, auf ihnen seine eigenen Schöpfungen aufgebaut und die der andern nach diesem Maßstabe gemessen und beurteilt. Das ist um so merkwürdiger, als er selbst von Sybel ausging, der zwar seinerseits ein Schüler Rankes war, aber in der Grundrichtung von ihm abwich. Lenz, der persönlich nicht mehr den Unterricht des Altmeisters genossen hat, vertiefte sich in dessen Schriften so, daß er den Weg zu ihm zurückfand und in unermüdlichem Wirken durch Wort und Feder die Rankesche Tradition wieder hoch zu Ehren brachte. Selber schildert er die Situation in den sechziger Jahren so: „Leopold Ranke war nicht mehr modern. Man verneigte sich vor seinem Namen, nannte ihn wohl den modernen Thukydides oder gar den größten Historiker aller Zeiten, — aber seinen Wegen glaubten die Wenigsten folgen zu sollen; auch er hätte von sich sagen können, daß er weniger erhoben und mehr gelesen zu werden wünsche." Eine neue Generation war inzwischen unter und neben ihm aufgewachsen, „die politischen Historiker", zum Teil seine Schüler, die Sybel, Droysen, Duncker, Häusser, Treitschke usw., — mehr, als unter seinem Einflusse, unter dem westeuropäischer Vorbilder, vor allem Macaulays stehend, eifrig bemüht, am Aufbau des nationalen Staates mitzuwirken, welchen die populäre Bewegung, getragen von den nationalen und liberalen Ideen, anstrebte, für den sie die Hilfe Preußens wünschten, an dessen providentiellen, nationalen Beruf sie daher appellierten, deuteten sie die Vergangenheit nach den sie erfüllenden Tendenzen der Gegenwart. Daher schrieben sie bewußt *cum ira et studio*, und daher hatten sie auch das Ohr der Nation; gegen sie trat Ranke mit seiner, wie man fand, farblosen, blassen Objektivität in den Hintergrund. Aber ihnen allen war ein Ziel gesetzt; sie waren die Historiker ihrer Generation; auf eben diese blieb ihr Ruhm und ihr Einfluß beschränkt, und es kam nunmehr die Zeit, „da Rankes fast unsichtbar gewordener Stern in immer hellerem Glanze aufflammte," — das war freilich die Wirkung nicht der wissenschaftlichen Entwicklung als solcher; „sondern wiederum das Erlebnis selbst hat es vollbracht", die Tat Bismarcks, die im Kampfe

gegen den Erbfeind des deutschen Namens gewonnene Einheit der Nation, die Macht des neuen Reiches. Die Rankesche Geschichtsauffassung „brach sich nach dem Siege Bismarcks und der damit erreichten oder angebahnten Aussöhnung der Gegensätze im Leben der Nation mit Naturnotwendigkeit in der jüngeren Generation Bahn“.

Es scheint mir, daß diese Ansicht von der seit 1871 einsetzenden, gegen früher wieder überragenden Wertung Rankes doch wohl etwas zu optimistisch ist. Ist (vom großen Publikum ganz zu schweigen) auch nur für die wissenschaftliche Geschichtsbetrachtung die Rankesche Tradition damals wirklich wieder zur Vorherrschaft gelangt? Lenz selbst erkennt an, daß der Kampf der Parteien mit der Errichtung des neuen Reiches nicht so bald gestillt war: „Leidenschaftlicher fast als vordem standen die Wortführer in den feindlichen Lagern einander gegenüber. Erst unter dem neuen Reich hat Treitschke seine Deutsche Geschichte geschrieben und Johannes Janssen sein ultramontanes Zerrbild einer ‚Deutschen Geschichte‘ entworfen.“ Aber er meint, das seien nur Ausnahmen gewesen: „Die Zukunft gehörte ihnen nicht.“ Ist freilich mit diesen beiden Namen, Treitschke und Janssen, die Zahl derjenigen erschöpft, welche abseits von der Straße der Rankeschen Tradition wandelten? Wenn sich Sybel in seinem großen Werke über die Entstehung des Kaisertums vielfach in anderen Gleisen bewegt, als es die seiner praktischen Politik im siebenten Jahrzehnt waren, bewegt er sich darum in denen Rankes? Und wenn in bestimmten Fragen, wie sie vor 1870 vorzugsweise die öffentliche Meinung in Anspruch nahmen, seitdem eine ruhigere und von Parteitendenzen in höherem Grade befreite Auffassung, eine Abklärung und ein Ausgleich der Meinungen vielfach sich eingestellt hat, so sind wir von einer allgemeinen Übereinstimmung im Sinne Rankes doch auch in manchen Dingen noch weit entfernt. Ich vermeide es, in der historischen Literatur des letzten halben Jahrhunderts einen Rundgang anzutreten, welcher der Feststellung dienen soll, inwieweit in ihr die Rankesche Tradition wirklich durchgedrungen ist. Es genügt, auf die literarischen Kämpfe Lenzens selber, nicht nur gegen Janssen, sondern

auch gegen Sohm und andere im protestantischen Lager, gegen die Lamprechtsche Konfusion u. a. m. hinzuweisen.

Sieht man genauer zu, so steht es auch jetzt noch nicht viel besser als vor 50 Jahren; es haben sich inzwischen sogar Stimmen der Kritik und des Besserwissens erhoben, an die damals noch nicht zu denken war. Ist der Jubel schon vergessen, mit dem die Prätention aufgenommen wurde, Rankes nur „deskriptive" Geschichtschreibung sei nun durch die höhere Stufe des „Evolutionismus" abgelöst und in den Schatten gestellt worden? Sieht sich doch Lenz auch jetzt noch genötigt, Ranke gegen den Vorwurf der Rückständigkeit „in der Gesamterfassung des Staats- und Volkslebens, etwa in wirtschaftlicher und verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht oder in der Darstellung der literarischen Sphäre" in Schutz zu nehmen. Er tut dies (abgesehen von allen den anderen treffenden Einzelargumenten) schlagend mit dem prinzipiellen Hinweise darauf, daß Rankes Aufgabe nicht auf das Besondere, sondern auf das Allgemeine, auf die großen Zusammenhänge gerichtet war: „Er würde ihnen, hätte er sich allzusehr an das Besondere gehalten, untreu geworden sein." Jedermann hat das Recht, nach seinen eigenen Intentionen beurteilt zu werden; wenn das Allgemeine feststeht, kann das Besondere immer noch nachgetragen werden; der Rahmen läßt sich noch ausfüllen, wenn er erst vorhanden ist. Man kann auch nicht sagen, daß es Ranke an meisterhafter Darstellung des Besonderen fehlen ließ, wenn die Beziehung auf das Allgemeine dazu aufforderte oder einlud, — Lenz gibt dafür (S. 292) genug Belege. Selbst für ein Leben von seiner Dauer hat Ranke wahrlich genug hervorgebracht; freuen wir uns über das, was wir ihm verdanken, anstatt an ihm zu rügen, daß er gewisse Gebiete des Besonderen, die erst später mehr in Aufnahme kamen, nicht zur Genüge gepflegt habe, da doch der dauernde Wert dessen, was er leisten wollte, dadurch nicht beeinträchtigt wird, — schließlich kann doch ein Mann nicht alles tun. Und das ist gewiß: wenn man sieht, wie Ranke noch gegen solche unverständige Bemäkelung verteidigt werden muß, wenn man den Beifall und die Popularität gewahrt, die ihm auf der einen und auf der andern

Seite solchen zuteil werden, von denen man nicht sagen kann, daß sie in seinem Geiste und Wesen wirkten, so zweifelt man daran, ob er denn alle anderen tatsächlich so zurückgedrängt und überflügelt hat, wie Lenz annimmt. Lenz wirft einmal die Frage auf, ob die deutschen Historiker ihre Pflicht für die nationale Erziehung des deutschen Volkes erfüllt haben. An redlichem Eifer dazu haben sie es sicherlich nicht fehlen lassen, — aber sind sie auch gehört worden? Es scheint mir, daß auch nach 1871 die „politischen Historiker" noch ein größeres Auditorium hatten, als Ranke und diejenigen, welche den Spuren von Ranke folgten. Insoweit in den breiteren Schichten des deutschen Volkes überhaupt Geschichte gelesen wurde, waren es vorwiegend solche Autoren, die kein inneres Verhältnis zu Ranke hatten, sei es, daß sie einseitig politische, wirtschafts- und sozialpolitische, religionsgeschichtliche Tendenzen verfolgten und darauf zielende subjektive Konstruktionen vortrugen (man denke an Sohms 25 Auflagen!), sei es, daß sie den Gedanken der nationalen Macht entweder überspannten oder negierten. Es ist gerade kein Ruhmestitel für das deutsche Volk der letzten Jahrzehnte, das ja auf der Höhe der geistigen Kultur zu stehen wähnte, daß es des Interesses für die Geschichte entweder so gut wie ganz bar war, oder sie höchstens durch die Brille der Partei und in möglichst kompendiöser Gedrängtheit kennenlernen wollte, — man weiß, wie gering die Zahl derjenigen war, die sich noch die Zeit und die Mühe nahmen, sich in eine der sog. „großen Darstellungen" zu vertiefen. Ist selbst ein Buch, wie Rankes Päpste, ein wirkliches „Volksbuch" geworden? Wie beschämend es auch für uns sein muß, daß der größte, tiefste und universellste aller Historiker nicht bis in die Herzen seines Volkes hinabreichte, so bleibt uns doch das stolze Bewußtsein, daß er zu den unseren zählt. Im Zeichen Rankes bleibend, wird die deutsche Geschichtswissenschaft stets in der Welt an der Spitze stehen, — das kann uns keine Niederlage rauben. Möge sie dabei verharren, auch wenn es sich um die Ergründung des Problems handelt, das jetzt für uns das schwerste und schmerzlichste ist, das unserer Katastrophe. Denn die Wahrheit kann dem nationalen Geiste nimmer-

mehr Eintrag tun; sie ist vielmehr das stärkste Kriterium seiner Lebensfähigkeit.

Stets wird es ein Ruhmestitel für Max Lenz bleiben, daß er vor allen anderen die Rankesche Tradition rein und unverfälscht, unbeirrt durch die Strömungen der Zeit und durch die Lauheit des Publikums, auch des gebildeten, vertreten, verfochten und als ein Palladium echter und unantastbarer Wissenschaft hochgehalten hat. Er bemerkt einmal, das Zentrum der Rankeschen Geschichtsauffassung leite sich ab „aus dem einfachsten Grundsatz des Willens zur Erkenntnis und dem Glauben an ihre beschränkte Möglichkeit: was Ranke nur immer erdacht und erarbeitet hat, ist davon die Entfaltung. Die Objektivität, welche man an ihm rühmt, ist nur eine besondere Bezeichnung der vorwaltenden Idee, seine Universalität ihre Anwendung". Nicht anders verhält es sich mit ihm selbst; auch bei ihm paart sich der lautere Wille zur Erkenntnis mit dem Glauben an ihre Möglichkeit, eben mit der Maßgabe, daß alles menschliche Wissen beschränkt und Stückwerk ist, — das gibt jene Bescheidenheit, welche die wahre Höhe der Wissenschaft kennzeichnet. Wenn er so am Zentrum der Geschichtsbetrachtung Rankes festhält, so ist er doch nicht dessen unbedingter Nachbeter. Er steht dem Meister in freier Selbständigkeit gegenüber; er weiß, daß die Forschung unablässig am Werke ist, alte Ansichten ausscheidet, neue Gebiete aufschließt, den Schatz unserer gesicherten Erkenntnisse vermehrt, daß sich das Wissen also stetig wandelt. Wo die Untersuchung zu anderen Ergebnissen gelangt, da weicht er von Ranke ab, — unsere Sammlung bietet dafür Beispiele, so wenn er sich (S. 25) dem Widerspruche Baumgartens gegen den Satz anschließt, mit dem Ranke seine Darstellung des Schmalkaldischen Krieges einleitet, daß dessen Ausbruch die Protestanten überraschte, oder wenn er (S. 112) eine andere Auffassung von der Tragweite des „Frankfurter Anstandes" von 1539 entwickelt. Wie Rankes, so auch ist sein Blick stets auf den universalen Zusammenhang der Dinge gerichtet; darum hat er mit jenem gemeinsam den intuitiv-divinatorischen Zug, der dem Besonderen mit Sicherheit seinen Platz im Allgemeinen zuweist; die

nachschaffende Phantasie stellt mühelos die Kombinationen der Vergangenheit wieder her, und indem so das Einzelne an den Ort gerückt wird, an den es gehört, ergibt sich von selbst die objektive Erfassung und Zeichnung des Herganges der Dinge. Bei aller Übereinstimmung, die also zwischen den beiden besteht, und die sich teils auf ähnliche Anlagen des Geistes, teils auf den Einfluß gründet, welchen der Jüngere den Älteren auf sich ausüben ließ, fehlt es doch nicht an Verschiedenheiten, die teils aus der Natur beider, teils aus ihrem Entwicklungsgange fließen. Die Jahre, die für Ranke entscheidend waren, gehören einem verhältnismäßig ruhigen Zeitalter an, in welchem die politischen und auch die religiösen Gegensätze noch nicht so brandeten wie später; so gewöhnte er sich daran, wie es ihm so auch von vornherein durchaus lag, die Menschen, ihre Handlungen und die großen Tendenzen, durch die sie bestimmt wurden, mit kühler Gelassenheit zu betrachten, sowie die in diesen letzten liegenden Momente relativer Berechtigung ins Auge zu fassen und im Urteil als gleichsam von vornherein gegebene Faktoren in die Rechnung zu stellen. Die Zeit unmittelbar vor 1870/71 und die siebziger Jahre, in denen sich Lenzens geistige Wesenheit prägte, war von heißen Kämpfen erfüllt, die bei seinem starken Temperament in den Grundtiefen seiner Seele entschiedenen Widerhall fanden, — das gibt seiner Geschichtschreibung eine andere Nuance; sie schlägt schärfere persönliche Akzente an. Der Drang zur Objektivität und Universalität bleibt freilich immer der Grundton, wie vor allem seine Auffassung Napoleons beweist, und kann ihn wohl auch einmal beim Vorstoße gegen herrschende, von ihm als unrichtig erkannte und bestrittene Meinungen zu weit ausholen lassen.

Wie der Altmeister, so liebt es Lenz, die großen Zusammenhänge geschichtlichen Werdens also zur Anschauung zu bringen, daß sich vor unserem geistigen Auge in gerader Linie das Allgemeine, das dann das Einzelne in sich begreift, zu einem das Wesentliche kurz zusammenfassenden und leicht erfaßbaren Überblicke ordnet. Aber daneben hat er, sowohl als Lehrer vor seinen Schülern, wie auch in seiner Forscherpraxis, die andere Seite der guten alten Rankeschen

Tradition gepflegt und behütet, nämlich die Detailforschung. Das ist es, was er an seinem Freunde Brieger (der doch zum Schlusse seines Lebens in seiner Gesamtgeschichte der deutschen Reformation zeigte, daß er der großen Darstellung durchaus fähig war) so sehr schätzt und rühmt: die liebevolle Versenkung in die historische Kleinarbeit, vor allem in der Gestalt einer methodisch fortschreitenden archivalischen Forschung, die doch aber nie das Ganze aus den Augen verlieren darf, die „divinatorisch in dem Kleinsten ein Stück des Ganzen sehen muß. . . . Hieraus erklärt es sich auch, wie es kam, daß Brieger so rasch und sicher ein Bild des Ganzen zeichnen konnte, nachdem er ein ganzes Leben der Erforschung des einzelnen gewidmet hatte: weil er das einzelne stets im Spiegelbilde des Ganzen sah, verstand er sich auf das eine so gut wie auf das andere." Die Einzelforschung erzieht zur Akribie in der wissenschaftlichen Arbeit überhaupt; sie erschließt uns das Individuelle, das der Urquell aller geschichtlichen Entwicklung, die Keimzelle des Allgemeinen ist. „Erst sie eröffnet einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der Probleme, die der Strom des historischen Lebens, in dem sich Welle auf Welle drängt, unablässig und in unendlicher Fülle heranträgt, und die dem Systematiker oder dem nur darstellenden Historiker, dem gleichsam nur die Spitzen und Kämme der Wogen sichtbar werden, allzuleicht verborgen bleiben. Sie erzieht zur Bescheidenheit, zur Ehrfurcht vor der ‚Begebenheit' und zu der Gewissenhaftigkeit, die vor dem nicht Lösbaren Halt macht, um so begieriger aber und unermüdlicher bis an die Grenzen des Erkennbaren vorzudringen sucht, — zu den Eigenschaften also, die den Forscher ausmachen und die Forschung selbst in Verbindung bringen mit den sittlichen Energien und dem Glauben an ihre weltdurchwaltende Kraft."

Schöner und überzeugender können der Beruf und der Wert der auf den ersten Blick so zeitraubenden und entsagungsvollen Detailarbeit nicht gekennzeichnet werden. Ohne sie ist jeder Versuch zur Synthese sowohl in den einzelnen Disziplinen wie auch im menschlichen Gesamterkennen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Nur wer durch

das reinigende und kräftigende Stahlbad der Einzelforschung durchgegangen ist, wer das Einzelne im Spiegelbilde des Ganzen zu sehen sich systematisch gewöhnt hat, wird in letzter und tiefster Intuition das Ganze des geschichtlichen Werdens, das Weltbild zu fassen imstande sein. Mit Recht sagt Lenz in seiner Rektoratsrede gegenüber den Klagen über das Spezialistentum in der Wissenschaft, über die Masse des Stoffes, die sie zutage gefördert hat: „Wenn irgend etwas als das Ergebnis dieses Jahrhunderts der Erkenntnis offenbar geworden ist, so ist es die Macht des Wissens, die es angehäuft hat. Mag der Ursprung der einzelnen Disziplinen sein, wie er wolle, dem Machtstreben des Staates entstammen oder irgendwelchem Bedürfnis der Gesellschaft, — sobald die Flamme entzündet ist, hat sie ihr eigenes Licht. . . . Je weiter aber eine jede vorankommt, um so mehr werden alle des Zusammenhanges untereinander bewußt werden. Mag immerhin für den Lernenden und wohl auch für manchen Spezialisten die Klage zu Recht bestehen, daß die Entfaltung des Wissens zur Isolierung seiner Teile führe, — für die Gesamtheit der Forschung ist das Gegenteil richtig. Nicht auseinander laufen die Linien, sondern sie suchen gemeinsame Ziele.“ Wenn jemand vor lauter Detail nicht zur Synthese gelangt, so beweist das nicht, daß die Beschäftigung mit dem Detail zur Synthese untauglich macht, sondern höchstens, daß er für seine Person zur Synthese untauglich ist, ja noch mehr, daß er auch den letzten Aufgaben der Einzelforschung und der Forschung überhaupt nicht gewachsen ist. Und wer als akademischer Lehrer seine Schüler im Einzelwissen ersticken läßt, ohne ihnen die großen, geraden Linien zeichnen zu können, um die sich alles Einzelwissen in harmonischer Ordnung gruppiert, der beweist nur, daß er überhaupt kein Lehrer ist.

Allerdings, diese großen Linien, sie dürfen nicht subjektiv-konstruktiv in den Stoff hineingetragen, sondern müssen aus ihm selbst als ihm inhärente leitende und ordnende Prinzipien abstrahiert werden. Als solche erscheinen uns die Rankeschen Ideen, die trotz der leisen metaphysischen Färbung, in der sie der Altmeister als sein geschichtsphilosophisches Bekenntnis vortrug, doch, auf ihre wissen-

schaftliche Tragfähigkeit betrachtet, rein empirische Faktoren sind. Nur das empirische Material, d. h. die Quellen, darf dem Historiker seine leitenden Ideen liefern; sie müssen aus ihm in seinem ganzen ungeheuren Umfange durch eine angestrengte intensive Einzelforschung herausgeholt und herausgearbeitet werden. Verfehlt aber ist es, aprioristische Kategorien aufzustellen, in welche dann das empirische Material mit Gewalt hineingepreßt und -gezwängt wird, wie wir das am Beispiele Sohms sahen. Nicht von außen darf das Allgemeine in die Dinge hineingelegt werden; es ist in ihnen selbst beschlossen und ruht in ihnen. Will die Geschichte eine empirische Wissenschaft, d. h. eine Wissenschaft im wahren Sinne des Wortes, bleiben, so muß sie sich gegen jeglichen Versuch zur Wehr setzen, ihr Material in ihr wesensfremde, nicht aus ihr selbst, sondern aus des Betrachters philosophisch-spekulativer oder religiös-dogmatischer Gedankenwelt oder aus sonst methodisch-ungezügelter, phantastischer Konstruktion stammende Kategorien, die vielleicht auch unter dem Einflusse einer Übertragung von halb richtig erkannten und verwerteten Erkenntnissen aus anderen Disziplinen entstanden sind, hineinzwängen und solche Theorien dann unter der Etikette historischer Wahrheiten in die Welt hinausgehen lassen. Es kann durch solch einseitig-gewalttätiges Verfahren mitunter die historische Forschung und Erkenntnis gefördert werden, indem ihr neue Bahnen eröffnet, bisher vernachlässigte Gebiete, zumal solche, die an der Grenze verwandter oder sonst benachbarter Disziplinen liegen, fruchtbar gemacht, indem ihr dadurch Anregungen gegeben werden, wiewohl das in vielen Fällen gar nicht nötig war, wenn man z. B. an das Verhältnis der wirtschaftsgeschichtlichen Arbeit zur materialistischen Geschichtsauffassung denkt, — aber zu gegründeter wissenschaftlicher Erkenntnis dringt man doch auf diesem Wege nicht vor, oder höchstens nur sehr indirekt, insofern nämlich auf diese Weise der Widerspruch gereizt, die Probleme klarer gefaßt, die bestehenden Ansichten revidiert und korrigiert, exakter und schärfer formuliert, das Material, das in den neuen Theorien steckt, schließlich richtig gedeutet und diese selbst also, um diesen Ausdruck zu ge-

brauchen, zur Wahrheit umgebogen werden. Ranke hat das oft getan, in der Regel, da er die Polemik nicht liebte, stillschweigend, ohne auch nur die Namen zu nennen, — so etwa ist ja das Verhältnis seiner zur Hegelschen Ideenlehre anzusehen. Hier weicht Lenz von ihm ab; seine Art ist es dann, das Schwert zu ziehen und den Friedensstörer, den Einbrecher aus der Hürde hinauszutreiben, — wir haben ja schon mehrfach auf seine literarischen Kämpfe in dieser Richtung hingewiesen. In der Feindschaft gegen Modephrasen und buntschillernde Seifenblasen von kurzer Dauer wußte er sich mit Brieger so eins, daß es als ein Selbstbekenntnis gelten darf, wenn er über diesen ausführt:

„Er hat niemals geleugnet, daß Luthers Religiosität altkirchliche Vorstellungen noch in sich barg, daß seine Gedanken an Anschauungen des ausgehenden Mittelalters anknüpfen und wohl als ihre Fortbildung aufgefaßt werden können, und daß das Prinzip der Freiheit, das Grundelement seines Glaubens und der Kirche, die er gründete, nicht in ursprünglicher Reinheit bewahrt, sondern mit einer neuen Scholastik überdeckt und verdunkelt, wenn auch keineswegs entwurzelt wurde. Aber um so nachdrücklicher betonte er die Kraft der Zerstörung, die der einem erneuten Gottesbewußtsein entstammende Glaube des Reformators gegenüber der Welt der hierarchischen Jahrhunderte bewiesen hat, . . . und mit einer aus der Fülle intensiver Forschung geschöpften Wucht des Wissens und einer in den Kern der Gegensätze treffenden Schlagkraft des Urteils hat er sich gegen die Versuche gewandt, welche den Reformator von der Scheide der beiden Weltalter hinwegdrängen wollen: Anschauungen, die sich von Zeit zu Zeit herauswagen und noch neuerdings, geistvoller vorgetragen, als ehedem, manche Köpfe (unter den Historikern leider mehr als unter den Theologen) verwirrt haben."

Geht nicht schon aus diesem letzten Satz hervor, daß die Annahme von Lenz, die deutsche Historie von heute stehe unter dem Gestirne Rankes, etwas allzu optimistisch ist? Nur aus der Tiefe einer allseitigen, sorgsamen und erschöpfenden Einzelforschung dürfen die Gesamtaspekte emporsteigen, die den Anspruch darauf erheben, als die

Schlußweisheit unserer historischen Erkenntnis hingenommen zu werden. Dann erst wird man sagen dürfen, daß die Autorität Rankes in der Praxis der deutschen Geschichtswissenschaft zur Geltung gelangt ist.

* * *

Ein tragischer Zug geht durch die neue Sammlung der „Kleinen Schriften“ von Max Lenz, vornehmlich durch diejenigen Stücke, die während des Krieges entstanden sind. Sie sind, wie wir schon mehrfach hervorhoben, noch bis in die Zeit kurz vor unserem Zusammenbruche auf den Ton einer kräftigen Siegeszuversicht gestimmt; erst das Vorwort bringt es zum schmerzlichen Ausdrucke, wie groß und jämmerlich jetzt die Enttäuschung ist. Aber wer von uns, die wir von der politischen Werkstätte des Krieges entfernt waren, die wir als Außenstehende von der Einsicht in den wirklichen Gang der Dinge, geschweige denn vom Einflusse darauf, ganz ausgeschlossen waren, hat nicht auch bis zum äußersten gehofft, zuletzt freilich schon mehr unter dem Drucke dumpfer Vorausahnung dessen, was da kommen mußte, mehr deshalb, weil wir den guten Ausgang wünschten, als weil wir noch daran glaubten, weil wir das Gegenteil dadurch beschwören zu können vermeinten, daß wir es aus unserm Denken gewaltsam verbannten? Lenz bemerkt in seinem Vorworte, immerhin habe er in seinen Schriften, die während des Krieges entstanden, die Linien von der Vergangenheit zur Gegenwart richtig gezogen, die Schicksalsfrage voll begriffen, die an uns gestellt ward, und in seinen Ausblicken auf die Zukunft für den Fall des Fehlschlagens das vorhergesagt, was jetzt eingetroffen ist. Furchtbar ist nun freilich das Bild, welches er dabei von unserm Lose in der Folgezeit entwirft: „Wir könnten als Besiegte nicht einmal auf das Schicksal hoffen, das den Griechen übrig blieb, als sie ihre Freiheit an die Römer verloren: daß uns die Feinde gleich jenen wenigstens die geistige Selbständigkeit lassen würden. . . . Sie würden uns nicht bloß unsere Grenzmarken, darunter Provinzen, in denen das Leben unserer Nation seit den Anfängen ihrer Geschichte am vollsten flutete, fortnehmen; nicht bloß unser Reich zer-

stören, unser Land zerstückeln, uns wirtschaftlich an Händen und Füßen knebeln, — sie würden uns mit unserem Staate auch die Seele rauben, unser Dasein als Nation: das Lebensblut würde ihr aus allen Adern hinwegströmen: Vernichtung wäre unser Los, und mit besserem Rechte als Fichte selbst könnten wir sein Wort aus dem Sommer 1807 wiederholen: ‚Ich glaubte, die Nation könnte erhalten werden, — aber siehe, sie ist ausgelöscht‘."

Vieles von dem, was er also vorhersah und vorhersagte, ist erfüllt; aber das ganze Gemälde mit seinen trostlosen Perspektiven, es ist noch nicht zur Wirklichkeit geworden und braucht das auch nicht zu werden. Zwar sind unsere Glieder verstümmelt und vom Rumpfe der Nation abgetrennt; aber noch ist der Körper erhalten, und von den Säften, die ihn durchströmen und vielleicht die Kraft haben, alles Ungesunde auszuscheiden, von dem Geiste, der ihn erfüllt, hängt es ab, ob er lebensfähig bleiben und imstande sein wird, das Entrissene wieder einmal an sich zu ziehen, sich von neuem in seiner Ganzheit aufzubauen. Selbst wenn man einer Nation ihren Körper, den Staat, nimmt, so kann man ihr dadurch doch noch nicht die Seele rauben, — das beweist das Schicksal Polens, und was den Polen gelang, das sollte den Deutschen mit ihrer um so viel größeren und glorreicheren Vergangenheit, mit ihrer um soviel größeren physischen Stärke und Volkskraft unmöglich sein, ihnen, die doch immer noch einen Staat haben, welcher den bei weitem größten Teil der Volksgenossen umschlingt? Wenn die Staaten nach Rankes tiefsinnigem Worte geistige Wesenheiten sind, „irdisch-geistige Gemeinschaften, von Genius und moralischer Energie hervorgerufen, in unaufhaltsamer Entwicklung begriffen", so wird auch Deutschland am Leben bleiben und sich zu neuer Blüte entfalten, falls es nur „Genius und moralische Energie" nicht selber von sich fortwirft. Nur wir selber können über uns das Todesurteil verhängen, — sagt doch auch Lenz: „Denn die Macht, welche in der Welt sich behaupten wird, kann niemals leben ohne Gedanken, welche sie über sich hinausführen und mit den Sternen, mit der Welt der Ewigkeit verknüpfen." Sollten sich nicht diese Gedanken in unserem

Staatswesen zuletzt vor der Katastrophe nur allzusehr verflüchtigt haben, woraus dann dessen Niedergang entsprang, und sollte nicht ihre Wiederbelebung der Anfang seiner Wiederaufrichtung werden können? In den trübsten Tagen der Napoleonschen Zwingherrschaft erlosch in Deutschland nicht der Glaube an den Stern der Nation: die Zuversicht, „daß der Nation auch in Ketten, unter den Füßen fremder Sieger ihre Würde bleibe, daß ihre Majestät niemals auf dem Haupte ihrer Fürsten geruht habe, sondern als eine sittliche Größe in ihrer Kultur, in ihrer Seele wohne, daß auch ihr einmal der Tag in der Geschichte erscheinen müsse, der Tag, der die Ernte einer ganzen Zeit sein werde", gab ja dem geistigen Deutschland jener Zeit das Gepräge.

Es gibt Situationen im Laufe der Geschichte, die einander ähnlich sehen; aber jede trägt doch hinwiederum ihr eigenes Antlitz. Vergleicht man unsere jetzige Lage mit der Deutschlands zum Anfange des vorigen Jahrhunderts, um daraus Schlüsse zu ziehen, ob uns jetzt eine ähnliche Erhebung beschieden sein könnte, wie unseren Vorfahren, so gewahrt man, daß damals die Vorbedingungen insofern günstiger lagen, als die staatliche Autorität im Innern noch ungebrochener dastand, als die Massen nicht so tief und allgemein vom Paroxismus des Fiebers angesteckt waren, wie jetzt: bessern sich unsere Zustände nicht nach diesen beiden Richtungen, so ist es mit unseren Aussichten für die Zukunft allerdings schlimm bestellt. Aber auf der andern Seite darf man nicht vergessen: damals war die Nation kaum schon eine geistige, geschweige denn eine politische Einheit, war das nationale Empfinden doch noch bei weitem nicht so stark und allseitig ausgebildet und verbreitet, wie jetzt. Damals konnten noch große Teile des Volkes die Franzosen als die Repräsentanten einer höheren Ordnung jubelnd begrüßen, in Napoleon den Befreier erblicken, dem sie die Pferde des Wagens ausspannten, um ihn im Triumphe einzuholen. „Die Stimmung, welche in diesen Jahren deutscher Knechtschaft", so lesen wir im neuen Buche von Lenz, „die weitesten Kreise unseres Volkes beherrschte, hat wenig gemein mit den Erinnerungsbildern, welche auf die Nachwelt gekommen sind; denn schon die Mitlebenden beeilten

sich, zu vergessen, was sie getan und gemeint hatten." Auf Grund von Mitteilungen der Frau von Beguelin berichtet er: „Wir pflegen uns in der Tat wohl die Begeisterung, mit der unsere Vorfahren den Ruf zum Kampf gegen die französische Unterdrückung aufnahmen, tiefer und allgemeiner vorzustellen als sie gewesen zu sein scheint. Man wird gut tun, die Volksstimmung in ihrem Durchschnitt nicht nach den bekannten hervorleuchtenden Beispielen patriotischer Hingebung zu bemessen; ich glaube kaum, daß der Sturm nationaler Erregung damals das Herz unseres Volkes so gewaltig gepackt hat, und daß die Kampfesfreude so stark und allseitig gewesen ist wie im Juli 1870." Und wir dürfen wohl sagen, daß die Erbitterung gegen die fremde Unterdrückung heute die Massen, zumal wo diese unter ihr zu leiden haben, ganz anders packt wie vor hundert Jahren, und es wird schon durch unsere Feinde selbst dafür gesorgt werden, daß sie noch ganz allgemein in die Herzen des deutschen Volkes hineingesenkt wird. In der Napoleonischen Zeit war sie doch im wesentlichen auf Preußen beschränkt: hier schuf „die Zertrümmerung des Staates, in welchem zum erstenmal seit Jahrhunderten deutsche Kraft sich entwickelt hatte, die Empfindungen der Scham und des Zorns über die Vernichtung des Vaterlandes; weil hier ein politischer Verband aufgelöst war, in dem sich der Wille zur Macht entfaltet hatte, empfand man den Druck der Knechtschaft und erhob man sich von neuem und um so glühender zum Willen zur Macht, der der Nation ganz abhanden gekommen war und allen politischen und nationalen Phantasien der überwundenen Epoche gemangelt hatte". Was in Preußen damals möglich war, das sollte in dem geeinten Deutschland, in welchem ein Bismarck dereinst den Willen zur Macht verkörpert und imposant in der ganzen Welt zur Geltung gebracht hat, nicht wieder zum Ereignis werden können? Sollte dem nicht so sein, so würde die deutsche Nation das Schicksal, das ihr dann bevorstünde, selbst verdient haben.

Steuerlos, dem Spiele der Elemente preisgegeben, so treiben wir jetzt auf dem Ozean der weltpolitischen Geschehnisse, und wir wissen nicht, wann, wo und wie unser

Nachen landen wird. Unheimlich kochen und tosen die Strudel, und wir müssen fürchten, in die Tiefen des Abgrundes hinuntergerissen zu werden. Alles Bestehende ist zusammengebrochen: wird ein Wiederaufbau möglich sein, und wie wird sich in ihm Altes und Neues mischen, wird von jenem so viel erhalten bleiben, daß ein tragfähiges Fundament für das Haus bleibt, in welchem die Nation eine dauernde und würdige Wohnstätte für die Folgezeit finden kann? Lenz sagt vom Zeitalter der Reformation: „Die wahrhaft großen, die welthistorischen Epochen sind diejenigen, in denen neue Lebensideale zum Durchbruch kommen, Gedanken, die in die Tiefe der Persönlichkeit hinabreichen, die den großen Lebensrätseln, den eigentlichen Daseinsfragen gelten, die sich an jedermann richten, denen keine Seele ausweichen kann: nur solche tragen die Kraft in sich, die dazu gehört, um das Antlitz der Welt zu verwandeln, die Geister der Völker umzubilden.“ Zu diesen Epochen gehört die Gegenwart; wir wollen hoffen, daß der Genius des deutschen Volkes die moralische Kraft entfalte, welche imstande ist, das Schicksal, das uns jetzt betroffen hat, zu einer Vorstufe und einem Ausgangspunkte für die Umbildung der Geister, für die Verwandlung des Antlitzes der Welt zu gestalten. Denn es liegt eine prophetische Wahrheit in dem, was Lenz als die Summe der Rankeschen Ansicht vom Wesen der Nationen und ihrem Verhältnis zum Ganzen der menschlichen Entwicklung an einer anderen Stelle ausspricht: „Was zunächst wohl als Ruin der Macht, als Vernichtung der Nationalität erscheinen will, kann sich doch als eine Neusammlung des nationalen Lebens offenbaren zu verstärkter Kraft, unter neuen Formen und zielbewußten Idealen. Denn auf dem Grunde dieses Wachsens und Webens ruht die Genialität, der Genius der Nationen selbst, der alle Geister durchdringt, alle Formen erfüllt und beseelt. Auch die Nationen aber sind wiederum der Zeit unterworfen; in der unbezwinglichen Tendenz nach Ausbildung ihres Wesens wie im Kampf um den Besitz und den Vorrang in der Welt wandelt sich ihr Dasein, und mit ihnen, von Nation zu Nation, von einem Kulturkreis zum andern sich bewegend, Religion und Politik, Glauben

und Bildung umschließend, das Gemeinsame, Fortschreitende, Beherrschende, der Genius der Weltgeschichte. Wer mag die Summe fassen und die Zukunft ahnen!"

Die Lebensspur keiner Nation läßt sich im Laufe der Geschichte austilgen, auch wenn sie als Staat, selbst wenn sie als Nation untergehen sollte. Wie wir auf den Schultern derjenigen stehen, die vor Jahrtausenden in dem damals bekannten und dann von den Römern politisch zusammengefaßten *orbis terrarum* lebten und wirkten, so werden auf unseren Ruinen, wenn unsere Werke in Schutt zerfallen sollten, unendliche andere Geschlechter bauen. Nur jemand, der durch die Gedankenwelt Rankes nicht durchgegangen ist, kann das neueste dilettantische Erzeugnis „intuitiver" Modenarrheit nachbeten, daß sich die Entwicklung der Menschheit in gegeneinander völlig abgeschlossenen Kulturkreisen vollziehe, die, voneinander durchaus abhängig, ihr ganz und gar eigenes Dasein führen, um dann spurlos wieder zu verschwinden, so daß ein jeglicher wieder von neuem anfangen muß. Als ob Lenz geahnt hätte, daß auch solche Torheit noch einmal auf der Bildfläche erscheinen könnte, hat er in seiner Rektoratsrede den ehernen Satz geprägt: „Einem Hochgebirge gleich, das keine Macht der Erde aus seinem Grunde reißen wird, so türmt sich die Fülle des Wissens empor — unverlierbar, solange der Glaube an die Macht der Idee leben wird, der Mut, das Ziel zu erreichen, und der Wille, es zu suchen: unzerstörbar selbst dann, wenn unsere Kultur abermals in die Nacht der Barbarei versinken würde: tausend und abertausend Keime würden aufs neue zum Lichte dringen, wenn ein neuer Tag der Menschheit anbräche und ein neuer Wille zum Wissen erwachte." Aber noch brauchen wir mit solchen äußersten und traurigsten Möglichkeiten nicht zu rechnen: noch haben wir das Leben als Nation, noch haben wir ein, wenngleich verkümmertes und verkürztes Staatswesen, und wenn wir uns nur selbst wiederfinden, so ist innere und äußere Erhebung wieder möglich. Die Verflechtung in den universalen Gang der Dinge warf uns schon oft zu Boden und brachte uns doch auch wieder nach oben; schon mehr als einmal kam Deutschland die Rettung von außen, wenn es nur ver-

stand, die Gelegenheit zu erfassen und die sittlichen Kräfte seines besseren Selbst zu entfalten: was dem deutschen Protestantismus die Existenz bewahrte, die eigentümliche Kombination, welche Frankreich und den katholischen Kardinal, der an seiner Spitze stand, zwang, Gustav Adolf die Bahn für den Krieg in Deutschland frei zu machen, was Preußen wieder aufrichtete, die Lösung des unnatürlichen Bundes zwischen Frankreich und Rußland von 1807, — warum soll sich ein ähnliches Spiel nicht wiederholen? Weil Deutschland auf der hohen See der Weltpolitik dank der Ungeschicklichkeit seiner Piloten strandete, sollten ihm deshalb bei besserer Steuerung nicht auch einmal Wind und Wellen wieder günstig sein und dem Schiff zu flottem Kurs verhelfen? Die Macht der Dinge hat sich noch stets als stärker erwiesen, als das zäheste Wollen zum Beharren bei momentanen Konstellationen, wenn nur jedermann seine Pflicht tut, den Glauben an das Ideal bewahrt und schweigend trägt, was die Stunde ihm auferlegt, wie schwer die Bürde auch immer sei.

So wollen wir denn mit getrostem Ausblicke auf eine bessere Zukunft von dem Buche Abschied nehmen, indem wir dem Autor noch eine lange und gesegnete Wirksamkeit als Lehrer und Gelehrten wünschen. Wie er in seinen Werken vor uns steht, so steht er in der Erinnerung seiner dankbaren Schüler da, — ein ganzer deutscher Mann und Forscher, der nie nach billiger Popularität und eitlem Tagesruhme strebte, voll innerer Hingabe an die Sache, getragen von einem edlen Enthusiasmus, von Ehrfurcht vor der Größe und dem Genius der Vergangenheit. Was man bei ihm aus Unterricht und Schriften lernte, das war die scharfe Disziplinierung des Denkens, die peinlichste Sauberkeit der Arbeitsmethode, die Abneigung gegen alle Seitensprünge, mochten sie sich auch im Gewande scheinbar geistreicher und genialer Einfälle darstellen, die Hingabe an die Tradition Rankes in der großen Auffassung und in der Art der Untersuchung des Besonderen. Es war uns im historischen Seminar in Breslau, jetzt vor mehr als 30 Jahren, geradezu eine Erleuchtung, als wir dort unter seiner Leitung die Vorgeschichte der Französischen Revolution durch Lektüre,

Gegenüberstellung und kritische Vergleichung der Einleitung zu Sybels Werk und Rankes Abhandlung über die Entstehung der Revolutionskriege behandelten; wir empfingen Eindrücke, die bestimmend für unser ganzes Leben in der Richtung unserer Ideen und unserer wissenschaftlichen Tätigkeit wurden. So erschien er den Schülern als ein Ritter vom Geiste ohne Furcht und Tadel, der die Wahrheit suchte und aussprach, ohne die Folgen ängstlich vorher zu erwägen, und so hat er auf sie als ein nachahmungswürdiges Beispiel gewirkt, indem er ihnen den Willen einflößte, zu erkennen und das Erkennte zu bekennen. Das Ideal trug er stets in der Brust, und eine freie, wahre, innere Religiosität, die er selbst als ein kräftiges, protestantisches Bewußtsein empfand, war der Untergrund seines gesamten Wesens. So hat er im Geiste Rankes gelebt und gewirkt, und so tut er es noch heute. Und wen gäbe es sonst, der imstande wäre, die Geschichte der letzten vier Jahrhunderte in Unterwerfung unter die Grundgedanken Rankes dem deutschen Volke zusammenfassend vorzuführen, um diese in Deutschland endlich heimisch zu machen? Möge ihm Zeit und Kraft für ein solches Unternehmen beschieden sein, — es wäre die Krönung seines Lebenswerkes, das köstlichste Erbteil, das er der Nation hinterlassen könnte, für welche sein Herz in Freud und Leid stets schlug.

Erbrecht und Wahlrecht.

Von

Karl Brandi.[1]

Die historische Wissenschaft sucht dem Staat der Gegenwart zu dienen durch Ergründung seiner Voraussetzungen und durch Verknüpfung seiner Formen mit uralten Bedingungen und Erscheinungen unserer Geschichte. Das Irrationale spricht zu ihr in tausend Stimmen, und doch fühlt sie Pflicht und Kraft, auch aus dieser verwirrenden Fülle Einheit und Zusammenhang herauszulesen. Genau vor 100 Jahren war es, daß Wilhelm von Humboldt seine Akademieabhandlung entwarf „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers"; sie ist noch heute keine andere. Durch vollkommenste Hingebung an das Wirkliche sollen wir das Wesen der menschlichen Dinge verstehen in ahnendem Begreifen immer tieferer Zusammenhänge, immer reinerer Formen des Geschehens.

Es hat freilich auf den menschlichen Geist zu allen Zeiten einen unabweisbaren Zauber ausgeübt, diese Formen des Geschehens nicht in liebevoller Hingebung an vergangene Wirklichkeiten mühsam abzuleiten, sondern aus den ordnenden Gesetzen der eigenen Vorstellungswelt in raschen Griffen zu konstruieren, Geschichte und Menschenleben auf logische Notwendigkeiten zu bringen und aus ihnen wohl gar das Schicksal der Zukunft zu erschließen. Die alte Astro-

[1] Der Text der obigen Rektoratsrede ist unverändert geblieben. Hinzugetreten sind die gelehrten Nachweisungen.

logie blickte zu den Sternen und erweckte aus ihrem ewigen Glanze eine Stimmung gläubigen Vertrauens, die Jahrtausende hindurch von dem Nimbus geheimnisvoll rätselhafter Sprache erst recht getragen wurde. Auch die neueste Prophetie „Vom Untergang des Abendlandes" wiederholt nur in geistreichem Gedankenspiel die uralte Theorie vom notwendigen Kreislauf aller Dinge. Allein so wenig wie im Sternbild des Wassermanns oder der Jungfrau liegt im Bilde des Kreislaufs selbst das Geheimnis der Geschichte enthüllt.

Viel näher der Beobachtung des Lebens stand an sich jene Einstellung auf die organische Entwicklung, die in der Geschichte große Gesamtpersönlichkeiten entdeckte, Völker und Nationen, die sich aus ursprünglicher Anlage zu ihren eigenen reiferen Formen entfalten sollten, so daß man die Entwicklungsstufen jedes ihrer Lebensalter, ja ihre höhere Kultur selbst aus ureigenster Triebkraft nachzuweisen vermöchte. Wir begehen in diesem Jahre den 200. Geburtstag unseres Landsmannes Justus Möser aus Osnabrück, der zwar ganz ein Kind des Rationalismus, doch zuerst in Deutschland aus wahrhaft genialer Einsicht in die tiefen Zusammenhänge öffentlich-rechtlicher und privater Verhältnisse die Funktion des einzelnen in der Masse erkannte und Grundzüge einer Sozialgeschichte des deutschen Volkes zu entwerfen wagte. Seine jüngeren Zeitgenossen wuchsen um so mehr in solche Gedankengänge hinein, je mehr sie die großen Atemzüge befreiter Völker erlebten und Volksgeschichte in neuem Sinne ahndeten. Sie entdeckten sich Recht und Sprache als Schöpfungen ihres Volksgeistes. Die historische Rechtsschule insbesondere bekannte durch den Mund Friedrich Carls von Savigny[1]): „Der organische Zusammenhang des Rechts mit dem Wesen und Charakter des Volkes bewährt sich auch im Fortgang der Zeiten, — auch hierin der Sprache zu vergleichen" und „das Recht wächst mit dem Volke, bildet sich aus diesem und stirbt endlich ab, sowie das Volk seine Eigentümlichkeit verliert."

Die „Eigentümlichkeit des Volks" spielt — wie man sieht — eine entscheidende Rolle und man dürfte erwarten,

---

[1]) Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg 1814, S. 11 f.

daß unsere Wissenschaft sich des darin liegenden Problems alsbald bemächtigt hätte. Der Meister selbst, der das Fortwirken des römischen Rechts tief in das Mittelalter hinab begleitete, wies dazu die Wege. Statt dessen beharrte die deutsche Rechtsgeschichte bei ihren alten Perioden und statt energischer Aufnahme der Untersuchung über die Wechselwirkung mit den Fremdrechten beharrt sie auch heute zumeist noch bei der Lehre von einer einzigen großen Störung der organischen Entwicklung in der Rezeption des römischen Rechts am Ende des Mittelalters.

Auch sonst hat das letzte Jahrhundert jene zarten Erkenntnisse der klassischen Zeit vielfach mehr vergröbert als berichtigt. Die Mösersche Einsicht in das Gegeneinanderstreben privater und öffentlicher Machtbildungen wich einer gewollten Einseitigkeit, die sich die schönsten Entdeckungen in der Welt des Wirklichen versperrt. Die Erfindung von Kulturzeitaltern allgemeiner Gültigkeit machte den Periodenbegriff aus einer subjektiven Anschauungsform zu einem objektiven Inhalt der Geschichte, und statt um das wundervolle Bild flutender Vergangenheiten mühte man sich um eine öde Architektonik.[1]) In dem Streben nach dem Allgemeingültigen übersah man das großartige Durcheinanderströmen der Kulturen; die fruchtbare Idee vergleichender Betrachtung, von überängstlichem Nationalismus aus der Erklärung des einzelnen verdrängt, verstieg sich in dilettantischer Heranziehung fernestliegender Kulturen zu vagen Allgemeinheiten. Heute dürfen wir, reiner durch Leid und freier durch Erlebnis, auch in unserer Staatsgeschichte das Gegeneinanderstreben des Eigenen und des Fremden mit neuer Unbefangenheit ins Auge fassen. In solcher Stimmung möchte ich ein Problem erörtern, das durch zwei Jahrtausende die letzten Formen von Macht und Staat im deutschen Volk bestimmt hat, Erbrecht und Wahlrecht.

---

[1]) Über Weltperioden, Kulturzeitalter und vergleichende Betrachtung habe ich in meiner eingehenden Besprechung der letzten Arbeiten von K. Lamprecht gehandelt, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1912, S. 652 ff. bes. S. 664, 667 ff.

Die alte Welt hat der Kultur des Mittelalters und der Neuzeit in der Frage der Staatsform und Staatsleitung kein festgeprägtes Ideal hinterlassen, denn auch das altrömische Kaisertum war zu allen Zeiten viel abhängiger vom Wechsel der Macht als unsere erbkaiserliche Betrachtungsweise aufzufassen vermochte. Eine lebenslängliche Leitung des Staates mit allen Möglichkeiten der Designation und Familienpolitik, — trotz der überkommenen Heiligkeit machtpolitisch so beweglich wie sein Erbe, das Papsttum. Der Theorie nach übertragen vom Volk und nur rechtskräftig durch die förmliche *lex de imperio*, in Wahrheit dagegen zumeist nicht eine Gabe jenes ohnmächtigen Volkes, sondern eine Schöpfung des Heeres[1]), wie es der gelesenste aller lateinischen Kirchenväter, Hieronymus, einmal ausdrückt: „Den Kaiser macht das Heer."

Dies römische Heer aber hatte längst einen so starken germanischen Einschlag, daß seine Formen vielmehr von den Barbaren, als von altrömischer Tradition bestimmt wurden. „Im vierten Jahrhundert schon wird von Julian und Valentinian berichtet, daß die Legionen, die sie zu Kaisern ausriefen, sie in echt germanischer Weise auf den Schild erhoben hätten."

Also werden wir doch wieder auf das germanische Königtum zurückgewiesen. Hier aber begegnen wir derselben Unsicherheit, insofern der Ursprung dieses Königtums von einigen in alten Geschlechtsverbänden gefunden, von anderen umgekehrt auf die römische Befehlsgewalt zurückgeführt wird. Indessen — der offenbar höchst mannigfache Ursprung des Königtums kann aus dem Spiel bleiben, wenn wir beachten, daß überall sehr bald die Erblichkeit des Geschlechtskönigtums als das Wesentlichste hervortritt.

Diese Erblichkeit aber wurzelt im Besitz und im Blut. Das Blut des Vaters erfüllt den Erben mit so viel Anspruch und Macht, wie des Vaters Wirkungswille in die Zukunft reicht. Seine Zukunftshoffnung setzt sich um in gesteigerte Vergangenheitswertung, in immer neue Hebung des Ge-

[1]) Edmund E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer. Erweiterter S.-A. aus der Festgabe für Karl Zeumer. Weimar 1910. Zum folgenden S. 10.

schlechts, das schließlich gar nicht denkbar ist ohne heroische Anfänge, das ganz von selbst die Anknüpfung an die Götter sucht und auch aus weiter Ferne noch angegangen wird um den Erben.

Das Streben aber nach dem Außerordentlichen im Blute äußert sich bei den germanischen Königen von Anfang an in einem immer höher gespannten Ebenbürtigkeitsverlangen. Gleich der zweite königliche Westgote im Abendlande begehrt eine kaiserliche Prinzessin. Der erste Ostgote, Theodorich d. Gr., herrscht durch seine Familie bis nach Spanien. Aus Spanien holen die Merovinger ihre Frauen und von den Merovingern die Angelsachsen. Weit über die alten Provinzen hin strecken sie die Hände aus nach dem vornehmsten Blut, — außerhalb des eignen Stammes. Die entlegenen Gipfel der Macht erkennen die gleiche Höhenlage, und kaum ist Karl d. Gr. reif für das abendländische Kaisertum, als schon über eine doppelte Familienverbindung mit Byzanz verhandelt wird. Dasselbe Streben bei allen folgenden Dynastien. Der Neubegründer des deutschen Königtums, Heinrich I., hat noch eine Frau aus dem edelsten Geschlecht seines Stammes, die Machthild aus Widukinds Geschlecht. Sein königlich geborener Sohn aber freit die angelsächsische Edgith und dann die burgundische Adelheid, der kaiserliche Enkel die byzantinische Theophanu. Für Otto III. gibt es keine Steigerung mehr. Seine Braut ist das *imperium mundi* und er erliegt gleich dem Gastfreund von Korinth der sterbenden Antike. Papst Silvester II., der gelehrte Gerbert von Rheims, redete ihn so an: „Unser bist du, Cäsar Augustus, aus griechischem Blut, aber mächtiger als die Griechen, Herr der Römer nach Erbrecht, erfüllt von griechischem und lateinischem Geist."

Wie die Sachsen und Salier, so die Hohenstaufen, die ihre edlen Frauen in Burgund, Sizilien und Konstantinopel, in Aragonien und Jerusalem suchten. Das Erbrecht wird in steigendem Maße getragen von großen internationalen Verbindungen mit allen ihren Gefahren bis auf unsere Tage.

Das Erbrecht aber hat eine zweite, von Haus aus nicht minder starke Wurzel im Besitz. Wenn nicht alles täuscht, so liegen die Anfänge des Privateigentums an Grund und Boden nach deutschem Recht im königlichen Sondergut, in der *Forestis.* War früher Grund und Boden unbeweglich und nur im engern Verbande nutzbar, so wächst das Königtum mit seinem Sondergut aus der gemeinen Mark zuerst hinaus und verfügt über Grundbesitz in freier Vergebung.[1]) Ähnliches widerfährt mit der Zeit auch anderen glücklich erbenden Geschlechtern, allein der König überflügelt sie alle durch Konfiskation und Eroberung.

Wächst also das Erbkönigtum doppelt, nach Blut und Besitz, hinaus über den eigenen Stamm, so trägt das römisch-provinziale Vorbild kaiserlicher Machtvollkommenheit noch aus einem andern Grund dazu bei, den Umfang der wirtschaftlichen Macht des Königs zu erweitern. Sie bemächtigt sich der Formen provinzialer Grundherrschaft einschließlich der abhängigen Leute, der herrschaftlichen Krieger und Kirchen. In neuer, jetzt deutschrechtlicher Steigerung werden Eigenkirche und königliche Kapelle Formen weitgehender Privatisierung auch der Kirchen.[2]) Die einmal gewonnene Beweglichkeit der Bodennutzung gibt die Möglichkeit, das kirchliche und das kriegerische Gesinde des Herrn beliebig zu vermehren und der Durchbruch des Lehnswesens stellt hinter den größten Grundbesitzer auch das größte Lehnsheer und die gesamte feudalisierte Geistlichkeit.

Kein Zweifel, die privatrechtlichen Elemente des Königtums sind mit Familiengut und Lehnsgesinde gewaltig im Erstarken. Die öffentlich-rechtliche Tradition aus Stammesrecht und Reichsrecht droht davon erstickt zu werden.

Man kennt die Krisis in der Geschichte des fränkischen Königtums der Karolinger und der Merovinger. Sie

---

[1]) Ich hoffe damit einen fruchtbaren Gedanken Rübels festgehalten zu haben, zu dessen Ausführungen ich im übrigen durchaus kritisch Stellung genommen habe, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1908, 1 ff. Zu *Forestis* S. 24 f., 30 ff. und H. Thimme, *Forestis*, Königsgut und Königsrecht. Archiv für Urkundenforschung II, 101 ff., 1909.

[2]) Ulrich Stutz, Eigenkirche. Realenzyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche 23, 364 ff. W. Lüders, *Capella.* Arch. f. Urkundenforschung II, 1 ff.

hat sich später im deutschen Territorialfürstentum oft genug genau so wiederholt. Das alte Recht forderte das väterliche Erbe zu gleichen Teilen für alle Söhne, und bis auf kleine Gutsbezirke zerstückelte man die *respublica* als Privatbesitz in Erbteilungen. Jahrhundertelange schwere Kämpfe, in die jene alten Macht- und Rechtseinheiten der Stämme tragend und treibend hineinspielten! Aus sich hat der deutsche Staat diese Schwierigkeiten nicht überwunden. Die Hilfe kam ihm — das erste Mal von der Kirche, das zweite Mal von den Gelehrten, beide Mal aus derselben alten Quelle öffentlichen Rechts.

Denn auch die Kirche brachte die Hilfe nicht aus sich. Ihr tiefstes Wesen ist ja nicht von dieser Welt. Indessen so innig war seit Konstantin ihre Verbindung mit dem antiken Staat geworden, und schon viel früher ihre Verbindung mit der antiken Gemeinde, daß sie reiner und tiefer als der verfallene antike Staat beides, das Wesen des Staates und der Gemeinde, an die deutsche Welt des Mittelalters überliefern konnte. Ihre kirchlichen Gemeinden erleichterten so gut auf dem Lande, wie in alten und neuen Städten zuerst räumlich umgrenzte Einheiten, in denen über aller Zerrissenheit in Freie und Unfreie, Königs- und Herrschaftsleute die Nachbarschaft eine neue Gemeinschaft herstellte.[1]) Und ihr höherer Einheitsbegriff gemeiner Christenheit entlehnte erst recht seine universelle Form aus dem größten staatlichen Erlebnis des Altertums, dem römischen Reich der augusteischen Zeit.

Mit dem Begriff des weltlichen Kaisertums aber verband diese Kirche von vornherein eine zwiespältige Vorstellung, und eben dieser Zwiespalt verstrickte sie selbst in schwere Kämpfe. Der altrömische Kaiser blieb ihr der weltliche Universalherrscher letzter Ordnung, der Erbe früherer Tyrannen und im Grunde ein Diener des Bösen. Dem christlichen Kaiser aber strömte unbewußt der ganze priesterliche Gehalt alttestamentlicher Könige zu, von Mel-

[1]) Den Beziehungen der bäuerlichen und bürgerlichen Gemeinde zum umgrenzten Kirchensprengel nachzugehen, scheint mir eines der dringendsten Anliegen unserer älteren Verfassungsgeschichte. Hier winken reiche Früchte.

chisedek über Saul und David auf Salomon und seine Nachfolger. Wie nun die Kirche gegen ihre Feinde das Schwert der Könige und Kaiser brauchte, so unterstützte sie trotz der augustinischen Ablehnung aller Macht zeitweilig ganz bewußt die kaiserliche Machtbildung und die größeren Verbände. Zunächst nur werbend und dienend, dann Schritt für Schritt immer tiefer in das deutsche Recht hineinwirkend mit wachsenden eigenen Ansprüchen. Sie wirkte mit bei Erhebung der Karolinger gegen die Ohnmacht der Merovinger, — sie suchte die Reichseinheit unter Ludwig dem Frommen zu retten, „damit die Kirche keinen Schaden leide." Vor allem gab sie ihrer Mitwirkung eigene Formen. Pippin und seine Söhne erhielten zum ersten Male Salbung und Weihe; einer dieser Söhne, Karl, als Kaiser zuerst den antiken Kranz, die Krone. Seitdem gab es Kroninsignien und Inthronisation, nach dem Beispiel der Weihe und Einsetzung von Bischöfen in den Gemeinden.[1]) Die Schilderhebung hatte längst aufgehört, der Umritt bei den Stämmen als Ausdruck für ihre freie Mitwirkung an der Erhebung eines neuen Königs blieb nur kurze Zeit in Übung.[2]) Die entscheidende Form für den Regierungsantritt wurde die Krönung aus Priesterhand. Zwar Karl d. Gr. krönte seinen Sohn wieder selbst, Heinrich I. lehnte noch einmal Krönung und Weihe ab, allein er war der letzte. Seit Otto I. gehört beides zum deutschen Recht.

Mit dem priesterlichen Öl aber strömte doch auch ein ausgesprochen öffentlichrechtlicher Gehalt in die so stark privatrechtlich ausgebaute Herrschaft. Die Kirche begnügte sich nicht mit dieser Wirkung. Sie verlangte danach, nicht nur ihr eigenes Gefüge frei zu machen von der Um-

---

[1]) Die Abhängigkeit geht bis in die Liturgie. Beiträge dazu Schreuer in der Gierke-Festschrift und Werminghoff zu Schreuer in der Zeitschrift f. Rechtsgesch. 1911, 483. Vgl. auch Ed. Eichmann, Die rechtliche und kirchenpolitische Bedeutung der Kaisersalbung im Mittelalter. Festschrift für Georg v. Hertling, Kempten 1913, 263.

[2]) Es ist ein Fehler der älteren verfassungsgeschichtlichen Darstellungen, aus den zeitweilig üblichen Formen typische Erfordernisse zu machen, statt die große Verschiedenheit der Zeiten in Praxis und Anschauungen herauszuarbeiten. Geologisch gesprochen sollte auch die Verfassungsgeschichte die „Verwerfungen" mehr beachten.

klammerung durch die private Lehnsherrschaft, sondern sie begehrte darüber hinaus auch das Wesen des Königtums selbst weiter nach kirchlichen Ideen umzuformen. Sie stellte alsbald dem Erbrecht entgegen das Wahlrecht.

Dabei handelte es sich um eine grundsätzliche Forderung und man war sich der Tragweite voll bewußt.[1]) Denn nicht in Tagen staatlicher Not, beim Aussterben einer Dynastie, etwa der Karolinger oder der Sachsen, erhob man diesen Vorschlag. Da unterstützte man noch die „Suche nach dem Erben", oder die Verständigung zwischen den Stämmen. Die Forderung erging vielmehr zu einem Zeitpunkt bedrohlicher Machtentfaltung des Königtums und wollte das bisherige Wesen des Königtums an der Wurzel treffen.[2])

Als Heinrich IV. wegen der Vergebung von Bistümern und Abteien als königlicher Lehen mit Gregor VII. in einen persönlich zugespitzten Streit geraten und die Sachsen aus anderen Gründen gegen den Frankenkönig aufgestanden waren, als Papst und König sich gegenseitig abgesetzt hatten und die aufsässigen Fürsten sich mit dem Plane trugen, an Heinrichs IV. Stelle einen Gegenkönig zu erheben, da erkannten sie zu Forchheim 1077 unter maßgebender Mitwirkung eines apostolischen Legaten für Recht[3]), daß

---

[1]) Man kann nicht genug betonen, daß der nunmehr auftretende kirchlich beeinflußte Wahlbegriff mit der älteren Erhebung von Herzögen und Königen (durch „Wahl") nur das Wort gemein hat. Doch bilden die kirchlichen Ansprüche im Westfrankenreiche beim Aussterben der Karolinger ein Vorspiel.

[2]) Herr Koll. Caspar, Königsberg, macht mich auf die jüngere aber sehr lehrreiche Äußerung der Gesandten Ludwigs d. H. (bei Lapôtre, *L'Europe et le S. Siège* I, 323) aufmerksam: *Credimus dominum nostrum regem Galliae, quem linea sanguinis provexit ad sceptra Francorum regenda, excellentiorem esse aliquo imperatore, quem sola electio provehit voluntaria.*

[3]) Unsere Quelle ist zwar nur Brunos Buch vom Sachsenkrieg, aber der hohe Wert seines Berichts über die grundsätzlichen Erwägungen kann nicht wohl bezweifelt werden. *Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum Romani pontificis auctoritate est corroboratum: ut regia potestas nulli per haereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis etiamsi valde dignus esset, potius per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret; si vero non esset dignus*

„die königliche Gewalt niemandem aus Erbrecht zustehen solle, — wie bislang Gewohnheitsrecht gewesen sei —, sondern der Sohn des Königs, auch wenn er im höchsten Maße würdig wäre, solle vielmehr aus freier Wahl, als nach Erbfolge König werden. Wenn aber der Sohn des Königs nicht würdig sei oder das Volk ihn nicht wolle, dann stehe es in des Volkes Macht, sich seinen König nach seinem Willen zu erwählen.“ Eine Formulierung von der tiefsten Bedeutung, die zwar so bald noch nicht in das eigentliche Reichsrecht überging, aber die erste großartige Ankündigung einer Auffassung darstellte, die von der Kirche im eignen Kreise längst vertreten war. Denn die Kirche hatte schon auf den alten Konzilien den Kampf begonnen und seither aufgenommen gegen die Erblichkeit des Bischofsamtes und gegen ihre Wurzel, die Priesterehe, sowie allgemein gegen jede Bindung der kirchlichen Personen an die privaten Lehnsherrschaften. Der erneute Kampf Gregors VII. für den Zölibat und gegen die Laieninvestitur hatte hier seine Einheit.

Was aber verstand man unter der freien Wahl und wer war das Volk, dem hier das Recht der freien Wahl zugesprochen wurde?

Eine freie Wahl mit geordnetem Wahlmodus gab es nirgends.[1]) Selbst bei der sog. Papstwahl, die man 20 Jahre vorher zu ordnen versucht hatte, war das Entscheidende die Ablehnung des bisherigen Einflusses der Laienschaft und des Kaisers, während für die neue klerikale Form der Wahl positiv nur gesagt wurde, es sollten die Kardinalbischöfe reiflich überlegen, dann die Kardinalpriester zuziehen und so zur Wahl gelangen.[2]) Erst 100 Jahre später

---

regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus. Die Zeit empfand das Neue wohl und suchte es durch *electio spontanea* zu fassen.

[1]) Neuerdings auch von A. Hofmeister, Wormser Konkordat (Festschrift für Dietr. Schäfer 1915) S. 94 richtig betont. Im Frankenreiche kannte man von Anfang an nur die unbestimmte Berufung auf die alten Kanones. So in Orleans 549, Paris 614 und ebenso 818, 819. *M. G. Conc.* I, 103; 21, N. 138.

[2]) So die Papstwahlordnung. Daneben die einwandfreie Überlieferung im Synodalschreiben Nikolaus' II. (*M. G. Const.* I, 547): *Ut*

wurde aus dieser Führung durch die Kardinalbischöfe der Anfang eines Konklave aller Kardinäle und die Forderung einer Zweidrittel-Mehrheit.

Bis dahin galt als einzige weithin sichtbare Richtschnur jener verfängliche Satz der Benediktinerregel[1]) aus dem 6. Jahrhundert, „daß Abt sein solle, wen sich einmütig die Kongregation erwählt habe oder ein, wenn auch kleiner Teil der Kongregation mit besserer Einsicht". Die Kommentare zu dieser Stelle, wie etwa derjenige des Paulus Diaconus im 8. Jahrhundert, erwogen allen Ernstes den Sinn dieser Worte auch dahin, daß nicht nur der Majorität oder der Hälfte, sondern auch einer Minorität etwa von zweien gegen 50 recht zu geben sei, wenn sie die bessere Einsicht vertrete.[2]) Die große Zisterzienserurkunde, die *Carta Caritatis,* kennt noch denselben unbestimmten Begriff der besseren Einsicht[3]) und erst nach und nach beginnt man die bessere Einsicht auf Seite der Majorität zu vermuten.[4])

---

electio Romani pontificis in potestate cardinalium episcoporum sit, ita ut si quis apostolicae sedi sine praemissa concordi et canonica electione eorum ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum et laicorum consensu inthronizatur, non papa vel apostolicus, sed apostaticus habeatur. Erst 1179 heißt es: *ille absque ulla exceptione ab universa ecclesia Romana pontifex habeatur, qui a duabus partibus fuerit electus.*

[1]) *Regula S. Benedicti cap. 64: in abbatis ordinatione illa semper consideratur ratio ut hic constituatur, quem sibi omnis congregatio secundum timorum dei sive etiam pars quamvis parva congregationis saniore consilio elegerit.*

[2]) *Paulus diaconus* (*Bibl. Casinensis*): *notandum est, quia tres distinctiones fecit hic beatus Benedictus. Primam cum dixit: si omnis concors congregatio secundum timorum dei elegerit, secundam, — —; hoc notandum est, quod in hoc loco ubi dixit „quamvis parva" subintelligitur si media pars congregationis saniore consilio, sive etiam pars major congregationis saniore consilio elegerit, illis consentiendum est, qui saniorum id est meliorum consilium eligunt;* aber auch wenn 50 einen schlechten, zwei einen *meliorem abbatum elegerint, istis duobus consentiendum est.* So entscheidet auch Hincmar für die Rotrud (Flodoard 27): *cum pars quamvis minor, tamen melior Rotrudam elegerit.*

[3]) Migne CLXVI, 1378, cap. 1, 16, 18.

[4]) Die Zisterzienserregel schließt sich an die Benediktinerregel an, die Prämonstratenser an die Zisterzienser (Holstenius V, 162 ff.). Die Karthäuser kennen schon *majorum meliorumque consilio* (II, 218); die Karmeliter verlangen: *ex unanimi assensu vel majoris et sanioris*

Noch viel schwieriger war offenbar die Frage nach dem Wahlkörper selbst. Denn wenn der Konvent eines Klosters eine mit der Zeit immer kleinere, fest umrissene Versammlung war, und selbst die größere Zahl der Kardinäle sich in mündlicher Besprechung einigen mochte, war die Masse des Volkes ebenso unbestimmt wie unfaßbar. Man hat bemerkt, daß in der Streitschriftenliteratur jener Zeit wenigstens ein Verteidiger des Papstes sich für die Absetzbarkeit des Königs auf die Lehre von der Volkssouveränität stütze. Allein auch bei Manegold von Lautenbach ist diese Lehre vom Vertrage zwischen Volk und König nur in schwachen Umrissen erkennbar[1]); er sagt nur, daß der König seine Gewalt verwirkt habe und das Volk frei sei, wenn der König den Vertrag der Wahl verletze. In Wirklichkeit hat bekanntlich Heinrich IV. weder durch den Spruch des Papstes noch durch den Beschluß der Fürsten oder des Volkes sein Königtum verloren; auch ist ihm sein Sohn ohne weiteres gleich seinen Vorfahren nach Erbrecht gefolgt.

Anders aber stand es, wenn nach Verkündigung einer solchen Theorie durch das völlige Aussterben der Dynastie die Notwendigkeit einer neuen Thronerhebung gegeben war. Da bedurfte es nun doch einer Auseinandersetzung mit dieser Frage, und so entwickelt sich in Deutschland[2])

---

partis eligatur (III, 19). Besonders bemerkenswert, daß bei Regelung der Papstwahl 1179 und Einführung der Zweidrittelmajorität man noch für nötig hielt, hinzuzufügen: *ex hoc tamen nullum canonicis constitutionibus et aliis ecclesiis praejudicium generetur, in quibus majoris et sanioris partis debet sententia praevalere, quia quod in eis dubium venerit superioris poterit judicio diffinire.* Dementsprechend verordnet noch Otto IV. 1209 für die Bischofswahlen in den inzwischen gebildeten Domkapiteln: *totum capitulum vel major vel sanior pars. M. G. Const.* II, 31 f.

[1]) G. Koch, Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. (Historische Studien v. Ebering XXXIV), Berlin 1902.

[2]) In dem einzigen abendländischen Gemeinwesen, in dem eine eigentliche antike Tradition zu erwarten, in Venedig, tritt doch auch erst seit 1172 ein geregeltes Wahlkollegium von elf Männern hervor. *Historia ducum* (s. *XIII inc.*). *De communi ergo voto et concordia tocius populi electi sunt undecim nobiles viri, qui juraverunt se electuros in ducem quem scirent sapientiorem et utiliorem ad regimen ducatus etc.*

während des 12. Jahrhunderts mit weiter Wirkung die Form der indirekten Wahl; das erste Mal bei der Erhebung Lothars von Sachsen (1126).

Wieder übte ein Legat des apostolischen Stuhles den entscheidenden Einfluß. Man bestellte in ferner Anknüpfung an das Zustandekommen dieses Königtums im 10. Jahrhundert je 10 Männer aus den Stämmen der Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen, insgesamt also 40 Wahlmänner, die einen der drei vornehmsten Fürsten erwählen sollten.[1]) Das aber waren die Herzoge von Sachsen und Schwaben, sowie der Markgraf von Österreich, — die letzten beiden, der Hohenstaufe und der Babenberger, Enkel Heinrichs IV. durch seine Tochter Agnes; Lothar von Sachsen dagegen Führer der Opposition gegen dasselbe fränkische Königtum. So stark wirkt auf der einen Seite der Erbgedanke noch nach, während für die kirchlichen Kreise Lothar gerade wegen des Mangels eines Sohnes und Erben als besonders geeignet erscheinen mochte. Er wurde gewählt, doch kam man nach seinem Tode wie von selbst auf das Erbrecht der Hohenstaufen zurück, die dann erstarkten und eine Erbmonarchie aufrichteten, die in letzter Stunde sogar ihre grundsätzliche Anerkennung und ihre Ausdehnung auf das Kaisertum verlangte. Ja, der Größte in der Reihe, Friedrich Barbarossa, ließ auf dem Boden Italiens von römischen Rechtsgelehrten das altrömische Kaiserrecht erneuern, wonach das Volk dem Kaiser beim Regierungsantritt durch die *lex de imperio* seine eigene volle Souveränität übertragen habe[2]); das Erbrecht schien sogar mit der Lehre von der Volkssouveränität versöhnt.

Da lebten nach dem Tode Heinrichs VI. bei der Minderjährigkeit seines Sohnes alle alten Parteiungen auf und gaben der römischen Kurie zum zweiten Male und jetzt mit vollem Erfolg Gelegenheit, ihre Theorie der Königswahl endgültig in das deutsche Recht einzuführen.

---

[1]) *Narratio de electioni Lotharii M. G. SS. XII.*

[2]) *Gesta Friderici* IV, 5 (ed. Simson 1912, p. 239): *Scias itaque omne jus populi in condendis legibus tibi concessum. Tua voluntas jus est, sicut dicitur: quod principi placuit, legis habet vigorum, cum populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concessit.*

In Erwägungen ganz persönlichen Stils nahm Papst Innozenz III. die Entscheidung über das deutsche Königtum in Anspruch, weil er berufen sei, den Erwählten zu krönen.[1]) Unbedenklich wandte er die Praxis der Prüfung von Bischofswahlen auf das deutsche Königtum an. Genau wie sein Vorgänger vor 100 Jahren verkündete er das Wahlrecht gegen das Erbrecht, wenn er darlegte, es könnte nach der Regierung der Hohenstaufen in der Tat so scheinen, als ob wirklich das Königtum in Deutschland aus Erbrecht statt aus Wahlrecht stamme.[2]) Für den Wahlkörper aber stellte er zuerst so autoritativ den Begriff derjenigen Fürsten auf, denen in erster Linie die Kaiserwahl zustehe. Damit war der Anfang eines festen Wahlkörpers gegeben, der zwar noch mehr als 50 Jahre, auch nach der Meinung des Sachsenspiegels, zunächst nur ein Vorstimmrecht haben sollte, dann aber als Kollegium von sieben Kurfürsten doch das ausschließliche Wahlrecht an sich riß. Daß die Zugehörigkeit bestimmter Fürsten zu diesem Kollegium noch ein Jahrhundert lang umstritten wurde, beschleunigte nur das Erstarken dieses geschlossenen und zugleich erblichen Wahlkörpers. Die Abstimmung erfolgte — nach der goldenen Bulle von 1356 — mit einfacher Majorität, wobei auch der Fall zugelassen wurde, daß etwa vier als Majorität einen der ihrigen erwählen würden. 450 Jahre, von 1356—1806, war diese Ordnung oberstes Reichsrecht.

Ihr Ursprung schützte sie gegen alle Bedenken, auch als seit dem 14. Jahrhundert die antike Lehre von der Volkssouveränität zum drittenmal und jetzt aus der echten alten Quelle erneuert wurde.[3]) Denn über die Idee der

[1]) M. Tangl, Die Deliberatio Innocenz' III. Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wiss. LIII, 1012 ff., 1919.

[2]) Dekretale „*Venerabilem*" (*M. G. Const.* II, 398): *Nam si, prout olim Fridericus Corrado et Henricus postmodum Frederico, si nunc vel Fredericus Philippo, vel Philippus Henrico succederet, videretur imperium non ex electione, sed ex successione deberi.*

[3]) Fr. Bezold, Die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters. Hist. Zeitschrift 36, 1876 (jetzt abgedruckt in Bezolds Aufsatzsammlung „Aus Mittelalter und Renaissance"). — E. Schoenian, Die Lehre von der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom. Leipzig 1919.

indirekten Wahl kam man im großen doch nirgends hinaus, und auch das einfache Majoritätsprinzip erfuhr in maßgebenden Gedankengängen keine Berichtigung mehr.[1]) Marsilius von Padua lehrte im Kirchenstreit Ludwigs des Bayern, daß das Gesetzgebungsrecht bei der Gesamtheit der Bürger ruhe oder ihrem stärkeren Teil. Als man aber die wichtigste Anwendung von seiner Lehre machte in der konziliaren Theorie, da begnügte man sich durchaus mit einer Vertretung der Gesamtheit, ja dazu noch mit einer sehr willkürlichen und zufälligen Vertretung, was nicht hinderte, daß sich das Konzil von Basel ebenso geflissentlich wie das von Konstanz eine Gesamtvertretung der allgemeinen Kirche nannte, *ecclesiam catholicam repraesentans*, eine Repräsentanz gemeiner Christenheit.[2])

Im deutschen Reichsrecht aber bildete sich um dieselbe Zeit, neben der Königswahl als Fiktion einer Wahl durch das Volk, eine neue Form der Vertretung deutscher Nation im Reichstag. Hier befinden wir uns wieder auf rein deutschrechtlichem Boden; denn seine Entstehung fällt in eine Zeit, wo das kanonische Recht seine Kraft verloren und das römische so gut wie das Naturrecht noch nicht zur Wirksamkeit gelangt waren.

Die Anfänge des Reichstages reichen in jenes landschaftliche Sühne- und Austragswesen zurück, das der Theorie so gut wie fremden Mächten unfaßbar und reizlos scheinen mochte und ungestört seine eigenen Formen ständischer und gruppenweiser Vertretung geschaffen hat.[3]) Reguliert durch das Sonderrecht der Kurfürsten und ferne Nachwirkungen des lehnrechtlichen Fürstenstandes umfaßte dieser Reichstag die geborenen Vertreter aller reichsunmittelbaren Stände, in denen sich seit Beginn der Neu-

---

[1]) Das reichste Material in den Ordnungen der Städte für die Rats- und Beamtenwahlen. Keutgen, Urk. zur städt. Verfassungsgeschichte 108, 221. 229. 232 (Worms, Köln, Osnabrück und Straubing).

[2]) Bemerkenswert der Streit darüber noch auf dem Trienter Konzil, wo die Legaten die Bezeichnung als zu anspruchsvoll für eine so kleine Versammlung hinstellten.

[3]) Ich hoffe, darüber bald Näheres vorlegen zu können. Die Lücken unseres Wissens sind hier noch ganz besonders empfindlich.

zeit die politische Freiheit der Deutschen erschöpfte. Neben diesen Reichsständen gab es fortan nur Untertanen, und erst in den Territorien dieser Stände wäre Raum gewesen für die Erneuerung des Gedankens der Souveränität und Vertretung des Volkes. Eingeschlagen hat die Geschichte diesen Weg nicht. Das letzte Wort der alten deutschen Geschichte war vielmehr das habsburgische Erbkaisertum mit den formalen Resten kirchlicher Wahl und Krönung, und die ständische, auf Privatherrschaften aufgebaute Form der Reichs- und Landtage.

Erst die Gedanken von 1789 erregten auch in Deutschland die Gemüter wieder im Sinne der naturrechtlichen Souveränität des ganzen Volkes.[1]) Das französische Wahlgesetz von 1792 machte zum erstenmal, wenn auch nur vorübergehend, Ernst mit dem Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen, indem man jeden Zensus fallen ließ. Die nächsten Jahre, vollends die Restauration, entfernten sich wieder weit von dieser Linie und erst die Verkündigung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Frankreich am 4. März 1848 brachte diese bis dahin kaum gehörte Forderung auch in Deutschland zum Durchbruch. Noch im März schwirrten die neuen Formulierungen allerorten durcheinander; seitdem ist der Gedanke für die Wahl der Volksvertretung nicht mehr verschwunden.

Wie aber stellte sich die neue Zeit zu jener ältesten Anwendung der Wahlidee auf die Bestellung des Staatsoberhauptes, die sich dem älteren Erbrecht entgegengesetzt hatte? Am 4. April 1848 reichten in Wien die zum Vorparlament gewählten Deputierten das Gesuch ein, ihnen aus der Schatzkammer die Kroninsignien des alten Reichs zu geben, um sie in Frankfurt zur Verfügung des deutschen Volkes zu stellen. „Sie gehören dem deutschen Volke," sagte der Wortführer, „unser Verlangen ist, sie dem Volke

[1]) F. Frensdorff, Die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in das öffentliche Recht Deutschlands. Festgabe für R. v. Ihering, 1892. — Johanna Philippson, Über den Ursprung und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Deutschland. (Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. v. Below, Finke, Meinecke, 52.) Berlin 1913.

zurückzubringen." Daß sie von der Kirche stammten und nie etwas mit dem Volke zu tun gehabt hatten, wußte man nicht. Und doch war die Vorstellung von ihrer Bedeutung in die „Eigentümlichkeit des Volkes" übergegangen.

Das Reich war verwaist und das deutsche Volk verlangte nach einem neuen Haupte. So schritt man im Verfassungsausschuß zu Frankfurt zur Beratung über eine Wahl. Die Anträge spiegeln alle Möglichkeiten unserer älteren Geschichte. „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche." Man konnte sich dabei auf den Sachsenspiegel berufen, der auch nichts anderes verlangte, als freie und eheliche Geburt. Aber während die einen das Reichsoberhaupt nur auf sechs Jahre wählen wollten, forderten Dahlmann und Genossen: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamm nach dem Recht der Erstgeburt." Wieder standen sich die beiden führenden Gedanken schroff gegenüber. Denn Ludwig Uhland gab der entgegengesetzten Auffassung berühmt gewordenen Ausdruck, gipfelnd in den geflügelten Worten: „Verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, retten Sie das Wahlrecht! Glauben Sie, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist."

Und so wählte man, am 28. März. Aber man wählte im Sinne Dahlmanns. Friedrich Wilhelm IV. anerkannte in diesem Beschluß die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Indessen er trug Bedenken, „ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte" dem Ruf des Volkes zu folgen.

22 Jahre später wurde von den Schlachtfeldern aus dieses Einverständnis eingeholt, nicht in förmlicher Wahl, sondern in diplomatischen Einzelverhandlungen mit abschließender Proklamation. Das war doch wieder eine Schilderhebung, keine Krönung und keine Inthronisation; auch keine Wahl durch das Volk. Aber sie entsprach dem alten Worte des Hieronymus: „Den Kaiser macht das

Heer." In der Tat, ihre Schicksale sollten in noch viel tieferem Sinn aneinander gebunden bleiben.

Inzwischen ist die Lehre von der Volkssouveränität und vom Wahlrecht in jedem Sinne zur Herrschaft gekommen. Wir haben die allgemeine gleiche und direkte Wahl der Volksvertretung, wie des Staatsoberhauptes durch das ganze Volk. Damit haben wir im Gange unserer Entwicklung den einen Pol der historischen Möglichkeiten berührt. Bis dahin war ein weiter viel verschlungener Weg. Wirkende Kräfte hohen Alters und ein langer Kampf der Ideen sind an uns vorübergezogen. Noch befinden wir uns in den Anfängen einer neuen Ordnung. Erst die Zukunft kann lehren, was davon zur Eigentümlichkeit unseres Volkes gehören wird.

Bei uns steht es, äußeren Formen tieferen Sinn zu geben. Auch insofern schließt die Vergangenheit eine Fülle von Möglichkeiten in sich, nicht Notwendigkeiten. Denn die Geschichte ist kein Kreislauf, und über uns walten nicht blind die Sterne.

Friedrich Engels und die Anfänge des deutschen Kommunismus.

Von

Hermann Oncken.

Gustav Mayer, Friedrich Engels. Eine Biographie. Bd. 1: Friedrich Engels in seiner Frühzeit 1820—1851. Berlin, Julius Springer. 1920. VIII u. 430 S.

— —, Ergänzungsband dazu: Friedrich Engels Schriften der Frühzeit. Berlin, Julius Springer. XIV u. 317 S.

Joseph Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1820—1850. 1. Bd. 1830—1845. Essen, G. D. Baedeker. 1920. XIV, 64*, u. 944 S.

In der deutschen Geschichte um die Mitte des 19. Jahrhunderts wohnt der Jugendentwicklung von Friedrich Engels, so wie wir sie heute überblicken, eine einzigartige historische Tragweite inne. Schon in ihren frühen Anfängen ein bewegtes Abbild des rasenden Tempos, in dem das deutsche Geistesleben sich damals springflutartig überstürzt, spiegelt sie seit der Mitte der vierziger Jahre die denkwürdige Umsetzung rein geistiger Gärungselemente in politische und soziale Triebkräfte in konzentriertester Form wieder. Wohl verläuft sie sehr bald an der äußersten Peripherie deutschen Lebens, alle übrigen historischen Kräfte der Zeit weit hinter sich lassend: dafür werden ihre Inhalte sich nach ein bis zwei Menschenaltern in Realitäten unserer Geschichte verwandeln. Anschauungen, Probleme und Ziele, die in dieser damals so isoliert wirkenden Erscheinung zum ersten Male ans Licht treten, sind heute in das Zentrum unseres Daseins gerückt. So wird sich jeder, der heute diesem lange vergessenen Leben naht, alsbald den Prinzipienfragen aller

historischen Entwicklung und des deutschen Schicksals im besonderen gegenübergestellt sehen, und selbst in dem Unreifen und Belanglosen scheint sich manchmal ein Kern von überraschender Vitalität zu enthüllen. Man hat eben das Gefühl, daß von dem Persönlichsten in Engels, von dem Positiven seiner Leistung ebenso wie von ihren Grenzen und Irrtümern, eine fast scheinwerferhafte Leuchtwirkung für die Epoche ausgeht, die wir seitdem zurückgelegt haben, und die letzte Erschütterung unseres gesamten Daseins läßt den Sinn dieser historischen Perspektive nur noch ergreifender hervortreten.

Das Leben von Friedrich Engels zu schreiben, stellte somit biographisch wie historisch eine große Aufgabe. Sie ist biographisch von Gustav Mayer in dem bis jetzt vorliegenden ersten Bande über die Frühzeit (bis 1851) in einer Weise gelöst worden, wie sie kaum besser zu lösen gewesen wäre. Der Verfasser, der sich schon durch eine stoffreiche Biographie von J. B. v. Schweitzer und zahlreiche eindringende Einzelstudien zur Ideen- und Parteigeschichte des deutschen Radikalismus in der Periode von 1840 bis 1870 rühmlich bekannt gemacht hatte, hat das Verdienst, an einer entscheidenden Stelle eine Lücke unserer historischen Kenntnis durch fruchtbare und zuverlässige Sonderarbeit ausgefüllt zu haben. Er hat einmal das ganze verschüttete und schwer erreichbare Material spürsinnig zusammengebracht, so daß die Geschichte dieser bisher in Dunkel und Unklarheit liegenden Frühzeit buchstäblich wie eine Ausgrabung wirkt. Es ist ihm dabei gelungen, die Jugendbriefe und namentlich eine Reihe von Jugendaufsätzen, die unter einem Pseudonym (Oswald) erschienen waren, wieder aufzustöbern und dadurch einen gesicherten Untergrund dieser geistigen Entwicklung fast lückenlos bloßzulegen; diese und andere Schriften sind in einem Ergänzungsbande von ihm zusammengestellt worden. Zu dieser Vorarbeit gesellt sich aber auch eine hohe Treue des Forschers in der Verarbeitung, eine sorgsame Ermittlung der einzelnen Tatbestände und ein selbständiges Durchdenken der geschichtlichen, philosophischen und ökonomischen Hintergründe; unsere Kenntnis wird somit

fortan nach allen Seiten auf festem Boden stehen. Die lebhafte Darstellung, die ganz und gar mit dem Strome dieses fast überstürzt dahinflutenden Lebens geht, ist häufiger geneigt, sich bis zu einem gewissen Grade mit den Gedanken, die sie analysiert, gleichzusetzen, als sich mit ihnen von dem Zentrum einer persönlichen Welt- und Geschichtsanschauung aus grundsätzlich auseinanderzusetzen; manchmal fortgerissen von dem Fortreißenden ihres Gegenstandes, wird sie gelegentlich sogar ihren Ton wortschwelgend und dithyrambisch zu steigern versuchen.

So erwächst vor unsern Augen das anschauliche Bild eines wurzelhaften und blutvollen Menschen, eines raschen Aufnehmers und sprunghaften Stürmers, dem jedes erreichte Ziel nur eine bald verlassene Stufe auf seinem Wege bedeutet, der, ebenso reich an burschikos-ungezügelten wie an unkleinlich-anziehenden Zügen, gewiß zeitlebens das Autodidaktische seines Bildungstriebes nie ganz überwunden hat, aber den wahren Ernst eines geistigen Ringens weniger vermissen läßt als Tausende von Vertretern eines herdenmäßigen Bildungsganges, und in jedem Stadium die ursprüngliche Lebenskraft einer echten Persönlichkeit behauptet. Das Echte offenbart sich schon in seinen Anfängen. Engels ist auf seinen revolutionären Weg nicht gedrängt worden durch das elementare Anderssein seiner sozialen Lage oder geistigen Disposition, wie es etwa in dem jüdischen Ressentiment in verwandten revolutionären Laufbahnen mitspielt, sondern durch ein bewußtes Sichherauslösen aus einem geltenden und herrschenden Milieu, dem er selber angehörte: aus einer besitzenden Fabrikantenklasse, deren kernhafter Rasse im bergischen Lande er entstammte, und aus den pietistischen Kreisen der Gesinnung und Lebensführung, die im Wuppertale und auch in seiner Familie die Norm waren. Für die damalige geistige Konstellation Deutschlands ist es ungemein bezeichnend, wie religiöse Problemstellungen, die Auseinandersetzung von überkommenen kirchlichen Formen mit den neuen Lebensmächten der Zeit, den entscheidenden Kreuzweg bilden, an dem auch die politischen Richtungen erstmals voneinander sich sondern; so wird auch für den jungen Engels in

Barmen, und dann wieder in Bremen während seiner Lehrzeit, von diesen kirchlichen Kämpfen aus die Richtung seines ganzen Wesens bestimmt werden; vielleicht darf man sagen, daß das Prinzipielle und Ernsthafte derartiger Entscheidungen eine Mitgift für sein ganzes Leben sein wird.

Außerordentlich nur, und höchst persönlicher Natur, ist es, wie rasch bei ihm, einmal ins Wanken gekommen, die Positionen umschlagen. Der Neunzehnjährige, der sich noch Anfang April 1839 als einen „ehrlichen, gegen andere freilich sehr liberalen Supranaturalisten" bezeichnete, beginnt gleich darauf infolge der Lektüre von Strauß' Leben Jesu den orthodoxen Boden unter den Füßen zu verlieren; aber noch im Sommer 1839 macht Schleiermacher den tiefsten Eindruck: „hätte ich die Lehre früher gekannt, wäre ich kein Rationalist geworden", und tränenden Auges schreibt er, dem das Bekenntnis zum Christentum innerste Herzenssache ist, daß er „fast täglich, ja fast den ganzen Tag um Wahrheit bete." Im Oktober 1839 aber nennt er sich schon „einen begeisterten Straußianer", und im Dezember gesteht er, durch Strauß „auf den strikten Weg zum Hegeltum" gelangt zu sein. Hegel freilich wird für ihn viel mehr Episode bleiben als etwa für Marx, der sich in ruhigeren Jahren tief mit dem Meister durchdrungen hatte, während Engels sofort, in den Kämpfen der philosophischen Parteien, auf den linken Flügel der Junghegelianer geriet und gleichzeitig von den Schriften Börnes einen tiefen Eindruck empfing. Kaum hatte er es, mit der naiven Selbstsicherheit der Jugend (in einem Artikel über E. M. Arndt), als die Aufgabe der Zeit bezeichnet, „die Durchdringung Hegels und Börnes zu vollenden", so wurde er in dem schicksalsvoll erregten Berlin nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. noch viel weiter getrieben; der junge Einjährig-Freiwillige bei der Gardeartillerie, der der pomphaften Antrittsvorlesung Schellings gegen Hegel beiwohnte[1]) und sofort temperamentvoll die Feder ergriff, um „des großen Meisters Grab vor Beschimpfungen zu schützen", trat in den Kreis

[1]) Sein Bericht darüber, Ergänzungsband 167—179, vermag die Darstellung bei Lenz, Geschichte der Universität Berlin 2, 2, in eindrucksvoller Weise zu ergänzen.

der Berliner Freien, der Bruno Bauer, Stirner usw. ein, um bald alle Genossen in den Ausschreitungen der Worte und der reinen Vernunft zu überbieten. Mit dem Erlebnis Feuerbachs, der für ihn die Bestimmung wurde, war auch der Einfluß Hegels abgelöst worden, und bald sollten alle literarischen und theologischen Probleme hinter ihm im wesenlosen Scheine zurückliegen, um in das Politische und das Soziale umgeformt zu werden.

Hegel—Strauß—Feuerbach—Bruno Bauer: auf dieser Linie geriet auch der fünf Jahre ältere Otto von Bismarck gleich darauf „in die Sackgasse des Zweifels", um dann entschlossen umzukehren. Engels jedoch gewann hier zwar nicht die letzte abschließende Sicherheit, aber mit Feuerbach, dessen Wirkung im deutschen Gesamtleben ja viel tiefer greift als in der philosophischen Fachdisziplin[1]), doch die entscheidende Hinwendung auf das Diesseitige als das einzige Problem des Lebens. In diesen diesseitigen Problemen enthüllten sich ihm die sozialistischen und kommunistischen Doktrinen als der eigentliche Inhalt der Zeit, und so folgt denn, immer im gleichen Tempo sich fortsetzend, die erste Auseinandersetzung mit dem französischen und deutschen Sozialismus. Dann aber, infolge seiner Übersiedlung nach England, wo er seit November 1842 in ein Zweighaus der väterlichen Firma in Manchester eintrat, die große Schule des Lebens selber, die für seine Welt- und Geschichtsansicht von entscheidender Bedeutung wurde: die Gedankenwelt der Chartisten wurde von dem 23jährigen Sucher der Wirklichkeit so leidenschaftlich ergriffen, wie einst die theologisch-philosophischen Fragen der Heimat, sie lieferte ihm den Stoff für das erste Buch, mit dem er sich einen Namen

---

[1]) So ist auch Gottfried Keller durch das Feuerbacherlebnis, wenn auch erst später (1848), vom Romantiker zum Realisten gewandelt worden. Er schrieb damals: „Die Welt ist mir unendlich schöner und tiefer geworden, der Tod ernster, bedenklicher und fordert mich mit aller Macht auf, meine Aufgabe zu erfüllen." Vor allem sein Geständnis, ihm sei damals „alles glühender und sinnlicher" geworden, oder seine Verse: „Glauben nichts, als was wir sehen und mit unsern Sinnen greifen," spiegeln genau die Seelenverfassung wieder, in der auch Engels hinfort dem Leben entgegentrat. Ermatinger, Leben G. Kellers 1, 203.

machen konnte, und entband die ökonomischen Einsichten, die in ihm unterwegs waren. Und nun nach der Rückkehr die Begegnung und Freundschaft mit Marx, der einen ähnlichen Weg, wenn auch langsamer und gründlicher zurückgelegt hatte, die neue Gemeinschaft, in der alle seine Strebungen zusammengefaßt, vertieft, gegen den deutschen ideologischen Sozialismus abgegrenzt und zum Abschluß gebracht werden; was er dem andern an Neuem und Selbsterworbenem mitbringen konnte, das wird gerade in den Jahren ihrer gemeinsamen Arbeit von 1845/47 deutlich. Es ist die Werkstatt, in der sich aus ihrer neugewonnenen materialistischen Geschichtsphilosophie die Bausteine zum kommunistischen Manifest sammeln und runden, Form und Zusammenschluß finden. Damit werden alle biographischen Probleme auf eine ideengeschichtliche Höhe hinaufgehoben werden, auf der wir an den Quellen des deutschen Kommunismus stehen. Die Fragestellungen, die seitdem die Welt bewegen und noch heute mit Berufung auf die Autorität von Marx und Engels zu entscheiden versucht werden, sind damals im Entstehen begriffen, weisen aber bereits alle ihre charakteristischen Merkmale auf. So erscheint das Manifest, das heute als der Ausgangspunkt einer großen geschichtlichen Bewegung betrachtet wird, in diesem persönlichen Zusammenhange vielmehr als der gedankliche Abschluß einer Gemeinschaftsarbeit, die von zwei einzelnen Männern im Exil in Brüssel und Paris getragen wird. Das Revolutionsjahr 1848/49 wird unmittelbar darauf zur ersten Probe auf die Umsetzung der Ideen in die Wirklichkeit und bringt für sie das völlige Scheitern ihrer Hoffnungen; mit den letzten ohnmächtigen Versuchen, diese Entscheidung rückgängig zu machen, und der erneuten Übersiedlung von Engels nach Manchester (November 1850) schließt der erste Band. Sein Inhalt schließt sich zu einer persönlichen und sachlichen Einheit zusammen, und über dem Ganzen schwebt eine dramatische Wucht der Geschlossenheit, des Fortschreitens, des Schicksalhaften, die schon in diesen Anfängen auf den Stil einer historischen Lebensführung vorausdeutet.

Die Fülle der biographischen Aufgaben, die sich schon in der Frühzeit dieses ersten Bandes zusammendrängt, ist von G. Mayer mit einer Zuverlässigkeit bewältigt worden, die hohe Anerkennung verdient.[1]) Man darf sagen, daß innerhalb des Lebenslaufes die Aufarbeitung seiner Probleme vollzogen ist. Eine andere Frage aber ist, ob damit auch die Einordnung dieses Lebensinhaltes, der von ihm aufgeworfenen Fragen und der von ihm ausgelösten Wirkungen, in einen historischen Wertzusammenhang hergestellt ist, wie es das Ziel der wissenschaftlichen Erkenntnis sein muß: ob auch diese höhere Aufgabe schon in ihrem vollem Umfange zur Lösung gelangt ist. Vielleicht scheint es in der Darstellung eines Lebens, in dem die beherrschenden Kräfte der Zeit zur vollen Auswirkung und Verkörperung gelangen, eher angängig, wenn der Biograph, sich selber auslöschend, sich mit seinem Stoffe identifiziert; handelt es sich aber um ein Leben, dessen Eigentümlichkeit gerade in der Vorwegnahme schlummernder Zukunftsmöglichkeiten besteht, die erst viel später zu historischen Werten erwachsen, so ist das Bedürfnis berechtigter, die Distanz dieses umstrittenen Daseins von den andern Kräften der Zeit zur Anschauung gebracht zu sehen. Man möchte das historische Porträt nicht nur als Vordergrundbildnis sehen, sondern mit allen seinen Hintergründen und Perspektiven, in einem Raume, der von greifbarer atmosphärischer Luft erfüllt ist. Solche Neigung zur Distanzierung seines Objektes ist nicht eigentlich die Sache eines Autors, der seinen Helden selbst am liebsten sprechen läßt oder gar etwas von seiner geistigen Farbe unmittelbar in die eigene Diktion hinübernimmt. Wenn z. B. die religiöse und soziale Struktur des Wuppertales im Auftakt geschildert und dazu das Material wesentlich den Äußerungen des 17—18jährigen Engels selber entnommen wird, so erinnert dieses Verfahren an eine früher übliche, altprotestantische Manier, in der Reformations-

---

[1]) Es ist hier kein Anlaß, auf Einzelheiten einzugehen, doch darf ich einige kleine Versehen notieren. S. 47 lies „Emanzipation" statt „Entrechtung" der Juden, S. 93 lies „mündliches und öffentliches" statt „schriftliches und geheimes" Gerichtsverfahren, S. 338 des „östlichen" statt „westlichen" Frankreich.

geschichte das Bild des vorlutherischen Kirchenlebens wesentlich mit Hilfe der polemischen Literatur der religiösen Neuerer zu entwerfen. Bedeutsamer ist es schon, wenn jene Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, gegen die Engels sich erhebt, die geistige, soziale und politische Welt der liberalen rheinischen Bourgeoisie, nicht in ihrem großen Zusammenhange zur Anschauung gebracht wird, sondern wesentlich unter dem Gesichtswinkel, unter dem eben die prinzipiellste Gegnerschaft diese Dinge sieht. Und schließlich scheint mir ohne eine innere Auseinandersetzung des Biographen mit Feuerbach und dem historischen Materialismus auch das Kernstück seiner Arbeit sozusagen in der Luft zu schweben. Von diesem einen Punkte aus wird in alle Wertzusammenhänge der Vergangenheit und Gegenwart so entscheidend hineingegriffen, daß auch der Biograph ohne eine prinzipielle Stellungnahme, gleichviel wie sie ausfalle, nicht auskommen dürfte. Denn das letzte Wort über die geschichtliche Stellung von Engels selbst kann ohne sie nicht gesprochen werden. Gewiß ist es das gute Recht des Biographen, sich zu bescheiden, aber wenn die Biographie nicht eine beschränkte (und in dieser Beschränktheit höchst wertvolle) Kunstform historischer Darstellung bleiben will, wird sie danach trachten müssen, ihren Gegenstand in möglichst objektive und weite Zusammenhänge zu erheben. Bei Engels scheint mir das, eben wegen der symptomatischen Bedeutsamkeit seines Lebens, der Fall zu sein.

Die eine Seite derjenigen Erkenntnisse, die Engels seine Stellung in der deutschen Geschichte geben, ist die ihm schon früher als Marx aufgegangene Einsicht in die neue Gesellschaftssituation, die durch die industriell-kapitalistische Entwicklung geschaffen war, und in ihre Folgen für die Gesamtheit der sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge. Er war ja auch in Deutschland nicht der erste, der aus den westeuropäischen Zuständen solche Erkenntnis abzuleiten imstande war. Schon im Jahre 1839 hatte Rodbertus, aus Anlaß der Revolten in Birmingham, jenen denkwürdigen Brief für die Augsburger Allgemeine Zeitung geschrieben, der die ganze Signatur der heraufziehenden

Epoche mit ihren innersten Problemen, zugleich mit dem Programm seines eigenen Lebens, entrollte, und ihm deshalb von der führenden deutschen Zeitung zurückgegeben wurde. Und schon im Jahre 1843 lieferte Lorenz von Stein seine große Berichterstattung über den französischen Sozialismus und Kommunismus. Was Engels, der zeitlich nach ihnen kam, vor ihnen voraus hatte, war der Gewinn der Anschauung unmittelbar aus dem Leben und vor allem der Entschluß, sie gedanklich und politisch, als einen Weltanschauungsinhalt, zum Zentrum seines Handelns zu erheben. Die Beobachtung des englischen Wirtschaftslebens wurde für ihn zu einem Erlebnis, das seinen bis zu diesem Punkte gelangten geistigen Entwicklungsgang unerhört befestigte und vorwärtsschob, weil es in seine gärenden Gedankenmassen eine reale Substanz von unmittelbarster Anschaulichkeit hineinwarf. Und wie nun seine Natur geartet war, so begann er von diesem einen Punkte aus gleichzeitig alle Zusammenhänge der Vergangenheit zu durchleuchten und der Zukunft die Prognose zu stellen, vor allem aber auch Politik zu treiben. Anders als der pommerische Rittergutsbesitzer, der sich wieder in seine stetige Gedankenarbeit zurückzog, warf der radikale Junghegelianer seine Lage der arbeitenden Klassen in England (1845) und seine Umrisse der Nationalökonomie aufreizend und wirkungsvoll auf den Markt der Öffentlichkeit.[1]) Gegenüber der Literaturphrase und dem Gerede im

---

[1]) Unter den Eindrücken verzeichne ich noch einen Brief des damals in Paris weilenden Friedrich Hebbel, der sich gegen A. Ruge und die Tendenz der „Deutsch-französischen Jahrbücher“ sonst ablehnend verhielt, aber am 4. April 1844 urteilte: „Doch enthalten diese Jahrbücher zwei ausgezeichnete Aufsätze von Friedrich Engels in Manchester, die Lage Englands, und Kritik der Nationalökonomie, wovon namentlich der letztere die ungeheure Unsittlichkeit, worauf aller Handel der Welt basiert ist, bloßlegt.“ Freilich ist Hebbel auch ein Beweis dafür, wie häufig gerade soziale Kritik aus ganz persönlichen Erlebniswurzeln aufsteigt. Denn er fühlte sich bei seiner Lektüre an eine eigene dramatische Idee erinnert — sein Brief war an Elise Lensing gerichtet! —, Kindesmörderinnen nicht zu bestrafen, sondern zu belohnen und Staatsanstalten zu fordern, „worin die Kinder der Pauperisten getötet würden.“ „Zu meinem Erstaunen lernte ich nun aus dem Engelsschen Aufsatz über Nationalökonomie, daß der berühmte Nationalökonom Malthus dies schon wirklich in Vorschlag

luftleeren Raume, die in der Besprechung öffentlicher Dinge in Deutschland damals noch überwogen, gegenüber den formal-juristischen Verfassungsdebatten und der leeren Gesinnungstüchtigkeit demokratischer Polterer[1]), kurzum gegenüber den kleinstaatlich-kleinstädtischen Rückständigkeiten bot Engels allerdings etwas, was zu den Realitäten des Lebens, wie es war, vordrang und auf einem großen Schauplatz den Vorhang von den Kämpfen der Zukunft lüftete. Insofern ist sein Biograph im Recht, Engels als einen der Erzieher der Deutschen zur Realpolitik zu bezeichnen. Denn dieser (häufig mißverstandene und darum in Mißkredit gekommene) Begriff der Realpolitik hat nicht nur die eine Seite, die durch Bismarck repräsentiert wird, sondern auch noch eine andere, wie denn die Mächte der Welt, mit denen sie rechnet, nicht nur in einem einzigen Lager zu finden sind. Man bemerkt freilich, daß gerade Historiker von bürgerlich-liberaler Herkunft sich sehr viel leichter für die Realitäten der einen als der andern Seite empfänglich gezeigt haben.[2])

---

gebracht, meine Phantasie also zur Nachhinkerin seines Verstandes gemacht hat. Es war mir lieb, denn ich sehe doch daraus, daß ich unser jetziges soziales Prinzip richtig gefaßt habe." (Hebbels Briefe, hrg. von R. M. Werner 3, 73 f.)

[1]) Wenn man Engels etwa mit seinem Gegner von 1847, dem radikalen Demokraten Karl Heinzen vergleicht, wird man sich bewußt, wo das historische Schwergewicht in diesen persönlichen Raufereien ruht. Über Heinzen neuerdings ein Aufsatz von P. O. Schinnerer in dem vortrefflichen Jahrbuch der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft von Illinois, hrg. von Julius Goebel, Jg. 1915, S. 84—144.

[2]) Wer einen Blick in die deutsche Geschichtschreibung etwa der 60er bis 80er Jahre wirft, wird gerade bei ihren „politischen" Vertretern eine solche unbewußt „bürgerliche" Einstellung zumal in der neuesten Geschichte (weiter zurück wird der Blick viel rascher vorurteilsfrei) beobachten können. Man sehe nur einmal R. Paulis Geschichte von England darauf hin an. Mit Recht urteilt H. v. Treitschke in seinem Aufsatze über den Bonapartismus (1869): „Jedermann hört jetzt aus den Schriften des Altertums den geistigen Hochmut jener Massenaristokratien heraus, welche über die Sklaven und Banausen wie über die leere Luft hinwegsahen. Die wenigsten ahnen, wie sehr wir selber in verwandten Gesinnungen befangen sind. . . . Ein stolzer Edelmann des 18. Jahrhunderts vermochte leichter die Ideen des heranwachsenden Bürgertums zu verstehen, als wir, uns

Das Positive der Leistung, die wir hier nur andeuten können, ist von G. Mayer in seiner Darstellung voll zur Geltung gebracht worden. Freilich kann es wohl nicht anders sein, daß gerade solche frühen divinatorischen Einsichten auch von starken Einseitigkeiten begleitet werden und beinahe auf sie hindrängen, gleichsam als wenn die neue Hellsichtigkeit auf dem einen Auge nur durch tiefe Blindheit auf dem andern erkauft würde. Indem Engels die wahren Realitäten des Lebens erkennen will, verfällt er dadurch, daß er sie nur in einer einzigen Richtung als wirksam beurteilt, in den Fehler, andere große Gebiete eben dieser Wirklichkeit allzu gering zu werten oder gar bewußt zu übersehen. Indem Marx und er, nunmehr auch über Feuerbach hinausschreitend, sich auf der Linie des historischen Materialismus entwickelten, haben sie von vornherein, wie man nun deutlich während dieses geistigen Prozesses beobachten kann, ihrer Erkenntnis auch wieder eine unübersteigliche Schranke gesetzt. Diese Grenzen objektiv festzustellen, muß nicht zuletzt die Aufgabe des Historikers sein, der sich über die geschichtliche Stellung einer Persönlichkeit wie Engels klar werden will.

Da ist zunächst zu sagen, daß schon die englische Situation letztlich doch unrichtig von Engels beurteilt worden ist.[1]) Das liegt einmal daran, daß schon die Quellen seines Buches, neben den amtlichen Berichten die Aussagen der Chartisten und Sozialisten, einseitig ausgewählt sind, wozu der persönliche Umgang von Engels mit beiden Gruppen in Manchester das Seine beitrug; auch die übrige Literatur, wie etwa Carlyle, nahm er nur insoweit, als sie sich rein kritisch, nicht aber mehr dann an, wenn sie sich reformerisch verhielt. Dazu kam, daß dieser junge Kaufmann, der plötzlich von Barmen in das Milieu von Manchester verschlagen worden war, die historischen Hintergründe und Zusammenhänge des englischen Staats- und Gesellschaftslebens, bei

einzuleben in den Gedankenkreis des vierten Standes." Wenige Jahre darauf bewies seine Polemik mit Schmoller, wie tief er selber noch in Gebundenheiten steckte, vor denen er gelegentlich mit sicherem Instinkt zu warnen verstand.

[1]) Das betont auch H. Herkner in seiner Besprechung „Engels und Lassalle" in den Preuß. Jahrbüchern, Juli 1920.

aller Treffsicherheit seines Auges und aller Leichtigkeit seiner Orientierung, doch nur sehr oberflächlich kannte und nur kennen konnte, daß er eben dadurch zu voreiligen radikalen Schlüssen verführt wurde. Schon die Kritik von Br. Hildebrand warf ihm damals vor, daß er die natürliche Heilkraft des englischen Staatskörpers unterschätzt habe (G. Mayer S. 209), — und allerdings ging ihm auf diesem fremden Boden die historische Bildung ab, um den Sinn von Burkes Wort zu verstehen: „Alle die Reformen, die wir bisher durchgeführt haben, beruhten auf dem Prinzip der Achtung vor der früheren Zeit.“ Dieser festländische Jünger einer ganz unhistorisch gewordenen radikalen Philosophie verkannte gerade das eigenste Wesen der englischen kontinuierlichen Geschichtsentwicklung und damit allerdings eine seinem prinzipiellen Radikalismus entgegengesetzte Kraft. Auch andere englische Beobachter hatten von den „*two nations*“ gesprochen, die ohne Verständnis nebeneinander herlebten, aber sie sannen darüber, wie diese Kluft wieder überbrückt werden konnte. Für Engels aber war der Gedanke des Klassenkampfes, der längst in der Geschichtsbetrachtung der französischen Sozialisten zu Hause war und in der Agitationsliteratur der Chartisten kräftig gehandhabt wurde[1]), mehr als ein politischer Kampfausdruck, er wurde ihm zum Prinzip des neuen Gegensatzes, zum Prinzip aller menschlichen Geschichte schlechthin. So kam er dazu, diese englischen Zustände ganz auf ihre Unheilbarkeit und Revolutionsreife hin zu beurteilen, freilich in einem Moment, wo der Chartismus seinen Höhepunkt schon überschritten hatte und jene natürlichen Heilkräfte der englischen Gesellschaft sich wieder erfolgreich zu rühren begannen. Schon dieser ersten Vorläuferin sollte dasselbe Los beschieden sein wie allen späteren Revolutionsprognosen, die seitdem von ihm und Marx der Welt gestellt worden sind: von dem wirklichen Verlauf der Geschichte unbarmherzig widerlegt zu werden.

---

[1]) Vgl. dazu F. Muckle, Henri de Saint-Simon, S. 148—169. Beer, Geschichte des englischen Sozialismus, S. 229, 242/8, 269, 395; der Ausdruck „*class struggle*“ ist erst verhältnismäßig spät, am 29. Juni 1844, in dem Chartistenorgan „*Northern Star*“ nachweisbar.

Denn das von ihnen gefundene, vermeintlich innerste Gesetz alles geschichtlichen Zusammenhangs wurde fortan von ihnen nicht nur als ein Erkenntnismittel zur Deutung der ganzen europäischen Gegenwart verwandt, sondern zum obersten Erkenntnisprinzip für alle Vergangenheit und Zukunft erhoben. In der persönlichen Entwicklung von Engels kann man, wenn auch nicht so eindringend wie man wohl möchte, verfolgen, wie die Elemente des historischen Materialismus sich allmählich in ihm ordnen. Und hier liegt allerdings der Angelpunkt dieses geistigen Lebens, das nunmehr seine endgültige, nicht wieder verlassene Richtung gewinnt, der Angelpunkt zugleich für seine und Marxens geschichtliche Stellung und ihre entscheidenden Nachwirkungen. An diesem Punkte also steht eine Biographie, die nach den höchsten historischen Kränzen greift, vor ihrer schwierigsten, aber auch vor ihrer zentralen Aufgabe.

Nun ist der historische Materialismus von Marx und Engels nicht eine ganz neue und isolierte Erscheinung, sondern er kann nur in einem weiteren Zusammenhange der historiographischen und philosophischen Erkenntnis begriffen werden. Seine dogmengeschichtlichen Voraussetzungen führen, wie neuere Untersuchungen ermittelt haben, auf die genetischen Problemstellungen zurück, die in der Ausbildung der Kulturgeschichte seit Montesquieu und Voltaire, dann seit Schlözer und Möser sich in den Vordergrund schieben; bei Raynal, de Mably, Adelung war das ökonomische Erkenntnisprinzip immer schärfer gehandhabt, bei den schottischen Ökonomen wie Ferguson sogar in der Formel eines Klassenkampfes innerhalb der Gesellschaft angewandt worden. In der „*Introduction à la révolution française*“ (1791/92) von Barnave, dem Gründer des Jakobinerklubs, gab das große Erlebnis nach dem Worte von Jaurès bereits den Anstoß zu einem „*croquis* des historischen Materialismus“, und in dem Ideenchaos, das sich in dem Kopfe von Saint-Simon zu gestalten versuchte, sollten sich fast alle Elemente dieser Gesellschaftsanschauung zusammenfinden. Auch ist nicht zu übersehen, daß unabhängig davon in Deutschland eine Verbindung von politischen und wirtschaftsgeschichtlichen Studien seit Niebuhr und Eichhorn,

bei den Anhängern der Romantik wie der historischen Rechtsschule Fortschritte machte; wenigstens in der territorialgeschichtlichen Forschung führten die wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Männern wie Stenzel, Stüve, G. W. v. Raumer zu Einsichten, die zwar in lokaler Anwendung verharrten, aber immerhin prinzipiell gefaßt waren.[1])

Wenn Marx und Engels alle diese Tendenzen zusammenfaßten, so liegt ihre Originalität nicht in den Elementen, die sie an manchen Stellen vorfanden, wohl aber in der Synthese und ihrer Anwendung. Unter dem tiefen Eindruck, den sie in der sozialistischen Literatur der Franzosen und in den Kämpfen der englischen Wirklichkeit von dem Gegensatz der bürgerlichen und der proletarischen Klasse empfangen hatten, übertrugen sie jene geschichtliche Anschauungsweise, die in der Regel bei der Anwendung im einzelnen stehen geblieben war, auf den gesamten Ablauf aller Wirtschaftsstufen und erhoben sie, im Sinne eines umgestülpten Hegeliansmus, zu einer Weltanschauung. Nicht von den historischen Studien selber, denen sie fernstanden und fernblieben, sondern von der philosophisch-ökonomischen Konstruktion gingen sie aus, um ein historisches Erkenntnisprinzip von unabsehbarer Fruchtbarkeit alsbald in eine starre scholastische Formel zu verwandeln, die in dem großen Wertzusammenhange nur eine einzige Dominante übrig ließ, sich dafür aber als eine geistige Dynamitmischung ersten Ranges erproben sollte.

Eine objektive Anschauung der historischen Welt konnte von den beiden Männern, denen eine echte historische Bildung als Gegengewicht gegen ihre philosophischen Energien fehlte, fortan gar nicht mehr erstrebt werden: dafür ist ihre Anwendung der materialistischen Geschichtsphilosophie ein

---

[1]) Vgl. W. Sulzbach, Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung, Karlsruhe 1911. Andreas Voigt, G. W. v. Raumer und die materialistische Geschichtsauffassung, Preuß. Jahrbb., März 1901. G. v. Below, Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur und der Ursprung des Marxismus, Jahrbb. f. Nationalökonomie und Statistik 43, 561—592.

fortlaufender Beweis.[1]) Vor allem für die radikale Entdeckerfreude und die leichte Hand von Engels blieb das so mannigfach aufgehellte Bild der Vergangenheit jeder Willkür und Vergewaltigung preisgegeben. Schon in den ersten Anfängen, von denen hier allein die Rede ist, lassen sich die Beispiele dafür häufen, wie ihm die Vorstellungswelt des Klassenkampfes alle historischen Bilder verzerrt. Da wird ihm das preußische Zollgesetz von 1818 zur ersten und der Zollverein selbst zur nächsten Konzession der Regierung an die „Bourgeoisie", als wenn diese „Klasse", wenn sie 1818 überhaupt schon im Keime vorhanden war, damals für die Entschließungen der Regierung, für das preußische Staatsinteresse in Deutschland, hätte in Betracht kommen können. In der ersten Darlegung der materialistischen Geschichtsauffassung, der „Ideologie" von 1845/46 (die nur als Manuskript teilweise erhalten ist), entwickeln Engels und Marx die Lehre von der Abhängigkeit der Verfassungsformen von der jeweiligen Gruppierung der Klassen; da heißt es z. B. (S. 257): „Wo die königliche Macht, die Aristokratie und die Bourgeoisie sich in die Herrschaft teilten, werde die Teilung der Gewalten als ewiges Gesetz angesprochen", aber sie legen sich gar nicht die Frage vor (von der Anwendbarkeit des Satzes auf England und Frankreich ganz abgesehen), weshalb denn die Amerikaner nach ihrer Ablösung von der Krone und der Aristokratie Großbritanniens gerade die Teilung der Gewalten in ihrer extremsten klassischen Ausprägung in die Verfassung ihres jungen Staatswesens aufgenommen haben. In der jüngsten Gegenwart wird das Kunststück fertig gebracht, selbst den Schweizer Sonderbundskrieg in das Schema eines Klassenkampfes hineinzuzwängen. In der weiter zurückliegenden Vergangenheit kannte diese neue Geschichtskonstruktion vollends kein Maß. So wird Luther zum Vertreter der „bürgerlichen" Opposition gegen die „mittelalterliche Barbarei" gemacht — die Entgötterung der historischen Welt,

[1]) Aus der neuesten Literatur siehe die Leipziger Rektoratsrede von E. Brandenburg, Die materialistische Geschichtsauffassung 1919 und Hans Delbrück, Die Marxsche Geschichtsphilosophie, Preuß. Jahrbb., November 1920.

die der einstige Jünger Feuerbachs und nunmehrige Bekenner des historischen Materialismus vornimmt, setzt sich auch dann fort, wenn eben der Kampf um das Göttliche selber in Frage kommt; wenn Engels im Gegensatz dazu Münzer als den Vertreter der proletarischen Opposition faßt, so tut er nichts anderes, als sein eigenes Handeln in der Revolutionszeit auf einen historischen Hintergrund zu projizieren — wie denn überhaupt diese historischen Urteile immer mehr zu Abspiegelungen seines politischen Wollens im Hinblick auf die Vergangenheit werden.

Man könnte über diese brüchigen und fehlerhaften historischen Urteile (die in späterer Zeit immerhin etwas vorsichtiger gehandhabt werden) hinwegsehen, wenn sie nicht mit ihren Wertungen zu einer beweiskräftigen Unterlage für den historischen Materialismus erhoben würden, und wenn nicht die Summe dieser vermeintlich wissenschaftlichen Einzelfeststellungen, so bereitwillig sie auch im Einzelfalle vom Marxismus als unmaßgeblich preisgegeben werden, in der Praxis dazu dienen müßte, das Ganze dieser neuen Geschichtsansicht zu tragen, so daß was in Wahrheit aus einem falschen Prinzip abgeleitet ist, doch wieder dieses Prinzip als Beispiel zu belegen bestimmt ist.

Eben die neue Geschichtsansicht war es, die für Marx und Engels den Begriff der Nation immer mehr in den Hintergrund drängte. Um nicht mißverstanden zu werden, es soll namentlich Engels das nationale Empfinden von Haus aus keineswegs bestritten werden. In der urwüchsigen Natur des Jünglings, der in den deutschen Volksbüchern lebte, war es von Anfang echt und kräftig vorhanden; es ist bezeichnend genug, daß er während der Spannung mit Frankreich im Jahre 1840 die Rückforderung Elsaß-Lothringens mit ähnlicher Wärme, wenn auch unter gewissen Vorbehalten, vertrat, wie es etwa der Hauptmann von Moltke damals tat — wie denn diese deutschen Demokraten, die sich von dem Einzelstaate hinweg zur Nation hinwandten, von nationalen machtpolitischen Instinkten nichts weniger als frei waren. Auch später, als sich seine völlig anders gerichtete Weltansicht längst befestigt hatte, wird dieser in seinem Blute lebendige Unterton ihn immer wieder, und zwar un-

verkennbar kräftiger als bei Marx, in gehobenen Augenblicken mit dem weltgeschichtlichen Schicksal seines Volkes empfinden lassen.[1])

Das Zurücktreten seines nationalen Empfindens hinter den übernationalen Wertungen — ein biographisches Problem, dem ein noch tieferes Eindringen zu wünschen gewesen wäre — vollzieht sich in mehreren Stufen, die sich in der Abwandlung seines historischen Urteils über die Befreiungskriege verfolgen lassen. Unter den geistigen Einflüssen, denen der neunzehnjährige Engels wehrlos unterlag, spielt Börne eine besondere Rolle. Börne aber, ohne tiefere historische Bildung und der nationalen Instinktsicherheit naturgemäß von Haus aus entbehrend, war gerade in seiner Entwicklungszeit durch den Bonapartismus, d. i. die spezifisch französische Form des damaligen Kosmopolitismus hindurchgegangen; wenn er sich rühmte, soviel Franzose wie Deutscher zu sein, mochte er allerdings auf die Periode der Freiheitskriege wie auf eine unliebsame Unterbrechung zurückblicken[2]); in seinem „Menzel der Franzosenfresser“

[1]) Diese nationalen Untertöne (vgl. darüber meinen Aufsatz „Marx und Engels“) haben in der feindlichen Kriegsliteratur sogar den Vorwurf gegen beide Männer erzeugt, im Grunde deutsche „Nationalisten“ gewesen zu sein. So die Broschüre von Guilleaume, *Karl Marx Pangermaniste* (Paris 1915), in der der alte bakuninistische Gegensatz seine Revanche an dem toten Löwen zu nehmen sucht; sie zeigt immerhin an, wie bescheiden der Deutsche werden müßte, um nicht in den Verdacht des „Nationalismus“ zu kommen.

[2]) Charakteristisch dafür schon die Gießener juristische Doktordissertation Börnes über die natürliche Bedingtheit der Völkergrenzen und Staatsformen von 1808, die — bonapartistische Staatsphilosophie im Jahre von Erfurt! — von der „Untrennbarkeit“ Deutschlands und Frankreichs sprach („hier sieht man deutlich den Fingerzeig des Schicksals, daß beide Länder einen Staat bilden sollen“) und den Staat glücklich pries, „wenn sich die deutsche Nation mit der französischen vermählte und sich beide neutralisieren.“ An dieser Stelle schon liegt die Wurzel der von Börne niemals aufgegebenen Idee einer deutsch-französischen Koalition, um die große Sache der Freiheit zu verwirklichen — wobei denn die „Freiheitskriege“ allerdings in anderem Lichte dargestellt werden mußten. Neuerdings hat V. Valentin (Geschichte des Völkerbundsgedankens in Deutschland, S. 127) Börnes Bekämpfung des Franzosenhasses, als einer „wenig erfreulichen Blüte aus der Zeit der Freiheitskriege“, von neuem empfehlen zu müssen geglaubt. Als

hatte er den Deutschen sogar beizubringen gesucht, daß sie nur ein Joch von ausländischem Holze gegen ein Joch von inländischem Holze vertauscht und den glänzenden Despotsimus Napoleons gegen die Scheidemünze seiner armseligen Zwergtyrannen gewechselt hätten. Engels aber hielt in dem Überschwang der Jugend den Franzosenfresser ehrlich für das erste Werk Deutschlands, „das beste was wir in deutscher Prosa haben, sowohl was Stil als Kraft und Reichtum der Gedanken betrifft".[1]) (Oktober 1839.) In dem Aufsatz über Arndt[2]) (Anfang 1841) ringt die ursprüngliche Stimmung noch mit den neuen Einflüssen. Aber wenn er den höchsten Gewinn der Freiheitskriege darin sah, „daß wir uns bewaffneten, ohne die allergnädigste Erlaubnis der Fürsten abzuwarten, ja die Machthaber zu zwingen, an unsere Spitze zu treten", so vergaß der Rheinländer Engels (ebensosehr wie der Frankfurter Börne), daß die „wir" jedenfalls die Ostelbier und nicht seine näheren Landsleute gewesen waren, und daß selbst bei jenen die Volksinitiative nicht den Sinn besaß, den er ihr zuschrieb. Immerhin, er würde solchen Anteil nicht für das Volk einfordern, wenn er ihm nicht eine Sache des Stolzes wäre.

Eben diese Empfindung und überhaupt jedes Gefühl für den Geist von 1813 sollte mit der Zeit völlig aus seinem Bewußtsein schwinden. Wenn er im Jahre 1845 zu englischen Arbeitern sprach (von denen er kurz zuvor feststellte, daß sie Engländer blieben, wo sie Menschen sein sollten), so bediente er sich nicht nur des bekannten Arguments von Cobbett und den Chartisten, daß „die englische Aristokratie und Bourgeoisie die wahren Veranlasser und Nutznießer aller jener Kriege waren"[3]), sondern gab auch den deutschen Standpunkt, den er dabei sehr gut hätte wahren können, in unwürdiger Anpassung preis: „Es folgte jener Freiheits-

---

wenn man auch übernationale Ideen nicht mit sicherem nationalen Taktgefühl vertreten könnte.

[1]) Ergänzungsband S. 79, 86.

[2]) Ebenda S. 139—152.

[3]) Daß darin eine relative Wahrheit liegt, freilich nur die eine Hälfte der Wahrheit, ist nach den neueren Untersuchungen doch nicht mehr zu bestreiten

krieg, den man mit höchstem Unrecht die glorreichste Periode der deutschen Geschichte genannt hat, während man ihn mit größerem Rechte als ein verrücktes Unternehmen kennzeichnen könnte, das jedem Deutschen für alle Zeiten die Schamröte in die Wange treiben sollte.“ Die neue materialistische Weisheit wußte dann den Krieg als ein Bündel von zusammenhanglosen Klassentrieben zu erklären, unter denen auch das Händlerinteresse, „auf dem billigsten Markte einzukaufen und Kaffee ohne Zichorie zu trinken“, seine Stelle fand (S. 237). Daß es sich nicht um eine agitatorische Gelegenheitswendung handelte, beweist eine spätere Äußerung „von dem schmählichen Anteil der Deutschen an den schmählichen Kriegen gegen die französische Revolution von 1792 bis 1815“. (S. 328.) Wohlverstanden, nicht etwa bis 1795 oder 1802, nein bis 1815! Es scheint mir hier ein Fall vorzuliegen, in dem das Referat des Biographen, in dem die stilistischen Grenzen ohnehin nicht ganz deutlich werden, einmal von Grund aus die Frage zu erörtern gehabt hätte, ob nicht die prinzipielle Überordnung der Klassengegensätze über alle anderen elementaren Voraussetzungen des nationalen Lebens, auch zu sachlich unhaltbaren Rückwirkungen führt — von dem nationalen Takte ganz abgesehen, der anderen Völkern eine Selbstverständlichkeit ist.

Nationale Schulmeisterei wird leicht engbrüstig und unduldsam. G. Mayer ist insofern im Recht, als er Marx und Engels gegen sie in Schutz nimmt, wenn diese nur die Deutschen und die deutschen Zustände als rückständig auf das bitterste kritisieren — denn über solche Rückständigkeit konnte kein Zweifel sein. Wenn er aber hinzufügt: „und dafür haben sie mit Börne, mit Heine und manchen anderen guten Deutschen der Verständnislosigkeit später geborener Erbpächter eines zu eng gegriffenen Patriotismus als Vaterlandsverräter gegolten“ (S. 248), so übersieht er, daß die harten Urteile aus dem nationalen Lager doch noch tiefere Ursachen als jene bloße Kritik hatten. Es handelt sich um viel mehr. Nämlich darum, daß Engels und Marx (von den andern Namen sei hier abgesehen) die politische Erweckung ihrer Nation als solcher, die gerade nach ihrem Vernichtungs-

urteil die dringendste Aufgabe hätte sein sollen, überhaupt nur als eine sekundäre Aufgabe ansahen und nach ihrer Weltansicht ansehen mußten — daß sie im Zeitalter der Bildung eines deutschen Nationalstaats, gleichviel in welchen Formen sie sich vollzog, sich das eigentliche Verständnis für Staat und Nation grundsätzlich verbaut hatten.

Der historische Materialismus hatte für die prinzipielle Bewertung des Staates tödliche Konsequenzen, für niemanden mehr als für die Deutschen, die einen Staat im höheren Sinne noch nicht besaßen. Wenn Engels seine in England gewonnene Anschauung von einem fremden Gesellschaftszustand auf den noch längst nicht so weit entwickelten, wenn auch vielleicht in dieselbe Richtung drängenden Gesellschaftszustand in Deutschland einfach übertrug, so ließ solche Übertragung, die an sich schon ohne gewaltsame Überspannung nicht möglich war, die Verschiedenheit aller politischen Voraussetzungen außer acht. Denn es handelte sich auf der einen Seite um eine Gesellschaft, deren staatlicher Rahmen und nationale Geschlossenheit in unangreifbarer Sicherheit dastanden, auf der andern Seite aber um eine Gesellschaft, deren nationalstaatliche Konsolidierung noch völlig unfertig, wenn nicht gar problematisch war. Engels aber hat sich niemals mit voller Schärfe darüber Rechenschaft gegeben, daß die Bedeutung des staatlichen Momentes für England-Frankreich und für Deutschland ganz verschieden lag und deshalb gar nicht gleichartig bewertet werden durfte. Die Chartisten so gut wie die Manchesterleute mochten es sich leisten, die Idee des Staates wegwerfend beiseite zu schieben, weil die äußere Existenz des englischen Staates niemals in Frage gestellt war; ja die Chartisten mochten in ihrem konkreten Staate nur das Organ der Herrschaft der andern Gesellschaftsklasse erblicken, die sie folgerichtig mit der eigenen Herrschaft abzulösen trachteten. Engels aber glaubte aus der Rolle des englischen Staates im Klassenkampfe einmal den Schluß ziehen zu sollen, daß der Staat als solcher und unter allen Umständen nur ein Klassenstaat sein könne, danach grundsätzlich zu bewerten sei und deshalb in dem künftigen Umbau der Gesellschaft verschwinden müsse, und zweitens,

daß die Voraussetzungen für solche Annahme wenigstens grundsätzlich in Deutschland nicht anders lägen. Ebenso wie Proudhon glaubte er an die „Unvollkommenheit oder vielmehr Unmenschlichkeit aller Staatsformen" und meinte sogar den Staat als „Ursache aller Unmenschlichkeiten" entdeckt zu haben: damit näherte er sich schon 1844, früher als Marx, jenem Satze des Kommunistischen Manifestes, daß die moderne Staatsgewalt nur ein Ausschuß sei, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der Bourgeoisie besorge. Die im Milieu von Manchester geborene prinzipielle Staatsfeindschaft (die gewissen groben Vorstellungen vereinzelter rheinischer Bourgeois vom Staate, eben dem nicht geliebten preußischen Staate, entsprach) wußte weder die historische Rolle zu würdigen, die der Staat bisher in Preußen gespielt hatte, noch die politische Rolle, die der Staat der Zukunft, als das unentbehrliche Organ der erst zu schaffenden Einheit der deutschen Nation, noch zu übernehmen berufen war; und daß an diese nationale Voraussetzung auch die künftige Lösung aller sozialen Probleme gebunden war, diese Einsicht Lassalles hatten die älteren Sozialisten sich von vornherein verschlossen.[1])

Gewiß war auch in Preußen der Staat, bei aller Überspannung seines Willens, hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben, gewiß war auch hier mehr Eindringen von Klasseninteressen in die Wirklichkeit des Staates zu beobachten, als die idealisierende Schätzung Wort haben will. Alles in allem genommen aber war die Schöpfung der preußischen Könige des 18. Jahrhunderts und die Bureaukratie, die ihn regierte, mochte sie noch so unbeweglich an manchen Stellen geworden sein, von einem andern Geiste erfüllt, als die manchesterlichen Theorien in England auf der einen Seite und die materialistische Geschichtsauffassung auf der andern Seite dem Staate zuerkennen wollten. Die beiden Rheinländer hätten aus dem Urteile keines anderen als R. Cobdens in diesen Jahren entnehmen können, daß man auch von einem ganz andern Standpunkt aus doch die vorbildliche

---

[1]) Über diesen Gegenstand handele ich in der dritten Auflage meines „Lassalle" S. 342—355, 483 ff.

Gerechtigkeit und soziale Neutralität dieses Staates rückhaltlos anerkennen konnte.[1])

Für Engels ist diese negative Staatsbewertung, die sich auf seiner damaligen Erkenntnisstufe aus der Berührung seines philosophischen Entwicklungsganges mit seinem Bilde von der englischen Wirklichkeit ergab, ein endgültiger Bestandteil seiner Weltanschauung geworden. Das sollte in doppeltem Sinne Nachwirkungen von historischer, wenn man will verhängnisvoller Tragweite haben. Zunächst eine allgemeine Nachwirkung: die grundsätzlichen Beziehungen des Sozialismus zum Staate als einem Klassenstaate seinem Wesen nach sind durch Marx und Engels auf ein totes Gleise geschoben worden, von dem der Rückweg für ihre Anhänger unendlich schwer ist. Die Bolschewisten, die sich auf die evolutionäre Geschichtsphilosophie des Marxismus nicht stützen können, sind im Rechte, wenn sie sich auf diese prinzipielle Staatsfeindschaft und auf alle jene revolutionären Äußerungen, die in Zeiten revolutionärer Erlebnisse den Staat nicht erobern, sondern zerbrechen wollen, berufen.[2]) Im besondern aber wurde den Deutschen, die sowieso verspätet aus dem Himmel der Idee auf den Boden der realen politischen Erziehung herabstiegen, die Realität des Staates, von der sie erst einen verheißungsvollen Ansatz besaßen, durch die kommunistische Theorie ihres wahren Wertes entkleidet. Diese beiden eminenten Köpfe, die die soziale Signatur ihrer Zeit so tief erfaßt hatten, muteten ihren Landsleuten gewissermaßen zu, über ein Entwicklungsstadium

[1]) Cobden urteilte 1838: „Ich hege den starken Verdacht, daß gegenwärtig für die große Menge des Volkes Preußen die beste Regierung in Europa besitzt. Ich gäbe mit Vergnügen meine Lust am politischen Reden preis, um einen solchen Zustand der Dinge in England zu sichern. Hätte unser Volk solche schlichte und sparsame Regierung, so tief erfüllt von Gerechtigkeit gegen alle, und so beständig bemüht, die Bevölkerung geistig und sittlich zu heben, wieviel besser wäre es für die 12 oder 15 Millionen im britannischen Reiche, die, obschon sie kein Wahlrecht besitzen, doch überzeugt sind, freie Männer zu sein." J. Morley, *The Life of R. Cobden*, pop. ed. 130 bei F. Tönnies, Der deutsche und der englische Staat, S. 187.

[2]) Zu diesem Nachweis siehe den sehr beachtenswerten Aufsatz von H. Kelsen über Sozialismus und Staat im Archiv f. die Geschichte des Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung 9, 1—129.

hinwegzuspringen, das für ihre selbständige Existenz unter den Völkern schlechthin die Voraussetzung bildete — und bilden wird.

Statt dessen operierten Marx und Engels in ihrer Analyse des deutschen Lebens mit Faktoren, die sich noch längst nicht in dem Entwicklungsstadium befanden, in dem jene sie sahen. Das gilt sowohl von Bourgeoisie und Liberalismus wie von dem Proletariat. Vor allem verkannten sie, indem sie den in England als revolutionsreif gesehenen Gegensatz als einen auch in Deutschland bereits vorhandenen hier zum Zentrum einer aktiven Politik zu machen suchten, daß auch der rheinische bürgerliche Liberalismus, der an sich schon der allgemeinen deutschen Entwicklung weit vorauslief, mit der englischen Bourgeoisie nicht zu vergleichen und jedenfalls nichts weniger als ein reiner Klassenausdruck im Sinne des historischen Materialismus war.

Es trifft sich gut, daß gleichzeitig mit dem Buche von G. Mayer der erste Band der großangelegten Publikation von J. Hansen erschienen ist, der zunächst für die Jahre 1830—1845 das ganze Aktenmaterial für den rheinischen Liberalismus mit einer vorzüglichen Einleitung des Herausgebers vorlegt. Auch diese Veröffentlichung ist eine Einführung in das Preußen der vierziger Jahre mit seiner sprunghaften Weiterentwicklung aller geistigen und sozialen Untergründe; man nimmt aus ihr wieder einmal den erschütternden Eindruck mit, was in diesen ersten Jahren Friedrich Wilhelms IV. versäumt worden ist. Wir können jetzt nur vorläufig auf diesen Band hinweisen, den G. Mayer noch nicht kennen konnte, und behalten uns vor, nach dem Abschluß der ganzen Publikation — die im weitern Verlaufe auch für alle Probleme der Engelsbiographie unzweifelhaft noch Material beibringen wird — auf sie zurückzukommen. In diesem Zusammenhange sei nur gesagt, wie wertvoll es ist, neben der unterirdischen Ansicht dieser bürgerlichen Gruppe, wie sie sich in der Vorstellung von Engels und Marx darstellt, sie selber in ihrem vollen Umfange zu Worte kommen zu sehen; ich erwähnte schon, daß nach meiner Meinung auch die Engels-Biographie, um des Gleichgewichts willen in der historischen Komposition wie im historischen Urteil,

die Einfügung eines objektiven Gesamtbildes des rheinischen Bürgertums sehr wohl hätte vertragen können. Es würde sich dabei ergeben haben, daß selbst der klassenbewußteste Vertreter der Gruppe, D. Hansemann (von Camphausen, Mevissen, v. Beckerath ganz zu schweigen), wie sich aus seinen Denkschriften von 1830 und 1840 ergibt, in das Klassenkampfschema nicht hineinpaßt.

Engels und Marx aber lebten so sehr in der Vorstellung eines eindeutigen Klassencharakters dieser Gruppe, daß sie im Jahre 1848 fast empört waren, daß die „Klasse" nicht die ihnen zugeschriebene geschichtliche Aufgabe begreifen und durchführen wollte: die ökonomisch gegebene, wenn auch zu raschem Untergange berufene Geschichtsperiode heraufzuführen und zu vollstrecken, um ihre bourgeoise Herrschaft bei der ersten Wendung durch die proletarischen Erben ablösen zu lassen. Gerade an dieser Stelle wird der schematische Doktrinarismus deutlich, der alle anderen Motive und Ideale zugunsten der einen Klassentriebkraft auslöscht und darüber vergißt, daß auch Politik nur mit Menschen gemacht wird. So erging man sich nach dem Ausbruch der Revolution in Klagen über die Feigheit und den Abfall dieses Bürgertums, unbekümmert darum, daß man ihm soeben noch im Manifest zugerufen hatte, es möge zwar die Herrschaft in dem zerbrechenden alten Staate übernehmen, aber nie vergessen, daß der Henker vor der Tür stehe. Bezeichnend dafür ist die persönliche Nutzanwendung, daß Marx — und so vermutlich auch der Sohn — von dem alten Engels erwarteten, daß er seine 1000 Taler Aktien für die Neue Rheinische Zeitung zeichnen würde. Aber wer subventioniert seinen eigenen Henker, auch wenn dieser verspricht, erst übermorgen hereinzukommen!

Nicht minder illusionär war ihre Vorstellung von einem Proletariat, das in ihrem Sinne auf deutschem Boden noch kaum vorhanden war. Schon in Paris hatte Engels immer wieder über die „Straubinger" geklagt, die deutschen Arbeiter und Handwerksgesellen, denen das Klassenbewußtsein nicht in die Gehirne zu hämmern war. Während der Revolution haben sie in der Neuen Rheinischen Zeitung gar nicht eigentlich zu den Arbeitern von Köln und Düsseldorf ge-

sprochen, deren besondere Interessen als nur sekundär im Weltensturm angesehen wurden. Denn letzten Endes wollten sie nicht einmal in erster Linie deutsche Politik machen, sondern Weltpolitik, ja sie hätten das Wort nicht gescheut: Weltgeschichte. Darin liegt das Prophetische ihrer Stellung, wenn man will ihre historische Größe, aber auch die unübersteigbare Grenze ihres politischen Handelns.

Wollten sie auf dieser Basis, einer bewußt weit vorausgenommenen Zukunftsentwicklung, in Deutschland in den Jahren 1848/49 zugleich Gegenwartspolitik treiben, so ging das ohne Selbsttäuschung und Täuschung anderer nicht ab. Sie mußten — die nüchternen Realisten in der Politik! — mit unwirklichen Argumenten, mit einem Maße von Demagogie arbeiten, das in der Darstellung keineswegs genügend zur Geltung kommt. G. Mayer meint wohl, wenn Engels ein Redner von Natur gewesen wäre, „so wäre er vielleicht der Versuchung erlegen, nach dem Lorbeer eines preußischen Mirabeau zu trachten" — aber eben das scheint mir nach dem Vorhergesagten diejenige Parallele zu sein, die Engels selbst unter allen Umständen abgelehnt haben würde. Denn ihre Ziele waren nun einmal unvergleichlich umfassender, radikaler, phantastischer. Ihre Taktik mußte unvermeidlich an einer tiefen innern Unaufrichtigkeit kranken, die nicht etwa subjektiv verschuldet — denn es handelt sich um echte und wahrhafte Charaktere von historischem Stil —, sondern die objektive Folge ihrer Grundanschauungen über Staat und Gesellschaft, Nation und Völkergesamtheit war. Diese Geschichtsphilosophen, die im Stillen mit welthistorischen Epochen rechnen[1]) und doch mit ihren heimlichen Endzielen eine Augenblickstaktik in Einklang bringen möchten,

[1]) So schreibt Marx an Engels am 9. April 1863 (Briefwechsel 3, 127): „Nur die kleinen deutschen Spießgesellen, die die Weltgeschichte an der Elle und der jedesmal interessanten Zeitungsnachricht messen, können sich einbilden, daß in dergleichen großen Entwicklungen 20 Jahre mehr als ein Tag sind, obgleich nachher Tage kommen können, worin sich 20 Jahre zusammenfassen." Freilich haben die Freunde in den Jahren 1848/50 immer wieder mit Tagen solchen Kalibers gerechnet, und es ist die Frage, ob die weitausschauenden Geschichtsphilosophen solcher Neigung nicht immer wieder dann unterlagen, wenn sich ihnen revolutionäre Aspekten am Horizonte zeigten!

sind in Wahrheit im Jahre 1848 viel mehr Ideologen als die opportunistischen Nationalpolitiker des Frankfurter Parlaments. Diese Kommunisten, die wie Engels nach dem Scheitern zu dem kühlen Ergebnis kamen, daß „die Handelskrisis von 1847 die eigentliche Mutter der Februar- und Märzrevolution gewesen sei“ (S. 381), standen inmitten der nationalen Bewegung wie Fremdlinge, die eigentlich auf einem andern größeren Schauplatz zu Hause gewesen wären.

Aber sie mußten erleben, daß eben dieser westeuropäische Schauplatz, der an sich so viel reifer für die Realisierung ihrer Ideen war, ihnen die ersten großen Enttäuschungen des Revolutionsjahres brachte: den 10. April 1848, wo die große Aktion der Chartisten wie ein Kartenhaus ineinanderfiel — man würde gern ein Urteil von Engels darüber hören — und dann die Tage der Junischlachten in Paris. Es ist aber bemerkenswert, wie Engels trotzdem im Rahmen seiner Weltrevolutionsideen auf immer problematischere Karten setzte. Wie manche auch der Liberalen hatte er den Krieg gegen Rußland gefordert, aber in Analogie zu 1792/93 mit dem Hintergedanken, daß durch einen solchen Krieg Friedrich Wilhelm IV. in ebenso unhaltbare Situationen hineingetrieben werden würde, wie einst Ludwig XVI. und Marie Antoinette durch den Krieg mit dem Hause Habsburg. Jetzt schien ihm sogar der Kampf gegen die drei Großmächte der Reaktion: Preußen, Rußland und England, angezeigt zu sein! Und obgleich er in der badischen Revolution selbst die unzureichenden Unterlagen solcher phantastischen Pläne zur Genüge kennen gelernt hatte, entwickelten Marx und er im März 1850 ein Programm, das die Revolution in einen Dauerzustand verwandeln wollte, bis alle mehr oder minder besitzenden Klassen von der Herrschaft verdrängt seien und in den herrschenden Ländern der Welt die entscheidenden produktiven Kräfte in den Händen der Proletarier konzentriert seien (S. 388/9) — es ist ein Weltrevolutionsprogramm, das bis in die Einzelheiten hinein, worüber man nachlesen mag, heute von wahlverwandten Naturen gefordert oder gar tatsächlich, wie in Rußland, zu verwirklichen versucht worden ist. So sehen wir einen in aller seiner Einseitigkeit großangelegten Evo-

lutionarismus schließlich — und zwar mit einer gewissen Naturnotwendigkeit — in einen von reiner Leidenschaft gesättigten Revolutionarismus umschlagen, der die Ideologien der bürgerlichen Revolutionäre durch eine noch viel phantastischere und verantwortungslosere Ideologie überbietet.

Gerade diese Verbindung aber ist das Eigentümliche, was man auch bei andern großen Revolutionsführern beobachten kann: die Mischung von Realitätssinn, der in seiner hellseherischen Gesellschaftskritik unvergleichlich ist, und von phantastischer Prophetie, deren geschaute Wirklichkeiten weit hinaus in der Zukunft liegen mögen. Sie tritt in diesen stürmischen Jugendjahren von Engels auch viel unvermittelter hervor, als in der späteren Periode der Reife und der Abklärung, aber sie wird, von kraftvoll-elastischen Persönlichkeiten zusammengehalten, immer wieder in jener Spannung zwischen der evolutionär angelegten Geschichtsphilosophie des Marxismus und dem revolutionären Unterbewußtsein seiner Begründer durchbrechen. Dieses vielleicht innerste biographische Problem, das sowohl für Marx wie für Engels gilt, hat heute eine geschichtliche Bedeutung dadurch erlangt, daß auf der Höhe der äußeren Machtstellung des Marxismus ein Kampf um seinen wahren Gehalt, um den echten Ring der Stifter, sich entwickelt hat, der seinem als doppelpolig erkannten Wesen von innen heraus gefährlich werden kann. Denn es hat sich dabei herausgestellt, daß jene bedingungslose Autorität, die der Marxismus als ökonomische Theorie im „Kapital" bei seinen Anhängern genießt, heute auf sämtliche geschichtlich noch so sehr bedingte Äußerungen seiner Urheber ausgedehnt wird. Und wie für einen leidenschaftlichen Bibelglauben in Zeiten großer Erregung gerade die apokalyptischen Bücher am höchsten im Kurse stehen, so werden heute die Äußerungen der Prophetie und des Temperamentes am gläubigsten aufgegriffen; so sind manche Wendungen auch von Engels, die wir dank der lehrreichen Biographie von G. Mayer nunmehr in ihrem historischen Zusammenhange zu werten imstande sind, von Lenin mit Wirkung gegen Kautsky ausgespielt worden, wenn auch dieser im Rechte war, die

geschichtliche Bedeutung von Engels und Marx an ganz andern Stellen ihres Lebenswerkes zu suchen.

Die Zeit selber wird dazu beitragen, in dem mächtigen geistesgeschichtlichen Erbe, das sie hinterließen, die problematischen und negativen Seiten von den positiven Werten zu sondern. Nicht zuletzt aber wird es Sache der historischen Studien sein, an der Aufhellung dieser für Wissenschaft und Leben gleich bedeutsamen Probleme mit ihren Erkenntnismitteln mitzuarbeiten.

Zur Bismarck-Krise von 1890.

Von
Hans Rothfels.

Fürst Bismarcks Entlassung. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Staatssekretärs des Innern v. Boetticher und des Chefs der Reichskanzlei v. Rottenburg. Herausgegeben von Gg. Frhr, v. Eppstein. Berlin, Scherl. 1920. 237 S.

Jeder aktenmäßige Beitrag, der die schicksalhaften, in der Entlassung Bismarcks gipfelnden Vorgänge zu erhellen geeignet scheint, darf von vornherein besonderer Beachtung sicher sein. Während die endgültige Darstellung des Kanzlers noch aussteht, ist die Auffassung des Kaisers kürzlich in einem ausführlichen, ungemein lebendigen Briefe an Franz Joseph zutage getreten.[1]) Nunmehr erscheinen Materialien aus dem unmittelbaren Kreise der Bismarckschen Mitarbeiter: Aufzeichnungen Boettichers, ein Kommentar dazu von Rottenburg, sowie eine Reihe von Aktenstücken überwiegend amtlicher Natur, Dokumente also, die mit der Verbindung von Nähe und Distanz wertvolle Aufschlüsse in Aussicht stellen.

Freilich unterliegen diese Quellen von vornherein gewissen formalen und materiellen Bedenken. Am wenigsten natürlich der unmittelbare Niederschlag der Ereignisse in den Akten. Immerhin hätte man hier ein methodisch strengeres Verfahren gewünscht, der sachlichen wäre die chronologische Anordnung vorzuziehen, es fehlt jede Angabe

---

[1]) Österreichische Rundschau, Februar 1919.

über Herkunft und Entwicklungsstadium der einzelnen Dokumente[1]), die Sperrungen des Textes sind teilweise willkürlich vorgenommen, auch an stilistischen und inhaltlichen Ungenauigkeiten fehlt es nicht, wie ich nach Stichproben feststellen konnte.[2]) Aber nirgends sind doch diese Abweichungen so schwerwiegend, daß der Quellenwert der Publikation danach ernstlich in Frage zu stellen wäre. Erheblicher scheint der Umstand, daß das Hauptstück der Sammlung, die Darstellung Boettichers, jedes kritischen Kommentars entbehrt. Vor allem die Frage der Entstehungszeit läßt der Herausgeber unberührt. Ist das Memoire bald nach den Ereignissen niedergeschrieben oder erst 1902, als das Vorwort verfaßt wurde? Der literarische Stil, der Inhalt der Schlußbemerkungen spricht mindestens für eine späte Redaktion der Aufzeichnungen, sie tragen wenig von der Farbe des Moments, nur vereinzelte Stellen haben individuelle Note, persönlichen Klang. So die Schilderung der Ministerialsitzung vom 26. Januar mit Bismarcks Marschorder: „. . . man nimmt einen Regenschirm und wird doch naß, ich denke, wir machen mit!" (S. 49.) Ist der Eindruck dieses Epigramms noch frisch und anschaulich, so ist allerdings im tatsächlichen Verlauf die Sitzung vom 26. Januar mit der vom 31. konfundiert, wie sich aus Boettichers eigener Darstellung und aus den Akten ergibt. Erst bei der 2. Beratung schlug Bismarck die Zerlegung des beabsichtigten kaiserlichen Erlasses in seine außen- und seine innenpolitische Seite vor und fand so die charakteristische Plattform

[1]) Man darf wohl annehmen, daß die ganze Sammlung dem Nachlaß Boettichers entstammt. Danach würde sich ungefähr feststellen lassen, welche Stücke etwa dem Herausgeber nur in Abschrift vorlagen. Ausdrücklich betonen möchte ich das für die beiden (der Reihenfolge nach irrtümlich vertauschten) Ausarbeitungen des Kaisers zur Arbeiterfrage; die Originale sind von Bismarck mit Randbemerkungen versehen worden.

[2]) Abgesehen von der Möglichkeit der Kontrolle kann ich im folgenden auch einige positive Beiträge zu Boettichers Material mitteilen, deren Kenntnis ich den Vorarbeiten für eine im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften unternommenen Publikation verdanke. Es kann sich dabei natürlich nur um Andeutungen handeln, eine Darstellung in größerem Zusammenhang bleibt vorbehalten.

seiner Stellung. Es mögen sich noch ähnliche Gedächtnisfehler nachweisen lassen, die einstweilen nicht zu kontrollieren sind, aber die zentrale Frage, für die man Boettichers Aufzeichnungen in Anspruch nehmen möchte, bleibt von solcher Feststellung im wesentlichen unberührt. Nicht sosehr der tatsächliche Ablauf als der innere Zusammenhang, die Bedeutung der Ereignisse ist das wissenschaftliche Objekt, für dessen Erhellung man von dem vertrauten Mitarbeiter Bismarcks Aufschluß erwartet. Und dieser Funktion könnte die späte Abfassungszeit mit der Möglichkeit eines weiteren Überblicks eher nützlich wie schädlich gewesen sein. Ihr ist auch das apologetische Interesse, welches sich den Aufzeichnungen naturgemäß beimischt, nicht abträglich; niemand wird im Ernst noch eine geschichtliche Entscheidung ersten Ranges vornehmlich auf den Einfluß persönlicher Intrigen zurückführen wollen, vollends die Vorwürfe, die später gegen Boetticher persönlich von Friedrichsruhe ausgingen, fallen vor der Sprache der Tatsachen in sich zusammen.[1])

So kann man nunmehr auf gesicherter Grundlage die Frage stellen: Welche Aufschlüsse über Ursprung, Inhalt und Sinn des Konfliktes zwischen Kaiser und Kanzler vermitteln die neuen Quellen? Insbesondere wie verhalten sie sich zu dem wichtigen Erklärungsversuch, durch den Hans Delbrück die *ratio* der Ereignisse hat erhellen wollen?

Man weiß, worin der Kernpunkt seiner Hypothese liegt. Ihr Ausgang sind die dunklen verworrenen Vorgänge, die zur Nichtverlängerung des Sozialistengesetzes führen, die scheinbare Planlosigkeit der Bismarckschen Politik, die das erreichbare Kompromiß zu Fall bringt und die konservative Partei zu den grundsätzlichen Gegnern der Ausnahmegesetzgebung hinübertreibt. Delbrück sieht den Schlüssel dieses Rätsels in einer bewußten provokatorischen Absicht Bismarcks, er wollte die Sozialdemokratie „aus dem Käfige entlassen", um sie dann, wenn sie sich zu Unbesonnenheiten hinreißen lasse, mit den Waffen niederzuschlagen. Im glei-

[1]) Jedenfalls von einem Abfall im groben Sinn kann keine Rede sein, anderseits kann man die Genesis der Entfremdung und die psychologische Wurzel der späteren Vorwürfe deutlich erkennen.

chen Sinne werden die Bemerkungen des Kaisers in den Hohenloheschen Denkwürdigkeiten interpretiert, wenn auch das provokatorische Mittel hier ein anderes ist, die Wiedereinbringung des Sozialistengesetzes. — Freilich findet Delbrück selbst diesen Zusammenhang noch nicht ganz zwingend, es fehlt als Mittelstück eine Aktion, die den gewaltsamen Zusammenstoß unausweichlich macht: die Abänderung des Wahlrechts, der Staatsstreich *in optima forma.* — In der Tat läßt sich eine Reihe von Belegen dafür anführen, daß die Öffentlichkeit und die Allgemeinheit der Wahl Bismarck zunehmend bedenklich erschien[1]) —, aber nicht so sehr auf diesen vereinzelten und in ihrem Wert sehr verschiedenartigen Zeugnissen ist die Beweisführung aufgebaut, sondern wesentlich auf dem als rationell postulierten Zusammenhang, auf der „Konkludenz der Tatsachen": nur so erhalten die Vorgänge eindeutigen Sinn, nur so bleibt Bismarck auch in der Katastrophe seiner selbst würdig, er fällt, indem er Unmögliches will.

Es ist ersichtlich, daß bei der Tragweite dieses tief eingreifenden Erklärungsversuches und bei der Methodik seiner Begründung die neu erschlossenen Quellen von doppeltem Gewichte sind. Delbrück hat sich auch alsbald mit ihnen auseinandergesetzt.[2]) Was den Brief Wilhelms II. betrifft, so findet er in ihm eine volle, uneingeschränkte Bestätigung seiner Auffassung. Zwar weiß der Kaiser von einem wichtigen Gliede in der Kette, dem Wahlrechtsplan, offenbar nichts, auch harmoniert Bismarcks merkwürdiges Schwanken in der Frage der Wiedereinbringung eines verschärften Sozialistengesetzes, von dem Wilhelm II. berichtet[3]), wenig mit der eindeutigen Zielstrebigkeit des angeblichen Staatsstreichplanes, aber im ganzen trifft in der Tat die Tendenz des Kaiserbriefes mit Delbrücks These in auffallender Weise zusammen. — Nur wäre zu fragen, ob diese Übereinstimmung zwischen

---

[1]) Vgl. dazu die sorgsame Untersuchung von Augst: Bismarck und das parlamentarische Wahlrecht. Leipzig 1917.

[2]) Preußische Jahrbücher, April 1920.

[3]) Bismarck habe ein verschärftes Sozialistengesetz einbringen wollen und nach vier Wochen erklärt, ihm liege an der ganzen Sache nichts. Die Tatsache der Schwankung trifft zu; über die Motive s. u.

den Anschauungen des nächstbeteiligten Vorkämpfers der Tragödie und dem Ergebnis nachspürender Forschungsarbeit für Delbrücks Auffassung nicht eher negativ als positiv zu werten ist? Aus jeder Zeile des Kaiserbriefes spricht eine menschlich ergreifende Erregung, die naturgemäß zu einer entsprechenden sachlichen Reserve nötigt. Im einzelnen nenne ich nur zwei wichtige Ansatzpunkte der Kritik: Bismarcks Haltung während des Kohlenstreiks von 1889 ist teils falsch, teils im wesentlichen unvollständig wiedergegeben, er hat den Empfang der Arbeiterdeputation nicht widerraten, sondern nachweislich befürwortet; ferner ist das Wort vom „Ausbrennenlassen" wohl authentisch, aber ihm gehen sehr positive Erwägungen Bismarcks voraus, die für die ganze hier behandelte Frage von erheblicher Bedeutung sind. Auch die dramatische Erzählung, wie Bismarck durch ein hinterlistiges Doppelspiel den kaiserlichen Konferenzplan zu verhindern gesucht habe, bis der Schweizer Gesandte, „empört durch ein solch heimtückisches, unpatriotisches Benehmen gegen den deutschen Kaiser" mit einem schnellen Streich das Gewebe zerreißt, ist — mindestens in dieser Form — aus inneren und äußeren Gründen unmöglich, wie im einzelnen hier nicht dargetan werden kann.

Ganz anders steht es mit der Boetticherpublikation: Die Erwartungen, welche der Titel erregt, werden durch den Inhalt des Buches zunächst einigermaßen enttäuscht, es bietet entfernt keine abschließende Darstellung, nicht einmal den Versuch einer zusammenfassenden Formulierung; soweit das auf sekundäre Fragen gerichtete apologetische Interesse nicht in Frage kommt, tritt der Autor ganz hinter dem Stoff zurück. Daher hat Delbrück der Eppsteinschen Veröffentlichung auch im Entscheidenden ein nur negatives Interesse zuschreiben wollen, sie zeige, daß selbst die vertrautesten Mitarbeiter Bismarcks, Boetticher und Rottenburg[1]), von den eigentlichen Plänen des Kanzlers nichts gewußt hätten. — Gewiß kann das *argumentum ex silentio*

[1]) Vgl. auch Rottenburgs Antwort auf Delbrücks erste Veröffentlichung, Deutsche Revue 1906.

allein Delbrücks These nicht umstoßen, aber ebensowenig darf dieses Schweigen ohne weiteres als Beweisstück für die dämonischen Absichten des Kanzlers angezogen werden. Das neu erschlossene vertrauliche Material ist doch so reichhaltig, daß es schon lohnt, die *quaestio facti* noch einmal zu stellen.

Ich greife dafür den Punkt heraus, an dem auch Delbrück den Hebel angesetzt hat: Wie ist es zur Ablehnung des Sozialistengesetzes gekommen? Bekanntlich war die parlamentarische Lage so, daß die Mittelparteien gegen Verzicht auf den Ausweisungsparagraphen ein dauerndes Gesetz durchzubringen bereit waren. Entscheidend für die Mehrheitsbildung waren die Konservativen. Würde die Regierung eine Einflußnahme auf sie versuchen und in welchem Sinne?

Boettichers Denkschrift faßt Bismarcks Haltung so auf, wie seine eigenen späteren Kundgebungen sie darstellen: Die Regierung könne die Verantwortung für den Kompromiß nicht tragen, wolle die konservative Partei den durch Fortfall der Ausweisungsbefugnis abgeschwächten Entwurf zu Fall bringen, so möge sie die Verantwortung übernehmen (S. 40). Eindringlicher im Inhalt und beweiskräftiger der Form nach ist der komplementäre Gedanke ausgedrückt in den Randbemerkungen Bismarcks zu Boettichers Bericht vom 17. Januar 1890 (S. 125 f.). Der Staatssekretär referiert hier Kardorffs Meinung, „daß ein dauerndes Sozialistengesetz auch ohne Ausweisungsbefugnis überwiegende Vorteile biete", und Bismarck bemerkt dazu: „richtig. Die Vorlage würde auch ohne nicht abgelehnt werden können, wenn sie für immer angenommen wird, u. was daran sich als mangelhaft erweist, läßt sich nachholen. Nur die Initiative der Regirungen für Abschwächung der Vorlage ist tactisch nicht richtig, weil sie die Regirungen dauernd auf den Standpunkt ihrer Konzession festnagelt. Sie kann, wenn sie freiwillig mit weniger als sie verlangt hat, sich zufrieden erklärt, nicht im nächsten Jahre oder später das, was mehr als bisher nöthig werden wird, vorlegen. Wenn der Rtag beschlußunfähig wird, so schadet das nicht, auch nicht, wenn er deshalb geschlossen resp. aufgelöst

wird; schließt S. M. aber, um in erkennbarer Weise der Socialdiscussion auszuweichen, so halte ich das für eine Schwächung unserer Stellung." — Ganz entsprechend ist das Telegramm an Herbert Bismarck vom 23. Januar 1890 gehalten (S. 129). „Der Bundesrath", heißt es darin, „kann die Verantwortung für Abminderung der ohnehin auch mit Ausweisung unzulänglichen Vorlage nicht auf sich nehmen, wohl aber kann er einem Reichstagsbeschluß, der ihm keine andere Wahl läßt, als ein abgeschwächtes oder gar kein Gesetz zu haben, *ex post* zustimmen. Wir werden die Ausweisungsbefugniß dringend brauchen für die Bergwerksbezirke in Westphalen und Schlesien, wenn in den Kohlenwerken im Sommer der Strike unter Leitung socialdemokratischer Führer in größerer Ausdehnung sich erneuert und dabei voraussichtlich der kleine Belagerungszustand eingeführt wird. Dem Rückweichen des Bundesraths, welches in der Abschwächung der Vorlage vor einem Reichstagsbeschluß liegen würde, widerspreche ich unbedingt. . . ." — Man wird nicht leugnen können, daß das eine in sich klare und eindeutige Haltung ist, wir kommen auf ihren positiven Sinn zurück, zuvor bleibt noch die Frage zu erörtern, an die sich nunmehr einzig und allein der Verdacht eines geheimen Spieles knüpfen könnte: Warum hat Bismarck nicht, wenn er das abgeschwächte Gesetz im Notfall annehmen wollte, sich für sein Zustandekommen in einer Form eingesetzt, die seiner Politik den offiziellen Rückzug ersparte?

Bekanntlich hat Bismarck zweimal mit dem konservativen Führer von Helldorff-Bedra konferiert, am 25. November in Friedrichsruh, am Abend des 24. Januar in Berlin. Schon die Tatsache, daß er die Initiative zu diesen Unterredungen ergriff, spricht gegen Delbrück: die Konservativen bekämpften an sich die Abschwächung der Vorlage, wollte Bismarck wirklich primär das Vakuum, so brauchte er die Dinge, scheint es, bloß treiben zu lassen. Jedoch — sein Spiel war noch feiner, er unterhielt sich mit Helldorff, aber hütete sich wohl, Wünsche zu äußern, war — nach Delbrück — vielleicht sogar absichtlich zweideutig. So schloß die erste sehr reservierte Unterredung, wie Helldorff berichtet, mit den Worten: „Mir liegt mehr an der Erhaltung

der Kartellpolitik, als an dem ganzen Sozialistengesetz." Thimme, der Delbrücks These bereits scharf bekämpft hat, findet in diesem Satz den Beleg dafür, daß Bismarck den Konservativen die Annahme des Kompromisses empfohlen habe, da er das Zusammengehen der Kartellparteien in den Vordergrund stelle. In der Tat ist das — formal gesehen — wohl die ungezwungenste Auslegung, andererseits kann Delbrück mit Recht betonen, wie kompliziert und unnötig dunkel die Worte des Kanzlers waren.[1]) Ferner mahnt zur Vorsicht, daß nachweislich Bismarck in diesem Stadium des Entwurfs seinen Mitarbeitern und Vertrauten entschieden verwehrt hat, auch nur in privatem Gespräch Hoffnung auf Konzessionen zu machen.[2]) Die Erklärung dieser Haltung liegt einmal in einer — wie noch zu zeigen sein wird — in größerem Zusammenhang begründeten Abneigung Bismarcks, in schwebende Kommissionsverhandlungen einzugreifen. Hinzu kommt ein anderes Moment, das bei dem Interpretationsstreit bisher übersehen worden ist. Die Lage war damals noch gar nicht so, daß es sich um die einfache Alternative handelte: Annahme der abgeschwächten Vorlage oder Vakuum. Die Konservativen hofften — nach Helldorffs ausdrücklichem Zeugnis —, daß die Kommissionsverhandlungen negativ verlaufen würden, daß dann, wenn die Regierungsvorlage wieder vor das Plenum komme, die Mittelparteien der *horror vacui* ergreifen und die taktische Lage erheblich sich verbessern werde. Wie hätte Bismarck auf eine solche Möglichkeit vorweg verzichten sollen? — Tatsächlich beschloß die konservative Fraktion, in diesem Sinn

---

[1]) Erst recht dunkel ist die Weisung Bismarcks an Rottenburg (Eppstein S. 86), „Herrn v. Helldorff zu sagen, daß die politische Freundschaft der konservativen Partei ihm mehr gelte als der Ausweisungsparagraph." Das hätte Sinn gehabt gegenüber den Nationalliberalen, aber die Konservativen wollten ja gerade den Ausweisungsparagraphen durchsetzen.

[2]) So Brauer an Rottenburg, Friedrichsruhe, 20. Nov. 1889. S. auch das Schreiben Rottenburgs an Boetticher, Friedrichsruhe, 3. Dez. (Eppstein, S. 123 f.). Aus ihm geht hervor, daß Bismarck Kardorff seinen Wunsch einer persönlichen Einwirkung abgeschlagen, daß aber Rottenburg die schriftliche Fixierung dieses Standpunktes verhindert hat, um die Kompromißverhandlungen nicht zu stören und nicht zu falschen Kommentaren Anlaß zu geben.

den Entwurf dilatorisch zu behandeln. Der Umschwung erfolgte am 4. Dezember. Als die Vermittlungsanträge und schließlich der Ausweisungsparagraph gefallen waren und die Konservativen daraufhin erklärten, gegen das ganze Gesetz stimmen zu müssen, da tat Windthorst einen unerwarteten Coup, der indirekt für die Richtigkeit der konservativen Spekulation spricht: er, der geschworene Gegner jedweder Ausnahmegesetzgebung, votierte für den abgeänderten Entwurf, damit er in dieser Form vor das Plenum komme und die Kartellparteien um so mehr zur klaren fraktionsweisen Stellungnahme nötige.

Nunmehr machten die Konservativen sich schlüssig, das Gesetz endgültig fallen zu lassen, wenn nicht die Regierung ausdrücklich oder in umschreibender Form erkläre, zur Not und vorbehaltlich späterer Verschärfung mit der abgeänderten Vorlage sich begnügen zu wollen. Helldorff gab diese Erklärung am 24. Januar im Reichstag offiziell ab, er hatte sie seinen ganz intransigenten Fraktionsgenossen gegenüber als vermittelnden Antrag durchgesetzt, tatsächlich machte sie vollends die Situation unlöslich. Denn eben die Abgabe einer solchen vorgängigen Erklärung, das war es, was Bismarck am gleichen Tage in der Kronratssitzung noch einmal ablehnte[1]), in voller Konsequenz seiner bisherigen Haltung. — Welchen Erfolg konnte danach die abendliche Unterredung mit Helldorff noch haben? Für eine persönliche Bitte, einen vertraulichen Wink, dessen mögliche Bedeutung für den ganzen Verlauf der Krise man wohl, wie die Dinge lagen, überhaupt skeptischer beurteilen muß, als Delbrück es tut, war es nun unter allen Umständen zu spät; jedenfalls kann man aus dem Ausbleiben einer solchen Weisung nicht folgern, daß Bismarck das Gesetz zu Fall bringen wollte, man vergißt dann, daß es den Konservativen eben nicht auf diskrete Fühlungnahme, sondern auf eine

---

[1]) S. Eppstein, S. 163. Falsch ist die Angabe Helldorffs und ursprünglich auch Delbrücks, daß Bismarck sich in der Kronratssitzung gegen ev. Annahme der abgeänderten Vorlage ausgesprochen habe. Tatsächlich hatte seine Haltung diese Wirkung, aber zur Erkenntnis der Motive ist die Differenz wesentlich. Darauf hat Thimme schon hingewiesen. — Vgl. im übrigen den Exkurs.

öffentliche Erklärung, auf die Übernahme der Verantwortlichkeit ankam, daß sie gerade den Standpunkt einnahmen, den Bismarck von vornherein bekämpft hatte.[1])

So bleibt von der These, die Delbrück selbst als den Hauptpfeiler seiner Auffassung bezeichnet und die ihr die charakteristische Färbung gegeben hat, die „fast bengalische Beleuchtung", wie Marcks sich ausdrückt, so gut wie nichts übrig, es darf als feststehend betrachtet werden, daß Bismarck in erster Linie natürlich die Annahme der Regierungsvorlage[2]), *secundo loco* aber auch die des abgeänderten Gesetzes[3]) gewünscht und innerhalb bestimmter Grenzen betrieben hat. Nur so viel ist richtig, daß er schließlich auch das Vakuum nicht fürchtete und es als Waffe seiner Politik zu benutzen gedachte, daß er jedenfalls das Gesetz ohne Ausweisungsbefugnis nicht für so wertvoll hielt, um deshalb die Stellung der Regierung zu desavouieren, um das Joch einer Partei auf sich zu nehmen. Denn das ist das eine positive Moment, das Bismarck selbst zur Begründung seiner Haltung anführt, und das aus dem ganzen Zusammenhang seiner Politik sich ergibt: Der Wunsch und die Notwendigkeit, dem Bundesrat die Rolle eines gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung zu erhalten.[4]) Insoweit erwächst die Krise aus der allgemeinen

---

[1]) Ob nun im einzelnen Helldorff Bismarck mißverstanden oder seine Meinung gar gefälscht hat, ist eine Frage 2. Ordnung. Die Möglichkeit eines solchen Irrtums oder einer Intrige wäre der bezeichnende Ausdruck für die Tatsache, daß die Voraussetzungen der Verhandlung von der einen wie von der andern Seite sich widersprachen.

[2]) Dafür spricht auch, daß er, entgegen seiner eigentlichen Meinung. die formalen Konzessionen billigte, die Herrfurth vorschlug.

[3]) Ein Teil der Nationalliberalen bemühte sich um das Kompromiß, die Ausweisung nur auf einige Jahre zu bewilligen. Bismarck hat sich Mittnacht gegenüber ganz unzweideutig dafür ausgesprochen, ein so formuliertes Gesetz trotz der Abschwächung, die auch darin lag, anzunehmen (Erinnerungen N. F. S. 56 f.). Nur sich positiv für diese beschränkte Befugnis einzusetzen, hat er abgelehnt (Eppstein, S. 131).

[4]) Besonders bezeichnend dafür ist ein Schreiben an das Staatsministerium vom 10. Januar 1890. „Ich finde," heißt es hier, „das entscheidende Moment für das Verhalten der verbündeten Regirungen bis zur Beschlußfassung des Reichstages (im Original unterstrichen) nicht in der Frage, ob wir die Ausweisungsbefugnis halten

Kampfesstellung gegenüber dem Parlament und den Parteien, in der Bismarck sich mehr und mehr festgelegt hatte. Die etwas unbestimmte und blasse Perspektive, die er 1878 vor König Ludwig von Bayern enthüllte[1]), hatte allmählich Blut und Farbe gewonnen. Man kennt die einzelnen Stadien dieses Kampfes, die verschiedenen Entwürfe zur Abänderung der Geschäftsordnung, die Verlängerung der Legislaturperiode, den Streit um Diäten und Septennat, den Plan des deutschen, die Konstituierung des preußischen Volkswirtschaftsrates, die deutlichen Anspielungen auf eine mögliche Wahlrechtsänderung aus den Jahren 1883—1887. Die Rivalität, die dem monarchisch-konstitutionellen System inhärent war, konnte letztlich vielleicht nur durch neue schöpferische Leistungen zugunsten der Monarchie entschieden werden, die Sozialpolitik der 80er Jahre reichte dazu nicht hin, weil sie ihrerseits auf das engste mit den wirtschaftlichen und agitatorischen Ansprüchen der Parteien verkoppelt war. So blieben die äußerlichen technischen Mittel des Kampfes im Vordergrund; eine besondere Rolle spielt unter ihnen Bismarcks Stellung zu den Verhandlungen der Reichstagskommissionen. Hatte er 1878 beim zweiten Sozialistengesetz noch in die Einzelheiten der Kommissionsverhandlung mit offiziösen Erklärungen eingreifen lassen, so wurde 1885 die förmliche Abstinenz gegenüber dieser parlamentarischen Instanz festgelegt, weil in ihr hauptsächlich der selbständige Machtanspruch des Reichstags sich entfalte. Ulmann hat bereits auf die entsprechende Instruktion an den Geheimen Legationsrat Hellwig aus dem Februar des Jahres verwiesen; ich kann hinzufügen, daß Bismarck am 10. Dezember den Chefs der Reichsämter seine Auffassung in bündigster Form vortrug, und daß sie nach schwachem Widerspruche Boettichers als verpflichtende

---

oder fallen lassen wollen, sondern in der Frage, ob der Bundesrath überhaupt seine verfassungsmäßige Eigenschaft einer mit dem Reichstage gleichberechtigten gesetzgebenden Körperschaft dadurch abschwächen will, daß er sich auf Modificationen der Vorlagen der verbündeten Regirungen einläßt, bevor der Reichstag überhaupt Beschluß gefaßt hat."

[1]) Ged. u. Erinn. I, S. 366.

Richtlinie angenommen wurde. Auch dem Kartellreichstag gegenüber hielt Bismarck im wesentlichen an dieser starren Haltung fest, die Abänderungen, die das Alters- und Invaliditätsgesetz erfuhr, die er als Verhunzung empfand und doch um der überwiegenden Vorteile und der Dringlichkeit des Gesetzes willen annehmen mußte, verstärkten die Kampfstellung gegenüber den Parteien als solchen. Überall suchte und fand er agitatorische und egoistische Absichten[1]), eine Wirkung des „Fraktionspartikularismus". Wie sehr diese Stimmung seine letzten Amtsjahre beherrschte, wie tief sie mit seiner politischen Grundauffassung verbunden ist, lehrt in eindrucksvollster Form das Schlußkapitel der Gedanken und Erinnerungen: *get you home, you fragments,* — das ist das Zeichen, unter dem auch die Politik und der Fall des Sozialistengesetzes stehen.

Denn gerade und vornehmlich im Kampf gegen die Sozialdemokratie empfand sich Bismarck mehr und mehr als der einzige Vertreter dessen, was er mit einem tiefgreifenden Worte die „permanent-identische" Staatsidee nannte. Er benutzte wohl die Klassen- und Parteiinteressen und war als instinktkräftiger Mensch selbst gewiß nicht unberührt von ihnen, aber als Staatsmann handelte er im entscheidenden Moment doch immer aus dem Zentrum heraus, sich in Eins setzend mit den Interessen und den Traditionen des Staates, dessen überpersönlichen und überzeitlichen Wert er lebendig empfand. Wie das Niederringen des preußischen Adels und des liberalen Bürgertums zum Heile des Ganzen ausgeschlagen war, so empfand er — nicht ungleich der ursprünglichen Auffassung der Gegenseite — den Kampf gegen die Sozialdemokratie als große historische Notwendigkeit: er war ihm unausweichlich und deshalb die stärkste Hebelkraft zur Regulierung der inneren Politik überhaupt, mit schärfsten Waffen wollte er ihn führen, die Macht und Konstanz des Staates verteidigen, hier lag die Verantwortung,

[1]) Speziell in der Frage des Sozialistengesetzes warf er den Mittelparteien vor, daß sie sich nicht aus staatlichen Erwägungen, sondern aus Rücksicht auf die Sentimentalität der Massen und aus Furcht vor Stimmenverlust die Ausweisung fallen ließen. Ebenso glaubte er in der Haltung der Konservativen unsachliche Motive zu erkennen.

die ihn erfüllte, die er als sein Besonderes empfand. Schon bei der Einbringung des ersten Sozialistengesetzes hatte er an Hofmann geschrieben[1]): „Nicht darauf kommt es an, daß ein Gesetz vorgelegt werde, auf dessen Annahme im Reichstag mit Sicherheit zu rechnen ist, sondern darauf, daß die Regierung ihre Schuldigkeit tue und sich von der Verantwortung für Mangel der Abhilfe frei mache." Und wie aus einem Briefe an Tiedemann bekannt geworden ist[2]), wurde Bismarck nur durch einen äußeren Zufall verhindert, dem Entwurf des 2. Sozialistengesetzes erhebliche Verschärfungen hinzuzufügen. Unter ihnen befand sich als Möglichkeit angedeutet bereits die Wahlrechtsänderung, in der Delbrück den materiellen Kernpunkt des Staatsstreichsplanes von 1890 erblickt. Der Entwurf dieser *capitis deminutio* verdichtete sich dann zu dem Expatriierungsvorschlag, den Puttkammer im Juli 1887 zuerst vortrug. Bismarck griff ihn bereitwillig auf mit der bekannten Begründung, die ihre Anschaulichkeit dem Rechtsempfinden des Deichhauptmanns entnahm. Nur sehr ungern und aus rein taktischen Rücksichten stimmte er dem Wunsch der Mittelparteien zu, durch kommissarische Verhandlungen prüfen zu lassen, ob die Ziele des Sozialistengesetzes nicht auch auf dem Wege des gemeinen Rechts zu erreichen seien. Das Votum, das er selbst zu dieser Frage abgab[3]), wirft auf die Vorgänge von 1890 bereits sehr bezeichnende Schlaglichter. „Es ist eine schüchterne Verdeckung der Tatsachen," heißt es darin, „wenn die Gesetzgebung sich den Anschein geben wollte, als wären die socialdemokratischen Bestrebungen nicht an sich verbrecherischer Natur, sondern nur insoweit sie unter die Categorie anderweitiger criminalistisch definierter Verbrechen fielen. . . . Parlamentarische Fractionen mögen sich weichlichen Unklarheiten darüber hingeben, Regierungen sollten es nicht. . . . Regierungen müssen den Mut der eigenen Meinung haben. . . . . Wenn die Wähler der Majorität des Reichstages die Consequenzen einer freien Entwicklung der Socialdemokratie nicht fürchten,

[1]) 19. Mai 1878.
[2]) Ged. u. Erinn. II, 189 f.
[3]) 6. August 1888.

so werden die deutschen Regierungen nicht größere Ängstlichkeit als die beteiligten Wähler zu zeigen sondern abzuwarten haben, ob diese Ansicht den Ereignissen gegenüber von Bestand sein wird.... Wohnt den Regierungen ein höheres Maß von leidenschaftsloser Voraussicht als den die Majorität bildenden Parteien bei, was ich anzunehmen geneigt bin, so ist es ihnen meiner Überzeugung nach auch nicht erlaubt, mit der Betätigung desselben zurückzuhalten, bis die parlamentarischen Parteien sich von der Ungangbarkeit anderer Wege durch böse Erfahrungen überzeugt haben werden."

Hier sind bereits alle die Momente vereinigt, die Bismarcks spätere Haltung in der Krise bestimmen: Das Gefühl einer spezifischen Verantwortlichkeit, die den Staatsmann von den „*partes*" unterscheide, die Überzeugung, daß die Auseinandersetzung von Macht zu Macht unvermeidlich sei, daß der Staat mit allen Mitteln ankämpfen müsse gegen die Partei, die seine Grundlagen negiere und — darauf gestützt — schließlich die Abneigung, diese Notwendigkeit durch ein grundsätzliches Kompromiß verdunkeln zu lassen, das die Politik der Zukunft gefährde. Dann sei es besser, eine Zeitlang zuzuwarten, bis die natürliche Entwicklung die Gegensätze verschärfe und die Stellung der Regierung rechtfertige. — Nur um der Aussicht willen, das Sozialistengesetz auf Dauer bewilligt zu bekommen, verzichtete Bismarck dann bei der Neueinbringung 1889 auf den Expatriierungsparagraphen und genehmigte einige mehr untergeordnete Erleichterungen, die Herrfurth vorschlug. Schon das hat er gegen Helldorff bald als Fehler bezeichnet, und als die parlamentarische Situation sich dann zuspitzte, als eine vorgängige öffentliche Erklärung gefordert wurde, gingen die Dinge so, wie sie nach all den Voraussetzungen, die wir nachträglich übersehen, gehen mußten. — Man kann streiten, ob die Haltung Bismarcks richtig oder falsch war, aber man hat kein Recht, ihre tiefe Verwurzelung in der Gesamtheit seiner Politik zu bezweifeln, sie als einen plötzlichen und kurzfristigen Desperadostreich zu charakterisieren.

Ist es demnach nötig, das Kernstück der Delbrückschen These zu verwerfen, ihr die Spitze abzubrechen, so gewinnt

man zugleich damit die Möglichkeit, ihr relatives Recht um so stärker zu betonen.[1]) Das politische Barometer stand in der Tat auf Sturm, aber nicht weil der dämonische Machtwille eines einzelnen künstliche Minen legte, um seine Stellung zu verteidigen, sondern weil in wichtigen Fragen eine Kluft aufgerissen war zwischen der Meinung der Nation und der ihres leitenden Staatsmannes und weil dieser unbedingt entschlossen war, von sich aus, autonom, Ziele und Wege der Politik zu weisen. Das „*no surrender*", das er nach einem von Egelhaaf zitierten Gewährsmann in jenen Wochen dem Kaiser als Parole vorschlug, ist über den besonderen Anlaß hinaus ein Wort von symptomatischer Kraft.

Kein besseres Zeugnis läßt sich dafür beibringen, als der Konflikt, der aus dem unscheinbaren Anlaß der Besoldungsreform entstand. Delbrück hatte bereits nach einer Notiz in den Erinnerungen von Maltzahn-Gültz auf diesen Punkt hingewiesen, aber erst das von Eppstein veröffentlichte Material erlaubt ein sicheres Urteil. Besonders das ausführliche, auch in der Form höchst eindrucksvolle Schreiben Bismarcks an Boetticher vom 19. Januar 1890 ist von größtem Interesse (S. 138 ff.). Die Budgetkommission des Reichstags hatte einen Antrag auf Erhöhung der Beamtenbesoldungen angenommen und zugleich vertraulich in Aussicht gestellt, daß nur dann auf die Ablehnung weitergehender Anträge zu rechnen sei, wenn eine Regierungsvorlage für das nächste Etatsjahr zugesagt werde. Boetticher riet dringend, dies dilatorische Mittel zu ergreifen, um unangenehmen Diskussionen und einer Konfliktsgefahr auszuweichen.[2]) Bismarck war entschieden dagegen: Die Aufbesserung der meisten Beamtengehälter sei eine Notwendigkeit, nur aus dem Gefühl der Solidarität mit der Beamtenschaft und aus Schüchternheit in der Vertretung der ihm anvertrauten persönlichen Interessen habe das Ministerium ihr bisher

---

[1]) Das ist bei Thimme und auch bei Hartung, der auf die Eppsteinsche Veröffentlichung hin die Frage neuerdings behandelt hat (Grenzboten, April 1920), nicht genügend beachtet worden.

[2]) Tatsächlich hat Boetticher die Erklärung abgegeben. Er beruft sich darauf, daß die Instruktionen Bismarcks widersprechend gewesen seien, das vorliegende Material bietet kein Belegstück dafür.

nicht Folge gegeben; es sei, bemerkt Bismarck ironisch, hocherfreulich, wenn die gewählten Vertreter der Steuerzahler hier die Initiative ergriffen. In Wahrheit sah er in dem Antrag eine Wirkung des „Wahlfiebers", der Bundesrat würde diese agitatorische Politik unterstützen, wenn er bereits auf einen Kommissionsbeschluß hin die Flagge streiche, der Reichstag müsse durch einen Plenarbeschluß vor den Wählern die volle Verantwortung für seine Freigebigkeit übernehmen. Zwinge man ihn dazu, so würden die Beschlüsse der 3. Lesung vermutlich nicht derart übertrieben ausfallen, daß der Bundesrat den Etat ablehnen müsse, gegebenenfalls aber werde die Schuld so sichtlich beim Reichstag liegen, daß die Stellung des Bundesrats in der öffentlichen Meinung nur gewinnen könne. — „Aber selbst wenn der Bundesrath eine übertriebene Reichstagsvorlage genehmigte, so würde der Rückschlag der Übertreibung bald nach dem Erlöschen des Wahlfiebers nicht die Regirungen, sondern den Reichstag treffen, und es ist nicht unsere Aufgabe, dem Reichstag die Verantwortung dafür vor den Wählern abzunehmen. Es knüpfen sich an diese Erwägungen Möglichkeiten, die ich vorziehe mündlich zu besprechen."...

Hier findet sich zum ersten Male in einem authentischen Aktenstücke ein Satz, der zunächst wie ein direkter Beleg der Delbrückschen These sich ausnimmt. Aber der Zusammenhang, in dem er steht, gibt ihm einen ganz bestimmten und begrenzten Sinn. Das taktische Ungeschick, die Frage der Besoldungsreform zum Hebel des Staatsstreiches zu machen, wird niemand Bismarck zutrauen, zudem betont er ausdrücklich, daß er den Konflikt für unwahrscheinlich halte, sowie man festbleibe. Eben darauf kam es ihm an, den Reichstag zu beugen, indem er vor den sachlichen Konsequenzen seiner Anträge zurückzuweichen oder seine Haltung als rein agitatorisch zu dokumentieren gezwungen würde. Erst wenn diese Waffen des parlamentarischen Kleinkampfes nicht genügten, um der Regierung festen Boden unter die Füße zu geben, griff die Erwägung anderer — inhaltlich zunächst nicht bestimmter — Mittel Platz.

Welcher Art diese Mittel im einzelnen sein sollten, darüber ist ein bündiges Urteil nicht möglich. Gerade der

Plan, auf den Delbrück das meiste Gewicht legt, die Wahlrechtsänderung, ist wohl für frühere Zeitpunkte, nicht aber für die Krisis von 1890 bezeugt.[1]) Plausibler ist der Gedanke der moralischen Aushungerung des Reichstags, den Ulmann erörtert hat, und der Plan einer stärkeren Anlehnung an die partikularen und föderalistischen Elemente der Verfassung, den das Schlußkapitel der Gedanken und Erinnerungen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den März 1890 entwickelt. Auch jene merkwürdige Theorie der Auflösbarkeit des Reiches, auf die Delbrück aufmerksam gemacht hat, spielt ihre Rolle. In der Staatsministerialsitzung vom 2. März 1890 trug Bismarck sie aus Anlaß der Schwarzburgschen Sukzessionsfrage vor, es findet sich aber keine Andeutung, welche Folge er ihr zu geben wünschte. Vollends variabel ist dann die Haltung, die er nach dem Fall des Sozialistengesetzes einnahm. Bereits am 20. November 1889 ließ Bismarck diese Zukunftsfrage berühren[2]), er erhoffte von der Festigkeit der Regierung schon damals eine günstige Wirkung im Lande und erklärte sich bereit, wenn der Reichstag die Regierungsvorlage verwerfe, ihn unter Umständen noch im letzten Moment aufzulösen. „Falls der nächste Reichstag", fuhr das Schreiben fort, „in seiner Mehrheit der Notwehr gegen socialdemokratische Bestrebungen nicht zu bedürfen glaubt, so knüpfen sich an diese Eventualität ernstere Fragen, über die ich mich heute nicht schriftlich äußern will."...

Also eine Vorwegnahme der dunklen Drohung, die auch bei der Besoldungsfrage ausgesprochen wurde, aber gerade hier zeigt Bismarcks spätere Haltung, wie elastisch seine Politik noch war, wie wenig er auf eine akute Zuspitzung der Lage, auf eindeutige Mittel sich festgelegt hatte. Seine nächste Absicht war Wiedereinbringung des Sozialistengesetzes einschließlich des Expatriierungsparagraphen; diese Verschärfung entsprach ebenso seinem offensiven Instinkt wie seiner eingewurzelten politischen Überzeugung und hätte indirekt auch eine Beschränkung des

---

[1]) So auch Augst a. a. O., S. 133 ff.
[2]) Brauer an Rottenburg, Friedrichsruhe.

aktiven und passiven Wahlrechts bedeutet.[1]) Nebenbei rechnete er vielleicht darauf, diejenigen Abgeordneten, welche nicht grundsätzlich, sondern nur deshalb gegen die Ausweisung waren, weil sie *in praxi* die sozialistische Agitation durch Ausbreitung über das Land begünstige, auf seine Seite zu bekommen, da die Verbannung jenen Nachteil vermied; jedenfalls hoffte er, am ehesten durch unbeugsame Entschlossenheit bei einer Neuwahl die Nation zu gewinnen. Aber als er am 26. Februar dem Kaiser über die dem neuen Reichstag zu machenden Vorlagen berichtete, strich er im Konzept den Verschärfungsplan, er wollte sich begnügen, vor den Wählern zu konstatieren, daß auch der neue Reichstag der Regierung die gewohnte Waffe versage.[2]) Der Kaiser sprach sich dagegen aus, und — überraschend schnell erklärte sich Bismarck völlig einverstanden, von einer Vorlage überhaupt abzusehen. Man kann auch diesen Umschwung nicht als Zeugnis einer dolosen Absicht verwerten: Bismarcks Sozialistenpolitik hatte von vornherein zwei Eisen im Feuer, wie namentlich sein Votum von 1888 zeigte, so oder so, durch Energie oder durch Zuwarten wollte er die öffentliche Meinung seiner Auffassung unterwerfen. 1890 spielte besonders noch die Aussicht auf neue große Arbeitseinstellungen, die dem Bürgertum auf die Nerven gehen mochten, eine Rolle. Daß es auf diesem Wege zu Exzessen und zur Anwendung von Waffengewalt kommen konnte, war offenbar; Bismarck mußte dieser Eventualität Rechnung tragen, und so mögen die Gespräche, von denen der Kaiser Hohenlohe und Franz Joseph Kenntnis gegeben hat, im Kerne echt sein. Aber das Wort, das Bismarck selbst zu seiner Verteidigung geprägt hat: „Zwischen Vorbeugen und Provozieren ist . . . ein großer Unterschied", hält auch heute noch der schärfsten Kritik gegenüber Stich, insbesondere die Pläne einer formellen Staatsrechtsänderung

---

[1]) Für dieses Stadium also ist der Plan einer formellen Wahlrechtsänderung auch aus äußeren Gründen ganz unwahrscheinlich.

[2]) Im gleichen Zusammenhang trat er für die Verdysche Militärvorlage ein. Die Ansicht Ulmanns, Bismarck sei gegen diese Vorlage gewesen und habe, um sie zu verhindern, den Staatsstreichsgedanken ausgespielt, ist irrig.

können nach allem, was wir sonst wissen, nur die Rolle einer äußersten Reserve, des letzten Pfeiles in einem noch wohlgefüllten Köcher gespielt haben; Bismarck wäre gewiß auch vor dieser Möglichkeit nicht zurückgeschreckt, aber einen direkten, praktisch greifbaren Einfluß auf die Entstehung und die Lösung der Krise von 1890 hat sie nicht ausgeübt.[1])

Bei dieser Feststellung ist die Wertfrage zunächst ganz auszuschalten, ob und in welchem Maße Bismarck ein geschichtliches Recht zur Seite stand, läßt sich nicht nach einer einfachen Formel feststellen; jedenfalls erwächst seine Haltung organisch aus dem Ganzen seiner Politik, wie das die sozialistische Geschichtschreibung mit dem sicheren Instinkt des Gegners immer betont hat. Man braucht daher den Bismarck von 1890 nicht gegen die spießbürgerliche Anklage auf geistigen Bankrott zu verteidigen, indem man seinen Abgang nach der Genielehre dramatisiert. Er bedarf dieser Interpretation ebensowenig wie Friedrich der Große des Eroberungsplanes von 1756, das „Dämonische" seiner Politik beruht gerade darin, daß sie bei aller persönlichen Beweglichkeit letzthin doch in starken, unausweichlichen Traditionen, in der Unterordnung des Staatsmanns unter große sachliche Aufgaben lebt. Daher führt der Vergleich mit Napoleons Verzweiflungsstoß in den Rücken der verbündeten Armeen gefährlich in die Irre. Sucht man nach Analogien, so liegt es näher, an Bismarcks eigene Kampfzeiten, die Jahre von 1863—1866 und 1877—1878 zu denken. Wieder wie nur je war er isoliert, im Widerspruch mit fast allen Faktoren des politischen Lebens, dringende anderweitige Aufgaben blieben liegen, in langer Zurückgezogenheit konzentrierte er seine Kraft auf eine große Machtentscheidung, in der die getrennten Objekte seiner früheren Konfliktsperioden sich zu einem verbanden, ungebrochene Kampfeslust spricht aus seinem letzten amtlichen Dokument. Und

[1]) Zu dem übrigen Material hinzu ist auch das *argumentum ex silentio* hier völlig tragfähig. Die Lage zwischen Friedrichsruh und Berlin hatte sich zur Zeit des Uriasbriefes so zugespitzt, daß der Kaiser nicht gezögert hätte, diesen Trumpf auszuspielen, wenn er zu seiner Verfügung gestanden hätte.

schließlich — es fehlt nicht an einem Hinweis, daß Bismarck zur Ergänzung seiner repressiven Politik auch dieses Mal neue schöpferische Pläne erwog: bei Gelegenheit des Bergarbeiterstreiks von 1889 hat er von der Notwendigkeit gesprochen, die Kohlengruben zu nationalisieren, die Aktiengesellschaften zu expropriieren.

Die Geschichte hat die Antwort darauf versagt, ob der Kanzler durch eine Verbindung eingreifender positiver und negativer Pläne, unterstützt durch die Dynamik der äußeren Politik, auch dieser Krise hätte Herr werden können; man kann es bezweifeln, aber man muß dann zugleich darauf hinweisen, daß das nachträgliche rationale Denken auch die Lösung der Krise von 1863 auf Bismarckschem Wege für unmöglich erklärt haben würde, wenn etwa damals — Friedrich Wilhelm V. den preußischen Königsthron bestiegen hätte. Eben die Umwandlung des monarchischen Standpunkts, der Bruch mit dem Kaiser führte die Entscheidung herbei.

Über das Wesen und den Sinn dieses engeren Konfliktes ist von dem schmalen kritischen Ausgangspunkt, der hier in absichtlicher Beschränkung gewählt wurde, ein zureichend begründetes Urteil nicht möglich. Zunächst mußte die Dominante des ganzen Geschehens, die Bismarcksche Politik, möglichst nach der Gesamtheit ihrer Voraussetzungen erkannt und dargestellt werden. Das führt naturgemäß zu einer gewissen Einseitigkeit, die der Korrektur bedarf. Man wird immer auf die psychologische Wurzel der Krise hinweisen müssen, den Gegensatz der Temperamente, der Generationen, auf das zweifellose Recht des Kaisers in der Arbeiterschutzfrage, auf die Kompliziertheit der Bismarckschen Außenpolitik. Aber es ist zuzugeben, daß in diesen persönlichen Beziehungen und in den angedeuteten sachlichen Gegensätzen ein Ausgleich auf kürzere oder längere Zeit möglich war, der Kernpunkt des Konflikts liegt in den Problemen der Sozialisten- und Reichstagspolitik, darin hat Delbrück unzweifelhaft recht gesehen.[1]) Nur muß man sich

---

[1]) Zu bemerken ist aber, daß Delbrück die Gegensätze in der auswärtigen Politik doch stark unterschätzt. Er stützt seine Auffassung u. a. auf eine entsprechende Beteuerung des Kaisers an Franz

von der Vorstellung frei machen, daß es sich hierbei um den einfachen Gegensatz zwischen heroischem Titanismus und vertrauensvoller Gesetzlichkeit handelt, es trifft vielmehr, könnte man sagen, eine Politik des „*no surrender*" zusammen mit einem Versöhnungsglauben und einem Versöhnungswillen, dessen Kurzfristigkeit Bismarck zu durchschauen meinte, es ringen miteinander der zur äußersten Konsequenz erhobene Grundsatz der Stetigkeit, der autoritären Leitung und der Glaube an den Impuls des Moments, der gefühlsbetonte Wunsch nach Popularität, es kämpft schließlich das Bewußtsein konzentrierter Verantwortung gegen das persönliche Hervortreten des Monarchen, gegen das Kreuz und Quer eines unmittelbaren Verkehrs mit Oberpräsidenten, Staatssekretären und Ministern.[1]) Auch in der Arbeiterschutzfrage und in der auswärtigen Politik kehren — wenn auch abgeschwächt — die gleichen Momente wieder, die subjektive und die objektive Seite des Konfliktes sind in diesem Gegensatz der politischen Form, der politischen Methode gleichsam verbunden. Hier liegt auch der tiefste Grund für den Epochencharakter des Jahres 1890: nicht sosehr für den Inhalt als für die Form der deutschen Politik bedeutet es eine einschneidende Zäsur.

Joseph, als ob solche Worte nicht zu der im Fall einer Ministerkrise gemeinüblichen Phraseologie gehörten! Tatsächlich werden sie durch den unmittelbar folgenden Brief bereits widerlegt. Auch die Boetticherschen Dokumente zeigen, mit welchem Rechte Bismarck den außenpolitischen Konflikt in den Mittelpunkt seines Abschiedsgesuches stellte. — Sehr weitgehenden Folgerungen hieraus zieht Fester: Deutsche Rundschau, Oktober 1920.

[1]) Der erste mir bekannte Fall der Art ist das Telegramm des Kaisers an Oberpräsident v. Hagemann vom 11. Mai 1889, worin er diesen direkt ersuchte, die Leiter der Aktiengesellschaften „auf das energischste zu zwingen", die Lohnerhöhung sofort eintreten zu lassen, widrigenfalls die Truppen aus dem Streikgebiet zurückgezogen würden.

Exkurs.

Der Ministerrat und der Kronrat vom 24. Januar.

Sucht man innerhalb der lange sich hinziehenden Bismarck-Krise einen Tag als den entscheidenden zu fixieren, so ist es ohne Zweifel der 24. Januar. Zwar dem abendlichen Besuche Helldorffs in der Reichskanzlei kommt, wie wir sahen, nicht die Bedeutung zu, die ihm von beiden streitenden Parteien beigelegt worden ist. Er konnte, wie immer man seinen Verlauf im einzelnen bestimmen mag, nur ergebnislos enden. Die Entscheidung war im Laufe des Tages bereits gefallen: durch die Festlegung der Konservativen im Reichstag, vor allem aber durch die Beratungen im Ministerrat und Kronrat des Nachmittags, die in einer erregten Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Kanzler gipfelten. Über sie hat zuerst v. Helldorff-Bedra in seinem Aufsatz vom März 1900 berichtet. Nach ihm lag der Kernpunkt des Konflikts darin, daß der Kaiser für, Bismarck und die Minister gegen Annahme des Sozialistengesetzes, wie es damals zu haben war, eingetreten seien.

Diese Darstellung ist nachweislich falsch. Bismarck hat nicht die Annahme des modifizierten Entwurfs schlechthin, sondern die Abgabe einer vorgängigen Erklärung, das offizielle Zurückweichen vor den Parteien, scharf bekämpft. Darüber geben die bei Eppstein veröffentlichten Dokumente hinreichenden Aufschluß. Aber sie rekonstruieren nur den äußeren Hergang in grobem Zuge. Helldorffs Aussage könnte neben ihnen sehr wohl als sekundäre Quelle und als Interpretation *ex eventu* bestehen — mit welchem Anspruch auf geschichtliche Wahrheit, das hängt von der Frage ihrer quellenmäßigen Grundlage ab.

Hier bestätigen nun die Akten, was man ohne weiteres vermuten durfte: die Information geht auf den Kaiser selbst zurück, der Helldorff nach Fall des Sozialistengesetzes mehrere Unterredungen gewährte.[1]) Ja, auch die endgültige

[1]) So Helldorff in einem Immediatschreiben vom 6. Dezember 1898. Er bat hier, die damals erhaltene Mitteilung öffentlich verwerten zu dürfen, das sei das „einzige Mittel", die von der Bismarckpresse betriebene, letzten Endes gegen den Kaiser selbst gerichtete Geschichts-

Formulierung in dem Aufsatz von 1900 hat der Durchsicht des Kaisers unterlegen und sein Plazet gefunden.[1])

Helldorffs Darstellung darf somit als offizielle Wiedergabe des kaiserlichen Erinnerungsbildes gelten[2]) und ist demnach in ihrem Quellenwert ganz genau umgrenzt: ein Parteiurteil, das seinerseits für den Verlauf der Krise von erheblicher Bedeutung ist, das aber als objektive Interpretation der Vorgänge nicht gedeutet werden kann, solange es nicht durch innerlich mehr unbeteiligte Zeugen unterstützt wird.

Diese Aufgabe scheinen die erst nach Abschluß des vorstehenden kritischen Berichtes veröffentlichten Bismarckerinnerungen von Lucius-Ballhausen erfüllen zu sollen.[3]) Sie haben nicht den wertvollen dokumentarischen Anhang der Boetticherpublikation, übertreffen diese aber — als Memoiren — bei weitem durch den Reichtum und die Intimität ihrer Eindrücke, durch die unmittelbare Frische der Wiedergabe. Für die weitere Vorgeschichte der Bismarck-Krise findet sich eine Reihe interessanter Bemerkungen, so über die bekannte Konfliktsstimmung der Jahre 1884 und 1885 (S. 307, 323), über das Verhältnis zwischen dem Reichskanzler und dem Prinzen Wilhelm (S. 409, 413), über Bismarcks Auffassung von der Pflicht des Ministers im Fall

---

legende zu zerstören. — Nach einem neuen Angriff Herbert v. Bismarcks wiederholte Helldorff seine Bitte, „die allein schlagende Tatsache der Vorgänge im Kronrat erwähnen zu dürfen." (An Lucanus, 25. Januar 1900.) Er reichte zwei Entwürfe ein, der eine vermied es, den Namen des Kaisers zu nennen, der andere stimmte — bis auf formale Abweichungen — mit der endgültigen gedruckten Veröffentlichung überein. „Seine Majestät der Kaiser", hieß hier der wichtigste Satz, „hat entschieden für Annahme der, wenn auch abgeschwächten Vorlage, sich ausgesprochen, Fürst Bismarck dagegen die Ablehnung verlangt. und da die Minister ihm beistimmten, ist diese beschlossen worden." (Diese und die folgenden Mitteilungen nach den Akten des Geh. Zivilkabinetts. — G. St. A. Rep. 89 H, Tit. XXI, N. 18, Bd. II.)

[1]) Der Kaiser stellte Helldorff die Verwertung anheim — unter der Voraussetzung, daß er von den ihm gemachten intimen Mitteilungen keinen Gebrauch mache, der seine Person in die Sache verwickle. (Lucanus an Helldorff, 3. Februar 1900.)

[2]) Nur der Bericht an Franz Joseph stellt den äußeren Hergang richtig dar, enthält sich aber jeder zusammenfassenden Formulierung.

[3]) Cotta 1920.

eines Zerwürfnisses mit der Krone.[1]) Vor allem aber das Schlußkapitel, das Bismarcks Sturz behandelt, kommt hier in Frage.[2]) Sein Kernstück ist der ausführliche Bericht über den Minister- und Kronrat vom 24. Januar, das erste persönlich gehaltene Protokoll dieser wichtigen Vorgänge, vermutlich das einzige, das existiert (S. 506 ff.). Nach Lucius hat sich Bismarck in dem zuerst stattfindenden Ministerrat geweigert, die Annahme des Gesetzes ohne den Ausweisungsparagraphen in Aussicht zu stellen. „Man dürfe auch nicht durch Erklärungen im Reichstag das Zustandekommen ohne diesen Paragraphen erleichtern." Man sei schon bei anderen Gelegenheiten zu sehr entgegengekommen; komme nichts zustande, so werde der Wähler schon aufmerksam werden, der wolle geschützt sein, aber die Parteiführer seien dagegen. — Weiterhin heißt es von dem Konflikt im Kronrat, der Kaiser habe mit dem Finger auf den Tisch schlagend betont, er wolle den Reichstag selbst schließen; das Kartell sei wichtiger als der Ausweisungsparagraph. Darauf Bismarcks erregte Antwort: „Er könne nicht beweisen, daß die Nachgiebigkeit Seiner Majestät verhängnisvolle Folgen haben werde, glaube es aber nach seiner langjährigen Erfahrung. Wenn Seine Majestät in einer so wichtigen Frage anderer Meinung sei, so sei

[1]) „. . . . man dürfe sich in solchen Lagen nicht damit trösten: es sei schon recht, wenn alles schief ginge, warum habe man uns schlecht behandelt und aus dem Amt gehen lassen! Er würde sich fest an seinen Stuhl halten und nicht gehen, selbst wenn man ihn hinauswerfen wolle. Er würde auch nicht gehen, wenn man ihm seinen Abschied ins Haus schickte, weil er ihn nicht kontrasigniert habe. Wenn er sich so leicht hätte zum Gehen bestimmen lassen, so würde er nie etwas durchgesetzt haben, nicht einmal den österreichischen Krieg. . . ." (S. 457).

[2]) Nebenbei sei erwähnt, daß auch die beiden Punkte, die ich zur Kritik des Kaiserbriefes angeführt habe, berührt werden. In der Frage des Kohlenstreiks weicht Lucius durchaus von der Auffassung des Kaisers ab und erläutert das Wort vom „Ausbrennenlassen" dahin, daß beide Teile die Nachteile der Arbeitseinstellung fühlen, daß aber Gewalttaten verhindert werden sollten (S. 496). — In der Erzählung der Roth-Episode fehlt die Pointe des Briefes an Franz Joseph, das Ultimatum des Schweizer Gesandten. Auch so ist der Zwischenfall noch schlecht verträglich mit dem Befund der auswärtigen Akten.

er wohl nicht mehr recht an seinem Platz. Bleibe das Gesetz unerledigt, so müsse man sich ohne dasselbe behelfen und die Woge höher gehen lassen, dann möge es zu einem Zusammenstoß kommen."

Kann man diese Worte als Beleg für die Darstellung des Kaisers deuten? Der letzte Satz möchte in der Tat so aufgefaßt werden, aber gleich der vorletzte zeigt aufs neue, daß der Gegensatz nicht hieß: Annahme oder Ablehnung der Kommissionsvorlage, sondern: Beharren oder Nachgiebigkeit. Ausdrücklich betont Bismarck am Schlusse der betreffenden Erklärung im Ministerrat die — nach seiner Meinung — friedlichen Aussichten einer intransigenten Haltung.[1]) Die Minister erklärten übereinstimmend, daß damit der Fall des Sozialistengesetzes entschieden sei; Bismarck scheint davon trotz der Haltung der Konservativen nicht völlig überzeugt gewesen zu sein, immerhin fällt auf, daß er im Gegensatz zu seinen früheren vertraulichen Äußerungen die Möglichkeit einer Annahme durch den Reichstag und die dann gebotene Politik nicht berührt.

Gerade hier hat nun aber Lucius eine zwar geringfügige, aber symptomatische Überarbeitung seines Tagebuchs vorgenommen, und zwar im Anschluß an den Streit zwischen Herbert Bismarck und Helldorff. Der Sohn des Fürsten vertrat die Auffassung, sein Vater habe genügend deutlich durchblicken lassen, daß er den modifizierten Entwurf annehmen werde und nannte als Kronzeugen dafür neben Kardorff auch den „genau orientierten Lucius".[2]) Dieser faßte in einem Schreiben an Lucanus seine Erinnerungen dahin zusammen, Bismarck sei bereit gewesen, das Gesetz ohne Ausweisungsparagraphen zu akzeptieren, habe sich aber hartnäckig geweigert, diese Absicht vor der 3. Lesung auch nur durchblicken zu lassen.[3]) Der Kaiser ließ darauf-

[1]) Ganz ähnlich schon in dem Schreiben an das Staatsministerium vom 10. Januar 1890: „. . . Meiner Ansicht nach will die Majorität der Wähler ein stärkeres Schutzbedürfnis gegen Anarchie als die jetzigen Abgeordneten und insbesondere deren Führer, von denen jeder sich einredet, daß gerade er von der Sozialdemokratie so viel nicht zu befürchten habe. . . . ."

[2]) Kreuzzeitung 2. Februar 1900.

[3]) Vgl. Anl. I.

hin sein Einverständnis erklären, daß Lucius bei abermaliger Provokationeine entsprechende Erklärung veröffentliche, fügte aber seinerseits die vertrauliche Mitteilung hinzu, Bismarck habe vor dem Kronrat unter vier Augen zu ihm geäußert: „Ich will das Sozialistengesetz zu Falle bringen, weil ich ein schärferes haben will."[1])

Damit ist eine greifbare Quellenstelle berührt, die der Auffassung des Kaisers als Stütze dienen konnte und offenbar die Mitteilungen an Helldorff und weiterhin an Hohenlohe mit veranlaßt hat. Zwar ist des Kanzlers Äußerung nichts anderes als die gesprächsweise Zuspitzung des einen Moments, das seine Stellung von Anfang an bestimmte: er weigerte sich, dem Reichstag vor der Beschlußfassung entgegenzukommen, um der häufig betonten Notwendigkeit einer späteren Verschärfung nicht zu präjudizieren. Aber man begreift, daß der Kaiser, der die Vorgeschichte und den grundsätzlichen Charakter der Bismarckschen Erwägungen nicht kannte, in einen Abgrund zu schauen meinte. Als vollends dann im Kronrat die Perspektive der „höher gehenden Woge" angedeutet wurde, bekämpfte er scharf die damit offenbar erwiesene provokatorische Absicht. Lucius aber, der zu Bismarck in einem ganz besonderen Vertrauensverhältnis stand, zeigte sich dieser Deutung gegenüber zunächst sehr skeptisch.[2]) Er sah in der Äußerung des Kanzlers den Beweis entweder einer plötzlichen Änderung oder einer bewußten Verhüllung seines Planes, d. h. es schwebte ihm eine Deutung der Bismarckschen Politik, eine Auffassung seiner „wirklichen Absicht" vor, die — in der Ministerialsitzung klargelegt — durch die Vorgänge im Kronrat nicht entkräftet wurde. Nur die Ansicht des Kaisers[3]) stand entgegen, ihr hat Lucius schließlich doch noch eine kleine Konzession gemacht. Nach der ursprünglichen Niederschrift über die Vorgänge des 24. Januar, die er als Abschluß der Korrespondenz dem Kaiser zugehen ließ, lauteten Bismarcks Worte im Ministerrat übereinstimmend mit seinen früheren

---

[1]) Lucanus an Lucius, Berlin, 1. März 1900. Vgl. Anl. II.

[2]) Lucius an Lucanus, Berlin, 3. März 1900. Vgl. Anl. III.

[3]) Auch Lucanus teilte sie, wie aus einer Randbemerkung hervorgeht.

Äußerungen: „Man könne zwar schließlich vielleicht ein abgeschwächtes Gesetz annehmen, man dürfe aber nicht durch Erklärungen im Reichstag das Zustandekommen ohne diesen Paragraphen erleichtern.“ Indem Lucius in der endgültigen Redaktion den ersten Teil dieses Satzes strich, brachte er ein offenbares *sacrificium intellectus*, er unterlag — wie Helldorff und Lucanus — der suggestiven Kraft, die von der Anschauung des Kaisers ausging. Sehr möglich, daß von ihm die Linie zu Delbrück weitergeht, daß er unter dessen bisher noch ungenannte Gewährsmänner zählt. Jedenfalls — so wenig man an ein kompliziertes modernes Problem mit den Maßstäben mittelalterlicher Quellenkritik herantreten kann, der Vergleich mit der dort üblichen „Stammbaum“-Forschung ist nicht abzuweisen: alle mehr oder weniger deutlichen Zeugnisse für Bismarcks künstlichen, vielleicht provokatorischen Plan, das Sozialistengesetz zu Fall zu bringen, gehen auf einen Urheber zurück, den Kaiser, sie sind damit charakterisiert als höchst wichtige Erkenntnismittel für die persönliche Seite und die psychologischen Voraussetzungen des Konflikts, für die Deutung der Bismarckschen Politik dagegen sind sie nur mit großer Vorsicht zu benutzen.

Das sollte hier an einem einzelnen Punkte dargetan werden, der nur scheinbar von beschränkt äußerlicher Bedeutung ist. Gerade die Kritik der Lucius'schen Erinnerungen, die absichtliche und bewußte Auslassung einer bestimmten Prämisse, zeigt deutlich, daß es sich bei der Wiederherstellung der Vorgänge des 24. Januar nicht um formale Angelegenheiten, sondern um die entscheidende Frage handelt, was Bismarck zu seiner Haltung bestimmte, welcher Gegensatz zu dem „irreparablen Bruch“ führte, unter dessen Eindruck Lucius den Hergang zu fixieren suchte. Er ist bei der Antwort, die er sich selbst zu geben unternahm, sichtlich vom Kaiser beeinflußt worden, eine ausdrückliche Formulierung, ein zusammenfassendes Urteil in diesem Sinne findet sich aber in seinen Aufzeichnungen nicht. Im Gegenteil, seine gleichzeitigen Tagebucheintragungen beweisen, daß er der Deutung, die in der vorstehenden kritischen Studie versucht worden ist, sehr nahe stand. Er bemühte sich selbst

am 25. Januar noch, die Annahme des Entwurfs im Reichstag zu bewirken, die verbündeten Regierungen würden es sich zweimal überlegen, ehe sie ihn dann ablehnten! (S. 510.) Und wenn er auch ärgerlich auf Bismarcks „Hartnäckigkeit" war, so referiert er gleich darauf eine Äußerung des Kanzlers zu Verdy, die — überspitzt wie sie ist — doch in den Kernpunkt der damaligen Situation trifft: „die öffentliche Meinung habe stets unrecht, er habe immer dagegen gekämpft und auch gesiegt."

Anlagen.

I.

Lucius an Lucanus.

Berlin (1900, Ende Februar).

Die nächste Nr. der Deutschen Revue[1]) wird eine Darstellung über das am 25./1. 90 erfolgte Scheitern des Socialist.-Gesetzes von Abg. v. Helldorff-Bedra enthalten, welche Anlaß zu weiterer Zeitungspolemik dem Fürsten H. Bismarck geben und auch mich, wie schon geschehen, zu Äußerungen provociren kann.

Natürlich ruhen für mich die damaligen Vorgänge in dem am 24./1. stattfindenden Ministerrath und darauf folgenden Kronrath unter dem Siegel des Amtsgeheimnisses. Ich würde aber nicht glauben, dasselbe zu verletzen, wenn ich eventuell konstatirte:

1. daß nach meiner Wissenschaft Fürst Bismarck das Gesetz auch ohne den Ausweisungsparagraphen (§ 24) den verbündeten Regierungen zur Annahme empfohlen haben würde, wenn es so aus der 3. Lesung hervorgegangen wäre;

2. daß das Gesetz gescheitert ist, weil der Fürst es hartnäckig ablehnte, vor der 3. Lesung auch nur diese Absicht transpiriren zu lassen;

---

[1]) März 1900.

3. daß mir völlig unbekannt ist, was zwischen Fürst Bismarck und Herrn v. H. am 24./1. 90 und vorher verhandelt worden ist.

Sehr dankbar würde ich sein, wenn Sie mich darüber informiren wollten, ob eine solche Erklärung, welche ich nur nach besonderer Provokation abgeben würde, etwa an A. H. Stelle Anstoß erregen würde. Wenn so, dann unterbliebe sie gänzlich unter Berufung auf Amtsverschwiegenheit.

In der dem Kronrath am 24./1. vorausgehenden vertraulichen Besprechung des St.Ministeriums war Fürst B. darauf aufmerksam gemacht worden, das Gesetz werde ohne eine entgegenkommende Erklärung vor der 3. Lesung scheitern, weil dann die Konservativen gegen das ganze Gesetz stimmen würden, nachdem in der Spezialberatung der § 24 gestrichen sein werde.

Obschon sämtliche Minister (nur Maybach fehlte krankheitshalber) diese Tatsache bestätigten, beharrte Fürst B. auf seiner ablehnenden Haltung auch in dem nachfolgenden Kronrath.

In der Plenarsitzung des Reichstags vom 25./1. trat der vorausgesagte Fall dann genau ein.[1])

II.

Lucanus an Lucius.

Berlin, 1900, 1. März.[2])

(Sr. Majestät den Inhalt Ihres Schreibens vorgetragen.)

Allerhöchstdieselben hatten gegen die eventuelle Veröffentlichung der von Ew. pp. skizzierten Erklärung Bedenken nicht zu erheben, haben mich aber ermächtigt, Ew. pp. die vertrauliche Mittheilung zu machen, daß S. Maj. unmittelbar vor der Sitzung des Kronrathes am 24. Januar 1890 eine Besprechung unter vier Augen mit dem Fürsten Bismarck gehabt habe, und daß dieser dabei die bestimmte Erklärung abgegeben habe: „Ich will das Sozialistengesetz zu Falle bringen, weil ich ein schärferes haben will."

---

[1]) Lucanus zitiert am Kopfe des Schreibens die in dem folgenden Briefe wiedergegebene Mitteilung des Kaisers.

[2]) Eigenh. Konzept. Geheim.

III.

Lucius an Lucanus.

Berlin, 1900, 3. März.

(Ausdruck des ehrfurchtsvollen Dankes.)

Diese Äußerung des Fürsten Bismarck beweist m. E., daß derselbe entweder zwischen Minister- und Kronrath am 24./1. 1890 seine wirkliche Absicht geändert oder dieselbe auch Sr. Majestät gegenüber in Dunkel gehüllt hat.[1])

Da mir nicht genau erinnerlich ist, ob über die am selben Nachmittag (der 24./1.) stattgehabten Sitzungen des Minister- und des Kronraths ausführliche Protokolle existieren, so erlaube ich mir, in der Anlage eine objektive Darstellung des ganzen Hergangs beizulegen.[2])

Unter dem Eindruck, daß sich im Kronrath ein unheilbarer Bruch und ein in seinen Folgen kaum übersehbares Ereignis vollzogen habe, schrieb ich damals das Erlebte kurz nieder. Diese Niederschrift hat daher vielleicht einen gewissen historischen Werth.

---

[1]) Randbemerkung von Lucanus: „Der Ausspruch des Fürsten ist mir ganz klar."

[2]) Der Fall des Sozialistengesetzes am 25. Januar 1890, datiert Berlin, 4. März 1900. Vgl. jetzt Lucius-Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen, S. 508 ff.

Literaturbericht.

Zum Werden und Leben der Staaten. Zehn staatsrechtliche Abhandlungen. Von Karl Binding. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1920. VI u. 409 S.

Kurz vor dem Abschluß seines arbeitsreichen Gelehrtendaseins hat Binding unter obigem Titel zehn zum größten Teil früher bereits zerstreut veröffentlichte Abhandlungen aus seinem zweiten fachwissenschaftlichen Lieblingsgegenstand, dem deutschen Staatsrecht, in einem Bande gesammelt. Die hervorragende verfassungsgeschichtliche Bedeutung der beiden ersten gibt Anlaß, auch die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift auf diese Sammlung zu lenken.

Diese wird eröffnet mit einem Kabinettsstück, einer (Leipziger) akademischen Rede: „Der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche." Diese aus eingehenden Quellenstudien erwachsene Rede bietet auf engem Raum eine der besten Darstellungen dieser wichtigen Epoche der deutschen Einheitsbestrebungen. Der ganze Zauber der B.schen Persönlichkeit, seine heiße Vaterlandsliebe, sein feuriges Temperament und sein Streben nach Objektivität begegnet uns hier. Es ist eine Freude, unter der anregenden Führung des Verfassers die Stellung des Parlaments zu den verfassungsrechtlichen Grundfragen insbesondere zum österreichischen Problem zu verfolgen. Eindrucksvoll werden die verschiedenen politischen Strömungen unter Hervorhebung der Stellungnahme der führenden Köpfe zu den Problemen geschildert. Alle Schwierigkeiten, die sich dem Gelingen des Einigungswerks entgegenstellen, werden mit sicherem politischem Blicke gewürdigt. Er erkennt die Tragödie

der Paulskirche, „daß ihr Werk gut war und daß es doch von Anfang an mißlingen mußte".

Den von der preußischen Regierung unternommenen Versuch der Reichsgründung schildert die zweite Abhandlung „Der deutsche Bundesstaat auf dem Erfurter Parlament von 1850". Seit der Veröffentlichung dieser Studie in der „Deutschen Rundschau" hat dieses Stadium der Einheitsbewegung in Meineckes Radowitz eine eingehende Darstellung erfahren. Wie ferne liegen uns die Verhandlungen dieses Erfurter Parlaments; wie wenigen sind sie bekannt. Und doch ist damals kein Geringerer als Otto v. Bismarck auf der politischen Schaubühne erschienen als scharfer Gegner der Lösung der deutschen Frage, die seine meisterhafte Staatskunst 16 Jahre später verwirklicht hat, nachdem er inzwischen die „Frankfurter Miserabilität" in seiner Eigenschaft als preußischer Bundestagsgesandter kennen gelernt hat. Der Gagernsche Bundesstaat im deutschen Staatenbund ist der leitende Gedanke der deutschen Politik des Generals v. Radowitz. Die Frage des Fortbestandes des Deutschen Bundes wird in beiden Parteilagern scharf umstritten. R. entwirft auch hier ein farbenreiches Bild des politischen Ringens um die deutsche Einheit. Bismarcks und seiner Anhänger Stellung wie die der Gegenspieler hebt sich in plastischer Anschaulichkeit ab. Die Erfurter Verfassung wird als Mittelglied zwischen der Verfassung von 1849 und der Verfassung des Norddeutschen Bundes charakterisiert. Während diese Abhandlungen in hohem Maße das Interesse der Historiker erregen, haben die folgenden bei ihrem Erscheinen die Juristen lebhaft beschäftigt, und die Konstruktionen des Verfassers sind vielfach auf Widerspruch gestoßen. So der Aufsatz über die „Gründung des Norddeutschen Bundes", in dem B. „die gewaltigen Erscheinungen unserer Zeit nicht nach schablonenmäßigen Begriffen und für andere Verhältnisse aufgestellte Rechtsnormen, sondern nach dem in den Tatsachen liegenden Maßstabe zu messen" unternahm. Die fesselnd geschriebenen Abhandlungen über den Kaiser, das Parlament und die staatsrechtliche Verantwortlichkeit werden von allen politisch Interessierten mit Dank für die Anregung und Belehrung gelesen werden, die wir dem großen Meister schulden für die inhaltsreiche Gabe, die er uns in diesem Bande hinterlassen hat.

Jena. *Eduard Rosenthal.*

Entstehung und Ausbreitung der Alchemie, mit einem Anhange: Zur älteren Geschichte der Metalle. Von Edmund O. von Lippmann. Berlin, Springer. 1919. XVI u. 742 S.

Als Verfasser einer vor schon bald 30 Jahren erschienenen „Geschichte des Zuckers" und zahlreicher vortrefflicher kleinerer und größerer quellenforschender Abhandlungen zur Geschichte der Naturwissenschaften, die in den letzten Jahrzehnten in Fachzeitschriften herauskamen und in bisher zwei Bänden (1906 und 1913) gesammelt vorliegen und alle die große Quellenkenntnis, Sorgfalt in ihrer Benutzung und große Urteilsschärfe des Verfassers erkennen lassen, hatte v. Lippmann schon lange einen guten Namen in der kulturgeschichtlichen Forschung. Mit dem vorliegenden Buche, an dem er schon lange arbeitet und dem er als Leiter eines großen industriellen Unternehmens als notwendiges Gegengewicht gegen die ständigen außerordentlichen Mühen des Berufes in der Kriegszeit in den letzten Jahren die Gestalt gab, hat v. L. sich selbst ein Denkmal für alle Zeiten gesetzt. Dies Werk ist nicht, gleich vielen anderen Fachgeschichten, eine Zusammenlese weitschichtiger Daten, in chronologischer Reihe aneinandergefügt, sondern eine zielsicher durchgeführte Klarlegung großer geistiger Zusammenhänge unter knapper und doch erschöpfender Auseinandersetzung des gesamten notwendigen Tatsachenmateriales, das ein Verständnis ermöglicht und dessen Stichhaltigkeit bedingt, wie auch die Nachbargebiete berührt und im Überblick deutlich macht, soweit dies für die Erfassung der großen Kulturzusammenhänge unerläßlich ist. Gar manche seiner früheren Einzelforschungen hätte v. L. bequem und mit Nutzen für die Leser in dies bedeutende Werk mit hineinarbeiten können, aber er hat dieser Versuchung widerstanden und sich mit dem Hinweis darauf begnügt. Es ist dies der lichtvollen Herausarbeitung der Hauptentwicklungslinien zum großen Vorteil geraten, was um der großen Kompliziertheit des gesamten Problems willen, an der die vielen Vorgänger v. L.s alle schließlich gescheitert sind, ganz besonders zu begrüßen ist. Auch dadurch hat v. L. den Umfang seiner großen Arbeit wesentlich vermindert, daß er nicht eine Gesamtgeschichte der Alchemie bis zu ihrem völligen Aufgehen in der Chemie von ihren Anfängen an zu schildern unternommen hat — Nachwehen des Goldmacherstrebens zittern bis in die Gegenwart nach —, sondern

sich darauf im wesentlichen beschränkt hat, die Entstehung der alchemistischen Lehre in den Tagen des Hellenismus zu entwickeln und einen Überblick über ihre spätere Ausbreitung im Morgenland und Abendland anzuschließen, was freilich den lebhaften Wunsch weckt, nun auch eine wohlbegründete aktenmäßige Darstellung zu erhalten aus der gleichen Feder über diese spätere hochwichtige Entwicklung besonders in Südeuropa während des 13. und 14. Jahrhunderts und ihre Übergänge in die Iatrochemie und technische Chemie, was wir gar sehr noch von ihm erhoffen.

v. L. beginnt mit einer Einführung in die ältesten Überreste der alchimistischen Literatur, die für uns heute mit einem Papyrusfunde anhebt, dessen beide wichtigste alchemistische Stücke in Leiden und Stockholm verwahrt werden, das erste schon seit Jahrzehnten bekannt und von Kopp und besonders von Berthelot schon sachverständig bearbeitet, das letztere erst vor wenigen Jahren veröffentlicht und durch v. L. der ersten sachkundigen Bearbeitung unterzogen. Beide Papyri streben unverhüllt die Nachahmung und Verfälschung der Edelmetalle, Edelsteine und Perlen an. Hier tritt auch schon ein großer Name auf, der sich fast allem Geheimwissen jener Zeit aufgedrückt findet, der des Demokritos als Besitzers geheimsten Naturwissens. Der große Abderite, „der beinahe über alles nachgedacht hat", ist aber mit nichten der Überlieferer dieses wie anderes Geheimwissens, das sich nur als „pseudodemokritisch" bezeichnen läßt. Auch manch anderer der frühalchemistischen Autoren seit dem 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, die nun Revue passieren, erweist sich als pseudepigraphisch; ihre Lehren bis weit in die byzantinische Zeit hinein, ja fast bis zu deren Ende über ein volles Jahrtausend hin, werden übersichtlich entwickelt und vermitteln dem Leser die grundlegende Kenntnis dieser Gedankengespinnste, deren Ableitung aus der griechischen Naturphilosophie in erschöpfender und überzeugender Weise der zweite Abschnitt bietet, der über die gedanklichen Quellen der alchemistischen Lehren handelt. Er bildet den eigentlichen Kern des v. L.schen Werkes und ist in dieser Klarheit und Vollständigkeit noch niemals geboten worden. Wohl hat schon 1856 Prantl an wenig beachteter Stelle das Wesentlichste vollkommen richtig umrissen, es war aber v. L. vorbehalten, dies erschöpfend und überzeugend

zu zeigen. Die Metalltechnik und die gesamte Fälschertechnik ist ägyptische Errungenschaft, aber alles wirkliche Gedankenmaterial ist griechisches Gut, wie im einzelnen dargelegt wird, von den Tagen der ionischen Naturphilosophen an. Es entwickelt sich aus der Lehre von den Elementen und deren Qualitäten, aus der Lehre von der Urmaterie, dem 5. Element, dem Kreislaufe des Stoffes, seiner Mischung und Artverwandlung, der Umwandlung und Rückverwandlung der Elemente und ihren Bedingungen, wie sie in den Lehren der Stoiker, Neupythagoräer und Neuplatoniker ihre Ausbildung erfuhren und stark mystischen Einschlag aus dem Orient erhielten unter ständig fortschreitender starker Durchmischung mit anderen Geheimlehren, namentlich denen der Astrologie, die sich durch alles Menschendenken jener Zeit hindurchflicht: die Hermetik feiert ihre Triumphe, aber auch Gnostik, Mithraslehre, Ssabier- und Mandäertum spielen mit hinein. Es ist das große Verdienst v. L.s, daß er sich die gewaltige Arbeit nicht verdrießen ließ, sich selbst in diese ganze Philosophie seit dem frühesten Ioniertum hineinzulesen und sich hindurchzulesen, um mit seiner großen historischen Fachkenntnis über Chemisch-Alchemistisches sich selbst dasjenige herauszulesen, was auf die Metallverwandlungsgedanken von Einfluß gewesen ist. Was er so erschürft hat, ist Gold der Erkenntnis, das jede Probe bestehen wird und dem Kulturhistoriker die wichtigsten Aufklärungswerte vermittelt.

Nach dieser Klarheitschaffung vom Grund auf kehrt die Untersuchung zu den Ägyptern zurück, deren Priester all dies Gedankengut als ihr eigenes erscheinen zu lassen suchten, während ihnen nur das Blendwerk angehört, die fälschende Mache, die nur nach materiellem Nutzen strebt und nach Prestige, um den direkten Gewinn sich zu sichern. Die Goldgewinnungs- und Verarbeitungstechnik Ägyptens wird gründlich untersucht samt ihrer Zurückführung ins 4. vorchristliche Jahrtausend und ihrer sagenhaften Ausschmückung. Auch die weiteren Techniken in Färberei, Ton-, Glas- und Emailarbeiten und ihren Ersatzgewerben für Edelsteine und Perlen werden vorgeführt, sakrale und spät erst profane Betriebe, bei denen bis zuletzt die Priesterschaft die Hände im Spiele hatte. Wie sich im hellenistischen Ägypten diese geheime Kunst mit anderem Magischen und Mantischen und Mystischen ineinanderflocht, wird im einzelnen wohl nie

ganz geklärt werden. Vor dem 2. Jahrhundert n. Chr. ist nirgends eine literarische Spur von Metallverwandlung aufzudecken, in der außerfachlichen Literatur ist von der Alchemie erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts die Rede. Daß Diokletian, um Münzfälschungen hintanzuhalten, gegen die Metallverwandlungskünstler eingeschritten ist, liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit; wieweit dabei alchemistische Literatur zugrunde ging, ist noch ungewiß. Unterdes hatte auch die geheime Kunst nach dem schwarzen Grundpräparat der Metallverwandlung „*Chêmi*" die in hellenistischen Alchemistenkreisen besonders Ägyptens geläufige Bezeichnung „*Chemeia*" erhalten, die erst später mit dem Lande der schwarzen Erde (Unterägypten) in Beziehung gebracht wurde.

Nachdem so die tiefere Erfassung des alchemistischen Schriftwerks aus allen diesen Quellen möglich geworden, erhält der Leser erneut eine Würdigung der Grundautoren der Alchemistik, eines Pseudodemokritos, Ostanes, Zosimos, Pibêchios usw., deren Gesamtlehre in knappen Zügen im Zusammenhange entwickelt wird, wie sie sich in dem byzantinischen Korpus alchemistischer Schriftsteller vorfindet, das Berthelot unter philologischer Beihilfe aus verstümmelten Pariser und Venetianer Texten zum ersten Male herausgegeben hat, ohne strengen textkritischen Anforderungen genügen zu können. Wie diese Lehre in den Orient wanderte, bei den „treuen Brüdern" und späteren Autoren des Islam Pflege, wenn auch nur geringe Weiterbildung fand, wie in Indien, Tibet und China chemisch-alchemistisches Wesen aufkam, ohne mit Ausnahme von Indien nennenswerte Ergebnisse zu zeitigen, wird im Überblick und doch überzeugend nachgewiesen. Das alchemistische Schriftwerk des Islam kam über Spanien und Süditalien zu den europäischen Völkern. In Italien war auch schon Byzantinisches in gewissem Grade bekannt geworden; dort wurde die Alkoholdestillation jetzt gewonnen und ums Jahr 1300 in pseudogeberischen Schriften, die sich den Namen des alten Alchemisten des Islam, Dschabir, zu ihrer autoritativen Einführung beilegten, die großen chemischen Fortschritte bekanntgegeben, die im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert in jahrzehntelanger Arbeit errungen waren und namentlich zu der Entdeckung der Mineralsäuren geführt hatten, ein Ergebnis von unabsehbarer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Chemie,

von der v. L. auch noch ein skizzenhaftes Bild entwirft. Ein Anhang „zur älteren Geschichte der Metalle“ legt ein überaus wichtiges Kapitel der Historie der Technik in tiefschürfender und doch knapp zusammenfassender Darstellung im Umriß klar, auch hier die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge aufweisend wie in der ganzen übrigen Darstellung (man lese nur den Abschnitt über Bronze!). Eine lange Reihe wertvoller Nachträge, welche v. L. der singulären Form erfolgreicher Mitarbeit zweier Semitisten und zweier klassischer Philologen von Ruf (G. Jakob, Ruska, Reitzenstein, Wessely) verdankt, welche die Bogenkorrekturen mitgelesen haben, sind am Schlusse beigegeben und erhöhen den Wert des Buches. Sie werden eingeleitet durch eine für die Weiterführung der chemiegeschichtlichen Forschung unentbehrliche Auseinandersetzung mit den Schwächen Marcellin Berthelots, der alle Vorarbeit anderer übersehen zu dürfen meinte und alles Forscherverdienst auf chemiegeschichtlichem Gebiete sich allein zumaß. Vier ganz vortreffliche Register, die alles umfassen, was das Buch bietet, machen es in dankenswerter Weise für den Gebrauch fertig.

Leipzig. *Sudhoff.*

Die kenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel und einige andere unerkannten Alphabetdenkmäler aus der XII. bis XVIII. Dynastie. Eine schrift- und kulturgeschichtliche Untersuchung von Robert Eisler. Mit einer Tafel und 13 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1919. VIII u. 179 S.

Die im wesentlichen von Flinders Petrie in und bei dem der Hathor geweihten Tempel von Sarbūt al-Chādim (Sinai) gefundenen altsinaitischen Inschriften sind von Alan H. Gardiner[1]) und Kurt Sethe[2]) eingehend behandelt worden. Die Inschriften bestehen zum Teil sicher aus Hieroglyphen, lassen sich aber hieroglyphisch nicht lesen. Gardiner stellte unter den etwa 150 Schriftzeichen, die die 11 kurzen Inschriften (Nr. 345—355 bei

[1]) „*The Egyptian Origin of the Semitic Alphabet*“ im *Journ. of Egypt. Arch.* III, 1 ff.

[2]) „Die neuentdeckte Sinaischrift und die Entstehung der semitischen Schrift“ in Gött. Nachr. 1917, S. 437—475.

Flinders Petrie) enthalten, 32 verschiedene Typen fest, von denen aber mehrere wohl nur Varianten anderer Zeichen sind; er zog daraus den Schluß, daß es sich hier um eine alphabetische Schrift handle, und stellte sie mit dem altsemitischen Alphabet zusammen, auf das ja alle reinen Alphabete auf Erden zurückgehen. Sethe hat, Gardiners Forschungen weiterführend, nachgewiesen, daß mindestens 8 Zeichen völlig deutlich in ägyptischer Weise ausgesucht die Gegenstände darstellen, nach denen Buchstaben des altsemitischen Alphabets benannt sind, daß in 7 Fällen zugleich eine unbestreitbare Übereinstimmung in den Formen zwischen den späteren semitischen Buchstaben und den ägyptischen Bildern der Sinaischrift festzustellen ist, daß die Übereinstimmungen aber weiter gehen — er glaubt 18, vielleicht 20 von den 22 Buchstaben des altsemitischen Alphabets hier wiederzufinden. Diese Schrift stellte sich ihm dar als eine Zwischenstufe zwischen der ägyptischen Schrift und der späteren semitischen Buchstabenschrift; mit guten Gründen vermutet er, daß die in Betracht kommenden Denkmäler zwischen 1850 und 1500 v. Chr. entstanden sind, d. h. zur Zeit der Hyksosinvasion, mit der man die Entstehung der semitischen Schrift ohnehin zusammenzubringen geneigt ist.

Bedenken gegen die von Gardiner-Sethe vorgeschlagenen Bedeutungen der Zeichen muß die Tatsache erregen, daß sich so ein Sinn aus den Inschriften im allgemeinen nicht ergibt. Außer einer siebenmal vorkommenden Zeichengruppe, die Gardiner *baʿalat* „Herrin" las, und worin er das semitische Äquivalent für das ägyptische Hathor sah und ein paar zum Teil Bedenken erregenden Lesungen, die Cowley und Sayce zu Gardiners Schrift beigesteuert haben, hat auch Sethe nicht viel aus den Inschriften herausbekommen. So ist es erklärlich, daß Zweifel laut wurden, ob das von Gardiner-Sethe vorgeschlagene Leseprinzip richtig ist, ob die Inschriften nicht vielleicht ganz anders zu lesen seien.[1])

Nun tritt Eisler auf und behauptet, alle Inschriften, soweit sie erhalten sind, und zwar auf Grund der von Gardiner-Sethe vorgenommenen Gleichsetzung von Zeichen dieser Inschriften mit semitischen Buchstaben, lesen zu können. Ist E. in der Entziffe-

[1]) Vgl. Hans Bauer, Zur Entzifferung der neu entdeckten Sinaischrift und zur Entstehung des semitischen Alphabets. 1918.

rung der Inschriften über seine Vorgänger hinausgekommen? Das scheint der Fall zu sein in der Inschrift auf der Sphinx (345), wo seine Deutung „von dem von Baʿalat Geliebten, ein Denkmal für Baʿalat" nicht unbedenklich, aber wenigstens beachtenswert ist; da die Hieroglypheninschrift auf derselben Sphinx besagt „Geliebt von Hathor, der Herrin des Malachits", so würden wenigstens die Anfänge der beiden Inschriften einigermaßen ähnlich sein. Sonst aber müssen E.s Lesungen die stärksten Bedenken erregen: in grammatischer Beziehung — Feminina auf *-at* finden sich neben solchen auf *-ah*, neben defektiv geschriebenen Formen, wie sie allein denkbar sind, finden sich plene geschriebene — wie in lexikalischer Beziehung — ich verweise hier nur auf das aus dem Persischen stammende, erst im späteren Hebräisch vorkommende Wort *gnazim* „Schätze", das E. zweimal in diesen alten Inschriften wiederfinden will, dabei soll das Wort beide Male mit verschiedenen Zeichen für *z* geschrieben sein! Zur Erklärung eines von ihm *šinah* gelesenen Wortes, dessen Form schon grammatisch bedenklich ist, kreiert er eine neue Göttin, ein Feminin zum Mondgott Sin. Das Tollste leistet er sich bei der Erklärung eines Passus der Inschrift 353, wo er die aus dem Alten Testament bekannten Keniter wiederfinden will, daher „kenitische Weihinschriften" schon auf dem Titel des Buches.

E. fehlt nur zu sehr das Urteil dafür, was sprachlich möglich ist. Seine Arbeitsweise hat in philologischer Beziehung etwas ungemein Dilettantisches. Er weiß anscheinend sehr viel, zitiert eine erstaunliche Menge von Sprachen und Dialekten. Sobald man genauer zusieht, merkt man, daß es sich um Scheinwissen handelt. Seine Kenntnisse im Ägyptischen schätzt er freilich selber nicht hoch ein (S. VII). Im Arabischen gibt er sich arge Blößen: kaum ein mit arabischen Lettern gedrucktes Wort ist ohne Fehler, und ganz schlimm steht es um transkribierte arabische Worte. Wo er hebräische Lautgesetze zitiert, sind sie nur halb richtig und mit den von ihm etwa auf S. 64 ff. angewendeten etymologischen Methoden kann man so ziemlich alles beweisen. Dabei ist das Buch sehr inkorrekt gedruckt, und wenn man den Zitaten nachgeht, so kann man gelegentlich die merkwürdigsten Überraschungen erleben. Ich gebe gern zu, daß die Beherrschung gewisser philologischer Methoden allein noch

nicht zur Entzifferung solcher Inschriften ausreicht: ohne sie ist deren Entzifferung aber noch viel weniger möglich.

Gießen. *P. Kahle.*

Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche. Von **Albert Werminghoff.** Ein Beitrag zur Geschichte des vorreformatorischen deutschen Staatskirchenrechts. Weimar, Herm. Böhlaus Nachfolger. 1916. VII u. 273 S.

Seit Werminghoffs Darstellung der Reichskriegssteuergesetze hat, worauf von Werminghoff selbst in dieser Zeitschr. Bd. 121 S. 166 f. hingewiesen worden ist, H. Herre in größerem Zusammenhange über die letzten Arbeiten auf diesem Gebiete in der Historischen Vierteljahrschrift 19, S. 13 ff. das Wort ergriffen.

Das vorliegende Werk W.s ist der erweiterte Abdruck eines Aufsatzes aus der von U. Stutz und W. selbst herausgegebenen Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung V (Weimar 1915). Die S. 21—131 des Werkes entsprechen den S. 1—111 in der Zeitschrift, so daß also z. B. S. 77 des Werkes sich mit S. 57 im V. Bde. der angeführten Zeitschrift deckt. Gegenüber dem Aufsatz in der Zeitschrift finden sich allein im Werke die S. 1—20 und 132—273. Das Ganze ist Theodor Lindner zum Goldenen Doktorjubiläum am 19. Mai 1915 dargebracht.

Die Einleitung behandelt Reich und Kirche, die Verfassung des Reiches und die Bedeutung der Hussitenkriege.

Im ersten der beiden großen Abschnitte des Buches beschäftigt sich W. mit den Beschlüssen des Reichstages zu Nürnberg 1422, mit der Belastung der kirchlichen Anstalten durch die Matrikeln und die Steuer des 100. Pfennigs, dem päpstlichen Breve von 1422 und dem Schicksal der Reichstagsbeschlüsse; im zweiten Abschnitt wird zunächst die Vorgeschichte des Reichstages zu Frankfurt am Main 1427 erörtert, darauf das Reichskriegssteuergesetz nach Überlieferung, Inhalt und Tragweite besprochen, danach folgen die Bekanntmachung und die Ergänzung durch den Kardinal von England, die Stellung der Kurfürsten und der geistlichen Fürsten, die Stellung im Rahmen staatskirchenrechtlicher Entwicklung. Parallelen und Vorbilder bilden mit einem Ausblick den Schluß.

Sechs umfangreiche Anhänge enthalten: I. Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in den Reichsmatrikeln für den Entsatz der Feste Karlstein und für den täglichen Krieg in Böhmen nach Anschlag und Leistung und als Empfänger des päpstlichen Breve 1422; II. Die deutschen Äbte und Päpste in der Matrikel für den täglichen Krieg in Böhmen, als Zahler des 100. Pfennigs und ihre Leistungen 1422; III. Gesamtübersicht der Forderungen an kirchliche Würdenträger für den Entsatz der Feste Karlstein und für den täglichen Krieg in Böhmen sowie über ihre Leistungen 1422; IV. Alphabetische Listen der Bistümer und Klöster nach den Forderungen der Nürnberger Matrikeln von 1422 und 1431; V. Die Steuerleistungen der deutschen Erzbischöfe usw. auf Grund des Reichskriegssteuergesetzes vom Jahre 1427, enthaltend Patriarchat und Erzdiözese Aquileja und Bistum Trient; Bistum Basel (Kirchenprovinz Besançon); Kirchenprovinz und Erzdiözese Bremen, Bistum Lübeck, Bistum Ratzburg, Bistum Schleswig, Bistum Schwerin; Kirchenprovinz und Erzdiözese Gnesen, Bistum Breslau, Bistum Lebus; Exemtes Bistum Kammin; Kirchenprovinz und Erzdiözese Köln, Bistum Lüttich, Bistum Minden, Bistum Münster, Bistum Osnabrück, Bistum Utrecht; Kirchenprovinz und Erzdiözese Magdeburg, Bistum Brandenburg, Bistum Havelberg, Bistum Meißen, Bistum Merseburg, Bistum Naumburg; Kirchenprovinz und Erzdiözese Mainz, Bistum Augsburg, Bistum Bamberg, Bistum Chur, Bistum Eichstätt, Bistum Halberstadt, Bistum Hildesheim, Bistum Konstanz, Bistum Paderborn, Bistum Speyer, Bistum Straßburg, Bistum Verden, Bistum Worms, Bistum Würzburg; Bistum Cambrai (Kirchenprovinz Reims); Kirchenprovinz und Erzdiözese Riga, Bistum Ermland; Kirchenprovinz und Erzdiözese Salzburg, Bistum Brixen, Bistum Chiemsee, Bistum Freising, Bistum Gurk, Bistum Lavanz, Bistum Passau, Bistum Regensburg, Bistum Seckau; Kirchenprovinz und Erzdiözese Trier, Bistum Metz, Bistum Toul, Bistum Verdun; der Deutsche Orden und der Johanniterorden; VI. Die wichtigsten Ordnungen des gemeinen Pfennigs und der Türkenhilfen im 15. und 16. Jahrhundert.

Eine außerordentliche Arbeitsleistung verbirgt sich in dem veröffentlichten Material der sechs Anhänge, für die wir W. besonderen Dank schulden.

Die Darstellung selbst ist breit und ausführlich gehalten. W. scheut vor Abschweifungen nicht zurück und wird sich auf manchen Widerspruch gefaßt machen müssen. Auf S. 21 z. B. bezeichnet er die Hussitenkriege als einen Angriff des Slawentums auf das Deutschtum — ein Satz, der ganz gewiß unter dem Eindruck der Kriegsereignisse niedergeschrieben ist und keine Allgemeingeltung besitzt.

Jena. *Friedrich Schneider.*

Plautus und Terenz in Pädagogik und Schulwesen der deutschen Humanisten. Von Paul Dittrich. Dissertation. Leipzig, Böhme & Lehmann. 1915. 90 S.

Die vorliegende Dissertation, aus der Schule Eduard Sprangers hervorgegangen, sucht in den Bahnen Fr. A. Langes dem Einfluß der Schulkomödie auf die wichtigsten Erscheinungen des Schulwesens, das sittliche Leben der Schüler und seine Auffassung und Wertung, auf Ziel und Methode des Unterrichts, Stellung der Lehrer zu den Schülern und zur Stadt nachzugehen. Zu diesem Zwecke behandelt Dittrich in einer Vorgeschichte Plautus und Terenz in ihrer Zeit und die Schicksale der lateinischen Bühnendichtung in Mittelalter und Renaissance, dann in einem Hauptteil die römischen Dramatiker in Deutschland im Dienste des humanistisch-reformatorischen Bildungsideals und widmet einen Anhang der Jesuitenkomödie.

Der große Stoff ist umsichtig behandelt, aus Quellen und Literatur ein reiches und belehrendes Tatsachenmaterial zusammengetragen. Wenn die Ergebnisse trotzdem undeutlich bleiben, so liegt das an der ungenauen Fragestellung des Verfassers, die ja bei einer Erstlingsarbeit sehr entschuldbar ist. Er scheidet nicht genügend zwischen Auslegung und Aufführung, auch nicht zwischen Schulaktus und öffentlichem Auftreten der Schüler, das chronologische Gerüst ist nicht überall tragfähig und bei der Gestaltung der ganzen Arbeit scheint ein ursprünglich kürzerer Text durch nachträgliche Einschübe aufgeschwellt und zerrissen worden zu sein. Suche ich das Gegebene zurechtzurücken und die Lücken auszufüllen, so stellt sich mir etwa folgender Gang der Entwicklung dar.

In Italien beginnen die alten Komödien des Terenz im Verein mit den neuen des Plautus gerade damals zu wirken, als der

Humanismus reif wird sich mit der gesellschaftlichen Kultur der Renaissance zu verbinden. Sie treten deshalb sogleich in deren Dienst und geben die Vorbilder einer neuen Psychologie, die in Ritterroman, Novelle und eigener Komödiendichtung (Ariost-Machiavell) hervortritt. Daß es hier bei Ansätzen bleibt, ist, wie bereits Burckhardt gesehen hat, die Wirkung der Hispanisierung Italiens.

In Deutschland dringen die gleichen Stoffe ebenfalls zu einer Zeit ein, wo man zu einer Stilisierung des bodenständigen Individualismus im Sinne einer Renaissancekultur hinstrebt. Das wird erschwert durch den Abstand des fremden Bildungselements vom einheimischen, trotzdem scheint ein Ausgleich möglich. Die verheißungsvollen Plautusverdeutschungen Albrechts von Eyb und der Nythardtsche Terenz gehören ebenso hieher wie die Nachbildungen Reuchlins, die Wiener Hofaufführungen des Celtis, der Plautuskult in Leipzig, Zwickau, Straßburg. Die weitere Entwicklung wird zunächst gestört durch die Erasmische Richtung, welche in der Komödie zwar noch immer Vorbilder der Menschendarstellung sieht, aber schon viel stärker als die Italiener auf die Gewinnung moralischer Typen ausgeht und ferner als gleichberechtigten zweiten Zweck daneben die formale Schulung in der urbanen Rede durch die Komiker stellt. Verhängnisvoll wird dabei, daß Cicero, der in Italien den gesellschaftlichen Dialog geformt hatte, in Deutschland ausschließlich rhetorisch gewertet wird. In die Lücke treten die Komiker, und zwar nun selbstverständlich nicht der naturalistische Plautus, sondern der stilisierte Terenz. Zugleich wird das Ganze eine Schulbewegung, die mit höfischer Lebenskultur, an die sie noch unter Maximilian anschließen zu wollen scheint, nichts mehr zu tun hat. Erst die Jesuiten gewinnen diesen Anschluß wieder, aber mit Preisgabe der antiken Originale und ihres Geistes. Die weitere Entwicklung wird durch die Reformation bestimmt. Hier werden zunächst unter starkem Einfluß Melanchthons die moralischen Typen theologisiert und unter dem Einfluß Luthers auf die Berufe im neuen evangelischen Sinn bezogen, sodann aber wird die ganze rhetorisch-stilistische Unterweisung auf die Stufe der geistlich-sermozinalen zurückgeschoben und damit die schulmäßige Zerpflückung auch der neuen Umgangsrede in Phrasensammlungen zur Regel gemacht, dies nicht ohne starken Einfluß

der Kanzlei. Die Entwicklung im einzelnen verläuft nun landschaftlich verschieden und hiefür Material geboten zu haben, ist das größte Verdienst der Arbeit D.s. Am Rhein, vor allem in Straßburg, scheint die Schulkomödie, denn nur um diese handelt es sich fortan, als eine öffentliche Angelegenheit des Gemeinwesens am längsten fortbestanden zu haben, wie ja auch hier der *orator* Ciceros in der Auffassung Johann Sturms am längsten seine eigentümliche Stellung behauptet hat, in Schlesien wirkt Celtis nach, das Hauptland der moralisch-pädagogischen Ausnutzung der Schulkomödie wird Sachsen. Nebenher geht aber immer noch der Streit um die heidnischen Stoffe und die Berechtigung der humanistischen Tendenz überhaupt durch Darstellung des Lasters vom Laster abzumahnen. Hier sind die Versuche, die Alten zu purifizieren und zu ersetzen, wichtig geworden. Sixt Birk, Naogeorg, Frischlin gehören hierher, aber auch die Notizen über das wechselnde Verhältnis von biblischen und antiken Komödien (S. 45, 46, 51, 55). Daß mit dieser Ersetzung der linguistischen Tendenz durch die moralische auch der Kampf zwischen lateinischer und deutscher Sprache zusammenhängt, hat bereits Gervinus gezeigt. Die lebendige Verbindung der antiken Vorbilder mit der heimischen Dichtung war freilich bereits durch beide Tendenzen in Deutschland ebenso unmöglich geworden wie in Italien durch die Hispanisierung.

München. *Paul Joachimsen.*

Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis. Von **Alphons Victor Müller.** Gotha, Perthes. 1920. X u. 140 S.

Das neue Buch von Müller bedeutet eine energische Auseinandersetzung mit Scheels Luther. Die Polemik ist leider wieder von unerfreulicher Schärfe, aber was zur Sache vorgebracht wird, verlangt ernsthafte Berücksichtigung. Ich hebe aus den sechs Abschnitten des Buches das Wichtigste heraus. 1. Luthers Klostereintritt. Gestützt auf das Widmungsschreiben zu *De votis monasticis*, in dem er mit Recht unsere Hauptquelle sieht, vornehmlich auf das *coactum et necessarium votum*, bleibt M. dabei, daß Luther unter dem Druck seines Gelübdes ins Kloster eingetreten sei, und weist Scheels Versuch, dieses Gelübde als nicht bindend anzusehen, entschieden zurück. Daß

Luther sich neben dem Zwang des Gelübdes und unter seiner Voraussetzung auch von anderen Nebenmotiven habe leiten lassen, will er nicht bestreiten. Ob er dabei die „Nebenmotive" ausreichend würdigt, scheint mir zweifelhaft; aber in der Gelübdefrage dürfte er recht haben. 2. Der Novize. Gegen Scheel betont M. von neuem die Härte der Luther aufliegenden Kasteiungen und rechtfertigt des Reformators Worte: „Denn ich hätte mich, wo es länger gewährt hätte, zu tot gemartert mit Wachen, Beten, Lesen und anderer Arbeit." Sodann tritt er mit Bestimmtheit dafür ein, daß Luther bereits Ende 1505 Profeß gemacht habe. Er beruft sich in erster Linie auf die von Rörer angeblich nach Luthers eigener Handschrift mitgeteilte Aufzeichnung, in der es heißt: 1505 *Magister in principio.* 1505 *monachus in fine anni eiusdem.* Damit bringt er die Eingangsworte des Widmungsschreibens von *De votis monasticis* (November 1521) in Verbindung: *annus ferme agitur decimus sextus monachatus mei*, die er übersetzt: „es läuft beinahe das 16. Jahr meines Mönchtums ab." In der Tat ist diese Übersetzung („es jährt sich demnächst") die nächstliegende, wenn man *ferme* zu *agitur* zieht; das an sich gegenüber einer näheren Zeitbestimmung innerhalb des Jahres neutrale *agitur* wird durch *ferme* im Sinn des nahe bevorstehenden Ablaufs bestimmt. Möglich ist freilich auch, worauf E. Hirsch in den Theologischen Studien und Kritiken 1919, 307 hinweist, die Verbindung von *ferme* mit *decimus sextus.* Hirsch weiß aber selbst, daß Luther sich dann „wieder einmal verrechnet" haben müsse, was „bei ihm nichts ganz Ungewöhnliches" sei. Auch von dieser gefährlichen Begründung abgesehen, scheint es mir doch eben wegen des *ferme* recht wahrscheinlich, daß Luther mit voller Überlegung schrieb. Dann aber schwindet jeder Anlaß, das *ferme* nicht mit *agitur* zu verbinden, und M.s Schluß auf Dezember 1505 als Datum der Profeß gewinnt an Sicherheit. Mehr möchte ich zurzeit nicht behaupten. 3. Luther als Profeßkleriker und Student der Theologie. Nach M. hat Luther schon Januar 1506 unmittelbar nach der Profeß seine theologischen Studien an der Universität aufgenommen, ist also erst nach fast siebenjährigem Kurs Doktor geworden. „Die Legende, daß er nur ein improvisierter Autodidakt gewesen sei, wird nun wohl abgetan sein." 4. Der Skrupulant und seine Tröster. Die Ausführungen dieses Abschnittes richten sich gegen die Scheelsche

Abschwächungstheorie. M. betont den Skrupulanten in Luther so stark wie möglich. Von Einzelheiten hebe ich hervor die gelungene Verteidigung der Überlieferung von Luthers Angst bei der Primiz und den Hinweis auf Wilhelm von Paris als einen der „Tröster". 5. Der angehende Theologe. M. untersucht, wiefern schon der junge Bakkalar in seinen „Randbemerkungen" von seiner modernistischen Schule abweichende Ansichten, also sog. „reformatorische" Methoden und Ideen, vorgetragen habe. Das steht in so engem Zusammenhang mit M.s weitschichtiger, aber noch ungeklärter These vom Augustinismus Luthers, daß hier darauf nicht eingegangen werden kann. 6. Das sog. Turmerlebnis. Hier erfreut die Sicherheit, mit der M. die Vorrede von 1545 als Hauptquelle heranzieht. Daß Luther seine Psalmenvorlesungen verwechselt habe, will er — ich möchte trotz Loofs und Scheel sagen: selbstverständlich — nicht anerkennen. Der klare Wortlaut der Stelle besagt, daß Luther seine Entdeckung bei der Vorbereitung auf die Römerbriefvorlesung, also wohl im Laufe des Wintersemesters 1514/15, machte. Das scheint sich freilich mit der jetzt üblich gewordenen und durch starke Gründe zu stützenden Annahme, daß schon in der Psalmenvorlesung das richtige Verständnis von Rom. 1, 17 durchblickt, nicht vertragen zu wollen. Wiefern hier ein Ausgleich dennoch möglich ist, kann ich an diesem Orte nicht ausführen. Übrigens sind die Akten über die Psalmenvorlesung (Frage der Überarbeitung für den Druck) noch nicht geschlossen. Ganz verunglückt ist M.s Umstellung der Satzteile *sed obstiterat* und *sed unicum* unter Weglassung des zweiten *sed*. Das *non frigidus* verlangt zwingend das gegensätzliche *sed*. Auch ist der überlieferte Text vollkommen einwandfrei (nicht „verballhornt", wie M. meint). Ich benutze die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß — wie mein Herr Kollege Kalbfleisch mich belehrt hat — die Worte *obstiterat . . . frigidus circum praecordia sanguis* ein genaues Zitat aus Vergils Georgica 2, 484 sind, übrigens ein kleiner Beweis, daß Luthers Gedächtnis auch 1545 noch leidlich funktionierte.

Gießen. *G. Krüger.*

Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Herausgegeben von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 14. Bd.: Die Triaspolitik des Freiherrn K. August v. Wangenheim. Von **Kurt Albrecht.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1914. X u. 196 S.

Unsere Kenntnisse über Wangenheim schöpften wir bisher in der Hauptsache aus Treitschkes Aufsatz, einem der lebensprühendsten historischen Porträts, die wir von seiner Hand besitzen. Kurt Albrecht hat in seiner Leipziger Dissertation die Triaspolitik des Freiherrn Karl August von Wangenheim einer erneuten Untersuchung unterzogen. Sie verlegt das Hauptgewicht, wie natürlich, auf die Zeit der Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt, also die Jahre 1817—1823. In dieser Tätigkeit hat Wangenheim die Möglichkeit gehabt, den Triasgedanken in Wort und Tat zu vertreten. Er hat die Gelegenheit wahrgenommen zu kämpfender Auseinandersetzung mit den beiden Großmächten Österreich und Preußen, den geborenen Gegnern solcher Ziele einerseits, zu umwerbender Verhandlung mit den Klein- und Mittelstaaten andererseits, auf die er seine Rechnung abstellte. In diesen Kreisen hat er übrigens einigen Geländegewinn für das Programm des reinen Deutschland wie für einzelne praktische Folgerungen davongetragen. Das Wirken Wangenheims auf dem Gebiete des Bundeskriegs- und Festungswesens sowie allgemeiner politisch-militärischer Fragen, ferner sein Eingreifen in die Handelspolitik und schließlich in die Kirchenpolitik, die einzige Sphäre, die von seinem Gegensatz zu den zwei deutschen Vormächten, insbesondere seinem Haß gegen Preußen nicht in Mitleidenschaft gezogen ist, werden nacheinander, vornehmlich an der Hand seiner eigenen Berichte an die württembergische Regierung und der ihm vom Stuttgarter Hof erteilten Instruktionen, eingehend erörtert. Den zweiten, weniger umfangreichen Teil des Buches bilden kleinere Kapitel über Wangenheims Stellung zu innerpolitischen Angelegenheiten des deutschen Bundes, seine Abberufung, die Thüringer Ruhejahre und endlich sein letztes literarisches Hervortreten während der deutschen Revolution und der Radowitzschen Unionsverhandlungen. Eine Schlußbetrachtung sucht die Triaspolitik zusammenfassend zu würdigen. Der Verfasser hat darin das absprechende Mittel Treitschkes unterschrieben, mag er auch da und dort etwas mildern. Die

geistreiche Schärfe Treitschkes wird sogar gelegentlich durch eine konventionell anmutende Begütigung ersetzt. Im Hauptergebnis allerdings, in der sachlich-historischen Bewertung, stimmen beide überein und man kommt in der Tat gerade unter dem Eindruck der greisenhaften Spätschriften Wangenheims doch zu der Einsicht, daß die Rettung eines so eigensinnigen Steckenpferdreiters, eines bis zur Schrulle unbelehrbaren Politikers kaum möglich wäre. A. hat darauf verzichtet, das Entstehen dieser Gedankenwelt des Reinen Deutschland sowohl in der persönlichen Entwicklung Wangenheims wie bei seinen diplomatischen Anhängern näher zu verfolgen, wozu Treitschke wenigstens einige Ansätze gemacht hatte. Treitschke hat auch bei aller fast verletzenden Einseitigkeit doch eine eigene Farbenpracht der Charakteristik entfaltet. Ähnliches von einer ersten und, wie ich glaube, durchaus verdienstvollen Arbeit zu erhoffen, wäre gewiß ungerecht, und die Meisterschaft der Seelenzergliederung und künstlerischer Bildhaftigkeit, über die Treitschke verfügte, ist letzten Endes überhaupt nicht zu erlernen. Trotzdem darf man dem Verfasser doch Zweifel entgegenhalten, ob es angemessen war, Amtsführung und Politik Wangenheims gleichsam abzulösen von der Persönlichkeit im tieferen Sinn und ihrer so eigenartig schwäbischen Umgebung, die ihm doch auch manche Schwierigkeiten bereitet hat, so daß die greifbaren Bedingtheiten des geschichtlichen Lebens zu sehr verblassen. So möchte man z. B. mehr hören von dem inneren Verhältnis König Wilhelms von Württemberg zu Wangenheim und seiner Triaspolitik. Wie hoch ich auch A. die gründliche Erforschung der Archivbestände, überhaupt den wissenschaftlichen Ernst seiner Studie anrechne, die unsere Einzelerkenntnis über Treitschkes glänzenden, groß hingeworfenen Essai hinausgeführt und sachlich erweitert hat, so hat er doch selber die Wirkung seines so anziehenden Gegenstandes dadurch beeinträchtigt, daß er rein darstellerisch zu eng an den Akten klebt. Dabei verflüchtigt sich dann Eigenart und Einzigartigkeit Wangenheims, obgleich er an sich höchstwahrscheinlich richtig erfaßt ist, zu sehr in den einzelnen stofflichen Vorgängen, und die ganze Freiheit der Betrachtungsweise leidet darunter. Der Verfasser erzählt die Dinge, die doch nichts Geringeres als Wesen und Form des nationalen deutschen Staates betrafen, als trockenen Aktenkrieg, fast so wie vielleicht ein

Geheimrat vom grünen Tisch einem andern Kollegen die Dienstlaufbahn irgendeines betriebsamen Ministers schildern würde, der nach erheblichem Papierverbrauch zu Fall gebracht wird und im Ruhestand seine gescheiterten Lieblingspläne weiterspinnt.

Rostock. *W. Andreas.*

Heinrich von Treitschkes Briefe. Herausgegeben von Max Cornicelius. 3. Bd. (1866—1896). Leipzig, S. Hirzel. 1920. VIII u. 669 S.

1912 und 1913 erschienen die beiden ersten Bände dieses Briefwerkes (von mir angezeigt H. Z. 114, 147 ff.), 1917 die erste und jetzt 1920 die zweite Hälfte des Schlußbandes. So trat uns Treitschkes Geist immer jeweilig wieder nahe in den großen kritischen Stunden unseres Schicksals, und jedesmal erhebt sich ein neues und anderes Zwiegespräch zwischen ihm und uns, dem ihm nachfolgenden Geschlechte, das heute auf die Trümmer des von Treitschke mit aufgerichteten und verteidigten Werkes schauen muß. In Treitschke sah das feindliche Ausland während des Krieges einen der drei falschen Propheten des neuen Deutschlands, die ihm den Geist der brutalen Machtpolitik und nationalistischen Überhebung eingeeimpft hätten. Wir konnten und können nicht leugnen, daß Treitschke wie kaum ein anderer die Gesinnungen und Ideale der vor der Novemberrevolution führenden sozialen Schichten Deutschlands beeinflußt hatte, aber wir protestierten entrüstet gegen die Gehässigkeit, die das Bild seiner großen und edlen Persönlichkeit zu trüben versuchte, und waren doch zum Teile uns darüber klar, daß ein Körnchen Wahrheit in der Karikatur der Feinde schon steckte. Alfred Dove schrieb mir schon am 2. November 1914: „Niederträchtig geschickt — aber nichts weiter! — ist die Oxforder Pharisäerschrift „*Why we are at war*"; als scheinhistorische Atrappe ergötzlich. Selbst die Vorwürfe gegen Treitschke sind darin zu 20% richtig; aber darüber waren ja die feiner Denkenden von jeher einig." Ob dieser Prozentsatz höher oder niedriger anzusetzen sei, darüber läßt sich streiten. Dieser Streit führt dann aber sofort in alle Erregungen und Schmerzen unserer heutigen Lage, und nicht nur unser heutiges politisches Wollen, sondern auch unser ganzes historisches Denken in Deutschland, insofern es den Sinn,

den Wert und das Lebensrecht der im neuen Reiche sich auswirkenden Kräfte zu beurteilen versucht, wird davon berührt. Jedes tiefer greifende Urteil über Treitschke ist zugleich auch ein Urteil über die letzten zwei Menschenalter unserer nationalen Geschichte, über die Ursachen unseres Aufstieges und unseres Sturzes. Deshalb wird dieser Schlußband der Treitschkeschen Briefe zu einer Quelle ersten Ranges für die Fragen, die uns heute bewegen.

Er setzt mit dem 4. Juli 1866 ein, dem Momente der Erfüllung seiner höchsten Hoffnungen und zugleich, wie der treffliche Herausgeber in der Einleitung S. 6 richtig bemerkt, dem Wendepunkte seines politischen Denkens. Bisher hatte er an die Notwendigkeit des parlamentarischen Systems geglaubt. Jetzt wurde er irre an der alleinseligmachenden konstitutionellen Doktrin und erwärmte sich mehr und mehr für die konservativen Kräfte im preußischen Staate. Das war ein schicksalshafter Überzeugungswandel, den er mit gewaltigem Schwunge seinen Landsleuten vorlebte, zu dem er Unzählige und gerade von den Besten viele mit sich fortriß. Der neukonservative Geist, der nun aus der Bismarckschen Real- und Nationalpolitik sich entwickelte und seit der Wende von 1879 zur vollen Blüte gedieh, verdankt dem Pathos und den Argumenten Treitschkes und der begeisternden Wirkung seiner Geschichtschreibung Außerordentliches. Dieser Geist hat im großen und ganzen unser Staatsleben bis zum Zusammenbruche beherrscht, und die Frage erhebt sich und wird nie zur Ruhe kommen, ob und in welchem Umfange er auch für den Zusammenbruch verantwortlich zu machen ist. Jede große historische Kraft birgt Heil und Unheil zugleich in ihrem Schoße, und das, was groß an ihr ist, ist mit dem, was schwach und verderblich an ihr ist, oft untrennbar verwachsen. Nur wenn man sich mit dieser Auffassung durchdringt, kann man dem neukonservativen Geiste und dem Lebenswerke Treitschkes ganz gerecht werden. Und ferner muß man dabei auch die persönliche Art und die besonderen Motive Treitschkes für seinen mit 1866 beginnenden Gesinnungswandel ins Auge fassen. Es war die tiefe Dankbarkeit für das Geschenk der nationalen Einheit, das die Monarchie der Hohenzollern dem deutschen Volke brachte, die ihn zu ihr und den mit ihr verwachsenen preußisch-konservativen Lebensmächten hinführte. Hätte eine

nationale Demokratie im Geiste der Reichsverfassung von 1849 die Einigung erzwingen und gestalten können, so hätte Treitschke, wie wir vermuten, ein ebenso feuriger Fürsprecher der Demokratie werden können, wie er es für die konservative Monarchie geworden ist. Denn es lag in seiner Art, einem einzigen großen Grundgedanken alles unterzuordnen, ihn in die Dinge und Menschen, die diesem dienten, hineinzusehen und nun diesen ganzen Komplex von Zwecken und Mitteln, wie heterogen er historisch betrachtet auch zusammengesetzt sein mochte, zu einer großen lebendigen Einheit zu idealisieren, ihr ein so helles Licht zu geben, daß alles Gegnerische und Abgewandte in tiefen Schatten fiel. Er war sich dieses übermächtigen Hanges, alles an eine Idee zu setzen, selber wohl bewußt. „Sampiero, der größte Held der Korsen, der sein geliebtes Weib tötet, weil sie, um ihre Kinder zu retten, Verrat an Korsika geübt hatte; diese Geschichte hatte für mich immer einen dämonischen Reiz, weil ich ähnliche Gemütsbewegungen selbst erlebt habe" (an seine Braut, 9. 8. 66). Er hätte zum starren Fanatiker werden können, wenn er nicht Gegengewichte in sich gefunden hätte in seinem starken Pflichtgefühl, das ihn zur Selbstzucht mahnte, und in seiner von allen seelischen Schwingungen zu bewegenden Künstlernatur. „Ich kann wohl fein und zart empfinden . . ., doch wenn es sich's um Schaffen handelt, bin ich eine massive Natur. Ich leiste nur etwas, wenn meine Seele ganz von einem Gedanken erfüllt ist" (an dieselbe, 11. 11. 66). Dies stete Auf- und Abschwingen von Kraft und Feinheit, von starkem begrenzten Wollen und lebendigem, unersättlich begierigen Schauen, von rücksichtsloser Parteinahme und tiefer, warmer Humanität gibt ja seiner Geschichtschreibung ihren hinreißenden Rhythmus. Aber eines war dabei freilich seinen Gedanken und Urteilen versagt, worin ihm Ranke immer über blieb: Es fehlt ihnen die Perspektive eines unendlichen, unausmeßbaren Hintergrundes. Es steht in seinen Schriften wie in seinen Briefen eigentlich nichts zwischen den Zeilen. Er gibt jedem Gedanken und jedem geschichtlichen Bilde, das er gestaltet, jeweilig einen vollen, erschöpfenden, überaus saftigen und oft prachtvollen Ausdruck. Aber es ist damit auch dann getan, und man kann ihnen nicht über die Schultern lugen, um ein letztes Geheimnis in ihnen zu erraten. So wimmelnd reich seine geistige Welt auch ist und erscheint, so

ist sie doch fest eingezäunt durch die Schranken seines Wesens. Und eben diese Schranken konnten dann auch Schranken im Denken derer werden, die von ihm beeinflußt wurden. Überall endeten seine Gedankenreihen in festen, starken, apodiktischen Sätzen, die dem unkritischen Leser oft fast wie ewige Wahrheiten erscheinen müssen. Seine politischen Ideale sprachen zu dem Geschlechte, das ihn hörte, mit einer etwas einengenden Überredungskraft. Das geschichtlich Relative, Vergängliche und Gebrechliche, das doch auch ihnen einwohnen mußte, kam dabei nicht genügend zur Geltung. Diese nationale Welt des neuen Reiches, an deren Aufbau er sein Herzblut gesetzt hatte, konnte nun nur so und nicht anders sein und bleiben, wie er sie mit Flammenschrift seinen Hörern und Lesern ins Herz schrieb. So erstarrten die großen und lebendigen Erfahrungen seiner Jugend schließlich zu einer dogmatischen Härte, die bei ihm wohl immer gemildert blieb durch sein reiches Menschen- und Künstlertum, aber auf die politische Sinnesart unserer führenden Schichten auch verhängnisvoll wirken konnte.

Das ist der historische Haupteindruck, den heute sein Lebenswerk, aufs persönlichste beleuchtet durch die ausgeschütteten Schätze dieser Briefpublikation auf uns macht. Es ist unnachahmlich individuell und zugleich führend und vorbedeutend für das ganze nun hinter uns liegende Zeitalter seit 1866. Wenn man diese Briefe hintereinander liest, so wird man sich bewußt, was die geistige Kraft des von Realismus und Humanitätsideal befruchteten Historismus, zu dessen wuchtigsten Vertretern er gehörte, zu leisten vermochte. Es ist ein ungeheurer Anblick, dieses in immer sausender Geistesarbeit und Willensspannung sich bewegende Menschenleben, rezeptiv und produktiv in jedem Augenblicke, atemlos beschäftigt, zu genießen durch Arbeit und zu arbeiten auch im Genusse, um so aus dem ihn umflutenden Leben selber noch viel mehr als aus den in Massen verarbeiteten Büchern und Akten den Saft zu saugen, mit dem er seine Werke tränkte. Man wußte schon immer, daß er das Reisen in deutschen Landschaften und außerdeutschen Ländern mit Leidenschaft betrieb und die bequeme Ausspannung der Sommerfrische nur notgedrungen sich gefallen ließ. Aber erst jetzt wird einem klar, welche Bedeutung die Reise in seinem Lebenswerke hatte, um jene sinnliche Anschauung der historischen Welt zu gewinnen,

die in der Historiographie aller Zeiten einzig dasteht. Wie ganz anders aber berührt die zugleich immer stürmische und konzentrierte Art seines Reisens gegenüber der immer ruhig und heiter einsaugenden Art Goethes. Und wiederum ist auch die Luft seines Studierzimmers, trotz der gleichen durchwachten Nächte, so ganz anders wie die des Rankeschen. In heftigen Stößen entstehen die einzelnen Kapitel der Deutschen Geschichte, die dann sofort zu dem befreundeten Verleger Hirzel wandern, begleitet von Stoßseufzern über die atemlose Anstrengung und später, seit dem Tode seines Sohnes und der Gemütserkrankung seiner Gattin, von ergreifenden Klagen über die dunkle Freudlosigkeit seiner Tage. Das düsterste Jahr seines Lebens war 1891, wo er zur alten Taubheit auch noch die völlige Erblindung fürchten mußte. „Vielleicht ist es doch Gottes Wille," schrieb er am 7. September 1891, „daß ich die deutsche Geschichte aufgeben muß. Das wäre furchtbar. . . . Ich habe nicht für möglich gehalten, daß ein Mann so unglücklich sein könnte." So kamen wohl mehrfache persönliche Unglücksschläge noch hinzu, um seinem Arbeitsleben einen so ernsten und schweren Charakter zu geben. Aber die jeweiligen Aufgaben seines Lebens trieben ihn auch schon in den glücklicheren Jahren vorher wie Dämonen, die einer den andern ablösen. Er arbeitete und erfaßte doppelt so rasch wie ein durchschnittlicher Forscher, aber oft ist es, als ob er durchaus das Dreifache zu leisten sich verpflichtet gefühlt habe. Die Unrast und Überspannung des Geistes im modernen Bildungsleben, der er in seiner letzten Schrift über das humanistische Gymnasium einen so ergreifenden Ausdruck gegeben hat, erlebte er, wie nun die Briefe zeigen, am eigenen Leibe, — und er selber in erster Linie, nicht der äußere Zwang des Berufes, der „Kollegiennot", die ihn in der Produktion störte, des Verlagskontraktes usw. war es, was ihn anpeitschte. Und es liegt vielleicht nun gerade im Wesen des modernen Historismus etwas, was einen von Natur schon so leidenschaftlichen Geist in diese weißglühende Arbeitshitze versetzen konnte. Zwar haben auch die Forscher und Denker der vorangegangenen Generationen unendlich fleißig, aber vielleicht mit größerer innerer Ruhe und Stetigkeit gearbeitet. Der Historismus aber des späteren 19. Jahrhunderts war durch die verlockende und zugleich verzehrende Überfülle neuer Erkenntnismöglichkeiten, Forschungs-

ziele, Stoffe und Quellenmassen zu einem ähnlichen Hochbetriebe aufgefordert, wie er im politischen, wirtschaftlichen und technischen Leben dieser Jahrzehnte durch die sich drängenden neuen Errungenschaften entfesselt wurde. Unsere geisteswissenschaftliche Arbeit ist seit Treitschke noch unruhiger, nervöser und problematischer geworden, obwohl eine solche Vitalität und Leistungsfähigkeit wie die seine auf dem Gebiete der Geschichtschreibung nicht wieder erschienen ist. Bei Treitschke selber aber zeigt nur der schaffende Mensch, nicht das geschaffene Werk die Merkmale dieser Unrast. Bei aller Leidenschaftlichkeit, die in seinen Schriften sich entlädt, bändigt doch immer die künstlerische Form den Inhalt, und den Leser verläßt nur selten das ästhetische Gefühl der Mühelosigkeit, der inneren Ruhe, wie beim Anblick eines majestätisch dahinflutenden Stromes. Diese bändigende Kraft der Form aber verdankt Treitschke dem in dem Historismus seiner Generation noch so lebendig nachwirkenden Klassizismus und Humanitätsideale der großen deutschen Bildungsepoche. Er hatte noch ein einfacheres und naiveres Verhältnis zu ihr, als unser betriebsam analysierendes Geschlecht. Aber wie man schon bei seinem politischen Wollen über der Tendenz zum modernen Nationalismus, die es hat, niemals seinen echten, freien „Weltbürgersinn" (vgl. z. B. das am 10. 11. 66 über die Schweiz Gesagte und die Briefe vom 17. 6. 73 und 24. 10. 79) vergessen darf, so kann der ganze Mensch in ihm nur verstanden werden, wenn man ihn, wie es bereits in der schönen Westphalschen Arbeit über den klassischen deutschen Liberalismus geschehen ist, in den Zusammenhang aller Auswirkungen des deutschen Idealismus stellt. In ihm fand auch sein heißes Herz ein Refugium, in dem es ausruhen konnte. Kein Wort aus seinen Reisebriefen wirkt vielleicht so ergreifend, wie seine Erinnerung an die erste Romfahrt von 1879 (S. 516): „Nie hab' ich so ganz in stilles Schauen und Sinnen versunken gelebt, nie so ganz das Goethesche Wort verstanden: ‚Und solang du das nicht hast, dieses Stirb und werde'."

Wir haben nur wenige Fragen allgemeinster Art herausgreifen können, um zu zeigen, was man an den Briefen Treitschkes hat. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß sie nicht nur die Persönlichkeit des Briefschreibers, sondern das ganze geistige und politische Leben der drei Jahrzehnte von 1866 bis 1896

leuchtend wiederspiegeln. Man kann die großen Gestirne der Zeit in ihren Bahnen Zug für Zug verfolgen, wenn man etwa die anfängliche Freundschaft Treitschkes für den freigeistigen Overbeck in die scharfe Auseinandersetzung mit ihm über den unseligen Einfluß Nietzsches hinübergehen sieht, wenn man schon im Jahre 1870 die ersten Spuren der Baumgartenschen Kritik an Treitschke auftauchen, in den nächsten Jahren dann den Gegensatz zwischen Treitschke und den Kathedersozialisten sich entwickeln und seine Freundschaft mit Mommsen seit 1880 jählings erkalten sieht. Sehr zu beachten sind die in verschiedenen Zeiten verschieden gefärbten Urteile über Ranke, ebenso die über die Dürftigkeit des historischen Nachwuchses der 70er und 80er Jahre, die Sterilität des zünftigen Quellenbetriebes, die geringe Zahl wirklicher Talente (Nitzsch, Arnold, Lehmann und Koser vor allem), die er anerkennen konnte. „Sie sind", schrieb Dilthey an Treitschke 1870 (S. 280), „von der Beschäftigung mit den Sachen, nicht von der mit der Behandlung der Quellen ausgegangen." Ein höchst prägnantes Urteil, das aber noch der Ergänzung durch ein anderes Treitschkesches Wort bedarf: „Geschichte im höchsten Sinn ist Darstellung des Lebens und muß also selbst erlebt sein" (S. 585). Und schließlich noch ein anderes, in seinen Werken oft anklingendes Selbstbekenntnis: „Es bleibt doch wahr, daß die Macht des Gemütes die Herrscherin im Menschenleben ist. Alles was wir denken und forschen, wird überholt und veraltet; was das Herz ergreift bleibt ewig" (S. 568).

Berlin. *Fr. Meinecke.*

Acta Conciliorum Oecumenicorum iussu atque mandato Societatis scientiarum argentoratensis edidit **Edw. Schwartz.** *Tomus IIII: Concilium universale constantinopolitanum sub Justiniano habitum vol. II.* Straßburg, C. J. Trübner. 1914. 210 S. 4°.

Der 2. Teil des 4. Bandes der großen Straßburger Ausgabe der Konzilsakten enthält eine Anzahl wichtiger Schriftstücke aus dem 6. Jahrhundert, zumeist der Beleuchtung der theopaschitischen Auseinandersetzung dienend und daher zum Verständnis des 5. ökumenischen Konzils von 553 unentbehrlich.

Auf die Präfatio von acht Paragraphen folgt zunächst der Abdruck der Schriften des Johannes Maxentius, des Führers der skythischen Mönche, wobei auch der von Johannes scharf zurückgewiesene Brief des Papstes Hormisdas an den Bischof Possessor mitgeteilt wird. Daran schließen sich zwei Sammlungen hergehöriger Dokumente, die eine aus dem *Codex Novariensis* XXX, die andere aus der Pariser Handschrift 1882. In beiden Kollektionen begegnet, jedoch mit verschiedenen Stücken, Innocentius, Bischof von Maronea, der begeisterte Verfechter der Theologie des Kaisers Justinian. Daneben enthält der *Cod. Novar.* eine Enzyklika des Proclus von Konstantinopel an einige abendländische Bischöfe, die Schwartz als Fälschung betrachtet, ferner eine Zusammenstellung von 100 Äußerungen besonders lateinischer Väter des Inhaltes, daß einer aus der Trinität Fleisch geworden sei und gelitten habe, endlich drei kurze Schriftsätze von untergeordneter Bedeutung.

Die Pariser Sammlung bietet zwei Briefe des Kaisers Konstantin, die Justinian in lateinischer Übersetzung dem Papst Vigilius zugehen ließ, um dessen Widerstand zu brechen. Es folgt ein wenige Zeilen umfassendes Exzerpt aus den Akten von Chalcedon. Daran schließen sich drei Briefe des Papstes Pelagius II. (579—590) an die Bischöfe von Istrien, die den Entscheidungen des 5. ökumenischen Konzils die Zustimmung versagt und dadurch ein Schisma herbeigeführt hatten, ein Schreiben der schismatischen Bischöfe an den Kaiser Mauricius und ein Erlaß dieses Kaisers an den Papst Gregor, den Nachfolger des Pelagius. Ohne Überschrift folgt ein kurzes Glaubensbekenntnis des Papstes Gregor I. Die letzten Stücke der Sammlung sind ein Brief des Vigilius gegen die drei Kapitel vom 23. Februar 554 und ein Schreiben des obengenannten Innocentius von Maronea.

Als Anhang fügt S. neben einem Schreiben des Papstes Johann II. (532—535), in dem dieser die theopaschitische Formel billigt, den Brief des Proclus von Konstantinopel an die Armenier griechisch und in der lateinischen Übersetzung des Dionysius Exiguus bei. Den nur syrisch erhaltenen Brief der Armenier, auf den Proclus antwortet, hat S. ins Griechische übertragen und der Präfatio einverleibt (S. XXVII f.).

Göttingen. *W. Bauer.*

Johann Konrad Friederich, ein vergessener Schriftsteller. Von **Friedrich Ebrard** und **Louis Liebmann.** Frankfurt a. M., Literarische Anstalt Rütten & Löning. 1918. 333 S. Mit 18 Abbildungen.

Das geniale Frankfurter Kind Johann Konrad Friederich würde sich wahrscheinlich wundern und sicherlich ein wenig auf seine Art darüber amüsieren, daß zwei Gelehrte von Namen jahrelange wissenschaftliche Arbeit darauf gewandt haben, seine literarischen Produktionen zu erforschen, und daß die Administration einer so ernsthaften und würdigen Stiftung, wie die des Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlasses die Mittel dazu hergegeben hat, um die Herausgabe des vorliegenden Buches zu ermöglichen. Um zunächst vom Äußeren zu sprechen: der Verlag kann stolz darauf sein, im letzten Kriegsjahr ein so vorzüglich ausgestattetes Werk herausgebracht zu haben. Weder am Papier, noch am Satz, noch an der Reproduktion der Kupfer- und Stahlstiche, der handkolorierten Lithographie und des Faksimile läßt sich irgend etwas von der Not der Zeit spüren. Der vergessene Literat, an den das alles gewandt worden ist, würde wahrscheinlich zu seinen Lebzeiten froh gewesen sein, für eine schriftstellerische Arbeit ein Honorar zu empfangen, das den Kosten gleichgekommen wäre, die nunmehr das Denkmal erfordert hat, das ihm die Wissenschaft setzte. So ganz vergessen war ja übrigens Johann Friederich nicht: wenn das Werk eines 1858 verstorbenen Mannes, das ihn hauptsächlich zu seinen Lebzeiten bekannt gemacht hat, noch im Jahre 1913 in französischer Bearbeitung und im Jahr 1915 in deutscher Bearbeitung erscheint, und diese deutsche von Ulrich Rauscher besorgte Bearbeitung fünf Auflagen erlebt hat, so darf man doch unmöglich einen solchen Mann einen vergessenen Schriftsteller nennen. Auch in der wissenschaftlichen Literatur ist dieses Hauptwerk Friederichs „Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten“ immer wieder benutzt worden. Ich selbst habe in meinem ersten Buche: Frankfurt a. M. und die Revolution 1848/49, 1908, das Buch als Quelle beachtet. Ebrard und Liebmann werfen mir nun vor (S. 117), daß ich Friederich zu hart beurteilt habe. Demgegenüber muß ich feststellen, daß ich auch heute bezüglich des historischen Quellenwertes des Werkes von Friederich an dem Urteil „völlig unzuverlässig“ festhalten muß, um so mehr, als die zahl-

reichen Angaben der Verfasser über Ursprung, Wesen und Irrtümer der Memoiren Friederichs diese meine Auffassung durchaus bestätigen. Anderseits bin ich gerne bereit, die Gesamtpersönlichkeit Friederichs höher einzuschätzen, als ich es damals getan habe — nachdem die beiden Verfasser ein so erschöpfendes und lebensvolles Bild des Mannes vor uns aufgerichtet haben.

Es ist merkwürdig, daß zwei Autoren so verschiedener Herkunft sich in ihrem Interesse für diesen Frankfurter Schriftsteller gefunden haben. Der Direktor der Frankfurter Stadtbibliothek Ebrard ist eine Autorität auf dem Gebiet der Frankfurter Geschichte; Liebmann aber ist durch seine Studien über die Geschichte der Luftschiffahrt auf diesen Mann gekommen, der unter all den zahlreichen Problemen seiner geistigen Arbeit auch diesem nicht fern geblieben ist, das den Phantasten und Projektemacher in ihm besonders reizen mußte. Ein zweiter Jules Verne läßt er in einer 1826 erschienenen Arbeit zwei lenkbare Eildampfluftschiffe einander über Mainz begegnen und auf die Überreste der Eisenbahn von Frankfurt nach Mainz herabschauen, die durch die Einführung der Luftschiffe überflüssig geworden ist. Auch für den Krieg dachte er sich schon Luftschiffe wirksam: in einer Luftschlacht zwischen den Vereinigten Staaten und Japan wird Tokio durch den Bombenregen einer amerikanischen Luftflotte in wenigen Minuten vernichtet (aus den „Dämonischen Reisen").

Das Buch zerfällt in drei Abteilungen. Die erste gibt eine Darstellung von Friederichs Lebensgang, Werk und Persönlichkeit; die zweite stellt eine Auslese von Aufsätzen Friederichs zusammen; die dritte bringt eine ausführliche Bibliographie seiner Werke. Die selbständigen Druckwerke, die er hat erscheinen lassen, weisen 33 Nummern auf; dann kommen 8 Nummern von Bearbeitungen fremder Werke; 3 enzyklopädische Werke folgen, die er herausgegeben hat oder an denen er mitarbeitete; die Zahl der periodischen Schriften, an denen er beteiligt war, beträgt 19, und die Zahl der ungedruckten oder unvollendet gebliebenen Werke ebenfalls 19. Das ist ein schon an Umfang überraschendes Lebenswerk, das nun durch die Buntheit der Themen einen besonderen Reiz bekommt. Lustspiele und Trauerspiele, Tänze, Ballette und Märsche, historische Werke und Reisebücher, Wochenblätter, Sammelwerke und Lexika, Über-

setzungen aus dem Französischen und aus dem Englischen, Übersetzungen ins Französische, Englische und Italienische, ein Roman, politische Aufsätze, Kulturgeschichte von Casanova bis zur Pariser Prostitution: fürwahr ein merkwürdiger Mann!

Nicht umsonst ist das einzige Werk Friederichs, das heute noch lebt, das Buch seiner Lebenserinnerungen. Auch in einem tieferen und feineren Sinne ist sein Leben sein Hauptwerk. Seine Schriftstellerei war ihm doch wohl in erster Linie ein Mittel zum Leben, das Leben selbst war ihm die Hauptsache. Und so werden auch seine schriftstellerischen Arbeiten wohl weiter vergessen bleiben; unvergessen bleibt aber sein Menschentum als ein kulturhistorisches Dokument.

Wir haben an Jules Verne erinnert; auch Casanova fällt einem ein und Cyrano de Bergerac. Der Frankfurter Bürgersohn wollte zuerst durchaus Schauspieler werden — zum nicht geringen Entsetzen seiner wohlanständigen Überlieferung und Umgebung. Dann wird er Offizier und genießt mit vollen Zügen die Napoleonische Soldatenromantik, die letzte Zeit, in der der Krieg noch poetisch gewesen ist. Er komponiert und funktioniert als Theaterintendant in Neapel. Dort hat er auch den Tartüffe gespielt und den Ferdinand in Kabale und Liebe. Im Leben ist er eine Mischung von beiden: Ein Teufelskerl und immer dabei pathetischer Held, — Don Juan, Verschwender, Spieler, Renommist. Was mußte die gute Stadt Frankfurt von dem Leben und Urteil eines solchen Mannes halten, der sich nun nach der Napoleonischen Zeit des Glanzes und der Abenteuer anschickte, ihr journalistisch zuleibe zu gehen? Friederich war ein „Schandmaul“, ein Bohémien, den das Spießertum und seine Bravheit zu den humoristischsten Ergüssen reizte. Der Gegensatz ist alt und wird nie verschwinden, aber der Geschichtschreiber wird ebensosehr die Urteile Friederichs über die Frankfurter, wie die Urteile der Frankfurter über Friederich mit der größten Vorsicht aufzunehmen haben. E. und L. haben eine begreifliche Vorliebe für ihren Helden gefaßt; ob sie wohl einem Zigeuner unserer Tage ebenso gern und leicht gerecht würden? Friederich machte viel Geld mit seinen journalistischen und zeitgeschichtlichen Unternehmungen, er verbrauchte aber mehr; so verschaffte er sich Geldgeber, mit denen er sich natürlich überwarf. Schließlich verschwand er aus Frankfurt und versuchte sein Glück

anderswo, zuletzt in Frankreich, wo er auch gestorben ist, so arm und verlassen, wie es sich für einen rechten Bohémien gehört.

Es gibt wohl kaum eine Frage jener Zeit, mit der sich Friederich nicht beschäftigt hat. Seiner Grundrichtung nach war er ein Liberaler, der von Privilegien und Kastenwesen nichts wissen wollte, aber von allem Radikalismus weit entfernt war. Zum wirklichen Politiker fehlten ihm Ernst und Überzeugtheit; er war eben eine Künstlernatur, aber ohne Tiefe und Schöpferkraft, sondern behende, fingerfertig, in allen Sätteln gerecht, vor allem ein Genießer. Heute feiert er den romantisch verklärten Napoleon, morgen nennt er den Krieg eine Barbarei und verlangt einen Völkergerichtshof, übermorgen bekämpft er Sozialismus und Kommunismus als unmöglich und abgeschmackt. Er ist ein „Mensch mit seinem Widerspruch"; die Widersprüche im einzelnen aufzudecken, lohnt sich nicht, da er ja als Politiker keine ernsthafte Wirkung gehabt hat. Er war ein vollsaftiger und überaus lebendiger Mensch, und das ist gewiß nicht wenig.

Leider haben die Verfasser nicht versucht, eine Charakteristik seines literarischen Stiles zu geben. Man erführe gerne etwas über die Stileigentümlichkeiten von Friederichs musikalischen und theatralischen Produkten. Auch über die geschichtlichen Werke wäre wohl noch etwas mehr zu sagen gewesen. Das Gefühl unseres Dankes gegenüber dieser verdienstlichen und wertvollen Publikation soll aber deshalb nicht geschmälert werden.

Charlottenburg. *Veit Valentin.*

Geschichte der Bulgaren. Von Prof. Dr. **W. N. Slatarski** und Direktor **A. Staneff.** 1. u. 2. Teil. (Bulgarische Bibliothek, herausgegeben von Gustav Weigand. Bd. 5 u. 6.) Leipzig, Dr. Iwan Parlapanoff. 1917 und 1918. Bd. 1 mit 9 Bildern und 10 Kartenskizzen, Bd. 2 mit 4 Bildertafeln und 1 Karte. X, 182 S. und VIII, 192 S. Je 3,30 M.

Die wissenschaftliche Literatur zur Geschichte der Bulgaren ist ungemein spärlich. Im Jahre 1876 ließ Konstantin Jireček — damals 22 Jahre alt — seine „Geschichte der Bulgaren" (Prag, F. Tempsky) erscheinen. Dies Buch ist bis auf unsere Tage die einzige zusammenfassende Arbeit geblieben, die den Anspruch erheben konnte, eigene wissenschaftliche Forschung

zu bieten. Besser waren wir auf dem Gebiete populärer Schriften gestellt. Besondere Erwähnung verdient die Darstellung in Helmolts Weltgeschichte, V. Bd., VI. Abschnitt: Donauvölker, 2. Bulgaren. Der ursprüngliche Text stammt von H. v. Wlislocki und wurde vom Herausgeber nach der Erkrankung des Verfassers überarbeitet. Auf eine Neuherausgabe der „Geschichte der Bulgaren" von seiten Jirečeks hatte man lange gehofft, zumal der Verfasser in seinen zahlreichen und außerordentlich gediegenen Bücherbesprechungen (im Archiv für slavische Philologie, in der Byzantinischen Zeitschrift und sonst) mannigfache Einzelbeiträge zur bulgarischen Geschichte niedergelegt hatte. Auch die „Geschichte der Serben" desselben Verfassers (Gotha 1911 und 1918) brachte wieder mancherlei Förderung der bulgarischen Geschichte. Allein gerade die Übernahme dieser schwierigen und dankenswerten Aufgabe dürfte jeden Gedanken an eine Umarbeitung der Schrift über die Bulgaren in den Hintergrund gedrängt haben.

Unter diesen Umständen kann man es nicht freudig genug begrüßen, daß zwei bulgarische Gelehrte sich entschlossen haben eine neue, auf eigenen Forschungen fußende Darstellung der bulgarischen Geschichte zu bieten. V. N. Zlatarski, Professor der Geschichte an der Universität Sofia, ist durch seine mannigfachen Arbeiten zur altbulgarischen Geschichte (neuerdings im *Bulletin de la Société Archéologique Bulgare*, Sofia 1910 ff.) bekannt geworden (vgl. auch C. Jireček im Archiv für slavische Philologie XXI, 1899, S. 607 ff. und P. J(akovenko) in der Byzant. Zs. XXII, 1913, S. 611). In dem hier vorliegenden Werk hat er den I. Bd. „Von der Gründung des bulgarischen Reichs bis zur Türkenzeit" (679—1396) übernommen. Er teilt seinen Stoff in drei Abschnitte und behandelt im 1. Das erste bulgarische Reich, im 2. Bulgarien unter byzantinischer Herrschaft, im 3. Das zweite bulgarische Reich. Die Darstellung Jirečeks vom Jahre 1876 dient als Grundlage, daneben aber sind die späteren Forschungen dieses Gelehrten sowie die sonstigen Arbeiten zur altbulgarischen Geschichte ausgiebig zu Rate gezogen. Im allgemeinen kann man sich also auf diese Darstellung durchaus verlassen. Dabei sind aber folgende Erwägungen zu berücksichtigen. Zunächst hat die altbulgarische Geschichte infolge des Mangels an Quellen und infolge der Eigenart der-

selben auf weite Strecken einen problematischen Charakter. Sodann mangelt es an einer zusammenfassenden Publikation der Quellen. Zwar haben uns die Ausgrabungen der letzten Jahre viel neues Material gebracht. So wurde der älteste Mittelpunkt der bulgarischen Herrschaft, der „Aul“ bei Aboba-Pliska im 10. Bande des *Bulletin de l'Institut Archéologique Russe à Constantinople* auf Grund umfassender und sorgfältiger Grabungen behandelt (s. meine Anzeige in dieser Zeitschrift Bd. 100, S. 200, sowie in der Beilage zur Münch. Allg. Ztg. 1907, Nr. 164, S. 325—326). Karl Škorpil, Professor am Gymnasium zu Varna, einer jener tschechischen Schulmänner, die bei Begründung des Fürstentums nach Bulgarien gekommen sind, war für Plan und Erfolg dieser Arbeiten in erster Linie verantwortlich. Später hat Škorpil auch die Burg Preslav des Zaren Omortag (errichtet im Jahre 821 oder 822, vgl. Škorpil S. 136; Zlatarski S. 33), im Bezirk Šumen an der Kamčia gelegen, behandelt (*Bulletin de la Société Archéol. Bulg.* IV, 1914, S. 129—147). Etwas früher hatte er die Überreste von Trnovo, d. h. der Hauptstadt des zweiten Bulgarenreiches (1186—1393), untersucht (*Bulletin* I, 1910, S. 121—154), während T. Ivanov die westbulgarische Residenz des Zaren Samuel (976—1014) einer näheren Betrachtung unterzog (ebenda S. 55—80). Bei diesen und anderen Ausgrabungen sind eine Reihe von Inschriften zutage gekommen, die nebst älteren Funden jetzt in der Hauptsache die hochinteressante altbulgarische Abteilung des Nationalmuseums zu Sofia füllen. Mehrere dieser Inschriften haben in den letzten Jahren eine sorgfältige Edition und Interpretation erfahren. Allein meines Wissens sind sie noch nicht einmal sämtlich ediert, geschweige denn, daß sie eine zusammenfassende Herausgabe in einem größeren Korpus erfahren hätten. Ähnliches gilt für die so überaus wichtigen Eintragungen in (meist kirchlichen) Handschriften sowie für die Urkunden. Auch eine zusammenfassende Publikation der literarischen Quellen nach modernen Grundsätzen steht noch aus. Man sieht, die Bulgaren sind in der Hinsicht z. T. schlechter gestellt als ihre Nachbarn, die Rumänen, Serbokroaten und Neugriechen. Das hängt natürlich mit der soviel späteren Befreiung vom Türkenjoch zusammen. Allein es dürfte sich für das begabte und zähe Volk die Notwendigkeit ergeben, die historischen Hilfswissenschaften in den nächsten Jahren an der Universi-

tät Sofia zu pflegen und allmählich der Lösung der oben skizzierten Aufgaben näherzutreten.

Ich wende mich zum II. Bande unseres Werkes. N. Stanev hat hier die neuere Geschichte der Bulgaren „vom Beginn der Türkenzeit bis zur Gegenwart" behandelt. Der erste Abschnitt „Bulgarien unter dem Joche" füllt S. 1—82, der zweite Abschnitt „Das freie Bulgarien" S. 83—192. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß das III. Kapitel des I. Teiles bereits die Wiedergeburt des bulgarischen Volkes schildert (S. 35—82), so daß nur S. 1—35 für die eigentliche Türkenherrschaft übrigbleiben. Sie ist in den Hauptlinien richtig und übersichtlich dargestellt. Aber man hat die Empfindung, als habe sich aus den Quellen zur Geschichte des türkischen Reiches ein reicheres Detail herausheben lassen. N. Jorga scheint mir in der „Geschichte des rumänischen Volkes" (Gotha 1905) in der Hinsicht mehr geleistet zu haben.

Der Schwerpunkt der Darstellung ruht auf der Schilderung der Ereignisse seit 1876. Ich stehe nicht an, diese Darstellung meisterhaft zu nennen. Vor allem überrascht die Reife des politischen Urteils. Nichts von der Leidenschaftlichkeit, die den Politikern junger Nationen eigen zu sein pflegt. Mit der abgeklärten Ruhe des Historikers ziehen Personen und Ereignisse an unseren Augen vorüber, werden wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände entwickelt. Dabei wird die Darstellung nicht farblos. Die Charaktere treten plastisch vor unsere Augen, die Triebfedern ihrer Handlungen werden klar entwickelt. Das Buch schließt mit dem 25jährigen Regierungsjubiläum des Zaren Ferdinand (2./14. August 1912). „Dies war das glückliche Ende eines geschichtlichen Prozesses voller Stürme und Gefahren." Ein richtiges Gefühl für die historischen Notwendigkeiten hat den Verfasser davon abgehalten, auch die neuesten Zeiten in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, die Schilderung einer Periode, die mit den Balkankriegen beginnt und mit den Friedensschlüssen des Jahres 1919 nicht abgeschlossen ist.

Referent sieht sich genötigt, am Schluß noch mit einigen Worten auf die Tätigkeit des Herausgebers einzugehen. Gust. Weigand bemerkt im Vorwort zum I. (später, 1918) erschienenen Bande (S. VI): „Ich hoffe, . . . daß wir dann auch noch Personenverzeichnis, Ortsverzeichnis, chronologische Liste der wichtigsten

Ereignisse, Parallelliste der bulgarischen und byzantinischen Herrscher, Stammbäume der Herrschergeschlechter, die zeitweise etwas verwickelt erscheinen, ferner Quellenangaben, und zwar nicht nur der Byzantiner, die im *Corpus script. byzant.* leicht zugänglich sind, sondern vor allem auch die einheimischen Quellen hinzugefügt werden" (sic!). Setze ich noch hinzu: Angaben über die moderne historische Literatur, so dürfte alles erwähnt sein, was allerdings in den beiden Bänden in der Form, wie sie jetzt vorliegen, schmerzlich vermißt wird. Hierzu kommt ein zweiter Übelstand, den der Herausgeber ebenfalls wohl zu kennen scheint. Er sagt im Vorwort zu dem früher (1917) erschienenen II. Bande (S. VI): „Die Übersetzung von Heinrich Kaspar in Swischtoff war derart, daß ich, abgesehen von Kürzungen, nur wenige Bulgarismen zu ändern hatte. Er ist der erste von allen Übersetzern . . ., auf den ich mich verlassen konnte, deshalb mußte auch sein Name mit Recht auf dem Titelblatt genannt werden." Dieses Lob ist verdient. Ich habe zu diesem Bande außer Kleinigkeiten nur vier Berichtigungen zu bringen: S. 104 muß es heißen „Khevenhüller", nicht „Köwenhüller" (richtig S. 98); S. 112: „Krönung Alexanders III." statt „Strömung Alexanders II."; S. 118 fehlt vor „Lord Beaconsfield" ein Fragezeichen und statt „aber" würde ich „allerdings" schreiben; S. 182 Anm. ist statt 1885 zu lesen 1895. Viel schlimmer liegt die Sache im I. Bande. Ich komme damit auf eine Schwierigkeit zu sprechen, die sich beim Übersetzen wissenschaftlicher Werke einstellt, und die über die gewöhnlichen Schwierigkeiten des Übersetzens weit hinausgeht. Von letzteren soll hier gar nicht die Rede sein. Ich weise nur darauf hin, daß der sprachliche Ausdruck häufig zu beanstanden ist. Grammatische Fehler und Versehen gegen die Rechtschreibung finden sich häufig. Allein diese Dinge sind, so störend sie auch wirken, doch nur Kleinigkeiten. Die Hauptsache ist, daß der Übersetzer die wissenschaftliche Terminologie nicht beherrscht. Von der byzantinischen Geschichte hat er augenscheinlich keine Kenntnis gehabt — auch sonst läßt sein historisches Wissen zu wünschen übrig — und so sind durch das Medium des Bulgarischen Namen entstanden, die im Deutschen zum mindesten ungebräuchlich sind, etwa Komnen, Palaeolog, Andronik (S. 162—164, 177); Roman statt Romanos (S. 66); dagegen Stephanos Nemanja statt

Stephan (S. 101); Stawraki statt Staurakios, Nikiphoros statt Nikephoros, Roman Lekapin statt Romanos Lekapenos, Nikita oder Niketa Akominatos statt Niketas; Kantakusen statt Kantakuzenos, Sosopol statt Sozopolis. Überhaupt bin ich hinsichtlich der Transskription der slavischen Wörter anderer Meinung. Ich würde mich entweder an die sog. slavische Orthographie halten (vgl. Jireček, Geschichte der Bulgaren, S. V), wie sie im Archiv für slavische Philologie gebräuchlich und auch von Krumbacher angewandt worden ist oder an die Norm, die von unserem ehemaligen Großen Generalstab eingeführt war. Für die griechischen Wörter würde ich die Methode der Byzantinischen Zeitschrift vorschlagen.

Wenig erfreulich wirken neben den zahlreichen Fehlern in den Namen (Balba statt Balbus, Formosa statt Formosus, Paphlagonos statt Paphlagon usw.) griechisch-lateinische Mischformen wie Demetrius Chomatianos, Basilios u. a.

Um sachliche Fehler handelt es sich in folgenden Fällen: 1. Einige Jahreszahlen sind zu ändern: 602 in 610 (S. 10), 648 in 668 (S. 11), 1224 in 1234 (S. 126), 1254 statt im selben Jahre = 1253 (S. 136), 1278 statt 1273 (S. 148), 1292 statt 1222 (S. 152). — 2. Statt fränkischen ist zu lesen französischen (S. 112), statt Jolanta: Maria (S. 118), statt Paleolog: Komnenos (S. 135), statt Verlust Aspietas: Abfall des Aspietes (S. 113), statt des heiligen Petko von Epiwat (S. 122) der heiligen Petka von Epibatai (vgl. Jireček, S. 254 Anm. 15; Byz. Zs. II, 315, und IX, 586); statt Eudoxia: Eulogia (S. 145). Die letzte Behauptung beruht auf einer Angabe Jirečeks, S. 274; ebenso die Korrektur 60 000 auf Jireček S. 207 statt 600 000 (S. 86). Ich stelle fest, daß auch S. 139 die Meinung Jirečeks in Sachen Mitzo (S. 270 Anm. 3) von der unseres Werkes (S. 139) abweicht. S. 118 ist Andreas II. von Ungarn nicht als Schwager, sondern als Schwiegersohn der Kaiserin Jolanta zu bezeichnen. Verkehrt ist es, S. 44 zu schreiben: die Lehre der fünf Patriarchen; es muß heißen die Lehre von den fünf Patriarchaten.

Man sieht, man kann an einigen Stellen zweifelhaft sein, ob der Fehler dem Verfasser oder dem Übersetzer zuzuschreiben sei. In den meisten Fällen aber trifft unbedingt letzteren die Schuld. Das Werk wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine

zweite Auflage erleben. Zu deren Besserung beizutragen, wollte ich an meinem bescheidenen Teil mich bemühen.

Homburg v. d. H. *E. Gerland.*

Geschichte der russischen Revolution. Von Prof. Dr. **Axel Frhr. v. Freytagh-Loringhoven.** 1. Teil. München, J. F. Lehmann. 1919. 211 S.

Das Buch entbehrt eines Vorwortes, aus dem man gern dasjenige entnähme, über was eben ein Vorwort zu unterrichten pflegt. Der 2. Teil wird hoffentlich die Quellen mitteilen, die der Darstellung zugrunde liegen; denn auch über sie ist im 1. Teil mit keinem Wort Aufschluß gegeben. Vor allem werden viele bedauern, daß der Verfasser auf eine weiter ausholende historische Einleitung verzichtet. Denn die Märzumwälzung von 1917, bei der er einsetzt, ist nur der zweite Akt eines Dramas, dessen erster sich in den Jahren 1905 und 1906 abrollt und dessen Vorspiel der unter Alexander II. anhebende Kampf zwischen Nihilismus und Regierung bezeichnet. Und die Wurzeln des Gesamtvorganges erstrecken sich zum Teil noch viel weiter zurück: sie liegen, um nur die hauptsächlichsten anzudeuten, in dem Verknechtungscharakter des alten russischen Staatswesens mit seinem Zentralproblem, der zu spät und unvollkommen aufgehobenen Leibeigenschaft, in der Beeinflussung der russischen Gesellschaft mit ihrem primitiven Untergrund durch die westlichen Ideen von Hegel bis zum syndikalistischen Marxismus und in der Aufpfropfung des westlichen potenzierten Kapitalismus auf die russische noch so primitive Wirtschaft, wo nun die neue Leibeigenschaft der modernen Fabrik und das städtische Proletariat entstehen, während das ländliche, schon durch die zunehmende Verarmung des Bauernstandes seit 1861 erzeugte im Gefolge von Stolypins vielgepriesener und großgedachter Agrarreform vermehrt wird.

Zum mindesten ist also der Titel des Buches irreführend. Aber auch in der Einschätzung der in ihm geschilderten Vorgänge vermißt man diese tiefere Fundamentierung. Ihr Fehlen ist freilich aus dem konservativen Standpunkt des Verfassers einigermaßen verständlich. Ihm genügt z. B. das folgende Raisonnement: „Der weiche, zu rüstigem Willensentschluß selbst unfähige Russe will mit fester Hand geführt sein . . . Er will einheitliche,

in sich geschlossene Naturen auf dem Throne, ganze Männer, wie Nikolai I. und Alexander III. waren. . . . Ganz anders, wenn ein Schwächling die Krone trug." Auch die Ausführbarkeit des nachträglich empfohlenen Rezeptes für Nikolaus II. im Augenblick des drohenden Umsturzes erscheint etwas zweifelhaft: „Er mußte die Revolution mit Hilfe der ihm noch treuen Fronttruppen niederschlagen und dann die unredlichen und unfähigen Diener beseitigen. . . . Hätte er so gehandelt, das Volk hätte ihm zugejauchzt und die Monarchie stünde eben in Rußland fester gegründet als je."

Viel größere Berechtigung scheint dem Urteil innezuwohnen, das sich auf die neun Jahre vor dem Ausbruch des Weltkriegs bezieht: (Die Revolution) „war zu besiegen, wenn ihrer äußeren Niederwerfung planmäßige, maßvolle Reformen folgten, wenn Rußland zu einem Rechtsstaat ausgebaut, wenn der Verwaltungsapparat modernisiert, die Beamtenschaft geistig und sittlich gehoben wurde, wenn eine weitausschauende Sozialgesetzgebung Platz griff, gesunde Grundlagen wirtschaftlicher Entwicklung geschaffen wurden." Ist es aber zutreffend, wenn der Verfasser fortfährt: „Doch von alledem geschah nichts"? Man vergleiche, was Polejaew (*Six années. La Russie de 1906 à 1912.* Paris 1912) über denselben Zeitraum sagt. In der Tat waren doch mancherlei Anläufe im positiven Sinn zu verzeichnen, was freilich nicht hinderte, daß, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt, 1914 die Unzufriedenheit wieder einen Höhepunkt erreicht hatte, wie zehn Jahre vorher. Aber das eigentliche Unheil war nun eben, daß die Regierung, wie schon 1877, dann 1905, noch einmal zu dem Mittel der Ableitung nach außen griff und damit die letzte Sprosse auf dieser abenteuerlichen Klimax der Revolutionsveranlassungen erklomm.

Was aber auf den 200 Seiten des vorliegenden Bandes geboten wird, ist trotzdem aufs wärmste zu begrüßen. Es ist aus deutscher Feder die erste ausführliche und anscheinend auf gewissenhaftem Studium des Tatsachenmaterials beruhende pragmatische Geschichte vom März bis zum November 1917, d. h. vom Sturz des Zaren bis zur Einsetzung der Sowjetrepublik. Alles sehr lebendig erzählt: die Atempausen, die neuen Krisen, neuen Stürme, der Sturz in den Abgrund. Vortrefflich sind die Verhältnisse von Front und Hinterland, Kronstadt und Petersburg,

Land und Stadt, Bürgertum und Proletariat, Grenzmarken und Kernland herausgearbeitet und einander gegenübergestellt. Alle Zweige des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens werden betrachtet. Mit Spannung und Teilnahme erlebt man den zunehmenden Verfall der Wirtschaft, der administrativen Institutionen, des hauptstädtischen Glanzes. Scharf heben sich vom Hintergrund der endlosen Konferenzen, Konzertmeetings, fliegenden Meetings mit ihren an der eigenen Phrase sich berauschenden Rednern die Gestalten der einzelnen Persönlichkeiten ab, vor allem die Gestalt desjenigen, der acht Monate im Mittelpunkt steht: Kerenskijs, des vom Ausland überschätzten, „in seiner Heimat so häufigen Typus" des „geborenen Tribunen" von hinreißendem Schwung des Wortes, aber ohne eigenen Gedanken. Ein Kenner der russischen Psyche spricht zu uns. Und mit künstlerischer Berechnung versteht er es, die von Anfang an im Schatten drohende, zu immer unheimlicheren Umrissen anschwellende Macht auf die Bühne zu stellen, die das Chaos bringt und das tragische Spiel „mit eherner Folgerichtigkeit" zu Ende führt.

Berlin. *Karl Stählin.*

Des Generalobersten Freiherrn **von Hausen** Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. Mit einer einleitenden kritischen Studie herausgegeben von **Friedrich M. Kircheisen.** Leipzig, Koehler. 1920. 246 S.

Generaloberst Frhr. v. Hausen beklagt es, daß noch keine amtliche Darstellung der Marneschlacht erschienen sei, die der entstehenden Legendenbildung entgegenwirke. Eine solche Legende schiebe der von ihm geführten 3. Armee einen Teil der Schuld an dem Ausgang der Schlacht zu. Durch eine Darstellung der Operationen der 3. Armee will der Verfasser diesen Vorwurf entkräften. Diese Absicht ist zweifellos gelungen. Der Verlauf der Marneschlacht liegt zwar zurzeit noch keineswegs klar vor Augen, die Archive haben sich noch nicht geöffnet, und solange ist eine auf sicherer Grundlage beruhende Kritik nicht möglich. Auch wenn die einzelnen Armeeführer, wie jetzt General Frhr. v. Hausen für die 3. Armee und wie kürzlich Generalfeldmarschall v. Bülow für die 2. Armee und demnächst Generaloberst v. Kluck für die 1. Armee das Wort ergreifen, so fehlen doch die Zusammen-

hänge, die gegenseitigen Beziehungen der Armeen und vor allem die Maßnahmen der Obersten Heeresleitung.

Jedenfalls geht aber aus dem vorliegenden Buche hervor, daß die 3., aus sächsischen Truppen zusammengesetzte Armee ihre Schuldigkeit in vollem Maße getan hat. In den Operationen, die der Marneschlacht vorhergingen, wirkte es nachteilig, daß die Oberste Heeresleitung es mehrfach unterließ, das Zusammenwirken der Nachbararmeen durch bestimmte Befehle zu regeln, vielmehr es der gegenseitigen Verständigung überließ. Erfahrungsmäßig ist eine solche Verständigung schwer zu erreichen und zum mindesten stets zeitraubend. So wurde die 3. Armee durch Hilferufe der Nachbararmeen vielfach hin und her gezerrt und von ihrer Aufgabe abgelenkt. Am deutlichsten tritt dies in den Tagen vom 23. und 24. August an der Maas zutage. Hätte die 3. Armee hier, ihrem richtigen Gedanken folgend, statt auf Dinant die Richtung mehr auf Givet genommen, so wäre sie der in dem Winkel zwischen Sambre und Maas mit Front nach Norden gegen die 2. deutsche Armee kämpfenden 5. französischen Armee Lanrezac in Flanke und Rücken gekommen. Die 2. Armee verlangte aber dringend unmittelbar Unterstützung in ostwestlicher Richtung. Solche Beispiele ließen sich noch mehr anführen.

Zweifellos trägt die 3. Armee keine Schuld an dem ungünstigen Verlauf der Marneschlacht. Im Gegenteil war die Lage bei ihr durchaus günstig. Wäre ihr das leider zur Unzeit aus der Front gezogene und nach dem östlichen Kriegsschauplatz beförderte XI. Armeekorps belassen worden, so wäre sie aller Wahrscheinlichkeit nach in der Lage gewesen, die französische Front zu durchstoßen. Der allgemeine Rückzug wurde von der Obersten Heeresleitung befohlen mit Rücksicht auf die Lage bei der 1. und 2. Armee. Hierüber sind die Kriegsakten noch nicht geöffnet.

Die Darstellung des Generaloberst v. Hausen ist klar und überzeugend, hier und da etwas scharf gegenüber den Nachbararmeen, auch nicht ganz frei von sächsischer Empfindlichkeit. Das Buch ist ein wesentlicher Beitrag zur Kriegsgeschichte, wenn es auch „das Rätsel der Marneschlacht,“ wie ein Vermerk auf dem Titelblatt anzudeuten scheint, keineswegs löst.

Eine ausführliche Einleitung des Historikers Kircheisen will die allgemeine politische und militärische Lage bei Ausbruch des Krieges schildern und demnächst den großen Rahmen geben, innerhalb dessen sich die Operationen der 3. Armee bewegten. Wie schon erwähnt, ist dieser große Rahmen zurzeit nicht zuverlässig darzustellen. Es fehlt dazu noch zahlreiches unentbehrliches Material. So geschickt im allgemeinen daher auch diese Einleitung abgefaßt ist und soviel Richtiges sie auch enthält, so sind doch auch manche Irrtümer festzustellen. Es ist nicht zutreffend, daß der deutsche Generalstab die russische Aktion nicht vor Mitte September erwartet habe. Keinesfalls wäre es im Osten für uns zweckmäßig gewesen, hinter die Weichsel zurückzugehen. Das durfte erst möglichst spät geschehen. Der deutsche rechte Flügel im Westen sollte keineswegs mitten durch Paris hindurchgehen. Von der 1. Armee wurden nicht zwei, sondern nur ein Armeekorps gegen Antwerpen abgezweigt. Daß man den französischen Soldaten nicht als vollwertig angesehen habe, ist ein starker Irrtum. Die französische Armee wurde von unserem Generalstab sehr hoch bewertet. Es trifft nicht zu, daß General Maunoury am 5. September vorzeitig das IV. Reservekorps auf dem äußersten rechten deutschen Flügel angegriffen habe. Umgekehrt griff das IV. Reservekorps an, als es Nachrichten von feindlichen Ansammlungen in unserer Flanke erhielt. So klärte es die Lage rechtzeitig, bevor der erst für den 6. September geplante große französische Flankenangriff begann. x.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die „Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft" beginnt, im Verlag der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig Missionswissenschaftliche Forschungen herauszugeben (Hg.: C. Mirbt). Durch diese Veröffentlichungen, die in zwangloser Folge erscheinen, soll die wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte und Theorie der christlichen Mission gefördert werden. Die erste Schrift enthält eine Arbeit von F. R. Merkel über Leibniz und die China-Mission. Ihr folgt die Untersuchung von A. Oepke, Die Missionspredigt des Apostels Paulus.

Hermann Paul sucht in seiner Broschüre „Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften" (Berlin, Vereinig. wissenschaftl. Verleger. 1920. III u. 57 S.) einen eigenen Weg zwischen Wundt und Rickert. Den Historiker werden am meisten die Bemerkungen über „Prinzipienwissenschaft" interessieren, — ein Versuch des Verfassers der „Prinzipien der Sprachwissenschaft", diesem seinem großen Werk den methodologischen Standort zu bestimmen. *F. Rosenzweig.*

Walter Goetz wendet sich in der Schrift: Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation (Vorträge der Gehestiftung X, 2. Leipzig, Teubner. 1919. 32 S.) gegen einige der Vorwürfe, die der deutschen Historie eine Mitschuld an unserem nationalen Unglück zusprechen. Durch eine anregungsreiche Übersicht über die Vielgestaltigkeit der deutschen Geschichtswissenschaft: die Monumenten und ihren Kreis, Ranke und seine Nachfolger, die liberale, kleindeutsche, großdeutsche, katholische, kulturgeschichtliche, wirtschaftsgeschichtliche Schule, werden summarische Urteile abgewiesen.

Daß nach den ungeheuren Erfahrungen der Gegenwart manche üblichen Urteile zu revidieren und neue Aufgaben in Fülle gestellt seien, klingt oft heraus. Ich würde die Aufgaben noch erheblich schärfer präzisieren: Mehr Geistesgeschichte und Schätzung der Idee als Macht, mehr Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, mehr Geschichtsphilosophie und soziologische Einstellung, mehr Auslandsstudium prinzipiell über den romanisch-germanischen Völkerkreis hinaus. Wenn ich nicht irre, hat Goetz deswegen, weil er mit einigen anderen schon in diesen Richtungen arbeitete, die Geschlossenheit einer gewissen kanonischen Hauptmacht in unserer Fachhistorie unterschätzt, durch die eben doch viele Ansätze am vollen Aufblühen verhindert wurden.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Ausgezeichnet durch Klarheit ist die aus einer Rektoratsrede hervorgegangene Schrift von Erich Brandenburg, Die materialistische Geschichtsauffassung, ihr Wesen und ihre Wandlungen (Leipzig, Quelle & Meyer. 1920. 66 S.). Es handelt sich nicht allgemein um die Geschichtsauffassung des philosophischen Materialismus, sondern um die spezifische marxistisch-sozialistische Lehre. Gegenüber einer populären Verzerrung dieser Lehre wird dargelegt, daß Marx und Engels auch die menschliche Intelligenz und Willenskraft, sofern sie auf „wissenschaftlicher" Erkenntnis ruhen (also scharf unterschieden von den „Überbauten"), zu den „Produktivkräften" rechnen, welche die Gesamtentwicklung bestimmen, so daß also die Bezeichnung der Theorie als schlechtweg „materialistisch" unzutreffend sei. Je mehr man aber der Theorie gerecht werde und ihr ihre Voraussetzungen zunächst zugebe, um so schärfer trete als das eigentliche Hauptproblem heraus, daß sie keine Antwort auf die Frage wisse, was denn die Produktivkräfte zwinge, sich immer weiter und zwar notwendig in der Richtung zum Sozialismus hin zu entfalten. Hauptsächlich in diesem Mangel der Grundvorstellung sei es begründet, daß von den Sozialisten selbst seit Mitte der neunziger Jahre Umbildungen der Lehre vorgenommen würden. Es werden Äußerungen des Engländers Bax-Belfort, des Franzosen George Sorel und besonders Eduard Bernsteins besprochen, welche, stets unter dem Widerspruch des Hüters der reinen Lehre Kautsky, eine Selbständigkeit des psychologischen Faktors betonen, die Produktivkräfte nicht mehr als zureichende Ursache, sondern nur noch als Grenzen und Bedingungen für die Entwicklung des psychologischen Faktors ansehen, darum die Schullehre nur noch als „Methode" oder als „heuristisches Prinzip" gelten lassen, auch direkt der „Verachtung des Ideals" (Bernstein) entgegentreten. Als eine zweite Fortbildung werden die Aufstellungen von Max Adler besprochen, der das ethische Ideal der sozialen Gemeinschaft, das in der menschlichen Anlage gegeben sei, als richtungbestimmend betrachtet

und formuliert: „Das Ideelle ohne das Materielle ist wirkungslos, das Materielle ohne das Ideelle ist richtungslos“. — Brandenburgs Schrift kann als ein lehrreicher, wenn auch absichtlich begrenzter Beitrag zum Verständnis der gegenwärtigen Krisis des Sozialismus dienen, der aus seiner marxistisch-deutschen Enge hinausstrebt.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Grundzüge der Kirchengeschichte. Von Hans von Schubert. 6. Auflage (Tübingen, Mohr. 1919. XI u. 344 S.). — Unsere religiös-kirchliche Lage in ihrem geschichtlichen Zusammenhange. Von Hans von Schubert (Tübingen, Mohr. 1920. VI u. 208 S.). — Die Neuauflage der Schubertschen „Grundzüge“ hatte zuerst nur eine Neuausgabe des unveränderten Textes sein sollen, der in der 5. Auflage bis zum Jahre 1913, also bis vor die „großen Entscheidungen“, wie der Verfasser sein letztes Kapitel betitelte, geführt hatte. Nun sind doch in einem Schlußkapitel die Linien „nach der Entscheidung“ auf wenigen Seiten gezogen worden. Wie sich Universalismus und Nationalismus, Demokratie und Sozialismus, in denen von Schubert die großen allgemeinen Probleme der vorhergehenden Zeit erkannt hatte, im Lichte der Gegenwart darstellen, wird in der feinen und überzeugenden Weise, die dem Verfasser eignet, aufgezeigt. Konnte das nur in knapper Form geschehen, so sind wir dankbar dafür, daß uns Schubert seine Gedanken in breiterer Ausführung in dem an zweiter Stelle genannten Buche dargelegt hat, das, wie er selbst es ausdrückt, zugleich ein Arbeitsprogramm sein, also der Zukunft dienen will. Behandelt werden das Christentum im Kreis der Religionen, das evangelische Christentum im Kreis der Konfessionen, der innere Leennskreis des deutschen Protestantismus. Die Ausführungen sind durchaus getragen von der nicht auf flacher Gutgläubigkeit, sondern auf ernstem Nachdenken gegründeten Überzeugung, daß der tiefe Realismus des Christentums den Ideologien der Gegenwart gegenüber zu neuer Geltung kommen wird. Wer diese Überzeugung mit dem Verfasser teilt oder sich den Weg zu ihr zeigen lassen will, wird durch die Lektüre dieses Buches belohnt werden.

Gießen. *G. Krüger.*

V. Loewe und M. Stimming legen „Jahresberichte der deutschen Geschichte“ vor (Jahrg. 1: 1918). (Breslau, Priebatsch. 1920. VIII u. 124 S.). Der Titel erinnert an die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“, und in der Tat sind gerade durch deren Eingehen die beiden Breslauer Historiker zu ihrem Unternehmen veranlaßt worden. Aber sie verzichten auf die breite Anlage der alten Jahresberichte. Sie erstreben eine Beschränkung auf das Wichtige und bemühen sich um eine einfache und zugleich möglichst streng systematische Stoffgliederung. Im ganzen mit Erfolg. Als die Verfasser ihr

Büchlein ausarbeiteten, war nicht nur das Ende der alten „Jahresberichte“ Tatsache geworden, sondern auch die Fortsetzung der trefflichen Maßlowschen Bibliographie gefährdet; soweit sie vorgelegt wurde, verriet sie allzusehr die Unsicherheit des neuen Bearbeiters. Inzwischen hat aber kein anderer als V. Loewe selbst die Fortführung Maßlows übernommen und damit wieder neues Zutrauen zu dem unentbehrlich gewordenen Hilfsmittel geweckt. Dem Gelehrten hätte eine mit noch so großem und begründetem „Mute zur Unvollständigkeit“ (S. VI) gearbeitete bibliographische Auswahl eben höchstens als Notbehelf dienen können. Für erwünschte Ausflüge auf Gebiete, die ihm ferner liegen, empfiehlt sich allerdings dieser übersichtliche Jahresbericht auch jedem Forscher. In erster Linie indessen ist das Buch offenbar als Wegweiser für solche gedacht, denen das wissenschaftliche Handwerkszeug nicht immer zugänglich ist, als Hilfsmittel auch für Anfänger, eine fortlaufende und etwas breiter begründete Ergänzung zu Loewes kleiner „Bücherkunde der deutschen Geschichte“. Man darf darum wünschen, daß diese „Jahresberichte“ sich durchsetzen und allmählich an Ebenmäßigkeit und gehaltvoller Kürze noch mehr gewinnen möchten, als ihnen bereits im ersten Anlauf gesichert worden ist. Die besondere Schwierigkeit solcher „Berichte“ liegt nicht nur in der Auswahl des zu Besprechenden, sondern namentlich in der Besprechung selbst. Inhaltsanzeige ist ohne Frage vor allem geboten. Sie macht sich aber selbst überflüssig, wenn sie lediglich den Titel umschreibt (z. B. S. 20 oben, 23 oben, 24 mit Anm. 3, 96 f., 99 mit Anm. 28). Eine überwuchernde Kritik ist mit Recht vermieden worden. Aber Verzicht auf Kritik fordert auch Verzicht auf einseitige und allzu eifrige Beifallsäußerungen (25 ff.). Der Begriff des Nebensächlichen müßte noch strenger gefaßt werden; so ist das S. 86 oben wiedergegebene „Bekenntnis“ mehr als nur nebensächlich. Mit der Formel „lag mir nicht vor“ möchte man sich mindestens dann nicht gern abspeisen lassen, wenn es sich um allgemein zugängliche Veröffentlichungen wie (S. 27 Anm. 2) die Sitzungsberichte der Wiener Akademie handelt. Gelegentlich wird man durch eine unbestimmte Fassung des Berichts gestört (so S. 30 über Hofmeister), häufig durch Druckfehler und kleine Versehen (z. B. S. 21, 29, 51 je zwei, dabei „Richter“ statt „Richthofen“ und „Kern“ statt „Ernst“). Sehr angenehm ist es, daß dem Autorenregister ein Sachregister folgt. *F. V.*

In unserer Zeit, in der die Beschaffung ausländischer Literatur so überaus schwierig ist, wird man den neuesten Band der *University of Toronto Studies: Review of Historical Publications relating to Canada* ed. by G. M. Wrong, H. H. Langton und W. Stewart Wallace. Bd. 22 (Toronto 1919. XIII u. 203 S.), mit besonderem Dank begrüßen. In der Anlage übereinstimmend mit der langen Reihe seiner

Vorgänger, enthält der Band Referate über Werke zur kanadischen Geschichte aus den Jahren 1917 und 1918, in weitestem Ausmaß begriffen: Provinz- und Lokalgeschichte, Geographie, Wirtschaft und Recht, Archäologie, Volkskunde, Erziehung und Kirchengeschichte. Hingewiesen sei hier noch auf die den Band einleitenden Referate über die Beziehungen Kanadas zum britischen Gesamtreich, wie sie die Beteiligung der Dominions am Weltkrieg aufs neue hat akut werden lassen, für die das Friedenswerk von Versailles aber noch keine Lösung gebracht hat.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Neue Bücher[1]**):** Brandenburg, Die materialistische Geschichtsauffassung. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4,50 M.) — Traube, Vorlesungen und Abhandlungen. Hrsg. von Franz Boll. 3. Bd. (Schluß.) (München, Beck. 35 M.) — *Byvanck, Literarische en historische studiën. (Zutphen, Thieme & Cie. 3,90 Fl.)* — Festgabe, Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstage dargebracht von Rud. Bemmann, Walter Gerlach, Erich Gritzner. (Leipzig, Dieterich. 32 M.) — Richet, Allgemeine Kulturgeschichte. In deutscher Bearbeitung von Rud. Berger. 2. verb. und verm. Auflage. 1. Bd. (München, Musarion-Verlag. 16 M.) — Driesmans, Der Mensch der Urzeit. Kunde über Lebensweise, Sprache und Kultur des vorgeschichtlichen Menschen in Europa und Asien. 4., neubearbeitete Auflage. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 9,50 M.) — Otto Fischer, Einführung in die Wissenschaft von Recht und Staat. (München, Beck. 17 M.) — Kelsen, Sozialismus und Staat. Eine Untersuchung der politischen Theorie des Marxismus. (Leipzig, Hirschfeld. 8,20 M.) — Wenzel, Der Begriff des Gesetzes, zugleich eine Untersuchung zum Begriff des Staates und Problem des Völkerrechts. (Berlin, Dümmler. 35 M.) — v. Thadden, Völkerrecht und Völkerbund. (Berlin, Engelmann. 10 M.) — Szinnyei, Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 5 M.) — Stemplinger und Lamer, Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Frhr. v. Sacken, Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. 8. Aufl., neu bearbeitet von Egon Frhr. v. Berchem. (Leipzig, Weber. 13 M.)

Alte Geschichte.

Klio 16 (1920), 3—4 bringt Aufsätze und Abhandlungen von E. Kornemann: Die letzten Ziele der Politik Alexanders des Großen; F. K. Ginzel: Die Wassermessungen der Babylonier und das Sexagesimalsystem; C. F. Lehmann-Haupt: Berossos' Chronologie und

---

[1]) Erscheinungsjahr, wo nicht anders vermerkt, 1920.

die keilinschriftlichen Neufunde und zwar 11: Zur achten und neunten Dynastie der babylonischen Königsliste. 12: Allgemeines über Berossos' Königsreihen und deren Quellen. 13: Zu den beiden ersten Dynastien der Königsliste. 14: Zur dritten und vierten Dynastie der Königsliste mit Beiträgen von v. Del Negro. 1: Das Kurigalzu-Problem. 2: Gesamtrekonstruktion der dritten (kassitischen) Dynastie (C.) und der vierten Dynastie (der von Isin, D) der Königsliste. 15: Berossos' Gesamtsystem und unsere älteste historische Kunde; E. Kalinka: Der Ursprung der Buchstabenschrift; v. Ehrenberg: Zu Herodot. 1: Zu Herodots Angaben über die Gestalt Ägyptens. 2: Die Quelle der skythischen Stammsage IV, 8—10; Fr. Schachermeyr: Das Ende des makedonschen Königshauses; H. Swoboda: *Γνώμην εἰπεῖν*; C. F. Lehmann-Haupt: Gesichertes und Strittiges. 7: Zum Tode Sargons von Assyrien.

In der deutschen Rundschau 1920, August handelt lehrreich Ed. König über: Sprachlich-literarische Wirkungen des internationalen Verkehrs im Altertum.

In dem nach langer Pause wieder erschienenen Heft des Archivs für Papyrusforschung 6, 3/4 (1920) finden sich Aufsätze von W. Otto: Das Audienzfenster im Serapeum bei Memphis, worin ein wertvoller Beitrag zur Frage nach der Natur der *κάτοχοι* geboten wird; W. Schubart: Bemerkungen zum Stile hellenistischer Königsbriefe und endlich U. Wilckens ausgezeichneter Bericht über Papyrus-Urkunden, der außerordentlich viele und fördernde Bemerkungen zur alten Geschichte enthält und auch ein kultur- und wirtschaftsgeschichtlich wertvolles Material uns erschließt.

Kurz sei hingewiesen auf eine Arbeit von weittragender Bedeutung für alte Geschichte und speziell für römische Verwaltungsgeschichte von W. Schubart: Rom und die Ägypter nach dem Gnomon des Idios Logos in Zeitschrift für ägyptische Sprache 56 (1920). Von anderen Aufsätzen dieses Bandes kommen hier in Betracht G. Möller: Das Amtsabzeichen des Oberrichters in der Spätzeit und zu Herodots ägyptischen Geschichten und zwar 1: *Μυκερῖνος* (Her. II, 129). 2: Noch einmal *Ἑρμοτύβιες* (Her. II, 164). 3: *Μανερῶς* (Her. II, 79).

Aus Heft 1/2 (1920) der neuen Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbücher (vgl. unten S. 344) sind hier zu nennen: F. Haase: Die Glaubwürdigkeit des Gelasius von Cyzicos; J. Kurth: Ein Stück Klosterinventar auf einem byzantinischen Papyrus; A. Jacoby: Zu der „Ammonier-Inschrift der großen Oase in der libyschen Wüste.

Aus den Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philolog.-histor. Kl. 1920, 1/2 sind erwähnenswert die Arbeiten von K. Sethe: Die Zeitrechnung der alten Ägypter im Ver-

gleich zu der der anderen Völker und zwar 2.: Jahr und Sonnenlauf: 3.: Einteilung des Tages- und des Himmelskreises, und M. Pohlenz: Thukydidesstudien.

Journal of hellenic studies 36, 1 bringt Aufsätze von W. Leaf: *The commerce of Sinope*; L. R. Farnell: Ino-Leukothea (wichtig ist der Nachweis, daß die Verbreiter dieses Kultus in der griechischen Welt die griechischen Minyer sind, während die religiöse Vorstellung wohl in Kreta oder Karien entstanden ist); J. G. Milne: *Ptolemaic seal impressions* und M. O. B. Caspari: *The Jonian confederacy*. Addendum zu *Jour. hell. studies* 1915, S. 173.

In der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 38 (1920), 2 veröffentlicht A. Ehrenzweig einen lehrreichen Aufsatz über biblische und klassische Urgeschichte.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 19 (1920), 2 erwähnen wir W. Bousset (†): Zur Hadesfahrt Christi, welcher gegen Karl Schmidt an seinem Nachweis, daß hier ein orientalischer Mythos frühzeitig in den christlichen Glauben eingedrungen sei, festhält; W. Hadorn: Die Abfassung der Thessalonicherbriefe auf der dritten Missionsreise und der Kanon des Marcion; H. Koch: Zur Geschichte des monarchischen Episkopates und L. v. Sybel: Ξύλον ζωῆς.

Neue Bücher: Preller, Das Altertum, seine staatliche und geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Neubert, Die dorische Wanderung in ihren europäischen Zusammenhängen. (Stuttgart, Koch, Neff & Oetinger. 10 M.) — *Pareti, Storia di Sparta arcaica. Parte I. (Firenze, Le Monnier. 15 L.) — Fontes historiae religionis persicae. Collegit Carolus Clemen.* (Bonn, Marcus & Weber. 7 M.) — Oskar Fischer, Auferstehungshoffnung in Zahlen. Ein Beitrag zur Kenntnis des Altertums. (Leipzig, Dieterich. 5 M.) — Doerr, Der Prozeß Jesu in rechtsgeschichtlicher Beleuchtung. (Stuttgart, Kohlhammer. 6,60 M.) — Felix Haase, Die kopt. Quellen zum Konzil von Nicäa. Übersetzt und untersucht. (Paderborn, Schöningh. 19,60 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Ludwig Schmidt, „Zur Vor- und Frühgeschichte Sachsens", Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde XL, Heft 1 und 2, sucht für ein Teilgebiet (das ehemalige Königreich Sachsen) die Verbindung zwischen den Ergebnissen der archäologischen (prähistorischen) Forschung und den spärlichen Nachrichten der Geschichtschreiber und Geographen herzustellen und einen Überblick

über die wechselnde Bewohnerschaft dieses Gebietes und ihre Kulturbeziehungen zu geben, von den Illyriern, die ihren mutmaßlichen Namen Veneter auf die Slaven (Wenden) vererbt hätten, bis zum Ende der germanischen Zeit (Hermunduren seit 5. bzw. 3. Jahrhundert v. Chr., dann seit 150 n. Chr. Semnonen, Burgunder, Langobarden, und zuletzt Warnen, nach deren Vernichtung durch die Franken 594 n. Chr. die Slaven sich östlich der Saale häuslich einrichteten).

Über „Wandelungen in der Auffassung der römisch-germanischen Altertumsforschung, ihrer Quellen und Ergebnisse" spricht Georg Wolff im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 68. Jahrgang 1920, Nr. 9 u. 10.

Mit der Chronologie des Vandalenüberfalles auf Rom 455 beschäftigt sich Roberto Cessi in den *Atti della R. Accademia delle scienze di Torino*, vol. LIII, Disp. 9a, 1917—1918, *Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche*, S. 191 (459) ff., der den Einzug Geiserichs auf den 12. Juni (schwerlich mit Grund, denn *pr. id. Jun.* in den *Fasti Vind. Priores* für den Tod des Kaisers Petronius Maximus ist eher nur eine häufige Verschreibung für *pr. kl. Jun.*), den Abzug nach dem sermo 84 Leos des Großen (der sonst auf Attila 452 bezogen wird) auf den 29. Juni ansetzt und die Überlieferung von der Einladung durch die Kaiserin Eudoxia ablehnt.

Aus den von Nikos A. Bees (*Βέης*) als „internationales wissenschaftliches Organ" neu begründeten Byzantinisch-neugriechischen Jahrbüchern (Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 62) 1. Bd., 1. und 2. (Doppel-) Heft (ausgegeben 31. Mai 1920), die neben Abhandlungen auch zahlreiche Kritiken und in Zukunft auch reichliche bibliographische und persönliche Notizen bringen sollen, seien hier (vgl. auch oben S. 162 und S. 342) folgende Arbeiten genannt: J. Strzygowski („Ein Christusrelief (?) und altchristliche Kapitelle in Moesien") weist auf die Spuren nicht unbedeutender altchristlicher Kirchenbauten in Bulgarien hin, das nach ihm im übrigen vor allem als Vermittler des armenischen Kuppelbaues nach Europa wichtig ist. — V. Gardthausen betont die Wichtigkeit eines Verzeichnisses der datierten griechischen Handschriften vor 1500 und gibt Anweisungen zu dessen Herstellung. — E. Stein („Ein Kapitel vom persischen und vom byzantinischen Staate") behandelt, ohne freilich allen Zweifel ausschließen zu können, von den sassanidischen Ranglisten des Jaqubi (von dessen Texte hier zum erstenmal eine wortgetreue Übersetzung durch B. Geiger geboten wird) und des Masudi ausgehend, die Reformen des Kawadh I. (488 bis 531) und des Chosrau I. Nuschirwan (531—579), in denen er das bewußt übernommene Vorbild der durch Herakleios einheitlich für die asiatischen Gebiete des byzantinischen Reiches geschaffenen Themen-

verfassung erkennt; mit deren weiterer Entwicklung beschäftigt sich der Abschnitt über den Untergang der Prätorianerpräfektur und *ἀνθύπατοι* und *πρωτονοτάριοι* der Themen. — „Ein Stück Klosterinventar auf einem byzantinischen Papyrus" (aus Ägypten; es handelt sich um ein Gabrielkloster) vielleicht aus dem 7. Jahrhundert bespricht J. Kurth. — M. L. Wagner gibt einen Überblick über „Die Beziehungen des Griechentums zu Sardinien und die griechischen Bestandteile des Sardischen", deren nachweisbarer Umfang nicht sehr groß ist. Um so weniger wird man uneingeschränkt mit Wagner für die frühbyzantinische Zeit, in der allein er eine tiefergehende kulturelle Beeinflussung für möglich hält, die griechische Amts- und Kanzleisprache auf der Insel annehmen dürfen; für das 10. und 11. Jahrhundert, wo das möglicher wäre, scheint Wagner gerade mit Solmi gegen Besta (ob freilich mit Recht?) jede Abhängigkeit von Byzanz bereits zu bezweifeln.

Das Repertorium für Kunstwissenschaft, 42. Bd. (N. F. 7), Heft 4/6 (1920) enthält sehr unterrichtende Ausführungen von Arthur Haseloff über „Die vorkarolingische Buchmalerei im Lichte der großen Veröffentlichung des deutschen Vereins" (für Kunstwissenschaft. Denkmäler deutscher Kunst. III. Sektion: Malerei. I. Abteilung: Vorkarolingische Miniaturen. Hgb. von E. H. Zimmermann. Berlin 1916), die, unter uneingeschränkter Anerkennung der Veröffentlichung als Materialsammlung, in eingehender kritischer Auseinandersetzung mit dem Herausgeber neue Gesichtspunkte und Richtlinien für die Auswertung des neuen und alten Materials besonders mit Rücksicht auf die von Haseloff energischer positiv als von Zimmermann beantworteten Fragen nach Zusammenhängen mit der spätantik-altchristlichen Buchmalerei und den Einwirkungen von Osten her aufstellt.

In Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, 45. Bd., 1. Heft (1920) weist O. Behaghel („Deutsch" S. 130—132) darauf hin, daß in spätlateinischen Quellen *gentilis* „einerseits die Landessprache im Gegensatz zur lateinischen Einheitssprache, anderseits die Vulgärsprache im Gegensatz zur Hochsprache" bezeichnet, und findet hier den Ursprung des „Bedeutungslehnworts" *thiutisk* = deutsch. Weil es sich hier aber nur um Quellen des 4. bis 6. Jahrhunderts handelt, im kirchlichen Latein des 8. und 9. Jahrhunderts jedoch *gentilis* nur „heidnisch" bedeute, glaubt W. Braune („*Gentilis*", ebd. S. 145) an seiner Auffassung des ags. *þéodisc*, *theodiscus* als selbständiger ags. Neubildung zu *þéod* festhalten zu sollen.

B. Hermann O. S. B., Theoktista aus Byzanz, die Mutter zweier Heiligen (Freiburg i. Br., Herder. 1919. VIII u. 117 S. 3,80 M., geb. 5,80 M.). — Die Heldin des Büchleins, Theoktista, die Mutter des

großen Theodor von Studion, ist schon von Ch. Diehl in einer feinen psychologischen Studie (*Figures byzantines*, I, 1906, S. 111—132) behandelt worden. Die moralische Größe dieser energischen und reich veranlagten Frau hat Diehl wohl begriffen, aber er verschweigt auch nicht, wo diese moralische Größe für den natürlich empfindenden Menschen ins allzu Herbe und Übertriebene umzuschlagen scheint. Der neueste Biograph der Theoktista verbindet mit seiner Arbeit einen erbaulichen Zweck, und so sind die herben Seiten im Charakter der Heldin etwas stark retuschiert. Aber die Darstellung ist nach den Quellen gearbeitet, und da sie den übrigen Kindern der Theoktista, vor allem Joseph, dem Erzbischof von Thessalonich, „dem Meloden" (Hymnendichter), mehr gerecht wird als Diehl, verdient sie neben der französischen Darstellung wohl gelesen zu werden. Die erbauliche Umrahmung wird uns nicht stören; ich möchte fast sagen, sie wirkt im Stile der Zeit. *E. Gerland.*

Von den Sonderausgaben der *Monumenta Germaniae*, die während des Krieges veröffentlicht worden sind, seien hier nachträglich noch zwei genannt. In einem Hefte der *Fontes iuris Germanici antiqui* hat Claudius Freiherr von Schwerin die *Leges Saxonum* und die *Lex Thuringorum* (Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1918. 75 S. 3 M.) vorgelegt. Eine ganz knappe Einleitung, umfängliche, namentlich wegen der zahlreichen Hinweise auf andere Quellen und der eingehenden Literaturnotizen willkommene Anmerkungen, Namenliste, Wort- und Sachverzeichnis sind beigegeben. — In der Reihe der *Scriptores rerum Germanicarum* ist die 2. Aufl. der Chronik des Propstes Burchard von Ursperg erschienen, „herausgegeben von Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson", aber erst nach Simsons Tode als dessen letzte Arbeit von H. Bresslau vorgelegt (Hahnsche Buchhandlung. 1916. XLI u. 169 S. 7,60 M.). Der bloße Textabdruck von 1874 ist so durch eine im Text verbesserte (vgl. dazu Bresslaus Bemerkung S. XXXVIII ff.), mit wertvollem Kommentar versehene Ausgabe ersetzt. Die Überarbeitung des Namenverzeichnisses ist M. Krammer zu verdanken, die des reichhaltigen Wort- und Sachregisters H. Bresslau. Für die Textkritik der zweifelhaften Stelle S. 94 darf die nachträgliche Vermutung Bresslaus (S. XXX Anm. 8) nicht übersehen werden. *v.*

Eine nach der Zeitfolge ihrer ältesten Erwähnung (bis zum Widsith einschließlich) geordnete Übersicht der ältesten Völker- und Ländernamen Skandinaviens (mit Berücksichtigung der deutschen Ost- und teilweise auch Nordseeküste) gibt Adolf Noreen in *Fornvännen* 1920, Heft 1 (dazu Karte in Heft 2) mit zahlreichen Hinweisen auf mögliche Beziehungen zu späteren und modernen Orts- und Land-

schaftsnamen und etymologischen Deutungsversuchen, wobei jedoch vieles sehr zweifelhaft bleibt.

Die Greifswalder Dissertation von Johannes Beinlich will „Die Persönlichkeit Erzbischof Adalberts von Bremen in der Darstellung seines Biographen Adam auf Grund der Zeitanschauungen", d. h. der Begriffe der augustinischen Weltanschauung, erläutern (1918). Gerade weil es sich hier um eine ganz allgemeine Erscheinung handelt, führt es im einzelnen nicht so sehr weiter, festzustellen, daß mit augustinischen Begriffen gearbeitet wird, als den Grad, in dem der einzelne innerhalb dieses oft wenig mehr als konventionellen Rahmens bewußt und selbständig vorgeht, und sowohl die Abschwächung wie die Abwandlung und die Entwicklung dieser Begriffe herauszuarbeiten. Ein an sich guter und richtiger Gedanke, der in diesem Falle für einen hübschen kleinen Aufsatz ausgereicht hätte, wird hier auf 154 Seiten nicht ohne manche Gewaltsamkeit und krasse Übertreibung neben einzelnen guten Beobachtungen buchstäblich zu Tode gehetzt. *A. H.*

In einer aus mannigfaltigsten Quellen geflossenen Abhandlung weist Hermann von Grauert darauf hin, welche Rolle im Zeitalter der Kreuzzüge ein zwischen den Schultern durchscheinendes Kreuz, ein Muttermal der von der Gottheit zum Herrscherberuf oder zu übermenschlichen bzw. tragischen Schicksalen auserwählten Helden in der Dichtung und volkstümlichen Überlieferung Frankreichs, Italiens, Deutschlands und Englands spielt. Am interessantesten ist das gleichzeitige Auftreten des Heldenkreuzes im 9. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bei dem Wettiner Friedrich dem Freidigen und bei Karl von Anjou, die zeitweilig den ghibellinischen bzw. den guelfischen Gedanken in sich verkörperten, und nachmals bei Johann Friedrich dem Großmütigen, dem Dulder. (Hermann von Grauert, Das Schulterkreuz der Helden mit besonderer Beziehung auf das Haus Wettin. S.-A. aus dem Werke „Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten, herausgegeben von Frz. Feßler". Freiburg, Herder. 1920. 18 S.) *Karl Wenck.*

In fesselnder Untersuchung zeigt Emil Ottenthal, „Die gefälschten Magdeburger Diplome und Melchior Goldast" (Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 192. Bd., 5. Abhandlung), Wien 1919, daß die beiden zusammengehörigen Diplome Lothars (St. 3321) und Friedrichs I. (St. 4311) höchst wahrscheinlich von Melchior Goldast 1614—15 in Frankfurt gefälscht sind, die drei falschen Ottonenurkunden dagegen bereits im 14. Jahrhundert im Zusammenhang mit den sächsischen Rechtsaufzeichnungen vorlagen, während die Konrads II. vom 15. September 1035 vielleicht erst von Smalian im 18. Jahrhundert fabriziert ist. Als echt ist dagegen, trotz

ihrer späten Überlieferung, die Urkunde Lothars vom 18. August 1136 (St. 3325) anzusprechen.

„Der Armutsgedanke beim hl. Dominikus" wird von Berthold Altaner in dem etwas erweiterten Abdruck seiner Breslauer Antrittsvorlesung in „Theologie und Glaube", 11 (1919), Heft 9/10 besonders im Gegensatz zu der radikaleren Stellungnahme des Franciscus dargestellt. Eine bindende Entscheidung für die Besitzlosigkeit ist danach erst auf dem Generalkapitel zu Bologna 1220 erfolgt.

Im Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance 4, 1 (1920) veröffentlicht Friedrich Wilhelm Studien zu Ulrich von Türheim als Vorläufer einer Ausgabe von dessen Tristan, in denen er das Auftreten des Dichters urkundlich 1236—1285 bezeugt findet (doch ganz sicher zuletzt schon 1266) und unter den Zeugnissen außer Regesten des Schenken Konrad von Winterstetten († 1243) auch eine größere Anzahl Augsburger, Pappenheimer und anderer Urkunden von 1064/77 bis 1298 meist verbesserte und zum Teil erstmalig abdruckt. Ebenda weist L. Steinberger urkundliche Erwähnungen des geistlichen Dichters Konrad von Hainsfahrt 1198 und 1212 nach. A. Hofmeister veröffentlicht und bespricht den *Sermo de inventione sancti Kataldi* 1094, der uns nach dem Tarent der frühen Normannenzeit führt und den Gegensatz zwischen den Normannen und der alteinheimischen Bevölkerung (so ist S. 105, Z. 25—26 zu lesen) noch recht deutlich hervortreten läßt. R. Ganszyniec steuert Textkritisches (und Erläuterndes) zum Archipoeta bei, wird aber vermutlich wenig Anklang finden.

Für die strittige Ableitung von *hansa* von einem finnisch-ugrischen **kansak* (ostseefinnisch *kansa* = *populus, societas* usw.) stellt H. Jacobsohn „Der Ursprung des Wortes ‚Hansa'", in den Hansischen Geschichtsblättern 45 (1919; erschienen 1920) reiches Material zusammen.

Neue Bücher: Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert. (Stuttgart, Enke. 34 M.) — Reh, Zur mittelalterlichen Kulturgeschichte. Staat und Kirche im Mittelalter. (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 4 M.) — Schoenian, Die Idee der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom. (Leipzig, Koehler. 15 M.) — Klippel, Die völkerrechtlichen Grundlagen der deutschen Königsrechte auf Italien. (Berlin, Ebering. 7,50 M.) — Mauthner, Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande. 1. Bd.: Einleitung. 1. Buch: Teufelsfurcht und Aufklärung im sog. Mittelalter. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 52 M.) — Ernst, Mittelfreie. Ein Beitrag zur schwäbischen Standesgeschichte. (Stuttgart, Kohlhammer. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Der italienische Kultusminister und Philosoph Benedetto Croce leitete in den Septembertagen das Dantejahr mit einer großen Rede in Ravenna ein. Die Berliner Kunstzeitschrift „Der Kunstwanderer" bringt die Rede Croces, die Dr. Friedrich Schneider übersetzt hat. Der italienische Wortlaut der Rede findet sich im „*Giornale d' Italia*" vom 15. September 1920.

Aus dem Hochland 18, 1 erwähnen wir den ersten Teil eines zusammenfassenden Artikels von Otfried Eberz: Dantes joachimitischer Ghibellinismus. Zu der Bemerkung über die Gefräßigkeit der Deutschen vgl. aber H. Z. 122, 537.

Ephraim Emerton (*Winn Professor of ecclesiastical history in Harvard University emeritus*), *The Defensor Pacis of Marsiglio of Padua. A critical Study. Cambridge, Harvard University Press 1920* (*Harvard Theological Studies edited for the faculty of divinity in Harvard University by George J. Moore, James H. Ropes, Kirsopp Lake.* VIII.) 81 S. — Die gute Analyse des *Defensor Pacis,* die das Buch enthält, legt Wert darauf, die bleibende Bedeutung der Ideen jener ersten und grundlegenden demokratischen Staatslehre auch für die Gegenwart und für Staaten wie Nordamerika zu betonen. Die Studie ist zugleich ein erfreuliches Zeichen für die Wertschätzung der deutschen Wissenschaft in Amerika nach dem Kriege. Die von den *Monumenta Germaniae Historica* geplante, mir seinerzeit übertragene Ausgabe des *Defensor Pacis,* auf welche der Verfasser in Kürze rechnet, konnte wegen der Ungunst der Zeiten noch nicht abgeschlossen werden. Aber ich hoffe, wenn einsichtsvolle, wissenschaftliche Kreise des Auslandes das Werk unterstützen und ein internationaler Handschriftenverkehr wieder möglich wird, in absehbarer Zeit dem Ziele näher zu kommen.

Leipzig. *Richard Scholz.*

Die verdienstliche Arbeit von Albrecht Schäfer über die Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350—1517 (vgl. H. Z. 120, 363; 121, 166 und 122, 357) wird jetzt in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte Jahrg. 1920, 1—4 in einem längeren zweiten Abschnitt zu Ende geführt: Die Konventualen und Observanten bis zur Errichtung der oberdeutschen Observantenprovinz, 1445—1517 (Vordringen der Reformpartei, Gegenmaßregeln der Konventualen, Leben und Tätigkeit der Observanten, Organisation der Orden in Württemberg).

Karl Beer untersucht in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 58, 1 u. 2 (1920) die Bevölkerungsziffer von Prag und anderen böhmischen Städten im ausgehenden

Mittelalter (die Einwohnerzahl von Prag wird für 1429 auf etwa 30000 festgestellt). — In demselben Doppelheft bringt Val. Schmidt einen bemerkenswerten Beitrag zur Überlieferung der von Tomek herausgegebenen *Registra decimarum paparum* von 1399, in die später die für die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts zutreffenden Namen der Pfarrer eingetragen sind.

In der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 14, 2 macht K. Kunz darauf aufmerksam, daß die älteste uns bekannte Verordnung über die Führung von Taufbüchern sich schon in den Diözesanstatuten des Konstanzer Bischofs Friedrich von Zollern vom Jahre 1435 findet.

Über den von Lorenzo Valla hochgefeierten Fernando von Cordova (ca. 1421—86), der schon in jungen Jahren Beichtvater König Alfons' V. von Kastilien gewesen, und seinen in die Fastenzeit 1446 fallenden Aufenthalt in Cöln berichtet auf Grund einiger im Schoß der dortigen Universität entstandenen Aktenstücke Herm. Keussen im Deutschen Merkur 51 (1920), 7. Die Darlegungen über die Art und Weise, wie Fernando in Cöln einer Disputation über die von ihm aufgestellten Thesen ausgewichen ist, liefert einen neuen nicht unwesentlichen Beitrag zu seinem Charakterbild; die offenkundige Geringschätzung, die ihm im Gegensatz zu Valla der Genueser Humanist Antonio Cassarino bezeigte, wird eher verständlich.

Herbert Schönebaum eröffnet eine Sammlung von Schriften zur europäischen Geschichte des Mittelalters mit einer eigenen Arbeit über das Zeitalter der Hunyadi in politischer und kulturgeschichtlicher Bedeutung (Bonn, Kurt Schröder. 1919. 47 S.). Der im Vorwort für die ganze Schriftenreihe aufgestellten Absicht, die großen Linien in der Entwicklung der fremden Nationen durch Beleuchtung ihrer neuzeitlichen Entwicklung in knapper aber streng wissenschaftlicher Darstellung ohne wissenschaftlichen Apparat im Text, aber mit erschöpfender Bibliographie vorzuführen, entspricht diese erste Arbeit kaum im bescheidensten Maße. In der Übersicht über die politische Geschichte sind die großen Züge entweder nicht zu finden oder sie sind durch eine unklare Zusammenziehung der Ereignisse gewonnen. Dagegen macht sich die kritiklose Übernahme der nationalistischen Hunyadiverherrlichung der madjarischen Historiker sehr unangenehm bemerkbar. Die kulturgeschichtlichen Ausführungen sind viel zu dürftig, um von der staatlichen und kirchlichen Verfassung oder der geistigen Kultur Ungarns in dieser Zeit eine Vorstellung zu geben. Von dem Gegensatz des madjarischen Adels zu dem deutschen Bürgertum der Städte und dem Slaventum in Nordungarn, der damals schon auf Schritt und Tritt hervorbricht, erfahren wir nichts, dafür wird mit einem unbewiesenen

Gegensatz von Hoch- und Kleinadel gearbeitet. Sollte von den dauernden Ergebnissen des Hunyadischen Zeitalters ein Begriff gegeben werden, so mußte wenigstens das Gesetzbuch von 1486 analysiert werden. Die Schreibweise des Verfassers ist mehr als bedenklich. Auch wenn der „heimliche Siegeszug" (S. 20) ein freilich rätselhafter Druckfehler sein sollte, so bleibt doch die „unumwundene Klarheit" (S. 31) nur eine von zahlreichen Stilblüten. Daß endlich in einem deutschen Buche Gran Esztergone, Stuhlweißenburg Székosfehérvár und Ofen Buda heißt, muß ernsthaft getadelt werden.

München. *Paul Joachimsen.*

Neue Bücher: Pelster, Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen. (Freiburg i. B., Herder & Co. 40 M.) — Gebhard, Die Briefe und Predigten des Mystikers Heinr. Seuse, gen. Suso. Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Kulturgeschichte des 14. Jahrhunderts. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 20 M.) — *Heymans, De renaissance in Italië gedurende de 15e eeuw. (Zutphen, Thieme & Cie. 3,25 Fl.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Aus den „*Annales Fribourgeoises*" Bd. 8 Nr. 4 ist beachtenswert die auch die Reformationszeit umschließende „*Chronique Rudella*", die nach dem Manuskript im Freiburger Staatsarchiv L. Kern und J. Castella mitteilen.

In zweiter und dritter Auflage konnte R. Seeberg die erste Abteilung des vierten Bandes seines Lehrbuchs der Dogmengeschichte herausgeben, „durchweg neu ausgearbeitet" (Leipzig, A. Deichert. 1917. 393 S.). Mit Rücksicht auf das Reformationsjubiläum ist dem Werke der Sondertitel „die Lehre Luthers" gegeben worden. Daß es während der Kriegszeit geschrieben wurde, verrät sich darin, daß die ganze Reformationsbewegung unter den Gegensatz: Germanismus—Romanismus gebracht wird. „Der Germanismus lehnte den Romanismus ab, die religiöse Entwicklung des germanischen Geistes im Mittelalter ist ein geradliniger Aufstieg zur Höhe der Reformation, die Aufgabe der Reformation war es dann, prinzipiell die Form des lateinischen Christentums aufzugeben, man kann die Reformation charakterisieren als das Christentum im Verständnis des germanischen Geistes" usw. Das sind alles Formulierungen, die blenden, aber nicht überzeugen; „deutsche Religion", „germanische Seele" u. dgl. sind Begriffe, die stets nur zu sehr „von der Herren eigenem Geist" gefärbt sind, und bei denen man den Eindruck hat, daß, wenn der Autor zufällig einer anderen Nation angehören würde, auch jene Religion und Seele eine andere Etikette erhalten würde. Etwas Richtiges ist ja daran, aber diese Gedanken

in den Mittelpunkt zu rücken, dürfte verfehlt sein, schon weil das Grunderlebnis Luthers im Kloster mit irgendwelchen Nationalismen nichts zu tun hat, es lag einfach ein Sünder auf den Knien vor seinem Gott, und konnte das in dieser Vertiefung wirklich nur ein „Germane" sein?! Doch wohl schwerlich. Von dieser m. E. irrigen Grundvoraussetzung abgesehen, ist Seebergs Darstellung der Gedankenwelt Luthers äußerst lehrreich und dankenswert, sowohl in Gruppierung, als auch in Auswahl der Zitate und der Stoffdarbietung. Differenzen im einzelnen — z. B. wird die Zuweisung der Täufer an das Mittelalter Widerspruch begegnen — schließt das natürlich nicht aus. Die angehängte Darstellung der Theologie Zwinglis ist ein wenig sehr knapp, auch die Literatur weist hier Lücken auf. *W. Köhler.*

Es liegt eine Tragik darin, daß das erste Heft des „*Corpus Catholicorum*", die Herausgabe von Joh. Ecks „*Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones*" (1518) (Münster, Aschendorff. 1919. 96 S.) durch Joseph Greving zugleich den Nachruf auf ihn enthalten muß; Greving starb am 6. Mai 1919 am Herzschlage, unmittelbar nach Vollendung dieses seines letzten Werkes. Wer wie der Unterzeichnete Greving persönlich kannte, wird es dankbarst begrüßen, daß dieser ersten Publikation des von Greving begründeten Unternehmens ein Geleitwort von Prälat Ehses, der vorläufig die Leitung des *Corpus Catholicorum* übernommen hat, sowie die Leichenrede des Dekans der Bonner kath.-theol. Fakultät, Prof. Fr. Tillmann, beigegeben ist; die wahrhaft vornehme Natur des Menschen und Gelehrten wird auf diese Weise im Gedächtnis der Nachwelt festgehalten. Die Edition selbst ist nach den voraufgeschickten Grundsätzen mustergültig gestaltet. Eine Einleitung orientiert über die Entstehung der *Defensio* Ecks; es sei, weil wenig bekannt, herausgehoben, daß der Ausdruck „*Obelisci*" für Ecks Bemerkungen zu Luthers 95 Thesen von Luther stammt, Eck selbst hatte nur von *Adnotationes* gesprochen. Der Text der Gegenschrift gegen Karlstadt ist ausgezeichnet kommentiert, so daß dank verschiedener Beigaben in vorliegendem Hefte das Material zur ersten Kontroverse zwischen Eck und den Wittenbergern beisammen ist. Auch für die nötigen Register ist gesorgt. Rücksichtlich der von Greving eingeführten Siglen möchten wir bitten, für die Weimarer und Erlanger Lutherausgabe doch bei den üblichen Abkürzungen WA, EA zu bleiben; LWW, LEW wird sich nicht leicht einbürgern.

W. Köhler.

Unter dem Titel „Lutheranalekten" vereinigt H. Grisar vier Aufsätze im „Histor. Jahrbuch" Bd. 39, H. 3/4 (1919). Der erste wirft neues Licht auf den Reiseweg bei Luthers Romfahrt. Grisar zieht aus dem *Catalogue général* der in den öffentlichen Bibliotheken Frankreichs

aufbewahrten Handschriften eine Notiz zu dem Avignon betreffenden 29. Bde. heran: „*Passage de Martin Luther à Pernes.*“ Es handelt sich um eine Rechnung, aus der u. a. hervorgeht, daß Luther zu Pernes ein Huhn als Tischkost vorgesetzt wurde. Es befand sich hier seit 1427 ein Augustinerkloster. Ist, wie Grisar annimmt, das Schriftstück gleichzeitig, so war Luther Gast jener südfranzösischen Mönche und zwar bei seiner Rückkehr aus Rom, als die Kriegsereignisse in Norditalien zu diesem Umweg zwangen. Daraus gewinnt aber auch die alte Überlieferung, Luther sei in Nizza gewesen, neue Wahrscheinlichkeit; es existiert auch dafür ein Dokument, dessen Text freilich erst stark zurecht gerückt werden muß und das deshalb an Wert verliert. Luthers Reise wäre dann von Pernes das Rhonetal hinauf in die Schweiz gegangen, von dort nach dem Bodensee, über Lindau, Memmingen, Ottobeuren, Mindelheim nach Augsburg und Nürnberg. Für die Hinreise ist Innsbruck der feste Punkt, wohin Luther über München, Benediktbeuren gelangt sein dürfte. Gegen H. Böhmer stellt Grisar fest, daß Anton Kress nicht Luthers Reisegefährte gewesen sein kann, da er kein Mönch, sondern Weltgeistlicher war. Der zweite Aufsatz gibt die Geschichte der vermeintlichen Lutherbibel der Vatikana, von der der Maler Chr. v. Mannlich zuerst berichtet; der dritte macht noch einmal in dem bei Enders: Luthers Briefwechsel Bd. 10 S. 137 mitgeteilten Briefe statt „*Doctor plenus*“ wahrscheinlich: „*Doctor Johannes*“, d. h. Luthers Hänschen, und der vierte gibt aus dem Thesaurus Baumianus in Straßburg den vollen Text von Briefen Leo Juds, Bullingers, G. Sailers an Bucer über den Abendmahlsstreit 1532—34, die bisher nur in Auszügen bei Kolde: *Analecta Lutherana* bekannt waren.

Nach voraufgeschickter Bibliographie veröffentlicht Roger Doucet in „*Revue historique*“ Bd. 133 den ersten Teil einer Biographie von Pierre du Chastel, Großalmosenier unter Franz I. von Frankreich, zumeist in Anschluß an die 1674 von Galland veröffentlichte *Vita*. Der Lebensabriß bietet wenig Bedeutsames, viel typische Züge. Vom Humanismus ausgehend, mit Erasmus 1528 in Basel eng verbunden, kommt du Chastel 1536 an den Pariser Hof, wird Kleriker und Pfründeninhaber. Die Frage nach seinem Einfluß auf den König ist schwer zu beantworten; du Chastel war in Dogma und Disziplin schroffer Gegner der Reformation, empfing vom revolutionären Bauernkrieg einen sehr starken Eindruck, konnte sich aber über den Papst freimütig äußern und 1540 zugunsten der Waldenser intervenieren.

Die „Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz (1544—1566)“ von Ad. Hasenclever behandeln in ihrem ersten Teile die Wirksamkeit des Pfälzers als Ritter des Ordens vom goldenen Vließ. Im Anschluß an das Werk von Fr. de Reiffenberg: *histoire de*

l'ordre de la toison d'or (Brüssel 1830) werden höchst interessante Einblicke in die Bedeutung dieses Ordens als eines Werkzeuges habsburgischer Politik geboten; die Moralität — man hat den Verbrecher, den Fürsten von Bisignano, getrost im Orden geduldet! — wurde der Politik geopfert. Das Bild des Pfälzers aber hebt sich gegenüber der Verzeichnung durch seinen Biographen Hubertus Thomas Leodius, der ihn zur lächerlichen Figur machte. Der zweite Teil der Beiträge ergänzt die vom Verfasser in seiner Schrift „die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges" gebotenen Mitteilungen über den Streit zwischen dem Pfälzer und Christian III. von Dänemark um die Kirchengüter von Deventer, auf die Friedrich II. als Gemahl der ältesten Tochter Christians II. Anspruch erhob. Der tertius gaudens war wieder einmal Habsburg, das auch diese Angelegenheit zum Druck auf den Pfälzer benutzte. Der Schlußteil stellt an der Hand eines von G. Bossert im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 17, H. 1 veröffentlichten Briefes fest, daß Hubertus Thomas Leodius 1557 noch lebte, also nicht, wie man bisher annahm, vor Friedrich II. starb. (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins; N. F. Bd. 35 [1920] H. 3.)

Über „die Bündnisbestrebungen der deutschen evangelischen Fürsten und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1566—1570", insbesondere über eine Tagung zu Nördlingen 1567, die zu einer näheren Fühlungnahme zwischen Pfalz und Ansbach führte, handelt K. Schornbaum in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 38 unter Anfügung von Gutachten des Theologen Georg Karg aus dem Nürnberger Kreisarchiv.

Der Vereinigung Polens und Litauens zu Lublin am 1. Juli 1569 widmet O. Haleski in „*Revue historique*" Bd. 133 eine kurze Erinnerungsskizze, die historische Situation hüben und drüben beleuchtend. („*L'union de Lublin. A l'occasion de son 350e anniversaire.*")

R. Reuters Abhandlung: „Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582", gekrönte Preisschrift (= Schwäb. Geschichtsquellen u. Forschungen, Heft 3) (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. VIII u. 112S.), sucht an der Hand der gedruckten Literatur und handschriftlichen Materials aus Köln, Augsburg und Straßburg, wovon im Anhang neun Beilagen mitgeteilt werden, die Haltung der Reichsstädte in dieser wichtigen Frage klarzulegen. Ausgehend von der staatsrechtlichen Formulierung, daß maßgebend für die Reichsstandschaft der Besitz des *votum decisivum* auf dem Reichstag ist, schildert der Verfasser die Städtepolitik vornehmlich in Aachen und Köln in den Jahrzehnten vor 1582. Wenn auf

diesem Reichstag die Gegensätze besonders scharf aufeinanderprallten, so war das eine Folge der konfessionellen Kämpfe innerhalb der Reichsstadt Aachen und der verschiedenen Auslegung, welche im Hinblick auf dieselben die maßgebenden Faktoren dem Augsburger Religionsfrieden gaben. Hinzu trat noch die bereits absteigende wirtschaftliche und handelspolitische Entwicklung jener Jahrzehnte, welche eine großzügige einheitliche Politik der Städte immer wieder hintertrieb; gerade in der Hervorkehrung dieser mehr inneren Momente möchte ich den Hauptwert der Studie erblicken. Als eine Schwächung des Ansehens des Kaisers im Reich, als einen schlagenden Beweis der politischen Ohnmacht und Zerrissenheit der Städte bezeichnet der Verfasser das Ergebnis der Kämpfe um die Reichsstandschaft der Kommunen auf dem Reichstag vom Jahre 1582.

Halle a. d. S. *Adolf Hasenclever.*

W. Muß-Arnolt veröffentlicht im „*American Journal of theology*" Bd. 24 (1920) einen Aufsatz über die Geschichte des von Karl I. veranlaßten, 1637 gedruckten schottischen Liturgiebuches. („*The Scottish Service book of 1637 and its successors.*")

Harvard theological Review, Juli 1920, bringt zwei wertvolle Aufsätze zur Geschichte der Pilgerväter. W. W. Fenn untersucht die berühmte Abschiedsadresse von John Robinson an die zur Abreise nach Amerika sich rüstenden Leidener Separatisten. Die Adresse ist erst 1646 im Druck veröffentlicht worden, konnte um deswillen als unecht angefochten werden, zumal die in ihr vertretene Weitherzigkeit dem Separatistenstandpunkt nicht recht entsprechen wollte. Fenn verficht demgegenüber den Standpunkt, daß die Adresse echt sei und die Weitherzigkeit nicht die Lehre, sondern das politisch-zivile Verhalten betreffe. Es wird dann besonders der hervorragende Einfluß der Laien auf die Pilgerväter hervorgehoben. F. J. Powicke setzt sich in sehr eingehender Untersuchung mit der neueren Literatur über die Pilgerväter, insbesondere mit R. G. Usher: *The Pilgrims and their History* (1918) auseinander, um an dem Anfang der Bewegung ihren Eigencharakter zu kennzeichnen, der weder zu stark an die Anglikaner noch an die Independenten herangerückt werden darf.

Neue Bücher: Thdr. Mayer, Die Verwaltungsorganisationen Maximilians I. (Innsbruck, Wagner. 10 M.) — Ficker, Älteste Bildnisse Luthers. (Magdeburg, Holtermann. 6 M.) — v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 7. Bd.: Pius IV. (1559 bis 1565). (Freiburg i. B., Herder & Co. 36 M.) — *H. C. A. Muller, Hugo de Groot's „Annales et historiae". (Utrecht, van Druten. 3 Fl.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Der zweite Teil der „Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I.“, der von Arthur Levinson im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben worden ist (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte 106, 2. Wien 1918), behandelt die Ereignisse vom 4. Mai 1670 bis zum 20. Aug. 1679. Abgesehen von anderen Gegenständen, wie die zwischen Wien und Rom einmal aufkommende Verstimmung wegen der Übergehung eines kaiserlichen Kandidaten bei der Kardinalswahl, oder die Vermählung der Erzherzogin Claudia Felicitas, welche nach dem Wunsche der Kurie die Gattin des englischen Thronfolgers, des Herzogs von York, werden soll, jedoch vom Kaiser selbst heimgeführt wird, oder die Frage der Wiedervermählung Leopolds nach dem frühen Tode dieser Gattin, oder auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in leopoldinischer Zeit — von solchen Stoffen abgesehen, sind es vornehmlich die großen internationalen Fragen, welche den Inhalt dieser Akten bilden. Wir stehen im Zeitalter der Türkenkriege, die Kurie drängt immer von neuem zum Kampf gegen den Halbmond, die Lieblingsidee Klemens' X. ist eine Liga gegen die Türken. Da wird nun an die Verwicklungen im Westen, an die von der Eroberungspolitik Ludwigs XIV. drohenden Gefahren von den päpstlichen Nuntien vorzüglich der Maßstab angelegt, wieweit sie geeignet sind, jene auf den großen Türkenkrieg abzielenden Pläne zu stören. Der Nuntius Albizzi sucht den österreichisch-französischen Krieg zu verhindern, er verhandelt mit dem französischen Gesandten Grémonville und kommt daher bei den Zeitgenossen wie bei den Modernen in den Ruf franzosenfreundlicher Gesinnung — mit Unrecht, sagt der Herausgeber und nennt es das Hauptergebnis seiner Veröffentlichung, denn diesen Akten zufolge hätten auch der Papst und Albizzi die Notwendigkeit eines Kampfes mit Frankreich nicht ganz verkannt. Auch als dieser Kampf längst im Gange ist, setzen die Nuntien, Albizzi und sein Nachfolger Buonvisi, jene Bemühungen um einen großen Bund gegen die Türken noch fort. Doch bleiben die Aussichten für ihr Gelingen vorläufig gering, selbst dann noch, als der Friede im Westen endlich geschlossen ist. So der hauptsächlichste Inhalt dieser für die politische Geschichte bedeutsamen Akten-Publikation, die übrigens, wie schon angedeutet, auch für andere Gebiete manches Interessante bringt. Es möge in dieser Beziehung nur noch ein Beitrag zur Charakteristik Leopolds I. genannt sein, sowie die am Schlusse sich findende Berichterstattung über eine pestartige Krankheit in Wien im Jahre 1679, vor der der Kaiser nach Prag, der Nuntius nach Schwechat flüchtet.

W. Michael.

In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 33, 1 veröffentlicht Franz Etzin den ersten Teil einer Untersuchung über „Die Freiheit der öffentlichen Meinung unter der Regierung Friedrichs des Großen“. Er weist zunächst auf den starken Gegensatz hin zwischen Friedrich Wilhelm I., der seine Regierung mit dem Verbot aller Zeitungen begann, und Friedrich, der die Freiheit der öffentlichen Meinung anerkennt, sofort zwei Berliner Zeitungen ins Leben ruft und selbst ihr eifrigster Mitarbeiter wird. Dem Könige ist es darum zu tun, die öffentliche Meinung zugunsten Preußens zu beeinflussen, insbesondere den antipreußischen Einfluß der holländischen Presse zu bekämpfen. Sodann schildert der Verfasser — und darin liegt wohl das Hauptverdienst der Arbeit — die unter Friedrichs Regierung zu erheblicher Ausdehnung gelangende Zeitungspresse der Hauptstadt, die immerhin durch zahlreiche Zensurverordnungen einer ständigen Einschränkung in der freien Meinungsäußerung unterworfen wird. Daneben ist die Provinzpresse fast ohne jede Bedeutung. — Dasselbe Heft bringt eine Erwiderung von O. Hintze auf die kritischen Erörterungen, die Delbrück im vierten Bande seiner Geschichte der Kriegskunst an den Aufsatz Hintzes über Friedrichs des Großen politisches Testament von 1768 (vgl. H. Z. 121, 541) geknüpft hatte.

W. M.

Neue Bücher: Sippell, Zur Vorgeschichte des Quäkertums. Mit Vorwort von Frdr. Loofs. (Gießen, Töpelmann. 5 M.) — Burg, Die schöne Gräfin Königsmarck. (Braunschweig, Westermann. 45 M.) — Madsack, Der Antimachiavell. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und Kritik des Antimachiavell. (Berlin, Ebering. 12 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Vor 40 Jahren beschenkte uns Alfred Dove in seinem Büchlein „Die Forsters und die Humboldts“ mit einem Meisterstück seiner biographischen Kunst. Seitdem hat die Gestalt Humboldts eine Art von Auferstehung erlebt, indem seine und seiner Gattin geistige Erscheinung in den umfangreichen Veröffentlichungen der Gesammelten Schriften und des Briefwechsels der Gatten unmittelbar zur Wirkung auf weitere Kreise gelangt ist. Allein bisher hatte sich niemand unter den Meistern der biographischen Kunst gefunden, welcher an weithin sichtbarer literarischer Stätte das Bild dieses außerordentlichen Mannes, wie wir ihn heut zu sehen haben, entworfen und in seine geistigen Zusammenhänge eingeordnet hätte. Diese Lücke ist, soweit der Staatsmann Humboldt in Frage kommt, nun ausgefüllt durch Friedrich Meineckes Essay „Wilhelm v. Humboldt und der deutsche Staat“ (Neue Rundschau, XXXI, Heft 8; August 1920). In einer wundervoll

gelungenen Verbindung des biographischen mit dem sachlichen Moment läßt Meinecke das Bild Humboldts aus den individuellen Voraussetzungen des persönlichen Lebens und dem generellen Einschlag zeitgeschichtlichen Geschehens heraus vor dem Auge des Lesers entstehen in der dreifachen Stufenfolge, welcher seine politische Entwicklung unterworfen ist. Auf die Periode der praktischen Abkehr vom Staat und seiner theoretischen Verneinung, worin der jugendliche Humboldt sich gefällt und seine Stärke sieht, folgt die kurze Epoche seiner glücklichen Tätigkeit an der Spitze der preußischen Kultusverwaltung. Das lange Diplomatenleben der Mannesjahre führt ihn auf der Höhe des Lebens in eine nie geahnte tiefe Verquickung mit dem Geschick Preußens und den wichtigsten Fragen seines innerstaatlichen Lebens. Daß die Früchte seiner letzten, tiefwurzelnden Arbeit ihm nicht reifen sollten, daß die von Humboldt geplante ständische Verfassung für Preußen nicht ins Leben trat, darin sieht Meinecke auch heute, wie schon in der Biographie Boyens, nicht nur ein persönliches Verhängnis, sondern auch ein schweres Mißgeschick für den Staat. Man wird über diesen Punkt anderer Meinung sein können, wie denn der Referent bemerken muß, daß er so manche der reichen Anregungen und glänzenden Prägungen des Essays nicht ohne starken Vorbehalt aufgenommen hat. Vorbehaltlos aber teilt er den leitenden Gesichtspunkt, unter welchen Meinecke, aus Humboldts eigener Gedankenwelt gleichsam heraus, seine Betrachtung gestellt hat: „In dem Einzelleben großer Menschen liegen die Symbole und Kraftquellen für das Gesamtleben. Sie nehmen auf Jahrhunderte oft voraus, was mühsam von der Gesamtheit nacherlebt und erstrebt werden muß." Das Bild eines bedeutenden Symbols in der Tat ist hier, damit es auf die Gegenwart wirke, entworfen, und wer dadurch zu einem näheren Eingehen auf Humboldts geistige Erscheinung sich einladen läßt, wird stets mit besonderer Dankbarkeit des Wegweisers gedenken. — Nicht ebenso deutlich ausgesprochen, aber doch unverkennbar steht ein Moment starker Anteilnahme an Gegenwartsfragen auch im Hintergrund der Problemstellung eines sehr beachtenswerten Aufsatzes, welchen H. O. Meisner im Oktoberheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlicht. („Preußens politische Stellung zwischen Frankreich und Rußland bis zum Zwangsbündnis mit Napoleon I. Nach den zum Teil unbekannten Akten in Petersburg und Berlin." Preuß. Jahrb. Bd. 182.) Da der Verfasser mehrfach darauf verweist, daß er seine ebenso scharfsinnigen wie vorsichtigen Untersuchungen in anderer Form erweitern und ausführen will, so braucht an dieser Stelle auf den Inhalt nicht näher eingegangen zu werden. Referent möchte aber nicht verfehlen, mit Genugtuung es zu begrüßen, wie aus Meisner kritischer Auseinandersetzung mit Max Lehmanns moralisierendem Pathos erneut ein Anzeichen

sich dafür ergibt, daß die bedeutende Staatsmannschaft Hardenbergs von der jüngeren Generation ein gerechteres Urteil erwarten darf, als die zu fällen geneigt waren, welche unmittelbar auf Treitschke folgten. Der echte Staatsmann verrät sich eben in einem Satz wie dem Hardenbergs, „daß in dem Wechsel der Begebenheiten Hilfsmittel liegen können, die wir nicht einmal ahnen“, während in ähnlicher Krise der konsequente Idealist nur zu leicht zu dem Eingeständnis sich genötigt sieht, daß sein „System“ zusammengebrochen ist.

Marburg. *Siegfried Kähler.*

Die Fortsetzung der Mitteilungen von H. Ulmann aus den Denkwürdigkeiten des darmstädtischen Ministers du Thil (s. S. 174) schließen zunächst die Erzählung der Vorgänge bei Hanau und des Übergangs von Hessen-Darmstadt zu den Alliierten ab; sie erzählen weiter von dem, was der Verfasser in den Herbstwochen in Frankfurt am Hoflager der verbündeten Monarchen beobachtet hat, ohne von den Verhandlungen der Mächte näheres zu erfahren; dann geht die Erzählung auf die durch das preußische Zollgesetz von 1818 veranlaßten Bemühungen zu zollpolitischen Maßnahmen der südwestdeutschen und süddeutschen Staaten, im besonderen Darmstadts bis 1824 über, leider in sehr summarischer Weise (Deutsche Revue, Oktober und November 1920). — Einen Vortrag über „Das Wirken des hessen-darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil, 1803—1848“ veröffentlicht Ulmann in der Wochenbeilage der „Darmstädter Zeitung“ Nr. 40 u. 41 (2. und 9. Oktober 1920).

Eduard Flottwell. Ein Abriß seines Lebens von Manfred Laubert (Berlin, Preußische Verlagsanstalt. 1919. 142 S.). — Dem Andenken an Georg Friedrich Preuß gewidmet will das Büchlein die Erinnerung an einen Mann erneuern, dessen Leben durch sein kraftvolles Eintreten für das Deutschtum in der preußischen Ostmark seinen überragenden Inhalt erhielt. Die Berührung mit Theodor von Schön leitet die Laufbahn des jungen Verwaltungsbeamten in Westpreußen ein. 1830 bereits wird er Oberpräsident von Posen, wo der Warschauer Aufstand die nationalen Gegensätze weckte. Als Mittel zu ihrer Versöhnung will Flottwell den großen Plan verwirklichen, den polnischen Großgrundbesitz zugunsten innerer deutscher Kolonisation auszukaufen. Bitter klingt seine Klage über die Widerstände, die die Berliner Regierung solchen Gedanken entgegenstellt. Gerade zur Beurteilung dieser Politik der Hauptverwaltung aber muß m. E. die wechselvolle Außenpolitik Preußens stärker herangezogen werden, als dies bisher geschah. Die Ernennung Flottwells zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen beendet doch nur für kurze Zeit den Streit, aus dem damals Erzbischof Dunin als Sieger hervorging. Die ruhige

Beamtenlaufbahn, die Fl. dann ins Finanzministerium, nach Westfalen, wieder nach Posen, nach Brandenburg und endlich ins Ministerium des Innern führt, wird in der Folge nur durch eine kurze Spanne parlamentarischer Tätigkeit 1848/49 unterbrochen. Auch aus dieser Zeit fehlt es nicht an charakteristischen Äußerungen, die der Biograph aus dem Nachlaß Flottwells und seiner Familie anführen kann. Wirksam aber war stets die „Persönlichkeit, nicht die Taten", die den Freund Schöns herausheben aus dem Geschlecht der Mitlebenden. Eine ausführliche Denkschrift über die Verwaltung Posens 1830—1841, die als Anhang beigefügt ist, zeigt noch einmal den Höhepunkt der Tätigkeit eines strebsamen preußischen Beamten, der erst 1865 inmitten einer neuen Zeit die Augen schloß. *P. Wentzcke.*

In der Deutschen Revue, November 1920, beginnt Gustav Mayer mit der Veröffentlichung von Briefen von Friedrich Engels an seine Schwester Marie aus der Bremer Lehrzeit von 1838—1840, die in jugendfrischer Lebendigkeit und humorvollem Geplauder überaus charakteristisch und anziehend sind. — Im Neuen Merkur (1920, Mai-Juni) hat Willy Andreas auf der Grundlage des 1. Bandes der ausgezeichneten Biographie von Gustav Mayer, aber in eigener Auffassung, eine vorzügliche Skizze von der Persönlichkeit und Entwicklung des jungen Friedrich Engels gegeben.

R. F. Kaindl will in Bismarcks Politik gegenüber Österreich-Ungarn seit 1866 ein Zurücklenken zu den großdeutschen Ideen von 1848 sehen, den Gedanken eines Ausbaues bundesstaatlicher Gemeinsamkeit bis an die Donaumündungen; er bestreitet die Berechtigung der Anschauungen, daß Bismarck sein Verhältnis zu Österreich seit 1866 jemals geändert habe; doch heißt es schon auf der folgenden Seite, daß Bismarck, weil er sich Rußland (!) und Italien als Bundesgenossen gegen Frankreich warm halten wollte, Österreich und damit gemeindeutsche Interessen an der Adria und im Südosten nicht zu unterstützen wagte (!), obschon er einst gesagt hatte, wer an Triest rühre, rühre an die Spitze des deutschen Schwertes. (Bismarck und der Anschluß Österreichs an Deutschland. Deutsche Revue, November 1920.)

In der Deutschen Rundschau (Oktober und November 1920) beginnt Ed. Wertheimer mit ausführlichen und wichtigen Mitteilungen zu der diplomatischen „Vorgeschichte des Krieges von 1870" aus den noch fast unbekannten Akten des Wiener Archivs auf Grund der amtlichen und vertraulichen Korrespondenz zwischen Beust und den Gesandten in Paris und Brüssel, Fürst Metternich und Graf Vitzthum, seit Ende 1867. Beust, von den beiden Diplomaten auf das eifrigste unterstützt, betrieb unaufhörlich einen Zusammenschluß zwischen Österreich und Frankreich gegen Preußen. Diese Politik sollte letzten

Endes zum Kriege führen, um für Österreich die 1866 verloren gegangene Stellung in Deutschland wieder zu gewinnen. Von Wien, nicht von Paris geht zunächst immer wieder die Initiative aus. Gefördert auch von der Kaiserin Eugenie, sucht Beust den zaghaften Napoleon und den daneben allein eingeweihten Rouher voranzutreiben. Der Plan geht zunächst auf eine Allianz zwischen Österreich, Frankreich und England; dann soll, da Lord Stanley und später auch Lord Clarendon dafür nicht zu haben ist, ein Kongreß, darauf der Vorschlag auf allgemeine Abrüstung zum Ziele helfen. Weiterhin erwartet Beust von Verwicklungen im Orient einen von Österreich auszunutzenden Krieg zwischen Frankreich und Preußen. Hier freilich tritt ihm — trotz des ungarisch-russischen Gegensatzes — Andrassy entgegen. In Paris will man bei den deutschen Fragen einsetzen, während Beust diese durchaus als aktiven Faktor ausschalten möchte. Erst im September 1868 stellt Beust auch Italien (um die Verhandlungen Napoleons mit dieser Macht weiß man in Wien anscheinend nicht) in seine diplomatischen Kombinationen ein. In Paris hat man die richtige Empfindung, daß man in österreichischem Interesse ausgenutzt werden soll. Erst ein Memoire Rouhers vom 30. Dezember, dessen Inhalt aus den dürftigen Angaben Wertheimers nicht klar wird, bringt einen in Wien freudig begrüßten Fortschritt in die Verhandlungen. Die Franzosen betrieben jetzt zu ihrer Sicherung den Abschluß eines Bündnisses. Doch die Verhandlungen über die Form der Herbeiziehung Italiens und über die Verpflichtung Österreichs zu Opfern an Italien (Trentino) sind schwierig, besondere Schwierigkeiten aber bringt Beusts Forderung, daß Österreich sich im Vertrage formell für einen deutsch-französischen Krieg Neutralität vorbehalten will. Hier in diesen Monaten zeigt sich nun der wahre, unaufrichtige Charakter der Beustschen Politik: er möchte die Partner festlegen, ohne eigene Verbindlichkeiten einzugehen, deren Erfüllung freilich im Hinblick auf die seiner Politik widerstrebenden Strömungen in der Monarchie mehr als zweifelhaft sein mußte. Aber dem nun unablässig fortgehenden Drängen von der Seine vermochte er nach seiner anfänglichen Haltung sich auf die Dauer nicht zu entziehen. Im Mai 1869 schien der Abschluß eines förmlichen bündnismäßigen Abkommens perfekt zu sein. Da rückte Beust durch das Beharren auf der Neutralitätserklärung alles wieder ins Ungewisse. — Hier brechen die Mitteilungen zunächst ab. So aufschlußreich sie sind, zu voller Klarheit bedürfen wir der Enthüllung des Gegenspiels aus den französischen Quellen. Die, wie es scheint, zunächst ins Stocken geratene Fortsetzung der *Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71* wird allerdings dazu kaum ausreichen, da diese Verhandlungen sich größtenteils ohne Kenntnis der offiziellen Diplomatie Frankreichs abgespielt haben. Bedauerlich ist, daß wie auch in der Andrassybiographie,

die Wiedergabe des Inhalts der Korrespondenzen nicht selten unzulänglich ist und fast nur in indirekter Rede erfolgt; insbesondere entbehrt man einer genauen Wiedergabe der wichtigsten Punkte der Vertragsentwürfe und entscheidenden Schriftstücke. *K. J.*

Frankreichs Schicksale im Jahre 1870. Aus dem Nachlaß des Grafen Gobineau. In autorisierter Übertragung von Rudolf Schlösser. (Reclams Universalbibliothek 5941, 5942.) Leipzig o. J. Ph. Reclam jr. 200 S. — Seit 1916 war aus dem 2. Bande von L. Schemanns Gobineau-Biographie bekannt, daß außer der 1907 veröffentlichten Schrift „über den Wert der dritten Republik" Bruchstücke einer Schrift über „Frankreichs Schicksale im Jahre 1870" vorhanden sind. Jetzt sind sie erfreulicherweise in einer — soweit man ohne Kenntnis des noch nicht veröffentlichten Originals urteilen kann — wohlgelungenen Übersetzung mit erläuternder Einleitung von Schlösser herausgegeben. Unmittelbar unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse hat Gobineau, wie mir scheint, zunächst (seit November 1870, s. Schemann II, 232) begonnen, eben diese Eindrücke mit drastischen Beispielen zu schildern: den Kriegsrummel, die Komödie von Saarbrücken, das National- und Mobilgardistentum, die Spionenfurcht mit ihren krassen Auswüchsen (wovon Gobineau selbst Beispiele in seiner amtlichen Stellung — er war Maire von Trye-Château, Dép. Oise — erlebt hat), die unglaubliche Leichtgläubigkeit gegenüber den Tartarennachrichten über deutsche Niederlagen, die Unwahrhaftigkeit amtlicher Nachrichtenfabrikation. Dann aber hat, augenscheinlich mitten in der Arbeit, Gobineau das Bedürfnis gefühlt, den allgemeinen Ursachen dieser Erscheinungen nachzugehen. Das ist der Zweck des ersten Teils, der offensichtlich (s. S. 15: „in dem kaum verflossenen Jahre"; dieser Annahme über die Reihenfolge der Entstehung widerspricht nicht, daß S. 121 6 Monate seit der Beschießung von Saarbrücken verflossen sind) erst Anfang 1871 begonnen worden ist. Den Eingangsworten hat Schlösser den bei Gobineau überhaupt fehlenden gemeinsamen Titel für beide Teile entnommen. Vermutlich hat das Ende des Krieges Gobineau von einer Weiterarbeit absehen lassen. Der erste Teil enthält eine herbe Kritik an der Vorstellung, daß die große Revolution eine Tat nationaler Erneuerung gewesen sei. Sie habe das Werk der monarchischen Jahrhunderte, die Zusammenfassung der nationalen Kräfte, nur fortgesetzt, übertrieben und durch Verleugnung der historischen Tradition verfälscht. Nicht einen neuen Grundsatz oder Gedanken habe sie gebracht. Die Selbstberauschung an den verschwommenen Ideen von 1789 sei nur Ausfluß der seit Ludwig XIV. einsetzenden Nationaleitelkeit. Auch für die Gesellschaft habe die Revolution nichts Neues gebracht, sondern korrumpierend gewirkt, besonders auf den Arbeiterstand und (durch dessen Einwirkung nicht zum wenigsten) auf den Bauernstand.

Bei dem zur Gewohnheit gewordenen gewaltsamen Wechsel der Machthaber fehlte jede Anhänglichkeit an die Regierung. Auch die oberen Schichten seien unfähig geworden, ihre Stellung zu behaupten und dem Volke als Leiter und Führer zu dienen. Sie huldigten statt dessen ekelhafter Liebedienerei gegen die Massen. „Man findet es gar zu hübsch, Franzose der Verfallszeit zu sein.“ (Ausführliche, wohlgelungene Inhaltsangabe, bes. von Teil I bei Schemann II, 233—241.) Dann bricht die Darstellung ab. Man sieht, wieviel an einem vollständigen Bilde des zeitgenössischen Frankreich fehlt. Nur unvollkommen kann die spätere Schrift über die dritte Republik einen Ersatz bieten. Was Gobineau in dem ersten Teile bietet, insbesondere in den Anschauungen über die Revolution, ist natürlich in der Ausprägung individuell, ist sein geistiges Eigentum, der Ausfluß seiner feinen und anziehenden Persönlichkeit. Doch sind es im ganzen Gedankengänge, wie sie vor allem Alexis de Tocqueville entwickelt hatte. So wenig wie dieser in weiteren Kreisen damals Anklang gefunden hat, so wenig würde wohl auch Gobineaus Schrift, vollendet und veröffentlicht, eine große Wirkung gehabt haben. Um so weniger, da sie den unmittelbaren Eindrücken des Augenblicks in ihren Urteilen doch nicht selten Tribut zahlt. Man darf gespannt sein, wie heute eine hoffentlich bald erfolgende Veröffentlichung des französischen Originals von seinen Landsleuten aufgenommen werden wird.

Tübingen. *K. Jacob.*

Neue Bücher: *Webster, The French revolution. A study in democracy.* (*London, Constable. 21 sh.*) — Erinnerungen von Joseph Fouché, Polizeiminister Napoleons I. Übers. u. hrsg. von Paul Aretz. (Stuttgart, Hoffmann. 20 M.) — Sartorius v. Waltershausen, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. (Jena, Fischer. 50 M.) — Deetjen, Sie sollen ihn nicht haben! Tatsachen und Stimmungen aus dem Jahre 1840. (Weimar, Böhlaus Nachf. 6 M.) — Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg und Paris (1859 bis 1862). Hrsg. von L. Raschdau. 2 Bde. (Berlin, Hobbing. 50 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Die Pyramide, Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt, 9. Jahrg., Nr. 37 (12. Sept. 1920), bringt unter der Überschrift „Ein Diplomat aus dem Wilhelminischen Deutschland“ eine hübsche kritische Studie von Willy Andreas über die Erinnerungen des Freiherrn v. Eckardstein.

Unter dem Titel „Politik. Eine Einführung in Gegenwartsfragen“ veröffentlicht A. Frhr. v. Freytagh-Loringhoven fünf im April 1919 gehaltene Vorträge, die sich vom konservativen Standpunkte über allgemeine Staatslehre, Nationalpolitik und öffentliches Recht

verbreiten und auch beim Historiker Beachtung verdienen. (München, J. F. Lehmann, 1919, 208 S.)

Im gleichen Verlage sind 1919 die bekannten scharfen Kampfschriften des Frhrn. H. v. Liebig erschienen: Die Politik v. Bethmann Hollwegs (2 Bde.) und der „Betrug am deutschen Volke", wofür periodische politische Korrespondenzen verwandt sind, die der streitbare Verfasser zu der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung" beigesteuert hat.

Wegen ihres Zusammenhangs mit dem Versailler „Frieden" fesselt die Schuldfrage fortgesetzt die Aufmerksamkeit der historisch-politischen Publizistik. P. Rohrbach erörtert „die Beweise für die Verantwortlichkeit der Entente am Weltkrieg" (1920) und handelt zusammenfassend über die Schuld am Weltkriege und die Frage der Friedensrevision in der Deutschen Politik vom 5. November.

Graf E. zu Reventlow äußert sich scharf kritisch (Die „eingeschlafene Schuldfrage" in der von ihm neu herausgegebenen Wochenschrift „Reichswart" vom 13. November). Wichtig sind aus demselben Organ das Referat vom 8. Oktober über Steward E. Bruce, *The war guilt and peace crime of the entente allies*, New York 1920, und die Enthüllungen über den anglo-amerikanischen Welt-Öl-Vertrag vom Frühling 1917.

Wertvolles Quellenmaterial über Rußlands Mitschuld an der Anstiftung des Weltkrieges enthalten die Publikationen des Bolschewisten M. Pokrowski: Aus den Geheimarchiven des Zaren (Flugschriften des Tag 6, 1919) und Drei Konferenzen (1920). Gemeint sind russische Ministerialkonferenzen, die seit 1908 die Eroberung Konstantinopels ins Auge fassen.

Aus der nur spärlich entwickelten, die Reichsverfassung vorbereitenden Publizistik sei nachträglich noch der sachkundige Vortrag erwähnt, den R. Hübner Anfang 1919 in Halle gehalten hat (Was verlangt Deutschlands Zukunft von der Reichsverfassung? Halle, Knapp).

Ein willkommener Beitrag zu der noch wenig geklärten inneren Geschichte des deutschen Liberalismus ist der auch ungedruckte Quellen heranziehende Gedächtnisvortrag E. Feders, Th. Barth (1849 bis 1909) und der demokratische Gedanke (Gotha, F. A. Perthes, 1919).

Den Sozialismus in Frankreich seit 1914 schildert der Brüsseler Soziologe A. Hamon unter besonderer Berücksichtigung der führenden Persönlichkeiten (1920).

Einen dankenswerten, leidlich sachlichen Überblick über das erste Jahr der deutschen Revolution bis zur Ratifizierung des Friedens-

vertrages gibt E. Scheiding (Leipzig, Meiner, 1920, 90 S.). Wesentliche Ergänzungen dazu finden sich in dem Gehestiftvortrage (10, 1920) des bedeutenden Revisionisten Max Schippel über die Sozialisierungsbewegung in Sachsen, ferner in dem Buche des ähnlich gerichteten L. Quessel über den modernen Sozialismus (1919). Aus dem 47. Bande des Archivs für Sozialwissenschaft notieren wir die interessanten dogmengeschichtlichen Beiträge zur Verelendungstheorie von R. Michels.

Manches Bemerkenswerte aus der neuesten Revolutionsgeschichte bis zum Sommer 1919 hat H. Schäfer aufgezeichnet (Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten. Bonn, Marcus & Weber, 1919, 157 S.).

Gegen den rheinischen Separatismus wendet sich die kraftvolle und inhaltreiche, geschichtlich begründete Flugschrift: „Rheinlande und Reich. Mahnworte eines ehrlichen Rheinländers" (Frankfurt a. M., Union, 1920, 32 S.). Verwandten Geist atmet der Grenzbotenaufsatz von Linksrheiner „Zur rheinischen Frage" und P. Wentzckes gehaltvolle Darlegungen über „rheinische Lebensfragen" (Deutsche Rundschau 1920).

Der gleiche Gegenstand wird in Frankreich seit langem durch eine kaum noch zu übersehende Literatur der annexionistischen Propaganda behandelt, die zahlreiche geschichtliche Irrtümer in ihren Dienst stellt. Abgesehen von vielen dicken Büchern sind dafür schon die Kriegsaufsätze von L. Madelin, *Le Rhin Français* (*Revue des Deux Mondes* 1915, Dez. 1) und von G. Blondel, *La rive gauche du Rhin* (*Revue Politique et Parlementaire* 1917) charakteristisch.

In Ergänzung seiner Literarischen Wegbereiter des neuen Frankreich beginnt R. E. Curtius in der Internationalen Monatsschrift (1920) einen anregenden Essay über Entstehung und Wandlungen des Dekadenzproblems in Frankreich, wobei die Verflechtung der Ideen- und Sittengeschichte mit der politischen Geschichte besonders hervorgehoben wird.

F. Lenz, Wandlungen der internationalen Wirtschaftspolitik (Weltwirtschaftliches Archiv 16, 1920) will zeigen, „wie die Weltlage beschaffen ist, die der Endkampf des revolutionären Proletariats vorfindet, und welche Aussichten demnach die wirtschaftspolitische Konstellation von 1919 den marxistisch geschulten Staatslenkern bietet". Das Ergebnis der einsichtigen Betrachtung ist der Hinweis auf die „Politisierung der Weltverkehrsgesellschaft", die „Abkehr von der entpolitisierten, überwiegend wirtschaftstechnisch verfaßten Weltverkehrsgesellschaft der Vorkriegszeit und das Vorwalten der eigentlich politischen Antriebe, die gruppenweise Organisation der internationalen Wirtschaftspolitik nach staatlichen Gesichtspunkten". Der

Machtgedanke hat sich die Wirtschaftspolitik von neuem ganz unterworfen. Der knappe Aufsatz ist reich an guten Beobachtungen und ein wertvoller Beitrag zur Charakteristik des Krieges nach dem Kriege und des wirtschaftlichen Imperialismus der Siegerstaaten.

Der auch von Lenz berücksichtigte sog. Völkerbund hat bereits eine reiche Literatur hervorgerufen. H. Wehberg unterzieht sich der Mühe einer bibliographischen Orientierung über das einschlägige Schrifttum in der dritten Ratgeberschrift des Dürerbundes. Auch W. Goetz hat sich in der zehnten Flugschrift der Deutschen Liga für Völkerbund zu „Nation und Völkerbund" geäußert. M. J. Bonn behandelt „Völkerbund und auswärtige Politik" (Das Neue Reich 10, 1920), M. Müller-Jabrisch die Völkerbundbewegung in England (Die Deutsche Nation 1920).

H. Havestadt, Die Finanzierung des Weltkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Volkshochschule hrsg. von R. Piloty I, 3, 1920 (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich, X, 78 S.) behandelt über das hier zum ersten Male zusammenfassend angegriffene Thema hinaus auch ganz kurz die Grundlagen der nordamerikanischen Finanzkraft und gibt zum Schlusse einen für die Vereinigten Staaten wohl zu günstigen, für England zu ungünstigen Ausblick in die Zukunft.

Bonn. *J. Hashagen.*

Ernst Sauerbeck, Der Kriegsausbruch. Eine Darstellung von neutraler Seite an Hand des Aktenmaterials. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. XVI u. 742 S. — Ein sehr erfreuliches Buch. Der Verfasser will seine Schweizer Landsleute auf wissenschaftlichem Wege überzeugen, daß die von Spitteler u. a. ausgegebene Losung, von Deutschland „abzurücken" historisch und politisch falsch ist, daß die Schuld am Kriege nicht bei Deutschland, sondern bei der Entente liegt. Den Hauptinhalt des Buches bilden Dokumente, so daß sich jeder Suchende von dem Fundament seiner Ausführungen überzeugen kann. Er gliedert die Ereignisse des Weltkrieges nach sachlichen Gesichtspunkten in viele kleine Abschnitte und stellt die auf sie bezüglichen Zeugnisse zusammen, wozu natürlich in erster Reihe die Farbbücher, außerdem die sonstigen offiziellen und privaten Publikationen das Material geliefert haben. Er hat so eine überaus dankenswerte, die Forschung erleichternde Arbeit geleistet. Allerdings war dem Verfasser die große deutsche Dokumentensammlung noch nicht zugänglich, aber es ist leicht, aus ihnen die notwendigen Ergänzungen zu gewinnen. Eine kurze Einleitung, gedrängte Resümees zu den einzelnen Kapiteln, eine Schlußbetrachtung und ein ausführliches Register erleichtern die Benutzung. *G. Roloff.*

Neue Bücher: Lucius v. Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen. (Stuttgart, Cotta. 28 M.) — Groos, Bismarck im eigenen Urteil. (Stuttgart, Cotta. 12 M.) — v. Rüdiger, Die Bedeutung der Algecraskonferenz unter Berücksichtigung der europäischen Marokkopolitik bis zur endgültigen Lösung der Marokkofrage. (München, Duncker & Humblot. 12 M.) — Die Schlachten und Gefechte des großen Krieges 1914 bis 1918. Quellenwerk zsgest. vom Großen Generalstab. (Berlin, Sack. 30 M.) — Immanuel, Der Weltkrieg 1914—1919. (Berlin, Mittler & Sohn. 26 M.) — Ludendorff, Urkunden der obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. (Berlin, Mittler & Sohn. 77,50 M.) — Heydner, Die Wahrheit über Tirpitz und die deutsche Kriegspolitik. (Leipzig, Hammer-Verlag. 3,30 M.) — Delbrück, Ludendorff, Tirpitz, Falkenhayn. (Berlin, Curtius. 6 M.) — Der Krieg zur See 1914—1918. Hrsg. vom Marine-Archiv. Der Krieg in der Nordsee. Bearb. von O. Groos. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 35 M.) — Scheer, Deutschlands Hochseeflotte im Weltkrieg. (Berlin, Scherl. 45 M.) — Philipp, Englands Flotte im Kampfe mit der deutschen Flotte im Weltkriege 1914—1916 bis nach der Schlacht vor dem Skagerrak. Bearb. nach den engl. Orig.-Aufzeichnungen und Veröffentlichungen des Admirals Lord Jellicoe. (Leipzig, Hillmann. 5 M.) — Vrba, Der Kapitalismus im Weltkrieg. (Prag, Rivnáč. 30 M.) — Alfred Krauß, Die Ursachen unserer Niederlage. (München, Lehmann. 16 M.) — Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Übers. von M. J. Bonn u. C. Brinkmann. (München, Duncker & Humblot. 10 M.) — Ströbel, Die deutsche Revolution. Ihr Unglück und ihre Rettung. (Berlin, Der Firn. 19,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Zwei die Eigenart der Jahre der Helvetik, dieser Sturm- und Drangperiode der Schweizer Demokratie, gut kennzeichnende Episoden liefern den Gegenstand für F. Bühlmanns Arbeit: Das Landgericht Konolfingen zur Zeit des Überganges und der helvetischen Republik (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 25, 1). Zunächst behandelt er den Fall Niklaus Augsburger. Als Obmann der Gemeinde Höchstätten und dann von 1798 an als einflußreiches Mitglied des helvetischen Großen Rates hat er starke politische Bedeutung gewonnen; in Zusammenarbeit mit den französischen Vertretern hat er sie ganz im Sinne der revolutionären Tendenzen ausgenützt. Mit dem Ende der Helvetik 1803 ist er aus dem politischen Leben wieder ausgeschieden. Die zweite Episode bildet den sog. „Primizstreit", ob unter die durch die Gesetze vom 4. Mai und 10. November 1798 geschehene Aufhebung

der Feudallasten auch die Beseitigung der an die Religionslehrer zu leistenden Abgaben von der Feldfrucht zu rechnen sei.

Über das Leben des verdienten Züricher Schulmanns Thomas Scherr nach seiner aus politischen Gründen im Jahre 1839 erfolgten Entlassung aus dem Amt als Seminardirektor des Kantons Zürich sind mehrfach in der Literatur irrtümliche Darstellungen gegeben worden. Albert Leutenegger weist in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte Bd. 59 nach, daß er seit 1843 sich dauernd im Thurgau aufgehalten und bis zu seinem Tode im Jahre 1870 lebhaft an dem dortigen öffentlichen Leben beteiligt hat. An derselben Stelle gibt J. Buechi die Zusammenstellung der thurgauischen Literatur aus dem Jahre 1917.

Zur Feier des achthundertjährigen Bestehens der Stadt Freiburg hat im Auftrage des Stadtrats Peter P. Albert die „Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120—1920“ in einem hübschen Büchlein dargestellt (Freiburg i. Br., Herder & Co. 1920. VIII u. 128 S. mit einem Titelbild und 110 Textbildern).

Das Leben und die deutschen Werke vom Bruder Berthold, dem Bearbeiter der Summe des Johannes Friburgensis, untersucht Otto Geiger im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 21; er glaubt in ihm einen Angehörigen der Freiburger Dominikanerschule um 1300 nachweisen zu können. Joseph Hecht gibt ein Bild von den Einwirkungen des Restitutionsediktes auf die Pforzheimer Verhältnisse von 1629 bis zu dem Einmarsch der Schweden 1632.

Der Bedeutung der Ortsnamen Württembergs für die Siedlungsgeschichte gilt ein Vortrag Karl Bohnenbergers, der im Jahrg. 32 den Blättern des Schwäbischen Albvereins abgedruckt wird. Demselben Zweck kann dienlich gemacht werden das Verzeichnis der Ortsnamen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth, das Adam Ziegelhöfer und Gustav Hey im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 27,3 geben; nach den einzelnen Bezirksämtern geordnet, werden die Namen in ihrer Bedeutung und spätgeschichtlichen Entwicklung erläutert.

Wilh. Krag eröffnet mit seiner Schrift: Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. VIII u. 137 S.) in würdiger Weise die von P. Dirr neubegründeten Schwäbischen Geschichtsquellen und Forschungen. Die Schrift zeigt an einem typischen Beispiel den schnellen Aufstieg einer bedeutenden Kaufmannsfamilie aus kleinen Verhältnissen zur Welthandelsstellung, politischem Einfluß und zur Aufnahme in den Adel und den noch rascheren Abstieg in einer einzigen Generation. Finanz-

geschäfte mit den Habsburgern und Bergwerksunternehmungen waren die Grundlage des Paumgartnerschen Reichtums. Dankenswert ist der Nachweis, daß die Augsburger P. von den Nürnberger P. abstammen, und daß die bisher mit ihnen zusammengeworfenen Paumgartner von Kufstein und Wasserburg, die durch den Kupferhandel groß wurden, weiter nichts als den Namen gemein haben. *Keussen.*

Das Lebensbild, das Adolf Kraetzer in der Hessischen Chronik 1920, Heft 9 und 10, von dem Mainzer Bürger Jakob Kraetzer (1773 bis 1846) entwirft, kann in manchen Punkten zur Bereicherung unseres Wissens über die Vorgänge in Mainz während der napoleonischen Epoche herangezogen werden.

Über die Tätigkeit der Geschichtsvereine in dem südlichen Teil der Rheinprovinz während der Kriegsjahre 1916—1918 berichtet zusammenfassend Hirschfeld im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920, 7 und 8.

Reformation und Gegenreformation im Herzogtum Cleve 1517 bis 1609 ist der Titel einer größeren Arbeit von Heinrich Keßler, die im Düsseldorfer Jahrbuch Bd. 30, 1918/19 erscheint. Zunächst gibt der Verfasser die Darstellung des historischen Verlaufs. Wie erfolgreich die Gegenreformation in einem Menschenalter gearbeitet hat, zeigt der zweite Teil der verdienstlichen Arbeit, die statistische Übersicht über den Stand der Konfessionen in Cleve beim Erlöschen des Herzogshauses im Jahre 1609. Der Protestantismus erscheint dabei zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. In demselben Bande veröffentlicht Franz Cramer eine siedlungsgeschichtliche Studie über drei Eifeler Berge: Mons Achon, Nore und Antiquest und ihre Nachbarschaft.

In der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. 77, 2 (1920) schildert Herm. Hallermann die Verfassung des Landes Delbrück bis zur Säkularisation des Fürstbistums Paderborn. Das Land Delbrück ist ein kleiner Landstrich nordwestlich von Paderborn zwischen Ems und Lippe. Hallermann definiert seine Verfassung als die eines Selbstverwaltungskörpers unter Aufsicht eines landesherrlichen Beamten, so daß das Land als Beispiel dafür dienen kann, daß eine genossenschaftliche Verfassung zum Unterschied von der Schweiz sich nicht im Gegensatz zu der Landesherrschaft entwickelt. W. Liese behandelt als Teil einer geplanten Geschichte des gesamten Armen- und Wohltätigkeitswesens von Westfalen die westfälischen alten und neuen Spitäler. Der Band enthält außerdem die Fortsetzung der Geschichte des Paderborner Gymnasiums im 19. Jahrhundert von Wilhelm Richter; dieser Teil umfaßt besonders die Jahre von 1828 bis 1846.

Den ersten Teil einer für die Agrargeschichte bedeutsamen Arbeit von Adolf Wrasmann über das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück bringen die Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 42. Rothert stellt die Entwicklung von Flecken und Stiftsburg Vörden dar seit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung 1341 bzw. 1370.

Seine Untersuchungen zur Geschichte des magdeburgischen Zeitungswesens ergänzt Ernst Neubauer in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Bd. 53/54 (1920), durch Mitteilungen über die älteste periodische Zeitung Magdeburgs, die „historischen Meßrelationen" von 1601 bis mindestens 1619 und über die Gründung der Magdeburgischen Zeitung im Jahre 1664. Walter Friedensburg schildert Organisation und Tätigkeit der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Magdeburg von ihrer Gründung 1827 bis zu ihrer zwecks Herstellung eines besseren Zusammenhanges zwischen Chirurgie und Gesamtmedizin 1849 erfolgten Auflösung. Einen Überblick über die Magdeburger Reformationsjubiläen der Jahre 1617, 1717, 1817 und 1917 gibt Heinrich Danneil.

Von den politischen Testamenten der Hohenzollern, die G. Küntzel und der inzwischen durch einen frühen Tod der Wissenschaft entrissene M. Haß 1911 in der von Brandenburg und Seeliger herausgegebenen Quellensammlung zur deutschen Geschichte gesammelt haben, ist inzwischen eine zweite erweiterte Auflage erschienen (Leipzig, Teubner. 1919/20. VI u. 126 S. u. VI u. 169 S.). Die Texte sind von Versehen gereinigt, auch die Anmerkungen dem Stand der Forschung angepaßt. Nachzutragen wäre in Bd. 1, S. 1 der Aufsatz von M. Klinkenborg über die kurfürstliche Kammer und die Begründung des Geheimen Rats (H. Z. 114, S. 473 ff.), der für die Interpretation der Hofordnung wesentlich ist, in Bd. 2, S. 7, Anm. 2 die Seitenzahlen der neuen Auflage von Kosers Geschichte Friedrichs des Großen, und S. 154 Anm. 1 die Seitenzahlen der neuen Auflage von W. Altmanns Ausgewählten Urkunden. Unter den Erweiterungen finden sich im ersten Bande die Nummern 3, 4, 5 und 7, darunter die Politischen Testamente Friedrichs III./I., im zweiten Bande einige Zusätze zum politischen Testament Friedrichs des Großen von 1752 und in den Anmerkungen Hinweise auf parallele Stellen des Testaments von 1768. Eine neue Auflage wird hoffentlich recht bald die vollständigen Texte der beiden Testamente bringen. Der Raum dafür ließe sich schaffen durch Ausmerzung der nicht in den Rahmen der politischen Testamente gehörenden Stücke behördengeschichtlichen Charakters, in Bd. 1 der Nr. 1, in Bd. 2 der Nr. 5, 6 und 8. Wenigstens einen Teil dieser Stücke könnte man mit verwandten Ordnungen und Instruktionen für Hofhalt, Räte,

Geheimräte und Generaldirektorium zu einer lehrreichen Übersicht über die Geschichte der Behördenorganisation zusammenstellen, die auch zur Klärung der umstrittenen Bedeutung von Ratstube, Kanzlei und Kammer im 16. Jahrhundert führen könnte. *F. Hartung.*

Aus den Hansischen Geschichtsblättern 1919, 1 und 2 mag in diesem Zusammenhang folgendes erwähnt werden: Rudolf Häpke gibt einen Überblick über die Tätigkeit der geschichtlichen und landeskundlichen Forschung in Litauen und im Baltenland während der deutschen Besetzung 1915 bis 1918; Vollständigkeit scheint allerdings nicht dabei erreicht. Wolfgang Stammler untersucht den Zusammenhang zwischen der Geschichte der Hansa und der deutschen Literatur; Aufblühen und Niedergang der Hansa ist ausschlaggebend gewesen auch für Aufblühen und Niedergang der mittelniederdeutschen Literatur. Karl Frölich liefert einen Beitrag zur Geschichte der Bergpolitik der Stadt Goslar im 14. Jahrhundert mit seiner Abhandlung über die Verzeichnisse des Grubenbesitzes des Goslarer Rats am Rammelsberge um das Jahr 1400. Das Leben des Lübecker Senators Johann Friedrich Krüger (geb. 1788, gest. 1848) zeichnet Johannes Kretzschmar; Krüger hat lokalgeschichtliche Bedeutung als Inhaber vieler städtischer Ämter, weit darüber hinaus hat er sich verdient gemacht durch seinen Anteil an der allen Schiffen die Fahrt bis Lübeck ermöglichenden Travekorrektion, die durch die Besorgnis veranlaßt worden ist, daß sonst Lübeck der Petersburger Dampfschiffahrt verlustig gehe. Schließlich sei hingewiesen auf die ebenso feinsinnigen wie warmherzigen Erinnerungen Ferdinand Frensdorffs an den Dorpater Wolfgang Schlüter.

Unter dem Titel „Bürgermeister Mönckeberg. Eine Auswahl seiner Briefe und Aufzeichnungen“ (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1918) hat sein Sohn Carl Mönckeberg dem im Jahre 1908 Verstorbenen ein bleibendes Denkmal gesetzt. Freilich, wer politische Aufklärungen und Erörterungen dort sucht, kommt nicht auf seine Rechnung. In den Briefen an die Söhne, die den Hauptinhalt des Buches ausmachen, finden sich nur wenige, ziemlich belanglose Berührungen mit politischen Fragen und Ereignissen. Das beste an den Briefen ist die außerordentlich sympathisch berührende Art, in der der amtlich stark belastete, überaus fleißige und gewissenhafte Hamburger Bürgermeister seine wenigen Mußestunden benutzt, um seinen heranwachsenden Söhnen mit klugem väterlichen Rat zu dienen. Doch muß man schon das Hamburger Milieu gut kennen, um an diesen Briefen einen wirklichen Genuß zu haben. Für die Geschichte der neuhansischen Kultur ist das Buch ein wertvoller Beitrag.

Baasch.

Von besonderem aktuellen Interesse ist die als Heft 5 der Schriften der Stadt Danzig 1920 erschienene Studie von Kaufmann über das staatsrechtliche Verhältnis Danzigs zu Polen 1454—1793 und 1807 bis 1814.

Neue Bücher: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von J. Escher (†) und P. Schweizer. 11. Bd. 1326—1336. 2. Hälfte. (Zürich, Beer & Cie. 20 Fr.) — Mantel, Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung. (2. Teil.) (Zürich, Beer & Cie. 4,80 Fr.) — Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. 2. Bd. Geschichte des humanistischen Schulwesens in den zu Beginn des 19. Jahrhunderts württembergisch gewordenen Landesteilen von 1559 bis 1805. 1. u. 2. Halbbd. (Stuttgart, Kohlhammer. 25 M.) — Georg Wolff, Die Bodenformation der Wetterau in ihrer Wirkung auf die Besiedlung in vorgeschichtlicher Zeit. (Darmstadt, Histor. Verein für das Großherzogtum Hessen. 5 M.) — Günther Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der historischen Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 16 M.) — Biehringer, Herzog Karl I. von Braunschweig. (Wolfenbüttel, Zwißler. 15 M.) — Fritz Körner, Das Zeitungswesen in Weimar (1734—1849). (Leipzig, Reinicke. 12 M.) — Lampe, Aus Danzigs schweren Tagen. Tagebuch, geführt während und nach der russischen Belagerung von Danzig, Anno 1813 von einem Belagerten. (Bonn, Schroeder. 9 M.)

Vermischtes.

Aus M. Tangls (am 1. Juli 1920 ausgegebenem) Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1916 bis 1918 sei folgendes vermerkt: Die 43. Plenarversammlung tagte vom 19. bis 21. April 1917, die 44. am 26. und 27. September 1918, die 45. am 14. und 15. Juni 1919. Als Vertreter der Münchener Akademie ist an Riezlers Stelle, der 1918 ausschied, Grauert in die Zentraldirektion entsandt worden. Gewählt wurden zu Mitgliedern der Zentraldirektion 1917 Hampe und Heymann, 1919 Kehr, der im August 1919 einstweilig kommissarisch zum Vorsitzenden der Zentralkommission ernannt worden ist. Zur Erinnerung an den hundertjährigen Bestand der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" wird die von Harry Breßlau bearbeitete Geschichte der *Monumenta Germaniae* als 42. Band des Neuen Archivs erscheinen. — Veröffentlicht wurden in der Reihe der *Scriptores rerum Germanicarum: Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon*, ed. II, herausgegeben von Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson (Vollendung des Drucks durch H. Breßlau), 1916; *Magistri Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*,

ed. III, herausgegeben von Bernhard Schmeidler, 1917; *Chronicae Bavaricae saec. XIV*, herausgegeben von Georg Leidinger, 1918. In den *Fontes iuris Germanici antiqui: Leges Saxonum et Lex Thuringorum*, herausgeg. von Claudius Freiherrn von Schwerin, 1918. Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 40, Heft 3; Bd. 41, Heft 1—2. Im Druck befinden sich 6 Quart- und 3 Oktavbände, dazu die Jubiläumsschrift. — Die Appendix zum 7. Bd. der *Scriptores rerum Merovingicarum* wird Nachträge zu den Bänden 3—6 und einen von Levison bearbeiteten *Conspectus codicum hagiographorum*, eine Gesamtübersicht über die für die Bände 3—7 benutzten Hss. bringen. *Arbeos Vita Haimhrammi* und *Corbiniani* sind unter Verwertung der neu aufgetauchten Hss. für eine Neuausgabe in den *Scriptores rerum Germanicarum* in Aussicht genommen. Für die gleiche Sammlung bereitet Krusch auch eine ihm schon 1884 durch G. Waitz übertragene Neuausgabe der *Historia Francorum* des Gregor von Tours vor. *Scriptores* XXX, 2 wird in zwei Teile zerfallen, von denen der eine die deutschen, der andere die italienischen Nachträge zu den *Scriptores* des 10.—12. Jahrhunderts bringen wird. Jene sind vollständig fertig und werden durch Hofmeister für den Druck zusammengestellt. Für die italienischen Stücke ist in der Bearbeitung noch manches nachzuholen; das handschriftliche Material ist aber fast vollständig zusammengebracht. Die Ausgabe der metrischen *Vita* des Bischofs Anselm von Lucca, einst von Sackur, dann von Gerhard Schwartz vorbereitet, ist jetzt Schmeidler übertragen worden. Das Manuskript für die Ausgabe des Amatus von Montecassino hat Baist (inzwischen, Oktober 1920, verstorben) fertiggestellt. Die dringend nötige Neuausgabe der Annalen von Benevent und Montecassino hat Smidt übernommen. In der Fortführung der Hauptreihe der *Scriptores* wird nur noch der 33. Band, für den Schmeidler im Abschluß früher begonnener Arbeiten die Annalen des Tolomeo von Lucca beisteuert, den italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts gewidmet sein. Dann wird Breßlau entgegen dem von Pertz aufgestellten und von Holder-Egger festgehaltenen Plan, die weitere Bearbeitung dieser Gruppe vorläufig zurückstellen und (was alle Freunde deutscher Geschichtschreibung lebhaft begrüßen werden) zunächst die noch ausstehenden Viten und Historien aus der Stauferzeit in Deutschland in Angriff nehmen. Hierzu hat er für die Herausgabe der Berichte über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Chroust gewonnen. — Für die *Scriptores rerum Germanicarum* ist die Neuausgabe der Vita des Bischofs Meinwerk von Paderborn (Tenckhoff) im Druck. Mit dem Druck der Böhmenchronik des Cosmas von Prag hat Bretholz begonnen. An der Neuausgabe der Sachsengeschichte des Widukind von Korvey hat Paul Hirsch die Arbeit wieder aufgenommen. Die Ausgabe der

Chronik des Heinrich Taube von Selbach (früher Heinrich von Rebdorf) durch Breßlau ist im Druck, sein Manuskript für die Ausgabe des Nikolaus von Butrinto druckfertig. Für die Ausgabe der Chronik des Matthias von Neuenburg hat Hofmeister die Textbearbeitung vollendet. Die Chronik des Johann von Winterthur wird von Brun, die *Vita Caroli IV.* von Steinherz in Prag bearbeitet. — Die Bearbeitung des 2. Bandes der *Gesta Pontificum Romanorum* hat Levison bis zu Hadrian I. geführt. Für die Deutschen Chroniken hat Hans Naumann die Ausgabe des Gedichts über die Kreuzfahrt Ludwigs III. von Thüringen und überhaupt der Thüringischen Chroniken übernommen. — Breßlau, der bis zum Einrücken der Franzosen in Straßburg ausharrte, zuvor aber alle den *Monumenta Germaniae* gehörigen Sammlungen und Papiere in Sicherheit gebracht hatte, wurde am 1. Dezember 1918 in brutaler Weise aus Straßburg ausgewiesen. — In der Abteilung *Leges* hat v. Schwind den Druck der *Lex Baivariorum* bis zum 51. Bogen fortgesetzt. — In der Frage der *Lex Salica* wurden 11 Gutachten von Juristen, Historikern und Philologen samt dem Rechtfertigungsversuch Krammers geprüft. Die Plenarversammlung von 1916 beschloß die Einstampfung der bisher gedruckten Bogen der Ausgabe. Auf den einstimmigen Wunsch der Plenarversammlung 1917 hat Krusch, der den entscheidenden ersten Angriff gegen die Ausgabe ausgeführt hatte, die Neuausgabe in selbständiger, von der Abteilung *Leges* losgelöster Stellung übernommen. — Den Druck der *Libri Carolini* (*Concilia II*, *Supplementum*) hatte Bastgen bis zum IV. Buch gefördert. — Für die *Constitutiones* Karls IV. hat Salomon den II. Faszikel des 8. Bandes fertiggestellt. Mit den Vorarbeiten zum 9. Bd. war Demeter, seit 1917 auch Krammer beschäftigt. — Für die *Fontes iuris Germanici antiqui* hat Eichmann die Herausgabe der *Ordines Coronationis* übernommen. — Bei den *Tractatus imperii* hat Scholz die Arbeit an Marsilius von Padua nach dem Krieg wiederaufgenommen. — Die Bearbeitung der Urkunden Heinrichs III. für die *Diplomata saec. XI* (Wibel und Breßlau) ist wieder im Gange. — v. Ottenthal hat die Arbeiten an den Urkunden Lothars III. fortgesetzt. — In der Abteilung *Epistolae* hat Caspar für den 2. Bd. der *Epistolae selectae* den Druck des Registers Gregors VII. begonnen. — Perels hat an der Drucklegung von Bonizos *Liber de Vita Christiana* gearbeitet. — Für weitere Bände der *Epistolae selectae* hat Hampe die *Acta pacis ad S. Germanum*, Leidinger das Konzeptbuch des Albertus Bohemus und Archivar Martin in Salzburg das Briefbuch Eberhards I. von Salzburg übernommen. — Für die *Auctores Antiquissimi* beendet Ehwald den Druck der Register zur Aldhelm-Ausgabe.

Gleichzeitig mit dem vorhergehenden Berichte ist der Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1919, der

erste des neuen Vorsitzenden P. Kehr, veröffentlicht worden. Wir werden auf ihn im nächsten Hefte zurückkommen.

Die Historische Kommission für Nassau hat in ihrem 13. Bericht (1920) u. a. folgendes über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen zu berichten: Schaus hat seine Arbeit am nassauischen Urkundenbuch wieder aufgenommen. Das Eppsteiner Lehenbuch (Wagner) liegt druckfertig vor. Die Vollendung der Ausgabe der Akten und Urkunden zur Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Nassau-Hadamar (Pagenstecher) ist in absehbarer Zeit zu erwarten. Desgleichen die von Schubert ergänzten Akten und Urkunden zur Geschichte des Eisens in Nassau (L. Beck †).

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Sitzung des Vorstandes zu Halle a. d. S. am 26. und 27. Juni 1920. Das Register zu den „Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals Sächsischen Kurkreise“ (Pallas) ist in Arbeit, „Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Bd. 1“, bearbeitet von Rosenfeld †, vollendet von Möllenberg, im Druck. Bd. 2 (1305 bis 1382) hofft Devrient im Winter druckfertig vorzulegen. Der 5. Bd. des „Goslarer Urkundenbuchs“ (Wiederhold) konnte im Druck wenig gefördert werden. — Die Ausgabe von „Brotuffs Erb- und Vogtbuch des Petersklosters bei Merseburg“ ist von Möllenberg bis auf die Einleitung fertiggestellt worden. Friedensburg hat das Manuskript von Bd. 1 des „Urkundenbuchs zur Geschichte der Universität Wittenberg“ vollendet, Bd. 2 in Arbeit. Das „Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg Bd. 1“ hofft Israel in Jahresfrist druckfertig vorlegen zu können. Die von Möllenberg bearbeiteten und zu bearbeitenden Urkundenbücher der Magdeburger Stifter und Klöster sollen unter die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen aufgenommen werden. — Das Neujahrsblatt Nr. 42: „Aus dem geistigen Leben der Stadt Magdeburg im Mittelalter“ (Möllenberg) ist erschienen. Das Neujahrsblatt Nr. 43: „Aus der Wittenberger Universitätsgeschichte“ übernimmt Friedensburg. Die Kommission beauftragt außerdem Werminghoff mit einer Gedächtnisschrift auf Theodor Lindner, die als Sonderheft herausgegeben werden soll. — Die von Prof. Dr. Brinkmann für die beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler übernommenen längst druckfertigen Arbeiten über Quedlinburg stehen vor der Drucklegung durch die Denkmälerkommission. — Sämtliche Grundkarten sind jetzt fertig. Die geschichtlichen Karten der Kreise Worbis, Stendal und Neuhaldensleben sind fertig gedruckt. Die Karte des Kreises Ballenstedt wird in diesem Jahre fertig. Die Wüstungskarte der Kreise Bitterfeld und Delitzsch ist längst gedruckt, doch hat die Druckerei den Druck des Registers nicht gefördert. Die Karte

zu Zahns Wüstungen der Kreise Jerichow I und II ist fast fertig im Druck; der Zahnsche Text bedarf jedoch der Umarbeitung, auch fehlt das Register. Die Karte zu den Kirchenvisitationsprotokollen des Kurkreises ist in Arbeit.

Todesfälle im Sommer und Herbst 1920. Im 70. Lebensjahre starb in Göttingen Georg Busolt (geb. in Keppuren bei Insterburg). Wir erinnern an seine gesammelten „Forschungen zur griechischen Geschichte" (1880), seine ins einzelne gehende stoffreiche griechische Geschichte (3 Bände) und den Grundriß der griechischen Altertümer, auf dessen neue Bearbeitung (Griechische Staatskunde 1. Bd.), die er noch kurz vor seinem Tode veröffentlicht hat, wir zurückkommen werden. — In Walther Stein (gest. zu Göttingen) hat die hansische Geschichtsforschung einen ihrer tätigsten Mitarbeiter verloren. — Im Oktober starb im 60. Lebensjahr der namentlich um die historische Geographie der Rheinlande hochverdiente Prof. Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt. Für unsere Zeitschrift hat er vor Jahresfrist (121, 325 ff.) eine besonders gehaltvolle Besprechung des niederländischen Geschichtsatlasses geschrieben. — Was Wilhelm Wundt, der nach eben vollendetem 88. Lebensjahre (geb. 18. VIII. 1832 in Neckarau) in Leipzig gestorben ist, für die Geschichtswissenschaft zu bedeuten hatte, wird in einer Besprechung des 10. und letzten Bandes seiner Völkerpsychologie („Kultur und Geschichte" 1920) zu erörtern sein.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht erläßt ein Preisausschreiben zur Schaffung eines Werkes über die Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Das Werk soll einen Umfang von etwa 20 Druckbogen (Oktav) keinesfalls überschreiten. Die Handschriften sind bis zum 1. Juli 1921(!) beim Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, einzureichen. Drei Preise von 5000 M., 3000 M. und 2000 M. sind ausgesetzt. Die Prüfung der Arbeiten haben übernommen: Brandi, Ludo M. Hartmann, Prof. Dr. Albert Maier, Meinecke. Die preisgekrönten Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasser, mit denen sich das Zentralinstitut wegen etwaiger Herausgabe verständigen wird.

377

Politische Theorie und Romantik.

Von

Carl Schmitt-Dorotić.

Das Jahr 1796 ist als Ausgangspunkt für eine Erörterung der gegen die Französische Revolution von 1789 vorgebrachten Argumentation besonders geeignet, weil damals die wichtigsten konservativen Gesichtspunkte bereits ausgesprochen waren. Burkes Betrachtungen über die Französische Revolution (1790) hatten sich auch außerhalb Englands verbreitet. Unabhängig von ihnen, aber ganz im Geiste des englischen Whig, hatte der Hannoveraner Rehberg 1790 bis 1793 in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung Kritiken der Französischen Revolution veröffentlicht. 1793 erschien die deutsche Übersetzung der Burkeschen Betrachtungen von Gentz; 1796 wurde Bonalds *Théorie du pouvoir* in Konstanz gedruckt (sie war bereits 1794 geschrieben und wurde bei ihrem Erscheinen sofort von der Direktorialregierung beschlagnahmt); in dem gleichen Jahre 1796 erschienen endlich auch, zuerst in Neuchatel, de Maistres *Considérations sur la France.* An diesen Schriften interessiert hier nicht die Tagespolemik, das Plädoyer gegen die Greuel der Pöbelherrschaft und die Jakobinische Phrase, sondern die prinzipielle gegenrevolutionäre Argumentation. Das ist überall die Ablehnung des Gedankens, Recht und Staat wären Dinge, die aus planmäßiger Tätigkeit der einzelnen Menschen entstehen. Alle wichtigen staatlichen Institutionen, namentlich die während der Französischen Revolution so oft geänderten Verfassungen, sollen sich im Lauf der Zeit von selbst

aus der Lage der Verhältnisse, aus der Natur der Sache, ergeben, deren vernünftiger Ausdruck, nicht aber Erzeuger sie sind. Deshalb wäre es sinnlos, die Dinge nach einem abstrakten Schema zwingen zu wollen; Nation und Gesellschaft entstehen nicht von heute auf morgen durch doktrinäres „Machen", sondern in langen Zeiträumen, ohne daß die beteiligten Einzelmenschen sie übersehen oder gar berechnen könnten. Dabei betont Burke mehr in allgemeinen, oft stark rhetorischen und gefühlsmäßigen Wendungen das über Generationen sich erstreckende Wachstum der nationalen Gemeinschaft; de Maistre sieht, noch ganz mit den Vorstellungen der Theologie des klassischen Zeitalters, den einzelnen Menschen in seiner Bedeutungslosigkeit vor der überweltlichen providentiellen Macht, die uns regiert und in deren Händen ihm die agierenden Revolutionshelden wie Automaten vorkommen; Bonald endlich, ein großer Systematiker, erklärt mit großartiger Bestimmtheit bereits 1796, um was es sich hier handelt: um den Gegensatz von liberalem Individualismus und sozialer Solidarität: nicht der einzelne Mensch oder die Masse der Einzelnen ist nach ihm Träger historischer Aktivität, sondern die in der Geschichte lebende, nach bestimmten Gesetzen sich konstituierende Gesellschaft, die den Einzelmenschen überhaupt erst konstituiert. Alle drei stimmen in heftiger Ablehnung der Metaphysiker und Philosophen, besonders Rousseaus, darin überein, daß die auf rationalistische Maximen sich stützende Aktivität der Einzelnen nichts schaffen, daß sie nur den natürlichen Gang der Dinge aufhalten, nur zerstören und vernichten, nicht aber Dauerndes produzieren kann.

In Deutschland war Fichte 1793 in den „Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution" über die Kritik Rehbergs und die „Empiriker" hergefallen. Fichte war enthusiastisch entschlossen, der Welt die „Uniform der Vernunft" anzuziehen. Noch 1796 herrschte in Deutschland durchweg das rationalistische, vom Einzelnen ausgehende Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Rousseau wurde noch von Kant als Newton der Moral gefeiert, der junge Hegel nannte ihn mit Sokrates und Christus zusammen. In diesem Jahre 1796 veröffentlichte Fichte den ersten Teil der

„Grundlage des Naturrechts“, Feuerbach eine „Kritik des natürlichen Rechts“, Friedrich Schlegel einen „Versuch über den Begriff des Republikanismus“ und Schelling schrieb eine „Neue Deduktion des Naturrechts“. Recht und Staat werden hier überall aus der Koexistenz der Menschen erklärt, aus der Einsicht in die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung, die sich ergibt, wenn freie und selbständige Menschen zusammenleben wollen. Das Recht beruht auf einer rein verstandesmäßigen, logischen Konsequenz und ist so sehr Sache des verständig berechnenden Intellekts, daß, nach Kants Ausdruck, auch eine Schar von Teufeln einen Staat gründen könnte, wofern sie nur die nötige Intelligenz haben; kurz, Recht und Staat sind etwas bewußt zu Machendes. Wenn Fichte jetzt, im Gegensatz zu seiner Revolutionsschrift von 1793, die rechtliche Gemeinschaft als solche anerkennt und sagt, daß alles Recht und Eigentum aus dem Staat hervorgehen und der Einzelne vor dem Staatsvertrage nichts besitze, so wiederholt er auch damit nur den *Contrat social* Rousseaus. Auch jetzt noch konstituieren die Einzelnen den Staat, der ihnen erst nach dieser Konstituierung als selbständige Einheit, als ein, wie Rousseau sagt „*moi*“ entgegentritt. So bleibt auch 1796 Fichtes Aktivismus, der mit „absoluter Kausalität“ die Welt vernünftig umändern will, bestehen, eine psychische Disposition, die einen guten Jakobiner qualifiziert hätte. Auch hat Fichte später bei allen seinen vielen Widersprüchen — Sozialismus und Individualismus, Kosmopolitismus und Nationalismus — immer an der naturrechtlichen Begründung des Staates durch Vertrag festgehalten.

In den folgenden Jahren schien ein Strom neuen Lebens durch Deutschland zu gehn. Ostern 1797 erschien Hölderlins Hyperion, 1798 veröffentlichten die preußischen Jahrbücher die Fragmente „Glauben und Liebe“ von Novalis, 1799 entstand sein Aufsatz „Europa und die Christenheit“. Im gleichen Jahre notierte Fichte: „Philosophieren ist ganz eigentlich Nichtleben, Leben ganz eigentlich Nichtphilosophieren“. Auch in Hegels Jugendschriften aus dieser Zeit, in den „Studien über den Geist des Christentums und sein Schicksal“ tritt plötzlich, allerdings nur für kurze Zeit, ein

über alles Sollen, auch die reine Moral, und über alles Objektive erhabenes Gefühl der Liebe auf, das auch die gefühlsmäßige Gemeinschaft des Christentums begründet habe. In den Fragmenten Schleiermachers und Fr. Schlegels, im Athenäum, wird die „juristische" Ethik Kants und die Herabwürdigung des Staates zum notwendigen Übel und bloßen Maschinenwerk verächtlich beiseitegeschoben. Eine neue Staatsphilosophie war das aber noch nicht, nur Novalis hatte von dem „schönen Individuum" Staat gesprochen und ihn, im Anschluß an mystische und theosophische Vorstellungen, einen Makroanthropos genannt; bei ihm zeigt sich auch schon deutlich der Einfluß von Burkes konservativen Ideen. Im ganzen kam der neue Enthusiasmus der Revolution zu gute, die als ungeheures Ereignis bewundert wurde. Auch Novalis glaubte Burke am meisten dadurch zu rühmen, daß er von ihm sagte, er habe gegen die Revolution ein revolutionäres Buch geschrieben. Das neue Lebensgefühl äußerte sich in Gedichten, Romanen, Fragmenten.

Die neue Staatstheorie wurde erst später, und zwar von Schelling aufgestellt, nicht ausgeführt, sondern in flüchtiger Skizze am Schluß philosophischer Systeme angedeutet. Noch 1800 war ihm allerdings im „System des transzendentalen Idealismus" die ganze Rechtslehre nicht anders wie Fichte und dem 18. Jahrhundert als eine Mechanik erschienen, in der freie Wesen in Wechselwirkung gedacht werden. Erst unter dem Einfluß Hegels und nach der Trennung von Fichte wird in den „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums", die 1803 erschienen, der Staat in besonderem Sinne als Organismus bezeichnet. Der Vorwurf des Mechanischen wird hier nur gegen den „privatrechtlichen" Staat erhoben, nicht gegen den, alles Private in öffentliches Recht verwandelnden wahren Staat, den objektiven Organismus der Freiheit, die „Naturseite der Kirche". Den Kantischen Naturrechtlern, auch Fichte, wird vorgehalten, daß sie einen Staat „ersinnen" wollen und nur einen endlosen Mechanismus schaffen. Aber dieser Staat ist immerhin noch der Vervollkommnung fähig, er soll als ein Kunstwerk nach „Ideen" geschaffen werden. Dieser letzte Rest von „Aufgabe" verschwindet in den Würzburger Vorlesungen über das „System

der gesamten Philosophie" von 1804. Hier hat Schelling die heitere und ruhige Erhabenheit Spinozas gewonnen. Der Staat ist in der Idee, etwas Seiendes, nicht erst noch zu Bewirkendes, nichts Moralisches, vielmehr ein Kunstwerk, in dem Wissenschaft, Religion und Kunst sich zu einem einheitlichen, geistigen Organismus durchdringen, ein geistiger Weltkörper, dessen Attribute die drei genannten Potenzen sind, in dem Philosophie und Kirche sich in lebendiger, rhythmischer, harmonischer Schönheit, d. h. eben kunstmäßig, objektivieren.

Diese Staatsidee, die wie erwähnt nur flüchtig am Schlusse der Schellingschen Systeme angedeutet war, hatte in den Augen der Romantik einen Mangel, sie war „liebeleere Weisheit" (Schleiermacher). Im gleichen Jahre 1804 begannen die Paris-Kölner Vorlesungen Fr. Schlegels, in denen ausgeführt war, worauf es der Romantik ankam, auf die Gefühle von Liebe und Treue; sie sollten die festeste Stütze staatlichen Lebens sein. Eine weitere Ausführung dieser Ansicht vom Staate wird nicht gegeben. Die Vorlesungen beschäftigen sich mit der Konstruktion eines in vier Stände (zwei niedere, Bauer und Bürger, und zwei höhere, Adel und Geistlichkeit) gegliederten Staates, eine Konstruktion, die ähnlichen, von Schelling, Hegel und Johann Jakob Wagner ausgesprochenen, einen monarchischen Ständestaat empfehlenden Theorien entspricht. Im engsten Anschluß an traditionalistische Theorien, wie sie in den damals bereits erschienenen Schriften Bonalds ausgesprochen waren, wird der feudale Familienstaat postuliert, daneben enthalten diese Vorlesungen Fichtesche Ideen, wie die sozialistische Forderung staatlichen Obereigentums und strengster Kontrolle des gesamten wirtschaftlichen Lebens und des Handels, kurz, hier liegt eine Wiederholung bereits bekannter Ansichten vor, an denen nur die Kombination feudalistischer mit sozialistischen Ideen interessant und nur die Betonung der gefühlsmäßigen Grundlage des Staates charakteristisch ist. Durch die gleiche Nüancierung ins Gefühlsmäßige zeichnet sich der von Adam Müller in den Vorlesungen „über das Ganze der Staatskunst" (1808/9) komponierte Staat aus. Hier stellt Müller, der wohl durch Schelver in die Naturphilo-

sophie eingeweiht war, unter ziemlich wörtlicher Übernahme Schellingscher Wendungen, den Staat als „Idee" dem toten, mechanischen „Begriff" des Staates entgegen; der Staat soll die „Totalität aller menschlichen Angelegenheiten", der Inbegriff physischen und geistigen Lebens sein und alle Gegensätze, insbesondere den für die Gliederung des Organismus notwendigen Gegensatz der Stände (Adel, Geistlichkeit und Bürgertum) aber auch den von Person und Sache, in einer großen, lebensvollen, organischen Einheit verbinden. Dieser Staat gehört insofern in die Schellingsche Naturphilosophie, als er seinem Wesen nach Leben, Buntheit und Bewegung ist. Nur wird er — das ist Müllers romantische Eigenart — nicht wie bei Schelling intellektualistisch konstruiert. Er ist Gegenstand innigster Liebe, er kann alles von uns beanspruchen, und zwar müssen wir es ihm mit Liebe geben, mit „Herz, Neigung und Gefühl". Wie bei Fr. Schlegel einem aus traditionalistischen und Fichteschen Elementen zusammengesetzten Staatswesen durch die Gefühle von Liebe und Treue Leben eingehaucht werden soll, so hier dem Schellingschen Organismus, der schon seiner Idee nach Leben ist, aber noch nicht gefühlsmäßiges Leben.

Der praktische Schluß dieser Theorien ist die Empfehlung einer halb feudalen, halb ständischen Monarchie. Während bis 1799 die Revolution bewundert wird (im Athenäum hatte Schlegel noch gesagt, der revolutionäre Wunsch, das Reich Gottes zu realisieren, sei der elastische Punkt für die progressive Bildung und der Anfang der modernen Geschichte), tritt 1799 — das Jahr in dem Schlegel Burke kennen lernte — die Wendung zum Konservativen ein. Dann wird eine als geistige Revolution sich gebende Philosophie — bei Schlegel ist es Fichte, bei Müller Schelling — benutzt, um zu einer theoretischen Begründung feudal-konservativer Resultate zu gelangen. Jetzt im Jahre 1810, d. h. in dem Jahre, in dem Müller Bonalds Schriften näher kennen lernte, tritt wiederum ein Umschwung ein. Jetzt wird die bisherige Naturphilosophie als „Atheismus" und „Schwindel" verworfen, statt der Ideen bewegten Lebens die traditionalistische Argumentation Bonalds übernommen und später mit Hallers und de Maistres Argumentationen verbunden. Burke tritt

jetzt zurück, obwohl er natürlich als konservativer Politiker in respektvoller Erwähnung bleibt. Aber sein bewegtes lyrisches Pathos, das früher so entscheidenden Einfluß gehabt hatte, entspricht nicht mehr der Stimmung der Restauration. Bonald und Maistre hatten zu der Gefühlsmäßigkeit ein weniger enthusiastisches Verhältnis. Bonald erklärt sehr nüchtern, die Liebe und Treue ergebe sich bei der nötigen politischen Festigkeit des Staates von selbst; mit welcher überlegenen Skepsis Maistre von den Gefühlen des Volkes dachte, erfährt man aus der klassischen Schilderung einer Gegenrevolution im 6. Kapitel der *Considérations.* So verschwindet denn die „Bewegung"; an ihre Stelle tritt die „*fixité*". Während der Restauration beweisen die Romantiker, daß der Metternichsche zentralistische Polizeistaat organisches Leben hat, weil er dauernd, erhaltend, fest, friedlich und legitim ist. Genialität ist jetzt ein verdächtiges Prädikat, von Ironie ist schon längst nicht mehr die Rede.

Diese Übersicht über die Entwicklung politischer Ideen bei Romantikern beweist, daß sich das romantische Welt- und Lebensgefühl mit den verschiedensten politischen Zuständen und entgegengesetzten philosophischen Theorien zu verbinden vermag. Solange die Revolution da ist, ist die politische Romantik revolutionär, mit der Beendigung der Revolution wird sie konservativ, und in einer ausgesprochen reaktionären Restauration weiß sie auch solchen Zuständen die positive Gefühlsseite abzugewinnen. Es fragt sich, wie weit dieser Mangel an politischem Entscheidungsvermögen zufällig oder im Wesen des Romantischen begründet ist.

Die Romantik gehört zu der Reaktionsbewegung gegen den in der Kantischen Philosophie repräsentierten Rationalismus des 18. Jahrhunderts. Aber es wurde schon erwähnt, wie wenig dieser romantischen Reaktion die andere, in der Schellingschen Naturphilosophie auftretende, philosophische Opposition unbedingt homogen war, die als „liebeleere Weisheit" empfunden wurde. Trotz der gemeinsamen Gegnerschaft gegen den abstrakten Rationalismus unterschied sich der gefühlsmäßige vom philosophischen Gegner. Das ist erklärlich, weil eine rein gefühlsmäßige Behandlung philosophischer Probleme nicht möglich und jede systema-

tische Behandlung wieder eine intellektualistische Leistung ist. Denn jeder Versuch philosophischer Systematisierung bedroht die unbedingte Unmittelbarkeit des Gefühls; das sich selbst unendlich genügende Erlebnis erscheint wieder intellektualistisch gefährdet. Aber schon Fichtes Wissenschaftslehre enthielt eine philosophische Reaktion auf den Kantianismus. Das Ich, das, absolut tätig, das Nicht-Ich „setzt", ist kein Begriff im Sinne des analytischen, zu abstrakten Allgemeinheiten aufsteigenden Begriffes einer rationalistischen Logik; es ist ein konkreter, individueller Begriff, der eine konkrete Welt emaniert. Fichte hatte in der Grundlage seiner Wissenschaftslehre bekannt, der systematische Teil seiner Lehre wäre Spinozismus, nur daß eines jeden Ich selbst die höchste Substanz wäre. So wurde die für den abstrakten Rationalismus charakteristische Dualität von abstraktem Begriff und konkretem Sein überwunden und eine „lebendige Einheit" gewonnen. Nur ist jener Rationalismus bei Fichte noch übermächtig. Das Ich, mit dem Nicht-Ich in ein Kausalverhältnis tretend, sieht im Nicht-Ich eine „modificable Materie", eine vernunftgemäß zu bearbeitende und umzugestaltende Sache. Schelling hat dann allerdings in der Idee des „Organismus" eine den Zwiespalt von Natur und Geist überwindende Totalität konstruiert. Aber erst in der Hegelschen Philosophie ist die große systematische Vollendung erreicht: das absolute Subjekt emaniert, werdend, sich selbst in Gegensätzen. Daß auch Schelling sich mit Spinoza verwandt weiß und die ganze deutsche „Gefühlsphilosophie" mit ihm sympathisiert, weist der weitern Untersuchung des Wesens der Romantik die Richtung. Die Systeme des nachkantischen Idealismus enthalten die Reaktion einer intuitionistischen Philosophie und eines pantheistischen Rationalismus mit einem (nach dem Ausdruck von Lask) emanatistischen (d. h. die konkrete Individualität konkret setzenden) Begriff gegen die Diskursivität eines abstrakten Rationalismus, der mit einem analytisch-abstrakten, deshalb nie zur konkreten Individualität gelangenden Begriff arbeitete. Nun ist Spinozas System die erste, und zwar eine jener nachkantischen genau analoge, philosophische Reaktion auf den modernen, damals durch Descartes und Hobbes reprä-

sentierten abstrakten Rationalismus, auf eine mechanistische Weltauffassung. Sie überwindet den charakteristischen Zwiespalt, der nicht nur bei Descartes sondern auch in besonders interessanter Form bei Hobbes deutlich hervortritt: zwischen einem die äußere Welt als bloße Wahrnehmung betrachtenden Phänomenalismus und einem ebenso ausgesprochenen nur körperliche Bewegungen anerkennenden Materialismus; sie macht Denken und Sein zu Attributen derselben unendlichen Substanz. Aber neben diesem philosophischen Streben nach der dem abstrakten Rationalismus unzugänglichen Realität, das seine Gipfel in Spinoza und Hegel erreichte, bestehen noch drei andere, in Ausgangspunkten, Methode und Resultaten durchaus verschiedene Oppositionsformen gegen den durch Descartes inaugurierten Rationalismus. Das ist zunächst die antiphilosophische Mystik, deren Erwecker zwei Frauen, Mme. Guyon und Antoinette Bourignon, und deren Apologeten zwei frühere Philosophen, Fénelon und Poiret (dieser der Vertreter eines „religiösen Realismus") sind. Im 19. Jahrhundert würde dieser Tendenz eine ebenfalls sehr starke, in ihren Produktionen freilich weniger originelle Bewegung entsprechen, deren auffälligste Erscheinung auch hier eine Frau, Mme. Krüdener ist, in der man aber auch eine so typische Manifestation wie die plötzliche Wendung zum Pietismus, die der bedeutende Naturphilosoph Kanne nahm, nicht übersehen darf. Was die politischen Schlußfolgerungen angeht, so läßt sich die emanatistische Philosophie mit konservativen Resultaten vereinigen. Nach den Beispielen, die Hegel, Schelling und J. J. Wagner im Anfang des 19. Jahrhunderts von der Anwendung der Idee des „Organismus" auf die bestehenden Zustände des alten deutschen Reiches gegeben haben, scheint sie sogar dazu besonders geeignet zu sein, weil der „Staat" — der konkrete historisch bestehende Staat soll ja nicht mehr abstrakt mit der Idee des Staates in Gegensatz gebracht werden — als die erhabene, das Individuum erst emanierende Realität hingestellt wird.[1]) Dagegen zeigt jene Mystik, so-

[1]) Die Staatsphilosophie des Spinoza ist zu sehr von dem rationalistischen Naturrecht ihres zeitlichen Milieus und von Machiavelli beeinflußt, als daß sie ein typischer und konsequenter Ausdruck seiner

weit sie nicht absolut quietistisch und indifferent, „*dejado*", ist, deutliche Neigung zur Gesellschaftskritik. Ihre apokalyptischen Elemente können das Vehikel eines starken revolutionären Chiliasmus werden, und der Nihilismus, mit dem sie den menschlichen Verstand behandelt, geht leicht in einen politischen und sozialen Nihilismus über. Bei der Bourignon lassen sich viele revolutionäre Äußerungen aufweisen, von denen die interessanteste dahin lautet: die Cartesianische Wissenschaft sei von den reichen Leuten erfunden, um die Armen zu betrügen (sei also Klassenideologie). Hier kündet sich eine soziale, nicht nur eine politische Revolution an. Daß Fénelon — der erste große Herr des *ancien régime*, der ein neues, für den Bestand des *régime* höchst bedenkliches, soziales Gefühl hatte — zu der mystischen Bewegung gehört, ist ebenso von Bedeutung wie die Tatsache, daß ein geistiger Nachfahre Poirets, der fromme rheinische Bandwirker Tersteegen, eine Art köstlicher Gemeinschaft auf kommunistischer Grundlage errichtete. Auch Frau von Krüdener wandte sich ja zu den Armen und Elenden, als es ihr mit ihrer Mystik Ernst wurde, und schleuderte die „Adresse an die Armen" in die Welt. In diesem Mystizismus ist der Gegensatz gegen den abstrakten und mechanistischen Rationalismus des Descartes ebenso stark wie gegen den pantheistischen Rationalismus des „Atheisten" Spinoza. Zu beiden, offenbar verschiedenen Gegenbewegungen, nämlich

1. der philosophischen,
2. der mystischen

kommen aber noch folgende, ebenso deutlich unterschiedene, selbständige Reaktionsformen, nämlich

3. die historisch-traditionalistische, die von Vico repräsentiert wird und sich gegen den antitraditionalistischen Charakter des Cartesianischen Rationalismus wendet; endlich

4. eine gefühlsmäßig-ästhetizistische (lyrische), deren erster selbständiger Ausdruck bei Shaftesbury zu finden ist.[1])

---

emanatistischen Philosophie sein könnte. Die Bekämpfung des Hegelschen pantheistischen Rationalismus durch Stahl steht schon unter dem Einfluß der französischen Restaurationsphilosophie.

[1]) Malebranche ist hier absichtlich nicht erwähnt. Ich habe in meiner Abhandlung über „Politische Romantik" (München, Duncker

Sie stellt kein philosophisches System auf, verwandelt vielmehr die Gegensätze, die sie sieht, in eine ästhetisch ausbalancierte Harmonie, mit andern Worten, sie bringt den Dualismus nicht zu einer Einheit, löst aber die Gegensätze in ästhetische oder in gefühlsmäßige Kontraste auf, um sie dann zu mischen. Weder ist sie in der Lage, den Rationalismus aus sich heraus zu überwinden — sie biegt prägnante Begriffe der Zeitphilosophie ins Gefühlsmäßige um, macht z. B. aus der *idée innée* ein *sentiment inné* —, noch geht sie mystisch aus der Welt heraus, denn sie findet, in der Welt bleibend, aber mit der Sehnsucht nach dem Andern oder Höhern, immer den Weg zur Urbanität. In dieser Suspendierung jeder Entscheidung, namentlich in dem Rest des Rationalismus, den sie in sich behält, liegt der Ursprung der romantischen Ironie, dieses deutlichsten Kennzeichens, das den Unterschied zur Mystik sofort evident macht, weil es keine ironische Mystik gibt. So entwickelt sich das spezifisch romantische Lebens- und Naturgefühl, das, wenn es sich intellektualistisch artikulieren will (wozu es aus seinen eigenen spezifischen Voraussetzungen nicht imstande ist), verschiedenartige Begriffe emanatistischer Systeme — Natur, Logos, Ich — mit sentimentalisierten Zeitbegriffen vermischt, das aber eine eigene, spezifische Produktivität hat, nämlich die Lyrik. Von dieser Situation aus fühlt es in dem konsequenten Rationalismus der Staatsphilosophie des Hobbes den Feind. Die juridische Vorstellung des Vertrages als Grundlage des Staates, d. h. den liberalen Rechtsstaat, lehnt es instinktiv ab; die anti-idyllische Vorstellung eines „von Natur bösen“

& Humblot, 1919) die Romantik als Occasionalismus definiert und möchte mir eine ausführliche Darlegung des historischen Zusammenhanges vorbehalten. Dies scheint mir um so notwendiger, als ich inzwischen die Erfahrung gemacht habe, daß der Occasionalismus in Deutschland ein hybrider Begriff und Malebranche, ein Autor von außerordentlich tiefer und weiter historischer Wirkung, kaum bekannt ist. Das höchst charakteristische Buch von Chr. Fr. Weiser über „Shaftesbury und das deutsche Geistesleben“ (Leipzig 1916), das auf alle möglichen geschichtlichen Dinge zu sprechen kommt, erwähnt z. B. S. 346 John Norris, ohne Malebranche auch nur anzudeuten. — Die sachliche Berechtigung der Definition Okkasionalismus ergibt sich aus den weitern Ausführungen im Text.

Menschen, eines Kampfes aller mit allen, einer freien Konkurrenz, ist ihm ebenfalls abstoßend. So hat schon Shaftesbury die einfachen, „natürlichen“ Sitten der primitiven Völker gerühmt, wobei die hohe Bewertung ihrer musikalischen Begabung eine symptomatische Rolle spielt. Aber erst in Rousseau entfaltet sich die ganze Eigenart dieser vierten Reaktionsform. Unfähig, den Rationalismus zu überwinden, immer in intellektueller Abhängigkeit von dem überlegenen Gegner (der *Contrat social* beweist das) bringt er es doch zustande, dessen Konsequenz zu paralysieren und das konkret Reale, das die irrationalistische Philosophie auf philosophisch-spekulativem Wege sucht, auf andere Weise zu erreichen. Der Weg, auf dem er dazu gelangt, ist in seiner typischen Eigenart bisher kaum beobachtet worden, aber bereits im *Discours sur l'origine de l'inégalité* zu erkennen: die „Natur“, eine durchaus rationalistische Vorstellung der abstrakten Philosophie, ein Synonym für das begriffliche „Wesen“, erhält einen sentimentalen Inhalt; der als eine bewußte Abstraktion oder als historisches Faktum behandelte „Naturzustand“ der früheren Philosophie wird zu einer konkreten, in Wald und Feld sich abspielenden Idylle, zu einer „*imagination romanesque*“, die allerdings, wenn sie dialektisch werden wollte, immer noch so viele rationalistische Elemente heranziehen mußte, daß Neukantianer eine Rechtsphilosophie herauslesen konnten. Die deutsche Romantik am Anfang des 19. Jahrhunderts gehört in diese vierte Reaktionsform, ihre Besonderheit liegt nur darin, daß die Begriffe der Zeitphilosophie, die sie zum Gegenstand ihrer gefühlsmäßigen Umbiegung machte, aus Fichtes und Schellings Philosophie, also bereits Reaktionsäußerungen, entnommen waren. Dadurch wird die Vermischung, die bei der Ablehnung aller logischen Trennung notwendig eintritt, noch trüber und die Verwicklung ist unentwirrbar. Die hier aufgestellten vier Formen sind ja in der historischen Wirklichkeit selten in typischer Reinheit vorhanden. Vico z. B. wirft Descartes nicht nur unhistorische, traditionslose Abstraktheit, sondern auch Mangel an Poesie vor; bei Fénelon sind starke, durch Malebranche und Augustinus vermittelte Neo-Platonismen; Shaftesburys Zusammenhang mit Male-

branche ist bei weitem noch nicht genügend beachtet; die Spinozistische Philosophie enthält genug mystische Elemente, um sich gelegentlich mit der zweiten Reaktionsform zu berühren; wie tief Rousseau mit dem Guyonschen Quietismus zusammenhängt, ist durch die Veröffentlichungen von P. M. Masson überraschend klar und durch Seillière ausgezeichnet hervorgehoben worden. Noch stärker ist die Vermischung bei den deutschen Romantikern. Novalis ist ein so stark mystischer Typus, daß er beinah ebensosehr zur Mystik wie zur Romantik gehört, wobei aber zu beachten ist, daß er von den Herrnhutern kam, deren Art Religiosität den niederrheinischen Mystikern als „süße Erfahrungen" verdächtig war. In der spätern Zeit, als die andern Reaktionsformen sich prägnanter ausbildeten, offenbart sich die rein gefühlsmäßig-lyrische, jeder intellektuellen Produktivität unfähige, daher deren suggestiver Überlegenheit sofort unterliegende Natur des Romantischen. Bei Friedrich Schlegel, Zacharias Werner, Adam Müller zeigen sich Äußerungen apokalyptischer Religiosität, nachdem diese Religiosität, unabhängig von ihnen, in Europa aufgetreten war. In den Beziehungen Brentanos zu Katharina Emmerich findet man zahlreiche Analogien mit der Freundschaft zwischen Poiret und Antoinette Bourignon. Was aber für die Betrachtung der politischen Romantik besonders interessiert, ist ihre Abhängigkeit von der historischen Reaktion auf den abstrakten Rationalismus, von Herder, der aus kulturhistorischen, nicht aus romantischen Interessen zu einer andern Bewertung des Mittelalters gelangte, und von Bonald. Auch Burke wäre hier zu nennen, aber er enthält selbst romantische Elemente, und stellt eine historische Verbindung des Whigaristokraten Shaftesbury mit der deutschen Romantik Adam Müllers her.[1]) Trotzdem bleiben die Typen leicht zu unterschei-

[1]) Die romantischen Elemente sind für Burkes politische Ansichten nicht entscheidend, sie haben aber den großen Eindruck auf die Romantik und damit auch die Übernahme konservativer Ideen vermittelt. Ich habe das in der erwähnten Schrift „Politische Romantik" nicht genug betont und in dieser Hinsicht dem mir erst später bekannt gewordenen Aufsatz von M. J. Bonn über Burke (Frankfurter Zeitung vom 10. und 12. Juli 1897, 1. Morgenblatt) eine wichtige Anregung zu verdanken.

den. Der Gegensatz romantischer Produktivität zu der Tätigkeit, die Fichtes „Ich" postuliert, ist hier der geeignete Ausgangspunkt für die Darlegung romantischen Wesens, weil dieses Fichtesche „Ich" zum genialen Subjekt romantisiert wurde.

Die Welt, das „Nicht-Ich", wird bei Fichte zur Materie, die verarbeitet werden muß. Sie soll in „absoluter Kausalität" und absoluter Aktivität umgestaltet werden. Dadurch aber wird das Eingreifen in den Mechanismus der Kausalzusammenhänge der äußern Realität notwendig und muß ein berechenbarer, d. h. im Verhältnis von Ursache und Wirkung adäquater Zusammenhang angenommen werden. Daß in der kausalen Beziehung zwischen Ich und Nicht-Ich die Verbindung mit dem Rationalismus des früheren Jahrhunderts, also die historische Unzulänglichkeit des Systems liegt, hat Hegel bereits 1801 mit genialer Sicherheit erkannt. Die Romantiker waren eines solchen philosophischen Blickes nicht fähig, sondern standen noch ganz in der Faszination von Fichtes intellektueller Überlegenheit. Aber Schleiermacher hat den Gegensatz wenigstens gefühlt und (im Athenäum) angedeutet. Ihm war diese Weltbeherrschung zu mechanisch und technisch. Hier liegt allerdings der entscheidende Punkt. Wenn nämlich etwas die Romantik total definiert, so ist es der Mangel jeglicher Beziehung zu einer adäquaten Kausalität. Sie wehrt sich nicht nur gegen die absolute Kausalität d. h. gegen ein absolut berechenbares, adäquates Verhältnis von Ursache und Wirkung, wie es die wissenschaftliche Mechanik voraussetzen muß: auch die in den Wissenschaften vom organischen Leben obwaltende Beziehung von Reiz und Wirkung bleibt immer noch in einem gewissen Rahmen berechenbar und adäquat. Ein absolut inadäquates Verhältnis besteht dagegen zwischen *occasio* und Wirkung; es ist — da jede konkrete Einzelheit *occasio* eines unberechenbaren Effekts sein kann, etwa der Anblick einer Apfelsine für Mozart der Anlaß, das Duett „*la ci darem la mano*" zu erfinden — völlig inkommensurabel, jeder wissenschaftlichen Erfassung sich entziehend, a-rational, die Relation des Phantastischen. Wie ist es möglich, von ihm aus die Welt umzugestalten? No-

valis gibt die Antwort: „Alle Zufälle unseres Lebens sind Materialien, aus denen wir machen können, was wir wollen. alles ist erstes Glied in einer unendlichen Reihe, (bis hierhin könnte der Satz noch einen magischen Mystizismus bekunden, aber der Schluß offenbart die Romantik:) Anfang eines unendlichen Romans.“ Das war auch eine Umarbeitung der Welt, aber eine andere, als Fichte sie postuliert hatte. Es war die Umwandlung im Gefühl und in der Phantasie, die „Poetisierung“, d. h. die Benutzung des konkret Gegebenen, selbst jeder sensuellen Wahrnehmung als Anlaß zu einer „Fabel“, einem Gedicht, einem Objekt ästhetischer Sensationen, oder, weil dies der Etymologie des Wortes Romantik am besten entspricht, zu einem Roman. So erklärt sich die scheinbar so verwickelte Widerspruchsfülle: das Fichtesche absolute Ich ins Gefühlsmäßig-Ästhetizistische umgebogen, ergibt eine nicht in Aktivität, sondern in Stimmung und Phantasie veränderte Welt.

Wenn Novalis davon spricht, daß der Staat ein großes Individuum, ein Makroanthropos sei, so handelt es sich um eine seit Jahrtausenden ausgesprochene mystische Vorstellung, die noch nichts spezifisch Romantisches hat. Die Romantik liegt erst darin, daß er den Staat ein „schönes“ Individuum nennt, das Gegenstand unendlicher Liebe und Bewunderung, also Objekt von Gefühlen werden soll. Ein extremes aber durchaus konsequentes Beispiel dieses prinzipiell ästhetisch-sentimentalen Verhaltens, wenn es auf politische Probleme angewandt wird, liegt in der Beurteilung des preußischen Staates, die man bei Novalis finden kann und die Adam Müller nicht plagiiert, aber aus eigener, gleicher romantischer Natur ziemlich wortgetreu reproduziert: das Preußen des aufklärerischen Junggesellen Friedrich II. ist eine öde Maschine, eine Fabrik, das Preußen des Gatten der liebreizenden Königin Luise dagegen ein wahres Königtum, d. h. die schönste, poetische, die natürliche Form des Staates. Die monarchische Würde beruht auf einer „Dichtung, die sich den Menschen notwendig aufdrängt und eine höhere Sehnsucht seiner Natur befriedigt“; es wird absichtlich ignoriert, was der König in der Wirklichkeit ist, seine Funktion besteht darin, Anknüpfungspunkt für eine schöne Mythe und

damit Gegenstand schöner Gefühle zu sein — eine Situation, die ihren offensten Ausdruck bei dem ritterlichen Romanleser Don Quijote gefunden hat, der sich über seine Beziehung zu Dulcinea dahin ausspricht, daß es gleichgültig sei, wer Dulcinea in Wirklichkeit war, wenn sie nur der Gegenstand seiner edlen Begeisterung bleibt. Die Argumentation wiederholt sich bei dem jungen Friedrich Schlegel, der seinen Bruder darüber belehrt, daß alles, was wir in der Geliebten finden, unser eigner Reichtum ist, während die Geliebte „nur der Anlaß" war. Da hier im Zwielicht der Gefühle zwischen König, Staat und der Geliebten nicht unterschieden zu werden braucht, nicht einmal unterschieden werden darf, so erscheint denn auch sowohl bei Novalis wie bei Adam Müller der Staat als die Geliebte, und die von ihnen postulierte „Poetisierung der Finanzwissenschaft" besteht darin, daß man dem Staat die Steuern, die er erhebt, mit derselben Innigkeit bezahlen muß, wie man der Geliebten Geschenke macht. Auf konkrete Zustände der Vergangenheit angewandt, ergibt diese Romantik die liebliche Idylle des Mittelalters, die Novalis in seinem berühmten Aufsatz „Europa oder die Christenheit" entworfen hat. Der Aufsatz ist in seinem Inhalt, seiner Stimmung und seinem Tonfall ein Märchen, nicht entfernt eine gedankliche, sondern nur eine poetische Leistung.

So steht die romantische Produktivität unter der Voraussetzung bewußter Ablehnung jedes adäquaten Kausalzusammenhanges und damit auch jeder in die realen Zusammenhänge der sichtbaren Welt eingreifenden Tätigkeit. Trotzdem kann sie wie das Fichtesche Ich in absoluter Subjektivität absolut schöpferisch sein, indem sie nämlich Phantasien produziert, „poetisiert". Soll ihr Wesen erkannt werden, so darf man daher nicht wie das bisher meistens geschah, von dem romantisierten Objekt (etwa vom Mittelalter oder den alten Burgen), statt von dem romantisierenden Subjekt oder, nach Shaftesburys Terminologie, vom *Beautifyed* statt vom *Beautifying* ausgehn. Die äußere Welt und die historische Wirklichkeit ist für die romantische Leistung nur insofern von Interesse, als sie, um jenen Ausdruck des Novalis zu gebrauchen, Anfang eines Romans sein kann: das gegebene

Faktum wird nicht in einem politischen, historischen, rechtlichen oder moralischen Zusammenhang sachlich betrachtet, sondern ist Gegenstand ästhetisch-sentimentalen Interesses, etwas, woran der romantische Enthusiasmus sich entzündet. Für eine derartige Produktivität liegt das, worauf es ihr ankommt, so sehr im Subjektivistischen, im Individuellen, in dem, was das romantische Ich aus höchsteigener Genialität schafft, daß, richtig betrachtet, von Objekt oder Gegenstand überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann, weil der Gegenstand zum bloßen „Anlaß" wird, zum „Anfang", „elastischen Punkt", „Inzitament", „Vehikel" oder wie die Umschreibungen der *occasio* bei den deutschen Romantikern lauten. Das ist der bewußte Verzicht auf ein adäquates Verhältnis zur äußern Welt. Alles Reale ist nur ein Anlaß. Das Objekt ist substanzlos, wesenlos, ein konkreter Punkt, um den sich der Kreis des romantischen Figurenspiels dreht, es bleibt bestehen, aber in keiner kommensurablen Beziehung zu dem allein wesentlichen romantischen Bild. Daher fehlt auch jede Möglichkeit, das eine Objekt von einem andern sachlich zu unterscheiden, weil eben nicht mehr Objekte, nur noch *occasiones* vorhanden sind.

Auf die Politik übertragen und konkret gesprochen bedeutet das: wenn Novalis den legitimen König und die liebreizende Königin poetisiert oder Adam Müller feudale Agrarverhältnisse zu sentimentalisieren sucht, so kommt das für eine monarchistische oder konservative Staatsphilosophie nicht in Betracht. Die wesentlich romantische Produktivität kann ohne Änderung ihres Wesens und ihrer Struktur, die immer occasionalistisch bleibt, auch an ein anderes Objekt der historisch-politischen Wirklichkeit, etwa einen Kondottiere oder eine Kurtisane, anknüpfen. Wenn Schönheit und Liebreiz entscheidende Qualitäten sind, so ist es denkbar, daß eine höchst legitime Dame neben einem die Göttin der Freiheit oder der Vernunft darstellenden Mädchen, zurücktreten muß. Die jungdeutschen Genies der folgenden Generation haben Napoleon romantisiert. Die Romantik kann in der Revolution ein eindrucksvolles Schauspiel grandioser Bewegung sehen, während die hergebrachten Zustände ihr in der ebenso eindrucksvollen Beleuchtung des in unvordenk-

liche Zeiträume sich verlierenden Alten erscheinen können. Beides widerspricht sich nicht, weil beides Thema einer Romantisierung sein kann. Legitimität aber ist eine absolut unromantische Kategorie. Ob ein Drama, als dessen Hauptperson Danton figuriert, romantischer ist als ein anderes, das vielleicht Otto den Faulen zum Helden hat, läßt sich nicht nach den Gesichtspunkten einer Legitimitätstheorie entscheiden. Erst die Poetisierung haucht dem Gegenstand, auch wenn es sich um eine Figur der historischen Wirklichkeit handelt, das romantische Leben ein. Vorher war er tot, romantisch belanglos, welcher Art seine politische Bedeutung auch sein mochte. Der romantische Staat ist ein Kunstwerk, der Staat der historisch-politischen Wirklichkeit *occasion* zu der das Kunstwerk produzierenden künstlerischen Leistung. Da hier jede Beziehung zu einem rechtlichen oder moralischen Urteil disparat wäre und jede Heteronomie als antiromantische Tyrannei erschiene, ist eine rechtliche oder moralische Entscheidung sinnlos. Der Romantiker ist deshalb nicht in der Lage, aus bewußtem Entschluß Partei zu ergreifen und sich zu entscheiden. Nicht einmal die Staatstheorie, die von dem „von Natur bösen" Menschen ausgeht, kann er mit romantischen Mitteln entschieden ablehnen, denn wenn sie auch vielen Romantikern unsympathisch ist, so besteht doch die Möglichkeit, auch diesen bösen Menschen, die „Bestie", zu romantisieren. Für den Romantiker handelt es sich eben um Höheres als um eine Entscheidung. Die selbstbewußte Frühromantik, die sich von dem Schwung der andern irrationalen Bewegungen ihrer Zeit tragen ließ und zudem das absolute, weltschöpferische Ich spielte, empfand das als Überlegenheit. Als sich dann aber einige typische Romantiker wie Friedrich Schlegel und Adam Müller trotzdem theoretisch und praktisch mit den politischen Problemen, wie sie die Zeit damals stellte, beschäftigten, ergab sich, daß sie Burke, Bonald, Maistre, Haller wiederholten, mit andern Worten, daß es eine politische Produktivität im Romantischen nicht gibt. Jetzt predigen sie völlige Passivität, benutzen mystische, theologische und traditionalistische Vorstellungen wie Gelassenheit, Demut, Dauer, um die Polizei Metternichs zum würdigen Objekt eines lieben-

den Attachement zu machen und die vorgesetzte Behörde mit dem höheren Dritten romantisch zu vermischen.

Es scheint allerdings nahe zu liegen, die allen gegenrevolutionären Theorien gemeinsame Ablehnung des bewußten „Machens“ mit der politischen Passivität des Romantischen zu identifizieren. Aber alle Begründer der gegenrevolutionären Theorie, Burke, Maistre und Bonald waren aktive Politiker mit eigner Verantwortung, sie standen jahrelang in einer zähen und energischen Opposition gegen ihre Regierung, immer von dem Gefühl durchdrungen, nicht über den politischen Kampf erhaben, sondern verpflichtet zu sein, sich für das, was sie als Recht betrachteten, zu entscheiden. Auch der Traditionalismus in seiner konsequentesten Ablehnung jeder Einzelvernunft ist nicht notwendig passiv. Der Menschheitsgedanke, der im Traditionalismus enthalten ist, kann auch hier seine revolutionäre Kraft beweisen, die *Paroles d'un croyant* eines so entschiedenen Traditionalisten wie Lamennais sind ein ungeheures Beispiel dieser Kraft. Die Romantik aber begleitet, was ihr begegnet, und es sollte nicht schwer sein, ihre organische Passivität von den aus bestimmten politischen Erfahrungen und Zielen sich ergebenden Hemmungen eines aktiven Staatsmannes zu unterscheiden. Das Kriterium liegt darin, ob die Fähigkeit, sich zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden, vorhanden ist oder nicht. Sie ist das Prinzip jeder politischen Energie, der revolutionären, die sich auf das Natur- oder Menschheitsrecht, wie der konservativen, die sich auf das historische Recht beruft. Auch die Legitimitätsphilosophie erkennt den Unterschied von Recht und Unrecht an, sie hält nur die historisch wohlerworbenen Rechte der naturrechtlichen Unterscheidung von Recht und bloß faktischer Macht entgegen. Wenn in den staatsphilosophischen Theorien dieser Legitimisten Gott als das letzte Prinzip des staatlichen Lebens erscheint, so ist er das als höchster Souverän und Gesetzgeber, als letzter Legitimationspunkt, mithin in einer normativen und damit antiromantischen Kategorie. Die Geschichte ist, wie Maistre sich ausdrückt, nur Gottes *premier ministre au département de ce monde.* Auch bei Burke ist das Pathos, das ihn angesichts der Revolution beherrscht, niemals das ästhetische Gefühl

der Romantiker, die hier ein grandioses Schauspiel oder Naturereignis sahen, für ihn ist die Revolution eine empörende Verletzung göttlichen und menschlichen Rechts. Man braucht nur die feminine Schwärmerei, die jene armen bürgerlichen Literaten Schlegel und Müller für die feudale Aristokratie aufbrachten mit dem rechthaberischen Plädoyer Burkes für die Emigranten zu vergleichen, um den großen Gegensatz zu sehen. Das auf naturrechtliche Doktrinen gestützte Rechtsbewußtsein der Revolution ist für diese Gegenrevolutionäre ein durch menschliche Leidenschaften und metaphysische Abstraktionen verwirrtes Urteil. Aber sie selbst halten ein Naturrecht für etwas Selbstverständliches und zeigen nicht die fundamentale Unfähigkeit, es zu begreifen, deren sich Adam Müller in seinen Vorlesungen von 1808/9 rühmt. Keiner von ihnen wäre darauf verfallen, sich zu dem revolutionären Rechtsgefühl so zu stellen, wie Adam Müller es noch 1819 tat, als er sich hämisch äußerte, bei dem revolutionären Zerschlagen der Ketten komme nichts heraus, „so löblich auch an sich die dazu erforderliche Aufwallung sein möge" (Theol. Grundlage, Kap. XV Anm. 2). Diese Unfähigkeit zu normativer Bewertung ist der Sinn der „organischen" Staatsauffassung des Romantischen. Sie weist das „Juridische" als eng und mechanisch von sich ab und sucht den über Recht und Unrecht erhabenen Staat, d. h. einen Anknüpfungspunkt für Gefühle, der zugleich die Projektion des romantischen Subjekts ins Politische ist. Die Wurzel der romantischen Erhabenheit ist die Unfähigkeit, sich zu entscheiden, das „höhere Dritte", von dem sie immer sprechen, nicht ein höheres, sondern ein anderes Drittes d. h. immer der Ausweg vor dem Entweder-Oder. Weil sie die Entscheidung offen lassen, weil sie die *occasio* „gegensätzisch" konstruieren, damit sie der elastische Punkt für den Sprung in das „höhere Dritte" sein kann, hat man von ihrem „Dualismus" gesprochen und Anklänge an gnostische und neuplatonische Theorien gefunden, wo es sich nur um die moralische Insuffizienz eines Lyrismus handelte.

Der seltsame Widerspruch, in dem der konservative deutsche „Rousseauismus" zum revolutionären französischen zu stehen scheint, löst sich jetzt mit überzeugender Einfach-

heit. Rousseau persönlich war wirklich kein Revolutionär, man kann aus seinen Schriften zahlreiche Äußerungen zusammenstellen, in denen er geradezu einen konservativen Traditionalismus vertritt. Aber in seiner „vorrousseauistischen" Zeit, vor 1749, in die man die Entstehung des *Contrat social* legen muß (vor der Revolution das am wenigsten bekannte Rousseaus), als er im *Contrat social* ein staatstheoretisches System entwickeln wollte, mußte er die Begriffe und Argumente der Zeitphilosophie umschreiben. Denn aus dem lyrischen Gefühl kann man wohl eine *imagination romanesque* aber kein System entwickeln. Die Philosophie des 18. Jahrhunderts, die für eine Suggestion am nächsten lag, hatte eine in diesem Zusammenhang entscheidende Besonderheit: trotz allen Sensualismus und Skeptizismus hielt sie an der *justice naturelle* als einer *idée innée* fest. Hier stimmt Voltaire mit dem frommen Daguesseau überein. Die *notion de justice* ist für sie so natürlich und universell, daß sie unabhängig von allem positiven Recht und Übereinkommen besteht, als eine letzte unbedingt sichere Evidenz. Das war die Grundlage der wichtigsten Unterscheidung, die es in der Geschichte politischer Ideen gibt: des Gegensatzes von Recht und Macht, und war geeignet, der blinden Energie unzufriedener Massen die Richtung gegen die bestehende historische Macht zu geben. Eine solche Idee war stark genug, auch die ganze Rousseausche Gefühlswelt zu faszinieren und sie zu einer Intensifizierung ihrer eigenen Energie zu benutzen. So kam der romantische Lyrismus in Frankreich der Revolution zugute, während er in Deutschland die dort siegende politische Macht, einen feudalen Konservatismus, poetisierte. Alle Romantik, die über den Bereich des Gebietes ihrer spezifischen Produktivität hinausgeht, steht notwendig im Dienst der nächsten und stärksten Idee. Die Überlegenheit über die zur bloßen *occasion* gewordenen Objektivität erleidet hier eine höchst ironische Umkehrung: die Romantik wird *occasion* anderer, unromantischer Energien; ihre Erhabenheit über alle Definition und über alle moralische Entscheidung verwandelt sich in ein dienstbares Akkompagnement fremder Entscheidungen.

Ketteler vor dem Jahre 1848.

Von

Fritz Vigener.

Für das biographische Verständnis des Mainzer Bischofs Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler ist nächst seinem geistigen Zusammenhang mit dem Katholizismus die Blutsgemeinschaft mit dem münsterländischen Adel von grundlegender Bedeutung. Die gegebene und doch immer wieder sich neu gestaltende Verbindung mit dem Katholizismus bezeichnet den eigentlichen Inhalt seines geschichtlichen Lebens. Sein Platz aber in der katholischen Kirche ist durch seine Herkunft mitbestimmt worden. Seine Hinwendung zum geistlichen Berufe und selbst seine Auffassung dieses Berufes kann man nicht verstehen ohne Einblick in die persönlichen Antriebe und allgemeinen Vorstellungen, die durch seine Abstammung bedingt waren. Der dreiunddreißigjährige Baron Ketteler wurde Priester; aber der Geistliche, der Bischof hat nie aufgehört, sich als westfälischer Edelmann zu fühlen. Nicht lediglich im äußeren Sinne wurzelt er in der münsterländischen Adelsgemeinschaft, mit der seine Familie seit einem halben Jahrtausend und länger Schicksale und Begriffswelt teilte.

Abkürzungen im folgenden: Br. = Briefe von und an Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Herausg. von J. M. Raich, Dompräbendar u. bisch. Sekretär. Mainz 1879. — Pfülf = Bischof von Ketteler (1811—1877). Eine geschichtliche Darstellung von Otto Pfülf S. J. 3 Bde. Mainz 1899.

Die Ketteler gehören zu dem niederen Adel, der sich aus der frühmittelalterlichen Dienstmannschaft erhoben hat. In der Zeit, da die Ministerialität auf deutschem Boden eine Macht war, taucht die Familie Ketteler aus dem Dunkel auf. Bis zum Jahre 1271 leitet man die Stammlinie zurück, 25 Jahre früher wird schon einmal ein Ketteler genannt.[1]) Während die edelfreien Geschlechter Westfalens[2]), deren stolzes Adelsgefühl sich zurückträumte bis zu den heidnischen Edelingen vor Widukinds Zeiten, ihre Söhne und schließlich ihren Bestand der christlichen Kirche opferten, sind die Ministerialen im weltlichen und geistlichen Kirchendienst fröhlich gediehen und haben die Einbuße, die auch ihnen die geistliche Ehelosigkeit brachte, glänzend wettgemacht. So viele Kräfte dem edelfreien Geblüte Westfalens entzogen wurden, so viele und mehr drängten in der Ministerialität empor. Gerade in Westfalen hat sich die Ministerialität früh und mächtig erhoben; hier zuerst ist sie, soviel wir wissen, als freier Stand anerkannt worden. Die zeitweilig dem hohen Adel vorbehaltene Oberschicht des Klerus haben die üppig blühenden Ministerialengeschlechter mit ihren Söhnen durchsetzt. Die meisten Stellen in den Stiftskapiteln Westfalens eroberte seit dem späteren Mittelalter der Dienstmannenadel, und auch auf die Bischofssitze vermochte er manchen der Seinen zu bringen. Im Münsterlande insbesondere hat die starke Ministerialität die Plätze im Domkapitel mit wachsendem Erfolge beansprucht. Wenn das Domkapitel zu Münster im Jahre 1350 adlige Abstammung zur Voraussetzung der Aufnahme machte[3]), so bedeutete das in dieser Zeit des Rückgangs der hochadligen Familien bei dem ausgeprägt landsmannschaftlichen Charakter des Kapitels eine Bürgschaft für das dauernde Übergewicht mini-

[1]) Vgl. die (genauer nachzuprüfenden!) Angaben im Freiherrl. Taschenbuch 1908, S. 379, dazu Jahrg. 1860, S. 410, auch Goth. geneal. Taschenbuch d. adl. Häuser (Uradel) 2 (1901), 449 ff.

[2]) Zum folgenden vgl. namentlich die Arbeiten Alois Schultes (insbes.: Der Adel u. d. dt. Kirche im Mittelalter, 1910, 52 f., 341 ff. u.ö.) und seiner Schüler, dazu A. Werminghoff: Zs. d. Savigny-Stiftung, Kanonist. Abteilg. 1 (1911), 33 ff.

[3]) C. v. Olfers, Beiträge z. Gesch. d. Oberstiftes Münster (1848), S. 43 ff.

sterialischer Kapitulare. Und dieses Domkapitel wählte den Bischof, hatte ein Anrecht auf bestimmende Mitwirkung in der geistlichen und weltlichen Regierung, in bischöflicher und landesherrlicher Verwaltung. Die Väter und Oheime, die Brüder und Vettern dieser Domherren aber gehörten zu der bevorrechteten Adelsschicht[1]), die, im Münsterlande breiter gelagert als irgendwo, den zweiten Landstand des Fürstbistums darstellte. Die Städte hatten in dem verkehrsarmen Lande noch im Beginne des 19. Jahrhunderts kaum etwas zu bedeuten; nur wenige waren landtagsfähig.[2])

In dieser münsterländischen Ritterschaft, die den Boden mit ihren Burgen und Höfen überzogen hatte, einte sich die dem Westfalen eigene steifnackige Selbständigkeit mit einem fest gegründeten Gemeinschafts- und Standesbewußtsein. Dieser Adel war zu eng mit seiner Scholle verwachsen, als daß die Mitwirkung bei der Landesregierung ihn hätte entwurzeln können. Er war wohl von der geistlichen Hofluft berührt, nicht aber durch Hofleben verdorben. Freilich blieb es ihm auch versagt, die erziehende Kraft eines starken Staatslebens zu erfahren. Er war mehr gewohnt, im Kleinen zu regieren, als regiert zu werden; er verstand das Herrschen besser als das Gehorchen. Immerhin war dieser Adel, ehe er in das Preußen Friedrich Wilhelms III. eintrat, durch die Schule Fürstenbergs hindurchgegangen. Fürstenberg hat im Zeitalter Friedrichs d. Gr. und ein wenig auch wie ein geistlicher Friedrich das Münsterland regiert — ohne je Fürstbischof zu werden, doch der bedeutendste Herrscher, den es gehabt hat. Er hielt die Adelsherrschaft in Kirche und Staat aufrecht, aber er tat zugleich alles, um jene Gedanken und Leistungen der Aufklärungszeit, die sich mit den Grundsätzen seiner Kirche vertrugen, für das Münsterland fruchtbar zu machen. Er suchte das geistliche Wesen und insbesondere alle Erziehungstätigkeit mit einem freieren Geiste praktischen Christentums zu durchtränken. Die Für-

---

[1]) Vgl. C. A. Schlüter, Provinzialrecht d. Prov. Westfalen I: Provinzialrecht des Fürstent. Münster (1829) S. 821.

[2]) J. Roebers, Die Einrichtg. d. Provinzialstände in Westf. (Diss. Münst. 1914) S. 11 ff.; W. Keimer, Die Lage d. münsterländ. Bauern (Diss. Heidelb. 1915) S. 64 f.

stenbergische Reformarbeit wirkte auch auf den Adel ein. Politisches und soziales Verantwortungsgefühl blieb ihm nicht fremd. Kein Geringerer als der Freiherr vom Stein hat es ausgesprochen, daß der münsterische Adel sich gegen die verderblichen Paderborner Adelsfamilien, die das Land als eine Beute ansähen, sehr durch gemeinnützige Tätigkeit und liberale Gesinnungen auszeichne.[1])

Aber auch diesem Adel mußte die Säkularisation als eine ungeheuerliche Revolution und als unverwindlicher Schlag für ihn selbst erscheinen. Durch den Untergang der kirchlichen Staatenwelt wurde diesen zahlreichen einander verwandten und verschwägerten Geschlechtern mit einem Male der altgewohnte Sammelpunkt genommen. Sie mußten die Stätte der Tätigkeit und der Versorgung zugleich entbehren. Die Vernichtung des geistlichen Staates zog die Vernichtung der bisherigen kirchlichen Verfassung nach sich. Was die ersten Jahre preußischer Herrschaft im Oberstift Münster an fürstbischöflicher Überlieferung noch bestehen ließen, hat die napoleonische Herrschaft zerstört. Das Domkapitel, das noch Ende 1801 gehofft hatte, die preußische Herrschaft abzuwehren, vermochte nicht einmal den eigenen Bestand in die neue Zeit hinüberzuretten. Im Jahre 1811 wurde es aufgehoben.[2]) Damit waren die alten Landstände für immer dahin. Die Franzosenherrschaft hat dem preußischen Staate, der für die Dauer hier der Herr werden sollte, nur in die Hand gearbeitet. Der Adel mußte sich daran gewöhnen, daß ihm die lockenden kirchlichen Stellen entschwanden, daß man auch bei Besetzung deutscher Bischofsstühle nach anderem zu sehen begann als nach der Ahnenreihe. Aber der Bann einer Jahrhunderte alten Überlieferung — durch Fürstenberg

[1]) M. Lehmann, Stein 1, 243. — Auch Chr. W. v. Dohm in seinen „Denkwürdigkeiten" 1 (1814), 318 rühmt die geistige Überlegenheit des Münsterlandes „über benachbarte, vorzüglich über geistliche Lande". — Hübsche Bemerkungen über die Münsterländer gibt Annette v. Droste-Hülshoff („Bilder aus Westfalen", besond. Kap. 3; vgl. auch „Bei uns zu Lande auf dem Lande").

[2]) v. Olfers a. a. O.; L. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westphaliae* (1909) S. 52; Jos. Müller, Das Domkapitel zu Münster z. Z. der Säkularisation: Z. f. vaterländ. Gesch. [Westfalens] 71 (1913) I, 1—104 (auch Diss. Münster 1913).

gemildert, nicht beseitigt — lag nun einmal auf diesen Familien. Ihre Mitglieder hatten nie die ganze Persönlichkeit dem Staate gegeben; sie hatten im Dienste der Kirche das adlig-münsterländische Gemeingefühl frei betätigt und höchstens noch gestärkt. Sie waren zusammengehalten durch eine starke Organisation und eine große Tradition, durch die Gleichheit des Glaubens, der Sitte und des Wirtschaftslebens. Sie fühlten sich der preußischen Regierung gegenüber als Genossenschaft eigenen Rechtes. Nach der Auflösung des fürstbischöflichen Staates beschloß die Ritterschaft des ehemaligen Hochstiftes Münster am 13. Juni 1804, ihr gemeinsames Eigentum und ihre Verfassung ohne Rücksicht auf die neuen politischen Grenzen zu behalten.[1]) Stein, der Reichsritter, billigte diesen übergreifenden Gemeinschaftsgedanken; Hardenberg aber verwarf ihn, und mit seiner Besorgnis vor solchem „Geist der Selbständigkeit, Anmaßlichkeit und angeborner Regierungsteilnahme" wußte er das Kabinett zu gewinnen.[2]) So war der preußische Staat schon in dem Augenblicke, da er die Herrschaft in Westfalen übernahm, mit der münsterischen Adelsüberlieferung zusammengestoßen.

Unter den achtzehn Ritterschaftsmitgliedern, die zum Abschlusse des Vertrags von 1804 zusammengekommen waren, finden wir Clemens August Freiherrn von Ketteler zu Harkotten[3]), des Bischofs Großvater. Er erscheint nicht als Führer, sondern als einer neben den anderen. So war es die Jahrhunderte hindurch gewesen: die Kettelers standen inmitten dieser Adelsgemeinschaft, ohne daß einer aus dem Geschlechte durch bedeutende Steigerung der gemeinsamen Züge oder durch eigenwilligen Bruch mit der Überlieferung sich aus

---

[1]) v. Olfers 164 f., Anlage 11. — Über ähnliche Absichten des rheinischen Adels 1817/18 vgl. J. Hansen, Preuß. u. Rheinld. (1918) S. 41 f.

[2]) Lehmann a. a. O.

[3]) Harkotten, mittwegs zwischen Warendorf und Iburg, das Schloß (K. Köth, Ketteler, 1912, Bild 21), das die Familiengruft barg (Br. 142 Anm. 3), ein Lieblingsplatz Kettelers (vgl. z. B. Br. 63 unten, 134 oben).

der Reihe erhoben hätte. Man könnte höchstens bemerken, daß der einzige Ketteler, der auf den Bischofsstuhl zu Münster kam, in den Kämpfen zwischen alter und neuer Lehre sich der Sache seiner Kirche kühl gegenüberstellte; 1533 vom Domkapitel gewählt, hat Wilhelm von Ketteler, offenbar mehr protestantisch als katholisch gesinnt, die Bischofsweihe von sich gewiesen und nach vier Jahren sein Amt aufgegeben.[1]) Es mußte der Familie wie eine Entsühnung erscheinen, daß der Bischof des 19. Jahrhunderts, ein anderer Wilhelm von Ketteler, durch die Reinheit seiner kirchlichen Gesinnung und die Kraft seines kirchlichen Wirkens mehr als nur wiedergutmachte, was der Bischof des 16. Jahrhunderts an der Kirche gesündigt hatte. Im übrigen scheinen die Kettelers im alten Reiche schlecht und recht das Leben ihrer Adelsgenossen gelebt zu haben; von den geistlichen sind manche in den Domkapiteln zu Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim untergekommen. Am Vorabend der Säkularisation konnte einer von ihnen noch eine bescheidene Rolle spielen: nach dem Frieden von Lunéville hat sich Freiherr Mathias von Ketteler, der zugleich auch in Münster und Hildesheim Domherr war, im Auftrage seines Osnabrücker Kapitels bei der Wiener Regierung um die Rettung des Bistums bemüht[2]) — der Träger einer jener bischöflichen Bittschriften, die von der geistlichen Staatenwelt des Reiches das unvermeidliche Schicksal abzuwenden suchten.

Zahlreicher als irgendwo sonst standen im weltlich gewordenen katholischen Westfalen die alten Domherren als Zeugen einer vergangenen, doch unvergessenen geistlichen Herrschaft da. Kaum eines der eingesessenen Geschlechter, das nicht in diesem oder jenem benachbarten Stifte bis zuletzt einen Platz behauptet hätte. Auch der Ketteler, der seiner Kirche mehr bedeuten sollte als alle die Dutzende seines Geschlechtes in Jahrhunderten zusammengenommen,

---

[1]) Vgl. C. Eubel, *Hierarchia catholica* 3 (1910), 265. Die Urkunden zur Resignation wurden in der münsterischen Zs. f. vaterländ. Gesch. 2, S. 234—261 im Jahre 1839 veröffentlicht und sind der Familie Ketteler gewiß nicht unbekannt geblieben.

[2]) Beckschäfer, in d. Mitteil. des Vereins f. d. Gesch. v. Osnabrück 34 (1909), 144 u. 149.

ist noch umweht von der altgeheiligten Überlieferung. Man empfindet das Nachwirken des Vergangenen, wenn man sieht, daß er selbst als fünfundzwanzigjähriger Regierungsreferendar die Tonsur erhielt, um die Einkünfte eines geistlichen Benefiziums beziehen zu können[1]), und daß die münsterländischen Adligen, die einst die Kirche ihres Landes beherrscht hatten, noch vier Jahrzehnte nach dem Untergang des geistlichen Staates nur ungern auf den Gedanken verzichteten, den Kaplan Wilhelm von Ketteler frischweg auf den Bischofsstuhl von Münster zu bringen.[2]) Ganz persönlich aber war er in frühester Jugend von der alten Zeit berührt. Der Hildesheimer Domherr Wilhelm von Ketteler, des Vaters Bruder, war sein Taufpate.[3]) Seine Eltern aber, die beide im dreiunddreißigsten Lebensjahre standen, als ihnen am Weihnachtstage 1811 zu Münster, unter französischer Herrschaft, dieser vierte Sohn geboren wurde, hatten das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums bewußt durchlebt. Freilich hat die fromme Erinnerung an das Vergangene diese nüchternverständigen Menschen nicht abgehalten, sich in die Gegenwart zu schicken. Während andere westfälische Adlige in katholischer Reichsüberlieferung für sich oder ihre Söhne den österreichischen Dienst vorzogen, hat der junge Freiherr Friedrich von Ketteler zu Kaldenhoff sofort das neu errichtete preußische Landratsamt im Kreise Warendorf übernommen[4]), und weder er noch seine Gattin — eine Tochter des letzten Generalgouverneurs von Münster — trugen Be-

---

[1]) Pfülf 1, 46 und 3, 357, dazu C. Mirbt: Hist. Ztschr. 90 (1903), 128; ferner Kettelers Brief vom 11. Sept. 1841 (Brief 102).

[2]) A. v. Droste-Hülshoff, Briefe, hg. v. Cardauns (1909) Nr. 159 (7. Aug. 1846), S. 356.

[3]) Der weihnachtliche zweite Taufname Emmanuel, der in der Familie niemals gebraucht wurde, ist von Wilhelm Ketteler selbst erst 1850 zu bischöflichem Schmucke hervorgezogen worden.

[4]) Als Landrat wird er in der Ritterschaftsurkunde von 1804 (oben S. 402 Anm. 1) genannt. — Als im Herbst 1813 das preußische Heer die preußische Herrschaft nach Westfalen zurückbrachte, baute man vor allem auf „gutgesinnte Patrioten, namentlich ehemalige preußische Landräte". Vgl. Boyens Instruktion für den ins Paderbornische und die Grafschaft Mark entsandten Borstell bei Meinecke, Boyen 1, 345 f.

denken, ihre Söhne im preußischen Kadettenkorps unterzubringen.

Wir kennen die Eltern, die Mutter zumal, aus ihren eigenen Briefen und aus Berichten ihrer Kinder und Hausgenossen. Die Lebensführung zeigt die erstaunliche Einfachheit, die uns auch sonst für jene Adelskreise bezeugt ist. Die Bescheidenheit in der „wohlgeordneten Haushaltung" der Annette von Droste-Hülshoff, uns aus ihren Briefen[1]) bekannt, mag ihr Persönliches haben, mag eine besondere Dürftigkeit zeigen, aber wesentlich anders lebten auch die Ketteler nicht in der Stadt oder auf dem schlichten Landsitze. Auch von ihnen gelten die Worte in Eichendorffs „Deutschem Adelsleben am Schlusse des 18. Jahrhunderts"[2]): „Ein guter Ökonom war das Ideal der Herren, der Ruf einer „Kernwirtin" der Stolz der Dame. Sie hatten weder Zeit noch Sinn für die Schönheit der Natur, sie waren selbst noch Naturprodukte". Wirtschaftlich tüchtig, sparsam und streng, lebten Kettelers Eltern[3]) in dem überkommenen Geiste einer natürlich-aufrichtigen, kirchlich-reinen Frömmigkeit, die nie in Askese aufging oder zur Schwärmerei neigte, in einem einfach-stolzen Adelsgefühl, einer tief wurzelnden Familienüberlieferung, die gefestigt und zugleich erweitert wurde durch das Gemeinbewußtsein der seit Menschengedenken benachbarten und verwandten münsterländischen Geschlechter. Dem sehr strengen Vater hat Ketteler hohe Begabung nachgerühmt.[4]) Die Mutter, weniger herb aber kaum minder derb als der Vater, läßt Züge ernster Selbstzucht und edler Selbstlosigkeit erkennen, eine Frau, der die Erinnerung an die eigene strenge Jugend die freundliche Mitteilsamkeit und den angeborenen Drang zum Trösten und zum Helfen nur noch verstärkte.[5])

---

[1]) Hg. v. Cardauns S. 141 u. ö.

[2]) In der Inselausgabe von Franz Schulz 2, S. 484.

[3]) Bilder der Eltern: Köth (oben S. 402 Anm. 3), Bild 1 und 4.

[4]) Briefe von 1843 (Br. 136) und 1839 (Pfülf 1, 3).

[5]) Vgl. außer ihren Briefen (Auszüge: Pfülf 1, 3 ff.) u. a. Kettelers Äußerungen: Br. 117, 123, 134. Die Mutter starb 1844 (dazu Briefe 140 ff.), 12 Jahre nach dem Vater.

Wesenszüge der Mutter kehren im Sohne wieder. Aber das Adelsgefühl erscheint in ihm gesteigert, das Eigenbewußtsein zur Eigenwilligkeit vergröbert. Die herrische Heftigkeit, die unbändige Wildheit des jähzornigen Knaben spotteten der harten Willenskraft des Vaters wie der durch Herzlichkeit gemilderten straffen Zucht der Mutter. Man wußte sich nicht anders zu helfen, als daß man den Dreizehnjährigen vom heimatlichen Gymnasium wegnahm und der jesuitischen Erziehungsanstalt zu Brieg im Wallis übergab.[1]) Indessen, das heftig aufbrausende Wesen des Knaben, der in leidenschaftlicher Ursprünglichkeit zum Streite, zur Versöhnung und wieder zu neuem Streite immer gleich bereit schien, vermochte auch die Erziehungskunst der Jesuiten nur langsam ein wenig zu dämpfen. Die Eigenkraft seiner frischen Natur hat ihn, dem das Herz in heißer Heimatliebe schlug, freilich auch davor bewahrt, in der internationalen Anstalt seine deutsche Art zu verlieren oder zu verleugnen; französische Mitschüler, die sich gerne an den Deutschen rieben, hat er sein Preußentum mit westfälischer Faust fühlen lassen. In die jesuitische Erziehungsweise wußte er sich nur schwer zu schicken. Die polizeimäßige Überwachung des Verkehrs war nicht lediglich eine Belastung seiner Eigenwilligkeit, sie mußte seinem ganzen naturhaft-freien Wesen zur Fessel werden. Aber die wohl ausgedachte, den Zwang mit Freiheit mischende Schulung ist ihm, der später Massen zu meistern hatte, wertvoll geworden. Tiefere Bildung hat er nicht gewonnen. Als er im Spätsommer 1828 Brieg verließ, scheint er neben guten mathematischen nur leidliche Sprach- und bescheidene Geschichtskenntnisse mitgenommen zu haben. Er erhielt bei der Abiturientenprüfung in Münster das Zeugnis der bedingten Reife zu den akademischen Studien.[2]) Ohne viel Besinnens beschritt er dann den Weg des

---

[1]) Zum folgenden: Br. 2 ff., 39, 545 (394); Pfülf 1, 9 f. — Die jesuitische Erziehung gilt ihm 1841 als unübertrefflich, aber in Brieg hatte er noch unter den Mängeln ihrer früheren Lehrmethode zu leiden: Br. 74 Nr. 35; über den Wert klösterlicher Erziehungsanstalten überhaupt: Br. 88 (25. März 1841).

[2]) Das Zeugnis: Pfülf 1, 27 f. — Dazu Br. 64 u. a. gelegentliche Bemerkungen Kettelers.

Vaters und des ältesten Bruders: das Rechtsstudium sollte auch ihn in die preußische Beamtenschaft führen.

Als Göttinger Korpsstudent (Herbst 1829 — Sommer 1830)[1] ist Ketteler in einem oberflächlich genießenden Studentenleben aufgegangen. Durch sein herrisch-herausforderndes Wesen war der hochgewachsene Westfale vor den meisten adligen Genossen gekennzeichnet. Wie seine offene Art und frohe Kameradschaftlichkeit, so hielten die Freunde von damals sein leidenschaftliches Selbstbewußtsein im Gedächtnis.[2] Der Verlust der Nasenspitze im Säbelduell, den ihm später wohl törichte Polemik vorgehalten hat, erinnerte ihn selbst noch mehr als die anderen zeitlebens an die Streitsucht seiner Studentenjahre und an seine jugendlich-jähzornige Ungeduld, die ohne der Mutter aufopfernde Hilfe die Heilung unmöglich gemacht hätte. Von dem, was das damalige Göttingen geistig bedeutete, hat Ketteler kaum etwas in sich aufgenommen. Die geschichtlichen Vorlesungen, die er belegte, besuchte er schwerlich besser als die juristischen; wir wüßten nicht, daß er von der männlichen Persönlichkeit Dahlmanns oder aus der Anschauungskraft und staatspolitischen Einsicht des greisen Heeren etwas für das eigene Leben gewonnen hätte. In Berlin, Heidelberg, München, dann wieder in Berlin hat er sein juristisches Studium weiterbetrieben und beendet, fast immer auf den gewohnten adligen Umgang beschränkt, ohne tiefere Anregungen zu empfangen. Im Frühjahr 1833 wurde er Auskultator am Land- und Stadtgericht zu Münster, im Herbst 1835 Regierungsreferendar; er erfüllte seine Pflicht, aber er zeigte für seine Aufgaben weder besondere Neigung noch besonderes Verständnis.[3]

---

[1] Über das damalige Korps Guestphalia, dem Ketteler angehörte, vgl. W. Fabricius, Die dt. Korps (1898) S. 370 ff.

[2] Loës Äußerungen (Pfülf 1, 28) hat mir Goswin Freiherr von der Ropp († 17. Nov. 1919) bestätigt und ergänzt aus Erzählungen seines Oheims, der Kettelers Korpsbruder war und später noch einmal mit dem Bischof die Erinnerungen an gemeinsame Studentenstreiche austauschen konnte.

[3] Vgl. den Brief der Mutter von 1836 (Pfülf 1, 45) und Kettelers eigene Äußerungen: Br. 1, 67 f. und 171 (zu ergänzen aus Pfülf 1, 176). — Aus Kettelers Auskultatorzeit liegt (Pfülf 1, 39 ff.) eine bescheidene

Die innere Welt seiner Studien- und Referendarjahre ist uns nicht ganz verschlossen. Ketteler hat auch als Student nicht mit dem Katholizismus gebrochen, aber er bewahrte von seinem Kirchentum offenbar nur gerade so viel, wie bei dem engen Zusammenhang mit seiner frommen Familie gewissermaßen von selbst lebendig bleiben mußte. Die „Nachfolge Christi" begleitete ihn als schwesterliches Geschenk auf die Universität; aber sie bestimmte nicht seine Lebensführung und Lebensauffassung. Die Mutter, die 1831 schrieb „Wenn Wilhelm nicht so fest im Glauben wäre, dann würde mir um ihn recht bange sein", hat offenbar seine Glaubensgewißheit überschätzt. Ketteler war als Student „kein eifriger Katholik", nur „die höchste Achtung vor der heiligen Religion" blieb ihm unverloren. So hat er selbst später einem vertrauten geistlichen Freunde bekannt.[1]) Ob ihn ernste Glaubenszweifel gequält haben? Ihm fehlte jene drängende Selbstbestimmung des Geistes, die aus innerem Triebe heraus auch geheiligte Überlieferungen auf ihr Recht prüft, sie an der eigenen Persönlichkeit zu messen wagt. Seine Gedanken haben ihn nicht solche Wege geführt, wo ihm der geistige Bruch mit dem Katholizismus hätte drohen müssen. Aber er war nicht so oberflächlich, daß ihm Kämpfe mit der Welt des Unglaubens und der Sinne erspart geblieben wären. Im Februar 1841, als er den Entschluß zum Priestertum gefunden hatte, erinnerte er sich der Zeiten, da ihm die Ruhe des guten Gewissens noch fehlte.[2]) Im Herbste desselben Jahres aber hat er im Eichstätter Seminar, tief ergriffen durch das Schicksal eines anderen, Rückschau haltend auf das eigene Leben, der Lieblingsschwester Worte geschrieben, die einen erschütternden Anblick der aufwühlenden inneren Not seiner jüngeren Jahre gewähren: „Man muß selbst erfahren haben, was in dieser unglückseligen Zeit fast alle jungen Menschen erfahren: wie sich in einem Augenblicke oder vielmehr in

---

Probearbeit über die preußische Judengesetzgebung vor; er stellt fest, daß sich „allgemein das Bedürfnis einer noch größeren rechtlichen Beschränkung" der Juden kundgegeben habe, und wünschte namentlich für Westfalen diesen „dringenden Anforderungen" Erfolg.

[1]) Pfülf 1, 36.

[2]) Br. 81 (an s. Bruder Wilderich).

einem Zeitraume unseres Lebens die fürchterlichsten Extreme nahe berühren, Extreme, die wir gar nicht ahnen, Abgründe, in die wir schon unendlich tief geschleudert sind, während wir uns noch auf der Höhe dünken. Da ist der Übergang so fein, so unscheinbar, selbst zu dem Elendesten und Verworfensten, daß man nur mit Entsetzen an diese Zeit zurückdenken kann. In je größerer Gefahr man da selbst geschwebt, desto tieferes Mitleid fühlt man mit jenen, denen Gott nicht so überfließende Gnaden zugewendet, um diesem Elende zu entgehen."[1])

Wenn der Katholizismus des Studenten kaum mehr war als ein Stück Lebensgewohnheit, das man mit naiver Selbstverständlichkeit festhält, weil der Antrieb fehlt, es preiszugeben, so hat die Rückkehr auf den heimatlichen Boden den jungen Ketteler wieder einer eifrigeren Kirchlichkeit zugeführt. Nicht in mächtiger innerer Wandlung. Ihm war der Glaube nicht verloren gegangen, sondern nur matt und lau geworden. Er wurde ihm zunächst auch weniger von innen her gestärkt als von außen belebt in dieser festgefügten Gemeinschaft, die nur Menschen einer Herkunft und einer Gesinnung kennen wollte.[2]) Einem um zwei Jahre älteren preußischen Offizier erschien der Referendar Ketteler nicht nur als sehr klug, ernst erzogen und von Natur sehr solide, sondern auch als ein strenger Katholik, der den Einwirkungen der Geistlichkeit gehorchte. Man darf freilich aus diesen Worten nicht zu viel folgern. Eduard von Fransecky[3]), damals Divisions-Adjutant in Münster, schrieb sie unter dem Eindruck späterer Erfahrungen erst nach dem Tode Kettelers nieder. In der Erinnerung eines andern landfremden protestantischen Edelmanns[4]) lebte der Ketteler von damals jeden-

[1]) Br. 104. Vgl. die von Pfülf 1, 35 angeführten Äußerungen aus der bischöflichen Zeit, auch Br. 116 (s. die folg. Seite Anm. 2).

[2]) Namentlich die Briefe der Annette v. Droste lehren in höchst anschaulicher Weise, wie diese ganze Adelsgemeinschaft durch jegliche Abweichung von ihrer Lebensanschauung und Lebensart in Aufruhr versetzt wurde. Vgl. unten S. 418 Anm. 3.

[3]) Denkwürdigkeiten (1901) 183. Zur Kritik Franseckys ist zu beachten, daß er über Kettelers Hinwendung zum geistlichen Berufe völlig falsche Angaben bringt.

[4]) Udo v. Alvensleben bei E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen 2 (1903), 348.

falls nur als flotter Referendar weiter, der weniger geistliche Züge zeigte als sein freilich immer sehr herber und frommer älterer Bruder Wilderich.[1]) So viel ist gewiß: der spätere Bischof war in jener Zeit nahe daran, untrennbar mit der Welt verkettet zu werden. Er liebte und wurde geliebt. Glaube, Gesinnung, adlige Herkunft, alles schien glücklich zusammenzustimmen. Aber die beiden glichen einander auch in der nüchternen Auffassung der äußeren Lebensbedingungen; in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die ihrer Verbindung im Wege standen, sahen sie Gottes Willen gegeben.[2]) Von kirchlich-asketischen Vorstellungen war Ketteler in seiner unbefangenen Jugendfrische, dem adligen Geselligkeitsdrang und einer fast wilden Jagdleidenschaft[3]) weit entfernt. Geistliche Gedanken sind erst nach dem preußischen Kirchenstreit in ihm aufgestiegen.

Man darf das Kölner Ereignis nicht zu Kettelers Damaskus machen wollen. Nur sehr langsam hat er den Weg zum Priestertum gefunden. Gewiß wurde durch die Gefangensetzung des Erzbischofs Klemens August sein katholisches Empfinden schwer verletzt[4]), aber er betrachtete

---

[1]) Über Wilderich sind namentlich Kettelers Äußerungen von 1840: Pfülf 1, 65 (Br. 53 sind diese Sätze, wie so viele wichtige, unterdrückt) und Br. 72 (oben) zu beachten. Vgl. auch den Trostbrief den er 1873 (Br. 477 f.) an W.s Witwe, die jüngste Tochter Friedrich Stolbergs, schrieb. Neben Kettelers Briefen an die Lieblingsschwester Sophie sind die an Wilderich besonders wertvoll.

[2]) Berichte aus s. Verwandtenkreise: Pfülf 1, 43 f. — Dazu Br. 23 (an s. Schwester Sophie, 3. Aug. 1839): „Wünsche, Hoffnungen und selbst vermeintliche Verpflichtungen" haben ihn „zu einem wahren Labyrinth von Wirrwarr gemacht". Vgl. auch Br. 116 (an dieselbe, 5. Juni 1842): „Mit der Heiratswut kömmt es bei uns noch auf einen gefährlichen Punkt. Es ist und bleibt aber auch meine feste Überzeugung, daß es nur zwei Stände auf Erden gibt: den geistlichen und die Ehe. Von den Gefahren, die auf dem *ni l'un ni l'autre* liegen, habt ihr Frauen wohl keine Ahnung".

[3]) Zahlreiche Zeugnisse in s. Briefen (vgl. noch 1843, Br. 137 Mitte) und Äußerungen seiner Angehörigen.

[4]) Vgl. namentlich den Brief (an Wilderich) vom 23. Sept. 1840 (Br. 63).

sie nicht lediglich als Katholik, sondern auch als westfälischer Edelmann, dessen Standesehre in dem Genossen getroffen war. Das will sagen: ein entsprechendes Vorgehen der preußischen Regierung gegen irgendeinen beliebigen Bischof hätte damals nicht die gleiche Wirkung auf ihn hervorgebracht. Das Erlebnis von 1837 gehörte allerdings seiner, auch in der kirchlichen Idee gegründeten Vorstellungswelt an, aber es war nicht weniger ein auf kirchlichem und landschaftlichem Grunde ruhender Gemeinbesitz der münsterländischen Adelsgenossenschaft.

Die zwei Jahrzehnte preußischer Herrschaft hatten die Überlieferungen und Gewohnheiten dieses Adels nicht zerstört. Die alte Gemeinschaft der Droste und Galen, der Merveldt und Bocholtz, der Böselager und Schmising-Kerssenbrock, der Korff, Ketteler und anderer Geschlechter mehr, sie stand in ihrem Wesen unverändert inmitten des preußischen Westfalens. Mochten selbst unter den Älteren, die das Fürstbistum noch gekannt hatten, nur wenige in der Art der greisen Freifrau von Droste-Hülshoff lediglich dem Vergangenen in sehnsuchtsvoller Erinnerung nachhängen[1]), — darin stimmten sie alle zusammen, daß nirgend sonst als in jenem Vergangenen die Wurzeln ihrer Gemeinschaft zu suchen seien; ihre Erinnerungen und ihre Anschauungen wiesen sie zurück in die kirchlichen Krummstablande[2]), nicht in das protestantische Preußen. Der münsterländische Adelskreis hat sich dem preußischen Beamtentum und Offizierkorps keineswegs steif verschlossen. Diese Edelleute selbst suchten und fanden dort wie hier ein Unterkommen. Aber schon der äußerliche gesellschaftliche Verkehr im Münsterlande wurde in seinen eigentümlichen Formen durch die Adelsüberlieferung bestimmt. In Münster hatten die altheimischen Geschlechter ihre Häuser; einige wohnten ständig in der Stadt, aber auch für die anderen war sie der gesellschaftliche Sammelpunkt im Winter. Die Frauen gaben den Ton an. Der

---

[1]) Vgl. die Briefe der Annette Droste, hg. v. Cardauns, S. 246 u. 333, auch die köstlichen Bemerkungen S. 179 f.

[2]) Vgl. neben den Briefen der Droste (vorige Anm.) auch den Anfang ihrer 1840 geschriebenen „Bilder aus Westfalen“.

im Jahre 1800 begründete Damenklub[1]), der die vornehmste Form der Geselligkeit geschaffen hatte, war in das preußische Westfalen hinübergetreten, ohne von seinem Bestande oder seiner Ausschließlichkeit etwas Wesentliches zu opfern, ohne auch die Fühlung mit den geistlichen Freunden und Beratern zu verlieren. Nur das kleine Zugeständnis mußte man mehr dem Heimats- als dem Standesstolze machen, daß außer den Frauen des westfälischen Adels die des Oberpräsidenten, des kommandierenden Generals und des Divisionskommandeurs Mitglieder wurden. Der adlige Absperrungsgedanke war auch für die Auswahl der Gäste maßgebend: preußische Offiziere und Fremde von Adel durften hier verkehren; einem Bürgerlichen öffnete sich nur ausnahmsweise der Weg in diesen Kreis.

Diese streng geschlossene Adelsschicht wollte und konnte natürlich nicht im preußischen Wesen aufgehen. Aber Söhne dieser Familien wandten sich dem preußischen Staats- und Heeresdienste zu. Damit war wenigstens eine Verbindung geschaffen, die man schätzte, so sehr man in der Stille zu der Klage neigte, daß die hungrigen Leutnants mehr Zulage kosteten, als wenn sie zu Hause wären.[2]) Die Annäherung der heimischen und der neuen preußischen Elemente konnte sich bei ihrer Wesensverschiedenheit nur in sehr gemessener Weise vollziehen. Wenn sie dennoch schon unter Friedrich Wilhelm III. über das rein Gesellschaftliche hinauszugreifen begann, so war das gutenteils das persönliche Verdienst der leitenden Männer in Heer[3]) und Verwaltung der

[1]) Zum folgenden: die Briefe der Droste (bes. S. 184), die Erinnerungen Franseckys (S. 135 ff.), vereinzelte Äußerungen Kettelers (Br. 52) auch Levin Schückings Roman „Die Ritterbürtigen" und dazu wieder die Briefe der Droste. — Über den Damenklub ist mir eine besondere Darstellung nicht bekannt; eine Notiz über die Gründung in dem Schriftchen: Der Civil-Clubb in Münster während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens (Münster, Aschendorffsche Buchdruckerei, 1875) S. 25.

[2]) Droste-Hülshoff, Briefe 159 (9. Febr. 1838, also nach dem Zusammenstoß mit dem Staate). Vgl. auch Kettelers Bemerkung: Br. 7.

[3]) Vgl. S. 414 Anm. 2. Über Wrangels Tätigkeit in Münster s. G. v. Below: Dt. Revue 28 (1903) I, 133 ff. u. 325 ff. und Zurbonsen: Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. [Westfal.] 63 (1905) I, 257 ff. und die dort genannte Literatur.

Provinz. Entscheidende Bedeutung hatte es, daß die preußische Regierung in Westfalen an oberster Stelle einen trefflichen Vertreter aufweisen konnte. Der Oberpräsident war ja nicht nur das Haupt des Beamtenkörpers der Provinz, der Leiter der Verwaltung, er vertrat zugleich auch König und Regierung den Provinzialständen gegenüber, war als Regierungsbeauftragter in der Ständeversammlung der berufene Vermittler zwischen den Anforderungen des Staatslebens und den Anschauungen und Bedürfnissen der Stände, d. h. in Westfalen vor allem des Adels.

Von 1816 bis 1844 ist Ludwig Freiherr von Vincke, Steins bewährter Mitarbeiter, Oberpräsident von Westfalen gewesen.[1]) Er war der geborene Verwaltungsmann, doch einer von denen, die den Menschen im Beamten nicht aufgehen lassen. Seine eigenwillige, lebhafte, ja heftige Natur stand gelegentlich seinen guten Absichten im Wege, aber gerade seine edle Leidenschaftlichkeit, durch große Gedanken gehoben, durch Klugheit gezügelt, hat ihn auf die Höhe seiner Leistungen und seiner Erfolge geführt. Für die neue preußische Provinz war er wie geschaffen. Er kannte und liebte das Land. Er war selbst Westfale, aber nicht Münsterländer, er war vom Adel, aber als Protestant blieb er in dem nötigen Abstande von der katholischen Aristokratie. Das schlichte Männlein, das sich mit fast salopper Sorglosigkeit in dieser gemessenen Gesellschaft bewegte, war ehrlich darauf bedacht, die rechte Grenze zu finden zwischen den Staatsnotwendigkeiten und den besonderen Wünschen der Provinz, der er seine Klugheit und seine Arbeitskraft in leidenschaftlicher Hingabe widmete. Er konnte nicht

---

[1]) Außer der bekannten Literatur über Vincke (s. die Übersicht in der oben S. 400 Anm. 2 gen. Dissertation von Keimer) vgl. neben v. Fransecky 135 f. auch (für die Zeit, da Vincke noch Zivilgouverneur war) die hübsche Szene, die (von W. Langewiesche) in „Jugend und Heimat, Erinnerungen eines Fünfzigjährigen“ (1916) S. 67 f. nach mündlicher Überlieferung geschildert wird. Von dem „schwachen Oberpräsidenten von Vincke“ zu reden, hat nur Graf Ferd. v. Galen fertiggebracht (E. v. Kerckerinck zur Borg, Beiträge z. Gesch. d. westfäl. Bauernstandes (1912) S. 841); über Galens Urteilsfähigkeit vgl. unten S. 444 mit Anm. 2, über sein Verhältnis zu Vincke vgl. den Brief der Droste vom 5. Januar 1841 (S. 239 f.).

alles erreichen, was er selbst für das Land begehrte. Jedenfalls hat er das Wesentliche richtig erkannt. Er begriff sofort das Besondere, das in dem Katholizismus gegeben war. Gerade weil er in dem bodenständigen Bekenntnis der großen Mehrheit der Westfalen „ein Hindernis ihrer Aneignung" sah, hielt er „die allersorgsamste Behandlung" für geboten. Er verlangte rascheste Regelung der Beziehungen zum römischen Stuhle, Ordnung des Diözesanwesens, Sicherstellung der Mittel für den Kultus, Heranbildung eines tüchtigen Pfarrerstandes. „In katholischen Ländern wird immer die Gesinnung und Anhänglichkeit der Geistlichkeit die des Volkes bestimmen; ist jene gewonnen, so wird es auch mit dieser weniger schwierig sein."[1]) Diese Worte zeigen, daß es der Auffassung Vinckes entsprach, wenn z. B. die preußischen Offiziere auf einen freundlichen Verkehr mit dem Klerus von Anfang an Gewicht legten.[2]) Schwächliche Nachgiebigkeit kannte er darum doch nicht. Die eigenmächtigen Eingriffe in das Universitätswesen, die sich der münsterische Generalvikar Droste-Vischering, der spätere Erzbischof, gestattete, hat er scharf abgewiesen.[3]) Aber die katholische Bevölkerung Münsters, die es während der Franzosenherrschaft gelernt hatte, das rücksichtsvollere preußische Verfahren in Kirchensachen zu schätzen[4]), verkannte seine ehrlichen Bemühungen um ihre Anliegen nicht. Daß auf seine Fürsprache hin die westfälischen Franziskaner ihren Bestand wieder auffrischen konnten, blieb ihm unvergessen; noch im Jahre 1847 wurde in einer westfälischen Zuschrift an den Mainzer „Katholik" daran erinnert.[5])

Über Vinckes Kirchenpolitik scheint niemand geklagt zu haben. Aber in einzelnen Adelsfamilien herrschte schon vor dem Kölner Kirchenstreite und unabhängig von kirchlichen Gegensätzen eine Verstimmung, ja Erbitterung

---

[1]) Bericht Vinckes an Hardenberg, Berlin, 19. Juni 1816: E. v. Bodelschwingh, Leben Vinckes 1 (1853), 611.

[2]) H. v. Petersdorff, General v. Thielmann (1894) S. 306 f.

[3]) Brief Drostes an den Kultusminister, 21. März 1820. (Tübinger) Theol. Quartalschr. Jahrg. 1820, S. 514.

[4]) Vgl. Hülsmann: Zs. f. vaterländ. Gesch. [Westfal.] 63 (1905) I, 88.

[5]) „Katholik" 1847, S. 443.

über diese Regierung, die den Führern des adlig-landschaftlichen Sondertums zu bürokratisch und zu dogmatisch-liberal erschien.[1]) Auch bei denen, die günstiger über Preußen urteilten, blieb der innerliche Abstand von dem Staate bestehen. Darum eben, weil die Gemeinschaft der Staatsauffassung fehlte, konnte die Einträchtigkeit zwischen preußischer Regierung und münsterischem Adel mit einem Ruck zerrissen werden, als diese Familien durch die Gefangennahme des Erzbischofs Klemens August zugleich in ihrem westfälischen Adelsgefühl und in ihrem katholischen Empfinden getroffen wurden. So wenig wie das kaum schüchtern aufkeimende preußische Staatsbewußtsein hielt das ritterliche Treuverhältnis zu dem König, der freilich seine protestantische Abneigung gegen den Katholizismus gelegentlich schroff hervorzukehren liebte[2]), einer solchen Belastungsprobe stand. Diese westfälischen „Ritterbürtigen" waren doch nur „negative Preußen"[3]) geworden. Wie glüht selbst in dem „Geistlichen Jahr" der Droste das kirchliche Kampfgefühl, wenn sie zum Evangelium vom Zinsgroschen ausruft[4]):

> Gebt Gott sein Recht und gebt's dem Kaiser auch!
> Sein Odem ist's, der um den Obern schwebet;
> aus Hochmut nicht, in Eigenwillen hebet
> nicht eure Rechte gen den heil'gen Brauch!

---

[1]) Vgl. die beiden lehrreichen, doch mit Vorsicht aufzunehmenden Briefe, die der (von der Regierung verklagte!) Werner v. Haxthausen 1834 an Jos. Görres schrieb: Görres, Briefe 3, 421 ff. (besonders 427 f.); sein Buch „Die Grundlagen der westphäl. Verfassung" nennt v. H. selbst „konfus". — Für Ferd. Galen (S. 413 Anm. 1) war die Regierung unter Vincke „ein verknöchertes Aggregat von bureaukratischen und liberalen Bestandteilen".

[2]) Außer W. Wendland, Die Religiosität u. d. kirchenpolit. Grundsätze F. W.s III. (1909) S. 144 ff. vgl. die dort noch nicht verwerteten „Aufzeichnungen von Caroline v. Rochow, geb. v. d. Marwitz, und Maria de la Motte-Fouqué", bearb. von Luise v. d. Marwitz („Vom Leben am preuß. Hofe 1815—1852"), 1908, bes. S. 252.

[3]) v. Fransecky 140. — Die Auffassung am Hofe Friedrich Wilhelms III. spiegeln die in der vorigen Anm. gen. Aufzeichnungen wieder.

[4]) Droste-Hülshoff, Das geistliche Jahr (24. Sonntag nach Pfingsten). Dazu wieder die höchst anschaulichen Briefe der Dichterin seit 1838; man beachte, wie hier 1839 (z. B. S. 320, 384) „die Preußen" den Heimischen gegenübergestellt werden.

Doch Gott und Welt im Streit: da, Brüder, gebet
nicht mehr auf Kaiserwort als Dunst und Rauch.
Er ist der Oberste, dem alle Macht
zusammenbricht, wie dürres Reisig kracht.

Der Adel stand nicht allein. Selbst in der Stadt Münster bekannte sich fast nur die Beamtenschaft zur Regierung, und der münsterische Aufruhr von 11. Dezember 1837[1]) brauchte nicht erst durch den Adel angefacht zu werden, wie man wohl gemeint hat. Aber in den Edelleuten stellte sich der zuerst leidenschaftliche, dann immer noch hartnäckige Widerstand gegen die Regierung allerdings am sichtbarsten und stärksten dar. Preußische Offiziere aus diesen Kreisen waren in Gefahr, ihren Diensteid zu verletzen. Den Behörden gegenüber fühlten sich diese Geschlechter nicht verantwortlich; des preußischen Staatsbegriffs entbehrten sie in dem Maße, daß ihnen die Minister lediglich als ihresgleichen galten, die ihnen nichts zu sagen hätten.[2]) Seit der Verhaftung des Erzbischofs hielten sie allgemeine Kirchentrauer. Sie nahmen keine Einladungen an, auch nicht beim Oberpräsidenten, sie stellten alle Lustbarkeiten ein, sie zogen sich völlig zurück.[3]) Noch im Januar 1839 fand Annette Droste[4]) die sonst gesellig belebte Stadt Münster tot wie einen Kirchhof. Daß der Damenklub geschlossen war, erschien ihr wie ein Zeichen vom jüngsten Tage. Fast alles war auf dem Lande geblieben; Familien, die ständig in Münster wohnten, hatten die Stadt verlassen. Die kampflustige Stimmung freilich war schon vergangen.[5]) Zuerst hatten Scharen von Adligen den vertriebenen Erzbischof aufgesucht.[6]) Die Familienbriefe ältlicher Edelfrauen waren zu förmlichen kirchenpolitischen Abhandlungen angewachsen[7]), und in Acht und Bann ver-

---

[1]) Außer der oben S. 412 Anm. 3 gen. Literatur die Briefe der Droste S. 155 ff.

[2]) Droste, Briefe 149 u. 159.

[3]) Ebenda 156 f., Wrangels Briefe bei v. Below (oben S. 412 Anm. 3) 138 u. 328.

[4]) Droste, Briefe 184 u. 179.

[5]) Brief der Droste vom 29. Jan. 1839 (S. 184): Der Adel wünscht den Frieden über alles.

[6]) Briefe der Droste 160 (9. Febr. 1838).

[7]) Ebenda.

fiel, wer sich nicht zu den „guten Patrioten und Erzbischöflichen“ bekannte.[1]) Aber gerade die Nähe des unverträglichen und starrsinnigen Droste-Vischering[2]) wirkte auf die Dauer ernüchternd, nicht weniger auch die beengte Lage einzelner, die um ihrer Überzeugung willen und doch nur ungern den Staatsdienst aufgegeben hatten.

In Kettelers leidenschaftlicher Seele mußten die Empfindungen seiner Standesgenossen mit besonderer Heftigkeit aufsteigen. Er bedurfte nicht erst des Antriebes von außen, den Tausende Mitte Dezember durch die päpstliche Allokution[3]) oder etliche Wochen später durch den Görresschen „Athanasius“[4]) erhielten. Er zeigte der Regierung sofort seine Verstimmung; aber er kündigte ihr keineswegs in schroffer Form den Dienst auf. Statt kurzerhand den Abschied zu fordern, bat er am 7. Dezember 1837 nur um sechsmonatigen Urlaub zur „ferneren wissenschaftlichen Ausbildung im Verwaltungsfache“.[5]) Er hatte den ersten Winter der Adelsopposition und „allgemeinen Kirchentrauer“[6]), der ihn bei seinem Schwager, dem Grafen Mathias Galen, mit dem bisherigen preußischen Geschäftsträger in Belgien, dem „Märtyrer“[7]) Ferdinand Galen, in Münster zusammenführte, er hatte die ersten Kriegsmonate, da man mit betontem Eifer dem verbannten Erzbischof die Schwelle ablief, als Mitkämpfer durchlebt, ehe er sich entschloß, den Dienst des Staates für immer fahren zu lassen, der die Aufopferung seines Gewissens fordere. Schon jetzt fand er sich „auf den geistlichen Beruf durch den Fingerzeig aller Umstände hingewiesen“. Aber er hat in demselben Briefe, worin er dem vertrauten Bruder dieses Bekenntnis ablegte[8]), erklärt: „Um

[1]) Ebenda 161, zu vgl. mit 179.

[2]) Ebenda 160, vgl. u. a. auch Geißels Urteil über ihn: Pfülf, Kardinal v. Geißel 1, 98.

[3]) Vgl. dazu namentlich den Brief Lennigs vom 11. Jan. 1838: H. Brück, Lennig 46 f.

[4]) Unten S. 419.

[5]) Br. 5.

[6]) Droste, Briefe 156 f.

[7]) Ebenda 163, dazu aber auch 159 und die S. 413 Anm. 1 und S. 415 Anm. 1 genannten Stellen.

[8]) 9. Juli 1838, Br. 8. Sein Abschiedsgesuch vom 26. Mai 1838 war am 28. Mai genehmigt worden, Br. 6 f.

mich zum geistlichen Stand würdig umzugestalten, wären größere Wunder erforderlich als Tote aufzuwecken.“ Dritthalb Jahre des Kampfes, der Belehrung, der Selbsterziehung mußten vergehen, bis er das Wunder geschehen fühlte. Diese Zeit zwischen Staatsdienst und Kirchendienst ist durch Kettelers Briefe unserer Erkenntnis besonders gut erschlossen, Jahre des Widerstreits zwischen weltlicher Neigung und geistlichem Berufe, die den Biographen fesseln müssen.

Was damals den fast Dreißigjährigen von dem stillen Umgang mit geistlichen und weltlichen Männern seiner Kirche, von dem Studium katholischer Literatur der Vergangenheit und Gegenwart immer wieder hintrieb zu Reisen und Wanderungen, zu der leidenschaftlich geliebten Jagd, zu Opern und vornehmer Geselligkeit in München, zu Adelsverkehr und Adelspolitik in der Heimat — diese äußere Unruhe spiegelt nur seine innere Unrast wieder. Es war das Unbehagliche der Berufslosigkeit, das z. B. auch in einem gesinnungsverwandten Manne von größerer geistiger, aber geringerer geistlicher Befähigung, in Klemens Brentano, den Gedanken an Kirchendienst hat aufsteigen lassen.[1])

Ketteler trug zunächst mehr eine sehnsuchtsvoll-ungewisse Neigung als einen entschlossenen Drang zum Priestertum in der Seele. Aber er riß sich von der Heimat und den Verwandten für ein Jahr los mit dem Gedanken[2]), in dem München des Görreskreises den rechten Weg zu suchen. Die Leute um Görres waren ihm noch unbekannt. Für ihn, der bisher nur mit einer nicht engen, aber geistig begrenzten, durch Standesüberlieferung geleiteten Adelsschicht[3]) nähere Fühlung gefunden hatte, tat sich hier eine neue Welt geistiger Gemeinschaft auf. Der eigenen, innerlich naturhaftgesunden Art war der freundschaftliche Verkehr dieser Menschen voller Natürlichkeit und Anspruchslosigkeit ganz gemäß. Die zwanglose Geselligkeit, die beinahe Tag für Tag

---

[1]) Vgl. Diepenbrock an Görres, 8. März 1829; Görres, Briefe 3, 352 (dazu 354 u. 359).

[2]) Vgl. Br. S. 9, 13, 23, 25 (oben), 50 (Mitte).

[3]) Man lese nur die Briefe der Droste! Vgl. bes. 179 f., 187, 320. Vgl. oben S. 409 Anm. 2.

Guido Görres und Phillips, Jarcke und Ringseis, Döllinger, Lasaulx und andere bei Joseph Görres vereinigte, umfing mit dem Glanze und der Kraft ihrer Gaben sofort den nach einer geistigen Heimat durstenden Edelmann.[1]) Er ging bei Görres ein und aus.[2]) Er mußte freilich den Abstand seines Wissens und selbst seines Wesens von dieser in Kirchenpolitik, Kunst und Wissenschaft gläubig-klug aufgehenden Gelehrten- und Literatengemeinde stark empfinden. Daß er in den Jahren höchster Aufnahmefähigkeit dem Geistigen wenig Sinn und Arbeit zugewandt hatte, das bedeutete ein Stehenbleiben nicht nur seines tatsächlichen Wissens, sondern selbst seiner Lernfähigkeit.[3])

Das Kölner Ereignis mit seiner aufrüttelnden Wirkung hatte ihn allerdings einer immer ernsthafter werdenden Beschäftigung mit ernsten Büchern zugeführt. Möhlers Symbolik war vorher schon das Buch seines Herzens.[4]) Auch Görres wurde ihm literarisch bekannt, noch ehe er ihn persönlich kennen lernte. Es versteht sich von selbst, daß er den „Athanasius" gelesen hat[5]), die schneidige Streitschrift, die im Fluge zum Rüstzeug aller kampfbereiten Katholiken wurde[6]) und den Namen Görres in die Reihe der Kirchenväter erhob.[7])

---

[1]) Vgl. Br. 13 (9. Mai 1839). — [2]) Br. 13, 29, 43, 51.

[3]) Vgl. noch seine eigene Bemerkung von 1855, Br. 254 oben.

[4]) Ketteler, Das allgem. Konzil (1869) 34 Anm. 3: „Wir können nur mit Dankbarkeit daran denken, was wir diesem Buche, welches wir bei seinem ersten Erscheinen wiederholt gelesen haben, verdanken." Die 1. Ausgabe der Symbolik erschien 1832. Aus den Aufzeichnungen bei Pfülf 1, 43 (vgl. auch „Katholik" N. F. 33 (1906), 379) läßt sich erkennen, daß ihn Friedr. Stolbergs Witwe spätestens 1834 auf die Symbolik hinwies. — Vgl. noch seine Äußerung von 1862 über „dieses unsterbliche Buch": Freiheit, Autorität und Kirche S. 26 Anm. 1, auch: „Die Arbeiterfrage und das Christentum" (1864) S. 154.

[5]) Dazu Br. 13.

[6]) Brief Döllingers vom 7. April 1838 in den Mitteilungen aus dem Liter.-Archiv in Berlin 3 (1901/05), S. 182: „Wie mir der Verleger meldet, sind nun über 10000 Ex. abgesetzt, was seit der Reformation in Deutschland fast beispiellos ist."

[7]) So Giovanelli an Görres 12. April 1838: Görres, Briefe 3, 492. — Bemerkenswert auch Eichendorffs Urteil: Gesch. d. poet. Liter. Deutschl. 2 (3. A. 1866), S. 52 f.

Bezeichnender doch für Kettelers frischen Drang nach Erkenntnis des Kirchlichen ist es, daß im Frühjahr 1838 die Görressche Mystik seine Hauptlektüre war.[1]) Damals lagen die ersten beiden Bände vor.[2]) Das war kein müheloser literarischer Genuß, nicht einmal eine Lektüre, die eine gleichmäßig frommberuhigte Stimmung hätte wecken können. Wenn Ketteler damals schrieb[3]): „Den Kampf des Sinnlichen mit dem Geistigen habe ich noch nie so aufgefaßt, beschrieben und durch Beispiele erläutert gefunden", so zeigt dieses Urteil trotz der persönlichen Eingeschränktheit, daß er dem Wesen des Werkes nahe kam. Aber diese Erkenntnis hatte den Kampf auch mit dem Buche selbst gekostet. Schon in der langen Vorrede konnte ihn manche Künstelei, wie sie sich selbst Brentano nicht leicht erlaubt hätte, höchstens abstoßen. Am Katholizismus der Romantik war der barocke Aufputz das letzte, was Kettelers klare Einsicht und hausbacken gesunde Frömmigkeit hätte befriedigen können. Mehr bedeutete es, daß Görres nach den geistreich-wirren und zugleich von Kampfesluft umwehten Worten mystischer Rechtfertigung seiner mystischen Darstellung zuletzt auch ernsthaft-nüchtern auseinandersetzte[4]), daß es ihm als furchtsame Feigheit erscheine, wenn die katholische Mystik den Katholiken selbst durch „das wegwerfende Gerede von der Gegenseite" etwas verleidet worden sei, während doch die Mystik, in das Wesen des Glaubens tief verschlungen, eine seiner Grundfesten bilde. „Gebt die Mystik auf, und die Heiligen schwinden auch dahin." So wollte Görres die Mystik in ihrem ganzen Umfang anfassen. Das Hauptstück des ersten Bandes, das im einzelnen die Wege aufzudecken sucht, die unter dem Antrieb der erwählenden Gotteskraft die mystischen Männer und Frauen der christlichen Kirche gegangen sind, führt in der Nacherzählung legendärer Überlieferung und visionärer Erlebnisse sehr in die Breite. Aber in diesen

---

[1]) Br. 6 f. — Auf die älteren mystischen Gedanken von Görres verwies schon Möhlers Symbolik (§ 77, aus der Tübing. Quartalschr. 1830 übernommen).

[2]) Die christliche Mystik I, 1836; II, 1837.

[3]) Br. 7.

[4]) 1, S. XIV.

Heiligengeschichten konnte Ketteler am ehesten festen Boden gewinnen. Das gerade erfüllte ihn mit Staunen fast mehr noch als Bewunderung, „wie diese Heiligen sich schon in der Welt aller körperlichen Beziehungen entäußert und die gestörte geistige Verbindung, dem Körper und seinem gemeinen Streben zum Trotz, hergestellt haben". Kettelers Klage, daß die Mystik ihm oft unverständlich sei, wird man insbesondere auf die beiden Bücher des zweiten Bandes[1]) beziehen dürfen, aus denen das Lebendige, auch im kirchlichen Sinne, selbst von der gläubigsten Seele nur mühsam wird herausgeholt werden können.

Görres, dem die Schwierigkeit seines Buches nicht verborgen blieb[2]), war bei der Abfassung vor allem durch den Gedanken bestimmt worden[3]), die Mystik „müsse, den Himmel öffnend, während die Hölle ihren Schlund aufgetan, eine wohltätige Wirkung zur Befestigung der Schwankenden, Ungewissen, Zagenden und Zweifelnden" üben. In solchem Sinne war die Mystik auch für Ketteler geschrieben. Nur daß er sich nicht in das Schlingwerk des Magischen hineinziehen ließ. Mit der frommen Versenkung in das ehrwürdige Dunkel der Ahnungen und in den Glanz der Visionen vereinigte er die Unterordnung unter die festen und ausschließenden Begriffe kirchlicher Dogmatik. Sein aufsteigendes Verständnis für den Geist des modernen Katholizismus wurde durch einen besonderen, gleichsam juristischen Sinn für die zwangsmäßige kirchliche Rechtsordnung geleitet und bestimmt. Sein Urteil über den Hermesianismus bezeugt das.

---

[1]) 4. Buch: Eintritt in die Kreise höheren Zuges und Triebes, sowie höherer Erleuchtung. — 5. Buch: Fortstreben zum Ziele in Liebe und höherer Erleuchtung durch die Ekstase.

[2]) Briefe 3, 457 ff. (von 459 an auch bei Schellberg, G. ausgew. Werke u. Briefe, 1911, Bd. 2, S. 503 ff.), dazu 437 f., aber auch 454 f. Wenn G. selbst urteilte: „Das Gebäude hat freilich sein eigentliches Fundament nach oben", so begreift man, daß dem jungen H. v. Sybel (Vorträge u. Abhdl. 21) selbst die besten Teile des Buches „mächtige Steine in einem Gebäude von unverständlichem Auf- und verkehrtem Grundriß" blieben. In reines Entzücken wurden doch nur Naturen wie Justinus Kerner versetzt (vgl. Görres, Briefe 3, 388 u. 465 f.), dessen Schriften wohl auf Görres eingewirkt haben.

[3]) Mystik 1, S. XVI. Vgl. auch Briefe a. a. O.

Gleichzeitig mit der Görresschen Mystik beschäftigte ihn Kreuzhages „Beurteilung der hermesischen Philosophie“.[1]) An diesem Buche fesselte ihn nicht etwa die philosophiegeschichtliche Auffassung noch überhaupt die philosophische Kritik, die doch wissenschaftlich wenigstens sein wollte; ihm hinterließ es lediglich den erwünschten Eindruck von der Unbegreiflichkeit der Verirrungen des Hermes, von der Notwendigkeit des römischen Verfahrens. Er hat überhaupt den Hermesianismus niemals als einen Versuch vernunftmäßiger Grundlegung der Offenbarung, ich will nicht sagen gebilligt, nein, auch nur betrachtet: nicht eine irregeleitete Spekulation sah er hier, sondern einfach Verrat an der Kirche, Sektiererei. Ihn verband auch mit keinem der führenden Hermesianer das Gefühl persönlicher Hochachtung, ja Zuneigung, wie es im münsterländischen Adel sonst nicht ganz fehlte.[2]) Als er auf dem Wege nach München in Köln die Messe hörte, wurde er von dem Gedanken gequält, der Priester möchte zu jener Sekte gehören, die „jetzt großenteils diese heilige Stätte entweiht“.[3])

So war Kettelers Wendung zu scharf bestimmter innerer Kirchenpolitik schon in der Heimat vorbereitet. In München aber gewann seine Vorstellung von den kirchlichen Aufgaben mehr Fülle und Bewußtheit. Insbesondere seine Anschauung von dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche wurde noch stärker in der Richtung entwickelt, die er mindestens seit dem Kölner Kirchenstreite eingeschlagen hatte. Das naive Preußentum des Knaben war vergangen. Dem jungen Juristen ersetzte westfälisches Standesbewußtsein das preußische Staatsbewußtsein. Der Zusammenstoß vom Herbst 1837 brauchte ihn nicht erst zum inneren Kampf zwischen Kirchenbegriff und Staatsbegriff zu zwingen; für den Standpunkt, auf den sein irdischer wie sein ewiger Heimatgedanke ihn hinwies, war die Kölner Frage keine Frage.

[1]) Münster 1838. Vgl. K. Werner, Gesch. d. kath. Theol. 2. A. (1889) S. 410 f.

[2]) A. v. Droste-Hülshoff, Briefe 160 u. 286.

[3]) Br. 11 (9. Mai 1839 an s. Schwester Sophie).

Durch die Entwicklung des Kirchenstreites im Jahre 1839 wurde Kettelers Erbitterung über Preußen nur noch gesteigert. Während der ersten Münchner Wochen konnte der Zorn über „die teuflischen Schändlichkeiten hier auf Erden“[1]) in seinem heißblütigen Herzen zur Wut werden. Aber er erhob sich jetzt in München zu einer überlegteren geistigen Anteilnahme an dem Kirchenkampf, ohne daß ihm die Fähigkeit zu leidenschaftlicher Empörung verlorengegangen wäre. Auch in den Männern des Görreskreises, die jetzt seine kirchenpolitischen Lehrmeister wurden, waren ja Erfahrung, Überlegung und Leidenschaft zugleich dem Kirchengedanken zugekehrt. Von dem alternden Görres mit dem ewig jungen Kämpfergeist hat Ketteler in den uns bekannten Briefen nur flüchtig gesprochen. Aber auch so ist es klar, daß er weniger den Verfasser der Mystik als des Athanasius suchte und fand. Der Mann, dessen Briefe und kleine Schriften schon mehr gesprochen als geschrieben sind, mußte mit seinem mächtigen Worte in der Unmittelbarkeit persönlichen Verkehrs seine Wirkung auf Ketteler ausüben. Und was hätte damals Görressche Gedanken mehr erfüllen können als die Kampfansage an Preußen und den Protestantismus?[2]) Das vor allem war es auch, was Phillips und Guido Görres, die Ketteler an Jahren nicht weit voraus waren, in lebendiger Belehrung und in ihrer die katholische Welt bezaubernden neuen Zeitschrift zu bieten hatten. Die baierisch-klerikale Abneigung gegen Preußen störte Ketteler jetzt nicht mehr; er sah in den Hohenzollern ein Geschlecht, das „in der Geschichte einen Weg gegangen, der unserer katholischen Sache nie günstig war“.[3]) Die Bekämpfung des Protestantismus war nicht weniger nach seinem Sinn. Angriffslustige Polemik gegen Preußen und Protestantismus aber kennzeichnete die Historisch-politischen Blätter, deren Gründung selbst zu den unmittelbaren Wirkungen des preußischen Kirchen-

---

[1]) Br. 14.

[2]) Vgl. neben den Briefen für die Absage an den Protestantismus besonders die erst aus seinem Nachlasse hg. Aphorismen von 1822 bis 1823: Schriften 5, 121 ff., bes. 129 über den „hochmütigen Sektengeist“ des Protestantismus.

[3]) Br. 21 (5. Juli 1839).

streites gehört hatte.[1] Schon in dem ersten Hefte[2] predigte man den konfessionellen Kampf. Im Spätherbst 1838 aber beging Josef Görres selbst in Siegerstimmung das „Jahrgedächtnis des 20. November". Hier wurde[3] die Zeit seit der Gefangensetzung Klemens Augusts als ein Jahr nicht der Betrübnis sondern der Freude für die Kirche, der Betrübnis und der Betretenheit für ihre Gegner, als das große Jubeljahr der Befreiung gefeiert; hier wurde der preußischen Regierung, ihren Streitern und Ratgebern die Erkenntnis, daß niemand anders als Gott ihnen in den Weg getreten sei, abgefordert und die Einsicht in die Notwendigkeit des Rückzuges zugemutet; hier wagte Görres schließlich den Protestantismus als die Verneinung des Christentums hinzustellen, indem er erklärte[4]: die Kirche ist die gottgesetzte These, die Reformation aber die gottzugelassene Antithese.

Ketteler hat die Blätter, die auch in seiner Heimat nicht mehr unbekannt waren[5], in der Stimmung des Mitkämpfers gelesen. Wenn sie gerade in diesem zweiten Jahrgang, nach dem von Görres selbst bestätigten Urteil eines nahen Freundes[6], an Gehalt und Interesse zunahmen, so war es doch vor allem polemischer Gehalt und polemisches Interesse. Die Aufsätze vom Frühjahr 1839, die den Nachhall des Kölner Streites zu beleben suchten, erschienen Ketteler zwar etwas zu scharf, aber „sonst wahre Muster einer konsequent katholischen Darstellung".[7] Er genoß behaglich die spöttischen Glossen über einen preußischen Konsistorialrat zu Köln[8]; in einem Aufsatz „Johannes Huß und sein Geleitsbrief"[9] fand er mit Befriedigung die katholische Sache von einem der lügenhaften protestantischen Vorwürfe entlastet; be-

---

[1]) Vgl. dazu den „Rückblick auf den 1. Jahrgang": Hist.-pol. Bl. 3 (1839), 57—64.

[2]) S. 34 ff.

[3]) Hist.-pol. Bl. 2 (1838), 410.

[4]) S. 428.

[5]) Br. 15, vgl. 41 u. 44.

[6]) Giovanelli an Görres, Febr. 1840: Görres, Briefe 3, 540; dazu Görres an Giov., 9. März, ebenda 543 = Schellberg 2, 519.

[7]) Br. 15.

[8]) Hist.-pol. Bl. 4, 394 u. 484 ff.

[9]) 4, 402—425.

sonders belehrend aber schienen ihm die Auseinandersetzungen „Über den uranfänglichen Zusammenhang der Revolution und Reformation".[1]) Daß diese Artikel über die „Glaubensspaltung" den von ihm verehrten Jarcke zum Verfasser hatten[2]), scheint ihm verborgen geblieben zu sein, obwohl er mit dem damals allein die Redaktion führenden Phillips viel zusammen gewesen ist. Aber wichtiger ist auch das Sachliche. Das eben brachte dem jungen Ketteler die Blätter nahe, daß sie sich ohne Ermatten abmühten, das Verständnis für die Notwendigkeit kirchlichen Widerstandes gegen unchristlichen Staat und protestantisches Wesen zu wecken und den Sinn für tätige Kirchlichkeit zu schärfen, daß sie alles der kirchlichen Doktrin unterordneten, zugleich aber, mit kraftbewußtem Willen über das bloß Doktrinäre hinauswachsend, es meisterlich verstanden, jede geistige und politische Bewegung nicht nur an dem kirchlichen Bewußtsein zu messen und zu prüfen, sondern auch für die kirchliche Machtgeltung auszunutzen, daß sie endlich dem Kampfe des Tages und der Zukunft den Glanz der Vergangenheit, den romantischen Schimmer einer naiv-geschickt konstruierenden Geschichtsbetrachtung beizumischen wußten.

Schon damals hat indessen Ketteler seine kirchenpolitischen Begriffe und Anschauungen nicht lediglich aus den Historisch-politischen Blättern bezogen. Er hat vielmehr kirchliche Eindrücke und Erlebnisse in den Rheinlanden und in Baiern selbständig aufgenommen und sie so sehr aus seinem eigenen Wesen heraus beurteilt, daß uns mit einemmal das Persönliche seiner Auffassung klar entgegentritt. Nachrichten über Zwistigkeiten einiger Geistlichen alter Schule und der Regierung mit einem vor Konvertiteneifer brennenden Koblenzer Vikar entlockten ihm das Geständnis[3]): „Ich finde, man könnte Lust bekommen, Geistlich zu werden, nur um in diese kirchlichen Zerwürfnisse lebendiger mit einzugreifen, — gewiß weder ein kirchliches noch sonst schönes Motiv, aber man wird so ganz und gar vom Geist der Opposition ergriffen, daß man sich gegen solche menschliche Mo-

[1]) Histor.-pol. Bl. Bd. 4.

[2]) Vgl. Raichs Anm. (1) Br. 42.

[3]) Br. 45 (am 3. Februar 1840, an den Bruder Wilderich).

tive in einer so heiligen Angelegenheit ordentlich wehren muß. Fehlten mir nicht die Vorkenntnisse und leider auch die Nachkenntnisse zu einer derartigen würdigen Opposition, so wäre mir eben diese Versuchung sehr gefährlich." Und kurz darauf, da er über die Konsekration des Bischofs Hofstätter von Passau berichtete, schrieb er von diesem und dem Eichstätter Bischof Grafen Reisach[1]): „Ich bedauere unendlich, keine Gelegenheit zu haben, diese Männer näher in ihrer Wirksamkeit kennen zu lernen. Ich möchte gar zu gerne wissen, wie ein eifriger Bischof mit apostolischem Geiste wohl die Grundübel der jetzigen Zeit in seiner Diözese bekämpft und den altchristlichen Geist herzustellen sucht. Wenn nicht alle die vielen Wenn's wären, die mich vom geistlichen Stande abhalten, so würde ich sehnlichst wünschen, bei ihnen die Schule durchzumachen."

Man könnte versucht sein, in jenen ersten Worten ein Bekenntnis zur Kirchenpolitik ohne Bekenntnis zur Kirche zu finden. Aber schon dort, mehr noch in dem zweiten Ausspruch durchdringen sich vielmehr kirchenpolitische und religiöse Gedanken.[2]) Allerdings hat auch sein religiöses Leben in München etwas mehr feierliche Kirchlichkeit in sich aufgenommen. Wenn er von Hause her die stille, schlichte Frömmigkeit liebte, so gewann er in München den Sinn für die berauschende Pracht der Pontifikalmesse[3]), überhaupt für das in der Heimat aus strengerer Auffassung oder mit frommem Gleichmut vernachlässigte Äußere des Gottesdienstes. Aber gerade in den von solchen kirchlichen Gedanken bewegten Münchner Monaten hielt ihn die Welt noch ganz umfangen. Ihm selbst wurde der Widerspruch seines Daseins fast unbegreiflich.[4]) Er empfand die Bekanntschaft mit der großen Welt als Hemmung. Dennoch wagte er nicht, sich den Adelskreisen zu verschließen, auf die ihn verwandtschaftliche Beziehungen hinwiesen[5]), noch weniger wollte und konnte er

---

[1]) Br. 49.

[2]) Vgl. auch Br. 19 f.

[3]) Br. 13, doch auch 18 oben.

[4]) Br. 23, 31, 43.

[5]) Die Gräfin Arco-Zinneberg (Br. 15 f., 40) war eine Nichte seiner Mutter. Sie machte ihn mit der fürstlich Löwensteinischen

die Besuche aus der Heimat ablehnen, die ihn immer wieder in das gesellige Leben hineinzogen. Vollends aber vermochte er der ererbten und willig gepflegten Jagdleidenschaft nicht Herr zu werden. Wohl erschien ihm in besinnlichen Stunden das junkerliche Treiben leer und schal[1]), auch gelang es ihm gelegentlich, dem mahnenden Gewissen das Opfer einer versäumten Jagd zu bringen, aber die Erinnerung an Jägerfreude und Jägerglück riß ihn immer wieder hinweg von den Büchern und den Menschen der Kirche. Dem Münchner Winter mit seinen gesellschaftlichen Fesseln wenigstens wollte er entfliehen. Aber es blieb bei herbstlichen Wanderfahrten in den österreichischen Alpenländern, und auch sie brachten ihm nicht den Frieden der Entscheidung. Dem zu hingebender Betrachtung drängenden Natursinne Kettelers eignet etwas, was sich nicht völlig einfügen will in die wohlgeordnete kirchliche Begriffswelt. Es sind fast pantheistische oder besser Fechnersche Vorstellungen, denen er unbewußt nachgibt, wenn er in Erinnerung an das stolbergische Schloß Montfort bei Salzburg schreibt[2]): „Ich kann die Natur nicht für so tot halten, daß sie nicht etwas die Liebe ihrer Besitzer und eine so sorgliche Liebe und Pflege . . . mitempfände." Aber seine Naturbetrachtung ist doch durchzogen von Gottessehnsucht und Kirchengedanken. Die Wucht der Gebirgslandschaft ließ ihn die Spannung empfinden zwischen dem, was er war, und dem, was er werden wollte. Auf einsamer Höhe fühlte er sich wie in einer Zwiesprache mit „dem unendlichen Schöpfer einer solchen Natur".[3]) Die Burgen zaubern ihm bunte Bilder von Rittertum und vergangener Adelsmacht vor — eine Zeit, mit der er die elende Gegenwart keinen Augenblick vergleichen mochte.[4]) Nicht anders wurde in Norditalien sein

---

Familie bekannt (Br. 15, 26 ff.), für die er bald „eine wahre Vorliebe" faßte (Br. 41). Er kam so mitten hinein in den Kreis dieser in München „alteingebürgerten ultramontanen Geschlechter" (Treitschke, Deutsche Gesch. 5, 307).

[1]) Br. 30, auch 23. — Zum folgenden überhaupt die Briefe aus München (1839/40).

[2]) Br. 61.

[3]) Br. 35.

[4]) Br. 34.

Urteil durch die kirchlich-romantische Einschätzung der Vergangenheit bestimmt; dem gegenwärtigen Leben stand er auch hier kühl, ja abweisend gegenüber, nur daß er seine Zuneigung zum Hause Habsburg gerade in Mailand mächtig empfand.[1]) Tiefer als alles das ergriff ihn die kirchliche Frömmigkeit des Tiroler Landvolkes, und gläubig blickte er auf die Erscheinungen der mit den Wundmalen begnadeten Marie von Mörl.[2]) Den Seelenberater aber, den er suchte, um zu dem ersehnten und doch dem eigenen Selbst versagten Entschlusse zu kommen, den hat ihm auch Tirol nicht gegeben.

Nach der Rückkehr aus der Bergeinsamkeit erschien ihm freilich die Münchner adlige Gesellschaft störender als bisher, und stärker noch als früher fühlte er sich angezogen von dem Verkehr mit Phillips, dem „Streiter der Kirche"[3]), von der Beschäftigung mit der kirchlichen Vergangenheit und Gegenwart. Er studierte so strenge Werke wie Döllingers Kirchengeschichte[4]) und statt, wie er es früher getan hatte, in seinen Briefen von entzückten Worten über Möhlers Einleitung in die Kirchengeschichte zu noch entzückteren über die Hirschjagd unvermittelt überzuspringen[5]), dachte er jetzt, da seine „Passion zu Möhlers Schriften" nur noch gewachsen war[6]), in ernsthafter Besonnenheit tatsächlich mehr an die Bücher als an die Büchse. Jetzt konnte er schon Beschämung darüber empfinden, daß ihm die Kirchenväter nicht vertraut waren[7]); jetzt wurde ihm[8]) das weltfrohe Münchner Treiben, das er im vergangenen Jahre als die heitere Lebenslust dieser glücklichen Süddeutschen gepriesen hatte, zum nichtigen Hokuspokus im Vergleich mit der Pracht und Hoheit des Kirchentums, wie es ihm eben damals vor allem in der Persönlichkeit des Bischofs von Eichstätt

[1]) Br. 38 f.

[2]) Br. 37, dazu 125. — Die Berichte Brentanos über Katharina Emmerich nahm Ketteler nicht ohne Kritik auf (Br. 17).

[3]) Br. 46, vgl. 41.

[4]) Br. 42.

[5]) Br. 26.

[6]) Br. 46.

[7]) Br. 47.

[8]) Br. 50.

unmittelbar nahekam. Seine Briefe aus dem Anfang des Jahres 1840[1]) zeigen ein ganz bestimmtes Verständnis für die Kirche als Macht, einen schon recht eigentlich geistlichen Ordnungssinn und einen Herrscherdrang, der auf Herrscherbegabung schließen läßt. Er war nicht nur entschiedener geworden in seinen kirchenpolitischen Gedanken, sondern auch reicher in seinem religiösen Empfinden. Aber noch immer fehlte ihm die innerliche Gewißheit seiner Bestimmung. Das Zwiespältige seines Lebens war nicht geheilt. Er wagte es nicht, die Entscheidung, die er sich vor der Abreise aus der Heimat als selbstverständliches Ergebnis dieser Münchner Zeit gedacht hatte[2]), jetzt seiner zerrissenen Seele abzuzwingen. In „unglückseliger Ungewißheit"[3]) kehrte er zu den Seinen zurück.

Ohne die Erkenntnis der tiefen, ja leidenschaftlichen Liebe, die Ketteler mit seiner Familie und seiner Heimat verband, müßten uns gerade diese Jahre des Übergangs von der Welt zur Kirche dunkel und unverständlich bleiben. Nur so erklärt es sich, daß ihm die Lösung von der Welt so schwer und schmerzhaft wurde. Auch in München war ihm alles Fühlen und Denken durchzittert von Heimaterinnerung und Heimatsehnsucht. In die geistige Geselligkeit des Görreskreises, zu den Tafeleien seiner adligen Bekannten — mochte es selbst ein „echt katholisches Diner"[4]) mit Bischof Reisach sein —, zu den Jagden und in die Bergeinsamkeit, überallhin begleitete ihn das Bild der Heimat[5]) mit ihren Buchen- und Eichenwäldern und ihrem Nachtigallenschlag, mit dem schlichten Landleben und den fröhlichen Jagden, mit den Menschen, die ihm ans Herz gewachsen waren. Wie nur je einen Verbannten packte ihn, der sich freiwillig losgerissen hatte, das Heimweh. Er überwand die Scheu, sich von neuem zu Hause in beschämender Berufslosigkeit

---

[1]) Vgl. namentlich Br. 45 und 49.

[2]) Br. 50.

[3]) Br. 43.

[4]) Br. 51.

[5]) Zeugnisse in den Münchner Briefen (besonders 31 ff., 56 f.). Vgl. auch den Brief aus Harkotten, 7. Febr. 1841, S. 76 und 78 („unüberwindliche Liebe zur Heimat").

zu zeigen. Anfang Juni 1840 war er wieder in Münster. Wenige Tage später traf die Nachricht vom Tode Friedrich Wilhelms III. ein. Die preußische Kirchenpolitik mußte ein anderes Aussehen gewinnen.

In der alten Umgebung nahm Ketteler sogleich lebhaft, fast leidenschaftlich Anteil an den alten Sorgen und neuen Hoffnungen. Auch er erwartete „eine neue Zeit".[1]) Über den Kölner Kirchenstreit hatte er so scharf geurteilt wie nur einer seiner Gesippen.[2]) Die bis zur Ungezogenheit kühle Haltung seiner Adelsgenossen Friedrich Wilhelm III. gegenüber hatte seiner Auffassung ebensosehr entsprochen wie ihre gesellschaftliche Zurückhaltung; daß im Winter 1839/40 dieser münsterische Adelsstreik eingestellt wurde, war ihm nicht so ganz nach dem Sinn.[3]) Er hatte sogar von einer Teilnahme der Adelsdamen beim Empfang des Kronprinzen nichts wissen wollen[4]) und die günstigen heimatlichen Nachrichten über dessen persönliche Haltung mit dem skeptischen Hinweis auf die ererbte Kirchenfeindschaft der Hohenzollern beantwortet.[5])

Jetzt, da der Kronprinz König geworden war, urteilte er anders. Zusammen mit den Freunden, als deren Haupt sein Schwager Graf Mathias Galen erscheint[6]), besprach er Aufgaben und Aussichten dieser „neuen Zeit". Der Rauchklub, der bei dem Domherrn v. Korff, einem Vertrauten des Erzbischofs Klemens August[7]), zu tagen pflegte, wurde zum politischen Klub im Kleinen.[8]) Kettelers Auffassung entsprach der kirchenpolitischen Schulung, die ihm der Görreskreis, und der kirchenpolitischen Erziehung, die er

---

[1]) Br. 58 (11. Juni 1840).

[2]) Vgl. noch Br. 41 und 45.

[3]) Br. 48. — Vgl. die Briefe der Droste 197.

[4]) Br. 17 f. (10. Juni 1839).

[5]) Br. 21.

[6]) Br. 60 f. — Galen wurde immer mehr zum Vertrauten Kettelers; vgl. unten S. 432 Anm. 2 Br. 79, 83 u. ö.

[7]) Droste-Vischering, Über den Frieden (s. unten S. 460 f.) S. 288.

[8]) Br. 38, 83, 110.

sich selbst in den letzten Jahren gegeben hatte. Für ihn war die kirchliche Frage entscheidend. Nach ihrer religiösen und ihrer politischen Seite erfaßte er sie. Was der neue Herrscher dem durch die Bürokratie seines Vorgängers bedrängten Katholizismus bringen werde, danach zunächst schaute er aus. Auch in ihm hatten die ersten Reden und das ganze Auftreten Friedrich Wilhelms IV. die höchsten Erwartungen geweckt.[1]) Aber er verlor seine nüchterne Besonnenheit nicht; er wollte nach den Taten urteilen. Wie sehr waren doch diese katholischen Edelleute durch die Erlebnisse der letzten Jahre bedrückt! Den Grafen Mathias Galen machten jetzt erst die Nachrichten von der Rückkehr des Erzbischofs Dunin wieder aufleben[2]), und Ketteler selbst ließ sich die Freude über dieses Ereignis durch die „landesväterliche" Fassung der königlichen Verfügung nicht vergällen; auf „die Wesenheit" kam es ihm an. Dabei verleugnete sich nicht jenes besondere klerikale Empfinden, das auch sonst schon vor seiner Klerikerzeit zu beobachten ist; ihm war das nahe Ende der Amtstätigkeit Sedlnitzkys, des „elenden" Fürstbischofs von Breslau[3]), noch willkommener als die Rückkehr des Erzbischofs von Posen.[4]) In seiner allgemeinen Auffassung der Kirchenfragen und in der besonderen Beurteilung der Kölner Angelegenheit zeigt sich die praktische Veranlagung seines Wesens und zugleich die taktische Schulung der Münchener Zeit. Ihn erfüllten nicht „die sanguinischen Hoffnungen, daß nach und nach es der Kirche vielleicht gelingen werde, den Staat in seinen höheren Grundsätzen christlich zu machen, der jetzt durchaus heidnisch ist"; er wollte es zufrieden sein, „wenn nur die Kirche wieder Luft bekömmt, um ihr Werk im kleinen wieder zu beginnen und ihre Arbeit auf Umgestaltung des einzelnen Menschen mit allen Hilfsquellen zu betreiben".[5]) Es blieb ihm, der noch nicht den Weg zum

---

[1]) Br. 59.
[2]) Br. 61.
[3]) Zu Br. 61 vgl. Br. 64 („Elend und wie ein gemeiner Verräter à la Maroto steht der Fürstbischof auch hier wieder da"), auch Br. 73.
[4]) Br. 61.
[5]) Br. 62.

Priestertum gefunden hatte, also mitten in der Kirchenpolitik der Sinn für die Seelsorge lebendig. Die kirchenpolitischen Gedanken selbst aber waren mit dem Schicksal des Erzbischofs Klemens August verknüpft.

Das zweite Stück des Kölner Kirchenstreites ist nicht von dem lauten, leidenschaftlichen Lärm der Presse und der Broschüren begleitet wie das erste, hat die kirchlichen und die unkirchlichen Geister nicht mehr so heftig wider einander aufgeregt. Aber auch diesem Abgesang fehlt die dramatische Spannung nicht, und der Kampf um den Kölner Stuhl hat nicht etwa an Erbitterung eingebüßt, weil er sich jetzt mehr in der Verborgenheit und weniger zwischen Staat und Kirche, als innerhalb der Kirche selbst abspielte. Es war nicht nur der Kampf der unbedingten Naturen gegen die klugen Vermittler, der Kampf des unüberlegt-rücksichtslosen Kircheneifers mit der überlegt-rücksichtsvollen Kirchenleitung, es war zugleich der persönlich-familienhafte Kampf Drostes und seiner Verwandtschaft um seinen Platz, das Aufbegehren wider seine Mattsetzung, der doch auch die Kurie zuzustimmen geneigt war, und nicht lediglich wegen preußischer Wünsche, sondern vornehmlich wegen der eigenwillig-starren Persönlichkeit des Erzbischofs selbst. Kettelers stets lebendige Anteilnahme an Drostes Geschick[1]) war jetzt, da er ihn auf heimatlichem Boden begrüßen konnte, höchstens noch gesteigert.[2]) Aber wenn Droste selbst schon mit der Wendung der preußischen Kirchenpolitik seine Rückkehr halb verbürgt sah[3]) und sich von seinem Briefe an Friedrich Wilhelm IV. eine entscheidende Wirkung versprach[4]), so fühlte Ketteler bereits seine ersten Hoffnungen durch den Gedanken an die „Eigentümlichkeiten“ des Erzbischofs gedämpft[5]), und spätestens zu Anfang des Jahres 1841

[1]) Aus München: Br. 45 f.

[2]) Im Sommer 1840 besuchte er zusammen mit seinem Schwager Mathias Galen, den von Droste besonders geschätzt wurde (vgl. Br. 59 oben), den Erzbischof in Darfeld; bei erneutem Zusammentreffen Anfang Dezember fand er ihn viel erfrischter (Br. 69).

[3]) Br. 69.

[4]) Br. 65, vgl. 63.

[5]) Br. 62.

hat er den Glauben an die Wiedereinsetzung des Erzbischofs ganz aufgegeben.[1]) Der Auffassung, daß es sich dabei um eine grobe Rechtsverletzung handle, blieb er indessen treu; ein Nachgeben und Vereinbaren von katholischer Seite hielt er für unmöglich[2]). Daß er sich trotz dieser Empfindung die Klarheit der Anschauung und die Nüchernheit des Urteils bewahrte, bezeichnet den Fortschritt seiner kirchenpolitischen Erziehung. Die besondere Richtung seiner Betrachtung aber wies auf Rom. Er fühlte sich nicht nur in seinem erregten kirchlichen, seinem gekränkten adligwestfälischen Gefühle beruhigt durch das Bewußtsein, daß die höchste Gewalt, die es für ihn auf Erden gab, ihr gewichtiges Wort mitsprechen werde. Seine Ansicht der Sache führte ihn jetzt weit über das Persönliche hinaus. Wenn er schon früher auf Rom und römische Machtmittel seine besondere Hoffnung gesetzt hatte[3]), so festigte sich ihm nun, da der neue König den Kirchenkampf abflauen ließ, die Überzeugung, daß das Heil der deutschen Kirche in der engsten Verbindung mit Rom liege. Für die Kölner Sache forderte er Unterhandlungen mit Rom, erhoffte er Entscheidung durch Rom[4]), mindestens einen glücklichen Ausgleich zwischen Papst und König.[5]) Von Rom erwartete er zugleich die längst ersehnte Zurückweisung der hermesianischen „Eigenmächtigkeiten".[6]) Aber er bewährte auch hier seinen Blick für die praktischen Schwierigkeiten überlegter Kirchenpolitik. Er sagte sich, daß es besondere Gründe sein müßten, die Rom noch immer von ernsteren Schritten gegen den Hermesianismus abhielten. Den Heißspornen, die in gesinnungstüchtiger Ungeduld päpstlicher als der Papst sein wollten, verwies er die voreilige Kritik des römischen Verhaltens; sie zeigte ihm nur, „wie ungenügende Vorstellungen man noch von den Hindernissen hat, die einem

[1]) Br. 75.

[2]) Br. 63.

[3]) Br. 26 und besonders 28 (über die päpstl. Allokution vom 8. Juli 1839).

[4]) Br. 62 (August 1840).

[5]) Br. 75 (27. Jan. 1841).

[6]) Br. 69. Dieser wichtige Brief an Wilderich, 6. Dez. 1840, bietet auch für das Folgende die Grundlage.

recht lebendigen Einwirken des Heiligen Stuhles auf unsere Kirche entgegenstehen". Nicht in Rom, sondern in Deutschland sah er die eigentlichen Hemmungen. Ihm war es unbegreiflich, daß die benachbarten Bischöfe nicht ununterbrochen Klage erhoben über das Treiben der Hermesianer.

In dieser Weise maß er die kirchliche Wirklichkeit an seinem Kirchenbegriff, an den bischöflichen Gedanken, die ihm, dem Laien, schon bewußter Gegenwartsbesitz waren und noch unbewußte Zukunftsaufgaben bargen. Er beklagte es, daß die rheinische Geistlichkeit nicht die gleiche war wie die seiner westfälischen Heimat[1]), er wußte, es hatte sich „in vieler Katholiken Herz das Bild einer toten Geschäftsführung eingeschlichen, wo jeder auf seinem Bezirk und in seinem Ressort zu handeln hat und sich um niemanden sonst zu kümmern braucht". Ketteler erkannte also, daß nicht nur das Sondertum der Sekte, sondern auch der Bistums- und der Pfarrpartikularismus überwunden werden mußten. Das Ziel aber schien ihm nur erreichbar in geduldigem Vertrauen auf den Papst, in der bewußt erfaßten Weltgemeinschaft mit Rom. Die Kraft der Kirche erblickte er in der Einheit und Allgemeinheit ihres Lebens. Es begeisterte ihn das Bewußtsein, daß in Amerika, im Orient, überall in der Welt die Gemeinsamkeit des Glaubens sich auch in der Teilnahme an den Leiden der deutschen Kirche zeigte. Alle Gemeinschaft, alle Einheit aber war ihm Gemeinschaft, Einheit mit Rom.

Darum mußte er die Gewährung des freien Schriftverkehrs mit Rom als „ein wahres Ereignis" begrüßen[2]), auch hier mit bischöflichem Verständnis urteilend.[3]) Darum auch war ihm der Ausgleich zwischen dem Papste und Preußen, sei es selbst auf Drostes Kosten, immer noch Gewinn genug[4]); denn nur so konnte der Kurie der Weg zur deutschen Kirche gesichert werden. Das persönlich Bedeutungsvolle an Kettelers Haltung in diesen Kämpfen

---

[1]) Br. 63.

[2]) Br. 75 unten. Vgl. dazu Hansen, Rheinland 61 oben.

[3]) Vgl. dazu die bischöflichen Dankbriefe an den Kultusminister Eichhorn vom Januar 1841 (Treitschke 5, 297).

[4]) Vgl. besonders Br. 75 unten.

liegt ganz allgemein darin, daß er es jetzt um der Kirche willen lernte, selbst die stärksten und liebsten Bande zu lockern; die Liebe zur Kirche verlangte die Überwindung der Heimatfesseln. In der Liebe zur Heimat vereinigte sich mit dem Gefühl für den väterlichen Boden und die Familie das ritterliche Bewußtsein der münsterländischen Adelsüberlieferung; Liebe zur Kirche aber bedeutete ihm „Entbehren und Entsagen im Dienste und zur Ehre Gottes"[1]) und zugleich Kampf für die Kirche in der Welt, kirchlich gefaßte Kirchenpolitik. Er war bereit, um der Ehre Gottes willen das Zusammenleben mit den Seinigen auf heimatlicher Scholle zu entbehren; der Kirchenpolitik aber brachte er das Opfer des westfälischen Ritterschaftsstolzes. Er hielt es nicht mit den Verwandten Klemens Augusts, die noch beim Ablauf der Kölner Wirren über den Standpunkt einer empfindlichen und ehrgeizigen Familienpolitik nicht recht hinauskommen wollten.[2]) Sein kirchliches Bewußtsein sollte dem Heimatgefühl keinen Übergriff mehr in die Beurteilung der Kirchenfrage gestatte. Er wollte diese jetzt einzig und allein im Geiste der Kirche, im Sinne Roms entschieden wissen. Am liebsten hätte er den verehrten Bischof von Eichstätt in Köln gesehen. Das Gerücht, daß Reisach zum Koadjutor Drostes ausersehen worden sei, ließ ihn einen Augenblick mit Begeisterung an dieses „ungeheure Glück" denken[3]), und unter den „unberechenbaren Folgen" eines solchen Ereignisses vergegenwärtigte er sich eine sogleich: die Ernennung des Mannes, der in Rom bei der Verurteilung des Hermesianismus besonders beteiligt war, hätte das Ende dieser „Verwüster der Kirche"[4]) bedeutet. Aber an ein derartiges „Wunder, wie kein größeres noch gewirkt worden", vermochte Ketteler nicht zu glauben. Seine Skepsis war in der Tat besser am Platze als sein Enthusiasmus. Sogar die bescheidenere Hoffnung, seinen Landsmann

---

[1]) Br. 76.

[2]) Vgl. Briefe der Annette Droste-Hülshoff 261 f. — Über die Familienzusammenhänge beim Ausbruch des Kölner Streites vgl. noch Gutzkow, Die Absetzung des Erzb. v. Köln 1837 (in der Gesamtausgabe der Werke 1. Serie, Bd. 10, 1875, S. 47 u. 59).

[3]) Br. 81.

[4]) Br. 128 (8. Jan. 1843).

Diepenbrock, Sailers feinsinnigen Schüler, in Köln einziehen zu sehen[1]), blieb unerfüllt.[2]) Daß im nächsten Jahre der noch wenig bekannte Speyrer Bischof, der pfälzische Winzersohn, dem Grafen Droste an die Seite gestellt wurde, war doch eine besonders starke Probe für die Wurzelkraft seiner neuen Betrachtungsweise. Aber auch ihn mußte mit Geißels Ernennung dessen kraftvolle und zugleich geschmeidige Regierungskunst überhaupt und die Unterdrückung des Hermesianismus insbesondere bald versöhnen.[3])

Wenn Ketteler seine kirchliche Anschauung aus der allzu engen Umklammerung überkommener Adelsbegriffe zu lösen verstand, so muß uns das um so mehr als geistlicher Laiensieg erscheinen, je deutlicher wir bemerken, daß auch damals sein Sinn für die heimische Ritterschaftspolitik keineswegs erstorben war. In den ersten Wochen Friedrich Wilhelms IV. meinte er wohl[4]), daß, anders als den Adelsgenossen, ihm selbst ein politisch-ständisches Anliegen der Heimatprovinz wie die Huldigungsfrage „sehr gleichgültig" geworden sei. Aber bald genug sind seine Gedanken in die westfälischen Landtagskämpfe hineingezogen worden. Das Politisch-Ständische und das Kirchlich-Konfessionelle waren freilich untrennbar verbunden[5]), und Ketteler sah auch hier zunächst nach der kirchlichen Begründung und der kirchlichen Wirkung. Indessen mußte ihn schon die Pflicht der Berichterstattung für den außer Landes weilenden Bruder Wilderich über die kirchlichen Grenzen hinausführen. Er zeigt sich dabei gemäßigter, politisch beruhigter als der herbere Bruder, den er gern mit allen „unsern Herren" bei

---

[1]) Br. 82 (27. Febr. 1841).

[2]) Friedrich Wilhelm IV. hatte auf seine Anfrage bei Diepenbrock, der damals Domdekan in Regensburg war, schon Anfang Dezember eine Absage erhalten. (Radowitz an Fr. W., 4. Dez. 1840: Hassel, Radowitz 1, 322.)

[3]) Im münsterländischen Adel urteilte man günstig über Geißels Anfänge; Briefe der Droste 261 f. — Zwischen Geißel und Ketteler ist es zu einem herzlichen Verhältnis niemals gekommen. Das hat schon J. Fr. v. Schulte (Lebenserinnerungen 1, 17 Anm. 1) richtig bemerkt.

[4]) Br. 59.

[5]) So auch im Rheinland. Vgl. Hansen, Preuß. u. Rheinland 79.

der Huldigung vor dem Könige gesehen hätte und den er nun gar erst mit dem Verhalten der anderen auszusöhnen sich bemühen mußte.[1]) Ihn konnte das Gefühl für die bisherigen Leiden der Kirche nicht von der Überzeugung abbringen, daß gegenüber „einer so tüchtigen und ausgezeichneten Natur“ wie Friedrich Wilhelm Vertrauen einfache Untertanenpflicht sei.[2]) Wenn Wilderich von Ketteler auf die Erwerbung eines landtagsfähigen Gutes verzichtete, also die Vorbedingung landständischer Wirksamkeit nicht erfüllen wollte, so sah sein Bruder Wilhelm darin einen Fehler.[3]) Er dachte dabei offenbar an die Aufgaben der Provinz, zugleich aber gewiß an die Nachwehen des Kirchenstreites. Die Landtagkämpfe um die Adresse an den König, Kämpfe, die er nur auf der Erzählung der Freunde kennen lernte, hat er wie ein Streitgenosse der katholischen Adelsgruppe erlebt und in leidenschaftlichem Eifer geschildert.[4]) Eine Adresse, die dem König zugleich für die Fortbildung der ständischen Rechte und für sein Verhalten gegenüber den Katholiken danken sollte, brachte der Freiherr von Schorlemer ein. Der Vorschlag war zuerst nicht einmal allen seinen Gesinnungsgenossen recht. Aber gerade der Mißerfolg im Ausschusse, wo die dem Adel angehörigen Katholiken allein standen, ließ sie insgesamt den Nutzen dieses geschickten Zuges erkennen; sie erreichten es, daß in der Landtagssitzung selbst auch die nichtadligen Katholiken und sogar einige Protestanten für den Antrag stimmten. Ketteler empfand den Triumph seiner Verwandten und Adelsgenossen ganz als eigenen Triumph.[5]) Daß die Mehrheit nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit war, konnte die Freude über den Erfolg nur zur Schadenfreude steigern, denn jetzt schien die Verantwortung für die Ablehnung der Dankadresse den protestantischen Neinsagern als unerfreuliche Last zuzufallen. Gerade das war es, was Ketteler in seinem kirchenpolitischen

[1]) Br. 62 (August 1840).
[2]) Br. 69, vgl. 64.
[3]) Br. 76.
[4]) Br. 82 ff. — Hübsche Stimmungsbilder, die für eine Darstellung dieser Landtagsverhandlungen zu berücksichtigen wären.
[5]) Br. 83 (8. März 1841).

Kämpfergeiste innig befriedigte. „Das Resultat ist ganz herrlich. Die so zart legitim waren, daß sie eine Gewissensopposition der Katholiken nicht begreifen konnten, haben sich jetzt in ihrer eigenen Falle gefangen.“[1])

Gegenüber dem allzu lebhaften katholisch-westfälischen Eifer des Grafen Westphalen freilich hielt es Ketteler mit der klugen Mahnung der altvertrauten, durch den Wechsel der Zeiten gleichfalls beruhigten Historisch-politischen Blätter: „Bescheidene und vertrauungsvolle Mäßigung ist in der gegenwärtigen Lage der Dinge um so mehr Pflicht der Katholiken, als sie die Stellung eines protestantischen Fürsten seinen Glaubensgenossen gegenüber nicht verkennen dürfen.“[2]) Er ließ sich durch seine Verehrung für Klemens August die Einsicht nicht verdunkeln, daß der von Westphalen ausgehende Antrag, die Rückberufung des Erzbischofs zu erbitten, augenblicklich nicht im Interesse der Kirche liege.[3]) Aber als der Vorstoß Westphalens einmal geschehen war, bekannte er sich ganz unbedingt wenigstens zu dem Rechte oder vielmehr der Pflicht der „Rüge“ des gewaltsamen und rechtlosen Verfahrens der Regierung gegen Klemens August.[4]) Die ritterlich vornehme, noch mehr aber ritterlich selbstherrliche Art, in der Westphalen wider das Urteil der Landtagsmehrheit und des Oberpräsidenten Vincke[5]) auf eigene Faust das Urteil des Königs[6]) anrief, war vollends in Kettelers Sinn. Wo es sich um Rechte und Ansprüche des münsterländischen Adels handelte, die kein Recht der Kirche berührten, da ging er noch jetzt in den

---

[1]) Br. 84.

[2]) Br. 91; Hist.-pol. Bl. 7 (1841), 293.

[3]) Br. 84, vgl. 87 mit Anm. 1, dazu Görres (an Giovanelli 19. Juni 1841), Briefe 3, 575.

[4]) Br. 91 f., 28. März 1841 (auch zum folgenden).

[5]) Vgl. Br. 90, auch 84. Vincke, der damals den Katholiken geringeres Entgegenkommen zeigte als früher (vgl. Br. 73), war beim katholischen Adel zuletzt wenig beliebt. Vgl. A. Droste-Hülshoff, Br. 316 f., auch das (ganz parteiliche) Urteil F. Galens, oben S. 415 Anm. 1.

[6]) Eine den münsterländischen Katholiken günstige Entscheidung Friedrich Wilhelms in einer unbedeutenden Sache hatte kurz zuvor „eine allgemeine Freude“ verbreitet (Br. 73). Vgl. auch „Vom Leben am preuß. Hofe“ (oben S. 415 Anm. 2) 405.

überkommenen Gedankengängen auf. Obwohl Westphalens Antrag[1]) eine öffentliche und sehr kräftige Kritik wenn nicht des verstorbenen Königs, so doch seiner Regierung enthielt, hat Ketteler dennoch Bodelschwinghs öffentliche Gegenkritik wie einen Eingriff in Edelmannsrechte, ja wie einen Verrat an der Standesgemeinschaft betrachtet.[2])

Als Ketteler so in Adelsgesinnung diese Adelskämpfe durchlebte, gehörte er kraft feierlichen Entschlusses bereits der Kirche an. Die Entscheidung hat er weder als freies Ergebnis seines Kämpfens und Sinnens, noch auch im Sturm des Augenblicks lediglich aus sich heraus gewonnen; sie wurde ihm vielmehr von außen gegeben. Daß dieser Mann, dem immerdar alles in der Welt mehr Wille als Vorstellung war, in der höchsten Lebensfrage den eigenen Willen nicht finden konnte, ist doch nur scheinbar ein Rätsel der Seelengeschichte. Nur scheinbar — denn in der Willenlosigkeit steckte etwas Bewußtes: es war der demütig-fromme Wunsch, in der Entscheidung eines andern, eines Mannes der Kirche, eines Nachfolgers der Apostel gleichsam Gottes Entscheidung selbst zu gewinnen; es war der christlich-mittelalterliche Verzicht auf das eigene Urteil zugunsten des gottgesegneten fremden Urteils. Der Entschluß zu diesem Verzicht gerade — auch das war eben doch ein Entschluß! — gab ihm zuerst wieder die innere Ruhe.[3]) Im Oktober 1840 trug er dem Bischof von Eichstätt seine Gedanken und Bedenken vor. Reisach antwortete nicht.[4]) Den der Entscheidung harrenden Ketteler hat der münsterische Winter, den die adligen Freunde nach den stillen Jahren des Kirchenstreites mehr als je mit Jagden und Festen zu durchsetzen wußten, noch einmal in seinen Bann gezogen — die alte Jagdlust, harmlos-heitere Geselligkeit bei Scherz und Wein, „ein grausam leichtsinniges Leben“.[5]) Der jüngste Bruder Ri-

---

[1]) Wortlaut: Br. 89 Anm. 1.
[2]) Br. 92 oben, dazu 90.
[3]) Br. 65 f.
[4]) Br. 65, 68, 70, 73.
[5]) Br. 72 (3. Jan. 1841); vgl. dazu 48 und 81.

chard, in dem Ketteler den vorlauten Leutnant von gestern kaum wiedererkennen wollte, der schon als einundzwanzigjähriger Offizier in Selbstbetrachtungen von weicher, zarter Frömmigkeit still für sich über alles weltliche Dasein hinausstrebte, drohte ihm auf dem Wege zum Priestertum zuvorzukommen.[1]) Die Brüder fanden sich in den gleichen ernsten Gedanken. Wilhelm Ketteler schrieb zum zweitenmal nach Eichstätt. Wieder umsonst. Aber wenige Wochen später, Anfang Februar 1841, da Reisach als Diplomat des Papstes in der Kölner Sache nach Münster kam, hat Ketteler — auch jetzt wieder in seiner Entschlußlosigkeit im rechten Augenblick entschlossen genug — ihn von Harkotten aus aufgesucht. Von den Gründen für und gegen den geistlichen Stand, wie Ketteler sie in seinen zwei Briefen umständlich auseinandergesetzt hatte, war nun freilich nicht erst lang die Rede; mit einer Selbstverständlichkeit, die den Zweifelnden zuerst überraschte, dann über die letzten Hemmungen der eigenen Unsicherheit hinweghob, sah Reisach in ihm den künftigen Geistlichen.[2])

Die Entscheidung gerade von Reisach einzuholen, war ihm schon lange zum inneren Gesetz geworden. Begeisterung für diesen Mann hatte ihn ergriffen[3]), noch ehe er persönlich mit ihm bekannt geworden war. In München konnte Görres[4]) das Bild des Bischofs dem jungen Ketteler nahebringen, der sich schon aus einem Eichstätter Briefe seiner geliebten Historisch-politischen Blätter[5]) über die Vorzüge von Reisachs geistlichem Regiment unterrichtet hatte. So vermochte Reisach bei der Weihe des Passauer Bischofs durch den Glanz seiner Würde in dem zuschauenden Ketteler den Gedanken an bischöfliche Aufgaben zu wecken[6]), und nach der ersten persönlichen Bekanntschaft wäre Ket-

[1]) Br. 64, 73, 114 f., dazu Richards Aufzeichnungen: Pfülf 1, 79 ff.

[2]) Br. 77. — Treitschke 5, 282 erwähnt die Zusammenkunft, beurteilt sie aber falsch, wenn er sagt, Reisach habe die Gelegenheit benutzt, Ketteler „für den Priesterstand anzuwerben".

[3]) Br. 47 und 49.

[4]) Görres stand schon vor 1834 mit Reisach in Beziehung. Vgl. Görres, Briefe 3, 442, auch 617 f.

[5]) 3 (1839), 533 f.

[6]) Br. 49, vgl. oben S. 426.

teler am liebsten sogleich mit diesem „ausgezeichneten Geistlichen“ nach Eichstätt gezogen; das Gefühl, daß dieses Mannes Wort seinem Leben die entscheidende Wendung geben werde, stieg dunkel in ihm auf. Die bewundernde Verehrung galt dem Grafen, der ihm deutsches Adelswesen und katholische Kirchlichkeit zugleich zu verkörpern schien. Italienische Lebendigkeit fand er mit biederer deutscher Edelmännischkeit vereint.[1]) Vor allem aber: hier sah er die reinste katholische Auffassung gegeben. Er wußte, daß Reisach jahrelang im Collegium Germanicum die jesuitische Schulung durchgemacht und später als Studienrektor der Propaganda gewaltet hatte, unmittelbar dem Kardinal Cappellari unterstehend, dem jetzigen Papste, dem gegen kirchlichen Demokratismus und staatlichen Absolutismus siegreich ankämpfenden Gregor, der den Grafen höher schätzte und vertraulicher behandelte als irgendeinen andern deutschen Bischof. Und darin vor allem mußte Ketteler die Befriedigung beruhigter Kirchlichkeit finden, daß die ihm in der Seele verhaßten Hermesianer nicht zuletzt den römischen Gutachten Reisachs ihre Verurteilung zuzuschreiben hatten.[2])

Wenn Reisach den Bitten des Standesgenossen, der ihm mit der Offenheit des Hilfesuchenden sein Inneres bloßgelegt hatte, ein fast ungezogenes Schweigen entgegensetzte, so war das natürlich ein Stück geistlich-erziehlicher Berechnung. Diese Monate ungewissen Wartens, neuer Zweifelsqual sollten eine heilsame Prüfung für den künftigen Priester sein. Nach diesem kleinen Jesuitenexerzitium der unfreiwilligen Probezeit hätte Reisach am liebsten die große Jesuitenschule des Collegium Germanicum verschrieben. Aber er scheint erkannt zu haben, daß Ketteler in seinem doch nicht völlig auszutreibenden naiven Heimatsgefühl vor diesem Gedanken an ständiges Studium in Rom zurück-

[1]) Br. 51. — Daß Reisach selbst, der zusammen mit den Brüdern Galen, in Heidelberg die Rechte studiert hatte, in raschem Entschlusse zum Kirchendienst gekommen war (vgl. dazu auch Rob. Mohl, Lebenserinnerungen 1, 130), mag Ketteler besonders zu ihm hingezogen haben.

[2]) Br. 81.

schreckte.[1]) Obwohl der Theologiekandidat alsbald lernte, in der Ausbildung durch das Collegium Germanicum die beste für einen Geistlichen zu sehen[2]), blieb es bei der theologischen Vorbereitung in Deutschland. Eichstätt wurde ihm Vorstufe nicht für Rom, auch nicht für die Studienanstalt des von Reisach aufs höchste gepriesenen Bischofs Hoffstätter von Passau[3]), sondern für die Universität München. Statt Jesuitenschüler zu werden, wurde Ketteler ein Schüler Döllingers.

Die Bedeutung von Kettelers Eichstätter Aufenthalt (17. August bis Ende Oktober 1841) liegt darin, daß ihm hier zuerst die geistlichen Gedanken und das geistliche Studium in bestimmte Bahnen gewiesen wurden. Nicht, daß er den in München mächtig geförderten Sinn für frommes Betrachten und theologisches Lesen in Münster eingebüßt hätte! Gerade die Heimat gab ihm Stunden der Selbstbesinnung und ernster Selbstprüfung. Kaum war Reisachs erlösendes Wort gesprochen, da sehnte er sich nach der „Selbstquälerwut" seines Bruders Wilderich. Er erklärte sich willens, seinen geistlichen Führern freudig den Schacht in sein tiefes Innere hinein offen zu legen; er wußte, daß sie es nicht leicht haben würden, bei ihm den Egoisten herauszuziehen.[4]) So rasch er es gelernt hatte, das Selbstvertrauen durch gläubige Hoffnung auf die Gnade Gottes zu ersetzen, so schwer wollte es ihm werden, auf Schein und Ehre der Welt zu verzichten. Er fühlte, daß hier das Feld des Entscheidungskampfes um die Einheitlichkeit und Reinheit seines geistlichen Innenlebens lag. Noch würde er „nicht vollständiges Verschwinden und Vergessensein und noch weniger Verachtung und Schmach vor der Welt ertragen können". Diese geistige Abhängigkeit von der Welt erfüllte ihn mit Angst, in ihr sah er „die größte Gefahr der Untreue

[1]) Br. 78, doch auch 97 f.

[2]) Zu Br. 97 f. vgl. noch 136.

[3]) Vgl. Br. 99 f., 101 f., auch schon 49. — Über Hoffstätters mächtigen Eindruck auf Kolping vgl. dessen Brief vom 10. Febr. 1842, hg. von Pfülf: Stimmen aus Maria Laach 85 (1913), 370.

[4]) Br. 80 f.; vgl. noch 1846, Br. 153.

gegen Gott". So ernstlich hat er sich in den entscheidenden Münsterer Vorfrühlingstagen des Jahres 1841 aus dem eigenen Wesen heraus um die innere Vergeistlichung bemüht.[1]) Darum war ihm auch in Eichstätt der Gedanke an die Einfügung des eigenen Selbst in das geistliche Leben wichtiger noch als das theologische Studium.[2]) Durch die kirchlich bestimmte, zugleich bischöfliche und freundschaftliche Art Reisachs, die schulenden Weisungen des in Rom geschulten Seminarleiters, die Exerzitien der Innsbrucker Jesuiten, die er von Eichstätt aus besuchte, — durch diesen ganzen Zusammenklang wohlgeregelter kirchlicher Einwirkung wurde er über jene Ängste und Ungewißheiten der Selbstbetrachtung hinausgehoben. Jetzt gewann er die geistliche Sicherheit gegenüber der Welt, die Fähigkeit, alles irdische Leben nur noch auf die Ewigkeit zu beziehen. Unmittelbar nach dem Abschluß der Eichstätter Wochen konnte er bekennen, daß ihm die Erde nur wegen der ihm teuren Menschen etwas bedeute, daß der Tod eines Freundes ihm die Erde ferner, den Himmel näher rücke. Den Grundgedanken dieser einfachen Philosophie des Todes sprach er mit schlichten Worten christlicher Heilsgewißheit aus[3]): „So recht eigentlich fürchte ich überhaupt kein Unglück mehr für einen Menschen, der Religion hat, denn wahrhaft zu bedauern ist nur der, der ohne Religion von Leiden heimgesucht wird."

Auch in seine Beschäftigung mit den Büchern brachte Eichstätt zuerst etwas von Ordnung und System. Früher hatte er zwischen Jagden, Ausflügen und Familienbesuchen zu den Büchern gegriffen, wie er gerade durch einen persönlichen Wink, einen Hinweis der Historisch-politischen Blätter oder etwa durch den Bestand der Bibliothek auf dem väterlichen Schlosse Harkotten gelenkt wurde. Der Antrieb, den ihm der Münchener Görreskreis gegeben hatte, war dann allerdings auch in Münster wirksam geblieben. Gerade in den innerlich und äußerlich unruhigen Monaten kirchenpolitischer Spannung und kirchenpolitischer Erfolge, per-

---

[1]) Bekenntnisbrief an den Bruder Wilderich, 25. März 1841 Br. 85 f.

[2]) Br. 93.

[3]) Br. 107.

sönlicher Zweifel und persönlicher Entscheidung hat er bedeutende literarische Anregungen aufgenommen. Wenn ihm einmal bekannte Faustworte durch den Kopf gingen[1]), so hat das freilich nichts zu besagen. Goethe blieb ihm fern. Der Gattin jenes Ferdinand von Galen, dem Goethe als Dummkopf galt[2]), las er wohl das Nibelungenlied vor; aber was er seinem Bruder darüber schreibt, verrät höchstens eine etwas schülerhaft-romantische Begeisterung für „dies alte Heldengedicht".[3]) Nur was aus der kirchlichen Gedankenwelt emporsteigt oder zu ihr hinführt, das ergriff ihn. An dem Protestanten Friedrich Hurter zog ihn eben das noch unausgesprochen Katholische an. Er beschäftigte sich mit dem ungefügen Werk über Innozenz III. und bewunderte es als gründliche und belegte Darstellung.[4]) Dieselben Vorzüge fand er sogar in der Streitschrift „Der Antistes Hurter von Schaffhausen und sog. Amtsbrüder" (1840); „unvergleichlich schöne Stellen" ließen ihn mit hoffnungsvollem Schmerze beklagen, daß dieser Mann noch nicht zur katholischen Kirche übergetreten war. Hurters „Reise nach Wien" über österreichische Klöster, Stifter und Kirchen erschien ihm wie ein katholisches Buch. Hörte er hier mit sicherem Gefühl den Konvertiten von morgen sprechen, so begrüßte er Beckedorffs „Worte des Friedens und der Wiederversöhnung" als die bekehrungseifrige Werbung des Konvertiten von gestern.[5])

Bei dieser Traktatenliteratur höheren Stils blieb Ketteler indessen nicht stehen. Zwei große Namen des französischen Katholizismus wurden damals für ihn mehr als bloße Namen: Joseph de Maistre und Fénelon. Von De Maistre lernte er das letzte, nicht ganz vollendete Werk zuerst kennen, im Herbst 1840. Er rechnete die „*Soirées de S.-Pétersbourg*" zu den Büchern, die jeder in der Welt lebende Katholik gelesen haben sollte. Diese Gespräche über Gott und die

---

[1]) Br. 57 (11. Juni 1840).

[2]) A. Droste-Hülshoff, Briefe 187 (29. Jan. 1839).

[3]) Br. 66. — Bezeichnend, daß er auch den Bruder und die Schwägerin erst zur Beschäftigung mit dem Nibelungenlied auffordern muß.

[4]) Br. 66.

[5]) Br. 88.

Welt, über Willensfreiheit und göttliche Gnade, über das Walten Gottes in Vergangenheit und Gegenwart bewunderte er aufs höchste. Er fand hier eine Fülle von Fragen „immer von dem strengsten religiösen Gesichtspunkte aus behandelt“.[1]) Dieser religiöse Gesichtspunkt aber war durchaus der römische. Hier war nichts von Sektengeist und anderem Sondertum zu spüren. Es handelte sich freilich auch nicht um kirchliche Verfassungsfragen oder dogmatische Erörterungen, es kam dem französischen Savoyer vielmehr darauf an, alles Sein und alles Denken im Geiste der Kirche zu begreifen. Ketteler schätzte das Werk als „eine wahre Fundgrube der tiefsinnigsten Ideen, die nur in einem ganz katholischen Gemüt aufsteigen konnten“. Die Grundauffassung also war es, die er bewundernd teilte, deren Anwendung auf das Geschehen ihm als die fromme Weisheit christlicher Geschichtsphilosophie erscheinen mußte.

Anders stellte er sich zu dem Papstbuche De Maistres. Als er es im Dezember 1840 las, schrieb er dem Bruder, es gefalle ihm noch nicht in dem Maße wie die *Soirées*.[2]) In dem „noch“ klingt wohl der Wunsch an, ein so papsttreues Buch liebzugewinnen. Um so mehr aber beweist die kühle Beurteilung selbst. Es liegt darin das naturhafte Widerstreben einer noch nicht bewußt ausgestalteten, aber gefühlsmäßig gegenwärtigen bischöflichen Auffassung der Kirche. De Maistres überhebliche Art, das allgemeine Konzil jeglicher Bedeutung für die Kirche der Gegenwart zu entkleiden[3]), mußte Ketteler abstoßen, und in seiner Seele, die vom tiefsten Grunde aus allen Absolutismus verwarf, konnten die künstlichen Bilder von päpstlicher Unfehlbarkeit und schrankenloser Hoheit keinen Raum finden.[4])

---

[1]) Br. 68.

[2]) Br. 71.

[3]) Vgl. Vigener, Gallikanismus 43 f. = Hist. Zs. 111 (1913), 537 f.

[4]) Es ist zu beachten, daß Ketteler „*Du Pape*“ im Original las. Die von Windischmann und M. Lieber 1821 veröffentlichte deutsche Ausgabe hätte ihn wohl noch eher zum Widerspruch veranlaßt; hier wurde (vgl. Joh. Friedrich, Gesch. d. vatik. Konzils 1, 189) die Idee, daß der Papst „in sich allein das ganze Christentum repräsentiere“, sogleich in der Einleitung als besonderes Verdiensf de Maistres gepriesen.

Wieviel wärmer, bedingungslos geradezu gab er sich in denselben Tagen den Schriften und der Persönlichkeit Fénelons hin! Hier meinte er einen Begleiter fürs ganze Leben gefunden zu haben.[1]) Jetzt gingen ihm „Tausende von Rätseln des eigenen Herzens auf, die man bisher nach unendlicher Mühe und Selbstqual doch so vollkommen nicht zu lösen imstande war". Er bedauerte jeden, der diesem gründlichen und freundlichen Führer nicht im Leben begegnet. Was mag ihn so mächtig zu Fénelon hingezogen haben? Vor allem wohl das liebevoll teilnehmende Wesen des Mannes selbst, gewiß aber auch jener Sinn für kirchliche Reinheit, den Fénelons Schriften in aller Steigerung, ja Verstiegenheit der Gefühle und selbst in gelegentlichen theologischen Eigenmächtigkeiten niemals vermissen ließen. An Fénelons Leben[2]) fesselte ihn besonders der Streit mit Bossuet und die Verwicklung „eines so ganz Christus und der Entsagung hingegebenen Gemütes" in die Hofintriguen. Am tiefsten aber ergriffen ihn — und das ist bezeichnend für seine aufs Schaffen gerichtete Natur — die Erfolge des Erziehers Fénelon, dessen Einwirkung auf den jungen Herzog von Burgund ihm „ganz überirdischer und unbegreiflicher Art" zu sein schien. Daß dann der Tod gerade den Zögling des Erzbischofs herausgriff und so dem verderbten Orléans die Macht zuwies, das gab ihm kein Rätsel auf: ein fürchterliches Strafgericht Gottes erfüllte sich an diesem Frankreich, in dem nicht Gerechte genug lebten. Diese einfach gefügte kirchliche Geschichtsphilosophie mit ihrer jüdisch-volkstümlichen Vorstellung von irdischer Vergeltung blieb ihm immerdar gegenwärtig als beruhigende Erklärung der Weltvorgänge und zugleich als nützliches Mittel der Belehrung und der Polemik.

Die Neigung zu innerer, wennschon nie unkirchlich-kritischer Auseinandersetzung mit der Lektüre und der Drang, aus ihr einen wirkenden Besitz fürs Leben zu gewinnen, brauchte also nicht erst durch theologische Leitung in

---

[1]) Br. 71.

[2]) Januar 1841 hat er in Harkotten die Fénelon-Biographie von L. F. de Bausset (deutsch von Federn, 3 Bde., 1811—12) „wahrhaft verschlungen". Br. 75 (auch zum Folgenden).

Ketteler geweckt zu werden. Das Neue, das mit dem Eichstätter Aufenthalt einsetzt, bestand nur darin, daß sich dem Lesen nach Lust und Neigung das systematische Studium zu gesellen begann. Hier zuerst bekam Ketteler dogmatische Lehrbücher in die Hand. Er studierte Klees Dogmatik.[1] Für Klee, den Bekämpfer des Hermesianismus, mußte er ein günstiges Vorurteil mitbringen. Stellte Klees Dogmatik auch nicht wie seine Dogmengeschichte schon in ihrem bloßen Dasein und Namen den grundsätzlichen Widerspruch gegen Hermes dar, dem eine katholische Dogmengeschichte ein Unding geschienen hatte[2], so war doch dieses 1835 in drei Bänden veröffentlichte dogmatische Handbuch nicht nur durch die entschlossene Abkehr von allen gefährlichen Überlieferungen der Aufklärung überhaupt gekennzeichnet, sondern auch durch den bestimmten, namentlich in der Methodik betonten Gegensatz zum Hermesianismus.[3]

Theologen streng kirchlicher Auffassung nannten damals Klee wohl in einem Atem mit Möhler[4], dessen Nachfolger in München er 1838 geworden war. Wir sehen schärfer die Züge, die jedem von beiden eigentümlich sind. Man darf das Trennende aber nicht übertreiben. Ketteler jedenfalls mochte das Bild der Kirche, das ihm aus der Beschäftigung mit Möhlers Schriften erstanden war, unbedenklich durch die Farben der Kleeschen Dogmatik auffrischen. Klees dogmengeschichtliche Grundauffassung[5], daß die Kirche in stetem Werden sei, aber „nicht in ihrer Substanz an sich, sondern in der Entwicklung ihrer Substanz und ihrer wesentlichen Form für und in uns", — das war geradezu ein Möhlerscher Gedanke, und wenn Klee die Kirche als das Christentum in seiner zeitlich-räumlichen Erscheinung und Lebendigkeit bestimmte[6], so konnte Ketteler glauben,

---

[1]) Br. 98.

[2]) Vgl. K. Werner, Gesch. d. kath. Theologie² 582.

[3]) Vgl. in Klees Kath. Dogmatik Bd. 1 (Generaldogmatik) namentlich § 3 S. 283 ff. über Glauben und Wissen.

[4]) Friedr. Windischmann an Ketteler (5. Aug. 1851), Br. 225.

[5]) Dogmatik 1, 105.

[6]) Ebenda 60.

Worte Möhlers zu hören. Daß Klee nicht Möhlers, sondern Liebermanns Schüler war, das hätte seine Dogmatik freilich erkennen lassen, auch ohne daß es ausdrücklich gesagt worden wäre.[1]) Seine Auffassung des päpstlichen Lehramtes weist mehr auf das geistige Haupt des alten Mainzer Kreises als auf Möhler. Es war allerdings im Sinne Möhlers, den päpstlichen Primat „ein wahrhaftes zentrales, ausstrahlendes Leben" zu nennen, „eine tätige Mitte, bestimmt, den kirchlichen Organismus in der Einheit des Leibes und Geistes Christi zu halten".[2]) Aber Möhlers versöhnliche Ausgleichung zwischen Papalismus und Episkopalismus begann bei Klee einer Hinneigung zur kurialistischen Auffassung Platz zu machen. In Klees Dogmatik erschien neben der Unfehlbarkeit der Kirche, wie Möhler und die anderen Tübinger sie faßten, die „Infallibilität des Primats". Ihr wird, was ganz der Lehre Liebermanns am Mainzer Seminar gemäß war[3]), zwar nicht dogmatische Eigenschaft zugeschrieben, wohl aber der Wert einer ernsthaften, beifallswürdigen Meinung. Klee selbst schon ging in seinem Buche über diese etwas zage Zurückhaltung hinaus, indem er erklärte[4]), daß „mit dem Fortbestande des Primats als solchen dessen Infallibilität mit anzunehmen" sei; „ohne diesen keine Hut und Weide der Herde Christi, kein Magisterium". Als Zeugen für diese Infallibilitätslehre fand Ketteler bei Klee sowohl De Maistres Papstbuch, das ihn so kühl gelassen hatte, wie seinen gefeierten Führer Fénelon genannt. Aber er hat sich dennoch für die Zukunft nicht an diese Zeugenschaft gehalten, sondern an die wiederum von Klee selbst[5]) betonte Tatsache, daß jene „höchst achtungswürdige Meinung" „nie als wesentliche Lehre der Kirche feierlich ausgesprochen worden" war.

Aus der Beschäftigung mit Klees Buch kam ihm auch die Anregung zu seinem ersten literarischen Versuche, der freilich nicht bei seinen Schriften, sondern bei seinen Hand-

---

[1]) Dogmatik 1, 48 Anm. 1.
[2]) Dogmatik 1, 215.
[3]) Vigener, Gallikanismus 51 (Hist. Ztschr. 111, 545).
[4]) Klee, Dogmatik 1, 210.
[5]) Ebenda 215.

schriften liegt.[1]) Er ist bemerkenswert als neues Zeugnis für Kettelers mittelalterlichen Geschichtsbegriff und seine zugleich nüchterne und schneidend scharfe Gegenwartsbetrachtung. Er geht von den eschatologischen Gedanken aus, die der Abt Engelbert von Admont in der Zeit Kaiser Heinrichs VII. über den künftigen Abfall vom Kaiser, von der Kirche, vom Glauben, über Reichsende und Antichrist entwickelt hatte.[2]) In der bereitwilligen Anerkennung der Prophezeiungen des Abtes zeigt Ketteler die Nachwirkung der Görresschen Mystik, in der Anwendung auf die Gegenwart aber die ihm eigene merkwürdige Mischung von augustinisch-mittelalterlichem Weltbegriff und kirchenpolitischem Kampfgeist. Er fühlt sich hineingestellt in die Zeit des beginnenden Abfalls der Gläubigen vom Glauben — die Zeit des dritten und letzten Abfalls, die nach Engelberts Verkündigung durch das Erscheinen des Antichrists abgeschlossen werden wird. Noch besteht die alte Ordnung, aber sie hat mit dem Zeitgeist einen schweren Kampf zu kämpfen. Noch mag es Jahrhunderte dauern, bis der Geist des Abfalls das, was von ihm ergriffen ist, ganz durchdrungen hat, bis ein nur auf dem Grunde des Teufelswerkes der Reformation und Revolution ruhendes Gebäude dem Reiche Gottes auf Erden gegenübersteht. Der große Umsturz, der sich so vollziehen könnte, würde auch die Kirche ergreifen, „insofern auch sie in ihrer jetzigen Gestalt auf das genaueste zusammenhängt mit der Bildung der christlich-germanischen Staaten". Wohl kann die einem göttlichen Gedanken entstammende mittelalterliche Ordnung von Kirche und Staat durch keine andere ersetzt werden, aber man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die Kirche wieder, wie in ihren ersten Tagen, verachtet, verabscheut, gehaßt werde von allen Völkern. Darum — die Kirchenphilosophie wird mit einem Mal zu lebendiger Kirchenpolitik! — ist es Pflicht, die Zeichen der Zeit zu beachten, die Ge-

---

[1]) Mitteilungen daraus bei Pfülf 1, 95 ff.

[2]) Vgl. jetzt Andreas Posch, Die staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts von Admont (1920), bes. S. 27 ff. und 32 f. über die von Ketteler verwertete Schrift „*De ortu et fine Romani imperii*" und S. 119 ff. über Reichs- und Weltende.

fahr nicht zu verschweigen, sondern klar zu erkennen. Wenn nur die Katholiken einmal mit der ihnen anvertrauten Kraft wuchern wollten, was könnte ihnen widerstehen? Vielleicht für die Historisch-politischen Blätter bestimmt[1]), verrät dieser Aufsatz jedenfalls ihre Schule. Reformation und Revolution die Gründungen des Geistes der „Negation und Lüge auf Erden", die „Geschwister, die der ewige Widersacher" geboren hat — das sind Aussprüche Kettelers, wie die Erinnerung an gesprochene und gedruckte Worte seiner Münchner kirchenpolitischen Erzieher sie ihm eingeben mußte.[2]) Es bezeichnet aber überhaupt sein Wesen, daß ihm aus dem Studium der Dogmatik wiederum kirchenpolitische Betrachtungen erwuchsen. Man weiß es aus seinen Briefen: noch weit stärker als die rein theologischen Werke beschäftigten ihn die kirchenpolitischen, wie eben damals Augustin Theiners Buch über die kirchlichen Zustände in Polen und Rußland.[3])

Aus der Philosophie, auch aus der kirchlichen seiner Tage, wußte er sich weniger zu holen. Für die Aufgaben einer polemischen Apologetik war sie ihm wohl gelegentlich zu Nutz; sonst zeigte er hier zeitlebens mehr eingeschränkte Enge, als sich lediglich aus den festen Begriffen des Katholizismus erklären ließe. Mit Baader scheint er sich nie beschäftigt zu haben. Klee, der in seiner Dogmatik bei allgemeinen Begriffsbildungen sich nicht scheute, die Enzyklopädie Hegels als Quelle anzuführen, entbehrte doch schon jener nicht bloß äußerlichen Fühlung mit deutscher Philosophie, die den Tübinger Theologen noch selbstverständlich erschienen war. Gerade diese philosophierenden Dogmatiker aber blieben Ketteler fern. Zu Möhler zog ihn die gefühlsmäßige Sinnigkeit einer frommen Seele hin, stärker noch die kraftvoll ausgreifende Polemik, nicht aber Möhlers geschichtliche Überlegung, die tiefdringende Spekulation

[1]) Eine Vorbemerkung richtet sich an eine Redaktion (Pfülf 1, 95).

[2]) Vgl. oben S. 423 f.

[3]) Br. 96 und 98. — Binterims Gesch. der deutschen Konzilien fesselte ihn vor allem durch ihre Aufschlüsse über den alten Episkopat (Br. 100 und 103).

oder die philosophisch-theologische Auseinandersetzung, die Schleiermachers Gedanken weit entgegenkam. Johannes Kuhns philosophisch gerichtete Dogmatik lernte er selbständig auch später nicht kennen; daß sie der Neuscholastik nicht genehm war, mochte ihm als hinreichender Grund zur Ablehnung gelten. Wenn er nun in Eichstätt Staudenmaiers „Philosophie des Christentums" studierte, so bedeutete das keine fruchtbare Annäherung an diesen Schüler Möhlers, den — vielleicht der Begabung, jedenfalls der Neigung nach — philosophischsten unter den damaligen Theologieprofessoren. Außer in dem einen Eichstätter Briefe[1]) findet sich Staudenmaier bei Ketteler nie genannt. Staudenmaiers Ideenlehre, wie sie der erste und einzige Band der „Philosophie des Christentums" in unmittelbarer Verbindung mit der christlichen Logoslehre bot, konnte in Kettelers Innere nicht eindringen. Von spekulativer Auflösung der Offenbarungswahrheit wollte er nichts wissen, und eine Gedankenberührung oder eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem deutschen Idealismus hat er niemals auch nur erstrebt.

Die Richtung auf das Praktische, auf das, was sich für Lehre und Leben, für Erziehung und Erbauung unmittelbar verwerten ließ, bezeichnet den Inhalt der theologischen Studienjahre, die Ketteler vom Herbst 1841 bis zum Sommer 1843 in München verbrachte. Jetzt, da einmal der Widerstreit zwischen Zweifel und Entschluß überwunden war, ging Ketteler, wenn schon frei von Arbeitsfanatismus, stracks den geraden Weg. Die Briefe, die er während dieses dritten Münchner Aufenthaltes, in dieser zweiten Studentenzeit schrieb, zeigen nicht mehr jene seltsame Kreuzung der Gefühle und Stimmungen, wie die peinigend-wirre Verschlingung von Jagden und Festen, von geistigem Genießen und geistlichem Suchen sie mit sich gebracht hatte. Mit der sprunghaften Unruhe fehlt den Briefen freilich auch etwas von dem farbigen Abglanz des Lebens. Ketteler gab nunmehr bewußt und beharrlich seinem Dasein

[1]) Br. 98.

die eintönige theologische Strenge; der Tag verlief ihm in der festen Ordnung, die ihn Eichstätt und die Jesuiten gelehrt hatten. Die Görresgemeinschaft stand nicht mehr so in seinem Dasein wie früher, obwohl er mit Phillips jetzt näher verbunden war als je. Die neuen Münchner Anregungen kamen im wesentlichen von der Theologie her. Wir kennen seine Lehrer und vermögen auch ihre Einwirkung einigermaßen abzuschätzen.

Erst als Theolog hat Ketteler Beziehungen zu den Münchner Theologen gewonnen. Den, dessen Werke ihm am frühesten und am innigsten vertraut wurden, hatte er schon bei seiner Einführung in den Görreskreis nicht mehr unter den Lebenden gefunden. Möhler war ihm auch so gleichsam ein persönlicher Freund geworden.[1]) Dennoch hat der Theolog Ketteler sich keineswegs Möhlers Anschauungen einfach zu eigen gemacht. Gewiß hatte er Verständnis für die Innerlichkeit, mehr noch für die Folgerichtigkeit, womit der Schwabe die religiösen Forderungen des Katholizismus durchdachte, und für die entschlossene grundsätzliche Abweisung des historisch-kritischen liberalen Protestantismus. Aber in seiner praktischen Auffassung konnte Ketteler nicht übereinstimmen mit diesem Manne von leicht zu verletzender Feinheit des Empfindens, der den rücksichtslos ausgreifenden kirchenpolitischen Forderungen Schranken gesetzt wissen wollte. Wie jedem kirchlich fühlenden Katholiken war auch dem „letzten Symboliker"[2]) das gewaltsame Vorgehen der preußischen Regierung gegen Klemens August zuwider gewesen. Mit tiefer Befriedigung hatte Möhler beobachtet, daß der Zusammenstoß eines auf die Katholiken „nicht oder wenig berechneten religiös-politischen Systems mit dem Katholizismus" wie eine Befreiung wirkte.[3]) Die geistig-religiösen Kräfte in dem Athanasiuskampfe waren ihm ganz nach dem Sinn, die kirchenpolitischen aber nur so weit,

---

[1]) Vgl. oben S. 428 u. 450 f.

[2]) Ich denke an Anton Günthers so betitelte „Schrift in Briefen" (Wien 1834).

[3]) Möhler, Gesamm. Schriften 2, 230 u. 235. Vgl. dazu den Schluß von Döllingers Vorwort im 1. Bande dieser Schriften (1839).

als sie den Boden des kirchlichen Lebens befruchteten. Er hatte nicht nur das „unzeitige Herausfordern der feindlichen Sturmmassen" durch die kirchlichen Heißsporne als taktischen Fehler verurteilt, sondern grundsätzlich „das bescheidenste Feststehen auf der Linie des kirchlichen Gebiets" gewünscht; in dem Kölner Kirchenstreite, der dem jungen Ketteler lediglich als frevelhafte preußisch-protestantische Gewalttat erschienen war, hatte Möhler die Verschuldung „der Extreme" auf beiden Seiten gefunden.[1]) In seinem Aufsatze über die Kölner Angelegenheit klingen diese Gedanken, die er mündlich genauer entwickelt hatte, freilich nur leise an. Auch mag der einfach-bestimmten Natur Kettelers in der begeisterten Hingabe an die Empfindungswelt Möhlers das Trennende in den kirchenpolitischen Anschauungen gar nicht bewußt geworden sein. Tatsächlich jedenfalls war es nicht mehr rein die Möhlersche Religiosität, die Ketteler erfüllte. Ihren innerlichen Gehalt hatte er durch die betonte Forderung kirchenpolitischer Propaganda zwar nicht ersetzt, aber ergänzt.

Kettelers geistliche Weltbeurteilung, die alle Widersprüche des Religiösen und des Politischen in der naiv-entschlossen erfaßten Einheit des Kirchlichen überwunden sah[2]), war in ihren Grundlagen schon festgelegt, als er Theologiekandidat wurde. Den Willen zu einem Leben christlicher Aufopferung brachte er mit. Er hatte sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß selbst das Glück der Heimat und des Familienzusammenhaltes nichts bedeuten dürfe neben dem unendlich viel größeren und erhabeneren Glücke des geistlichen Standes.[3]) Gelegentlich umspielten ihn Klostergedanken[4]), noch ehe er das geistliche Gewand trug. Außer der stillen Wirkung der unverlierbaren Heimatliebe haben ihn gewiß vor allem die kirchenpolitischen Vorstellungen, wie er sie so früh gewonnen hatte, auf deutschem Boden

---

[1]) Beda Weber, Charakterbilder 5 ff.

[2]) Vgl. Br. 110, auch 124.

[3]) Br. 118 unten.

[4]) Br. 110 oben. — Starke Neigung und auch Begabung für die Volksmission fühlte er noch 1849 in sich: Br. 172 (dazu Pfülf 1, 176 Anm. 1).

festgehalten; in Deutschland den Kampf für seine Kirche, für die Kirche als Macht mitzukämpfen, schien ihm religiöse Pflicht zu sein. Darum eben konnte er den Kampf gegen die Kirche, konnte er ihre „Rechtlosigkeit" in der Welt als schlagendsten Beweis ihrer Göttlichkeit ansehen.[1]) Darum auch vermochte er schon als angehender Theolog die Formen der Frömmigkeit mit geistlich geschärftem Auge zu betrachten, und schon damals waren ihm die entscheidenden Züge seines christlich-mittelalterlichen Geschichtsbildes ein gesicherter Besitz.[2]) In dem Besonderen und Einzelnen konnte er seine Gedanken während der theologischen Lehrjahre durch geordnete Tatsachenkenntnis bereichern und befestigen. Die Grundanschauungen selbst aber hat er nicht erst aus dem Theologiestudium gewonnen; sie haben ihn vielmehr zu diesem Studium hingeführt.

Ketteler suchte in der Theologie nicht die Wissenschaft, sondern die kirchliche Unterweisung. Die Theologie war ihm die unentbehrliche Schulung für Beichtstuhl, Kanzel und Kirchenpolitik; sie sollte nicht nur der Kirche untergeordnet, sondern zugleich unmittelbar auf die gegebenen kirchlichen Aufgaben hingewendet sein. Er sah bei seinen Professoren nach dem Geiste der Frömmigkeit, und mindestens für den Dogmatiker galt ihm die „Kniebank" mehr als die „Folianten".[3]) Einer derartigen, wesentlich seelsorgerischen Auffassung des Studiums entspricht es, daß er durch Friedrich Windischmann am stärksten beeinflußt wurde, obwohl dieser damals als erzbischöflicher Geistlicher Rat den Lehrstuhl für Exegese und Kirchenrecht nicht mehr innehatte. Der hervorragende Orientalist, von Möhler und von Döllinger gleich hoch eingeschätzt, war mehr ein Lehrer der geistlichen Gesinnung und Führung als der Wissenschaft[4]), ein sich herzlich erschließender Seelsorger. Begabt mit einem überaus sicheren Ge-

---

[1]) Br. 110 unten.

[2]) Vgl. oben S. 427 f. u. unten S. 462.

[3]) Br. 107.

[4]) Dem entgegengesetzten Urteil Treitschkes 5, 284 dürfte namentlich durch die oben verwerteten Zeugnisse der Boden entzogen sein.

fühle für die Grenzen strenger Kirchlichkeit, war er bereit, die höchsten wissenschaftlichen Bedürfnisse auch dem geringsten greifbaren Nutzen für die lehrende Kirche zu opfern. Die bloße Möglichkeit kirchlich bedenklicher Wirkungen der Theologie schien ihm deren Beschränkung und einengende Überwachung zu rechtfertigen. Er konnte in seiner krankhaft empfindlichen Kirchlichkeit zu dem Urteil kommen, daß die theologische Doktrin faktisch außerhalb der Kirche stehe.[1]) Ketteler erfaßte das Besondere in dem geistigen Wesen dieses Mannes; er hätte gewünscht, Windischmann als Professor in Münster wirken zu sehen — als den gegebenen Überwinder des Hermesianismus. Ihm selbst wurde Windischmann ein liebenswerter Beichtiger, ein geistlicher Vater, dessen eigenste Kraft er in der Befähigung zur Menschenführung zu erkennen glaubte.[2]) Das dogmatische Studium Kettelers hat Windischmann in die römische Richtung zu lenken gesucht. Selbst bei Klee fand er den Krebsschaden der Doktrin nur zugedeckt, nicht geheilt.[3]) Als das rechte Lehrbuch der Dogmatik galt ihm kein deutsches Werk, vielmehr das des römischen Jesuiten Perrone. Kettelers Abneigung gegen den steifen Scholastizismus der „*Praelectiones theologicae*"[4]) wußte Windischmann zu überwinden, indem er ihm die Beschäftigung mit diesem Buche als fromme Pflicht asketischer Willenstötung auferlegte.[5])

Dem Wesen Windischmanns mit seiner entschlossenen Hinwendung zu dem kirchlich Eindeutigen und zu praktischer Frömmigkeit kam Kettelers eigene Neigung willig entgegen. Er hat sich aber auch der Einwirkung des be-

---

[1]) Urteil von 1851 (in dem oben S. 447 Anm. 4 gen. Briefe), das aber in die frühere Zeit zurückweist. Vgl. auch Reisachs Bemerkung: Br. 193 oben (2. März 1850).

[2]) Br. 128. Vgl. Schäffer, Kolping (3. A. 1894) S. 37, ferner Kolpings Brief vom 10. Juli 1842, hg. v. Pfülf: Stimmen aus Maria Laach 85 (1913), 370, auch M. Jocham, Memoiren eines Obskuranten (1896) S. 437.

[3]) Vgl. den oben S. 447 Anm. 4 genannten Brief.

[4]) Vgl. Vigener, Gallikanismus 80 ff. (Hist. Ztschr. 111, 574 ff.).

[5]) Pfülf 1, 101.

deutendsten Gelehrten der Münchener Fakultät ganz unbefangen in seiner Weise hingegeben.

Man darf in den Döllinger der vierziger Jahre nicht zu viel von dem hineinlegen, was seit Anfang der sechziger Jahre mehr und mehr das eigentliche geistige Bild des Mannes ausgemacht hat.[1]) Man darf ihn nicht zu früh isolieren.[2]) Döllingers Kirchlichkeit war damals nach außen von betonter, ja schroffer Bestimmtheit. Gerade zu der Zeit, da Ketteler bei ihm hörte, hat er das gezeigt. Er verteidigte das Verhalten der Geistlichkeit und damit zugleich das eigene bei der Beerdigung der protestantischen Königin Karoline im November 1841. In dem Streite über die Kniebeugung suchte er die zwangvollen Vorschriften, obwohl sie auch ihm den protestantischen Soldaten gegenüber bedenklich schienen, in einer Weise zu rechtfertigen, die seine angriffsbereite Protestantenfeindschaft aufdeckte; über die Streitfrage hinausgreifend, stellte er sich in „verruchten Worten"[3]) der Persönlichkeit Luthers mit einem hochmütigen Hasse entgegen, wie er ihn schon 1828 bei Behandlung der Reformationsgeschichte offenbart hatte und dann in dem eben zu Anfang der vierziger Jahre vorbereiteten großen Werke über die Reformation noch durchfühlen ließ. Ihm fehlte damals der christliche Gemeinschaftssinn; er sah nicht nur dem Protestantismus alles eigentlich Christliche immer mehr entgleiten, er glaubte ihn dem Grabe nahe. Auch Döllingers Auffassung von der Stellung der Kirche in Staat und Gesellschaft, namentlich sein Urteil über die Tagesfragen des Eherechts und der Kindererziehung, atmet den Geist strengster Kirchlichkeit.[4]) Man begreift, daß noch lange gerade er als Haupt der Münchener Ultramontanen galt.[5])

---

[1]) Vgl. dazu neben Joh. Friedrichs D.-Biographie noch K. Möller, Laurent 3 (1889), 73 und Döllinger selbst, 8. Febr. 1865: Döllingers Briefe an eine junge Freundin hg. v. Schrörs (1914) S. 199 f.

[2]) Richtig erkannt, für 1848, von F. Schnabel, Zusammenschluß d. polit. Katholiz. 78 f.

[3]) Gust. Krüger, Ketteler (1911) S. 14.

[4]) Vgl. Friedrich, D. 2, 30 ff.

[5]) Vgl. für 1856 Sybels Äußerung (Friedrich 3, 177), für 1861: Die kathol. Presse Deutschlands (1861, 2. A.) S. 22 und Döllingers

Dennoch bleibt ein Unterschied zwischen Döllinger und seinen klerikalen Genossen, Phillips zumal. Der Konvertit Phillips hatte sich von freieren Anschauungen auf einen scharf begrenzten Kurialismus hin bewegt; sein papalistischer Kirchenbegriff stand ihm zu Anfang der vierziger Jahre schon unerschütterlich fest.[1]) In Döllinger dagegen ging der früh auflebende Hauch eines freieren wissenschaftlichen Geistes niemals unter. Ihn hat der Forscherdrang mindestens so stark zur Theologie hingetrieben wie der Gedanke an die Kirche.[2]) In ihm stand allzeit neben dem fordernden und kämpfenden Kirchenmann der nüchterne Gelehrte, der, in der Theologie die offizielle Meinung nötigenfalls behutsam übersehend[3]), sich aus unbefangener Arbeit heraus in der umhegten Kirchenwelt ein freies und lichtes Plätzchen zu sichern suchte. Seinem kühleren historischen Sinne fehlte der ursprüngliche Trieb zu spekulativer Betrachtung. Aber er zeigte[4]) als Lehrer mindestens vorübergehende Sympathien für Anton Günthers Lehre, die, vom Cartesianismus beeinflußt, vom deutschen Idealismus kräftig berührt, dem durch Gregor XVI. und die Jesuiten geförderten Neuscholastizismus als ein Greuel galt. Eben auch bei Döllinger meinte Windischmann[5]) jene „theologische Doktrin" zu finden, die das Mal der Unkirchlichkeit trage. Daß Ketteler die Weisungen Windischmanns und die Vorlesungen Döllingers zugleich auf sich wirken ließ, ohne einen Zwiespalt zu fühlen, das bezeugt seine theologische Unbefangenheit, wie ihm freilich überhaupt wissenschaftliches Verständnis

---

Brief vom 15. Okt. 1861 (also nach den Odeonsvorträgen!): Internat. kirchl. Zeitschr. 8 (1918), 331 f.

[1]) Vigener, Gallikanismus 82 ff. (H. Z. 111, 576 ff.).

[2]) So viel, aber auch nicht mehr wird man sagen dürfen. Vgl. D.s Brief vom 31. Nov. 1826: Friedrich 1, 185. So unpriesterlich waren seine Empfindungen schwerlich, wie er selbst in seiner kühlen Art später (vgl. Friedrich 1, 91) gemeint hat.

[3]) Wichtig der Brief Gladstones vom 2. Okt. 1845: John Morley, Gladstone, Buch 2, Kap. 11; in *Lloyd's Popular Edition* 1 (1908), 236, dazu Gladstones Äußerungen nach Döllingers Tod: 2, 496 (Buch 10, Kap. 4).

[4]) Vgl. Friedrich 2, 165, dazu 1, 139, doch auch 2, 172. Über D.s spätere Neigung zu Deutingers System: Friedrich 2, 173.

[5]) Oben S. 455 mit Anm. 3.

oder gar kritischer Forschersinn fremd bleiben sollte. Das Besondere an Döllingers Art hat er nicht erkannt. Er hörte dessen Vorlesungen insgesamt[1]); aber weniger der Gelehrte als der Mann der Kirche, zog ihn an. Auch hier suchte er, trotz wachsender Freude an der Kirchengeschichte[2]), nicht die Vertiefung wissenschaftlicher Anschauung, sondern die Belebung kirchlicher Gedanken. Vor anderen Döllingerschen Vorträgen blieben ihm die über das Meßopfer unvergeßlich.[3])

Je geringer die kritische Befähigung des Theologen Ketteler war, desto mehr wird man die Tatsache würdigen, daß die Dogmatik Perrones, zu deren Studium ihn der fromme Zwang Windischmanns gebracht hatte, seine Vorstellung von der höchsten Gewalt in Kirchenregierung und Glaubensbestimmung nicht umzuwandeln vermochte. Neben der naiven Scheu vor der scholastischen Methode erhob sich gewiß hier nicht weniger als schon bei der Beschäftigung mit dem Papstbuche De Maistres in Kettelers Geist der grundsätzliche Widerspruch gegen die absolutistisch-papale Ausdeutung der kirchlichen Unfehlbarkeitslehre und des Begriffs der kirchlichen Vollgewalt. Wider diesen Kurialismus feite ihn die nachwirkende Kraft Möhlerscher Gedanken[4]), in seiner Seele gestützt durch das naturhafte Widerstreben gegen jeglichen Absolutismus, verstärkt wohl auch durch die verwandte Anschauung des von Ketteler innig verehrten Friedrich Stolberg.[5]) Ohne dieses

---

[1]) Br. 401 oben.

[2]) Br. 129; dazu für die frühere Zeit: Br. 26 und 42, vgl. oben S. 428.

[3]) Brief der Herzogin v. Dalberg an Döllinger, 1855, wenige Tage nach Kettelers Besuch bei ihr geschrieben: Friedrich 2, 73. — Bei Kettelers Kollegheft fanden sich Auszüge aus de Maistres Bemerkungen über die Messe (Pfülf 1, 99).

[4]) Vgl. oben S. 452 f. — Für Möhler bedeutete „päpstliche Unfehlbarkeit" geradezu „Zerstörung des Wesens des Katholizismus". Vgl. A. Schmid: Histor. Jahrbuch 17 (1897), 341; Vermeil, Möhler (Paris 1913) S. 412 Anm. 4.

[5]) Br. 139 (unten) zeigt, wie sehr Ketteler mit Stolbergs Leben vertraut war (vgl. auch Br. 530). Die „Gesch. der Religion J. Christi" (vgl. dazu Vigener, Gallikanismus 58 f. = H. Z. 111, 552 f.) wird in den Briefen Kettelers nicht erwähnt, war ihm aber gewiß (vgl. dazu oben S. 419 Anm. 4) bekannt.

mächtige, in dem Innern seiner Persönlichkeit ruhende Gegengewicht hätte ihm damals in München die papalistische Auffassung der allgemeinen Kirche wie von selbst eingehen müssen. Denn nicht nur Windischmann, sein Berater und Beichtvater, wies ihn diesen Weg. Ketteler stand die Münchener Jahre hindurch vor allem mit dem Gelehrten im engsten Verkehr, der jenen kurialistischen Kirchenbegriff in entschlossener Konstruktion bis zur letzten Folgerung durchzuführen suchte. Ketteler hörte die Phillipssche Vorlesung über Kirchenrecht. Aber wir spüren ihre Wirkung gerade da am wenigsten, wo Phillips sie am ehesten wünschen mußte. In seinem beharrlichen Festhalten an den überkommenen Vorstellungen über das Verhältnis von Papsttum und Episkopat konnte Ketteler an Döllinger, dem er freilich persönlich nicht recht nahe kam[1]), einen Rückhalt finden. Döllinger hat nicht einmal jene gemäßigte Unfehlbarkeitslehre vertreten, der Ketteler kurz zuvor in Klees Dogmatik begegnet war; gerade in den vierziger Jahren sind sich Döllinger und Phillips in heftigen Auseinandersetzungen klar geworden über die Verschiedenheit ihrer Meinung von der kirchlichen Lehrgewalt.[2])

Um die theologischen Theorien als solche hat sich Ketteler übrigens auch in dieser Grundfrage der katholischen Kirchenverfassung offenbar wenig gekümmert. Die geordnete Unterweisung in der Theologie war ihm als Mittel zum Zweck willkommen, aber ihm blieb das kirchlich Erbauliche und das kirchenpolitisch Aufbauende das Nächste und Wichtigste. Darum konnte für die Ausbildung seiner Wesensart

---

[1]) Auch Br. 401 deutet nicht auf eine stärkere persönliche Annäherung. Bei Döllingers Art begreiflich. Vgl. darüber neben Friedrichs Biographie A. M. Weiß: Hist.-pol. Blätter 141 (1908), 296, aber auch das günstigere Urteil Kolpings vom 10. Juli 1842: Stimmen aus Maria Laach 85 (1913), 370.

[2]) Vgl. Döllinger, Akad. Vorträge 2, 185; Friedrich 3, 139 und 2, 354 ff. (der Äußerung des Grafen Spee hat Friedrich mit Recht keinen Wert beigemessen). Den Nachklang des Streites kann man in den Bemerkungen erkennen, die von Phillips selbst über den 1. Teil seines Kirchenrechts 1845 in den Hist.-pol. Blättern 15, 324 veröffentlicht wurden.

diese neue Lehrzeit trotz Windischmanns Einwirkung nicht mehr so viel bedeuten, wie die weniger systematische erste Lehrzeit im Görreskreise, die in seinem aus Eigenem heraus glücklich vorbereiteten Innern fast alles das hervorgetrieben hat, was er dann in priesterlicher und bischöflicher Tätigkeit entfalten sollte. Es war der längst geweckte Sinn für die Kirche als Macht, der dem Theologiekandidaten die streng gefaßte Kirchlichkeit im Leben draußen schlechthin als „die gute Sache“ erscheinen ließ, der ihn die Fesseln fühlen machte, die eine feindliche Welt dieser guten Sache überall anlegte. Es war jene geistliche Empfindung, die sich aufbäumte im Anblick des lässig duldenden Gehenlassens im eigenen Lager, bei dem Klerus und den kirchlichen Behörden.[1] Was galt ihm alle theologische Wissenschaft neben kirchenpolitischer Wirksamkeit? Ihm erschien das, was Görres 1842 über „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung“ zu schreiben wußte, als „so viel Wahrheit, wie man kaum mehr zu lesen gewohnt ist“; verbiete man dieses Buch, so sei „die nackte reine Wahrheit unmittelbar selbst mitverboten“.[2] Droste-Vischerings Schrift „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten“[3] vollends schien ihm tausend Werke der Gelehrten aufzuwiegen.[4] Nicht daß hier Neues gesagt worden wäre. Gerade in dem entschlossenen Aussprechen des alten Wahren, in der unerschrockenen Verkündigung der ewig gleichen kirchlichen Forderungen fand er Sinn und Wert des Werkes. Hier hörte er die Worte eines neuen Kirchenvaters. Das Urteil des Erzbischofs war ihm „nicht das eines bloßen Menschen, sondern das eines auserlesenen Werkzeuges des heiligen Geistes.“

Man würde Ketteler falsch beurteilen, wollte man in diesen Worten nichts sehen als einen überhitzten Enthu-

---

[1]) Vgl. oben S. 434.

[2]) Br. 116.

[3]) Die im März 1843 (vgl. das Vorwort S. X) der Druckerei übergebene Schrift hatte Droste bereits im Januar 1841 vollendet.

[4]) Br. 131 (Anf. Mai, nicht März 1843), wie sich aus Vergleichung von S. 132 mit 137 ergibt; auch ist Drostes Schrift erst Anfang Mai erschienen (vgl. neben der vorigen Anm. Pfülf, Geißel 1, 420).

siasmus. Der nachlebende Forscher mag in dem Buche eine wunderliche Verquickung grundsatzvoll-unbefangener kirchenpolitischer Begehrlichkeit, gutmütig-rührender Frömmigkeit, einer halb berechneten, halb treuherzigen Untertanenbereitschaft und einer unpolitischen Einschätzung aller Wirklichkeit erkennen, er mag sich immer wieder stoßen an der Engigkeit der Erkenntnis, gelegentlich auch an einer Beschränktheit, die etwas Herausforderndes hat.[1]) Schon ein kirchenfreundlicher Zeitgenosse, der sich von Droste „ganz eigentümlich“ angesprochen fühlte, aber nüchterner urteilte als Ketteler, fand des Erzbischofs Forderungen „so stark, daß sie nicht an die Gegenwart, sondern an eine Zukunft gerichtet zu sein scheinen, die er vielleicht nicht fern hält, die aber nur durch eine höher verbreitete Einsicht in die gegenwärtige Verkehrtheit herbeigeführt werden kann“.[2]) Aber für Ketteler war eben diese kirchliche Zukunftsaufgabe zugleich Gegenwartsforderung. Die offene Darlegung der kirchlichen Grundsätze „mit allen ihren Konsequenzen“ galt ihm als Voraussetzung eines neuen Aufstiegs seiner Kirche, und er wünschte diesen Aufstieg, sei es selbst um den Preis eines Kampfes auf Tod und Leben, den die unzerstörbare Kirche nicht zu scheuen brauchte. Seine persönliche Anschauung konnte er durch Droste wie „durch die Autorität der Kirche“ gebilligt finden. Diese Beziehung auf das eigene Selbst vor allem erklärt seine schrankenlose Bewunderung für das Buch, von dem er, jetzt weniger kritisch gestimmt als noch zwei Jahre zuvor[3]), gar eine heilsame Einwirkung „auf die Welt und ihre Lenker“ erwartete.

Der Beschäftigung mit der Politik als einem ungeistlichen Ding hatte er noch kurz zuvor, nicht ganz ohne geistlichen Hochmut, sich recht bewußt entziehen zu müssen

---

[1]) Man lese etwa die Abschnitte 6 (namentl. S. 102 ff.), 8, 10. — Die Lobsprüche, die Geißel in einem Briefe an Droste selbst niedergelegt hat (24. Mai 1843; Pfülf, Geißel 1, 420), sind ebenso verständlich wie die derben Worte Treitschkes (5, 304).

[2]) Max v. Gagern an Böhmer, 8. Juni 1843: Pastor, Gagern 123 Anm. 5.

[3]) Vgl. oben S. 431, auch 449.

geglaubt.[1]) Aber sein Bruder Richard, der seit August 1842 Studium und Wohnung mit ihm teilte[2]), lenkte seine Gedanken wieder auf die deutschen, besonders die preußischen Zustände hin. So verhaßt ihm der Absolutismus war, Wilhelm Kettelers Herrschernatur sah die Lösung der innerpreußischen Schwierigkeiten doch lediglich in einem selbstsicheren Königsregiment. Überzeugt, daß Friedrich Wilhelm gegen die Presse „und andere Lieblingskinder der Zeit" noch viel schärfer werde einschreiten müssen, hegte er nur die Sorge, die Maßregeln gegen die liberale Partei könnten schon zu spät kommen.[3]) Man wird hier seine ererbte westfälisch gebundene konservative Gesinnung erkennen, und jene innerliche Abneigung gegen den Liberalismus, die erst später auch nach außen hervortrat.

Die Verurteilung des geistigen und politischen Liberalismus ist ein notwendiger Bestandteil seiner Weltbetrachtung, deren Ideal die kirchlich-mittelalterlichen Zustände sind. In noch bestimmterem Sinne als früher[4]) wurden ihm jetzt[5]) die Berge Tirols „teuer und wert als mächtige Schutzwehren gegen alle Niederträchtigkeiten der Zivilisation, als Mauern, hinter denen in ungeschwächter Kraft der alte Glaube und mit ihm alte Sitte, Ordnung und Gewohnheit sich gegen die alle Welt überflutende Verflachung erhält". Hier in Tirol fand er den Beweis, daß die sogenannten deutschen Tugenden nichts seien als Gaben der Kirche. Was die Überlieferung des kirchlich gehegten Volkslebens störte, möchte er beiseite schieben — es mag nun „der verhaßte Dampf" der Fabriken und Lokomotiven sein[6]) oder die das

---

[1]) Br. 123 (oben) und 128 (unten). Vgl. noch die etwas mildere, für die Öffentlichkeit bestimmte Bemerkung vom Sept. 1848: Br. 167 (oben).

[2]) Br. 118 f. und 128 f. — Sie wohnten nach dem Inskriptionsbuch für 1842/43 (Mitteilung von K. A. v. Müller aus dem Archiv der Universität München) beide Frühlingstraße 9^{II}. — Über Richard Ketteler vgl. oben S. 439 f. und Br. 136, auch Gust. Krüger in den Hess. Biogr. 1, 91 f.

[3]) Br. 129.

[4]) Vgl. oben S. 427 f.

[5]) Br. 120 f. (9. Sept. 1842).

[6]) Vgl. Br. 34, 57, 95.

Patrimonialwesen vernichtende Bureaukratie.[1]) Die schlichte Bestimmtheit seines Weltbildes ließ ihn an dem Widerstreite des Gegebenen und des Werdenden nur die groben Formen unversöhnlichen Kampfes erkennen, nicht das Segen verheißende Ringen von Gedanken, die sich auch da noch berühren, wo sie einander auszuschließen scheinen.

Waren in dem Theologiekandidaten, dessen kirchenpolitische Grundbegriffe wohl der Entwicklung, aber keiner Wandlung mehr bedurften, auch die sozialpolitischen Gedanken des künftigen Bischofs vorgebildet? In seinen Briefen findet man höchstens einmal soziale Betrachtungen in dem bescheidenen Ausmaß kirchlicher Alltäglichkeit. Sie erheben sich nicht über die Erkenntnis, daß Reichtum verpflichtet, und auch diese Pflicht ist ihm mehr kirchlich als sozial begründet.[2]) Die in Deutschland langsam aufsteigenden sozialpolitischen Aufgaben blieben ihm im Dunkel verborgen; er hat sie selbst 1848 noch nicht scharf zu erfassen vermocht. Nur in der Handwerkerfrage, so scheint es, hat er schon damals mit seinem praktischen Blick den rechten Weg für die kirchliche Arbeit erkannt und ihn keinem anderen als eben dem künftigen „Gesellenvater" gewiesen. Kolping studierte gleichzeitig mit Ketteler in München Theologie, auch er wurde wie Ketteler vor allem durch Windischmann ergriffen.[3]) Die beiden werden im Phillipsschen Hause[4]) einander begegnet sein. Wie wir aus später Erzählung Kettelers erfahren[5]), hat er damals Kolpings Gedanken eines Zusammenschlusses der Gesellen von dem rein kirchlichen auf den katholisch-sozialen Boden hinübergeschoben; nicht kirchliche Bruderschaften, nicht religiöse Genossenschaften, wie sie dem andern vorschwebten, sondern vor allem wirtschaftlich-sozialen Aufgaben zugewandte Standesvereine auf katholischer Grundlage forderte Ketteler. Der westfälische Baron, der ehemalige Jurist hat also dem Studiengenossen aus dem Arbeiter-

[1]) Vgl. Br. 120 unten.
[2]) Br. 113 f.
[3]) Vgl. oben S. 455 Anm. 2.
[4]) Daß auch Kolping dort verkehrte, erwähnt Schäffer 37 f.
[5]) Vgl. Alb. Franz, Der soziale Katholizismus (1914) S. 120 f.

stande, der selbst als Geselle die Sorgen und Wünsche der Handwerker in sich getragen hatte, über die beste Form des Gesellenvereins die Augen geöffnet.

Das ist schließlich nur ein neues Zeichen seines Verständnisses für den Katholizismus der Tat. Das praktische Christentum in dem doppelten Sinne der kirchlichen Frömmigkeit und des kirchenpolitischen Eifers, wie es ihm schon in den Jahren der Entschlußlosigkeit aufgegangen war, hatte für ihn in Eichstätt und in München noch bestimmtere Züge gewonnen. Für seiner Seele Seligkeit aus Eigenem heraus zu sorgen, brauchte er nicht mehr zu lernen. Aber erst auf dem Wege zum Priestertum, unter Reisachs und Windischmanns[1]) Einfluß zumal, wurden ihm die Mittel recht vertraut, die namentlich Jesuiten und Jesuitenschüler immer mehr unter den deutschen Katholiken heimisch zu machen suchten: die geistlichen Exerzitien[2]) mit ihrer sicheren Seelenfesselung, mit ihrer zwingenden Schulung zu einheitlich kirchlicher Erfassung des eigenen Selbst und der ganzen Wirklichkeit, die den Eifer der Massen weckenden und lenkenden Volksmissionen[3]), die mystische Andacht zum Herzen Jesu, der ausgebildete Marienkult, die Heiligenverehrung überhaupt in allen ihren Formen. Seine gewiß streng katholische Familie, die dem werdenden Priester die überkommene Ehrfurcht vor allem Geistlichen entgegenbrachte[4]), empfand doch das Neue in seinem Wesen nicht ohne Verwunderung. Wenn sie ihn den Loyola nannte[5]), so liegt darin ein freundlich-leichter Spott über den Theologiekandidaten, der es nötig fand, den Münchner Rosenkränzen das fromme Münsterland zu erschließen[6]) und in

---

[1]) Vgl. oben S. 440 ff., 454 f. und Pfülf 1, 124 unten.

[2]) Br. 101 f., 103 f., 135 f.

[3]) Vgl. die Erzählung seines Freundes Wesener: Pfülf 1, 116 unten.

[4]) Dafür bezeichnend ist der Brief, den ihm (Juli 1844) kurz nach der Priesterweihe seine Schwester Sophie schrieb: Pfülf 1, 119 f.

[5]) B. Liesen (in Kettelers letzten Jahren dessen Geheimsekretär): Münster. Pastoralblatt 49 (N. F. 1), 1911, S. 107.

[6]) Ebenda. — Der Rosenkranz war zwar schon Kettelers Eltern zur Hand (Pfülf 1, 5 Mitte), sonst aber im Lande wenig verbreitet.

seiner Familie für den Verein des Herzens Jesu zu werben.[1]) Freilich, nicht zuletzt eben in der gesteigerten Sorge um die kirchliche Gesinnung und Betätigung seiner Verwandten und alten Hausgenossen erkennt man das zunehmende Erwachen seines geistlichen Gefühls.

In der Nähe der Seinen, in der geliebten Heimat wollte Ketteler als Priester wirken. Der Zögling des Münsterer Seminars hatte sich für die Zukunft eine ländliche Pfarrstelle gewünscht.[2]) In der Tat ist er einige Monate nach der Priesterweihe in die regelrechte Pfarrseelsorge eingewiesen worden. Vom Herbst 1844 bis zum Herbst 1846 war er Kaplan in Beckum, dann wurde er Pfarrverweser und im Januar 1847 Pfarrer in der dem Patronate des Grafen Ferdinand von Galen[3]) unterstehenden Gemeinde Hopsten.

Es ist hübsch zu lesen, wie Ketteler in späten Bischofsjahren von seiner Kaplanszeit erzählte[4]), da er in seinem Eifer noch nicht die besten Mittel zu finden wußte, da er bei der Predigt noch ins Schreien verfiel und der kleingroßen Schwierigkeiten der Katechetik nicht ganz Herr zu werden verstand. Aber er hat schon damals bei all seinem Streben nach frommer Demut die eigene starke Persönlichkeit durchgesetzt und auch das Besondere, das in seiner Herkunft lag, hier auf dem heimatlichen Boden kirchlich ausgenutzt. In Beckum, dem kleinen, überwiegend bäuerlichen Kreisstädtchen südöstlich von Münster, gewann er die Stadt und dank der Vermittelung des ihm verwandten Landrates auch die zugehörige Bauerschaft für den Plan der Errichtung eines Krankenhauses; es sollte dem Pfarrer unterstehen, von Barmherzigen Schwestern geleitet werden. Er hat freilich, als sich Stadt- und Landgemeinde in der Geld-

---

Vgl. die S. 467 mit Anm. 3, auch Br. 35 oben und 45 Mitte (dazu, für 1831: Stölzle, E. v. Lasaulx S. 31).

[1]) Br. 132. Für das Folgende Br. 117 f., 124, 127 f., 133, 134.

[2]) Br. 113 (vgl. 108).

[3]) Vgl. Kettelers Brief an Galen, 6. Juni 1849: Pfülf 1, 179 f.

[4]) Liesen a. a. O.

frage nicht einigen konnten, mit der Stiftung eines münsterländischen Geistlichen helfend eingreifen müssen, dafür aber seine Zuziehung in den Bauausschuß durchgesetzt. Es war nicht der Kaplan, es war der Baron von Ketteler, der das erreichte, der selbst — fast wie der berufene Vertreter einer Aufsichtsbehörde — in der Stadtverordnetenversammlung erschien, um Bürgermeister und Bürger zu belehren.[1])

Man könnte darin ein Zeichen adliger Überheblichkeit sehen. Indessen, seiner seelsorgerischen Tätigkeit jedenfalls haftete kein störender Anflug aristokratischen Sondertums an. Wohl aber zeigte er die ungezierte Hilfsbereitschaft des wahren Landjunkers. Er wußte die Bauern in der rechten Weise zu fassen. Er suchte — mit der zwiefältigen Geltung des Priesters und des eingeborenen Edelmanns — ihnen die Stumpfheit, den Geiz und die Selbstsucht auszutreiben. Er durfte in seiner einfach-lehrhaften und zugleich derb zugreifenden Art auf der Kanzel und in der Volkskatechese strenge Forderungen an die anderen stellen, da er selbst in aufopfernder Fürsorglichkeit bis ins Kleine und Kleinste sich um die Armen, die Kranken, die heimatlosen Kinder mühte. Die asketisch-strenge Stimmung, die seine Predigten durchzog, wollte er vor allem dem eigenen Leben zum Gesetz machen. Demut und Einfalt erschienen ihm als die tiefste Begründung eines Wirkens im Geiste Gottes; aus der innersten Seele entsprang sein Drang nach Leiden und Dulden für Gott.[2]) Die eigene Frömmigkeit suchte er in anderen zu wecken. Aber er wünschte keine andere Betätigung der Frömmigkeit als in den ihm vertrauten Formen der neuen Kirchlichkeit. Er forderte von den Gläubigen Teilnahme an der Wallfahrt.[3]) Die Verbindung mit der französischen Bruderschaft vom Herzen Mariä beglückte ihn nicht nur persönlich[4]); er führte sie in Beckum ein, er empfahl sie als wunderbares Bekehrungsmittel.[5]) Er verkündete von der Kanzel, daß die Verehrung Mariä notwendig

---

[1]) Br. 150 ff.
[2]) Vgl. Br. 144 f., 147.
[3]) Predigt vom 12. Juli 1846: Pfülf 1, 125.
[4]) Br. 147.
[5]) Predigten hg. v. Raich 1, 55 u. 405.

sei, um mit Sicherheit selig zu werden.[1]) Er wußte von wunderbaren Wirkungen des Gebets zu erzählen, er arbeitete mit den einleuchtenden Lehren primitiver Geschichtsphilosophie.[2]) Der Rosenkranz, dessen öffentlichen Gebrauch er selbst im Klerikalseminar zu Münster noch hatte anregen müssen, ist auch in Beckum erst durch ihn recht heimisch gemacht worden.[3]) Er veranlaßte die Abhaltung von Priesterexerzitien, die in Westfalen fast völlig unbekannt waren. Er empfand schon als Kaplan bischöflich genug, um der Diözese Münster die Einführung tridentinischer Knabenseminare nach Eichstätter Vorbild zu wünschen und gar zu versuchen, ihrer Gründung auf eigene Faust vorzuarbeiten.[4]) Er hat in Beckum die geistliche *Vita communis* eingerichtet; sie war freilich von kleinstem Ausmaße, eine nur kurze Zeit bestehende Gemeinschaft zu dreien[5]), die in ihrem kameradschaftlichen Zuschnitt bei allem Ernste der Meinung fast etwas Spielerisches hat.

Mit diesen geistlichen Gedanken und Absichten konnte Ketteler, obwohl er nur die bescheidene Stellung des dritten Kaplans innehatte, in Beckum werbend wirken, ohne auf Widerstand zu stoßen. In Hopsten dagegen, wo er, der Pfarrer, als der gebietende geistliche Herr auftreten durfte, sind ihm bei seinen Bemühungen um die Durchsetzung der Kirchlichkeit, wie er sie faßte, Schwierigkeiten eigener Art erwachsen.

Montalembert hatte einige Jahr zuvor auf seiner deutschen Reise den Eindruck gewonnen, daß Westfalen der Brennpunkt des norddeutschen Katholizismus, die deutsche Bretagne sei[6]); er glaubte hier alle ohne Ausnahme erfüllt von der tiefen, unter ketzerischer Herrschaft bewährten Anhänglichkeit an die Kirche. In solcher Verallgemeinerung war das Urteil falsch. Nicht einmal im Münsterlande war

---

[1]) Predigten 1, 564.
[2]) Predigten 1, 404 u. 480.
[3]) Vgl. die Berichte bei Pfülf 1, 115 f. und 128.
[4]) Bericht bei Pfülf 1, 120 f.
[5]) Br. 146.
[6]) Goyau, *L'Allemagne relig.*, *Le Catholicisme* 1 (1906), 290 aus Lecanuet, Montalembert 1, 380.

der von Montalembert gerühmte Katholizismus der Prozessionen und Wallfahrten überall heimisch.[1]) Am wenigsten in dem nördlichen Teile des alten Oberstifts Münster, der dem größtenteils protestantischen altpreußischen und hannöverischen Gebiete näher benachbart war als dem Herzen des Münsterlandes.

Hopsten lag kaum eine halbe Wegstunde von der Grenze Hannovers, d. h. von dem Gebiete der alten Grafschaft Lingen, der es bis zum Ende des 14. Jahrhunderts selbst angehört hatte.[2]) Im preußischen Staate war das Dorf dem Kreise Tecklenburg, dem Landgericht Ibbenbüren zugewiesen[3]) und so mit protestantischen Orten zur Gemeinschaft verbunden worden.[4]) Mochte die Erinnerung an die mittelalterliche Vergangenheit erloschen sein, so waren doch die Schicksale der napoleonischen Zeit unvergessen, ihre Nachwirkung noch lebendig. Mit dem übrigen Münsterlande war Hopsten 1803 an Preußen gefallen, 1807 wurde es dem Großherzogtum Berg zugeteilt, 1810 dem französischen Kaiserreich einverleibt, im Herbst 1813 kam es wieder unter preußische Verwaltung, durch den Wiener Kongreß an den preußischen Staat. So wechselte man in einem Jahrzehnt viermal den Herrn. Die Unordnung der Kriegsjahre wirkte verwirrend, mehr vielleicht noch die Neuordnung der Franzosenjahre. Hier zu allerletzt konnte man in den Spätherbsttagen 1813, da die Heere der Verbündeten auf dem Wege von Leipzig nach Paris waren, etwas spüren von dem Geiste der Erhebung.[5]) Hier drängten sich nicht wie in der Grafschaft Mark die Freiwilligen zur Fahne. Die Münsterländer hatten gerade unter dem militärischen Drucke der französischen Herrschaft die Lust am Kriegsdienste vollends verloren, wenn sie ihnen überhaupt je ge-

---

[1]) Vgl. dazu die Briefe der Annette v. Droste-Hülshoff.

[2]) L. Schriever, Gesch. d. Kreises Lingen 2 (1910), 344 ff.; vgl. 1 (1905), 44.

[3]) Vgl. Schlüter (s. oben S. 400 Anm. 1) Bd. 1, Tabellen bei S. 578; Huhn, Topogr. Lexikon von Deutschland 3 (1846), 315.

[4]) Auch die Kreisstadt Tecklenburg war protestantisch. Huhn 6, 219.

[5]) Vgl. (auch zum folgenden) Meinecke, Boyen 1, 347 f.

geben war.[1]) Nirgends aber fand Vincke[2]) noch zu Anfang des Jahres 1815 die Verhältnisse schlimmer, als eben in Hopsten und in dem benachbarten, gleichfalls münsterländischen[3]) Dreierwalde; die ganze wehrhafte Bevölkerung hatte sich vor dem letzten Kampfe mit Napoleon in „abscheulicher Abtrünnigkeit" nach Holland geflüchtet. Die Jungen von damals waren die Alten von 1846. Was an Männern um die Fünfzig und Sechzig in Hopsten lebte, das waren eben jene „Treulosen" von 1815.

Der Geist des Verneinens hatte aber selbst die Kirchlichkeit der Bewohner von Hopsten nicht unberührt gelassen. Vor allem: in dieses Dorf war kein Hauch des neuen kirchlichen Wesens gedrungen. Kettelers Vorgänger[4]) war schon in fürstbischöflicher Zeit Pfarrer gewesen. Er leitete die Gemeinde bis in sein höchstes Greisenalter; im sechsundneunzigsten Lebensjahre besann er sich endlich darauf, wenigstens einen Kooperator zuzuziehen. Ein milder Greis, allem Erzwingen abhold, in seiner etwas aufgeklärten Art dem Marienkult und den neu auflebenden Frömmigkeitsformen wenig zugetan. Er ließ freilich auch den Pfarrkindern die Zügel lockerer, als es kirchliche Verantwortlichkeit gutheißen konnte.[5]) Hopsten selbst war klein. Es zählte kaum 400 Einwohner.[6]) Aber mit den sechs zugehörigen Bauerschaften[7]) schloß die Gemeinde etwa 2000 Seelen in sich. Zur Hälfte[8]) waren es Heuerleute,

---

[1]) Vgl. die hübschen Bemerkungen der Droste am Schlusse des 3. Kapitels ihrer „Bilder aus Westfalen".

[2]) Bodelschwingh, Vincke 1, 551. — Zur Beurteilung der Haltung dieser Westfalen beachte man Boyens feine Bemerkung: Meinecke, Boyen 2, 135 f.

[3]) Vincke zählt beide Orte zur Grafschaft Lingen, der sie indessen seit 4 Jahrhunderten nicht mehr angehörten.

[4]) Zum folgenden die von Pfülf 1, 139 f. mitgeteilten Aufzeichnungen des Hopstener Pfarrers Stumpf, der Kettelers Genosse im Priesterseminar gewesen war.

[5]) Vgl. die Bemerkung „eines alten Hopsteners" bei Pfülf 1, 174 Mitte.

[6]) Huhn 3, 315.

[7]) v. Olfers (oben S. 399 Anm. 3) 79.

[8]) Amtliche Zahlen bei Pfülf 1, 174 Anm. 1.

von den bäuerlichen Landbesitzern abhängige kleine Pächter. Viele von ihnen lebten in erschreckender Armut.[1]) Unter den Wohlhabenden aber fand man Sittenlosigkeit, Unkirchlichkeit, Unglauben; eine matte Trägheit in der Betätigung religiöser Gesinnung war den meisten gemeinsam. Ketteler hatte einen schweren Stand. Nicht wenige dieser derben Dörfler blieben dabei, des neuen Pfarregimentes mit seinen Rosenkränzen und Marienbruderschaften zu spotten, und der Jesuitenfreund, der im Frühjahr 1849, kurz vor dem Abschied von seiner Pfarrei, die Mission des Ordens zum erstenmal im 19. Jahrhundert wieder nach Westfalen und damit nach Niederdeutschland überhaupt führte[2]), mochte auch anderen als den „Freigeistern" der Gemeinde nicht ganz nach dem Sinne sein. Die Masse aber[3]) wurde gewonnen durch den vornehmen adligen Landsmann, der sich leutselig der Sorgen des Niedrigsten annahm, dessen Wohltätigkeit immer persönlich, immer Helfen und nicht bloß Geben war. Keiner, der sich nicht abseits stellen wollte, konnte doch das Bild vergessen, wie die hohe, hagere Asketengestalt wieder und wieder in den Hütten der Armen und Verlassenen auftauchte, wie sich der hochgeborene Pfarrer in der harten Hungersnot von 1847 als Tröster und Helfer bewährte und in den Wochen der Typhusepidemie als furchtloser Pfleger der Kranken. Auch der Priester Ketteler wußte die kirchliche Unlust der Lauen, die Gleichgültigkeit gegen den Geist, die Abneigung gegen die Formen seines neuen und doch alten Kirchentums siegreich zu überwinden. Als Ketteler kam, wurde er, wie sein Nachfolger sagt, „mit großer Furcht, von einigen mit Haß empfangen"; schließlich aber sollen nur „die Freigeister und Ungläubigen" sich seiner Führung versagt haben. Er lenkte die Gedanken der Frommen, dieser Pfarrer, der, durchdrungen von der unend-

---

[1]) Br. 154. — Über die bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Tecklenburg (Heimfallsrecht, Hand- und Spanndienste) vgl. Schlüter, Provinzialrecht 2, 16 § 26.

[2]) Pfülf 1, 173. Dazu: Aktenstücke hg. v. Duhr (1903) S. 2 Nr. 4.

[3]) Zum folgenden die bei Pfülf 1, 140 f. und 150 abgedruckten Berichte, auch noch Kettelers Brief an Ferd. Galen, 6. Juni 1849, ebenda 179 f.

lichen Hoheit des Priestertums[1]), doch nur demütig den Dienst an der Gemeinde Christi leisten wollte, der mit selbst erworbenem päpstlichem Ablaß dem erlöschenden Heiligendienst aufhalf, der in heiligem Eifer neue kirchliche Gnadenschätze erschloß und die Gebetserhörungen alter Zeit, so schien es, wiederkehren machte[2]), dieses Seelsorgers, der sich wahrhaft sorgte um die Seele jedes einzelnen.

Vielleicht gerade deshalb, weil er erst werben mußte und zu kämpfen hatte, fühlte sich Ketteler in Hopsten am rechten Platze. Noch als Bischof glaubte er, im Grunde der Bauernpastor geblieben zu sein[3]), sehnte er sich zurück nach dem seelsorgerischen Wirken auf dem Lande, nach seinen Bauern und Bauernkindern.[4]) Wenn der Pfarrer Ketteler meinte, er habe das Höchste erreicht, was er sich auf Erden erdenken könne[5]), so sprach gewiß nicht lediglich die erste Begeisterung über die pfarrherrlichen Aufgaben aus ihm. Und doch ist das Wort nur subjektiv wahr, nur echt als Stimmungsausdruck. Über solche Selbstbescheidung war Ketteler tatsächlich schon hinausgewachsen, ehe er noch seine Pfarrei gesehen hatte.

Wir wissen, daß er in den Zeiten vor dem Entschluß zum Priestertum bereits einen verstandesmäßig bestimmten, mit dem Willen gefaßten, gleichsam bischöflichen Begriff von den Aufgaben seiner Kirche hatte.[6]) Auch als Kaplan und als Pastor des weltfernen westfälischen Dorfes vergaß er über der priesterlichen Seelsorge keinen Augenblick den Beruf zum mitstreitenden Fürsprech der kämpfenden Kirche. Von dem innerlichen, persönlichen Verhältnis zu Gott lenkten sich seine Gedanken immer wieder auf die Welt und ihr Verhältnis zu seinem Gott und seiner Kirche. Ihm war alles draußen scharf geschieden nach der Fahne Gottes und der Fahne des Teufels.[7]) Das war zunächst augustinisch

---

[1]) Vgl. den Predigtentwurf vom 7. März 1847 bei Pfülf 1, 142.

[2]) Predigt vom 22. Aug. 1847: Pfülf 1, 148.

[3]) Br. 260 (24. Mai 1855, an Kaplan Wesener, seinen Duzfreund).

[4]) Br. 462 (1. Juni 1855, an die Frau von G. Phillips).

[5]) Br. 153; vgl. auch 5. Juni 1850 und noch später: Pfülf 1, 213 oben und 115 Anm. 1.

[6]) Vgl. oben S. 421 f. und 433 f.

[7]) Br. 147.

gedacht.[1]) Aber in der Überzeugung, daß „die beiden Reiche sich immer mehr trennen", in der Genugtuung darüber, daß das Böse sich nicht wie früher unter trügerischem Schafspelze berge, lag der kirchenpolitische Kampfgeist tatbereit da. Auch das war ein Teil von jener Lehre, die ihm aus dem Kruzifix zuströmte, und von anderer Weisheit wollte er nichts wissen.[2])

Trotz seiner kirchlich-mittelalterlichen Grundauffassung vermochte Ketteler sich freizumachen von der Hemmung einer allzu sehr am Vergangenen haftenden Kirchlichkeit. Es ist bezeichnend, daß er die Berechtigung zum Erwerbe säkularisierten Kirchengutes nicht einfach vom starren Standpunkt des Kirchenrechts betrachtet und verneint wissen wollte, daß er vielmehr die Entscheidung ohne spielerische Kasuistik dem durch die Lehre Christi geleiteten Gewissen zuschob und den Mut zur Bejahung fand. So möchte er auch in den Angelegenheiten der Kirche ganz allgemein das große Einfache bestimmend wirken sehen. Die Lehre Christi nach innen und außen anzuwenden, das galt ihm als Beruf aller Kirchlichen, vorab ihres hohepriesterlichen Führers. In der Anwendung nach außen aber lag für ihn die Pflicht zum Kampfe mit der Welt, darum auch zur Anpassung an die im Weltgetriebe geltenden Kampfbedingungen; diese Anpassung freilich war nur gedacht als ein Mittel zu dem hohen Zwecke, die feindliche Welt mit ihren eigenen Waffen zu überwinden.

Gerade seine Beurteilung des neuen Papstes zeigt in fast überraschender Schärfe die Loslösung von jenem überkommenen und auch nach 1837 noch wirksamen ständischen Konservatismus westfälischer Färbung. Ketteler verkannte nicht das Bedenkliche in den politischen Anfängen Pius IX. Aber er sah es ausschließlich in dem Verhalten des Papstes gegenüber Österreich. Der päpstliche Einspruch gegen die österreichische Besetzung Ferraras erschien ihm allerdings

[1]) Augustins „*De civitate Dei*" nennt Ketteler in seinen Briefen nicht; auch die „*Confessiones*", die ihm längst vertraut waren, werden nur einmal flüchtig erwähnt (Br. 109). — Vgl. auch oben S. 449.

[2]) Br. 155 (25. Okt. 1847), auch zum folgenden.

unbegreiflich. Aber eben das, was konservative Katholiken in Deutschland mit Schrecken, mindestens mit peinlicher Sorge erfüllte[1]), das Bekenntnis des Papstes zu der freiheitlichen Bewegung in Italien, das schien ihm den Anfang einer großen Zukunft zu bedeuten. Der Zweifel, ob der Papst die politische Strömung werde beherrschen können[2]), nahm ihm nicht die Freude an der scheinbar vollzogenen grundsätzlichen Wandlung kirchlich-päpstlicher Politik. Denn nicht weniger sah er durch den Papst preisgegeben als die überlieferte schädliche Vorstellung, daß die Kirche gebunden sei an die politischen Einrichtungen, „die durch ihr Alter und ihren Ursprung den Schein der höchsten Berechtigung an sich trugen". Er begrüßte also den Bruch des Papstes mit dem Legitimismus. Er tat das aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit heraus wie aus der Betrachtung der Geschichte überhaupt. Gerade jene geheiligten Staatsgewalten hatten den Teufelskampf gegen die Kirche gekämpft; der Kölner Kirchenstreit war ihm hier natürlich das bestimmende Erlebnis. Das wurde ihm tiefe geschichtliche Überzeugung, daß die Kirche eben darum „mit ihren Heilsinstituten die Welt nicht mehr durchdringen" konnte, weil sie durch jenes politische Vorurteil gefesselt war. Wie der Papst es für immer getan zu haben schien, so hat Ketteler selbst die legitimistisch-konservativen Fesseln zerrissen, nicht getrieben durch demokratische Gedanken, überhaupt nicht geleitet durch politische Erwägungen, sondern allein in dem reinen Drange, die Kirche aus den klammernden Organen der Welt zu befreien. Das überlegen abweisende Wort von jener „jahrhundertalten Anschauung über den Wert gewisser politischer Institute"

---

[1]) Daß man in Kettelers nächstem Verwandtenkreise so dachte, läßt der Brief vom 23. Nov. 1847 (Br. 156) erkennen. — Auch Diepenbrock war von dem Liberalismus der Anfänge Pius IX. wenig erbaut (vgl. Reinkens, Diepenbrock 37 und bes. 382). — Dagegen hegte Bischof Laurent ähnliche Hoffnungen wie Ketteler (Möller 2, 434: 4. Nov. 1846). — Die Histor.-pol. Blätter feierten erst nach der Februarrevolution den Papst als den Helden der neuen Zeit: 21 (1848), 423.

[2]) Br. 156 ist (wie auch sonst oft!) nach dem zweiten Satze wohl ein Stück weggelassen.

klingt anders als die schwärmerischen Sätze über das mittelalterliche Tirol oder das Bekenntnis zu dem die Liberalen bekämpfenden preußischen Königtum.[1]) Aber es war doch nur der letzte und bestimmteste Ausdruck seiner alten kirchlichen Grundanschauung, bedeutete keine Wandlung, vielmehr nur eine folgerichtige Durchführung dieser Grundanschauung. Auch seinem mittelalterlichen Geschichtsbilde gab von Anfang an das Kirchliche die Hauptfarbe, und die Vorstellung von deutschen Tugenden leitete er frischweg auf den kirchlichen Mutterboden zurück.[2])

Jene Abweisung einer starr konservativen politischen Auffassung bezeichnet auch nicht einfach einen Gegensatz zu den Gedanken des von Ketteler verehrten[3]) Jarcke, nicht einmal eine scharfe Abkehr von ihnen; denn in der kirchlichen Grundauffassung war das stärkere Gemeinsame gegeben.[4]) Jarcke hatte dem modernen Absolutismus ein sehr bestimmtes ständisches Staatsideal entgegengestellt.[5]) Aber bei Jarcke konnte Ketteler zugleich jenen vollkommen kirchlichen Begriff der Wissenschaft überhaupt und der Staatswissenschaft insbesondere finden, den er in sich selbst hegte und dessen Ausgestaltung er wohl nicht zuletzt dem Einflusse Jarckes verdankte.

„Es ist ein dringendes und unabweisbares Bedürfnis unserer Zeit, alle Wissenschaft mit dem Quell aller Wahrheit zu vereinigen, der in Christus ist." „Das ist das Unglück der Staatswissenschaft, daß sie von der christlichen Wahrheit abgefallen ist und sich durch jahrhundertelangen

---

[1]) Vgl. oben S. 427 f. und 462.

[2]) Vgl. oben S. 462.

[3]) Neben einzelnen Briefstellen (bes. Br. 58 und 241) vgl. Kettelers „Deutschland nach dem Kriege von 1866" S. 67.

[4]) Um dieses Gemeinschaftliche zugleich und das Trennende zu erkennen, vergleiche man z. B. mit Kettelers Urteil über die Anfänge Pius IX. das Jarckes, besonders in seinem Briefe an Eichendorff 18. Sept. 1847: Eichendorffs Werke hg. v. W. Kosch und A. Sauer 13. (1910), S. 168 (auch schon gedr.: Kosch, Aus dem Nachlaß Eichendorffs, 1906, S. 61 f.).

[5]) Vgl. namentlich Jarckes Aufsatz vom Februar 1833 „Revolution und Absolutismus": Vermischte Schriften 1 (1839), 166—203, bes. 185 ff. und 199 ff.

Irrtum gewöhnt hat, das Christentum als etwas Äußerliches, absolut Fremdes zu betrachten." In derselben Abhandlung von 1836, die diese Sätze enthält[1]), verkündete Jarcke in aller Form[2]), die christliche Offenbarung sei die Grundlage des allgemeinen Staatsrechts, die Vereinigung unter einem Hirten und in einem Glauben das letzte Ziel der Menschheit. Auch hat er, gleichfalls noch vor dem Kölner Kirchenstreit, die vollkommene Freiheit des äußeren Bekenntnisses und des kirchlichen Lebens in seinem ganzen Umfange als unabänderliche kirchliche Forderung hingestellt.[3]) Jarcke wußte die historische Rechtslehre kirchlich umzudeuten. Mit Heinrich Leo erkannte er den Gedanken an und pries ihn als den größten Fortschritt der neueren Wissenschaft, daß der Staat ein Produkt der Geschichte sei.[4]) Auch ihm ist der Staat „ein Faktum wie jedes andere, die Untersuchung über seinen Ursprung mithin eine historische".[5]) Aber diese Naturlehre des Staats sollte die Rechtslehre nicht ausschließen[6]), und alles Naturrecht wurzelt eben im religiösen Boden, „wo es zuerst im Glauben erfaßt werden muß, wie jede andere Wahrheit des Heils, ehe es durch geistige Tätigkeit des Menschen auch das Eigentum seiner Intelligenz werden mag".[7])

Das alles waren Gedanken, die der Kirche die Bestimmung auch des Politischen zuwiesen. Selbst von Jarckes Grundbegriffen aus konnte Ketteler also zu der Einsicht kommen, daß die Kirche den überlieferten Staatsformen frei gegenüberstehe, eben weil der Staat Recht und Wert besitze, nicht als solcher und an sich, sondern nur, wofern er sich dem christlichen Geist vermähle, nur, soweit er den Zwecken der Kirche diene. In seinem Urteile über die Wirk-

[1]) Über die wissenschaftliche Regeneration des staatsrechtl. Studiums: Schriften 1, 111 (zuerst im Berliner Wochenblatt 1836).

[2]) S. 113.

[3]) Rom und La Mennais. Aus einem Schreiben vom 16. Febr. 1837: Schriften 1, 275.

[4]) Schriften 3, 20—31: Die Naturlehre des Staates (1834).

[5]) Ebenda 33. (Über die Entstehung des Staates durch die Natur, 1836.)

[6]) Ebenda 25.

[7]) Ebenda 17, in dem Aufsatz: Naturrecht und Geschichte (1834).

lichkeit war Ketteler freilich nicht so wie Jarcke durch legitimistische Überzeugungen gehemmt. Darum konnte er auf dem von diesem Lehrmeister überkommenen Unterbau politische Anschauungen entwickeln, die mehr an Montalembert als an Jarcke gemahnen. Nur darf man auch bei dieser Feststellung nicht vergessen, daß seine politischen Gedanken zuletzt eben kirchlich bedingt waren.[1])

Wenn Ketteler sich dabei zugleich auf die Geschichte berief, so war es vor allem die Beschäftigung mit Karl Adolf Menzel, die ihm den Anschauungsstoff lieferte. In Beckum hatten ihn theologische und kirchenpolitische Schriften in Anspruch genommen. Hier wurde ihm Bautain ein ähnlicher Führer wie zuvor Fénelon; die Moralphilosophie des Straßburger Professors schien ihm der eigenen Seelenstimmung ganz besonders zu entsprechen, zugleich aber überhaupt tieferer Selbsterkenntnis den Weg zu weisen.[2]) Zum Geschichtsstudium kehrte er erst in Hopsten zurück. Die Historisch-politischen Blätter, die ihn von München nach Münster und von dort in Kaplanei und Pfarramt begleiteten[3]), wußten Karl Adolf Menzel als protestantischen Kritiker des geschichtlichen Protestantismus, als erwünschten Zeugen katholischer Geschichtsauffassung aufs höchste zu preisen. Die seit 1826 erscheinende, 1848 mit dem zwölften Bande vollendete „Neuere Geschichte der Deutschen" war bei den katholischen Romantikern rasch beliebt geworden. Brentano hatte schon bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes in einem Briefe an Görres erklärt, es sei „mit wenigen

---

[1]) Von anderer Grundlage aus hat (für das Jahr 1848) F. Schnabel, Zusammenschluß d. polit. Katholiz. 79 (vgl. auch 75) Einspruch erhoben gegen die uneingeschränkte Beibehaltung der Scheidung „zwischen den mit allen Halbheiten des Kompromisses behafteten Schülern Montalemberts, den entschieden ultramontanen Theoretikern des Ständetums wie Jarcke und Phillips, und den entschieden ultramontanen Demokraten wie Ketteler und Andlaw". Von dem „Demokraten" Ketteler kann man natürlich nur in einem sehr bestimmten kirchlich-politischen Sinne sprechen.

[2]) Br. 146 (1845).

[3]) Vgl. Br. 110 f. (München 1842) und (Münster 1843) Pfülf 1, 115. Die Blätter waren in Preußen verboten; vgl. noch Bd. 15 (1845), 633 ff.

Läuterungen von Mutterpech ein katholisches Buch zu nennen"[1]); dem Theologen Möhler aber galt Menzel als unbefangener Schriftsteller der protestantischen Kirche.[2]) Ketteler kannte gewiß Möhlers, vielleicht Brentanos Urteil, und Brentanos überkühn-willkürliches Wort, „daß Parteilosigkeit immer katholisch wird", hätte er selbst aussprechen können. In dem Buche Menzels[3]) suchte er für seine Geschichtsanschauung eine Bestätigung, die um so wertvoller sein mußte, als sie aus dem protestantischen Lager kam. Der schlesische Konsistorialrat ist mit seinem Geschichtsbegriff neben den Frankfurter Bibliothekar Johann Friedrich Böhmer zu stellen. Beide waren legitimistisch im alten Reichssinne, beide geleitet von einer starken und doch etwas scheuen Bewunderung für den Katholizismus, von einer Vorliebe, die zwar nicht das Bekenntnis, aber die Auffassung zu bestimmen vermochte.[4])

In jener kirchlich gegründeten, geschichtlich gestützten Verneinung des Vorrechtes einer bestimmten Staatsform lag für Ketteler zugleich die Pflicht zur unbedingten Vertretung der kirchlichen Forderungen gegenüber dem Staate. Die Erhebung der Kirche wider alles Weltliche, ihr Streiten auch mit Waffengewalt erschien ihm geradezu als der einzig berechtigte Kampf. Im schweizerischen Sonderbundskrieg von 1847, da sah er[5]) „die Kämpfe der Zukunft — so schön

---

[1]) Görres, Briefe 3, 280. — Vgl. auch Wiseman an Döllinger (6. Jan. 1837): Friedrich, Döllinger 1, 480.

[2]) Möhler, Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken u. Protestanten 2. A. (1835) S. 534.

[3]) 1847 studierte er darin. Weseners Bericht bei Pfülf 1, 145.

[4]) Auch aus dieser inneren Verwandtschaft erklärt sich das von Anfang an günstige Urteil Böhmers über Menzels Werk. Vgl. den Brief an Brentano vom 15. Dez. 1826 (Brentanos oben erwähnter Brief gehört in den Anfang des nächsten Jahres) mit der Feststellung (Janssen, Böhmer 2, 164), „daß Menzel eigentlich ein Schwenkfeldianer und nur darum unparteiisch gegen die andern Meinungen der Zeit, weil er dagegen gleichgültig ist". Böhmer (1, 247) legte es K. Fr. Eichhorn als „antikirchliche Tendenz" aus, daß er zwar Marheinecke, nicht aber Menzel zitiere. Vgl. noch Böhmers Urteile von 1844 (2, 372), 1846 (2, 434) und 1856 (3, 193).

[5]) Br. 156. — Ähnlich bewundernd, doch nicht so einseitig ausdeutend schreibt die Droste 9. Nov. 1847 (Briefe 432 f.).

und erhaben, wie selbst die Kreuzzüge nichts aufzuweisen haben. Das ist ein Kampf nicht mehr um Lohn und Sold, nicht mehr im Interesse der Launen eines legitimen Herrn, nicht um Lust nach Blutvergießen, nicht aus Ländergier, sondern da kämpfen Grundsätze auf Leben und Tod miteinander". In seinen Gedanken, die sich hier wieder mit der Auffassung der Historisch-politischen Blätter berühren[1], aber eine schärfere Prägung zeigen, steckte etwas von der Stimmung des Schlegelschen Wortes: „Der Religionskrieg ist die Blüte der Menschheit." Freilich, an demselben Tage, da er so begeistert schrieb, wurden die Urkantone mit den derben Waffen der Wirklichkeit überwunden. Das war eine bittere Erfahrung. Aber er hatte sich längst darein geschickt, Gottes Wege als gewunden zu erkennen. Ein Mißerfolg kirchlicher Prinzipienpolitik mochte seinen Enthusiasmus dämpfen; seine Zuversicht aber hielt stand, und vollends die kirchliche Grundlage seiner politischen Gedanken blieb unberührt.

Als einen Kampf der Grundsätze hat Ketteler auch die Bewegung des Jahres 1848 aufgefaßt. „Sturz und Tod des jammervollen Polizeistaates" begrüßte er letztlich um der kirchlichen Freiheit willen „mit der rückhaltlosesten Freude."[2]) Es war in der Tat auch „nur ein kirchliches Interesse"[3]), das ihn nach Frankfurt führte, — kirchliches Interesse, wie er es verstand: von religiösem und kirchenpolitischem Inhalt. Im Geiste seiner Kirche und für ihre Sache wollte er als Abgeordneter wirken; auch alle nationalpolitische Arbeit sollte in den kirchlichen Gedanken ihren Untergrund und zugleich ihr höchstes Ziel finden. Dabei erhält die Pauls-

---

[1]) Über die Haltung der Hist.-pol. Blätter vgl. W. Näf, Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848 (Münchener philos. Diss. 1919; auch in der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 1919) S. 46 ff.

[2]) Br. 167 (17. Sept. 1848). Die Hervorhebung des nationalpolitischen Gedankens an dieser Stelle (doch: „ich erwarte unter dem Schutze der Freiheit die Erhebung und den Sieg des Reiches der Wahrheit") erklärt sich schon aus dem Zwecke des Schreibens. Vgl. dazu Br. 166 und 157.

[3]) Br. 157 (19. Aug. 1848).

kirchenepisode in Kettelers Leben ihren besonderen biographischen Reiz doch eben dadurch, daß sie auch das Aufbegehren einer naturhaften politischen Neigung, den Kampf zwischen weltlich-politischen und kirchlich-religiösen Gedanken erkennen läßt.

Für Kettelers äußeres Schicksal aber sollte das Jahr 1848 entscheidend werden: durch seine Tätigkeit in Frankfurt, durch sein Auftreten auf der ersten deutschen Katholikentagung, durch seine kirchlich-sozialen Mainzer Dompredigten hat er sich, ohne danach zu streben, den Weg zum Bischofssitze bereitet.

Nachschrift. Diese Abhandlung ist ein Ausschnitt aus meiner Ketteler-Biographie, die voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres im Verlage von R. Oldenbourg erscheinen wird.

Gießen, Februar 1921. *F. V.*

Literaturbericht.

Der Kommunismus als Lehre vom tausendjährigen Reich. Von Fritz Gerlich. München, Bruckmann. 1920. · 276 S.

Dieses Buch ist aus einer zwiespältigen Arbeitseinstellung herausgewachsen, einerseits aus „praktischen Erfahrungen in der Agitation gegen den Bolschewismus" besonders der Münchener Räterepublik, anderseits aus jahrelangen „Untersuchungen über das Entstehen der Lebensideen der heutigen großen Kulturvölker". Der loyale, nach den tiefsten geistigen Triebkräften forschende Historiker hat dabei merkwürdig wenig Schaden genommen.

Die erste Hälfte der Schrift ist aktuellen Charakters. Einem Kapitel über den „orthodoxen Marxismus als Chiliasmus", in dem besonders Lenin zu Worte kommt, folgt eine Wiedergabe der Ideen Gustav Landauers unter der despektierlichen Überschrift: „Die Verbindung des Marxismus mit der Lehre vom erneuerten Pfingstwunder", aber mit so reichen Zitaten, daß mancher Leser, der das alles bisher nicht ernst nahm, veranlaßt werden wird, sich mit diesem Dichter, den der Geist und die Liebe trieb, nachdenklich zu beschäftigen. Schließlich wird eine wieder durchaus loyale Kritik der Erfahrungen der russischen Bolschewisten nach Lenin, Trotzki, Radek und Oszinski gegeben. Da ist von besonderem Interesse Gerlichs These, die bolschewistische Reise gehe zur liberalen englischen Staatstheorie und Organisation (S. 131 f.). In Wahrheit handelt es sich hier wie dort um die zentrale Idee der lebendigen Gemeinschaft, deren völlige Verkümmerung den Kernpunkt unserer deutschen Not ausmacht.

Die zweite Hälfte des Buches sucht den theologischen und philosophischen Entwicklungs- und Vervollkommnungsgedanken als geistesgeschichtlich grundlegend für die moderne sozialistische

Ideenwelt nachzuweisen. Der Gedanke einer Entwicklung der Menschheit im Sinne einer Höherartung sei eine spezifisch deutsche Ausprägung der Entwicklungsidee, während in der angelsächsischen Ausprägung das Recht des Überlebenden im Vordergrund stehe. Diese deutsche Idee gehe einerseits zurück auf Joh. Arndt, Coccejus, Spener, Zinzendorf, Bengel, Crusius, „deren Geistesarbeit die deutsche Lebensanschauung gestaltete". Lessing, der als Begründer des politisch-sozialen Entwicklungsgedankens angesehen werden dürfe, tue im Grunde nicht wesentlich mehr, als „altgewohnte religiöse Vorstellungen von der Wiederkehr des Messiasreiches in neue Worte zu kleiden und der rationalistischen Phraseologie anzupassen" (S. 142, 156 f.). Dazu sei anderseits, schon bei Lessing, von England her über Frankreich ein Vernunftchiliasmus, die Idee einer beständig fortschreitenden Vervollkommnung der Kultur durch Selbstentwicklung der Vernunft als des Wesentlichen am Menschen, hinzugetreten. Weiterhin werden die Entwicklungs- und Vervollkommnungsideen von Kant, Fichte, Hegel und Weitling dargelegt, um „die Verbindungsstücke zwischen Lessing und Marx" aufzusuchen. Das Ergebnis ist, daß „der Marxismus nicht nur dogmatisch, sondern auch historisch als ein Kind des neueren Chiliasmus erwiesen" sei. — Mit Recht sieht der Verfasser das letzthin Entscheidende in der These einer Wesensänderung der Natur des Menschen. Er sucht in einem Schlußkapitel das Gleichbleiben der menschlichen Natur, die er mit der christlichen Lehre oder mit Hobbes als grundlegend egoistisch betrachtet, bei Mehrung nur des Erfahrungsschatzes nachzuweisen, freilich mit unzulänglichen Argumenten, die vollends nach Erscheinen der Darlegungen Spenglers nicht viele überzeugen werden.

Wichtig ist G.s Grundgedanke der religiösen Natur der sozialistischen Bewegung und Gedankenwelt sowie seine Betonung des ideologischen Charakters unserer Klassik, zu der heute viele unter uns in Reaktion gegen die realistische Zwischenepoche allzu unkritisch einfach zurückkehren wollen. Auch seine reichen historischen Verknüpfungsversuche sind sehr anregend. Aber ihn beherrscht die Idee der Rezeptionen, die mit der gegenwärtigen Überspannung individualisierender Geschichtsauffassung in Deutschland zusammenhängt. Als Karikatur wirkt z. B. der Satz: „Auch die expressionistischen Verrücktheiten sind Konsequenzen des

marxistischen Systems" (S. 48); immerhin auch hier der Wahrheitskern einer gemeinsamen enthusiastischen Stimmung unserer neuen Generation. Man wird jene diffizilen Fragen historischer Abhängigkeiten nur dann der Lösung entgegenführen können, wenn bewußt und systematisch neben dem Konto möglicher Rezeptionen, „Vorbilder", „Übernahmen", „Wanderungen" von Ideen das Konto des Typischen und Allgemeinen geführt wird, d. h. wenn so allgemein-psychologische Dinge wie Wille zur Vervollkommnung oder enthusiastische Einstellung als typische und unabhängig voneinander stets wiederkehrende Dispositionen, durch typische Umstände befördert, in die Rechnung eingesetzt werden. Im großen gesehen aber wird man doch wohl sagen dürfen, daß in dem Zukunftsenthusiasmus der Aufklärung, der deutschen Lebensidee und der sozialistischen Bewegung, soweit sie vom spezifisch marxistischen Materialismus nicht überwuchert ist, säkularisiertes Christentum fortlebt. —

Man versteht G.s Gedankengänge besser, wenn man sein Buch über Geschichte und Theorie des Kapitalismus, das 1913 bei Duncker & Humblot erschien (406 S.), heranzieht. Auch diese kenntnisreiche Übersicht über die ganze vorderasiatisch-europäische Wirtschaftsentwicklung (die Behandlung der babylonischen und griechischen füllt die Hälfte des Bandes) ist sehr selbständig, eigenwillig, klar, energisch durchkonstruiert, dient dem „Bekenntnis zur Persönlichkeit als der treibenden Kraft auch der Wirtschaft und ihrer Entwicklung" und einer Widerlegung der „materialistischen Geschichtsauffassung auch in jeder Art von Verfeinerung", worunter besonders die Darlegungen Sombarts über den sich wandelnden Wirtschaftsgeist zu verstehen sind (während G. sich mit Max Webers und Troeltschs Auffassung des Kalvinismus rangiert). Daß die Wirtschaft der Gegenwart sich von der der Vergangenheit nicht durch verschiedene Geistesverfassung der Menschen, sondern „einzig und allein durch den Grad der Vollkommenheit der Hilfsmittel" unterscheide, wird durch die bemerkenswerte Methode veranschaulicht, die Wirtschaftsentwicklung nicht als ein Ganzes zu nehmen, sondern nachzuweisen, wie die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen je nach dem Grade ihrer natürlichen Abhängigkeit von technischer Vervollkommnung verschieden fortschritt. Die praktisch-technischen Interessen und Kenntnisse des Verfas-

sers, der auch auf Erfahrungen langjähriger eigener industrieller Arbeit zurückgreifen kann, geben der Darstellung noch ein besonderes Interesse, obwohl auch hier die Betonung des „Wanderns" der technischen Errungenschaften vom alten Orient bis zur Gegenwart, so belehrend sie ist, überspannt erscheint.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung. Von Carl Schuchhardt. Straßburg und Berlin, Trübner. 1919. XII u. 350 S., 34 Tafeln u. 101 Textabbildungen.

An zusammenfassenden Darstellungen über die Vorgeschichte Europas ist eigentlich kein Mangel. Die letzten zwei Jahrzehnte haben allein bereits sieben größere Zusammenfassungen in deutscher Sprache gezeitigt, die wissenschaftlichen Wert besitzen. Einmal die berüchtigte „Urgeschichte Europas" von Sophus Müller (Straßburg 1905); sie verfolgte im Grunde kein anderes Ziel als den Gedanken, das Gute und Schöne sei im Orient entstanden und von dort nach Europa gewandert, möglichst weiten Kreisen einzuimpfen. An einen derartigen Gang der Kulturentwicklung glaubt heute wohl kein einziger Fachmann mehr. Drei größere zusammenfassende Arbeiten von Hörnes (Natur- und Urgeschichte des Menschen, 2 Bände, Wien und Leipzig 1909; Urgeschichte der Menschheit, 3. Aufl., Leipzig 1905; Kultur der Urzeit, 3 Bände, Leipzig 1912) und von Forrer (Urgeschichte des Europäers, Stuttgart 1908) bemühen sich, den Stoff ohne jede Tendenz darzustellen. Das größere Hörnessche Werk erstickt mehr oder weniger in der Fülle und Vielseitigkeit des herangezogenen Materials; die beiden kürzeren Fassungen (in der Sammlung Göschen) sind weit mehr durchgearbeitet und erheben sich dementsprechend zu einer größeren Klarheit und Geschlossenheit. Neben diesen tendenzlosen Schriften stehen schließlich auch noch zwei Gegenschriften gegen die Sophus Müllersche Zusammenfassung: Hahnes Buch „Das urgeschichtliche Europa" (Bielefeld und Leipzig 1910) und Kossinnas Werk „Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft" (2. Aufl., Würzburg 1915); beide Schriften weisen mit allem Nachdruck auf die selbständige Kulturentwicklung im Norden hin.

Auch das Werk Karl Schuchhardts ist offensichtlich wiederum eine Tendenzschrift; Sch. wendet sich ganz entschieden

von der Sophus Müllerschen Lehrmeinung „*Ex oriente lux*" ab, sucht aber im Gegensatz zu Kossinna und Hahne das Schwergewicht für die Entwicklung nicht einseitig im Norden, sondern will auch den Einflüssen vom Süden gerecht werden und vor allen Dingen die Bedeutung West- und Osteuropas für die Kulturentwicklung schärfer erfassen. Mit diesen Anschauungen bin ich im großen und ganzen einverstanden. Sch. hat diese Tendenz sehr geschickt in eine zusammenfassende Darstellung der Vorgeschichte Alteuropas eingekleidet; sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Gesamtdarstellung hindurch und bildet das Fazit der Lebensanschauung, die sich Sch. bei seinen wissenschaftlichen Studien erarbeitet hat. Stellenweise ist Sch.s Buch sehr flott und anregend geschrieben, aber im allgemeinen merkt man ihm etwas Überhastetes an. So steht es auch mit seinem geistigen Inhalt. Das ganze Buch sprüht von neuen „Ideen", — nur schade, daß die Mehrzahl von ihnen entweder bereits früher einmal ausgesprochen ist oder daß sie sich als unhaltbar erweisen. Ein gut Teil von diesen Ideen ist bereits durch die früheren Arbeiten von Sch. bekannt. So die Ausführungen über die paläolithische Kunst, über die Entstehung der steinzeitlichen Keramik, Sch.s Erklärung von Stonehenge und verwandten Bauten, seine Untersuchungen zur Geschichte des Hausbaus. Auch die Deutung der Träger der Lausitzer Kultur als Semnonen findet sich hier wiederum, obwohl sie überall Ablehnung gefunden hat. Manche Abschnitte wird auch der Fachmann mit großem Interesse lesen. So habe ich z. B. in dem Kapitel über jungsteinzeitliche Keramik manches gefunden, was mich lebhaft interessierte; auch die Ausblicke nach dem Süden bieten manche Anregung.

Die ältere und die jüngere Steinzeit sind im allgemeinen recht ausführlich dargestellt. Mit dem Beginn der Bronzezeit wird die Darstellung jedoch dürftiger; noch einmal folgen ausführliche Erörterungen bei dem Kapitel über die Lausitzer Kultur. Danach bricht die Darstellung mehr und mehr ab. Die Zeiten, in denen die frühgeschichtliche Archäologie der Geschichtsforschung treu zur Seite stehen und mit ihr Hand in Hand arbeiten kann, bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Die Abbildungen sind gut ausgeführt; ihre Auswahl hat mich jedoch stellenweise keineswegs befriedigt. So hätten z. B. von den Kjökkenmödingern und ihrer Kultur doch wirklich

andere Abbildungen geboten werden können, als die alten drei Holzschnitte von Sophus Müller. Mit den Tafeln 29 und 33 werden sich wohl die wenigsten Fachleute befreunden können. Auch die frühgeschichtlichen Zeiten sind entsprechend dem Text auch bei den Abbildungen sehr stiefmütterlich behandelt worden; warum ist kein einziges fränkisches Fundstück abgebildet, warum bleiben auch die Wikingerfunde gänzlich unberücksichtigt? Außerdem lagern im Berliner Museum noch so viel unveröffentlichte Stücke, daß es eigentlich eine Kleinigkeit gewesen wäre, hier einmal nach Möglichkeit Abbildungen bisher unveröffentlichter Stücke zu bieten; was jedoch geboten wird, ist mit ein oder zwei Ausnahmen alles längst bekanntes Material.

Eine zweite Auflage würde durch eine intensive Durcharbeitung sehr viel gewinnen. Eins freilich wird auch sie schwerlich abstreifen können, was mich persönlich verhinderte, mit dem Buche mich mehr zu befreunden. Sch. gehört zu denjenigen Forschern, die sich weniger um eine intensive Verarbeitung des Materials bemühen und den Aufbau aus den kleinsten Bausteinen nicht pflegen, vielmehr großzügig aufs Ganze blicken und eigenen neuen Ideen und Theorien nachgehen. Gerade derartige Forschernaturen kommen leicht in die Gefahr, nur von der Oberfläche zu schöpfen und über den eigenen Theorien den gesunden Boden der Tatsachen zu verlieren. Nach dem Gesamteindruck, den ich von dem Sch.schen Buche gewonnen habe, hat sich auch Sch. dieser Gefahr nicht gewachsen gezeigt.

Wernigerode a. H. *Hugo Mötefindt.*

Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der gräco-ägyptischen Papyrusurkunden. Von Hans Kreller. Leipzig und Berlin, Teubner. 1919. XI u. 427 S.

Die von Ludwig Mitteis in den „Grundzügen der Papyruskunde“ gestellte Aufgabe, die reiche Ausbeute unseres Urkundenmaterials für die Erkenntnis des gräco-ägyptischen Erbrechts zusammenfassend auszuwerten, hat der Verfasser in der vorsichtigen und umsichtigen Weise gelöst, wie sie seiner Schulung durch Mitteis und Wilcken angemessen ist. In umfassendster Beherrschung des weitschichtigen Quellenmaterials und in kritischer Durchdringung der ebenso weitläufigen Literatur behandeln die fünf Kapitel die Gegenstände des Erbrechts, die Per-

sonen des Erbrechts, die Rechtsstellung des Erben, die gesetzliche Erbfolge und die erbrechtlichen Verfügungen. Gute Register machen das Buch zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für jeden, der sich über eine Frage aus dem gräco-ägyptischen Erbrecht Klarheit verschaffen will.

Die grundsätzliche Abweichung des hellenistischen Erbrechts von den uns vertrauten Maximen des römischen Rechtes wird im Sinne von Mitteis immer wieder klar herausgearbeitet. Zeigt sie sich einerseits in der geringen logischen Durchbildung der Rechtsbegriffe, so findet sie anderseits ihren schärfsten Ausdruck in der Beherrschung des Erbrechts durch den in Rom früh überwundenen Gedanken der Hausgemeinschaft.

Das Fehlen der begrifflichen Schärfe löst nach Krellers hübscher Aufstellung auch die Kontroverse über die Erblichkeit der Bürgenhaftung, die seit der Hypothese von Partsch so vielen Staub aufgewirbelt hat. Das griechische Rechtsgefühl erforderte keine allgemeingültige Regelung dieses Fragenkomplexes, sondern begnügte sich mit einer Reihe von widerspruchsvollen Einzellösungen, so daß sich aus unserem Urkundenmaterial ebenso viele Belege für die persönliche Haftung des Erben, als für die reine Nachlaßhaftung beibringen lassen. Der Einfluß des römischen Rechts auf die spätere Entwicklung wird dabei nicht vergessen.

Besonders interessant ist aber der Nachweis des großen Einflusses, den das völlig in den primitiven Anschauungen des Familieneigentums und der Hausgemeinschaft stecken gebliebene enchorische Recht auf die griechische Entwicklung ausgeübt hat. In den hellenistischen Testamenten ist die gemeingriechische Testierfreiheit durch das Noterbrecht der Leibeserben fast völlig aufgehoben. Das Grundeigentum wird darin nur auf dem Wege der gesetzlichen Erbfolge übertragen. Der überlebende Ehegatte wird mit dem Nießbrauch von Teilen der Erbmasse, der Regel nach mit der Nutzung der Fahrnis abgefunden. Verfügungen zugunsten Dritter fehlen fast völlig. Die oft langjährige Aufrechterhaltung der ungeteilten Erbengemeinschaft und die Wartrechte der Kinder aus dem Ehevertrag der Eltern sind Rechtsgedanken, die, im griechischen Recht des 4. Jahrhunderts nur noch rudimentär vorhanden, durch den Einfluß des unterworfenen Volkes wieder an die Oberfläche gekommen sind.

Endlich weise ich noch auf die sehr sorgfältige und eingehende Behandlung der terminologischen Fragen hin, die auch dem Philologen manches Neue zu sagen hat. K.s Schrift ist somit auch für den Nichtjuristen die Quelle mannigfacher Anregung und Belehrung.

Breslau. *Werner Schur.*

Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. Von **Ludwig Friedländer.** 9., neubearb. u. vermehrte Auflage. Besorgt von **Georg Wissowa.** Bd. 1—3. Leipzig, S. Hirzel. 1919—20. XXXIV u. 488 S.; VIII u. 379 S.; VIII u. 369 S.

Daß ein großes Werk, das nicht als Handbuch oder Nachschlagewerk dem bloßen Nutzen dienen will, sondern frei ausgewählte Darstellungen und Untersuchungen bietet, zu Lebzeiten seines Verfassers acht beständig erweiterte Auflagen erlebt, ist schon rein äußerlich ein Beweis für seinen inneren Wert. Als Friedländer, nachdem er noch den letzten Federstrich an der achten Auflage getan hatte, Ende 1909 im Alter von 85 Jahren die Augen schloß, durfte er hoffen, daß sein Lebenswerk weiter leben und wirken werde. Mit Recht schmückt das Bild des greisen Gelehrten den ersten Band der neunten Auflage, die der Verlag in der stolzen Zuversicht auf die Lebenskraft des Werkes während des Krieges in Angriff genommen und trotz der nach dem Krieg so unermeßlich gewachsenen Schwierigkeiten nunmehr zur Hauptsache vorgelegt hat. Ein solches Werk, dem immer neuer Stoff zuströmt, kann sich mit einer Ausgabe letzter Hand nicht zufrieden geben. Geht es aber darüber hinaus, so muß es zugleich eine Verjüngung durchmachen. Diese ist ihm durch den neuen Bearbeiter Georg Wissowa in glänzender Weise zuteil geworden. Er hat mit feinem Takt den richtigen Ausgleich gefunden zwischen der Pietät gegen den erprobten Plan und das klassisch gewordene Gepräge der Darstellung und den Ansprüchen der neu zugewachsenen Funde und Erkenntnisse. Der Text der Darstellung ist möglichst konservativ behandelt, die Zusätze und Berichtigungen zum Beweismaterial sind in die Fußnoten verwiesen. Eingehendere Erörterungen, die der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung in größeren Zügen gerecht werden sollen, werden für die Anhänge zurückgestellt, die nicht wie bisher am Schluß der einzelnen Bände, sondern in einem (4.) Schluß-

band zusammengefaßt werden sollen. Die Darstellung ist mit dem 3. Band, der ein Register enthält, abgeschlossen, so daß sich weitere Kreise damit begnügen können. Es ist aber zu erwarten, daß der Genuß, den schon die Darstellungen bieten, jeden Käufer auch zu der Würze der Forschungen anreizen wird. Der Umfang ist trotz der Vermehrung der Belege gedrängter durch verständige Kürzungen, größeres Format und engeren Druck, der aber die Vornehmheit der Ausstattung nicht verringert. Die Anlage ist gegen früher geändert, indem das Verkehrswesen (VI) und die Reisen (VII) in den 1. Band, die Musik (IX), die schöne Literatur (X) und der Luxus (XI) in den 2. Band vorgenommen wurden, so daß für den 3. Band noch die bildenden Künste, Religion, Philosophie und Unsterblichkeitsglaube übrig bleiben und dadurch jeder Band in sich geschlossener wirkt. Der 3. Band bringt so in allen seinen Kapiteln, gestützt auf reiche und überzeugende Belege, die Auffassung des ganzen Werkes, daß die römische Kaiserzeit eine Periode der Kraft und Blüte, nicht des kulturellen und sittlichen Niedergangs gewesen sei, in sicheren Aufbau zu wuchtiger Wirkung.

Wenn die pietätvolle Zurückhaltung gegenüber dem Text der F.schen Darstellung eine große Entsagung für den Bearbeiter bedeutete, der aus Eigenem viel und Bedeutendes zu sagen hat, so ist um so mehr zu bewundern die peinliche Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Sorgfalt in der Durchsicht und Erweiterung des Beweismaterials in den Fußnoten. Die gewaltige Arbeit, die hierin steckt, wird jeder spüren, der an die Bearbeitung mit den größten Ansprüchen an Vollständigkeit und Durchführung bis auf den neuesten Stand der Forschung und bis in die kleinsten Einzelheiten herantritt. Er wird höchst selten etwas Neues nicht finden. Dabei beschränkt sich die Nacharbeit keineswegs auf das letzte Jahrzehnt seit der 8. Auflage. Da F. bei aller Sorgfalt im Alter doch nicht mehr alle neuen Bahnen der Forschung gleichmäßig verfolgte, so war auch aus früherer Zeit manches nachzuholen, und der Bearbeiter hat hier besonders viel aus Eigenem beigetragen. So ist das alte Werk in seinem Bestand erhalten und doch zu einem neuen geworden, und dabei ist das Neue so fein in das Alte verwoben, daß der einheitliche Eindruck durchaus gewahrt bleibt. Aber das volle Verdienst

der Bearbeitung wird erst durch den 4. Band mit den Anhängen ins Licht gesetzt werden, für die sich Wissowa eine viel freiere Stellung zu F. vorbehalten hat. Wie für die Bearbeitung der Musik in Hermann Abert ein Sachverständiger eingetreten ist, so ist auch für die Anhänge die Mitwirkung von Spezialforschern gesichert.

In dem neuen Leben, in das damit das alte Werk eintritt, wird es sich in den weiteren Auflagen, die ihm zu wünschen sind, mit dem natürlichen Fortschritt der Wissenschaft auch in der Darstellung mehr von dem Namen lösen, der ihm ein halbes Jahrhundert lang sein Gepräge aufgedrückt hat. Die Keime der neuen Entwicklung trägt es von Anfang an in sich. F. beschränkte sich, wie in der Vorrede ausgeführt wird, absichtlich auf die Gebiete der Sittengeschichte, von denen der Stand der Forschung ein volles abgerundetes Bild mit sicheren Strichen zu zeichnen erlaubte. Dies gilt nach der Tiefe wie nach der Breite, es führte zur Beschränkung auf die ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit, auf Rom als Zentrum des Reiches und auf die bekanntesten Äußerungen des Kulturlebens. Aber in demselben Maße wie die Forschung diese Grenzen erweiterte, so hatte auch schon F. sie geöffnet, und W. ist darin noch weiter gegangen. So wird jetzt öfters auf die letzte Zeit der Republik zurückgegriffen und in das 3. und 4. Jahrhundert der Kaiserzeit hinabgegangen, die Provinzen werden in großem Umfang herangezogen, nur neue Gebiete der Kultur sind noch nicht angefügt. Aber es lohnt sich die Frage, ob nicht für die nächste Auflage diese Gesichtspunkte planmäßig zur Geltung gebracht werden könnten. Da wäre zunächst für die Zeitgrenzen die Erkenntnis fruchtbar zu machen, daß die letzte Zeit der Republik von Pompeius an schon die Vorbereitung der Monarchie ist, wofür der Hinweis auf Eduard Meyers neues Werk genügt. Für die Entwicklung der Kultur namentlich zum Luxus ist diese Zeit bedeutsamer, als die Regierung des Augustus mit ihrer Richtung auf Wiederherstellung des altrömischen Wesens. Auch haben wir gerade für sie die reichsten Quellen der Sittengeschichte vor allem in Ciceros Nachlaß. Die Darstellungen dürften also grundsätzlich mit dieser Epoche beginnen, aber zugleich auch den Ursprung dieser neuen Kultur aus dem Hellenismus noch mehr durch Rückblicke auf ihn beleuchten, als jetzt schon gelegentlich geschieht. Nach

unten bildet zwar das dunkle 3. Jahrhundert einen tiefen Graben in der Kulturentwicklung und in unserer Geschichtskenntnis, dafür ist aber das 4. wieder viel besser kulturgeschichtlich beleuchtet. F. selbst hat in der 8. Auflage die wertvolle chronologische Übersicht zu Beginn des 1. Bandes, die jetzt mit Diokletian abschließt, bis auf Theoderich und Justinian herabgeführt und damit gezeigt, daß eine grundsätzliche Erweiterung durchaus in seinem Sinn liegt, schon weil sie uns den Ausblick auf die Kultur des Mittelalters gibt. Wie sehr gerade diese Spätzeit in unseren Tagen an historischem Interesse gewinnt, dafür legt das lebenswarme Buch Theodor Birts „Charakterbilder Spätroms" (bei Quelle & Meyer, Leipzig 1919) Zeugnis ab. In den religiösen Abschnitten des 3. Bandes wird die Darstellung ganz von selbst in diese Zeiten hinabgeführt. So darf auch für die Anhänge des 4. Bandes ein Wunsch vorgetragen werden, der einem in der bisherigen Behandlung (Band 1, S. 210 ff.; 3, S. 160 f.) zu kurz gekommenen Gebiet gilt, der Astrologie, die durch die neuen Forschungen — ich nenne nur den *Catalogus Codicum Astrologorum* und Franz Bolls „Sternglaube und Sterndeutung" (Aus Natur und Geisteswelt, Band 638, 2. Aufl., 1919) — eine viel größere Bedeutung für den Glauben und das ganze Leben in der Kaiserzeit gewonnen hat. Andere Wünsche müssen wohl für die nächste Auflage zurückgestellt werden. Zu Abschnitt VI, 3 (Band 1, S. 340 ff.) „Art des Reisens zu Lande" fehlt das noch reizvollere Gegenstück der Seereisen. Das Material dazu ist in den Abschnitten VI (Verkehrswesen) und VII (Reisen der Touristen) zerstreut, aber nicht vollständig aufgearbeitet. Von den Provinzen dürften aus vaterländischen Gründen Kulturstätten wie Trier und Mainz und überhaupt die römisch-germanische Kultur mehr herangezogen werden. Einen besonderen Reiz in F.s Darstellung gewährt die kulturvergleichende Betrachtungsweise. W. erklärt in der Vorrede Band 1, S. VIII f. mit guten Gründen seine Zurückhaltung gegen einen weitergehenden Ausbau dieser vergleichenden Methode, da sie, um dem jetzigen Stand der geschichtlichen Betrachtung gerecht zu werden, den Rahmen der Darstellung sprengen müßte. Da aber F. schon selbst das Beweismaterial zur Vergleichung nur selten bis in die neueste Zeit verfolgt hatte, so mutet sie in ihrem jetzigen Zustand oft veraltet an. Hier wäre eine Heranziehung der Kultur-

zustände bis zum Beginn des Weltkriegs, die schon sagenhaft werden, erwünscht.[1])

Im Sinne dieser Wünsche füge ich als Zeichen meines Dankes für die reiche Belehrung und den großen Genuß einige Ergänzungen und Berichtigungen, zum Teil aus nach dem Erscheinen der neuen Bearbeitung hinzugekommenem Material an:

Bd. 1, S. 2: Mit den gewaltsamen und großzügigen Bauplänen Cäsars für Rom kann das Bauprogramm Napoleons III. und Haußmanns für Paris verglichen werden. — S. 5 vgl. M. Voigt, Die römischen Baugesetze, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. Ph.-h. Kl. 1903, 175 ff. — S. 24: Neue Angaben über Brände in Rom macht das Fastenfragment von Ostia, Hülsen, Berl. philol. Wochenschr. 1920, 303. — S. 29: Die Anschauungen über die Malaria entsprechen nicht dem jetzigen Stand der Wissenschaft. — S. 71 f.: Der bei Plinius erwähnte Arzt Stertinius (nur in einer Handschrift Q. genannt) ist identisch mit dem Leibarzt C. Stertinius Xenophon, dessen Lebensbild ich auf Grund neuen Materials demnächst in dieser Zeitschrift vorlegen zu können hoffe. — S. 86[9] vgl. A. Jardé, *Mélanges Cagnat* (1912), S. 57. — S. 88, 91, 97: Mit den Morgenempfängen der römischen Kaiser

[1]) Um nur ein Beispiel zu geben, Bd. 2, S. 81[8] die Statistik des Londoner zoologischen Gartens von 1864. Veraltet sind auch Bemerkungen im Text, die von „kürzlichen Funden" aus den 60er bis 80er Jahren des letzten Jahrhunderts reden, z. B. I, S. 65. 271; II, 124. — I, 336 ist gelegentlich des neronischen Durchstichversuches durch den Isthmus von Korinth die Rede von der „auch jetzt geplanten Linie". Der Kanal ist seit 1893 fertig und im Gebrauch. Näheres über sein Verhältnis zum neronischen Anfang bei Fimmen, Pauly-Wissowa IX, 2258 f. Unklar oder schief sind Ausdrücke wie Bd. 1, 65 „Insolenz" für das kühle Verhältnis Domitians zu seiner Stiefmutter linker Hand. S. 205 Z. 13 „widriges und plumpes Wesen". S. 309 Z. 2 „Neros Mörder" für seine Schergen (ebenso Band 3, S. 281). S. 344 Z. 1 v. u. „Cato von Utica", S. 345 Mitte „Cumae" für das kleinasiatische Kyme. S. 351, 360, 364, 365 „Lambessa" statt der II, S. 373, III, 2. 9 verwendeten gebräuchlichen Form Lambaesis. — Sinnstörende Druckfehler sind zu verbessern: I, S. V Z. 8 v. o. lies Augustus. S. 57[1] statt 1880 l. 1883. S. 191 l. mhd. arzât, arzet. S. 483 Z. 4 v. u. l. Tempetals. II, S. 15 Z. 1 l. 163,7 kg. S. 60 Z. 7 v. u. l. künstlerisch. S. 88[11] l. Didyma. S. 226 Z. 16 v. u. l. Kußhände. S. 293 Z. 10 v. u. l. Hirsau (in Württemberg). S. 357 Z. 15 v. u. l. 22 nach Chr. III, S. 33[5] l. Espérandieu. S. 69 Z. 10 v. u. l. Beredsamkeit.

können die Levers der französischen Könige verglichen werden. — S. 118: Die Bedeutung des Adels am Ende der Republik stellt jetzt ins Licht das ausgezeichnete Buch von Fr. Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920 (vgl. M. Gelzer in dieser Zeitschr. 123, 1 ff.). — S. 163 ff.: Für die Kaufläden dürften auch die vielen gallischen Reliefs mit Bildern aus dem Kaufmannsleben herangezogen werden, die man in Hettners Illustr. Führer d. d. Prov.-Museum in Trier und in Espérandieus *Basreliefs de la Gaule romaine* findet. — S. 165[4]: Zu der sehr späten und durch starke Verstümmelung unklaren Streikinschrift von Sardes ist beizufügen die Inschrift vom Theater in Milet bei Wiegand, Archäol. Anzeiger 1904, S. 8, die von der Schlichtung einer Differenz der *ἐργολάβοι* und *ἐργοδόται* am Theaterbau im 2. Jahrh. n. Chr. durch das Orakel berichtet. In beiden Fällen ist es aber sehr fraglich, ob man an Arbeiterstreike denken darf, denn die griechischen Begriffe decken sich nicht mit den modernen „Arbeitnehmer und Arbeitgeber", sondern bezeichnen den Unternehmer, der eine Arbeit in Akkord nimmt und den Beamten oder Privatmann, der sie in Akkord gibt. Schlichtung eines Streiks durch den Prokonsul in Pergamon: Athen. Mitteil. 24, 1896, 197, Nr. 62. — S. 166[7]: Ladenschluß an Trauertagen des Kaiserhauses, auch beim Tod des C. Cäsar (4 n. Chr.) in Pisa CIL XI 1421 = Dessau 140, Z. 20 ff., wohl nach griechischem Vorbild, vgl. Dittenberger, Sylloge[3] 730, 24. — S. 203: Der Arzt Zopyrus war gewiß nicht aus Gordium, sondern aus Gortyn auf Kreta. — S. 243: Anschauungsmaterial zur Untersieglung von Urkunden geben namentlich die Wachstafeln aus dem Bankhaus L. Caecilius Jucundus in Pompeii, CIL IV Suppl. I. — S. 291[2]: Die neue Mode, daß die Frauen bei Tischgesellschaften nicht mehr saßen, sondern wie die Männer lagen, ist in Rom nicht erst unter Augustus aufgekommen, sondern wird von Cicero schon im Jahr 46 von dem üppigen Gastmahl bei Volumnius Eutrapelus ohne weiteres erwähnt (*ad fam. IX, 26,2 infra Eutrapelum Cytheris accubuit*). Die griechische Schauspielerin und gefeiertste Halbweltdame Roms führt die freie Sitte in anständige Gesellschaften ein, die römischen Damen der Gesellschaft nehmen sie begierig auf, wie solches auch in unsern Zeiten in Paris und anderswo zu geschehen pflegt. — S. 294: Die Frauen der Statthalter in den Provinzen bilden ein interessantes Kapitel, das einen Ausbau namentlich durch Beiziehung der Inschriften verdiente. — S. 334: Von den Beispielen für winterliche Seereisen ist nur das des Ovid brauchbar. Avillius Flaccus wurde nicht Anfang Winters 37, sondern im Oktober 38 nach Rom gebracht, vgl. Willrich, Caligula, Klio III, 409. Ciceros Reise von Actium nach Brundisium im Jahr 50 fiel nach dem vorjulianischen Kalender allerdings in die Zeit vom 9. bis 25. November. Das entspricht aber nach der Tabelle bei Drumann-

Groebe, Geschichte Roms III, 811 dem 24. Sept. bis 10. Okt. des natürlichen Jahres. Die Stürme, die ihn in Korfu festhielten, waren die Äquinoktialstürme. — S. 381: Das Universitätsleben im Altertum, das hier und Bd. 3, S. 253. 283 kurz gestreift wird, verlangt dringend eine umfassende geschichtliche Darstellung. Vorarbeiten dazu, die sich aber auf das 4. Jahrhundert n. Chr. beschränken, bieten die Aufsätze von F. Schemmel, Neue Jahrbücher 22, 1908, S. 147 ff. (Konstantinopel), S. 494 ff. (Athen), 24, 1909, S. 483 ff. (Alexandreia) und A. Müller, Studentenleben im 4. Jahrhundert, Philologus 69, 1900, 292. — S. 390: Zu den geographischen Vorstellungen über die Inseln im Atlantischen Ozean vgl. jetzt Th. Arldt, Die platonische Atlantis, Berl. phil. Woch. 1920, 183, 209. — S. 410[2]: Besonders eindrucksvoll ist die Stimmung bedeutender Römer angesichts der Ruinen Griechenlands, wie die Ciceros *Tuscul.* III, 53 und des Servius Sulpicius *ad fam.* IV, 5, 4. — S. 414: Eine Zusammenstellung der bekannten Römer im Exil und der Art, wie sie es trugen, würde sich lohnen. Einen Ansatz dazu gibt H. Leopold, *Exulum trias sive de Cicerone Ovidio Seneca exulibus*, Diss. Utrecht 1904. — S. 415: Lesbos wird landschaftlich im Hirtenroman des Longos, dessen Schauplatz es ist, besonders gepriesen. — S. 418[4] vgl. auch Schol. T zu Ilias Z 317. — S. 421[1]: Die Worte des Tacitus passen auch auf die Tempelchronik von Lindos (Blinkenberg, Kleine Texte Nr. 131). — S. 426: Über die Nilschwelle vgl. Capelle, Neue Jahrb. Bd. 33, 1914, 317 ff.

Bd. 2, S. 23[9]: Die Fasten von Ostia (oben zu I, S. 24) erwähnen im Zirkus Gemüsehallen, *inter ulitores* (diese Konjektur Hülsens steht deutlich auf dem Stein nach dem Faksimile). — S. 27 u. 47: Zum Kostüm der Zirkuskutscher vgl. H. Schoene, Archäol. Jahrb. XVIII, 1903, 68 ff.; E. Lovatelli, *Ricerche archeol.* 1903, 17 ff. — S. 83: Die Elefantenjagd war schon unter den Ptolemäern Regal, Strabo XVI, p. 773; Or. Gr. Inscr. 82, 86. — S. 90[8]: Vgl. über die Arenakeller in Trier und Metz E. Krüger, Röm.-germ. Korrespondenzbl. II, 1909, 81 ff. — S. 95[7]: Anfeuerung durch Fechterkämpfe schreibt schon Polybius III, 62 f. = Livius 21, 42 f. dem Hannibal zu. — S. 105 oben: Die Amphitheater von Augst, Trier, Metz, Xanten, Köln passen nicht ganz zu dem Urteil über die nördlichen Länder. — S. 113 f.: Beim Mimus wäre auf die in Ägypten gefundenen Reste von Mimentexten hinzuweisen, die in Crusius' Herondasausgabe[5] 1914 gesammelt sind. — S. 124 ff.: Zur Entstehung des Pantomimus bringt jetzt Wertvolles bei H. Wagenvoort, Pantomimus und Tragödie im augusteischen Zeitalter, Neue Jahrb. Bd. 45, 1920, 101 ff. Zu den hellenistischen Vorläufern des tragischen Pantomimus dürfte auch der Athlet als Schauspieler gerechnet werden, den ich im Philologus 60, 1901, 440 ff. behandelt habe. Für die Kulturvergleichung drängt sich hier die moderne

Ausbildung der mimischen Tanzkunst auf, noch mehr aber, was die Wirkung auf die Masse betrifft, das Kino, das mit dem Pantomimus die Allgemeinverständlichkeit auch für den Ungebildeten teilt. Der Parallelismus der absteigenden Entwicklung gibt zu denken. — S. 140[3]: Vgl. die Ehren des Schauspielers C. Norbanus Sorex, Mau, Pompeji S. 161 f. — S. 153[1]: Der Sieger *Γάιος Ῥωμαῖος* in der 177. Olympiade (72 v. Chr.) wird mit Unrecht dadurch verdächtigt, daß das kein Name sei. Vielmehr ist diese Bezeichnung der Römer nur mit dem Vornamen im 2. Jahrh. v. Chr. bei den Griechen die offizielle, wie Polybius und das delische Inventar von 180, Dittenberger, Syll.[2] 588, 86 ff., beweisen. Bei der hochkonservativen Leitung der Olympien hielt sich dieser Brauch natürlich noch länger. Noch in neronischer Zeit nennt ein Epigramm *AP* XI, 258 den olympischen Sieger im Faustkampf nur *Αὖλος* (Förster Nr. 636). — S. 165: Für die Instrumentalmusik wäre mit Nutzen beizuziehen gewesen Fr. Behn, Die Musik im römischen Heere, Mainzer Zeitschrift 1912, 36 ff. Behn hat im römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz ein ausgezeichnetes Lehrmaterial für Geschichte der Musikinstrumente geschaffen. Auch das wertvolle Buch von H. Degering, Die Orgel, ihre Erfindung und ihre Geschichte bis zur Karolingerzeit, 1905, war zu nennen. Vgl. auch Tittel, Pauly-Wissowa IX, 60 ff. — S. 171[4]: Vgl. Frei, *De certaminibus thymelicis*, Diss. Basel 1900; Bethe, Hermes 36, 597 ff.; Dörpfeld, Hermes 37, 249 ff. — S. 172: Die Klagen über den Verderb der guten alten Musik durch die modernen Komponisten sind nicht erst in der Zeit Alexanders laut geworden. Sie erfüllen schon die alte Komödie, Timotheos wehrt sich dagegen am Schluß seiner Perser. Und so zieht sich die Klage über den Sieg der Frau Unfuoge (Walter von der Vogelweide, Lied Nr. 72 Pfeiffer-Bartsch) durch die ganze Geschichte der Musik bis auf Wagner, Strauß usf. — S. 215: Über die Verse des Maecenas vgl. jetzt O. Roßbach, Berl. Phil. Woch. 1920, 356 ff. — S. 228: Zu den Vorlesungen der Dichter dürfte auf die Wiederaufnahme des Brauches in unserer Zeit hingewiesen werden. — S. 267: Über Herzog Karl Eugen und den Luxus an seinem Hof gibt das schöne vom württemberg. Geschichtsverein herausgegebene Werk „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit" (I, 1907; II, 1909) zuverlässige Nachrichten, besonders I, 103 ff. — S. 282 ff.: Zu XI, 2, Tafelluxus wäre es von Wert gewesen, darauf hinzuweisen, daß Sizilien und Unteritalien die Pflanzschule der Kochkunst und Schlemmerei wie für das Athen des 4. Jahrhunderts, so für Rom seit dem 2. Jahrhundert wurde. Über den Ruhm der großen Traiteurs des 4. Jahrhunderts v. Chr., der mit dem der französischen Köche im 17. und 18. Jahrhundert (S. 297 ff.) verglichen werden kann, vgl. Jakob Burckhardt, Über die Kochkunst der späteren Griechen, Vorträge

(1918), S. 103 ff.; E. M. Rankin, *The role of the μάγειροι in the life of the ancient Greeks*, Chicago 1907; E. Ziebarth, Gött. Nachr. 1899, 110. Schon um 200 v. Chr. schwingt sich ein Kollegium faliskischer Köche zu einem stolzen Weihepigramm auf, Bücheler, *Carm. epigr.* Nr. 2. Auch das Schlemmerkochbuch des römischen Brillat-Savarin, Apicius, verdiente eine Nennung. Vgl. darüber jetzt Fr. Vollmer, Studien zu dem röm. Kochbuche von Apicius, Sitzungsber. d. bayer. Ak. d. W. 1920, 6. Abh. — S. 331[1]: So allgemein kann nicht von der Kleinheit der einzelnen Räume in den pompejanischen Häusern geredet werden, obwohl auch Goethe diesen Eindruck gewann. Die Repräsentationsräume stehen an Größe nicht den modernen nach, die Wohnräume sind dafür eng. Das ist im Goethehaus in Weimar nicht anders. — S. 373: Zu den Nymphäen vgl. jetzt J. Hülsen, Das Nymphäum von Milet, Heft V, 2 des Miletwerkes der Berliner Museen, 1920.

Bd. 3, S. 7[10] fehlen die Ausgrabungen der Kaiserthermen von Trier, Vorbericht von Krüger und Krencker, Abh. der Berl. Ak. d. Wiss. 1915, Phil.-hist. Klasse Nr. 2; Bonner Jahrb. Heft 123, 1916, S. 242 ff. Auch Mainz und Augst verdienten eine Erwähnung. — S. 8: Der Erforschung von Aventicum ist eine besondere Zeitschrift „*Pro Aventico*" gewidmet. Vgl. auch Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 1915, 265 ff. — S. 11: Der Krieg hat neue Forschungsergebnisse gebracht; Ahmet Djemal Pascha, Alte Denkmäler aus Syrien, Palästina und Westarabien 1919. H. v. Kießling, Damaskus. Altes und Neues aus Syrien 1919. Th. Wiegand, Sinai I. 1920. — S. 23: Die beiden Beispiele aus Turris Libisonis und Porto Torres sind identisch. — S. 29 vgl. Otto Weismantel, Die Erdbeben des vorderen Kleinasiens in geschichtlicher Zeit, Diss. Marburg 1891. — S. 85[2]: Die Cyrenaika wird jetzt von den Italienern erschlossen, Berichte im *Notiziario archeologico*, Bd. I. II (Rom, seit 1915) mit reichem Material an Funden. — S. 85[7]: Die Inschrift ist am besten behandelt bei Dittenberger, *Or. Graec. Inscr.* II, nr. 654. Das Relief stellt nach Wilcken den Cornelius Gallus dar. — S. 89 und 96 zum Statuentransport wären zu erwähnen die mit Statuen beladenen gesunkenen Schiffe, die bei Antikythera (Stais, *Τὰ ἐξ Ἀντικυθήρων εὑρήματα*, Athen 1905) und Mahedia (*Monuments Piot* XVII, 1909) gefunden worden sind. — S. 96: Besonders beliebt ist unter den Mosaikdarstellungen Orpheus, der durch seinen Gesang die Tiere besänftigt. — S. 97 wird für die Tonwarenindustrie ein alter Aufsatz von Otto Jahn zitiert. Hier hätte die so ausgedehnte und ergebnisreiche neuere Forschung auf diesem Gebiet (Dragendorff, Ihm, Oxé, Pagenstecher, Knorr, S. Löschke u. a.) eine eingehende Darstellung ihrer Ergebnisse verdient. — S. 140: Zur Veranschaulichung des Isisglaubens dienen besonders die Isishymnen IG XII, 5, 739 (Andros und Ios) und Oxyrhynchus Pap.

XI, nr. 1380. — S. 149[5] und S. 174 oben: Der heroisch verehrte Pankratiast von Thasos hieß Theogenes, s. Pomtow bei Dittenberger, Sylloge [3] nr. 36. — S. 152[3]: Das Grab des Antinous ist nicht gefunden. — S. 155[2] vgl. Ed. Meyer, Hermes 52, 1917, 371 ff. — S. 160: Zum letztenmal traten etruskische Haruspices bei der Belagerung Roms durch Alarich 408 auf. Sie boten den Römern ihre Hilfe gegen die Goten an, und Papst Innocenz wollte darauf eingehen, wenn sie ihre Kunst heimlich ausübten. Sie verlangten aber öffentliche Opfer und zogen ab, als die Römer dies nicht wagten (Zosimus V, 41). — S. 164[1]: Othryades ist bei Lukian wohl beabsichtigte attizistische Hellenisierung des barbarischen Namens Chosroes nach einem bekannten griechischen, nach der Mode, die er selbst (*quom. hist. sit conscr. c.* 18, 21) verspottet. — Zum Orakelglauben war noch beizubringen Fr. Heinevetter, Würfel- und Buchstabenorakel in Griechenland und Kleinasien, Diss. Breslau 1912. — S. 191: Zum Opferkasten und den Opfersporteln vgl. auch Archiv f. Religionswiss. X, 1907, S. 201 ff. bes. 208 ff. — S. 198[3]: Vgl. auch Dittenberger, Syll.[3] 272[3]. 793[5], Inschr. von Priene n. 141. Inschr. vom Delphinion in Milet 122. Michel, Rec. 668. Liebenam, Städteverwaltung S. 285[2]. — S. 200 ff.: Zur Bibliographie über das Judentum gehört noch Th. Reinach, *Textes d'auteurs grecs et romains rélatifs au judaisme.* 1895. — S. 207[2]: Die überall in Griechenland und der Türkei verbreiteten Ruinennamen *Ἑβραιόκαστρο*, Tschifut-kalessi (= Judenburg) dürfen nicht auf antike Judengemeinden gedeutet werden. — S. 212: Der Stellung des jüdischen Patriarchen im Altertum entspricht die des griechischen Patriarchen in Konstantinopel, der unter türkischer Herrschaft als *roi des Chrétiens* geachtet wurde. — S. 270: Als Zeugnisse für den Fortbestand der Epikureer sind besonders wichtig der Brief der Kaiserin Plotina an die Epikureer in Athen, Dittenberger, Syll. [3] 834 und Diogenes von Oinoanda, der seine epikureische Philosophie in Stein verewigt hat (ed. Williams, Bibl. Teubner 1907). — S. 314[6]: Eine richtigere Erklärung des Obolus für Charon s. Archiv f. Religionswiss. X, 1907, S. 122 ff. — S. 317: Dem römischen Glauben an Larven und Lemuren entsprechen im griechischen alten Volksglauben genau die Keren, der Eröffnung des *mundus* die Pithoigia am Totenfest im Februar, wobei die Keren ein- und ausfahren, wie es die Lekythos in Jena zeigt (J. Harrison, *Prolegomena to the study of greek religion* S. 43, A. Dieterich, Archiv f. Religionswiss. XI, 172). — S. 320: Zum Heroikos des Philostratos vgl. Huhn und Bethe, Hermes 52, 1917, 613 ff. — S. 321[5]: Der Besuch des Königs Tiridates mit seinen Magiern bei Nero in Rom ist in ein bedeutsames Licht gerückt von A. Dieterich, Kleine Schriften S. 280 ff.

Gießen. *R. Herzog.*

Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Von Dr. **Friedrich Benary.** I. Über die Erfurter Revolution von 1509 und ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtschreibung. II. Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509. III. Via antiqua und Via moderna auf den deutschen Hochschulen des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Universität Erfurt, Herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Overmann, Archivar der Stadt Erfurt. Gotha, F. A. Perthes. 1919. VIII, 284 u. 72 S. 15 M.

Die Vorgeschichte dieses Werkes ist von A. Overmann und Herm. Reincke-Bloch in einem doppelten Vorwort auseinandergesetzt worden. Benary, ein begabter junger Gelehrter, ist gleich zu Anfang des Weltkrieges gefallen, nachdem Bruchstücke seiner der Geschichte der Vaterstadt gewidmeten Arbeiten in einer lokalgeschichtlichen Zeitschrift veröffentlicht waren, mehrere andere tüchtige Aufsätze nicht ganz vollendet vorlagen. Der Vater des Verewigten hat die Veröffentlichung des ganzen wissenschaftlichen Lebenswerkes seines Sohnes ermöglicht und darüber hinaus durch die Begründung der Benary-Stiftung der philosophischen Fakultät der Universität Rostock die Anregung für weitere Arbeiten auf dem von dem Sohne so erfolgreich in Angriff genommenen Gebiete gegeben. Gewiß eine sinnige Art, das Andenken an den jungen Gelehrten in Ehren zu halten. B.s stadtgeschichtliche Arbeiten gehen aus von der Revolution des Jahres 1509, deren Vorgeschichte dargestellt und durch eine eingehende Erforschung der Erfurter Finanzwirtschaft 1478—1509 auf die notwendige wissenschaftliche Grundlage gestellt wird. Sie räumen auf mit der bisherigen Auffassung der Lokalgeschichtsforscher, die durch Kurmainz beeinflußt waren. Nach den neuen quellenmäßigen Feststellungen ist es nicht die Mißwirtschaft des Rates gewesen, sondern das Verhalten der Gemeinde, welche die Verbesserungspläne der unhaltbar gewordenen Finanzverhältnisse vereitelte. Eine sauber aus den Quellen, vor allem den Stadtrechnungen 1486 und 1505, gearbeitete Darstellung der Finanzverhältnisse liefert den Beweis. Nicht unerheblich ist Overmanns Anteil an der Darstellung; er hat die Angaben des B. noch nicht bekannten, erst neuerdings vom Stadtarchiv erworbenen Rechnungsbuches von 1483 in die Darstellung hineinverwoben. Ein erfreuliches Vorbild gegenüber der in Erfurt bisher blühenden

populär-wissenschaftlichen Arbeit von Dilettanten ist vom Verfasser aufgestellt worden. Um 1470 gab es in Erfurt noch keine städtischen Schulden. Eine kleine Anleihe wurde durch den Zug nach Neuß im Jahre 1475 verursacht. Dagegen brachte der Kampf mit Mainz in fünf Jahren 50000 Gulden Schulden. Dazu traten in den Jahren 1483—1490 ungeheure Kriegsentschädigungen an Mainz und Sachsen. Damals (seit 1483) wurden zuerst direkte Steuern (Bede) erhoben, die aber nur geringen Ertrag abwarfen. Seit 1494 wurde der Fehlbetrag (hauptsächlich Rentenschuld) durch indirekte Steuern bekämpft; 1504 wurde sogar das Ratssilber eingeschmolzen, um die Schuldenlast zu erleichtern.

Auch der Geschichte der Erfurter Universität war B.s Interesse zugewandt, wovon der besonders paginierte Aufsatz über die *Via antiqua* und *moderna* Zeugnis ablegt. Er gibt hier eine Probe von seiner gründlichen, gut durchdachten Arbeitsweise, die nicht auf die Worte des Lehrers schwört, sondern mit Autoritäten und Vorgängern wie Erhard, Kampschulte, Prantl, Bauch, Hermelink nicht gerade glimpflich umspringt. Es wird Sache der universitätsgeschichtlichen Forschung sein, festzustellen, wie weit B.s These zutrifft, daß der Unterschied zwischen beiden Wegen nur ein formaler, und daß die beiden zugrundeliegende Lehre der Scholastik gemeinsam gewesen sei. Ebenso bedürfte seine Anschauung von der Minderwertigkeit der humanistischen Regungen an den Hochschulen des ausgehenden Mittelalters einer Nachprüfung. Im einzelnen bemerke ich, daß die Benennung für das Kölner Laurentianer- und Montaner-Gymnasium als Lorenz- und Bergschule etwas salopp, zudem Bergschule geradezu falsch ist (S. 35); es heißt Rheinberg, nicht Rheinberger (S. 61); es gab zwei verschiedene Heinr. v. Someren, die S. 61 Anm. 2 zusammengeworfen werden; Tentamen (der Licentianden) und Examen (der Baccalaureanden) werden verwechselt (S. 59). — Es wäre sehr erwünscht, wenn B. gerade für diesen Teil seiner Forschung einen Nachfolger fände, der auch das von ihm gesammelte wertvolle Material (vgl. darüber S. V des Vorworts) vervollständigte und nutzbar machte.

Köln. *Herm. Keussen.*

Das preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. 3 Bände. Berlin, Mittler & Sohn. 1912—1914.

Als letztes Generalstabswerk des preußischen Heeres ist der dritte Band des vorgenannten Werkes vor kurzem veröffentlicht worden und damit die Gelegenheit zu besprechendem Hinweis auf die ganze Arbeit gegeben. Der Zeitpunkt des Erscheinens der früheren Bände läßt das Werk als Zweckschrift erkennen: es gilt der Erinnerung an Preußens Befreiungskampf. Zugleich aber umfaßt es etwa ein Dutzend Hefte der „urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres", ist also amtliche Geschichtschreibung mit dem Anspruch auf wissenschaftliche Wertung. Den Gegenstand der Darstellung bilden nun nicht etwa die kriegerischen Ereignisse, sondern die Heereseinrichtungen, wie sie beim Abschluß des Bündnisvertrages mit Frankreich am 24. Februar 1812 bestanden und von da ab, hauptsächlich in der Form von Rüstungen, sich weiterentwickelt haben; dabei wird in kurzen Strichen über den zweiten Pariser Frieden bis zum Jahre 1820 hinausgegangen. Das Werk behandelt also einen selbst für den Kundigen etwas trockenen Stoff, den man aber hoffen durfte, durch den Geist und die Größe des gewählten Zeitabschnitts belebt zu sehen. Denn Heeresgeschichte ist Volksgeschichte in Preußen, zum mindesten seit dem Kantonreglement von 1792, das die Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten als eine Obliegenheit der Untertanen bezeichnet, die „mit der Erhaltung des Staates und mit der Sicherheit ihrer eigenen Habe und Güter in der allergenauesten Verbindung steht."

Ein großer Wurf in diesem Sinne ist das Werk nun allerdings nicht geworden; es ist verdienstvolle Kleinarbeit, eine Quellensammlung von Wert mit einem Text, der auch da, wo er den Zusammenhang der militärischen Ereignisse mit den politischen betont, über die gewohnte, über die amtlich wünschbare Auffassung nicht hinausgeht. Der gewissenhafte Historiker beispielsweise wird dem kaum zustimmen können, daß König Friedrich Wilhelm III. den Entschluß zum Bündnis mit Frankreich anstatt mit Rußland entgegen der Stimme seines Herzens und aus Einsicht gefaßt habe; nach der ganzen Kenntnis seines Wesens wird daran festgehalten werden müssen, daß seine Entscheidung — die ja gleichwohl zum Heile ausgeschlagen ist —

nicht aus überlegener Überzeugung, sondern aus Schwäche geboren ward. Ein anderes Urteil: daß es im Jahre 1812 dem Generalstabschef in Preußen, der doch grundsätzlich zugleich Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements und Chef des Ingenieurkorps, also zu oberst verantwortlich für die Landesverteidigung war, an der erwünschten Selbständigkeit gefehlt habe, wird man sich ebenfalls nicht zu eigen machen dürfen; denn diese Dinge können nicht an der Entwicklung der viel späteren Verhältnisse gemessen werden. Richtig dagegen ist die Betonung, daß das Einschneidende der Bestimmung des Tilsiter Vertrages, nach welcher Preußen nur ein Heer von 42000 Mann halten durfte, nicht etwa in dem Umstande gesucht werden darf, daß es im Vergleich zu dem Umfang und der Einwohnerzahl des Staates nun zu klein bemessen gewesen wäre; das Entehrende und Erniedrigende lag in der Beschränkung der dem König zustehenden Staatsgewalt.

Die beiden bedeutenden Heereseinrichtungen von allgemeinhistorischem Interesse, die in dem Generalstabswerk behandelt werden, sind natürlich die Landwehrorganisation und die gesetzliche Festlegung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen. Soweit jene für den Befreiungskampf und während desselben erfolgte, war und blieb sie nach Auffassung des Bearbeiters trotz aller Begeisterung im allgemeinen ein Werk staatlichen Zwanges. Eine ursprüngliche Volkstat sei die Erhebung Preußens zum Freiheitskampfe nicht gewesen. „Das Volk in seiner Gesamtheit mußte erst im Namen seines Königs gerufen und vielfach zu seiner vaterländischen Pflicht gezwungen werden.“ Der historische Beweis für diese Auffassung wird aber doch nur für einige wenige Kreise geführt, in denen katholische oder polnische Bevölkerung vorherrschte oder gewissenlose Verhetzung durch Böswillige eine falsche Anschauung vom Zwecke der Landwehrorganisation verbreitet hatte. Die allgemeine Beobachtung, daß das brennende Gefühl für nationale Schmach, der Drang nach Vergeltung und Befreiung hauptsächlich immer in den gebildeten Ständen lebt, hatte schon F. A. L. von der Marwitz gemacht und hierin zugleich deren historische Aufgabe gegenüber der Masse erkannt, welche die Richtung ihrer Ideale, mögen diese nun national oder weltbürgerlich begründet sein, stets vom Nutzen her nehmen wird. Das Urteil des Generalstabswerkes

übersieht, daß für eine weitergehende Betätigung des Volksgeistes, als er 1813 und 1814 hervorgetreten ist, innerhalb der damaligen Staatsverfassung und geistigen Atmosphäre der Massen überhaupt kein Platz und die höhere vaterländische Pflicht eben bei den „Autoritäten“ war.

Die Landwehrordnung von 1815 ist natürlich nur im Zusammenhange mit dem ihr vorangegangenen Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1815 zu beurteilen. Das Generalstabswerk stellt bei diesem den Machtgedanken, bei jener die Verteidigungsidee voran, indem es auf das Übergewicht der Landwehren in der neugeregelten Zusammensetzung und Gliederung der preußischen Wehrkraft hinweist. Der politische Zweck mag bei der Wahl des Zeitpunktes für Veröffentlichung des Wehrpflichtgesetzes eine Rolle gespielt haben: der Grundgedanke war doch wohl der sittliche, der schon im Kantongesetz von 1792 vorhanden und soeben durch die freiwillige Art der Volkserhebung wirksam bestätigt worden war, dem auch die Landwehr der Befreiungskriege ihre Entstehung verdankte. Daß diese nun durch die Heereseinrichtungen von 1815 zu dessen hauptsächlichster Trägerin gemacht wurde, war also wohl eine natürliche Entwicklung. Freilich war mit den neuen Formen des Heeresdienstes vorerst nur der Ausdruck der heiligen Verpflichtung, für die Güter des Friedens jederzeit mit der ganzen Volkskraft einzutreten, gefunden und damit auch die Grundlage für die Pflege eines preußischen Nationalgefühls. Der weitere Schritt, die Erkenntnis von der staatlichen und sittlichen Notwendigkeit auch der Durchführung allgemeiner Dienstpflicht, wurde nicht nur damals, sondern aus den gleichen mißverstandenen volkswirtschaftlichen Rücksichten auch in hundert Jahren nicht getan. Dieser konstitutive Mangel ist eben doch wohl nur dadurch zu erklären, daß der sittliche Inhalt des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen von vornherein keinesfalls ein imperialistischer oder auch nur militaristischer, sondern allezeit ein politisch defensiver war.

Eine verhältnismäßig breite Darstellung ist dem Verhalten der dem preußischen Heere unter Blücher im Jahre 1815 angegliederten sächsischen Truppen gewidmet. Hier hat wohl bei dem aus dem sächsischen Kontingent des ehemaligen Reichsheeres hervorgegangenen Bearbeiter ein Herzensbedürfnis mitgesprochen,

das stärker war als die wissenschaftliche Rücksicht auf inhaltliche Notwendigkeiten des Werkes. Denn es handelt sich bei jenen Vorgängen ja eigentlich nicht um ein Ereignis im preußischen Heere, sondern um eine Episode bei Bundestruppen, von der einige preußische Generale, so Blücher, Borstell, Kleist, in ihren dienstlichen Verhältnissen mitbetroffen wurden. Die sächsischen Truppen haben sich als solche, nicht als Glieder des preußischen Heeres, durch ihre Meuterei von der Teilnahme am Entscheidungsfeldzuge von 1815 ausgeschlossen. Dies muß betont werden, um nicht ein schiefes Urteil über den Geist dieses Heeres aufkommen zu lassen.

Heidelberg. *Max v. Szczepanski.*

Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte 1894—1919. Von **H. F. Helmolt.** Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1919. 152 S.

Die vorliegende Übersicht über die außenpolitischen Zusammenhänge von 1894—1919 bezeichnet sich selbst als ein Leitfaden, der gegenüber der verwirrenden publizistischen Literatur über die Kriegs- und Vorkriegszeit das Gerüst der Tatsachen herausstellen wolle. Auf 50 Seiten werden die europäischen Fragen von 1894—1914, auf etwa je ebensovielen der „Kampf der Noten" bei Kriegsausbruch und der Verlauf des Krieges selbst geschildert. In der Tat läßt der Verfasser die eigene Stellungnahme fast durchweg zurücktreten, gelegentlich spürt man die politische Einstellung etwa der Mehrheitsparteien des deutschen Kriegsreichstags, Sympathien für Kühlmann (S. 123), Antipathien gegen Ludendorff (S. 120, 126), ohne daß dadurch der nur referierende Charakter des Buches wesentlich beeinträchtigt würde.

Der Verzicht freilich auf jede tiefere geschichtliche Motivierung reduziert, da bei dem geringen Umfang der Arbeit eigentlich auch nur die geläufigsten Tatsachen mitgeteilt werden konnten, den Nutzen der Lektüre erheblich, zumal wir für die Vorkriegsjahre in den großen Darstellungen von Reventlow und Friedjung schon wertvolle Versuche besitzen, die Mitteilung der Ereignisse mit historischer Anschauung zu verbinden. Ein gewisser literarisch-belletristischer Stil macht sich gelegentlich störend bemerkbar. Kann man an die großen Begebenheiten mit Zitaten

aus Wilhelm Raabe und „Caliban" im roten „Tag" herantreten? Von geschmacklosen Charakteristiken, wie einem Vergleich Ludendorffs mit Ikarus, zu schweigen.

Als Nachtrag ist ein Bericht über eine Unterredung des Verfassers mit Ludendorff, die dessen Darstellung seines Rücktrittes in seinen „Kriegserinnerungen" verifizieren soll, beigefügt.

München. *O. Westphal.*

Urkundenbuch der Stadt Straubing. Bearbeitet von Dr. **Fridolin Solleder.** 1. Bd. Festgabe des Historischen Vereines für Straubing und Umgebung zur Feier des 700. Gedenkjahrs der Gründung der Neustadt. Straubing, 1911—1918, Cl. Attenkofersche Buch- und Kunstdruckerei. 887 S.

So dankenswert wie nachahmenswert ist das Unternehmen des Straubinger historischen Vereins, einen Gedenktag der Stadtgeschichte durch ein bleibendes literarisches Denkmal wie dieses Urkundenbuch zu feiern. Dank der Unterstützung der Stadt, der Münchener Akademie und der Monumenta-Boica-Kommission hat auch der Krieg der vorzüglichen Druckausstattung keinen Schaden zufügen können. Mehr noch freilich verdient es aufrichtigste Anerkennung, daß der Bearbeiter, Dr. Fridolin Solleder, seine Arbeit während des Kriegsdienstes, ja schweren Verwundungen zum Trotz fortgesetzt und zu einem vorläufigen Ende geführt hat. Er verspricht auch ein baldiges Nachfolgen des 2. Bandes, das sehr zu wünschen ist, weil er erst das Gesamtregister (mit den Ortsfeststellungen) bringen wird. Der vorliegende Band enthält die Urkunden des Münchner Reichsarchivs (142 an Zahl, die von 1271—1698 reichen) und des Straubinger Stadtarchivs (1341 aus den Jahren 1307—1751), der folgende wird die Stadtarchive von München, Augsburg, Landshut und Regensburg, die benachbarten Kreis- und einige Adels- wie Klosterarchive ausschöpfen. Die Fristsetzung der Festschrift scheint zur Veröffentlichung der Ausbeute einzelner Bestände gezwungen zu haben, ehe der ganze Stoff gesammelt war. Dieses Verfahren ist sehr zu bedauern und findet hoffentlich keine Nachahmung. Schon im 1. Bande zeigt sich, daß dadurch Zusammengehöriges auseinandergerissen wurde, und nach der Veröffentlichung des 2. Bandes dürfte der Schaden noch augenfälliger hervortreten. Vor allem fehlen heute noch

die ältesten, vom Augsburger Domkapitel ausgegangenen Urkunden. S. hat, besonders in den späteren Jahrhunderten, sehr oft das Regest an Stelle des Vollabdrucks treten lassen. Seine Regesten sind ausgezeichnet, geben vollkommen den Inhalt und meist auch den Tenor der Vorlagen wieder. Bei der Fülle des Stoffes wäre wohl noch eine weitere Kürzung am Platze gewesen, da die vielen Gültbriefe der Stadt in Tabellenform zudem auch leichter überblickt und verarbeitet werden könnten.

Straubing ist immer ein Landstädtchen von geringem Wirkungskreise geblieben, wenn es auch zeitweise die Residenz bayerischer Fürsten in seinen Mauern aufnahm. So erscheinen in dem Urkundenbuch wohl manche Namen fürstlicher Beamter; aber doch meist nur als Bürger oder Hausbesitzer, denn deren Geschäften ist das Buch gewidmet. Es läßt einen lebendigen Einblick in das tüchtige Handeln und Wandeln und den Besitz der Bürgerschaft tun, bringt Kauf- und Gültbriefe, Vermächtnisse und Eheberedungen in Menge, die Fülle der frommen Stiftungen nicht zu vergessen. Es enthält aber auffallend wenig, kaum Ungedrucktes über Stadtverfassung und -verwaltung, über städtische Einrichtungen. Einzig die Zunftbriefe, da sie nach dem 30jährigen Kriege der Erneuerung bedurften, sind in größerer Zahl vorhanden (Nr. 140, dann zwischen 1354 und 1474 viele Stücke, Nr. 1460 die Gesellenordnung der Lederer von 1691). Bei dem Wesen der mittelalterlichen Stadt ist es selbstverständlich, daß die Urkunden ihrer Bürger sich ebensosehr auf das umliegende Land (darunter zur ländlichen Rechtsgeschichte Nr. 356, Verkauf eines Dorfes mit beschriebenen Gebührnissen, a. 1435, 399, Verkauf eines Gerichts mit Zubehör, a. 1446), wie auf die Stadt selbst beziehen. Sehr spärlich erscheinen aber die Fäden, die zu anderen Städten leiten. Da deren Kreis, soweit er bis jetzt hervortritt, dem der obengenannten Stadtarchive entspricht, dürfte der 2. Band die Züge wohl verstärken, aber das Bild nicht wesentlich erweitern. Die auswärtigen Beziehungen beruhen fast ganz auf Familienverbindungen, nur mit Augsburg auf den grundherrlichen Rechten, welche das dortige Domkapitel in Straubing besaß, und Nr. 693 und 695 von 1512—1513 bezeugen Handelsgemeinschaft von Straubinger Bürgern mit Nürnbergern. In

die allgemeine Geschichte reichen erst einige Stücke aus der Zeit des 30jährigen Krieges hinein, Steuer- und Darlehenshilfen für den Kurfürsten, die Besetzung durch die Schweden 1633 und — in gelegentlicher Erwähnung — die Kriegsschäden betreffend. Von Interesse ist dabei die Art, wie die Stadt ihren Schulden durch innere Anleihen in Form des Gültverkaufs nachkommt; schon über die Aufbringung des zum Ankauf der Augsburger Rechte 1535 benötigten Summe auf diesem Wege liegt eingehendes Material vor. In überwiegendem Maße wurden die Gültbriefe der Stadt zur Anlage von Mündel- und Stiftungsgeldern erworben. Hingewiesen sei am Ende noch auf Nr. 76: einen Spruchbrief Kaiser Friedrichs III. in unbedeutender Sache, gegeben Wien, 7. 7. 1459; Nr. 109: Verleihung von Gut von Anhängern des geächteten Herzogs Ruprecht von Bayern durch König Maximilian, gegeben Landsberg, 1. 6. 1504; Nr. 85: ein Urteil der Veme von 1466 und Nr. 457: Gerichtsbrief des Regensburger Hansgrafen von 1463.

Bonn. *Hermann Aubin.*

I. Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln 1388—1559. Von **Hermann Keussen.** II. Orts-, Personen- und Sachregister. Von **Philipp Nottbrock.** (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, begründet von Konstantin Höhlbaum, fortgesetzt von Joseph Hansen. 15. Bd., Heft 36 u. 37.) Köln, du Mont-Schauberg. 1918. X u. 608 S.

Die Einleitung bietet einen Überblick über die erhaltenen und die (besonders bei der Aufhebung der Hochschule im Jahre 1798) verloren gegangenen Archivalien der Universität, der vier Fakultäten und der mit der Universität eng verbundenen drei Gymnasien (Dreikronengymnasium der Jesuiten, Montaner- und Laurentianergymnasium). Reichlich fließen die Quellen über die Aufsicht, die der Rat über die Hochschule ausübte, weil die einschlägigen Urkunden, Akten usw. von jeher im Stadtarchiv aufbewahrt wurden. Zahlreiche Nachrichten über die (1388 vom Papst Urban VI. gestiftete) Universität und ihre Privilegien finden sich in den Registerbänden des vatikanischen Archivs; bis 1415 sind sie verzeichnet in den von Sauerland-Thimme edierten Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv Bd. 6 und 7. Der vorliegende Band enthält

nun das gesamte Quellenmaterial zur Geschichte der Universität von ihrer Gründung bis zur Aufnahme der Jesuiten im Jahre 1559 (es ist dasselbe Schlußjahr gewählt wie für die im Druck befindliche Matrikel); es werden nicht nur die Urkunden und Akten angeführt, sondern es werden auch für Vorgänge, die sich an der Universität abgespielt haben oder bei denen die Universität beteiligt oder in Mitleidenschaft gezogen war, abgelegenere Quellen herangezogen. In dankenswertester Weise ist damit der Grund gelegt für eine quellenmäßige Geschichte der Universität Köln bis zu dem genannten Jahre hin, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten läßt. Schon jetzt tritt klar hervor, daß die Universität in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht nur eine „Hochburg der Scholastik und der mittelalterlichen Finsternis" gewesen ist, sondern daß sich auch hier der Geist des Humanismus und der Reformation mächtig geregt hat.

Bei der Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes wäre es eine unbillige Forderung, daß dieser schon in jeder Richtung durchgearbeitet sein müßte. Vielleicht hätte aber doch noch etwas mehr Literatur zitiert werden können, um die Identifizierung der Personen zu erleichtern. Jeder Benutzer des Quellenwerkes wird hier Ergänzungen bieten können. Henricus de Hassia Nr. 51 und 72 ist nicht Heinrich von Langenstein, sondern der jüngere Heinrich von Hessen. Zu Nr. 2320 (1507!) vgl. Knepper, Jakob Wimpfelang, Freiburg i. Br. 1902, S. 236 ff.; zu Nr. 2831 a ebd. S. 306 ff. Die Stadt Oelsenitz Nr. 2357 ist Ölsnitz i. V.; Nicolaus Grym de Olsnitz bacc. Coloniensis ist im Winter 1501 in Leipzig immatrikuliert. Zu Nr. 2470a u. ö. Petrus Ravennas vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866, S. 95 ff., 370 ff. Zu Nr. 2541 vgl. Monatshefte f. rhein. Kirchengesch. 11, 34 f. (dieser Aufsatz von W. Rotscheidt über die Kölner Augustiner und die Wittenberger Reformation kommt auch noch für einige weitere Nummern in Betracht). Nr. 2550 lies Waldeck statt Nassau. Nr. 2704 lies *Paus* statt *Pairss* und vgl. G. Bauch, Gesch. des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation, Breslau 1911, S. 41; zu Nr. 2931 und 6 ebd. S. 91. Zu Nr. 2751 Propst Ingenwinkel in Rom vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 12, 190. Zu Nr. 2816 und 7 vgl. neuestens P. Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation, Leipzig 1920, S. 581 f. Zu Nr. 3217 Joh. Meinertzhagen

vgl. Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein 98, 188 ff. Zu Nr. 3393 Ruardus Tapper vgl. *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica* 1, 567 ff. Zu Joh. Isaak Nr. 3496 vgl. W. Rotscheidt, Stephan Isaak, Leipzig 1910, S. 7 ff.

Das mit viel Fleiß hergestellte Register befriedigt doch nicht recht. Vor allem hätten nicht die Seiten, sondern die Nummern zitiert werden müssen. Die Einzelrubriken unter Köln heben sich nicht genügend ab, so daß man sich beim Suchen immer wieder in diese Abteilung verirrt. Die Päpste werden nicht einzeln, sondern unter Rom angeführt. Endlich hätten Anführungen wie *Crocus Brittannius* statt *Crocus*, Richard; *Crucis*, Kardinal *Bernard*. s. statt Carvajal; *Sixti*, Kardinal s. statt Kajetan u. ä. vermieden werden müssen. Das Sachregister enthält nur eine kleine, ziemlich willkürliche Auswahl von Stichwörtern (Plage, heilige = Antoniusfeuer).

Zwickau. *O. Clemen.*

Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. Von **Heinrich von Srbik.** (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von Prof. Dr. Ad. Dopsch. Heft 11.) Innsbruck, Wagner. 1917. 230 S.

Diese durch Schuld des Referenten verspätete Anzeige soll auf eine höchst verdienstvolle Publikation des Grazer Historikers hinweisen, der bereits durch wirtschaftliche Forschungen sich einen bedeutenden Namen erworben hat. An der Ausseer Saline zeigt Srbik, wie das österreichische Salzwesen sich entwickelt hat. Nachdem schon der Römerzeit durch die Überlieferung hier ein Arbeitsgebiet nachgesagt worden ist, haben die Babenberger Markgrafen es zuerst entfaltet. Leopold VI. hat sich vor allem da große Verdienste erworben. Die Habsburger traten in seine Fußtapfen. In einer scharfsinnigen Untersuchung über die Bedeutung des Wortes „*locare*" entscheidet sich S. dafür, hier keine Verpachtung, sondern den Beginn eines fürstlichen Großbetriebes anzunehmen. Die Weiterentwicklung unter Herzog Ernst, unter Albrecht I. wird aufmerksam verfolgt, die schweren Lasten, die die Salinen tragen mußten in Gestalt verschiedenster Leistungen und Abgaben, wie Gnadensalz, Klostersalz, Schwaigsalz, Freisalz der Ausseer Bevölkerung, die „heim-

liche Benutzung" der Pfannhausleute, fallen dabei ins Gewicht. Auch im Salzwesen kommt vielfach der Gegensatz zwischen Regie und Verpachtung in Betracht, den S. früher bereits bei anderen Betrieben, wie beim Quecksilber, nachweisen konnte. Wann immer die Erträgnisse der Regiewirtschaft unbefriedigend wurden, verpachtete man, ohne zu bedenken, daß damit die größeren Erträgnisse doch wieder nicht dem Staate zugute kamen. In die Regierungszeit Kaiser Friedrich III. fallen die Anfänge der Salzmonopolwirtschaft. Unter Ferdinand I. machte das Erträgnis dieser Salinen nahezu die Hälfte der gesammten Kammereinnahmen aus. Unter Maximilian II. wird die Salzgewinnung in Ischl begonnen, unter Rudolf II. kommt Ebensee dazu. Gegen den fremden Salzimport müssen Schutzmaßregeln ergriffen werden. Der Ärarialverschleiß wird immer tiefer begründet, um dann im 19. Jahrhundert wieder dem Freihandel zu weichen.

S. erörtert im Laufe seiner mühevollen Untersuchungen die Technik der Salzgewinnung in den verschiedenen Zeiträumen; er muß die Lohnverhältnisse, die soziale Fürsorge der Salzherrn (für alte und kranke Arbeiter), die Holzgewinnung, Forstverwaltung usw. in Betracht ziehen. Man findet in dem Buche viel mehr, als der Titel verheißt. Die ganze Arbeit ist mit jener ruhigen, vornehmen Gründlichkeit und Sicherheit erfüllt, die S.s Arbeiten auszeichnet. Auch der Nichtfachmann — und auf diesem Spezialgebiete kann Fachmann doch eigentlich nur der Verfasser selbst sein — hat den Eindruck, daß er auf sicherem Boden geht und verläßlich unterrichtet wird.

Prag. *Ottokar Weber.*

Kirchengeschichte Böhmens. Von **August Naegle.** 1. Bd.: Einführung des Christentums in Böhmen. 2. Teil. Wien und Leipzig, W. Braumüller. 1918. XIII u. 517 S.

Der vorliegende zweite Teil des ersten Bandes der Kirchengeschichte Böhmens weist noch mehr als der erste auf die intensive Arbeit hin, die seit dem Erscheinen der Frindschen Kirchengeschichte auf diesem Gebiete geleistet wurde. Wird hier in vier ungleich langen und auch an Wert verschiedenen Kapiteln die weitere Ausbreitung des Christentums in Böhmen unter den

Herzogen Spitigniew I. und Wratislaw I., dann in der Zeit des hl. Wenzel, unter Boleslaw I. und II. und endlich die Gründung des Bistums Prag behandelt, so hätte es sich sicher empfohlen, die Geschichte bis zum Tode Bischof Adalberts fortzuführen, dessen Leben und Wirken noch im engsten Zusammenhang mit dem des Herzogs Boleslaw II. steht. Die über den wissenschaftlichen Charakter des ersten Teiles gemachten Bemerkungen (H. Z. 118, 324) treffen auch für den zweiten zu; auch hier sind die durch die wissenschaftliche Forschung in älterer und neuerer Zeit gewonnenen Ergebnisse überall in selbständiger und kritischer Beleuchtung der Quellen zusammengestellt worden. Da gegen den ersten Teil von tschechischer Seite der Vorwurf tendenziöser Färbung erhoben wurde, hat sich der Verfasser bemüßigt gesehen, im Vorworte auf den in deutschen Gelehrtenkreisen betonten streng wissenschaftlichen Gehalt des Buches hinzuweisen, eine Sache, die sich schon deswegen erübrigt hätte, weil die Methode tschechischer Kirchenhistoriker bekannt ist, die unleugbare Abhängigkeit des tschechischen vom deutschen Kirchentum abzulehnen. Gegen diese Methode und ihre Resultate führt auch der vorliegende zweite Teil eine fortlaufende Polemik und dies ist der Grund, weshalb wir auch hier nicht eine einfach gehaltene Darstellung der ganzen Entwicklung erhalten, sondern eine Fülle von Spezialuntersuchungen mit in den Kauf nehmen müssen. Auch hier gilt es eben, den von tschechischer Seite unternommenen Versuchen, die Fäden für die Christianisierung Böhmens ausschließlich im Osten zu suchen und die deutschen Einflüsse herabzusetzen, entgegenzutreten. Eine der Hauptaufgaben dieses Teiles war es, „ein objektiv verläßliches Bild des hl. Wenzel einzig und allein aus den ältesten Quellen herauszugewinnen, losgelöst von dem Zerrbild, zu dem tschechischer Chauvinismus und die Hereinzerrung in die jeweiligen nationalen und politischen Tagesfragen den Herzog umgestaltet hatten, für den während seiner Regierung nationale Rücksichten weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin eine Rolle spielten, dessen einzigen Leitstern in all seinem Handeln vielmehr ausschließlich religiöse und kulturelle Interessen bildeten". Daher sind die anderen drei Kapitel viel knapper gehalten und konnten es auch sein, weil dort zu einer eingehenderen Polemik um so weniger Anlaß geboten ist, als auch die neueste Forschung den Resul-

taten, zu denen man auf diesem Gebiete schon vor mehr als einem Menschenalter gelangte, kaum etwas wesentlich Neues hinzuzufügen vermochte. Das dem hl. Wenzel gewidmete Kapitel gibt zunächst eine Kritik der Quellen zu seinem und dem Leben der hl. Ludmilla, berichtet dann über Abstammung, Jugend und Erziehung Wenzels, über die vormundschaftliche Regierung Drahomiras, die Ermordung Ludmillas, über die selbständige Regierung Wenzels, seine Ermordung und die wachsende Verehrung seiner Persönlichkeit. Das Datum der Geburt Wenzels wird mit Voigt und Novotný auf 907/8 verlegt. Eingehend wird über den Zwiespalt in der Geschichte Drahomiras seitens einzelner Quellen gehandelt, desgleichen über die Jugend und Erziehung Wenzels, dessen „Haarschur" dem Verfasser den Anlaß bietet, eine längere Abhandlung (S. 88—134) über die Kinderhaarschur und ihre Bedeutung bei den einzelnen Völkern der Erde einzuschalten, die so interessant sie ist, trotz der Bemerkung auf S. 135 zumal im Hinblick auf die hierüber schon vorhandene Literatur mit einigen Sätzen abgetan werden konnte. Was Wenzels Erziehung betrifft, tritt Naegle der Ansicht neuerer Forscher entgegen, daß Wenzel zum Priester bestimmt war oder es seine Neigung gewesen sei, Priester zu werden. Beachtenswert ist, was über die angeblich slawische Schule auf dem Wyschehrad gesagt wird. Die Schule in Budetsch, einem alten landesfürstlichen Burgplatz nordwestlich von Prag, war eine von deutschen Priestern geleitete Lateinschule, an deren Spitze der Priester Wenno (= Benno) stand. Diese Schule wird mit Recht als ein sprechendes Beispiel angeführt, „daß das aufstrebende Christentum in Böhmen unter dem Zeichen des aus Deutschland eingeführten lateinischen Kirchentums stand". Darnach erübrigen sich auch die von tschechischer Seite gemachten Angaben über die angebliche Blüte des slawischen Ritus zur Zeit Ludmillas. Was die Taufe dieser Fürstin durch den hl. Methodius betrifft, tritt der Verfasser dem Urteil Novotnýs bei, wonach diese auch nicht einen Schatten von Wahrscheinlichkeit für sich hat. Recht eingehend wird das Verhältnis Drahomiras zu Ludmilla behandelt, wobei N. mehr als seine Vorgänger die religiösen Momente hervorhebt, die die Beziehungen der beiden Fürstinnen ungünstig beeinflußt haben, ohne daß hierbei aber von einer umwälzenden Reaktion des Heidentums gegen das junge Christentum gesprochen

werden kann. Daß an Ludmillas Ermordung auf Anstiften ihrer Schwiegertochter nicht gezweifelt werden kann, wird hier gegen Büdinger betont, man entnimmt es den Darstellungen, die noch aus dem 10. Jahrhundert stammen. Auch an dieser Stelle wie schon früher werden Phantasien wie die Krchs abgelehnt, der als die Urheber der Mordtat die im Lande tätigen deutschen Geistlichen und deren Anhänger unter den deutschfreundlichen und der lateinischen Liturgie ergebenen Adeligen bezeichnet. Daß über die näheren Umstände, unter denen der Mord geschah, aus den ältesten Quellen nichts zu entnehmen ist, wird noch besonders hervorgehoben. Weder der Sterbetag noch auch das -Jahr ist genügend gesichert. Beachtung verdient auch, was über den Ludmillakultus gesagt wird, von dem zu Anfang des 12. Jahrhunderts noch kaum die Rede ist. Es sind nur wenige Momente aus Ludmillas Leben, die als historische Tatsachen einwandfrei verzeichnet werden können. Als Epoche der selbständigen Regierung Wenzels nimmt N. 922 an. Der Heereszug Herzog Arnulfs von Bayern steht angeblich damit in Zusammenhang; dessen vermeintliche Verwandtschaft mit dem Slavnikingerhause hat damit sicher nichts zu tun. Was über die Einwirkung der Cluniazenser auf böhmische Kreise schon für diese Zeit gesagt wird, dürfte kaum Beifall finden, mehr der Satz, daß man den hl. Wenzel nicht, wie dies bisweilen von tschechischer Seite geschieht, zum Schutzgeist eines nationalslawischen Staates stempeln darf. Als sicher kann gelten, daß Wenzel das Kirchentum in seinem Lande nach dem Muster des deutschen Kirchenwesens und im engsten Anschluß an die bayerisch-Regensburger Kirche zu gestalten suchte. Die kirchliche Abhängigkeit Böhmens vom Bistum Regensburg wird deswegen scharf betont, weil tschechische Theologen die Berichte Gumpolds und Cosmas' über dieses Verhältnis als eine bloße Fiktion dieser lateinischen Schriftsteller, ja als eine zur Schmach der Tschechen verbreitete Irrlehre bezeichnet haben. Da ist es denn auch begreiflich, daß der Verfasser auch den Kultus des hl. Veit und was damit zusammenhängt (der Kirchenbau in Böhmen) eingehend beleuchtet. Neben dem Anschluß an die deutsche Kirche ist es die Anlehnung an und die Unterwerfung unter das Deutsche Reich, die Wenzel die Durchführung seiner Herrscheraufgaben ermöglichen sollte. Sehr ausführlich wird über Wenzels Ermordung gehandelt, für

die neben den politischen und nationalen auch persönliche und kirchliche Motive wirksam waren. Als das Todesjahr wird gegen das früher angenommene Jahr 935 nunmehr 929 sichergestellt, das übrigens auch sonst von der neueren Kritik als die richtige Zahl bezeichnet wird. Was den sich in Böhmen stetig steigernden Wenzelskultus betrifft, ist dieser Abschnitt wohl einer der besten des ganzen Buches. Es ist von hohem Interesse zu sehen, wie aus dem frommen Aszeten in der Auffassung der Tschechen allmählich ein starker Kriegsheld, aus dem Freund der Deutschen, als der er in den Quellen erscheint, der Schützer und Patron der Tschechen gegen die Anmaßungen der Deutschen wird. Der Kultus Wenzels hat sich nicht bloß in Böhmen, sondern auch in den Nachbarländern verbreitet. Daß aber an eine allgemeine Verehrung selbst zu Anfang des 14. Jahrhunderts nicht zu denken ist, dafür will ich dem Verfasser einen Beleg aus einer gleichzeitigen, bisher unbeachtet gebliebenen Quelle mitteilen. Es sind die *Annales diffinitiones generalis capituli Ordinis Cisterciensium*, die sich in einer Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek (Cod. 1610) finden. Dort liest man (fol. 96b) zum Jahre 1302: *Item, cum pie voluntatis peticio sit favore benivolo prosequenda, maxime ubi cultus divinus ampliatur, ad peticionem illustris regis Bohemie (Wenzeslai II) generale capitulum ordinavit et diffinivit, quod in vigilia beati Mychaelis annis singulis commemoracio fiat de beato Wenzezlao martyre et non pontifice cum una missa per ordinem universum.* Es ist sonach Wenzel II. gewesen, der sich am meisten um die Verbreitung des Wenzelkultus bemüht hat. Von den beiden letzten Kapiteln ist das zweite mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Von einer Voreingenommenheit gegen das Tschechentum ist auch hier nicht das Mindeste zu spüren. Weniger befriedigt die formelle Seite. Es ist doch nicht notwendig, daß dem Leser das ganze Handwerkszeug, mit dem der Autor arbeitet, vorgelegt wird. Das ist das eine, das andere ist die Fülle von Zitaten, von denen nicht wenige völlig nichtssagend sind. Kleinere formelle Unebenheiten finden sich auch sonst noch vor, ohne im übrigen dem Werte des Buches Eintrag zu tun.

Graz. *J. Loserth.*

Belgische Landesverteidigung und Bürgerwacht *(garde civique)* 1914. Von **Bernh. Schwertfeger,** Oberst. Berlin, R. Hobbing. 1920. 312 S.

Unter den mit fanatischem Haß gegen Deutschland erhobenen Beschuldigungen nimmt nach der Verletzung der belgischen Neutralität, die vor dem Kriege von französischen und englischen wie von belgischen Militärs als ganz selbstverständliche strategische Notwendigkeit für Deutschland angesehen wurde, die Art und Weise unserer Kriegführung in Belgien den ersten Platz ein. Ganz abgesehen davon, daß sie zu einem sensationellen Greueldrama aufgebauscht wurde, ließ man die öffentliche Meinung darüber im Dunkeln, daß sie nur die Folge des Verhaltens der nichtmilitärischen belgischen Bevölkerung war. Anderseits ist nicht genügend bekannt, daß dieses Verhalten zum Teil durch Unklarheiten und Mißverständnisse herbeigeführt wurde, wie auch bei seiner Beurteilung durch die Deutschen zum Teil Irrtümer obwalteten.

Eine Einrichtung, die in hohem Grade „die beklagenswerten Vorgänge des belgischen Volkskrieges" mit herbeigeführt hat, ist „die den Eigentümlichkeiten des belgischen Staates, seiner Bevölkerung und Heeresverfassung entstammende merkwürdige Einrichtung" der *burgerwacht* (wie sie flämisch heißt), nach französischer Bezeichnung der *garde civique.* Mit dieser beschäftigt sich zum erstenmal eingehend ein neues, wieder höchst gründlich und objektiv gearbeitetes Buch des Oberst Bernh. Schwertfeger. Die Bürgerwacht war „ein merkwürdiges Mittelding zwischen Heer, Polizei und Bürgerverein": 1830 neu organisiert, wurde sie 1897 von Grund aus umgestaltet. Es gab eine aktive, in ihrem ersten Aufgebot im Kriege mobilisierbare und eine nicht aktive, im wesentlichen auf die kleineren Gemeinden beschränkte Bürgerwacht. Der Bürgerwacht wurde in Belgien die höchste Bedeutung beigemessen, die Erfüllung der Bürgerpflichten in ihr hochgehalten.

Bei der zugespitzten europäischen Lage, bei der Belgien eine Verletzung seiner Neutralität voraussehen mußte und voraussah, wäre nun eine volle Klärung der Verwendung insbesondere der nicht aktiven Bürgerwacht in einem Kriege von um so größerer Wichtigkeit gewesen, als man auf der zweiten Haager Friedenskonferenz zumal den kleineren Staaten das verhängnis-

volle Zugeständnis einer Kriegsteilnahme der nicht rein militärischen Bevölkerung, einer *levée en masse* gemacht hatte. Im Artikel 2 des 4. Abkommens vom 18. Oktober 1907 war der Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich (nach Artikel 1) zu organisieren, der Charakter von Kriegführenden zugesprochen worden, sofern sie die Waffen offen führe und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachte. S. macht mit Recht auf die besonderen Schwierigkeiten des Begriffes „nicht besetztes Gebiet" und auch der Entscheidung der Frage, ob zur Erfüllung der Bestimmungen des Artikels 1 Zeit vorhanden gewesen sei, aufmerksam. Die auf belgische Akten, Rundschreiben der Minister usw. gestützte Darstellung S.s erweist nun schwere Unterlassungssünden der belgischen Behörden bezüglich der Klärung wichtigster Fragen. „Hinsichtlich der Bürgerwacht und ihrer Berechtigung sowie der Bedingungen ihrer Teilnahme am Kampfe blieben verhängnisvolle Unklarheiten, die sich steigern mußten, wenn der Feind unvermutet schnell ins Land drang." So herrschte denn auch nach dem tatsächlichen Beginn der Feindseligkeiten wochenlang völlige Verwirrung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Bürgerwacht, und zwar in wie außerhalb derselben, bis der Zwang der deutschen Befehlshaber Abhilfe durch Unterdrückung jeder Beteiligung der Bevölkerung an den Kriegshandlungen schuf. An den alle Welt erregenden Vorgängen in Belgien tragen die die Wirklichkeit ignorierenden Haager Bestimmungen wie die unklaren Auslassungen der belgischen Regierung die Hauptschuld. Für alle seine Darlegungen bietet S. in einem großen Anlagenteil urkundliche Belege.

Sein Buch zeigt nun aber nach meinem Dafürhalten auch unwiderleglich, daß man bei einer Neutralitätsverletzung unter allen Umständen mit einem allgemeinen Widerstand rechnen mußte. Dafür ist der Abschnitt „Belgische Theaterpropaganda" besonders interessant. Mit den Zielen der „Gesellschaft für die nationale Verteidigung", die auch hinter dieser Propaganda steckte (Du Castillons Drama „*Het Land in Gevaar*"), waren der Hof, die Minister und Generäle, aber auch die Bevölkerung selbst völlig in Übereinstimmung. Die Gedanken aller waren

darauf eingestellt, daß man im Falle einer Neutralitätsverletzung nicht nur militärischen Widerstand leisten, sondern alle Kräfte des Volkes in den Dienst der Landesverteidigung stellen wollte. Die Grundvoraussetzung unserer Note an Belgien, daß dieses möglicherweise einen friedlichen Durchmarsch gestatten werde, entstammte einer völligen Täuschung über die seit längerem vorhandene Stimmung in Belgien; ebenso war der Aufruf des Generals v. Emmich an die belgische Bevölkerung von vornherein aussichtslos. Auch hier fragt man sich, ob man vor dem Kriege bei uns die wahre Lage der Dinge richtig erkannt und entsprechend eingeschätzt hat. Moltke hat immer wieder an die Möglichkeit einer Verständigung mit Belgien geglaubt (S. 36 f.). Bei der allgemein bekannten Zwangslage Deutschlands hat Frankreich den deutschen Einmarsch in Belgien von langer Hand her zum Ausgangspunkt einer moralischen Propaganda gegen Deutschland machen wollen, während ihm selbst und England ein Einmarsch ihrerseits wenig Skrupel bereitet hätte. Deshalb hat auch Frankreich, worauf S. aufmerksam macht, vermutlich auf die Befestigung seiner Grenze gegen Belgien verzichtet und diese Nichtbefestigung „als Lockmittel und Falle für den deutschen Operationsplan“ benutzt. Man hatte sich im Ausland eben ganz auf den Schlieffenschen Plan eingestellt, und eben dies Moment machte ihn je länger je mehr bedenklich. In die gegnerischen Pläne gehörte auch der größtmögliche Widerstand Belgiens selbst, und dem entsprach die in Belgien betriebene Stärkung der Landesverteidigung unter dem Gesichtspunkt, daß Belgien selbst seine Neutralität bis zum äußersten gegen die angenommene „*invasion brusquée*“ verteidigen müsse. Ganz war (vgl. S. 33 ff.) in den belgischen Gedankengängen übrigens der früher allein gefürchtete Einmarsch der Franzosen und dessen Abwehr nicht ausgeschaltet.

Kassel. *Georg Steinhausen.*

Robert Curthose duke of Normandy. By ***Charles Wendell David****, Assoc. Prof. of Europ. hist. in Bryn Mawr College. Cambr. [Mass.].* (A. u. d. T.: *Harvard Historical studies.* XXV.) **1920. XIV u. 271 S.**

David verbindet zu leicht lesbarer Darstellung die aus Chroniken und Urkunden höchst vollständig gesammelten Einzelnach-

richten übers persönliche Leben des Erstgeborenen Wilhelms des Eroberers. Er übt sorgfältig kritische Methode, die Haskins' Schule Ehre macht; nur gegen die Reden bei den Historikern gebührt sich noch mehr Skepsis. Er wirft neues Licht auf die Geschichtschreiber Durhams (zu p. 214 vgl. aber Plummer, *Saxon chron.* II, 278) und des ersten Kreuzzugs; für letztere hätte er Sybel benutzen sollen. Er erspürt fleißig die Urkundenbücher, auch entlegene französischer Provinzen; unecht scheint mir zu 1063 die Zeile, wonach Wilhelm und Gemahlin *elegerant* (*Robertum*) *ad gubernandum regnum post suum obitum.* — Aus der Literatur zitiert Verfasser zwar die maßgebende Englands, Frankreichs und teilweise Deutschlands, schafft aber in löblicher Selbständigkeit nur aus den Urschriften ein eigenes Bildnis. Er verschmäht es sogar, trefflichen Vorarbeiten selbst jene Züge der allgemeinen Kultur, Staatsverfassung, Kirche oder Weltgeschichte für seinen Rahmen und Hintergrund zu entlehnen, die um so nötiger wären, als er in richtiger Einschätzung Robert keine individuelle Größe beilegt. Dieser Fürst erscheint auch hier charakterschwach, ideenlos, leichtsinnig, genußbedürftig mit einigen Zügen ritterlicher Tapferkeit und Menschlichkeit, ohne Spur staatsmännischer Regententugend.

D. reiht die Einzelfäden seiner Texte sauber auf; er verwebt sie aber nicht überall zum Teppich einheitlichen Lebens. So berichtet er Roberts Werbung um die Großgräfin von Tuscien, dessen Befolgung von Urbans Kreuzzugsruf sowie die Verhinderung der Italienfahrt Odos von Bayeux, der 1088—1096 Robert beistand; aber er schweigt von dem kaiserfeindlichen Gregorianismus, der diese Normannen leitenden Idee. Verfasser erzählt ferner, wie selbstlos Robert mehrfach auf Mathilden II. Rücksicht nahm, ohne dies durch die Patenschaft zu erklären oder diese (wie doch Freeman *Wil. Rufus* II, 602 nachtrug) mit Roberts Schottenzug 1080 zu verknüpfen; ich mutmaße, schon Wilhelm I. wollte Eadmunds II. Erben versöhnen, welche Politik man sonst erst aus Mathildens Heirat 1100 folgert; auch die Liebe des Prinzen Eadgar zu Robert gehörte hierher. — D. betont auch nicht, wie Robert 1087 ff., 1100—1106 eine welthistorische Rolle spielte als Ursache jenes zeitweisen Bruches der Personalunion Englands mit der Normandie, der die englische Nationaleinheit förderte; der Herzog wurde damals von Frankoengländern

und Angelsachsen gemeinsam bekämpft: unter zeitgenössischen Quellen verdienen ein paar Zeilen des Quadripartitus Beachtung.

Im Beinamen übersetzt Verfasser *heuse* durch *,boots'*; gemeint ist vielmehr „Schenkelbekleidung"; doch deutet er „Kurzhose" wie den anderen Beinamen *gambaron* (Dickbein) richtig als Spott auf die kleine rundliche Statur. Der andere Spottname des „lässigen, faulen" verbreitete sich nie allgemein. — D. verlegt Roberts Festlandsreisen von 1080, wo sie Ordric erzählt, zu 1083—1087; das tat schon Vattelet („Konflikt Vilhelms [!] mit Rob.", Gött. Diss. 1874), den jener nicht kennt. — Einleuchtend stellt er Samson, den Hofgeistlichen und späteren Mönch in St. Evroult als Ordrics Gewährsmann hin. — Die Bestimmung der Normandie für Robert nach des Vaters Tode möchte ich verbinden mit dem Gewohnheitsrecht der Normannen, die Baronie dem Erstgeborenen zu vererben. — Zu Roberts Landesregiment fehlt das Staatskirchenrecht samt der Synode von Rouen 1096, besonders der Investiturstreit, im Zusammenhang; Böhmer ist wohl zitiert, aber nicht dafür ausgenutzt. Ein Prozeß vor Robert 1093 steht in *Mém. antiq. Norm.* 30 (1880), 683. — Wohl mit Roberts Aufenthalt bei den Normannen des Südens (es ist sein dritter italienischer, nicht wie D. sagt, zweiter, wenn man mit ihm jene Nachricht von Tuscien für wahr nimmt) 1099/1100 hängt wohl die Widmung der *Schola Salernitana* an ihn zusammen, die D. nicht erwähnt. — Den Streit der Kriegsgeschichtschreiber über die Schlacht bei Tinchebray 1106 entscheidet Verfasser dahin, daß Fußvolk und Reiterei kombiniert kämpften. — An Roberts Blendung glaubt er wohl mit Recht nicht: er vergißt unter deren Behauptern zwar den Walliser, also örtlich nahen, Annalisten, konnte aber dagegen anführen, daß ein anderer sie verbindet mit dem Tode (den bei einem fast Achtzigjährigen herbeizuführen, der Bruder schwerlich für nötig erachtete), und ein Dritter mit der Himmelsstrafe für die nur sagenhafte Ablehnung der Krone Jerusalems. — Er druckt aufs neue und übersetzt 18 Walliser Verse, in denen ein nach blutiger Schlacht Gefangener klagt, und hinter denen Robert Herzog der Normandie als Verfasser angegeben steht. Sie sind m. E. dem Stil nach um Jahrhunderte jünger und beziehen sich auf *war of words at the wine* als Kampfesursache, also nicht auf Robert, dem man doch auch nicht ohne weiteres zutrauen wird, er habe

im Alter Wallisisch, Schreiben und Dichten gelernt. — Roberts Todestag hätte Verfasser bei Ramsay finden können. Das Stück *De obitu Roberti* bei Hardy „*Descr. catal.*“ II, 196 zu übergehen, ist kein Schade; es scheint wertlos.

In mehreren Anhängen fördert Verfasser die Forschung: er verzeichnet sorgfältig Roberts Begleiter beim Kreuzzuge, bei dem dessen Wichtigkeit auch nur maßvoll eingeschätzt wird. Er zeigt wie Laodicea von den Engländern zur See genommen wurde, bevor die Kreuzfahrer vor Antiochia ankamen. Das einst von Suger für St. Denis besorgte Glasfenster, wo Robert zu Pferde gemalt war, wie er *Partum prosternit*, wird aus Montfaucon wieder abgebildet. D. weist die Verbindung mit der *Chanson d'Antioche* ab (wie schon lange widerlegt war; Dt. Zeitschr. f. Geschichtswiss. 7 (1892), E 38). — Die Literaturgeschichte wird dem Verfasser danken für das Schlußkapitel „Robert in der Legende“, das neben Historikern bis zum 15. Jahrhundert hinab auch Dichtungen berücksichtigt. — Für die Verwaltung verweist Verfasser selbst auf Haskins' Forschungen.

Berlin. *F. Liebermann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Der Verlag von F. A. Perthes, A.-G. in Gotha, gibt „Hilfsbücher für Volkshochschulen" heraus. Von den drei Heften, die bis jetzt vorliegen (1921), sind zwei geschichtlichen Inhaltes: Justus Leo, Das Werden des deutschen Nationalbewußtseins von der Urzeit bis zur Glaubensspaltung; Walter Fränzel, Deutschland im Jahrhundert Friedrichs des Großen und des jungen Goethe. Man darf hoffen, daß die Sammlung es überhaupt als eine ihrer Aufgaben ansieht, den widerhistorischen Geist, der auch in manchen Arbeitsgemeinschaften nicht fehlt, durch sachliche Belehrung zu überwinden.

Als „rheinische Monatsschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur" erscheint seit dem 1. Januar 1921 „Die Westmark". Herausgeber: Dr. iur. Max Heimann, Köln a. Rh. Bezugspreis: 14 M. vierteljährlich.

Der 8. Band des „Logos", gleich den vorangehenden reich an bedeutenden und geistvollen Beiträgen zur modernen Kulturphilosophie, enthält diesmal keine das spezifisch historische Interesse besonders berührende Untersuchung. Der Abschluß von Cassirers schöner Abhandlung über „Hölderlin und der deutsche Idealismus", die die Umprägung des dialektischen Pantheismus in die Dialektik des lyrischen Gefühls zeigt, das Porträt, das Kühnemann von „Sokrates" und dem sokratischen Geist als dem Ursprung der wahren Geschichte der abendländischen Philosophie in großen Linien entwirft, die Nachprüfung, die Hellmut Falkenfeld über das Verhältnis von Kleist zu Kant gibt, sind indessen für die allgemeine Geistes-

geschichte von Belang. Die temperamentvollen und eindringlichen Ausführungen Karl Voßlers über „Grammatische und psychologische Sprachformen“ und über den „Einzelnen und die Sprache“, welche den Standpunkt des „eigentlichen Sprachforschers“ im Gegensatz zu dem „sog. Philologen“ zu anschaulichem Ausdruck bringen, haben in ihrem Nachweis, wie die verschiedenen rivalisierenden Begriffe der Sprachphilosophie sich gegenseitig bedingen und erfüllen und in der Erkenntnis des sprachlichen Lebens sich zu einer solidarischen Einheit zusammenschließen, eine über die Sprachphilosophie hinausreichende Bedeutung. Menschlich am ergreifendsten sind die mitgeteilten Aphorismen aus Georg Simmels nachgelassenem Tagebuch. Finden sich unter ihnen wohl auch kaum Wahrheiten, die nicht der Philosoph auch sonst ausgesprochen hatte, und entbehren sie auch der unmittelbaren Intimität, indem sie durchweg die Form allgemeiner Reflexion wahren, so lassen sie doch tiefer und charaktervoller die Persönlichkeit dieses Denkers erkennen und weisen wieder jene geschliffene Sprachkunst auf, in welcher Simmel Meister war.

Halle a. S. *Frischeisen-Köhler.*

Alois Knöpflers „Lehrbuch der Kirchengeschichte“, eines der sympathischsten unter den katholischen Handbüchern, ist in 6., vermehrter und verbesserter Auflage erschienen (Freiburg i. Br., Herder & Co., 1920. XXVIII u. 862 S., geb. 36 M.). Der etwas nüchtern-leitfadenmäßigen Darstellung Knöpflers ist das kurz zuvor in 4., verbesserter Auflage ausgegebene „Kompendium der Kirchengeschichte“ von Karl Heussi (Tübingen, Mohr, 1919. XV u. 638 S., 18 M.) ohne Frage überlegen. Heussis Buch empfiehlt sich bei knapper Bestimmtheit durch freie Beweglichkeit. Ein entsprechendes geschichtliches Handbuch, ein so hochstehendes „Kompendium“ der Weltgeschichte oder auch nur der deutschen Geschichte besitzen wir nicht; ich kann wenigstens nicht finden, daß das überladene Gebhardtsche Handbuch — von einzelnen Teilen abgesehen — die glückliche Verbindung pädagogischen Taktes und wissenschaftlichen Verständnisses aufwiese, durch die Heussis Werk sich auszeichnet. Auch in den politisch-geschichtlichen Teilen, die Heussi keineswegs vernachlässigt, wird man nur selten einmal einer unrichtigen oder veralteten Angabe begegnen (z. B. § 80 b u. c). *F. V.*

Ilbergs „Neue Jahrbücher“ 1920, 1. Abt., Bd. 55 enthalten (S. 414—434) den Abdruck des Vortrages, den A. Werminghoff über „Die Wahl des Staatsoberhauptes in der deutschen Geschichte“ auf der Weimarer Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine gehalten hat. Die kräftig bewegte Darstellung beginnt und klingt aus mit fest bestimmten Gegenwartsbetrachtungen.

Benedetto Croce gibt in dem Büchlein *„Montenerodomo. Storia di un comune e di due famiglie“* (Bari, Gius. Laterza & figli, 1919. 42 S., 5 Abb.) anziehende Bilder aus der neueren Geschichte der kleinen Abruzzenstadt, um deren Entwicklung sich seine Vorfahren, wie er mit berechtigtem und wahrhaft italienischem Stolze zeigen darf, besondere Verdienste erworben haben.

Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, hrsg. von Karl Stählin. Heft 1: Karl Stählin, Jakob von Stählin. Ein biographischer Beitrag zur deutsch-russischen Kulturgeschichte des 18. Jahrh. — Karl H. Meyer, Die Fahrt des Athanasius Nikitin über die drei Meere . . . 1466—1472. Aus dem Altrussischen übersetzt . . . 48 u. 47 S. Leipzig, Historia-Verlag Paul Schraepler, o. J. Preis je 5 M. — In dankenswerter Weise führt sich ein neuer historischer Verlag mit einer Sammlung von Arbeiten zur russischen Geschichte ein, die einer der besten Kenner Rußlands herausgibt. Wie sehr es in Deutschland an Kenntnis der slawischen und insbesondere der russischen Geschichte noch fehlt, weiß jedermann, und ebenso bekannt ist der Grund: das Fehlen brauchbarer Übersetzungen der Quellen und Erschließung der Fachliteratur in russischer Sprache. Wie sehr aber gerade jetzt uns die Kenntnis der osteuropäischen Welt nottut, braucht nicht gesagt zu werden. Der Verlag zeigt eine ganze Reihe noch geplanter Quellenveröffentlichungen zur russischen Geschichte an, wie die Korrespondenz Iwans des Schrecklichen mit Fürst Kurbsky, Reisebeschreibungen, Auszüge aus Chroniken, Heiligenleben, Memoiren u. a. Möchten die Pläne Wirklichkeit werden und das Unternehmen weite Verbreitung finden.

Leipzig. *Richard Scholz.*

E. v. Sackens „Heraldik, Grundzüge der Wappenkunde“ wird von Egon Freiherrn v. Berchem (Leipzig, J. J. Weber, 1920. 159 S. mit 264 Abbild.) in einer 8. Auflage vorgelegt, die gegenüber der früheren Bearbeitung im einzelnen, insbesondere auch in der Einleitung, einen merklichen Fortschritt bezeichnet.

Neue Bücher[1]**:** Kralik, Grundriß und Kern der Weltgeschichte. (Graz, „Styria“. 20 M.) — Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Vollst. neue Ausgabe von Georg Lasson. Bd. 4. 5. (Leipzig, Meiner. 37,50 M.) — Lindner, Weltgeschichte in 10 Bdn. 1. Bd. Altertum. (Stuttgart, Cotta. 23 M.) — v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. (Tübingen, Mohr. 36 M.) — Gopčević, Kulturgeschichtliche Studien. (Bonn, Schroeder. 13 M.) — Zschaetzsch, Die Herkunft und Geschichte des arischen Stammes. (Nikolassee-

[1]) Wo nicht anders angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1920.

Berlin, Arier-Verlag. 46 M.) — Irritz, Der Geist des Judentums und sein Einfluß auf die kulturhistorische Entwicklung der Menschheit. 1. Tl. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 7 M.) — v. Grauert, Zur Geschichte des Weltfriedens, des Völkerrechts und der Idee einer Liga der Nationen. (München. Herder & Co. 26 M.) — Wrede, Köln und Flandern-Brabant. Kulturhistor. Wechselbeziehungen vom 12. bis 17. Jahrhundert. (Köln, Gonski. 16 M.) — Marcks, Ostdeutschland in der deutschen Geschichte. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4,50 M.) — v. Krones, Österreichische Geschichte. 1. Von den Anfängen geschichtlichen Lebens bis zum Tode König Albrechts II. (1439). 3., erw. u. umgearb. Aufl. von Mathilde Uhlirz. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4,20 M.) — Luckwaldt, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 2 Bde. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 60 M.) — Mentz, Geschichte der griechisch-römischen Schrift bis zur Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern. (Leipzig, Dieterich. 28 M.)

Alte Geschichte.

H. Diels, Antike Technik. Sieben Vorträge. Zweite, erweiterte Auflage. Mit 78 Abb. 18 Taf. u. 1 Titelbild. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1920. 14,40 M. — Dieses Buch eines Meisters der Philologie hat auch dem Historiker, vielmehr gerade dem Historiker sehr viel zu sagen. Die sechs ersten Vorträge: Wissenschaft und Technik bei den Hellenen; Antike Türen und Schlösser; Dampfmaschine, Automat und Taxameter; Antike Telegraphie; Die antike Artillerie; Die antike Chemie geben an vielen Stellen wichtige Beiträge zur antiken Kriegsgeschichte, z. B. dem Brückenbau über die Dardanellen (S. 6 f.), dem Wasserleitungsbau von Samos (S. 9 f.), dem Feuer- und Lichtsignalwesen (S. 76 f.), der Geschichte der Artillerie (Mehrlader, Minenwerfer u. a. S. 104 f.), den Kriegsmaschinen jeder Art (S. 91 f.), der Brieftaubenpost (S. 76), aber auch zum Städtebau (Hippodamos S. 15 f.) und vielen anderen Dingen. Ganz neu kommt in der 2. Auflage, die um mehr als 100 Seiten vermehrt ist, hinzu das Kap. 7: Die antike Uhr (S. 155—232) mit einleitenden Betrachtungen über antike Zeiteinteilung, dann die Schattenmessung durch den Gnomon, Bauernuhr und Sonnenuhr, deren wichtigste erhaltene Exemplare im Bilde vorgeführt werden, Skaphe oder Hemisphaerium, Uhren des Andronikos und Phaidros, konische Uhren von Pompeji und Herakleia, Pelekina von Delos und Pompeji, Reiseuhren, Klepsydra (auch militärisch wichtig zur Ablösung der Wachen), Platons Nachtuhr, eine Weckuhr für seine im Garten der Akademie in zerstreuten Häuschen wohnenden Schüler, endlich die Kunstuhren des Mittelalters. Diese Erweiterung

des ohnehin schon überreichen Inhalts des bewährten Buches ist um so freudiger zu begrüßen, weil in A. Neuburgers Technik des Altertums (1917) gerade die antike Uhr besonders dürftig behandelt ist.

Hamburg. *Erich Ziebarth.*

Von W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur, deren 6. Aufl. in der Bearbeitung durch W. Kroll und Franz Skutsch (†) erst 1916 mit dem 1. Bande abgeschlossen wurde, legt Kroll jetzt den 2. Band (Die Literatur von 31 v. Chr. bis 96 n. Chr.) in der 7. Aufl. vor (Leipzig u. Berlin, Teubner, 1920. VI u. 341 S., 20 M.), die durchgearbeitet und im einzelnen bereichert, durch Streichung des Entbehrlichen aber gegen die 6. Aufl. um einige Seiten gekürzt worden ist.

Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte, herausgegeben im Auftrage des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins von L. Mergentheim und P. J. Louis. 4. Heft: Der hl. Thomas, der Apostel Indiens, eine Untersuchung über den historischen Gehalt der Thomas-Legende von A. Väth S. J., Aachen (Xaverius-Verlag) 1918. 47 S. — Die kleine Schrift sucht den Nachweis zu führen, daß der Apostel Thomas wirklich der Apostel Indiens gewesen sei. Sie läßt sich die dahingehende Überlieferung der Thomasakten durch die Übereinstimmung mit der Zeitgeschichte und durch altkirchliche Zeugnisse bestätigen. Daß alles das zu einem schlechthin zwingenden Beweis nicht ausreicht, wird S. 44 zugegeben. Doch hält Verfasser die alte Tradition für „geschichtlich zur Genüge erwiesen". Ich vermag seinen Optimismus nicht zu teilen, stehe vielmehr auch diesem Zweig der Überlieferung von den zwölf Aposteln als Missionären der Heidenwelt nach wie vor sehr zweifelnd gegenüber. Jedoch sind die kurzen Ausführungen Väths kein geeigneter Anlaß, in eine weitergehende Erörterung einzutreten.

Göttingen. *W. Bauer.*

Neue Bücher: Heiberg, Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin im klassischen Altertum. 2. Aufl. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.) — Busolt, Griechische Staatskunde. 3., neugestaltete Aufl. der griech. Staats- und Rechtsaltertümer. 1. Hauptteil. (München, Beck. 50 M.) — Keil, Beiträge zur Geschichte des Areopags. (Leipzig, Teubner. 3,20 M.) — Preller, Griechische Mythologie. 2. Bd. 1. Buch: Landschaftl. Sagen. 4. Aufl., erneuert v. Karl Robert. (Berlin, Weidmann. 36 M.) — Reitzenstein, Die hellenist. Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken und Wirkungen. 2. umgearb. Aufl. (Leipzig, Teubner. 18 M.) — *Pais, Storia critica di Roma durante i primi cinque secoli. Vol. IV. (Roma, Maglione e Strini. 25 L.)* — Veith, Der Feldzug von Dyrrhachium zwischen Caesar und Pompejus. (Wien, Seidel & Sohn. 80 M.) — *Cowles, Gaius Verres. An historical study. (Ithaca,*

New York. 1917.) — Laqueur, Der jüdische Historiker Flavius Josephus. (Gießen, v. Münchow in Komm. 33 M.) — Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 9. neubearb. u. verm. Aufl., besorgt von Georg Wissowa. 3. Bd. (Leipzig, Hirzel. 38 M.) — Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania. (Leipzig, Teubner. 60 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Heft 1 und 2 der „Veröffentlichungen des Oberhess. Museums und der Gailschen Sammlungen", Abt. f. Vorgeschichte (Gießen, Töpelmann. 1919) bringen wertvolle Abhandlungen von P. Helmke über Hügelgräber im Vorderwald von Muschenheim (28 S., 10 Taf.) und von O. Kunkel, Vorgeschichtliches aus dem Lumdatal 1. Das Hügelgräberfeld am Homberg bei Climbach (58 S., 14 Taf.). Beide enthalten ein zusammenfassendes Nachwort von K. Schumacher über die kultur- und siedlungsgeschichtliche Bedeutung der Funde. Zeigen die Muschenheimer Gräber alle Entwicklungsstufen und Bevölkerungsschichten der Hallstattzeit in bisher einzigartiger Vollständigkeit, so gehen die Funde von Climbach bis in die Zeit der neolithischen Schnurkeramik zurück. Bei Mainzlar treten spätbronzezeitliche und hallstättische Siedlungsreste hinzu, bei Climbach dann wieder zahlreichere Spuren späthallstättischer Jäger und Hirten. Gallische La-Tènefunde fehlen bis jetzt in der Gegend, gut vertreten sind dagegen die Germanen der Spät-Latènezeit etwa aus der Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. Durch die beiden sorgfältigen Arbeiten wird unsere Kenntnis der östlichen Wetterau und des nördlichen Teils von Oberhessen wesentlich gefördert. Die Ausgrabungen haben das vortreffliche Gießener Museum mit bedeutenden Fundstücken bereichert. *Anthes.*

Von der reichhaltigen und für die Bedürfnisse des Anfängers gut erläuterten dreibändigen Sammlung „Antike Quellen zur Geschichte der Germanen", die Kurt Woyte in deutscher Übersetzung für „Voigtländers Quellenbücher" angelegt hat, ist der 1. Teil („Von den Anfängen bis zur Niederlage der Cimbern und Teutonen") 1916 in 2. Auflage erschienen (Leipzig, R. Voigtländer).

„Die Bekehrung der Germanen zum Christentum" bildet den Gegenstand eines von Theodor Hänlein bearbeiteten Doppelbandes von „Voigtländers Quellenbüchern" (Bd. 78 und 78a, Leipzig o. J., 102 u. 97 S.). Die wichtigsten Quellen zur Bekehrungsgeschichte der Franken, Angelsachsen und Alemannen sowie zur Geschichte der Wirksamkeit der Angelsachsen in Deutschland bis zum Tode des Bonifatius werden in der bekannten Weise der Sammlung in deut-

scher Übersetzung mitgeteilt, teilweise nur im Auszuge, und der Bearbeiter, der auch Einleitungen und verbindende Ausführungen hinzugefügt hat, gibt so weiteren Kreisen die Möglichkeit, auch ohne Kenntnis der lateinischen Sprache ihr Wissen von dem Gegenstande zu vertiefen und zu beleben. Mit der Auswahl und den Erläuterungen kann man sich im wesentlichen einverstanden erklären, und auch gelegentliche Versehen sind nicht sehr erheblich, wenn z. B. die Bekehrung von Sussex ein halbes Jahrhundert zu früh (631) gesetzt (I, 90), die Regierungszeit Theuderichs II. mit der Chlothars II. verwechselt (II, 14) oder der Name der Insel Iona, der nichts mit einem Heiligen zu tun hat, in St. Iona verwandelt wird (I, 93). Die Ostgermanen sind absichtlich beiseite gelassen, die Sachsen und Nordgermanen vermutlich weiteren Bändchen vorbehalten. Zu der Literaturauswahl (I, 99 f.) wären jetzt etwa Boehmers Aufsatz über „das germanische Christentum" (Theologische Studien und Kritiken 86, 1913) und v. Schuberts „Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter" (1. Halbband 1917) nachzutragen. *W. Levison.*

Paul Scheuten, Das Mönchtum in der altfranzösischen Profandichtung (12. bis 14. Jahrhundert) (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Abt Ildefons Herwegen, Heft 7), Münster i. W. 1919, XX u. 124 S. — Über den Zweck und das Ergebnis des Buches unterrichtet das Vorwort des gelehrten Herausgebers, des Abts von Maria Laach, sowie die Einleitung des Verfassers, der in besonnener Weise das stark subjektive und das objektive Element in der behandelten Literatur unterscheidet und dem Historiker sprachlich fernliegendes Material zur kulturgeschichtlichen Verwertung an die Hand geben will, um zur Beseitigung der nachteiligen Trennung von Philologie und Geschichte beizutragen. Ein gewiß beherzigenswerter Gesichtspunkt, der, wie die überaus reichhaltige, bunte Stoffsammlung zeigt, gute Früchte tragen wird. Nach sachlichen Gesichtspunkten werden alle Seiten des äußeren und inneren Lebens des französischen Mönchtums, auch die Beziehungen zu Staat und Gesellschaft, wie sie in der Fülle der französischen weltlichen Dichtungen bis zum 14. Jahrhundert erscheinen, vom Verfasser vorgeführt, nicht ohne daß die Veränderungen in Urteil und Anschauungen der Zeitgenossen beachtet werden. Praktisch ist auch das Verzeichnis der in den Dichtungen erwähnten Klosternamen S. 6—14. Eine Fortsetzung solcher Studien für das spätere Mittelalter und für andere Länder wäre für den Kulturhistoriker sehr erwünscht.

Leipzig. *Richard Scholz.*

Die Arbeiten von Max Kirchner („Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg",

Berlin, E. Ebering, 1910. 198 S.) und Wolfgang Kowalski („Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums“, Weimar, H. Böhlaus Nachfolger, 1913. 146 S.) sind zu nennen als Zeichen für die neu erwachte Aufmerksamkeit für genealogische Fragen, aber nur als solches. Auch sie lassen bei ihrer so wesentlich genealogischen Aufgabe genealogische Gesichtspunkte und genealogische Fragestellung so sehr außer acht, daß sie grundsätzlich nicht über ältere Vorgänger hinauskommen und der schönen Studie von S. Heltmann über die Heiraten der Karolinger (in der Festgabe für Karl Theodor v. Heigel, München 1903, S. 1—99) nicht zur Seite gestellt werden können. Weder über die Vorfahren und Seitenverwandten noch über die Kinder wird hier auf genügend breiter Grundlage und genügend eindringend gehandelt. Die Tabellen über Altersverhältnisse usw. sind leider (auch die bessere von Kowalski, der mit Recht hier auch die Kinder berücksichtigt) so fehlerhaft (bei Kirchner auch so unsystematisch angelegt), daß vor ihrer Benutzung nur gewarnt werden kann. Auch dem gewöhnlichen Fehler, bloße Vermutungen, und manchmal recht unsichere, nicht als solche zu kennzeichnen, sind beide nicht immer entgangen. Zumal die Arbeit von Kirchner läßt auch rein historisch in Kritik und Methode recht zu wünschen übrig und kann deshalb auch nicht in demselben Maße wie die gründlichere von Kowalski als Stoffzusammenfassung Dienste leisten (zu Kowalski vgl. auch O. v. Dungern in den Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. 36, 690—692, der die gegen Ficker sich richtenden Ausführungen über Verlobung, Vermählung und Hochzeit hervorhebt). Fruchtbarer wäre es wohl überhaupt, sich nicht auf die regierenden Personen zu beschränken, sondern alle Eheschließungen innerhalb einer Familie im Zusammenhang zu betrachten, wie das Hellmann für die Karolinger durchgeführt hat. *A. H.*

Die „Stammtafeln der Herzöge von Schwaben und Bayern“ von Fritz Curschmann in der Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde des Vereins Herold 1920, Heft 2, S. 55—58 wollen zeigen, welche verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den wechselnden Inhabern dieser Herzogtümer von 919—1105 bzw. 907—1126 bestanden, gehen also nicht auf genealogische Vollständigkeit aus. Belege sind nicht vorgesehen. Der von Curschmann geplante genealogische Atlas als Hilfsmittel für akademische Vorlesungen mit allen politisch wichtigeren Personen, die in Vorlesungen über mittelalterliche Geschichte Deutschlands erwähnt zu werden pflegen, stellt sich also etwa als Erweiterung von Ottokar Lorenz’ Genealogischem Handbuch der europäischen Staatengeschichte (3. Aufl. von E. Devrient, 1907) dar. Mit dem von mir beabsichtigten großen Stammtafelkorpus, das grundsätzlich auf Vollständigkeit innerhalb der einzelnen Tafeln

ausgeht, sich nicht auf Deutschland beschränkt und in irgendeiner Form Belege geben muß, berührt er sich nur insofern, als dieses, wenn vorhanden, die beste Grundlage für das Werk von Curschmann sein würde. Um so dringlicher scheint es mir, dieses Korpus bald in Angriff zu nehmen. Nicht haltbar ist bei Curschmann die Ansetzung der Kaiserin Gisela († 1043) als Tochter des Grafen Hermann von Werl statt des Herzogs Hermann II. von Schwaben. Die Personen der Herzoge könnten durch Sperrdruck noch mehr hervorgehoben werden. In der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen, 85. Jahrgang (1920), Heft 1/2 tritt Curschmann („Wann wurde Lothar von Supplinburg geboren?") mit Recht für die Nachricht der *Ann. S. Disibodi* ein, der auch ich in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 33, 1, S. 77 gefolgt bin. Danach war der spätere Kaiser Lothar „*paucis diebus*" vor der Schlacht an der Unstrut (9. Juni 1075) geboren, also jünger, als gewöhnlich angenommen wird. Bedenklich scheint mir nur, das „*paucis diebus*" mit Bestimmtheit ganz buchstäblich zu nehmen und Lothars Geburt sicher erst in den Juni 1075 zu setzen. Das kann gemeint und richtig sein. Doch vorsichtiger bescheidet man sich wohl bei dem unbestimmteren „um 1074/75". *A. H.*

Die Greifswalder Dissertation (ohne Jahr, wohl 1919/20 gedruckt) von Johannes Voelker, Konrad III. in der Darstellung Ottos von Freising (85 S.) wirkt weniger befriedigend, als der dankbare Stoff erwarten läßt. Sie preßt ihn in die Zwangsjacke eines vorher fertigen Schemas, bei dessen Durchführung es nicht ohne krasse und ernstlich nicht erörterbare Übertreibungen abgeht. Daneben finden sich auch manche unzweifelhaft richtige, meist freilich auch kaum streitige Beobachtungen. Besser gelungen ist die ähnlich angelegte Dissertation von Karl Gold, Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura nachgewiesen auf Grund der Zeitanschauungen (Greifswald, 1916. 104 S.), die, freilich ohne positiv Durchgreifendes neu beizubringen und teilweise auch mit wenig tauglichen Mitteln, mitunter recht hübsch zeigt, wie ein und derselbe Mann in den Fassungen B, C, D, E der Chronik sich zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedener Gelegenheit so verschieden ausdrücken konnte, ohne mit seinem innersten Wesen in Widerspruch zu geraten. Die Schwäche jeder psychologischen Erklärung ist ja, daß sie immer nur ergänzend hinzutreten kann, um etwa noch verbleibende innere Schwierigkeiten zu beseitigen, die einer anderweitig bezeugten Tatsache oder zuverlässig begründeten Annahme im Wege zu stehen scheinen. Gold will besonders die allmähliche Umwandlung des Urteils über Heinrich V. von der begeisterten Begrüßung 1106 bis zu der harten Verurteilung 1125 nachweisen, muß schließlich aber selber zugeben (S. 98), daß letztere bei dem Bilde, das er sich von dem Chronisten gemacht hat,

„befremdlich" erscheinen könnte. Das sagt eigentlich schon genug. Schon im 12. Jahrhundert sah offenbar der Geistliche Helmold nichts von den Teufels- und Antichristzügen in dem Bilde Heinrichs V. bei Ekkehard, die es nach Gold ganz beherrschen (Helm. I, 40 gegen Ende sagt einfach: *bona eius amplissima laude extulit, at male facta aut omnino tacuit aut in melius interpretatus est*). So wird man auch ferner in erster Linie mit Schrift- und Stilvergleichung und überhaupt mit einer eingehenden Untersuchung des Inhalts auf sachliche und persönliche (namentlich Bamberger und Würzburger) Beziehungen, natürlich ebenfalls mit großer Vorsicht und Umsicht, vorgehen müssen. Irrig heißt es (allerdings nach SS. VI, 11, aber richtig ebenda A. 7 Ende), daß unsere Hss. von E nicht die Einteilung in 5 Bücher aufweisen, von der Ekkehard in der Widmung an Erkembert von Corvei spricht; die maßgebende Havelberger (jetzt Berliner) Hs. E 1 hat, soweit sie erhalten ist (vom Jahre 6 n. Chr. an, SS. VI, 95g), diese Einteilung genau in der von Ekkehard angekündigten und dem Zitat bei Helm. I, 40 entsprechenden Weise (z. J. 800 u. 1106: S. 169a, 232, 4). *A. H.*

„Die Bedeutung der Bezeichnungen für ‚Volk' und ‚Nation' bei den Geschichtschreibern des 10. bis 13. Jahrhunderts" verfolgt die Göttinger Dissertation von Kurt Heißenbüttel (1920, 127 S.). Er glaubt doch gewisse Unterschiede feststellen zu können, bei deren Beachtung ihm auch eine präzisere Übersetzung als bisher öfter möglich erscheint. Eindeutig feste Resultate, soweit es sich um gemeinsame und durchgehende Züge handelt, sind freilich kaum gewonnen. Während *natio* keine sehr wichtige Rolle spielt und noch völlig des edlen Charakters von heute entbehrt, zeigt *gens* zahlreiche Unterschiede in der Verwendung; *populus* spiegelt in vielen kleinen Zügen das innere Volksleben der Zeit wieder, der Gebrauch von *plebs* (und *vulgus*) gibt dagegen ganz und gar kein Bild der tatsächlich bestehenden ständischen Zustände. Man läuft bei diesem Thema leicht Gefahr, in die einzelnen Ausdrücke mehr hineinzulesen, als in ihnen liegen soll. Aber diese vorsichtige Arbeit wird neben Doves sehr anregenden, wenn auch wohl zu scharf zuspitzenden „Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens" (Heidelberg 1916) der einmal zu schreibenden Geschichte der antiken Begriffe aus dem Gebiet der Politik und des Staatsrechts im mittelalterlichen Latein zustatten kommen. *A. H.*

Die Schrift von Joseph Szinneyi über „die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur" (Ungarische Bibliothek für das ungarische Institut an der Universität Berlin herausgegeben von Robert Gragger. Erste Reihe, I, Berlin u. Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 57 S.) stellt gemeinverständlich zunächst

die Beweise für die Zugehörigkeit des Ungarischen zu den finnisch-ugrischen Sprachen zusammen; es nimmt keine Zwischenstellung zwischen diesen und dem türkisch-tatarischen Ast der großen ural-altaischen Sprachfamilie ein, hat aber viele und zum Teil sehr alte Lehnwörter aufgenommen. Auch daß die Ungarn von Haus aus nicht zu den finnisch-ugrischen, sondern zu den türkisch-tatarischen Völkern gehört hätten, läßt sich nicht wahrscheinlich machen; sie waren aber bei ihrer Niederlassung in Pannonien kein einheitlich finnisch-ugrisches Volk mehr, sondern hatten mancherlei fremde Bestandteile, namentlich auch aus türkischen Völkern, in sich aufgenommen. Zuletzt schildert der Verfasser die Kulturverhältnisse der Ungarn vor der Landnahme zumeist auf Grund der sprachlichen Daten, die in dem gemeinsamen finnisch-ugrischen (erste Trennung vielleicht um 250 v. Chr.) und dem engeren ungarisch-wogulisch-ostjakischen Wortschatz gegeben sind. Die Schrift ist die Übersetzung einer offenbar älteren, aber wohl in einzelnem durchgesehenen Arbeit.

In der katholischen Sammlung „Frauenbilder“ ist das enthusiastisch geschriebene Büchlein über „Die heilige Hildegard von Bingen“ von Helene Riesch in 2. und 3., verbesserter Auflage erschienen (Freiburg, Herder & Co., 1920. VIII u. 160 S. 8,40 M., geb. 11,40 M.).

H. Brockhaus, Deutsche städtische Kunst und ihr Sinn. Leipzig 1916, F. A. Brockhaus. VIII u. 222 S. Mit 111 Abb. — Diese Schrift, die die Verhältnisse bis zum Dreißigjährigen Krieg behandelt, will durch die Vorführung der alten städtischen Kunst und durch den Hinweis auf den patriotischen Sinn und die Opferwilligkeit der alten Zeit der Gegenwart ein Vorbild liefern. Der Verfasser ist nicht Historiker von Fach, bringt vielerlei Unrichtiges vor und ordnet seinen Stoff nicht systematisch. Dennoch sprechen wir der Schrift nicht den Wert ab. Vielseitige Belesenheit und aufmerksame Beobachtung des Verfassers machen uns mit manchen Dingen bekannt, die nicht einfach am Wege liegen (besonders wird der Rathausschmuck ausführlich behandelt); auch die Abbildungen bieten mehrfach Anregung. Immerhin hätte sich der Verfasser über wichtige Fragen in der eigentlichen Fachliteratur besser unterrichten können (vgl. z. B. das über das Vordringen der deutschen Sprache Gesagte, S. 145).

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Neue Bücher: Kurze, Deutsche Geschichte. I. Mittelalter (bis 1519). 3. durchges. Aufl. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4,20 M.) — Goette, Kulturgeschichte der Urzeit Germaniens, des Frankenreiches und Deutschlands im frühen Mittelalter. (Bonn, Schroeder. 33 M.) — *Monumenta Germaniae historica. Scriptorum*

rerum Merovingicarum tomus VII. Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici ed. B. Krusch *et* W. Levison. (Hannover, Hahn. 220 M.) — Browne, *The venerable Bede. His life and writings.* (*London, S. P. C. K. 10 sh.*) — Willy Cohn, Das Zeitalter der Normannen in Sizilien. (Bonn, Schroeder. 10 M.) — Karl Heinr. Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst. (Berlin, Weidmann. 5 M.) — Sthamer, Studien über das sizil. Register Friedrichs II. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 2 M.) — v. Below, Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit bes. Hinblick auf Freiburg im Breisgau. (Freiburg i. B., Boltze. 6,50 M.) — His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. 1. Tl. (Leipzig, Weicher. 54 M.) — Philippi, Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters. (Bonn, Schroeder. 12 M.) — Heißenbüttel, Die Bedeutung der Bezeichnungen für „Volk" und „Nation" bei den Geschichtschreibern des 10. bis 13. Jahrhunderts. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3,60 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In einem Aufsatz von F. Pelster (Zeitschrift für katholische Theologie 1920, 2 u. 3) werden die älteren Biographien des Thomas von Aquino untersucht und auf ihren Wert geprüft. Unter den zusammenhängenden Lebensbeschreibungen bleibt das Werk des Dominikaners Wilhelm von Tocco nebst den Mitteilungen des Tholomeus von Lucca die erste und sachlich bedeutsamste; von ihm ist aufs stärkste beeinflußt, ja fast durchweg abhängig die Arbeit von Bernard Gui, während die unselbständige Legende des Petrus Calo für die Lebensgeschichte an sich wertlos ist und nur in textkritischer Hinsicht Beachtung beanspruchen kann.

Die Mitteilungen des Instituts für österreich. Gesch. 38 (1920), 4 bringen den Beginn einer Abhandlung von Beatrix Hirsch über die in der publizistischen Literatur des ausgehenden 13. Jahrhunderts eine große Rolle spielenden Schriften „*Noticia seculi*" und „*Pavo*". Der bis jetzt vorliegende Teil enthält eine weitausholende Untersuchung über die erstgenannte Schrift, die eine Darstellung „*de cursu seculi et statu rei publice fidei christiane*" geben will und zu Anfang des Jahres 1288 zum Zweck der Beeinflussung des Konklave abgefaßt ist. Ihr Verfasser ist nicht identisch mit Alexander von Roes, von dem der bekannte „*Tractatus de translatione Romani imperii*" herrührt; die *Noticia* spiegelt vielmehr — wie namentlich die Benutzung der pseudojoachimitischen Schrift „*De semine scriptuarum*" zeigt — „vor allem die Auffassung eines ganz bestimmten, eschatologisch interessierten Kreises" wieder.

In seinem Aufsatz „Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen“ (Sitz.-Ber. d. pr. Ak. d. Wiss. 1920, S. 478 ff.) hat Dietrich Schäfer ein überraschend reiches Material zusammengetragen. (Doch vgl. A. Schulz, Höf. Leben 2.) Nicht genau ist die Bemerkung S. 482, daß „alle hier nicht erwähnten mittelalterlichen Könige von Ludwig dem Deutschen bis auf Maximilian an ihrem Begräbnisorte oder in dessen Nachbarschaft gestorben“ seien. Ich erwähne nur Heinrich VII. und dessen Bestattungsart (R. Davidsohn, Gesch. von Florenz III, 547) und Sigmund (Altmann, Windecke S. 450). Im allgemeinen werden sich die von Schäfer angeführten Fälle scheiden lassen in solche, wo wegen der Entfernung oder der Hitze eine Zerstückelung und Abkochung des Leichnams in oft grausigster Form vorgenommen wurde, und in solche, wo nur eine Herausnahme der *Intestina* (mittelalterlich: *Exenteratio*) stattfand. Schäfer führt am Schlusse S. 496 f. die Dekretale Bonifaz' VIII. „*Detestande*“ an, welche die Zerstückelung verbietet; ob auch die *Exenteratio*, ist nicht ganz klar. Die Glosse sagt: Ja. Die Dekretale spielt eine Rolle in der Geschichte der Anatomie; man schloß aus ihr fälschlich, daß Bonifaz das anatomische Studium verboten habe. Das hat schon vor Jahrzehnten der Wiener Anatom Hyrtl richtiggestellt. Schäfer trägt Bedenken, die Stelle, laut welcher „*incineratis corporibus*“ die Leichen bestattet werden sollten, auf „Einäscherung durch Verbrennen“ zu deuten. Gewiß, Leichenverbrennung gibt es normalerweise für Bonifaz VIII. nicht. Die Glosse, mit ihrem Hinweis auf Jakob und den ägyptischen Joseph, und Forcellini hätten ihm schon die richtige Deutung geben können. Bonifaz meint, daß die Leichen in Asche gelegt werden (Forcellini für *incinerare: cinere involvere*). Tangl hat Schäfer darauf aufmerksam gemacht, daß die Verordnung Bonifaz' VIII. schon bald wieder umgangen wurde. Die von Schäfer nach den Kanzleiordnungen erwähnte Bulle stammt von Benedikt XI. (Reg. Ben. XI. Nr. 1252 vom 18. April 1304). Es lassen sich leicht mehr Fälle anführen. Die Dekretale (*Extrav. comm.* III, 6: *de sepulturis*) gewinnt dadurch einen pikanten Beigeschmack, daß sie zum ersten Male am 27. Sept. 1299 erlassen wurde und sich gegen die Überführung der Leiche des vier Tage vorher gestorbenen frühern Kanzlers der Universität Paris und intimen Feindes des Papstes, Nikolaus de Nonancour, richtete, der in Paris bestattet werden wollte. Auf die Behandlung der Päpste, bei denen wohl nur die *Exenteratio* stattfand, wird demnächst in einer medizinischen Dissertation über die mittelalterliche Einbalsamierung eingegangen werden. Prinzipielles behandle ich später in meiner Geschichte der mittelalterlichen Weltanschauung und geistigen Kultur. *H. Finke.*

Im Hochland 18 (1920/21), 2 findet sich der Schluß der im vorigen Heft (S. 349) kurz erwähnten Arbeit von Otfried Eberz: Dantes joachimitischer Ghibellinismus.

Karl Brandis schönes Buch „Die Renaissance in Florenz und Rom" ist in 5. Auflage erschienen (Leipzig, Teubner 1921, XIV u. 281 S., 24 M.). Die Darstellung ist fast ganz unverändert, die Anmerkungen haben einige Zusätze erfahren. Hier und da sind die alten Literaturnotizen stehen geblieben: so S. 246 bei Burdach; S. 247 hätte Federns Schrift in der 2. Auflage (1916) genannt werden sollen, S. 250 von de Nolhac die zweibändige Darstellung von 1907, S. 251 Zielinski in der 3. Auflage. S. 245 lies: Leo 1—5. — Das anziehend geschriebene Göschenbändchen von Robert F. Arnold: „Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung" liegt jetzt in 3., verbesserter und vermehrter Auflage vor (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, 1920. 141 S., 4,20 M.).

Ernst Walser hat in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 19 (1920) Studien zur Weltanschauung der Renaissance veröffentlicht, die auch als Sonderdruck erschienen sind. Er sucht darin nachzuweisen, daß die traditionellen Züge des Gesamtbildes der Renaissance: Individualismus, Paganismus, Sensualismus und Skepsis nicht in der Weise für die Renaissance charakteristisch sind, wie man es, mit den Augen Machiavells oder auch noch Jakob Burckhardts sehend, annehmen müßte. Er sucht demgegenüber, auf der in seiner Biographie Poggios gewiesenen Linie weitergehend, die positiv-religiösen Elemente der Renaissance aufzuzeigen und meint, daß weder der Paganismus der Form und des Inhalts noch der Kritizismus als Merkmale einer vom Mittelalter grundsätzlich verschiedenen Ungläubigkeit betrachtet werden dürften. Ich kann in den Erörterungen keine eigentliche Förderung der Diskussion sehen und darf für die Problemstellung wohl auf meine Ausführungen in dieser Zeitschrift Bd. 121, S. 189 ff. verweisen.

München. *Paul Joachimson.*

Adolf Dyroff beschäftigt sich mit der Einwirkung des hervorragenden, in Padua lehrenden Philosophen Pietro d'Abano auf Dante, die seiner Meinung nach sich deutlicher verfolgen und besser begründen läßt, als das bisher geschehen ist (Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 33 (1920), 3).

Als Ergänzung zu den früheren Mitteilungen von Pfeiffer und Englert bringt Herbert Thoma in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 58 (1920), 1 u. 2 ein neues Bruchstück des Gedichts auf Kaiser Ludwig den Bayern zum Abdruck, das wie die bisher veröffentlichten aus einer Handschrift der Dillinger Jesuitenbibliothek geschnitten ist. Leider ist auch dieses an Umfang ganz gering.

In Fortführung früherer Mitteilungen (vgl. H. Z. 112, 434 u. 113, 438) veröffentlicht Ludwig Steinberger im Neuen Archiv der

Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 43 (1920), 1 ein paar neue Beiträge zur Lebensgeschichte Heinrichs des Tauben aus den Jahren 1359—1370.

Friedrich Schneider, Der Europäische Friedenskongreß von Arras (1435) und die Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils (Greiz, O. Henning, A.-G. 1919. XVI u. 230 S.). — Es ist dem Verfasser gelungen, das, worauf es ihm ankam, zu beweisen: daß der Kongreß von Arras, durch den Frankreich mit dem burgundischen Herzog Philipp dem Guten versöhnt und England bis auf Calais aus Frankreich verdrängt wurde, europäische Bedeutung hat. Das kommt von vornherein zum Ausdruck in der Anteilnahme der großen politischen Mächte, des Papstes und des Basler Konzils und in der Anwesenheit zahlreicher bedeutender und hochgestellter Persönlichkeiten aus aller Herren Länder, im ganzen von ungefähr 10000 Menschen. Es ist dem Verfasser ferner gelungen, die Vorgeschichte und den Verlauf des Kongresses bis zu dem ergreifenden Akte vom 21. September 1435 in der Kirche der Abtei von St. Vaast klar und spannend zu schildern, obgleich „das vielverschlungene Spiel der Verhandlungen mit seinen ermüdenden Wiederholungen" (S. 27) eine ziemlich spröde Materie war. Klar und bedeutsam treten die Männer heraus, denen das Hauptverdienst am Friedensschluß zukommt: der Kardinal Albergati, der Gesandte Papst Eugens IV. („ein dauerndes Vorbild der apostolischen Nuntien" S. 14 und 215), der Gesandte des Basler Konzils: Hugo von Lusignan, Kardinal von Preneste, der burgundische Kanzler Nikolaus Rolin („einer der bedeutendsten Diplomaten aller Zeiten" S. 19) und der Konnetable von Frankreich Arthur Graf von Richmond. Der bisher besten und eingehendsten Darstellung des Kongresses in dem Werke von G. Du Fresne de Beaucourt über Karl VII. von Frankreich ist Schneiders Darstellung auch durch die Verwertung neuen Quellenmaterials (besonders aus der Pariser Nationalbibliothek und dem Britischen Museum) überlegen. *O. Clemen.*

Aus einer Handschrift der Vallicellana zu Rom veröffentlicht im *Oriens Christianus* N. S. 9 (1920), S. 20 ff. Ludwig Mohler die bisher nur dem Titel nach bekannte Schrift des Georgios Admirutzes († vermutlich 1475), jenes theologisch geschulten, mit dem griechischen Kaiser 1437 nach Florenz gekommenen Laien, über das dortige Konzil. Die Schrift gibt nicht etwa eine unbefangene Schilderung der Vorgänge auf dem Konzil, sondern eine in erregtem Ton gehaltene Ablehnung der Union.

Über Genfer Handelsbücher des 15. Jahrhunderts berichtet H. Ammann im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1920, 1. Es handelt sich einmal um Bruchstücke aus dem Rechnungsbuch eines unbekannten Genfer Kaufmanns (im dortigen Stadtarchiv) mit Ein-

tragungen in lateinischer Sprache aus den Jahren 1437—1448, dann um Geschäftsbücher der Genfer Handelsgesellschaft Vuarambert (von 1483 an für einen Zeitraum von 38 Jahren in den Beständen der Handelskammer erhalten). Der Inhalt ist nicht nur für die Genfer, sondern auch für die allgemeine Handelsgeschichte von Bedeutung.

Neue Bücher: Grabmann, Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin. Auf Grund der alten Kataloge und der handschriftl. Überlieferung festgestellt. (Münster, Aschendorff. 25 M.) — Posch, Die staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts von Admont. (Paderborn, Schöningh. 8,40 M.) — Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner. Gesammelt u. hrsg. von Albert Büchi. 1. Bd. Von 1489—1515. (Basel, Geering. 250 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die „Freiburger Erinnerungen an Thomas Murner" von P. Albert zeigen, daß die von dem Schweizer Utz Eckstein gegen Murner erhobene Beschuldigung wegen Fischdiebstahls unrichtig ist, und behandeln Murners Streit mit dem Stadtschreiber Joh. Armbroster, dem Advokaten Heinr. Moser und Ulr. Zasius sowie eine Klage gegen den Drucker Joh. Faber (Franziskan. Studien Bd. 6, 235 ff.).

Über Luthers Kirchenbegriff debattieren in „Zeitschr. f. Theologie und Kirche" Bd. 28 (1920) E. Förster und E. Troeltsch. Ersterer möchte unter Berufung auf Rud. Sohm wieder den genuin lutherischen Kirchenbegriff vom korrumpierten abheben und versteht unter jenem die evangelische Liebesgemeinschaft, der gegenüber die Obrigkeit die Schützerin der Ordnung gegen Tyrannei, Verfolgung und Störung ist, aber nicht mehr. Das Staatskirchentum hingegen ist Korruption des Luthertums, so gewiß Förster zu ihm hinführende Gedanken bei Luther anerkennen will. Demgegenüber hält Troeltsch — mit Recht — an der Darstellung in seinen Soziallehren fest, sieht in den Gedanken Sohms einen „edlen Irrtum", gibt die charismatische reine Wunder- und Glaubenskirche bei Luther zu, doch habe dieser aus guten Gründen darauf sehr bald verzichtet, weil er auf seine Lehre und Ordnung nicht verzichten wollte. Die Ausführungen von Förster und Troeltsch sind sehr stark von Gegenwartsinteressen bewegt, wobei dieser in bekannter großzügiger Weise die Situation trefflich beleuchtet. Wir heben zwei Sätze heraus: 1. Die offizielle Christlichkeit Europas ist mit dem 18. Jahrhundert zu Ende. 2. Der englisch-amerikanische Moral- und Kulturkrieg ist nichts anderes als das virtuose Spiel der politischen Teufel auf dem nicht unedlen Instrument des rechtlich, politisch, sozial und ökonomisch entwickelten Calvinismus, und die Unfähigkeit des theo-

retisch dehumanisierten Deutschen gegenüber diesem Spiel. — Zur Ergänzung sei noch hingewiesen auf den Aufsatz von E. Förster: Fragen zu Luthers Kirchenbegriff aus der Gedankenwelt seines Alters (Festgabe für J. Kaftan zu seinem 70. Geburtstage 1920). *W. K.*

R. Doucet bringt in der *Revue historique* Bd. 134 (Mai/Juni 1920) seine Studie über den Großalmosenier Pierre du Chastel zum Abschluß. Es handelt sich zunächst um du Chastels Eingreifen in die königliche Religionspolitik (Tadel der politischen Maßnahmen Heinrichs VIII. von England, Eintreten für den Gallikanismus und für den Drucker Robert Estienne), seinen Einfluß auf die allgemeine Bildung dank seiner Stellung als Bibliothekar (Sammlung von Manuskripten, doch ist er nicht Schöpfer einer königl. Druckerei gewesen, die es unter Franz I. nicht gab, wohl aber war er mit tätig bei Begründung des *Collège de France*). Unter Heinrich II. wird er kirchenpolitisch konservativer und protestantenfeindlich. Während seiner drei letzten Lebensjahre hat er sich um Armenpflege, Wohltätigkeit, Reform der Klöster und Spitäler verdient gemacht. Seine literarische Bedeutung tritt vorab in dem Leichenelogium auf Franz I. zutage.

In reichlich breiter, Bekanntes zu stark wiederholender Darstellung behandelt auf Grund handschriftlichen Materials Wilhelm Knappe: „Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck" (= Quellen u. Forsch. zur bayer. K.-Gesch. Bd. IV, Leipzig und Erlangen, Deichert, 1920. VI u. 156 S.) die Geschicke dieser reichsunmittelbaren Herrschaft im Zeitalter der Gegenreformation. Der Wert der Studie beruht darin, daß an einem konkreten Beispiel die Religionspolitik des Münchener Hofes unter stetigem Hinweis auf die Einwirkung der allgemeinen politischen Lage im einzelnen geschildert wird; vorwärtstreibend ist die weltliche Macht, Herzog Wilhelm V. von Bayern, während die geistliche Macht, sein Bruder Ernst, der zuständige Bischof von Freising, seine Pflichten gröblich verletzt. Demgegenüber hat das schließliche Schicksal Wolf Dietrichs, sein Gebundensein an die Bestimmungen des Salzburger Vertrags vom Jahre 1559, nur sekundäre Bedeutung; auch ohne diese Fessel hätte die Macht über das Recht gesiegt, und hier war der Rechtsstandpunkt des Maxlrainers noch nicht einmal unanfechtbar. Hingewiesen sei auf die Mitteilungen aus der „Gutherzigen Erinnerung" Herzog Wilhelms vom April 1584 (S. 135—144), aus der uns die Kirchenpolitik dieses Herrschers in ihrer rücksichtslosen Schroffheit und großartigen Einseitigkeit besonders deutlich entgegentritt; sie verdiente *in extenso* abgedruckt zu werden.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Aus den „Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein" H. 53 (1919) sei notiert: F. Schulze, Die Handwerkerorganisation in Freiberg i. S. bis zum Ende des 16. Jahrh., aus den „Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum" (1917): Fr. v. Praun, Stephan Brauns Bericht über eine kaiserliche Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel 1569.

Pragensia, herausg. von Prof. Dr. Friedel Pick. I. Der Prager Fenstersturz im Jahre 1618. Flugblätter und Abbildungen. Veröffentlichungen der Gesellschaft deutscher Bücherfreunde in Böhmen. Prag 1918. 4 Blätter und 44 S. — Es wird die wissenschaftliche Welt interessieren, zu erfahren, daß in dieser glänzend ausgestatteten Publikation einige wertvolle Beiträge zur Geschichte des Prager Fenstersturzes vereinigt sind; daß darin sogar in einer vom weltgeschichtlichen Standpunkte allerdings nebensächlichen, vom lokalhistorischen aber nicht unbedeutenden Frage entscheidende Aufklärung uns gegeben wird: aus welchem Stockwerke die böhmischen Statthalter am 23. Mai 1618 herausgeworfen worden sind. Der Herausgeber, in intimen Kreisen längst bekannt durch seine emsigen Forschungen zur Geschichte der Prager Universität, hat der Veröffentlichung ein sehr gut geschriebenes Begleitwort mitgegeben, in dem er auf knappem Raume die in den Flugblättern gestreiften Probleme erörtert. Alles in allem eine Veröffentlichung, die voller Beachtung wert ist.

Prag. *Ottokar Weber.*

Neue Bücher: Paul, Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte des Unterganges hans. Herrschaft in Schweden. (Lübeck, Schmidt. 25 M.) — *Charbonnel, La pensée italienne au 16e siècle et le courant libertin.* (*Paris, Champion. 20 fr.*) — Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530. Hrsg. von K. Schottenloher. (Münster, Aschendorff. 6 M.) — Huldrych Zwinglis Briefe. Übers. v. Oskar Farner. 2. Bd. 1524—1526. (Zürich, Rascher & Cie. 25 M.) — Barge, Florian Geyer. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Bretholz, Neuere Geschichte Böhmens. 1. Bd. (1526—1576). (Gotha, Perthes. 26 M.) — Rich. Wolff, Studium zu Luthers Weltanschauung. Ein Beitrag zur Frage der Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit. (München, Oldenbourg. 10 M.) — *Blok, Willem de eerste, Prins van Oranje. Tweede deel.* (*Amsterdam, Meullenhoff.*) — Helm, Hugo Grotius. (Rostock, Warkentien. 1,80 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Eine gediegene Abhandlung „Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740 bis 1771" veröffentlicht

Dr. Marianne v. Herzfeld (Sonderabdruck aus dem Archiv für österr. Gesch. 108, 1. 130 S. Wien, Hölder. 1919). Die Verfasserin besitzt eine ausgedehnte Literaturkenntnis, schöpft aber besonders aus den Akten des Hofkammerarchivs, des Staatsarchivs und des Archivs des Ministeriums des Innern. Was sie gibt, ist ein interessantes Kapitel aus der Geschichte des Merkantilystems. Das starke Eingreifen der Staatsgewalt in den Handelsbetrieb, die Neigung, ihn zu regulieren und für den Staat Nutzen daraus zu ziehen, ist für die Regierung Maria Theresias ebenso charakteristisch wie für die Staaten des Westens. Auch alle anderen Züge merkantilistischer Politik, das Bestreben, den Handel mit jedem fremden Lande aktiv zu gestalten, d. h. die Einfuhr zu beschränken, die Ausfuhr zu steigern, der Wunsch, nur Rohwaren, keine Industrieprodukte vom Auslande zu beziehen, das Verlangen nach Handelsverträgen, die Gründung von Handelsgesellschaften, alle diese wohlbekannten Eigentümlichkeiten finden sich auch in der Orienthandelspolitik Maria Theresias wieder. Die Verfasserin behält dabei auch die gesamte auswärtige Politik Österreichs wohl im Auge. Und da aus den österreichischen Akten auch so manche neuen Nachrichten über den französischen und englischen Levantehandel gewonnen werden, so ist die Schrift auch für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte recht wertvoll. Die Verfasserin plant eine Fortsetzung der Arbeit bis zum Tode Josefs II. *W. Michael.*

Otto Müller, Azmi Efendis Gesandtschaftsreise an den preußischen Hof; ein Beitrag zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen Preußens zur Hohen Pforte unter Friedrich Wilhelm II. (Kieler Dissertation 1918. 109 S.). — Die auf Anregung von Professor Jacob in Kiel entstandene Arbeit verdient das Interesse der preußischen Geschichtsforschung, weil sie eine Episode in den diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Türkei bringt, die durch Friedrich den Großen erstmalig angeknüpft waren. Die Gesandtschaftsreise selbst fällt in die Zeit 1790/91, und die Übertragung des Reiseberichts, der damit zum erstenmal in deutscher Übersetzung zugänglich gemacht ist, bildet den Hauptteil der Arbeit. In diesem Bericht ist die eigentliche Reiseschilderung von geringerem Belang, — über den Aufenthalt in Berlin selbst geht der Gesandte ganz kurz hinweg, die diplomatischen Fragen erwähnt er überhaupt nicht —, als die zusammenfassenden Bemerkungen über die Zustände Preußens, wie sie sich dem fremden Beobachter darstellen. In einem Anhang stellt Müller Zeitungs- und andere Nachrichten zusammen, die auf diese Gesandtschaft Bezug haben.

Münster i. W. *Daenell.*

Neue Bücher: *Adlerfelt, Karl XII.s krigsföretag 1700—1706. (Stockholm, Norstedt & Söner. 30 Kr.)* — Merkel, G. W. v. Leibniz und die Chinamission. Eine Untersuchung über die Anfänge der protestantischen Missionsbewegung. (Leipzig, Hinrichs. 24 M.) — *Marion, Histoire financière de la France depuis 1715. T. 2. (Paris, Rousseau. 12,50 fr.)* — *Robertson, Bolingbroke and Walpole. (London, Unwin. 12,6 sh.)*

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

„Die französische Revolution von 1789" lautet der Titel eines Vortrages, in welchem Adolf Hasenclever die Ereignisse von der Versammlung der Generalstände bis zum Ende des Terrors in gedrängter Übersicht darstellt (Schriften der Deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg, Heft 1. K. Schroeder Verlag, 1920.)

In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 24, 1920, läßt Elisabeth Reißig den Schluß einer umfangreichen Studie über „Heinrich Luden als Publizist und Politiker" erscheinen. Der Aufsatz Viktor Hofmanns „Eine österr. Baumwollersatzfabrik zur Zeit der Kontinentalsperre" (Mitt. d. Instit. f. öst. Gesch. f. 38, 1919, S. 450 ff.) verdient über den Kreis der Wirtschaftshistoriker hinaus Beachtung. Aus den Wiener Polizeiakten gibt Jos. Körner ebenda S. 631 ff. Aufschluß über den Aufenthalt des Obersten v. Knesebeck: Heinrich v. Kleist in Wien während des Frühsommers 1809.

K. Chr. Fr. Krauses „Entwurf eines europäischen Staatenbundes als Basis des allgemeinen Friedens und åls rechtliches Mittel gegen jeden Angriff wider die innere und äußere Freiheit Europas" vom Mai 1814 hat H. Reichel neu herausgegeben (Philos. Bibliothek, Bd. 98, Leipzig, Meiner, 1920. VII u. 30 S., 3,75 M.).

Marburg. *S. Kähler.*

Hans Schulz, dem wir die kritische Ausgabe von Fichtes Machiavell verdanken (vgl. Hist. Zeitschr. 120, 169) hat nun auch Fichtes „Rechtslehre, vorgetragen von Ostern bis Michaelis 1812" nach der Handschrift herausgegeben (Leipzig, Meiner, 1920. VIII u. 176 S. 8 M.) und damit zum erstenmal einen brauchbaren Druck des wichtigen Werkes geliefert. Die Anschauung, die Fritz Medicus über Fichtes Kritik des Völkerbundes vorgetragen hat, wird damit bestätigt.

Trotz ihrer leichten Parteifärbung wird man die gewissenhafte Studie von Salo Baron, Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß gerne entgegennehmen (Wien u. Leipzig, R. Loewit, 1920. 211 S.). Sie beruht zum Teil auf Akten des Wiener Staatsarchivs und behandelt

einen der bedeutendsten Schritte zur folgenschweren völligen Emanzipation der Juden in Deutschland. Die Judenfrage ist auf dem Kongresse zum ersten Male aus einer Frage der deutschen Einzelstaaten zum gemeinsam beratenen Probleme des gesamten Deutschland, ja zum internationalen Probleme geworden. Der moralische Erfolg dieser Phase der jüdischen Bestrebungen nach voller Gleichberechtigung war größer als der rechtliche, die Verweisung der Judenfrage an den Frankfurter Bundestag bedeutete zunächst eine schwere Enttäuschung für die Judengemeinden von Frankfurt a. M. und der drei Hansestädte. Jene hatten den Stein ins Rollen gebracht, als die Regierungen der freien Städte die Verleihung vollen Privatbürgerrechts, die das Napoleonische Regime den Juden in einer Reihe deutscher Staaten gebracht hatte, für ihren Bereich rückgängig zu machen trachteten. Auf dem Kongresse vertraten die Frankfurter Juden das partikularistische Interesse der eigenen Gemeinden, der christliche Anwalt der hanseschen Juden, Dr. Buchholz, das der gesamten deutschen Judenschaft, der entschiedenste und geschickteste Kämpfer gegen jüdisches Bürgerrecht ist der Bremer Deputierte Senator Smidt, charakteristische Lichter fallen auf die judenfeindliche Gesinnung des Freiherrn vom Stein, wie auf den ausgeprägten idealistischen Philosemitismus Wilhelms von Humboldt und Hardenbergs, klingenden Argumenten ist Gentz sehr zugänglich gewesen. Von Bestechung Metternichs (Baron S. 110 A. 19) kann ernstlich keine Rede sein; vgl. Fournier, Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß S. 83 f. Vielleicht liegt eine Verwechslung zwischen Franz Georg Metternich, dem Vater, und Clemens Lothar, dem späteren Staatskanzler, vor, wie eine solche Baron S. 58 unzweifelhaft zugestoßen ist. In den Verhandlungen, die bis ins einzelne klargestellt werden, vertraten Österreich und Preußen am entschiedensten die Sache der Judenschaft, Hannover nahm eine gemäßigtere, Bayern, Sachsen und Württemberg eine schroff judenfeindliche Haltung ein. Ein wichtiges Ergebnis war es zunächst, daß die Judenfrage, die anfangs im Zusammenhange mit den allgemeinen Untertanenrechten behandelt worden war, zum gesonderten Beratungsgegenstande erhoben wurde. Nicht gering zu schätzen ist der Einfluß der Wiener jüdischen Salons Arnstein, Eskeles und Herz, denen Baron ein recht aufschlußreiches, gesellschaftsgeschichtlich beachtenswertes Kapitel widmet. Trotz der intensivsten Bemühungen der Juden und aller Anstrengungen Österreichs und Preußens gelang es jenen schließlich nur, die Aufrechthaltung der bisher von den Bundesstaaten erreichten Rechte und die theoretische Zusicherung einer endgültigen Entscheidung durch die Frankfurter Bundesversammlung zu erwirken. Diese Entscheidung ist niemals gefällt worden. Durch Änderung eines einzigen Wortes ist den Landes-

regierungen die Belassung der Juden bei den bürgerlichen Rechten anheimgestellt worden und ihr Schicksal gestaltete sich bis 1848 demzufolge ebenso partikularrechtlich verschieden, wie es bis an den Beginn des 19. Jahrhunderts gewesen war. Frankfurt und noch mehr die Hansestädte wußten die bereits von den Juden erlangten Rechte wesentlich einzuschränken; dagegen behielten sie im linksrheinischen Deutschland, in Bayern, Hessen-Darmstadt und Preußen nahezu völlig ihre Bürgerrechte, und allenthalben boten die Beschlüsse des Kongresses den Juden Deutschlands eine gewichtige Stütze zum weiteren Kampfe für die volle Emanzipation.

Graz. *Heinrich R. v. Srbik.*

Joachim Kühn bietet in dem Aufsatz über „die Kasseler Drohbriefaffaire" von 1823 (Deutsche Rundschau, Dez. 1920) einen köstlichen Einblick in die Seelenangst und Hilflosigkeit des autokratischen Kattenherrschers, der sich Tag und Nacht in Wilhelmshöhe und Kassel mit den lächerlichsten Sicherheitsmaßregeln umgibt; alle Untersuchungen und willkürlichen Verhaftungen durch Polizei und eine besondere Untersuchungskommission verlaufen ergebnislos; es bleibt doch am wahrscheinlichsten, daß die ganze Sache von dem Oberpolizeidirektor Manger selbst (der zwar verdächtig und gestürzt, aber nicht überführt wurde) in Szene gesetzt worden ist.

Im Schlußabschnitt der Veröffentlichung aus den Denkwürdigkeiten du Thils (s. S. 359) erzählt der Minister amüsant und zum Teil mit spöttischer Ironie von dem Zustandekommen der durch ihn angeregten preußisch-hessischen Zolleinigung 1828 und ihrer Wirkung auf die anderen Staaten. Diese Mitteilungen hat schon Treitschke (III, 631 ff.) mit dem nötigen Vorbehalt (sie sind 1854 diktiert) benutzt.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 35, 4 veröffentlicht K. Obser einen interessanten Bericht, den der russische Geschäftsträger in Karlsruhe, Baron von Moltke, im Dezember 1831 an Nesselrode über die badischen Fürsten und Minister erstattet hat. Als einflußreichste, aber von verwerflichen politischen Anschauungen erfüllte Persönlichkeit erscheint der populäre Winter, als Genosse der Duttlinger, Itzstein und Konsorten; er beherrscht den Prinzen Wilhelm und den Fürsten von Fürstenberg und hat auch über den von den besten Gesinnungen erfüllten Großherzog Leopold Einfluß gewonnen; von den Ministern ist Boeckh ein tüchtiger Finanzmann, aber nur Ressortbeamter, Türckheim (Auswärtiges) durch Taktlosigkeit und Verständnislosigkeit bemerkenswert, die übrigen Minister treten völlig zurück, sie sind zudem dem Liberalismus ergeben und Verteidiger der Polen.

Das Dezemberheft der Deutschen Revue 1920 bringt den Schluß der durchweg auch weiterhin im humorvollen Plauderton gehaltenen

Briefe von Fr. Engels an seine Schwester Marie (s. S. 360) aus Bremen und Berlin von Dezember 1840 bis April 1842, und schließlich einen aus Brüssel vom 31. Mai 1845 (Paßschwierigkeiten).

Bismarck und seine Zeit von V. Valentin. (Aus Natur und Geisteswelt 500.) 4. durchgesehene Aufl. (16. bis 20. Tausend.) Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1918. 134 S. — Zur Zeit des Säkulargedenkens, 1915, ist Valentins kleines Bismarckbuch zuerst veröffentlicht, wie ich damals bereits („Vergangenheit und Gegenwart" 1915, 268) ausgesprochen habe, eine der erfreulichsten Erscheinungen der Bismarckliteratur. Hier und da wird mancher in Einzelheiten anderer Meinung sein, aber es wäre unbillig, wenn die Kritik sich daran anklammern wollte. So ist es auch begreiflich, daß das Buch in weiteren Kreisen Verbreitung gefunden hat. Mit Recht hat Valentin auch in der 4., im November 1915, also mitten im Kriege abgeschlossenen, aber erst 1918 ausgegebenen Auflage kaum etwas geändert, insbesondere der kraftvolle, nationalstaatliche, realpolitische Geist mutet in dem ganzen Buche wohltuend an.

Tübingen. *K. Jacob.*

Werner Schunke, Die preußischen Freihändler und die Entstehung der nationalliberalen Partei. Leipzig 1916, Quelle & Meyer. 86 S. — Wirtschaftliche Fragen haben in den Kampf um die deutsche Einheit stärker hineingespielt, als man manchmal annehmen zu sollen glaubte. Schon im Frankfurter Parlament steht süddeutschen Schutzzöllnern norddeutscher Freihandel gegenüber; später ist in Süddeutschland Freihandel gleich Preußenfreundlichkeit. Die Freihändler im preußischen Liberalismus fanden am ehesten eine Verbindung zu Bismarck, denn auch in der Konfliktszeit billigten sie seine Wirtschaftspolitik; sie standen auch seiner Politik in der schleswig-holsteinischen Frage näher und waren 1866 zu einem Kompromiß um so geneigter, als sie es längst gewünscht hatten — es war an der Intransigenz der Regierung gescheitert — und als sie die neuen Aufgaben des Norddeutschen Bundes voll praktischen Eifers ergriffen. So haben sie an der Bildung der nationalliberalen Partei einen starken Anteil gehabt. Ihre Mitarbeit findet ihren Niederschlag in vielen Bestimmungen der Reichsverfassung, besonders in den finanzpolitischen, die ganz auf den Beschlüssen einer freihändlerischen Tagung beruhen. — Dies das Ergebnis der klar aufgebauten und methodisch gut durchgeführten Arbeit. *Bergsträßer.*

Das Dezemberheft 1920 der Deutschen Rundschau enthält die Fortsetzung von Ed. Wertheimers Aufsatz „zur Vorgeschichte des Krieges von 1870" bis zum Schluß des Jahres 1869. In Italien ist Graf Vimercati, als Vertrauter Viktor Emanuels nach Paris gesandt, eifrig für den Bündnisabschluß tätig. Von dem Entwurf, über den die

preußenfeindlichen Genossen einig geworden zu sein glaubten, hat Wertheimer leider nur die Einleitung und den 1. und 4. Artikel, die sich auf gemeinsames diplomatisches Vorgehen in den zukünftigen europäischen Fragen und gemeinsame Verhandlungen über Kompensations- und Revindikationsfragen beziehen, im Wortlaut mitgeteilt; der Inhalt der entscheidenden Paragraphen bleibt uns vorenthalten. Es gelingt bis zum Juni anscheinend, die von italienischer Seite erhobenen Schwierigkeiten zu überwinden. Da wird alles in Zweifel gestellt: erstens durch Zögerung von Beust, der den zusammentretenden Delegationen gegenüber jegliche Bindung ableugnen können will; zweitens infolge der aus der Kammerzusammensetzung entstandenen und durch das wohl auch mit erneuter Erkrankung in Zusammenhang stehende Schwanken Napoleons geförderten innerpolitischen Schwierigkeiten in Frankreich; drittens und vor allem durch die neuen Forderungen Italiens: wenn sie auch zum Teil (so u. a., daß die Verständigung nicht gegen die deutsche Einheit gerichtet sein dürfe) wieder fallen gelassen werden, so beharrt man um so fester auf der für Frankreich nicht annehmbaren sofortigen oder doch vorgängigen Räumung Roms. So kommt es auch zu einem, wie Wertheimer meint, von Wien ausgehenden Briefaustausch, nicht, wie man früher meinte, zwischen den drei Souveränen, sondern nur zwischen Franz Joseph und Napoleon; von dem dafür angesprochenen Briefe Franz Josephs kennt indessen auch Wertheimer weder Wortlaut noch Inhalt, und der von ihm zum Teil angeführte Brief Napoleons vom 24. Sept. 1869 ist so nichtssagend (wird es an Hilfe bei drohendem Angriff auf Österreich nicht fehlen lassen und keine Unterhandlung mit einer andern Macht ohne vorherige Verständigung mit Österreich führen), daß diese Schreiben doch nur zur Feststellung der vollen Ergebnislosigkeit aller Verhandlungen dienen können. Viktor Emanuel hat zwar im Herbst über Indignation gegen Preußen und guten Willen für Österreich noch viele Worte gemacht, aber auch sie scheinen, was Wertheimer nicht beachtet, nur zur Maskierung des Rückzugs zu dienen. Bemerkenswert ist, mit welchem Eifer und welcher Doppelzüngigkeit sich jetzt Beust dagegen verwahrt, daß er auf Abschluß gedrängt oder überhaupt eine Allianz vorgeschlagen habe; das sei von den Franzosen geschehen. Vorübergehend hat der unermüdliche Vitzthum aus gelegentlichen Anwandlungen in Napoleons Worten nochmals Hoffnungen geschöpft. Aber — und das ist wohl das Ergebnis dieser verschlungenen Intriguen — am Ende des Jahres 1869 waren die Hoffnungen der Bündnismacher zerronnen. *K. J.*

Neue Bücher: Dubnow, Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes (1789—1914). Deutsch von Alex. Eliasberg. 1. u. 2. Bd. (Berlin, Jüdischer Verlag. 85 M.) — Rosenzweig, Hegel und der Staat.

Bd. 1/2. (München, Oldenbourg. 44 M.) — Boeck, Schleiermachers vaterländ. Wirken 1806—1813. (Berlin, Staatspolit. Verlag. 8,50 M.) — Hoeltzel, Friedrich List. 1. Tl. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1919. 8 M.) — Gustav Mayer, Friedrich Engels. Eine Biographie. 1. Bd. Erg.-Bd. (Berlin, Springer. 26 M.) — Appens, Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848/49. (Jena, Diederichs. 30 M.) — Geist-Lányi, Das Nationalitätenproblem auf dem Reichstag zu Kremsier 1848/49. (München, Drei Masken-Verlag. 18 M.) — *Ferd. Martini, I due dell'estrema, il Guerrazzi e il Brofferio: Carteggi inediti, 1859—1866. (Firenze, Le Monnier. 12 L.)* — Schwemer, Deutsche Geschichte 1862—1871. Vom Bund zum Reiche. 3. Aufl. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Den staatsrechtlichen Aufbau des Bismarckischen Reiches und seine Umbildung in der Verfassungspolitik der Revolution von 1918/19 umfaßt der Leipziger Staatsrechtslehrer Richard Schmidt in einer großzügigen historisch-politischen Kombination („Die Grundlinien des deutschen Staatswesens", Sammlung „Wissenschaft und Bildung", Leipzig, Quelle & Meyer, 1919), deren ungewöhnliche Eindruckskraft darauf beruht, daß hier der Historiker die Notwendigkeit der politischen Kontinuität aller doktrinären Gesetzgebung gegenüber zur Anschauung bringt und zugleich der Jurist, geschult an der Interpretation der konkreten Institutionen des Rechts, den Historiker vor der voreiligen relativistischen Erklärungsbereitschaft gegenüber dem Umsturz der Dinge schützt. Nachdrücklich sei auf dieses schöne und kräftige Zeugnis besonderer deutscher Politik hingewiesen.

München. *O. Westphal.*

G. Roloffs Artikel über die Verhandlungen über ein deutsch-englisches Bündnis 1898—1901 (Preußische Jahrbücher 177, 1919) hat die erst später gedruckten Lebenserinnerungen des Frhrn. v. Eckardstein zwar noch nicht benutzen können, bringt aber zur Kritik dieses weit überschätzten Diplomaten schon manches Bemerkenswerte bei. Besonders ein Vergleich der Lebenserinnerungen mit dem parallelen Werke des japanischen Gesandten Hayashi fällt zuungunsten Eckardsteins aus. *J. H.*

Robert Hoeniger, Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg. Auf Grund unveröffentlichter russischer Urkunden. Berlin, Mittler, 1919. 139 S. — Das Buch ist für jede Untersuchung über den Ursprung des Krieges unentbehrlich. Mit großem Fleiß und Scharfsinn hat der Verfasser die erbeuteten russischen Akten durchgearbeitet und daraus

[1]) Wo nicht anders angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1920.

die jahrelange systematische Vorbereitung eines Angriffskrieges gegen die Mittelmächte klargestellt. Wir erfahren daraus u. a., daß Serbien selbstverständlich als Bundesgenosse gegen Österreich angesehen wurde, und daß in der obersten politischen und militärischen Leitung seit 1912 die Überzeugung herrschte, man dürfe Serbien durch Österreich nicht niederkämpfen lassen, sondern müsse rechtzeitig zu Hilfe kommen, sowie daß am besten vor jedem Kriege im Gegner durch Scheinverhandlungen die Hoffnung auf Frieden aufrecht zu erhalten sei, damit Rußland seine Mobilisation ungestört vollenden könne. Genau nach diesem Rezept ist Sasonow im Jahre 1914 verfahren. Von besonderem Interesse ist aber Hoenigers Feststellung, daß Rußland sich die Möglichkeit geschaffen hatte, durch ein besonderes System der „Vormobilisierung" insgeheim eine Menge wichtiger Vorbereitungen zu treffen, die anderwärts erst nach Verkündung der Mobilmachung begonnen werden konnten. Diese auf eine allgemeine Mobilisation hinauslaufenden Maßregeln wurden sofort beim Beginn der serbischen Krisis getroffen, so daß die viel besprochene „Teilmobilisation" nur eine Kulisse war. Auch über die versuchte Sistierung der Mobilisation durch den Zaren, die der Suchomlinowprozeß enthüllt hat, verbreitet Hoeniger neues Licht und weist nach, daß der Versuch des Zaren bei dem Mangel an Autorität des Herrschers gegenüber den zum Kriege entschlossenen Ministern gar keine Bedeutung hatte.

G. Roloff.

K. v. Mangoldt, Äußere Politik und Volksideal, befürwortet die Befruchtung volkstümlicher auswärtiger Politik mit Gedanken der Siedlungspolitik (Deutsche Arbeit 20). In dieser, die Interessen der Sudetendeutschen vertretenden Zeitschrift findet sich auch eine warme Empfehlung des „Riffes", „der besten deutschen Kulturzeitschrift der tschechoslowakischen Republik", an der auch Tschechen mitarbeiten.

Bemerkenswerte Besprechungen der jetzt in zweiter Auflage herausgegebenen, auch für die weitere Vorgeschichte des Krieges, besonders des überseeischen Teiles ergiebigen Erinnerungen des Großadmirals v. Tirpitz veröffentlichen H. Granier in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 33 und W. Platzhoff (Zur Geschichte des Weltkrieges: Internationale Monatsschrift 15).

Zur militärischen Geschichte des Weltkrieges notieren wir „Entscheidende Faktoren aus dem ersten Abschnitte des Weltkrieges" aus der Feder des Generals der Infanterie a. D. v. Zwehl (Deutsche Rundschau 185).

Nach einer Besprechung des in Boston erschienenen umfangreichen Werkes des Obersten C. A'Court Repington, *The first world war* im Dezemberheft der New Yorker Monatsschrift *Dial* (Sonnenuhr)

scheint es sich um ein Buch zu handeln, das endlich einmal hinter die Kulissen des englischen Militarismus leuchtet: *most disconcerting to popular idols like Kitchener and Lloyd George.* Die Besprechung ist von Shane Leslie, dem Herausgeber der seit 1916 erschienenen *Dublin Review* verfaßt. In derselben Nummer wird ein Frankreichbuch des positivistischen Sozialisten R. Dell (*My Second Country*) empfohlen.

Einen wichtigen Beitrag zur Vorgeschichte des Ideengehalts der englischen Demokratie liefert in umsichtiger Darstellung Hilda G. Lundin, *The influence of Jeremy Bentham on English democratic development* (*University of Jowa Studies* 7).

Die angelsächsische Kriegsliteratur gegen Treitschke verdient auch heute noch lebhafte Aufmerksamkeit, weil sie tiefe Einblicke in die durch das Kriegsende nur teilweise beseitigte Geistesverfassung der Feinde eröffnet. Das Stichwort zu dem literarischen Feldzug wurde schon 1914 im 22. Oxford Pamphlet von E. Barker ausgegeben (*Nietzsche and T.*), ebenso von H. W. C. Davis, *The political thought of T.* von J. Mc Cabe, *T. and the great war,* ferner: *Le pangermanism de T.* (*Nouvelle Revue* 1916) und von J. H. Morgan (*Nineteenth Century* 76, 1914). Das amerikanische Echo ertönt bei A. T. Hadley, *Political teaching of T.* (*Yale Review New Series* 4, 1915), das französische bei A. Guilland, *Les théories historiques et politiques de T.* (*Revue Politique Internationale* 1919). Als deutsche Gegengewichte seien zitiert: M. Hein, T. und die Kämpfe um die deutsche Einheit (Konservative Monatsschrift 35, 1918), und kürzlich H. Ulmann, T. und der Krieg, in den Preußischen Jahrbüchern 181 (1920), 158—164.

Für eine gerechte Beurteilung des Kronprinzen verwendet sich F. Thimme, Der ehemalige Kronprinz als Politiker (Preußische Jahrbücher 182, Dezemberheft). In demselben Hefte unterzieht Botschafter a. D. Graf Bodo Wedell die Schrift des Prinzen Ludwig Windischgrätz, Vom roten zum schwarzen Prinzen, einer scharfen Kritik.

Die Nummer der New Yorker Wochenschrift Nation vom 15. Dezember bringt außer lehrreichen Beiträgen zu historisch-politischer Aufklärung auch wichtige Dokumente, so den zwischen Frankreich, Italien und England über die Verteilung der kleinasiatischen Interessensphären am 10. August in Sèvres abgeschlossenen Geheimvertrag (nach dem Französischen der *Europe Nouvelle* vom 14. November), ferner nach der Times vom 6. November ein beachtenswertes Memorandum über Verhandlungen zwischen der Mission Milner und der ägyptischen Delegation, endlich das Protokoll der amerikanischen Kommission zur Untersuchung der irischen Anarchie vom 18. und 19. November.

Zur Kritik der Armenierpropaganda von J. Lepsius sind die Einsprüche der türkischen Beamten Schekib Arslan und v. Stas-

zewski im Neuen Orient 8 zu beachten. Ebenda gibt der Konsul W. Litten einen willkommenen Überblick über die persische Presse.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: *Davis, Anderson and Tyler, Armed peace. A non-technical history of Europe 1870—1914 A. D. (London, Heinemann. 10,6 sh.)* — Hartung, Deutsche Geschichte von 1871—1914. (Bonn, Schroeder. 25 M.) — Wahl, Vom Bismarck der 70er Jahre. (Tübingen, Mohr. 19,25 M.) — Corti, Alexander von Battenberg, sein Kampf mit den Zaren und Bismarck. (Wien, Seidel & Sohn. 40 M.) — Julius v. Eckardt, Aus den Tagen von Bismarcks Kampf gegen Caprivi. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Rich. Wolff, Die deutsche Regierung und der Kriegsausbruch. (Berlin, Hobbing. 1919. 6 M.) — Herm. v. François, Marneschlacht und Tannenberg. (Berlin, Scherl. 50 M.) — Seitz, Südafrika im Weltkriege. (Berlin, Reimer. 10 M.) — Georg Paul Neumann, Die deutschen Luftstreitkräfte im Weltkriege. (Berlin, Mittler & Sohn. 38 M.) — Wolfg. Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. 1. Tl. (Berlin, Mittler & Sohn, 1921. 10 M.) — Balck, Die Entwicklung der Taktik im Weltkriege. (Berlin, Eisenschmidt. 28 M.) — Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 28 M.) — *Judet, Le véritable Clémenceau. (Bern, Wyss. 10 fr.)* — Gothein, Warum verloren wir den Krieg? 2., völlig umgearb. u. erw. Aufl. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 15 M.) — Hofmannsthal, Der deutsche und österreichische Friedensvertrag. (Wien, Strache. 40 M.) — Noske, Von Kiel bis Kapp. (Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft. 25 M.)

Deutsche Landschaften.

Ulrich Stutz, Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte. Sitz.-B. der preuß. Akad. der Wiss., Sitzung vom 22. Jan. 1920, S. 92 bis 114. — Die Abhandlung von Stutz besitzt nach zwei Richtungen einen großen Wert. Einmal gibt sie einen trefflichen Einblick in das rechtshistorische Schrifttum der Schweiz seit Beginn des 19 Jahrhunderts. Mit der Sorgfalt des Kenners werden im Gebiet des öffentlichen wie des privaten Rechts die grundlegenden Werke und Studien aufgeführt und in einen weitgeschauten Zusammenhang eingebettet. Man vermißt dabei, daß nicht mit einem Wort der Riesenarbeit des Schweizerischen Idiotikons gedacht wird, jener unerschöpflichen Fundgrube für Historiker und Juristen. Nicht Erwähnung konnte finden die eben erschienene Schweizerische Verfassungsgeschichte von Andreas Heusler (1920), ein Buch mit feinem Takt für das eigenartig bündlerische Wesen der Eidgenossenschaft geschrieben, mehr plastisch darstellend, als juristisch konstruktiv aufgebaut. Auch konnte Stutz

den ausgezeichneten Aufsatz von Karl Meyer im Jahrb. für Schweiz. Geschichte 1920, Bd. 45 nicht zitieren, der die italienischen Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft untersucht. Wenn Stutz S. 97 schreibt, die politische Zielbewußtheit der Bewohner gehe vielleicht auf den Einfluß der oberitalienischen Städtebewegung zurück, so dürfen wir nun hinzufügen, daß überhaupt der Wille zu kommunalem Zusammenschluß, der Selbstbestimmungswille, höchst wahrscheinlich in erster Linie auf italienische Einwirkungen zu gründen ist. (Neuestens darüber Stutz in der Ztschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 1920, 497 f.). Die bei Meyer abgedruckte Urkunde für Florenz von 1298, welche die Wendung enthält: *Cum libertas qui cuiusque voluntas non ex alieno set ex proprio dependet arbitrio iure naturali multipliciter decoretur*, spricht eine deutliche Sprache für die frei soziale Entwicklung, welche die lombardischen Städte nahmen. Der Schluß, den Meyer zieht, erscheint richtig und weittragend, daß oberitalienische und eigdenössische Staatsentwicklung große Übereinstimmungen aufweisen im ausgehenden Mittelalter, und daß vielfach gleichartige, soziale, wirtschaftliche und politische Ziele aufgedeckt werden können. Für die Rechtsgeschichte öffnet sich hier ein weites, neues Feld. Es muß künftighin viel eindringlicher als bisher untersucht werden, wie die italienischen Vorbilder ideengeschichtlich und institutionell auf Entstehung und Fortbildung der Eidgenossenschaft eingewirkt haben. — Das zweite, was Stutz eindringlich hervorhebt und scharf betont, ist das Zusammengehen von deutscher und schweizerischer Rechtsgeschichte. „Grundlagen und Methoden sind für die Geschichte des schweizerischen Rechts die der deutschen Rechtsgeschichte und können gar keine anderen sein“ (S. 112). Ein wahres, zu beherzigendes Wort! Und so möchte auch ich, mit meinem Landsmann zusammen, warnen vor Bestrebungen isolierender Natur. Will die schweizerische Rechtshistorie ihr wohlbegonnenes Werk weiterführen, so muß sie es tun in engster Anlehnung an die Geschichte des deutschen Rechts. Mögen auf Heuslers Buch bald Arbeiten folgen, die uns die Eigenart der schweizerischen Rechtsquellen, des Straf- und Prozeßrechts vor Augen führen. Die weitere Erforschung der Schweiz, dieses Übergangslandes zwischen Italien und Deutschland gelegen, wird nicht nur die deutsche, sondern die gesamte europäische Rechtsgeschichte wesentlich bereichern.

Heidelberg. *Hans Fehr.*

Als Baustein zu einer bis jetzt noch fehlenden zusammenfassenden Geschichte der schweizerischen Dom- und Chorstifte möchte A. Scheiwiler seine „Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofzell im Mittelalter“ betrachtet wissen, deren vorläufig erschienener erster Teil Quellen, Gründung, Satzungen und Stiftsgut dieses noch im

9. Jahrhundert, nach des Verfassers Annahme von Bischof Salomo I. von Konstanz, im Thurgau, auf halbem Wege zwischen Konstanz und St. Gallen, errichteten weltlichen Chorherrenstifts behandelt (Frauenfeld 1918, 102 S. Sonderabdruck aus dem 45. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1916).

Für das 12. Heft der von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte hrsg. „Württ. Archivinventare" (vgl. H. Z. 113, 463 f.) hat Gustav Merk „Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Riedlingen" bearbeitet (Stuttgart, Kohlhammer, 1919. 113 S., 2,50 M.). Der Hauptanteil kommt auf die Stadt Riedlingen. Zu dem S. 32 verzeichneten Privileg Karls IV. ist S. 69 zu vergleichen.

Bernhard Hanser aus Scheyern (O. S. B.), Kloster Scheyern. Rechtsgeschichtliche Forschungen. Diss. der Münchener jurist. Fakultät vorgelegt. München 1920. 168 S. — Es war ein glücklicher Gedanke, aus der Geschichte eines mit ansehnlichem Grundbesitz und der niederen Gerichtsbarkeit ausgestatteten, in Literatur und Kunst namhaften, mit den Landesfürsten in regen Beziehungen stehenden Klosters die rechtsgeschichtlichen Probleme herauszugreifen und glücklich ist auch die Lösung der Aufgabe durch einen Angehörigen des Klosters. Nach dem Gründungsrecht und Hofmarksrecht werden die Rechtsverhältnisse der Klosterleute, insbesondere ein langwieriger (1642—1663) Scharwerkstreit, die der Klosterherren, endlich die Aufhebung des Klosters behandelt. Bei dem Säkularisationsakte wirkten Kloster und Regierungskommissar einträchtig zusammen. Hervorgehoben sei die Besprechung der Kaiserurkunden von 1107 und 1124, deren ältere Beurteilung (noch bei Jaffé), wie der Verfasser sagt, geradezu ein Schulbeispiel dafür bietet, wie leicht man früher geneigt war, in jeder Abweichung von einer oft nur eingebildeten Regel ein untrügliches Anzeichen von Fälschung zu erblicken. Auch die einschlägigen Papsturkunden werden trotz mancher Eigentümlichkeiten als echt erklärt. Die Beilagen enthalten die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über das Kloster nach sachlicher Gliederung, einen Stammbaum der Stifterfamilie, Quellenangabe, Orts-, Personen- und Sachregister. 18 Illustrationen, darunter zwei Selbstporträts des *Chunradus scriptor* erhöhen den Wert der trefflichen Schrift.

„Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe von Henricus Stephanus (Henri Estienne)" ist im Auftrage der städt. histor. Kommission von Julius Ziehen in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden (Frankfurt, Diesterweg, 1919. 83 S., 12 Abb., 4 M.). Der hübsche Festgruß zur neuen Frankfurter Einfuhrmesse hat als erste deutsche Übersetzung jenes Lobschriftchens auf die alte Frankfurter Messe, das der gelehrte Buchdrucker 1574 herausgab, bleibenden Wert. Das durch Etiennes Büchlein angeregte Gedicht vom „Marktschiff",

1881 zuerst ans Licht gebracht, ist beigefügt. Die Einleitung des Herausgebers gibt über beide Werke Aufschluß.

Aus dem 1. Hefte der „Westmark“ (vgl. oben S. 519) verzeichnen wir den Aufsatz von Wentzcke über „Die geschichtliche Einheit des Rheintals“ und Aubins Bemerkungen über „Das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn“.

Einige neue Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Universitäten bespricht Ernst Müsebeck im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920, 7 u. 8, und zwar zwei Erscheinungen aus Anlaß des Rostocker Jubiläum: die Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock, herausgegeben vom Verein für Rostocker Altertümer und den 84. Band der Jahrbücher für mecklenburgische Geschichts- und Altertumskunde, ferner Zitelmanns Bonner Jubiläumsrede und schließlich besonders eingehend die Arbeit von Jung über Frankfurter Universitätspläne 1384—1868. Wichtig für die Universitätsgeschichte ist die hier schon erwähnte, im neuesten Heft der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde fortgeführte Arbeit von M. Vilbert über die Kuratel der Universität Jena.

Wir erwähnen auch kurz die im Selbstverlag der Universität veröffentlichte prächtige Festschrift „Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock (1419—1919)“, ein „amtlicher Bericht, im Auftrage des Lehrkörpers erstattet von Gustav Herbig und Hermann Reincke-Bloch“, Rostock 1920.

Die hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihre Zwecke und Ziele und ihre Leistungen für das Wohl der Provinz. Zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier. Von Bruno Krusch. (S.-A. aus den „Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen“, Jahrg. 1, Heft 3, 1919.) — Ein „in etwas erweiterter Form“ gebrachter Vortrag, aber ein überaus inhaltreiches Heft. Der Zweck der Abhandlung, „die Ausbildung des landesherrlichen Einflusses auf die Klosterverwaltung in der katholischen Zeit zu verfolgen und im Anschluß daran die durch die Reformation eingeführten neuen Verwaltungseinrichtungen zu schildern“, ist aufs beste erreicht. In straffer Linienführung, dadurch mit trefflicher plastischer Wirkung wird die Entwicklung dieses Verwaltungskörpers, der das Klostergut vor Verschleuderung schützen sollte, gezeigt. In gedrängter Übersicht weist der Verfasser nach, daß die braunschweigischen Klöster schon frühzeitig unter den Schutz der Landeshoheit kamen, die nun ihrerseits auch gewisse Leistungen von den Klöstern verlangte, sogar u. a. in einzelnen Fällen, und zwar bereits in katholischer Zeit, eine weltliche Klosterverwaltung unter landesherrlicher Aufsicht durchsetzte. Auch

die klösterlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts standen unter herzoglicher Ägide. Jedoch die völlige Umwandlung der klösterlichen Besitzverwaltungen in eine für das Gesamtwohl des Landes förderliche Einrichtung konnte erst nach der Reformation erfolgen, — und hier setzt der Verfasser mit einer außerordentlich frischen und anschaulichen Beschreibung der Tätigkeit der brandenburgischen Elisabeth, zweiten Gattin und späteren Witwe des Kalenberger Herzogs Erich I., ein, ein Höhepunkt der Abhandlung. Elisabeth hat der evangelischen Lehre Eingang in ihre Lande verschafft, sie hat durch ihre Klosterordnung von 1540/42 und deren gegen alle Widerstände durchgesetzte Einführung die ersten Keime der heutigen Klosterkammer gelegt. Von einer Säkularisation des Klostergutes durch die Herzogin kann keine Rede sein; ihr war nur daran gelegen, eine landesherrliche zentrale Klosterverwaltung zu schaffen. Der Rückschlag unter ihrem wieder katholisch gewordenen Sohne konnte der Entwicklung auf diesem Wege keinen Eintrag tun, so bitter er auch der Herzogin zunächst war. Der Herrscherwille drang trotz aller Gegenanstrengungen der einzelnen Klöster sowie trotz der an der Erhaltung der alten Klosterrechte interessierten Stände durch. Über den Klostersekretär (1591) und den Klosterrat (1616) ging der Weg der Weiterbildung durch die fürstliche Ratsstube bis zu einem besonderen Departement des Geheimen Rats, für das bereits im Jahre 1718 die Bezeichnung „Königliche Klosterkammer“ auftaucht, das allmählich sämtliche Zweige der klösterlichen Güterverwaltungen in sich vereinigte. Durch den großen Besitzzuwachs Hannovers nach den Freiheitskriegen war der Geschäftskreis dieser Behörde derartig angewachsen, daß man im Jahre 1818 eine eigene neue Klosterkammer unter Aufsicht des Ministeriums bildete und sie dadurch endgültig von der übrigen Kammerverwaltung trennte. Der sorgfältigen Darstellung ist eine reiche Quellen- und Literaturübersicht beigegeben (Anm. Nr. 166 lies Staatsarchive).

Stettin. *O. Grotefend.*

August Herrmann, Geschichte der landesfürstlichen Stadt St. Pölten. Herg. von der Stadtgemeinde St. Pölten. Kommissionsverlag von Sydys Buchhandlung (L. Schubert), St. Pölten, 1917—1919. 1. und 2. Lieferung. V u. 192 S. — Diese für weitere Kreise bestimmte, nicht gerade durch flüssige Schreibweise ausgezeichnete Stadtgeschichte wird wegen ihres großen stofflichen Reichtums in erster Linie dem Forscher gute Dienste leisten. Für alle Seiten des städtischen Lebens, Verfassung wie Wirtschaft, namentlich auch das gewerbliche Leben, erhalten wir viel Aufklärung. Die Stadtrechte werden mit nebenstehender neuhochdeutscher Übersetzung und sachlicher Erläuterung abgedruckt. Das S. 174 ff. veröffentlichte Testament des Stadtrichters

von 1505 ist namentlich wegen der vielen Zuwendungen an Genossenschaften interessant (die Orthographie hätte nach Weizsäckers oder Keutgens Grundsätzen normalisiert werden sollen). Ein Spital ist seit 1286, in welchem Jahr ihm eine Badstube geschenkt wird, nachweisbar (S. 152). Bald mehren sich die Krankenhäuser und die Nachrichten über sie. — Während des Drucks ist der Verfasser gestorben; von S. 129 an hat Dr. Karl Hübner, wie ein der 2. Lief. beigelegter Zettel besagt, „die Redigierung des Werks übernommen". Hoffen wir, daß trotz der jetzigen ungünstigen Druckverhältnisse die trefflich ausgestattete Veröffentlichung bald zu Ende geführt werden kann.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Neue Bücher: Gagliardi, Geschichte der Schweiz. 1. Bd.: Bis zum Abschluß der italien. Kriege (1516). (Zürich, Rascher & Cie. 18 Fr.) — Geiser, Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban. (Bern, Francke. 5 Fr.) — Stählin, Geschichte Elsaß-Lothringens. (München, Oldenbourg. 26 M.) — Albert, Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120—1920. (Freiburg i. B., Herder & Co. 8 M.) — Neundörfer, Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Hessisches Geschlechterbuch, hrsg. von Bernh. Koerner in Gemeinschaft mit Herm. Knodt. 1. Bd. (Görlitz, Starke. 30 M.) — Hohenemser, Der Frankfurter Verfassungsstreit 1705—1732 und die kaiserlichen Kommissionen. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 35 M.) — Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135—1425. (Bonn, Hanstein. 40 M.) — Finster, Beiträge zur Finanzgeschichte der Stadt Göttingen vom Beginn der westfäl. Verwaltungszeit bis zur Einführung der allgemeinen hannoverschen Städteordnung vom Jahre 1851. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,60 M.) — Siewert, Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. (Hannover, Gersbach. 18,60 M.) — Feldmann, Aus der politischen Vergangenheit der Hansestadt Bremen. (Bremen, Schmalfeldt & Co. 9 M.) — Kaufmann, Das staatsrechtliche Verhältnis Danzigs zu Polen von 1454—1793 und 1807—1814. (Danzig, Kafemann. 9 M.) — Pirchegger, Geschichte der Steiermark. 1. Bd. Bis 1283. (Gotha, Perthes. 30 M.)

Vermischtes.

Dem Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1919, den P. Kehr, der neue Vorsitzende der Zentraldirektion, erstattet hat, entnehmen wir folgendes. Erschienen sind: *Auctores antiquissimi* 15, III (*Aldhelmi Opera* ed. R. Ehwald fasc. 3); *Scriptores rerum Merovingicarum* 7, I (Krusch und Levison); *Constitutiones* 8, II (R. Salomon); vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 41, Heft 3. — Der 7. Band der

Scriptores rerum Merovingicarum (2. Hälfte) ist bis zum 108. Bogen gesetzt. In der Abteilung *Scriptores* wird die Vollendung des noch ausstehenden Foliobandes 30, 2 durch allerlei Schwierigkeiten verzögert. Die ursprünglich für diesen Band in Aussicht genommene Ausgabe des *Amatus von Monte Cassino* (Baist) soll als Oktavausgabe in den *Scriptores rerum Germanicarum* erscheinen. Desgleichen das, was von den für die Quartbände 33 und 34 der *Scriptores* bestimmten italienischen Chroniken der späteren Stauferzeit druckfertig ist oder bald druckfertig gemacht werden kann, so die Annalen des Tolomeo von Lucca (Schmeidler) und die *Relatio de itinere italico Heinrici VII* des Nicolaus von Butrinto (Breßlau). Überhaupt soll die Oktavserie der *Scriptores rerum Germanicarum* fortan mit besonderem Nachdruck gefördert werden. Sie sollen Arbeos Lebensbeschreibungen Haimhramms und Corbinians und Gregors von Tours Frankengeschichte (Krusch) bringen, ferner die *Vita Meinwerci* (Tenckhoff), die unmittelbar vor der Ausgabe steht. Die Chronik des Henricus Surdus de Selbach (früher Heinrich von Rebdorf genannt), bearbeitet von Breßlau, ist im Drucke, die Chronik des Johannes von Winterthur (Brun) fast druckfertig. Auch die Chronik des Mathias von Neuenburg, an dessen Verfasserschaft nach der Meinung des Herausgebers (Hofmeister) ein Zweifel nicht mehr erlaubt ist, sowie die Selbstbiographie Karls IV. (Steinherz) sind in der Bearbeitung vorgeschritten. In Aussicht genommen ist eine Ausgabe der Chronik des Wilhelm von Egmond durch R. Salomon. — Von den deutschen Chroniken ist die Kreuzfahrt Ludwigs von Thüringen (Naumann) im Texte druckfertig. — In der Abteilung *Leges* hat Krusch die Ausarbeitung eines einheitlichen Textes der *Lex Salica* fortgesetzt. Die *Lex Baiwariorum* (v. Schwind) ist im Druck nur langsam fortgeschritten. — Seckel hat für den *Benedictus Levita* (*Capitularia III*) mit Hilfe seines Mitarbeiters v. Gebhardt den kritischen Apparat fast abgeschlossen. Die Herausgabe der *Tractatus imperii* ist ganz ins Stocken geraten. Für die Ausgabe des *Defensor pacis* (Scholz) kann ohne Heranziehung gewisser Pariser und englischer Hss. eine sichere Textgrundlage nicht gewonnen werden. Krammer hat ein Repertorium sämtlicher Staatsschriften von Tolomeo von Lucca bis zu Konrad von Megenberg, unter Angabe der Handschriften und Drucke, der Entstehungszeit und Literatur vorgelegt. Ob das Repertorium veröffentlicht werden kann, ist ungewiß, wie überhaupt die allgemeine Notlage die Unternehmungen der *Mon. Germ.* stark hemmt. — In der Abteilung *Diplomata II* (*saec. XI*) soll der Druck des 5. Bandes im Laufe des Jahres 1921 beginnen. — In der Abteilung *Epistolae* ist Perels mit der Druckfertigmachung des noch ausstehenden Schlußteils des 6. Bandes (Briefe P. Hadrians II. und des Anastasius

bibliothecarius), Caspar mit der Drucklegung des *Registrum Gregorii VII.* für die Oktavserie der *Epistolae selectae* beschäftigt. — In der Abteilung *Antiquitates* ist der 4. Band der *Necrologia* im Drucke fertig. Für die Fortführung der Nekrologien hat der Abteilungsleiter Strecker mehrere Bearbeiter gewonnen, für die Nekrologien der Provinz Köln Frl. Dr. W. Seidenschnur, für Mainz Dr. W. Giese. Strecker hofft im Herbst 1920 mit der Drucklegung des Schlußfaszikels der *Poetae latini aevi Carolini* beginnen zu können. — Die von Perels zu führenden Redaktionsgeschäfte des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine Redaktionskommission unter dem Vorsitze des Vorsitzenden der Zentraldirektion überwachen. „Die Leitung der Monumenta legt den größten Wert auf ein regelmäßiges Erscheinen ihrer Zeitschrift, die nicht nur das gemeinsame Organ der Mitarbeiter an den Monumenten ist, sondern gerade unter den jetzigen schwierigen Umständen die Aufgabe hat, den mittelalterlichen Studien in Deutschland auch über den engeren Kreis der Monumenta hinaus zu dienen; sie wird deshalb kein Opfer scheuen, das Neue Archiv auch unter den schwierigsten Verhältnissen aufrechtzuerhalten." Auch die Schlußworte des Berichtes seien im Wortlaute wiedergegeben: „Es ist uns endlich als ein erstes Anzeichen für die Wiederherstellung der alten gelehrten Freundschaften willkommen, daß wir hier dem Hrn. Präfekten der Vatikanischen Bibliothek in Rom, Mons. Gio. Mercati, danken können für Photographien wichtiger Handschriften, die er uns zu besorgen die Güte hatte, und dem Direktor der Universitätsbibliothek in Bologna, Hrn. L. Frati, der für die Abteilung *Antiquitates* die ganze *Vita Marcelli* aus der dortigen schwer lesbaren Hs. abschreiben ließ."

Die Badische Historische Kommission, deren 34. Plenarversammlung am 31. Juli 1920 stattfand, hat seit 1916 veröffentlicht: Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs, bearbeitet von Wolfg. Windelband; Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917, S. K. H. Großherzog Friedrich II. gewidmet; Neujahrsblätter, N. F. 18: Alfred Götze, Familiennamen im badischen Oberland; Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508 II (Graf L. v. Oberndorff); Oberbadisches Geschlechterbuch III, 9. Liefg. (v. Stotzingen); Zeitschrift für die Geschichte dse Oberrheins N. F. 31—35, 2; Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 38. Unter der Presse ist: Oberrheinische Stadtrechte, I. Abteilung: Fränkische Rechte, Heft 9 (Nachträge u. Register zu Heft 1—8 von K. Koehne). — „Die ins Ungemessene angewachsenen Herstellungskosten für Druckwerke werden es der Historischen Kommission vorläufig unmöglich machen, ihre Veröffentlichungstätigkeit in dem Umfang wie seither aufrecht zu erhalten."

Doch ist neu in Aussicht genommen ein Quellenwerk über die „Deutsche Politik weil. Großherzog Friedrichs I. in den Jahren 1852—1871."

Über die „Allgemeine Staatengeschichte", die seit 1917 von Hermann Oncken herausgegeben wird, liegt ein eingehender Bericht vom Frühjahr 1920 vor (Verlag Friedrich Andreas Perthes, A.-G., Gotha). Er bekennt sich nachdrücklich zu der staatlichen Auffassung des geschichtlichen Lebens und stellt fest, daß deren besondere Berechtigung gerade durch „diejenigen Ereignisse, die den vorläufigen Abschluß des Weltkrieges in sich schließen", erwiesen worden sei. Aus der Übersicht über das große Unternehmen selbst, das allen Nöten der Zeit zum Trotz mit hohen Zielen glücklich gefördert wird, heben wir einiges hervor. Eine „Innere Geschichte Preußens im 19. Jahrhundert" hat Felix Rachfahl in Aussicht genommen; sie soll etwa mit der Reform einsetzen und, auf drei Bände berechnet, vor allem die innerpolitische Entwicklung des preußischen Staates, in Verwaltung und Verfassung, aufzeigen und auch dem Sonderleben seiner Provinzen gerecht werden. — Die Fortsetzung der bayerischen Geschichte Sigmund Riezlers hat Karl Alexander von Müller übernommen, der das Werk in drei Bänden (von 1726 bis 1871) zum Abschluß bringen wird. Riezler selbst stellt eine Neubearbeitung des 1. Bandes (bis 1180) in Aussicht. — Von der Fortsetzung der Huberschen Geschichte Österreichs wird Oswald Redlich den 1. Bd. (1648—1705) im Laufe dieses Jahres zum Druck bringen. — In der Reihe der unter Armin Tilles Redaktion stehenden „Deutschen Landesgeschichten" liegt nun vor der 1. Bd. der „Geschichte von Steiermark" (bis 1282) von Karl Pirchegger; der 1. Bd. der Geschichte Kärntens soll von A. v. Jaksch bald folgen. — Die Geschichte Hamburgs von 1815 bis zur Gegenwart wird Ernst Baasch darstellen. — Von der „Neueren Geschichte Böhmens" hat B. Bretholz soeben den 1. Teil (1526—1576) vorgelegt. Für die „Geschichte Ungarns" sind die beiden Budapester Historiker David Angyal und Alexander Domanovszky gewonnen worden. — Den Schlußband zu Johannes Dierauers Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft (von 1848 bis zur Gegenwart) hat Professor Dr. Hans Schneider in Zürich übernommen. — Von Bloks Geschichte der Niederlande wird in der autorisierten Übersetzung Houtrouws der 7. Bd. vielleicht noch in diesem Jahre ausgegeben werden können. — Eine Geschichte Norwegens will Koht schreiben. Der 1. Bd. soll bis zum Ausgang der „dänischen Zeit" führen, der 2. Bd. die moderne Entwicklung der norwegischen Nationalität bis zur Hervorbringung eines eigenen Staatslebens behandeln. — Schybergsons Geschichte Finnlands wird einen Ergänzungsband erhalten, der, mit der Periode des Zaren Alexander I. noch einmal breiter einsetzend, das verflossene Jahrhundert bis zu der im Weltkrieg vollzogenen Begründung Finn-

lands als eines selbständigen Staates behandeln wird. — Otto Forst-Battaglia wird eine „Neueste Geschichte Polens von 1772—1914“ in drei Bänden vorbereiten. — Paul Darmstädter hat eine auf vier Bände berechnete französische Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart übernommen. — Von der Geschichte Italiens von Alfred Doren, die von dem Jahre 1300 ab das Werk von L. M. Hartmann ablösen wird, wird voraussichtlich ein erster Band 1922 erscheinen. — H. Kretschmayrs „Geschichte Venedigs“ ist im Druck vollendet. — Jirečeks „Geschichte der Serben“ soll durch Dr. Alexius Ivić, Archivar am Landesarchiv in Agram, abgeschlossen werden. — Geplant ist weiter eine großangelegte Geschichte des englischen Weltreichs. Irland sowie die großen Dominions und Kolonialgebiete des englischen Weltreichs sollen dabei einer gesonderten historischen Behandlung unterliegen. Bis jetzt ist Adolf Hasenclever für eine Geschichte Canadas, d. h. des gesamten britischen Nordamerikas, gewonnen und der holländische Historiker Dr. Godée Molsbergen (früher in Leiden, dann in Gent, jetzt in Weltevreden (Batavia) für eine zweibändige Geschichte Südafrikas. — Gleichzeitig wird die gesamte amerikanische Staatenwelt in Angriff genommen werden. Von der Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika von Ernst Daenell wird der erste Band (1660 bis 1775) voraussichtlich 1921 ausgegeben werden. — Dieser neuen Serie des Gesamtunternehmens wird als einleitendes Werk eine Veröffentlichung des Ethnologen und Geographen Hauptmann a. D. Dr. Friederici in Untermünstertal, „Charakter, Entdeckung, Eroberung und Durchdringung Amerikas durch die Europäer“ vorausgeschickt werden, von der der 1. Bd. 1922, der 2. 1924 erscheinen soll. — Eine zweibändige „Geschichte Mexikos“ hat Eduard Seler übernommen, die „Geschichte der Isthmusstaaten“ wird von Karl Sapper übernommen, die „Geschichte Westindiens“ von Wahrhold Drascher in Hamburg, eine „Geschichte Brasiliens“ von Hermann Wätjen je in einem Bande bearbeitet werden. — Von der Geschichte Japans hat O. Nachod den 2. Band (645—850) im Manuskript vollendet.

Die Teylersche Theologische Gesellschaft zu Haarlem hat die folgenden Preisfragen ausgeschrieben. Zur Beantwortung vor 1. Januar 1921: Der Platz der Sünde im religiösen Leben der Menschen nach moderner Auffassung. — Zur Beantwortung vor 1. Januar 1922: Eine kritische Beschreibung der verschiedenen geistigen Strömungen im Kreise des Protestantismus in den Niederlanden seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. — Zur Beantwortung vor 1. Januar 1923: Das Verhältnis zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kultur in philosophischer, religiöser und ethischer Hinsicht. — Preis 400 fl. — Näheres durch: „*Fundatiehuis van wijlen den Heer P. Teyler van der Hulst, te Haarlem.*“

Am 17. Oktober 1920 starb in einer Münchener Klinik der Privatdozent an der Universität Jena Albert Elkan, geb. zu Hamburg 1879, promoviert zu Heidelberg 1905, habilitiert 1912, seit vielen Jahren durch ein unerbittliches Leiden mit immer kürzeren Pausen an Davos geschmiedet. Seine Erstlingsschrift, zu der ich ihm die Wege hatte weisen dürfen, über „die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays *Vindiciae contra tyrannos*" (Heid. Abh. 9, 1905) umschloß eine scharfsinnige und gelehrte literarisch-historische Untersuchung über die Verfasserschaft und eine nützliche klare Analyse und Erläuterung des Inhaltes der *Vindiciae*. Nach Zeit und Aufgabe verwandt war die Jugendgeschichte des Ph. Marnix („Ph. M. von St. Aldegonde" I, Leipzig 1910), von der 1912 als Habilitationsschrift eine Fortsetzung (bis 1567, Teil von Bd. II) erschien: eine bohrende, spürende, den Einzelnen liebevoll erfassende und in seine Umgebung einfügende Forschung. Zu höherer geistesgeschichtlicher Darstellung schritten die beiden schönen, ergebnisreichen Aufsätze fort, die Elkan, neben Anzeigen, der Hist. Zeitschr. beigesteuert hat: „Entstehung und Entwicklung des Begriffs Gegenreformation" (also ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtsauffassung; 112, 1914) und „Die Entdeckung Machiavellis in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrh." (119, 1919; also zur Staatsanschauung). Auf dem Krankenbett hat er, mit sehnsüchtiger Liebe zu Arbeit und Gestaltung, eine umfassende Englische Geschichte seit 1815 angegriffen; der 1. der zwei Bände (bis 1867) ist beinahe fertig; dieses reifste Werk Elkans wird uns hoffentlich unverloren bleiben. Er war eine reine, streng sachliche Natur von jüdischer Verstandesschärfe und norddeutscher Zurückhaltung, nur äußerlich kühl, innerlich zart und echt, die in rastlosem, stillem Streben die ihm bekannten Grenzen ihres Wesens ausweitete, von nüchterner Kritik aufsteigend zu einer stets gehaltenen, aber stets wachsenden Wärme; ein deutscher Gelehrter von bester Art, bescheiden und wertvoll, wahrhaftig, klar und vertrauenswürdig, von historischem Denken und historischer Anschauung immer voller durchdrungen, sich selber, seiner Arbeit, seinen Freunden und seinem Vaterlande unverbrüchlich getreu. *E. Marcks.*

Im Januar 1921 starb in Paris Ernest Denis im 78. Lebensjahre. Seine gelehrte Arbeit galt namentlich der neueren Geschichte Böhmens, die er mit Gewandtheit und Sachkenntnis, aber in ausgesprochen einseitiger Zuneigung zu den Tschechen behandelt hat.

Berichtigung.

Oben S. 313 Zeile 2 von unten lies „Urteil" statt „Mittel".

Wichtige Neuigkeit! **Seekriegsgeschichte** Soeben erschienen:

in ihren wichtigsten Abschnitten

von Vizeadmiral z. D. HERMANN KIRCHHOFF

6. Teil von Stenzels Seekriegsgeschichte: Von 1910—1920

mit einem Bildnis und 11 Tafeln. — In Schwarzleinen gebunden M. 50.—
(Dazu 50 % Teuerungszuschlag des Verlags) Preis freibleibend.

Schlußband von Stenzels Monumentalwerk:
Seekriegsgeschichte von den Uranfängen bis zur Gegenwart.

Kptl. gebunden 6 Teile M. 135.— (dazu 50% Teuerungszuschlag des Verlags.

Die Bände sind auch einzeln zu haben

Dieser Schlußband von Stenzels Monumental-Werke, der den Zeitabschnitt von 1910—1920 und damit die Ereignisse zur See während des Weltkriegs umfaßt, ist für den Geschichtsforscher unentbehrlich! Prospekt kostenlos!

Gegr. 1792 **Hahnsche Buchhandlung Hannover** Gegr. 1792

Friedrich Schneider, Der Europäische Friedenskongreß von Arras 1435 und die Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils

1919. XVI u. 230 S. 15 Mark und Teuerungszuschlag

Vgl. die Anzeige in der Historischen Zeitschrift 123. Bd., Heft 3, S. 533

VERLAG O. HENNING, A.-G., GREIZ [REUSS]

Soeben sind erschienen:

Pastor, L. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archivs und vieler anderer Archive bearbeitet. gr. 8°. Bisher Bd. I—VIII.

VII. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius IV. (1559—1565). 1.—4. Aufl. (XL u. 706 S.) M. 36.—; geb. M. 44.—

VIII. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius V. (1566—1572). 1.—4. Aufl. (XXXVI u. 676 S.) M. 62.—; geb M. 71.—

„Wer könnte sich noch über die Kirchengeschichte und die Päpste von 1417 bis 1559 ehrlich orientieren ohne Pastor? Er ist nicht mehr wegzudenken. Selbst Historiker, die von ihrer ganz gegensätzlichen Weltanschauung aus glauben, am Geiste dieser Monumentalhistorie allerlei bemängeln zu müssen, benützen sie leidenschaftlich, zitieren sie unaufhörlich und merken zuletzt wohl auch, wieviel von der Substanz ihrer eigenen, diese Pastor-Domäne berührenden Arbeiten eben auf Pastor und seinen Unwiderleglichkeiten fußt. Und wie warten sie auf jeden neuen Band! Denn jeder ist eine neue Bereicherung der Geschichte, sei es ein Aufdecken dunkler Stellen, sei es sogar ein Entdecken ungekannter Gebiete, und jedenfalls immer ein klares Belichten der gewonnenen Strecken von Meilenzeiger zu Meilenzeiger, so daß man jeden Schritt der grauen Frau Historia sieht, hört und ihre Fußstapfen zählen kann.“ *(Heinrich Federer.)*

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Allgemeine Staatengeschichte!

Von dieser Sammlung sind im Jahre 1920 erschienen:

Böhmen, Neuere Geschichte. Von B. Bretholz. (40. Werk.) 1. Band, 1. Halbband (bis 1576) . . . . M. 26.—

Venedig. Von H. Kretschmayr. (35. Werk.) 2 Bände . . . . M. 71.35
1. Band (bis 1205) 1905, M. 21.35 — 2. Band (bis 1516) 1920, M. 50.—

Steiermark. Von Karl Pirchegger. (12. Werk.) Band 1 (bis 1282) M. 30.—

Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G., Gotha

Soeben erschien:

BRITISCHES UND RÖMISCHES WELTREICH

Eine sozialwissenschaftliche Parallele

Von

Dr. JULIUS HATSCHEK

Universitätsprofessor in Göttingen

Geheftet M. 30.—, gebunden M. 35.—
Für das Ausland gelten besondere Umrechnungssätze

INHALTSVERZEICHNIS

I. Teil: Die küstenländische Kultur der Polis

Die küstenländische Kultur im römischen und britischen Weltreich. — Der Polisursprung beider Weltreiche. — Römischer Synoikismus und puritanische Selbstverwaltung

II. Teil: Verfassungs- und Verwaltungsparallelen

Römische Provincia und englische Colony. — Provincia Caesaris und Crown Colony. — Römischer Provinzialstatthalter und englischer Kolonialgouverneur. — Römisches Munizipium und britische Selbstverwaltungskolonie. — Fußschemel imperialer Kultur: das römische Ägypten und das britische Indien. — Imperiale Machtmittel. — Die römischen Föderierten der Grenze: die Vasallenstaaten Englands in Indien

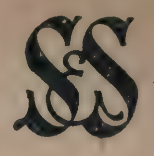
III. Teil: Die Bindemittel

Die Reichsbürgerschaft. — Die Rechtseinheit. — Die Wehreinheit. — Die politische Einheit (Monarchischer und parlamentarischer Cäsarismus. Die Marktvergemeinschaftung)

Verlag R. Oldenbourg in München und Berlin

Soeben erscheint im Verlage von

L. W. SEIDEL & SOHN IN WIEN



WALLENSTEINS ENDE

URSACHEN, VERLAUF UND FOLGEN DER KATASTROPHE

Auf Grund neuer Quellen untersucht und dargestellt
von

Heinrich Ritter von Srbik

Großoktav / XVI und 408 Seiten / Ladenpreis K 240·—

Das Werk ist gegliedert in drei Bücher: 1. Die Vorgeschichte der Katastrophe, 2. Wallensteins Ende, 3. Das Nachspiel. Das erste Buch behandelt im ersten Kapitel die Entstehung des Urteils. Die oft behandelte Schuldfrage wird nur insoweit als unbedingt nötig besprochen, das Schwergewicht liegt zunächst auf dem bisher wenig untersuchten Anteile, den die Wiener Kriegspartei und in ihrer Mitte die Hofgeistlichkeit am Sturze Wallensteins hatte. Verschiedene Memoranden an den Kaiser, Gutachten, Agitationsschriften werden nach Abfassungszeit und Verfasser bestimmt, dann wird endgiltig die viel erörterte Frage, ob Kaiser Ferdinand II. den Befehl zur Einlieferung „lebendig oder tot“ gegeben hat, geklärt, und zwar wird an der Hand bisher unverwerteten Materials die Genesis des Schuldspruchs und Exekutionsbefehls festgestellt. Das zweite Kapitel versucht eine objektive Beurteilung des Befehls zur Gefangennahme oder Hinrichtung nach der ethischen, ju-

ristischen und staatsrechtlichen Seite, insbesondere nach dem Zusammenhange mit Machiavellismus und Ratio status. Das dritte Kapitel dieses ersten Buches behandelt die Vorbereitung der Exekution, besonders Piccolominis Verhalten, das „Proskriptionspatent", die Bedeutung des zweiten Pilsener Schlusses u. a., hierbei wird der Briefwechsel des Gallas, Piccolomini und Aldringen neu kritisch untersucht. Das erste Buch verdankt ferner bisher nicht verwerteten Briefen des kaiserlichen Beichtvaters Lamormain an den Jesuitengeneral in Rom wichtige Aufschlüsse.

Das zweite Buch bespricht im ersten Kapitel die Quellen für die Erkenntnis der „Exekution", im zweiten die Exekution selbst. Für die Geschichte der Exekution liegen gleichfalls bislang unbekannte Quellen ersten Ranges vor: Eine Relation des Kommandanten von Eger, Gordon, drei Tage nach den Bluttaten verfaßt, mit Zusätzen und Korrekturen Piccolominis; die Relation, die Oberstleutnant Leslie im Namen Butlers, Gordons und seinem eigenen Namen nach der Exekution nach Wien gebracht, die erste zusammenfassende Schilderung Piccolominis mit der verlorenen Relation Macdaniels u. a. Die letzten Lebenstage Wallensteins und sein Todesmoment lassen sich nun zum erstenmale fast Stunde für Stunde und mit vielfach überraschenden neuen Ergebnissen genau erfassen.

Das dritte Buch betrachtet zunächst im ersten Kapitel die Stellung des Kaisers und der mitverantwortlichen Offiziere nach der Tat: u. a. das vergebliche Suchen nach Schuldbeweisen, Rache- oder Versöhnungspolitik, Ankläger und Verteidiger und das Auftreten der schweren Frage, wer vor der Öffentlichkeit die Verantwortung für die Tat tragen solle. Die folgenden Kapitel behandeln vorwiegend die große, bis heute kaum untersuchte Flugschriftenliteratur der ersten Monate nach Wallensteins Ende, und zwar: Zweites Kapitel: Die öffentliche Meinung besonders im evangelischen Deutsch-

land im März 1634. Drittes Kapitel: Die Anfänge der österreichischen Publizistik. Viertes Kapitel: Das Chaos perduellionis. Johannes Weingartner. Die berühmte Flugschrift Chaos perduellionis, um die sich schon Ranke sehr interessiert hat, wird hier zum ersten Male kritisch auf den Verfasser hin untersucht und der kais. Hofprediger P. Joh. Weingartner S. J. als ihr Autor sowie als alter fanatischer Feind Wallensteins erwiesen. Bedeutung der geistlichen Politiker am Hofe Ferdinands. Fünftes Kapitel: Piccolominis unfreiwilliger Anteil an der offiziösen Publizistik. Sechstes Kapitel: Neue Anklagen gegen den Kaiser und seine Helfer. Siebentes Kapitel: Das Bekenntnis des Kaisers und die offizielle Rechtfertigungsschrift. Schluß: Abschluß der Affäre. Parteiwesen am Hofe. Weingartners Lebensausgang. Historiographie und Volksmeinung.

Zwei Exkurse, 8 Beilagen, in denen die bedeutendsten neuen Quellen wörtlich veröffentlicht werden, beschließen das Werk.

BESTELLZETTEL

Bei der Buchhandlung ....

.... in ....

bestelle ich aus dem Verlage von **L. W. SEIDEL & SOHN IN WIEN**

SRBIK, WALLENSTEINS ENDE

............Stück, Preis Ladenpreis K 240·–

Ferner..

....

Der Betrag ist nachzunehmen — in Rechnung zu stellen

Name und genaue Wohnungsangabe..

....

....

VERLAG VON L. W. SEIDEL & SOHN IN WIEN

DER WIEDERAUFBAU EUROPAS

NACH DEM UNTERGANG DER ALTEN WELT

Rede, gehalten am 26. Oktober 1920 beim Antritt des Rektorates

von **ALFONS DOPSCH**

Preis K 8·—

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE GRUNDLAGEN DER EUROPÄISCHEN KULTURENTWICKLUNG

aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen

Von **ALFONS DOPSCH**

Zwei Teile / Preis je K 240·— / I. 1918. 404 Seiten / II. 1920. 534 Seiten

Das Werk verfolgt die Absicht, eine große Synthese der gesamten europäischen Kulturentwicklung aufzubauen, die von den spätrömischen Verhältnissen aus die Kontinuität des historischen Werdeganges darlegt, dabei aber die Umgestaltung und den Ausbau durch die Germanen hervorhebt, welche keineswegs so primitiver Kultur gewesen sind, als man bisher angenommen hatte. Ihre große Bedeutung für die Fortbildung und Weiterentwicklung des antiken Erbes tritt nun erst in helles Licht und läßt die hier behandelte Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen als die grundlegende Epoche der europäischen Kulturgeschichte plastisch hervortreten

AUS DEM INHALT: 1. Entstehung der Kulturgeschichtstheorien im Wandel der Zeitrichtungen / Die sogenannte Urzeit (Caesar und Tacitus) / Römer und Germanen in der Völkerwanderungszeit / Landnahme der Germanen im 5. und 6. Jahrhundert / Bodenteilung und Bodenwirtschaft in der spätrömischen und frühmittelalterlichen Zeit / II. Der politische Aufbau / Neugestaltung der Gesellschaft / Die Kirche / Die Entstehung des Lehenswesens / Entwicklung des Städtewesens / Gewerbe und Handel / Münzwesen und Geldwirtschaft

---

GESCHICHTE DER FELDZÜGE C. JULIUS CAESARS

Von **GEORG VEITH**

552 Seiten / Mit einem Bildnisse Caesars und 46 Beilagen. 1906 / Preis broschiert K 100·—

DER FELDZUG VON DYRRHACHIUM ZWISCHEN CAESAR UND POMPEJUS

Mit besonderer Berücksichtigung der historischen Geographie des albanischen Kriegsschauplatzes

Von **GEORG VEITH**

267 Seiten / Mit 9 Karten und 22 Abbildungen. 1920 / Preis broschiert K 240·—

ALEXANDER VON BATTENBERG SEIN KAMPF MIT DEN ZAREN UND BISMARCK

Nach des ersten Fürsten von Bulgarien nachgelassenen Papieren und sonstigen ungedruckten Quellen

Von **E. C. CORTI**

344 Seiten mit Faksimilewiedergaben von Briefen Kaiser Wilhelms I., der Königin Victoria, des Königs Karol, vier Bildern in Kupferdruck und Kartenbeilagen / 1920 / Einfache Ausgabe: broschiert K 120·— / Bibliothekausgabe auf holzfreiem Papier: gebunden K 200.—

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H., Leipzig.

GESCHICHTE DER GRIECHISCH-RÖMISCHEN SCHRIFT
BIS ZUR ERFINDUNG DES BUCHDRUCKS MIT BEWEGLICHEN LETTERN

EIN VERSUCH
VON
ARTHUR MENTZ

MIT SCHRIFTPROBEN

1920.

Preis Mark 28.—

Der Verfasser führt die Entwicklung der griechisch-römischen Buchstabenschrift von der Uebernahme des phönizischen Alphabets durch die Griechen bis zur Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern, also durch zweieinhalb Jahrtausende, in großen Zügen vor. Zahlreiche Uebergangstypen und ganze Entwicklungsreihen, die eigens für dieses Werk gezeichnet und geätzt und von denen viele bisher überhaupt nicht oder nur an schwer zugänglichen Stellen veröffentlicht wurden, sind in dem verdienstvollen Buche enthalten, das für den Philologen, Paläographen, Historiker und Sprachforscher von höchstem Interesse sein dürfte. Dadurch, daß der Verfasser die Geschichte der Schrift stets in den engsten Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte setzt, erscheint sie mit Recht als ein Stück — und nicht das unwichtigste — der großen Kulturgeschichte der europäischen Völker.

In Vorbereitung:

Kantorowicz, Professor Dr. Hermann, GRUNDSÄTZE DER TEXTKRITIK. Für Philologen und Juristen.

Ninck, Dr. M., DIE BEDEUTUNG DES WASSERS IM LEBEN UND KULTUS DER ALTEN.

Stemplinger, Professor Dr. Eduard, HORAZ IM URTEIL DER JAHRHUNDERTE.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H., Leipzig.

DE INTERPRETIBUS ROMANORUM DEQUE LINGUÆ LATINÆ CUM ALIIS NATIONIBUS COMMERCIO

VON

DR. WALTER J. SNELLMAN

ZWEI BÄNDE

1919.

Preis je Mark 10.—, gebunden je Mark 13.—

Bd. I: ENARRATIO — Bd. II: TESTIMONIA VETERUM

Dr. Walter Snellman behandelt in seiner an der Tübinger Hochschule entstandenen, mit gründlichster Kenntnis der einschlägigen Quellen und Literatur verfaßten Arbeit die Frage, in welchen Formen sich von der Frühzeit bis zum Zeitalter Kaiser Justinians der sprachliche Verkehr des römischen Staates mit den unterworfenen Völkern abzuspielen und inwieweit er sich hierbei der Vermittlung der Dolmetscher zu bedienen pflegte. Die Schrift fördert zahlreiche neue Ergebnisse für die antike Kulturgeschichte zutage.

HANDLEXIKON ZU CICERO

VON

HUGO MERGUET

1905.

Preis Mark 43.20, gebunden Mark 50.40.

LEXIKON ZU VERGILIUS

MIT ANGABE SÄMTLICHER STELLEN

VON

HUGO MERGUET

1912.

Preis Mark 75.—

Verlagsbericht über die Jahre 1916 bis 1920, sowie Verzeichnis einer Auswahl guter Bücher volkstümlichen und wissenschaftlichen Inhalts kostenfrei vom Verlag.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H., Leipzig.

DIE TRAGISCHEN GESTALTEN DER GRIECHEN IN DER WELTLITERATUR

VON

PROF. DR. **KARL HEINEMANN**

ZWEI BÄNDE 1920.

Preis jeder Band broschiert Mark 7.—

in einem Pappband Mk. 20.—, in einem Künstlerhalbpergamentband Mk. 25.—

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, im Zusammenhang zu verfolgen, wie die von den griechischen Tragikern geschaffenen Gestalten durch die späteren Dramatiker übernommen und aufgefaßt worden sind, und für die Durchführung der Aufgabe konnte kaum jemand geeigneter erscheinen als der Verfasser, der den Beweis dafür schon durch frühere Arbeiten zur Genüge erbracht hat. Im vorliegenden Buche erweist er denn auch eine unumschränkte Beherrschung der gewaltigen Stoffmasse, die er vorzüglich zu gliedern und mit seinem ästhetischen Urteil zu begleiten versteht. Dabei geht er in der Hauptsache nur von selbständigen Anschauungen aus und fußt auf eigenen Forschungen.

Literar. Zentralblatt.

DAS NACHLEBEN DER ANTIKE

VON

GEH. HOFRAT PROF. DR. **OTTO IMMISCH**

1919.

Preis Mark 3.50, gebunden Mark 5.50

Hier wird uns ein Spiegel vorgehalten, in dem wir erkennen, in wieviel großen und kleinen Dingen wir in Sprache und Schrift, in Staat und Religion, in Kunst und Wissenschaft auf den Leistungen derer vor uns, vor allem der Griechen, fußen. Prof. Dr. Wolf-Aly in den »Freib. Akad. Mitteilungen«.

ALTGRIECHISCHER BAUMKULTUS

UNTERSUCHUNGEN

VON

GEH. HOFRAT PROF. DR. **LUDWIG WENIGER**

1919.

Preis Mark 3.50, gebunden Mark 5.50

Auch der nichtphilologisch gebildete Verehrer des alten Hellas gewinnt durch die mit edlem Ernste und feinstem Verständnisse für religiöses Empfinden vergangener Zeiten geschriebene Abhandlung Einblick in die wunderbare, poetische Denkweise des hellenischen Volkes und erkennt gerade im Gegensatze zu unserer Zeit den Wert rein ideeller Vorstellungen für die Kultur eines Volkes. Daß aber auch der Kenner an der lichtvollen Darstellung Wenigers hohen Genuß hat und seinen Untersuchungen wertvolle Hinweise und Deutungen verdankt, sei ausdrücklich bemerkt. H. Zwicker im Literar. Zentralblatt.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H., Leipzig.

DIE IONISCHE KOLONISATION

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE STAATLICHE UND KULTLICHE ORGANISATION DER IONISCHEN KOLONIEN UND IHRE BEZIEHUNGEN ZU DEN MUTTERSTÄDTEN

VON

PROF. DR. **FRIEDRICH BILABEL**

1920.

Preis Mark 28.—

Ein wichtiger Beitrag aus der Frühzeit der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Menschheit. Auf Grund umfangreichster Ausnutzung aller literarischen Quellen und inschriftlichen Funde entrollt der Verfasser ein anschauliches Bild von der ungeheuren Expansionskraft jenes ionischen Volksstammes an der Küste Kleinasiens, der als Träger der ersten griechischen Kulturblüte sich einen dauernden Platz in der Geschichte bewahrt hat. In einer Zeit, in der Athen und Sparta ihre künftige Größe noch nicht ahnen ließen, fuhren kühne Kaufleute aus Ionien, ihnen voran Milet, nach allen Richtungen der Windrose, gründeten in Ost und West, Nord und Süd die zahlreichen, blühenden Tochterstädte und legten so den Keim zu der Eroberung der Welt durch den allumfassenden Geist des Griechentums.

XENOPHON IN DER GRIECHISCH-RÖMISCHEN LITERATUR

VON

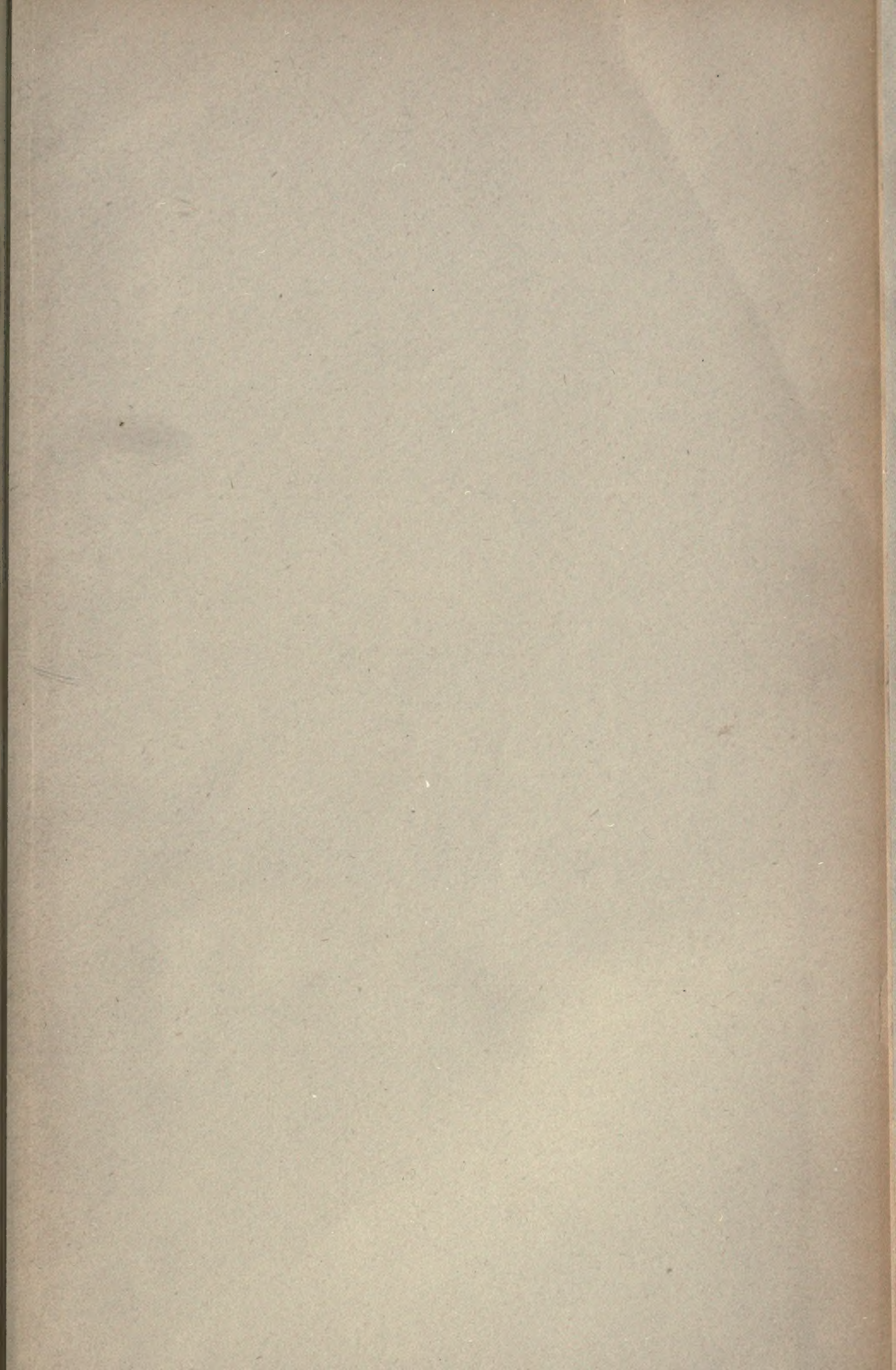
PROF. DR. **KARL MÜNSCHER**

1920.

Preis Mark 24.—

Der bekannte Vertreter der klassischen Philologie der Universität Münster bringt mit Hilfe eines reichen, von ihm gesammelten Quellenmaterials das Fortleben des bereits im Schulunterricht seine Würdigung findenden griechischen Schriftstellers in der antiken Literatur auf breiter Grundlage zur Darstellung, wie es für einen antiken Autor bisher noch nicht geschehen sein dürfte. Die methodisch-mustergültige Betrachtungsweise, welche Münscher zu Gebote steht, um den zwar oft wechselnden, nie aber ganz versiegenden Einfluß dieses als Historiker, wie als Philosoph bedeutsamen Schriftstellers auf fast alle namhaften Literaturzeugnisse des Altertums bis in die Zeit der Byzantiner hinein vor Augen zu führen, die belebte Darstellung, über die der Verfasser verfügt, machen die Lektüre dieses Buches zu einer ebenso genußreichen wie kultur- und literarhistorisch ertragreichen Wanderung durch die antike Literatur in ihren verschiedensten Epochen.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.



D
1
H74
Bd.122-
123

Historische Zeitschrift

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

